STORAGE-ITEM
MAIN

LP9-N11F

U.B.C. LIBRARY

J0456.

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

26-9-62 Huizinga

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/geschichtederdem00fleg

Geschichte

der

Demokratie.

Von

Alexander Flegler.

Itaque nulla alia in civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domicilium libertas habet: qua quidem certe nihil potest esse dulcius et quae, si aequa non est, ne libertas quidem est.

Cicero.

Erster Band.

Altertum.

Nürnberg, 1880.

Selbstverlag: A. Flegler.

Versendung: Ludwig Rösel.

Alle Rechte der Uebertragung in fremde Sprachen sowie eines kürzeren Auszuges werden ausdrücklich vorbehalten.

Druck von C. Th. Jacob in Erlangen.

Geschichte

der

Demokratie

des Altertums.

Von

Alexander Flegler.

Itaque nulla alia in civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domicilium libertas habet: qua quidem certe nihil potest esse dulcius et quae, si aequa non est, ne libertas quidem est.

Cicero.

Nürnberg, 1880.

Selbstverlag: A. Flegler.

Versendung: Ludwig Rösel.

Alle Rechte der Uebertragung in fremde Sprachen sowie eines kürzeren Auszuges werden ausdrücklich vorbehalten.

Herrn

Dietrich Schindler,

Alt-Landammann von Glarus,

in

Lindau.

Inhalt.

		Seite
I.	Das Wesen der Demokratie	1
II.	Die Idee des Volkes	7
III.	Von den Ständen und Kasten unter den Völkern des Altertums	39
IV.	Die Ekklesia der Spartiaten	64
V.	Der Demos von Athenä	139
VI.	Ein Blick auf die makedonischen Zeiten	218
VII.	Die römische Republik	238
VIII.	Die demokratischen Bestandteile des Christentums	446
IX.	Die Ergebnisse des imperatorischen Reiches	535
X.	Von dem Aufbau der katholischen Kirche	602
XI.	Rückblick	636

Es sind nunmehr fünfunddreißig Jahre dahingegangen, seitdem mir das Schicksal das Glück Ihrer Bekanntschaft gewährte. Unter oft wiederholtem geistigem Austausche, bei gleich lebendiger Teilnahme an allen Fragen der Menschheit, des Staates und der Gesellschaft, verwandelte sie sich bald in dauernde Freundschaft. War ich vielleicht im Stande aus dem Kreise meiner in stetem Zusammenhange fortgeführten Studien Ihnen diese oder jene Gabe zu bieten, wie Sie denn jederzeit, auch in höherem Alter, die Kunst neue Dinge sich anzueignen geübt haben, so vergalten Sie dieses reichlich durch den Umfang Ihrer staatsmännischen Erfahrung und Einsicht, durch die Schärfe Ihres Urteiles und durch den feinen Takt, mit dem Sie in den Bewegungen der Zeit die entscheidenden Punkte aufzuspüren verstanden. Die räumliche Trennung konnte zwar die Frische unserer geselligen Mitteilungen, aber nicht die Nachhaltigkeit der Bestrebungen unterbrechen, von denen wir beide erfüllt waren. Wenn ich nun am Abende meines Lebens Ihnen, dem hohen Achtziger, ein Werk übergebe, in das ich die Ergebnisse langer Jahre zu verweben gesucht habe, so mögen Sie in demselben vielleicht an diesem und jenem Orte die Fäden wieder erkennen, welche oftmals die Gegenstände unserer Unterhaltungen gebildet haben, und es jedenfalls als dankbare Erinnerung annehmen an die schönen und unwiederbringlichen Stunden und Tage, die ich auf Ihrem Kreuzbühel zu Zürich in dem Kreise der Ihrigen verlebt habe.

Ich kann diese Worte kurzer Zueignung nicht schließen, ohne zweier Toden zu gedenken, die auch Ihnen wie mir gleich teuer gewesen sind. Ich nenne vorerst Heinrich Meyer von Zürich, den stillen und sinnigen Forscher in Kunst und Altertum, den für alles Schöne und Reine empfänglichen Menschen, den treuen und liebevollen Freund. Seit beinahe neun Jahren deckt ihn das dunkle Grab; aber wie er zur Zeit seines Lebens an allen meinen Arbeiten den wohlwollendsten Anteil nahm, so ist sein edles Bild mir immerdar zur Seite geblieben. Der andere ist Rudolf Ringier von Lenzburg. Sein Name sollte neben dem Ihrigen diesem Buche vorgesetzt werden; aber noch bevor dieses geschehen konnte, hat ihn ein plötzlicher, aber sanfter Tod von dieser Erde hinweggenommen, den Seinigen wie seinen Freunden zur beständigen Trauer. Was er seinem

engeren Vaterlande war, wißen alle, die ihn näher kannten. Mit klaſſiſcher Bildung verband er den Sinn für das Leben der Natur, dem er bis in ſeine dunkelſten und geheimnißvollſten Zellen nachgieng, mit dem ſorgſamen Eingehen in alle Einzeldinge der Wiſſenſchaft den ungebrochenen Sinn für das Oeffentliche. Seinem Vaterlande mit voller Liebe ergeben und entſchiedener Freund jedes geſunden Fortſchrittes, ſank er nie zur Unduldſamkeit des gemeinen Parteimannes herab, war milde und ſchonend gegen andersdenkende, zugleich ein begeiſterter Freund der Tonkunſt und unvergleichlicher Sänger. Dieſen Nachruf war ich dem Manne ſchuldig, der mir, fünfzig Jahre hindurch, eine ununterbrochene Freundſchaft bewahrt hat.

Ueber die Gräber dieſer beiden gemeinſamen Freunde hinweg wende ich mich zu Ihnen in dem frohen Glauben, daß jene nicht geſtorben ſind, ſondern geiſtig in uns und mit uns fortleben werden. Der Tod iſt nichts als Uebergang zu höherem Daſein: die äußerliche Hülle verſchwindet, aber der innerliche Gehalt bleibt unzerſtört. Iſt doch die Weltgeſchichte ſelbſt der weite Sammelplatz großer und unſterblicher Toden, deren unfaßbare Schemen vor uns auf und nieder ſchweben, während ihr ſchöpferiſcher Geiſt, unſichtbar fortwirkend, an dem geiſtigen Bande webt, welches die Menſchheit unzerreißbar verbindet. Aufgabe der Geſchichte bleibt es in dem Wechſel von tauſend und aber tauſend verwehenden Geſtalten von Menſchen, Geſchlechtern, Stämmen und Völkern das Bleibende und Unvergängliche aufzuſuchen und die göttliche Leitung der menſchlichen Geſchicke demütig zu ahnen. Wenn Sie aus der Durchleſung meines Buches den Eindruck zurückbringen, daß ich dieſer ſchweren Aufgabe, wenigſtens mit redlicher Liebe zur Wahrheit, nachgekommen ſei, ſo läge in dieſem Zeugniße die reinſte Befriedigung für eine lange und mühevolle Arbeit.

Nürnberg, am 11. Mai 1880.

A. Flegler.

Vorwort.

Der zweite pariser Friede vom Jahre 1815, welcher nach der Meinung seiner Unterzeichner eine dauerhafte Beruhigung herbeiführen sollte, hat diese Erwartung nicht erfüllt. Seit jener Zeit wurde Europa von einer Reihe von Kriegen und Erschütterungen heimgesucht, und wenn dieselben auch durch längere oder kürzere Zwischenräume von einander getrennt waren, so schienen diese selbst nur die Vorbereitungen zu neuen Ausbrüchen zu sein. An die revoluzionären Bewegungen der pyrenäischen Halbinsel und Italiens und den Freiheitskampf der Hellenen schloß sich der rußisch-türkische Krieg, und schon schickte Frankreich sich an durch seine Unternehmung gegen Algier den in seinem Inneren angehäuften Zündstoff nach außen hin abzulenken, als der Thron der älteren Bourbonen unter dem Rückschlage seiner eigenen Irrtümer hoffnungslos zusammensank.

Die französische Julirevoluzion von 1830 zeigte ihre Erfolge zunächst in den Schwingungen, welche sich von dem Mittelpunkte der Bewegung aus nach außen hin fortpflanzten. Die Losreißung Belgiens von Holland, die Erhebung und Niederwerfung Polens, die schweizerischen Wirren bis zur Einführung des neuen Bundesvertrags, der zähe Bürgerkrieg in Spanien, die parlamentarischen Kämpfe in Ungarn um die Verjüngung seines morschen Staatsgebäudes, vorübergehende Zuckungen in Italien, in Deutschland aber einige revoluzionäre Bewegungen und blitzschnelle reakzionäre Maßregeln bis zu den ersten rohen Grundzügen einer preußischen Verfassung — dis ohngefähr sind die hervorstechenden Tatsachen eines achtzehnjährigen Zeitraums. Der allgemeine Krieg, mehreremale drohend nahegelegt, wurde glücklich vermieden; aber durch die öffentlichen Zustände zogen sich fieberhafte Unruhe, nagende Ungewißheit und eine völlig unbefriedigte Stimmung, die im Jahre 1848 durch den jähen Sturz des Königsthrones der jüngeren Bourbonen zum Ausdrucke kam. Alle

Staaten und Throne des mittleren Europas empfanden augenblicklich den Widerhall des gewaltsamen Ereignisses, und die Wirkungen desselben sind noch im frischen Gedächtnisse der Zeitgenossen. Es entstanden allerwärts heftige Volksbewegungen, welchen gewaltsame Rückschläge und planmäßige Kriege nachfolgten. Die letzteren waren blutig und hartnäckig, wurden aber verhältnißmäßig rasch zu Ende geführt, vielleicht weil die vervollkommneten Waffen und taktischen Bewegungen eine furchtbare Zerstörung im Gefolge hatten, vielleicht aber noch mehr darum, weil unsere ganze Civilisazion, welche auf den Frieden und die innigere Annäherung der Völker gegründet ist, eine längere Dauer des Krieges nicht zuließ.

Unterschieden sich nun die Kriege der Gegenwart schon durch raschen Verlauf und äußere Hilfsmittel von denen der früheren Zeit, so war dis noch weit mehr der Fall in Bezug auf die inneren Triebfedern derselben. Wenn in vergangenen Jahrhunderten die Fürsten, sei es zur Erweiterung der Gränzen, sei es aus Ruhmsucht oder wegen erlittener Beleidigungen, oder auch um des Handels und anderer Vorteile willen, langwierige Kriege unternahmen und dabei willkürlich über Gebiete und Länder verfügten, so verhielten sich die Völker meist leidend und wurden nach dem Willen ihrer Gebieter mit fortgezogen. Erst in neuerer Zeit gaben die Franzosen das erste durchgreifende Beispiel, daß ein großes Volk für sein gesamtes Dasein, für das Recht seiner Selbstbestimmung, wie für die erworbenen Freiheiten, in den Kampf eintrat. Daß derselbe späterhin in Eroberungszüge nach außen ausartete, kann dieses Urteil nicht aufheben: denn das Beispiel Frankreichs weckte überall die gleichen Bestrebungen. Selbst der Ehrgeiz Napoleons mußte, um sein Ziel zu erreichen, die Nazionalität in den Vordergrund stellen, und seine Maßlosigkeiten haben am meisten dazu beigetragen in nahen und fernen Völkern das schlummernde Selbstbewußtsein wachzurufen. Seitdem ist die Frage der Nazionalitäten die vorherrschende geblieben und läßt sich durch alle Umwälzungen und Kriege wie ein rother Faden verfolgen. Selbst die kleinsten Volksstämme sind von einem frischen Hauche nazionalen Lebens durchweht, und gerade solche, welche von fremder Herrschaft niedergehalten werden, fast am meisten davon ergriffen. Das Bedürfniß eines volkstümlichen Lebens hat allmählich eine solche Macht erlangt, daß die nackten Pläne der Eroberung nicht mehr ausreichen, sondern sich hinter demselben verbergen müßen. Die Kriege dienen nur dazu, es da, wo es fast erloschen scheint, von neuem in das Feld zu rufen.

Auf solche Weise ist es die Eigentümlichkeit des neunzehnten Jahrhunderts geworden, den Begriff der Nazionalität nicht blos auf den vorübergehenden zufälligen Gegensatz zwischen diesem und jenem Volke zu be-

schränken, sondern demselben eine allgemeine völkerrechtliche Unterlage zu geben; man kann daher auch nicht mehr Völker und Staaten, lediglich nach ihrer äußerlichen Verschiedenheit, einander gegenüberstellen und dabei die inneren Verhältnisse völlig unberücksichtigt lassen. Es ist dies eine einfache Folgerung aus dem Wesen der Sache. Die Behauptung einer Nationalität nach außen ist schon an sich gar nicht denkbar, ohne daß die für dieselben in Bewegung gesetzten Gefühle der Freiheit und Unabhängigkeit auch auf die inneren Zustände ausgedehnt werden. Der Kampf um sie ist nicht bloß die mechanische Anstrengung eines selbstbeweglichen Staatskörpers. Derselbe nimmt in unserer Zeit vielmehr die feinsten und edelsten Kräfte der Gesellschaft in Anspruch, verwendet die vorhandenen geistigen und materiellen Hülfsmittel derselben und legt allen Schichten der Bevölkerung, bis zu den untersten herab, schwere Opfer an Leben und Gütern auf; es ist daher unausbleiblich, daß allen diesen Lasten und Anstrengungen der Besitz schätzenswerter Rechte und Freiheiten die Wage halten muß. Daher sind die Kriege, welche um Lage und Dasein eines ganzen Volkes geführt werden, mehr oder minder auch von demokratischen Bewegungen und, je nach Verwickelung der Umstände, selbst von heftigen Erschütterungen begleitet. Siegende wie besiegte Staaten bleiben diesem Schicksale in gleicher Weise unterworfen. Auch beschränken sich die Aufregungen, ganz folgerichtig, keineswegs nur auf solche Fragen, welche mit dem Kriege in unmittelbarer Berührung stehen; es werden vielmehr die entlegensten Gegenstände in den Streit hineingezogen, und religiöse, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen wie die politischen von demselben erfaßt. Nur das bleibt rätselhaft, daß Fürsten und Staatsmänner, welche an der Anzettelung jener Unternehmungen selbst lebhaft beteiligt sind, diese folgerichtigen Wirkungen nicht zu begreifen vermögen und, statt ihren tieferen Gehalt durch eine umsichtige Gesetzgebung zu ordnen, dieselben durch herrische und gewaltsame Maßregeln niederzuhalten oder gänzlich wegzuräumen suchen.

Hier liegen die großen Widersprüche, welche die Gegenwart mit unverkennbaren Gefahren bedrohen. Der Zustand der europäischen Staaten stellt der gewaltsamen Eroberung fast unbesiegliche Hindernisse entgegen. Gleichwol ist die alte Gier, ganze Provinzen und Länder nach Gutdünken zu zerreißen und einzuverleiben, noch lange nicht erloschen. Sie hat sich nur in das Gewand der Zeit gekleidet und sucht durch Anschürungen und Wühlereien ihr Ziel zu erreichen. Wenn aber die Fürsten und Könige selber sich revoluzionärer Mittel bedienen, um eines scheinbaren Vorteils willen den Aufruhr auf ausländischem Boden befördern und völkerrechtliche Verpflichtungen in den Wind schlagen, wie wollen sie, daß ihre

eigenen Völker noch die Achtung vor dem Gesetze bewahren, wie dürfen sie erwarten, daß Scheu, Ehrfurcht und Gehorsam noch ihre alten Wege gehen?

πόλις γάρ ἐστι πᾶσα τῶν ἡγουμένων,
στρατός τε σύμπας· οἱ δ' ἀκοσμοῦντες βροτῶν,
διδασκάλων λόγοισι γίγνονται κακοί.

Der Geist der Widersetzlichkeit wird aber auch durch den fortwährenden Streit zwischen Staat und Kirche unterhalten. Diese will, wie in früheren Jahrhunderten, ihren Einrichtungen den unbedingten Vorrang eingeräumt wißen, jener aber sie seinen Zwecken gewaltsam unterordnen. Wie aber beide sich gegenseitig erschüttern, so werden beide von dritter Seite her bedroht. Auf dem Gebiete der Religion hat sich ein Geist der Verneinung festgesetzt, welcher eine starke Neigung verrät alle Grundbestandteile unserer heutigen Gesittung mit einem Stoße über Bord zu werfen, ein Lehrgebäude des Stoffes, welches dem Leben nur eine materialistische Bedeutung zuerkennt und selbst mit dem herkömmlichen Sittengesetze in zweifelvollen Widerspruch zu geraten droht. Zur Abwehr dieser ausschweifenden Ueberspanntheiten hat die Kirche ihre ganze ausschließliche Stellung in das Gedächtniß zurückgerufen; sie hat ihre äußersten Spitzen hervorgekehrt und alle verfügbare Streitkräfte, von vernichtenden Bannflüchen bis zu den Wundertaten ihrer Heiligen, gegen die wichtigsten Ergebniße der modernen Bildung losgelassen. Dem Staate aber sind nicht mindere Anfechtungen zu Teil geworden. Man hat ihm den Vorwurf entgegengeschleudert, daß sein ganzes Dasein auf List und Gewalttat beruhe, und daß die große Masse der Gesellschaft von einigen Vorrechtlern ausgebeutet werde; man hat daher die Wiedereinsetzung der arbeitenden Klassen in ihre verlorenen Menschenrechte, ihre Erlösung von der aussaugenden Uebermacht des Geldes verlangt. Selbst an offener Empörung, um diese Neugestaltung herbeizuführen, hat es nicht gefehlt. Der Staat antwortete hierauf bald mit gewalttätiger Unterdrückung, Belagerungsstand, Einkerkerung, Verbannung und Todesstrafe, bald mit Ausnahmegesetzen, polizeilicher Ueberwachung und Unterdrückung des freien Wortes. Es sind unversöhnte und unversöhnbare Gegensätze, und so sicher keiner derselben die Gewißheit des unbedingten Sieges in sich trägt, so wenig sind bis jetzt noch die Mittel eines billigen und dauernden Ausgleichs gefunden.

Der Hinblick auf diesen wechselvollen Kampf gab mir den ersten Gedanken zu dem vorliegenden Buche ein. Indem es mir Bedürfniß war die vorhandenen Streitfragen bis auf ihre Ursprünge zu verfolgen, wurde

ich von allen Seiten her auf das Altertum zurückverwiesen, welches ununterbrochen die Grundlage unserer heutigen Bildung geblieben ist. Allerdings dürfte der eingeschlagene Weg dem einen oder andern allzugroß und weit scheinen: auch kann man, ich gebe es zu, einen geschäftskundigen und tüchtigen Fachmann abgeben, ohne denselben betreten zu haben; wer aber als Staatsmann und Bürger sich ein vollgültiges Urteil über die großen politischen Bewegungen der Gegenwart bilden will, kann sich desselben nicht entschlagen. Der andere Vorwand sodann, man könne doch nicht mit Lust und Liebe sich die Kenntniß eines Gegenstandes aneignen, zu dem man keine innere Neigung verspüre, käme dem Eingeständnisse der Unwissenheit gleich, und Unwissenheit in solchen Dingen verbürgt nirgends einen Erfolg. Erst das klare Verständniß der Bildung des Altertums kann uns die bunten Gestalten des Mittelalters völlig erschließen, und in die Geschichte der vier letzten Jahrhunderte hat sich jene dermaßen eingedrängt, daß diese nur durch sie ihr wahres Licht erhält. Wenn ich aber zunächst die Demokratie zum Vorwurfe meines Werkes gewählt habe, so geschah dis keineswegs aus Voreingenommenheit für den ausschließlichen Standpunkt einer Partei, sondern weil die Natur der Sache und, wie mir schien, das Gesetz wißenschaftlicher Behandlung dieses erforderte. Nur an der Demokratie läßt sich der politische Begriff des Volkes mit Klarheit bestimmen; dieser aber entscheidet nicht blos über Vorzüge und Mängel der Demokratie, sondern gibt uns auch den alleinigen Maßstab für die Aufgabe der Monarchie und ihre Beurteilung. Endlich führt uns die Geschichte der Demokratie zur richtigen Würdigung der wahrhaft erhaltenden Bestandteile der menschlichen Gesellschaft; denn nur was religiös, sittlich und geistig von unzerstörbarer Dauer ist, verdient diesen Namen; alle äußere Umhüllungen haben nur einen beziehlichen Wert und sind dem Wechsel und der Vergänglichkeit unterworfen. Bei solchem Gange der Untersuchung läßt sich auch gebürend dartun, daß die Demokratie, welche das oberflächliche Gerede gewöhnlich mit Revoluzion und Wühlerei zusammenwirft, unzäligemale erhaltend gewirkt, die Monarchie aber, die man ebenso gedankenlos als die verkörperte Erhaltung und Ordnung betrachtet, oft gerade die erhaltenden Keime zerstört und die revoluzionären befördert hat.

Ich habe weder für Gelehrte noch für Forscher von Fach geschrieben. Mir schwebten Leser von allgemeiner Bildung aus allen Ständen vor, welche Sporn und Antrieb fühlen, aus den geschichtlichen Tatsachen sich über den Gang unserer staatsbürgerlichen Entwickelung Klarheit zu verschaffen. Zu diesem Ende habe ich den Zusammenhang der Ereignisse nur in kurzen Uebersichten festgehalten, mich aber bei der Darlegung des Ver-

fassungswesens und der Gesetze in den entscheidenden Zeiträumen um so länger verweilt. Ich war zugleich eifrig bemüht jedem Gedanken, den ich schon an sich klar und bestimmt zu fassen suchte, auch in der Sprache den passendsten Ausdruck zu verleihen, jede vornehme Geschraubtheit und einbildische Ziererei zu vermeiden. Wenn das Werk in dem einen oder anderen seiner Leser den Wunsch rege machen sollte noch in zalreichere Einzelheiten vorzudringen, so spräche dieses zu seinem Vorteile. Es würde beweisen, daß die in demselben aufgestellten Gesichtspunkte einer weiteren Erörterung fähig wären, und ausführlichere Werke zu diesem Behufe wird derjenige, welcher sie sucht und haben will, ohne besondere Mühe finden. Leser dieser Art werden indeßen kaum die Mehrheit bilden, und der Verfasser glaubt daher wohl daran getan zu haben, in der Mitteilung des Stoffes ein gewißes Maß nicht zu überschreiten. So sparsam ich auch mit demselben verfahren bin, so zugänglich ich denselben zu machen gesucht habe, so kann derselbe gleichwol nicht als flüchtige Unterhaltung spielend behandelt, nicht ohne einige geistige Anstrengung erworben werden. Sein Inhalt soll Erkenntniß, durch die Erkenntniß Ueberzeugung und durch diese Begeisterung hervorrufen. Wer weder die nötige Vorbildung für das Verständniß besitzt, noch die Triebkraft in sich fühlt sich eine solche anzueignen, noch von dem Ernste durchdrungen ist, sich einem großen Gegenstande zuzuwenden, möge dieses Buch unberührt und ungelesen lassen.

Es war mir ein besonderes Anliegen in der Zeichnung der Gegenstände, so viel immer möglich, die Merkmale ihres naturfrischen Wachstumes festzuhalten, zweifelhaftes und undurchdringbares bei Seite liegen zu lassen, was sich aber aus Tatsachen und Folgerungen erweisen konnte, mit abgerundeter Zuversicht wiederzugeben. Es sollte die Urgestalt der Begebenheiten nicht durch überhäufte Nebenumstände entstellt, nicht der Gesamteindruck durch kleinliche Ergüsse und Empfindlichkeiten verwischt werden. Enthalten die so gewonnenen Gebilde auch zunächst nur meine eigene Anschauung, so ist dieses immerhin besser, als daß jede nachhaltige Wirkung an den vorgezeigten Mühseligkeiten der Vorarbeit zu Grunde gehen müßte. Ich habe daher alle polemische Ausfälle, die Anführung von Schriften und Belegstellen, wie gelehrte Ausführungen, absichtlich vermieden. Sollte späterhin entschiedener Widerspruch mich zur Begründung und Rechtfertigung nötigen, so werde ich es an dem vermißten gelehrten Rüstzeuge nicht fehlen lassen, und das versäumte an einem geeigneteren Orte, als mein Buch hier zu sein schien, getreulich nachholen.

Der Verlauf meiner Studien bestärkte mich in der Ansicht, daß erst durch die Feststellung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen

der Völker alle diejenigen Elemente, welche wir unter den Sitten, dem häuslichen, wirtschaftlichen und geistigen Leben begreifen, und welche ihrem Wesen nach flüßiger, beweglicher und mitteilbarer sind, als jene, eine richtige und klare Beziehung erhalten. Es wäre in hohem Grade anziehend, auf Grund zuverlässiger Tatsachen zu ermitteln, inwieferne die Natur des Bodens und die durch dieselbe bedingten äußeren Hülfsmittel neben der Berührung mit anderen Völkern auf die öffentlichen Dinge eines Landes Einfluß geübt, und wie notwendig diese auch auf jene eingewirkt haben. Dann ließe sich vielleicht auch eine kritische Sonderung in dem so beliebt gewordenen großen Kultursacke unternehmen, in welchen heutzutage die unverträglichsten Dinge in gränzenlosem Durcheinander zusammengeworfen werden. Ich hatte anfänglich die Absicht, auch diese Seite des Völkerlebens nach einzelnen Zeiträumen mit meinem Buche zu verbinden, kam aber bald davon zurück. Die Sichtung des überreichen Stoffes und seine anschauliche Verarbeitung würden allzuviele Zeit in Anspruch genommen, den Umfang meines Werkes unverhältnißmäßig erweitert und seine übersichtliche Handhabung merklich erschwert haben. Ich mußte daher eilen, vor allem den leitenden Gedanken in ununterbrochenem Faden bis auf die neuesten Zeiten zu Ende zu führen.

Mit diesen Erläuterungen übergebe ich mein Buch allen unbefangenen Männern, welchen über Enttäuschungen und vergeblichen Mühen der Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes nicht völlig abhanden gekommen ist. Hoffentlich wird es auch noch nicht an solchen fehlen, welche sich wenigstens in dem Urteile über die Vergangenheit von knechtischem Sinne ferne zu halten vermögen, wenn sie auch den Rücken unter den Druck der Gegenwart beugen müssen. Ich habe ohne wissentliches Vorurteil, ohne irgendwelche gehässige Leidenschaft und frei von einem ausschließlichen Parteistandpunkte geschrieben, wenn man nicht auch die tiefe Achtung vor religiöser Ueberzeugung, die Verteidigung der bürgerlichen Freiheit und die strenge Anwendung sittlicher Grundsätze auf die Stellung zwischen Fürsten und Völkern, wie von Volk zu Volk, unter diesem letzteren mitbegreifen will. Die Tatsachen und Gegenstände, welche den Inhalt meines Buches bilden, sind mit Gewissenhaftigkeit ausgewählt und erforscht worden; es wurden auf die Vorbereitung nicht bloß eine Reihe von Lebensjahren, sondern auch manche halb verstaubte Sammlungen früherer Tage verwendet, und ich habe diesem so zusammengetragenen Stoffe mit dem Hauche der Gegenwart, die ich nie aus dem Auge verlor, Atem und Leben zu geben gesucht. Daß demungeachtet eine derartige Arbeit, welche sich über lange Zeiträume ausgedehnt hat und in denselben alle Einzelheiten beherrschen sollte, um aus ihnen das allgemeingültige und den

großen Zusammenhang der Geschichte herzustellen, nicht von Gebrechen und Irrtümern frei bleiben konnte, will ich von vorneherein zugestehen. Ich werde jeder begründeten Belehrung und Berichtigung zugänglich bleiben, und am wenigsten über untergeordnete Dinge unnützen Streit erheben: aber ich weiß und glaube auch, daß in dem Buche einige Wahrheiten enthalten sind, die ich für unerschütterlich halte und daher mit aller Kraft festhalten und verteidigen werde.

I.

Das Wesen der Demokratie.

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Das ist ein weitschichtiger und unbestimmter Begriff. Denn sollte darunter verstanden sein, daß sämtliche Glieder und Köpfe eines Volkes gleichzeitig an den öffentlichen Angelegenheiten den gleichen Anteil zu nehmen hätten, zugleich als befehlende und gehorchende, als beratende und ausführende, so wäre dis ein in sich unfaßbarer, verworrener Unsinn, und in der Tat bedienen sich die Gegner der Demokratie dieser schiefen Schlußfolgerung, um die ganze Idee derselben zur Lächerlichkeit und Ungereimtheit zu führen. Wäre aber, daß man, der Untersuchung vorgreifend, sagen wollte, selbstverständlich habe nicht das ganze Volk zu herrschen, sondern nur ein auserwählter Teil desselben, so gerieten wir in neue Unbestimmtheit, nur in umgekehrter Richtung. Wir würden damit den innersten Sinn der Demokratie feindlich berühren, gradezu verkehren und umstoßen; denn zu dem wahren Wesen derselben gehört eben die fortwährende und unauslöschliche Beziehung auf das Ganze und Allgemeine, mit andern Worten: auf die Gesamtheit des Volks.

Man rechnet zu den Lebensäußerungen der Demokratie, wenn die öffentlichen Maßnahmen durch die Mehrheiten der Stimmenden erzielt werden, denen die Minderheiten sich unbedingt zu unterwerfen haben. An dem einen Orte werden die Beamten von den obersten bis zu den untersten Stufen unmittelbar aus der Mitte des Volkes gewählt, an dem andern selbst die allgemeinen Landesgesetze durch besonderen Vortrag zur Genehmigung oder Verwerfung vor dasselbe gebracht. Nicht selten ist dem Volke nicht bloß das Recht der letzten Entscheidung über schon ausgearbeitete Gesetzesentwürfe, sondern auch das der ersten Anregung zu ganz neuen noch zu bearbeitenden überwiesen. Die Abstimmung erfolgt bald durch offenes Handmehr, bald durch schriftliche Stimmzettel, die zur Wahlurne getragen werden. Auch den Aussprüchen frei berufener Volksversammlungen, wie sonstigen Genossenschaften und Vereinen, wird hie und da ein nicht unbedeutendes Gewicht beigelegt. Alle diese Formen, und so viele ihrer noch sein mögen, gehören indeßen nur zu den Gerätschaften der Demokratie. Sie sind ein allerdings unentbehrliches Handwerkszeug derselben, aber doch immerhin bloßes Handwerkszeug, und bilden noch lange nicht ihr innerliches und wahres Wesen. Sie dürfen um

so weniger mit diesem verwechselt werden, da sie unzäligemale grade gegen die Demokratie selber, gegen ihre heiligsten und unantastbarsten Grundsätze, verwendet und mißbraucht worden sind.

Die Demokratie liegt der Republik sehr nahe, und diese ist, um ihrer Selbsterhaltung willen, häufig versucht, ja! sogar gradezu genötigt zu jener zurückzugreifen und erfrischende Bestandteile des Volkslebens für ihre entkräfteten oder erstarrten Gliedmaßen aus ihr herüberzuholen. Auch hätte dieses immer und stetig so geschehen müßen, wäre die Republik jederzeit gewesen, was ihr ursprünglicher Name besagt: die Sache des Volks. Dies war keineswegs der Fall. Die Republik stellte nur allzuoft die Herrschaft eines einzelnen Bruchteiles aus dem Volke dar, welcher die andern Gliederungen, und darunter sehr zalreiche und wirksame, in willenloser Unterwürfigkeit darniederhielt. Es sind dis von den launenhaften Gebilden der Geschichte, wie sie deren unzälige aufzuweisen hat. Wir dürfen also sagen, es werde die Republik, wenn sie die ihr gesetzte höchste Aufgabe erfüllen wolle, zur Demokratie sich erweitern, und umgekehrt diese, so ferne sie um wahrhaft dauernde und lebensfähige Gestaltung ringe, die Einrichtungen jener sich aneignen müßen; aber erfahrungsgemäß und nach den Tatsachen der Geschichte hat diese Wechselwirkung keineswegs unbedingt obgewaltet. Demokratie und Republik sind daher sehr nahe verwandte Begriffe; sie sind aber keineswegs eins und eben dasselbe.

Die Republik, da sie die Angelegenheiten des Staates notwendig als öffentliche und gemeinschaftliche zu behandeln hat, auch wenn die werktätige Teilname an derselben nur auf einer größeren oder geringeren Zal von Bürgern beruht, bildet dadurch einen scharfen und unausgleichbaren Gegensatz zur Monarchie, welcher die persönliche Oberherrschaft oder Leitung eines Einzelnen zur Bedingung gemacht ist. Diese Kluft besteht in einem so unbedingten Sinne nicht zwischen der letzteren und der Demokratie. Diese wird zwar, wenn sie ihre Folgerungen in strengem Zusammenhange bis zu Ende durchführt, weit eher bei republikanischen als bei monarchischen Formen anlangen; aber schlechterdings unausbleiblich ist dis nicht. Es hat Monarchieen gegeben, und es sind ihrer noch heute, deren Gebäude fast durchweg aus demokratischen Bausteinen aufgeführt ist, so daß man sie beinahe Demokratieen mit erblichen Oberhäuptern nennen könnte. Das Ergebniß, das wir daraus abzuziehen haben, bietet sich von selbst. Die reine und ächte Demokratie wird gegen diejenigen Arten der Monarchie, welche sich über das Volk gebieterisch hinwegheben und aus diesem vermeintlichen Rechtsgrundsatze ihre Anmaßungen herleiten, feindlich gerichtet sein und gegebenen Falls auf Zernichtung derselben ausgehen müssen; aber unversöhnlich mit der Idee der Monarchie überhaupt ist sie deßwegen nicht.

Daß zwischen Demokratie und Monarchie nicht schlechtweg Unverträglichkeit besteht, ersieht man schon aus den Abarten und Mißformen, zu denen beide hinabsinken können. Als die traurigste Verirrung der Monarchie erscheint der Despotismus, das ist: jener schwindelhafte Machtdünkel, der in grillenhaftem Selbstbelieben morgen umstößt, was er heute festgestellt hat, und andern untersagt, was

er sich selber vollauf gestattet, der um persönlicher Gelüste willen die gesetzlichen Schranken durchbricht, der die Masse des Volkes nur als regungslosen Stoff behandelt, die einzelnen Glieder des Staates mit List und Gewalt umschnürt, das innere Heiligtum der Familie verletzt und mit Haß, Verfolgung und Strafe am meisten die freie geistige Ueberzeugung bedroht, die sich ihm selbständig gegenüber stellt. Es ist nun durch sich selbst einleuchtend, daß die wahre und geläuterte Demokratie mit nichts in so innerlichem und offenem Widerspruche steht, als mit solcher Ausartung der Monarchie. Gleichwol haben wir auch so geheißene Demokratieen, je zu Zeiten, denselben Weg der Sünde betreten sehen. Das vielköpfige Wesen, welches wir Volk nennen, hat nicht selten die Rechte Einzelner in schreiendster Weise mit Füßen getreten, und wurde auch darin dem fürstlichen Despotismus ähnlich, daß es seine Willkür grade gegen selbständige Karaktere und geistig hervorragende Menschen bald mit verbissenem Unmute, bald mit offener Leidenschaft ausgelassen hat. Zuweilen sogar waren fürstlicher Despotismus und Demokratie in demselben Augenblicke zur Durchführung der nämlichen Gewalttaten vereinigt. Diese Erfahrungen gehören indeß zu jenen Zerrbildern, welche die Geschichte gleich Warnungszeichen neben die edlen und reinen Erscheinungen gestellt hat, gleichwie die Natur das schmarotzende Unkraut an den Wurzeln nahrungshaltiger Pflanzen fortwuchern läßt.

Es liegt in der Eigenart der Demokratie, daß sie, weil sie nun einmal mit dem Ganzen des Volkes, sowie mit allen Teilen desselben in steter, teils offener, teils geheimer Verbindung bleibt, in jeder Form der Verfassung zu irgendwelcher Geltung gelangen kann und, je nach Umständen, gelangen muß. Kann selbst die durchtriebenste fürstliche Tyrannei, mit der aus ihr abgeträufelten Zusammenziehung der Gewalten, die Idee des Volkes nie völlig aufheben, so wird diese in den milderen Formen der Monarchie um so weniger erlöschen. Die Demokratie wird daher wie eine von Boden und Luft unzertrennliche Schlingpflanze überall ihre Gebilde ansetzen und an die kleinste Ecke sich anklammern. Selbst die unbedingte Monarchie muß sich wenigstens ihrer Muskeln und Nerven als bequemer Hülfsmittel bedienen.

Wir unterscheiden diese Regierungsform dadurch von dem gemeinen Despotismus, daß die Staatsgesetze allerdings von dem persönlichen Willen des fürstlichen Oberhauptes abhängig gemacht, aber einmal gegeben diesem als Pflicht auferlegt sind und nur unter Beobachtung bindender Vorschriften von demselben wieder abgeändert werden dürfen. Auch ein solcher unbedingter Herrscher, wenn er anders auf die Dauer sich behaupten will, ist genötigt mit dem Volke oder wenigstens mit den wirksameren Teilen desselben in Fühlung zu bleiben; er muß daher sehr oft, wenn schon in verkappter und sehr verstohlener Weise, den Weg der Demokratie wandeln, so sehr er auch öffentlich diese gefährliche Nebenbuhlerin brandmarken und verdammen läßt. Es zeugt aber von der unzerstörbaren Lebenskraft der Demokratie, wenn grade die entschiedensten Gegner derselben aus ihr die Kraft tropfen und Lebensgeister ziehen müßen, die zu ihrer Aufrechthaltung und mindestens zur notdürftigen Auffrischung nötig sind.

Daß die Demokratie in allen Monarchieen, welche man die verfassungsmäßigen zu nennen pflegt, zu ganz entschiedenem Einfluße gelangen müße, liegt sonach auf flacher Hand. Mag sie dabei auch häufig unter fremdem Namen auftreten, mehr als einmal die Form der Sache opfern müßen — das ändert an der innern Lage der Dinge wenig. Wir müßen aber unter diesen Monarchieen diejenigen, welche in Wahrheit das sind, was ihr Name bedeutet, von jenen scheiden, die davon nur das tode Skelett bilden oder die äußere Maske tragen, und in denen der Fürst die Verfassung, wie einen bequemen Regenmantel oder wie eine Kutte mit darangenähter Kaputze, um sich geschlagen hat. Da das Volk sich zu schwach fühlt, die Rechte anstandslos auszuüben, die man zu seiner Beruhigung ihm an die Stirne gekritzelt hat, und der Fürst eben so wenig die Verwegenheit besitzt die inhaltlosen Buchstaben mit leichtfertigem Frevel wegzuwischen, so entsteht daher jenes Gewebe von Lüge und Unwahrheit, von dem die Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart, und in den verschiedensten Ländern, uns zalreich genug entgegentreten. Die Demokratie ist von Haus aus genötigt gegen den bloßen Schein anzukämpfen, die Nichtigkeit hohler Formen darzutun, und auf Sache und Inhalt zu dringen; sie wird daher die falsche und trugvolle Lage zu beseitigen und neue Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewinnen suchen. Die Monarchie umgekehrt, in ihrem innersten Bollwerke bedroht, glaubt sich verpflichtet, grade um das Eindringen des Feindes auf ein bisher ausschließlich von ihr beherrschtes Gebiet zu verhüten, die völlige Zernichtung desselben anzustreben. So entsteht um die obersten Grundsätze selber ein Kampf auf Tod und Leben, der mit dem völligen Untergange des einen oder andern Teiles enden muß. Das versöhnliche Zusammengehen zwischen Monarchie und Demokratie, das unter gewissen Voraussetzungen immerhin denkbar wäre, ist dadurch für immer unmöglich gemacht.

Ganz eigentümlich ist bis jetzt das Verhältniß der Demokratie zu den edlen Geschlechtern und den übrigen aristokratischen oder bevorrechteten Gliederungen der staatlichen Gesellschaft gewesen. Der Aristokratie gebricht es, da sie meist aus sehr fremdartigen Mischteilen zusammengesetzt ist, vor allem an der Fähigkeit einen obersten Grundsatz aus sich zu entwickeln, der sie ermächtigen könnte sich als besondere Staatsform geltend zu machen, so oft man dieses auch schon versucht hat. Sie ist und bleibt ein ausschließlich gesellschaftliches Gebilde. Als solches hat sie mit der Demokratie den Schein einer gewißen Vielseitigkeit gemein, welche dieser vermöge ihres ursprünglichen und unbestreitbaren Unterbaus in Wirklichkeit innewohnt. Sie weiß sich mit großer Biegsamkeit sowol den republikanischen als monarchischen Formen anzuschmiegen, und strebt hier wie dort nach Einfluß und Herrschaft. Um ihr Uebergewicht zu behaupten, scheut sie auch nicht, sich im Gewande der Bescheidenheit und Demut hinter volkstümlichen Einrichtungen zu verbergen; sie nimmt in der verfassungsmäßigen Monarchie, zwischen dieser und der Demokratie, oft mit großem Geschicke eine vermittelnde Stellung ein. Sogar unter unbedingter fürstlicher Herrschaft, wenn noch so oft unterdrückt, taucht sie, voll zäher Lebenskraft, als neue Gestalt oder in irgend einem veränderten Gewande wieder empor. Obwol stolz auf ihre Macht, aber in ihrem Geschmacke nicht allzu

heikel, wo es auf Befestigung derselben ankommt, läßt sie sich wol auch huldvollst zu den großen Geldsäcken des Landes herab. Die Verschwisterung zwischen der Vornehmheit des Geblütes und der verführerischen Unwiderstehlichkeit der Silberbarren übt, namentlich gegen die Demokratie, eine scharf ätzende und zersetzende Gewalt. Alle Schichten durchsinternd und dennoch ungesehen, überall eingreifend und selber ungreifbar, durchwühlt und hemmt sie, in Blut und Adern, bis in die feinsten Nerven und Zellengewebe hinein, die frische Strömung des demokratischen Lebens.

Man könnte nach diesem allem versucht sein zu meinen, als ob der Demokratie nur ein äußerst kümmerliches Dasein beigemessen werden dürfe, da sie in der Geschichte so selten in voller Selbständigkeit hervorgetreten und, falls dis geschah, nach längerer oder kürzerer Dauer fast spurlos in den Hintergrund zurückgedrängt worden ist. Diese Ansicht, von ihren Gegnern jederzeit mit Wohlbehagen gepflegt, hat allerdings die Blendung eines gewißen Scheines für sich, trifft aber glücklicherweise meist nur jene Erscheinungen und Formen, die wir als das äußere Rüstzeug derselben bezeichnet haben, keineswegs ihr höchstes und innerlichstes Wesen selbst. Es liegt nämlich in dem Gange ihrer Entwickelung die eigentümliche Erscheinung, daß sie, obwol in ursprünglichen und eingebornen Ideen wurzelnd, und von einem allgemein menschlichen Gefühle getragen, fast bis auf die Gegenwart herab, vorzugsweise nur einzelne Teile des Volkslebens in Bewegung gesetzt hat. Ueberhaupt gelangte sie erst zu ihrem Bewußtsein, wenn entweder ein Volk oder Stamm von außen her mit Untergang bedroht wurde, oder im Innern gewalttätige und unnatürliche Zustände die Ausübung der menschlichen Rechte in der Gesellschaft trübten oder verhinderten. Sie mußte der willkürlichen Eigenmächtigkeit und List einen tatkräftigen Widerstand entgegenstellen, und nicht selten angriffsweise vorschreiten, umstürzen und zerstören, um für neue und freiere Schöpfungen Raum und Boden zu gewinnen. Grade durch diese letztere Eigenschaft ist sie den Königen im Innersten verhaßt, den Völkern selber oft sehr unbequem geworden. Alle diese Triebfedern, nach örtlichen Zuständen und Tatsachen mannigfaltig schattirt, machen erklärlich, warum die Demokratie so oft, grade nach Erreichung ihres Zieles, entweder in sich selber erlosch, oder wie ermüdet ihrer Rolle sich begab und verschwand.

In diesen wechselvollen Störungen und Unterbrechungen einer fühlbaren Wirksamkeit, in den wie Ebbe und Flut aufschwellenden und niedersinkenden Regungen ihres Lebens ist die Demokratie nur der Widerschein des Volkes, das ihr zur Unterlage dient. Auch was wir unter diesem zu verstehen haben, ist keineswegs ein uranfängliches Gebilde der Geschichte gewesen. Es konnte ein solches erst aus einer ganzen Reihe meist verborgener Vorgänge, aus heftigen Bewegungen und Kämpfen von langer Dauer, und aus der allmählichen Vermischung verschiedenartiger Bestandteile zu einem gemeinschaftlichen Körper erwachsen. In eben dem Maße, als diese Ausgleichung in gerechter, mitfühlender und seelenverwandter Weise stattfand, gieng aus ihr das Bewußtsein des Volkes gereinigter hervor; im entgegengesetzten Falle schleppte sich dieses noch an längerem Unbehagen mühsam

fort, oder gieng nicht selten an unheilbarem Siechtume völlig zu Grunde. Es war wie mit den Pflanzen des Feldes. Unterstützen Erdreich und Wurzel sich gegenseitig, und ist der Umlauf der Säfte ein ungestörter, so gedeihen sie; fehlt beides, so werden sie darben, verdorren und absterben.

Ueber Wert oder Unwert aller demokratischen Bestrebungen entscheidet nur die Geschichte. Aus ihr allein kann erhellen, was an Vorzügen und Mängeln, was an bleibender Wahrheit oder flüchtig vorübereilenden Täuschungen in ihnen gewesen ist. Wir werden auf diesem Wege nicht bloß bei den äußeren Erscheinungen verweilen, welche von ihnen zu Tage gefördert wurden, sondern sie selber bis in die geheimen Gänge unterirdischer Schachte verfolgen müßen, wo sie zuerst erzeugt worden und zu bildsamen Körnern geronnen sind. Es bleibt uns zu untersuchen, auf welchen geschichtlichen Vorereignißen sie beruhen, und in wie weit die Gesichtspunkte, von denen sie geleitet waren, der gefoderten höheren Aufgabe entsprachen. Daraus ergibt sich von selbst die Beurteilung der Hülfsmittel und Hebelkräfte, welche für die Vollbringung ihrer Entwürfe angesetzt und betätigt wurden. Da der Begriff der Demokratie von demjenigen einer größeren gesellschaftlichen Gesamtheit nicht getrennt werden kann, so ist nicht minder angezeigt, den ursprünglichen Verhältnißen zwischen beiden sinnend nachzugehen. Auch das Volk ist lediglich ein Erzeugniß der Geschichte. Hatte nun dasselbe, als die Demokratie ihre Tätigkeit begann, bereits als fertige Tatsache bestanden, und damit dieser letzteren Umfang und Gränze mit Genauigkeit vorgeschrieben? oder war es die Demokratie selber, die den Begriff des Volkes, in der Seele vorausgetragen, auch nach außen hin gesucht, gefunden, verwirklicht hätte? oder wären beide, neben einander geboren und erwachsen, aus dunkler Vorzeit, ringend und schaffend gleichzeitig an das Licht getreten? Alles Fragen, deren Lösung nicht nur für eine anschauliche und durchsichtige Geschichte der Demokratie ganz unabdinglich bleibt, sondern auch für die Gegenwart praktischen Wert und volle Berechtigung behält. Sie führt folgerichtig zu einem weiteren wichtigen Vorwurfe, der in keiner Weise umgangen werden kann. Wir haben vor allem zu ermitteln, was unter der Idee eines Volkes zu begreifen sei. Der Gegenstand scheint so einfach, daß alle ihn zu wißen vermeinen, während in Wahrheit ihn nur wenige richtig verstehen und anwenden. Wir müßen uns klar werden über die in dem Volke mit Notwendigkeit ruhenden Gliederungen, welche Natur und Geschichte gebildet haben, über das gegenseitige Verhältniß zwischen den einzelnen Teilen und ihrem Ganzen, und über die Zusammenfügung aller zu gemeinsamer Tätigkeit. So erst ersteht uns der richtige Maßstab, den wir anzulegen haben an die Aufgabe, welche die Demokratie der Vergangenheit erfüllt hat, sowie an die andern, welche der Demokratie der Zukunft vorbehalten bleiben.

II.

Die Idee des Volkes.

Ein so geheimnißvoller Schleier auch über den ersten Anschwellungen des menschlichen Geschlechtes liegen mag, eines bleibt gewiß. Die früheste bewußte Entwickelung des Menschen mußte mit der Familie beginnen, wie es für ihn noch heute keinen andern Anfang seines Daseins gibt. Der Mensch stammt von Vater und Mutter; zwischen Eltern und Kindern bildeten sich daher und bilden sich noch jetzt die vorbestimmten und unzerreißbaren Bande der menschlichen Gesellschaft. Aus den Beziehungen zwischen den Gliedern der Familie entwickelten sich die ersten Regungen der Sorge und des Kummers um andere; von hier zuerst giengen die Antriebe zu geordneter Tätigkeit aus, so roh und unvollkommen dieselben auch sein mochten. Anstalten und Maßregeln gegen irgendwelche äußere Gefahren, die von dieser oder jener Seite drohten, mußten getroffen werden. In dem häuslichen Kreise setzten sich die ersten Erinnerungen an die Vergangenheit und die Altvordern fest, gestalteten sich die Ahnungen und Hoffnungen der Zukunft. In der Fortpflanzung durch die Familie lag überdis die einzige Möglichkeit der Vermehrung der Menschen. Von der denselben tief innewohnenden Sehnsucht nach Verbesserung oder Vervollkommnung oder nach neuen Dingen überhaupt getrieben, breiteten sich ihre Geschlechter allmählich über alle Teile der Erde aus. So wurde die Familie die früheste Wiege menschlicher Gesittung. Sie bildet noch bis zu dieser Stunde den Grundkern, den unzertrennlichsten, zweifellosesten, unverweslichsten Bestandteil des Volkes.

Das nächste Ergebniß dieses unveränderlichen Naturgesetzes ist die enge und vertrauliche Zusammengehörigkeit von Mann und Frau. Nach innen beruht dieselbe auf dem geheimnißvollen Zauber der Zuneigung und Liebe, nach außen hin wird sie zur Kundgebung eines neuen und festen gesellschaftlichen Verbandes. Um keinen Abschnitt des menschlichen Daseins hat sich in dem Leben der Völker eine so große Manigfaltigkeit von Gebräuchen und Feierlichkeiten gebildet, als um die Ehe. Die Einleitung zu derselben, das Verlöbniß, die Hochzeit, die Flitterwochen wie Auflösung und Scheidung, werden von einer Reihe meist bildlicher Uebungen begleitet, in denen Freude, Hoffnung, Begeisterung, gesellschaftliche Teilnahme nicht minder wie bange Erwartung und Sorge um die Zukunft sich aussprechen. Durch sie hat die Stimme aller Völker die religiöse, sittliche und rechtliche Bedeutung

der Ehe bekräftigt. Es hat nicht an solchen gefehlt, welche aus den häufigen Widersprüchen in diesen Gebräuchen und aus der Willkür, mit der man in widernatürlichen Staatsverhältnissen den Eintritt in die Ehe vielfach zu beschränken sich bemüßigt fand, den Schluß zu ziehen versuchten, es sei dieselbe nur ein Erzeugniß gesellschaftlicher Uebereinkunft oder Bequemlichkeit. Dis ist eine voreilige Verirrung des Urteils; denn unter den Völkern der verschiedensten Bildung und in den abweichendsten Formen waltet überall das gleiche Gesetz. Bei den Azteken im alten Lande Ichcatlan ward die Eingehung der Ehe unmittelbar durch die Gottheit bestimmt. Die Priester führten den heiratlustigen Jüngling in den Tempel, woselbst sie ihm vor dem Götterbilde eine Haarlocke abschnitten, und geleiteten ihn dann zu dem außen harrenden Volke. Das erste Mädchen nun, das er dort ereilen konnte, wurde durch unwiderrufliches Verhängniß seine Gattin. Der Beduine der arabischen Wüste verkauft seine Tochter an ihren künftigen Gatten, doch nicht ohne sich vorher Zeichen der Neigung von ihm auszubedingen. Die Sitte heischt, daß der Bewerber entweder an einem Brunnen dem Mädchen sein Geständniß ablege, oder während der Nacht ein sehnsüchtig schmelzendes Liebeslied vor ihrem Zelte ertönen lasse. Auch der Kaffer erkauft sich sein Weib um eine gewiße Anzahl Rinder, und die Eltern verfügen über die Tochter ohne sie zu befragen. Der Häuptling der Horde mit seinem Gefolge, die beiderseitigen Anverwandten und die gesamte Nachbarschaft erscheinen bei dem Gelöbniße; aber bevor er den Handel für gültig erkennt, läßt der kafferische Bräutigam, nüchterner und weniger empfindsam als der Beduine, die Auserkorene von seinen weiblichen Verwandten an einen abgelegenen Ort führen und dort in allen Teilen ihres Körpers auf das genaueste untersuchen. Auf Tahiti verbinden sich Jüngling und Jungfrau fast ohne Feierlichkeiten: diese folgen, nachdem jene sich zusammengefunden; die Vermählung des wilden Aschanti aber gleicht beinahe einem Raube, den er mit Einwilligung der Eltern vollführt. Seien sie ungeschlacht oder zierlich, roh oder empfindungsvoll — in allen diesen manigfaltigen Gebräuchen werden uns die Keime und Bedürfniße einer edleren Gesittung verkündigt.

Mit der Ehe überhaupt ist aber auch die einweibige Ehe, das heißt: die Ehe zwischen einem einzigen Gatten und einer einzigen Gattin zu einem sittlichen Begriffe erhoben worden. Allerdings hat sich unter manchen Völkern die Sitte der Vielweiberei erhalten, und ist sogar häufig durch die Gesetze gestattet; aber sie gehört unter die Auswüchse der menschlichen Gesellschaft, nicht zu ihren Regelmäßigkeiten. Schon der Haushalt der Natur in der Verteilung der Geschlechter weist auf die Einzelehe hin, und die Veredelung der Sitten hat dieser Tatsache eine höhere Weihe gegeben. Auch bleibt es bemerkenswert, daß in den Ländern, woselbst die Vielweiberei geduldet ist, die große Mehrheit der Einwohner die Sitte der einfachen Ehe aufrecht erhält, und daß selbst in den von ihr beherrschten Kreisen das Verhältniß des Mannes zu irgend einer seiner Frauen sich als ein auserwähltes und bevorzugtes herauszubilden pflegt. Die Vielweiberei ist daher zugleich eine Verletzung des Anspruchs auf Gleichberechtigung und des Gefühles der Sittlichkeit; auch ist die einfache Ehe schon durch die Sagen und Satzungen der ältesten

Völker wie als öffentliche Pflicht, so als Recht ihrer Angehörigen geheiligt. Selbst die zalreichen und oft unnatürlichen Ausartungen, denen keine andere menschliche Anlage so leicht ausgesetzt ist, als der Geschlechtstrieb, konnten diese sittliche Anschauung der Völker nicht auslöschen; die gewaltsamen Störungen und ihre zerstörerischen Wirkungen haben stets zu erneuter Befestigung derselben gedient.

Gestaltet sich die Ehe schon an und für sich selber zu einem sittlichen Ideale des Lebens, so erhält sie nicht mindere Bedeutung durch die sehr gewichtigen Rechtsverhältniße, welche sich an dieselbe anschließen. Der Mann wird durch sie der natürliche Schirmherr und Vertreter seiner Familie; er beschützt und verteidigt sie nach außen, während die Frau die Angelegenheiten der engeren Wirtschaft besorgt. Diese Teilung des Berufs ist durch die Gesetze der Natur vorausbestimmt, durch die Sitte aller Völker bestätigt. Den Eltern zunächst steht die Pflege ihrer Kinder, sowie die Sorge um ihr menschliches Gedeihen zu; sie sollen unter ihrer Obhut zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft heranwachsen. Dazu treiben schon die angeborene Liebe und der eigene Vorteil an; sie erfüllen damit zugleich eine ernste Pflicht gegen die gesamte Sippe, und weiterhin gegen das Oeffentliche. Umgekehrt werden den Kindern selber Gehorsam und Ehrfurcht auferlegt, sie stehen rechtlich in der Gewalt des Vaters.

Aber auch hier begegnen wir sofort der Ausartung. Die in dem Wesen des Menschen tief wurzelnde Neigung zum Mißbrauche seiner Kräfte hat das ursprünglich auf Liebe und Frömmigkeit gegründete Verhältniß zwischen Mann und Frau, sowie zwischen Eltern und Kindern, vielfach mißgestaltet. Das Weib wurde in mehr als einem Lande zur gemeinen Sklavin herabgewürdigt; man verfügte über die Kinder wie über Waaren und andere Gegenstände des Eigentums. Nach den älteren römischen Satzungen hatte der Vater die freie Verfügung über Leben und Tod seiner Kinder, und der verkommene Hottentote schlachtete sie, noch bis vor kurzer Zeit, ganz nach Belieben. Diese Härte, teils aus der Rohheit der Zeiten, teils aus der Mangelhaftigkeit des öffentlichen Strafrechtes erzeugt, diente nur dazu, den wahren Sachverhalt klarer vor Augen zu legen. Die Gesellschaft, als wachende und sorgende Gesamtheit, lehnte sich allmählich gegen die zügellosen Ausbrüche der Leidenschaften des Individuums auf. Sie sprach sich nicht bloß das Recht zu, den Einzelnen zum Dienste gegen sie anzuweisen, sondern erkannte es auch für Pflicht, denselben gegen Gefährdung und Unbill in Schutz zu nehmen. Das vormundschaftliche Recht des Vaters über die Seinigen wurde als ein durch göttlichen Willen eingeführtes unbedingt anerkannt; man behielt sich aber eben so ausdrücklich die ganz unbestreitbare Befugniß vor, der willkürlichen, ungerechten oder gar grausamen Handhabung desselben Einhalt zu tun, und die Gränzen zu bestimmen, bis zu welchen die väterliche Gewalt sich ausdehnen durfte.

Auch diese Gränzen sind durch die Notwendigkeit der Natur vorgezeichnet. Die Kinder wachsen heran und treten in reifere Jahre ein. Mit der Kräftigung des Körpers steigert sich das geistige Vermögen, mit diesem das Selbstbewußtsein, und auf dem Selbstbewußtsein beruht die Kraft eines selbständigen Willens. Der Jüngling strebt nach der freien Wirksamkeit des Mannes, die Jungfrau in gleicher

Weise, den Anlagen ihres Geschlechts gemäß, nach Erfüllung ihres weiblichen Berufes. Dieser unwiderstehliche Drang der menschlichen Natur mußte notwendig zu genaueren Rechtsformen führen, die dem Eintreten desselben auf einer gewißen Altersstufe entsprachen. Die Sitte der Völker hat daher unter den verschiedensten Himmelsstrichen irgend einen Zeitpunkt in dem Leben des Menschen angenommen, nach deßen Ueberschreitung er aus der Gewalt des Vaters entlassen ist, freien Rechtens wird, und selbständig zu handeln befugt ist. Diese Bestimmung bezieht sich zwar zunächst auf die künftige Stellung der herangereiften Jünglinge und Jungfrauen zur Familie und zur gesammten Sippe; für die ersteren erhält sie aber zugleich ihren vollen Inhalt durch die berechtigte Teilnahme an dem Oeffentlichen.

In dem Freistaate der alten Athenäer wurden die Jünglinge, nachdem sie geistig und körperlich vorbereitet worden waren, achtzehn Jahre alt, in öffentlicher Versammlung mit Schild und Speer bewaffnet, worauf die Eidleistung in einem Tempel auf der Burg erfolgte, der an den früheften Ursprung der Stadt erinnerte. Diese Wehrhaftmachung gewährte denselben zugleich das Recht ihr Vermögen zu verwalten und einen eignen Hausstand zu gründen. Nach zweijährigem Kriegsdienste traten sie sodann in die Volksversammlung ein, um an den Verhandlungen und Abstimmungen derselben Teil zu nehmen. Auch in Rom, obgleich dort der Sohn in häuslichen und privatrechtlichen Dingen fortwährend in der Gewalt des Vaters blieb, mangelte es nicht an Formen, welche den Jüngling stufenweise in das öffentliche Leben einführten. Nach vollendeter häuslicher Erziehung wurde er an dem Frühlingsfeste der Liberalien, in welchem man die zeugenden Kräfte des Naturlebens feierte, vor den Richter der Stadt geführt und von diesem mit dem männlichen Kleide geschmückt. Hierauf ließ man in dem Tempel der Jugend seinen Namen in das Buch der jungen Bürger eintragen und opferte auf dem Kapitole den Göttern. Damit begann zugleich der Eintritt in den Kriegsdienst, sowie vor den Gerichten und in der Volksversammlung die Vorübung für die öffentlichen Geschäfte.

Diese Beispiele gehören dem Altertume an; aber auch die späteren Zeiten haben lange noch die Bedeutsamkeit des Ueberganges aus der Jugendzeit in das männliche Alter für die Pflichten des öffentlichen Lebens erkannt. In Zürich schwuren die sechszehnjährigen Jünglinge auf dem Lindenhofe über der Limmat, und innerhalb des Ringwalles der alten römischen Burg, vor der versammelten Gemeine: dem Bürgermeister und Rat der Stadt wartend zu sein. Nach zurückgelegtem zwanzigstem Jahre erschienen in dem hocharistokratischen Venedig die Söhne der regierungsfähigen Geschlechter auf dem Amte der Avogaria, erhärteten daselbst unter dem Geleite ihrer Eltern oder Vormünder Alter und rechtmäßige Herkunft, und ließen sich in das öffentliche Register eintragen. An dem vierten Dezember eines jeden Jahres wurden sodann in dem Palaste des Dogen zwei Büchsen aufgestellt. Die eine derselben enthielt die einzelnen Blätter mit den Namen der Jünglinge, die andere eben so viele Zettel, nur daß ein Fünfteil derselben vergoldet, der Ueberrest versilbert war. Der Doge selber zog die Loose. Weßen Name nun mit einem vergoldeten Zettel zusammentraf, der wurde sofort Mitglied des großen Rates; die mit versilberten Zetteln wurden auf die Verloosung des

folgenden Jahres zurückgeschoben, und so weiter bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Jahre, mit welchem dann von selbst der Eintritt in den großen Rat erfolgte. Noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herab wurden in der deutschen Reichsstadt Bremen alle mündige junge Männer — sie wurden es mit achtzehn Jahren — vor den Rat beschieden. Sie erschienen mit Flinte und Degen bewaffnet, und leisteten den Bürgereid, der auf die Treue gegen die bestehenden Gesetze, aber zugleich auf die ihnen zustehenden Rechte hinwies.

Fügen wir diesen Beispielen aus der Nähe noch ein eigentümliches Bild aus entlegener Ferne hinzu! In dem Lande der Bogos, am nördlichen Hange des Hochlandes von Habesch zwischen dem Seehafen von Massáua und dem Laufe des Atbara gelegen, wird der Jüngling mit achtzehn Jahren großjährig. Sobald diese Zeit eingetreten ist, wählt sich derselbe etliche Genossen, und erscheint mit ihnen, am liebsten um Weihnachten an einem Donnerstage oder Samstage, und noch vor Anbruch des Tages, vor dem Hause seines mütterlichen Oheims. Nachdem dieser ihm die Haare des Vorderhauptes geschoren, erteilt er ihm seinen Segen und beschenkt ihn mit einer Lanze und einer jungen Kuh. Von da hinweg zieht die Schaar der jungen Leute bei allen Verwandten und Bekannten im Lande umher, und jeder derselben spendet irgendwelche Gabe, je nach Behagen und Vermögen. Nach dieser Festlichkeit, welche sieben Tage dauert, wird der junge Mann rechtsfähiger Bürger seines Landes. Er läßt sich fortan die Haare wachsen, und kräuselt sie nach Art der erwachsenen Männer.

Es ist somit ein unumstößlicher Satz, daß die Volljährigkeit, und zwar der Frauen wie der Männer, ihre wahre Bedeutung erst erhält durch ihre Beziehung auf die Gesellschaft und das Oeffentliche, mithin auf die Gesamtheit des Volks. Es ergibt sich ferner, daß Waffenfähigkeit, Mündigkeit in sonderrechtlichen Dingen und Stimmberechtigung in öffentlichen Angelegenheiten sehr nahe verwandte Begriffe sind, und demnach auch in den Gesetzen nicht allzuweit auseinander liegen sollten. Die angeführten Tatsachen geben uns weiterhin kund, daß von allen Völkern, in denen das Bewußtsein ihrer Rechte wach erhalten blieb, der Zeitpunkt der Volljährigkeit wie ein vaterländisches Fest behandelt worden ist, und selbst von einfachen Naturvölkern in solcher Weise angesehen wird. Unsern modernen Polizeistaaten ist der Sinn für diese Bedeutung völlig abhanden gekommen. Wir werden meist nur bei drängenden Notwendigkeiten durch den Kalender an unsere Volljährigkeit erinnert, oder innerhalb der kahlen Wände einer düstern Amtsstube von einem ausgedorrten Kanzlisten darüber zu Protokoll vernommen. Wir werden mit einer Aengstlichkeit, welche zur Verzweifelung der Väter und Mütter geworden ist, geschult, abgerichtet und zugestutzt, wir werden gezält, gemustert, abgesondert und eingeteilt; alle unsere Schritte sind von Gerichtsbeamten, Polizeibedienten und Steuereinnehmern sorgfältig überwacht. Es fehlt nicht an kunterbunt durch einander laufenden Verpflichtungen: wir haben Fahneneide und Beamteneide von allen Arten; aber im neunzehnten Jahrhunderte, das sich nicht selten mit eitler Aufgeblasenheit seiner unübertroffenen Aufklärung rühmt, würden unsere Staatsweisen mit Grauen erfüllt werden, wenn man sie aufforderte, ein frisch begeistern-

des, ernstes und würdiges Volksfest zu veranstalten, welches unseren jungen Männern, ohne jeglichen Unterschied von Stand, Geburt und Religion, die Gleichheit vor dem Gesetze in die Seele prägte, und sie zugleich über die Rechte belehrte, die sie von dem Vaterlande und dem Gesamtvolke zu fodern, und über die Pflichten, die sie gegen beide zu erfüllen haben.

Durch die eintretende Selbständigkeit der Kinder können die Bande der Liebe und Ehrfurcht, welche der Schöpfer zwischen ihnen und den Eltern gegründet hat, weder geschwächt noch aufgehoben werden; sie erhalten im Gegenteile, indem sie auf eine bestimmte Gränze zurückgeführt sind, nur um so tiefere Kräftigung. Ist ja doch die Gewalt der Eltern über ihre Kinder schon von Natur aus keine willkürliche und unbeschränkte. Sie haben die Pflicht für das körperliche und geistige Gedeihen derselben aus allen Kräften Sorge zu tragen, sich jedes Mißbrauchs und aller grausamen Verkümmerung gegen dieselben zu enthalten; sie entrichten damit eine Schuld nicht bloß gegen sich selbst wie gegen ihre Kinder, sondern weit mehr noch gegen die Gesellschaft, den Stamm oder das Volk, denen sie angehören. Selbst rohere Völker anerkennen diese Verpflichtung. Wenn der Indianer mitten in den Steppen und Urwäldern Nordamerikas seine Kinder mit der größesten Sorgfalt in den Spielen und körperlichen Uebungen unterweist, welche sich auf Verteidigung und Kriegsleben beziehen, so weiß er sehr gut, daß er sie für die Erhaltung des ganzen Stammes, also für die öffentliche Gemeinschaft erzieht.

Nur durch die Bande der Familie wird auch die ausgleichende und wohltuende Berührung zwischen den verschiedenen Altersstufen in der Gesellschaft möglich gemacht. Der in den Jahren vorgeschrittene Mensch ist veranlaßt die übersprudelnde Kraft in dem Wesen der Jugend richtig zu verstehen, und diese nicht minder, durch Pietät und kindliche Ehrfurcht angetrieben, das Uebergewicht weiser Besonnenheit und gereiften Verstandes in dem höheren Lebensalter anzuerkennen. Auch hier zeigen uns einfache und unverkünstelte Naturvölker den richtigen Weg. Sie räumen dem Alter, ohne damit den Rechten der Jugend zu nahe zu treten, willig einen gesellschaftlichen Vorrang ein, weil die durch lange Erfahrung gewonnene Einsicht und Urteilsfähigkeit ihnen dasjenige ersetzen muß, was anderwärts zum Teil durch Wissenschaft und Schule erreicht wird. Die moderne Erziehung hat in dieses von der Natur vorgeschriebene Gleichgewicht mancherlei Störungen gebracht. Nur allzuhäufig wird sie bei unsern verwickelten Verhältnissen, welche die Hinneigung zur Verbildung und Ueberreiztheit nähren, von den Triebfedern des Ehrgeizes, der Habgier, der Eitelkeit, der Rangsucht und Uebervorteilung geleitet. Der Staat begünstigt teilweise durch seine Einrichtungen diese falsche Bahn, und so ist es die Schuld aller dieser kranthaften Zustände, wenn die Jugend in freche Ungebundenheit und Zügellosigkeit verfällt, ehe sie noch das Alter zur Berechtigung selbständigen Handelns erreicht hat. Auf diese Weise wird schon in den zartesten Wurzeln die Achtung vor dem Gesetze getrübt, das Gefühl für bürgerliche Freiheit und Gleichheit geknickt. Diese Uebel insgesamt belegen nur die hohe Bedeutung des häuslichen Herdes. Die Familie, welche berufen ist den Menschen durch die Bande des Gehorsams zur sittlichen und bürgerlichen Freiheit

zu erziehen, ist und bleibt der erste und wichtigste Bestandteil des Volkes, der Urquell der Wohlfahrt der Staaten. Sie ist aber vor allen Dingen die erste und unerschütterliche Grundlage einer gesunden Demokratie.

Die Familie ist aber zugleich der Ursprung alles religiösen Lebens gewesen; denn mit dem ersten Menschen war zugleich die Gottesidee geboren. Diese Vorstellung war eine innerliche, unmittelbar von dem Schöpfer selber eingeprägte, welche äußere Anregungen wol zu gestalten, aber nimmermehr zu erzeugen vermochten. Als das einzige Wesen dieser Erde, welches sein Ich den äußern Dingen gegenüberzustellen und zu dem Weltalle in irgendwelche Beziehung zu setzen vermochte, konnte der Mensch sein eigenes Bewußtsein nur als einen Erguß des höchsten Bewußtseins betrachten, aus welchem die Schöpfung aller Dinge hervorgegangen war. Es war dies der göttliche Urkeim in ihm, aus welchem sich zugleich die Grundideen der Gesellschaft, des Rechtes und der Sittlichkeit stufenweise entwickelten. Mochten auch undurchdringliche Umhüllungen denselben noch lange in schlummerndem Dunkel zurückhalten — den endlichen Durchbruch zur Entfaltung eines reiferrn Lebens konnten sie unmöglich verhindern. Waren die Kräfte seines Geistes noch wenig entwickelt, so war er grade darum genötigt die Ahnung einer göttlichen Macht in sich zuzulassen. Es war unausbleiblich, daß er die erhaltenen Eindrücke in irgend einem Bilde festzuhalten suchte, zu dessen Umrissen Wirklichkeit, aufgeregte Einbildungskraft, inneres Gefühl und die ersten Regungen des sinnenden Verstandes zusammenwirkten. Es konnte sich die höhere Allgewalt dem Menschen in den geheimnißvollen Schauern eines undurchdringlichen Urwaldes offenbaren, oder in der Gestalt eines thierischen Ungeheuers erscheinen, oder in dem Blitzen und Donnern eines furchtbaren Gewitters sich ihn ankündigen — irgend ein Gott war immerhin vorhanden. Er beugte sich vor diesem, er suchte ihn sich geneigt zu machen, seine Huld und Gnade zu gewinnen; er betete ihn an. Dis geschah aber notwendig zugleich zu Gunsten der ungeschmälerten Einheit der gesamten Familie oder Sippe, und so ist ohne Zweifel der erste Hausvater zugleich der erste Priester gewesen.

Ueber Entstehung, Entwickelung und Ausbreitung des ältesten Familienkultus läßt uns die Geschichte völlig im Dunkeln. Die äußeren Anstöße und Erscheinungen, welche ihn veranlaßten, verflüchtigten sich oder wechselten unaufhörlich; jede Veränderung des Ortes fügte den kaum gewonnenen Gestalten neue Ansätze und Umbildungen hinzu. Zudem hatte der Mensch für seine Empfindungen und Begriffe durch seine Sprachwerkzeuge erst noch die Worte zu schaffen um sich verständlich zu machen, und grade die gesellige Mitteilung, auch nachdem sie möglich geworden war, vermehrte noch die bunte Färbung der Anschauungen. Es mögen Jahrhunderte, wo nicht Jahrtausende verflossen sein, bevor die Gottesverehrung irgend eine bestimmte und dauernde Gestalt zu gewinnen vermochte. Daß indessen auch das Altertum den Familienkult als den frühesten betrachtete, bekunden mancherlei Sagen. Die Erzväter Abraham, Isaak und Jakob opfern ihrem Gotte an der Spitze ihrer kleinen Horde. Auch die Gebräuche der Pelasger in Griechenland scheinen auf eine Reihe neben einander bestehender ursprünglicher Familienkulte hin-

zuweisen. Die von den Römern lange als Hausgötter hoch verehrten Laren und Penaten führen auf ähnliche Entstehung und Ausbildung zurück. Mit diesen Uebungen der Vorzeit darf man die Tatsachen zusammenhalten, denen wir noch heutzutage in den Sitten vereinzelter Volksstämme begegnen. Unter den kriegerischen Gallas in Afrika, soweit sie wenigstens noch dem Heidentume angehören, herrscht keine allgemeine Glaubensform. Jedes Dorf verehrt seine besonderen Götter oder Götzen, und die Hausväter der Gemeinde besorgen den Dienst derselben. Als noch mehrere indianische Völkerschaften Nordamerikas ihr großes Herbstfest, den sogenannten grünen Maistanz gemeinschaftlich feierten, zogen die einzelnen Familien und Horden unter ihren Hausvätern und Häuptlingen herbei, und der oberste derselben hielt das Dankgebet an den großen Geist. Unter den Macusi, einem kleinen Stamme in Guiana, verrichtet der Vater, oder in Ermangelung desselben irgend ein andres männliches Mitglied der Familie, die Feierlichkeiten bei dem Begräbnisse eines verstorbenen Angehörigen, und der Zauberer oder Piai hat nur die bösen Geister zu bannen. Es wäre anziehend, grade bei den Naturvölkern dieser anfänglichen Verschmelzung der Priesterwürde mit der Stellung der Hausväter und Häuptlinge, und der feinen und allmählichen Scheidung beider Berufe näher nachzugehen.

Die auf den Vorstufen menschlicher Bildung festgehaltene Vereinigung des Gottesdienstlichen mit der Aufgabe der Eltern diente notwendig zur Verstärkung des Ansehens dieser letzteren. Das Kind erblickte in ihnen die Stellvertreter der Gottheit, die nächste Vorsehung, welche sein Leben leitete. Umgekehrt wurden die Begriffe von Vater und Mutter auf die Welt der Götter übergetragen. Diese teilten sich in ihre Wirksamkeit, wenn schon in übermenschlicher Vergrößerung oder nach unerforschlichem Ratschluße des ewigen Schicksals gedacht, nach dieser ihnen beigemessenen Grundanlage. Selbst wo sich nachmals die älteste Vorstellung hinter sinnbildlichen Deutungen und filosofischen Erläuterungen verbarg, kamen gleichwol die ursprünglichen einfachen Bestandteile, sobald man sie ihrer Umhüllungen entkleidet hatte, bald ganz unzweideutig wieder zum Vorschein. Noch heutzutage hat die kindliche Vertraulichkeit der frommen Gesinnung für die Anrufung Gottes keinen sprechenderen Ausdruck als den des höchsten und allgütigen Vaters.

Der Familienkult der Vorzeit ist längst erloschen. Schon in dem Altertume wurde derselbe von allgemeinen Gottesverehrungen, die sich auf den Stamm oder auf das Gesamtvolk oder auf irgend welche sonstige größere Gemeinschaft bezogen, zuerst überwuchert, dann auf enge Gränzen zurückgedrängt. Nach seinem ursprünglichen Sinne beseitigte ihn das Christentum vollständig, nachdem dasselbe zur Gründung einer allgemeinen Kirche gelangt war. Die Gemeinschaft aller Gläubigen, die in dieser ausgesprochen lag und äußerlich durch die Orte gottesdienstlicher Versammlungen, innerlich durch Lehre und Glauben dargestellt wurde, umschlang nun auch die einzelnen Familien mit einem übermächtig geistigen Bande. Von der priesterlichen Gewalt, die unstreitig einst dem Hausvater zukam, ist nichts übrig geblieben als das in allen zivilisirten Staaten anerkannte Recht der Eltern,

über die religiöse Erziehung ihrer Kinder freie Verfügung zu treffen und, je nach der Art ihres Glaubensbekenntnisses, die häusliche Andacht einzurichten.

Zu den mit jeder menschlichen Persönlichkeit engverwachsenen Gefühlen gehört vor allem auch das Bewußtsein des Rechtes ein Eigentum zu besitzen, oder mit andern Worten: des Rechtes Sachen und Gegenstände inne zu haben, die man zum Lebensunterhalte, zur Bequemlichkeit oder zu sonstigen Zwecken verwenden, und über die man zuletzt endgültig verfügen kann. Es ist unbegreiflich, wie man je auf die krankhafte Verirrung geraten konnte diese dem Menschen von der Natur mit weisester Umsicht eingeprägte Triebfeder streitig machen zu wollen. Selbst das Thier folgt derselben bis zu einem gewißen Bedürfniße, und es verteidigt mit List oder tatkräftigem Widerstande die Sache, in deren Besitz es sich gesetzt hat, und der Mensch sollte sich des Begriffes eines Sondergutes entäußern müssen? So lange es in ihm noch eine Ichheit gibt, wird mit dieser Ichheit das Trachten nach Habe und Gut wie mit der flüssigen Glut des Erzes angeschweißt und vernietet bleiben. Die ganze Einrichtung des Lebens, die Tatsachen der Geschichte, die Stimmen aller Völker wie die tägliche Erfahrung lassen diesen Trieb nicht bloß als ein Recht, sondern sogar als Gebot der Notwendigkeit und als Pflicht erscheinen. Es verlohnt sich kaum diese Wahrheit durch zergliedernde Beweisführung mühsam darzulegen. Man darf sich daher kurz fassen und sagen: Alle Dinge und Gegenstände, die der Mensch in seine Gewalt zu bringen vermag ohne die Rechte anderer zu verletzen, bilden sein wahres und ächtes Eigentum, seinen Besitz. Ist aber diese Berechtigung für den Einzelnen unbestreitbar, so kommt sie in noch viel höherem Grade der gesamten Familie zu. Vater, Mutter und Kinder arbeiten und bemühen sich unaufhörlich um Sachen und Mittel, die ihren Lebensunterhalt wie ihr ganzes Dasein nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für eine nähere oder entferntere Zukunft sicher stellen sollen. Sie erwerben ein gemeinschaftliches Vermögen, das sie als bleibend und unentreißbar mit sich verbunden erachten.

Bis dahin ist das Rechtsverhältniß sehr einfach, und die Folgerungen daraus scheinen sich von selber zu ergeben. Da aber der Mensch ein sterbliches Wesen ist, so treten mit dem Tode der Eltern alsbald die verschiedensten Lagen und Zustände ein, welche allseitige Berücksichtigung erheischen. Ganz abgesehen davon, daß ein Ehegenosse den andern gewöhnlich noch längere oder kürzere Zeit überlebt, teilen sich die hinterlassenen Kinder in der Regel in Söhne und Töchter, und möglicherweise auch in volljährige oder unmündige. Alle diese Nachkommen können nun abermals Hausstände gründen, die einen davon aber kinderlos bleiben, während die andern eine zalreichere Nachtommenschaft erlangen. Diese einer unabsehbaren Steigerung fähige Manigfaltigkeit verwandtschaftlicher Grade und Verhältniße mußte notwendig, schon sehr frühe, gewichtige Erwägungen über die Art der Teilung des hinterlassenen Vermögens und über den Rückfall des schon verteilten nach sich ziehen. Zu diesen verwickelten Fällen, welche die Beschaffenheit des menschlichen Daseins ganz von selber setzte, kamen andere von willkürlicher und künstlicher Art. Auf den ersten rohen Stufen der menschlichen Geschichte miß-

brauchte der Vater sein Ansehen, um die Gewalt über Familie und Kinder ungebürlich auszudehnen, der Mann seine körperliche Stärke, um das Weib gleich einer willenlosen Sache in unterwürfigem Zustande niederzuhalten. Dort wurden die Nachkommen in der Verfügung über ihr Besitzthum beschränkt, hier die Frau des vollen und ächten Eigentumes beraubt. Noch weit wundersamere und naturwidrigere Verhältniße ergaben sich unter den Völkern mit Vielweiberei. Die erbrechtlichen Formen mit ihren Uebergängen und Schattirungen, die sich aus diesen verschiedenen Grundlagen entwickelten, gehen fast in das unberechenbare. Selbst die hervorragenderen Völker des Altertums konnten sich der Einwirkungen der Urzeit nicht völlig erwehren. In Athen wurde das väterliche Recht milde gehandhabt; aber die Söhne, als die Haupterben, waren zum Antritte der Verlassenschaft nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, und die Töchter wurden mit kleinerer Mitgift abgefunden. Hinsichtlich der letzteren herrschte in Rom ein ähnlicher Gebrauch; aber der Vater hatte das Recht der Enterbung, wogegen der Sohn zur Uebernahme des Vermögens nicht unbedingt verpflichtet war. Als während des Mittelalters das Weib allmählich zu seinen Rechten gelangte, führte man an dem einen Orte die Gütergemeinschaft ein, und trennte an einem andern das eingebrachte Vermögen der Frau von demjenigen ihres Gatten. In einigen Ländern richtete man die Erbgesetze absichtlich zu, um durch sie die Uebertragung des Vermögens an die tode Hand, vornämlich an die kirchlichen Stiftungen zu erleichtern, in andern behielt man dabei den Vorteil des kaufmännischen Gewerbes im Auge, oder begünstigte sonst noch andere Stände und Berufsarten. In China, wo die Vielweiberei gesetzliche Geltung behalten hat, ist der erstgeborne Sohn der dem Range nach obersten Gattin der alleinige Erbe des Vermögens der Familie und zalt im Namen des verstorbenen Vaters die einzelnen Anteile an seine Geschwister aus. In hohem Grade verwickelt und zwiespältig aber ist das moslemitische Erbrecht durch die bis ins kleinliche gehende Unterscheidung naher und entfernter Verwandten. Auf Imbao, einer der Witiinseln in der Südsee, wo ebenfalls Vielweiberei herrscht, geht das Gesamterbe zunächst auf das älteste der Geschwister, und von diesem der Reihe nach auf die jüngeren über, und kehrt erst, nachdem diese Reihenfolge durchlaufen ist, zu den Kindern des ältesten zurück. So widerhakig, eigenwillig und unter einander streitend nun auch alle diese Bestimmungen sein mögen — ein und derselbe Lebenshauch beseelt sie doch alle. Sie wachsen aus den Grundbestandteilen der Familie hervor, und streben unwillkürlich dahin zurück.

Noch haben in den meisten europäischen Staaten mancherlei Erbgesetze zu Gunsten bevorzugter Familien rechtliche Geltung; es soll dadurch ein festgegliederter Adel geschaffen werden, den man als einen für die Erhaltung der Gesellschaft notwendigen Bestandteil des Volkslebens betrachtet wissen will. In solcher Weise gedacht und begründet ist dis ein schwerer Irrtum. Keine andere Zustände verstoßen so schneidend und verletzend gegen das vorgeschrittene Gefühl unserer heutigen Gesittung, als die mit den Schanzwerken der Gesetze aufgerichteten und gedeckten Vorrechte der Geburt und des Besitzes. Sie sind ein ununterbrochen stachelndes Reizmittel, eine verwegene Herausforderung an das tiefinnerliche Selbst-

bewußtsein menschlicher Gleichberechtigung: sie wirken nicht, wie ihre kurzsichtigen Verteidiger vermeinen, schützend und erhaltend, sondern zersetzend und zerstörend. Ich verkenne damit keineswegs, welche große Bedeutung die aristokratischen Bildungen in der Geschichte wenigstens vorübergehend gehabt, welche große Dienste sie oft, wie namentlich, um die Beispiele aus nächster Nähe zu wählen, die englische und magyarische Aristokratie, einzelnen Völkern geleistet haben. Man betrachte aber die Sache etwas schärfer bei Lichte! Der wirksame Einfluß der vornehmen Geschlechter beruhte jederzeit teils auf der geistigen Kraft, welche sich in einzelnen Familien forterbte und erneuerte, teils auf sonstigen politischen Einrichtungen und Tatsachen des Staatslebens nach innen wie nach außen, welche jener zu Hülfe kamen. Das eine wie das andere konnte durch künstliche Vorrechte weder geschaffen noch verhindert werden. Man kann im Gegenteile dartun, daß Macht und Ansehen der Aristokratie in dem Maße entscheidend und unantastbar waren, als ihre gesellschaftlichen Bande flüssiger, beweglicher, allseitiger und in enger Berührung mit den übrigen Ständen des Landes blieben. Es läßt sich nun einmal für das Bestehen derselben, wie ich schon oben angedeutet habe, kein in sich unabhängiges und vernunftgemäßes Prinzip aufstellen. Daher die innere Unselbständigkeit in den Erscheinungen ihres Aufblühens und Verwelkens. Alle auf die unbedingte Herrschaft der Geschlechter gebaute Verfassungen des Mittelalters, die sich weder an die Monarchie noch an die Demokratie anzulehnen vermochten, sind hohl und inhaltlos in sich versunken, wie die morschen Aschengerippe der Mumien, so oft ein frischer Luftzug sie durchwehte. Wenn Gesetze zum Schutze und zur Aufrechthaltung der Familien gegeben werden sollen, so müßen sie allgemeine Geltung erlangen; denn auch der niedrigste Stand hat hierauf den gleichen Anspruch wie der vornehmste. Der Demokratie insbesondere liegt es ob alles Ernstes auf Gleichstellung sämtlicher Familien in allen menschlichen und bürgerlichen Rechten hinzuarbeiten, in dem vollen Bewußtsein grade dadurch für die Richtschnur des Erhaltens im Leben des Volkes tätig zu sein. Sie hat sich lediglich davor zu hüten ihre Gewalt in Gebiete hinüberzutragen, die so wenig von ihr als von andern Staatsformen beherrscht werden können. Es gibt eine durch göttliche Ordnung gesetzte Aristokratie des Geistes, die jeder willkürlichen Einzwängung widerstrebt. Eine Demokratie, die auch diese durch blinde Gleichmacherei zernichten wollte, würde entweder zur gemeinen Herrschaft des Geldsackes herabsinken, oder ein Werkzeug des rohen Haufens werden, und dadurch auf die gefährlichen Wege des würgerischen Despotismus geraten.

In den Anfängen der menschlichen Gesellschaft hat die Gründung der Familie und die daraus erwachsende Sippe einer größeren oder geringeren Anzal von Verwandtschaften zu einer höchst eigentümlichen, aber über den ganzen Erdball verbreiteten Einrichtung geführt. Falls nämlich das Mitglied einer Familie oder Sippe von dem Angehörigen einer andern in seiner Persönlichkeit verletzt oder geschädigt oder gar ermordet worden war, so hatten alle Anverwandte, die nächsten zuvörderst, aber auch die entfernteren, die Pflicht das an demselben begangene Unrecht gut zu machen. Sie durften nicht ruhen, als bis

das Vergehen an dem Täter durch Wiedervergeltung gerochen, oder von demselben in irgend einer Weise gesühnt worden war. Dieses der Familie tief innewohnende Rechtsbewußtsein hat lange noch das allgemeine Strafrecht des Staates überdauert, dem sie mittlerweile unterworfen worden war. Pipin von Heristall, kaum noch Jüngling, erschlug den Gundowin, den Mörder seines Vaters Ansegisis, und wurde darob, als wegen einer ruhmvollen und hoffnungsreichen Heldentat, von allem Volke laut gepriesen. Ganz in gleichem Sinne handelte der Cid el Campeador, als er die seinem Hause durch die Kränkung seines Vaters Diego Lainez angethane Schmach mit dem Tode des Grafen Lozano auslöschte. Die Blutrache ist unter den nomadischen Stämmen Arabiens noch frisch und lebendig. Daß die Neger den angeerbten Widerwillen und Haß feindlicher Sippen selbst in ihre Sklaverei mit herübernehmen, ist bekannt, und auch unter den in den Ebenen zwischen Orinoko und Maranhon umherirrenden kleinen Horden kupferbrauner Indianer hat man den gleichen Zug beobachtet. Bei den gesitteten Völkern der Gegenwart ist dieser uralte Stammesbrauch durch das höhere und allgemeine Recht des Staates längst verwischt, aber in der Vorzeit spiegelte sich in ihm das aufdämmernde Bewußtsein einer abgeschloßenen Sippe und ihrer Verpflichtung zu gemeinschaftlichem Schutze und Schirme nach außen. Er war der erste rohe Anfang eines völkerrechtlichen Verhältnißes, und bildet in unserer Untersuchung zugleich den Uebergang zu der nächsten Stufe, durch welche wir der Idee des Volkes näher kommen.

Die Vereinigung von Familien und Sippen zu einem gemeinschaftlichen Ganzen bewerkstelligte dasjenige, was wir unter einem Stamme oder Volksstamme zu verstehen pflegen. Wo und wie diese erste staatliche Vorbildung stattgefunden habe, darüber fehlt es in den Ueberlieferungen der Geschichte an allen greifbaren Anhaltspunkten. Es wäre zunächst zu fragen, ob die ersten Familien bis zu einem kürzeren oder längeren Zeitpunkte auf einem und demselben Gebiete zusammengeblieben seien, und erst dann, als nach den Begriffen jener Zeit eine Uebervölkerung eingetreten, sich von einander zu trennen begannen, oder ob einzelne Sippen sich, wie Abraham und Lot, früher geschieden und in entgegengesetzten Richtungen freien Raum für ihre Bewegung gesucht haben mögen. Wäre das erste, so könnte die Trennung so erfolgt sein, daß die jüngeren Geschlechter nach Art der Bienen zu schwärmen anfiengen und so sich von dem älteren Stocke losschieden. Der heilige Frühling der alten Samniten, durch welchen diese unter den Weihungen der Götter und festlichen Gebräuchen die jüngere Mannschaft zu neuen Ansiedelungen in die Fremde entsendeten, könnte dann als ein letzter Ueberrest der ursprünglichen Sitte erscheinen. Ueber alles dieses lassen sich lediglich Vermutungen aufstellen, und nur das eine scheint gewiß, daß die erste Bildung der Familien, Sippen und Stämme, wenigstens nach den Verschiedenheiten der großen Menschenarten zu urteilen, an verschiedenen Punkten des Erdbodens und unabhängig von einander stattgefunden habe. Glücklicherweise lassen sich auch an den schon gewordenen und in die Geschichte eingeführten Stämmen eine Reihe von Zügen und Eigentümlichkeiten erkennen, welche zu

sichern Rückschlüßen auf die frühere Zeit berechtigen. Dazu kommt, daß uns in zalreichen Naturvölkern, die gleichsam noch vor unsern Augen die erste Stufe ihrer menschheitlichen Entwickelung durchlaufen, noch viele gewichtige Punkte zur Vergleichung dargeboten sind. Können wir daher auch nicht mehr die geheimen Vorgänge der frühesten Stammesbildung entziffern und darlegen, so sind wir doch ziemlich im klaren über die untrüglichen Kennzeichen derselben, und über die Ergebniße, zu denen sie geführt hat.

Die erste und älteste, ich möchte sagen, angeborne Eigentümlichkeit des Stammes ist die Sprache. In so verschiedenartigen Formen sich dieselbe auch kund gibt — ein allgemeines und geheimnißvolles Gesetz durchweht sie alle. Sämtliche Sprachen ohne Unterschied beruhen auf den Selblauten, welche durch die weiter oder enger gewölbte, vorgeschobene oder zurückgezogene volle Oeffnung des Mundes hervorgebracht werden. Wir haben aber auch noch Werkzeuge des Mundes in der Kehle, den Zähnen und Lippen, denen die Mitlaute ihre Entstehung verdanken. Zwischen beiden vermittelnd liegt die Zunge, die nicht bloß durch eine leise Tätigkeit in Verbindung mit der Mundöffnung mehrere Laute erzeugt, welche den Uebergang von den Selblauten zu den Mitlauten bilden, sondern auch die Tätigkeit der äußeren Werkzeuge des Mundes vermittelt und wesentlich unterstützt. Der Druck dieser letzteren oder der daraus hervorgehende Mitlaut ist an und für sich fast unhörbar und daher ohne Wirkung, aber indem er sich mit der Mundöffnung, der Quelle des Selblautes verbindet, verleiht er diesem Anstoß, Stärke, Nachhaltigkeit und Richtung, und bildet so das Wort. Indem nun die Laute aller jener verschiedenen Sprachwerkzeuge abwechselnd bald Anfang oder Ausgang desselben bilden, und durch wiederholte Verbindungen sich an dasselbe ansetzen, entsteht der tausendfache Unterschied der Wurzelwörter und ihrer Ableitungen. Vermehrt werden diese ins unendliche gehenden Spielarten durch den Umstand, daß ein aus denselben Lauten zusammengesetztes Wort in verschiedenen Sprachen verschiedene Bedeutungen erhalten kann. Ohne Zweifel wurde die uranfängliche Eigentümlichkeit auf diesem Gebiete, wie sich solches aus der Sprachforschung ergibt, schon in der Vorzeit durch das von der Natur gegebene Gepräge der leitenden Menschenarten bestimmt, indem dadurch diese oder jene Sprachwerkzeuge, und in Folge dessen entweder die Selblaute, oder Kehllaute, oder Zahnlaute und die mit ihnen verwandten Zischlaute vorherrschend wurden, und so das Grundbild der Sprache vorweg bestimmten.

Je auf einer dieser vorwaltenden Grundlage entwickelten sich die Sprachen der einzelnen Stämme. Ihre Naturanschauungen, ihre Erfahrungen, ihre Begriffe legten sie in dieselben nieder. Die zarten Vertraulichkeiten des Herzens und die innersten Geheimnisse der Seele blieben wie die Ausbrüche roher Sinnlichkeit, aufbrausenden Zornes und frecher Ausgelassenheit an ihnen haften. Größere Lebendigkeit der Empfindung und Reichtum der Einbildungskraft gaben dem Wortvorrate Fülle und Umfang. Je feiner und genauer die Beobachtung war, mit der man die einzelnen Tätigkeiten der Menschen und die Beziehungen

derselben zu einander abwog und unterschied, desto reichhaltiger mußten die grammatischen Formen und Biegungen der Sprache sich entwickeln. So wurde diese der Abdruck des geistigen und sittlichen Gehaltes, der Denkweise und des gesamten Wesens des Stammes. Die tiefe Innerlichkeit ihres Baues machte sie zu einem unantastbaren Heiligtume, zum letzten zähesten Bollwerke des Widerstandes gegen äußere Stürme und Gefahren. Als der erste Kitt und das früheste Denkmal des gemeinsamen Lebens harrte sie am längsten bei demselben aus. Selbst in den durchsiebten und gewaltsam zusammengewürfelten großen Staatskörpern der Neuzeit bilden Sprache und Mundart noch immer die Kennzeichen des ursprünglichen Stammes. Wol konnte geschehen, daß durch die Vereinigung mehrerer Stämme auf gewaltsamem oder friedlichem Wege der rohere Bestandteil dem geistigen Uebergewichte des andern weichen mußte, oder daß aus der Verschmelzung beider eine neue Sprache hervorgieng oder die Mundart einer kleinen Horde, welche das Schicksal von dem alten Verbande losgerissen und in fremde Umgebungen hineingeschleudert hatte, allmählich abstarb und erlosch. Es war dis das Gesetz der Natur, nach welchem das stärkere Gewächs das schwächere allmählich auffaugt und ertödet. Die Erfindung aber, durch polizeiliche Mittel und auf höheren Befehl ganze Völker zu nötigen sich plötzlich ihrer Sprache zu begeben, und ihr inneres Sinnen und Trachten ordonnanzmäßig umzuwandeln, gehört zu den doktrinären Barbareien des neunzehnten Jahrhunderts.

Mit dem Stammesleben tritt auch das Religiöse auf eine neue und höhere Stufe: es erhält festere und bleibende Gestaltung. Der Familienkult, auch wenn er beibehalten wird, gewinnt eine Beziehung auf das Ganze; zugleich hat der Mensch angefangen die ersten Proben seines filosofischen Sinnens, Vergleichens und Abziehens zu geben, indem er die vereinzelten und flüchtig vorübereilenden Erscheinungen einigen übermächtigen und allgemeinen Urkräften unterordnet. Vorherrschend ist, nach den Erfahrungen des Lebens, der Glaube an den Kampf einer guten und bösen Macht in Natur und Schicksal. Er sieht aus der indischen Trimurti oder Dreinigkeit in den ewig schaffenden und zerstörenden Kräften des Weltalls hervor: er beherrscht noch heute die Vorstellungen roherer Volksstämme in den entlegensten Gegenden der Erde. Der Buräte opfert an den schauerlich schönen Ufern des düstern Baikalsees den bösen Geistern der untern Luftschichten, während das Ewiggute in dem Himmel thront, der über die Erde sich wölbt; die Chippeways erkennen wie ihre übrigen Stammesgenossen in Nordamerika einen guten und bösen Geist; an den Ufern des Orinoko verehren die Indianer den großen Geist Manitu, der über die Jahreszeiten waltet, und die Früchte des Waldes und Feldes spendet, aber sie fürchten den bösen Jolokiamo, der zwar lange nicht so mächtig, aber listiger und betriebsamer ist. Selbst der unentwickelte Papua in Neuholland hat eine Ahnung von den beiden Gegensätzen, welche die Welt regieren, doch ist Furcht vor den Schrecknissen der Natur das stärkere Gefühl. Man sieht, das Gute, eben weil es in der fast unbewußten Aufrechthaltung eines gesetzlichen und in sich

harmonischen Zustandes besteht, erscheint dem Menschen eintönig und farblos, das Böse und Teuflische aber setzt die Gefühle von Furcht und Hoffnung, die Fibern der Einbildungskraft wie die ersten Pulsschläge des Gewissens in Bewegung, und bildet zugleich, wie das in anderer Gestalt noch heute geschieht, die unterhaltende Würze des Lebens.

Noch war die persönliche Vorstellung von den Göttern höchst selten, oder wo sie stattfinden mochte, verworren und unbestimmt. Man wies ihnen keine dauernde Wohnsitze an; sie blieben unstet und ruhelos, wie die Volksstämme, über deren Schicksale sie zu wachen hatten. Um so eifriger suchte man in die Geheimnisse derselben einzudringen; man belauschte die Zeichen und Regungen der Natur, um die Dinge der Zukunft zu erforschen, deren Schleier der Mensch jederzeit so gerne lüften möchte; man erkundete die verborgenen Kräfte von Pflanzen und Steinen, um mit ihrer Hülfe neue und unerhörte Wirkungen hervorzubringen. Es war die goldene Zeit der Wahrsager, Zauberer und Wundertäter in freundlich gewogenem, wie in tückischem und feindlichem Sinne; Gottesgelahrheit, Naturkunde und Heilkunst lagen noch in einem unauflöslichen Knäuel unter einander verbunden. Einzelne hervorragende Seher und Zauberer, welche durch wundervolle Offenbarungen hervorleuchteten, erschienen wol schon damals als mit überirdischen und göttlichen Kräften ausgerüstete heilige Menschen, ohne daß ein abgeschloßener Priesterstand zu erkennen gewesen wäre. Unduldsamkeit aber, so oft die Vorläuferin dieses letzteren, hatte bereits die Gemüter zu fesseln angefangen; denn je weniger man Beweis und Rechenschaft über göttliche und wunderbare Dinge zu geben vermag, von denen wir unser Wohlsein abhängig glauben, und je leichtgläubiger grade die große Menge solche Verkündigungen aufnimmt, desto weniger kann sie die Einrede vertragen, und desto mehr ist sie geneigt den etwaigen Widerspruch selbst mit Gewaltmitteln niederzuschlagen. Diese ausschließliche Unfehlbarkeit wurde mächtig gesteigert, wenn der Stamm unter dem vermeintlichen Beistande seiner Götter glänzende Siege über seine Feinde erfocht, oder sonst die segenspendenden Gunstbezeigungen des Schicksals erfuhr.

Die Religionen der Stammeszeit haben sich bei allen nur einigermaßen gebildeten Nationen längst verflüchtigt; sie wußten den verallgemeinernden Ideen, von denen grade die Entwickelung des religiösen Lebens begleitet ist, keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Fortwährend von den Schichten neuer Bildungen zugedeckt und überwuchert, konnten sich nur einzelne Bestandteile derselben, zerstreut hie und da, und völlig losgerissen behaupten, bis auch sie, der Wurzeln beraubt, zu darben anfiengen und verkamen. Nur herkömmliche und bewußtlos überlieferte Gebräuche, örtliche Sagen, Redensarten und bildliche Vorstellungen haben sich, von der Zeit fortwährend neu eingekleidet, wie denkwürdige Versteinerungen bis auf die Gegenwart erhalten. Ein Beweis mehr, wie nachhaltig und zähe die eingerammten Gewohnheiten aus der Zeit der blutsverwandten Sippen und Horden in dem Volksleben haften.

Die Leitung des Stammes ist im wesentlichen nur eine Uebertragung der Einrichtungen einzelner Familien auf die größere Gesamtheit; man darf daher

die Verfassung mit vollem Rechte als patriarchalische oder erzväterliche bezeichnen. Die Hausväter traten mit den großjährigen Söhnen in der Volksgemeinde zusammen, und berieten oder besorgten daselbst die allgemeinen Angelegenheiten. Man könnte diese Uebung, der äußeren Form nach, sogar eine demokratische nennen; sie war es aber keineswegs nach ihrem inneren Geiste, da im Grunde genommen ein anderes Verfahren kaum denkbar war, und das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Volksgewalt und Einzelherrschaft noch lange Zeit fehlte. Später traten allerdings tatsächliche Unterschiede ein, welche zwar ganz unmerklich, aber doch mit sicherem Erfolge, über die allgemeine Gleichheit hinauswuchsen. Angeborne Ueberlegenheit des Geistes, ungewöhnliche Körperstärke und staunenswerte Heldentaten im Kampfe mit furchtbaren Thieren, Ungeheuern und Riesen so gut wie mit feindlich gesinnten Menschen, verliehen sehr bald einzelnen Männern ein außergewöhnliches Ansehen, und dieses Ansehen trug sich, wenn Söhne und Enkel auch nur einigermaßen dem Vorbilde ihrer Ahnen gleich kamen, ohne besonderen Anstand auf das ganze Geschlecht derselben über. Sowie man die Schicksale des gesamten Stammes fortwährend mit der Huld und Fürsorge der Götter in Verbindung brachte, so geschah dis nicht minder mit den außergewöhnlichen Taten einzelner Menschen. Indem das Volk diese lobpries und feierte, verherrlichte es zugleich sich selber; es erzälte sich, daß Sterbliche dieser Art unmittelbar den Göttern entsprossen seien, und für diese lag die Versuchung nahe, einen solchen Glauben sorgfältig wach zu erhalten. So bildeten sich sanft und gemächlich, durch stillschweigendes Uebereinkommniß, die ersten Anfänge der allmählich wachsenden Macht des Königtums.

Es ist indeßen vor allem notwendig, sich hierüber eine klare und richtige Vorstellung zu bilden. Die Könige dieser ältesten Zeit waren keineswegs Fürsten oder Monarchen in dem modernen Sinne des Worts, und besaßen nicht von ferne jene Macht, die man heutzutage mit den vieldeutigen Ausdrücken von Staat und Staatsgewalt zu verhüllen sucht. So lange das innere Leben des Stammes weder durch gewaltsame Vergrößerung nach außen, noch durch fremden Druck, den er zu erleiden gehabt hätte, gestört und gebrochen war, blieben sie an die herrschende Sitte des Volkes gebunden. Mochten sie hier in der allgemeinen Versammlung den Vorsitz führen, dort als oberste Richter in den Rechtsstreitigkeiten der Parteien endgültig das Urteil sprechen — noch immer blieb ihre Macht durch das Ansehen hervorragender Geschlechter, die neben ihnen Geltung erlangt hatten, so wie durch die Rechte aller freien Mitglieder der Volksgemeinde vielfach beschränkt. Sie waren allerdings die Anführer im Kriege; aber dieser mußte zuvor von der Gesamtheit beschloßen sein. Die königliche Würde war in der Regel in dem Geschlechte erblich; gleichwol behielt sich die Volksgemeinde sehr häufig, auch wenn sie an keinen anderen als an den Sohn oder einen sonstigen Anverwandten des hingeschiedenen Königs dachte, die freie Wahl vor, um wenigstens das Recht dazu sich offen zu halten. So lange Leben und Verfassung der Stämme sich in frischer Ursprünglichkeit erhielten, handelten diese, ohne sich lange nach künstlicher Beweisführung umzusehen, in dem sichern Gefühle, daß die königliche Gewalt ein Ausfluß der Gesamtheit sei, daß sie nur auf Grundlage der

heimischen Sitte die Angelegenheiten zu leiten und darüber Rechenschaft abzulegen habe. Dieser Auffassung entsprechen auch in den meisten Sprachen die Ausdrücke, welche man der Würde eines Königes beilegt; dieselben weisen durchgehends auf die frühesten Anfänge und Merkmale zurück. So wird in den ältesten Gesetzbüchern der Inder der König einem Hirten verglichen; er erscheint demnach als Hüter und Beschützer, und dieses Gleichniß wiederholt sich in den ältesten Volksliedern der Hellenen. Außerdem führen ihn die Schriften des Sanskrit mit einem Namen auf, der ihn als Ordner und Leiter bezeichnet, und der damit verwandte Ausdruck kommt als Rex im Lateinischen, als Reiks im Gothischen zum Vorschein. In einem andern Namen der nämlichen Sprache erkennen wir den Kriegsherrn, deßen Ansehen vornämlich auf der unbesieglichen Stärke des Körpers beruht. Den Basileus der Hellenen aber erläutern einige nicht ohne triftige Gründe, an die sinnbildliche Sitte der alten Kelten und Germanen erinnernd, dahin, daß derselbe den nach seiner Erwählung vor allem Volke auf den Stein erhobenen Fürsten bedeute. Das althochdeutsche Kuning hieß zunächst der Sproße aus hochansehnlichem, beziehungsweise dem ersten und vornehmsten Geschlechte. Alle diese Auffassungen veranschaulichen uns ein aus dem innersten Volksleben herausgewachsenes Amt, eine in die Bewegung des gesellschaftlichen Körpers eingegliederte oberste Würde; ein von den ursächlichen Tatsachen der Erfahrung losgerissenes, aus den Wolken gefallenes Herrentum, das mit überirdischer Unnahbarkeit über den Menschen geschwebt hätte, war dem Naturssinne der ältesten Völker völlig fremd. Allerdings steigerte sich die königliche Machtbefugniß bis zu derjenigen eines Despoten — dieses Wort hieß ursprünglich Herr der Sklaven und soll noch in dem russischen Gospodini aufbewahrt sein —; aber dieser Despot war eine sehr greifbar sinnliche Ausartung und entstand, als das ursprüngliche Bewußtsein der Stämme und ihres früheren Königtums sich ausgelebt hatte, und Willkür und gegenseitige Unterdrückung an die Tagesordnung gelangt waren.

Dis sind nur die wesentlichsten Umrisse; denn es wäre innerhalb der enggezogenen Gränzen, die ich nicht zu überschreiten gedenke, gradezu unmöglich aller Färbungen, Abweichungen und Verschiedenheiten zu gedenken, die je nach Maßgabe der Oertlichkeit, der Abstammung, der inneren Lage wie der äußeren Umstände, in diesen Verhältnißen notwendig eintreten mußten. Blieb an dem einen Orte die königliche Macht durch unversehrte Aufrechthaltung der Ordnung des Stammes auf sehr bescheidene Ansprüche beschränkt, so fand sie an einem andern die passendste Veranlaßung, Gewicht und Einfluß in bedeutendem Grade zu verstärken. Oft schienen die Verfassungen zweier Stämme ganz die gleichen zu sein, und doch fand sich in der einen ein kleiner, fast unscheinbarer Punkt, mit dem der König wie mit einer verborgenen Feder das ganze Räderwerk in Bewegung zu setzen und zu seinem Vorteile umzugestalten vermochte. Die Häuptlinge der Vorzeit aber hatten mit allen Herrschern der späteren Zeit das Gemeinsame, daß alle eifrigst darauf ausgiengen, sich der religiösen Anschauungen des Volkes zu bemächtigen und dieselben zu ihrem Vorteile zu verwenden. Wie für

die edleren und allgemeinen Zwecke des gesamten Stammes, so setzten sie für die Ziele ihres Ehrgeizes die Götter in Bewegung, und waren diese auch nicht durch einen streng geordneten Priesterstand vertreten, so hatten sie doch schon ihre begeisterten Sprecher und Herolde, um deren Gunst man zu buhlen hatte. Der weitherrschende Agamemnon, der Hirte der Völker, mußte sich vor dem heiligen Seher Kalchas schmiegen, als dieser den Willen des Phöbos Apollon verkündigte. Bei den Kaffern des Kaplandes lauschen die Stammeshäupter der Kraale sorgfältig auf die Aussprüche der Umtakati, ihrer Zauberer, und diese arbeiten dafür ihren weltlichen Schirmherren mit großer Gefälligkeit in die Hände. Bevor Temudschin aus den engen und wilden Gebirgsschluchten des Kentei hervorbrach, um alle Staaten und Völker von den Ufern des Hoang-ho bis zum Dnjepr zu erschüttern oder zu Boden zu werfen, versammelte er an den öden Ufern des Onon die große Landsgemeinde des Kurultai. Dort verkündigte er den versammelten Stämmen die ihm gewordene göttliche Weisung: den Erdkreis zu überwinden und sich zinspflichtig zu machen, und ein schwärmerisch begeisterter Seher der Zukunft begrüßte ihn als Dschingis-Chan oder den Herrn der Herren. Es wäre ungerecht zu verkennen, daß die weltlichen Herren wie die Vertreter des Glaubens vieles und großes für die Bildung der Menschheit gewirkt haben, aber eben so oft waren beide vereinigt um die heiligsten Gefühle ihrer Völker zu hintergehen und sie zum bloßen Schemel herabzuwürdigen, auf welchen sie mit Bequemlichkeit die Gebäude der Selbstsucht und des Ehrgeizes aufrichten konnten.

In dem europäischen Staatenleben ist von den Stammkönigen im Sinne der Vorzeit keine Rede mehr; aber das Königtum selber ist geblieben. Oftmals wurde es durch mächtige Völkerströmungen niedergedrückt oder gänzlich hinweggeschwemmt; ein andermal schien es, durch den Kampf mit stolzen Geschlechtern des Adels oder der abgeneigten Stimmung des Volkes entkräftet, dem Erlöschen nahe zu sein. Es erhob sich dann immer von neuem durch innere Umwälzung oder äußere Kriege, und so, bald zu herrischer Willkür fortschreitend, bald durch gesetzliche Schranken eingeengt, besteht es in mancherlei wechselnden Formen noch in der gegenwärtigen Zeit. Diese innere Zähigkeit ist ein Ueberrest der alten Stammeszeit, da der Herrschende noch als mit der Gesamtheit innigst verwachsen gedacht wurde, und in seiner Persönlichkeit der Zusammenhalt des Stammes und die Handhabung der ererbten Landessitten und Rechtsgewohnheiten sich darstellten. Aus eben demselben Grunde trotzten auch diese letzteren dem immerdar nagenden Zahne der Zeit. Als unter den germanischen Stämmen die Volksversammlung, in Folge des weltgeschichtlichen Ganges der Ereignisse, die Mitberatung über Gegenstände der allgemeinen Verwaltung, insbesondere nach außen hin, aufgeben mußte, blieben ihr nur noch die gerichtlichen Angelegenheiten. Auch diese wurden nachmals gesichtet, so daß die sogenannten Centen, welche in die Fußstapfen der ehemaligen Landsgemeinden getreten waren, auf die Urteile über Verbrechen und Vergehen beschränkt blieben. Selbst dieses Recht schrumpfte auf ein kleinstes zusammen, als sie nur noch zusammengerufen wurden, um dem Stabbrechen, als letzter Bestätigung des Todesurteils, und der öffentlichen Hinrichtung des Ver-

brechers beizuwohnen. Als inhaltloſe Förmlichkeit ſtarben ſie in Deutſchland erſt zu Anfange dieſes Jahrhunderts völlig aus. — Noch bis in die neueſten Zeiten herab bewahrten die Gaelen des ſchottiſchen Hochlandes ihre Clans oder Stammgenoſſenſchaften ſamt der urſprünglichen Sprache und mit allen daran ſich knüpfenden altertümlichen Trachten und Sitten. Ihr ganzes Leben ſtand losgeriſſen von den gänzlich umgewandelten Zuſtänden des übrigen Englands; aber mehr galt ihnen die Erinnerung der alten Freiheit, auch in ärmlicher Beſchränkung, als der niederdrückende Gedanke, ein bloßer Mauerſtein in dem vermeintlichen Glücke einer großen Reichsmaſchinerie zu ſein. — Ein ſehr naheliegendes Beiſpiel aber iſt das iſraelitiſche Volk. Trotz ſeiner Zerſtreuung über alle Teile der Erde hat es ſehr gewichtige Eigentümlichkeiten aus der älteſten Vorzeit bis in die Gegenwart herübergetragen. Man darf ſogar behaupten, daß bei den häufigen und harten Verfolgungen, die über dasſelbe gekommen ſind, weit weniger religiöſe Unduldſamkeit, obſchon dieſe gewöhnlich die äußeren Vorwände dazu herleihen mußte, als die Abneigung der Völker gegen die oft fremdartigen Eigenſchaften ſeiner Nazionalität mitgewirkt hat.

Eines der weſentlichſten Merkmale des Stammes iſt ſein Wandertrieb und die vorherrſchend nomadiſche Lebensſitte. Das iſt nicht dahin zu verſtehen, als ob derſelbe in einer fortwährenden Bewegung begriffen wäre, und ohne jegliche Raſt ſeine Wohnſitze ununterbrochen ändern müßte. Eine ſolche Vorſtellung wäre irrig, und würde zu den ſchiefſten Folgerungen führen. Nomadiſche Völker haben oft Jahrzehente und Jahrhunderte hindurch auf demſelben Gebiete gelebt, und tun es noch heute; aber ihre inneren Einrichtungen ſind derartig, daß ſie den Aufbruch, wenn die Not es gebietet oder die Ausſicht lockt, ſofort ohne beſondere Schwierigkeiten bewerkſtelligen können. Nicht die ſtete Fortbewegung an ſich alſo, ſondern nur die fortdauernde Fähigkeit und Leichtigkeit, ſich in Bewegung ſetzen zu können, bildet das eigentliche Weſen des nomadiſchen Lebens. Aus dieſem Grunde können auch die Anfänge der Gewerbe und die Beſchäftigungen des Ackerbaus mit demſelben verbunden ſein, ohne daß es deßwegen ſeiner eigenſten Natur und Artung zu entſagen hätte. Jene ergeben ſich ſchon aus den einfachſten Bedürfnißen des häuslichen und geſellſchaftlichen Lebens, und zu dieſen lädt der Boden ſelber ein, welcher Ausſaat, Wachstum und Ernte im Wechſel der Jahre fortwährend vor Augen ſtellt. Es geſchah mit Unrecht, daß manche Geſchichtſchreiber Völker, von deren Wanderungen ſie fortwährend zu erzählen hatten, als ackerbautreibende bezeichneten, weil ſie an den Orten, wo ſie vorübergehend längere oder kürzere Zeit verweilten, Aecker beſtellten und Früchte einheimſten. Nomadiſch und dem Wandertriebe anheimgegeben blieben ſolche Stämme immer, ſo lange alle diejenigen Beſtandteile des Vermögens, welche überhaupt an den Boden feſſeln, nur in geringem Maße entwickelt waren, und ſomit die Entfernung aus einem Lande ohne beſonderen Verluſt und ohne großes Herzeleid vollzogen werden konnte. Ackerbautreibend im wahren Sinne des Wortes wurden ſie erſt dann, nachdem ausgebildete Gehöfte und Dorfſchaften dem Boden dauernden Wert verliehen hatten, und Weide und Viehtrieb durch Stallfütterung und Anwendung des Düngers beſchränkt worden waren,

Es ist wichtig diese Tatsachen ins Auge zu fassen, weil sie allein uns den richtigen Einblick in die Triebfedern vieler Wandervölker verschaffen. Die Vandalen, deren Name selbst von einigen als Wanderer gedeutet wird, saßen zu Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung an den Gehängen des Riesengebirges. Gegen das Ende dieses Zeitraums hatten sie sich der Donau genähert, unternahmen von hier aus öftere Einbrüche in das römische Gebiet, und traten allmählich, gegen die Theiß hin, in die ungarischen Ebenen ein. Dort, unweit des Flußes Maros, von den Gothen beinahe aufgerieben, erhielten sie in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts von Konstantin dem Großen Wohnsitze in den pannonischen Ebenen, und verweilten daselbst mehr denn sechzig Jahre. Bei Gelegenheit des allgemeinen Völkersturms, welcher sich zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts über das römische Reich ergoß, brachen auch sie von neuem auf, überschritten den Rhein, und drangen in Gallien ein, woselbst sie sich drei Jahre lang umhertrieben. Sie überschritten sodann auch die Pyrenäen und behaupteten sich nun in Spanien zwanzig Jahre, bis ihr König Geiserich sie nach der gegenüberliegenden afrikanischen Provinz hinüberführte. Hier endlich machte sich das Volk, nachdem es bis zu den Schluchten des Atlas vorgedrungen war, dauernd ansäßig, obgleich die Ruhelosigkeit des aufgeregten Wandertriebes nicht plötzlich zu beschwichtigen war; denn es ergab sich nun längere Zeit der Seeräuberei, und Geiserich unternahm von dort aus seinen bekannten Seezug nach Rom. Mit einer solchen Umherschleuderung aus einem Wohnsitze in den andern war auch die bescheidenste Ausbildung des Ackerbaus ganz undenkbar, und in ähnlicher Lage befanden sich mehr oder weniger alle Völker, welche damals den römischen Boden betraten.

Diese Zustände der Vergangenheit laßen sich auch noch sehr gut aus denjenigen der Gegenwart erläutern. „Auf den Nordgränzen Abyssiniens", so erzält „ein sachkundiger Reisender, „wo die Leute eher Hirten als Ackerbauer sind, und „Land in ungeheuren Strecken brach liegt, ist die Auswanderung von ganzen Stämmen das Werk einer Nacht; man verbrennt die Strohhütten und zieht mit den „Heerden fort; Land findet sich überall. Dis ist die Ursache, daß sich auf den „Nordgränzen Aethiopiens nie eine Monarchie bilden konnte. Im eigentlichen „Abyssinien, wo die Leute enger zusammenwohnen, von Ackerbau leben, Steinhäuser bauen, und Land seinen gewißen Wert hat, entschließen sich die Einwohner „nur bei der höchsten Notwendigkeit zur Auswanderung und fügen sich leicht in „die Königsherrschaft, während die Gränzleute bei der kleinsten Unzufriedenheit in „Rechts- oder Regierungssachen in den benachbarten Ländern Zuflucht suchen". Die Verhältniße, welche hier auf kleinem Raume geschildert werden, hatten Jahrhunderte hindurch an den Gränzen des römischen Reiches, zwischen diesem und den anwohnenden keltischen, germanischen, slavischen und andern Stämmen, in großem Maßstabe fortgedauert. Die nomadischen Lebensgewohnheiten blieben auch bei Stämmen, welche zu festen Wohnsitzen gelangt waren, noch lange frisch und lebendig. Selbst die neuen Gesetze, mit denen sie sich daselbst einrichteten, tragen davon deutliche Spuren; namentlich sind in denen der salischen Franken, der Alamannen

und Burgundionen die Beziehungen auf die Einfänge der Heerden, auf Weide und Viehzucht ungleich häufiger, als auf Fruchtbau und Landwirtschaft im engeren Sinne. Sogar die Longobarden, obschon in einem Lande angesiedelt, welches weniger als irgend ein anderes den nomadischen Neigungen Vorschub leistete, konnten noch über ein halbes Jahrhundert, fortwährend auf Reisefahrten und Raubzügen umherschweifend, nicht zur Ruhe kommen, und vermehrten durch diese Unstetigkeit die an sich schon schwankende Stellung des neugegründeten Reichs.

Daß der Stamm als Erweiterung der Hausgenossenschaft zu betrachten sei, scheint einleuchtend, wie nicht minder, daß er sich zunächst aus dem Zusammentun nahe verwandter Sippen gebildet habe. Es kann aber damit nicht gemeint sein, daß dis jederzeit so gewesen sein müße; die Geschichte läßt vielmehr durchblicken, daß bei der allmählichen Ausbildung und Erweiterung der Stämme große Manigfaltigkeit und eine unendliche Mischung eingetreten sei. Es haben sich nicht selten, sei es freiwillig, sei es in Folge drängender Not, sei es durch Gewalt und Unterdrückung, die Bestandteile sehr entfernter Verwandtschaften, oft diejenigen ganz verschiedener Menschenarten zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigt. Die Alanen waren aus der Verbindung von Germanen mit einem altiranischen Stamme hervorgegangen; die Bastarnen hatten bedeutende sarmatische Bestandteile in sich aufgenommen. Die heutigen Kosaken sind die Sprößlinge zusammengeratener rußischer und tatarischer Haufen, die Grigua in dem Kaplande die Nachkommen von Holländern und Hottentotten. Die Araukanen an den Gränzen der chilesischen Republik in Südamerika, welche den Spaniern so lange siegreichen Widerstand entgegensetzten, sind aus der Verschmelzung verschiedener kleiner Stämme erwachsen, und bewahren noch immer, obschon sie nunmehr eine feste Heimat inne haben, die demokratischen Aeußerlichkeiten der nomadischen Vorzeit mit Beigabe aristokratischer Bestandteile. Sie sind ohne König; aber die Tokis oder Oberhäupter der vier großen Gaue leiten die öffentlichen Angelegenheiten, unter Verantwortlichkeit gegen die allgemeine Volksgemeinde. Ueberall begegnen wir einer stetigen Mischung und Kreuzung.

Da aus allen diesen Gründen die Verfassung der Stämme nicht als Beweis für nahe Blutsverwandtschaft der unter ihr vereinigten Sippen gelten konnte, so wurde hiedurch ihr inneres Wesen bedeutend verändert. Sie erhielt ein durchaus allgemeines Gepräge, und bezeichnete eine besondere Stufe in der langen Reihe von Entwicklungen eines großen und einflußreichen Zeitalters. Die äußeren Kämpfe und Ereigniße dieses letzteren liegen leider völlig im Dunkeln, da keine schriftliche Aufzeichnung sie der Nachwelt überliefern konnte; sie waren aber gleichwol von außerordentlicher Wichtigkeit, da grade während ihrer Dauer die Verfassung der Stämme entworfen, gestaltet, umgeformt, nachgebildet und zuletzt gänzlich verändert wurde. In unzäligen Uebergängen und Abstufungen ragte sie sodann noch in die Zeit fester Wohnsitze und bleibender Ländergebiete herein. Sie stellte eben so eine Art maßgebenden und lehrsätzlichen Musters dar, wie wir heutzutage eine vorschriftsmäßige Richtschnur für absolutistische oder konstitutionelle Staatseinrichtungen besitzen.

In der Verfassung des Stammes war alles, was sich auf Erhaltung des Ganzen und Zusammengreifen der einzelnen Teile bezog, mit sicherem Naturtriebe meist gut und umsichtig erwogen, in manchen Fällen sogar vortrefflich geordnet. Selbst Freiheit und Sicherheit des Einzelnen konnten bis zu einem gewißen Grade gesichert bleiben. Um so schwächer und unvollständiger aber war der menschheitliche Gedanke in demselben vertreten. In der Regel betrachtete ein Stamm den andern als einen gebornen Feind und Gegner; man beobachtete sich mit fortwährendem Mißtrauen; auch der Neid erwachte, wenn man den unbequemen Gränznachbarn eines größeren Segens an Viehherden und eines Landstriches von ergiebiger Wonne und Weide sich erfreuen sah. Dazu die zu Zornmütigkeit und Gewalttat von Haus aus geneigte rohe Körperkraft, welche in jenen Zeiten vorwaltete, und den Streit um des Streites willen suchte. Geringe Vorwände riefen die blutigsten Fehden hervor, und aus diesen erzeugte sich in beständiger Wechselwirkung ein tödlicher Haß, der sich von Geschlechte zu Geschlechte vererbte. In diesen mit ungebändigter Leidenschaft bis auf Tod oder Leben geführten Kriegen giengen ganze Stämme der unfehlbaren Zernichtung entgegen, wo nicht gewaltige Naturereignisse, oder die Aussprüche der Götter, oder die Warnungen der Priester und Wahrsager längere Ruhepunkte und völkerrechtliche Ausgleichungen herbeiführten.

Der Mensch wurde gegenseitig zur bloßen Sache herabgewürdigt. Der Gefangene verlor seine Freiheit, hatte keinen anderen Wert als alles übrige Eigentum, und wurde der Sklave oder Leibeigene des siegenden Stammes. Diese barbarische Sitte verwandelte sich zuletzt in einen völkerrechtlichen Satz, der durch die ganze Zeit des Altertums bis tief in das Mittelalter seine Geltung behielt, und in manchen Ländern des Erdbodens noch heute Geltung behalten hat. Derselbe konnte, nachdem einmal die Möglichkeit gegeben war, den Menschen als Eigentum zu behandeln, sehr leicht auf Hausgenossenschaft und Ehe, auf Frau und Kinder und noch andere Verhältniße, wie namentlich in späterer Zeit, auf zalungsunfähige Schuldner folgerichtig angewendet werden. So entstand eine ganze Stufenleiter von härteren oder milderen Arten der Dienstbarkeit. Es hat, selbst in neueren Zeiten, nicht an Staatsmännern und Rechtsgelehrten gefehlt, welche dieselbe teils mit den niedrigern Fähigkeiten gewißer Volksstämme, teils mit andern Ausflüchten bequemer Zuträglichkeit zu rechtfertigen suchten; aber in solcher Weise die gewalttätige Verletzung eines heiligen Rechtes, das mit uns geboren ist, beschönigen, ist selber übertünchte Barbarei. Allerdings beruhte die Sklaverei des Altertums nicht ausschließlich auf Härte und Grausamkeit, sie lag auch in geschichtlicher Notwendigkeit und wirtschaftlichen Zuständen begründet; gleichwol blieb sie eine schreiende Verletzung unantastbarer Menschenwürde, welche früher oder später gesühnt werden mußte.

Der lange und mörderische Kampf der Stämme führt uns endlich zu einer neuen Stufe menschheitlicher Entwickelung: zur Ansäßigkeit oder zur Gründung fester und dauernder Wohnsitze. In welchen Gegenden der Erde diese tiefe und folgenreiche Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände zuerst stattgefunden habe,

läßt sich ohngefähr vermuten; die einzelnen Tatsachen aber, durch welche sie in das Werk gesetzt wurde, sind dem Gedächtnisse entrückt. Sie dürfte an dem einen Orte erfolgt sein, indem zwei feindliche Stämme lange Zeit hindurch um den Besitz eines schönen und fruchtreichen Erdstriches hartnäckig stritten, bis einer derselben das Feld behauptete und sich nun in dem gewonnenen Lande bleibend niederließ. Oder es wurde ein Volksstamm in den Revieren, innerhalb welcher er sich bis jetzt umhergetrieben hatte, von einer fremden Horde überrascht, niedergeworfen und zu unterwürfiger Dienstbarkeit genötigt, worauf die neuen Eindringlinge, auf die Knechtschaft anderer sich stützend, eine nachhaltige Herrschaft gründeten und in dem Lande sitzen blieben. Auch konnte geschehen, daß ein anderer Stamm auf seinen Fahrten in ein abgelegenes Land hineingedrängt wurde, und sich zuletzt entweder freiwillig, oder durch die Macht der Umstände genötigt, von demselben festhalten ließ. Mochte aber die Veränderung erfolgt sein, auf welche Art sie immer wollte — jedenfalls fieng damit die frische Triebkraft des Stammeslebens allmählich zu erlöschen an, wenn dieses auch nicht augenblicklich stille stand. Es wurde entweder gänzlich aufgebraucht, oder erhielt wenigstens eine ganz veränderte Richtung, weil mittlerweile ganz neue Bedingungen des Lebens und Unterhaltes notwendig geworden waren.

Sobald nämlich ein Volk für ewige Zeiten, soweit dieses nach menschlicher Berechnung möglich ist, von dem Grunde und Boden eines Landes Besitz genommen hat, wird derselbe Eigentum der Gesamtheit. Ob diese Besitznahme durch Gewalttat und Eroberung, oder durch friedliches Uebereinkommniß zwischen mehreren Stämmen, oder durch stillschweigende Verjährung eingetreten sei — das eine wie das andere ist wol vermögend jenen Rechtsgrundsatz zu verdunkeln, aber nimmermehr: ihn auszulöschen. Das Werk der Gewalttat kann durch neue Gewalttat aufgehoben, das frühere Uebereintommniß durch ein neues abgeändert werden, und die vermeintliche Verjährung hat dem ursprünglichen und angebornen Rechte der Gesellschaft, welches über alle Verjährung hinausliegt, nach dem Rechte der Vorhand unabdinglich zu weichen. Auch haben alle erobernde Stämme, wo sie eine Verteilung des Landes vorzunehmen hatten, unwillkürlich sich den Schein zu wahren gesucht, hierbei nach dem Bewußtsein und der Richtschnur der Gesamtheit verfahren zu sein. Die bei solchen Gelegenheiten zalreich mit untergelaufenen Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten müßen der bereits eingetretenen Mißbildung der Zeit beigemessen werden; denn jene Stämme fanden in der Regel nicht bloß in dem eingenommenen Lande selbst schon Ungleichheiten vor, sondern brachten auch aus ihrem Stammesleben bereits den Unterschied zwischen Freien und Sklaven, und unter den Freien den zwischen Edlen und Gemeinfreien, und unter diesen letzteren den zwischen Wohlhabenden und Armen mit in die neue Heimat. Alle Ungleichheiten des bisherigen ausschließlich beweglichen Vermögens wurden demnach auch auf das unbewegliche an Grund und Boden übergetragen.

Diese Rechtszustände, so innerlich ungerecht sie auch immer sein mochten, wurden vorübergehend durch die Kraft des Schwertes geheiligt. Das pflegen

unsere Rechtsgelehrten, die in ihrer innern Verlegenheit leider allzuoft zu einer fadenscheinigen Beweisführung greifen müßen, das geschichtliche Recht zu nennen, ohne zu bedenken, daß dieses gewöhnlich nur auf eine sehr kurze Spanne Zeit zurückreicht. Das geschichtliche Recht, in sich und unbedingt angenommen, ist Unsinn; es müßte in seiner Nacktheit zur Barbarei, zum Stillstande und zur Versumpfung führen, der Lächerlichkeit gänzlich zu geschweigen. Es kann seinen Wert nur behaupten, indem es den ewigen und göttlichen Ideen, welche leitend über allen Erscheinungen und Tatsachen der Welt und des Lebens liegen, völlig untergeordnet bleibt, diesen lediglich zur Umhüllung, als fortschreitender Stufengang ihrer Entwickelung dient. Nach dem sogenannten Rechte der Geschichte müßte der Sultan von Dahomey, dem die göttliche Befugniß zusteht, alle seine Untertanen, die Eltern ohne die Kinder, und diese wie jene, gleich Hämmeln und Kälbern, als Sklaven zu verkaufen, einen eben so großen Anspruch auf unsere Anerkennung haben, als die Gerechtsame des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Das ist gottlob! keineswegs der Fall, weil jener eben so habsüchtigen als grausamen Tyrannei das unvergängliche Recht menschlicher Freiheit gegenübersteht. Auf gleiche Weise ist aber auch der Grundsatz, daß aller liegende Grund und Boden der Gesamtheit gehöre, eine unzerstörbare Rechtsidee, aus welcher allein sich durch sichere Vernunftschlüße die Besitzrechte der Einzelnen folgerichtig ableiten lassen.

Es ist kurzsichtig oder unredlich, oder beides zugleich, wenn man die Behauptung entgegenwirft, daß durch die Annahme eines obervormundschaftlichen Eigentumsrechtes der Gesamtheit alle Sonderrechte mit einem Schlage zernichtet würden. Diese zaghafte Verdächtigung entspringt lediglich aus der durch abstumpfende Gewohnheit erzeugten Trägheit und Scheu über die Gegenstände unserer eigenen Tätigkeit, sowie über die allernächsten Erscheinungen des täglichen Lebens nachzudenken. Wir besitzen schon heute nichts ohne die ausdrückliche Genehmigung und Anerkennung von Seite des Volkes. Die Krone und der Staat, welche uns dafür ihren Schutz zusichern, das Gericht, welches zu Gunsten unserer Ansprüche entscheidet, der Notar, welcher Verkäufe, Uebertragungen und Schuldverschreibungen in die öffentlichen Bücher einträgt — sie alle handeln im Namen dieser Gesamtheit, in mittelbarem oder unmittelbarem Auftrage des Volkes. Diejenigen, welche allen diesen unläugbaren Tatsachen zum Trotze mit schreckhaftem Grauen beständig nur von der Möglichkeit eines zerstöreriſchen Eingreifens des Volkes oder, wie sie sich auszudrücken pflegen, der rohen Massen reden, verkennen gänzlich, daß die Beschwichtigung und Widerlegung ihrer Befürchtungen grade durch die Natur dieses Volkes selber gegeben ist. Die Gesamtheit besteht aus den Einzelnen und die Einzelnen bilden die Gesamtheit. Wo aber jeder Einzelne eine Stimme hat, da wird er sicherlich seine Familie, sein persönliches Recht und sein Besitztum verteidigen. Wenn nun aber dieses, wie man mit Gewißheit annehmen darf, von allen geschieht, so wird demnach die Gesamtheit dem Einzelnen die ihm gebührende Gerechtigkeit widerfahren laßen. Wirkliche Gefahren bestehen nur da, wo durch eingenistete Bevorrechtigungen und

herausfordernde Willkürlichkeiten nicht bloß die Rechte der Gesamtheit, sondern auch diejenigen ihrer Gliederungen verletzt und untergraben sind. Wenn es feststeht, daß Grund und Boden Eigentum der Gesamtheit sind und bleiben, und den Angehörigen dieser letzteren das Recht des Genusses und der Teilhaftigkeit an demselben zukömmt, so bleibt unumstößlich, daß eine möglichst billige Verteilung der Grundstücke unter die Einzelnen zu den wesentlichsten Vorbedingungen bürgerlicher Wohlfahrt gehört. Sollte aber eine solche Ungleichheit eintreten, daß der weitaus größere Teil alles Vermögens in der Hand einiger wenigen läge, alle übrige aber von diesen wenigen niedergedrückt oder in verletzender Abhängigkeit gehalten würden, so wäre dis ein durch und durch krankhafter Zustand, dem die Gesamtheit mit allen möglichen gesetzlichen und, wenn nötig, selbst gebieterischen Mitteln ein schnelles Ende zu bereiten hätte. Es bleibt daher unbestritten, so künstlich man auch diesen obersten Grundsatz umgehen möchte, daß die Gesamtheit des Volkes die alleinige und ursprüngliche Inhaberin alles Eigentums an Grund und Boden ist, und daß aller Sonderbesitz nur durch ihre Anerkennung und Ermächtigung zu Rechte besteht.

Das oberste Recht der Gesamtheit auf das Eigentum an Grund und Boden kann indeßen das Besitzrecht der Einzelnen nicht schnurstracks aufheben und zernichten, und dis um so weniger, da die erwerbende Tätigkeit des Menschen jederzeit zunächst auf bewegliche Sachen und Gegenstände gerichtet ist. Das volle Recht der Aneignung dieser letzteren war mit dem Dasein des Menschen selber gegeben. Schon in der frühesten Zeit des Stammeslebens, als ein Sondereigentum an Grund und Boden nicht einmal begriffen, viel weniger zur Ausführung gebracht werden konnte, wurde dem Einzelnen der Besitz beweglicher Dinge in vollem Umfange zuerkannt. Auf diese unter die Köpfe des Volkes verteilte Habe hat die Gesamtheit kein Eigentumsrecht; sie tritt aber aus andern Ursachen in sehr innige Beziehungen zu derselben. Da nämlich Erwerb und Besitz eines beweglichen Vermögens nur denkbar sind im Verhältniße zur Gesellschaft und mittelst der von dieser festgestellten Gebräuche und Einrichtungen, so hat die freie Gewährung von der einen die Obliegenheit zu einer Gegenleistung von der andern Seite zur notwendigen Folge. Kann daher die Gesamtheit als oberste Eigentümerin die Erzeugniße des Grundes und Bodens zu Steuern und Beiträgen für ihre Aufrechterhaltung heranziehen, so hat sie nicht minder die unverwerfliche Befugniß auch das bewegliche Vermögen mit solchen zu belegen, weil dieses ihres wirksamen Schutzes und Schirmes bedarf. Es treten aber außerdem noch sehr ernste Erwägungen in Beziehung auf die Erhaltung des gesellschaftlichen Gleichgewichtes, sowie auf das Wohl und Wehe aller Sondergliederungen des Volkes hinzu. Das bewegliche Vermögen war schon in dem Altertume von der höchsten Wichtigkeit, und seine Bedeutung ist im Laufe der Jahrhunderte fortwährend gewachsen. Da dasselbe im Grunde genommen nur die Entfesselung und Flüßigmachung der Erzeugniße des Bodens darstellt, so konnte es zunächst durch stellvertretende Metalle, sodann durch Wertpapiere, und endlich durch eine ungeheure Anstrengung des öffentlichen Vertrauens in das unermeßliche gesteigert werden. Sollte die dadurch

bewirkte Anhäufung bei einzelnen Besitzern einen solchen Umfang nehmen, daß sogar die Fugen und Bänder der gesellschaftlichen Ordnung bedroht und gelockert würden, so wäre dem Staate, als dem Vertreter des Volkes, die unumgehbare Aufgabe gestellt: durch vorsorgende Gesetze solchem Unfuge in Zeiten zu steuern.

Die Gesamtheit ist und bleibt demnach die Inhaberin alles Grundeigentums; sie überwacht und regelt zugleich die Strömungen und Schwankungen des beweglichen Vermögens: — beide unumstößliche Grundwahrheiten kehren sich bei jeder Drehung und Wendung, die man der Untersuchung geben mag, immer auf's neue hervor. Aus diesen obersten Sätzen allein lassen sich die sachlichen und materiellen Beziehungen zwischen der Gesamtheit und den Einzelnen, die Pflichten jener gegen diese, sowie dieser gegen jene mit klarer Folgerichtigkeit ableiten. Die Zeit erheischt, dringender als je, dieses freimütig auszusprechen. Es hat sich eines großen Teiles unserer reichen und bevorrechteten Klassen der unglückselige Wahn bemächtigt, als ob sie nur Rechte und Ansprüche auf die Gesellschaft, aber keinerlei Verpflichtungen gegen dieselbe hätten. Ein gefährliches Beispiel! weil es mehr und mehr auch die mittleren und niederen Stände ergreift, und, wenn unaufgehalten fortwirkend, mit gewaltsamen Ausbrüchen endigen muß.

Mit dauerhafter Ansäßigkeit beginnt zugleich eine feste Einteilung des eingenommenen Gebietes. Dieselbe schließt sich in der Regel an die früher bestandene Einrichtung des Stammes an. Aus so vielen kleineren Abteilungen dieselbe besteht, so viele einzelne Gebiete werden diesen nach Maßgabe ihrer Volkszahl und der Größe ihrer Viehherden als Eigentum zugewiesen. Es bilden sich nun die Landschaften und Gaue mit besonderer Verwaltung, die jedoch den Anordnungen der Oberhäupter des Stammes untergeordnet bleibt. Diese neue Lage der Dinge leitete im Laufe der Jahrhunderte zu einer höchst anziehenden und vielseitigen Entwickelung hinüber. Es ist nämlich unverkennbar, daß auf die Einwohner der Gaue das Klima sowie die größere oder geringere Abgeschloßenheit dieser letzteren, die Beschaffenheit der Gebirge und der Lauf der Flüße einen wesentlichen Einfluß ausübten, Sitte und Lebensweise vielfach bedangen, daß durch sie hier der Geist der Freiheit, dort das Gefühl der Abhängigkeit befördert wurde. Umgekehrt hat aber auch die Eigentümlichkeit des Stammes oft eine erstaunliche Zähigkeit an den Tag gelegt und Jahrhunderte hindurch, ohne zu unterliegen, den ungünstigsten Gestirnungen Trotz geboten. Der baierische Volksstamm wurde in den Tagen Karls des Großen für immer gespalten und von da an sogar längere Zeit von ausländischen Fürstenhäusern beherrscht. Gleichwol hat er während dieser eilf Jahrhunderte in Mundart und Volkssitte die gemeinsamen Grundzüge fest bewahrt, obschon er nie völlig wieder vereinigt worden ist. Die Alamannen sahen sich in drei verschiedene Staatenverbände hineingerißen; gleichwol hielten sie die ererbte Sprache fest. Die Mundarten des Schwarzwaldes, der Schweizer und Elsäßer laßen die gemeinsame Wurzel unschwer erkennen. Selbst in dem von schichtenartig übereinander liegenden Umwandelungen überdeckten Frankreich ist die Erinnerung der alten Landschaften und Gaue noch nicht erloschen. Wenn der Franzose die Eigenart der verschie-

denen Landesbewohner bezeichnen will, so wählt er die Schlagwörter der Unterscheidungen nicht nach Departementen, er spricht vielmehr von Provençalen und Auvergnaten, von Morvans, Bretons und Normands — Namen, die teilweise noch an die ältesten Stammverhältniße des gallischen Landes erinnern. Die Bourguignons und Franchecomtois, die der Volksmund genau von einander trennt, führen durch ein engverschlungenes Gewinde der Geschichte zu den Abgränzungen der längst verklungenen Aeduer und Sequaner zurück. Es liegen in diesen Erscheinungen bedeutende Winke und Fingerzeige der Natur. Wir dürfen im allgemeinen annehmen, daß die Stämme weit eher fremdartigen Staatsformen, welche nur die Oberfläche berühren, sich unterwerfen, als auf die ererbte Sprache, auf häusliche Sitten und Rechtsgewohnheiten Verzicht leisten. Die Beispiele auf diesem Gebiete sind indeßen von großer Manigfaltigkeit. Es hat Stämme gegeben, welche in Folge unaufhaltsamer Weltströmungen zwar ihre Sprache aufgaben, aber dennoch manche andere Eigentümlichkeiten beibehielten. Die Tiroler haben sich aus einem rätischen Stamme in einen deutschredenden umgewandelt, ohne im übrigen ihre Abgeschloßenheit aufzugeben, und in den Hochtälern der Schweiz verbergen sich noch etliche kleine Völkerschaften, die eine ähnliche Umwandlung erfahren haben. Diese nachhaltige Kraft des Stammeslebens gibt ihm seinen Anspruch auf Erhaltung und Fortbestand, und doppelt, wenn edlere Eigenschaften durch seine Formen bedingt sind.

Der Gau legte zugleich die ersten Keime zu den späteren Gemeinden. Ich sage ausdrücklich: Keime; denn man würde sehr irre gehen, wollte man glauben, es hätten die Gaue, kaum entstanden, genau das, was wir heutzutage unter einer Gemeinde verstehen, aus sich hervorwachsen lassen. Dazu reichen einzelne Gruppen, welche nahe bei einander zu wohnen kommen, noch lange nicht aus. Die Ansiedelungen erfolgten bald durch Herren mit ihrem Dienstgefolge, bald durch einzelne Gemeinfreie, bald durch kleine Genossenschaften irgendwelcher Art. Die Handlung der Einwohnung selber geschah allerdings nach den Erfordernißen der Gesamtheit, und sonach mit mehr oder minder dunkelm Bewußtsein des Oeffentlichen; die Ausführung aber hielt sich durchaus in sonderrechtlichen Formen. Selbst Wälder und Weiden wurden nach gegenseitigem Uebereinkommniße benutzt, und viel herrenloses, das heißt: der Gesamtheit gehöriges Land blieb übrig. Alle diese Verhältniße führten eine lange anhaltende Zersplitterung herbei, und waren weit entfernt von dem Begriffe notgedrungener Zusammengehörigkeit. Konnten solche Wirkungen schon unter den Mitgliedern eines und desselben Stammes statthaben, so mußten sie noch weit schroffer hervortreten, wo die Bruchteile ganz verschiedener Volksstämme auf einander stießen. Auf der vorspringenden Halbinsel von Attika trafen uralte Pelasger, Jonier und morgenländische Einwanderer von der See her wetteifernd zusammen. Daß vor der eigentlichen Gründung Roms die Latiner, Sabiner und Etrusker um die Hügel der Stadt herum nahe bei einander saßen, ist bekannt genug. In keinem europäischen Lande sind die nagelfluhartigen Bestandtheile und Ueberreste der ehemaligen Zusammenstöße noch so deutlich erkennbar wie in Ungarn. Innerhalb

des Bannes des großen Dorfes Felegyháza sind Magyaren, Deutsche, Rumänen, Serben, Juden, Griechen und Armenier zu demselben Gemeinwesen vereinigt. Die unmittelbare Berührung solcher ungleichartiger Elemente erzeugte heftige und langwierige Streitigkeiten; aber grade diese führten zu dem Begriffe des Ganzen und Allgemeinen zurück. Ich werde zu zeigen Gelegenheit haben, daß aus der geistigen Gährung und Reibung, die sich hier zu entzünden begann, der Begriff der Gemeinde hervortrat und demokratische Gestaltung erhielt. In dieser aber dämmerte zum erstenmale das politische Selbstbewußtsein und mit ihm die Idee des Volkes auf.

Die Stämme konnten, wie bereits angedeutet worden ist, nicht völlig ohne Gewerbe bleiben; bei der ganzen Einfachheit ihres gesellschaftlichen Gebäudes aber mußten diese mehr oder weniger als das Gemeingut aller betrachtet werden. Mit dem ansäßigen Leben war auch hierin ein mächtiger Schritt zu größerer Selbständigkeit getan. Zunächst erforderte schon die Stetigkeit des Ackerbaues auf denselben Ländereien schärferes Nachdenken und emsigere Mühewaltung. Es wurden Kenntniße erworben und Erfahrungen gemacht, welche mit der gleichmäßigen Beschäftigung unmittelbar zusammenhiengen. So bildete sich ganz von selbst ein besonderer Stand der Ackerbauer heraus. Dieselben Folgen äußerten sich sehr bald auch in den häuslichen Einrichtungen, welche nicht minder zur Erweckung der Selbsttätigkeit beitrugen. Nicht als ob der früheren nomadischen Sitte Behaglichkeit und Luxus fremd gewesen wären — wir ersehen vielmehr aus der anziehenden Schilderung, welche uns von dem Inneren der hölzernen Burg des Attila hinterlassen ist, welche Masse von feinem Hausgeräte und künstlichen Werkzeugen daselbst aufgehäuft lag — aber diese Gegenstände waren meist entweder durch Kauf oder Tausch oder durch Plünderung und Erpressung nach Kriegsrecht aus fremden Ländern herbeigeschafft worden. Je fester und innerlich zuversichtlicher aber das ansäßige Leben wurde, desto mehr mußten jene außergewöhnlichen Hülfsmittel versiegen. Man sah sich genötigt, die wachsenden Bedürfniße der Behaglichkeit aus eigenen Mitteln und durch eigene Anstrengung zu befriedigen. Wie die Landwirtschaft, so entwickelten sich nun auch die verschiedenen Handwerke zu einem besonderen Stande. Aus dieser innerlichen Scheidung der menschlichen Beschäftigungen erwuchs sehr bald für alle Einzelnen die Notwendigkeit, einen Teil ihrer Bedürfniße gegen Dahingabe anderer Erzeugniße einzutauschen, und für die ganze Gesellschaft der Antrieb mancherlei Gegenstände, die man in der Heimat nicht zu finden vermochte, aus der Fremde herbeizuschaffen. Wir erkennen in der Tätigkeit, durch welche dieser Tausch vermittelt wurde, die ersten Spuren des Handels. So roh und beschränkt derselbe auch anfänglich sein mochte, so steigerte er sich doch im Laufe der Zeit allmählich zu einer abgesonderten und ausschließlichen Tätigkeit, welche die Einfädelung eines weiteren Standes in sich schloß.

In der Einrahmung und Abstufung dieser neuen Berufsarten spielte das Sklavenwesen eine wesentliche und sehr gewichtige Rolle; es erlangte dadurch sogar, wenn wir uns für eine Weile des schrillen Mißtones begeben wollen, den

seine Entstehung in dem menschlichen Herzen erweckt, seinen wahrhaft weltgeschichtlichen Beruf. In einer Zeit, welche in der Ueberlegenheit der körperlichen Kraft und den siegreichen Gewalttätigkeiten derselben die Aussprüche der Götter verehrte, und in allen geistigen Regungen nur vor dem Außerordentlichen und Wundervollen sich beugte, wurden alle Hantierungen des gewöhnlichen Lebens den Sklaven oder wenigstens andern untergeordneten Ständen überlassen. Diese bildeten auf solche Weise gleichsam die unerschütterliche Unterlage der Gesellschaft, gewannen durch Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe das Gefühl ihrer menschlichen Mitberechtigung wieder, und eroberten sich unter unsäglichen Mühen und Anstrengungen, wenn auch erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden, die ihnen vorenthaltene ursprüngliche Freiheit zurück. Ohne Zweifel haben wir dem stillen und verborgenen Nachsinnen dieser niedergedrückten Stände manche köstliche und wertvolle Erfindung zu danken, deren Urheber wir nicht mehr kennen. Auf sie dürfen mit vollem Rechte die Worte des Dichters angewendet werden:

Vergraben ist in ewige Nacht
Der Erfinder großer Name zu oft!
Was ihr Geist grübelnd entdeckt, nutzen wir;
Aber belohnt Ehre sie auch?

Die in die Stoffe der Gesellschaft eingedrungene Scheidung ergriff zuletzt auch alle geistige und öffentliche Bestandteile des Volkslebens. Die bisher unbestimmten und unvereinbaren Vorstellungen von den Göttern erhielten festere Gestalt, und wurden unter einander in engeren Zusammenhang gebracht. An den Boden gebunden und mit ihm verwachsend fieng der Mensch zum erstenmale an sich in tiefere Erwägungen über den Urgrund der Dinge und über Quelle und Zweck des menschlichen Daseins zu versenken; die Naturgeheimniße, die man belauschen konnte, die Erfahrungen und Gesetze, die man ihnen abgewann, wurden damit in Verbindung gebracht; es bildeten sich Vorschriften, Grundsätze und Lehrgebäude. Eine solche Aufgabe war ohne fortwährende Beschäftigung mit derselben und ohne gegenseitige Mitteilung nicht zu lösen, und so erwuchs unmerklich ein gegliederter Priesterstand, der die früheren Seher und Wahrsager entweder gänzlich verdrängte, oder sich selbständig an ihre Seite stellte. Er vereinigte in sich das religiöse und wißenschaftliche Leben im Gewande jener Zeit. War aber nun einmal das Triebrad läuternder Sichtung in rollende Bewegung gekommen, so mußten auch Leitung und Verwaltung der Volksangelegenheiten in engere Kreise hineingedrängt werden. Namentlich galt dieses von dem Kriegswesen, das bei der damals noch äußerst schwachen Ausbildung des Völkerrechtes für die Verteidigung des Landes von besonderer Wichtigkeit war. Seine Stellung zu den übrigen Landesordnungen wurde eine höchst manigfaltige. Wo sich das Bewußtsein des Stammes noch längere Zeit frisch erhielt, blieb allgemeine Wehrpflicht die herrschende Sitte mit der einzigen Beschränkung, daß nur die freigeborenen Männer die Waffen tragen durften. Sobald indeßen die gespaltenen Interessen und Bedürfniße des seßhaften Lebens den Zusammenhang der früheren Wandersitte völlig durchbrochen hatten, trat Neigung zur Einrichtung

eines besonderen Kriegerstandes hervor, die man in einzelnen Ländern bis zur Bildung erblicher Kasten erweiterte. Hier wie dort wurde die Führung der Waffen zu einer förmlichen Kunst ausgebildet, deren Einübung und weitere Entwickelung die leitenden Häupter des Volkes in ihre Hände zu bringen suchten.

Ob die Hervorbildung dieser auf die organische Verschiedenheit der Berufsarten gegründeten Gliederung des Volkes durch freiwilliges und gegenseitiges Uebereinkommniß, wie einzelne anzunehmen geneigt waren, oder auf dem Wege gewalttätiger Nötigung sich vollzogen habe, oder durch das Zusammentreffen beider Ursachen bewirkt worden sei, darüber gibt uns die Geschichte nur Andeutungen, keinen erschöpfenden Aufschluß. Die Tatsache an sich steht fest, als eine je nach den Volksanlagen zwar verschieden gefärbte, nach ihren innern Triebfedern aber eine und eben dieselbe. Ohne Zweifel war die Periode, in welcher die besprochene Umbildung vor sich gieng, eine Zeit mächtiger geistiger Erhebung und schöpferischer Tatkraft. Sie kann auch, so wenig als andere Veränderungen, welche eine höhere Kultur vorbereiteten, nicht ohne lebhafte Kämpfe vorübergegangen sein. Die durch dieselbe geschaffenen Zustände arteten wie alle Schöpfungen aus der Jugendzeit der Völker zuletzt in schroffe Härte und Einseitigkeit aus, und wurden dadurch zu einem scharfen Marksteine des Völkerlebens, bei welchem die Geschichte der Demokratie anzuheben hat.

Keine Seite des Geisteslebens der Menschheit jedoch erfuhr während jenes Zeitraumes eine so tiefe und innerliche Umgestaltung als das Gottesbewußtsein und die aus ihm gestaltete Welt der Götter. Diese erhielten nunmehr feste Wohnsitze in den Ländern ihrer Völker oder wenigstens an Orten, die durch die aufbewahrten Erinnerungen der Vorzeit mit den Schicksalen derselben in engste Verbindung gebracht waren. Auf einem der Riesengipfel des in ewigem Schnee weithin strahlenden Himálaja thronte Brahma, der oberste Gott der Hindu; den Olympos der kambunischen Berge im Norden von Hellas hatte Zeus eingenommen; auf den Höhen des frygischen Gebirges wandelte Kybele, die gute Mutter, welche die Priester als schaffende Naturkraft mit geheimnißvollen Gebräuchen verehrten. Die Geschlechter und Abkömmlinge der Götter und Göttinnen verbreiteten sich von diesen Mittelpunkten aus über alle Länder der Erde. Sie erfüllten den unendlichen Luftraum und wirkten in der Tiefe des Meeres; sie wandelten an den Gehängen der Berge, wie in den Schluchten verborgener Thäler; Bäche rauschten und Wälder und Fluren grünten unter ihrem belebendem Hauche. Unsichtbar und auf geheimnißvollen Wegen belauschten sie die Fußtritte der Menschen, und diese widmeten ihnen in der Einsamkeit abgelegener Fluren wie in dem Gewoge der Städte reichgeschmückte Tempel. Alle diese Gestalten, von der unschönen Form des vierköpfigen Brahma bis zu dem wundervollen Gliederbau der reizenden Afrodite — sie sind völlig zerstoben: wir wißen, daß sie in das Gebiet der Sage und Dichtung gehören, aber sie bezeichnen eine Zeit der reichsten und vielseitigsten Bildung und Entwickelung des menschlichen Geschlechts. Die Götter selber wetteiferten unter sich in Werken körperlicher Uebermacht, wie der Kunst und des geistigen Schaffens; sie versuchten ihre Kräfte an einander,

und rangen um den Palmzweig des Sieges. Wo dieser zweifelhaft war, und keine der kämpfenden Gestalten die andere zu verdrängen vermochte, da hielten sie sich, durch unwiderstehliche Anziehung und Abstoßung festgehalten, lange im Gleichgewichte, bis beide zuletzt vor dem blendenden Glanze neuer Mächte erblichen. So wurden die Götter die Wächter und Beschirmer der völkerrechtlichen Vereinbarungen, und streuten den Samen menschlicher Ideen in das wilde Gestrüppe der rohen Barbarei der Vorzeit. Zalreiche Umhüllungen und ein wundersames Gemische unverständlicher Töne und Farben verbargen noch das im Innern des Weltalls schaffende Leben. Erst unter unsäglicher Mühe und Arbeit rang sich der sinnende und forschende Geist des Menschen von den Wirkungen zu den Ursachen, und durch diese zu unumwölkter und reiner Klarheit empor.

Wenn die Begriffe von Eigentum, von Gauen und Gemeinden, von den Ständen der Gesellschaft und von Religion erst durch die Annahme fester Wohnsitze in klare und verständliche Formeln gebracht werden können, so springt dis gradezu in die Augen bei demjenigen von Heimat und Vaterland, der ohne jene nicht einmal zu einer Vorstellung gelangen kann. Ohne Heimat und Vaterland aber gibt es kein Volk. Man mag einem Volksstamme, der in seiner Gesamtheit noch von dem Wandertriebe erfüllt ist, alle mögliche Vorzüge und Tugenden nachrühmen können, — aber von eigentlicher Vaterlandsliebe bei ihm zu reden ist ein Widerspruch in sich selbst. Mit Heimat und Vaterland bezeichnen wir nicht bloß die Zufälligkeit des äußerlichen Verbandes auf irgendeinem Gebiete, nicht nur das räumliche Verbundensein mit seinem Boden, sondern viel mehr noch das geistige und sittliche Band, durch welches wir an dasselbe gefesselt werden. Der Ort unserer Geburt, der Gedanke an die Vorfahren, die auf demselben Boden gewirkt, die Sorgfalt und Pflege von Seite unserer Eltern, die zärtliche Neigung unserer Geschwister, der tägliche Umgang mit Verwandten und Bekannten — dis sind die ersten Fäden, welche dasselbe gewoben haben. Selbst diese edleren Gefühle reichen jedoch keineswegs aus; denn sie könnte auch der Sklave teilen, der keinen Anspruch auf eine Heimat hat. Sie gewinnen ihre Unversieglichkeit erst durch Rechte und Freiheiten, welche das Land seinem Angehörigen gewährt, durch die größere oder geringere Teilnahme an den Angelegenheiten des Volkes und Staates. Dis ist der wahre Inbegriff und die höchste Summe der Heimat und des Vaterlandes. Erfahrung und Geschichte bestätigen diese Wahrheit. Es waren je die durch Selbstbewußtsein stärksten Nazionen, mochte sich dieses auf das Beispiel großer Könige oder auf die Rechte aller gründen, welche ihrem Vaterlande mit der opferwilligsten Hingebung zugetan blieben, sein Ansehen am eifersüchtigsten bewacht, und seine Unabhängigkeit am längsten und hartnäckigsten verteidigt haben.

Damit wären wir bis zu der Schwelle gelangt, über die hinweg wir ohne Straucheln der wahren und reinen Idee des Volkes näher treten können. Gleiche Abkunft ist keine ausschließliche Vorbedingung derselben; denn schon die Stämme waren, wie angedeutet wurde, von gemischter Natur. Im Gegenteile hat grade die Verschmelzung verschiedenartiger Bestandteile wesentlich erst zum Emporkom-

men eines edleren Volkstumes mitgewirkt. Es können die widerstrebendsten Bestandteile, welche das Schicksal auf irgend einem Gebiete zusammengeworfen hat, sich in Sprache, Sitten und Rechtsgewohnheiten dermaßen durchdringen, daß sie zuletzt in der Einheit eines und desselben Volkes erscheinen: und in der Geschichte ist dieses häufig, vielleicht meistens geschehen. Selbst ein solches gegenseitiges Aufgehen ist indeßen keine Notwendigkeit. Auch ganz verschiedene und ungleichartige Stämme, welche in Sprache und häuslicher Sitte bedeutend von einander abweichen, erfüllen den Beruf eines Volkes, wenn sie auf der Grundlage der Gerechtigkeit und rückhaltlosen Einverständnißes unter einander verbunden sind. Die Aufgabe des Staates liegt weit über den engen Gesichtskreis bloßer Stammverwandtschaft hinaus. Alle Einwohner irgendwelches Gebietes, welche von dem Bewußtsein ihrer geschichtlichen Verbindung oder Verschmelzung durchdrungen sind und unter derselben Verfassung zusammenleben, um durch diese ihre menschheitlichen Zwecke zu erfüllen, und ihre Selbständigkeit nach innen wie nach außen sicherzustellen, bilden die Gemeinschaft eines zusammengehörigen Volkes.

Mit dieser Begriffsbestimmung ist zwar das unverrückbare ideale Ziel des Volkslebens, aber noch keineswegs seine Erfüllung durch tägliche Uebung und Handhabung ausgesprochen. Um die hohen Güter und Vorzüge, welche es in sich schließt, ist seit Jahrtausenden unablässig gerungen und gekämpft worden; es sind Ehrgeiz, Eigennutz, Herrschsucht und Gewalttätigkeit von oben, Ungeduld, Ueberstürzung und Rachsucht von unten in heftigster Weise auf einander gestoßen; ganze Stämme und Völker haben sich in blutigem Haße gegenseitig zerfleischt und aufgerieben. Inmitten dieser verheerenden Stürme ist das Bild der Freiheit und Gerechtigkeit bald in weitreichenden Strahlen glänzend hervorgetreten, bald in die lange Nacht verjährter Dumpfheit und Unwissenheit zurückgesunken. Es scheint nun einmal die Bestimmung der Menschheit zu sein, gleich den streitenden Kräften der Natur, nur durch scharfe Gegensätze, durch fortwährende Bejahung und Verneinung, durch die blitzenden Zündstoffe der Liebe wie des Hasses zu höherer Vollendung und innerem Gleichgewichte zu gelangen. Anwendung unbedingter Gewalt auf der einen und Verteidigung des Rechts auf der anderen Seite, gesetzliche Ordnung hier und gewaltsame Auflehnung dort, willkürliche Unterdrückung der Massen und unabhängiger Wille der Einzelnen, blinder Gehorsam und Freiheit des Geistes — dis waren die gegensätzlichen, geheimen oder offenen Losungsworte der Handelnden. Sie bilden den schwerwiegenden Inhalt des langen Haders, der auch heute noch nicht zu Ende gebracht ist. Man hat die Gegenstände verändert oder wenigstens anders benannt, aber die bewegenden Triebfedern sind geblieben. Es gilt den wahren und reinen Gehalt ausfindig zu machen, der aus den mühseligsten und unruhvollsten Arbeiten der Völker als bleibende Errungenschaft abgezogen werden kann. Ich werde versuchen ihren wechselvollen Schwingungen in gedrängten, aber möglichst verständlichen Umrißen zu folgen, und die angesponnenen Fäden des geistigen Lebens, die sich durch dieselben hindurchwinden, im Zusammenhange bis auf unsere Tage herabzuführen.

III.

Von den Ständen und Kasten unter den Völkern des Altertums.

Als die Völker des Altertums unter dem beständigen Wechsel von Glücksfällen und Widerwärtigkeiten allgemach die Erkenntniß von den Unterschieden und Spaltungen gewonnen hatten, die in ihre gesellschaftliche Lage eingedrungen waren, als zugleich biederherzige Einfalt des Lebens und sittliche Verworfenheit greller von einander abzustechen begannen, da unternahmen erleuchtete Männer unter ihnen über die ersten Ursachen menschlicher Zustände sorgfältiger nachzusinnen. Sie lenkten ihre Blicke auf die entschwundene Vorzeit zurück. So entstand bei den meisten Völkern die Sage von einstigen Tagen reiner Unschuld und von den unwiederbringlich verlornen Freuden eines harmlosen und glückseligen Lebens. Die Israeliten ließen Adam und Eva in dem Garten Eden wohnen, bis der Sündenfall sie daraus verscheuchte. Nach den durch Firdusi erneuerten Sagen des heiligen Zend wurden die Arier aus den schönen Sitzen, welche sie zuerst bewohnten, durch plötzlich eingetretene furchtbare Schneefälle vertrieben, und gelangten erst nach manigfachen Plagen und Beschwerden, unter Djemschids Führung, in ihr späteres Land. Hellenische und römische Dichter wetteiferten in der Verherrlichung der seligen Zeit unter der Herrschaft des Kronos, als nicht durch blutige Kriege Städte zerstört und Völker unterjocht wurden, keine bittere Leiden den heiteren Genuß des Lebens störten, und die Menschen nicht durch Ungleichheit und Unfreiheit in hemmende Fesseln geschmiedet waren. Selbst in der seltsamen und verworrenen Göttergeschichte der Azteken leuchtet aus dem Zeitalter des Quetzalcoatl, welcher die erste Bildung und die Achtung vor dem Gesetze verbreitete, eine verwandte Vorstellung hervor. Dis alles gehört in das Reich filosofirender Poesie; aber daß die Menschen die dahingegangene Vorzeit als Ideal des Lebens aufstellten, beweist doch wol vor allem, daß sie ein solches in ihrer Seele trugen und eine Berechtigung dazu zu haben glaubten.

Auch die anziehende Frage, auf welche Weise die Menschen zu ihrer ersten Bildung und Gesittung hingeleitet worden seien, hat schon die Denker und Weltweisen des Altertums vielfach beschäftigt. Uebereinstimmend ließen sie die Götter selber, Halbgötter oder gotterleuchtete Seher als die ersten Lehrer derselben auf-

treten. Diese Ansicht schloß sich ganz dem Glauben der Völker an, welche neue gesellschaftliche Einrichtungen und bürgerliche Gesetze nur dann annahmen, wenn sie durch den Willen der Götter geheiligt schienen. Alle große Gesetzgeber des Altertums wurden mehr oder weniger nur als die Vertrauten und Beauftragten dieser letzteren betrachtet, welche sich ihnen durch außerordentliche Vorzeichen oder andere wundervolle Begebnisse kundgegeben hatten. Diese Auffassung entsprang dem richtigen Gefühle, daß Gottesbewußtsein, sittliche Pflicht und menschliches Recht durch eine höhere Einheit unter sich verbunden, und aus einer gemeinsamen Urquelle abzuleiten seien; nur Ausführung und Schlußfolgerung erschienen mangelhaft. Man blieb in den sinnlichen Aeußerlichkeiten der Natur befangen und von der Manigfaltigkeit ihrer Erscheinungen überwältigt. Noch war der menschliche Geist nicht dahin gediehen das bunte Spiel der Tatsachen unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen und in die geistigen Gesetze derselben vorzudringen; es entgieng ihm daher auch der richtige Maßstab, mit dem er die wahre Einwirkung der Gottheit in ihrer Lauterkeit zu ahnen, und die Nähe oder Ferne menschlicher Beziehungen zu derselben zu unterscheiden vermocht hätte. Die geistigen Werkzeuge der schaffenden Kraft wurden für diese selber genommen, göttliche und menschliche Triebfedern unter einander vermischt. Die Vorstellungen von den unmittelbaren Berührungen der Götter mit einzelnen außerordentlichen Menschen haben bei der Bildung der ersten Staaten ganz vorzüglich mitgewirkt; sie durchdringen die gesamte Bildung des Altertums, und beherrschen, bis in späte Zeiten herab, selbst das politische Bewußtsein seiner Völker. Es ist schlechterdings notwendig, sich die religiösen Ideen des Altertums stets gegenwärtig zu halten, wenn man seine inneren Zustände begreifen, Blüte und Verfall derselben richtig würdigen will.

Es war sehr natürlich, daß da, wo man sich die Götter als unmittelbar in das Leben der Menschen eingreifend dachte, allmählich ein auserwählter Stand zu Einfluß gelangte, welcher die Aussprüche derselben zu verkündigen und zu verwirklichen hatte. Die schlimmen wie die guten Folgen dieser Einrichtung treten uns bereits in dem frühesten Zeitraume entgegen, mit welchem die beglaubigte Geschichte ihren Anfang nimmt. Wir gewahren große Staaten mit lange bestandenen, halb schon gealterten Verfassungen, in denen das Priesterwesen die erste Stelle einnimmt: die Gesellschaft in ihnen ist tief gespalten, ein großer Teil der Bevölkerung gewaltsam unterdrückt. Wir sehen andere Völker unter mächtigen Häuptlingen auf Krieg und Eroberung ausziehen, die Schärfe ihres siegreichen Schwertes als den Ausspruch der ewigen Götter verkündend. Von den bedrohten kleineren Stämmen und Völkerschaften schmiegen sich die einen scheu und sklavisch unter das Joch, welches die Uebermacht ihnen auferlegt; die anderen rufen den Schutz ihrer Götter an, suchen Stärkung in dem Bündnisse mit befreundeten Nachbarn, und rüsten sich zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Der Gegensatz zwischen seßhaften Völkern und wandernden Stämmen ist bereits scharf entwickelt; jene sind von diesen in weitem Kranze ringsum eingeschlossen und fortwährend bedroht. Die Strömungen geistiger

Bildung und menschlicher Gesittung wogen schwankend herüber und hinüber, und bei allen ohne Unterschied wird, hier mit größerer, dort mit geringerer Heftigkeit, um Besitz und Oberherrschaft gekämpft.

Dieses Schauspiel reicht von den Küsten des stillen Oceans bis in die Wüste der Sahara hinein. Im fernen Osten, jenseit der rauhen und unwirtlichen Hochfläche von Gobi bildete sich zunächst das große chinesische Reich, und nahm allmählich die weiten und fruchtreichen Niederungen ein, welche sich, vom Fuße des hohen Khin-gan hinweg, bis zu den südlichen Verzweigungen des Jün-ling ausdehnen. Dieser Staat hat zwar an der allgemeinen Geschichte nur vorübergehend und sehr mittelbar Teil genommen; es muß jedoch seiner schon hier gedacht werden, da er einige Eigentümlichkeiten bewahrt hat, die mit ihren Fäden bis in die frühesten Zustände des menschlichen Geschlechtes zurückreichen.

Das chinesische Volk ist, wenn schon aus verschiedenen Stämmen, doch aus einer und derselben in sich abgeschlossenen Menschengattung, der sogenannten finnisch-tatarischen Völkerfamilie, erwachsen, deren Körperbau ein auffällig übereinstimmendes Gepräge an sich trägt. An Vermischung in der Urzeit konnte es wol auch hier nicht fehlen; sie hat indessen meist unter Stämmen stattgefunden, die schon an sich in mehr oder minder naher Verwandtschaft unter einander standen. Die früheren Urbewohner des Landes, Mia-o-tse genannt, wurden ohnehin in die südlichen Gebirge zurückgedrängt, und die fremden Zuzüger, welche von Zeit zu Zeit vom Norden her in das Land eindrangen und beziehungsweise dasselbe eroberten, erschienen durchweg in verhältnißmäßig geringer Anzal. Deßwegen gehören die Chinesen ohne Zweifel zu den am wenigsten vermischten Völkern. Diesem Umstande mag es auch vornämlich beizumessen sein, daß jenes hausväterliche Regiment, wie wir es in dem Leben der Familie und des Stammes vorgezeichnet gefunden haben, von denselben fortwährend aufrecht erhalten worden ist. Die ältesten sicheren Nachrichten zeigen uns nämlich, zuerst in den Tiefgegenden nördlich vom Hoang-ho, eine große Zal kleiner Stammfürsten, die eine Art Bündniß zu Schutz und Trutz unter sich aufgerichtet und einem unter ihnen die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten übertragen hatten. Darüber entzündete sich nun sehr bald ein heftiger Streit, da einesteils die Häuptlinge über die Willkür des Oberherrn zu klagen hatten, wie umgekehrt dieser über den aufrührerischen Geist der untergebenen Stammfürsten Beschwerde führte. Es kam zu langdauernden inneren Unruhen und blutigen Fehden, die endlich, wie so oft, damit endigten, daß die Streitenden alle, groß und klein, einem glücklichen Zwingherrn anheimfielen. Tschwang-syang-vang wurde der Gründer eines neuen Herrscherhauses, der sogenannten Tsin, welches sich nach und nach der einzelnen Provinzen wieder bemächtigte, und einem seiner Nachfolger, dem berühmten Schi-ho-hamti, gelang es die erschütterte Oberherrschaft in verjüngter Kraft wiederherzustellen. Darum allein hatte es sich auch gehandelt; denn im übrigen wurde der Begriff der hausväterlichen Gewalt von den bisherigen Stammfürsten ganz genau auf den eingesetzten Alleinherrscher übergetragen. Auch das gesamte Volk hielt diesen Gedanken in fast andächtiger Weise

um 248 v. Chr.

fest und führte denselben mit solcher Zähigkeit weiter, daß die daraus hervorgegangene Verfassung, trotz öfterer Spaltungen im Inneren und vielfacher Erschütterungen von außen, einiges unwesentliche Beiwerk abgerechnet, das der Veränderung der Zeit nicht Stand zu halten vermochte, in ihren wesentlichen Grundzügen bis auf die Gegenwart sich erhalten hat.

Der Hausvater wuchs nunmehr mit allen seinen Eigenschaften und Befugnißen zum Oberhaupte des Staates, zum Kaiser, heran. Er wurde als unmittelbarer Sohn des Himmels aufgefaßt und so verehrt, und kam damit zugleich in den Besitz aller religiösen und sittlichen Grundlehren, nach denen der Staat verwaltet werden sollte. Daraus wird denn zunächst die Tatsache erklärlich, daß sich in China kein durch Abkunft oder ererbte Vorrechte abgeschlossener oder sonst bevorzugter Priesterstand bilden konnte, und daß das Religionswesen, soweit es den Staat betrifft, zu allen Zeiten von dem Stande der Gelehrten gepflegt und ausgelegt worden ist. Was sich an priesterschaftlichen Einrichtungen etwa vorfinden mag, gehört ausschließlich in den Kreis der verschiedenen unter dem Volke zalreich verbreiteten Religionssekten, welche von dem Staate geduldet, aber strenge überwacht werden. Aus denselben Gründen vermochte sich auch kein eigentlicher Sklavenstand zu bilden; derselbe ist erst spät, und meist von außen her durch fremde Eroberer in das Land eingeführt worden, und auch so noch auf ein geringes Maß beschränkt geblieben. Dagegen wurde eine stufenmäßige Rangordnung der Beamtungen und Stände eingeführt, welche vom Kaiser abwärts durch den ganzen Staat hindurchläuft, und alle Klassen und Gliederungen des Volkes umfaßt und gewaltsam einschnürt.

Die heilig gehaltenen Bücher der Weltweisen der Vorzeit bildeten von jeher die Quelle des öffentlichen Rechtes; die beständigen Ausleger derselben sind die Gelehrten, deren Spitzen in einer obersten Reichsakademie vereinigt sind, die dem kaiserlichen Hofe fortwährend zur Seite steht. Ebenso umgab sich schon in früheren Zeiten der Kaiser mit einem geheimen Rate, der zum Teile ebenfalls aus Gelehrten bestand; in demselben wurden die Reichsangelegenheiten vorberaten und die kaiserlichen Dekrete ausgefertigt. Gegenwärtig handhabt eine bestimmte Zal von Reichshöfen, unseren Ministerien vergleichbar, nach den einzelnen Verzweigungen, die allgemeine Verwaltung des Landes. Von den übrigen Behörden unabhängig steht der sogenannte Tu-tscha-juen oder das oberste Prüfungsamt, der Einrichtung der spartiatischen Eforen, sowie dem Rate der Zehen der venetianischen Republik in der Form, aber nicht dem innersten Geiste nach verwandt. Seine Mitglieder waren zu allen Zeiten berechtigt und zugleich verpflichtet der Klage jedes einzelnen Chinesen Gehör zu leihen, sich den Zutritt zu allen Aemtern zu verschaffen, den Geschäftsgang zu prüfen, die Ausführung schon gefaßter Beschlüsse aufzuhalten, Tadel auszusprechen und selbst an den Kaiser unumwundene Vorstellungen zu richten. Die Schärfe dieser Befugnisse wird nur dadurch bedeutend abgestumpft, daß der Tu-tscha-juen aus der Klasse der obersten Staatsbeamten genommen ist, sowie daß seine Verhandlungen

fast immer geheim gehalten, und erst nach dem Tode eines Kaisers vollständig veröffentlicht werden.

Das Reich ist in Provinzen geteilt, an deren Spitze Vicekönige gestellt sind, welche im Namen des Kaisers die Leitung der Geschäfte führen. Die Provinzen selber zerfallen in Kreise, diese in Bezirke, und die letzteren hinwiederum in kleinere Vogteien oder Aemter. Allen diesen einzelnen Abteilungen des Gebietes stehen je besondere Beamten vor, welche die kaiserlichen Gesetze zu vollstrecken, und über Geist und Benehmen der Bevölkerung Wache zu halten haben. Die öffentliche Zucht wird durch Strafgesetze aufrecht erhalten, in denen die Hiebe mit dem berühmten Bambusrohr, von zwanzig als dem geringsten, bis zu hundert, als dem höchsten Maße, eine hervorragende Rolle spielen. Diese werden unter Umständen auch bei den Beamten angewendet. Da indessen in verschiedenen Fällen der Loskauf von der Strafe gesetzlich gestattet ist, so bleibt damit dem Mißbrauche Thür und Thor geöffnet.

Zu allen Aemtern hat jeder Chinese ohne Unterschied der Geburt und des Standes freien Zutritt, falls er die vorgeschriebene Prüfung besteht. Daher findet eine fortwährende Einschulung und Abrichtung der Jugend für alle Zweige des öffentlichen Dienstes statt. Selbst auf Gewerbe und Ackerbau wird sie ausgedehnt; aber jene lebendige und bewegliche Schule, welche durch die Rührigkeit gemeinsamer öffentlicher Verhandlungen über staatliche Dinge und die ungehemmte Berührung mit allen Schichten der Gesellschaft die Vorurteile zerstreut und den Karakter stählt, fehlt in China gänzlich.

In kleineren Städten und auf den Dörfern gehen die Vorstände aus freier Wahl der Familienhäupter hervor. Dieser demokratische Anflug ist jedoch ohne inneren Gehalt; denn die gewählten Gemeinderäte unterliegen der Bestätigung des einschlägigen kaiserlichen Beamten, und haben überdis keine Stütze an einer öffentlichen Vertretung des Landes, wovon in China nicht einmal die Ahnung der Möglichkeit vorhanden ist. Die Gemeinderäte der größeren Städte werden von den kaiserlichen Behörden eingesetzt, und Peking, die Hauptstadt des himmlischen Reiches, hat das besondere Vorrecht unter der Aufsicht einer kriegsmäßigen Polizeimannschaft zu stehen: eine Auszeichnung, die dem Grundsatze, wenn schon nicht dem Buchstaben nach, längere Zeit auch der großen Weltstadt Paris zu Teil geworden ist.

Aus der persönlichen Freiheit in privatrechtlichen Dingen, welche sich der Chinese aus der Urzeit bis in die Gegenwart herab bewahren konnte, ist indeßen manches anerkennenswerte Gute hervorgegangen. Die sittlichen Vorschriften in ihren heiligen Büchern sind edel, einfach und den greifbaren Zwecken des Lebens vortrefflich angepaßt. Insbesondere gilt dieses von den Lehren und Schriften des Kon-fu-tse, welcher grade in jener stürmischen Zeit innerer Unruhen auftrat, die der Gründung des Kaiserhauses der Tsin vorausgieng. Das Volk hat sich eine reiche Literatur geschaffen, welche durch emsige Tätigkeit fortwährend vermehrt wird. So ist es gekommen, daß bei den Chinesen, wenigstens unter dem männlichen Geschlechte, die Kenntniß des Lesens und Schreibens bis in die

kleinsten Weiler verbreitet ist. Diese Fertigkeit wäre, nach dem Urteile vieler, die unerläßliche Vorbedingung eines regen staatsbürgerlichen Lebens. Förderlich dazu ist sie in jedem Falle; gleichwol zeigt die Erfahrung, daß Völker, welche dieselbe nur in geringerem Maße besitzen, einen starken öffentlichen Geist entwickelt haben, während andere, trotz ihrer Uebung im Lesen und Schreiben, darin zurückgeblieben sind. Die Chinesen sind ein sprechender Beleg für das letztere.

Durch die gütige Vorsorge seines väterlichen Oberherrn von der Teilnahme an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten entbunden, wurde das chinesische Volk auf die Pflicht der Sorge für den eigenen Unterhalt verwiesen. Es hat daher für die Verbesserung der Einrichtungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens eine große Tätigkeit entfaltet. Die Kenntniß des Ackerbaues reicht in die ältesten Zeiten hinauf. Von der Anpflanzung der wichtigsten Getreidearten, so namentlich des Reises, der Hirse, des Buchweizens ist schon in den frühesten Schriften die Rede; auch Wein, Hanf, Erbsen und Bohnen werden genannt. Die Chinesen verarbeiteten sehr frühe Wolle und Baumwolle; sie verfertigten Backsteine, Ziegel und ihr berühmtes Porzellan; sie erfanden treffliche Schreibestoffe, so auch die ihnen eigentümliche Art von Papier, woran sich später die Buchdruckerkunst anschloß, und endlich die Seidenweberei. Alles dis aus eigenem Antriebe, ohne daß irgendwelche nachweisbare äußere Anregung sie darauf geführt hätte. Mit diesen sehr bedeutsamen Leistungen stehen anderweitige unfertige Zustände, welche sich fortwährend erhalten haben, in klaffendem Widerspruche. Die Nation hat grade auf geistigen Gebieten, auf denen man es am ehesten hätte erwarten sollen, keine Fortschritte gemacht, und es ist darin seit Jahrhunderten ein offenbarer Stillstand eingetreten, als ob ein Zauberbann die ganze Maschine des Staates in geheimen Banden hielte.

Dieses erklärt sich zunächst aus den geistigen Anlagen des Volkes. Die Chinesen sind arm an ursprünglichen und schöpferischen Ideen; sie fassen nur mühsam das Jenseitige, Uebersinnliche und Unbedingte. Bei einer sehr begränzten Entfaltung ihres Innenlebens fehlt ihnen jene filosofische Richtung des Geistes, welche in die Gründe der Erscheinungen einzugehen und Ursache, Folge und Wirkung in denselben zu unterscheiden sucht. Empfänglich für alle Aeußerlichkeiten der Dinge, gewandt und scharfsinnig in der Behandlung einer Masse von Einzelheiten, entbehren sie des festen Blickes auf das große Ganze und Allgemeine. Während die in der Religion des Staates vorwaltende Idee von Gott eine höchst hohle und einförmige geblieben ist, in dem Kerne des Volkes keine geistige Wurzeln fassen, und daher auch auf die sittliche Bildung desselben keinen Einfluß erlangen konnte, wuchern in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft abergläubische Vorstellungen, götzendienerische Uebungen und mißverstandene gottesdienstliche Gebräuche fremder Religionen in sinnlosem Gemengsel neben einander fort. In der Gelehrsamkeit derselbe Mangel. Sie schleppt noch eine ganze Masse unnützen Gedächtnißkrames mit sich herum, erstickt durch maschinenmäßiges Lernen die Entwickelung eines selbständigen Urteils, erschwert den notwendigen Ueberblick, und hemmt die Feststellung neuer und fördernder Grundsätze.

Ueber alle Vernunftgründe hinaus liegt stets das Ansehen der durch die Vorzeit geheiligten Gebräuche, und ihnen hat sich auch der Kaiser unbedingt zu unterwerfen. Der demgemäß aufgestellte Staatsgrundsatz: die Berührung mit dem Auslande möglichst zu beschränken, ist ein Geständniß der inneren Schwäche; ein Volk, welches sich der geistigen Einwirkung fremder Ideen entzieht, ist der inneren Versumpfung preisgegeben. Die väterliche Gewalt ist noch wie vor Jahrtausenden eine bis zum Uebermaße unbeschränkte, die Stellung des Weibes eine niedrige und gedrückte geblieben. Die Ordnung und Ruhe des Staates ist nur scheinbar und äußerlich, der Beamtenstand längst durch Bestechlichkeit entsittlicht. Die Umtriebe geheimer Gesellschaften, Verschwörungen und meuterische Unternehmungen ziehen fortwährend ihre Fäden, sogar bis zu den Vorstufen des kaiserlichen Thrones. Da aber ihre Leiter eben so wenig eines idealen Aufschwunges fähig sind, als alles übrige Volk, so bleiben sie meistens ohne wahren Erfolg. Es ist in China leichter das ganze äußere Gerüste des Staates, so weit es aus Personen besteht, über den Haufen zu werfen, als einen einzigen verjährten Mißbrauch auszurotten. Die ganze Geschichte des Landes bestätigt vollkommen den vor einiger Zeit von einem englischen Staatsmanne in einer seiner Parlamentsreden hingeworfenen Satz, daß ein väterliches Regiment im Staate nur kindische Naturen heranzuziehen vermöge. Die Freiheit des Gedankens allein, die aus dem Inneren der einzelnen Individuen hervordringt, kann zuletzt ein ganzes Volk zur Selbständigkeit führen; in ihr liegt auch das wahre Geheimniß der Demokratie.

Während China im fernen Osten seinen höchst eigentümlichen und abgesonderten Weg gieng, baute sich im Norden Afrikas, dicht an den westlichen Gränzmarken Asiens, ein uralter Staat auf, deßen Geschichte sich bis gegen viertausend Jahre vor Christus zurückberechnen läßt. Aegypten gehört mit seiner ganzen Kultur dem reichen Völkerleben an, das sich schon in sehr früher Zeit rund um die Küsten des mittelländischen Meeres zu entwickeln begonnen hat. Es ist eben so oft von außen her durch große Heereszüge erschüttert und überflutet worden, als es umgekehrt sein Uebergewicht gegen fremde Völker geltend gemacht hat. Die Schilderung der dahin gehörigen Begebenheiten liegt außerhalb unseres Zieles. Von größester Wichtigkeit dagegen bleibt die Verfassung des Landes, welche auf die in seinem gesellschaftlichen Leben ausgebildeten Stände gegründet war. Diese bildeten förmlich in sich abgeschloßene und erbliche Kasten. Sie entwickelten eine staunenswerte Zähigkeit, mit der sie sich unter den drückendsten Veränderungen und Gewalttätigkeiten, welche das Land erfuhr, Jahrhunderte hindurch zu behaupten vermochten. Die geistige Starrheit und Unbiegsamkeit in ihnen war wie die körperliche in den sichtbaren Denkmälern, welche seit Jahrtausenden der Vergänglichkeit Trotz geboten haben und teilweise noch jetzt widerstehen. Daran hatte offenbar die Natur des Landes einen sehr bedeutenden Anteil.

Aegypten bildet, von den Stromschnellen des Nils hinweg bis zu den Pyramiden von Gizeh, nur ein einziges meist schmal zusammengedrängtes Tal, das

zuletzt in die geräumige Ebene des Delta übergeht. Es wird zu beiden Seiten des Stroms von einer Reihe niedriger, mehrenteils abgeplatteter Hügel begleitet, von denen die westlichen denen im Osten noch an Höhe zurückstehen. Durch jene gelangt man bald zur libyschen Wüste, sowie zu den Oasen, welche in derselben zerstreut liegen; diese führen zu etwas emporgehobenen Tälern, welche von spärlichen Rinnsalen bewässert werden. Der Anblick des Landes ist, da der baumlose Boden fast nur von Sand und kahlem Gesteine überdeckt ist, meist eintönig, öde und dunkelgrundig. Um so wundervoller sticht davon der durchsichtig reine, immer blaue Himmel ab, der das ganze Jahr hindurch über dem Lande ausgebreitet liegt und die Formen aller Gegenstände in den schärfsten Umrißen zurückspiegelt. Nur vorübergehend überkleidet ihn der aus dem Süden wehende Samum mit gelblichen oder rötlichen Dunstgebilden; es gibt keine Ansammlung von Wolken, welche Niederschläge erzeugt; nur in wenigen abgelegenen Tälern tränken einzelne Regengüsse den Boden. Der Nil allein spendet den nötigen Wasserreichtum des Landes. Den hohen Gebirgen des inneren Afrikas entquellend beginnt dieser Strom zur Zeit der Sonnenwende seine in der Regenzeit steigenden Gewässer nach den tieferen Gegenden zu entsenden, steigt allmählich über seine Ufer hinaus, überschwemmt das staubige Thal, und tritt, nachdem er dieses mit einem fetten und befruchtenden Schlamme überdeckt hat, in seine Ufer zurück. Nun hüllt sich der Boden plötzlich in bezauberndes Grün; Gräser und Blumen sprießen in üppigster Fülle hervor, und die sichtlich leichte Bearbeitung des Erdreichs lockt von selbst zu Versuchen des Anbaues an. Das durch die Ueberschwemmung befruchtete Niltal bringt daher die für das gesittete Leben des Menschen notwendigen Früchte und Getreidearten mit Leichtigkeit hervor; in den nahen Seitenthälern aber wechseln nur Grastriften mit niedrigem Holzgestrüppe ab.

Es ist nicht zu zweifeln, daß diejenigen Stämme, welche schon in frühester Zeit an die Ufer des Nils verschlagen worden waren, sehr bald von der Natur des Bodens gefesselt wurden, und zu den Einrichtungen des seßhaften Lebens übergehen mußten. Eben so begreift es sich aber, daß die andern, welche das Schicksal in die benachbarten Seitentäler und nach der libyschen Wüste hinschob, fortwährend auf die Beibehaltung der nomadischen Lebensweise verwiesen blieben. Aus diesem Grunde bildeten sich hier schon in uralter Zeit, in Folge der Wirkungen schaffender Naturkräfte, dicht neben einander die Gegensätze des gesellschaftlichen Lebens aus. Man hat Gründe anzunehmen, daß die ersten Einwohner des Landes, welche sich bei den Pyramiden von Gizeh und in der Umgegend des späterhin mächtig blühenden Memphis ansiedelten, dem über das ganze nördliche Afrika verbreiteten berberischen Volksstamme angehörten, und daß die heute noch in dem Lande wohnenden, aber wenig zalreichen Kopten als die letzten Ueberreste derselben zu betrachten sind. In der Folge aber kamen, von ganz entgegengesetzten Seiten her, neue Ansiedler hinzu. Von dem mittleren Laufe des Nils her, aus dem nubischen Lande, wanderten einzelne Volkshaufen in das gesegnete Thal unterhalb der Wasserfälle, woselbst sie, langsam vordringend, Ortschaften und Städte gründeten. Sie brachten zugleich ihre heimi-

schen Götter mit, deren Willen sie aus dem Munde eingeweiheter Priester vernahmen. Nachmals brachen aber auch von Westen her aus den syrischen Ebenen nomadische Stämme unter kriegerischen Häuptlingen in Aegypten ein, und behaupteten sich mehrere Jahrhunderte hindurch in der Herrschaft über das Land. Gegen das drückende Joch dieser Fremdlinge erhob sich zuletzt der allgemeine Unwille des Volkes. Als es nach langen und schweren Kämpfen gelungen war, ihre Macht zu brechen, und sie wieder aus dem Lande zu vertreiben, trat die höchste Blütezeit des ägyptischen Reiches ein, dessen Hauptstadt nunmehr Theben in Oberägypten wurde. Mächtige Könige, in glänzenden Kriegsruhm gehüllt, befestigten nicht bloß Macht und Ansehen im Inneren, sondern unternahmen auch erobernde Züge nach außen. Doch alle diese Herrlichkeit sollte wieder in Staub zerfallen. Als die Grundvesten derselben zu wanken begannen, hatte das Land auf einige Zeit den Druck einer äthiopischen Fremdherrschaft zu ertragen; dieser aber machte ein im Delta neu erstandenes ägyptisches Reich wieder ein Ende. Dem letzteren indessen war sein Bestehen nur durch ausländische Heerschaaren möglich geworden und so ward es zuletzt von dem persischen Reiche verschlungen. Hatte schon in der Urzeit das Zusammentreffen verschiedenartiger Volksstämme an den Ufern des Nils die Scheidung in erbliche Stände und Kasten in hohem Grade befördern müssen, so wurde dieselbe durch die nachfolgenden Ereignisse fortwährend erweitert. Der beständige Wechsel in der Oberherrschaft des Landes erschütterte zwar das Staatsgebäude, welches man auf sie gestellt hatte, ließ aber dadurch die Kluft und Zusammenhanglosigkeit unter den Kasten selber nur um so schroffer hervortreten.

Wenn man zunächst nur auf die äußere Erscheinung sieht, so bildeten die Könige den alleinherrschenden und mächtigsten Stand. Sie wurden samt ihren Gemalinnen gleich höheren Wesen verehrt. Sie brachten den Göttern im Namen des Volkes feierliche Opfer. Von ihnen wurden Tempel errichtet und die großen Denkmäler des Landes erbaut, und dazu Kriegsgefangene, Sklaven und alle untere Schichten des Volkes nach Willkür und oft mit unerbittlicher Härte verwendet. Ihnen zunächst stand die unmittelbare Verwaltung der Provinzen zu; sie ernannten die Statthalter in denselben und legten die öffentlichen Steuern an. Dazu kam, daß sie, wie man heute zu sagen pflegt, die obersten Kriegsherren waren, und daß die ganze Kaste des erblichen Soldatenstandes ihnen wartend bleiben mußte. Kurz! alles Volk warf sich vor ihnen wie vor Götzenbildern nieder, und selbst die Söhne der Priester fühlten sich hochgeehrt, in der Umgebung des Königs seinen Winken gehorsam sein zu dürfen. In dieser Stellung des ägyptischen Staatsoberhauptes liegen die letzten Bestandteile des oberpriesterlichen Amtes aus der patriarchalischen Vorzeit verborgen, welche der durch die staatlichen Erschütterungen hervorgerufene Geist der Willkür bereits zu einem Systeme unbedingter Machtvollkommenheit im Sinne asiatischer Despotieen umgestaltet hat.

Man würde indessen sehr fehlgehen, wollte man annehmen, die Lage des Priesterstandes sei eine schlechtweg beschränkte und abhängige gewesen. Dazu

waren die demselben zuerkannten Vorrechte in der Tat viel zu bedeutungsvoll. Er zerfiel zunächst in mehrere Körperschaften, welche durch fortwirkendes Erbrecht von den übrigen Klassen des Volkes streng geschieden waren. Zu seiner Erhaltung waren ihm steuerfreie Grundstücke zugewiesen. Außer der in den Augen der Menge damals so wichtigen Verrichtung des den Göttern geweiheten Opferdienstes war derselbe im Alleinbesitze der wißenschaftlichen Bildung, von der Sternkunde bis zu der Heiligenschrift der Hieroglyfen, in welcher die gewichtigsten Angelegenheiten und Tatsachen der Nachwelt überliefert wurden. Den Priestern allein war es gestattet, aus Opfern und Zeichen die Zukunft zu erforschen, und göttliche Weissagungen zu verkündigen, mit denen sie auf den Gang der Ereigniße einen wesentlichen Einfluß ausübten. Da in der Vorzeit die Rechtsbegriffe mit den religiösen Vorschriften auf das innigste zusammenhiengen, so war das oberste Gericht des Landes aus dreißig Priestern zusammengesetzt. Die meisten Lebensgebräuche der Einwohner, bis auf Speise und Nahrung, waren durch die Vorstellungen der Priester von dem Tode und von dem Leben nach dem Tode, sowie die Zubereitung der Leichname und ihre Bestattung durch ihre Satzungen geregelt. Selbst die tägliche Lebensweise des Königs, die Verteilung seiner Arbeitsstunden, nicht selten nach Deuteleien und der Einwirkung der Gestirne festgestellt, hatten sich den Weisungen der Priester fügen müßen. Wenn diese nun umgekehrt in andern Dingen den Launen, Gelüsten und Geboten der weltlichen Machthaber huldigten, wenn sie ihnen gegenüber sich meist bittend, schweigend oder gehorchend verhielten, so bezeichnet dieses ganz die Eigentümlichkeit einer Priesterkaste, welche jederzeit bestrebt ist, auch unter dem Scheine tiefster Demut und Unterwürfigkeit die Gemüter zu beherrschen. Welche tiefe Wurzeln das Priestertum in dem ganzen Leben des ägyptischen Volkes geschlagen hatte, beweist übrigens der Umstand, daß es den Sturz des alten Königtums noch Jahrhunderte hindurch überdauerte.

Der Kaste der Priester schloßen sich die Krieger, die Ackerbauer und Hirten an, wozu später noch die Gewerbetreibenden und Dolmetscher kamen. Ob diese abgesonderten Stände ursprünglich zugleich auch ganz verschiedene Volksstämme darstellten, ist bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten schwer zu entscheiden. Von den Dolmetschern ist es ganz unzweifelhaft, und was die Kaste der Krieger betrifft, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie ein Gemisch von sehr fremdartigen Bestandteilen bildete, welche im Laufe der großen Heereszüge nach außen allmählich zusammengewürfelt worden waren. Sowie diese Stände im Innern unter sich gänzlich geschieden blieben, so war nach priesterlicher Anschauung auch zwischen ihnen insgesamt und dem Auslande eine unwiderrufliche Schranke gezogen. Die Berührung mit dem letzteren galt für unrein und den Göttern verhaßt. Mit diesem Banne sollte der religiöse Glaube des Volkes geschützt, der Zudrang zersetzender Stoffe abgewehrt, und das künstliche Gebäude der Priesterherrschaft aufrecht erhalten werden.

Alle diese ausgeklügelten Maßregeln verfehlten ihres Zwecks: sie schlugen zuletzt, da sie einen Kampf gegen die von Natur und Geschichte gesetzten Be-

dingungen unternahmen, sogar in das grade Gegenteil um. Aegypten war zu allen Zeiten und ist noch jetzt ein geografisch höchst wichtiger Punkt des Durchgangs für die Völker: es konnte sich der Einwirkung dieser völkerrechtlichen Verhältnisse nicht schlechthin entäußern. Ueberdis mußten bei der steigenden Kultur des gesellschaftlichen Lebens unter den Einwohnern eine Reihe von Bedürfnißen geweckt werden, die das Land, trotz seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit an nahrungshaltigen Pflanzen, nicht zu befriedigen vermochte. Man sah sich genötigt, viele Gegenstände aus dem Auslande herbeizuführen. Es war die Kaste der Gewerbsleute, welche an gewißen Gränzorten diese Vermittelung besorgte. So ängstlich man nun auch darüber wachen mochte, daß durch diesen mittelbaren Verkehr mit fremden Nazionen nicht zugleich fremde Ideen und Lebensansichten in das Land eingeschleppt, und dadurch die Sitten und Gebräuche dieses letzteren untergraben würden, so waren doch die Verbindungen einmal eröffnet, und mußten an Umfang und Wichtigkeit zunehmen. Die Kunde von den Reichtümern Aegyptens lockte zuletzt auch ganze Schaaren von Seeräubern herbei, welche an den nördlichen Küsten landeten und die umliegenden Städte plünderten. Wie bedeutend sich alle diese Zustände entwickelt hatten, geht aus der Tatsache hervor, daß Psammetich, als er gegen seine Mitregenten die Waffen erhob, ein ansehnliches, meist aus kleinasiatischen Hellenen zusammengesetztes Heer anwerben konnte, mit deßen Hülfe er die Alleinherrschaft an sich riß. Dies war ein tiefer und schmerzhafter Schnitt in das Fleisch des ägyptischen Lebens; denn obgleich die eingedrungenen Fremdlinge sich für einmal noch dem alten Fächerwerke fügen mußten, so hauchten sie demselben doch einen neuen und umwälzenden Geist ein. Die Grundlagen des alten ägyptischen Kastenwesens waren für immer unterwühlt und durchbrochen.

Man darf indeßen gegen dieses letztere nicht ungerecht werden. Dasselbe hat in einer Zeit, die der sicher beglaubigten Geschichte vorausliegt, unbestreitbar großes geleistet. Was wir jetzt noch mit Bestimmtheit von ihm wissen, gehört bereits in den Abschnitt seiner Ausartung. Wie der einzelne Mensch größeres zu Stande bringt, wenn er die ganze ihm inwohnende Kraft auf einen einzigen Gegenstand zusammendrängt, so konnte auch die Aufgabe, welche jeder einzelnen Kaste gesetzt war, durch andauernde Beschäftigung mit derselben um so vollkommener erfüllt werden. Wir verdanken daher den Aegyptiern die ersten Bestandteile der Wissenschaften, selbst die leisen Anfänge filosofischer Forschung, die Ausbildung des Ackerbaues und viele gewerbliche Erfindungen. Doch alles hat sein Maß und seine naturgemäße Begränzung. Die Wirksamkeit abgesonderter Körperschaften erhält nur einen Wert, insofern sie in höherem oder geringerem Grade der ganzen Gesellschaft zu gute kömmt. Ist aber dieses Bedürfniß einmal gesättigt, oder machen sich in den Kasten absichtliche Geheimtuerei, selbstsüchtige Nebenzwecke und dünkelvolle Ansprüche auf angeborne und ererbte Vorrechte geltend, so schlägt die ursprüngliche Wohltat allmählich in verpestende Fäulniß und Verderbniß um. Das Sondertum der Kaste drückt mit erstickendem Uebergewichte auf den Einzelnen und stumpft den Trieb frischer Selbsttätigkeit ab; sie büßt die

so notwendige Fühlung mit der Wirksamkeit der übrigen Stände ein, verliert die Notwendigkeit eines in einander greifenden Staatswesens aus dem Auge, und löst dieses in ungefüge Bruchteile auf. Auf diese Weise sind auch dem ägyptischen Leben Idee und Bewußtsein eines zusammengehörigen Volkssinnes immerdar fremd geblieben. Es hat der Nachwelt großartige Denkmäler des frühesten Altertums überliefert, welche als die ältesten Zeugnisse der stufenmäßigen Entwickelung der Menschheit von hohem Werte bleiben, aber keine Vorbilder einer fortwirkenden schöpferischen Kraft.

Es ist lehrreich und anziehend zugleich wahrzunehmen, daß die spätere Geschichte Aegyptens diesen Ausspruch vollkommen bekräftigt. Die Lage des Landes ist, wenn auch unter veränderten äußeren Namen und Formen, im Inneren stets die gleiche geblieben. Aus dem persischen Joche sah es sich fast willenlos in das makedonische Weltreich hinübergeschleudert. Nach kurzer Blütezeit unter den Ptolemäern wurde es sodann eine Beute der Römer. Bei der Teilung des Kaisertums kam es an das byzantinische Reich; aber von seinen Herrschern nachlässig verteidigt, erlag es der stürmisch aufwallenden Tatkraft der Araber. Auch die Herrschaft dieser letzteren war nur vorübergehend; der von ihnen angelegte Staat gelangte nicht zu völligem Ausbau. Nachdem schon die Kalifen von Bagdad seine Selbständigkeit erschüttert hatten, bemächtigte sich ein Gemisch von Kurden und seldschukkischen Türken des Landes. Unter dem großen Salaheddin erhielt es sodann überwiegenden Einfluß und den glänzendsten Rang unter den morgenländischen Staaten; aber nach dieser vorübergehenden Lichterscheinung sank es in die alte Wirrniß zurück. Von da hinweg wurde Aegypten von neuem der Spielball der Weltereignisse, bis es zuletzt in dem weit angelegten Reiche der osmanischen Pforte zu abermaliger Unterwürfigkeit verwiesen wurde. Darin verharrt es noch heute, unter steten Versuchen sich loszureißen, ein Sammelplatz asiatischer und europäischer Umtriebe. Mittlerweile haben sich die gesellschaftlichen Zustände des Landes fast um nichts gebessert. Der Pascha mästet sich noch immer, gleich den Pharaonen der Vorzeit, von dem Schweiße und Safte seiner Untertanen, und der arme Fellah wirtschaftet wie ein Bettler in seiner dürftigen Kote auf spärlich zugemeßener Scholle. Gleichwol hat Aegypten auch nach Jahrtausenden einen hohen und ernsten Beruf; denn ohne seine zuverlässige Vermittelung wird es unmöglich sein, das Innere Afrikas mit der civilisirten Welt in bleibende Verbindung zu bringen. Das gelingt aber nicht den politischen Gaunereien, die an den Ufern der Themse und Newa eingefädelt werden, sondern nur einem freien Volke, welches mit gleicher Kraft seine Unabhängigkeit zu beschirmen und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen versteht.

Wie den Aegyptiern, so war auch den meisten großen Staaten Asiens, welche in die Geschichte des Altertums verflochten sind, die Einteilung in abgesonderte Kasten und Stände gemeinsam. Sie bezeichnet gewißermaßen eine durch verwandte Ursachen herbeigeführte gleichzeitige Bildungsstufe in der Entwickelung der Völker. Die Gegensätze, welche sie schon im Keime enthielt, und später im

Laufe der Zeit noch schärfer ausbildete, führte überall zu schweren inneren und äußeren Kämpfen. Da sich die Befestigung der Kasten nur mit unverrückbarer Ansäßigkeit vereinigen ließ, so brachte ihre Ausschließlichkeit alle die Staaten, in denen sie vorherrschte, mit den zalreichen Wanderstämmen, welche diese umgaben, in seltsamen Widerspruch. Auf der einen Seite waren die letzteren fast triebartig von Widerwillen und feindlicher Abneigung gegen die Erscheinungen des seßhaften Lebens erfüllt, auf der anderen fühlten sie sich durch eine geheime Anziehungskraft zu den Behaglichkeiten und Reichtümern desselben hingetrieben. Sie machten daher jene Länder zur beständigen Zielscheibe ihrer Angriffe und Raubzüge, und rüttelten dadurch zugleich an dem Kastenwesen derselben. So ward durch den Wechsel von Unterdrückung und Auflehnung, durch gegenseitige Reibungen und Fehden das menschliche Bewußtsein wach gerufen, und es ist bezeichnend für den Verlauf menschlicher Dinge überhaupt, daß die Geschichte der Vorzeit in vollerer Klarheit erst in dem Augenblicke hervortritt, wo das Kastenwesen sichtbar seinem Verfalle entgegengeht, die Völker in wogendem Kampfe einander gegenüberstehen, und aus dem Zusammensturze alter Staaten und Einrichtungen neue Bildungen sich vorbereiten. Ich werde mit Umgehung aller Einzelheiten, die zur Lösung meiner Aufgabe nichts beitragen, nur diejenigen Fäden festhalten, die zu diesem großen Umschwunge in dem Leben der Völker herabführen

Um die hohe Bergebene von Pamir, dicht an der Gränze von Tübet, schürzen sich die Knoten hoher und langgestreckter Gebirgszüge, die hier in den verschiedensten Richtungen zusammenlaufen. An die abendliche Seite sich anlehnend erhebt sich der schneebedeckte Hindukusch. Derselbe verflacht sich in westlicher Richtung zu verworrenen Bergketten von mäßigem Aufstieige, bis im Süden des kaspischen Sees die Gebirge sich von neuem dicht zusammendrängen und in dem feuerspeienden Demawend, nordöstlich von Teheran, zu sehr bedeutender Erhebung emporsteigen. Von dem kaspischen See leitet eine kurze Wasserscheide zu jenen Höhenzügen hinüber, welche von dem Hochlande von Armenien her, dem Laufe des Tigris entlang, bis zu dem persischen Meerbusen hinabziehen. Es sind die heutigen Berge von Luristân, auch Bachtijâri genannt, der Zagros der Alten. Bei der Mündung des Schatt-el-Arab beginnt sodann der glühend heiße und sandige, aber dattelreiche Küstenstrich von Germasir. Von da aus erheben sich stufenweise mehrere gleichlaufende Bergreihen, welche durch Längentäler von einander geschieden sind, und über die man durch höchst schwierige Engpässe, die sogenannten Luks, mühsam in das Innere gelangt. Von der Küste des indischen Ozeans hinweg und auf die Tiefebene des Sind herabsehend erstreckt sich sodann ein steiler Gebirgsrand, über welchen der Tachti Soliman sich mächtig hinaushebt, in nördlicher Richtung, und schließt somit, indem er zu dem Hindukusch zurückkehrt, den Kranz des geräumigen Hochlandes ab. Dieses wird von zalreichen Hügelketten durchzogen, welche mit kahlen Ebenen abwechseln. Die ausgedehnteste derselben ist in der Mitte des Landes die große Salzsteppe, ein weites Becken, in welches Flüße und Bäche sich ergießen. Die Oberfläche des

Bodens, höher und kälter im Osten, ist niedriger, heißer und dürre auf der westlichen Seite.

Die Natur dieses merkwürdigen Erdstriches bietet schroffe Gegensätze. Bei der Trockenheit des Bodens und der kleinen Zal der Flüße ist die Ausdünstung verhältnißmäßig gering; ein blauer Himmel breitet sich über das Land aus, und die Gestirne erglänzen, prachtvoller als fast irgend anderswo, in dem reinen Luftkreise. Ueber den aufwallenden Salzdüften der Steppen aber heben sich die wunderbaren Gestalten der Luftspiegelung empor, wie in der Wüste der Sahara oder in der ungarischen Ebene. Das Klima ist im Ganzen gesund; doch bleibt die Luftbeschaffenheit stets plötzlichem Wechsel ausgesetzt, selbst in der heißen Jahreszeit, auf welche die grelle Kälte des Winters folgt. Oede und rothbraun liegen vor dem Auge, den größeren Teil des Jahres hindurch, die einförmigen Ebenen, über welche die Berge wie nackte Felsen hervorragen; nur der Frühling zaubert für eine Weile einen grünen Anflug hervor, welcher den Windungen der Flüße folgt. Die ganze Fruchtbarkeit des Landes ist fast ausschließlich in die Ränder des Hochlandes zusammengedrängt. An den Vorbergen des Hindukusch hangen liebliche Dörfer, zwischen köstlichen Weinbergen, Aprikosen, Mandeln und andern Fruchtbäumen verborgen. Prachtvolle Laubwälder von Eichen, Ahornen, Buchen und Ulmen schmücken die Höhen des Elburz am kaspischen See bis zum Demawend. Vorzüglich gedeiht der Reis in Masenderân; die Umgebungen Ispahâns werden als paradiesische geschildert, und unfern des alten Pasargada, der Wiege des persischen Königtums, liegt Schiras inmitten seiner entzückenden Rosengärten. Die Weidetriften sind wenig umfangreich, aber vortrefflich. Die ausgezeichnetsten derselben finden sich westlich in den Bergen des Bachtijâri, wo Kuren und Kercha zum Schatt-el-Arab fließen, und im äußersten Osten in den tiefen Taleinschnitten des afghânischen Landes. Beide Gegenden sind die Heimat ausgesuchter Pferde.

Dis die berühmte Hochebene von Irân, von den Bewohnern selber das Reich des Lichtes geheißen. Sie ist ein weltgeschichtliches Land und eine der wichtigsten Völkerscheiden, an welcher von allen Seiten her die stürmischen Wogen mächtiger Weltbewegungen zusammengeschlagen haben. Längs der Gränzmarken von Irân wanden sich die uralten Straßen hin, auf denen erobernde Völker aus fernen Gegenden vorüberzogen. Wie vor Jahrtausenden, so ist das Land noch heute von Nazionen der verschiedensten Zungen umringt und eingeschloßen. Sein Inneres wurde selten und stets nur auf kurze Zeit von ausländischen Kriegsheeren überflutet, und selbst, wenn dieses irgend geschah, die eingedrungene Fremdherrschaft stets von neuem abgeschüttelt. Eigentümlichkeit und Zusammenhang der dortigen Volksstämme blieben ungebrochen. Für die Geschichte der Menschheit aber ist dieses Land darum von der höchsten Bedeutung, weil auf seinem Boden sich die drängenden Triebfedern und Bewegungen entspannen, welche oft friedlich, aber noch öfter gewaltsam in Dasein und Leben zalreicher Nationen eingriffen, und mit ihren Fäden zuletzt auch nach Europa hineinlangten.

So weit die Erinnerung zurückreicht, gehörten die frühesten Bewohner des Hochlandes von Irân dem großen Volksstamme der Arja oder Arier an. Die

ältesten Wohnsitze derselben, die man zugleich als die Anfangspunkte einer ausgedehnten Herrschaft betrachten darf, lagen um den Hindukusch und erstreckten sich von dort auch über die fruchtbaren Gegenden am Oxus, dem späteren Gihon und dem heutigen Amu Darja. Aus Gründen, die uns völlig unbekannt geblieben sind, brach eine Abteilung dieser Arja, vermutlich schon um zweitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, wenn nicht schon früher, aus ihrer Heimat auf, wendete sich in das Tal des Kabul, und drang von hier aus in die Länder am Indus vor. Die Eindringlinge bemächtigten sich zunächst der Landschaften zwischen den fünf Flüßen und eroberten im Verlaufe der Zeit auch die ganze Tiefebene am Ganges, soweit sich dieselbe zwischen den schneebedeckten Gipfeln des Himálaja und den sogenannten Vindhyabergen ausbreitet. Sie fanden indeßen in den unterworfenen Gebieten eine zalreiche Bevölkerung von dunkler Hautfarbe vor, welche bereits, wie es scheint, zu einiger Kultur vorgeschritten war. Dieselbe wurde teils im Kampfe zernichtet, teils zur Unterwürfigkeit genötigt, teils in abgelegene Gegenden zurückgedrängt. Könige an der Spitze ihrer Heerschaaren und Priester brachten die Arja ohne Zweifel selber mit. Indem nun diese beiden Stände sich in die Herrschaft über das Land und die daselbst unterjochten Einwohner teilten, kam auch hier das Kastenwesen zur Entwickelung. Man suchte nachmals seine gefühllose Härte durch filosofische Geheimlehre und bildliche Deutungen zu rechtfertigen und zu einem Grundgesetze des Staates zu erheben. Wir können unmöglich daran vorübergehen, weil sich grade hier die naturgemäßen Bestandteile, aus denen sich dasselbe zusammengesetzt hat, noch viel deutlicher als an den ägyptischen Einrichtungen erkennen laßen.

Die hochgeehrteste und heiligste Kaste bildeten die Priester oder Brahmanen; denn sie waren, wie ihre ältesten Satzungen verkündigten, als die eingeborenen Lieblinge und Verkündiger Brahmas, des obersten Gottes, unmittelbar aus deßen Munde hervorgegangen. Darum wirkte jede Handlung, welche von ihrer Persönlichkeit ausgieng, mehr als die jedes andern Menschen, durch die Macht inwohnende Heiligkeit, und was denselben Gutes erwiesen wurde, hatte in den Augen Brahmas, des obersten der Götter, das höchste Verdienst. Eben deßwegen waren auch alle übrige Klassen angewiesen, der auserwählten Kaste der Brahmanen die tiefste Ehrfurcht, Untertänigkeit und Freigebigkeit entgegenzubringen und namentlich die letztere durch möglichst reichliche Geschenke zu betätigen. Bei solcher wunderwirkenden Erlauchtheit begriff es sich leicht, wenn Priester sich fortwährend in dem Geleite der Könige befanden und an den Höfen derselben die gottesdienstlichen Gebräuche verrichteten, wie denn überhaupt alle den Göttern gewidmete Opfer ausschließlich von ihren geweiheten Händen dargebracht wurden. Sie nahmen an den Beratungen über Staatsangelegenheiten Anteil und verfaßten die Gesetzbücher. Indem sie das Leben der Menschen durch sittliche Vorschriften und äußere Bußordnungen, die bis zur Feststellung der Speisen herabreichten, in bunter Manigfaltigkeit ordneten, umspannten sie die ganze Gesellschaft mit einem geheimnißvollen und göttlichen Bande, das sie fest in ihrer Hand behielten.

Von weit loserem Zusammenhange sind die Rechte der ebenfalls dem arischen Stamme angehörenden Krieger oder Kschatrijas, obschon dem ersten Augenscheine nach ihre äußere Machtstellung dagegen zu sprechen scheint. Auch sie sind aus Brahma hervorgegangen, aber nur aus seinen Armen, somit aus den tatkräftigen Werkzeugen seines Körpers, während die Brahmanen dem geistigen und innerlichen Lebenshauche des Gottes ihr Dasein verdankten. Aus den Kschatrijas waren die Könige genommen; sie blieben daher diesen, als ihren erblich überkommenen Stammfürsten, unmittelbar wartend und untergeben. Die königliche Gewalt wurde in den Gesetzbüchern als heilig und unantastbar dargestellt; sie war grundsätzlich eine unbeschränkte; selbst die Brahmanen beugten sich vor derselben demütig in den äußeren Formen des Lebens. Aber diese Machtbefugniß bewegte sich nur auf knapp zugemeßenem Gebiete. Sie richtete sich meist nur, wie dis den Sitten morgenländischer Haremswirtschaft entspricht, gegen persönliche Meutereien und Verschwörungen oder vereinzelte und selbstsüchtige Auflehnungen, sie bezog sich nie auf das Ganze der Gesellschaft, und am wenigsten auf eine reformirende Umgestaltung der Gesetzgebung. Wenn auch dann und wann ein stolzer und trotziger König die Schranken durchbrechen und gegen die heiligen Vorschriften handeln mochte, die ihm gesetzt waren — das Priestertum fügte sich für den Augenblick, so lange dadurch sein eigener Bestand in Frage gestellt war, kam aber bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder zum Vorscheine, um seinen früheren Einfluß von neuem geltend zu machen. Ohnehin erlosch in der heißen Sonne und erstickend üppigen Luft des indischen Landes der kriegerische Geist der Kschatrijas, durch welchen allein die Könige ihr Uebergewicht hätten behaupten können, sehr frühe. Dazu kam endlich noch, daß das Land meistens in viele kleine Königreiche geteilt war, während die Kaste der Brahmanen in strenger Gliederung sich über das ganze Gebiet verbreitete, und dadurch um so leichter ihr Uebergewicht über jene behaupten konnte.

Die Landbebauer, Vaiçjas oder Vaishias genannt, an welche sich auch die Gewerbetreibenden und Handelsleute anschloßen, bildeten die dritte Kaste. Ihr Verhältniß zu den beiden vorhergehenden Klassen wurde dadurch bezeichnet, daß man sie aus dem Schenkel des Brahma entstehen ließ. Sie hatten demnach eine untergeordnete Stellung, und erschienen meistens nur als Pächter auf den Gütern der Brahmanen und Kschatrijas. Gleichwol gehörten sie mit diesen zu dem Geschlechte der Arja oder der Reinen, hatten Teil an den Rechten, Geboten und Pflichten, welche in den Gesetzbüchern enthalten waren, und wurden wie die übrigen Arja mit dem Abzeichen der heiligen Schnur geehrt.

Aller dieser Segnungen bar und ganz außerhalb der Ansprüche und Berechtigungen des Gesetzes stand die vierte Kaste der Çûdras oder Südras, das heißt: der Dienenden. Sie war aus den Füßen des Brahma erwachsen. Ihr stand weder Grundbesitz noch persönliche Freiheit zu. Ihre Mitglieder lebten auf den Höfen und Grundstücken der Arjas als unterwürfige Knechte verteilt. Jede Berührung mit ihnen galt als unrein und erniedrigend. Die Südras enthielten denjenigen Teil der alten Bevölkerung, den die eindringenden Er-

oberer mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und zu bleibender und willenloser Untertänigkeit genötigt hatten. Auch waren sie von dunkler Hautfarbe. Wir entnehmen daraus deutlich, daß das Kastenwesen der Inder auf der Grundlage einer ganz verschiedenen Abstammung aufgebaut war, und daß selbst in den drei obersten Kasten, obgleich sie in ihrer Gesamtheit den Südras schnurstracks gegenüberstanden, sich im Laufe der Zeit ebenfalls Unterschiede der Entstehung und Abkunft gebildet hatten. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß in dem Sanskrit, der heiligen oder priesterlichen Sprache der Inder die Kaste mit demselben Worte bezeichnet wird, welches auch Farbe bedeutet. Die in den südamerikanischen Staaten durch die spanische Eroberung geschaffenen Zustände, wenn sie auch nach Richtung und Wirkung unendlich verschieden sind, können immerhin zur Erläuterung dienen.

Soweit die Grundzüge des indischen Staatswesens. Wer dieselben in ihre Einzelheiten zerlegen wollte, würde zur Anerkennung gelangen müßen, daß es der Priesterschaft je zu Zeiten nicht an dem guten Willen gefehlt hat, die harten Wirkungen derselben möglichst zu mildern. In manchen gesellschaftlichen Einrichtungen, wie namentlich in dem Gemeindewesen, sind verständige Vorsorglichkeit und praktische Einsicht nicht zu verkennen, und diese würden reifere Früchte gebracht haben, wenn sie nicht durch die fantastischen und grillenhaften Auswüchse des ganzen Gebäudes abgeschwächt worden wären. Die Brahmanen befanden sich auf gutem Wege den Grundursachen der Dinge und des menschlichen Daseins durch reines Denken nahe zu kommen, aber ihre Versuche erstickten unter allegorischen Deuteleien, und drangen nicht zu nüchternen und festen Schlußsätzen hindurch. Auch tiefgehende Reformen, wie die des Buddha, scheiterten an der tatenlosen Beschaulichkeit des indischen Wesens. Es wurde eine bedeutende und umfangreiche Literatur begründet; die Dichtung namentlich ist in reichster Weise vertreten. Vortreffliche und erhabene Schilderungen der Ereignisse und Szenen der Natur, feine Beobachtung und Zeichnung des menschlichen Seelenlebens, Wärme und Innigkeit des Gefühles, sowie Zierlichkeit und Anmut der sprachlichen Darstellung zeichnen sie in hohem Grade aus. Gleichwol hemmt der unbesiegbare Zwang der herrschenden Etikette die freie Entfaltung der Karaktere, während man den verführerischen Lockungen weichlicher Sinnlichkeit in blendenden Formen die Zügel schießen läßt. Die eigentümliche Erscheinung, daß eine ausgewählte Klasse die ganze Verzückung geistiger Erregungen in sich aufgenommen hat, sie nach Belieben zur eigenen Lebenswürze ausbeutet, und ihr zu diesem Behufe den äußeren Ausdruck verleiht, hat sich in den verschiedenen Zeitläuften der Geschichte mehrmals wiederholt; aber die vornehme Gefühlsschwelgerei eines bevorzugten Standes gibt keine Entschädigung für die Härte und Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Unterschiede, die ihr zum Schemel dient. Die indische Priesterschaft hat mit ihrer ererbten Zähigkeit zwar alle gewaltsame Wandelungen in den äußeren Geschicken ihres Vaterlandes überlebt, aber diesen auch nicht das leiseste Gefühl für bürgerliche Freiheit und selbständiges Volkstum einzuhauchen vermocht.

Wie in Aegypten und Indien, so war auch in Babylon, der großen Weltstadt des Altertums, in den gesegneten Fluren des Eufrat, das Priestertum in den Vorgrund getreten. Es kam bei allen Völkern arischen Stammes zur Geltung; es rang bei den meisten semitischen Völkern um die Herrschaft, wanderte mit den Pelasgern und ihren Anverwandten auf europäischen Boden hinüber, und erfüllte selbst das Leben der entfernten keltischen Stämme. An diesem Orte ist nicht die Aufgabe gestellt, das ganze reiche Material, welches darauf Bezug nimmt, in einläßlicher Darstellung zu erschöpfen, noch alle Mischungen und Uebergänge in demselben mit ängstlicher Genauigkeit wiederzugeben. Es muß genügen die allgemeinen Gesichtspunkte klar gemacht zu haben. Die Gründung des Priestertums gieng aus der Scheidung der gesellschaftlichen Bestandteile und somit aus der Bildung der Stände hervor; diese aber war eine innerliche Notwendigkeit, die unumgängliche Vorbedingung des geistigen Fortschritts. Die inneren Vorgänge dieser Umwandelung finden wir übereinstimmend bei allen ansäßig gewordenen Völkern, und wenn dabei auch immerhin eine gewiße Einwirkung von dem einen auf das andere stattfinden mochte und auch kaum zu vermeiden war — die ersten Anstöße dazu mußten gleichwol selbständig aus den eingegliederten Bedürfnißen jedes einzelnen entspringen, weil die Voraussetzungen, welche sie notwendig machten, bei allen die gleichen waren. Das Priestertum, als die höchste Blüte dieser geistigen Bewegung, hatte demnach eine Zeit frischer und schöpferischer Wirksamkeit; aber diese artete nach dem Gepräge, das allen menschlichen Bestrebungen aufgedrückt ist, zuletzt in eigensüchtige Einseitigkeit aus. Es konnte nicht ausbleiben, daß die lähmende Erschlaffung, die sich des Priestertums bemächtigt hatte, feindliche Gegenkräfte wider dasselbe in das Feld rief. Die Gefahren kamen ihm indeßen zunächst keineswegs aus den Schichten des Volkes, sondern von demjenigen Stande her, mit dem es bisher um die Herrschaft über dieses letztere gebuhlt hatte, von dem kriegerischen Königtume, das nach unbedingter Alleinherrschaft strebte.

Den Vorhöhen des armenischen Hochlandes entquellen der Tigris und Eufrat, jene beiden Ströme die, gleich einem unzertrennlichen Zwillingspaare, nachdem sie dieselbe Wiege mit einander geteilt, nach bald längerer, bald kürzerer Trennung unaufhörlich zusammenstreben, bis sie endlich, als Schatt-el-Arab zu gemeinsamem Rinnsale vereinigt, ihre Gewässer dem persischen Meerbusen zuführen. Ihr Lauf ist seit den ältesten Zeiten, von den Höhen abwärts zu den Niederungen und umgekehrt, ein Wegweiser der Völker geworden. Während der Eufrat in zalreichen Stromschnellen und gewaltigen Wasserstürzen durch enge Schluchten und Felstäler sich Bahn bricht, gelangt der Tigris, durch mehrere Zuflüße verstärkt, ruhigeren Laufes in die nunmehr entvölkerten und nur von Raubthieren und wilden Vogelheerden belebten Flächen, aus welchen Mösul mit seiner Citadelle hervorragt. In den Umgebungen dieser Stadt erinnern eine Menge Trümmerhügel mit den daselbst gefundenen Keilschriften und Denkmälern der Baukunst an das alte Ninive und die Herrlichkeit der assyrischen Könige. Beide Ströme umfassen sodann die kahlen und ausgedörrten Ebenen, einst viel

gesuchte Weidetriften, welche die Geschichte mit dem Namen von Mesopotamien bezeichnet hat. Weiterhin nähern sich dieselben bis auf wenige Meilen und treten in das Gebiet ein, welches ehedem durch sinnige Benutzung der Ueberschwemmungen des Eufrat und die Anlage zweckmäßiger Kanäle zu einer der fruchtbarsten Gegenden der Erde gemacht worden war. Dort lag die reiche und weltberühmte Babylon mit ihren Mauern, Palästen und Thürmen. Nachmals wurde, fast in derselben Linie, am rechten Ufer des Tigris Seleukeia erbaut; dieser Stadt gegenüber erhob sich auf der andern Seite Ktesifon. Alle drei Städte aber giengen in Trümmer und mußten vor dem etwas oberhalb am Tigris gegründeten Bagdad zurückweichen, welches in einer gewißen Blüte noch heute besteht. So befruchteten der Tigris und Eufrat mit ihren Gewässern das reichbevölkerte Tiefland am Fuße der westlichen Vorberge des Hochlandes von Irân und ergossen sich, an weltgeschichtlichen Städten vorüber, in das Meer.

Wendet man sich von dem Schatt-el-Arab gen Osten, so stößt man gradesweges auf die südwestliche Ecke des Hochlandes, wo eine durch Klima und Bodengelaß abgeschlossene Landschaft ihren Anfang nimmt. Von Endian hinweg, bei welchem Orte das Flüßchen Zab in das Meer fällt, bis zur Insel Kreischma ohnweit des Felsens von Hormuz, woselbst die Ausfahrt nach dem indischen Ozeane vorübergeht, bildet der persische Meerbusen die südliche Gränze. Von dem heißen Küstenstriche dringt man über die Bergrücken des Bachtijâri von Stufe zu Stufe in die Hochebene ein. Nach Westen hin scheiden schwer zugängliche Gebirge das Land von der Tiefebene des Tigris und Eufrat, nach Osten verlaufen sich seine Gränzen in die dürren und unwirtlichen Sandwüsten von Kermân. Nur im Norden zeigen sich offenere Verbindungen mit den benachbarten Gegenden, obschon auch hier ein Seitenzweig des Bachtijâri in die Quere gelagert ist, über welchen man heutiges Tages nach der Ebene von Ispahân hinübergelangt. Diese gehörte bereits dem alten medischen Reiche an. In dem Inneren aber breitet sich neben andern gesegneten Gründen die schon erwähnte herrliche Talebene von Schiras aus, welche von einem Bergfluße bewässert ist. Nordöstlich davon liegt das Hochtal von Merdascht. Aus demselben bricht, zwischen zackichten Felsen, der Polwar hervor, nimmt noch einen Seitenfluß auf und ergießt sich sodann in den See von Bachtegân oder Niris. Die Gegensätze der Luftbeschaffenheit, die dem gesamten Hochlande von Irân eigentümlich sind, wiederholen sich hier in kleineren und gemilderten Umrißen: strenge Kälte des Winters und glühende Hitze des Sommers. Dieselbe Manigfaltigkeit der Erzeugniße mit ihren grellen Abstichen. Die Berge sind bis zu ansehnlicher Höhe meist trefflich bewaldet, aber ihre unteren Gehänge mit Weinreben und den verschiedenartigsten Fruchtbäumen bedeckt. Mit dem dunkeln Grün abgelegener und geheimnißvoller Täler und frischer Weidetriften wechseln üppige Getreidefelder. Berühmt sind neben den Rosengärten von Schiras die duftigen Narzissenfelder von Schab-bevan; aber auch öde Sandwüsten und weite Salzlachen fehlen nicht. Selbst heftige Erdbeben unterbrechen von Zeit zu Zeit die behagliche Ruhe der Einwohner. Dis

ist die alte Persis und im wesentlichen das heutige Farsistân. Obgleich scheinbar zurückgeschoben und von der Strömung der großen Weltbegebenheiten ausgeschlossen, war das Land von drei Seiten her durch unnahbare Gränzen geschützt und beherrschte durch dieses Uebergewicht die medischen Gegenden. Als die rechte Stunde gekommen war, gieng von seiner tatkräftigen Bevölkerung die Begründung einer ungeheueren Weltherrschaft aus.

Die Perser, die frühesten bekannten Einwohner des geschilderten Gebietes, waren in sieben Stämme geteilt. Zwei derselben trieben Viehzucht und wanderten von einem Weideplatze zum andern; die zwei folgenden vertraten den gesamten und hochgeachteten Stand der Ackerbauer; den drei übrigen aber, als den besonders waffenkundigen, war die Verteidigung des Landes anvertraut. Unter diesen letzteren bildeten vor allem die Pasargaden den mächtigsten Stamm. Aus ihnen waren die Könige entsprossen, deren hochverehrte Stammburg, das alte Pasargada, so weit man aus den übrig gebliebenen Trümmern erkunden konnte, in verborgenem Tale, von geheimnißvollen Felsen und Wäldern eingeschlossen, vermutlich südwärts von dem See von Bachtegân gelegen war. Dort befanden sich zugleich die Heiligtümer des Volkes.

Es beruhte nämlich der religiöse Glaube der Perser ganz sichtbar auf einer reichhaltigen Fortbildung der unter vielen Naturvölkern verbreiteten Vorstellung von einem guten und bösen Wesen in dem Weltall, die sie sich als Licht und Finsterniß vergegenwärtigten. Diese Lehre war aus den uralten heiligen Büchern des Avesta hervorgegangen, welche nach Sprache und Inhalt zalreiche Uebereinstimmungen mit den Religionsschriften der indischen Arja enthielten. Dieselben hatten zunächst unter den Völkern von Ostirân, namentlich in Baktrien, besondere Geltung erlangt, wurden aber nachmals von Zarathustra umgebildet und in eine reinere und zeitgemäße Form gebracht. Demgemäß verehrten die Gläubigen des Avesta den Ahuramazda oder Ormuzd als Schöpfer der Welt und Beherrscher des Lichtes, als Spender alles heilbringenden Segens und als obersten Schirmherren der guten Geister. Diesen stand Angromainjus oder Ahriman, der in dem Reiche der Finsterniß wohnte, mit den Schaaren seiner bösen Geister gegenüber. Mit ganz besonderer Innigkeit beteten sie das Feuer als sinnbildliche Kraft des Weltalls an. Eines besonderen Priesterstandes wird bei den Persern nicht gedacht, obschon sich ein solcher bei den andern arischen Völkern ausgebildet hatte. Wahrscheinlich versahen die Könige selbst das oberpriesterliche Amt, und wenn es gleichwol Priester geben mochte, so vollzogen diese unter ihrer Leitung die gottesdienstlichen Gebräuche. Eine solche Einrichtung würde auch ganz dem patriarchalischen Wesen der Vorzeit entsprechen, das sich bei den Persern lebensfrischer als bei ihren übrigen Stammesgenossen erhalten hatte.

Das Volk der Perser war von dem Könige Fraortes, wahrscheinlich bei Gelegenheit der gemeinsamen Abwehr der assyrischen Angriffe, dem medischen Reiche einverleibt worden, deßen glänzende Hauptstadt Egbatana, ohnweit des

schneebedeckten Elwend, auf kühler Bergebene erbaut war. Nach asiatischer Sitte wurde dadurch der persische Fürst samt seinem Volke kriegspflichtig und mußte zugleich eine jährliche Abgabe entrichten: im übrigen aber blieben die inneren Verhältniße unberührt. Das Oberhaupt des Landes zur Zeit des Fraortes † 633
hieß Hakhamanisch oder Achämenes, weßhalb seine Nachkommen von den Hellenen v. Chr.
mit dem Namen der Achämeniden bezeichnet werden. Diese wurden nun völlig in die Geschicke des medischen Reiches verflochten; sie nahmen an seinen Siegen wie an seinen Niederlagen Anteil.

Gleichwol scheint es, daß sie, wie das ganze Volk überhaupt, die ihnen auferlegte Abhängigkeit von Medien nur mit schwer verhaltenem Unwillen ertrugen. Als nun die Macht jenes Landes teils durch die Kriege mit den Assyriern, teils durch die verheerenden Einbrüche nördlicher Völkerschaften erschüttert worden war, und hierauf unter dem Könige Astyages eine schlaffe Regierung folgte, benutzte Khurusch oder Kyros, der Sohn des Kambyses, die Gunst der Umstände zur Abschüttelung des Jochs. Die Ereigniße, durch welche dieses geschah, sind in wundervolle und widersprechende Erzälungen, und dadurch in unsicheres Dunkel gehüllt. Gewiß ist nur, daß aus irgendwelchen Gründen, an welchen der hochfahrende Ehrgeiz des Kyros keinen geringen Anteil haben mochte, der Bruch zwischen Medern und Persern erfolgte, und die blutigsten Kämpfe zwischen beiden Völkern herbeiführte. Die letzte entscheidende Schlacht wurde in der Nähe von Pasargada geschlagen. Astyages erlitt in derselben eine vollständige Niederlage, und verlor in Folge deßen Thron und Leben. Die medische Herrschaft gieng von jetzt an auf das persische Königsgeschlecht über.

Damit war der sichere Grund zu einem großen Weltreiche gelegt; denn 558
mit dem Besitze von Medien fielen auch die von diesem abhängig gewordenen v. Chr.
Länder, wie Baktrien, Armenien und Assyrien in die Gewalt des Kyros. Unersättlich und tatendurstig, wie alle Weltstürmer, blieb er dabei nicht stehen. Er drang zunächst auch nach Kleinasien vor und zernichtete das lydische Reich, an um
welchem bereits Kyaxares, wiewol vergeblich, seine Kraft versucht hatte. Sodann 549
wendete er sich gegen die babylonische Herrschaft am Eufrat und machte auch v. Chr.
dieser ein Ende. Bei dieser Gelegenheit gestattete er den in großer Zal zu Babylon sich aufhaltenden Israeliten, aus der Verbannung in ihre Heimat zu- 538
rückzukehren, wofür sie ihn als ihren Oberherrn anerkannten. Die seefahrenden v. Chr.
Fonîker, welche sich für die babylonische Herrschaft unmöglich begeistern konnten, und als klug berechnende Handelsleute wol einsehen mochten, daß der weitere Umfang des persischen Reiches ihrem Verkehre mit den östlichen Gegenden, insbesondere mit dem Lande der Inder, günstigere Aussichten gewähren werde, als jene je gekonnt hätte, unterwarfen sich freiwillig. Sie behielten ihre heimischen Könige, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den persischen Oberherrn. Kyros wurde nach einer neunundzwanzigjährigen Regierung in einer blutigen und lange schwankenden Schlacht mit den Derbikkern, welche an der nordöstlichen Gränze des Reiches gegen Indien hin wohnten, lebensgefährlich verwundet, und

529 v. Chr. verschied am dritten Tage nachher. Seine Leiche wurde in der Gruft von Pasargada bestattet. Die alten Schriftsteller rühmen seine Herrscherweisheit und Mäßigung, und allerdings bewies er bei mehreren Gelegenheiten, daß seine Klugheit die leidenschaftlichen Aufwallungen in ihm zu zähmen verstand. Gleichwol beruhte sein Verfahren auf despotischer Willkür, so sehr diese auch durch feine und scharfsichtige Berechnung der Umstände gemildert war, und wurde eben dadurch die Quelle der späteren maßlosen Ueberhebung des Königtums, welche zuletzt die wohlverdiente Züchtigung und Demütigung desselben herbeiführte. Kyros selber blieb bis an das Ende seines Lebens der Liebling des Glückes. Er hatte unermeßliche Schätze und Geldsummen, den Raub aus aller Herren Ländern, in der Burg von Pasargada aufgehäuft, und dem persischen Reiche eine Ausdehnung gegeben, wie sie nachweisbar keiner der früheren Großstaaten besessen hatte.

Gleichwol war damit noch keineswegs der Höhepunkt erreicht. Des Kyros Sohn, Kambyses, der Kambudschija der Inschriften, wendete sich zur Eroberung Aegyptens; aber während er die Unterjochung dieses Landes glücklich zu Stande brachte, durchzog der Geist dumpfer Gährung und Empörung, durch die Abwesenheit des Königs ermutigt, alle iranische Länder. Diese Bewegung gieng, wenn auch nicht ausschließlich, doch wesentlich von dem priesterlichen Stamme des früheren medischen Reiches, den sogenannten Magern aus, die begreiflicher Weise ein sehr nahes Interesse haben mußten, die alten Zustände wieder herzustellen und die von Kyros gegründete Regierungsgewalt umzustürzen. Einer dieser Mager, Gumata mit Namen, stand an der Spitze des Aufruhrs. Er wird von den Hellenen der falsche Smerdis genannt, weil er sich für den jüngeren Sohn des Kyros ausgab, welchen Kambyses vor seinem Zuge nach Aegypten hatte ermorden lassen. In den Inschriften jedoch wird diesem Bruder des Königs der Name Bardija beigelegt. Als Kambyses von der Empörung Kunde erhielt, eilte er nach Persien zurück, starb aber auf dem Heimwege eines plötzlichen Todes und zwar, wie die Inschriften sagen, durch eigene Hand.
522 v. Chr. Gumata nahm nun den königlichen Stuhl ein. Bald aber wurde der Betrug erkannt. Der persische Adel tat sich zusammen und räumte den frechen Thronanmaßer aus dem Wege. Hierauf wurde Dareios, der Sohn des
521 v. Chr. Hystaspes, das Haupt des jüngeren Zweiges der Achämeniden, zum Könige der Perser erwählt.

Mit dem Auftreten dieses berühmten Königes nahm das persische Reich seinen höchsten Aufschwung; es erhielt durch ihn zugleich die bleibenden Grundlagen seiner Verfassung. Vor allem stellte er mit eiserner Hand die gestörte Ordnung des Reiches wieder her. Dis war in der Tat keine leichte Sache. Zunächst hatte Babylon, durch das Auftreten des Gumata ermuntert, einen kühnen Aufstand unternommen, um die verlorene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Diesem Beispiele waren eine Reihe von Provinzen nachgefolgt: selbst in dem alten Stammlande der Perser zeigte sich trotziger Widerstand. Mit

klarem Blicke überschaute Dareios den ganzen Umfang der Gefahr, aber zugleich den Punkt, wo die Entscheidung lag. Vor allem mußte die Gegend am Eufrat gebändigt, der Aufruhr in Babylon möglichst vereinzelt, und von jeder Verbindung mit den übrigen Teilen des Reiches abgeschnitten werden. In einer zwanzigmonatlichen Belagerung hielt er die Stadt eingeschlossen, ohne sich durch die von anderen Seiten her einlaufenden Unglücksbotschaften aus der Fassung bringen zu lassen. Diese Ausdauer trug ihre Früchte. Babylon mußte sich ergeben; die Häupter der Empörung wurden an Pfählen aufgespießt und die Mauern der Stadt geschleift. Hierauf schlug er den Aufstand in Medien nieder, woselbst sich ein gewißer Fraortes an die Spitze des Landes gestellt hatte. Es erforderte fünf blutige Treffen, bevor sich seine Feldherrn Armeniens von neuem bemächtigen konnten. Er selber mußte das eigene Stammland, woselbst ein Häuptling sich ebenfalls für den Bruder des Kambyses ausgab, mit den Waffen in der Hand zurückerobern. Erst nach mehrjährigen Kämpfen war Dareios der hochgebietende Alleinherr des persischen Reiches. Nicht zufrieden damit dachte er an neue Eroberungen. Er erweiterte seine Herrschaft in Kleinasien, tat mit der Besetzung der Insel Samos den ersten Vorstoß gegen die übrigen Eilande des ägäischen Meeres, ließ eine Brücke über den Bosporos schlagen, und drang in Thrakien ein. An der östlichen Seite schoben seine Feldherren die Gränzen des Reiches bis an den Indus vor. Dagegen scheiterte sein Zug gegen die Skythen im Norden der Donau, sowie sein Versuch die Halbinsel Barka in Afrika in seine Gewalt zu bringen.

518 v. Chr.

515 v. Chr.

512 v. Chr.

Dieses ungeheuere Reich hielt Dareios durch eine strenge Staatsordnung zusammen. Er nannte sich den König der Könige; sein Wille war durch keine gesetzliche Vertretung der verschiedenen Völker und Stämme beschränkt. Bloß ein geheimer Rat, ursprünglich aus den Häuptlingen der sieben persischen Stämme gebildet, stand ihm helfend und mitwirkend zur Seite. An dem Hofe zu Susa, wohin schon Kambyses zuweilen die Residenz verlegt hatte, herrschten neben einem steifen und umständlichen Ceremonielle Prunk und Ueppigkeit nach orientalischer Sitte. Der König hatte mehrere rechtmäßige Frauen, von denen indeßen eine den ersten Rang einnahm, außerdem aber noch eine Menge Kebsweiber, deren gewöhnliche Zal auf mehr als dreihundert angegeben wird. Er speiste in der Regel allein; aber dieser König der Könige, den die Leibwache der zehntausend Unsterblichen beschützte, aß oder trank, aus Furcht vergiftet zu werden, von keinem Gerichte, das nicht der aufwartende Schenke in seiner Anwesenheit vorher verkostet hatte. Die Provinzen wurden von sogenannten Satrapen oder Statthaltern verwaltet, die der König ernannte. Sie handhabten in seinem Namen die öffentliche Verwaltung, leiteten das Heerwesen und trieben die Steuern bei. Weniger des gemeinen Besten wegen, als um der Ueberwachung willen, und zur Verhütung gefährlicher Verschwörungen waren öffentliche Posten eingerichtet, deren Linien das ganze Reich durchzogen und in Susa zusammenliefen. Mittelst derselben konnte die Kunde von allen Ereignißen, welche sich in den Provinzen zutrugen, in schnellster Weise zu dem Palaste des Königes gelangen; die Be-

fehlshaber der einzelnen Rasten waren zugleich strengstens angewiesen, alle angelangte Pakete und Schriften durch bereit gehaltene Eilboten zu Pferde ohne Säumniß weiter befördern zu lassen. Um Empörungen zu verhindern oder, wenn sie je entstunden, schnell unterdrücken zu können, hatte man alle für die Kriegführung wichtige Punkte, wie Furten, Brückenköpfe, Engpässe, mit Thoren und Burgen und diese zugleich mit Besatzungen versehen. An diesen Stellen wurden keine Personen durchgelassen, die sich nicht als unverdächtig erwiesen hatten, und alle Briefe mußten von dem Kriegsbeamten geöffnet und gelesen werden. War auf diese Weise die Bewegung jedes Einzelnen polizeilich eingeschnürt, so sollte der blinde Gehorsam wie ein heiliges Gebot auch in die Gemüter bleibend eingesenkt werden. Jeder Perser, der sein Opfer verrichtete, hatte zunächst den König in sein Gebet einzuschließen, und wer sich diesem nahen wollte, warf sich in der ganzen Länge seines Körpers nieder, und berührte mit seinem Gesichte den Staub der Erde. Es war ein vollkommen gerechtes Urteil, wenn die freigesinnten Hellenen in dieser schmählichen Sitte die tiefste Erniedrigung der menschlichen Würde erblickten.

Neben solchen Staatseinrichtungen blieb für eine geistliche Hierarchie keine Stelle, und das persische Reich bildete darin einen großen Gegensatz zu den ägyptischen und indischen Staaten. In diesen erhielt sich die Priesterschaft in stetigem Zusammenhange und behauptete fortwährend einen mächtigen Einfluß auch auf die weltlichen Angelegenheiten; dort war das Königtum grade im Kampfe mit der priesterlichen Kaste zur Herrschaft gelangt, und hielt sie durch Mittel aufrecht, die von jener nicht in ihren Bereich gezogen werden konnten. Allerdings durften bei Medern und Persern die gottesdienstlichen Gebräuche nur durch die Magier besorgt werden; grade darauf aber beschränkte sich ihr Einfluß. In den übrigen Provinzen blieben die Priesterschaften mit ihren Heiligtümern ausschließlich auf ihren örtlichen Gesichtskreis verwiesen. Offenbar brachte die Gründung des großen persischen Reiches die erste tiefe Zerklüftung in die Priesterherrschaften des Altertums. An das klare Bewußtsein eines feindlichen Prinzipienkampfes, wie spätere Zeiten denselben erfahren haben, ist hierbei übrigens noch in keiner Weise zu denken. Es war an und für sich selbst die volle Wucht der in dem persischen Herrscher vereinigten unbeschränkten Gewalt, welche jenes Ergebniß herbeiführte. Die weltgeschichtlichen Erschütterungen, unter denen das neue Reich zu Stande kam, wirkten auch in ferne Gegenden hinüber, die ganz außerhalb seines Gebietes lagen, und es lassen sich die einzelnen Schwingungen verfolgen, welche selbst bis in das hellenische Priesterwesen hinein ihre zerrüttenden Stöße fortrugen.

Durch dieses alles wurde aber die Lage der Dinge keineswegs um so tröstlicher. Wo die Völker den Gebrauch der Freiheit und sogar das Bewußtsein derselben verloren haben, da ist es wenigstens beziehungsweise gut, daß weltliche und priesterliche Gewalt sich einander die Wage halten, auf daß ein jeder Teil die Uebergriffe des anderen beschränke. Die große Gefahr aber, welche allen nahen und fernen Völkern von Seite des persischen Staates vorschwebte, bestand nun

gerade darin, daß derselbe nach Beseitigung des hierarchischen Einflußes auch alle Keime bürgerlicher Freiheit zu zernichten drohte Daß diese letztere sich in irgend einem der unterdrückten Völker zu dauernder und siegreicher Behauptung wieder emporraffen könnte, daran ließ sich unter den obwaltenden Verhältnißen kaum noch denken. Es war daher ein Glück für die Menschheit, daß der König der Könige, von einem blinden und unwiderstehlichen Verhängniße fortgetrieben, gewaltsam in das innere Leben der hellenischen Stämme einzugreifen suchte, und dadurch in diesen einen Widerstand erweckte, der mit bewundernswerten geistigen Hülfsmitteln durchgeführt wurde, und zuletzt den Untergang des persischen Reiches und seines Regierungssystemes herbeiführte.

IV.

Die Ekklesia der Spartiaten.

Das Land der Hellenen ist eines der wundervollsten Gebilde der Erde. Wie es aus der großen Halbinsel herausgewachsen ist, welche von der mächtigen Gebirgsmauer zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere nach Süden hin sich erstreckt, so wiederholt es diese Bildung unausgesetzt, und hat sie an seinem äußersten Ende noch einmal auf das deutlichste ausgeprägt. Mit ununterbrochenen Einschnitten und Ausbiegungen gestaltet es eine Menge kleinerer Halbinseln, zwischen denen zalreiche Busen und Buchten in die Küsten eindringen. Diese letzteren sind überall von Inseln begleitet. Dort im Osten schmiegt sich die langgestreckte Euböa mit ihren malerischen Höhen, ergiebigen Tälern und reichen Naturschätzen an das Festland heran; ihr gegenüber auf der westlichen Seite umschließen drei ansehnliche Eilande den Eingang zu dem korinthischen Meerbusen. Ein Kranz von Inseln, über welche die steilen Spitzen der vier großen Gebirgsgruppen von Kreta eindrucksvoll hinausragen, leitet zu den Gestaden Kleinasiens hinüber; größere und kleinere Gruppen bedecken das ganze ägäische Meer. Die einander entgegenschauenden Vorgebirge, die geschützten Seehäfen und geringen Entfernungen verbinden alle diese Eilande zu einer unzertrennlichen Gemeinschaft. Ein jedes derselben neigt sich nach irgendeinem anderen hinüber; von der Höhe des kretischen Ida sieht man, über Cerigo hinaus, noch die höchsten Giebel des Peloponneses aus den Wellen des Meeres hervortauchen. Die aus der Ferne zuwinkenden Landumrisse und die Fluten der Gewässer, welche sie beständig umwogen, luden schon die frühesten Bewohner ein ihre Kräfte auf dem Meere zu versuchen, das ohnehin für den Menschen etwas so verlockendes hat. So wurde das hellenische Land die Wiege und Vorschule kühner Schiffer und Seefahrer, und die Sagen von solchen, welche aus der Fremde her die Halbinsel zum Ziele ihrer Unternehmungen machten, sowie von den Eingebornen selber, welche aus ihrer Heimat nach anderen Gegenden hin ausliefen, gehen in unentwirrbarer Durchkreuzung bis in das tiefste Altertum zurück.

Wie aber die äußeren Umrisse des Landes vielgliederig sind, zugleich nach innen gewendet und zu entlegenen Fernen hinüberweisend, so zeigt auch sein Inneres einladende Zugänglichkeit und völlige Abgeschloßenheit in buntem Wechsel.

Zunächst springt aus der Wurzel des westöstlichen Hochkammes der Skardos oder Schardagh als ein nach Süden gerichteter Alpenstock hervor. Kahl und steil, und nur an den unteren Gehängen bewaldet, ragen seine kühngeformten Kuppen, aus Gneis, Schiefer und Urkalk gebildet, zu einer Höhe von achttausend Fuß über dem Meere hervor. Diese ist derjenigen des Faulhorns am Brienzer See, oder des Hochvogels im Allgäu vergleichbar. In breiteren Absätzen fällt das Gebirge gegen Nordwesten hin ab, jäh und rasch dagegen nach der südöstlichen Seite. Hier sammeln sich in eiförmigen Ringebenen zalreiche Quellbäche, aus denen der Axios, heutzutage Vardar genannt, der mächtigste Strom der makedonischen Landschaften, seinen Wasserreichtum empfängt. Durch einen Seitenfluß des letzteren, der sich zwischen engen Felswänden hindurchdrängt, wird der Skardos von dem östlichen Bergzuge geschieden. Aus dem Tale desselben steigt man über die Wasserscheide zur Hochfläche des Amselfeldes oder der Kossowo Polje hinauf, einem altgeschichtlichen Boden und öfterem Schauplatze blutiger Schlachten, während ein Bergpaß, fünftausend Fuß hoch, das gewerbreiche Prisdren mit Kalkändele in dem Tale des Axios verbindet. Ihm zur Seite liegt der großartige Kegel der Kobelitza. Der Saumpfad windet sich an den kahlen Wandungen des Gebirges hinauf und hinab; er geht an den zerstreuten Sennhütten räuberischer Albanesen und, selbst zur Sommerzeit, an dauernden Schneewehenden vorbei. So klettern noch heutzutage Menschen und Thiere von der einen Seite des Skardos nach der anderen hinüber.

Von diesem nun gelangt man über den niedrigeren Grammos hinweg zu dem kunstvoll zusammengeschürzten Knoten des Zygos, dem Lakmon der Alten. Hier beginnt sofort der Pindos, der in der Hauptrichtung nach Süden streicht, der hohe Rückgrat des hellenischen Landes, an welchen deßen zalreiche Gliedmaßen, Wirbel und Gelenke sich angesetzt haben. Von dem Zygos aber laufen die Gebirgszüge nach den verschiedensten Richtungen aus; er bildet zugleich ein Gebiet von zalreichen Quellen und Bächen, die aus den Schichten des Gneises hervorsprudeln. Ihnen verdanken viele ansehnliche Rinnsale, unter ihnen die bedeutendsten hellenischen Flüße, ihren Ursprung.

Den Punkt der Scheidung bezeichnet der hochgelegene Talkessel von Metsovon, in welchem die von den schroffen Felswänden abprallenden Strahlen der Sonne noch auf einer Erhebung von dreitausend siebenhundert Fuß Trauben und Südfrüchte zur Reife bringen. Von dieser Stelle hinweg macht sich, unter quer laufenden Windungen und verworrenen Bergzügen, eine allgemeine Erhobenheit des Bodens bemerklich, die erst an der Küste des adriatischen Meeres in der Kette des Tschika endet. Dis sind die in dem Altertume oft genannten, von den Schiffern gefürchteten kerauniſchen Berge, deren äußerstes Vorgebirge, weithin gesehen, über die Bucht von Aulona hinausragt. Der Landrücken dient zugleich zur Wasserscheide, welche die Gewässer des illyrischen Landes, zwischen den nordwestwärts hingestreckten Bergreihen, dem adriatischen Meere zulenkt. In die oberen Flußthäler sind vielfältig uralte Wasserbecken eingefurcht, unter ihnen vor allem, dicht an eine Seitenwand des inneren Alpenstockes gelehnt, der hell-

farbige See von Ochrida. Seine malerischen Ufer werden teils durch freundliche Dorfschaften belebt, teils von den dunkeln Wänden geböschter Felsen beschattet. Aus seiner Wasserfülle nährt er den schwarzen Drin, der nach seiner Vereinigung mit dem weißen Drin zum bedeutendsten Strome des Landes anschwillt, und unterhalb Skutari dem Meere zufließt.

Mit der Staffelung des illyrischen Bodens hatte indeßen die Werkstätte am Zygos ihre Arbeit noch lange nicht vollendet. Durch die Leiten und Böschungen der Wasserscheide abgelenkt, laufen aus dem weiten Winkel, welchen der Pindos mit dem kerauischen Gebirge bildet, eine Reihe von Gebirgsketten auch nach der südwestlichen Seite aus. Sie durchschneiden das Gebiet von Epeiros, und reichen in die Landschaften Aetoliens und Akarnaniens hinein. Zwischen ihnen folgen die Flußtäler der gleichen Richtung. Dort führt der Acheron mit dem schlammigten Kokytos durch sumpfige Moorgründe seine dunkelen Gewässer mühsam dem ambrakischen Meerbusen zu. Weiter gen Osten hin strömt der sagenreiche Acheloos, der dem Lakmon entquillt, der größeste aller hellenischen Flüße. In heftigen Wirbeln und zalreichen Krümmungen durch sein Tal dahinschießend, zerreißt und verändert er die flachen Ufer, und vermischt zuletzt in befruchtenden Anschwemmungen seine Mündung mit dem jonischen Meere. Sein Wasser, welches Schmerzen linderte und Wunden heilte, war hochverehrt; in seinen Umgebungen suchte und fand man Pflanzen und Steine mit wunderwirkenden Kräften.

Klarer und ausdrucksvoller als in den unfertigen Gebilden der westlichen Seite des Zygos tritt die schöpferische Kraft der Natur auf seiner östlichen hervor. Wo aus der tiefen Mulde von Metsovon ein Bergpaß, meist zwischen Eis und Schnee, an dem fichtenreichen Mauro Vuni vorüber, in das Tal des makedonischen Haliakmon hinüberführt, windet sich zugleich ein Höhenzug von mäßiger Erhebung los, der mit den von ihm auslaufenden Landrücken die Tiefebene des Peneios überdeckt. Er fällt allmählich zu einer niedrigen Einsattelung hinab, wie zu einem bequemen Thore zwischen Makedonien und den südlichen Landschaften. Bald aber erhebt er sich von neuem, biegt rasch nach Südosten um, und steigt längs der Küste des ägäischen Meeres als vielgefeierter Olympos empor. Auf marmornem Untergrunde ruhend, erhebt sich dieser prachtvolle und erhabene Gebirgsstock, über bewaldeten Vorstufen, Schluchten und Abgründen, die ihn wie Faltenwürfe umschließen, bis zu neuntausend Fuß über die Fläche des Meeres. Seine nackten und jähen Felswände erscheinen in rötlichem Grau; die höchsten Kuppen aber tragen ewigen Schnee, und nicht selten sind beide in dunkle Wolken gehüllt. Bei diesem Wechsel der Erscheinungen prangt das Gebirge, sobald die Strahlen der Sonne es beleuchten, in dem anmutigsten Farbenspiele. Frei und offen stellt sich bei klarem Himmel der Olympos nach allen Seiten dem Auge dar. Der ferne Schiffer sieht von der Höhe des Meeres seine vielgezackten Gipfel aus den Wellen sich hervorheben; sie spiegeln sich in dem Inneren des thermäischen Meerbusens. Nach dem Festlande gewendet, schaut die volle Gestalt des malerischen Berges in die Spalten der makedonischen Täler

hinein; sie begleitet den Wanderer weithin über die Ebene von Lariſſa hinaus, und wird ſelbſt noch, über allen Vorhöhen ſchwebend, von den Firſten der Helladaberge deutlich erkannt. So wurde der Olympos die gemeinſame Burgwarte der helleniſchen Stämme, und die Wohnung ihrer unſterblichen Götter, die in den unendlichen Aether hineinragte.

Zu dem Hauptzuge zurückkehrend begegnen wir vor allem dem ſpitzigen Gipfel des Veluchi, dem einſtigen Thymfreſtos, der neben anderen Kegeln aus der Kette des Pindos hervortritt. An ſeiner Wurzel hat er eine Gebirgsgabel angeſetzt, die ſich nach Oſten hin ausſtreckt. Ihre beiden Aeſte umſchließen ein liebliches und fruchtreiches Tal, durch welches der Sperchéios, bald hinter Buſchwerk verborgen, bald in ſilbernem Bande, ſich hindurchſchlängelt, bis er in ſumpfigen Niederungen bei dem Meerbuſen von Zituni endiget. Als ſüdlicher Wall erhebt ſich der Oeta, von mittlerer Höhe zwar, aber ſonſt rauh und unwirtlich. Seine ineinander gekeilten wölbigen Kuppen thürmen ſich zu einem ſtarren Gemäuer auf, welches den Eingang in das Innere Griechenlands abſperrt. An dem öſtlichen Ende hat er ſich nochmals in dem terraſſenförmig aufgebauten Kallidromos zuſammengeballt, an deßen Fuß der berühmte Engpaß von Thermopylä neben den ſeichten Tümpeln des Meeres vorüberführt. Im Norden des Sperchéios aber breiten ſich in ſanften Linien die Berge von Hellada aus. Sie drängen ihre höchſten Gipfel oberhalb der Stadt Lamia zuſammen, und verflachen ſich um den Meerbuſen von Volo, ehedem den pagaſäiſchen genannt, in niedrige Hügel. Jenſeit dieſes letzteren ſteigt, längs der ſtrack gezogenen und buchtenloſen Küſte des Meeres, von neuem die Maſſe eines hohen Gebirgsſtockes empor. Es iſt der Rücken des Pelion, den das Altertum mit mancherlei Sagen geſchmückt hat. Dicht unter ſeinen beiden Gipfeln haben ſich zalreiche Dörfer angeſiedelt, deren Einwohner mit dem Anbau des Weinſtockes, des Maulbeerbaumes, der Olive und anderer Früchte ihr Leben friſten, während die Gehänge gegen das Meer hin von dunkeln Kaſtanienwäldern beſchattet werden. Ueber einen Sattel hinweg gelangt man nordwärts zum Oſſa. Dieſer ſteht über etlichen Abſätzen aufgerichtet, und hat ſeinen maleriſchen Kegel, obwol um mehrere tauſend Fuß an Höhe zurückſtehend, dem ſchneebedeckten Olympos gegenübergeſtellt. Nur enge und tiefe Schluchten trennen beide.

So umgürtet ein Kranz von Gebirgen das nahrungſpendende Becken der theſſaliſchen Tiefebene, welche der Peneios bewäſſert. Auch dieſer Fluß entſtrömt dem reichen Quellande des Zygos. Auf ſeinem geſchweiften Laufe nimmt er von allen Seiten die Gewäſſer des Landes auf, beſpült unterhalb Lariſſas ein hügeligtes Gelände, und drängt ſich zuletzt in die tiefe Schlucht zwiſchen Olympos und Oſſa hinein. Sein Bett verengt ſich. Zwiſchen ſteilen Felswänden eingeſchloſſen fällt der Blick nur noch auf einen ſchmalen Streifen des Himmelsgewölbes, oder vorübergehend auf irgend einen Gipfel des Gebirges. Alles Wachstum ſcheint erſtorben; auf eine Meile Wegs gewahrt man, außer einzelnen Lorbeerbüſchen und anderen Sträuchern, die ſich an die Felſen angeklammert, keinen Baum. Ueber dem hohen Uferrande des Flußes hangt eine ſchmale

Straße, welche an schwindeligten Abgründen auf und niederführt. Dis ist das vielbesungene Tal von Tempe, jenseit welches der Peneios durch eine Niederung, welche seine Anschwemmungen erweitert haben, das Meer erreicht.

Bei der Aufschürzung des Knotens am Veluchi lösen sich noch andere Gebirgszweige ab. In verworrenen und widerhakigen Keilen schieben sie sich in das ätolische Land hinüber; in abgerissenen Gruppen rücken sie, mit südöstlicher Biegung, in der Hauptrichtung fort. Hier ragt vor allem, mehr als achttausend Fuß hoch, der Parnassos, wie ein mächtiger Dom, über seine Umgebungen hervor. Nackte und schwarzgraue Felstrümmer bedecken seine höchsten Gipfel, welche neun Monate des Jahres mit Schnee bedeckt sind. An seinen nördlichen Gesenken fallen jähe Schluchten und schauerliche Abgründe zur Tiefe hinab; dunkle Wälder von Eichen und Fichten bedecken die mittleren Gehänge der Westseite; an seinen mittäglichen Halden aber sieden und kochen die heißen Strahlen der Sonne. Reiche Olivenwälder umgürten sein Fußgestelle; selbst die Baumwollstaude wird hier gepflegt, und die Weinberge steigen bis zu einer Höhe von zweitausend Fuß hinauf. Die würzigen Alpenkräuter, die duftenden Blumen und heilenden Pflanzen hat schon das Altertum gekannt. Der Gipfel des Parnassos bietet zugleich eine weite Fernsicht. Man schaut auf der einen Seite über die ätolischen Berge zu den Höhen des Peloponnesos hinüber, zwischen welchen beiden die Fläche des korinthischen Meerbusens hervorschimmert; nach der anderen Seite reicht der Blick bis zum Oeta, über das Tal des Kephissos und die böotische Ebene hinweg.

An dem südlichen Rande des Berges springen zwei Felsen von grauroter Farbe hervor, berghoch neben einander gethürmt, und von einem gegenüberliegenden Rücken überschattet. Wie in abgeschiedener Wildniß horsten Geier und Adler an ihren Spitzen. Aus dem Spalte derselben sprudelt der kastalische Quell, der über mehrere Absätze in die enge Talkluft hinabplätschert. Dort lag in ernster und beschaulicher Einsamkeit das weitberühmte Delfö, der Tempel des weissagenden Apollo. Ihm und den neun Musen war der gesamte Berg geweiht. Wie der Olympos an der äußersten Gränzmark in fremde Gegenden und Völker hineinragte, so stand der Parnassos in der eigentlichen Mitte des Landes, und wurde zum Sammelpunkte hellenischer Bildung.

Von ihm leitet eine Hügelkette von mäßiger Höhe zu dem reichbewaldeten Helikon. Er ist niedriger und von sanften und anmutigen Formen. Seine grünen Weiden, von zalreichen Quellen erfrischt, spenden zur höchsten Zeit des Sommers, wenn in den tieferen Gegenden die Felder von den stechenden Strahlen der Sonne gebräunt liegen, den Heerden saftige Nahrung; auf ihm sammeln die Aerzte der Gegenwart wie die der Vorzeit heilende Kräuter. Die kindliche Einbildungskraft der alten Hellenen aber bevölkerte die Höhen und Tiefen mit himmlischen Wesen, und verlegte auf seine östliche Seite den Hain der Musen, jener Göttinnen, welche durch Pflege des geistigen Lebens, vornämlich der Dichtung und des Gesangs, das menschliche Leben verschönerten.

Die letzten Ausläufer des Helikon lehnen sich an den Gebirgsstock an,

durch welchen plötzlich die Gränze der böotischen Landschaften nach Süden hin verrannt wird. Dort hat sich der gedrängte Rücken des Kithäron mit dem daran stoßenden Parnes, von einer Küste zur anderen, gleich einem mächtigen Querriegel hingelagert. Seine höchsten Kuppen an den korinthischen Meerbusen anstemmend, läßt er zwischen seinem Fuße und den Wellen des Meeres nur einen schmalen und mühseligen Weg übrig. Er ist von mittlerer Höhe, aber voll tiefer Schluchten und nackter Felsen, welche mit dunkeln Föhrenwäldern abwechseln. Nach den Sagen des Altertums war er die Heimat gefährlicher Raubthiere und der Schauplatz mancher blutigen und trauervollen Auftritte. Durch eine kleine Hochebene mit ihm verbunden liegt ostwärts der Parnes. Dichte Forste überdecken ihn. Von seinen Bären aus alter Zeit sind wol nur wenige übrig; doch erzält man, daß neben reichlichem Gewilde noch Wölfe und wilde Eber in seinen Gehölzen sich umhertreiben. Sein oberster Gipfel bietet eine der schönsten Fernsichten des griechischen Landes. Man schaut aufwärts bis zu den Schneegipfeln, die hinter dem Parnassos sich erheben; man erkennt den Saum der Helladaberge, im Westen die blauen Gräte des Peloponnesos über der zitternden Fläche des saronischen Meerbusens, im Osten die Kegelberge der Insel Euböa; gegen Mittag aber liegt das ganze Dreieck des attischen Landes bis zu seiner äußersten Spitze geöffnet da.

Kithäron und Parnes bilden zugleich eine wichtige Scheidelinie des Klimas. Jenseit derselben bleiben die fetten Marschen der böotischen Tiefebene, einen großen Teil des Jahres hindurch, in dichte Dünste und Nebel gehüllt, die aus den Seen und Sümpfen des Landes emporsteigen. Disseits aber lachen uns der heitere Himmel und die sonnigen Höhen der Halbinsel von Attika entgegen. Die fruchtreiche Talebene des attischen Kefissos begleiten das durch seinen Marmor berühmte pentelische Gebirge und der bienenreiche Hymettos. An diese lehnt sich ein sanft abfallendes Hochgelände, das von abgerissenen Hügelgruppen überdeckt, und von kleinen Küstenbächen durchfurcht wird, und bei dem Vorgebirge Sunion endet. Von diesem herab leuchtete in der Vorzeit ein Tempel der Athena den Schiffern des griechischen Inselmeeres entgegen.

Zwischen dem korinthischen und saronischen Meerbusen leitet aus dem Kranichgebirge, dem letzten Vorwerke des hellenischen Festlandes, eine schmale und niedrige, aber abschüssige und unwegsame Landenge, der Isthmos von Korinthos, zu dem Peloponnesos hinüber. Unmittelbar am Ende derselben wehrt ein umgebogener Landrücken von neuem den Zugang, und so bildet jene Halbinsel eine Welt für sich. Diese Abgeschlossenheit ist vermutlich zu einem nicht geringen Teile die Folge der vulkanischen Entstehung des Landes. Ueber dem starren Gesteine des Urgebirges aufgeführt trägt dasselbe überall deutliche Spuren des unterirdischen Feuers, und wurde zu allen Zeiten, mehr als das übrige Griechenland, durch heftige Erdbeben erschüttert.

Den unentweglichen Grundstock des Peloponnesos bildet das arkadische Hochland. Dasselbe hat sich aus dem gehobenen Fußschemel des Gebirgskammes aufgerollt, der sich von der hohen Kyllene bis zum heutigen Olonos erstreckt, und in

kurzen, aber zalreichen und scharf eingeschnittenen Aesten zu den Küsten des korinthischen Meerbusens niedersinkt. Da es auch im Osten und Süden von aufgelagerten Bergzügen und vorspringenden Terrassen eingefaßt wird, so neigt es sich gegen Westen. Dieses dergestalt eingehegte Gebiet durchfließt der Alfeios. Aus dem südwestlichen Bergwinkel hervorquellend, schlängelt er sich durch die tieferen Gegenden, durchbricht die niedrigen Höhen der westlichen Gränze, und führt seine Gewässer, über flache und versandete Küstenebenen, dem Meere zu. Das Aussehen der Hochfläche scheint einförmig und kahl; aber in ihrem Inneren birgt sie viele anmutige Lagen, ausgedehnte Weidetriften, blumenreiche und duftige Talgründe.

An den arkadischen Hochgürtel haben sich mehrfach die Gelenke neuer Bergzüge angeschraubt, welche nach Süden oder Südwesten streichen, und zugleich die Wirbelsäulen vier kleinerer Halbinseln bilden. Zwischen denselben liegen die tieferen Becken mit ihren Rinnsalen. Von diesen letzteren das bedeutendste ist der Eurotas. Aus den engen Schluchten seines oberen Laufes tritt er, am Fuße hoher Bergwände, in ein weit geöffnetes Tal, wird dann abermals von andringenden Felsen eingeengt, und erreicht in sumpfiger Mündung das Meer. An seiner westlichen Seite aber zieht der Taygĕtos. Von Mitternacht her langsam ansteigend, hebt sich diese Bergkette, unfern der Talweitung des Eurotas, bis zu einer Höhe von mehr als siebentausend Fuß empor. In grellen Absätzen fällt sie in das Tal des Flußes hinab, und es blühen an ihrem Fuße schon die Orangen, wenn ihre zackigten Gipfel über dem dunkelen Grüne der Vorberge noch in der silbernen Decke des Schnees erglänzen. Auf gedehnteren Stufen senkt sich das Gebirge nach dem messenischen Lande. In niedrigerer Fortsetzung drängt, windet und schiebt sich sodann der Taygĕtos in die schmale Halbinsel hinein. Bald von den Buchten des anprallenden Meeres eingeklemmt, bald wie mit knochigten Muskeln entgegenstrebend, läuft er in eine Landzunge aus. Auf der äußersten Spitze derselben, dem Vorgebirge Tänaron, deßen verräterische Klippen von den Schiffern aus Westen stets gefürchtet waren, hatten die Einwohner der Vorzeit, um sich den launenhaften Meergott gewogen zu erhalten, dem Poseidon einen Tempel geweiht.

Dis ist, in flüchtigen Zügen, das Bild des helleniſchen Landes. Mit seinen zalreichen Eilanden, deren jedes die Manigfaltigkeit des Ganzen in einer Kleinwelt wiedergibt, reicht es Asien die Hand; durch seinen festländischen Körper aber bleibt es unzertrennlich mit Europa verbunden. Alle einzelne Landschaften haben ihr eigentümliches Gepräge, und stehen selbständig für sich; gleichwol bleiben sie durch irgendwelche Gliederung mit den angränzenden Gauen verbunden und dadurch in das größere Ganze eingefügt. Hellas besitzt nicht eine einzige Ebene, die durch unverhältnißmäßig große Ausdehnung das Volksleben hätte bestimmen, keinen Gebirgszug, so viele es deren auch aufzuweisen hat, der die Grundnatur des Landes hätte beherrschen oder umgestalten können. Der Flüße und Bäche sind unzälige; aber weder diesem noch jenem war beschieden, die übrigen sich unterwürfig zu machen und in einem großen Wassergeäder zu ver-

einigen, welches für Handel und Verkehr eine unveränderliche Wegweisung geworden wäre. Die natürlichen Gebiete, in welche Hellas zerfällt, können nach außen leicht verteidigt, durch rasche Ueberrumpelung schwer übermannt werden; alle stehen ebenbürtig neben einander.

Dieselbe Manigfaltigkeit zeigen Klima und Erzeugnisse. Grade in dem mittleren Teile des gemäßigten Erdgürtels gelegen entwickelt Hellas in allen tieferen Gegenden warme und milde Lüfte, welche das unterirdische Feuer unterhält; aber sie wirken nicht erschlaffend, und werden durch die rauhen Windströmungen höherer Gegenden abgekühlt. Die Gluthitze der Wendekreise liegt oft nur wenige Stunden von dem eisigen Anhauche aufgeschichteter Schneelager entfernt. Schon in dem Altertume wurde die Weinrebe bis zu den oberen Gehängen abschüßiger Berge in mancherlei Spielarten angebaut. Die Feige gedieh an allen geschützten Orten; selbst an kahle Felsklippen klammerte sich der malerische Lorbeer an; uralt war die Pflege des Oelbaumes und der Göttin Athena geheiligt. Die würzigen Kräuter und wohlduftenden Blumen, welche die Wände des Pindos, wie die des Parnassos und Helikon bedeckten, waren berühmt. Der fette Boden Böoziens, das schwere sthiotische Ackerland im Norden des malischen Meerbusens, sowie die Gelände am Peneios im Innern Thessaliens, spendeten treffliches Getreide. Große Waldungen bedeckten einst das Land, und beförderten die Ergiebigkeit in Gegenden, die jetzt durch übermäßige Entholzung öde und unfruchtbar geworden sind; der Rücken der ätolischen und akarnanischen Berge ist aber noch heutzutage mit dunkeln und ausgedehnten Forsten gekrönt. Man fand und findet noch immer die Buche am Pindos häufig; die zalreichen Eichenwälder wurden hochgehalten, und in den milderen Gegenden war die hohe und schöngewölbte Platane eine Zierde der Landschaft.

Diese Vorzüge wurden durch schneidende Gegensätze bedeutend eingeschränkt. Es gab in manchen Landstrichen Gebirge, deren Gestein nur mit einer dünnen Erdkrume überdeckt war, und dadurch dem Anbaue fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte. Ausgedehnte Sümpfe, sowol längs der Küste als im Binnenlande, erzeugten Fieber und Seuchen; die Verbindungen im Inneren waren durch steile und mühsame Bergpässe erschwert. Rauh und unwirtlich blieb ein großer Teil des arkadischen Hochlandes; über das tiefgelegene Böozien senkten sich, von den Nordwinden niedergedrückt, dichte Nebel herab. Auf die Ueberflutung der Gewässer in der winterlichen Regenzeit folgte nur allzuhäufig die ausdorrende Trockenheit des Sommers. Insbesondere steht die westliche Seite des Landes, wie an feiner Vielgestaltigkeit des Bodens, so auch an Milde des Klimas, weit hinter der östlichen zurück, und die unwegsamen Gebirge von Epeiros haben sich dem Eindringen edlerer Gesittung stets hindernd entgegengestellt.

Was alle grelle Unterschiede und Besonderheiten unter einander ausgleicht und verbindet, das ist die klare Durchsichtigkeit der Luft, welche stets die helleni-

schen Länder umschlossen hält. Sie wirft die äußeren Gegenstände in den feinsten Umrissen zurück; sie stellt jede räumliche Ausdehnung klar und unverwischt vor Augen und läßt Nähen und Fernen in genauem Verhältniße erscheinen. Alle Erhabenheiten treten neben den Vertiefungen bildnerisch hervor; Licht und Schatten zerfließen in zarter Mischung; jede Färbung behauptet ihre Ursprünglichkeit. Indem so die Sinne geweckt und geschärft werden, nehmen sie die Kennzeichen unverfälschter Naturtreue in sich auf, und sind angetrieben die Dinge in voller Wirklichkeit zu erkennen. Auch in den Natureindrücken, welche die helleniſchen Gegenden gewähren, waltet, wie in ihrer baulichen Einrichtung, die freieste Manigfaltigkeit. Ein fahles Grau verschleiert jene Gegenden, deren Oberfläche der schneidige Nordostwind Tage und Wochen lang des erfrischenden Thaues entkleidet hat; hart und schroff wird überall die Beleuchtung, wo durch plötzlichen Umschlag, wie oft in manchen Gebirgsgegenden, die hochgradige Wärme der Luft in frostige Kälte überspringt. Die ganze Anmut und Lieblichkeit des helleniſchen Klimas aber gehört den östlichen Küsten, welche von den durchsichtigen Fluten des ägäischen Meeres bespült werden, und den Inseln an, die sich aus dem Felsengrunde desselben hervorheben. Dort liegt das klare blaue Himmelsgezelt, von den reinen Strahlen der Sonne verklärt, über weite Flächen ununterbrochen ausgespannt und verleiht allen Erscheinungen des Naturlebens jene gleichmäßige Ruhe, welche sie dem Gemüte dauernd einprägt.

Sicherlich sind Boden und Klima allein nicht im Stande, die geistige Zeugungskraft eines Volkes hervorzurufen, und es bleibt bewährte Tatsache, daß die angeborenen Eigentümlichkeiten des Menschen, in gutem wie in schlimmem Sinne, sich lange siegreich über jene behaupten können. Nicht minder unumstößlich aber ist, daß dauernde Wohnsitze durch die mit ihnen gegebenen Notwendigkeiten die Anlagen ihrer Angehörigen vielfach umgestalten und ermäßigen, ohne daß sie die Grundzüge derselben gänzlich zu verwischen vermöchten. Auch die Entwickelung der Hellenen kann nur unter diesen Voraussetzungen richtig verstanden werden. Eine Natur, wie die ihres Landes, welche alle Widersprüche, Absprünge und Unkömmlichkeiten stets in solchem Maße auf ein harmonisches Gleichgewicht zurückführte, mußte das Gemüt seiner Bewohner unwiderstehlich fesseln, und mit unauslöschlicher Liebe zu dem heimatlichen Boden erfüllen. Dieser vereinigte mit bezaubernden und vielgestaltigen Reizen auch unzälige Hemmniße und Schwierigkeiten; grade diese Mischung spornte an, letztere zu überwinden und jene sich dauernd zu erhalten. Körperliche Uebung und Arbeit, sinnende Betrachtung und geistige Anstrengung sind daher die Grundbestandteile des Lebens der Hellenen geworden. Sie bilden die Antriebe ihrer unsterblichen Taten, den Kern ihrer reichhaltigen und vielseitigen Geschichte.

Diese gieng in ihren folgereichen Wirkungen weit über die Gränze des Landes hinaus. In ihr zuerst ist die Menschheit zu einem klaren Bewußtsein eines bürgerlichen Rechtes gelangt; zum erstenmale wurden in ihr die gesellschaftlichen Gliederungen auf organische Selbsttätigkeit gegründet. Erkenntniß und Wissenschaft erhielten bleibende und unzerstörbare Formen, und die Freiheit des

Gedankens durchbrach die massenhafte und ungestalte Verschrobenheit patriarchalischer und despotischer Zustände. Der Tatkraft der Hellenen war es vorbehalten, aus dem Dunkel der Vorzeit in die Tageshelle der beglaubigten Geschichte eine feste Brücke zu bauen, und in klarem Zusammenhange eine Reihe von Tatsachen festzustellen, ohne welche ganze Völker und die Jahrhunderte ihrer Geschichte für uns in ewige Nacht versunken lägen. Nur das Zusammenwirken der bewundernswerten Anlagen eines außerordentlichen Volkes mit den nicht minder merkwürdigen Eigentümlichkeiten des Bodens, den es zu seinem Eigentume gemacht hatte, kann uns eine geschichtliche Erscheinung erklärlich machen, welche über Vergangenheit und Zukunft gleichmäßig ihren weitreichenden Schatten geworfen hat.

Man erstaunt noch mehr, wenn man den geringen Umfang des Landes ins Auge faßt. Die Halbinsel, welche von ihrer Nordgränze zwischen Olympos und den kerauniſchen Bergen südwärts bis zum Vorgebirge Tänaron reicht, hat einen Flächeninhalt von kaum siebzehnhundert Quadratmeilen. Ihre Größe kommt daher derjenigen der Königreiche Baiern und Würtemberg gleich, beide zusammengenommen, erreicht aber noch nicht den dritten Teil des Königreichs Italien. Obschon das Land mehr in die Länge, als in die Breite gezogen ist, so beträgt doch die durchschnittliche Entfernung von der nördlichen Linie bis zu dem südlichsten Vorgebirge nicht viel über fünfzig deutsche Meilen. Die größeste Breite dürfte fünfunddreißig Meilen kaum übersteigen; sie sinkt aber zu zwanzig und fünfzehn, und an manchen Stellen noch bei weitem tiefer herab. Das Bild von dem Zusammendrängen weltgeschichtlicher Begebenheiten auf engem Raume wird noch anschaulicher, wenn man die Entfernungen der wichtigsten Landschaften und Orte gegen einander abmißt. Vom Vorgebirge Drepanon, bei der heutigen Straße von Lepanto, bis zum Vorgebirge Tänaron, also in der ganzen Länge des Peloponnesos, sind es kaum fünfzig Stunden, und zehen genügen, um aus dem Tale des Eurotas über den Taygētos an den Rand des messenischen Blachlandes zu gelangen. Die Entfernung von Athenä nach Megara betrug nur eine Tagereise, obschon der zwischenliegende Meerbusen zu einem Umwege nötigte, und in zehen Stunden gelangte man, trotz der Schwierigkeiten des Isthmos, von Megara nach Korinthos. Der Herold und Schnelläufer Feidippides legte den ohngefähr vierzigstündigen Landweg von Athenä nach Sparta in zwei Tagen zurück. Selbst die Erstreckung von Thessalien, der im Zusammenhange ausgedehntesten aller griechischen Landschaften, geht nicht über die Linie zwischen Zürich und Genf hinaus. Die Großstaaterei entsprach weder der Natur des Landes, noch den Neigungen des Volkes. Diesem galt ungehinderte menschliche Entwickelung als das höchste. Daher die freie Selbständigkeit kleiner Gebiete dicht neben einander. Jeder Flecken Landes hatte seine Geschichte; jeder Stein erinnerte an Sagen der Vorzeit: selbst die Tempel und ihre Götter schienen aus dem Boden hervorgewachsen, auf dem sie standen.

So weit sich die Geschichte des Landes in ihre ersten Anfänge zurückverfolgen läßt, sind seine frühesten Einwohner ein Zweig jener großen arischen Völkergruppe gewesen, die sich von ihren Ursitzen am oberen Oxus und am Hindukusch nach Süden und Westen hin über die asiatischen Gegenden ausgebreitet hat. Die Stämme, welche nach und nach aus dem engeren Verbande ausschieden, überzogen die Hochländer von Irân und Armenien, drangen in die Gegenden am Kaukasus ein, und nahmen zuletzt die inneren Hochflächen Kleinasiens in Besitz. So wenig sich nun auch Zeitpunkt des ersten Aufbruches und Dauer der Wanderungen selbst, nach den Regeln der Zeitrechnung, irgendwie feststellen laßen, so ist doch an der Tatsache selber kaum zu zweifeln, da die Vergleichung der europäischen Sprachen mit dem Sanskrit, sowie aller sogenannten indogermanischen Sprachen unter sich, die unverwerflichsten Zeugnisse dafür an die Hand gegeben hat.

In Kleinasien kam es zu neuer Scheidung, deren nähere Beweggründe indeß völlig im Dunkeln liegen. Sei es, daß die Unruhe des fortwirkenden Wandertriebes, von einem kühnen Häuptlinge angeregt oder benutzt, die Gemüter von neuem ergriff, sei es, daß äußere Unfälle oder Zerwürfnisse mit den Nachbarn drängten — einer der Stämme brach von neuem auf, um in der Ferne geräumigere Wohnplätze aufzusuchen. Die Auswanderer wendeten sich nach Europa hinüber. Wenn sie bei dieser Gelegenheit, wie zu glauben nahe liegt, über die vor ihnen liegenden Meerengen des Bosporos und Hellespontos nach den jenseitigen Küsten übersetzten, so gieng diesem Unternehmen immerhin schon einige Kenntniß der Schifferei voraus. Nach Fahrten und Wanderungen, deren Kenntniß die Geschichte nicht aufbewahrt hat, langten sie bei den nördlichen Gränzen des hellenischen Landes an.

Die Berichte der Hellenen stehen damit nur in einem scheinbaren Widerspruche. Diese versinnbildlichen nämlich, nach der Sitte des Altertums, den Ursprung ihres Volkes durch eine Persönlichkeit, stellen den Pelasgos an die Spitze ihrer Geschichte, laßen denselben der heimischen Erde entsprossen sein, und betrachten demnach seine Nachkommen als die eingeborenen Urbewohner des Landes. Indem aber zugleich die zuverlässigsten von diesen Sagen die Vorfahren des Volkes zuerst in den nördlichen Gegenden Griechenlands auftreten laßen, bestätigen sie mittelbar die auf sprachliche Vergleichung und Schlußfolgerung gegründete Annahme einer Einwanderung pelasgischer Stämme, von Asien her, in die europäischen und namentlich hellenischen Gegenden.

Die Pelasger erschienen als Hirten und Jäger, wie diese Beschäftigung dem Leben wandernder Völker am besten entspricht. Sie waren daher sicherlich auch kriegskundig, so roh und unbeholfen ihre Bewaffnung auch sein mochte, und zu Angriff und Verteidigung gerüstet. So zogen sie in die mit grünen Weiden bedeckten Täler von Epeiros ein, besetzten die lockenden Gefilde am Peneios in Thessalien, dehnten sodann ihre Wanderungen auch über die südlichen Gegenden von Hellas aus, und drängten sich in dem Inneren des Peloponnesos dichter zusammen.

In die Wasserscheide zwischen dem alten Lande von Epeiros und Illyrien

eingekeilt, lag der See Pambotis, gegenwärtig See von Janina genannt, eilfhundert Fuß über dem Meere. Die geräumige kesselförmige Hochebene, die ihn umgibt, ist in sich abgerundet; ihr grüner und blumenreicher Teppich wird ostwärts von den Vorhöhen des Pindos, westlich von den wilden suliotischen Bergen eingeschloßen. Zalreiche Bäche, vornämlich von der östlichen Seite her, speisen den See, der mehrere unterirdische Abflüße hat, und an einzelnen Stellen in sumpfige Niederungen übergeht. Seine Umgebungen werden nicht selten von heftigen Erderschütterungen heimgesucht. Die ganze Gegend galt den alten hellenischen Dichtern als die Heimat kräftiger Männer und zalreicher Heerden, als ein in üppigen Wiesen und Saatfeldern prangendes Land.

An dem südlichen Ende des Sees stand auf einem Hügel eine hochwipfelige Eiche, an deren Fuß eine Quelle aus dem Boden hervorsprudelte. Aus dem Rauschen ihres Laubwerkes, aus dem Fluge und Gegirre wilder Tauben, welche in ihren Zweigen nisteten, vernahm man die Stimme der Gottheit, und Seller oder Heller hießen die Wahrsager, welche den Sinn ihrer heiligen Sprüche verkündigten. Späterhin wurde an derselbigen Stelle ein Tempel erbaut, und von nun an gestalteten die Priester aus dem nachhaltigen Getöne eines Kessels ihre Weissagungen. Dis war der Tempel des Zeus von Dodona, der alle pelasgische Stämme mit einem religiösen Bande an sich fesselte, und seinen Ruf weit über die Gränzen der hellenischen Länder hinaustrug.

Auf der anderen Seite des Pindos wurde der Olympos zum Mittelpunkte gläubiger Gottesverehrung. Die Bewohner der angränzenden Täler Makedoniens, wie die Pelasger in der Tiefebene des Peneios, schauten andachtsvoll zu seinem Gipfel hinauf. Der würdevolle Glanz seiner Beleuchtung, wenn er plötzlich aus dem Dunkel verhüllender Wolken hervortrat, die zuckenden Blitze und rollenden Donner seiner Gewitter, wie das strahlende Himmelsgewölbe über ihm, ließen sie hier die Nähe der schaffenden Gottheit ahnen. So erhielt nunmehr Zeus auch auf dem Olympos einen Sitz. Wie aber der dodonäische Gott vornämlich als regenspendender, Täler und Fluren befruchtender verehrt wurde, so erschien der olympische als Schirmherr und Gebieter der Luft und des sie umschließenden Lichtkreises. Jener als Hüter des häuslichen Lebens und Pfleger landwirtschaftlicher Arbeiten, zog sich allmählich in stille Verborgenheit zurück; dieser aber erstarkte in den großen Kämpfen der Natur, und wurde der Gott der stürmischen Tatkraft und neuerungsvollen Zukunft.

Ohne Zweifel sind die frühesten religiösen Vorstellungen bei den Hellenen wie bei den Hindus und Persern aus dem ursprünglichen Gegensatze des Lichts und der Finsterniß hervorgegangen, diesen aufdringlichsten und unausweichlichsten Kundgebungen des Weltalls. Dazu gesellten sich bald noch andere zalreiche Erscheinungen und Ereigniße der Natur, welche sich den Menschen als die Wirkungen höherer und unnahbarer Mächte darstellten. Die ersten Umrisse der Vorstellungen von allen diesen Dingen brachten die Hellenen aus ihren asiatischen Ursitzen mit; sie mußten jedoch schwankend und unsicher bleiben, so lange die letzteren dem Wanderleben ergeben waren. Erst in den dauernden Wohnsitzen ihrer

helleniſchen Heimat erhielten auch ihre Gottheiten feſte Geſtaltung und perſönlichen Ausdruck. Dieſe naturgemäße Entwickelung bildete ſich mit Notwendigkeit von innen heraus, wenn auch der Vorgang durch äußere Einflüße beſchleunigt worden ſein mag. In der Art und Weiſe aber, wie der Hellene die Welt ſeiner Götter ordnete, heimiſche und fremde Vorſtellungen zu verbinden wußte, zeigte ſich bereits die ſelbſtändige Eigentümlichkeit und ſchöpferiſche Begabung ſeines Geiſtes.

Vor allem tritt uns in dieſen Gebilden das ununterbrochene Ebenmaß zwiſchen dem Spiele der Einbildungskraft und der Wirklichkeit der Dinge wohltuend entgegen, der feine Takt, mit welchem jene von dieſer begränzt und eingeſchränkt wird. Die ſtarren Widerſprüche, welche die Götterlehre der Hindu und Aegyptier völlig unausgeglichen gelaſſen hat, die unförmlichen und ſtrotzenden Ausgeburten ihrer verworrenen Einbildungskraft ſind ſorgfältig vermieden, alle Formen dem Leben der Natur mit feinfühligem Taſtſinne abgelauſcht. Wie in dieſer die Grundkräfte in unzäligen Gliederungen und Beſtandteilen ſich gegenſeitig durchdringen und miſchen, ſo iſt auch in der großen Familie der griechiſchen Götter und Halbgötter dieſelbe Stufenfolge beobachtet. Mit dem zerſtörenden, in ſich verſchlungenen Kampfe der alten Gottheiten bezeichneten ſie ahnungsvoll die einſtigen großen Umwälzungen des Erdballs. Die Merkmale, welche ſie ihren Göttern und Göttinnen beilegten, beruhten auf Erfahrungen und Wahrnehmungen, welche ſich ihnen in den Tatſachen des Weltalls veranſchaulichten. Sie vervielfältigten und verfeinerten ſich im Verhältniße zu dieſen, und hielten mit der fortſchreitenden Geſittung des Volkes gleichen Schritt. Die Götterſagen der Hellenen erſcheinen als ihre erſten naturwißenſchaftlichen Verſuche in dichteriſch religiöſer Geſtalt.

Die Götter wurden bis zu den unterſten Reihen in Perſönlichkeiten umgewandelt, blieben Menſchen in idealiſirter Steigerung. Selbſt wo ſie, in ätheriſchem Fluge, alle Schranken erfahrungsmäßiger Naturgeſetze durchbrechen, handeln und ſchaffen ſie mit menſchlichen Werkzeugen. Daher verklärten ſie ſich zu Weſen voll harmoniſcher Schönheit und kunſtvollen Gleichgewichts. Hoheit und Würde, wie Furchtbarkeit und Leidenſchaft, Anmut und Lieblichkeit, wie ſcherzende Laune und ſchelmiſcher Mutwille waren über ſie mit hinreißendem Zauber ausgegoſſen. Wie der Hellene ſich in dem Ganzen fühlte, aber die Freiheit perſönlichen Handelns ſich offen hielt, ſo gehörten auch ſeine Götter einer großen Gemeinſchaft an, unter der Leitung eines gewaltigen Oberherrn, aber ein jeglicher ſchaltend auf eigenem Gebiete. So wirkten ſie als abgerundete, greifbare, bildneriſche Weſen und doch in tauſend Wandelungen hervortretend, die ſtündlich und überall den Geſchicken der Menſchen mitfühlend zur Seite giengen, und alle Seelenbewegungen derſelben begleiteten. Die Geſtalten des Zeus und der Hera, des Hefäſtos, Poſeidon, Föbos Apollon und Hermes, der Pallas Athena und Afrodite ſind zu unvergänglichen Urbildern geworden, die noch heute ihre Geltung behalten haben, und ſich der bildenden Einbildungskraft der Menſchen ſinnig anſchmiegen.

Die ganze Auffassung brachte es indeßen mit sich, daß man in den Gottheiten zunächst nur die Vertreter der sichtbaren Gegenstände und Erscheinungen erkennen konnte. Wie diese, blieben sie, bei aller Stetigkeit, dem Wechsel und der Hinfälligkeit irdischer Dinge unterworfen. Sie waren auf die Dauer völlig unvermögend, die schweren Rätsel des menschlichen Schicksales zu lösen. Es drängte sich dem Gefühle auf, daß hinter ihnen eine dunkle unsichtbare Welt lag, über deren Gesetze sie nicht zu gebieten vermochten. Man füllte diese Lücke aus, indem man das ewige Walten eines unveränderlichen und unabweisbaren Verhängnißes annahm, welchem auch die Götter unterworfen blieben; sie waren nur die Vollstrecker desselben. Aus dieser Vorstellung giengen die großartigsten Kämpfe des hellenischen Altertums hervor; gleichwol durchschauerte sie allgemach, gleich dem herbstlichen Froste, der von den beschneiten Gipfeln der Berge niedersinkt, das ganze Gebäude seiner Götterwelt. Der sinnende und scharfsichtige Geist des Hellenen war dicht bis an die Schwelle eines verborgen anlockenden und doch unentzifferbaren Gebietes vorgedrungen; aber die völlige Enthüllung des Geheimnißes, die nur mit der unmittelbaren Innerlichkeit des Gemütes zu erreichen war, blieb ihm versagt.

Wie die einfachen Keime des religiösen Kultus der Pelasger zu einem vielgestaltigen Götterwesen erwuchsen, so wurden dieselben zugleich die Grundlagen des seßhaften Lebens und seiner Einrichtungen. Sie waren die ersten, welche auf hellenischem Boden anfiengen, den Beschäftigungen der Jagd und der Viehzucht den Anbau des Landes zuzugesellen; sie giengen von dem Genuße einzelner Baumfrüchte zur Verwendung der Getreidekörner als Nahrungsmittel über. Uebereinstimmend schreiben ihnen die alten Sagen den Gebrauch des Spatens und Pfluges zu, sowie die Vervollkommnung des letzteren. Ihrer landwirtschaftlichen Ansiedelungen wird in Epeiros, in Aetolien und Akarnanien an dem oberen Laufe des Acheloos, ganz vorzüglich aber in den ergiebigen Triften des thessalischen Peneios und um den pagasäischen Meerbusen gedacht. Die Bewohner Böoziens und Attikas bewahrten noch lange die Erinnerung an den emsigen Fleiß ihrer pelasgischen Vorfahren, und die Arkadier rühmten sich fortwährend, auf ihren Fluren die reine Abstammung von denselben bewahrt zu haben.

Mit der Einführung des Ackerbaues war die Umwandlung der Hütten, Zelte und vorläufigen Blockhäuser in feste Wohnungen gegeben. Man kam allmählich auf die Benutzung des Steines zu Mauerwerken, und vermutlich gehören jene grottenartigen Gewölbe, deren Ueberreste man noch in einzelnen Gegenden von Griechenland findet, in diese älteste Zeit. Es wurden nämlich links und rechts auf den gegenüberliegenden Seiten mächtige Felsblöcke niedergelegt, auf diese andere gehoben, indem man sie gegenseitig vorschob, bis sie zuletzt zusammentreffend in einander griffen, und so die Zimmerdecke bildeten. Späterhin kam die Errichtung von festen Burgen oder sogenannten Lariſſen hinzu, welche zur Zuflucht und Verteidigung dienten. Sie bezeichnen uns bereits die Zeit, in welcher sich die angesiedelten pelasgischen Einwohner gegen die feindlichen Ueber-

fälle räuberischer Wanderstämme sicherzustellen hatten. Dieser letzte Abschnitt ihrer Geschichte hat ohne Zweifel auch die Veranlassung gegeben, sie selber als ein von Haus aus sanftmütiges und frommes, nur den friedlichen Künsten und Arbeiten des Landbaues ergebenes, aber von anstürmenden Fremdlingen grausam verfolgtes Menschengeschlecht darzustellen. Man nahm das Ende für den Anfang, weil man die Jahrhunderte, welche zwischen beiden lagen, nicht mehr zu bemessen vermochte.

Daß die Pelasger vielmehr schon anfangs in einer größeren Zal von Horden und Stämmen die epeirotischen Täler und die Ebenen Thessaliens einnahmen, dürfte man zuversichtlich voraussetzen, auch wenn uns nicht von der späteren Zeit verschiedene Volksstämme, und darunter solche von kriegerischer Beseelung, ausdrücklich als übriggebliebene, altpelasgische Stämme namhaft gemacht wären. Auch war die Einwanderung selber sicherlich eine Begebenheit von längerer Zeitdauer, vorerst weil die nomadische Lebensweise für eine geringe Zal von Menschen einen verhältnißmäßig großen Raum erforderte, sodann weil sie nur der Ausfluß einer großen Bewegung unter den asiatischen Völkern war, welche geraume Zeit nachhallte. Zunächst wol erschienen diejenigen Stämme, welche zur engeren pelasgischen Gruppe gehörten, hierauf andere von entfernterer Verwandtschaft, bis zuletzt auch einzelne Haufen von völlig fremder Abstammung sich eindrängen mochten. Die Landschaften der alten Pelasger wurden von etlichen Schichten neuerer Zuzüge überlagert und zugedeckt.

Mittlerweile waren auch die ausgedehnten und vielgewundenen Küsten des Landes einem beständigen Zudrange von der Seeseite her bloßgestellt. Von den kleinasiatischen Gestaden am Pontos hinweg bis zu den Mündungen des Nils machte sich unter den dortigen Völkern eine je nach den Zeiten mehr oder minder starke, aber im Ganzen ununterbrochene Richtung gegen Griechenland bemerklich. Es war dis keine Einwanderung im vollen Sinne des Worts, und wo sie als solche sich erweisen mochte, erfolgte sie in größerer Zersplitterung und in weit geringeren Haufen, als dieses auf dem Landwege möglich war. Ein nicht geringer Teil dieser seekundigen Gäste kam aus den ehedem gemeinsamen Wohnsitzen der asiatischen Heimat, und schiffte von Insel zu Insel zu den gegenüberliegenden Küsten, um sich dort unter alten Stammesgenossen wohnlich einzurichten. Andere aus andern Gegenden durchkreuzten aus Gewinnsucht oder dem Drange nach verwegenen Abenteuern, gleich den späteren Wikingern des Nordens, die inneren Gegenden des ägäischen Meeres, landeten und plünderten bei günstiger Gelegenheit, drangen auch in das Innere der Landschaften ein, und ließen daselbst zuweilen bleibende Ansiedelungen zurück. Endlich erschienen noch Flüchtlinge, welche innere Zerwürfnisse oder feindliche Verfolgungen ihr Vaterland zu verlassen genötigt hatten, und gründeten sich, hülfeflehend oder mit den Waffen in der Hand, einen neuen heimatlichen Heerd. Die pelasgische Bevölkerung war nun von zwei Seiten her in die Mitte genommen. Zwischen die Eindringlinge

zur See und die Einwanderer zu Lande eingeklemmt, wurde sie verschoben, vermischt und bis auf wenige Ueberreste unkenntlich gemacht.

Alle diese Unternehmungen riefen notwendig gewaltsame Rückschläge und Gegenstöße hervor. Die bisherigen Einrichtungen waren erschüttert; Stämme und Völkerschaften tasteten blind nach neuer Sicherstellung umher; es erfolgten blutige Fehden und Kriege, die mit heftiger Erbitterung geführt wurden. Hier kämpfte man mit verzweifelter Gegenwehr um die Freiheit des heimatlichen Bodens, dort versuchte man die Einbrüche der Fremden mit Heereszügen in die feindlichen Gegenden zu vergelten. Ueber alle diese Tatsachen gibt es indeßen keine beglaubigte und zusammenhangende Geschichte; sie sind uns nur in Volksliedern, dichterischen Sagen und halbmythischen Erzälungen überliefert, welche weder Zeitrechnung noch nüchterne Anordnung zulassen. Gleichwol ist der geschichtliche Hintergrund unverkennbar. Wie einst die Naturkräfte an einander gerieten, um aus dem Kampfe wilder Elemente den vielgliederigen und kunstgerechten Bau des hellenischen Landes hervorgehen zu lassen, so waren die äußersten Gliedmaßen und Enden verschiedenartiger Völkerschaften in eine siedende und aufwallende Gährung gebracht, welche die Bildung eines neuen hellenischen Volkes vorbereiten sollte. Selbst wo die Einbildungskraft den ganzen Stoff vollständig überwuchert zu haben scheint, hat der auf das Wirkliche gerichtete Sinn der Hellenen die ursprünglichen Bestandteile der Tatsachen festgehalten und greifbar gemacht.

Die Erzählung von Jason und dem Argonautenzuge versetzt uns, an der Mündung des Spercheios und den Ufern des pagasäischen Meerbusens, in die Mitte eines reich entwickelten Seelebens. Gegen aufgedrungene fremdartige Vorstellungen lehnt sich die heimische Sitte auf, und behauptet sich in hartem, oft mit grausamer Leidenschaft geführtem Streite. Dieser wird endlich durch eine gemeinsame Unternehmung nach außen ausgeglichen, welche uns zugleich einen Blick in den erweiterten erdkundlichen Gesichtskreis der hellenischen Stämme gewährt. — Herakles ist ursprünglich die alles durchdringende Naturkraft, welche Himmel und Erde verbindet, über Höhen und Tiefen schwebt, von den Göttern zu den Menschen herniedersteigt, zwischen Morgenland und Abendland herüber und hinüber getragen, und aus den fremdartigsten Stoffen gemischt und zusammengesetzt wird. Dem des Einklangs bedürftigen Triebe des Hellenen gelang es, dieses ungebändigte halbgöttliche Wesen in einen idealisirten Menschen von göttlicher Naturwüchsigkeit umzuschaffen. In Herakles ist die übermächtige Kraft verkörpert, welche gewaltsam menschliche Schranken durchbricht, zugleich aber die Unterwürfigkeit unter das Gesetz, wie die sittlich ausharrende Geduld, die unter Schmerzen und Qualen dem Höchsten zustrebt. Dieses reichhaltige Bild hat zudem die Laune des Volkswitzes mit unvergänglichen Zügen ausgestattet. — Kadmos, ein Fremdling, wurde der Gründer der Burg von Thebä; aber Unfriede und Zerwürfniß herrschten in seinem Geschlechte. Die erschütternde Sage von Oedipus und seinen Nachkommen veranschaulicht uns das trauervolle Zusammengreifen eigner Schuld und eines zermalmenden, unabwendbaren Geschickes. Der blutige

Hader wich nicht eher von den thebäischen Fluren, als bis das Geschlecht der Kadmeionen völlig vertilgt war. Frei von jeder Geziertheit und Verkünstelung, von priesterlicher Zurichtung und fürstlicher Speichelleckerei, sind diese Sagen die Ergüsse einer freiwaltenden Einbildungskraft; ihre innere Lebensfrische sichert ihnen den rein menschlichen Wert. Ihre höchste Bedeutung aber erhalten sie dem Volksleben gegenüber. Sie knüpfen überall an geschichtlich entwickelte Oertlichkeiten an; sie zeigen uns eben so bestimmte und großartige Persönlichkeiten und in manigfacher Eigentümlichkeit das Zusammengehen beider auf ein gemeinsames Ziel. In diesem scharf ausgeprägten Zuge ist bereits die politische Zukunft des hellenischen Volkes vorgebildet.

Den ersten sicheren Faden aus der sagenhaften Vorzeit gewähren uns die Unternehmungen der Föniker. Dieser kleine semitische Volksstamm führte ehedem mit seinen Heerden, in den weiten Ebenen vom persischen und arabischen Meerbusen bis zum Mittelmeere, ein wanderndes Leben. Ich halte diese Tatsache entschieden fest, obschon mir die mühsamen und weitschweifigen Beweisführungen, welche das Gegenteil dartun sollen, keineswegs unbekannt geblieben sind. Schon damals halfen diese Föniker ohne Zweifel in Gestalt von Karawanen, so ungeordnet diese auch noch sein mochten, den Verkehr zwischen den benachbarten Ländern vermitteln. Das Wachstum und die Kriege dieser letzteren drängten den Stamm nach den Küsten des mittelländischen Meeres hinüber. Dort besetzte er den schmalen Küstensaum, der von der Mündung des Orontes längs dem Libanon bis zu dem Vorgebirge Karmel reicht, und verlegte sich nunmehr auf Fischfang und Schiffahrt, ohne der früheren Handelstätigkeit zu entsagen. So entstanden eine Reihe kleiner, aber selbständiger und rühriger Gemeinwesen, die im Laufe der Zeit eine außerordentliche Gewerbtätigkeit entwickelten, und durch Einigungen und Bündnisse unter einander zusammengehalten wurden.

Die Heereszüge der ägyptischen Faraonen, überall aufwühlend, brachten auch in das Leben und Treiben der fönikischen Niederlassungen neue Anstöße. Flüchtige Volkshaufen warfen sich auf ihre Gebiete, um daselbst vorübergehend Schutz und Unterkunft zu finden. Eine kanaanitische Schaar setzte nach der Insel Kypros über, eine andere gelangte nach Kreta, und behauptete sich zunächst auf den östlichen Gestaden der Insel. Fönikische Schiffsgenossenschaften folgten nach, und dehnten die Züge weiter aus. Die buchtenreiche Nordküste Kretas ward eingenommen, die Insel Kythera, gegenüber der Mündung des Eurotas, und Rhodos an der kleinasiatischen Küste von denselben besetzt. Die kühnen und gewandten Seefahrer verbreiteten sich über die Eilande des Archipelagos, und drangen bis zur Insel Thasos und zur thrakischen Küste vor. Die stachelnden Beweggründe bei diesen Unternehmungen waren, je nach Gelegenheit, bald Tauschhandel, bald Seeräuberei, bald Plünderung der Küsten und Menschenraub. Die schlauen Fremdlinge traten hier als friedliche Unterhändler, dort mit herrischer Gewalttat auf, jederzeit darauf bedacht, die Naturerzeugnisse der verschiedenen Länder zu erkunden, um sie zu ihrem Vorteile auszubeuten. Es war eine langdauernde Bewegung, die über eine Reihe von Menschengeschlechtern hinweggieng. Nach den

wahrscheinlichsten Berechnungen dürfte sie mit dem fünfzehenten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung begonnen haben, und mit dem dreizehenten allmählich zu Ende gegangen sein. 1400 | 1200 v. Chr.

Während dieses Zeitraumes gründeten die Föniker auch auf dem griechischen Festlande zalreiche Niederlassungen. Von den Inseln Thasos und Lemnos aus kamen sie leicht mit den Umwohnern des pagasäischen Meerbusens in Verbindung; sie holten sich die Erze von Euböa; sie traten mit dem wohlhabenden Orchomenos, der Hauptstadt des alten Volkes der Minyer am See Kopais, in lebhaften Verkehr. Der in den helleniſchen Sagenkreis verflochtene Kadmos, der Erbauer der Kadmeia und Thebä's, war von fönikischer Abstammung. Eben so gelangten sie, längs der Küste des Peloponnesos, zu dem fruchtreichen Gebiete von Argos, und auch die wichtige Lage des Isthmos von Korinthos entgieng ihnen nicht. Sie richteten sich auf den Inseln des saronischen Meerbusens ein, und nötigten die unterwürfigen Bewohner von Megara und Attika zu jährlichen Schoßen. Nicht minder laßen sich die Spuren der Föniker auf der Westseite des Peloponnesos verfolgen. Längere Zeit verweilten sie im elischen Lande, nordwärts vom elischen Peneios; sie drangen in den korinthischen Meerbusen vor, und machten sich an der achäischen Küste seßhaft.

Die zeitliche Reihenfolge der einzelnen fönikischen Einwanderungen läßt sich indeßen kaum deutlicher bestimmen, als die der übrigen Tatsachen aus der älteren helleniſchen Geschichte. Die Föniker handelten meist in kleinen Gruppen; diese selber verheimlichten aus gegenseitiger Eifersucht ihre Fahrten und Unternehmungen, und überdis fehlte es an einem großen Mittelpunkte, wo helleniſche und fönikische Berichte hätten zusammentreffen und sich ausgleichen können. Nur für die Bezeichnung eines fönikischen Zeitraumes überhaupt gibt es genügende Beweise. Diese liegen zunächst in zalreichen Namen fönikischen oder wenigstens semitischen Ursprungs, sodann in verschiedenen Gewächsen, deren Einführung, wie beispielsweise der Baumwollenstaude, nur auf diesem Wege erklärt werden kann. Vor allem aber sind es die syrischen und fönikischen Gottheiten, deren Ausbreitung uns die Wege zeigt, welche die Föniker bei ihren Fahrten einschlugen.

Ihr anregender Einfluß auf die Bildung der helleniſchen Völkerschaften war unverkennbar. Schon die Erscheinung eines fremden Volkes an sich hätte genügt, um ein so reich ausgestattetes Volk wie das helleniſche zu manigfacher Tätigkeit anzuspornen. Die Föniker hatten überdem noch ganz entschiedene Vorzüge des gesellschaftlichen Lebens zu bieten. Sie stellten einen vervollkommneten Bau der Schiffe vor Augen, und waren im Besitze vieler den Hellenen unbekannten Kenntniße und Erfahrungen, welche sich auf das Seewesen bezogen. Außerdem lehrten sie den Wert der Metalle kennen, beförderten dadurch den Umsatz der Roherzeugniße, und gaben der menschlichen Tätigkeit eine gewerbliche Richtung. Sie trugen endlich, wenn auch nicht zur ersten Entstehung, doch sicherlich zur weiteren Ausbildung des helleniſchen Schriftwesens bei. In Anbetracht der staatlichen Entwickelung aber war es von hohem Belange, daß die Föniker nicht in der gewalttätigen Unförmlichkeit asiatischer Despotenstaaten auftreten

konnten. In verhältnißmäßig geringer Anzal erſcheinend, hatten ſie mit der Eigentümlichkeit der helleniſchen Stämme zu rechnen, ſo daß ſehr verwandte Begriffe und Anſchauungen hier gegenſeitig fördernd auf einander trafen.

Das Uebergewicht der Föniker brach ſich zuletzt an dem durch ſie ſelber veranlaßten Umſchwunge. Nachdem ſich die helleniſchen Länder an der überkommenen Bildung genugſam erſättiget hatten, traten die Gegenſätze um ſo ſchärfer hervor. Die Föniker waren voll ſinnlich beweglicher Rührigkeit; aber ihre kleinlich mäkleriſche Habſucht, auf einen rohen und blutgierigen Götterdienſt geſtützt, ſtimmte auf die Dauer nicht zu dem jugendlich idealen Aufſchwunge der helleniſchen Stämme. Auch hatte das Beiſpiel ihres ſeeräuberiſchen Auftretens eine ſtürmiſche, drangvolle Nachfolge hervorgerufen, welche lange nicht eingedämmt werden konnte. Mehrere Volksſtämme, wie namentlich die kleinaſiatiſchen Karer, folgten ihren Fußſtapfen, und es bildete ſich zuletzt ein fauſtrechtähnlicher Zuſtand, der unabläſſig zerſtörte, was kaum gebaut war, und zuletzt allen läſtig wurde. Es iſt ein ſprechender Beweis für die göttliche Vernunftmäßigkeit der menſchlichen Natur, daß ſie grade da, wo ihr die freieſte Bewegung geſtattet iſt, durch inneren Antrieb aus dem Gewirre übermäßiger Zügelloſigkeit nach Ordnung und Geſetz zurückſtrebt. Eine allgemeine Erhebung richtete ſich gegen die eingedrungene Fremdherrſchaft, wie gegen die räuberiſchen Ungebundenheiten der ganzen Zeit.

Dieſe Umwälzung gieng von Kreta aus, und die Geſchichte hat dieſelbe an den Namen des Königes Minos geknüpft, ſo unentziffert und rätſelhaft im übrigen auch dieſe Perſönlichkeit geblieben iſt. Wenn er nach den Sagen, welche die Taten des Theſeus verherrlichen, als ein unerbittlicher Selbſtherrſcher erſcheint, der die Handhabung ſeiner Macht auf die Spitze trieb, und dadurch Aufſtände und Verſchwörungen gegen ſich hervorrief, ſo wäre man nach anderen Berichten geneigt, ihn für den Vertreter einer aufgekommenen helleniſchen Seemacht zu halten, der aus eigenem Antriebe zur Wiederherſtellung dauerhafter völkerrechtlicher Verhältniße die Einleitung ergriff. In dem einen wie in dem anderen Falle bleibt die Tatſache, daß die große ſtaatliche Umwandlung, welche Hellas erfuhr, zunächſt von Kreta aus herbeigeführt wurde. Nach längerer oder kürzerer Dauer eines Kampfes, deßen Zwiſchenräume ſich unmöglich beſtimmen laßen, wurden die Küſten von den Seeräubern befreit, die helleniſchen Lande ſich ſelber wiedergegeben. Die Föniker und Karer, als gefürchtete Bedrücker, verſchwanden ſeitdem aus den Gewäſſern des ägäiſchen Meeres.

Ereigniße wie dieſe konnten unmöglich ohne großartige Rückwirkung auf das innere Leben der helleniſchen Stämme bleiben. Nachdem das Land ſeine Selbſtbeſtimmung wieder erlangt hatte, war dasſelbe auf die Bahn des größeren Völkerlebens gewieſen. Die Zurückdrängung des äußeren Feindes hatte ihnen neue Ziele vorgeſteckt, und die Inſeln des Archipelagos zeigten ihnen bald, wo dieſelben zu ſuchen ſeien. Die bisher zerſplitterten Stämme bildeten nunmehr

eine abgeschloßene Gesamtheit, welche von der gleichen Gesittung angehaucht war. Die Tatkraft derselben war geweckt; ihre Hülfsmittel hatten sich außerordentlich gesteigert; das Bewußtsein der errungenen Kraft setzte sie in den Stand von bedächtiger Abwehr und Verteidigung zu offenem Angriffe überzugehen, und an Verwickelungen, die dazu Gelegenheit boten, fehlte es nicht. Der allgemeine Name der Achäer oder Danaer umfaßte damals alle Völkerschaften, welche von den südlichen Teilen von Thessalien und Epeiros bis zum Tänaron die hellenischen Landschaften inne hatten, wie die Bewohner der größeren Inseln, namentlich Kretas, und der Kykladen. Ein hochgebietendes Oberhaupt gab es nicht; aber eine große Zal von Heerkönigen mit kriegerischem Gefolge stand an der Spitze der einzelnen Stämme. Im Waffendienste erfahren, in allen körperlichen Uebungen erstarkt, dürsteten diese nach Heldentaten und Kriegsfahrten, nach Wagnißen und Abenteuern; sie suchten den Krieg um des Krieges, den Sieg um des Ruhmes willen. Bevorzugte und mächtige Persönlichkeiten traten in den Vordergrund; ihre Triebfedern bestimmten den Grundton des Lebens. Es war die ritterliche Zeit der Hellenen mit allen ihren grellen Lichtbildern und dunkeln Schattenseiten.

In der Mitte dieses Zeitraumes steht die Sage von dem Kriege vor Ilion, die ein unsterblicher Dichter in einem unübertrefflichen Gemälde verewigt hat. Schon seit den frühesten Zeiten haben Witz und Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Grillenfängerei ihre Kräfte an dem Inhalte dieses großen Gedichtes versucht. Ich werde dieses reich überwucherte Feld nur leise berühren. Dem Vorwurfe, daß die von Homeros erzälten Ereignisse, als bloße Erzeugnisse dichterischer Erfindung, ausschließlich in das Gebiet der Fabeln zu setzen seien, widersprechen unzälige Beziehungen auf göttergeschichtliche Bestandteile, welche sichtbar der Volkssage entnommen waren, wie die Einführung wirklicher und beglaubigter Tatsachen, welche keinen Zweifel zulassen. In dem Zusammenfassen der dahin gehörigen Gegenstände äußert sich lediglich das freie Walten eines dichterischen Geistes über einen wirklich gegebenen und überlieferten Stoff. Die Einwände, welche aus der inneren Unwahrscheinlichkeit des Verlaufes der Begebenheiten und aus den Verstößen gegen die Zeitrechnung hergenommen sind, verkennen vollkommen die Natur eines geschichtlichen Gebildes, welches das Volk durch Einbildungskraft und persönliche Verknüpfung sich selber zu einem übersichtlichen Ganzen gestaltet hat. Daß in der Sage sehr entlegene Zeiträume in unmittelbare Verbindung gebracht sind, ist unverkennbar, aber auch völlig unschädlich, da ohnehin die Zeitrechnung derjenigen Epochen, welche in derselben berührt sind, eine völlig unlösbare Aufgabe geworden ist. Alle diese Bedenklichkeiten und Erwägungen vermögen die eigentliche Grundlage der homerischen Gedichte nicht zu erschüttern, deren unvergängliche Bedeutung auf ganz anderen Gebieten zu suchen ist.

Die Kreuzzüge des Mittelalters bieten ein nahe verwandtes Gegenstück, welches zur Vergleichung dienen kann. Nehmen wir an, daß von allen Begebenheiten, die zwischen der Schlacht von Xerez de la Frontera und dem Hinscheiden Ludwigs des eilften in dem Lager vor Tunis liegen, keine einzige urkundliche

Darstellung vorhanden sei. Besäßen wir demnach nichts, als die mündliche Volkssage, wie sie sich neben der beglaubigten Geschichte wirklich ausgebildet hat, und ohne dieselbe in noch weit größerem Umfange zur Gestaltung gelangt sein müßte, so wären die zalreichen Ereignisse, mit ihrer buntfarbigen Verschiedenheit in Ort und Zeit verschoben und unter einander gemischt, in mehrere Gruppen zusammengeflossen. Fünf volle Jahrhunderte lägen in einem undurchdringlichen Knäuel vor uns da. Karl der Große ließe sein Panier unter den Mauern Jerusalems wehen, und Salaheddin kämpfte möglicherweise an den Ufern der Loire. Alles dieses wäre unrichtig, würde aber keineswegs gegen den inneren Sinn und die Bedeutung der Begebenheiten verstoßen. Auf gleich festem Untergrunde ruht die Sage von Ilion, so wenig auch die Kritik je im Stande sein dürfte, den Schleier zu lichten, der über der ursprünglichen Zusammenfügung ihres geistvollen und entzückenden Gliederbaues ruht.

Die unantastbare Wahrheit der homerischen Gedichte liegt vor allem in der Schilderung der Menschen, ihrer Denkweise und Sitte, aller religiösen, öffentlichen, gesellschaftlichen und häuslichen Zustände der Zeit. Hat auch der Dichter vieles hiervon aus der eigenen Gegenwart in die Vergangenheit zurückgetragen, so ist dieses doch in so kunstvoller Weise und mit solcher Naturtreue geschehen, daß die Fäden, welche aus der früheren in die spätere Zeit herableiten, sich deutlich erkennen laßen. Auf diesem Gebiete herrscht neben voller Wirklichkeit und Uebereinstimmung eine durchsichtige Auffassung des Lebens, und wir befinden uns im Besitze eines unschätzbaren Stoffes für die Beurteilung stufenmäßig fortschreitender Entwickelung. Neben unzäligen anderen Vorzügen sind es auch die staatlichen Angelegenheiten, welche in klaren Umrißen an uns herantreten, und in doppelter Beziehung unsere Aufmerksamkeit fesseln. Nicht bloß daß sie den allgemeinen Gesetzen, welche durch Natur und Geschichte für die gesunde Entfaltung derselben in dem Stammesleben vorgezeichnet sind, in vollkommnerer Weise als irgend anderswo entsprechen — sie laßen auch bereits jene Keime hervorsprießen, welche in unverkümmertem Wachstume zum völligen Durchbruche der demokratischen Einrichtungen geführt haben.

In der achäischen Zeit zerfiel das hellenische Volk in eine gewiße Anzal von größeren und kleineren Stämmen, die sich frei und selbständig neben einander bewegten. Dieselben fühlten sich durch religiöse und sprachliche Gemeinschaft, sowie durch völkerrechtliche Bündniße unter sich vereinigt; ein anderes zwingendes Band gab es nicht. Es konnten Streitigkeiten und Zerwürfniße unter ihnen entstehen, die durch schiedsrichterliche Sprüche oder, wenn diese nicht auslangten, mit den Waffen in der Hand ausgeglichen werden mußten. Für gemeinsame Unternehmungen gieng man Verträge ein, welche unter göttlichen Weihungen durch feierliche Gelübde bekräftiget wurden. Diese vorübergehenden eidgenössischen Bündniße entsprachen nicht bloß dem damaligen Stande der Dinge, sondern waren auch der natürlichen Entwickelung des Stammeslebens vollkommen angemessen. Auf der Grundlage geheiligter Bündniße war die Familie zum

Stamme erwachsen; durch freie Einigungen mußten die Stämme zur völkerrechtlichen Gliederung gelangen.

An der Spitze der einzelnen Völkerschaften standen Könige. Sie erscheinen als die Oberhäupter der zu besonderem Vorrange gelangten Geschlechter. Wenn man ihre Macht von Zeus, als dem obersten Gotte, abzuleiten pflegte, wenn sie selber die zeusentstammten und gottgenährten genannt wurden, so ist diese Hochstellung nicht jener absondernden Ausschließlichkeit gleich zu achten, mit welcher in späterer Zeit die weltlichen Herrscher den Völkern als Fürsten von Gottes Gnaden vorgestellt wurden. Die königliche Gewalt war zunächst nur eine Erweiterung der hausväterlichen, und diese wurde bei allen Stämmen der Urzeit stets als eine von Gott stammende betrachtet. Die Achäer legten ohnehin allen Menschen, die sich durch geistige oder körperliche Kraft, oder durch außerordentliche Taten bemerklich machten, jene auszeichnenden Beiwörter bei. Nicht wenige von diesen bevorzugten Persönlichkeiten wurden oft sehr nachdrucksam dem Ansehen der gesetzmäßigen Könige entgegengestellt. Wie die Götter alle Regungen des Lebens und der Natur persönlich beseelten, so war die Vergöttlichung hervorragender Menschen nur der Widerklang dieser allgemeinen Durchdringung.

Die Könige waren selbstverständlich die Anführer im Kriege, eine Stellung, die ihnen, als den Vertretern ihrer Stämme, nicht minder als eine Pflicht, denn als ein Vorrecht zugewiesen war. Für die Leitung des Heerwesens standen ihnen Gefolgschaften zur Seite, die ihren Personen allezeit im besonderen verpflichtet blieben. Die Mitglieder derselben wurden Hetairoi oder Genossen genannt. Sie leisteten in der Umgebung der Könige gewisse Dienste, und kämpften an ihrer Seite in der Schlacht. So weit kann über die ritterliche Verpflichtung derselben kein Zweifel sein. Ungewiß bleibt nur, auf welchem Grunde sie beruhte: ob sie die Pflicht aller oder einzelner vornehmer Geschlechter war, oder ob die Könige ihre Hetairoi frei aus der Gesamtheit ihrer Stämme wählen durften. Das berühmteste Beispiel dieser Art war das des Patroklos, als Genossen des Achilleus, weil diese Verbindung zugleich durch innige Zuneigung geadelt war. Auch wurden beide gegenseitig Hetairoi genannt.

Der Waffendienst war zur Zeit der alten Stammesverfassung, von einem gewißen Alter hinweg, Ehrensache und Pflicht jedes freien Mannes, und der allgemeine Heerbann, der auf dieser schon durch die wirtschaftlichen Zustände gebotenen Sitte beruhte, konnte daher auch von dem Könige nicht umgestoßen werden. Dagegen stand es ihm ohne Zweifel frei, denselben für gegebene Fälle in Bewegung zu setzen. Er rief das Volk unter die Waffen und ordnete die einzelnen Abteilungen desselben. Es wurde unbedingter Gehorsam verlangt und die strengste Mannszucht aufrechterhalten. Doch galten diese Gebote nur für die Dauer des Kampfes und der Schlacht. Sie konnten in keiner Weise die Stellung des freien Mannes in der Volksversammlung aufheben, da die Teilnahme an dieser und die Kriegspflicht in ununterbrochener Wechselwirkung standen. Der zweischneidige Gedanke einer über dem Volke und außerhalb desselben stehenden Kriegsgewalt lag den Anschauungen jenes Zeitalters völlig ferne.

Für erhabener und heiliger noch als das Amt des Heermeisters galt in den Augen des Volkes der richterliche Beruf des Fürsten. Recht und Billigkeit, so urteilten die alten Hellenen, stammen von den Göttern; diese haben den Königen Szepter und Gesetze verliehen, damit sie jene unter ihren Angehörigen aufrecht erhalten sollen. Daß aber auch das Volk an der Erfüllung dieser zur unverbrüchlichen Pflicht gemachten Obliegenheit regen Anteil nahm, lag schon in dem nach der Natur des Stammes vorwaltenden Familienrechte, welches die Blutrache und ihre Verbüßung zur Folge hatte. Der König war demnach nicht der Schöpfer und Inhaber, wol aber der Bewahrer und Vollstrecker der Gerechtigkeit. Leider sind die Nachrichten über die Handhabung dieses seines Amtes, wie insbesondere über die Bestellung der Richter, als etwaiger Vertreter des Königs, ziemlich ungenügend geblieben.

Ein vorübergehendes Streiflicht wirft auf das gerichtliche Verfahren jener Auftritt, der von dem kunstvollen Hefästos auf dem Schilde des Achilleus abgebildet worden ist. Auf dem Markte war viel Volkes versammelt. Unter demselben standen zwei Männer, welche mit einander stritten. Der eine behauptete das Bußgeld, welches er dem anderen für einen Todschlag schuldete, an denselben entrichtet, der andere leugnete dasselbe empfangen zu haben. Beide wollen ihre Aussagen durch Zeugen erhärten. Sie wenden sich daher dem umstehenden Volke zu, aus welchem die einen diesem, die anderen jenem Beifall zurufen. Herolde beschwichtigen den Ungestüm der Parteien. In abgegränztem Kreise umher sitzen die Geronten auf steinernen Sitzen. Nachdem sie aus den Händen der Herolde das Szepter empfangen, steht einer nach dem anderen auf, und spricht sein Urteil aus. Während deßen lagen in der Mitte zwei Goldtalente, die vermutlich demjenigen bestimmt waren, zu deßen Gunsten der Rechtsspruch ausfiel. Ob diese Deutung oder eine andere die richtigere sei, ist gleichviel, da sich aus dem Bilde wenigstens soviel mit Gewißheit ergibt, daß es außer dem Könige noch andere Richter gab, und daß Anklage und Verteidigung der Parteien, sowie das richterliche Endurteil öffentlich, unter Beteiligung des Volkes, geführt und ausgesprochen wurden. Die angedeutete Art Zeugen beizubringen erinnert überdis an die späteren Eideshelfer der germanischen Völker.

Aus derselben Wurzel, wie das Richteramt, erwuchs dem Könige auch die Verpflichtung die öffentlichen Opfer zu verrichten. Es waren sicherlich uralte Kulte hervorragender Familien, welche diesen den Ruf ihrer göttlichen Abstammung von den Göttern verschafften. Die Uebertragung eines solchen Familienkultes auf den ganzen Stamm war mit der Erhebung eines Geschlechtes zur bleibenden Führerschaft von selber gegeben. Der König verrichtete nun von des Stammes oder Volkes wegen, was einst der Hausvater im Namen der Familie getan hatte, und so hatten auch schon in der homerischen Zeit die königlichen Opfer eine allgemeine Bedeutung in jenem Sinne erlangt. Als Agamemnon vor dem Beginne der Schlacht mit den Troern, angesichts der gesamten achäischen Kriegsmannschaft, sein Gebet zum Zeus emporrichtete, mit eigenen Händen das Opferthier bestreute und schlachtete, und hierauf mit den Heerführern und

dem ganzen Volke sich am gemeinsamen Male erlabte, verrichtete er ein Opfer im Namen aller vor Ilion vereinigten achäischen Stämme. Er verrichtete eine gottesdienstliche Handlung, wie wir sagen würden, im Namen des Staats.

Neben den öffentlichen Opfern der Könige dauerten aber auch die häuslichen ohne Unterbrechung fort. Ein solches brachte Nestor in Pylos dar, als er dem Telemachos durch seinen Sohn das Geleite nach Lakedämon gab. Auf dem freien Platze vor dem Thore des Palastes sind sämtliche Hausgenossen mit dem Gefolge des Telemachos versammelt. Von dem Felde wird schleunigst eine Kuh herbeigeführt, und ein Werkmeister umlötet ihre Hörner kunstreich mit Gold. Einem jeden der Söhne Nestors ist eine besondere Verrichtung zugewiesen, der König selber aber weiht die festliche Handlung durch ein Gebet zur Göttin Athena. Das Opferthier wird geschlachtet und das übliche Mal bereitet. Nachdem alle sich des Trankes und der Speise erlabt hatten, erfolgte die Abreise des geehrten Gastes. Alles dieses gehörte in den ursprünglichen Familienkult der Neleiden, und stand in keiner Beziehung zu den Angelegenheiten des Volkes.

Mochten die öffentlichen wie die häuslichen Opfer des Königes immerhin priesterlichen Verrichtungen ähnlich sehen — Priester im engeren und fortgeschrittenen Sinne war er darum nicht. Als solcher hätte er sich einer einzelnen besonders benannten und gestalteten Gottheit weihen müßen, was sich mit den Gebarungen und Kennzeichen der königlichen Würde in keiner Weise vertrug. Sobald sich unter den hellenischen Stämmen außerhalb des gottesdienstlichen Amtes, welches dem Könige zukam, noch ein besonderes Priestertum zu entwickeln begonnen hatte, verblieb diesem sein eigenes Gebiet. Es ist ein sprechender Beweis für das Denkvermögen des hellenischen Volkes überhaupt, wie insbesondere für die feine Unterscheidungsgabe seines klaren demokratischen Sinnes, daß es jene beiden Gebiete auf das sorgfältigste auseinanderhielt. Nie durfte das Königtum gewaltsam in das Priesterwesen eingreifen, aber eben so wenig eine abgesonderte Priesterkaste, als solche, in die bürgerlichen und öffentlichen Angelegenheiten sich einmischen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß aus der steigenden Verwickelung der öffentlichen, insbesondere der völkerrechtlichen Angelegenheiten, nicht noch andere Machtbefugniße für den König hervorgiengen. Derselbe mußte zu den uralten Einrichtungen des Stammes, wohin vor allem die Samnung der Volksältesten und die große Landsgemeinde gehörten, eine bestimmtere Stellung einnehmen. Daß er als angestammter Herzog, vornämlich in Sachen des Kriegs, beide nach Belieben einzuberufen ermächtiget war, ist einleuchtend; es kamen aber allmählich auch andere Fragen an den gesamten Stamm und seine Stellvertreter heran, die mit den bisherigen Machtbefugnißen des Königes nicht mehr völlig zu lösen waren. Es hätte sich nun das scheinbar natürliche Auskunftsmittel geboten, auch in solchen Fällen dem Könige mindestens die Vorhand zu lassen; dennoch fehlt es nicht an Beispielen, daß jene Behörden, bei außerordentlichen Ereignißen, auch von anderen angesehenen Männern des Volkes einberufen wurden. Gleichwol kamen die auswärtigen Beziehungen zunächst dem fürstlichen Ansehen

zugute. Alle Verhandlungen mit fremden Völkern konnten meistens nur unter der Leitung des Königs geführt, und die daraus hervorgehenden Verträge mußten von ihm bekräftigt werden. Es drängten sich demnach eine ganze Reihe von Gegenständen hinzu, die in dem einfachen Haushalte der alten Stammeseinrichtungen nicht mehr gut unterzubringen waren.

Die Behauptung einiger Forscher, daß in den homerischen Königreichen eine regelmäßige Erbfolge vom Vater auf den Sohn, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt stattgefunden habe, ist ohne genügende Beweise und gewagt. Auch müßte eine derartig künstliche Ausbildung der dynastischen Oberherrlichkeit grade in der ritterlichen Zeit der Achäer um so mehr auffallen, da bekanntlich während des Mittelalters jener Grundsatz erst nach langwierigen, blutigen und oft schwankenden Kämpfen zu dauernder Anerkennung gelangen konnte. Wenn in einer Familie einmal, durch die Zuneigung des Volkes, die königliche Würde heimisch geworden war, so trug sie das begreifliche Verlangen dieselbe auch für ihre Nachkommen sicherzustellen, und die öffentliche Meinung kam ihr darin ohne Zweifel willfährig entgegen. Dis alles beruhete aber nicht auf einem Staatsgrundgesetze, sondern auf patriarchalischer Sitte. Unter dieser Einschränkung mag man zugeben, daß bei den meisten Völkerschaften die Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt stattgefunden habe; es ist aber nachweisbar, daß dis keineswegs überall geschehen sei. An dem einen Orte scheint die königliche Würde zwischen mehreren Geschlechtern gewechselt, an dem anderen Teilung derselben unter die Söhne stattgefunden zu haben, an einem dritten sogar die Tochter erbfähig gewesen zu sein. Man tut Unrecht, die ausgedorrten Begriffe unserer modernen Staatsgerippe in jene naturkräftige Zeit überzutragen, in welcher die freieren Bildungen eines ungestörten Volkslebens in üppiger Manigfaltigkeit neben einander aufschoßen.

Dem Könige waren aus der Almende gewiße abgegränzte Grundstücke überwiesen, das sogenannte Temenos, aus deren Erträgnißen er zunächst den Aufwand seiner Würde, mitunter aber auch gemeindliche Ausgaben zu bestreiten hatte. Außerdem wurden von dem Volke noch stehende Gebüren, obschon diese nicht näher bezeichnet sind, und gelegentlich freiwillige Gaben als Steuern entrichtet. Einen sehr bedeutenden, und unter Umständen den bedeutendsten Teil der königlichen Einnahmen bildete jedenfalls die Kriegsbeute, die ihm, wie jedem einzelnen Achäer sein Loos, als Sondergut verblieb. Dieses konnte durch zalreiche Hülfsmittel, welche in der königlichen Hand zusammenfloßen, außerordentlich vermehrt werden, und es scheint keine Uebertreibung des Dichters zu sein, wenn er uns berichtet, daß einzelne Herrscher sich im Besitze ganzer Dorfschaften befanden. Anhäufung des Vermögens und glänzender Ehrenschmuck waren, wie Telemachos den Freiern der Penelope offen eingestand, die Wonne der königlichen Würde. Um ihretwillen mochte es sich allerdings verlohnen, das Thronrecht einer Familie auf den Ausspruch der ewigen Götter zurückzuführen. Demungeachtet konnte diese Formel die nüchterne Wirklichkeit nicht verwischen, welche das Königtum in

allen seinen äußeren Erscheinungen als ein Ehrenamt der Volksgemeinde erscheinen ließ.

Das für die öffentlichen Freiheiten gefährlichste Vorrecht des Königtums blieb immerhin die Kriegsgewalt: doppelt, wenn sie sich auf ansehnlichen Umfang des Gebietes, zalreiche Gefolgschaften und bedeutende Sondergüter zu stützen vermochte. Es konnte daher zu einer Zeit, wo faustrechtartige Zustände und das Uebergewicht körperlicher Stärke noch oben auf waren, ein befähigter und verwegener Mann wol versucht sein, die königlichen Befugniße in beliebige Willkür umzuwandeln, und jede mißfällige Regung sofort zum Schweigen zu bringen. Die Neigung zu solchen Ausschweifungen ist eine angeborne Eigenheit der menschlichen Natur, und der Hellene faßte den tätlichen Ausbruch derselben in dem Worte Hybris zusammen, einem unübersetzbaren Ausdrucke, womit er die herausfordernde Selbstüberhebung über die Schranken des Gesetzes und der guten Sitte bezeichnete. Die Gegenwehr, welche die äußeren Formen der Verfassung der Gewalttätigkeit von oben entgegenstellen konnten, war schwach, aber nicht ohne Kraft und Nachdruck diejenige, welche sich fast unbewußt aus der Natur der gesellschaftlichen Einrichtungen hervorgebildet hatte. Den letzteren hatte schon damals der hellenische Geist, mit angebornem und sicherem Takte, reiche Vielgestaltigkeit und gegenseitige Verschlungenheit zu geben gewußt, so daß sie von einer königlichen Hybris wol verschoben und verkürzt, aber nicht zerrissen und zernichtet werden konnten.

Den König umstand die Bûle oder der Rat, deßen Mitglieder Geronten oder Aelteste, auch Volksälteste, genannt wurden. Die öfters angeführten Hauptleute und Pfleger — Hegétŏres und Mędontes — fallen wol in den meisten Fällen mit denselben zusammen. Da die Aeltesten ursprünglich als die Häupter der einzelnen Geschlechter zu betrachten sind, so ist an eine abgeschloßene Zal derselben kaum zu denken. Auch eine Erwählung, von Seiten des Königes oder des Volkes, kann wol nicht angenommen werden. Waren die Geschlechter durch kriegerische Taten, hervorragenden Besitz oder göttliche Weissagungen der Götter einmal zu festgegründetem Ansehen gelangt, so trug sich dieses von selbst auch auf ihre Vertreter über. Sie waren durch geschichtliche Vorgänge aus der Mitte des Demos hervorgewachsen, hatten mit dem Könige denselben Ursprung gemein, und wurden deßhalb auch gottentstammte genannt. Diese völlig folgerichtige Entstehung des Rates der Aeltesten machte seine Stellung zwischen Volk und König auf lange hin unantastbar, und hemmte dadurch die Willkür des letzteren.

Die Bûle blieb daher auch von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unzertrennlich. Der König konnte keine Unternehmung beginnen, keine Gesetze und Verordnungen erlassen, ohne vorerst die Meinung derselben eingeholt zu haben. Er hatte das Recht, aber auch die Pflicht sie einzuberufen; in dringenden Fällen konnte dieses sogar durch ein angesehenes Mitglied des Rates geschehen. Die Versammlung wurde gewöhnlich in der Wohnung des Königes abgehalten, und war dann mit einem gemeinsamen Male verbunden. Ausnahmsweise fand sie wol auch in dem Hause eines Geronten, oder auf dem

neben den Sitzen der Volksversammlung auf dem Markte dem Rate vorbehaltenen Raume statt. Wer das Wort anmeldete, hatte sich von seinem Sitze zu erheben, und er ließ sich auf denselben nieder, sobald er geredet hatte. Ueber die Art der Abstimmung, wie über das Verhalten etwaiger Minderheiten zu den Mehrheiten, erfahren wir nichts; doch scheint aus einer Aeußerung Nestors hervorzugehen, daß jene, bei der schweren Verantwortlichkeit für die Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens, sich den letzteren zu unterwerfen hatten. Während der Beratungen fehlte es nicht an stürmischen Unterbrechungen, heftigen und beleidigenden Widerreden, doch dürfen wir sie, wenn wir auf manche Auftritte in neueren Parlamenten hinsehen, mit Schonung und Nachsicht beurteilen. Zu den bedeutsamsten Zuständigkeiten des Rates gehörte jedenfalls die hergebrachte Uebung alle Gegenstände, welche dem Volke vorzulegen waren, zu erwägen und vorzubereiten, und die darauf zielenden Anträge in angemessene Fassung zu bringen.

Des Demos wird überall in den homerischen Gedichten gedacht. Das Wort bezeichnet zunächst den Gau, sodann das in demselben wohnende Volk, mitunter wol auch, mit einem scheelen Seitenblicke, das niedere Volk oder den großen Haufen im Gegensatze zu den vornehmen Klassen der Gesellschaft. An anderen Stellen wird aber der Demos ganz unzweideutig auch als politischer Körper, so weit dieser Begriff auf jene Zeiten anwendbar ist, als gegliedert und handlungsfähig, und als Inhaber gewißer Ansprüche und Rechte aufgefaßt. Er zerfiel in Phylen und Fratrien, das ist: Sippen und Brüderschaften. Diese Abteilungen, wenn schon nur bei Gelegenheit des Kriegswesens genannt, hatten notwendiger Weise auch bürgerliche Geltung. Ihre Namen wiesen ohnehin auf die ursprüngliche und älteste Zusammensetzung des Stammes zurück. Der Demos war und blieb daher die Grundquelle der Macht der Könige, wie der Befugniße des Rates, und eine unverwüstliche Ueberlieferung fesselte beide an ihn. Er war daher in keiner Weise zu beseitigen, so sehr auch die Herrschsucht sich abmühen mochte, ihn zuzustutzen, einzuschränken und zu vernichtigen. Das gesetzliche Werkzeug aber, durch welches der Demos zum Ausdrucke gelangte, war die Agŏrā oder Volksversammlung.

Es wäre sehr irrig, wenn man dieser eine grundsätzliche Gegenstellung gegen König und Volksälteste einräumen oder sogar eine auf mißtrauischer Prüfung beruhende Beaufsichtigung beider als eines ihrer Befugniße betrachten wollte. Eine solche Scheidung geschichtlich verbundener Elemente gehörte damals schlechthin zu den Unmöglichkeiten. Aus den während der Urzeit in der Volksgemeinde allein stimmfähigen Hausvätern waren die Volksältesten und das Königtum hervorgegangen; diese blieben daher die leitenden Glieder der Versammlung, während der Nachwuchs in derselben mehr die Stellung eines Hörenden und Ausführenden übernahm. Die Agŏrā konnte daher dem Herkommen gemäß keine besondere Sprecher haben, und wurde von den Königen und Aeltesten einberufen und geleitet. Gleichwol war sie für diese eine unumgängliche Notwendigkeit; denn ohne sie wäre damals jede Regierung leblose Form ohne jeglichen Inhalt gewesen. Die Landsgemeinde mußte alles dasjenige ersetzen, was heutzutage

durch Verordnungen und Erlässe von oben herab, durch Bittschriften und Berichterstattungen von unten herauf, durch öffentliche Depeschen und die Presse erreicht werden soll. Sie bildete den obersten Gerichtshof der öffentlichen Meinung, welche dem Königtume allein Ansehen und Würde zu geben vermochte. Sie ward daher von Homeros mit Recht als die männerehrende und ruhmbringende bezeichnet.

Bei der engen Verflechtung aller öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten in der heroischen Zeit der Hellenen konnte die Volksversammlung, schon der schnellen und sicheren Ausführung wegen, gar nicht umgangen werden. Dis galt vor allem von dem Kriegswesen. Handelte es sich um die Verteidigung des Landes gegen einen auswärtigen Feind, so blieb keine andere Zuflucht als zur Agŏrā, da in ihr auch die waffenfähige Mannschaft vertreten war; man mußte in ihr und durch sie die Gemüter des Volkes für den Kampf zu erregen und zu gewinnen suchen. Eben so konnte die Verteilung der Kriegsbeute, die zunächst als Gut der Gesamtheit zusammengebracht war, nur unter den Augen der Landsgemeinde in gerechter Weise vorgenommen werden. Dazu kamen die Benutzung der Almende, Hungersnot, allgemeine Seuchen, und noch mancherlei andere Fragen und Erlebniße, die der Volksversammlung um so weniger entzogen werden durften, da dieselben häufig zu den religiösen Vorstellungen und Sitten des Volkes in engster Beziehung standen. Es fehlte schon in den Tagen des Homeros nicht an gewalttätigen Seelen, welche ganz unverholen, wenn auch in dem naiven Gewande der Zeit, die Lehre vom blinden Gehorsam vortrugen. Allen solchen kam die geistige und sittliche Abhängigkeit von der Volksgemeinde äußerst ungelegen, wie diese selbst neueren Geschichtforschern noch große Unbequemlichkeiten verursacht; aber die Agŏrā blieb fortwährend eine durch die Ueberlieferung geheiligte Macht, die nicht federleicht auf die Seite zu schieben war.

Ueber die Art der Verhandlungen in der Volksversammlung erhält man kein vollkommen deutliches Bild. Daß derselben kein Gegenstand vorgelegt wurde, der nicht von dem Könige und den Aeltesten vorberaten war, lag in der Natur der Sache. Sobald der König oder einer der Vorstände das Wort ergreifen wollte, wurde ihm von dem Herolde das Szepter überreicht, als Zeichen der Gewalt und als Mittel Schweigen zu gebieten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch den übrigen Mitgliedern des Demos war es grundsätzlich wol in keiner Weise untersagt irgend eine Aeußerung zu tun; doch verstieß eine eigentliche Debatte, wie es scheint, gegen die herkömmliche Sitte. Selbst jenem Thersites, einem Manne aus niederem Stande, der es wagte die Heerführer der Achäer zu schmähen, wurde das Wort nicht entzogen. Wenn der edle Odysseus ihn in ächt bauernjunkerlicher Manier mit seinem Szepter durchprügelte, so geschah es nicht seiner Rede überhaupt, sondern ihres Inhaltes wegen. Auch konnte die damalige bedenkliche Lage des achäischen Heeres diese handgreifliche Beweisführung einigermaßen entschuldigen. Die Schlußnahmen erfolgten bauschweise; daher ein einfaches Ja oder Nein genügte. Für die Menschen damaliger Zeit handelte es sich weit weniger darum auf die Erkenntniß einzuwirken, als durch

anregende Rede die Gemüter zu rascher Tatkraft zu entflammen. Daher keine Stimmensammlung; selbst der einfachsten Art derselben, des Handmehres, ist nirgends gedacht. Lauter Zuruf entschied. Es war stärkende Erquickung für die Führer, wenn das Volk ihnen freudig entgegenjauchzte. Dumpfes und verworrenes Gelärme war verhängnißvoll, kaltes Schweigen niederschlagend. Solche Mißtöne mußten sorgsam vermieden werden. Die Fürsten der Achäer bedurften so gut, wie die heutigen Herrscher, der Lebehoche und Eljen, um sich mit seliger Zuversicht dem Strome der Ereigniße überlassen zu können.

Der Demos verkündigte indeßen sein unzerstörliches Dasein auch durch die abgelegenen und verborgenen Zugänge und Seitenwege des gesellschaftlichen Lebens. Es war ein Wahrzeichen des dem Hellenen angebornen Sinnes für öffentliches Leben, daß er schon in dieser frühen Zeit die Urteile der Menschen beachtete und ihre Stimmung zu erkunden suchte, indem er lautes Gespräch wie scheues Geflüster, beharrliche Rede wie vorüberschwirrendes Gerücht gegen einander abwog. Er erkannte darin die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung, die er die Femis des Demos oder die Stimme des Volkes nannte, und führte sie wegen ihrer geheimnißvollen Entstehung auf göttlichen Ursprung zurück. Die Femis des Demos war es, welche mehr als einmal, auch ohne Vermittelung der Volksversammlung, die Fürsten und Geronten zu wichtigen Entschlüßen nötigte. Sie stand den menschlichen Unternehmungen wegweisend zur Seite; sie hemmte den bösen Trieb auf dem Wege zum Verbrechen durch die Furcht vor dem öffentlichen Urteile, welche sie in der Seele erweckte, sie hielt mit ihren Bewegungen, gleich den Schwingungen der Luft, alle Verbindungen unter den Menschen umfangen. Die öffentliche Meinung schützte nicht gegen einzelne Störungen und Verirrungen, aber im Ganzen und Großen bewährte sie sich als höhere sittliche Kraft.

Eine höchst anziehende Stellung erhielten in dem bewegten Leben der achäischen Stämme die religiösen Anstalten. Es begegnen uns zunächst die Seher und Wahrsager, ohne Zweifel der erste Stand, der neben dem hausväterlichen Priestertume eine selbständige Wirksamkeit entfaltete. Sie treten in den homerischen Gedichten meist nur vereinzelt auf, bald unabhängig für sich, bald einem Gemeinwesen oder einer fürstlichen Familie sich anschließend. Die ihnen beigemessene Fähigkeit die geheimen Ursachen der Begebenheiten zu ergründen, und zugleich die Zukunft zu enthüllen, mußte ihnen bei dem damaligen Stande der gesellschaftlichen Bildung einen großen Einfluß verschaffen. Ihre Deutungen waren im Stande, je nachdem sie ausfielen, die Unternehmungen der Könige zu hemmen oder zu fördern, und den öffentlichen Maßnahmen eine ganz veränderte Wendung zu geben. Wäre die königliche Macht der Achäer eine einheitliche und unbeschränkte gewesen, so würden die Seher oder Manteis sicherlich die gefügigen Werkzeuge derselben geworden sein; aber bei der Vielgestaltigkeit des Herrschertumes konnten sie leicht eine Art von Gleichgewicht behaupten. Wenn der eine König sie verfolgte, so unterstützte sie der andere, und sie giengen mit der öffentlichen Meinung, wenn jene wider sie vereinigt waren. So wurden sie ein Be-

förderungsmittel der Freiheit. Ihre Tätigkeit, welche auf geistiger Anstrengung und Erfindung beruhte, forderte den menschlichen Verstand zum Nachdenken auf. Von einer mißbräuchlichen Ausdehnung ihres Einflußes konnte um so weniger die Rede sein, da sich schon in der homerischen Zeit ihren Aussprüchen zuweilen der entschiedenste Unglaube entgegenstellte.

Die fortschreitende Zeit hatte mittlerweile auch ein abgesondertes Priestertum geschaffen. Wo einem Gotte oder einer Göttin eine bleibende Stätte angewiesen und aus der Almende ein unantastbares Temenos zugeteilt wurde, da siedelten sich auch Priester und Priesterinnen an, die dem Dienste derselben ihr Leben widmeten. War die Verehrung einer Gottheit aus dem Kulte einer Familie hervorgegangen, so verblieb in der Regel das Priestertum den Mitgliedern des nämlichen Geschlechts. In andern Fällen wurde die Besetzung durch die Gesamtheit der Gemeinde vorgenommen, und unter Umständen auch noch anders damit verfahren. Der Volksgeist der Hellenen schaltete und waltete in diesen Dingen völlig ungehindert, und wurde nicht in enge Schablonen eingezwängt. Die Priester eines Gottes vertraten denselben nach außen wie nach innen. Sie wehrten jede Unbill von seinem Heiligtume ab, und drangen mit sinnendem Gemüte in die Geheimniße seiner schaffenden Kräfte ein. So blieben sie innerhalb des Gebietes, welches jener beherrschte, heilig und unverletzlich. Daß dieselben beflissen waren, den Dienst ihres Gottes in die entferntesten Gegenden hinüberzutragen, lag in dem Triebe der Erweiterung, den jede genossenschaftliche Verbindung in sich trägt. Darüber aber giengen weder ihr Gesichtskreis noch ihre Befugniße hinaus. Die Priesterschaften der verschiedenen Gottheiten standen selbständig neben einander, zwar durch den Gedanken religiöser Gemeinschaft innerlich verbunden, aber keine der andern durch unbedingten Gehorsam untergeordnet. Alle ohne Unterschied hatten daher auch nirgends eine Aufstellung in der öffentlichen Wirksamkeit der Gemeinde. Dadurch erhält zugleich das gottesdienstliche Amt des Königtums sein volles Verständniß.

Auf diesem Gebiete bewährte sich die Klarheit des hellenischen Geistes in gegenständlicher Abwägung aller gesellschaftlichen Tätigkeiten, wie seine Befähigung für demokratische Gliederung abermals in glänzender Weise. Wie er die Grundzüge desselben mit schöpferischer Fassungskraft entworfen und vorgebildet hatte, so wirkten diese als lebensvolle Blüte und nahrungsspendende Frucht auf die Gestaltung des bürgerlichen und geistigen Lebens in nachhaltiger Weise zurück. Die religiösen Einrichtungen der Hellenen, ihre Orakel und Priesterschaften, wußten sich unter allen Schichten der Gesellschaft lange Zeit einen unermeßlichen Einfluß zu bewahren; aber sie verdankten denselben nur dem anspornenden Wetteifer unter sich selbst, ihrer geistigen Rührigkeit und dem vaterländischen Sinne, mit dem sie sich den Regungen des Volkslebens anzuschließen vermochten. Es gab in Hellas keine bevorrechtete Priesterkaste; jeder hierarchische Verband blieb ausgeschloßen. Nur Glaube und Sitte, die tägliche Berührung und dauernde Errungenschaften verliehen jenen ihre Stärke. Durch diesen Wechselverkehr gehoben, wurden die priesterlichen Genossenschaften die geistigen Leiterinnen des Volks. Bei

ihren Tempeln stand die Wiege der Poesie und Kunst; von dort aus verbreiteten sich die ersten Tatsachen der Geschichte, die frühesten Anschauungen des filosofischen Geistes in alle Kreise der Gesellschaft.

Ueber die ganze achäische Zeit liegt ein Anhauch von eigentümlicher Färbung verbreitet, welcher alle Gränzlinien und Scheidungen der öffentlichen Verhältniße, selbst die widerstreitenden Stoffe in ihnen, in ein einziges Gemälde zusammengefaßt hat. Offenbar sind in den homerischen Gedichten zwei entlegene Zeiträume enge in einander gefügt. Dort ein Königtum inmitten eines unruhigen Ritterstandes, der an der Spitze beweglicher Kriegshorden seinen Sinn auf Abenteuer in die Ferne gerichtet hält, und außer der Beute mit dem Ertrage seiner Heerden den Lebensunterhalt bestreitet; hier Heimat und stetige Wohnsitze, Ackerbau und häusliche Ordnung mit bedeutsamen Spuren des gewerblichen Lebens. So schwer es nun hält, was der Sänger mit dichterischer Freiheit in einen einzigen Guß gebracht hat, nach den Gesetzen nüchterner Geschichte gebürend auszuscheiden, so wird gleichwol das Verständniß dadurch erleichtert, daß beide Bestandteile noch deutlich die ursprüngliche gemeinsame Grundlage verraten.

Die Gesamtheit des Stammes oder Volkes war die geborne Inhaberin alles Besitzes und Vermögens; Recht und Umfang jedes Sondergutes hiengen von ihrem Entscheide ab. Vermöge dieser Befugniß vollzog sie die Verteilung der Kriegsbeute eben so, wie die Vermessung und Zuweisung von Grund und Boden. Diese Anschauung war dem homerischen Zeitalter so unausgesetzt gegenwärtig, daß es für dasselbe einer rechtfertigenden Begründung gar nicht bedurfte. Unsere modernen Staatsbegriffe, denen durch das Emporwuchern der Einzelrechte über das Oeffentliche das Bewußtsein ursprünglicher Wahrheiten beinahe abhanden gekommen ist, haben unendliche Mühe, die Naturfrische jenes Gedankens in sich aufzunehmen, und bei der allgemeinen Verwirrung darüber ist der Ruf nach Teilung für die einen das Schlagwort, für die andern das Schreckbild des Umsturzes geworden. Diese Zerklüftung desselben einheitlichen Gedankens blieb dem helleniſchen Alterthume völlig fremd. Man fühlte zwar wiederholt die Mißstände, welche aus einer schiefen Anwendung jenes obersten Rechtsgrundsatzes in den Besitzverhältnißen eintreten konnten, aber an der Rechtsgültigkeit des Grundsatzes selber wurde nicht gezweifelt. Die späteren Gesetzgeber kamen jederzeit, weil sie die gesellschaftlichen Zustände zum Ausgangspunkte machen mußten, auf denselben zurück, und die Schwierigkeit blieb immer nur die: Wege und Mittel zu finden, durch welche die Rechte der Einzelnen mit denen der Gesamtheit in billigen Einklang zu bringen seien.

Aus den zur achäischen Zeit herrschenden Ansichten über staatliches und sondermänniſches Besitztum ergaben sich zugleich die Voraussetzungen, welche den Grundton des damaligen Adels bestimmten. Vermögen und Landbesitz wurden zwar, wie überall, als Merkmale und Beigaben, aber keineswegs als alleinige und unbedingte Erfordernisse desselben betrachtet. Es waren vielmehr außerordentliche Taten, geistige Fähigkeiten und göttliche Vorbedeutungen, welche zunächst sein Wesen ausmachten. Wurden nun auch diese Merkmale des Helden-

tums bereits schon an gewiße bevorzugte Geschlechter geknüpft, so leuchtete doch überall der Gedanke hindurch, daß dieselben von den Nachkommen durch ähnliche Leistungen und Vorzüge behauptet werden müßten. Bei dieser Annahme lag es sehr nahe, die Abkunft der vornehmen Familien von den Göttern herzuleiten. Trotz dieser Verherrlichung bildete der Adel so wenig als der Priesterstand eine zusammenhangende und ausgeschiedene Kaste. Die manigfaltigen Verhältniße, unter denen er auftrat, gestalteten sich genau nach Maßgabe der einzelnen Landschaften, denen er angehörte. Ueberall aber blieben die Geschlechter, so sehr sie nach Abschließung trachten mochten, auf das engste mit dem öffentlichen Wesen verbunden, weil sie nur in der Mitte des Demos die Vorrechte zur Schau tragen und wirksam machen konnten, mit denen sie ausgestattet waren.

Der Stand der Bürger und Gemeinfreien war in dem heroischen Zeitalter nur schwach vertreten; er lag in der Masse des Demos verborgen. Ihn überstrahlten die Fürsten und Geschlechter mit dem Glanze ihrer kriegerischen Taten, und drängten ihn noch lange in den Hintergrund zurück. Es giengen ihm die gefälligen Formen des persönlichen Auftretens ab, welche jene durch tägliche Berührung mit den erlauchten Bestandteilen der damaligen Gesellschaft, durch Gesang, Tanz, Gelage, Festspiele und edlere Uebungen des Körpers sich angeeignet hatten. Der Bürger trug in seinem Auftreten die Schwielen harter und sauerer Arbeit zur Schau. Der Adel behandelte ihn daher mit jener geringschätzigen Herablassung, die dem aristokratischen Wesen von jeher eigen gewesen ist, und die unscheinbaren Sprößlinge des Demos schauten im Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Ungelenkigkeit mit frommer Andacht zu den von den Göttern auserwählten Sterblichen hinauf. Gleichwol hatte ein bürgerlicher Stand sich zu verdichten angefangen, und war in nicht unbedeutender Anzal vorhanden. Wenn uns Homer den Hefästos schildert, wie er in seiner Esse, den großen Hammer in der Rechten und in der Linken die Zange, die Blasebälge gegen den Ofen richtet, und Tiegel voll Goldes, Silbers und Zinnes über die Glut setzt, um das Erz für den Guß des Schildes des Achilleus flüßig zu machen, so mußte der Dichter vorher eine Werkstätte von Schmieden und Gießern gesehen haben. „Du gleichst eher einem plumpen Waarenferger auf einem Schiffe, als einem Diskosschwinger" — rief ein vornehmer Fäake dem Odysseus zu, bevor dieser erkannt war. Es gab also Schiffer, die sich mit Seefrachten befaßten. Auch Handelsleute werden, doch nicht ohne herabwürdigenden Seitenblick, ausdrücklich genannt. Ob auch unter der ländlichen Bevölkerung die Gemeinfreien vertreten gewesen seien, mag immerhin beanstandet werden, da schon die erste Landteilung, wo der Raum dis zuließ, ohne Zweifel nach Maßgabe des Heerdenbesitzes erfolgte, und somit von Anfang an eine Reihe großer Grundbesitzer mit ihren Pächtern und Lehensleuten begründete. Ganz aber können sie unmöglich gefehlt haben; denn es werden sogar gemeine Taglöhner, die Theten, ausdrücklich als Mitglieder des Demos aufgeführt.

In einer Welt, welche selbst das Leben eines freien Menschen nur nach seinem sachlichen Werte schätzte, und außerhalb der Stammesverwandtschaft kein

volles Menschenrecht gelten ließ, war das Sklaventum kaum zu umgehen. Man kannte zwei Arten des Ursprungs desselben: Kriegsgefangenschaft und Kauf, welche beide wieder auf das engste unter sich zusammenhiengen. Wir finden die Sklaven beiderlei Geschlechts zumeist in den Umgebungen und auf den Gütern der Könige, sowie überhaupt auf den Feldern des großen Grundbesitzes. Ihre Lage war im Allgemeinen keine drückende. Bei der Seltenheit des Umtausches beweglicher Güter kam ihr Loos denjenigen lebenslänglicher Dienstboten gleich. Sie wurden in der Regel als Hausgenossen der Familie angesehen und so behandelt. Die Beispiele eines sehr traulichen Verhältnißes zwischen Herren und ihren Sklaven waren keineswegs selten. Es entsprach dis vollkommen dem ganzen patriarchalischen Wesen der Zeit. Einzelne Ausnahmen mag es allerdings gegeben haben; aber im Ganzen war die vergiftende Unsittlichkeit des Sklavenwesens noch nicht hervorgetreten. Diese machte sich erst in viel späterer Zeit fühlbar, als zur Bewirtschaftung ganzer Landstrecken und für den Betrieb ausgedehnter Werkstätten große Sklavenbehälter angelegt wurden.

Die Gesundheit des demokratischen Geistes, welcher den Hellenen der homerischen Vorzeit erfüllte, wies ihn darauf hin, die geschiedenen Bestandteile der Gesellschaft in einer höheren Einheit wieder zu gemeinsamer Tätigkeit zu vereinigen. Er fühlte zugleich, daß dieses nicht durch Gewalt und Befehlshaberei, sondern nur durch geistige Bindemittel zu erreichen sei. Wie ein vorsichtiger Werkmeister die Hebel, Stangen und Schrauben seiner Maschine mit Oele salbt, um sie geschmeidig zu erhalten und gegen harte Reibungen zu schützen, so suchte der Hellene die Schroffheiten des wirklichen Lebens durch gefällige Formen des geselligen Umgangs zu mildern. Ausbrüche von Rohheit begegnen uns auch in der homerischen Zeit; aber sie bilden nicht den Grundton derselben und werden durch Züge edlerer Menschlichkeit bald wieder in den Hintergrund gedrängt. Wenn die homerischen Helden sich mitten im Kriege an die Männer der Volksversammlung wenden, so reden sie zu ihnen wie zu Freunden und Genossen. Die Pflichten der Gastfreundschaft werden nicht nur auf das gewissenhafteste erfüllt, sondern auch bis zu geringfügigen Dingen von der zartesten Aufmerksamkeit begleitet. Selbst der rusige, hinkende Hefästos wäscht, scheuert und säubert sich, bevor er die ihm angekündigte Thetis empfängt. Die Bittenden und Hülfesuchenden tragen ihre Gesuche an Hochstehende mit ausdrucksvollen Gebärden vor, ohne zur Kriecherei herabzusinken und diese laßen sich in sorgloser Ungezwungenheit gehen, ohne ihrer Würde zu vergeben. Auch in den Sklaven wird ein Ehrgefühl vorausgesetzt; er empfindet die ihm widerfahrene Kränkung, und man hütet sich, sie ihm anzutun. Die Tonkunst ist bereits eine Würze des Lebens für alle Stände geworden; der Sänger galt wie der Herold für einen verehrungswürdigen Diener des Demos. Die ganze homerische Zeit ist wie ein Erwachen aus den letzten Nachklängen barbarischer Rohheit und wie ein jugendliches Hinstreben zu edlerer Gesittung.

Diese ruhte bereits auf fester und ausgiebiger Grundlage. Ein nicht bloß äußerlich geordnetes, sondern innerlich und sinnig gestaltetes häusliches Leben

gehörte zu den schönsten Zierden des achäischen Zeitalters. Wenn schon das hellenische Wesen zur Leichtfertigkeit in geschlechtlichen Beziehungen hinneigte, wie die spätere Zeit sattsam bewiesen hat, so war doch die Rechtsgültigkeit und Unverletzlichkeit der einweibigen Ehe anerkannt. Daß die öffentliche Meinung es den Königen nachsah, wenn sie sich neben ihrer gesetzlichen Gattin auch noch einige Kebsweiber beilegten, gehört zu den zweideutigen Vorzügen, welche dieser Stand zu allen Zeiten sich angeeignet hat. Die Ehe war übrigens zunächst Familienvertrag, von gottesdienstlichen Feierlichkeiten begleitet, durch welche man sich den Segen und Beistand der Götter erflehte. Die Ansprüche der rechtmäßigen Kinder waren gesichert, indem die Söhne sich in das Erbe teilten, die Töchter aber mit angemessenen Aussteuern bedacht wurden, und bei Ermangelung von Söhnen in die vollen Rechte derselben eintraten. Auch die durch die Natur geschaffenen Bande blieben in Achtung; denn man legte zu Gunsten unehelicher Kinder ihren Eltern die Pflicht der Versorgung auf. Die Ehe zwischen einem freien Manne und einer Sklavin war gestattet; die in derselben erzeugten Kinder wurden als rechtmäßige betrachtet und traten in den Stand der Freien ein. Damit war eine trennende Kluft bedeutend gemildert und ein Schritt weiter auf der Bahn allgemein menschlicher Anschauungen getan. Das Weib wurde die Leiterin des Hauswesens und dadurch die Pflegerin aller göttlichen und menschlichen Gefühle, die in demselben zusammentrafen. Das Auftreten edler, züchtiger und sittiger Frauen in den homerischen Gedichten ist überall von weittragender Bedeutung, und wenn auch der Dichter in den herrlichen Zeichnungen von Andromäche, Penelŏpe und Nausikăa zunächst seine eigenen Ideale vorgeführt hat — selbst die Möglichkeit dieser Ideale setzt den Boden der Erfahrung und Wirklichkeit voraus.

Die höchste Blüte des Zeitalters aber hat sich uns in den Vorstellungen von Heimat und Vaterland erschlossen. Die Sehnsucht nach jener Stelle, wo ihre Wiege gestanden, mit allen teuren Erinnerungen an die Spiele der Kindheit, an geliebte Anverwandte und Freunde und gemeinschaftliche Taten und Arbeiten, an die Berge und Täler, welche sie umgeben, und an die Wälder, welche sie beschatten, — sie erfüllt fortwährend die Herzen der Achäer und kehrt auf allen Blättern der homerischen Gedichte wieder. Dem edlen Odysseus schwinden nie, weder an den Pforten der Unterwelt, noch in den wonnigen Stunden auf dem Eilande Ogygia, die Schattenrisse der zackigen Felsberge aus der Seele, welche von dem geliebten Ithaka, dort beim Eingange des krissäischen Meerbusens, die Fluten des Meeres zurückwerfen. Mitten unter den leidenschaftlichen Erregungen seines grollenden Gemütes versetzt sich Achilleus mit Innigkeit in den einfachen Palast des Peleus auf den dickscholligen Fluren von Fthia zurück, welche sich vom Othrys herüber zu dem sonnigen Tale des Spercheios ausbreiten. Das alte Orchomenos am Kopais, Knossa auf der Insel Kreta wie das ätolische Kalydon oder das weissagende Dodōna sind feststehende Punkte geworden, an welche sich selbstbewußt geschichtliche Bildungen und Erinnerungen angeschloßen haben. Diese Landschaften insgesamt umschlingt bereits ein einigendes Band:

nicht eine gebieterische Zwingherrschaft, wol aber eine gemeinsame bündische Zuneigung, die aus der frischen Quelle gleicher Gesinnung und Anschauung hervorsprudelt. Noch streiten vor Ilion die Götter hinüber und herüber, nach welcher Seite hin sie sich wenden sollen; doch neigt die Wagschale sichtbarlich auf diejenige der Achäer. Diese ahnen in festem Glauben die durch das ewige Verhängniß selber vorgezeichnete künftige Größe ihres Landes und Volkes; Tempel und Priesterschaften schicken sich an, der Strömung des öffentlichen Geistes zu folgen; selbst die künftigen großen Volksfeste lassen sich in ihren Keimen erkennen. Es ist mit einem Worte der weite Gedanke eines gemeinsamen Vaterlandes, der aus den homerischen Gedichten, nicht in rednerischen Blümeleien, sondern in durchgefühlten Tatsachen uns entgegen weht, und in allen Gauen, vom Lakmon bis zum lakonischen Busen, und an allen Gestaden des ägäischen Meeres widerklingt.

Die abgerißenen Sagen, in welche die Ereigniße, unmittelbar nach der
1184 Zerstörung von Ilion, gehüllt sind, gestatten keine folgerichtige Darstellung; doch
v. Chr. weisen sie mit Entschiedenheit auf gewaltsame Vorgänge und Erschütterungen in den einzelnen Landschaften hin. Das ritterliche Heldentum, während des Krieges scheinbar noch in voller Blüte, ist innerlich gebrochen und verschwindet. Auch das alte Königtum hat trotz des ihm von den Göttern verliehenen Szepters seinen äußeren Glanz wie seine innere Kraft verloren. Von den verschiedensten Seiten her beständigen Anfechtungen ausgesetzt, hält es sich nur noch mit Mühe aufrecht. Man fühlt, daß die bisherigen Spitzen der Gesellschaft durch neugebildete und gesammelte Kräfte zum Wanken gebracht werden; aber diese sind noch unsichtbar und wirken vorerst namenlos in der Tiefe. Es sind die mittelfreien Stände, und die in ihnen vertretenen gewerblichen Klassen, welche langsam zum Selbstbewußtsein heranreifen und nunmehr nach der Teilnahme an dem Oeffentlichen streben.

Die herrschenden Stände selber vermehrten, wie früher und später immer geschah, durch eigene Schwäche und Schuld den Nachdruck der ihnen feindlich drohenden Volksbewegungen, während diese doch grade die volle Entwickelung ihrer sittlichen Tatkraft erheischt hätten. So war es vor allem das Königtum selber, welches zuerst leichtfertig an seinem Ansehen rüttelte, und den erhabenen Beruf der Schirmung göttlicher und menschlicher Rechte, welchen der Volksglaube ihm vertrauensvoll zuwies, durch persönlichen Hader und eigensüchtige Zwecke verdunkelte. Schon in dem Kriege vor Ilion treten die Keime des Umschlages aus der alten patriarchalischen Derbheit in die künstlichen, verworrenen und launenhafter Antriebe fremdartiger Händel an das Licht. Mag es mit dem Vorwande des Krieges und insbesondere mit der Sage von der Helena, die zu den seltsamsten Auslegungen Veranlassung gegeben hat, wie immer beschaffen sein, so viel wenigstens deutet sie uns unverkennbar an, daß die Wohlfahrt der Völker den persönlichen Beweggründen und Gelüsten der Könige geopfert wurde. Der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus hat eine tiefere Anlage. Jener ver-

anschaulicht uns das hergebrachte Königtum von Gottes Gnaden, welches eifersüchtig die Zeichen seiner Macht behütet, dieser die geniale Begabung eines jungen Fürstensohnes, der an äußerer Macht zurücksteht, aber durch geistige und körperliche Kraft zum Horte des Heeres wird und die Lösung der Ereignisse in seine Hand bekömmt. Agamemnon wählt überall die kleinlichen Mittel; er nützt die Hülfsquellen der Volksversammlung aus, ohne diese irgendwie zu achten, und ist selbst nicht von starken Anwandelungen der Hybris frei; Achilleus aber geht den offenen Weg, rücksichtslos bis zu verwegener Unbotmäßigkeit. Im Bewußtsein seiner Kraft ist er sich selber das Gesetz, und bringt durch eigenwilligen Trotz das ganze Gelingen der Unternehmung in Gefahr. Selbst nachdem er gefallen 1183
und Ilion zerstört ist, entzweien sich die Brüder Agamemnon und Menelaos über v. Chr.
die Art der Heimkehr. Das ganze Heer ist in zwei Lager gespalten, die auf eigene Rechnung handeln. In diesem persönlichen Getriebe, aus dem Homeros die lebendigen Springfedern seiner wundervollen Gedichte gemacht hat, liegen die gewaltigen Schwingungen und Kämpfe eines ganzen Zeitalters verborgen.

Gleichwol behauptete sich das Königtum noch lange Zeit. Ein staatliches Gebilde, das mit so tiefen Wurzeln aus dem Leben des Volkes herausgewachsen war, konnte nicht plötzlich und ohne wechselnde Kämpfe verschwinden. Alle diejenigen, denen es um ernste Entwickelung menschlicher Zustände zu tun war, drangen sogar auf seine Erhaltung: nur der Standpunkt, von dem aus man es noch in Schutz nahm, hatte sich fühlbar verändert. Der heroische Schimmer war dahin, und man erlaubte sich die Gestalt mit prüfendem Auge etwas näher zu betrachten. Hesiodos gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß die Krümmung und 850
Verdrehung des Rechtes, die er seiner Zeit zum Vorwurfe macht, durch gewißen- v. Chr.
lose Fahrlässigkeit von oben her gefördert werde. Er erinnert daher die Könige an ihre Pflichten und fordert sie auf, die Gerechtigkeit im Sinne der göttlichen Gesetze zu verwalten. In einer sehr verständlichen Thierfabel bezichtigt er sie ausschließlich der Gewalttat und dem Rechte des Stärkeren zu fröhnen, und an einem anderen Orte bricht er in die Klage aus, daß die Völker nur zu oft den Frevel und die Schuld der Gewaltigen abzubüßen haben. Der Dichter, welcher Arbeit und Anstrengung als die Quelle der Tugend und des öffentlichen Wohlstandes betrachtete, und damit die Zukunft des bürgerlichen Lebens vorausverkündete, durfte in der Tat nicht anders reden. Er erklärte damit aber mittelbar der königlichen Unbedingtheit den Krieg.

Mit der Lockerung des königlichen Ansehens geriet notwendig auch der Adel aus Rand und Band. In dem Kriege vor Ilion ist davon noch nichts zu verspüren. Trotz des Haders der Könige bleiben die Geschlechter angesichts der gemeinsamen Gefahr enge verbunden, und die Gefolgschaften halten treu zu ihren Führern. Mit der Zerstörung der Stadt verändert sich sofort die Bühne. Die kleinen hellenischen Königreiche zeigen Aufruhr und Verwirrung. Kaum zurückgekehrt, wird Agamemnon von einem Großen des Landes hingemordet, der mittlerweile sich seines Thrones wie seines Herdes bemächtigt hat. Während Odysseus von den Wellen des Meeres umhergetrieben wird, und vergeblich sein geliebtes

Ithaka wiederzufinden hofft, suchen die Freier der Penelope seine Herrschaft an sich zu reißen. Sie vergeuden und verschleudern seine Habe samt dem Krongute; sie verletzen die königliche Würde, wie sie das Recht der Volksgemeinde verhöhnen. Hesiodos ergänzt das Bild; denn sein Tadel gilt eben so oft den vornehmen Geschlechtern, als der königlichen Gewalt, welche ihnen die Zügel schießen läßt. Es war der Geist zuchtloser Auflehnung gegen jede andere Ordnung als das eigene Belieben, der sich damals der oberen Schichten bemächtigt hatte. Diese liefen große Gefahr, in grundsatzloser Zerrissenheit wurzellos zu verkommen, wie jede Aristokratie, die weder an die königliche Macht, noch an das Volk sich anzulehnen versteht. Der bessere und einsichtsvollere Teil der hellenischen Geschlechter erkannte die Mahnung des Schicksales, und schloß sich der Strömung der Zeit an. Wir sehen sie daher in den späteren demokratischen Bewegungen der Landschaften und Städte eine bedeutsame und einflußreiche Rolle spielen.

Bis jetzt trat der Bürgerstand weder in Dichtigkeit, noch in scharfer Gliederung hervor; nichts desto weniger fallen seine ersten Lebenszeichen schon in die homerische Zeit. Offenbar gehörte Thersites in die Zal der gewöhnlichen Krischer und Lästermäuler, wie es deren zu allen Zeiten gegeben hat. Der doppelte Höcker aber, der zugespitzte dünnhaarige Kopf und das hinkende Beinwerk vergegenwärtigen uns eine jener Gestalten, denen nach der Volksmeinung die Natur, zum Entgelte für die mangelnde Schönheit des Körpers, den stechenden Witz und beißende Einfälle in die Seele gelegt hat. Homeros in seiner Naturtreue hat ihn kaum anders aufgefaßt. Grade durch diese Art von Leuten, wie durch Gassenjungen, Eckensteher und Höckerweiber, wird die öffentliche Meinung oft zuerst kundbar. Thersites verstieg sich in seiner Rede zu keinem einzigen von jenen Schimpfwörtern, womit Agamemnon und Achilleus sich kurz vorher beehrt hatten, aber er sprach einige barsche ungehobelte Wahrheiten aus, und lüftete den Schleier allzusehr, den die Heerführer über ihre Stänkereien zu ziehen nötig hatten. Das war in den Augen des Odysseus das Verbrechen, und ein doppeltes, weil es von einem unberufenen Gemeinfreien begangen wurde. Zudem stand Gefahr im Verzuge; der drohende Geist der Meuterei mußte niedergeworfen werden, bevor er die ganze Unternehmung zum Scheitern brachte. Thersites wurde niedergeprügelt; aber sein von der Sage geschaffenes Zerrbild war die erste unheimliche Gestalt des Bürgertums, welches mit seinem hausbackenen Verstande dem junkerlichen Treiben seiner Kriegsherren sich entgegenstellte.

Noch sprechender war, was auf Ithaka geschah. Als Telémachos in der von ihm einberufenen Landsgemeinde die Entfernung der Freier aus der Wohnung des Odysseus, und die Ausrüstung eines Schiffes verlangte, verhöhnten ihn jene, das Volk aber blieb taub und stumm. Hiervon nahm Mentor Veranlassung öffentlich auszusprechen, daß ihn weniger das trotzige Benehmen der Freien verdrösse, als der Stumpfsinn des Volkes, das seiner Mehrzal ungeachtet nicht den Mut besitze, jene wenigen zu bändigen. Die Ansprache hatte keine größere Wirkung, als wenn wir heutzutage eine Heerde schlotternder Spießbürger zu

vorschreitender Tat in öffentlichen Dingen auffordern wollten; aber sie sprach doch die für jene Zeit denkwürdige Ansicht aus, daß das Volk, wenn es wolle, die Gewalt und auch das Recht habe, den Riß der aufgelösten gesellschaftlichen Ordnung wiederherzustellen.

Eine so stark aufgetragene demokratische Kundgebung findet sich in den Gedichten des Hesiodos nirgends. Diese bewegen sich fortwährend um die sittlichen Gesichtspunkte in allen Formen des gesellschaftlichen Verbandes. Indem sie, von diesem ausgehend, das Faustrecht, die Gewalttat und Ungerechtigkeit von oben verdammen, entwickeln sie sorgfältig alle Pflichten des bürgerlichen Lebens. Als die erste derselben erscheint ihm die treue und emsige Betreibung des Hauswesens, Tätigkeit und Sparsamkeit zur Abwendung unwürdiger Armut und Dürftigkeit. Veredelt wird diese Sorge durch Scheu vor den Göttern, kindliche Ehrfurcht gegen die Eltern, durch sittliche Reinheit des ehelichen Lebens, und Zucht und Anstand in den äußeren Sitten. Von solchen Ansichten geleitet behandelt er besonders die Geschäfte des Ackerbaues und die daran sich anschließenden ländlichen Gewerbe, das Verhalten bei der Schiffahrt und dem damit verbundenen Handelsverkehre. Dringend warnt er vor der Beteiligung an unnützen Zänkereien und dem allzulangen Verweilen in den Gemeindehäusern. Erst wenn man seinem Berufe und sich selber Genüge geleistet habe, möge man sich auch dorthin wenden. Mit dieser Warnung bezeichnet Hesiodos bereits eine bedenkliche Neigung seines Volkes, die späterhin in eine der größesten Schattenseiten der hellenischen Demokratie umschlug. Indem er aber diese Ausartungen andeutet, gesteht er das Vorhandensein demokratischer Regungen zu. Ja! die Befolgung der Lehren, die er gibt, ist sogar die erste Vorbedingung einer ernsten und würdigen Demokratie.

Unverkennbar waren die Zeiten, von dem Ende des Krieges vor Ilion hinweg, mit beständigen Gährungen und Zuckungen angefüllt. Das bisherige Staatswesen hatte sich überlebt, ein neues lebenskräftiges sich noch nicht gebildet. Solche Uebergänge sind jederzeit unerquicklich, weil sich in ihnen gewöhnlich die schlechtesten Seiten des alten Wesens mit den unvergohrenen Ideen des Neuen zu einer trüben Mischung verbinden. Sehr mit Unrecht werden diese Erscheinungen von manchen Geschichtschreibern als Anzeichen des Verfalles der Völker betrachtet. In dem ganzen organischen Teile der Weltschöpfung, von dem Menschen herab bis zur Pflanze, sind die Stunden der Geburt und Entstehung stets die empfindlichsten. Die zeugende Kraft ist durch die Tat der Zeugung, das Erzeugte selber durch die zarte Hülle seines jungen Daseins geschwächt. Knospe und Blüte werden von jedem Hauche geknickt, während die gereifte Frucht der schneidendsten Kälte trotzt. Dasselbe Gesetz waltet auf dem geistigen und staatsbürgerlichen Gebiete. Grade während der Dauer der Umwandlungen und Verjüngungen ist die Volkskraft förmlich gestaut. Alle ihre Werkzeuge sind nach innen gewendet und mit der Regelung des Blutumlaufes beschäftigt. Dieser entscheidende Wendepunkt ist fast immer von heftigen Parteiungen begleitet, welche das Volksgefühl hindern, sich unter festen Gesichtspunkten zu vereinigen. Die

Machtentfaltung des Staates nach außen bleibt gering, nicht sowol weil es an Kraft überhaupt, als vielmehr weil es an den Hebeln ihrer Entfaltung gebricht.

Aus ganzen Menschenaltern voll roher Gewalttaten und ungebändigter Leidenschaften raffte sich auch die bürgerliche Gesellschaft der Hellenen zu gesitteten und bleibend geordneten Zuständen auf. Die nachdrücklichste Unterstützung gewährte ihr zu diesem Behufe jedenfalls die Religion, in deren ganzem Wesen es lag, die engbrüstigen und zusammenschnürenden Vorurteile bloßer Blutsverwandtschaft zu freierer Menschlichkeit zu erheben. Unter die Einrichtungen, welche sie in diesem Sinne schon in früheren Zeiten in das Leben gerufen hatte, gehören vor allem die sogenannten Amfiktyonien. Es sind dis Vereinigungen umwohnender Völkerschaften, welche zunächst geschloßen waren, um an einer geweiheten Stätte gemeinschaftlich das Fest irgend eines Gottes zu begehen. Dis bedeutete der Form nach wenig; aber in der Sache war es ein großer Gewinn, daß sich Menschen verschiedener Abstammung unter die völkerrechtliche Obhut einer gemeinsamen Gottheit stellten. Unter ihren durch die Priester vermittelten Aussprüchen wurden die Vorschriften gränznachbarlicher Freundschaft gegeben und aufrecht erhalten, entstandene Streitigkeiten gütlich beigelegt, Verträge und Waffenstillstände geschloßen. Die Wirksamkeit dieser Amfiktyonien war eine mühsame, und ihr Erfolg gieng nur langsam von statten. Sie trugen weder einen deutlichen politischen noch hierarchischen Grundsatz an ihrer Spitze, wirkten jedoch, auf breiterer Grundlage, mittelbar nach beiden Richtungen hin. Indem sie die öffentlichen Angelegenheiten vom religiösen Standpunkte aus beurteilten, verschafften sie sich Einfluß und Ansehen, die in dem Maße wuchsen, als die Weisheit ihrer Ratschlüße durch die Tatsachen ihre Rechtfertigung erhielt. Für das staatliche Leben aber wurden sie von außerordentlicher Wichtigkeit durch den bundesgenössischen Gedanken, den sie weckten. Sie setzten damit die völkerrechtlichen Bestandteile der Gesellschaft in gegliederte Wirksamkeit, welche jederzeit die Grundform des demokratischen Staates bleiben müssen.

Die Veränderungen, welche in dem seit der Zerstörung von Ilion verlaufenden Zeitraume vor sich giengen, beschränkten sich indeßen nicht bloß auf die Innenverhältniße der Landschaften, sondern hatten auch viele äußere Unternehmungen und Wagniße zur Folge. Es wird von einzelnen Volkshaufen erzählt, die in der Ferne eine neue Heimat suchten, ohne daß uns die spärlichen Nachrichten über die Beweggründe dazu genügend aufzuklären vermöchten. Gewiß bleibt nur, daß sich, um die Zeit dieser Auswanderungen oder bald nachher, im Norden von Griechenland die Ereigniße vorbereiteten, welche auf die nachhaltigste Weise in die Geschichte des Landes eingriffen. Sie führten zuletzt denjenigen Volksstamm in die Mitte von Hellas, welcher berufen war nicht bloß eine völlige Umwälzung in den bundesgenössischen Beziehungen unter den hellenischen Stämmen herbeizuführen, sondern auch, teils unbewußt, teils absichtlich, zur Befestigung und Ausbildung der geschaffenen staatlichen Einrichtungen beizutragen.

Schon seit längerer Zeit drängten sich auf der Hochebene und in den Tälern vom Skardos bis zur dalmatischen Küste fremde Wanderschaaren dichter zusammen, und allem Vermuten nach waren es illyrische Stämme, welche von dorther das epeirotische Land bedrohten. Die in diesem wohnenden Thessäler, an der Möglichkeit eines dauerhaften Widerstandes verzweifelnd, überstiegen kriegsgerüstet die Bergpässe des Pindos, drangen in die Ebenen auf beiden Seiten des Peneios ein, und eroberten so allmählich das später nach ihnen benannte thessalische Land. Welche von den bisherigen Einwohnern es nicht verwinden konnten, sich unter die harte Knechtschaft des herrischen Siegers zu fügen, kehrten der alten Heimat den Rücken, und erspäheten sich ein neues Vaterland. Aeolische Volkshaufen drangen südwärts über die Kämme des Othrys und Oeta, und ließen sich in dem böotischen Lande nieder. Andere Stämme, gegen Norden gedrängt, zogen sich in die Talschluchten am Olympos und an die Gehänge der kambunischen und makedonischen Berge zurück, von wo aus sie sich gegen die andringenden Eroberer zur Wehre setzten.

Zu diesen letzteren gehörten die Dorier, ein kleines, aber kriegerisch abgehärtetes, stolzes und für seine Unabhängigkeit begeistertes Volk. Sie verehrten den Föbos Apollon, dessen Dienst sich längst schon von den Küsten her durch das Innere von Griechenland ausgebreitet hatte; ihm waren im Tale von Tempe die Lorbeerbüsche geheiligt. Unter der Leitung dieses männlich schönen, geistig aufregenden und weissagenden Gottes bahnten sie sich mit dem Schwerte einen Weg mitten durch die feindlichen thessalischen Völkerschaften, warfen die Bergbewohner des Oeta, welche sie aufhalten wollten, über den Haufen, und drängten sich solchergestalt bis an den nördlichen Fuß des Parnassos hindurch. Wo zwischen diesem und dem Oeta, in rauher Gebirgsgegend und in schluchtenähnlichen Tälern, die Bäche sich sammeln, welche den Kefissos bilden, dort schlugen sie für einmal ihre Wohnsitze auf, und nannten die neue Heimat nach ihrem eignen Namen das dorische Land. Zugleich traten sie fortan in die engste Verbindung mit der Amfiktyonie des delfischen Tempels.

Der tatendurstige Geist des Volkes feierte nicht lange. Es war eine Zeit allgemeinen Zusammensturzes, raubritterlicher Abenteuer und ruheloser Wanderungen. Ohnehin konnten die engen Gränzen des von der Natur nicht besonders ausgestatteten Bodens auf die Dauer nicht befriedigen. Auf ihren Fahrten waren die Dorier auch mit Führern anderer Stämme und ihren Gefolgschaften in Verbindung gekommen. Diese schürten an neuen Unternehmungen. Dazu kam, daß die apollonische Priesterschaft in Delfö die Eroberungslust der Dorier fortwährend anfachte, nicht bloß um ihren Einfluß auf dieselben zu befestigen, sondern auch um mit ihrer Hülfe das Ansehen ihrer Amfiktyonie in weitere Kreise hinüberzutragen. Vor allem war der Blick auf die gegenüberliegenden Gegenden des Peloponnesos gerichtet. Sowol die fruchtreichen Gebiete und wohlhabenden Städte in demselben, als der Verfall des alten Staatswesens, welcher den Angriff zu erleichtern schien, wirkten verlockend. Der Zug dahin wurde beschlossen.

Die ersten Versuche scheiterten. Man hatte anfänglich den Landweg eingeschlagen und hoffte über den Isthmos von Korinthos in das Innere der Halbinsel eindringen zu können. So wechselvoll nun auch die Sagen den Verlauf der einzelnen Ereignisse und die Ursachen des Mißlingens darstellen, so lassen sie sich doch in der Tatsache zusammenfassen, daß die angreifenden Dorier schon an den Gränzen des Landes auf den heftigsten Widerstand stießen, der durch die Schwierigkeiten, die auch die Beschaffenheit des Bodens allen Einbrüchen entgegenstellte, bedeutend unterstützt wurde. Der Gedanke, von dieser Seite her sich des Peloponnesos zu bemächtigen, mußte aufgegeben werden; doch den Plan selber behielt man im Auge. Die Dorier ersahen sich nun die nördliche Küste des Peloponnesos zum Ziele des Angriffes. Zu diesem Ende leiteten sie Unterhandlungen mit den an der Mündung des Acheloos wohnenden Aetoliern ein. Dieselben wurden zu Bundesgenossen aufgenommen, und mit ihnen die Vorbereitungen zu dem gemeinschaftlichen Zuge getroffen.

Die Unternehmung gelang diesmal vollständig. Durch einen Spruch des delfischen Orakels begeistert, bestiegen die vereinigten Schaaren die in dem Hafen von Naupaktos erbauten Flöße, vollendeten unter der Leitung des seekundigen ätolischen Führers die Ueberfahrt über den krissäischen Meerbusen und landeten glücklich an der jenseitigen Küste. Mit diesem Ereignisse, welches nach einer schon im Altertume angenommenen Berechnung achtzig Jahre nach der Zerstörung
1103 von Ilion erfolgte, begann die allmähliche Besitznahme des Peloponnesos. Diese
v. Chr. wird von den hellenischen Geschichtschreibern als die Rückkehr der Herakleiden bezeichnet. Es wären nämlich, so lautete die mythische Ueberlieferung, die Nachkommen des Herakles von ihren Feinden aus dem angestammten Besitztume im Peloponnesos gewaltsam vertrieben worden. Sie strebten daher unausgesetzt nach Wiederherstellung der verlorenen Herrschaft, und trieben und schürten an den benachbarten Völkern so lange, bis endlich den Söhnen des Aristomächos, Urenkels des Herakles, an der Spitze der vereinigten Dorier und Aetolier das Unternehmen gelang. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Sage nichts anderes war als eine nachträgliche Bemäntelung der gewaltsamen Unterjochung: der mit scheinbaren Rechtstiteln begründete Anspruch auf den Besitz des Landes.

Die Eroberung verlief indessen keineswegs sehr glatt. Ohne sich in den tiefspaltigen Tälern des nördlichen Küstenlandes aufzuhalten, durchschritten die Eindringlinge rasch das Hochland von Arkadien, und wendeten sich den östlichen und südlichen Gegenden der Halbinsel zu, stießen aber bald auf hartnäckige Gegenwehr. Hier hatte nämlich in der Vorzeit der in dunkle Sagen gehüllte Pelops, an der Spitze einer frygischen Schaar, einen Staat gegründet, dessen König in der homerischen Zeit, der Atreide Agamemnon, zugleich als das Oberhaupt einer über den Peloponnesos und zalreiche Inseln ausgebreiteten Bundesgenossenschaft erschien. Obschon das alte Band zerrissen, die Staatsordnung zerrüttet war, so fanden dennoch die Einwohner in ihren entwickelteren Lebenseinrichtungen starke Mittel der Verteidigung. Sie widerstanden noch lange hinter den Mauern ihrer Städte, und von ihren Burgen herab; die Eroberer hatten ihnen

Schritt für Schritt den Boden abzugewinnen, und konnten sich vorerst nur in vereinzelten Kriegslagern behaupten. Als dennoch die Spannkraft nachließ, und die Unterjochung unvermeidlich schien, sammelte Tisamēnos, der letzte Fürst aus dem Hause der Atreiden, alle Getreue, welche den Tod der Sklaverei vorzogen, überstieg mit ihnen die Bergketten der Kyllene, und eroberte die nördlichen Küstengelände des Peloponnesos längs dem korinthischen Meerbusen. Die Geschlechter der dort angesiedelten Joner führten einen großen Teil der Bevölkerung aus dem Lande, und fanden Sicherheit auf der Halbinsel Attika, die endlich durch schützende Maßregel dem weiteren Vordringen der Dorier ein Ziel setzte.

Die sogenannten herakleidischen Könige waren Meister des Landes, und es erfolgte nunmehr eine neue staatliche Gestaltung der Halbinsel. An dem Nordrande behauptete sich das von Tisamēnos eingenommene Gebiet unter dem Namen Achaia in völliger Unabhängigkeit; auch das wenig einladende Arkadien mit seinen pelasgischen Einwohnern blieb unangetastet. Während nun Oxȳlos, der ätolische Führer, das elische Land für sich behielt, wurde die übrige Halbinsel in die drei Teile: Messenien, Lakonīka und Argōlis geschieden, über welche zwischen den zwei Söhnen und den beiden Enkeln des Aristomāchos das Loos entscheiden sollte. Es wird nun berichtet, daß einer von den Söhnen, Kresfontes, bei dieser Gelegenheit das bei weitem fruchtbarste dieser Gebiete, Messenien, durch betrügerische List sich zuzueignen gewußt habe. Diese Sage deutet uns bereits den Neid und die Mißgunst an, welche schon bei der Teilung hervortraten und später die blutigsten Fehden herbeiführten. Von Argōlis gieng nachmals die Gründung mehrerer kleinerer Staaten aus, von denen Korinthos noch disseit, Megăra aber jenseit desselben, dicht an der attischen Gränzmark gelegen war. Von allen aber wurde Lakonīka der mächtigste Staat, und er ist es, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, nicht nur weil er das dorische Wesen in sich am schärfsten entwickelte, sondern auch weil er allmählich die Herrschaft über den gesamten Peloponnesos und dadurch einen hervorragenden Einfluß auf die Angelegenheiten des übrigen Hellas erlangte.

Diejenige Abteilung des dorischen Stammes, welche vornämlich den Besitz des längs dem Eurotas sich erstreckenden Tales im Auge behielt, errichtete in der Nähe des alten Lakedämon, am Fuße des Taygētos, ein stehendes Kriegslager. Erst nachdem die Sicherheit des gewonnenen Standortes keiner Gefährdung mehr ausgesetzt sein konnte, entstanden daraus im Laufe der Zeit bleibende Wohnungen und Straßen. Daß die letzteren offen gehalten wurden, und daß man die neue Ansiedelung überhaupt mit keiner Mauer einschloß, entsprach genau den Anschauungen der damaligen Zeit. Wandernde Kriegsvölker haben einen angeborenen Abscheu vor allen umfriedigten und befestigten Plätzen, welche sie als die Verstecke lauernder Arglist und hinterhältiger Ueberrumpelung betrachten. Was so der einfache Naturtrieb sich zurechtgelegt hatte, wurde nachmals mit Bewußtheit als der Ausdruck stolzen Selbstgefühls zum Grundsatze des Staates erhoben. Die neue Ansiedelung erhielt den Namen Sparta, und nach ihr wur-

den alle in Lakonika niedergelassene Dorier Spartiaten genannt, obschon auch für die Gesamtheit der Einwohner des Landes, ohne Unterschied der Herkunft, der alte Name der Lakedämonier in Uebung blieb.

Die Ursachen, welche zur Gründung eines lakonischen Hauptortes geführt hatten, blieben auch noch für spätere Zeiten maßgebend. Da sich die Eroberer, gegenüber den von ihnen gewaltsam niedergeworfenen früheren Einwohnern, in bedeutender Minderzal befanden, so konnten sie ihr Uebergewicht nur durch Beibehaltung ihrer bisherigen kriegerischen Gliederung behaupten. Sparta war fortwährend der Sammelpunkt des Heerbannes. Dort behielt, um mich dieses Gleichnißes zu bedienen, der Stab mit dem Grundstocke der dorischen Stammesangehörigen seinen Sitz, während die übrigen Spartiaten als Besatzungen im Inneren verteilt waren, und so die wichtigeren Punkte, namentlich die Gränzorte, mit fester Hand behaupteten. Alle blieben durch kriegerische Zucht und Unterordnung strenge zusammengefügt. Sie waren von dem richtigen Bewußtsein geleitet, daß die lakonische Bevölkerung, wie sie widerrechtlich und gewaltsam ihrer bürgerlichen Freiheiten beraubt worden war, so auch fortwährend zu gewaltsamer Abschüttelung des ihr auferlegten Joches aufgelegt sein werde. Dieser feindliche, in sich unversöhnliche Gegensatz konnte, bis zum völligen Erlöschen des Gemeinwesens, nie völlig aus der spartiatischen Geschichte und Verfassung verwischt werden.

Die höchste Gewalt lag bei der Volksversammlung, der sogenannten Ekklesia, einer jener verfassungsmäßigen Formen, wie sie das Stammesleben überall erzeugt hat. Innerhalb ihres Wirkungskreises standen die sämtlichen Spartiaten mit dem Gefühle voller Gleichberechtigung neben einander. Dieses konnte durch das vorausgegangene Wanderleben, durch gemeinsam bestandene Heerfahrten, ja selbst durch öftere Berührung und sogar Vermischung mit ebenbürtigen Stämmen nur befestigt werden. Trotz der strengen Kriegsordnung war jedem Einzelnen ein Spielraum zur Entfaltung seiner Tätigkeit gegeben, und das Bewußtsein seines Rechtes drängte sich ihm von selber auf. Die Eroberung verlieh dem demokratischen Bewußtsein neue Stärke; denn sie konnte auch dem geringsten Spartiaten den stolzen Gedanken eingeben, sich angesichts einer geknechteten Bevölkerung als Herrn und Gebieter zu betrachten. Die Ekklesia war daher, von der Urzeit her, im Besitze der Oberherrlichkeit geblieben, und wenn man späterhin ihre Vorrechte durch gesetzliche Vorkehrungen zu beschränken suchte, so beweist grade dieser Umstand, daß sie dieselben einst wirklich besaß, und daß man die Eingriffe derselben in das staatliche Leben fürchtete.

Gleichwol barg die Ekklesia schon damals zwei aristokratische Keime in sich, die späterhin ganz sichtbar über sie hinauswuchsen, und bald sich unabhängig von ihr zu erhalten, bald sie gradezu sich untertänig zu machen suchten. Es waren die Könige und die Geronten oder Volksältesten. Im Grunde erscheinen diese zunächst nur als naturgemäße Gebilde, wie sie sich in der erzväterlichen Zeit von selber angesetzt hatten, und wie wir sie bereits auch in der äolisch-achäischen Volksgemeinde kennen gelernt haben. Der Gang der Ent-

wickelung war jedoch ein anderer, dessen tiefere Ursachen in der abweichenden gesellschaftlichen Grundlage gesucht werden müßen. Während die äolisch-achäische Volksgemeinde sich an die von innen heraus gliedermäßig entwickelten Standesunterschiede anschloß, und mit den unteren Klassen, bis zum Sklaven herab, spürbare Fühlung behielt, wirkte die Schroffheit der lakonischen Staatsordnung auch auf die Stellung der spartiatischen Ekklesia mit ätzender Schärfe zurück. Auf sich selber gewiesen blieb diese noch lange die einigende Kraft, mit welcher die Eroberung aufrecht erhalten werden konnte; sie drückte daher mit ihrem Gewichte auf alle übrige Gliederungen, namentlich auf das Ansehen des Königtums, um so mehr, da bei der ersten Bildung des letzteren fremdartige Bestandteile mit im Spiele gewesen waren. So bildete sich gegen die höchst unbequeme Uebermacht der Ekklesia ein geräuschloser, aber ununterbrochener Gegendruck, der erst nach Jahrhunderten zu völligem Austrage gebracht werden konnte.

Es waren indeßen auch sehr handgreifliche Interessen, und insbesondere die Besitzverhältniße, welche in allen Gliedern der spartiatischen Landsgemeinde eine immer wache Vorstellung von dem Umfange ihrer Zuständigkeiten erhielten. Aller liegende Grund und Boden war von Anfang an Eigentum der Gesamtheit. Vermöge dieser aus dem früheren Wanderleben herübergenommenen Rechtsansicht wurden sämtliche Grundstücke an die Familienhäupter der Ekklesia in gleichen Ackerloosen verteilt, die Inhaber derselben aber als Lehensträger des Staates, und somit als bloße Nutznießer betrachtet. Die oberste Rechtsidee war an sich eine richtige, weil nur aus ihr der wahre Begriff des ächten Sondereigentums hergeleitet werden konnte; aber die Art, wie in Sparta die Verteilung der Güter zur Anwendung kam, führte sehr bald große Ungleichheit herbei, und die auf die Bebauung derselben angewendeten wirtschaftlichen Maßregeln waren mit den schreiendsten Ungerechtigkeiten verbunden. Die Frage über die Verteilung der Ackerloose veranlaßte wiederholt heftige Gährungen, obschon der oberste Grundsatz unerschüttert blieb.

Die fortwährende Kriegsbereitschaft, welche auch nach der festen Ansiedelung in dem Tale des Eurotas aufrecht erhalten werden mußte, gestattete ohnehin keine ruhige Gestaltung der öffentlichen Zustände. Die Stellung der verschiedenen Schichten der alten lakonischen Einwohnerschaft unter sich selber, wie ihr Verhältniß zu dem herrschenden Volke war noch lange nicht deutlich geordnet. Es kam zu öfteren Zwistigkeiten, Unruhen, Erhebungen, und wenn diese auch für den Augenblick niedergedrückt werden konnten, so ließ doch der fortglimmende Geist der Meuterei stets neue Ausbrüche befürchten. Diese sog aus den Vorgängen in den Nachbarländern ohne Unterlaß reichliche Nahrung ein. In Messenien hatten die dorischen Herrscher beständig teils mit der heimischen Bevölkerung, teils mit benachbarten Häuptlingen zu kämpfen. Auch in Argolis konnten die Eroberer nur langsam vorschreiten. Selbst der Wandertrieb des Volkes war noch nicht zur Ruhe gebracht. Dorische Haufen setzten nach Kreta, und sogar nach Kleinasien über, und gründeten daselbst selbständige Niederlassungen und

Gemeinwesen. Mit der jonischen Bevölkerung jenseit des Isthmos, vorzüglich derjenigen von Attika, war das Verhältniß von Anfang an ein gespanntes, obschon die inneren Gegensätze, welche beide Stämme von einander trennten, damals noch keinen klaren Ausdruck gewinnen konnten. Alle diese Tatsachen waren nur geartet, die angeborenen Kriegsgelüste der Spartiaten fort und fort anzufachen. Ueber den Verlauf der Einzelheiten sind die Berichte äußerst lückenhaft; aber wenn die Angabe über die Zeit der dorischen Einwanderung auch nur annähernd richtig ist, so hat die Gährung der staatlichen Bestandteile mehrere Jahrhunderte angedauert, bevor es einem berühmten Gesetzgeber gelang, den Bau der spartiatischen Verfassung bleibend sicherzustellen.

Die Nachrichten über Lykurgos sind sagenhaft und dunkel, doch nicht in dem Maße, daß an der ganzen Wesenheit des Mannes überhaupt gezweifelt, und somit auch vieles von dem, was an seinen Namen geknüpft ist, in das Gebiet erfindungsreicher Einbildungskraft verwiesen werden könnte. Etwaige Verbindungen mit Kreta und seine angebliche Reise dahin liegen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit; was dagegen von seinen großen Rundreisen durch Asien und Afrika erzählt ist, gehört sicherlich in den Kreis der unter der Strahlenbrechung einer späteren Zeit ausgemalten Fabeln. Es darf als ausgemacht gelten, daß er aus königlichem Stamme entsprossen, wenn auch selber nicht König war. Durch den frühen Tod seines Bruders, der die letztere Würde bekleidet hatte, wurde er der Vormund seines Neffen, und diese Stellung zunächst weckte in ihm den Gedanken, durch eine Umgestaltung des Staatswesens sein Volk der Verwirrung der öffentlichen Zustände zu entreißen, die damals auf das höchste gestiegen war. Zugleich leitete er ein vertrauliches Verhältniß zum delfischen Tempel ein, und die feierliche Verkündigung von dorther war es, die ihm die Vollmacht erteilte, unter seinem Volke als Gesetzgeber wirksam zu sein. Seine Rhetren oder Gesetze, nicht ohne den Beirat einsichtsvoller und angesehener Männer entworfen, wurden ausdrücklich als die Aussprüche des delfischen Orakels verkündigt. Mit eindringendem Scharfsinne erkannte Lykurgos die Grundlagen des dorischen Wesens, und wußte ihnen durch die eiserne Folgerichtigkeit seiner Einrichtungen lange Dauer und eine fast unzerstörbare Zähigkeit einzuhauchen.

um 850 v. Chr.

Sobald er an die Ausführung seines großen Unternehmens gieng, mußte sein Augenmerk notwendig zuerst auf die Umgestaltung oder mindestens Regelung des Grundbesitzes gerichtet sein. In neuerer Zeit haben mehrere berühmte Geschichtschreiber mit großem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit nicht bloß die dem Lykurgos gewöhnlich zugeschriebene Teilung des Bodens in Ackerloose von gleicher Größe, sondern auch jede durch ihn eingeleitete Veränderung des Grundbesitzes überhaupt bezweifeln, oder die letztere wenigstens auf ein kleinstes beschränken wollen. Ich kann dieser verneinenden Ansicht unmöglich beipflichten. Die Vorstellung, daß alles Grundeigentum der Gemeinde zustehe, fand Lykurgos

unter seinem Volke vor; nur auf sie konnte und mußte er seine landwirtschaftliche Gesetzgebung stützen. Zudem war die sorgfältige Teilung des Bodens bei allen dorischen Stämmen heimisch; selbst in den inneren, auf Umänderung der Verfassung hinzielenden Kämpfen anderer hellenischer Stämme und Staaten spielte sie eine nicht unbedeutende Rolle. Einen durch verhältnißmäßig großen Grundbesitz hervorragenden Adel ließ die ganze Lage der Dinge nicht zu; der kleine Raum, in welchen damals noch das Gebiet der Spartiaten eingeengt war, erheischte eine Zerstückelung des Bodens in möglichst kleine und gleiche Stücke. Ohne die Voraussetzung einer solchen blieben grade die wichtigsten der von Lykurgos geschaffenen Staatseinrichtungen völlig unverständlich. Sie wurde endlich das hauptsächlichste Mittel, den Sinn der Spartiaten von häuslichen Sonderangelegenheiten abzulenken und auf das Oeffentliche hinzurichten, ganz vornämlich aber die Begeisterung für das Kriegswesen wach zu erhalten, in deßen Vervollkommnung, sowie die Dinge einmal standen, die einzige Möglichkeit eines künftigen Uebergewichtes nach außen hin lag.

In welcher Weise Lykurgos die Verteilung des Bodens durchgeführt habe, darüber fehlen freilich alle genauere Nachrichten. Wir wißen nicht zu sagen, ob mehr oder minder gewaltsame Volksbewegungen sein Unternehmen begleiteten, und inwieweit die früheren Inhaber der Loose zur Rückgabe der über Gebür an sich gerissenen Güter genötiget wurden, oder ob die ganze Maßregel, wie andere wollen, nur in der Ausstattung der dritten dorischen Phyle mit Ackerloosen aus noch unberührten Staatsländereien bestanden habe. Hier öffnet sich den abweichendsten Vermutungen ein weites Feld, das wir nicht betreten wollen. Die Angaben über die Zal der vorgenommenen Landanweisungen schwanken zwischen viertausend fünfhundert und sechstausend, und auch dieser Punkt kann angefochten werden. Ohne Zweifel bildete die Würderung der Güter die Richtschnur, und ein gewißes vorgeschriebenes Maß von Erträgnißen an trockenen und flüßigen Früchten war zur Einheit der Verteilung gemacht, so daß ein kleines Grundstück von ausgezeichneter Fruchtbarkeit mit einem größeren von geringerer Ergiebigkeit in gleichen Rang zu stehen kam. Jedes Ackerloos war unteilbar; es durfte weder verkauft, noch verschenkt, noch durch letztwillige Verfügung vergabt werden. An der Spitze einer jeden mit einem Ackerloose ausgestatteten Familie stand der Erstgeborene als Hestiopämōn oder Hausernährer, eine Benennung, welche zunächst dem angelsächsischen Hlaford oder Brodherrn am besten entspricht. Da ihm die Verwaltung der Einkünfte und die Versorgung der übrigen Familienglieder zukam, so glich er dem Majoratsherren auf den Lehengütern des Mittelalters. Die Ackerloose waren kriegerische Mannlehen, und diese ihre Natur bewährte sich auch darin, daß zwar im Falle des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft in grader Linie auch die Tochter als Erbin eintreten konnte, sich aber mit einem Manne aus einer verwandten Familie vermählen mußte. Aus allen gesetzlichen Verfügungen leuchtet das sorgfältige Bestreben, die Ackerloose in ihrer ursprünglichen Gleichheit, im Innern der besitzenden Familien aber die aristokratische Hausordnung zu erhalten, und in allen Fällen das oberherrliche

Recht der Gesamtheit zu wahren. Die Handhabung derselben war unter den Schutz der Gemeinde, insbesondere der Könige, gestellt.

Wenn auch durch die unbiegsame Starrheit dieser Besitzverhältnisse der äußerliche Staatszweck, den man dabei im Auge hatte, zunächst ziemlich vollständig erreicht wurde, so enthielten sie doch die Keime greller Unwahrheit, die zwar anfänglich nur langsam und unmerklich wirkten, zuletzt aber in verderblicher Weise zu Tage traten. Die Gleichheit der Ackerloose hatte keineswegs auch die Gleichheit der einzelnen Vermögen zur Folge. Schon die größere oder geringere Zal der Familienglieder, das Aussterben der männlichen Nachkommen, die dadurch gebotene Uebertragung der Güter auf die Erbtöchter, mußten notwendig einen Unterschied in der Wohlhabenheit begründen. Auch gab es unzälige kleine Mittel, den Ertrag mehrerer Güter in einzelnen Familien anzuhäufen, ohne daß dadurch die gesetzliche äußere Trennung der Erbgüter aufgehoben worden wäre. Dazu der dem Menschen angeborene eigensüchtige Trieb, sein Eigentum zu vermehren, und wo möglich ein noch größeres zu besitzen als sein Nachbar. Dieser warf sich in Sparta notwendig auf die beweglichen Dinge, und mußte späterhin, bei der vermehrten Berührung mit dem Auslande, auch zur Bestechlichkeit führen, die um so unsittlicher wirkte, da man der herrschenden Sitte gemäß doch immer den äußeren Schein unbefangener Einfachheit umhertragen mußte. Endlich konnte auch das größere oder geringere Maaß haushälterischer Sparsamkeit die Quelle von Verschiedenheiten werden, und so war unausbleiblich, daß die in staatlichen Dingen gleichberechtigten Spartiaten zuletzt in eine reichere und ärmere Klasse gespalten wurden. Grade dieser Umstand hätte eine sorgfältigere Bewirtschaftung der Güter veranlassen sollen; aber dazu fehlten Sporn und Antrieb, und der Ackerbau blieb in Sparta stets auf einer rohen und unvollkommenen Stufe.

Der freie Spartiate, ausschließlich für die öffentlichen Angelegenheiten und das Kriegswesen erzogen, hielt es tief unter seiner Würde, durch mühselige Arbeiten auf dem Ackerfelde oder durch sonstige gewerbliche Tätigkeit der Hände sein Brod zu verdienen. Einem jedem Grundstücke war eine gewiße Zal von Leibeigenen beigegeben, welche unzertrennlich mit der Scholle verbunden blieben. Diese hatten unter dem Schweiße ihres Angesichtes dem Boden die Früchte abzugewinnen, welche für die Lebsucht der herrschaftlichen Hausgenossenschaft notwendig waren, und mochten zusehen, wie sie mit dem Ueberschuße ihr eigenes Dasein fristeten. Konnte nun bei dieser Einrichtung der einstweilige Grundherr nicht einmal das richtige Maaß für die Wertschätzung der Arbeit, noch viel weniger die Liebe zu derselben sich aneignen, so blieb auch dem Arbeiter selbst die wohltuende Wirkung des Eigentumes fremd. Beide waren durch ein kaltes Band herzlos aneinander genietet, beide nur die Spielzeuge eines an sich wahren, aber sonst öden Grundsatzes vom Gesamteigentume, der erst durch die Uebertragung seiner Rechte und Ansprüche an die Einzelnen Leben und Füllung gewinnen konnte.

Die Leibeigenen auf den Gütern der Spartiaten wurden Heloten genannt. In ihnen waren zunächst wol diejenigen Einwohner enthalten, welche als Dienst-

leute der früheren Herren auf einzelnen Weilern und Gehöften ansäßig gewesen waren. Obgleich unfrei, konnte ihre Lage in der vordorischen Zeit als eine ungleich mildere betrachtet werden, da sie nach althellenischer Sitte zu den großen Hausgenossenschaften der einzelnen hervorragenden Geschlechter gezält wurden. Dieser hörigen Bevölkerung wurden dann auch viele ehemals freie Landeseingeborene beigesellt, welche man in offenem Kampfe überwältigt und zu Sklaven gemacht hatte. Alle zusammen waren, wenn auch erst, wie es scheint, nach längerem Widerstande und öfteren Erhebungen, unter das unerbittliche Joch des siegenden Stammes gebeugt. Wie nun die in Besitz genommenen Güter unveränderlich der Gesamtheit verblieben, so waren auch die Heloten nicht die Angehörigen der einzelnen Familien, sondern unmittelbares Eigentum der Gesamtheit und beziehungsweise des Staates. Aller Möglichkeit beraubt, durch den Anschluß an hervorragende Geschlechter engere Bande des Gemütes knüpfen und pflegen zu können, wurden sie die seelenlosen Gerätschaften eines eisernen Herrscherbegriffes, der kein Zwischenverhältniß duldete, und selbst die Hoffnung auf einen besseren Zustand zu zerschneiden schien.

Aus dem obergrundherrlichen Rechte floßen die Verfügungen über die Behandlung der Heloten. Sie durften dem Gute, welchem sie zugewiesen waren, von dem Inhaber desselben in keiner Weise entfremdet werden; nur die Behörden konnten sie in gewißen Fällen davon entfernen und anderweitig verwenden. Eben so war dem Loosbesitzer auf das strengste untersagt sie zu töden oder zu veräußern, keineswegs aus Menschlichkeit, sondern weil er sich damit an einer Sache des Staates vergriff. Aus dem nämlichen Grunde war demselben auch die Freilassung untersagt, die nur der Staat aussprechen konnte. In einzelnen Fällen mochte irgend ein Grundherr auch die Hülfe der Heloten anderer Ackerloose für sich erforderu; doch ist das dabei beobachtete Verfahren nicht deutlich überliefert. In Zeiten schwerer Kriegsnot zog man die Heloten auch zum Kriegsdienste heran; sie wurden bald als Leichtbewaffnete, bald als Troß zur Herbeischaffung der Kriegsvorräte, bald als Arbeiter an Schanzwerken, bald als Schiffsruderer verwendet. Dafür schenkte man ihnen bisweilen in der Anwandelung eines hochherzigen und wahrhaft aristokratischen Gefühles die Freiheit, die ihnen zwar eine höhere Stufe in der Gesellschaft, aber keineswegs das volle Bürgerrecht gewährte. Meistens jedoch wurden sie nach geleisteten Diensten in die alte Sklaverei zurückgeführt, einmal sogar zum Lohne für bewährte Tapferkeit mit bübischer Grausamkeit hingemordet. Man war selbst durch die Erziehung daran gewöhnt, in ihnen den Auswurf der Menschheit zu erblicken, und behandelte sie darnach. Bis zum großen Wendepunkte in der Geschichte des lakodämonischen Staates standen beide Teile unversöhnt einander gegenüber: der freie Spartiate, vom bösen Gewißen getrieben, voll mißtrauischer Maßregeln gegen den Heloten: dieser, in Erinnerung des ihm geraubten Menschenrechtes, stets zu vollberechtigter Empörung geneigt.

Außer den Heloten bildete sich innerhalb des späteren lakonischen Gebietes eine zalreiche Bevölkerung heran, welche in den Städten und Dörfern des platten

Landes angesiedelt, persönlich frei, aber steuerpflichtig war, und von allen Ehren und Aemtern der spartiatischen Ekklesia ausgeschloßen blieb. Man faßte sie unter dem Namen der Periöken oder Umwohner zusammen. Die erste Begründung ihres staatsrechtlichen Verhältnißes zu dem erobernden Volke begann sicherlich schon in den ersten Zeiten des dorischen Einbruches; doch war der Umfang des den Spartiaten unterworfenen Gebietes derselben selbst unter Lykurgos noch sehr gering, obschon sich aus den von diesem gegebenen Einrichtungen die Grundzüge erkennen laßen, nach denen die weitere Ausdehnung stattfinden mußte und stattgefunden hat. Zu schwach um die an Volkszal weit überlegenen Herrschaften und Städte des Landes mit einem einzigen Schlage zur Unterwerfung zu nötigen, unternahmen die Spartiaten von ihrem Heerlager aus Kriegszüge gegen die einzelnen Orte, und suchten dieselben durch Besatzungen zu behaupten. Mit Gewalt und wol auch durch Vertrag wurden die in denselben herrschenden Geschlechter genötigt, entweder mit den eingedrungenen Eroberern gemeinschaftliche Sache zu machen, oder sich in das offene Land zurückzuziehen. Auf diese Weise umspannten die Spartiaten im Laufe der Zeit ein ansehnliches Gebiet, welches die Bestandteile des späteren lakonischen Staates enthielt. Die Einrichtungen unter den Periöken selber bestätigen den geschichtlichen Verlauf dieser Entwickelung.

Auch sie waren mit Landanweisungen ausgestattet, obschon vermutlich in verhältnißmäßig geringerem Umfange, als die freien Spartiaten. Ob ihnen dieselben zu vollem Eigentume übergeben worden seien, wie manche glauben, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls gebarte sich die Gemeinde der Spartiaten auch in dem Gebiete der Periöken als oberste Grundherrin des Landes, und dürfte demnach die dortigen Loosinhaber nur als unentsetzbare Erbpächter betrachtet haben. Auch der Umstand, daß diese letzteren alljährlich eine ständige Abgabe, aus einem gewißen Teile des Ertrages an Naturerzeugnißen bestehend, an die regierenden Herren in Sparta abzuliefern hatten, scheint diese Auffassung zu begünstigen. Wie hoch diese Leistung sich belaufen, und aus welchen Früchten namentlich sie bestanden habe, läßt sich bei der Spärlichkeit der Nachrichten kaum noch ermitteln. Ohnehin hatten hierin, je nach den Oertlichkeiten, mancherlei Abweichungen statt, was sich aus der stufenweise ausgebildeten Stellung der Periöken zu dem spartiatischen Gemeinwesen genugsam erklären läßt.

Sie waren wol zum großen Teile Ackerbauer, doch pflogen viele derselben, namentlich in den Städten, als Ueberkommniß aus der vordorischen Zeit, auch mancherlei Gewerbe, und man kann sagen, daß alles, was in dieser Beziehung auf lakonischem Gebiete geschah, ihrer Erfindung und der Betriebsamkeit ihrer Hände anvertraut war. Mäntel, Waffen, Trinkbecher und andere Gegenstände, welche sie verfertigten, waren selbst im Auslande gesucht; einzelne zeichneten sich als Drechsler und Erzgießer aus. Aus demselben Grunde wurde auch der geringe Handelsverkehr des Landes ausschließlich von ihnen betrieben, und nur durch Vermittelung der Seestädte der Periöken standen die Spartiaten mit dem Meere in Verbindung. Zum Betriebe ihrer verschiedenartigen Geschäfte bedienten sie sich auch der Hausssklaven, die indeßen mit den Heloten nichts gemein hatten.

Neben dieser bürgerlichen Tätigkeit war ihnen von ihren dorischen Herren auch die Leistung von Kriegsdiensten auferlegt. Sie wurden nicht bloß als leichte Fußgänger, sondern auch als Schwerbewaffnete verwendet, und machten zuweilen die Hauptstärke des spartiatischen Heeres aus.

Die Menge der in dem lakonischen Lande angesiedelten Periöken verhielt sich zu derjenigen ihrer gebietenden Herren wie dreißig zu eins. Angesichts dieser entschiedenen Ueberlegenheit in der Zal kann es verwundern, daß sie sich nie zu einem gemeinsamen Aufstande für ihre Unabhängigkeit erhoben, und an den häufigen Zusammenrottungen der Heloten sich selten oder nie beteiligt haben. Bei näherer Betrachtung hat dis indessen sehr einleuchtende Gründe. Es waren zunächst die Gemeinden der Periöken von verschiedener Abstammung, oder mindestens verschiedener staatsbürgerlicher Entwickelung, und wurden so, bei der Schroffheit der damaligen Zustände, scharf aus einander gehalten. Die Spartiaten, in kluger Voraussicht aller Möglichkeiten, von denen ihre Herrschaft abhieng, taten nichts, um diese Verschiedenheiten auszugleichen; sie verstärkten sie vielmehr durch die über die Periöken getroffenen Verfügungen. Und wie sie selber mit anmaßlichem Herrschergefühle auf die Periöken, so sahen diese voll Verachtung auf die Heloten herab. Es ist glaublich, weil es in der Natur der Sache liegt, daß den Periöken in gemeindlichen Angelegenheiten ein gewißer Spielraum gelaßen war; aber daß dieser der dorischen Macht nicht gefährlich werden dürfte, dafür war durch eine über das ganze Land netzartig gespannte Polizeigewalt gesorgt. Auf die Zerklüftung bei ihren Staatsangehörigen, auf den offen gehaltenen Mantel der Huld und Gnade für die einen, das gezückte Schwert der Strafe und Rache für die anderen, gründete die in der Ekklesia von Sparta geronnene Sammung gewalttätiger Kriegsherren, mit verschlagener Berechnung, ihr Uebergewicht.

Trug diese letztere auch ein ganz entschiedenes demokratisches Gepräge zur Schau, so hatten doch anderweitige Triebfedern bereits um so mächtiger auf den Beginn einer aristokratischen Sinterung eingewirkt. Dazu bedurfte es weder eines großen Grundbesitzes, noch ausdrücklich gesetzlicher Bestätigung. Geschickte Durchführung listiger Anschläge, bewährter Heldenmut und siegreicher Erfolg im Kriege verschafften Ansehen und Ruhm; konnten sich diese Eigenschaften vom Vater auf Sohn und Enkel forterben, so war der auszeichnende Vorrang einer Familie gegeben. Tatsachen wie diese hatten auch in den drei Stämmen oder Phylen, in welche wir aus der uralten Wanderzeit her alle dorische Völkerschaften geteilt finden, den Vorrang einzelner vornehmer Geschlechter begründet. Kam dazu bei denselben noch, wie es den Anschein hat, die Pflege besonderer Gottheiten oder Heiligtümer, so konnte dis ihren Einfluß in der Ekklesia nur erhöhen. Den Mittelpunkt aller dieser emporgekommenen Erlauchten bildete notwendig die königliche Würde, welche fortwährend an der Spitze des Volkes stand, und die Leitung des Kriegswesens in Händen behielt.

Dieses ohngefähr mochten die Bestandteile der alten Ekklesia gewesen sein, als Lykurgos es unternahm, auch diese Körperschaft einer Reform zu unterziehen.

Es ist aufgestellt worden, dieselbe habe im wesentlichen darin bestanden, daß der Gesetzgeber von den drei Phylen der Hylléer, Dymänen und Pamfyler der letztgenannten zum erstenmale die volle Gleichberechtigung mit den beiden anderen verliehen habe, und daß von da an die drei bis jetzt noch getrennten Phylen zu einer einzigen Volksgemeinde verschmolzen worden seien. Ich werde nicht in die Besprechung der Einwände eingehen, die sich hiergegen erheben lassen, sondern mich dem zuverlässigen zuwenden. Es ist nämlich als unverbrüchlich sichere Ueberlieferung zu betrachten, daß Lykurgos den Demos der Spartiaten in dreißig Oben oder Zünfte teilte, und die Bedeutung dieses Wortes läßt keinen Zweifel, daß damit eine örtliche Einteilung gemeint war. Ohnstreitig stand diese neue Gliederung des Volkes mit der der Ekklesia zugewiesenen Lebenstätigkeit in engster Verbindung. Mag man nun von jener zweifelhaften Vermutung, oder von dieser unbestreitbaren Tatsache ausgehen — jedenfalls zerriß Lykurgos mit seiner Satzung den Zusammenhang zwischen den aristokratischen Sippschaften in den drei Phylen, und führte die Gesamtheit der freien Spartiaten in die Beteiligung an den staatlichen Angelegenheiten ein. Wer die Verordnungen über den Grundbesitz und alle darauf gebaute Einrichtungen aufmerksam ins Auge faßt, muß sich überzeugen, daß es dem Gesetzgeber vor allem darum zu tun war, die alte Demokratie unter die spartiatischen Vollbürger zurückzuführen und für alle Zeiten lebenskräftig zu machen. Die Unzulänglichkeit der Quellen gestattet nicht, die Vermutungen über diese Gränze hinüber auszudehnen.

Die Ekklesia konnte nur durch die beiden Könige einberufen werden, und nach der Vorschrift des Lykurgos hatte dieses regelmäßig jeden Monat zur Zeit des Vollmondes zu geschehen. Alle in ihren Ehren ungeminderte Vollbürger hatten gesetzlichen Zutritt in dieselbe. Es ist darüber gestritten worden, ob dazu auch diejenigen berechtigt gewesen seien, welche außerhalb Spartas in dem lakonischen Gebiete ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Dieses scheint aber kaum bezweifelt werden zu dürfen, da das spartiatische Bürgerrecht ein persönliches war, das auf der dorischen Abstammung beruhte. Ein solches konnte durch örtliche Entfernung in der Ausübung beschränkt, aber an sich nimmermehr aufgehoben werden, und mußte durch jedesmalige Anwesenheit in der Ekklesia sofort wieder zur Anwendung kommen. An den Verhandlungen nahmen die Spartiaten stehend Anteil, wie solches noch heute in den Landsgemeinden der schweizerischen Eidgenossenschaft geschieht. Alle kamen bewaffnet herzu; auch scheint mit der Volksversammlung zugleich eine Art kriegerischer Heerschau stattgefunden zu haben. Zum Orte der Zusammenkunft sollte jeweilen eine Stelle bestimmt werden, welche zwischen Babyka und Knakion, also innerhalb der fünf Flecken lag, aus denen Sparta zusammengesetzt war. Die Verlegung der Volksversammlung in eine mit einem Kuppeldache überwölbte Halle an dem Marktplatze von Sparta gehört einer späteren Zeit an.

Unter den Gegenständen, welche der Volksgemeinde zufielen, wird vor allem die Abfassung der Gesetze genannt, und dis mag seine Richtigkeit haben, insoferne man darunter Verordnungen und Beschlüße versteht, welche sich auf die

Handhabung der laufenden Geschäfte bezogen. Eine gesetzgeberische Tätigkeit, wie man sie in neuerer Zeit versteht, oder wie sie teilweise schon in Athen und Rom gepflegt wurde, konnte in Sparta, bei dem Hinstreben auf eiserne Haltbarkeit der Zustände, nur von geringem Umfange sein. Dagegen gehörten die Wahlen verschiedener Obrigkeiten, Entscheidungen über etwaige Streitigkeiten zwischen den beiden Königen, die Beaufsichtigung der Ackerloose, die Beschlüße über Krieg oder Frieden, und die Verträge mit auswärtigen Staaten unbestritten vor den Richterstuhl der Ekklesia. Es waren diese Gerechtsamen, als Fortsetzung des alten Stammeswesens, welches die homerischen Gedichte in der jonischen Volkssitte mit freierer und geistvollerer Bewegung vor Augen führen, hier in kalte und abgewogene Formeln gebracht.

Dis zeigt sich zunächst in dem Geschäftsgange, diesem oft allzusehr unterschätzten Pfeiler des verfassungsmäßigen Lebens. Der Ekklesia war keine Initiative gestattet; sie konnte nur in die Behandlung solcher Gegenstände eintreten, welche von den Königen und den Geronten vorberaten waren. Dagegen ist anzunehmen, daß die Verhandlungen selber sich frei bewegten, und der Versammlung Zurückweisung, und selbst Abänderung oder Ermäßigung der an sie gewiesenen Vorschläge gestattet war. Auch entsprach dis vollkommen dem Geiste der lykurgischen Gesetzgebung, welche in allen Fällen — mag man die Sagen immerhin deuten wie man wolle — durch offenen Austausch mit der öffentlichen Meinung von damals zu Stande gebracht worden war. Daß dabei, wie in der homerischen Zeit, die eingesetzten Obrigkeiten und die Geschlechter die hervorragendste Rolle spielten, war selbstverständlich. Die Abstimmung geschah durch Zuruf, oder vielleicht auch schon, im Falle der Undeutlichkeit, durch Abtreten der Stimmenden nach entgegengesetzten Seiten. Von der Zälung nach dem Handmehre wußte man nichts, und die Anwendung der Stimmtafeln war, schon wegen der allgemeinen Unerfahrenheit in der Schreibekunst, nicht möglich. Die Stimmensammlung erscheint demnach auf einer äußerst niederen Stufe, und die Starrheit des übrigen Staatswesens, welche jede geistige Fortentwickelung ausschloß, nötigte sie darauf zu verharren. An dieser parlamentarischen Unbeholfenheit könnte man schon jetzt die Punkte nachweisen, bei denen sich notwendig die oligarchische Ausartung ansetzen mußte.

In dem aus demokratischen Stoffen gezimmerten Staatsgebäude der Spartiaten nahm das Doppelkönigtum eine eigentümliche, fast seltsame Stellung ein. Unter den Annahmen, durch welche man diese Erscheinung erklärlich zu machen suchte, ist wol diejenige die einleuchtendere, welche die beiden Königsgeschlechter von zwei ursprünglich getrennten Stämmen herleitet. Diesem nach hätte das der Agiaden, als das ältere und eingeborene Königtum, das rein dorische Wesen, das der Eurypontiden, als das jüngere, einen auf der Wanderung oder während des Einbruches in den Peloponnesos hinzugekommenen Stamm vertreten. Eine andere Meinung, daß beide Geschlechter von fremder Abkunft gewesen seien, kann kaum in ernstlichen Betracht gezogen werden, und widerspricht dem ganzen Stolze der Dorier. Der Wetteifer und der Rangstreit zwischen beiden Geschlechtern

scheinen übrigens noch lange Zeit hindurch zu heftigen Kämpfen geführt zu haben, und selbst nachdem diese beendigt, und die gegenseitigen Ansprüche gesetzlich geordnet waren, dauerten innerliche Spaltung und Gespanntheit fort. Sie lebten in strenger Geschiedenheit; alle verwandtschaftliche Verbindungen unter einander wurden vermieden, selbst die Begräbnißplätze lagen in zwei getrennten Quartieren der Stadt.

Zunächst war den Königen die Obhut der Opfer anvertraut, welche den Göttern im Namen des Volkes dargebracht wurden, und sie hatten dieselben entweder selber zu verrichten, oder unter ihrer Beaufsichtigung verrichten zu laßen. Daß sie dieses Amt erst aus den achäischen Einrichtungen überkommen haben sollten, braucht nicht angenommen zu werden; es war der ganz naturgemäße Ausfluß der hausväterlichen Gewalt, die in allen Stammesverfassungen dem Ursprunge des Königtums zu Grunde lag. Die beiden Könige werden indeßen auch Priester genannt, der eine Priester des uranischen, der andere Priester des lakedämonischen Zeus. Eine nähere Betrachtung ergibt jedoch, daß dieses Priestertum auf die damals allgemein verbreitete Vorstellung Bezug nahm, welche Szepter und Gesetze unmittelbar von dem obersten Gotte übertragen sein ließ. Es war ein Familienkult, der ihnen fortwährend ihre Abstammung von Zeus und die Aufgaben ihrer königlichen Würde vergegenwärtigte. Priester im engeren Sinne wurden sie dadurch nicht, schon deßwegen nicht, weil ihnen bei diesen wie bei den übrigen öffentlichen Opfern die Wahrsager zur Seite standen.

Die Könige waren außerdem die geborenen Kriegsherren des Volkes. Auch dieses Vorrecht konnte, zumal bei den Doriern, nur als das Ergebniß ihrer früheren Zustände betrachtet werden, und die Gesetzgebung des Lykurgos hatte auf diesem Gebiete nur lang verjährte Zustände anzuerkennen. Die Könige besaßen nicht bloß den Oberbefehl im Kriege, sondern hatten auch, wenigstens in der älteren Zeit, vorwiegenden Einfluß auf die Kriegserklärung, und für ihre Stellung den unbedingten Gehorsam ihrer untergebenen Spartiaten zu verlangen. Zur Besorgung der einzelnen Geschäfte waren ihnen, in größerer oder geringerer Zal, dienstleistende Männer aus dem Stande der Homoien beigegeben. Diese bildeten ihr Gefolge, ihre Tischgenossenschaften und den ständigen Kriegsrat. Mit der Kriegführung waren zugleich bedeutende äußere Vorteile verbunden. Die Könige und ihre Umgebungen wurden aus dem Seckel der Gemeinde unterhalten, und jene hatten einen ansehnlichen Teil an der Kriegsbeute. Die häufigen Heereszüge nach außen, in welche späterhin die Spartiaten verwickelt wurden, führten indeßen notwendiger Weise in das gesamte Kriegswesen fortwährend bedeutende Veränderungen ein. Die leitenden Gesichtspunkte blieben dabei auf der einen Seite die möglichste Vervollkommnung eines immerdar schlagfertigen Heeres, auf der anderen die Beschränkung der Macht der Könige und strenge Beaufsichtigung derselben in ihren amtlichen Verrichtungen. Es geschah dis keineswegs zum Frommen der Gesamtgemeinde, sondern im Geiste einer Minderheit von Geschlechterigen, die mehr und mehr die Zügel der Herrschaft an sich riß.

Es war nicht minder im Sinne der alten Stammesverfassung, welche zwischen

vollstreckender und gesetzgebender Gewalt nicht unterschied und nicht unterscheiden konnte, wenn die Könige sowol bei den Verhandlungen der vorberatenden Behörde, als in der Landsgemeinde den Vorsitz führten. Die schwächste Seite ihres Berufes bildeten jedenfalls die richterlichen Befugniße, die grade nach althellenischer Vorstellung zu den heiligsten Pflichten des Königtums gehörten. Es weist dis ziemlich deutlich darauf hin, wie geringen Einfluß die achäischen Zustände auf die innerliche Bildung des dorischen Staatswesens gehabt haben. Wenn die Könige in streitigen Fragen über die Erbfolge in den Geschlechtern endgültige Entscheidungen zu treffen, wenn sie ausschließlich die Feierlichkeit der Annahme an Kindesstatt vorzunehmen hatten, so fielen diese Fälle, da es sich hier zunächst um den Anspruch des Staates auf den verteilten Grundbesitz, und durchaus um kein eigentliches Sonderrecht handelte, in das Gebiet der Verwaltung gemeindlicher Angelegenheiten. Der bürgerlichen Streitigkeiten im engeren Sinne konnten, bei der ganzen Anlage des spartiatischen Gemeinwesens, überhaupt nur wenige sein; wir hören aber nicht, daß die Beamten, welche dieselben besorgten, im Namen der Könige gehandelt hätten, oder zur Rechenschaft gegen dieselben verpflichtet gewesen wären. Das Rechtswesen überhaupt erscheint in gänzlicher Zerfahrenheit. Ueber Händel und Streitigkeiten bei den Geschäften des Marktes richteten die Empeloren; die Beilegung von Zwistigkeiten, welche über die Auslegung von Verträgen entstehen mochten, war den Eforen überwiesen. Das Endurteil über Leben und Tod, welches jedenfalls, bei folgerichtiger Durchführung des demokratischen Grundsatzes, und immerhin unter Voraussetzung eines von dem Könige zu begründenden Strafantrages, der Landsgemeinde gebührt hätte, gehörte weder dieser noch jenem, sondern war dem in der Mitte stehenden Rate der Alten zugeteilt.

Wir sehen demnach die Könige nach allen Seiten hin eingeengt und beschränkt. Erinnert man sich dazu, daß den Mitgliedern ihrer Familien die Ehen mit Fremden untersagt, und somit alle etwaige verwandtschaftliche Bande mit ausländischen Fürsten von vorneherein abgeschnitten waren, so lag in dieser Beschränkung, vielleicht neben dem edleren Beweggrunde sie völlig mit dem dorischen Wesen zu verschmelzen, sicherlich die weiterreichende Absicht ihre Gewalt minder gefährlich zu machen. Gegen völlige Beseitigung aber, die nach der inneren Entwickelung des übrigen Hellas so nahe gelegen hätte, schützten das Königtum in Sparta zwei gewichtige Erwägungen. Zunächst die gottesfürchtige Verpflichtung die geheiligten Ueberlieferungen, welche das ganze Gemeinwesen an die Vorzeit knüpften, auch in dem Königtume in Ehren zu halten, sodann aber, und mehr noch, die aus menschlicher Berechnung erwachsende Besorgniß, daß der Sturz des Königtums notwendig das ganze Gebäude erschüttern, und zuletzt mit dem völligen Siege der Demokratie endigen müßte. So ringsum eingekeilt, mit Aengstlichkeit beobachtet und argwöhnisch überwacht, blieb das Königtum gleichwol der Schild, mit welchem die spartiatische Oligarchie sich deckte. Nach ihren äußeren Rechten schienen die Könige zu bloßen Beamten des Staates herabgedrückt; durch die Erblichkeit ihrer Würde aber, durch den göttlichen Ursprung, von dem die-

selbe hergeleitet wurde, und durch ihr innerliches Selbstgefühl waren sie unendlich mehr. Sie vergaßen nie ihre einstige Machtfülle, und mit einer Zähigkeit, wie sie in allen fürstlichen Sprößlingen unausrottbar ist, erhofften sie deren Wiederherstellung. Zu einer Zeit, als sie von allen Königen von Hellas die noch einzig übrigen waren, unterstützten sie mit eiserner Beharrlichkeit in den neuen Freistaaten jede Gegenbewegung gegen die Demokratie. Durch Unternehmungen nach dem Auslande und glänzende Eroberungen suchten sie dem lakedämonischen Königtume verjüngte Lebenskraft einzuhauchen. Von einzelnen Ehrgeizigen unter ihnen wurden zu dem Ende selbst hochverräterische Entwürfe und gewalttätige Staatsstreiche versucht. So blieb Sparta, bis an das Ende seiner Tage, der Sitz einer beständigen monarchischen Reaktion.

Der Unzulänglichkeit der bis jetzt geschilderten Staatseinrichtungen begegnete Lykurgos durch die Einsetzung des Rates der Alten, als einer zwischen der Ekklesia und dem Königtume wagehaltenden Behörde. Sie wurde die eigentliche Grundmauer der ganzen Verfassung. Auch aus den Schilderungen der homerischen Zeit kennen wir neben den Königen die Versammlungen von Volksältesten; dieselben waren jedoch nicht durch Bedingungen einer strengen Geschäftsordnung gebunden. Ihre Zusammenberufung hieng von manchen Zufälligkeiten ab, und die Verhandlungen selber bewegten sich, wie in einem freigewählten Kreise von Notabeln, in möglichst zwangloser Weise. Diesen patriarchalischen Uebungen gab Lykurgos einen scharf ausgeprägten Zuschnitt. Er setzte eine in sich abgeschloßene Behörde von dreißig Männern ein, welche er die Gerusia oder den Rat der Alten nannte. Sie bestand zunächst aus den beiden Königen, als stetigen Mitgliedern, und sodann aus acht und zwanzig weiteren Mitgliedern, welche das sechszigste Lebensjahr überschritten haben mußten, und von der Landsgemeinde auf Lebenszeit gewählt wurden.

Ueber die Zal dreißig ist viel gestritten worden. Man hat ihre Entstehung in der Zal der Monatstage gesucht; man hat auf die dreißig Genossen hingewiesen, die dem Lykurgos angeblich bei dem Beginne seines Unternehmens zur Seite gestanden haben sollen, und so ist man endlich, weil die widerspruchvolle Dürftigkeit der Quellen jede Verneinung möglich macht, bis zu der Behauptung fortgeschritten, daß sie mit der Gliederung der Gemeinde überhaupt in keiner Verbindung stehe. Wenn es aber, wie bereits gezeigt worden ist, ganz unzweifelhaft bleibt, daß Lykurgos eine Einteilung des Volkes in Oben vornahm, so muß diese Neuerung auch mit der inneren Einrichtung der Ekklesia in Verbindung gebracht worden sein. Insofern nun weiter offenkundig ist, daß die Wahl der Ratsglieder von der Ekklesia vorgenommen wurde, so ist irgendwelche Mitwirkung der Oben an dieser Handlung in hohem Grade wahrscheinlich. In das Einzelne des Verfahrens einzugehen ist unmöglich, weil wir in den Quellen aller Stützpunkte entraten.

Dasselbe Dunkel liegt über der Wahlhandlung selber. Wenn man aus einer Schilderung derselben, die aber offenbar aus späterer Zeit herrührt und uns die bereits beginnende Zerbröckelung des Staatswesens veranschaulicht, das

ursprüngliche wiederherstellen darf, so wurden die Bewerber um die Ratsstellen vorher durch das Loos bestimmt, und hierauf in die Volksversammlung eingeführt. In einem neben der Malstatt errichteten und fest verschlossenen Hause hielten sich die Stimmrichter auf. Sie hatten von dort aus, ohne die Bewerber zu sehen, auf den Zuruf des Volkes zu achten, den dieses erhob, sobald einer derselben vorübergeführt wurde, und die Stärke des Zurufs, über welche sie den endgültigen Spruch zu fällen hatten, entschied über die Wahl. Die Gewählten wurden sodann mit Kränzen um das Haupt geschmückt, von ihren Anverwandten mit dargebrachten Gaben bewillkommt, und von der sie umwogenden Volksmenge zu den Tempeln der Götter und zu den gemeinschaftlichen Mittagstischen geleitet. Dieses Wahlverfahren steht auf der Stufe der ersten Kindheit; immerhin konnte es, durch die heilige Scheu vor den Göttern veredelt, so lange noch eine gesunde Naturkraft das Volk erfüllte, und jeden Einzelnen das Bewußtsein seiner öffentlichen Pflichten belebte, zu dem Ergebniße führen, daß man den wägsten und besten, wie man noch in späterer Zeit den Spartiaten nachrühmte, die höchsten Würden übertrug. Unstreitig hatte Lykurgos damit einen Keim in sein Staatsgebäude gelegt, der sich, bei stufenmäßiger Fortbildung, leicht zu einer besonnenen stellvertretenden Verfassung hätte entwickeln können. Leider aber zerfiel er derselben Versteinerung, in welcher das gesamte Staatswesen erstarrte. Die Wahl der Mitglieder in die Gerusia wurde zuletzt als kindische Komödie wie als Tummelplatz feiler Bestechlichkeit zugleich verlacht und verurteilt.

Bei der damaligen Sachlage, die überall rasche Vollstreckung und tatkräftiges Eingreifen erheischte, war die Stellung der Gerusia die einer beinahe unbeschränkten Obergewalt. Ohne nach irgend einer Seite hin verantwortlich zu sein, vermochte sie in alle Gebiete des öffentlichen Lebens einzugreifen. In den Beratungen führten die beiden Könige allerdings den Vorsitz, und scheinen darin gewechselt zu haben, aber diese in den Schein ehrender Auszeichnung gekleidete Obliegenheit diente eher dazu ihren Einfluß zu lähmen, als zu verstärken. Ueberdis blieben sie für etwaige Vergehungen der beßernden Zucht des Rates der Alten unterworfen. Diesem war zugleich die ganze peinliche Gesetzgebung anvertraut. Er richtete über Leben und Tod der Bürger, ohne daß von seinem Urteile irgendwelche Berufung möglich gewesen wäre. Alle Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung giengen durch seine Hände, und auch die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, besonders in den Jahrhunderten, welche unmittelbar auf den Tod des Lykurgos folgten, unterlagen seiner Prüfung. Nur das Verhältniß zur Ekklesia blieb immerdar ein heikles, da die möglichen Schwingungen und Regungen eines vielköpfigen Demos ganz unberechenbar waren. Das Mißtrauen nach dieser Seite hin, die Furcht vor mächtigen Parteihäuptern, welche das Volk zu Widerspruch und Auflehnung entflammen konnten, störten die behagliche Ruhe des hohen Rates von Sparta. Nur die auf stramme Unterordnung gegründete Zucht des Volkes schien eine Schutzwehr gegen die von dorther drohenden Gefahren zu bilden.

Es war einer der fernsichtigsten Gedanken des Lykurgos, die Vorschriften

einer öffentlichen Erziehung festzustellen, welche die ganze menschliche Sitte des Volkes umfassen und sich bis in den innersten Kreis des Hauses erstrecken sollten. Auch hier fand er sicherlich in dem altdorischen Wesen schon die ersten Anfänge gegeben; aber es war ihm beschieden, aus ihnen ein merkwürdiges Gebäude von langer Dauerhaftigkeit aufzurichten. Nachdem einmal durch die Güterteilung alles Sondergut an die Gesamtheit gebunden war, konnte die Uebertragung der Allgewalt der Ekklesia, oder vielmehr ihres abgezogenen Begriffes auch auf dieses Gebiet keine Schwierigkeiten bieten. Diese begann bereits bei der Ehe. Blieb auch der Abschluß derselben von der Einwilligung der Väter oder Vormünder abhängig, so waren doch Mitgiften strenge untersagt. Die religiösen Feierlichkeiten bei den Hochzeiten scheinen höchst einfach gewesen zu sein. Im allgemeinen galt nur die einweibige Ehe; da man aber vor allem die Fruchtbarkeit derselben anstrebte, so konnte der Fall eintreten, daß zwei Männer sich gesetzlich derselben Gattin bedienten, oder andere, selbst aus unfreiem Stande, wenigstens zur Erfüllung der ehelichen Pflichten herbeigezogen wurden. Auch der Liebesgenuß war an gewiße Regeln gebunden, die absichtliche Eheloſigkeit aber durch schimpfliche Strafen verpönt. Der Spartiate behandelte sein eheliches Leben, wie etwa der Beduine die Gestüte seiner edlen Pferderaßen, und so gelang es ihm denn in der Tat, ein körperlich kräftiges Geschlecht zu erzeugen, wie kein anderer hellenischer Stamm ein solches aufzuweisen hatte.

Die Allgewalt der Gemeine begann schon mit der Geburt des Kindes. War es anderswo bei rohen Stämmen dem Vater gestattet, über Leben und Tod desselben zu verfügen, so wurde in Sparta dieses Recht nur den Vorstehern des einschlägigen Bezirkes eingeräumt. Diese untersuchten den neugeborenen Sprößling sorgfältig auf einem öffentlichen Platze, und gaben ihn den Eltern zur Ernährung zurück, wenn seine Gliedmaßen kräftig befunden wurden, oder verurteilten ihn zur Aussetzung, wenn sich an ihm die Merkmale hinfälliger Gebrechlichkeit kundgaben. Die Erziehung selbst war gesund und naturgemäß. Man zwängte das Kind nicht in Wickeln ein, sondern ließ ihm, so viel immer möglich, den freien Gebrauch seiner Glieder. Es wurde daran gewöhnt, sich mit sich selber zu beschäftigen, und so die üble Neigung, durch unbändiges Schreien seinen Eigenwillen zu erzwingen, frühzeitig in ihm gedämpft. Bis zu seinem siebenten Jahre blieb der Knabe in dem elterlichen Hause; von da an trat er in die öffentliche Erziehung ein, welcher er sodann vollständig angehörte.

Die anlangenden Zöglinge wurden in einzelne Rotten oder Ilen verteilt, deren jede der Leitung eines der erwachsenen Jünglinge, nach Art der heutigen Vorturner, unterstellt war. Mehrere solcher Rotten bildeten eine Schaar oder Bûa, und über diese waltete der Bûagor, ebenfalls aus dem Kreise der Jünglinge gewählt. Diese Führer beaufsichtigten die ihnen übergebenen Knaben in den Schlafstätten, wie bei den körperlichen Uebungon. Letztere bestanden vorzüglich im Laufen, Ringen, dem anregenden Spiele mit dem Diskos oder der Wurfscheibe, und im Speerwerfen, wozu noch mancherlei Tänze kamen. Unnütze Fechterkünste, die bloß zur Augenweide dienten, oder den Hang zum Schauder-

haften befriedigten, waren vermieden. Kost und Kleidung blieben höchst einfach. Die Knaben giengen ohne Kopfbedeckung, und schliefen auf einer einfachen Streu, die erst im fünfzehenten Jahre mit einer Lage von dem an den Ufern des Eurotas gesammelten Schilfrohre vertauscht wurde; auch erschienen sie gewöhnlich mit Schmutz bedeckt, da Bad und Salbe als Verweichlichung galten. Es wurde als Anleitung zur List und Gewandtheit betrachtet, wenn man sie durch unzureichende Kost anreizte, sich die fehlenden Lebensmittel auf diebische Weise zu ergattern, und sie bestrafte, falls sie sich dabei ertappen ließen. Um die Knaben an die gelassene Ertragung körperlicher Schmerzen zu gewöhnen, unterwarf man sie alljährlich, in dem Tempel der Artemis Orthia, der sogenannten Geiselprobe. Sie wurden bis auf das Blut gepeitscht, ohne irgend einen Klagelaut ausstoßen zu dürfen, obschon manche den Qualen erlagen. Es wird indeßen hinzugesetzt, Lykurgos habe diese grausame Sitte als Ersatz der blutigen Menschenopfer eingeführt, die ehedem den Göttern dargebracht wurden. Das Ganze leitete der Pädonómos, der aus der Reihe der angesehensten und begabtesten Spartiaten gewählt war, und welchem außerdem noch fünf angesehene Beamte, die sogenannten Bideer, als Mitaufseher zur Seite standen. Auch sonst bezeigten viele ältere Männer durch öftere Anwesenheit das lebendige Interesse, das sie an den Spielen und Uebungen der spartiatischen Jugend nahmen. Mit dem achtzehenten Jahre wurden die Knaben unter die Jünglinge aufgenommen, und mit dem zwanzigsten traten diese in die Abteilungen des Heeres ein.

In dieser ausschließlich auf die Entwickelung körperlicher Kräfte, unbedingten Gehorsam und kriegerische Geschicklichkeit hingerichteten Erziehung war von eigentlichem Schulunterrichte, wie er sich in anderen hellenischen Städten, namentlich in Athenä, in reichster Fülle entwickelte, nicht im mindesten die Rede. Nur Tonkunst und Gesang kamen einigermaßen in Betracht. Man pflog die einfache Weise, um in dem Gemüte den Sinn für ungekünstelte Naturwahrheit zu wecken, das kurze gedrängte Lied, um das Feuer kriegerischer und vaterländischer Begeisterung zu entzünden. Auch Chorgesänge wurden veranstaltet, aus denen die gleiche Richtung hervorleuchtet. An Schreiben und Lesen dagegen, oder an einen grammatischen Unterricht dachte niemand; man hielt diese Dinge nicht bloß für überflüßig, sondern auch für unverträglich mit dem soldatischen Wesen der spartiatischen Einrichtungen. Wenn späterhin einflußreiche Staatsmänner, weil die Verhältniße zu dem Auslande solches dringend geboten, sich diese Kenntniße dennoch aneigneten, so geschah dis nicht durch Vermittelung einer öffentlichen Schule, sondern durch den gesellschaftlichen Verkehr oder besondere Lehrer. Sie erlangten dadurch eine Ueberlegenheit, die über die demokratische Gleichheit in der Unwißenheit als aristokratische Bevorzugung hinausragte.

Auch die Erziehung der Mädchen war, soweit der Unterschied des Geschlechtes dieses zuließ, eine öffentliche. Indessen sind wir, bei den spärlichen Nachrichten über diesen Gegenstand, durchaus im ungewißen, ob auch sie nach Altersstufen in Rotten und Schaaren abgeteilt gewesen seien, was sie in der Tat, wäre es wirklich gewesen, schon sehr frühe dem häuslichen Kreise entzogen haben

würde. Daß sie im Laufen, Ringen, im Diskosspiele und Speerwerfen, in Tanzweisen und im Chorgesang unterrichtet wurden, ist ausdrücklich gesagt; doch lagen ihre Uebungsplätze von denen der Knaben getrennt. Die Kleidung war leicht und luftig. Sie trugen ein ärmelloses Unterkleid, das nur bis auf die Kniee reichte, und an den Seiten aufgeschlitzt war, so daß während des Gehens die Schenkel sich entblößten. Obschon man nicht hört, daß durch diese freiere Sitte geschlechtliche Unzüchtigkeiten befördert worden wären, so wurde sie doch von den übrigen Hellenen teils getadelt, teils verspottet.

Trotz mancher Ausstellungen war allgemein anerkannt, daß die spartiatischen Jungfrauen sich eben so sehr durch arglose Unbefangenheit des Benehmens, als durch Frische des Körpers auszeichneten, und daß sie zu den schönsten und kräftigsten Gestalten von ganz Hellas gehörten. In den Ehestand eingetreten, lebten sie als Gattinnen äußerst zurückgezogen, obschon sie die schöne Kunst des Spinnens und Webens, welche in der homerischen Zeit selbst von den Töchtern der Könige geübt wurde, gemeinen Sklavinnen überließen. Dagegen waren ihnen die rauheren Geschäfte der Hauswirtschaft überlassen, welche sie wol öfters mit der Klasse der Heloten in Berührung brachten. Durch ihre Männer in steter Vertrautheit mit dem öffentlichen Leben erhalten, wirkten sie auch in ihrer abgeschloßenen Häuslichkeit auf dieses zurück. Sie teilten mit jenen den Stolz und das vaterländische Selbstgefühl, sie entflammten ihre Söhne zu kriegerischen Taten. So sehr man nun einräumen muß, daß sie durch diese fast männliche Schwungkraft zur Erhaltung der spartiatischen Zustände wesentlich beigetragen haben, so tritt uns doch in den abgerißenen Zügen, welche dieselbe veranschaulichen, eine Herbheit und Härte des Wesens entgegen, welche mit unseren Begriffen von weiblicher Zartheit nicht in Einklang zu bringen ist.

In der Erziehung der Spartiaten muß auch des Verhältnißes inniger Zuneigung gedacht werden, das sich je zwischen einem älteren Manne und einem Jünglinge zu bilden pflegte. Jener erschien darin als der Liebende, dieser als der Geliebte; es war, wie wenn die kältere Erfahrung und Besonnenheit des Alters sich an dem aufsprudelnden Feuer der Jugend zu erwärmen, diese an jenem festen Halt und Richtung zu gewinnen suchte. Der erstere aber trachtete den Jüngling nicht bloß äußerlich an seine Person zu fesseln, sondern durch dieses Band in ihm auch das Vorbild eines sittlichen und geistigen Strebens zu erwecken, und der letztere sollte für edlere Eindrücke empfänglich werden, die Willenskraft stärken und seine Entschlüße auf würdige Taten richten. Daß es sich bei dieser Sitte wesentlich um die Läuterung und Förderung der Ideen handelte, auf welche das ganze Staatswesen der Spartiaten sich stützte, ist einleuchtend; aber es zeugt von dem richtigen und feinen Verständniße der menschlichen Natur, daß Lykurgos jene Zwecke nicht nur durch die Zwangsjacke der Gesetze, sondern auch durch die innige Gemeinschaft verschiedener Lebensalter, insbesondere durch die Gefühle der Liebe und Freundschaft, zu erreichen suchte. Es galt als unehrenhaft für den Mann, sich nicht in solcher Weise um die Zuneigung eines Jünglings zu bemühen, und man deutete unwillig auf den Jüngling hin, der

von keinem Manne der Liebe würdig befunden werden konnte. Wer dieses Bündniß der Seelen durch grobe Sinnlichkeit entwürdigte, wurde unnachsichtig bestraft. Gleichwol konnte die strenge Ueberwachung nicht verhindern, daß mit dem Verfalle aller staatlichen Zustände nicht auch die Knabenliebe der Ausartung verfiel. Als die Weihe des öffentlichen Lebens entschwunden war und die schützende Hand der reinen Sitte sich zurückzog, sank sie nur allzuoft zu geiler Lüsternheit und widernatürlichen Lastern herab.

Einen widerlichen Gegensatz zu den geistigen Liebesbündnißen zwischen Männern und Jünglingen bildete ein anderer Gebrauch, der wol erst nach der Zeit des Lykurgos sich festsetzte. Alljährlich veranstaltete man die sogenannte Krypteia, eine Art polizeilichen Versteckspieles, gegen die Heloten gerichtet, die das Schuldbewußtsein ihrer Herren nie aus den Augen ließ. Eine ausgewählte Schaar von jungen Leuten wurde in Schlupfwinkeln, auf Seitenwegen und an abgelegenen Orten aufgestellt. Von dort aus hatten sie zu lauern, Streifzüge durch die Umgegend zu unternehmen, und von verdächtigen Bewegungen sofort Kunde zu geben. Schienen diese keinen Aufschub zuzulassen, so waren sie befugt, die Führer oder Teilnehmer an denselben rascher Hand aus dem Wege zu räumen. Man braucht nicht die lange Zeit übliche Darstellung zu widerlegen, als ob die Krypteia eine förmliche Hetzjagd gewesen, und jeder Helote, auf den man stieß, schonungslos niedergestoßen worden sei: die Sache bleibt auch in der milderen Form empörend genug, und erfüllt mit Abscheu gegen ein Staatswesen, das sich zu solchen Verirrungen erniedrigen mußte. Gewöhnlich wurden zu diesen Büttelfahrten die Jünglinge in der Zeit verwendet, welche zwischen ihrem Austritte aus den Abteilungen des Knabenalters und dem Beginne des Wehrdienstes in der Mitte lag. Was sie dort etwa an reiner Menschlichkeit eingesogen haben mochten, wurde hier durch rohe Gefühllosigkeit mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Wenn man die ganze aus edeln Triebfedern wie aus roher Barbarei zusammengesetzte Erziehungsweise des spartiatischen Volkes überblickt, so kann man nicht umhin anzuerkennen, daß Lykurgos in derselben einige unumstößliche Grundwahrheiten zur Anwendung gebracht hat. Zunächst wurde darin der Gesamtgemeinde das bei gesunder Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens ganz unbestreitbare Recht überwiesen, die Anstalten für die heranwachsende Jugend nach eigenem Ermessen einzurichten und zu leiten. Der Durchführung dieses Grundsatzes gieng aber die andere Wahrheit zur Seite, daß alle Bildung der Jugend nach Form und Sache auf die sittlichen Pflichten gegen die Gesellschaft, das öffentliche Leben und die Verfassung des Volkes hingerichtet werden müße. Sie soll die verhältnißmäßige Tüchtigkeit in den Einzelnen zu begründen, die vaterländische Begeisterung in allen zu wecken suchen. Indem aber Lykurgos zugleich alle Vorzüge und Tugenden um ihrer selbst willen zu üben vorschrieb, verlieh er der ganzen Zucht der spartiatischen Jugend einen idealen Hauch, der das Bewußtsein des geistigen Zusammenhangs unter seinen Stammesgenossen aufrecht erhielt, und dadurch die Haltbarkeit aller übrigen Einrichtungen befestigte. Diese

unverkennbar bedeutenden Seiten des lykurgischen Erziehungswesens waren schon im Altertume ein Gegenstand des Ruhmes, und sind selbst in neuerer Zeit mannigfach bewundert worden.

Die Unparteilichkeit fordert indeß die überschwengliche Lobpreisung, weniger in Beziehung auf die leitenden Ideen, als auf die Art ihrer Anwendung, bedeutend einzuschränken. Wie der Gesetzgeber durch die Ackerverteilung die Erwerbung eines vollen Sondergutes unmöglich machen wollte, so drängte er sich auch auf dem Gebiete der Erziehung in die innerlichsten Bande des häuslichen Lebens ein, mit einer Härte, welche die sittliche Bedeutung der Familie beinahe zernichtete. Zudem bewegten sich die Ziele, welche man erstrebte, vorzüglich um die körperliche Ausbildung, also um äußerliche Dinge, und selbst die Tugenden und sittlichen Vorzüge, welche man erstrebte, ruhten auf dieser Grundlage. Die innerlich freie und geistige Ausbildung blieb gänzlich ausgeschlossen. Es war eine äußere Dressur, die das Volk weit eher annimmt, als jene Ordnung, welche aus der innerlichen Anerkennung des Gesetzes entspringt. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß der Möglichkeit einer solchen Erziehung, und grade nach ihrer idealen Seite hin, mit ihrer Oeffentlichkeit und der fortwährenden Teilnahme aller Mitglieder der Gemeine, die sklavische Unterdrückung ganzer Volksklassen zum Fußschemel diente. Die große Aufgabe der Demokratie, die Volksbildung in alle Schichten der Gesellschaft hineinzutragen, sie an ihre Beschäftigungen gegliedert anzuknüpfen, und in ihr dennoch die allgemeinen und idealen Gesichtspunkte festzuhalten, konnte von Lykurgos nicht einmal versucht, viel weniger gelöst werden. Endlich fehlte es auch hier, wie in der ganzen lakedämonischen Verfassung, an der Fähigkeit der Umbildung, und nirgends war eine Form gegeben, durch welche, selbst wenn wir den Gesichtskreis auf die Gemeinde der freien Spartiaten beschränken, neue Volksbedürfniße zur Geltung hätten gelangen können. So wurde auch die Erziehung in Sparta ein Werkzeug der Regierungsgewalt, und diente, in innerem Widerspruche mit dem äußeren Scheine, lediglich zur Verstärkung der Aristokratie.

Mit dem zwanzigsten Lebensjahre und nach vollzogener Einweisung in das Heer nahmen die jungen Männer auch an den sogenannten Syssitien oder den gemeinschaftlichen Mahlzeiten gesetzlichen Anteil. Sie waren ausdrücklich von Lykurgos angeordnet, und die Teilnahme an denselben galt als Pflicht aller erwachsenen Spartiaten. Zur Bestellung derselben hatte jedes Mitglied ein festgesetztes Maas von Lebensmitteln zu liefern, und zugleich einen kleinen Beitrag an Geld zu entrichten. Wer sich dieser Verpflichtung willkürlich entzog, oder sie armutshalber nicht erfüllen konnte, verlor seine Stellung in den Reihen der Homoien. Die letztere Verfügung gehörte vermutlich einer späteren Zeit an, als die Ungleichheit des Vermögens schon weit um sich gegriffen hatte. Die in den Syssitien vereinigte Gesellschaft war in einzelne Tische geteilt, an welchen durchschnittlich je fünfzehen Personen speisten, ehedem sitzend, nachmals nach morgenländischer Sitte liegend, aber auf hölzernen Pritschen. Jede Tischgenossenschaft ergänzte sich durch freie Wahl, und diese geschah mittelst Brodkrumen, welche in

ein herumgereichtes Gefäß, Kaddos genannt, geworfen wurden. Die unverändert gelassenen galten wie weiße, die zusammengekneteten wie schwarze Kugeln. Das Hauptgericht bei den Mahlzeiten war die weltbekannte schwarze Blutsuppe, welche aus Schweinefleisch, das man im Blute kochte, zubereitet und mit Essig und Salz gewürzt war; es ist aber irrig zu meinen, daß es das einzige gewesen. Es wurde auch Wein, Käse und Gerstenbrod gespendet; zuweilen gab es sogar Oliven, Feigen, Wildpret, Geflügel, Fische und Waizensemmel, alles Dinge, welche noch heute, trotz der fortgeschrittenen Feinschmeckerei, zu den Leckereien der gewählten Küche gerechnet werden. Auch die Könige nahmen, an besonderen Tischen, Anteil an dem Mahle, und zwar, zur Bewirtung etwaiger Gäste, mit doppelten Trachten. Die Tischgenossenschaften in den großen Speisesälen von Sparta blieben zugleich, was ihren Wert und Zusammenhalt bedeutend erhöhen mußte, die unzertrennlichen Kameradschaften im Kriege.

Die Syssitien zerstörten vollends die Hehre des häuslichen Lebens. Davon abgesehen, waren sie eine großartige Anstalt, die den weittragenden Blick ihres Stifters bekundete. Der in ihnen waltende Gedanke bleibt mustergültig für alle Zeiten, und verliert nichts von seiner inneren Stärke, auch wenn wir seine Anwendung unendlich beschränken, und neben ihm die Familie als unverrückbares Fundament aller gesellschaftlichen Ordnung beibehalten müßen. Sie waren die äußere Einkleidung eines fortwährenden Austausches zwischen den Mitgliedern der Volksgemeinde jeglichen Alters. In den Gesprächen und Unterhaltungen standen die öffentlichen Angelegenheiten stets auf der Tagesordnung. Hier wurden Entwürfe vorberaten, Ansichten und Beweggründe ausgetauscht. Es war der gemeinsame Herd, an welchem die öffentliche Meinung, soweit eine solche in Lakedämon aufkommen konnte, sich entzündete und abkühlte, Klärung erhielt und weiter rollte. Und nicht nur dis! die Syssitien bildeten zugleich den Kampfplatz für das geistige Leben, in welchem die ganze Eigentümlichkeit des Volkes sich abspiegelte. Es war als Aufgabe gesetzt, klar und bündig zu reden. Die lakonische Kürze und Gedrängtheit ist dadurch sprüchwörtlich geworden.

Es war eine schöne und verständige Sitte in diese Versammlungen zuweilen auch Knaben und Jünglinge einzuführen, ohne sie an den Mahlzeiten selber Teil nehmen zu lassen. Sie waren zunächst Hörer; sie sollten sich daran gewöhnen, den ernsten Gesprächen älterer Männer mit Aufmerksamkeit zu folgen, und aus ihnen Anregung zu ruhmwürdigen Taten und die Ahnung ihrer Zukunft zu gewinnen. Häufig wurden sie auch mit in die Unterhaltung hineingezogen und aufgefordert, über dieses und jenes ihre Meinung zu äußern. Da nun neben ernsten Gegenständen häufig auch heitere Laune und witzige Wechselreden die Unterhaltung würzten, so gab dis Veranlassung, Gesinnung und Fähigkeiten der jungen Leute auf die Probe zu stellen. Sie mußten verwickelte Fragen, welche sie überraschten, mit Geistesgegenwart zu lösen, Neckereien und Stachelreden mit Gewandtheit abzuweisen suchen. Endlich gewöhnte sich in diesem Umgange die spartiatische Jugend auch an Gehorsam und Anstand gegen das Alter, und es ward ihr allgemein das Zeugniß gegeben, daß sie auf der Straße wie

im Hause ein schweigsames, bescheidenes und gesittetes Betragen beobachtet habe, ganz im Gegensatze zur modernen Gesellschaft, wo nur allzuhäufig das kaum halbwüchsige Geschlecht mit anmaßlichem Gepolter und hohler Absprecherei sich in die vordersten Plätze einzudrängen sucht.

So wurden die Syssitien der immerdar sprudelnde Urquell des staatlichen Lebens, in welchem, wie an immergrünen Gewächsen, Blüten und Früchte in fortwährender Triebkraft neben einander hervorsproßten und zeitigten. Nur eines war, was über die strahlende Färbung dieses in seiner Art einzigen Schauspieles einen dunkeln Schatten warf, und den treibenden Saft frischen Wachstums erstickend niederhielt. Anschauungen und Meinungen bewegten und drehten sich fortwährend in dem gleichen Kreise und um dieselben Gegenstände, zu denen jeder Zugang eines neuen Stoffes verwehrt war. Es entstand eine öde und unwirtliche Eintönigkeit, die zuletzt auch dem Großartigen einen Teil seines Zaubers entriß. Dieses kam weder von dem leitenden Gedanken, noch von der Form der Syssitien, wol aber von dem Inhalte, den man in sie hineinbrachte. Dieser war wirksam und gewichtvoll, aber enge begränzt und einseitig. Das war nun freilich grade das, was der Gesetzgeber wollte — denn nur in schroffer Unbiegsamkeit glaubte Lykurgos die erhaltende Kraft seines Staates zu finden — aber der knappe Zuschnitt der in den Syssitien verhandelten Gegenstände diente abermals zur Verknöcherung der Aristokratie.

Ob Lykurgos außer den angeführten Grundgesetzen noch andere Verfügungen über einzelne Gegenstände getroffen habe, muß unentschieden bleiben. Manche derselben ergaben sich als Folgerungen aus den von ihm zur Anwendung gebrachten Grundsätzen ganz von selber, und konnten, auch wenn er sich nicht mit ihnen befaßte, nicht lange auf sich warten lassen. Es entsprach der Verteilung des Grundbesitzes, wenn auch in der Tracht und in den Wohnungen der Spartiaten die äußere Gleichheit und in dieser eine fast ärmliche Einfachheit beibehalten wurde. Der Gebrauch goldener und silberner Münzen war, wenigstens für den inländischen Handel, gänzlich verpönt. Das vorhandene Geld bestand bloß aus eisernen Stücken von äußerst geringem Werte, und diente lediglich als Scheidemünze zur Ausgleichung geringer Unterschiede, welche bei dem Tauschhandel hervortraten. Junge Leute durften entweder gar nicht, oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen, Reisen in das Ausland unternehmen. Förmliche Auswanderung war unter allen Umständen verboten; wer sich derselben schuldig machte, wurde rücksichtslos, wenn man seiner habhaft wurde, mit dem Tode bestraft. Umgekehrt durften Ausländer sich nicht als Metöken oder Hintersaßen in dem Lande ansiedeln; doch gewährte man ihnen immerhin die Erlaubniß zu einem zeitweiligen Aufenthalte, obschon stets unter der Verwahrung, sie nach Gutdünken zurücknehmen zu können. Erschien der Andrang allzugroß und gefährlich, so konnten sogenannte Xenelasieen oder Fremdenausweisungen in großem Maßstabe angewendet werden. Die Spartiaten kannten also bereits die ganze Ergiebigkeit unverantwortlicher Polizeigewalt, ohne noch die bändereichen Handbücher der neueren Zeit darüber gelesen zu haben.

Alle diese Satzungen giengen unzweifelhaft von der ursprünglichen Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit des Lebens aus, und suchten die Ehrenhaftigkeit und Reinheit der Sitte unter dem Volke aufrechtzuerhalten. Sie beruhten zugleich auf der richtigen Wahrnehmung, daß nichts so sehr als die Berührung mit der Fremde, und insbesondere das Handelswesen, weil es nur zu oft mit unsteten und abenteuerlichen Fahrten verknüpft war, die Lauterkeit der Sitte gefährdete, zu betrügerischen Handlungen und zu üppigen Ausschweifungen verleitete. Statt nun den auf die Dauer ganz unabweislichen Verkehr durch weise Gesetze zu regeln, unternahm man den unmöglichen Versuch ihn gänzlich zu verhindern. Jene Gesetze wurden, bei den Anlagen der menschlichen Natur, notwendig zur Lüge, und wirkten dadurch zuletzt um so zerstörender. Sie verwandelten sich, als sie ihren anfänglichen und grundlegenden Sinn eingebüßt hatten, in bloße Werkzeuge der Aristokratie, welche dieselben weit weniger gegen sittliche Gebrechen, als gegen die von außen her zudringenden politischen Ideen zur Anwendung brachte.

Es ist glaublich, daß Lykurgos, der jedenfalls mit dem delfischen Orakel die engsten Beziehungen unterhielt, auch die friedlichen Wege nicht außer Acht gelassen habe, welche für Sparta ein sittliches Uebergewicht über die übrigen Staaten des Peloponnesos begründen konnten. Ob die angebliche Verbindung zwischen ihm und Ifitos als geschichtliche Tatsache zu betrachten sei, bleibt ungewiß; aber die Ueberlieferung davon scheint wenigstens den Geist der lykurgischen Gesetzgebung richtig zu bezeichnen. Durch das Zusammengehen beider sollen die olympischen Spiele, wenn auch nicht zuerst gegründet, doch neu geordnet und befestigt worden sein, und die durch dieselben eingeleitete religiöse und politische Gemeinschaft war es jedenfalls, welche den lakonischen Staat als leitendes Glied in die Bundesgenossenschaft der peloponnesischen Stämme einführte. Wofern aber dieser mildere Weg nicht ausreichen sollte, so schaute aus allen Ritzen der Verfassung die Lust und Gier nach gewaltsamer Unterjochung hervor. Konnte dis anders sein? Eine Jugend, dem elterlichen Kreise entrückt und kriegerisch eingeübt, das häusliche Leben bei Seite geschoben, die Männer aller bürgerlichen Arbeiten entbunden, und in den Syssitien von ruhmreichen Heldenzügen sich unterhaltend, und alle diese Zustände auf dem Rücken einer mit Füßen getretenen Bevölkerung aufrechterhalten — wie sollten die Glieder einer solchen Gemeinschaft nicht nach Schlachten und Kriegsfahrten lechzen? Ein stetsfort schlagfertiges Heer mußte endlich einmal die Langeweile des Friedens durchbrechen, wäre es auch nur gewesen, um sich in blutigem Handgemenge auszutoben. Des Lykurgos ganze Verfassung war demnach auf den Krieg gestellt, und wenn wir in späterer Zeit die Spartiaten, nachdem sie als nächstes Ziel die Vergewaltigung des Peloponnesos glücklich erreicht hatten, über diese Gränze hinaus nur mit Vorbedacht und Zurückhaltung in kriegerische Wagniße sich einlassen sehen, so geschah dis keineswegs aus Menschlichkeit, sondern aus Furcht, das in der Heimat aufgerichtete Gebäude durch ferne und fremdartige Verwickelungen zu erschüttern oder zu gefährden.

nach 850 v. Chr. Noch unter den beiden Königen Archelaos und Charilaos, von denen der letztere als Mündel des Lykurgos genannt wird, begannen die aufgestaueten Gewässer sich über ihre Borde zu entladen. Die arkadische Gränzstadt Aegys wurde überrumpelt, und ihre Einwohnerschaft in die Sklaverei abgeführt. Ein späterer König fiel die umliegenden achäischen Städte an; man verwandelte sie durch Verwüstung in armselige Dörfer, nachdem man die Mehrzal ihrer Bewohner in die Verbannung getrieben hatte. Nachmals wurden auch zwei siegreiche Züge bis in das Innere von Argölis unternommen. Selbst in die Angelegenheiten von Kreta sollen sich die Spartiaten, wenn auch in friedlicher Weise, eingemischt haben. Alle diese Unternehmungen waren indeßen nur unbedeutende Vorspiele zu den langwierigen und wechselvollen Kriegen, durch welche Sparta die Obergewalt über den Peloponnesos errang.

Die blutige Rauferei zwischen Spartiaten und Messeniern bei dem Tempel der Artĕmis Limnatis, die Rache, welche Polychăres wegen der Strafloſigkeit des Mörders seines Sohnes an allen ihm begegnenden Spartiaten nahm, Vorfälle, welchen man gewöhnlich die erste Entstehung der messenischen Kriege beimißt, sind wol die Vorwände zu denselben, aber nimmermehr ihre wahren Ursachen gewesen. Diese lagen bei weitem tiefer. Seit dem dorischen Einbruche hatte sich zwischen beiden Völkern wachsende Eifersucht, und in Folge derselben erbitterte Feindschaft festgesetzt. Das messenische Land war bei weitem fruchtbarer als Lakonien, und die Spartiaten blickten mit Neid nach den herrlich angebauten Tälern des Pamīsos hinüber. Ueberdis bestand die Mehrheit der Bevölkerung Messeniens aus den schon vor der Eroberung daselbst angesiedelten Einwohnern, und die Zal der Leute dorischen Stammes war verhältnißmäßig gering. Auch fühlten sich die Spartiaten, beim Anwachsen der Bevölkerung, in ihren Ackerlooſen gehemmt; in den gesegneten Fluren jenseit des Taygĕtos hofften sie dafür behagliche Ausdehnung und Entschädigung zu finden. Angetrieben wurden sie zuletzt durch die verlockende Kunde, daß unter den Messeniern selbst Zwistigkeiten ausgebrochen seien, welche den Einbruch erleichterten. Aus allen diesen Gründen entzündeten sich an Ereignißen von untergeordneter Bedeutung die langjährigen und hartnäckigen messenischen Kriege.

Längst schon im Besitze der wichtigsten Joche und Pässe des Taygĕtos, führten die Spartiaten mit Bequemlichkeit ihre Kriegsschaaren über dieselben 743 v. Chr. hinüber, und besetzten rasch das messenische Amfeia, wodurch sie die stenyklērische Ebene beherrschten. Von da aus drangen sie Schritt für Schritt, aber festen Fußes, in das Land ein, bemächtigten sich der fruchtreichen Ebenen, und drängten die Messenier in die über dem Tale des Pamīsos gelegene Bergfestung Ithome hinein, wo sich dieselben unter der Anführung des Aristodemos heldenmütig verteidigten. Sie kämpften nur noch um Ernten und Zufuhren; ihre Kraft ermattete. Selbst ein vorübergehender Sieg, den sie mit Hülfe von herbeigeeilten Bundesgenossen erfochten, brachte keine Entscheidung mehr. Sie blieben abgeschnitten, und die spartiatischen Könige Theopompos und Polydōros setzten den Krieg mit neuen Hülfsmitteln fort. An seinem Geschicke verzweifelnd, stürzte sich

Aristodēmos in sein eigenes Schwert. Die Besatzung ergab sich, und nach zwanzigjährigem Kampfe lag Messenien zu den Füßen seiner Gegner. Das selbständige Königtum verschwand; viele edle Geschlechter wanderten aus. Die Spartiaten zogen, um neuen Erhebungen des Volkes zu begegnen, fremde Ansiedler in das Land, und verteilten dreitausend Ackerloose unter ihre Bürger. Auf dem überbleibenden Reste des Bodens wurden die messenischen Einwohner zu Periöken herabgedrückt. 723 v. Chr.

Messenien bog den Nacken nur mit verhaltenem Ingrimme und rachebrütend unter das ihm auferlegte Joch. Am widerwilligsten ertrugen es die kräftigen Bewohner des oberen Landes. Dort sammelten sich die Unzufriedenen; dort gohr es in den Gemütern länger als ein Menschenalter hindurch. Endlich wurde Andania der Herd des Aufstandes, und Aristomēnes, ein jugendlicher Held aus königlichem Geschlechte, übernahm die Führung. Die Messenier benützten den Zeitpunkt eines Krieges, in welchen die Lakedämonier verwickelt waren, und begannen die Erhebung mit dem Treffen von Derä. Mit größerer Tatkraft als früher standen ihnen dismal Argiver, Arkadier und Sikyōnier zur Seite, während Elis zweideutig in der Mitte blieb, und Korinthos sich offen für die Spartiaten erklärte. Die Lage der letzteren wurde schwierig, und als Aristomēnes sie auch in einer größeren Feldschlacht, bei dem sogenannten Altare des Ebers ohnweit Stenyklēros, überwand und weithin in die Flucht jagte, schien ihre Herrschaft für immer gebrochen. Ihre inneren Angelegenheiten waren durch Verminderung des männliches Teiles der Bevölkerung, durch Streitigkeiten, Aufstände und pestartige Krankheiten zerrüttet. Nur die angeborne Kaltblütigkeit ihrer Seelen blieb. Man leitete religiöse Festlichkeiten ein, man griff zu den wirksam vereinigten Kräften der Dichtung und Tonkunst, um den gesunkenen Mut der spartiatischen Krieger zu beleben. Für einen Augenblick wurden selbst die herkömmlichen Vorurteile gegen das Ausland überwunden, und geistig begabte Männer zur Wiederbelebung des volkstümlichen Lebens herbeigeholt. Damals trug Tyrtäos von Afidna mit seinen Liedern Begeisterung und Zucht in die Reihen des spartiatischen Heeres. Zu dieser Aufregung der Massen gesellte sich die verschmitzte Staatskunst der Spartiaten, welche bald die Lockerheit des Bandes zwischen den verbündeten Gegnern erkannte, und sie durch heimliche Zusagen und Geldspenden auseinander hielt. Die ganze Arbeit des Freiheitskampfes war bereits unterhöhlt, als in der Schlacht beim großen Graben der arkadische König Aristokrätes verräterisch zu den Spartiaten übertrat. Die Messenier wurden vollständig geschlagen; Andania mußte preisgegeben werden, und Aristomēnes, mit den übriggebliebenen Genossen, in den wilden Schluchten um Eira Schutz und Zuflucht suchen. Auch so gab er die Hoffnung auf eine günstige Wendung des Schicksals nicht auf; aber sie wurde getäuscht. Vergeblich erschöpfte er alle Hülfsquellen erfinderischer List und heldenmütiger Tapferkeit; vergeblich trug er mit seinem kleinen Heerhaufen Sieg und Schrecken weit in die lakonischen Gegenden hinein. Die Bergveste von Eira wurde nach und nach umzingelt, und ihrer Zufuhren beraubt. Mehrere bundesgenössische Schaaren, von dem Mittel- 685 v. Chr.

punkte des Kampfes abgeschnitten, wendeten sich zur Auswanderung: Aristomēnes
668 selber entkam nach Rhodos, woselbst er, noch immer von Rachegedanken erfüllt,
v. Chr. sein Leben endigte. Messenien aber war für immer niedergeworfen, und seine Einwohner sanken zur Knechtschaft herab, die sich von derjenigen der Heloten nur wenig unterschied.

Die Entstehung und der Verlauf der messenischen Kriege, und im Gefolge derselben ein immerwährender Kriegszustand samt dem schrankenlosen Uebermute, der denselben fast immer begleitet, laßen uns auf Erschütterungen und Volksbewegungen im Inneren des lakedämonischen Staates schließen. Daß zu denselben auch die Verteilung der Ackerloose wesentlich mitgewirkt habe, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht im Zusammenhange nachweisbar. Dagegen haben wir einige bestimmte Berichte, abgerissen zwar und ohne ursächliche Verbindung, wie alle geschichtliche Ueberlieferungen von spartiatischer Seite, aber doch vollkommen ausreichend, um zu sicheren Schlußfolgerungen zu berechtigen. Das damalige Königtum, durch zwei kräftige Naturen vertreten, wie Theopompos und Polydōros, stolz gemacht durch glänzende und unter harten Mühen erfochtene Siege, strebte sichtbarlich nach unbedingter Gewalt. Um sich den Weg zu diesem Ziele zu bahnen, mußte es die ganze Wucht seines Angriffes gegen das Ansehen der Ekklesia richten, in welcher noch immer grundsätzlich, wenn auch nicht tatsächlich, die oberste Gewalt des Staates vereinigt war. Es entspricht dieser Annahme, wenn uns berichtet wird, daß grade von den genannten beiden Königen der Beschluß ausgieng, welcher jede Möglichkeit eines gesetzlichen Einspruches von Seiten der Ekklesia für immer abschnitt. „Wenn das Volk," so heißt es darin, „zu „schiefem Spruche sich hinneigen möchte, so sollen die Aeltesten und Stammes„häupter desselben nicht achten, noch ihn bekräftigen, sondern ihren Antrag zu„rückziehen und das Volk auflösen, weil es jenen Antrag wider das gemeine „Beste gebogen und verkehrt hat." Die Volksversammlung hatte demnach jede Vorlage ohne jeglichen Widerspruch zu genehmigen und wieder nach Hause zu gehen. Sie war zu einem leeren Schattenspiele herabgedrückt.

So ungeahnt und urplötzlich indeßen, wie es hier hingestellt ist, kann das Ereigniß unmöglich gekommen sein. Demselben giengen ohne Zweifel langjährige Reibungen und Zusammenstöße voraus, welche von der Geschichte nicht überliefert worden sind, und die Kraft der Ekklesia war wol längst schon innerlich gebrochen, bevor irgend eine äußere Veranlassung ihr den letzten Todesstoß versetzte. Nicht unmöglich, daß derselbe mit Hülfe der in Waffen stehenden jüngeren Mannschaft, die durch kriegerisches Gelübde und Siegesschwindel den Königen zu Willen stand, auseinander gesprengt wurde. Jedenfalls war es ein Staatsstreich, dem man zuletzt noch, um die Gemüter zu betäuben, durch einen wirklich erteilten oder eingeschobenen Spruch des delfischen Orakels eine höhere Weihe zu verleihen suchte Die Ekklesia wurde von jetzt an nur selten noch einberufen. Was späterhin öfters unter diesem Namen vorkommt, scheint nur ein durch Selbstergänzung sich fortspinnender Ausschuß, eine Art aristokratischen Abhubes derselben, gewesen zu sein.

Der Schlag gegen die freie Bewegung der Demokratie konnte den Königen gelingen, weil die erlauchten Geschlechter ihnen treulich beigestanden waren, das gefürchtete vielköpfige Ungeheuer mit scharfrichterlichem Geschicke abzuschlachten. Es wandelte sie nunmehr, wenn nicht alles täuscht, die Lust an, ihre Kraft auch an anderen Seiten des Staatswesens zu versuchen; sie hatten aber alsbald zu erfahren, welch ein zähes, unzerreißbares Gewebe eine in sich verschlungene, zusammengewachsene und verstrickte Aristokratie sei. Der Ueberhebung des Königtums folgte seine Demütigung auf dem Fuße. Der König Polydoros, so erzält man, fiel durch Meuchelmord, und Theopompos sah sich veranlaßt, die Behörde der Eforen einzusetzen, angeblich als Ersatz für die Einbußen der Volksgemeinde. Der letztere Zusatz ist nichts als ein mitleidiger und wohlfeiler Nachruf zu Ehren der selig verblichenen Ekklesia. Der Faden von Ursache und Wirkung ist auch hier zerrißen, und nur die einzige Tatsache, daß die Macht der Eforen um diese Zeit zum erstenmale in die allgemeinen Angelegenheiten eingriff, bleibt feststehend; das allmähliche Wachstum und Aufkommen derselben aber führt in sehr entlegene Zeiten zurück.

Das Amt der Eforen, in seinen Keimen vielleicht schon aus der Wanderzeit herübergebracht, bildete sich jedenfalls bald nach der Gründung von Sparta. Von den zalreichen Annahmen und Vermutungen, welche die Untersuchungen über diesen Gegenstand zu Tage gefördert haben, dürfte wol derjenigen die meiste Berechtigung beizulegen sein, welche in ihnen, wie schon ihre Fünfzal andeutet, die Vorstände oder Viertelmeister der fünf Komen oder Bezirksgemeinden, für die örtlichen Angelegenheiten derselben, zu erkennen glaubt. Ihre ursprüngliche Aufgabe war zunächst die Aufsicht über den täglichen Verkehr, der sich, nach der Sitte des Altertums, wesentlich auf den Marktplätzen zusammendrängte. Sie hatten daselbst die Formen des Kaufes und Verkaufes zu regeln, überhaupt die ganze Ordnung der Geschäfte aufrechtzuerhalten, und waren die eigentlichen Marktvorsteher im umfangreichsten Sinne des Wortes. Folgerichtig kam ihnen daher auch die Beilegung bürgerlicher Streitigkeiten zu. Diese konnten in dem lakonischen Staate nur von höchst einfacher Natur sein, und mußten grade auf den Marktplätzen entstehen, wo der geschäftliche Verkehr sich bewegte, der sich indessen hauptsächlich auf den Austausch beweglicher Habe beschränkte. Der letztere wurde ausschließlich von den Heloten und Periöken mit den Erzeugnißen des Bodens und den Arbeiten ihrer Hände betrieben, und bei dem Mißtrauen, von dem man gegen diesen Teil der Bevölkerung erfüllt war, hatten die Eforen auch auf etwaige Bewegungen und Anhäufungen unter denselben ein wachsames Auge zu halten. Sie waren demnach, wenn schon auf beschränktem Gebiete, mit allen Maßnahmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit betraut, und von da bis zu sittenrichterlichen Befugnißen blieb nur ein kleiner Schritt.

Die Annahme, daß sie zuerst als Bevollmächtigte des Königs geamtet hätten, und von diesem ausschließlich ernannt worden seien, ist wol nichts als

die Uebertragung späterer Parteiansicht in eine frühere Zeit. Beamte jener Ekklesia, die früher bei der Brücke von Babyka ihre Versammlungen gehalten hatte, waren sie eben so wenig, aber immerhin Vertreter des Volkes in irgend einer Form, deren nähere Bezeichnung jedoch für uns unmöglich geworden ist. Bedeutungsvoll ist jedenfalls, daß ihre Amtsverrichtungen unter die Obhut religiöser Weihungen und göttlicher Vorzeichen gestellt waren, daß sie, gleich Priestern, den Kalender anordneten, und dadurch unter dem Volke höheres Ansehen behaupteten. Wenn demnach die Könige bei der Wahl der Eforen irgendwelche Mitwirkung anzusprechen hatten, so konnten sie dieselbe nur in Gemeinsamkeit mit jenen beiden anderen Bestandteilen ausüben, nämlich der Befragung des Volkes und der Entscheidung durch himmlische Vorzeichen. Etwas bestimmteres läßt sich, bei der Kargheit des überlieferten Stoffes, darüber unmöglich sagen. Als die lakedämonische Verfassung ihrer Ausartung entgegengieng, traf dieses Geschick auch die Stellung der Eforen, und die Wahlart derselben, obschon das Volk sich daran beteiligte, wurde von erleuchteten Staatsmännern jener Zeit als lächerliche und kindische Förmlichkeit bezeichnet.

Sicherlich ist die erste Steigerung des Ansehens der Eforen ihrer Obsorge für die öffentliche Sicherheit entsprungen. Das Durchgreifende, die Unbedingtheit und Unverantwortlichkeit ihrer Befugniße auf der einen, das Unberechenbare und Geheimnißvolle derselben auf der anderen Seite, laßen sich auf jenen gemeinsamen Grundbegriff zurückführen. Wahrscheinlich gab die öftere Abwesenheit der Könige während des ersten messenischen Krieges die nächste Veranlassung zur Betätigung ihres Einflußes, und die inneren Gährungen und Unruhen, welche zu wiederholtenmalen in jene Zeit fielen, mußten dazu dienen, denselben zu befestigen. Verwickelungen, die sich nach ihren Ursachen wol mit Sicherheit vermuten, aber nicht mehr im Zusammenhange darstellen lassen, führten sie aus dem engen Kreise des Marktes auf die Bühne der allgemeinen politischen Angelegenheiten; tatsächliche Erfolge und Verdienste, die sie sich um die Erhaltung des Staatswesens erwarben, verliehen ihnen eine bleibende Stellung in der Mitte desselben. Nachdem die Macht der Ekklesia gebrochen war, verteidigten sie im Sinne der herrschenden Aristokratie die öffentliche Sicherheit gegen die Willkür der Könige, und erzwangen von diesen die Anerkennung ihrer Macht. Die angeblich erste Einsetzung der Eforen durch Theopompos hat keinen anderen Sinn. In den allgemeinen Satzungen derselben, die sich nachweislich als die frühesten nach ihrer Erhebung erkennen lassen, war es wesentlich auf die Einschränkung des Königtums abgesehen.

Die Gerechtsamen und Befugniße, welche den Eforen wider die Könige eingeräumt waren, laßen sich zwar jetzt als ein Ganzes überblicken, haben sich aber, wie ihre Stellung überhaupt, erst allmählich zusammengefügt. Sie waren es, welche zunächst die Könige allmonatlich unverbrüchliche Treue und Ergebenheit gegen die Gesetze des Landes schwören ließen, wogegen sie ihnen im Namen der Gesamtheit den unantastbaren Besitz ihrer Würde zusicherten. Umgekehrt leisteten zwar auch die Eforen einen ähnlichen Eid in die Hände der Könige, aber

aus allen Umständen ergibt sich, daß ihre Stellung stets die überlegenere blieb. Alle neun Jahre prüften sie in einer ohne Mondschein sternhellen Nacht die Zeichen des Himmels, und wenn irgend ein ungünstiges, wie etwa eine Sternschnuppe, sich einstellte, so waren sie ermächtigt, die Könige vorläufig in ihrem Amte einzustellen, und die Entscheidung über ihr Verhalten dem Ausspruche des delfischen Orakels anheimzugeben. Selbst Traumgesichte, die sie etwa in dem Heiligtume der Ino, zu den Füßen der Bildsäule der Pasiphaë und unter dem Rieseln der heiligen Quelle, empfangen haben mochten, verpflichteten sie auf ähnliche Weise gegen die Könige vorzugehen. Auch abgesehen von dieser Ermittelung göttlicher Wahrzeichen, blieben sie die fortwährenden Wächter und Aufseher derselben. Sie nahmen Anklagen wider sie an, und konnten sie vor ihren Richterstuhl laden. Selbst in den Oberbefehl des Heeres und in die Kriegführung griffen sie ein. Den Eforen stand es zu, die Ausrüstung und Versendung von Kriegshaufen anzuordnen, den Anführern Verhaltungsbefehle zu erteilen, und alle Feldherren, die Könige nicht ausgenommen, von ihrer Stelle abzurufen. Ueberdis wohnten jedem Feldzuge zwei ihrer Mitglieder als überwachende Aufseher bei. Die Eforen empfiengen fremde Gesandtschaften, und leiteten die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten. Endlich wurde ihr hoher Rang auch bei äußeren Feierlichkeiten versinnlicht. Wo alle andere, Behörden wie Sonderleute, beim Erscheinen der Könige sich ehrfurchtsvoll erhoben, blieben jene allein auf ihren Amtsstühlen unbeweglich sitzen.

Wie nun das Eforat das Königtum nach Gutdünken zügelte, so hielt es alle übrige Behörden des Landes in seiner unmittelbaren Umgarnung. Es bildete eine gespenstisch umherschwebende, nachspürende, plötzlich auftauchende Inquisizion, die sich unberufen jedem Einzelnen fühlbar machen konnte, und nur durch das Recht endgültiger Entscheidung, das nicht ihm allein zustand, beschränkt blieb. Es war den Eforen anheimgegeben, Amtseinstellung oder Verhaftung zu verhängen, bestimmte Anklagen zu stellen, selbst bis zum Antrage der Todesstrafe fortzuschreiten. Damit endete ihre Macht, und sie blieben ehrfurchtsvoll vor der Gerusia stehen, welcher ausnahmslos die letzte Entscheidung vorbehalten war. Es ist kein Beispiel vorhanden, daß Ansehen und Würde dieser Behörde, sei es in ihrer Gesamtheit, sei es in ihren einzelnen Mitgliedern, von ihnen angetastet worden wären; man lud sie lediglich zu gemeinsamen amtsbrüderlichen Sitzungen ein. Eforen und Gerusia standen unter einander in unsichtbarer, aber unzertrennlicher Fühlung; beide verfolgten, wenn auch auf sehr verschiedenen Wegen, ein und dasselbe Ziel.

Zu dem bisher geschilderten Wirkungskreise stimmte auch die sittenrichterliche Aufsicht der Eforen, eine Art censorischer Befugniß, welche man unbedenklich, wenigstens nach spartiatischem Gesichtspunkte, als den idealen Gipfelpunkt ihrer Würde betrachten darf. Vorerst stand ihnen die sorgfältige Ueberwachung des gesamten Erziehungswesens zu. Sie erschienen regelmäßig in den Räumlichkeiten der Ilen und Buen, um nachzusehen, ob die bestehenden Vorschriften aufrecht erhalten würden. Etwaige Uebertretungen oder Verfehlungen dagegen

wurden gerügt oder bestraft. Mit nicht minder scharfem Auge beobachteten sie die Liebesbedürfnisse zwischen Männern und Jünglingen, und schritten gegen jede sittliche Ausartung unnachsichtig ein. Auch sonst noch unterwarfen sie das Sonderleben der einzelnen, die häuslichen Kreise und ehelichen Verhältnisse ihrem Urteile, wenn Tatsachen von dort her den bestehenden Gesetzen oder dem öffentlichen Wohle zu widersprechen schienen. Ihre ängstlichste Sorge war darauf gerichtet, die Einfachheit der heimischen Sitte zu bewahren. Die fremden Lehrer, welche in der Tonkunst oder in anderen Gegenständen unterrichteten, wie alle übrige Ausländer, welche in Sparta verweilten, waren auf das genaueste überwacht. So kam die ganze Fremdenpolizei, um mich eines heutigen Ausdruckes zu bedienen, in ihre Hände, und die Xenelasie konnte nur von ihnen verfügt werden. Ihre aufspürende Nachforschung erstreckte sich bis auf die Verwendung der öffentlichen Gelder, insofern dabei die Unbescholtenheit in der Verwendung in Frage kam. Kein Teil des Staatswesens vermochte sich der disciplinarischen Befugniß der Eforen zu entziehen.

Leider vergegenwärtigt uns ihre Tätigkeit auch die ganze Härte und Grausamkeit der Grundsätze, die dem lakedämonischen Staatswesen zum Verputze dienen mußten. Jene späherische Aufsicht über das Betragen der Periöken und Heloten auf dem Markte war nunmehr auf das gesamte Staatswesen übergetragen; alle Angelegenheiten dieser geknechteten Klassen blieben ihrem willkürlichen Belieben anheimgegeben. Je beim Antritte ihres Amtes veranstalteten sie die schon erwähnte Krypteia, ein ödes und mutwilliges Schauspiel, womit sie die Jugend in das Staatsgeheimniß einer gefühllosen und unerbittlichen Herrschergewalt einweiheten. Blieb auch in allen anderen Fällen ihr Strafrecht durch geeignete Formen beschränkt — das Leben jedes Einzelnen aus jenen unterwürfigen Volksschichten war vollständig in ihre Gewalt gegeben. Bei den Heloten verstand sich dieses von selbst; aber auch hinsichtlich der Periöken wird durch ausdrückliche Zeugnisse erhärtet, daß dieselben, auf Befehl der Eforen, ohne Zulassung jedwedes Rechtsmittels, zum Tode verurteilt werden konnten.

Man hat die Eforen häufig als die Vertreter der Ekklesia bezeichnet, und ihr Amt ein demokratisches genannt. Dis scheint mir ein lächerliches Mißverständniß zu sein. Allerdings konnten sie, wenn es ihnen beliebte, die große Volksversammlung einberufen; aber das wäre, bei den bis fast auf den letzten Tropfen ausgepreßten Zuständigkeiten derselben, eine leere und unnütze Parade gewesen, die höchstens dazu hätte dienen können, die Uebermacht der Eforen in recht prahlerischer Weise zur Schau zu stellen. Was aber den engeren Ausschuß anbelangt, der an die Stelle der Ekklesia getreten war, und sich allerdings etwas freier bewegen mochte, so fehlte ihm an sich schon jede demokratische Grundlage. Das Eforat war demnach, von Haus aus, eine durch und durch aristokratische Behörde. Selbst die nächsten Wirkungen seiner äußeren Zusammensetzung und Einrichtung, wenn man einige demokratische Fetzen davon abreißt, machen dis anschaulich.

Das die ganze Verfassung durchdringende Wesen oligarchischer Geschlechter

hatte mit sicherem Naturtriebe überallhin für Bürgschaften seiner Erhaltung Sorge getragen. Die Zal von fünf völlig gleichberechtigten Mitgliedern gewährte Sicherheit zugleich nach zwei Seiten hin. Sie ließ keine Alleinherrschaft eines einzigen, keine Tyrannis zu, und war doch klein genug, um die unbezähmbaren Eingebungen großer Volksmassen fernzuhalten. Diesen schmeichelte es, daß auch gänzlich arme oder unvermögende Spartiaten zu Eforen berufen werden konnten; aber selbst dem dürftigsten unter diesen mußten die im Staube vor ihn sich krümmenden Periöken und Heloten das aristokratische Vollblut in seinen Adern wieder zum Bewußtsein bringen. Eben so war auch die kurze Dauer des auf ein Jahr beschränkten Amtes und die Wiederbesetzung der erledigten Stellen durch völlig neue Mitglieder ein Zugeständniß an demokratische Uebungen; es bildete aber diese Einrichtung zugleich eine Sicherheitsklappe gegen etwaige aristokratische Gelüste unter den Eforen selber, da sie die Verjährung einer bleibenden persönlichen Herrschaft unmöglich machte.

Die Eforen waren keiner anderen Staatsbehörde verantwortlich; nur von den Nachfolgern im Amte konnten die Handlungen der Vorgänger einer Prüfung unterzogen werden. Das war allerdings demütigend für die Gerusia, aber tröstlich doch, insoferne auch die Demokratie dadurch gezügelt wurde. Man ertrug die verzauberte Furchtbarkeit der heimlichen Vehme der Eforen, wohl wißend, daß sie, so sehr sie auch alle Stellungen innerhalb des Gebäudes mit ihren Eingriffen bedrohten, doch das Gebäude selber unangetastet ließen. Selbst der demokratische Schein, welcher die Eforen umgab, kam der Aristokratie erwünscht und gelegen; denn so fielen die Härten, welche dieselben begiengen, nicht auf sie zurück. Und doch konnte die Demokratie dieser Wahlverwandtschaft nicht froh werden, da das Eforat auch über ihr wie eine richtende Gottheit schwebte.

Der Teig, aus dem die lakedämonische Verfassung gewürkt worden war, atmete Kampf und Krieg, und war von der Sucht nach Eroberung durchsäuert. Der blutige Sieg über Messenien hatte diese so wenig gestillt, daß sie dadurch nur stärker angefacht wurde. Es blieb der Besitz dieses Landes so lange locker und schwankend, als der übrige Peloponnesos, wo nicht der unmittelbaren Herrschaft Spartas, so doch seinem gebietenden Einfluße unterworfen war. Dis wurde daher das nächste Ziel der Leiter des lakonischen Gemeinwesens. Die Erwägungen dehnten sich bald noch auf andere Gesichtspunkte aus. Sollten die inneren Zustände unversehrt bleiben, so mußten auch die staatsbürgerlichen Ereignisse naher und ferner Völker mit in Berechnung gezogen, die geistigen Bewegungen des Auslandes ins Auge gefaßt, und möglichst unschädlich gemacht werden. Alles dieses leitete die spartiatische Staatskunst zuletzt über die Gränze des Peloponnesos hinaus.

Der Erfolg gedieh langsam, aber sicher. Zunächst wendeten sich die Spartiaten nach der arkadischen Seite, und nötigten die Gränzstadt Tegĕa, weniger durch siegreiche Gewalt, als durch schlaue Ueberführung der angeblich daselbst

aufbewahrten sterblichen Ueberreste des Orestes nach Sparta, zur Anerkennung ihrer vorörtlichen Stellung. Weiteres Vordringen in Arkadien verhinderte der ungebeugte Freiheitssinn des Volkes, obschon dasselbe durch die Eifersüchteleien seiner zalreichen freien Gemeinwesen sehr gespalten war. Grade diese Zersplitterung indeßen setzte, bei der Eigentümlichkeit des Bodens, den selbstherrlichen Bestrebungen der Spartiaten die größten Hemmniße entgegen. Diese mußten sich daher darauf beschränken, die dortigen Zwistigkeiten möglichst zu unterhalten, auf diese Weise einen Teil der Gemeinden mit sich zu verbinden, und den anderen ungefährlich zu machen. So blieb Arkadien ein zwar nicht unterworfenes, aber durch die Uebermacht der Spartiaten gelähmtes und gebundenes Land. Rücksichtslos verfuhren diese dagegen mit dem in dem Tale des Alfeios gelegenen Pisa, welches fortwährend den Herrschern von Elis die Leitung der olympischen Spiele streitig machte. Es wurde zerstört und dem Erdboden gleich gemacht, die religiöse Anordnung jener Spiele dauernd an Elis übertragen, die politische Leitung der in denselben vereinigten Amfiktyonie aber für Sparta vorbehalten. Damit war der Weg zur peloponnesischen Vorortschaft angebahnt.

Von großer Wichtigkeit wurden nun die gegen den Isthmos hin gelegenen Staaten. Dieselben hatten zwar ebenfalls, in Folge des dorischen Einbruchs, die Fremdherrschaft über sich ergehen laßen müßen; doch konnten die Eroberer hier nicht mit derselben Unbedingtheit auftreten, wie die Spartiaten in dem Tale des Eurotas. Sie vermochten nur durch eine Reihe bevorrechteter Geschlechter die Oberherrschaft über die an Zal bei weitem überlegene jonische Bevölkerung zu behaupten. Diese fuhr fort mit Emsigkeit ihren gewerblichen Geschäften obzuliegen, deren Steigerung und Ausdehnung durch den fortwährenden Verkehr mit den jonischen Ländern außerhalb des Peloponnesos, und namentlich durch überseeische Verbindungen befördert wurde. Sie gelangte zu Reichtümern und geistiger Bildung, und eroberte sich auf diesem Wege das verlorene politische Bewußtsein zurück. Mit Hülfe des jonischen Demos stürzten einzelne begabte und ehrgeizige Männer den dorischen Adel, und setzten die Alleinherrschaft ihrer Familien oder die sogenannte Tyrannis an deßen Stelle.

Mehrere dieser durch Umwälzungen auf die Bühne gehobenen Emporkömmlinge bewährten sich durch Geist, Tatkraft und umsichtige Verwaltung in glänzender Weise, und wußten daher für sich und ihre Nachkommen eine schützende Volksbeliebtheit zu erringen. Den Spartiaten blieb für längere Zeit der Einfluß auf jene Staaten abgeschnitten. Sobald jedoch in denselben die demokratische Spannkraft nachließ, und die Familien der Herrschenden nicht mehr durch kräftige Naturen vertreten waren, erfolgte auch in der öffentlichen Meinung ein Umschwung, den die Spartiaten vortrefflich ausbeuteten. Diese Wendung erfolgte zuerst in Korinthos nach dem Sturze des Hauses des Kypselos, und etwas
582 später auch in Sikyon nach dem Tode des Kleisthenes. Die Spartiaten drangen
v. Chr. schleunigst durch die geöffnete Bresche ein, stellten die frühere Herrschaft der Ge-

schlechter wieder her, und machten dieselbe zur bleibenden Unterlage ihres Uebergewichtes. Korinthos und Sikyon mußten sich in allen äußeren Angelegenheiten der peloponnesischen Bundesgenossenschaft unterordnen, und sich zugleich zu regelmäßigen Kriegsleistungen und Hülfsgeldern bequemen. Weniger gelang dis mit Megära, woselbst sich ebenfalls eine von Korinthos abhängige dorische Verwaltung festgesetzt hatte. Auch diese wurde durch Volkserhebungen umgestoßen, und obschon die darauf folgenden Zerrüttungen im Innern des kleinen Landes zu einer beständigen Mahnung dienen konnten, zu dem größeren dorischen Verbande umzukehren, so gelang es doch den Spartiaten nie festen Fuß daselbst zu fassen. Die Lage des megarischen Gebietes außerhalb des Isthmos, die tägliche Einwirkung fremdartiger Anschauungen und der dadurch unterhaltene Kampf der Parteien setzten der Ausdehnung der peloponnesischen Bundesgenossenschaft auf dieser Seite eine unüberwindliche Schranke.

Grade in die Zeit, während welcher Sparta alle seine Kräfte anspannte, um dem nie vergessenen Ziele seiner Politik näher zu kommen, fällt die feste Gründung des athenäischen Freistaates. Der Zusammenfluß verschiedener Volksstämme, die engen Verbindungen derselben mit den jonischen Städten jenseit des Meeres und die beständige Gährung neuer Ideen hatten gemeinsam zu diesem Ziele geführt. Das Königtum hatte sich in langsamer, aber sichtbarer Abschwächung vollständig abgenützt; die ihm nachfolgende Herrschaft der Geschlechter wurde von der aufstrebenden Demokratie überflügelt. Zwei Gesetzgebungen hatten dieser, in schneller Aufeinanderfolge, Dauer und Bestand zu verleihen gesucht. Eine aus den inneren Wirren erstandene Tyrannis war nur vorübergehend, und nach ihrem Sturze gelangte die Volksherrschaft zum unbestrittenen Siege. In diese Parteikämpfe wurden auch die Spartiaten hineingezogen; aber von der Großartigkeit der Bewegung, und mehr noch von den außerordentlichen Hülfsquellen der neuen Demokratie überrascht, taten sie im Anfange nur unsichere und zweideutige Schritte. Gleichwol war es damit zum Bewußtsein des innerlichen Bruches zwischen Aristokratie und Demokratie gekommen, und der unversöhnliche Widerstreit spann sich in offenen Taten, wie in verborgenen Verschlingungen, Jahrhunderte hindurch ohne Unterlaß fort.

In diesem langen Kampfe bewährte Sparta nach außen, wie nach innen, die angestammte Zähigkeit und Härtigkeit seines Staatswesens. Es fehlte seiner Aristokratie nicht an Vaterlandsliebe, welche namentlich da, wo es sich um den äußeren Verband der hellenischen Völkerschaften handelte, bedeutendes geleistet hat. Kaltblütig und vorsichtig vor Beginn der Unternehmungen, blieb sie ausdauernd und unerschrocken in den Gefahren, welche diese mit sich führten. Wie alle weltgeschichtliche Aristokratieen mehr oder minder, besaß auch Sparta eine praktische Schule gewiegter Feldherren und Staatsmänner, welche mit Scharfblick die Verhältniße auswärtiger Staaten beurteilten, mit unerschütterlicher Nüchternheit ihre Maßnahmen der Wirklichkeit anpaßten, und von diesem Standpunkte aus mit sicherer Berechnung selbst die ferne Zukunft im Auge behielten. Trotz dieser be-

wundernswerten Anlagen gelang es indeßen den spartiatischen Geschlechtern niemals die innerliche Berechtigung einer Volksbewegung auch nur zu ahnen, geschweige zu begreifen, oder ihr Gerechtigkeit widerfahren zu laßen. Sie hatten nicht das mindeste Verständniß für das unaufhaltsame Fortschreiten menschlicher Entwickelung, und strauchelten bei jeder ihnen gestellten Aufgabe, durch geistige Schöpfungen die Zukunft vorzubereiten. Die dringendsten Mahnrufe, welche das Geschick in dieser Hinsicht an sie richtete, sind an ihnen, wie an steinernen Bildsäulen, wirkungslos und unbeachtet abgeprallt.

V.

Der Demos von Athenä.

Der Bogen, welchen der Kithäron mitsamt dem Parnēs vom korinthischen Busen bis zum myrtoischen Meere bildet, schneidet die vorspringende Halbinsel Attika von dem Flußgebiete des böotischen Asōpos vollständig ab. Innerhalb derselben aber erheben sich neue Bergstöcke. Zunächst springt aus dem Parnēs, nur durch ein schmales Tal von demselben geschieden, der Aegalēos hervor, ein fast nacktes, mit spärlichen Fichten überstreuetes Kalkgebirge, welches die eleusinische von der attischen Ebene scheidet, und erst an der Meeresküste, der Insel Salamis gegenüber, zu Ende geht. An den östlichen Gehängen des Parnes steigt sodann der hohe Brilessos empor, auch das pentēlische Gebirge genannt, und setzt sich, über eine tief eingegrabene Wasserscheide hinweg, in dem graufarbigen, aber blumigen und bienenreichen Hymettos fort. Dieser streicht mit dem Aegalēos in derselben südwestlichen Querrichtung, und erstreckt sich bis zum Vorgebirge Zoster, welches in den saronischen Meerbusen hineinragt. Zwischen beiden Zügen sammeln der Kefissos und Ilissos ihre Gewässer in der geräumigen attischen Ebene. Diese, kahl und einförmig in ihrem oberen Teile, gewinnt Ton und Färbung kurz vor der Vereinigung der beiden Flüsse.

An den Hymettos und das pentēlische Gebirge sich anlehnend liegt die attische Bergebene. Von den Küsten eingeengt und von Hügelgruppen unterbrochen, sinkt sie, in einer durchschnittlichen Entfernung von fünfzehen Wegestunden, zum sunischen Vorgebirge hinab. Man durchschreitet zuvörderst die Mesogaia oder das wellenförmige Mittelland, welches zur Zeit des Frühlings gleich einem grünen Teppiche sich ausbreitet. An seinem südlichen Ende beginnen die Höhen des Laurĭon, die sich mit zalreich verschlungenen Tälern bis zum Sunĭon fortziehen. Noch heute stehen hier die Säulen des einst weithin leuchtenden Tempels der Athena, der aus dem farbig gestreiften Marmor der Halbinsel erbaut, und mit Bildern in erhobener Arbeit aus parischem geschmückt war. Die ganze kleine Halbinsel, von dem erfrischenden Hauche der Gewässer belebt, gehört dem Meere an. Von jedem erhöheten Standorte blickt man hier hinüber zum

saronischen Meerbusen, dort zum myrtoischen Meere, und schaut südwärts auf den Spiegel der blauen See und in das verlockende Spiel ihrer Wellen hinein, über welche die Bergspitzen der nächsten Kykladen emporschweben.

Zalreiche Flüße und Bäche richten von den Höhen herab ihren Lauf zum Meere; aber sie sind unbedeutend und klein, für die Schiffahrt völlig ungeeignet, und bleiben, trotzdem sie zur Regenzeit plötzlich anschwellen, doch stets der Vertrocknung ausgesetzt. Schon in den ältesten Zeiten waren die Gebirge Attikas kahl und mit Kieselgerölle überdeckt, das nur hie und da einzelne Baumgruppen aufkommen ließ. Nirgends haben sich weite Flächen von dammerdhaltigem Boden gebildet; nur die Mesogaia und die Täler des Laurion enthalten bauliche Stellen von größerem Umfange. Wo immer aber an den tieferen Gehängen eine fruchtreiche Erdkrume sich angesetzt haben mochte, da wurde frühe schon die Gerste angepflanzt; dort gediehen auch Oelbaum, Feige und Weinrebe vortrefflich. In den höheren Gegenden zogen große Ziegenheerden umher, um sich in dem Geklüfte der Felsen die verborgene Nahrung zu suchen, und der kräuterreiche Hymettos spendete vortrefflichen Honig. Das Silberbergwerk des Laurion blieb lange von großer Ergiebigkeit; überall trat der Marmor zu Tage, und die berühmteste Gattung desselben war der pentelische. Wegen des großen Reichtums an Fischen entwickelte sich sehr bald eine rege Küstenschiffahrt, und die zalreichen Buchten und Seehäfen luden leicht auch zu größeren Unternehmungen ein. Die ganze Natur des Landes, seine milde Luft und der klare Himmel beförderten den Fluß der Gedanken, den forschenden Sinn und die Tatkraft seiner Bewohner.

Nach der Landseite hin war das Gebiet von Attika so gut wie abgeschlossen, und die dortigen Gränzen konnten, nach den Begriffen des Altertums, als ausnehmend fest und sicher betrachtet werden. Ein schmaler und schwieriger Paß führte aus dem Tiefgelände der Megarer über das Gebirge nach dem eleusinischen Gefilde, und man hatte von da ab einen nicht minder mühsamen Weg durch den südlichen Teil des Aegaleos zurückzulegen, bevor man die attische Ebene erreichte; die enge Waldschlucht aber, welche von Dekeleia aus nach dem Tale des böotischen Asopos führte, war zur Abwehr vortrefflich geeignet. Ueberdis widerstrebte die Beschaffenheit der inneren Räumlichkeiten der Entfaltung großer Massen, und gestattete nur vereinzelte Ansiedelungen. Aus diesem gedoppelten Grunde streiften alle große Völkerwanderungen wirkungslos an dem Lande vorüber, ohne dasselbe in ihre Geschicke hineinzuziehen. Es blieb ihm daher durch die Ereignisse selber die freie Selbstbestimmung anheimgestellt. So gelangte Attika auf dem engen Raume von etwa vierzig Quadratmeilen, der einem der größeren Departemente Frankreichs gleichkommt, zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung, deren geistige Nachwirkungen auch heute nicht erloschen sind.

Die frühesten Einwohner des Landes sind, wie die des übrigen Hellas, pelasgischen Ursprungs gewesen. Dazu gesellten sich nachmals noch andere Einwanderer, die von den jenseitigen Gestaden der asiatischen Küste und den zwischenliegenden Inseln herzukamen. Zuerst gründeten fönikische Seefahrer einzelne Ansiedelungen; ihnen folgten in größerer Zal die Karer. Eine Zeit lang scheint

Attika sogar den Beherrschern der Insel Kreta unterwürfig geworden zu sein, während neue Zuzüger, auch vom Festlande her, besonders solche von jonischer Abstammung, die Bevölkerung des Landes durch frische Bestandteile vermehrten. Die Häuptlinge dieser verschiedenen Stämme bedeckten das Land mit Burgen, von wo aus sie sich gegenseitig im Schach hielten. Um dieselben bildete sich eine Reihe von Gaugemeinden, die grade durch die feindliche Spaltung und Eifersucht, von denen sie erfüllt waren, ihre völkerrechtliche Unabhängigkeit bewahrten. Von allen diesen Ansiedelungen wurde die wichtigste diejenige, welche in der Niederung der attischen Ebene, ohnweit der Meeresküste, mit sichtbarem Gedeihen sich festsetzte.

Die Talsohle zwischen Kefisos und Ilissos überragt ein Bergzug von mäßiger Erhebung, der alte Lykabettos, und vor seinen südwestlichen Ausläufern liegt ein aus der Ebene vorspringender Felskegel. Er erhebt sich nur etliche hundert Fuß über die Fläche des Meeres; seine Länge von Westen nach Osten beträgt ohngefähr eine halbe Viertelstunde, und seine Breite von Norden nach Süden durchmißt man in wenigen Minuten. Ueberall fallen die Felswände jäh zur Tiefe hinab; nach der westlichen Seite allein ist die Abdachung sanfter, doch nur als schmaler Zugang, welcher die Verteidigung leicht macht. Zur Zeit des Hirtenlebens mochte der abgeplattete Rücken des Felsens den Umwohnern als Zufluchtsstätte für ihre bewegliche Habe dienen; später aber entstand hier eine förmliche Burg. Sie wurde nach dem Gründer derselben Kekropia genannt, und Kekrops selber von den Nachkommen als der älteste erdentsprossene König des Landes verehrt. Um diesen von der Natur gegebenen Mittelpunkt sammelten sich allmählich die übrigen Gaue.

Doch nicht ohne lange und verworrene Kämpfe. Die Götter selber schienen voll heftiger Begierde um Besitz und Herrschaft des Ortes zu streiten. Zunächst wurde dem Zeus Polieus, als dem Schirmherrn der Stadt, auf der Kekropia ein Altar errichtet; zugleich aber verlangte Poseidon einen Sitz an der Felshöhe, für die er eine Quelle eröffnet hatte. Wetteifernd trat endlich auch die Göttin Athena in den Rangstreit, und ließ aus ihrem in die Erde gestoßenen Speere den beglückenden Oelbaum ersprießen, den Poseidon neidisch zu zerstören suchte. Zwischen den Anhängern der beiden Gottheiten entstand nun ein langer und blutiger Streit, den man zuletzt dahin ausglich, daß den drei Göttern, auf ihren Altären neben einander, ungestört geopfert werden sollte. Gleichwol war Athena aus dem Widerstreite als geistige Siegerin hervorgegangen; denn sie wurde fortan als die eigentliche Göttin des Landes hochgehalten und verehrt.

Der Mythos ist voll sinniger Auffassungen. Er versetzt uns in die Mitte verschiedenartiger Volksstämme, die unter einander im Streite liegen, und dieser entzündet sich, nach den Begriffen der Zeit, zunächst an den Heiligtümern derselben. Das Leben zur See und der dauernde Anbau des Landes fangen an sich gegenseitig zu bedingen. Daß aber sodann Athena, ursprünglich die Göttin des reinen, lichten Himmels, und daher eben so kriegerisch und furchtbar, als sanft und milde, zuletzt als friedliche und segenspendende Gottheit die Herrschaft

über das Land behauptet, zeigt uns den Sieg einer höheren menschlichen Gesittung, welche aus der stürmischen Gährung feindlicher Bestandteile in freiem Walten hervorgeht.

Bald gelangen wir auf festeren geschichtlichen Boden. Der Zusammenhang der Gaue war locker. Es gab wol vorübergehende Vereinbarungen unter denselben, aber kein dauernd fesselndes Band. Aus unbekannten inneren und äußeren Ursachen, die vielleicht mit der Abschüttelung des kretischen Joches zusammenhangen mochten, zogen sich die bisher getrennten Gebiete zu einem unzertrennlichen und bleibenden Staatswesen zusammen. Die zwölf attischen Demen oder Gaugemeinden, so heißt es, vereinigten sich zu gemeinsamer Verehrung der Göttin Athena, so daß eilf derselben auf der in dem zwölften Demos gelegenen Kekropĭa, der späteren Akropŏlis, ihre besonderen Heiligtümer niederlegten. Eben so wurden die einzelnen Prytaneien aufgehoben und nach dem neben dem Tempel der Athena Hostia errichteten allgemeinen Prytaneion übergeführt. Ein der Schutzgöttin gewidmetes Fest, die Panathenäen genannt, erinnerte alljährlich an die vollzogene Vereinigung der attischen Gemeinden, und auf dem Altare des Prytaneions loderte eine nie gelöschte Flamme, als Sinnbild des gemeinsamen vaterländischen Herdes. Das Ereigniß besagt nichts anderes, als daß die einzelnen Demen sich jedes oberherrlichen Rechtes begaben, und sich den Beschlüßen der in dem einheitlichen Prytaneion tagenden Versammlung unterwarfen. Aus den einzelnen Gemeinden war eine unzerreißbare Landsgemeinde, und die Akropolis mit der daran sich aufbauenden Stadt Athenä der anerkannte Hauptort des Landes geworden.

Ob diese gewichtige Staatsveränderung unter Theseus und unter seiner ausdrücklichen Leitung stattgefunden habe, ist an diesem Orte eine müßige Frage. Die Tatsache selber kann als unumstößlich betrachtet werden, da die spätere Entwickelung der athenäischen Staatsverfassung gänzlich auf derselben beruht. Daß das Königtum jedenfalls dazu mitgewirkt habe, läßt sich von vorneherein annehmen, da dasselbe stets zu strafferer Zusammenfassung der Macht geneigt war. Gleichwol schlug die einheitliche Bewegung des Volkes keineswegs zu seinem Vorteile aus. Sie war von den vornehmen Geschlechtern der einzelnen Demen, den sogenannten Eupatriden, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise gefördert worden; sie mußte daher folgerichtig, indem sie dem Adel einen festen Stützpunkt verlieh, Ansehen und Einfluß desselben erhöhen. Auf diese Weise wurde die Macht des Königtumes in demselben Augenblicke, als sie sich über ein größeres Gebiet ausdehnte, um so mehr innerlich geschwächt.

Aber auch die neue Stellung der Eupatriden, obschon diese sich noch Jahrhunderte hindurch behaupten konnten, war keineswegs eine unbedingte. Hier vor allem zeigte sich die scharfe Scheidewand, die zwischen das jonische und dorische Volksleben gesetzt war. Während in Sparta der Adel dem größeren Teile der Landeseinwohner in feindlicher Abgeschlossenheit gegenüberstand, blieben die Eupatriden in Attika mit allen gesellschaftlichen Gliederungen enge verwachsen. Sie waren nach wie vor Mitglieder ihrer ländlichen Demen, saßen dort auf

ihren Augen, bewahrten die Heiligthümer ihrer Familien, und leiteten die örtlichen Angelegenheiten. Ihnen schloßen sich die gemeinfreien und bürgerlichen Klassen an, und erlangten unter ihrer Leitung mittelbaren Anteil an dem öffentlichen Wesen. Jeder einzelne Demos bildete eine in sich abgegränzte Gemeinde, welche die verschiedensten Stände, von dem hochwolgebornen bis zu dem unfreien, zu der ihnen überlassenen Wirksamkeit beisammenhielt. Es war eine unter eupatridischer Aufschrift durchgeführte, auch den äußerlichen Vorrechten des Adels zugute kommende, aber ihrem Wesen nach tiefinnerliche demokratische Staatsumwälzung.

Mit dem äußeren Rahmen eines allgemeinen Demos war dieser indeßen keineswegs lebensfähig gemacht. Noch bestand die fürstliche Gewalt, noch umschloßen diese, gleich einem mächtigen Ringe, die Geschlechter der Eupatriden, welche nach oben das Königtum einschränkten, nach unten den Demos in vormundschaftlicher Abhängigkeit behielten. Beide wurden durch die aus alter Zeit überkommenen Heiligtümer geschützt. Nichtsdestoweniger verkündete ein sicheres, obschon dunkles und unentwickeltes Gefühl den Mitgliedern des Demos, daß diesem die Zukunft gehöre. Langsam und stufenweise, aber mit wachsender Gewißheit des Gelingens, sehen wir die Gewalt desselben sich erweitern. Die innere Notwendigkeit, welche dieses Geschick zur Erfüllung brachte, die Umsicht und der Scharfsinn, mit denen erleuchtete Staatsmänner die große vaterländische Arbeit vollendeten, das raschere Fortschreiten nach gewaltsamen Gegenversuchen und Rückschlägen, die dadurch erzielten unvergänglichen Erfolge für das geistige und gesellschaftliche Leben der Menschheit — alle diese zusammengreifenden Tatsachen machen die Geschichte der attischen Verfassung zu einem der anziehendsten und bewundernswertesten Gemälde aller Zeiten und Völker.

Den Anstoß zur ersten Veränderung der von Theseus in das Leben gerufenen Verfassung gab die dorische Wanderung. War auch Attika von den Ereignißen derselben nicht unmittelbar berührt, so empfand es ihre Nachwirkungen um so lebhafter in anderer Weise. Von Böotien her, aus dem Inneren des Peloponnesos und von der Insel Aegina kamen zalreiche Flüchtlinge herüber, unter ihnen viele Familien von vornehmer Abstammung. Die letzteren vermehrten durch Ansehen und Vermögen die regierungsfähigen Geschlechter. Unter diesen wurde der Wetteifer und wol auch die Eifersucht geweckt. Fremde Sitten und Götterdienste drangen ein; die ausländischen Beziehungen wurden vermehrt; der Blick erweiterte sich. Die Zunahme der Bevölkerung spornte überdis zu erhöheter Tätigkeit an; man ordnete sich kriegerisch zur Schirmung der teuer gewordenen Heimat. Daß unter der Einwirkung aller dieser neuen Zustände die bisherigen Verhältniße im Inneren notwendig erschüttert, sogar die alten Bande des Königtums gelockert werden mußten, läßt sich leicht begreifen. So geschah, daß in Folge der ganz außerordentlichen Lage, in welche das Land sich versetzt sah, ein fremdes Geschlecht auf den Thron erhoben wurde, vermutlich weil es sich um die Verteidigung der Landesgränzen besondere Verdienste erworben hatte. Obschon alle Einzelheiten darüber fehlen, so ist doch die Tatsache

vollkommen einleuchtend, da sich ähnliche Vorgänge in der späteren viel beglaubigteren Geschichte mehrfach wiederholt haben. Melanthos, aus dem erlauchten Geschlechte der Neleïden in dem messenischen Pylos, wurde König von Attika.

Sein Sohn und Nachfolger Kodros setzte den Kampf gegen die äußeren Feinde fort, und weihete sich in dem Kriege wider Megära, zum Frommen seines
um Vaterlandes, einem freiwilligen Tode. Mit seinem Heimgange erlosch die königli-
1068 liche Würde in der bisherigen Form. Die Sage, daß dis geschehen sei, weil
v. Chr. niemand, nach dem glänzenden Beispiele des Kodros, sich der Nachfolge für würdig gehalten habe, ist verschönernde Ausschmückung einer späteren Zeit. Die wirkende Ursache war ein Rückschlag von Seiten der alten attischen Eupatriden, denen das Uebergewicht des aufgedrungenen fremden Herrschergeschlechtes lästig zu werden anfieng. Das Verfahren, das man dabei beobachtete, zeigt dis zur Genüge. Es wurde nämlich, im Grunde genommen, die königliche Würde gar nicht aufgehoben, sondern nur geteilt und durch die Teilung geschwächt. Man trennte von derselben die priesterlichen Befugniße, übertrug dieselben einem besonderen Beamten, und überließ diesem zugleich den königlichen Titel. Alle Geschäfte der weltlichen Verwaltung dagegen sollte ein anderer Beamter besorgen, der auf Lebenszeit erwählt, und mit dem bescheideneren Titel eines Archon abgefunden wurde. An dieser Staatsveränderung hatte der niedere Demos wol nicht den mindesten Anteil gehabt, aber sie war ganz zu seinem Vorteile. Die Eupatriden schienen berufen durch Wegräumung der königlichen Vorrechte der Demokratie die Wege zu öffnen, was nicht in ihrer Absicht lag. Bekräftigung der oft erneuerten Tatsache, daß die Verbreitung politischer Ideen grade von ihren erklärtesten Gegnern am meisten gefördert wird.

Der fürstliche Grundsatz war indeßen in den Vorstellungen des athenäischen Volksgeistes noch dermaßen überwiegend, daß man bei Besetzung der obersten Würde nicht bloß an dem Geschlechte des Kodros festhielt, sondern auch die einzelnen Archonten nach dem Rechte der Erstgeburt auf einander folgen ließ. Die wesentliche Veränderung bestand aber darin, daß das Königtum, nachdem es seiner religiösen Unantastbarkeit beraubt worden war, nunmehr dem maßgebenden Einfluße der Eupatriden unterworfen blieb. Wie diese Beaufsichtigung ausgeübt wurde, darüber mangeln die Nachrichten. Die neue Staatseinrichtung erhielt sich über drei Jahrhunderte. In diesen Zeitraum fallen ohne Zweifel mehrere wichtige Begebenheiten, obschon sich dieselben nur aus einzelnen Zusammenstellungen folgern lassen. Dahin gehört vor allen Dingen die Auswanderung eines Teiles der in Attika zusammengedrängten jonischen Flüchtlinge nach den Küsten Kleinasiens, und die enge Verbindung Athenäs mit den dort gegründeten Pflanzstädten. Wahrscheinlich ist es den aus dieser Weltverbindung sich entwickelnden Ideen und Bedürfnißen beizumeßen, wenn am Schluße des Zeitraumes
752 die lebenslängliche Dauer des Archontates in eine zehenjährige umgewandelt
v. Chr. wurde. Wählte man die Inhaber dieser Würde auch jetzt noch eine Zeit lang aus den Kodriden, so war doch der Grundsatz der freien Wahl zur Anwendung gebracht, und damit das monarchische Regierungswesen vollkommen untergraben.

Dieser offen gelegten Bresche folgten weitere Angriffe auf das alte Gebäude schnell nacheinander. Nach Verfluß von kaum vierzig Jahren wurde die dem königlichen Geschlechte noch vorbehaltene Vergünstigung vollständig beseitigt, und der Zutritt zu dem Archontate allen Eupatriden ohne Unterschied eröffnet. Diese neue Uebung währte abermals kaum dreißig Jahre, und mußte sodann einer grunderschütternden Umwandlung weichen, welche den Uebergang zur republikanischen Staatsform bestätigte. Man setzte die Amtszeit auf eine einjährige 683
Dauer herab, und erwählte statt eines einzigen neun jährliche Archonten, von v. Chr.
denen der erste den Vorsitz führte und die allgemeine Verwaltung leitete, der zweite die oberpriesterlichen Geschäfte, der dritte das Kriegswesen besorgte, und sechs andere der Gesetzgebung und dem Gerichtswesen oblagen. Die kurze Dauer des Amtes und der schnelle Wechsel der Personen in demselben entsprach noch dem aristokratischen Wesen; dagegen war die Teilung der Gewalten ein Grundsatz von unermeßlicher Tragweite, der in seinem letzten Ausgange für den Behuf des Volkes umschlagen mußte. Die Anwendung desselben schärfte das Urteil über die öffentlichen Angelegenheiten, machte die Verletzung des Rechtes doppelt empfindlich, und spielte allgemach die Gegenstände des Streites auf ein Gebiet hinüber, auf welchem dem Demos, weil in seinem innersten Lebensnerve erfaßt, zuletzt selbsthandelnd einzugreifen vergönnt war. Wenn die Eupatriden diesem bedrohlichen Unterfangen lange Zeit und nicht ohne Erfolg den zähesten Widerstand entgegensetzten, so vermochten sie dieses nur vermittelst ihrer Wurzeln in dem gesellschaftlichen Körper, den wir daher einer näheren Betrachtung unterziehen wollen.

Die Untersuchung über diesen Gegenstand wird dadurch erschwert, daß keine Schilderung vorliegt, welche uns die reine Wanderzeit der ältesten attischen Volksstämme deutlich und ohne Beimischung vor Augen führte. Alle Nachrichten über dieselben tragen bereits die Spuren des ansäßigen Lebens, und zwar nicht erst in seinem Beginne, sondern auf einer bereits vorgerückten Stufe. Auch diese verschlingen sich fast bis zur Unkenntlichkeit, da die, wenn auch spärlichen Bestandteile fremder Einwanderungen, vorzüglich von der See her, unter sie eingestreut sind. In den Sagen ist jede Erinnerung an die einstigen Züge und Fahrten des attischen Urvolkes vollständig erloschen, und zwar in solchem Maße, daß die späteren Nachkommen geneigt waren, ihre Vorfahren als unmittelbare Sprößlinge des heimatlichen Bodens zu betrachten.

Vermehrt wurde dieses Dunkel der Vorzeit durch den Einfluß, welchen die Natur des Landes frühe schon auf die ersten Einwanderer ausüben mußte. Diese konnten das Band des äußeren Zusammenhanges nicht lange behaupten, und waren bald genötigt, sich nach den Oertlichkeiten in einzelne Gaugenossenschaften zu spalten. Es ist begreiflich, daß unter dieser Zersplitterung auch die alten Einrichtungen des Stammes sich brachen oder verschiedenartige Gestaltung annahmen. Was aber dadurch an Einheit und äußerer Kraft verloren gieng, ersetzte sich durch den tatkräftigen Geist der Unabhängigkeit in den einzelnen Teilen. Die Keime freier Selbstbestimmung, welche späterhin sich zu hoher Blüte entfalteten, durchdrangen schon diese ältesten Ansiedelungen.

Trotz der zalreichen Einwirkungen, welche das ursprüngliche Stammesleben unkenntlich machten, blieben doch die Baustücke desselben in den Einrichtungen der späteren Ansäßigkeit noch lange ersichtlich. Die Verfassung, auch nachdem sie durchaus die Eigentümlichkeit einer landesgebietlichen erhalten hatte, war ganz nach den Formen der auf blutsverwandte Sippschaften gegründeten Ordnung des Stammes gebildet, wenn auch dieser letztere nicht mehr in reiner Unvermischtheit vorhanden war. Die Möglichkeit dieselben aus der beweglichen Wanderzeit in die örtliche Gerinnung des staatlichen Lebens herüberzunehmen, deutet auf eine ununterbrochene Stetigkeit des ältesten pelasgischen Volksstammes hin. Die von einzelnen Forschern daraus gezogene Folgerung, daß dieser mit dem späterhin auftretenden jonischen Stamme, wenn auch nicht gleichbedeutend, doch nahe verwandt gewesen sei, scheint daher nicht schlechtweg verwerflich zu sein.

Das attische Volk zerfiel zunächst in vier große Fylen oder Stämme. Die Einteilung darf als eine sehr alte gelten, obschon sie noch ältere Innungen in sich schloß. Die Verteilung fand sich in allen jonischen Völkerschaften; mit ihr begann, der Sage nach, schon die älteste Geschichte von Attika. Sie erschien auch später noch mehreremale unter verschiedenen Benennungen, bis endlich an den attischen Fylen diejenigen Namen haftend wurden, welche bis zur völligen Umwandlung derselben unverändert blieben. Man hat aus ihrer Zusammensetzung mancherlei Schlüße zu ziehen versucht. Die Fylen sollten abgesonderte Kasten gewesen sein, was der ganzen Entwickelung des attischen Volkslebens widerspricht. Andere behaupteten, daß durch die Namen die Hauptbeschäftigungen derselben angedeutet würden. Das ist möglich, aber nicht nachweisbar. Man hat sich endlich bemüht, für die Fylen die Landstriche herauszufinden, die ihnen in Folge der Ansäßigmachung zugekommen seien; doch auch dieser Versuch ist nicht bis zu unbedingter Gewißheit gediehen. Bezeichnend aber ist es, daß die vier Stämme durch Jon, als ihren gemeinsamen Ahnherrn, unter die Leitung Apollons gestellt waren, und die vier Söhne desselben von den einzelnen Fylen als Schutzheilige verehrt wurden. Dieses religiöse Band deutet uns, im Geiste der Zeit, die staatliche Gemeinschaft an, welche an die Stelle der Blutsverwandtschaft getreten war.

Die Stämme teilten sich in Fratrien oder Sippen, und jeder zählte deren drei. Mit diesen erst berührt man das eigentliche Fleisch und Blut der Fyle. Da jede Fratrie aus einer gewißen Anzal von Geschlechtern zusammengesetzt war, so traten hier eine Reihe eng verknüpfender und ineinander verschlungener Verhältnisse ein. Wenn ein Mann eine Gattin aus einer anderen Fratrie heimführte, so ward diese dadurch nicht nur mit dem Geschlechte, dem jener angehörte, auf das engste verbunden, sondern begründete auch durch die neue Verbindung zwischen den beiden Geschlechtern und beziehungsweise den beiden Fratrien nähere Verwandtschaft. Diese fand ihren Ausdruck in der Teilnahme an den gemeinsamen Heiligtümern, sowie an allen bürgerlichen Rechten, die daraus herfloßen. Alle Insaßen einer Fratrie wurden als solche Fratoren, die Mitglieder eines Geschlechtes im allgemeinen Gennöten genannt. Sie standen insgesamt

untereinander in einem engen bürgerlichen und gerichtlichen Verbande, so daß sie gleich Blutsverwandten verpflichtet waren, den Mörder eines ihrer Genossen gerichtlich zu verfolgen.

Die höhere Weihe der durch die Fratrie begründeten Gemeinschaft veranschaulicht uns das späterhin in Athenä gefeierte dreitägige Fest der Apaturien, dessen einzelne Vorgänge, wenn schon nach den Bedürfnissen der Zeit verändert, sicherlich auf uralten Ueberlieferungen beruhten. Es wurde zur Zeit des Herbstes begangen. An dem ersten Tage vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Mahle; an dem zweiten wurden dem Zeus Fratrios und der Athena Opfer dargebracht; der dritte war zur feierlichen Aufnahme der neugeborenen Sprößlinge bestimmt. Der Vater gelobte eidlich die rechtmäßige Geburt seines in der Versammlung dargebrachten Kindes, brachte der Gottheit ein Opfer, und bewirtete die Fratoren mit einem Schmauße, worauf durch den Vorsteher der Fratrie die Eintragung des Namens in die öffentlichen Listen erfolgte. In dem gleichen Kreise wurden die Annahmen an Kindesstatt, die Einführung aushöriger Gattinnen in die Fratrie ihrer Männer, sowie die Mündigsprechung der Jünglinge vollzogen. Diese auf allgemeiner Teilnahme beruhenden Uebungen, in welchen sich tiefe Ehrfurcht gegen die heiligen Bande der Gesellschaft ausspricht, gehören zu den sinnigsten Schöpfungen des hellenischen Geistes.

Schon das bewegte Leben der Fratrien deutet uns in den Geschlechtern den innersten und geheimsten Kern des attischen Volkslebens an. Wie diese im Laufe der Zeit sich bilden und zusammenfügen mochten, liegt in dem Dunkel der Vorzeit verborgen. Manche derselben sind nach Gewerben bezeichnet, ohne daß sie als abgeschloßene Handwerksinnungen erschienen. Andere nannten sich nach einem berühmten Ahnen, den sie an die Spitze ihres Geschlechtes stellten; noch andere verschafften sich durch die Pflege besonderer Heiligtümer eine hervorragende Geltung. Das Eigentümliche aber war, daß die Eupatriden durch sämtliche Fratrien verteilt waren, und daß ihre Geschlechter je die vornehmsten einer Fratrie bildeten. Ihre Mitglieder wurden daher auch vorzugsweise Gennēten genannt. Sie blieben demnach, wenn schon in bevorrechteter Stellung, mit den Geschlechtern der gemeinfreien und ärmeren Stände zu einer bürgerlichen Gemeinschaft verbunden.

Jede Fratrie zählte dreißig Geschlechter; dis ergab für die sämtlichen Sippen deren dreihundert und sechzig. Man hat diese abgerundete Zahl als eine spätere Erfindung abzirkelnder Spielerei betrachten wollen. Sicherlich mit Unrecht! Geschah es, weil man irgend einer Zal einen religiösen und geheimnißvollen Sinn beilegte, oder weil man sich, bei dem Abgange anderweitiger Hülfsmittel, die öffentliche Verwaltung handlicher und übersichtlicher machen wollte — der Gleichlauf der Zalen bei der Einteilung des Volkes findet sich auch sonst im Altertume wieder, und tritt noch in den germanischen und tatarischen Stämmen des Mittelalters hervor, wo seine geschichtliche Wirksamkeit vollkommen beglaubigt ist. Ohne Zweifel war einst in Attika eine solche Anordnung der Geschlechter veranstaltet worden. Einmal eingeführt, blieb sie wie eine nicht erneuerte Volkszälung bestehen. Sie konnte durch Einschränkungen wie durch Ergänzungen immerhin

aufrechterhalten werden, so lange die Geschlechter überhaupt ihre Bedeutung behielten. Darauf weist namentlich der Umstand hin, daß es überzälige Familienhäupter gab, Atriakasten genannt, welche noch nicht Genossen eines Geschlechtes waren, aber die Anwartschaft hatten, bei eintretender Lücke, in ein solches aufgenommen zu werden.

Aus dem netzartigen Gewebe, mit welchem die Eupatriden von Fratrie zu Fratrie und von Fyle zu Fyle das gesamte Staatswesen umspannt hielten, erklärt sich ihr staatliches Uebergewicht zur Genüge. Es ist diese Machtstellung der Eupatriden als das Werk der Eroberung und der Adel selbst als der durch dieselbe zur Herrschaft gelangte Volksstamm betrachtet worden; dieser Auffassung lassen sich indeß sehr gewichtige Einwände entgegenstellen. Zunächst weiß die Geschichte von keiner Tatsache einer gewaltsamen Unterjochung der früheren Einwohner Attikas von außen her, und der kriegsrechtlichen Behandlung derselben durch einen feindlichen Volkstamm, obschon es weder an unruhigen Bewegungen im Inneren, noch an kriegerischen Erreignissen fehlte, welche fremde Heerschaaren in das Land führten. Sodann haben alle Einrichtungen, welche aus diesen letzteren hervorgiengen, auch wenn sie eingedrungenen Fremdlingen einen unverkennbaren Vorrang einräumten, doch ganz die Natur völkerrechtlicher Verträge, welche durch religiöse Heiligtümer gekettet blieben. Endlich enthalten dieselben noch deutliche Spuren jenes frühesten Zeitraumes, innerhalb welches der Uebergang aus dem Wanderleben in die Seßhaftigkeit sich entschied, und bezeugen somit im allgemeinen die ungestörte Fortbildung der ältesten Zustände der Einwohner des attischen Landes.

Der pelasgisch-jonische Volksstamm, welcher Jahrhunderte hindurch in dem Inneren von Attika und den angränzenden Landschaften ein Wanderleben geführt haben mochte, trug die Vorstellung von der Oberherrlichkeit der Gesamtgemeinde, und der Gleichberechtigung ihrer Mitglieder in sich, so gut wie der dorische; dieselbe mußte aber, da hier der Gegensatz zwischen Unterdrückern und Unterdrückten fehlte, als man zur festen Ansiedelung übergieng, zu ganz andern Folgerungen führen, als dort. Alle gesellschaftliche Unterschiede der Wanderzeit giengen anstandslos auch in die Seßhaftigkeit über. Die Inhaber großer Heerden wurden von selbst die großen Grundbesitzer. Traf es sich, daß ihnen zugleich die Pflege alter Familienkulte und gottesdienstlicher Gebräuche überwiesen war, so wurden sie deßhalb noch mit besonderen Vorrechten und Landesanweisungen bedacht. Mit dieser allgemeinen Uebertragung wurde zugleich die ganze Stufenfolge gesellschaftlicher Unterschiede vom mittleren bis zum kleinen Grundbesitzer, und von beiden bis zu den Schutzhörigen und gänzlich Vermögenslosen abgeprägt, und in feineren Linien noch weiter ausgebildet.

Mit dieser von innen her kommenden Aufwickelung traten nunmehr die drei großen gesellschaftlichen Gliederungen des seßhaften Lebens deutlicher hervor. An der Spitze standen die Eupatriden oder Hochwolgebornen, welche von erlauchtigen Ahnen abstammten. Ihnen folgten die Geomören oder Inhaber der aus dem Gesamteigentume verliehenen Ackerloose, in denen wir sowol die kleinen

freien Grundbesitzer, als die schutzbefohlenen Pächter der Eupatriden zu suchen haben. Die dritte Klasse bildeten die Arbeiter oder Demiurgen, deren Tätigkeit, wie schon der griechische Name ausdrückt, eine engere Beziehung auf den Demos oder das allgemeine Beste hatte. Es waren darunter nicht bloß diejenigen zu verstehen, die durch die Anstrengung oder Geschicklichkeit ihrer Hände in der verschiedensten Weise den Lebensunterhalt gewannen, sondern auch die geistigen Arbeiter, wie Wahrsager, Aerzte und Sänger, denen ihr Beruf eine bestimmte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft verlieh. Als Vertreter der freien Tätigkeit nach diesen beiden Richtungen hin erscheinen die Demiurgen schon in den homerischen Gesängen, und behaupteten sich als solche auch in der Mitte des attischen Demos.

Die vorgenannten drei Stände waren weder gesellschaftliche Kasten, wofür sie schon von Schriftstellern des Altertums fälschlich ausgegeben worden sind, noch ursprünglich getrennte Volksstämme, noch politische Abteilungen des Gemeinwesens. Aus der folgerichtigen Entfaltung der gesellschaftlichen Bedürfnisse naturgemäß hervorgegangen, schloßen sie sich dem staatlichen Leben an, ohne mit diesem Einerleiheit zu haben, und wirkten auf dasselbe ein, soweit ihr gesellschaftlicher Einfluß hierzu die Macht gab. Daß späterhin auch in ihren inneren Verhältnißen mancherlei Veränderungen eintraten, hieng mit den staatlichen Umwandelungen auf das genaueste zusammen. Vorläufig lebten sie durch alle Geschlechter, Sippen und Stämme zerstreut. Diese allein bildeten die alte politische Verfassung des Landes, und nur auf dieser Grundlage richtete sich der Bau des athenäischen Freistaates empor.

Aus allen diesen vielgliederig ineinander greifenden Einrichtungen, selbst aus scheinbarer Zersplitterung derselben, springt noch immer das Recht der Gesamtheit über die Einzelnen hell in die Augen. So ganz besonders in dem Begriffe vom Eigentume. Zwar müdete man sich in Attika nicht damit ab, eine mit der Elle gemessene Gleichheit des Vermögens herzustellen, die auf die Dauer nicht zu behaupten war, aber die strengste Verpflichtung gegen das Ganze haftete unbedingt an jedem einzelnen Vermögen. Die Erfüllung dieser Verbindlichkeit, zu welcher sich der sondersüchtige Sinn der modernen Welt nur mühesam erheben kann, gieng in Attika ohne besondere Schwierigkeit von statten. Wir sehen die Eupatriden und reichen Grundbesitzer zu allen Zeiten ohne Murren die größesten Staatslasten auf sich nehmen, nicht aus freiwilliger und vaterländischer Gemeinnützigkeit allein, sondern auch weil die unwidersprechliche Anwartschaft der Gesamtheit auf den verliehenen Einzelbesitz allen fortwährend gegenwärtig blieb. Nicht minder war die Gesamtbürgschaft der Fratrien in gewissen persönlichen und dinglichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder als ein Ausfluß der oberherrlichen Rechte der Gesamtgemeinde zu betrachten.

Das ganze Gefüge des athenäischen Gemeinwesens macht es dem aufmerksamen Beobachter deutlich, warum die Eupatriden, durch die gottesdienstlichen Heiligtümer in ihrem großen Grundbesitze, wie in ihrer Stellung innerhalb der Geschlechter und Fratrien geschützt, sich Jahrhunderte hindurch in der alleinigen

Leitung der öffentlichen Angelegenheiten behaupten konnten. Gleichwol war ihre Macht keine unerschütterliche. Noch immer waltete in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft ein dunkles Bewußtsein von den unveräußerlichen Rechten des alten Demos. Mochten die Eupatriden noch so unabhängig und völlig unbekümmert um die Meinung der Massen öffentlich zu handeln scheinen — immerhin konnten sie über die Stimmung der Gemeinfreien nicht gleichgültig hinweggehen, da schon das Gleichgewicht unter ihnen selber von dem größeren oder geringeren Umfange der ihnen anhangenden Gefolgschaften abhieng. Umgekehrt erblickte auch das Volk, obschon es nicht unmittelbar einzugreifen befugt war, in den Eupatriden stets nur die Vertreter der Gesamtheit. Dieses väterliche und rücksichtsvolle Verhältniß konnte unter günstigen äußeren Umständen noch lange in schwankender Unbestimmtheit fortdauern; aber die Eupatriden selber zerrißen durch ihre inneren Zwistigkeiten und Parteiungen, welche zum Teile durch äußere Verwickelungen hervorgerufen waren, die Fäden alter Pietät, und ebneten dadurch der Herrschaft des Demos die Wege.

Dazu gesellten sich bald volkswirtschaftliche Zustände von sehr drängender Art. Die Lage von Attika wies seine Bewohner, bei der nur mäßigen Entwickelung des Ackerbaues, vorzugsweise auf Schiffahrt und Seehandel, und diese Beschäftigungen waren, seit dem Sturze des Königtums, in sichtbarem Wachstume begriffen. Die Eupatriden konnten ihrer ganzen Stellung nach nicht umhin sich lebhaft an denselben zu beteiligen. Der Reichtum an beweglichen Gütern mehrte sich zusehends, und diese übten auf die Gestaltung des Grundbesitzes, insbesondere auf den Wert der Bodenerzeugniße, einen unabweisbaren Einfluß aus. Während dieses Zeitraumes hatten sich nicht bloß in der Macht der einzelnen Eupatriden, sondern auch in dem Vermögen der Gemeinfreien große Unterschiede erzeugt. Viele der letzteren gelangten zur Wohlhabenheit, andere sanken in hülflose Dürftigkeit herab. Jenes begründete neue Ansprüche, dieses reizte zur Unzufriedenheit und Klage. Die alten gesellschaftlichen Bande hatten sich sichtlich verschoben, und der ursprüngliche Zusammenhang zwischen den Eupatriden selber war innerlich gelockert oder unterwühlt, lange bevor die Wirkung davon in greifbaren Tatsachen hervortreten konnte.

Auf ihren Höhepunkt steigerten die gesellschaftlichen Uebelstände der Zeit die Unerbittlichkeit und eigensüchtige Härte des Geldes oder, wie wir sagen würden, des Kapitals. Die durch den Verkehr vermehrten Baarmittel bewegten sich nur in wenigen Händen, zunächst unter den Bewohnern der Meeresgestade, sodann vornämlich unter den Eupatriden, denen neben den Gewinnsten des Seehandels zugleich die höheren Erträgniße ihres Grundbesitzes zu statten kamen. So entstand eine klaffende Ungleichheit, welche besonders schwer auf dem Mittelstande und den unteren Klassen lastete. Dürftig blieben nach wie vor die Leute des Gebirgs. Die kleineren Grundbesitzer, welche wol neue Bedürfnisse hatten, aber keine Mittel zu ihrer Befriedigung besaßen, kamen rückwärts, und die bloßen Pächter in eine noch viel schlimmere Lage, wenn auch vielleicht die Angabe, daß sie fünf Sechsteile des Güterertrages an ihre Herren abzuliefern hatten, auf

einem Irrtume beruhen mag. Alle diese Stände gerieten in Schulden, die mit einem willkürlich hinaufgeschraubten Zinsfuße belastet waren. Die ganze Unmilde der Lage der unteren Stände spitzte sich jedoch in der herkömmlichen Satzung zu, vermöge welcher der Zahlungsunfähige für seine Schuld auch mit seinem Leibe zu haften hatte, und demnach zur Tilgung derselben seiner persönlichen Freiheit verlustig gehen konnte. Bei der Handhabung dieses Gesetzes scheinen überdis in den richterlichen Sprüchen Ungerechtigkeit und Parteilichkeit obgewaltet zu haben. Gegen alle diese Unbilden erhob sich zuletzt der angeborne Freiheitssinn des Volkes. Man verlangte Sühne durch billige und feste Gesetze, Beseitigung der herrischen Willkür durch Wiederherstellung der öffentlichen Gerechtigkeit.

Der erste Ansporn zu dieser Aufraffung des Volkes kam jedenfalls aus der Mitte des Demos; aber eupatridische Häupter, und unter ihnen nicht weniger wohlgesinnte und patriotische, als ehrgeizige Männer wurden die Leiter derselben. Die Fürsprecher des Demos traten vorsichtig und glimpflich auf. Man verlangte vorerst nur schriftliche Abfassung der bisher mündlich fortgepflanzten Rechtsgewohnheiten, um wenigstens die höhnende Eigenmächtigkeit, das bloße Belieben und Gutdünken aus der Verwaltung zu entfernen. Dieses geschah. Ohngefähr zweiundsechszig Jahre nach der Teilung des Archontates erließ der Archon Drakon seine berühmten schriftlichen Gesetze. Leider sind dieselben nur 621 v. unvollständig und diejenigen, welche sich auf Sonderverhältnisse beziehen, gar nicht Chr. überliefert worden. Auch scheint der Gesetzgeber mehr das öffentliche Recht im Auge behalten zu haben. Dasselbe wurde in eine feste Ordnung gebracht, und insbesondere durch die Einsetzung von einundfünfzig Blutrichtern die Ausübung des peinlichen Rechtes, welche bisher die bittersten Beschwerden hervorgerufen hatte, an klare Vorschriften gebunden. Im übrigen war Drakon der eiserne Vertreter und Anwalt der alten Aristokratie und ihrer Anschauungen. Indem er den härtesten Satzungen der früheren Zeit nunmehr schriftliche Geltung verlieh, und selbst über geringe Vergehen die Todesstrafe verhängte, verschaffte er der Partei der Rückschrittler noch einmal einen vorübergehenden Sieg. Es war zugleich ihr letzter. Die drakonische Gesetzgebung wurde sogar zu einem mächtigen Fortschritte, dessen Schwergewicht nicht in dem Inhalte der Gesetze, sondern in dem Umstande lag, daß die Berufung auf dieselben dem öffentlichen Urteile unterworfen, ihre Auslegung nicht mehr ein im Dunkeln schleichendes Vorrecht der Eupatriden, und der Demos in die allgemeine Strömung hineingezogen war.

Der Zündstoff der Unlust und des Mißbehagens, einmal unter dem Volke verbreitet, verlockte bald zu ehrgeizigen Unternehmungen. Kaum neun oder zehen um Jahre nach Verkündigung der drakonischen Gesetze versuchte Kylon, ein Jüngling 612 v. von eupatridischer Abkunft, durch ködernde Versprechungen sich Anhänger und Chr. Helfershelfer zu gewinnen. Er stellte Verminderung der Schulden und eine Ackerverteilung in Aussicht. Offenbar strebte er nach der Zwingherrschaft, die er, als Schwiegersohn des Theagenes, des Tyrannen von Megara, in dieser Stadt gesehen und liebgewonnen hatte. Als Sieger von den olympischen Spielen

heimgekehrt, sollte er, der üblichen Sitte gemäß, durch ein dem Zeus gewidmetes Volksfest geehrt werden. Grade diesen Tag hatte Kylon zum Losbruche bestimmt. An der Spitze einer in Megära geworbenen Schaar überrumpelte er die Burg von Athenä — doch kaum in dem Besitze derselben, sah er sich plötzlich in allen Erwartungen getäuscht. Der verwegene Handstreich, mitten unter heiligen Verrichtungen ausgeführt, verletzte die frommen Gefühle des Volkes: es erhob sich, ohne Unterschied der Partei, unter dem Schirme des Gesetzes, wider den anmaßenden Frevler. Die Burg wurde umzingelt und abgeschnitten. Von dort entflohen Kylon und sein Bruder feige auf heimlichen Wegen, und überließen die Mannschaft ihrem Schicksale.

Das tolle Unterfangen schien wie ein eitler Schatten entschwunden zu sein: aber es fügte sich, daß ihm bald ein blutiges und trauervolles Nachspiel folgte, welches noch länger als ein Jahrhundert, gleich einem umwandelnden Gespenste, die Gemüter des Volkes in Aufregung und Schrecken versetzte. Man hatte den zurückgebliebenen Leuten des Kylon, welche sich an den Altären der Götter angeklammert hielten, Erhaltung des Lebens zugesagt, aber dieselben, kaum daß sie, im Vertrauen auf das gegebene Wort, ihre Freistätte verlassen hatten, verräterisch und meuchlings niedergemetzelt. Dieser Frevel gieng von dem Alkmäoniden Megäkles aus, der damals als Archon die öffentlichen Angelegenheiten leitete. Es war eine schwere Blutschuld, welche alle göttliche und menschliche Rechte verletzte, und das öffentliche Vertrauen von Grund aus erschütterte. Von den Häuptern der Regierung begangen, war sie zugleich auf das gesamte Volk herübergewälzt. Die öffentliche Stimme verlangte nach feierlicher Sühne und strenger Bestrafung der Urheber des Verbrechens. Diese aber trotzten, rechtfertigten und sträubten sich. Die Gegner der Alkmäoniden benutzten die Anklage gegen sie als Waffe, um sie aus ihrer einflußreichen Stellung zu verdrängen. Ein endloser Parteizwist drohte das kleine Gemeinwesen völlig auseinanderzureißen.

Mitten unter diesen stürmischen Wetterschlägen einer zerrütteten Gesellschaft trat zum erstenmale Solon auf, der Mann, welcher berufen war, das ganze Gebäude des athenäischen Freistaates umzugestalten und auf neue Grundlagen zu stellen. Dem hochangesehenen Geschlechte des Kodros entstammend, hatte er früher als Handelsmann große Reisen unternommen, und auf denselben nicht bloß sein Vermögen vermehrt, sondern auch manigfache Erfahrungen und Kenntniße eingesammelt. Sein Ruf war tadellos: er galt für einen durch höhere Weisheit erleuchteten Mann. Solon drang in die Alkmäoniden und bewog sie sich einem rechtlichen Urteile zu unterwerfen. Ein aus dreihundert Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht trat zusammen, vor welchem die Anklage gegen die Alkmäoniden zur Verhandlung kam. Der Spruch lautete auf Ausweisung des gesamten Geschlechtes vom attischen Gebiete. Selbst die Gebeine der mittlerweile gestorbenen Mitglieder der Familie wurden über die Gränze geschafft.

Bei Gelegenheit dieser kylonischen Unruhen wurden zum erstenmale die Naukraren oder Vorsteher der Naukrarien genannt, als welche vorzugsweise zur

Unterdrückung des Aufruhrs mitgewirkt hätten. Wie sich schon aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ergibt, waren unter diesen Naukrarien die je in einem Bezirke durch Haus, Grundbesitz oder sonstige Ansäßigkeit zu nachbarlicher Gemeinschaft verbundenen Einwohner zu verstehen. Vermutlich war das Amt der Naukraren zugleich mit dem neungliederigen Archontate in das Leben gerufen worden, mit der Bestimmung, den Archonten wie dem Rate der Prytanen in der Besorgung der staatlichen Geschäfte zur Seite zu stehen. Ohne Zweifel wurden sie deßhalb auch, unter Mitwirkung jener beiden Behörden, an ihre Stellen berufen. Sie hatten demnach die Ausführung aller auf die öffentliche Ordnung und Verwaltung, auf Finanzen, Steuerwesen und Polizei bezüglichen Maßregeln in den ihnen untergeordneten Bezirken ins Werk zu setzen. Insbesondere war es ihre Aufgabe, ein Grundbuch zur Schätzung der einzelnen Vermögen anzulegen, darnach für gewiße öffentliche Zwecke die Beisteuern zu bestimmen, und für die genaue Verwendung dieser Gelder Sorge zu tragen.

Die Abgränzung der Bezirke oder Naukrarien schloß sich der schon erwähnten politischen Verfassung des Volkes an. Auf jede Fyle kamen zwölf Naukrarien; ihre Zal im ganzen belief sich demnach auf achtundvierzig. Da je vier Naukrarien wieder einen größeren Verwaltungsbezirk bildeten, welcher eine Trityś oder den dritten Teil einer Fyle ausmachte, so entsprach diese Trityś ohngefähr der Fratrie; sie ist aber mit ihr wol kaum in eins zusammengefallen, da sie auf räumlicher Zweckmäßigkeit beruhte, während jene die verwandtschaftliche Ordnung festhielt. Daß die Naukraren auch schon in früherer Zeit, wenn die Not es erforderte, sich mit der Ausrüstung von Schiffen beschäftigten, lag in den allgemeinen Befugnißen ihres Amtes begründet. Die ausschließliche Einschränkung auf diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung ist erst die Folge der späteren Abänderungen der Verfassung gewesen.

So sehr nun auch das gesamte Volk, wie aus der Beteiligung der Naukraren ersichtlich ist, in die kylonische Bewegung hineingezogen und nun eifrigst bemüht war die schweren Folgen derselben zu mildern, so kehrte gleichwol, auch nach der Vertreibung der Alkmäoniden, die Ruhe noch lange nicht nach Athenä zurück. Nach außen hin hatte man sich mit dem Herrscher von Megära verfeindet, was um so bedenklicher war, da jene Stadt damals zur See das Uebergewicht behauptete, und sich sogar der Insel Salämis bemächtigt hatte. Im Innern herrschten pestartige Krankheiten, welche kein dargebrachtes Opfer, keine Feierlichkeit zu stillen vermochte. Wunderbare Erscheinungen schreckten das Volk, und die Gemüter der Frauen waren in schwärmerischer Aufregung. Man fieng an zu fürchten, daß die an den Alkmäoniden vollzogene Strafe nicht genügt habe, und daß der Zorn der Götter fortwährend über der Gemeinde schwebe. Erst als man auf den Rat des delfischen Orakels den Epimenides aus Kreta 596
nach Athenä berief, stellten Hoffnung und Zuversicht sich allmählich wieder ein. v. Chr.

Dieser berühmte Mann galt für einen Liebling der Götter, der ihrer Offenbarungen teilhaftig geworden sei, und die geheimnißvolle Kenntniß zauberischer wirkender Religionsgebräuche besitze. Er nahm eigentümliche, bisher unbekannte

Sühnungen vor, ließ an verschiedenen Orten neue Bethäuser erbauen, und stellte die gottesdienstlichen Einrichtungen wieder her. Die Krankheit erlosch; die aufgewühlte Stimmung des Volkes beschwichtigte sich. Bei seinem Scheiden lehnte er alle dargebrachte Geschenke ab, begnügte sich mit einem Zweige von dem heiligen Oelbaume auf der Akropolis, und kehrte nach Kreta zurück. Die Tätigkeit des Epimenides war eine nachhaltige. Der Wiederherstellung des religiösen Lebens folgte eine sittliche Wiedergeburt, die erste Vorbedingung, durch welche ein Volk aus innerlicher Zerrissenheit zu neuer Kraft sich emporzuheben vermag.

Mittlerweile war Solon zum höchsten Ansehen unter seinen Mitbürgern gelangt. Er hatte nicht bloß an der Berufung des Epimenides eifrigen Anteil genommen, sondern schon früher in schwärmerisch vaterländischer Begeisterung die attische Jugend zur Wiedereroberung der Insel Salamis angetrieben, und brachte nunmehr eine große bundesgenössische Einigung zum Schutze des von Kirrha bedrohten delfischen Tempels zu Stande. In Folge dieser Verdienste wurde er
594 zum leitenden Archon oder Archon Epōnymos gewählt Ohne Säumen schritt
v. Chr. er zur Verwirklichung eines großen Gedankens, wozu seine bisherigen Taten nur die einleitenden Schritte gewesen waren. Die religiöse und sittliche Begeisterung des Volkes sollte zu dauernden Einrichtungen benutzt, die äußere Macht des Gemeinwesens auf die Herstellung seines inneren Gleichgewichtes gegründet werden. Vor allem war, da die gesellschaftlichen Zustände in eine beinahe unauflösliche Zerrüttung geraten waren, auf diesem Felde der Ausgleich dringend geboten, bevor an die stetige Wirksamkeit einer Verfassung gedacht werden konnte. Solon erkannte damit eine Wahrheit, welche vor und nach ihm unzähligemale mißachtet worden ist, und worüber noch heutzutage viele unserer Gesetzgeber in nebelhafter Dämmerung verharren.

Die Aussaugung der Gesellschaft durch die Uebermacht des Geldes, die drückende Lage der kleinen Bauern und Erbpächter und die Bedrohung der persönlichen Freiheit der Schuldner durch die Härte ihrer Gläubiger hatten sich während der bisherigen Unruhen nur gesteigert. Mit einem einzigen Schlage führte Solon die Dinge auf den früheren Rechtsboden zurück. Alle ihrer Schulden wegen in Sklaverei geratene Personen wurden ohne Entgelt frei; selbst die in das Ausland verkauften sollten auf Kosten der Gemeinde, wo immer möglich, ausgelöst und ihrer Heimat zurückgegeben werden. Hinfort war allen Gläubigern strengstens untersagt, ihren Schuldnern Verträge aufzuerlegen, welche auf den Leib derselben lauteten, und nicht minder war diesen verboten, sich selbst oder einen ihrer Angehörigen als Pfand dahinzugeben. Da nun die wiedergewonnene Freiheit ohne Besitztum keinen Wert haben konnte, so wurden alle auf den Aeckern der kleinen Grundbesitzer ruhende Schuldtitel, deren Prüfung ohnehin durch die aufgelaufenen, oft wucherhaften Zinsen erschwert war, sofort gelöscht. Mit anderen Worten: die Pfandsäulen, auf welchen die Beträge und die Namen der Schuldner angegeben waren, wurden von den einschlägigen Grundstücken entfernt. Von jetzt an sollten alle Verträge dieser Art nur mit richterlicher Hülfe eingegangen und vollzogen werden.

Um indessen die Einbußen, welche durch diese Maßregeln den Besitzenden notwendig auferlegt werden mußten, möglichst zu mildern, schritt Solon zur Herabsetzung des attischen Münzfußes, wobei ihm deßen vergleichsweise vollgewichtige Prägung vortrefflich zu statten kam. Der Silbergehalt der Drachme, nach französischer Währung ohngefähr einem Franken, weniger acht Centimen, gleichkommend, wurde um etwas mehr als fünfundzwanzig Procent vermindert, so daß hundert Drachmen des neuen Münzfußes nicht mehr Silber in sich faßten als dreiundsiebzig des alten, also hundert Drachmen des alten Münzfußes den Wert von hundertachtunddreißig des neuen erhielten. Nach dieser Vorschrift mußten nunmehr, ganz unabhängig von dem den kleinen Grundbesitzern zugute kommenden Schuldenerlasse, die Rechnungen zwischen Gläubigern und Schuldnern aus der besitzenden Klasse geregelt werden. Jene verloren die siebenundzwanzig Procent des geminderten Silbergehaltes, behielten dagegen den Nennwert ihres Kapitales; die letzteren aber gewannen das, was jene verloren, und konnten daher mit einer verhältnißmäßig geringeren Summe alter Drachmen ihre Schuld abtragen. Nach dem Urteile bewährter Sachkenner war die solonische Veränderung des attischen Münzfußes zugleich eine Maßregel von umfangreicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Da nunmehr das attische Talent — im Werte von ohngefähr 5560 französischen Franken — in seinem Silbergehalte dem in dem Handel damals verbreiteten euböischen Talente ziemlich nahe gebracht war, so wurde hierdurch der Verkehr mit dem Auslande wesentlich erleichtert, und vor allem die Ausfuhr des Silbers aus Attika verhütet.

Die reiche gesetzgeberische Spende an die ärmeren Klassen sollte zuletzt noch mit einem sehr ausgedehnten Vergeße oder Straferlaße gekrönt werden. Alle wegen irgendwelcher Vergehungen mit dem Verluste des Bürgerrechtes bestrafte Personen wurden in ihre Ehren wieder eingesetzt, nur solche ausgenommen, welche entweder von den peinlichen Richtern oder Eféten, oder dem Areiopágos, oder von den Vorstehern der Fylen wegen Mordes oder Landesverrates verurteilt worden waren. Im Grunde genommen, war dis mehr eine politische als strafrechtliche Sühne, da man offenbar die noch in frischer Erinnerung vorschwebende drakonische Zeit im Auge hatte, deren maßlos harte Strafurteile recht eigentlich zur Erhaltung der politischen Vorrechte der Geschlechterigen, und keineswegs zum Behufe der wahren Gerechtigkeit, erlassen worden waren.

Diese Vergliederung von gesetzgeberischen Verfügungen auf sozialem Gebiete ist es, welche die Hellenen mit dem Namen der Seisachtheia oder Lastenabschüttelung bezeichnet haben. Sie erscheint manchen neueren Rechtslehrern als eine Ungeheuerlichkeit, obschon sie nur auf kleinem Raume und in milderer Form vollzogen hat, was in Frankreich durch die plötzliche Zernichtung aller Feudallasten, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die Aufhebung der Sklaverei in großartigem Maßstabe durchgeführt worden ist. Für den Geist des Altertums, welches bewußt oder unbewußt die Rechte der Gesamtheit voranstellte, konnten die Maßnahmen Solons nichts befremdliches haben. Sparta würde in einem ähnlichen Falle einen gewaltsamen Ausweg gesucht haben; der athenäische

Gesetzgeber, den entwickelteren Begriffen seiner Heimat gemäß, begnügte sich, den freien Gebrauch der Grundstücke für ihre ursprünglichen Besitzer wiederherzustellen. Um denselben auch für die Zukunft eine sichere Gewähr zu geben, fügte er eine weitere Bestimmung hinzu, welche die Anhäufung von Landbesitz in der Hand eines Einzigen über ein gewisses Maaß hinaus untersagte. Selbst die Eupatriden, die mächtigsten und ehrgeizigsten Häupter unter denselben abgerechnet, setzten der Seisachtheia Solons keinen hartnäckigen Widerstand entgegen, weil sie wol fühlen mochten, daß dieselbe sie gegen die umstürzenden Gewaltstreiche einer lauernden Tyrannis sicherstelle. Weniger schienen die ärmeren Klassen befriedigt zu sein, und die bald folgenden Ereignisse bewiesen, daß hier, aus roher Unbildung und Mangel an Verständniß, ein Gährungsstoff zurückgeblieben war, welchen Solon nicht zu beseitigen vermocht hatte. Für einmal aber war durch die Seisachtheia eine feste Grundlage des bürgerlichen Rechtes gewonnen, auf welcher Solon das Gebäude der eigentlichen Verfassung mit Zuversicht aufrichten konnte.

Alle Hebel, welche er hatte ansetzen können, um die Lastenabschüttelung durchzusetzen, waren ihm durch die mittleren und unteren Schichten des Volkes geboten worden; dort allein lag auch für die Zukunft die Bürgschaft ihres Fortbestandes. Die neuen Bedürfnisse der Zeit, das selbstsüchtige Gebaren des Adels und das verblendete Getriebe der Parteien hatten den alten Demos wieder in den Vordergrund gestellt. Er war nicht mehr zu umgehen, und es drängte sich von selbst auf, ihn zeitgemäß zu verjüngen. Indem nun Solon in ihm den Urquell des ganzen politischen Lebens der Athenäer erkannte, war er indeß keineswegs gesonnen, dem vielköpfigen Oberhaupte ein willkürliches Eingreifen in die Wirkungskreise der Verwaltung zu gestatten. In seinem klaren Geiste blieben die allgemeinen Angelegenheiten, welche den Demos unmittelbar und als Gesamtheit berührten, von jenen, bei welchen er nur durch seine Werkzeuge mithandelnd werden sollte, vollständig gesondert. Die Teilnahme der Ekklesia an den öffentlichen Angelegenheiten wurde auf die Wahl der Behörden, die Prüfung und beziehungsweise Entlastung der aus ihrem Dienste zurücktretenden Beamten und auf eine gewiße Mitwirkung an dem Gerichtswesen beschränkt. Selbst in der Erfüllung dieser oberherrlichen Obliegenheiten war sie noch an vielfach einengende Bedingungen gebunden. Angesichts der sorgfältig abgemessenen Befugnisse des Demos ließe sich beinahe zweifeln, ob schon zu Solons Zeit die Ekklesia auch innerhalb eines Jahres an festgesetzten Zeitpunkten ordnungsgemäß habe einberufen werden müßen, zumal sich darüber keine bestimmte Nachricht erhalten hat. Sehr nahe liegende und völlig praktische Bedürfnisse machen es indeßen sehr wahrscheinlich, daß die Sitte einer jeden Monat regelmäßig wiederkehrenden Ekklesia schon damals eingeführt worden sei.

Den Weg zu der staatlichen Gliederung, welche aus der Ekklesia erwachsen sollte, bahnte sich Solon durch eine neue Einteilung des Volkes. Sie war auf das Vermögen der einzelnen Bürger gegründet, und dieses nach den Erträgnissen der liegenden Grundstücke berechnet. Solon ließ die nach diesem Maßstabe vor-

genommene Schatzung in ein großes Grundbuch eintragen, und nahm darnach die Einteilung des Volkes in vier große Vermögensklassen vor.

In die erste derselben wurden alle diejenigen eingetragen, welche an trockenen oder flüssigen Erzeugnißen fünfhundert und mehr Médimnen d. i. Scheffel oder Metrēten d. i. Eimer, als jährlichen Ertrag von ihren Gütern aufzuweisen hatten. Wenn sich nun hier ein großer Teil der altadeligen Geschlechter wieder zusammenfand, so lag es dagegen in der klaren Regel des Gesetzes, daß verarmte Eupatriden aus dieser Klasse zurücktreten, und wohlhabende Bürger des Mittelstandes Aufnahme in dieselbe finden mußten. Aus der Mitte der obersten Klasse allein konnten die höchsten Staatsämter, wie namentlich die Stellen der neun Archonten und des Areiopágos, besetzt, sowie nicht minder die Feldherren und höheren Offiziere des Landheeres, die Trierarchen oder Admiräle und die Vorsitzenden einiger Behörden gewählt werden. Schien dieses ein ungebürliches Vorrecht zu sein, so hielt demselben doch der Umstand die Wage, daß alle jene Beamtungen eine mit schweren Geldopfern verbundene Last bildeten, zugleich als Ehrensache betrachtet wurden und unbesoldet blieben.

Zur nächstfolgenden zweiten Klasse gehörten alle diejenigen, deren Güter ihnen jährlich dreihundert bis fünfhundert Médimnen oder Metrēten ertrugen. Sie waren im allgemeinen verpflichtet, ein Streitroß für sich und ein anderes für einen Knecht auszurüsten und bildeten die eigentliche Reiterei des athenäischen Heeres. Sie wurden deßhalb vorzugsweise die Ritter geheißen, obschon ein Teil derselben auch unter das schwere Fußvolk eingereiht worden zu sein scheint. In Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte waren sie zu allen Aemtern und Würden befugt, welche nicht ausschließlich der obersten Klasse zugewiesen waren.

Die dritte Klasse vertraten die sogenannten Zeugīten oder solche, welche mit einem Gespanne von Zugvieh versehen waren. Von ihren Gütern hatten sie einen jährlichen Ertrag von zweihundert bis dreihundert Médimnen oder Metrēten nachzuweisen. Sie waren als der naturkräftige und ausdauernd arbeitsame Kern des attischen Bauernstandes zu betrachten, und hatten daher in dem Heere als Hoplīten oder Schwerbewaffnete Dienste zu leisten. Ansprüche auf Aemter und Würden waren ihnen mit den Rittern gemein.

Zuletzt wurden alle diejenigen, welche weniger als zweihundert Médimnen oder Metrēten an Einkünften besaßen, in der vierten oder untersten Klasse zusammengeschichtet. Da dahin zugleich alle gerechnet werden mußten, welche zu ihrer Lebsucht auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, so hat man diese Klasse gemeinhin mit dem Namen der Theten bezeichnet, obschon derselbe nur teilweise zutrifft. Im Falle eines Krieges dienten die Mitglieder dieser Abteilung als Leichtbewaffnete, oder zur See als Matrosen, und der Staat gab ihnen die Rüstung. Im Falle der Not wurden sie jedoch auch, wie mehrfache Beispiele dartun, als Hoplīten verwendet. Sie blieben von allen staatsbürgerlichen Aemtern ausgeschlossen; doch behielten sie ihr volles Stimmrecht in der Volksgemeinde, und konnten als Geschworene in die von der Ekklesia eingesetzten Gerichte einberufen werden.

Es war indeßen mit dieser Schatzung, welche zur Grundlage der vier gesellschaftlichen Volksklassen diente, noch eine anderweitige Berechnung verbunden, welche unzweideutig beweist, daß man jene zugleich als ein Salbuch zur Regelung der Steuern betrachtete, welche an dem Vermögen der Einzelnen hafteten. Für jede der drei obersten Klassen war nämlich ein Steuerkapital festgesetzt, welches sich für die Pentakosiomédimnen auf den zwölffachen, für die Ritter auf den zehenfachen, für die Zeugiten auf den fünffachen Wert der jährlichen Einnahmen belief. Da nun der Médimnos oder Metrétes durchschnittlich zu einer Drachme geschätzt war, so betrug demnach das Steuerkapital eines Pentakosiomédimnen, der eine Einnahme von grade aus fünfhundert Scheffeln oder Eimern hatte, sechstausend, dasjenige eines Ritters mit grade aus dreihundert Scheffeln oder Eimern dreitausend, dasjenige eines Zeugiten mit zweihundert Scheffeln oder Eimern tausend Drachmen. Nehmen wir nun an, daß eine Steuer zu einem vom hundert erhoben werden sollte, so zalte der Pentakosiomédimne sechszig Drachmen; der Ritter hätte, wäre sein Steuerkapital nach dem Ansatze der ersten Klasse berechnet gewesen, sechsunddreißig Drachmen zu entrichten gehabt, er steuerte aber deren nur dreißig; der Zeugite endlich, der unter gleicher Voraussetzung vierundzwanzig Drachmen schuldig gewesen wäre, kam mit zehen davon. Die unterste Klasse hatte kein Steuerkapital, und konnte demnach zu den Vermögenssteuern nicht herzugezogen werden. Dis war durchaus der Billigkeit gemäß, ebensowol weil die Theten ihres kleinen Einkommens zur Bestreitung der Lebensbedürfniße vollkommen benötigt blieben, als weil sie sonst schon durch die indirekten Steuern, die keineswegs gering waren, mittelbar zu den Staatsabgaben beitrugen. Es war das große Verdienst Solons zuerst mit vollem Bewußtsein nicht bloß das Vermögen an sich, sondern auch die Fortschreitung in demselben zur Grundlage eines gerechten Steuerwesens gemacht zu haben.

Unbegreiflicher Weise hat man grade diese letztere Tatsache in Abrede stellen wollen, und zu dem Ende sogar auf die Einrichtungen des Kriegswesens hingewiesen; aber wer die mit diesem verbundenen Lasten etwas näher zergliedert, wird zugestehen müßen, daß auch in diesen die Fortschreitung des Vermögens ziemlich annähernd festgehalten worden ist. Von jetzt an diente die solonische Schatzung auch zu genauerer Feststellung der sogenannten Leiturgien und anderer öffentlicher Leistungen, und wenn das Verhältniß derselben zu den in jener festgesetzten Steuerkapitalen nicht buchstäblich durchzuführen war, so mußten diese letzteren doch immerhin der leitende Maßstab bleiben. Nur bei ganz außerordentlichen Bedürfnißen, namentlich Kriegsnöten des Landes, nahm man zu der Vermögenssteuer in engerem Sinne, zur sogenannten Eisfora, seine Zuflucht. Dis war an sich begreiflich; aber die solonische Schatzung beweist jedenfalls, daß die Möglichkeit derselben vorgesehen war. In späterer Zeit wurde auch das bewegliche Vermögen in Betracht gezogen.

Hatte Solon durch die genauen Abstufungen seines Schatzungswesens die oberherrliche Tätigkeit der Ekklesia bedeutend beschränkt, so suchte er auch in der Einrichtung der Staatsbehörden zwischen dem unbedingten Volksrechte und der

tatsächlichen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten das Gleichgewicht herzustellen. An die Spitze des Gemeinwesens, obwol mit etwas verändertem Geschäftskreise, stellte er die Archonten, deren Zal und Amtsdauer unverändert blieben. Die Ekklesia erkor dieselben aus den Bewerbern der ersten Vermögensklasse; doch stand ihr frei, auch ohne Rücksicht auf jene, die ihr beliebigen Männer zu berufen. Die Wahl geschah durch das Handmehr, also durch offene Abstimmung. Ob nun hierbei schon das beziehliche Stimmenmehr entschied, oder ob, wenn nur dieses erzielt wurde, neue Abstimmungen erfolgen mußten, bis sich ein unbedingtes Stimmenmehr ergeben hatte, muß bei dem Mangel genauerer Nachrichten unentschieden bleiben. Immerhin hatte das Handmehr den Nachteil, daß mancherlei persönliche Rücksichten einen Druck ausüben konnten, welchen das geheime Stimmenmehr bedeutend vermindert haben würde.

Die auf solche Weise gewählten Bürger galten indeßen vorerst nur als bezeichnete, nicht als rechtskräftig eingesetzte Beamten; ehe sie dieses werden konnten, hatten sie noch eine öffentliche Prüfung, die sogenannte Dokimasie, zu bestehen. Diese fand vor dem Rate der Vierhundert statt. In feierlicher Sitzung hatten sie eine Reihe von Fragen zu beantworten, welche die Aechtheit ihrer bürgerlichen Abkunft, ihren Vermögensstand, die Erfüllung der daraus fließenden Obliegenheiten und ihren Leumund betrafen, und sogar bis auf die gottesdienstliche Verehrung der Hausgötter und die Erfüllung der kindlichen Pflichten gegen ihre Eltern sich erstrecken konnten. Bei den hierüber sich entspinnenden Verhandlungen war jedes Mitglied des Rates berechtigt, Einsprache gegen die getroffene Wahl zu erheben. Wurde diese nicht genehmigt, so stand dem Zurückgewiesenen die Berufung an ein für diesen Zweck eingesetztes Gericht offen, welches den Gegenstand ganz in der gesetzlichen Form eines Rechtsstreites zu behandeln hatte. Dasselbe kam aber auch dem Gegner der Wahl zu, selbst nachdem diese gutgeheißen worden war. Erst wenn, durch alle diese Wegstrecken hin, die Dokimasie zu Gunsten des Gewählten sich gestaltet hatte, war derselbe berechtigt, in die ihm verliehene Würde einzutreten. Selbst damit war die Ueberwachung noch keineswegs aufgehoben. Bei jedem Wechsel der Rotten des Rates konnten die Beamten zur Verantwortung gezogen werden, und nach Verfluß ihres Dienstjahres hatten sie vor einer eigenen Behörde Rechenschaft über ihre Amtsführung abzulegen und von derselben ihre Entlastung zu erwarten.

Die Stellung der Archonten blieb fast dieselbe wie früher. Nach wie vor erschien der Archon Epōnȳmos als der höchste Stellvertreter des Gemeinwesens. Seiner Obsorge waren insbesondere die Angelegenheiten der Familien und das Erbwesen anvertraut, was an die hausväterliche Obervormundschaft des alten Königtums erinnerte. Der Archon Basileus hielt, im Geiste der öffentlichen Wohlfahrt, die Scheu vor den Göttern aufrecht, bestrafte die Handlungen, durch welche dieselbe verletzt wurde, und leitete insbesondere die Sühne für alle blutige Verbrechen ein. Dem Archon Polemarchos gehörte das Kriegswesen, womit ihm damals zugleich die auswärtigen und völkerrechtlichen Verhältniße, und daher auch, im Sinne der Zeit ganz folgerichtig, die Streithändel zwischen athenäischen

Bürgern und Fremden zugewiesen waren. Die sechs Thesmothéten endlich übernahmen die Leitung des Gerichtswesens, unter dem staatlichen Gesichtspunkte, durch seine inneren Einrichtungen dem Gesetze und dem ungebogenen Rechte Geltung zu verschaffen. Sie setzten demnach die öffentlichen Gerichtstage fest, führten bei der Dokimasie der Archonten und anderer Behörden den Vorsitz, und leiteten die Bildung der Gerichtshöfe oder Dikastérien ein, deren Mitglieder aus der Ekklesia genommen wurden. Die Form, wie dieses letztere geschah, ist ein noch wenig aufgeklärter, und daher auch viel bestrittener Punkt. Wenn auch ein großer Teil der gerichtlichen Angelegenheiten noch unter die Zuständigkeiten des Archontates gehören mochte, so lag es gleichwol in der geschichtlichen Entwickelung der solonischen Verfassung, daß irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden mußten, wodurch in gewissen Fällen die Berufung an die Gesamtgemeinde ermöglicht werden konnte. Die Gerichte wurden seit den Tagen Solons mehr und mehr eine Sache des Volkes und eine Schutzwehr der Verfassung.

Der einigende Zusammenhalt der gesamten Verwaltung lag in dem Rate der Vierhundert, in welchem auch die Archonten noch immer großen Einfluß behaupteten. Diese Behörde, in welcher sich die Büle der homerischen Zeit widerspiegelt, war die eigentliche Vertreterin der vier Fylen, deren jede hundert Mitglieder, welche das dreißigste Jahr zurückgelegt hatten, in dieselbe entsendete. Diese wurden ohne Zweifel aus den drei obersten Vermögensklassen gewählt, vermutlich durch offenes Handmehr, vielleicht aber auch durch einen Wahlausschuß, welcher zuerst eine Reihe von Mitgliedern bezeichnete, die sich sodann durch Selbstergänzung bis zur festgesetzten Zal erweiterten. Vor dem Antritte ihrer Würde hatten die neugewählten Mitglieder vor dem abtretenden Rate eine Prüfung zu bestehen, die ganz nach denselben Formen wie die der Archonten behandelt wurde. Die Dauer ihres Amtes war auf ein einziges Jahr beschränkt.

Der Rat der Vierhundert war das bindende Mittelglied zwischen der Gesetzgebung und den laufenden Geschäften, zwischen der Volksversammlung und dem Archontate. Obschon der Beauftragte der Ekklesia, beschränkte er diese durch das Einhalten einer strengen Geschäftsordnung. Er mußte deßwegen ununterbrochen wartend bleiben und in dauernder Anwesenheit verharren. Um dieses möglich zu machen, brachte man denselben in vier Abteilungen, aus je den hundert einer Fyle bestehend, von denen jede drei Monate des Jahres hindurch versammelt bleiben mußte, um die dringendsten Angelegenheiten zu erledigen. Ob die Vertreter einer Fyle sich schon damals, zur Besorgung der täglichen Geschäfte, in kleinere Ausschüße geteilt haben mochten, bleibt ungewiß. Jedenfalls ruhten ihre Vollmachten, sobald die Gesamtheit des Rates vereinigt war. Dieser hielt seine unter feierlichen Opfern eröffneten Sitzungen am nördlichen Fuße der Akropolis in dem alten Prytaneion, woselbst schon die Prytanen der eupatridischen Zeit ihre Beratungen gepflogen hatten.

Der Rat der Vierhundert war der geistige Sauerteig der Ekklesia, durch welchen diese erst den Zusammenhalt ihrer Gliedmaßen, Bewußtsein und Handlungsfähigkeit erhielt. Dieselbe konnte in keinen Gegenstand eintreten, welchen

jener nicht in Erwägung gezogen hatte. Der Rat hatte sich über einen Vorbeschluß, beziehungsweise Gesetzesantrag, zu einigen, der sodann in der Ekklesia beraten, ermäßigt, verworfen oder genehmigt werden konnte. Selbst Anträge, welche völlig unabhängig in der Mitte der letzteren gestellt worden waren — wenn man anders die Befugniß dazu damals schon anerkannte — mußten zu dem Zwecke der Begutachtung an den Rat verwiesen werden.

War dieser auf solche Weise die schaffende Vorrichtung der gesamten gesetzgeberischen Tätigkeit, so fielen in seinen Bereich zugleich diejenigen Zweige der Verwaltung, welche das tägliche Räderwerk des Staatswesens im Gange erhielten. Namentlich trug er die ganze Verantwortlichkeit für die finanziellen Angelegenheiten. Unter der Aufsicht des Rates wurden die Gefälle und Zölle des Staates verpachtet, die öffentlichen Arbeiten verdungen, die von Staats wegen eingezogenen Güter veräußert. Er beaufsichtigte die Schatzmeister, und verteilte aus den Einnahmen die erforderlichen Beträge an die einzelnen Kassen. Von diesem umfassenden Wirkungskreise gab die solonische Verfassung vorläufig nur den äußeren Rahmen; erst die großen Ereignisse der Folgezeit konnten diesen allmählich ausfüllen. Die vielgestaltige Tätigkeit des Rates der Vierhundert, die große Zal oberer und niederer Beamten, die sich täglich und stündlich in den Räumen des Prytäneions hin und her bewegten, gewähren uns ein zusammengedrängtes Bild der unerschöpflichen Rührigkeit des attischen Geistes.

In dieser innerlichen Unruhe und Beweglichkeit des Volkes, wie in seinen äußeren Geschicken lagen, was Solon richtig erkannte, nur geringe Bürgschaften für die Grundsätze der Stetigkeit und Unveränderlichkeit in der Verfassung. Er suchte daher nach festen Stützpunkten, die außerhalb der Ekklesia und des Rates lägen, und dennoch durch ihre Volkstümlichkeit dem Sinne des Volkes sich anschmiegen könnten. Er fand einen solchen zunächst in der unabhängigen Stellung der Gerichte. Auch habe ich bereits oben angedeutet, daß Solon seine Aufmerksamkeit schon darum nach dieser Seite hinlenken mußte, weil die Aufrechterhaltung der durch die Seisachtheia gewährten persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte ohne den Schirm unabhängiger Volksgerichte nicht möglich gewesen wäre. Die einzelnen Anordnungen Solons in dieser Hinsicht mögen immerhin unbestimmbar bleiben; jedenfalls aber hat er die oberrichterliche Gewalt des Demos der Ekklesia anerkannt, wenn er auch die Anwendung derselben vielfach beschränkte. Seine Verfügungen legten den ersten Grund zur Errichtung des späterhin so berühmt gewordenen großen Gerichtskörpers der Heliäa; denn die Thesmotheten, denen er hierzu die Vollmachten erteilte, blieben auch späterhin die Leiter der Gerichtshöfe. Selbst die uns erhaltene Nachricht, daß die auserwählten Geschwornen auf dem Platze Ardettos den Gerichtseid zu leisten hatten, trägt ganz das Gepräge eines früheren Ursprungs. Die völlige Ausbildung der Heliäa aber gehört entschieden in spätere Zeiten.

Einen noch weit ausschließlicher erhaltenden Bestandteil legte Solon in die Verfassung durch die Umgestaltung des Areiopágos. Der Ursprung dieser Behörde reichte in mythische Zeiten hinauf; unmittelbar vor Solon war dieselbe

mit Eupatriden besetzt, welche ihre Befugnisse im selbstsüchtigen Interesse ihrer Standesgenossen verwendet zu haben scheinen. Solon rief die alte religiöse Bedeutung des Gerichtshofes in das Gedächtniß zurück und paßte sie den Zeitverhältnißen an. Am Fuße des gleichnamigen Hügels, auf welchem der Areiopágos seine Sitzungen hielt, lag das Heiligtum der Eumeniden. Wie diese ehrwürdigen Gottheiten bald den gottlosen Frevler unerbittlich verfolgten, bald den Reinen und Unschuldigen beschirmten, so sollten die Areopagiten, als die Diener derselben, die Scheu vor den Göttern aufrechterhalten, die Stimme des Gewissens schärfen und die Innerlichkeit der sittlichen Gefühle pflegen. Alle abgetretene Archonten, deren Verhalten untadelig befunden worden war, traten in den Gerichtshof ein. War somit schon durch Alter, Erfahrung und Weisheit eine Bürgschaft erhaltender Richtung gegeben, so war diese noch deutlicher ausgesprochen durch die Bestimmung, daß die Areopagiten ihre Würde lebenslänglich bekleiden sollten.

Vor allem war dem Gerichtshofe die Sorge für die Reinerhaltung der Gottesverehrung übertragen, welche nicht bloß durch äußere Werkheiligkeit, sondern auch durch lautere, unbefleckte Gesinnung in den Handlungen sich kundgeben sollte. Er prüfte die sittliche Unbescholtenheit der Beamten, überwachte die Reinheit des Familienlebens, beaufsichtigte emsig die Anstalten für die Erziehung der Jugend, verzeigte Verschwender und Müßiggänger den einschlägigen Behörden. Selbst in den Staatsgesetzen wahrte er das Ansehen der göttlichen Gebote. Solon räumte ihm das Recht ein, gegen bedenkliche und übereilte Schlußnahmen der Volksversammlung und des Rates, welche die Wohlfahrt des Gemeinwesens bloßstellen konnten, Verwahrung einzulegen oder Einhalt zu gebieten. Vor seinen Richterstuhl gehörten unbedingt alle blutige Verbrechen und vorsätzlicher Mord, weil man dieselben zunächst als Verletzung der Götter betrachtete. In Anbetracht des Geschäftsganges hatte der Areiopágos das Recht selbständiger Anregung, und griff jederzeit untersuchend ein, während vor der Heliäa nur das Anklageverfahren beobachtet wurde. Die Zuständigkeit der Efeten war seit der Einsetzung des solonischen Areiopágos auf kleinere Vergehungen beschränkt.

Dis sind die Einrichtungen, welche anerkanntermaßen dem Kreise der solonischen Gesetzgebung angehörten. Eine jede derselben enthielt die reichsten Keime der Entwickelung, und bei der lebendigen Fortbildung der attischen Zustände mußten sich dieselben bald, wie aus der strotzenden Triebkraft eines jugendlichen Stammes, zu neuen Sproßen und Zweigen erweitern. Da in der nächsten Zeit alle erläuternde, abändernde oder ergänzende Verfügungen sich notwendig an die von dem hochgefeierten Archon geschaffenen Grundlagen anschloßen, so wurde es Sitte, den Namen Solons, wie solches in Sparta mit demjenigen des Lykurgos geschah, überall an die Spitze der attischen Gesetzgebung zu stellen. Namentlich pflegten die späteren Redner in ihren Rechtsstreitigkeiten und Parteihändeln ehrliche wie unlautere Entwürfe mit dem hehren Ansehen solonischer Aussprüche und Gesetze zu decken. Unter diesen befinden sich manche, die dem Sinne Solons

vollkommen gemäß sind, andere aber, die mit allen seinen Bestrebungen im grellsten Widerspruche stehen.

Zu den ersteren gehört die Satzung über die Durchsicht und Abänderung der Gesetze oder, wie wir sagen würden, über die Revision der Verfassung. Solon soll nämlich bereits die Behörde der Nomothéten eingesetzt haben, denen es zukam, einen aus der Mitte der Ekklesia hervorgegangenen Antrag auf Abänderung oder Beseitigung eines bestehenden Gesetzes, unter strengster Beobachtung bindender Rechtsformen, einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen. Der Grundsatz besonnener Erhaltung und geordneter Schutzwehr gegen neuerungssüchtige Anläufe, der diese Einrichtung durchdringt, ist allerdings ganz im Geiste Solons gedacht; die Formen der Ausführung aber stammen sicherlich nicht von ihm. Unmöglich konnte Solon, ganz im Widerspruche mit anderen Bestimmungen seiner Verfassung, der Volksversammlung eine Initiative zukommen lassen, wozu sie damals weder sachlich berechtigt, noch parlamentarisch befähigt war. Ohne Zweifel hat er nicht bloß an die Möglichkeit, sondern sogar an die Notwendigkeit späterer Abänderungen der Verfassung gedacht. Und war dis der Fall, wie aus anderen Anzeichen hervorleuchtet, so mußte er folgerichtig Beruf und erste Anregung hierzu den Thesmothéten zuweisen, die ohnehin in dem Ausschuße der Nomothéten den Vorsitz führten. Diese aber, als einer weit späteren Schöpfung, wird in der Zeit des Perikles gedacht werden.

Daß Solon in dem festen Zusammenhalte der Familien, insoferne dadurch nicht Vorrechte der einen gegen die anderen geschaffen werden, eine der ersten Vorbedingungen eines gesunden republikanischen Lebens erkannte, geht aus einzelnen Verfügungen seiner Seisachtheia deutlich genug hervor. Er milderte die Härte der väterlichen Gewalt, und gab den Frauen und Kindern ihre menschlichen und bürgerlichen Rechte zurück. Wenn aber von alten Schriftstellern angedeutet und von neueren mit Zuversicht nachgesprochen wird, daß Solon in der Befreiung der einzelnen Familienglieder bis zur Einräumung willkürlicher Verfügung über das eigene Vermögen durch letzte Willensmeinung fortgeschritten sei, so ist dis mehr als unwahrscheinlich. Noch waren Fylen, Fratrien und Geschlechter durch die Zusammengehörigkeit des Vermögens auf das engste verbunden, und diese wurde durch die Gemeinsamkeit der Heiligtümer noch inniger. Niemanden konnte es weniger als dem umsichtigen Solon entgehen, wie gewagt ein solcher Schritt gewesen sein, und wie er dadurch grade die erhaltenden Bestandteile der Gesellschaft bei der Wurzel gepackt und zerrüttet haben würde. Die zweischneidige Freiheit der Testamente ist ebenfalls eine Frucht der späterhin eingetretenen staatlichen und gesellschaftlichen Zustände.

Solon gehört zu den größesten Gesetzgebern aller Zeiten, wenn er nicht der größeste ist. Wenn man seine Verfassung ein Kunstgebilde genannt hat, so ist dieses nicht bloß in der engen Bedeutung, sondern mehr noch in jenem weiteren Sinne des Wortes richtig, insoferne sie nämlich der Natur, den Gesetzen des Lebens und der Erfahrung, wie den Anlagen des Volkes, sorgfältig abgelauscht und nachgebildet war. Daß Solon das vielgestaltige Triebwerk derselben

auf die Verwirklichung eines idealen Zieles hinlenken konnte, bleibt ihr unsterblicher Vorzug, und daß dieses Ziel den Athenäern vorgehalten werden durfte, und diese den Sporn in sich fühlten demselben nachzueifern, eine unvergängliche Zierde dieses Volkes. Wie seine Einrichtungen aus geistigen Stoffen gebildet waren, so konnten sie auch nur durch Geist und Bildung erhalten und fortgeführt werden. Auch war sich Solon deßen vollkommen bewußt. Nicht die äußerliche Form, in welcher er sie ausprägte, war ihm das höchste, sondern die Vervollkommnung menschlicher und bürgerlicher Zustände, welche durch sie erreicht werden sollte. Das Bedürfniß erhöheter Einsicht, gegenseitiger Unterrichtung und geistig aufhellender Entwickelung war in die geringfügigsten Anstalten gelegt: es durchströmte das Leben der Gesamtheit wie der Einzelnen. So wurde, was auf attischem Boden errungen wurde, zugleich zu einem Gemeingute der Menschheit.

Nach Durchführung seiner Gesetze trat Solon von dem Archontate in das Privatleben zurück, gleich einem Werkmeister, der die zusammengefügte Maschine dem Urteile anderer und der bewährenden Erfahrung überläßt. Das den Athenäern auferlegte Gelöbniß: dieselben wenigstens während der nächsten zehen Jahre unverändert zu laßen, hielten sie zwar in Bezug auf Form und Inhalt notdürftig ein; um so fahrlässiger aber waren sie in der Bestellung der Personen und Werkzeuge, denen sie die Schirmung ihrer Freiheiten anvertrauten. Der Adel in seiner Mehrzal hatte sich gefügt; aber die mächtigen und hochfahrenden unter demselben sahen durch die solonischen Einrichtungen die Wege zur Befriedigung ihrer Herrschsucht abgeschnitten, arbeiteten daher im stillen an der Zertrümmerung derselben, und sannen auf Unruhen und Umsturz. Dem Mittelstande widerfuhr, was sich in späterer Zeit bei ähnlichen Anläßen noch öfters wiederholte. Er hatte sich in die neue Ordnung noch lange nicht eingelebt, sie kaum noch richtig verstanden; die Unbequemlichkeiten des Augenblicks ließen ihn die großen Vorteile der Zukunft übersehen. Er stand daher der eingetretenen Staatsveränderung entweder teilnahmslos gegenüber, oder schaute sehnsüchtig nach dem Schlendrian der guten alten Zeit zurück. Am wenigsten war offenbar ein Teil der unteren Klaßen befriedigt, in denen die vorangegangene Staatsumwälzung überspannte Forderungen hervorgerufen hatte, welche Solon, bei der weisen Besonnenheit seines Handelns, unerfüllt laßen mußte. Endlich scheinen schon damals, in Folge der Verbindungen mit dem Auslande, die fremden Anßäßen in Attika ziemlich stark vertreten gewesen zu sein. Sie waren im Besitze ihrer persönlichen Rechte und eines freien gesellschaftlichen Verkehres, aber von den Geschlechtern und Fratrien, und dadurch von dem engeren Staatsbürgertume ausgeschloßen. Auch die Mißstimmung dieser Klaße vermehrte die allgemeine Unbehaglichkeit. Der jungen Schöpfung Solons stand noch eine gefährliche Probezeit bevor.

Es hatte sich, von Kleinasien herüber, wie ein verpestender Luftzug, unter den städtischen Geschlechtern die Sucht verbreitet, durch Handstreiche und Ueberrumpelungen eine sogenannte Tyrannis zu gründen. Die Staatskunst der persischen Könige, welche damals ihren mächtigen Einfluß über alle Nachbarländer ausdehnte, hatte allen diesen Unternehmungen geflissentlichen Vorschub geleistet.

Auch Athenä wurde von dem Schwindel ergriffen. Bald zerfielen die Eupatriden in drei mächtige Parteien, die sich auf einen verhältnißmäßigen Anhang unter der ebenfalls gespaltenen Bevölkerung des Landes stützten. Ihre Führer strebten unter dem Scheine republikanischer Gesinnung, ein jeder für sich, mehr oder minder nach der obersten Gewalt. Nach langen und heftig wechselnden Kämpfen siegte der gewandte und mit großen Reichtümern ausgestattete Peisisträtos über seine Gegner. Die zum erstenmale errungene Herrschaft behauptete er nur kurze Zeit. Er gewann sie zum zweitenmale wieder, und wurde zum zweitenmale vertrieben. Zum drittenmale zog er an der Spitze einer in der Fremde geworbenen Schaar in Athenä ein, und blieb fortan Meister des Feldes. Solon erlebte noch den Schmerz, sein mit liebender Sorgfalt gepflegtes Werk dem Ehrgeize eines herrschsüchtigen Häuptlings hingeworfen zu sehen. 560 v. Chr.

Peisisträtos war im übrigen ein Mann hellen Blickes, dazu schlau, tatkräftig und von ansehnlicher geistiger Bildung. In seiner Familie hatte sich die Ueberlieferung von ihrer Abstammung aus dem Hause des Nestors und der Neleïden erhalten. Er handelte daher als fürstlicher Sprößling, und gieng ganz entschieden auf die Gründung eines bleibenden Königtums aus. Ueber die Wahl der Mittel hatte er keine Bedenklichkeiten. Er liebäugelte mit den armen Bergbewohnern, und stachelte ihren Neid gegen die behäbigen Bauern in der Ebene des Ilissos und Kefisos auf. Schon lange zuvor, ehe er zur Tyrannis gelangte, unterhielt er in dem Rate der Vierhundert eine große Zahl willfähriger Parteigänger, welche bei allen seinen Unternehmungen gegen Athenä die Maßregeln der Prytänen wider ihn geflissentlich lähmten. Das betrügerische und fast plumpe Kunststück mit dem lebendigen Bilde der Göttin Athena, unter deßen Schutz er seinen Einzug in die Stadt hielt, zeigte ihm selber am besten, wie vieles man damals noch der abergläubischen Naivetät der Athenäer zumuten durfte. Um als ein Günstling der Götter zu erscheinen, ließ er die Insel Delos reinigen, und den gesunkenen Dienst des Apollon wiederherstellen. Zuletzt sammelte er in den angränzenden Staaten alle Gesinnungsgenossen um sich, und machte sich zum Mittelpunkte einer Verschwörung aller Freunde der Tyrannis wider die in Athenä zum Siege gelangte Volksherrschaft. Mit diesen vereinigten Mitteln war es ihm gelungen, sich zum Oberhaupte des attischen Landes aufzuwerfen.

Die erbeutete Herrschaft suchte er dadurch zu befestigen, daß er die öffentliche Aufmerksamkeit von den heimischen Angelegenheiten möglichst ablenkte, und an die Stelle wahrer Freiheit das Blendwerk äußeren Glanzes setzte. Er unternahm in großartigem Stile den Bau eines Tempels des olympischen Zeus, der die Hülfsmittel des kleinen Landes bei weitem überstieg, und daher auch nach seinem Tode liegen gelassen werden mußte. Eben so sehr um dem geistigen Bildungstriebe der Athenäer zu schmeicheln, als seinen eigenen Drang zu befriedigen, versammelte er ausgezeichnete Dichter und Künstler um sich auf der Akropölis von Athenä. Er stiftete neben dem schon gebräuchlichen Feste der Panathenäen das Fest der sogenannten großen Panathenäen, das je im fünften Jahre wieder gefeiert werden sollte, um dadurch die Huld der hochverehrten

Schutzgöttin auf sein demütiges Haupt herabzulenken. Ueberdem bürgte eine aus fremden Söldlingen gebildete blindergebene Leibwache, diese unvermeidliche Zubehör aller erlauchten Selbstherrscher, für die Sicherheit seiner Person. Wenn er zur Bestreitung aller dieser Ausgaben eine Vermögenssteuer von fünf vom hundert des Steuerkapitals zu erheben genötigt war, so versüßte er die Bitterkeit dieses Kelches durch die ungemeine Leutseligkeit, womit er die Herzen der Menschen zu gewinnen suchte.

Alles vergeblich! Trotz der Gunst des Schicksales, die ihn anzulächeln schien, erreichte er nur die persönliche Herrschaft auf die Dauer seines Lebens; von dem äußersten Schritte aber, der allein zur festen Begründung des Königtumes hätte führen können, von der unbedingten Wegräumung aller verfassungsmäßigen Schranken hielt eine geheime Furcht ihn zurück. Er war nicht verblendet genug, um zu mißkennen, wie tiefe Wurzeln die Einrichtungen Solons bereits in der Sinnesweise des athenäischen Volkes geschlagen hatten; es entgieng ihm nicht, daß noch eine ansehnliche republikanische Partei vorhanden war, welche bereit stand, jeden bedeutenden Fehlgriff augenblicklich zu seinem Sturze zu benutzen. Er wählte daher den Weg der Feilschung, um ein allmähliches Siechthum der freiheitlichen Zustände herbeizuführen. Die oberen Aemter wurden von ihm selber oder von Anverwandten seines Geschlechtes verwaltet; den Rat der Vierhundert aber ließ er mit willfährigen Geschöpfen anfüllen, den Demos mit reichlichen Spenden abfinden. Wir sehen den Peisistratos in Athenä ohngefähr dieselbe Stellung einnehmen, welche der Präsident Rosas in dem Freistaate von Buenos Ayres behauptete, als er Jahre lang, ohne irgendwie die Formen der Verfassung aufzuheben, an der Spitze seiner Gauchos den gesamten Staat beherrschte. Peisistratos täuschte sich aber, wie dieser, lediglich in der Hauptsache, nämlich: daß die Republik sich im Aufgange, nicht im Niedergange befand. Seine Machthaberei diente nur dazu, allen Bürgern des athenäischen Freistaates die Wahrheiten der solonischen Verfassung um so lebhafter vor die Augen zu führen. Bei dem früher oder später unausbleiblichen Sturze der Tyrannis war nur das eine zu fürchten, daß alsdann die Demokratie, maßlos überschießend, gewaltsam die Dämme durchbrechen würde, welche von Solon mit umsichtiger Berechnung aufgerichtet worden waren.

Hatte Peisistratos, durch die veränderlichen Launen des Schicksals gewarnt und gewitzigt, es wenigstens nicht an den äußeren Rücksichten gegen das Bürgertum fehlen lassen, so traten seine Söhne dagegen bereits mit dem Dünkel eines
527 v. Chr. göttlichen Erbrechtes auf, ohne die schöpferische Genialität zu besitzen, die dem Vater nicht abgesprochen werden konnte. Ihre Scherwenzeleien gegen Persien und die Tyrannen der hellenischen Städte, willkürliche Maßregeln im Inneren, das herausfordernde Pochen auf ihre aus fremden Lohnknechten gebildete Kriegsmacht und persönliche Ungebürlichkeiten riefen bald allgemeine Bitterkeit und Mißstimmung hervor. Hypparchos, der mittlere von den drei rechtmäßigen Söh-
510 v. Chr. nen des Peisistratos, wurde bei Gelegenheit eines Volksfestes ermordet, der ältere, Hippias, vier Jahre nachher, aus der Akropolis verjagt. Es war ein ränke-

volles Kunststück der reichen Alkmäoniden, daß sie durch die glänzende Wiederherstellung des delfischen Tempels die dortige Priesterschaft gewannen, und durch diese die Spartiaten so lange reizten, bis sich dieselben, wenn auch äußerst ungern, zur Hülfeleistung gegen die attischen Herrscher herbeiließen. Nunmehr gestaltete sich die anfangs so bedenkliche Zwischenherrschaft der Peisistratiden zu einem abermaligen und glänzenden Siege der Demokratie.

Doch auch dieses letzte Ziel sollte nicht ohne nochmalige erbitterte Kämpfe erreicht werden. Es war von Seiten der Spartiaten, bei dem schroffen Widerwillen ihres Junkertums gegen alle freie Bewegungen, eine unüberlegte Tappigkeit gewesen, sich in einem Handel einzulassen, der sehr bald, wie sie zu spät einsahen, eine ganz andere Wendung nehmen zu wollen schien, als sie sich anfänglich vorgestellt hatten. Sie waren keineswegs gewillt gewesen, durch die Unterstützung, die man den Athenäern wider die Peisistratiden gewährt hatte, dem zurückgedrängten Demos wieder zu seinen Ansprüchen zu verhelfen. Und doch kam es so. Zuerst durch die Vertreibung der Peisistratiden, und dann durch die Heimkehr des spartiatischen Königes Kleomĕnes, war die Bevölkerung Attikas sich selber zurückgegeben, und die öffentliche Meinung, nicht mehr durch erkünstelten Druck darniedergehalten, konnte sich rückhaltlos Bahn brechen. Es war daher ein Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit des politischen Lebens, daß über die Tagesfragen selbständige, wenn auch abweichende Ansichten sich bildeten, welche durch die Sprecher und Lenker großer Parteien vertreten waren. Auf der einen Seite stand Kleisthĕnes, der Alkmäonide, der wesentlich zum Sturze der Peisistratiden mitgewirkt hatte, und sich daher auch zu vorgeschrittenen demokratischen Grundsätzen bekennen mußte. Wider ihn erhob sich Isagŏras, der Sohn des Tisandros, aus angesehenem Geschlechte stammend, als Haupt einer zwar nicht sehr zalreichen, aber in sich kräftig zusammengehaltenen eupatridischen Partei, die mit ihrer Sehnsucht, weit über das Zeitalter des Peisistrătos hinaus, bis in vorsolonische Zeiten zurückgieng. Er war überdies ein Freund des Kleomĕnes, und durfte auf die Hülfe der Spartiaten zälen. Beide Führer konnten sich indeßen nur auf dem Boden der solonischen Verfassung bewegen, die grade jetzt wieder, da ihre äußere Form selbst unter den Peisistratiden unangetastet geblieben war, vollkommen zu Rechte bestand. Beide bewarben sich um die höchste Würde im Staate, also um den Vorsitz im Archontate. Kleisthĕnes zog für dismal den kürzeren, und mußte seinem Nebenbuhler die leitende Stellung überlassen.

Besiegt, aber nicht entmutigt, wendete er sich gradeswegs an das Volk, und suchte und gewann deßen Zuneigung durch die bestimmte Aussicht, welche er ihm eröffnete, auf eine bedeutende Ausdehnung seiner verfassungsmäßigen Rechte. Dis konnte er nur, wenn er entweder als Mitglied des Rates, oder in der Mitte einer der Volksversammlungen, welche zur Prüfung der Beamten und zur Abnahme ihrer Rechenschaftsberichte abgehalten wurden, die darauf gerichteten Vorschläge veröffentlichte. Er gewann die Mehrheit für sich, verdrängte den Isagŏras aus seiner Stellung, und schwang sich an die Spitze des Staates empor. Der zurückgesetzte und rachedurstige Gegner griff, um die verlorene

Macht wieder zu gewinnen, zu einem eben so sittlich verwerflichen als politisch unklugen Mittel. Er gieng den Kleomenēs und die Spartiaten um Hülfe an. Damit verletzte er nicht nur das erwachte vaterländische Selbstgefühl seiner Mitbürger, sondern verstärkte auch die Volksbeliebtheit seines Gegners. Er lenkte aber zugleich aus gesetzlichen Bahnen auf die Wege roher Gewalttat hinüber.

Auf seine Eingebung hin ließ Kleomenēs, bevor er persönlich eintraf, durch einen Herold unter dem Volke die Anklage gegen die Alkmäoniden, als die mordbefleckten, erneuern. Dieses wirkte; die Scheu vor der Rache der Götter ergriff von neuem die Gemüter, und Kleisthēnes entfloh eiligst aus der Stadt. Nachdem hierauf Kleomenēs mit einem kleinen Kriegsgefolge seinen Einzug gehalten hatte, ergriff er, in Verbindung mit Isagōras, noch anderweitige harte Maßregeln. Man verwies siebenhundert Haushaltungen, als der Anhänglichkeit an Kleisthēnes verdächtig, aus der Bannmeile von Athenä, und wagte sich unbedenklich an die Zertrümmerung des solonischen Baues. Die beiden Gewalthaber unternahmen es den Rat der Vierhundert auseinanderzusprengen, und dreihundert nagelfeste Anhänger des Isagōras an seine Stelle zu setzen; an dieser Klippe aber scheiterte das frevele Unterfangen. Jener leistete den heftigsten Widerstand; das Volk wurde unruhig und Kleomēnes bald gezwungen mit Isagōras, der persönlichen Sicherheit wegen, sich nach der die Stadt beherrschenden Akropōlis zurückzuziehen.

Die mittlerweile in Waffen getretenen Bürger umzingelten die Burg und nötigten schon am dritten Tage der Belagerung den Kleomēnes, unter Gewährung freien Abzuges für sich und die Seinigen, zur Rückkehr in die Heimat. In den spartiatischen Schutzmantel gehüllt, entkam auch Isagōras glücklich; die übrigen noch in der Akropōlis vorgefundenen Athenäer wurden mit dem Tode bestraft. Ungesäumt rief nun das siegreiche Volk den Kleisthēnes samt den vertriebenen Familien aus der Verbannung zurück. Jener übernahm unverzüglich die nicht mehr bestrittene Leitung des Gemeinwesens und begann ohne Säumen die Umbildung der Verfassung in unbedingt demokratischem Sinne.

um 508 v. Chr.

Es ist behauptet worden, daß den Kleisthēnes in seinen öffentlichen Handlungen insgeheim das ehrgeizige Trachten nach der Tyrannis geleitet habe, und daß er überdem von dem Gefühle der Rache für die den Alkmäoniden widerfahrenen Verfolgungen angestachelt worden sei. War dis wirklich der Fall, so muß man gestehen, daß er beide Leidenschaften in der edelsten Weise befriedigt hat. Die von ihm eingeleiteten gesetzgeberischen Arbeiten waren von einer hochsinnigen Vaterlandsliebe durchweht, und vor allem auf die Entfesselung seines Volkes von ausländischer Bevormundung und dessen innerliche Befreiung aus den Banden gesellschaftlicher Vorurteile hingerichtet. Keine Spur von versteckten Vorbehalten der Eigensucht für sich oder seine Familie. Sein durch Erfahrung geläuterter Sinn sagte ihm, daß nunmehr die Zeit gekommen sei: die Grundsätze der Demokratie mit voller Gerechtigkeit in das öffentliche Leben einzuführen. Als praktischer Staatsmann erkannte er deutlich die Bedürfnisse, welche zunächst zu befriedigen waren; außerdem war er über alle die Punkte, welche in der bis-

herigen Anwendung der Verfassung noch dunkel geblieben waren, zu völliger Klarheit gelangt.

Im ganzen hatten die solonischen Einrichtungen ihre Prüfung vortrefflich bestanden. Die persönliche Freiheit war durch die Seisachtheia gewährleistet, eine gleichmäßige Verteilung der Steuern durch die Vermögensklassen möglich gemacht, durch die Tätigkeit der Thesmotheten, in Verbindung mit den Gerichtshöfen aus der Ekklesia, die Gerechtigkeit und Unabhängigkeit des gerichtlichen Verfahrens wenigstens angebahnt. Schwankend sah es dagegen mit dem staatlichen Teile der Verfassung in engerem Sinne aus. Dieser war, seinem wahren Geiste nach, nie zur Ausführung gebracht, von den Eupatriden zu selbstsüchtigen Zwecken ausgebeutet, von den Peisistratiden leichtfertig gefälscht worden. Der Grund hiervon lag zunächst in den mit schweren Uebelständen verbundenen öffentlichen Wahlen. Da diese nach Fylen vorgenommen wurden, so beherrschten, vermöge der Zusammensetzung derselben, zunächst die Fratrien und in diesen die Geschlechter das Feld fast unbedingt. Während jene durch Gesamtvermögen und gemeinsame Feste in die zartesten Verhältniße des bürgerlichen Lebens eingriffen, brachten diese die aristokratischen Bestandteile der Gesellschaft zur Geltung. Einzelne hervorragende Geschlechter namentlich übten einen übermächtigen Einfluß aus: teils durch den Glanz ihrer Leiturgien und andere Leistungen, teils durch den Vorrang, welchen die Vermögensklasse ihnen verlieh, teils endlich durch Familienkulte, an welche sich andere Geschlechter von untergeordneter Bedeutung angeschlossen hatten. In diesen hochmögenden Kreisen wurden alle Wahlen für die öffentlichen Aemter zum voraus besprochen, die Bewerber bezeichnet und ihre Namen vor die große Volksversammlung gebracht. Hier war die an sich schon geschwächte demokratische Partei nicht im Stande der abgeschlossenen Betreibung der vornehmen Stände eine gleich starke Agitazion entgegenzustellen. Das offene Handmehr lähmte überdis Mut und Zuversicht in den einzelnen Mitgliedern, und wo selbst dieses nicht zureichte, da halfen sich die vorgeschobenen Tonangeber, die noch weniger als unsre heutigen Volksführer an Blödigkeit litten, über zweifelndes Straucheln hinweg, schreckten die Gemüter nieder, und strichen die Nutznießung dieses Bauschverfahrens für sich ein. Wahlauftritte dieser Art waren es ohne Zweifel, welche seit dem Zurücktreten Solons den streitenden Parteien die obere Gewalt zugeführt und wieder entzogen hatten.

Die Maßnahmen des Kleisthēnes beweisen, daß er den Sitz des Uebels nicht nur richtig erkannte, sondern auch darauf bedacht war es im Keime zu ersticken. Die unumgängliche Ermäßigung der solonischen Verfassung leitete er durch mehrere vorbereitende Gesetzesvorschläge ein. Er veranlaßte zunächst den Beschluß, daß alle Hintersaßen oder Metöken, und nicht minder alle Freigelassene mit voller Befähigung in die attische Bürgergemeinde aufgenommen werden sollten. Dadurch führte er der letzteren nicht bloß einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern zu, welche sich nunmehr von ganzer Seele ihrem neuen Vaterlande anschlossen, sondern verstärkte auch die Zal derjenigen, welche in der Volksversammlung eine unabhängige Stellung zu behaupten vermochten. Ein

anderer Gesetzesentwurf drang nicht minder tief in die Eingeweide der eupatridischen Verzauberung ein. Kleisthēnes führte die Familienkulte auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurück. Er duldete sie, wo sie entweder mit der öffentlichen Gottesverehrung verschmolzen waren, oder doch mindestens die Reinheit ihrer religiösen Bedeutung bewahrt hatten. Es gab aber außerdem noch mancherlei Vereinigungen, welche unter dem Scheine des Familienkultes ganze Gruppen fremder Hausgenossenschaften in ihren Bereich zogen, und zu anderweitigen gesellschaftlichen und politischen Zwecken benutzten. Kleisthēnes betrachtete sie als gemeinschädliche Winkelversammlungen: er hob sie entweder ganz auf oder nötigte sie, sich mit dem Oeffentlichen zu verbinden. Er gab damit dem religiösen wie dem bürgerlichen Leben eine höhere Weihe, und räumte die Herde geheimer Abmachungen aus dem Wege.

Diese Schlußnahmen erhielten ihr volles Verständniß erst durch die umgezimmerten Tragbalken, welche er der solonischen Verfassung unterschob. Ohne die vier alten Fylen gradezu aufzuheben, entzog er ihnen doch ihre bisherige politische Bedeutung, indem er das gesamte Volk in zehen neue Fylen einteilte, mit denen zunächst er alle Einrichtungen des Staatswesens in Verbindung brachte. Mochten sich nun auch unter den Mitgliedern der bisherigen Fylen, die auf diese Weise unter die neuen Fylen zerstreut wurden, noch lange dieselben Anschauungen geltend machen — so war doch die Verständigung erschwert, das Zusammenhandeln unmöglich gemacht, und die Trennung mußte allmählich auch neue Gesichtspunkte und Ansichten erzeugen. Dis war es, was Kleisthēnes wollte. Zugleich mit dem Bestande der vier Fylen warf er auch die uralten Namen derselben auf die Seite, und stellte seine neuen Stämme unter den geheimnißvollen Schutz ausgezeichneter Heroen der Vorzeit, nach denen dieselben benannt wurden. Diese sogenannten Epōnymoi, welche an große Taten und Begebenheiten erinnerten, hoben nicht nur das vaterländische Selbstgefühl, sondern umschlangen zugleich die einzelnen Fylen mit einem innerlich fesselnden Bande. Die ererbte Ehrfurcht gegen die Eupatriden, welche sich als die Nachkömmlinge der vier Söhne des Jon, und somit als die Joner durch Gnadenwahl betrachteten, wurde damit für immer zu Grabe getragen. Was die Gebiete der jüngeren Fylen betrifft, so geht aus den sehr abgebrochenen Nachrichten darüber mindestens so viel hervor, daß sie keine abgerundete Bezirke darstellten, sondern aus getrennten Gemeinden und Einwohnerschaften gebildet waren, die sich über das ganze Land erstreckten, so daß alte und neue Fylen quer durcheinander liefen. So konnte es kommen, daß fünf verschiedene Stadtteile von Athenä fünf verschiedenen Fylen angehörten. In anderen Gegenden gab es Gemeinden, die durch die Fylen getrennt, aber durch gemeinsame Heiligtümer verbunden waren. Darin lag allerdings keine Erleichterung der Verwaltung; indeßen war es dem Gesetzgeber vorläufig wol auch weniger um diese, als um seinen Hauptzweck zu tun, der sichtbar darauf abzielte, die Sprödigkeit des alten Stammeswesens zu brechen, und durch bunte Mischung alle Bürger des Gemeinwesens in engere Berührung zu bringen.

Wie jede Fyle durch ihren Epōnymos zu einer Einheit verbunden wurde, so war diesem auch ein besonderes Heiligtum mit gottesdienstlicher Verehrung gewidmet. Zu diesem Zwecke waren Priester ernannt und denselben Einkünfte aus den öffentlichen Ländereien zugewiesen. Für die bürgerlichen Geschäfte hatte jede Fyle eine geordnete Versammlung, zum Unterschiede von der großen und allgemeinen Ekklesia die Agōra genannt. Der Zerrissenheit des Gebietes wegen wurden diese Versammlungen der einzelnen Fylen in der Hauptstadt gehalten, und zwar auf dem Markte, wo die Bildsäulen der zehen Epōnymoi aufgestellt waren. Dort pflegte man auch die schriftlichen Beschlüsse und Bekanntmachungen aufzuhängen. Die Befugniße der Agōra beschränkten sich vor allem auf die örtlichen Angelegenheiten. Sie hatte sich indeßen auch mit Gegenständen zu beschäftigen, welche zwar in den Fylen vorberaten und durchgeführt werden mußten, demungeachtet aber von allgemein staatlicher Bedeutung waren. Es gehörten dahin die großen Leiturgien, welche von den Höchstbegüterten, auf Grundlage der Vermögensschatzung, geleistet werden mußten. Die Leitung der Geschäfte in den Fylen hatten die sogenannten Epimelēten; neben ihnen werden auch Seckelmeister genannt.

In der Wechselwirkung zwischen der Tätigkeit der Fylen und derjenigen der Ekklesia lag die praktische Bewährung der ersteren begründet. Sie erhielt noch dadurch besondere Kräftigung, daß äußere Zusammensetzung und innerer Geschäftsgang der leitenden Behörden dem Wesen der Fylen möglichst genau angepaßt waren. Diese wurden gewißermaßen der Tiegel, in welchem die erste Läuterung des gesetzgeberischen Stoffes stattfand, und erhielten zugleich als Wahlkreise des Landes besondere Wichtigkeit. So gewiß wir annehmen dürfen, daß Kleisthēnes bei der Bildung derselben, aus augenblicklichen Rücksichten für den Standpunkt der Partei, sich einige Künstelei und Verdrehung, manche Verletzung billiger Ansprüche, und vor allem auch ungerechte Zurücksetzung der alten Geschlechter erlaubt haben werde, so gab er ihnen doch wenigstens dauernde Gültigkeit. Der republikanische Geist der Athenäer erhob die Abrundung der Wahlkreise zum Gegenstande eines Volksgesetzes, während dieses wichtige Vorwerk des öffentlichen Lebens in manchen neueren Staaten noch ganz der Willkür der regierenden Behörden anheimgegeben ist. Neben allen diesen politischen Befugnißen der alten Fylen mußte das Ansehen der alten Fylen allgemach erlöschen, und in der späteren Zeit waren ihren Vorstehern nur noch die Verrichtung von Opfern und einige richterliche Geschäfte geblieben.

Die eigentlichen Lebensnerven der Fyle bildeten die Demen oder Gemeinden, aus denen sie zusammengesetzt war. Ansiedelungen, die man mit diesem Namen bezeichnete, gab es schon lange vor Kleisthēnes in größerer Anzal, aber von sehr verschiedener Art. Die einen erschienen als frühe entwickelte, für sich bestehende Flecken oder kleine Städte, deren Ursprung in vorgeschichtliche Zeiten zurückgieng; die andern waren von Eupatriden gegründete Ortschaften, unter deren Schutze sie standen; es fehlte nicht an solchen, die mit den Tempeln verbunden waren, und noch andere bestanden aus vereinzelten Weilern. Alle diese

Demen, unter einander von sehr abweichenden Rechtsverhältnißen, faßte nun Kleisthēnes mit sichtender Hand in ein Ganzes zusammen, bildete aus ihnen die neuen Demen, und wies einem jeden sein eigenes Gebiet an. Sämtliche Einwohner eines solchen, welchen Fylen oder Fratrien oder Geschlechtern sie sonst auch angehören mochten, bildeten fortan eine unzertrennliche bürgerliche Gemeinschaft.

Das Gebiet des Demos wurde demnach die erste staatliche Grundlage für die Ausübung des Bürgerrechtes, zunächst in der Gemeinde selbst, erst von da aus in der Fyle, und endlich in der Ekklesia. Jeder innerhalb der Gränzmark ansäßige Hausvater war im Genuße desselben, und jeder seiner Söhne trat, ohne andere Vorbedingung als die der Volljährigkeit, in dasselbe ein. War durch die Feierlichkeiten der Fratrie die rechtmäßige Geburt des jungen Bürgers, und nachmals das Alter seiner Mündigkeit erwiesen, so wurde er vor die Agŏra des Demos geführt, und daselbst sein Name in einen ersten Rodel eingeschrieben. Er erhielt damit das Recht eine ihm etwa zufallende Erbschaft selbständig zu verwalten. Hierauf hatte er zwei Jahre hindurch den gesetzlichen Kriegsübungen obzuliegen. Nach Verfluß dieser Zeit wurde sein Name vor einer abermaligen Agŏra in ein zweites Verzeichniß, die sogenannte ekklesiastische Tafel, eingetragen. Mit diesem urkundlichen Akte erhielt er die Befähigung an den öffentlichen Versammlungen Teil zu nehmen, obschon er zu Aemtern und Richterstellen erst mit dem dreißigsten Lebensjahre wählbar wurde, und es gegen die gute Sitte verstieß vorher als Redner oder Parteiführer aufzutreten.

Die einzelnen Demen waren die naturgemäßen Sprossen und Werkzeuge des in der Ekklesia dargestellten Gesamtvolks, und übten solchergestalt auf ihren engeren Gebieten alle oberherrliche Rechte aus, welche jene sich nicht ausdrücklich vorbehalten hatte. Sie besaßen und verwalteten gemeindliche Grundstücke, öffentliche Gebäude, Tempel, einzelne unter ihnen auch Theater von ansehnlichem Umfange. Sie hatten das Recht Grundsteuern einzufordern, überhaupt Vermögenssteuern anzulegen, von den auf ihrem Boden angesiedelten Ausbürgern ein Ansäßengeld zu erheben. Eben so war ihnen gestattet, unter Beobachtung der allgemein gesetzlichen Vorschriften, Münzen zu prägen und in Umlauf zu setzen. Nicht minder hatten die Demen, wie jede einzelne ihrer körperschaftlichen Innungen, das Recht Satzungen zu entwerfen und Beschlüße zu fassen. Die letzteren wurden entweder durch Herolde verkündigt oder, in Holz, Stein oder Erz eingegraben, bei den Tempeln oder Gemeindehäusern aufgestellt. Das ganze Leben und Weben der Gemeinden war dem Schutze besonderer Gottheiten empfohlen, zu deren Verehrung Priesterschaften bestellt und gemeinsame Feste begangen wurden.

Alle diese Angelegenheiten fanden ihren ordnenden Mittelpunkt in der Agŏra. Diese hatte nicht bloß die Aufnahme der jungen Bürger zu besorgen, sondern auch von Zeit zu Zeit die Durchsicht der Bürgerlisten vorzunehmen, und dabei mit Strenge darüber zu wachen, daß nicht unbefugte Personen sich in dieselben einschmuggeln ließen. Ferner kam der Agŏra außer der Ernennung der

mit dem Gottesdienste des Demos betrauten Priester auch die aller übrigen gemeindlichen Behörden zu. Bei derselben scheint ein aus Loos und freier Wahl gemischtes Wahlverfahren angewendet worden zu sein. Daß die Agŏra die Auflagen zu bestimmen, über die Verwendung der Einnahmen zu verfügen und die Jahresrechnungen zu prüfen hatte, versteht sich innerhalb des gemeindlichen Gebietes von selbst; aber auch bei außerordentlichen Staatslasten, namentlich bei Einberufung und Ausrüstung der Kriegsmannschaften, hatte sie ihre Vermittelung eintreten zu laßen. So umfassend nun auch die Befugniße der Agŏra sein mochten — unumstößlich waren ihre Beschlüße gleichwol nicht. Es war für den Rechtsschutz der Einzelnen dadurch Sorge getragen, daß in gewißen Fällen an die Gerichte, in andern an die Ekklesia Berufung eingelegt werden konnte.

Der eigentliche Geschäftsführer der Agŏra und der Vollstrecker ihrer Beschlüße war der Demarchos. Alle Mitteilungen an jene von außen her oder von ihr dorthin zurück wurden von demselben entgegengenommen und ausgefertigt. Er hatte die Bürgerverzeichniße in seiner Verwahrung. Ihm lag es ob das Flurbuch, ebensowol in Betreff der von den Grundstücken zu erhebenden Steuern, als der auf denselben ruhenden Schulden, in geordnetem Stande zu erhalten. Er hatte die Pachtgelder und andere Abgaben einzutreiben, und war daher für Säumige eine oft sehr unliebsame Erscheinung. Es gab kaum eine öffentliche Veranstaltung, namentlich auch religiöse Festlichkeit, bei der nicht auch der Demarchos irgendwie beteiligt gewesen wäre. Es gehörte endlich zu seinen Amtspflichten, behufs der öffentlichen Ordnung die polizeilichen Vorschriften aufrechtzuerhalten, oder Verfügungen in diesem Sinne zu treffen. In den Verhandlungen mit der Agŏra standen ihm Zalmeister, Gegenschreiber und Rechnungsprüfer zur Seite.

Auch für das Gerichtswesen bildeten die Demen die erste Stufe. Es werden nämlich neben jenen Gemeindebeamten die sogenannten Dreißigrichter aufgeführt, welche im Laufe des Jahres von Demos zu Demos reisten, um daselbst das Recht zu sprechen. Alle Streitigkeiten von niedrigem Belange wurden von ihnen endgültig entschieden; wichtigere Fälle wiesen sie an die einschlägigen Gerichte.

Der in Fleisch und Blut verwandelte Begriff der in die Gesamtheit eingegliederten freien Gemeinde ist die schönste Schöpfung des athenäischen Freistaates. Wie diese staatliche Gliederung am Schluße des Mittelalters aus den beengenden Fesseln des Hofrechts sich mühsam hervorwand, so ließ sie Kleisthēnes aus den Wickelbändern der alten Stammesverfassung, die er mit Bedachtsamkeit abstreifte, in jugendlicher Frische hervorgehen. Die unversiegliche Liebe zur Heimat, die der Sänger der trojanischen Zeiten so oft verherrlicht hatte, war nun in feste staatsrechtliche Form gebracht. Der Demos stand in sich frei, aber mit beweglichen Muskeln, die überallhin mit dem staatlichen wie mit dem häuslichen Leben deutliche Fühlung behielten. In ihm lagen die unzerstörbaren Wurzeln des Daseins eines attiischen Bürgers; hier fand er die Hebelkraft, die er für das Oeffentliche anzusetzen hatte. Ganze Klassen von Beamten und Leuten, die in

unseren modernen Staaten die Regierung führen und die Völker maßregeln, würden nach attischem Staatsrechte als eine heimatlose Bande betrachtet worden sein. Ein über die Oberfläche dahinschwebendes Staatsbürgerrecht, ohne festen Fuß in der Gemeinde, erschien dort als nichtiges Dunstgebilde. Mit stolzer Zuversicht blickte jeder Demóte auf den von den Vätern überlieferten Gau, welchem das lichte Blau des hellenischen Himmels doppelte Reize verlieh.

Es ist darüber gestritten worden, ob Kleisthēnes die alten Fratrien mit ihren Geschlechtern beibehalten, oder neue an ihre Stelle gesetzt habe. Die an sich müßige Frage konnte nur aus völligem Mißverstehen der eigentlichen Zwecke des Gesetzgebers entstehen. Kleisthēnes wollte lediglich das staatliche Uebergewicht der Fylen, Fratrien und Geschlechter brechen, aber weder ihren Zusammenhang mit dem Gemeinwesen überhaupt, noch ihre religiöse und gesellschaftliche Bedeutung zernichten. Die Fratrien namentlich bestanden nach wie vor. Sie wählten Vorstände, hielten Versammlungen und feierten gemeinschaftliche Feste. Ehen, Geburten, Annahme an Kindesstatt, der Eintritt in das Jugendalter und die Mündigkeit wurden von ihnen beglaubigt. Die amtlichen Listen der Fratrien bildeten die Grundlage für die Ermittelung erbrechtlicher Verhältniße. Es ist sogar aus ganz bestimmten Tatsachen zu erweisen, daß die Aufnahme in die Fratrie der Einverleibung unter die Demóten vorausgehen mußte. Die große Wichtigkeit, welche demnach die Fratrien fortwährend behaupteten, machte es gewiß ganz unerläßlich, denselben durch das Gesetz eine bestimmte Stellung anzuweisen, ja vielleicht, bei dem Anwachsen der Bevölkerung, die Errichtung neuer Fratrien und Geschlechter zuzulassen. Nach welchen Rechtsformen dieses geschehen mochte, darüber mangeln die Nachrichten, vermutlich weil diese Umgestaltung sich innerhalb der Demen selber vollzog. Die schweizerischen Städte hatten ehedem in ihren Zünften ähnliche engere Verbände innerhalb der Gesamtgemeinde aufzuweisen, nur daß dieselben auf ganz verschiedenem Untergrunde aufgerichtet waren.

Endlich ergibt sich aus dem Ueberblicke der Einrichtungen der Demen, daß dieselben an die Stelle der alten Naukrarien getreten waren, jedoch mit einem sehr erheblichen Unterschiede. Sie wirkten und handelten von unten herauf und von innen heraus auf freier staatsbürgerlicher Grundlage, während jene als bloße Verwaltungsbezirke bestanden hatten, welche neben den alten Fylen von oben herab geleitet worden waren. Schon durch die solonischen Vermögensklassen in ihren wesentlichsten Verrichtungen erschüttert, waren sie nunmehr durch die Verfassung des Kleisthēnes beinahe völlig beseitigt. Förmlich aufgehoben wurden indeßen auch sie nicht, und noch längere Zeit hatten sie die Regelung verschiedener Reichniße an den Staat, und insbesondere die Angelegenheiten des Flottenwesens zu besorgen.

Die von Kleisthēnes eingeführte Ordnung der Dinge mußte nunmehr auch Wesen und Wirksamkeit der bisherigen Behörden vielfach verändern. Vor allem wurde die Zusammensetzung des Rates den jetzigen Fylen angepaßt, und daher die Zal seiner Mitglieder, da man fünfzig auf jede Fyle rechnete, auf fünfhundert erhöht. Auch dauerten seine Sitzungen, wie früher, ohne Unterlaß fort, in-

sofern einmal im Laufe des Amtsjahres je die Vertreter einer Fyle die Regierung, die sogenannte Prytaneia, inne hatten. Diese leiteten während einer Frist, welche zwischen fünfunddreißig und neununddreißig Tagen wechselte, unter dem Vorsitze eines Prytanen, des sogenannten Epistates, der auch in der Versammlung des größeren Rates und in der Ekklesia den Vorsitz führte, die täglichen Geschäfte. Sie hatten ihren ständigen Aufenthalt in der Tholos, einem Gebäude am Marktplatze, ohnweit der Bildsäulen der Eponymen und in geringer Entfernung von dem Prytaneion, woselbst die Sitzungen des größeren Rates gehalten wurden. Dem Epistates blieben, während seiner Amtszeit, die Schlüssel zur Akropolis und zum Schatze, zugleich mit dem Siegel der Stadt anvertraut. Für die Aufzeichnung der Verhandlungen war ein besonderer Kanzler bestellt, deßen Amtstätigkeit indeßen mit der Prytaneia zu Ende gieng. Derselbe führte auch in dem Rate der Fünfhundert und in der Ekklesia das Protokoll und sorgte für die Aufbewahrung der Staatsurkunden. Mit streng demokratischer Gewissenhaftigkeit sollte jedes eigenmächtige Uebergreifen verhindert, die Gleichberechtigung gewahrt, und jeder Einzelne zur Führung öffentlicher Angelegenheiten herangezogen werden.

Geschäftskreis und Geschäftsordnung erhielten sich im wesentlichen ganz wie früher, nur daß die Archonten allmählich von der Leitung der politischen Angelegenheiten zurücktraten und sich auf die ihnen zugewiesenen Besonderheiten beschränkten. Ihre Stelle nahm teilweise der jeweilige Epistates ein. Veränderte sich im ganzen auch nicht die Art der Gegenstände, welche im Rate und in der Ekklesia zur Sprache kamen, so wuchsen doch, vornämlich bei den außerordentlich vermehrten Beziehungen zu auswärtigen Staaten, Umfang und Anzal der Geschäfte in ungewöhnlicher Weise. Einzelne Fragen wurden schwieriger und verwickelter, so daß die grade im Amte stehende Prytaneia kaum noch die Verantwortlichkeit dafür übernehmen konnte. Daher die Notwendigkeit der öfteren Einberufung des Rates der Fünfhundert. Dieser versammelte sich ohnehin regelmäßig bei der Ablösung der Prytaneia, wo zugleich die Ekklesia tagte. Der Wechselverkehr mit dieser ward nunmehr ein gesetzlich geordneter, und gewann stündlich an Ausdehnung.

In der Tat konnte die Oberhoheit der Ekklesia, je länger je weniger, bestritten werden. Hatte schon die solonische Verfassung sie, wenn schon unter mancherlei Vorbehalten, feierlich anerkannt, so enthielt die ganze Gesetzgebung des Kleisthenes, samt allen den Volksbewegungen, von denen sie begleitet war, eine abermalige und noch genauere Bekräftigung derselben. Es war nunmehr feststehend, daß die Grundgesetze des Staates, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Demos, verändert oder aufgehoben werden konnten. Damit war aber auch die oberherrliche Stellung der Ekklesia unwiderruflich ausgesprochen, und es hieng nur von der Veranlassung äußerer Umstände ab, näher zu bestimmen, in welchen Formen sie entfernter oder unmittelbarer in Staat und Leben eingreifen werde. Für jetzt schloß sie sich noch genau der Gliederung und Tätigkeit der einzelnen Prytaneien des Rates an, und hielt daher zehen regelmäßige Sitzungen im Jahre.

Da sich aber die Dinge so gestaltet hatten, daß der Rat nur als der Beauftragte der Ekklesia betrachtet werden konnte, so mußte man in allen wichtigen Angelegenheiten, namentlich bei Kriegsereignißen, notwendig auf die Beschlüße der Ekklesia zurückkommen. In allen Fällen daher, wo Gefahr auf dem Verzuge stand, erhielten der Rat und, in Fragen eingetretener Kriegsbedürfniße, die nunmehr neben dem Polemarchos eingesetzten zehen Stratēgen die Ermächtigung, die Ekklesia auch zu außerordentlichen Versammlungen einzuberufen.

Nicht minder als die obere Leitung der staatlichen Angelegenheiten bildete das Gerichtswesen, einst der Obhut der Könige anvertraut, von jetzt an ein ausdrückliches Vorrecht der Volksgemeinde. Es war daher selbstverständlich, daß Kleisthēnes die von Solon eingeführten, unter den Peisistratīden aber sicherlich ferngehaltenen Gerichtshöfe von neuem belebte und in Bewegung setzte. Obschon die Nachrichten über die von ihm zu diesem besondern Behufe gegebenen Verordnungen durchaus dunkel sind, und die Einrichtung des Gerichtswesens in seinem Zusammenhange erst in späterer Zeit deutlich hervortritt, so läßt sich doch mit Zuverlässigkeit behaupten, daß die berühmte Heliäa unter ihm ihre forthin nicht mehr unterbrochene Tätigkeit begann. Schon der Name dieses Gerichtshofes deutet uns das zu Gerichte sitzende Volk an, wie denn in allen gerichtlichen Verhandlungen dieses als anwesend gedacht wurde. In Wirklichkeit aber begriff man darunter einen aus dem Demos herausgebildeten Körper von Geschwornen, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben mußten. Er zerfiel allmählich in einzelne Gliederungen oder Dikastērien. Zu seiner nächsten Zuständigkeit gehörten anfänglich Streitfragen, welche sich auf das Oeffentliche bezogen, und unter ihnen solche, die bei uns zunächst auf dem Wege der Verwaltung entschieden werden würden. Allmählich kamen auch civilrichterliche Befugniße und peinliche Urteile hinzu.

Eine Eigentümlichkeit der Verfassung des Kleisthēnes war die Einführung des Looses bei der Wahl der Beamten. Das Loos an sich war nichts neues, vielmehr ein aus der Vorzeit überkommener Gebrauch als das vermeintlich beste Mittel in zweifelhaften Dingen eine Entscheidung herbeizuführen. Nach dem Volksglauben des Altertums stellte man damit zugleich den Göttern das Urteil über die Geschicke des Landes oder einzelner Menschen, über die Zukunft oder irgendwelche andere Dinge, die man im Auge hatte, vertrauensvoll anheim. Man wird diesen Glauben wol entschuldigen dürfen, wenn man wahrnimmt, wie noch heute die Menschen, in Lotterien wie im Würfelspiele, die geheimnißvolle Macht, welche sie das Glück zu nennen pflegen, an sich zu locken suchen. Kleisthēnes erwog indessen hierbei noch anderes. Er erkannte sehr wohl, daß diese Sitte am ehesten geeignet sei, die leidenschaftliche Aufgeregtheit der damaligen Zustände zu mildern und die schroffe Einwirkung der Parteiführer zu beseitigen. Sie entsprach überdis zu einer Zeit, welche den Sinn einer politischen Vertretung weder erfaßt hatte, noch zu erfassen im Stande war, am besten dem Wesen der Republik, die viel weniger von einem einzigen Kopfe, der durch Geistesanlagen alle andere überragt, als von einer größeren Anzal ehrenwerter und einsichtsvoller

Männer von gleichmäßiger Begabung ihr Heil zu erwarten hat. Gleichwol geschah die Anwendung des Looses nicht ohne Einschränkung. Zunächst hatten sich alle, welche durch dasselbe ernannt waren, vorerst noch, ehe sie ihr Amt antreten konnten, der gewöhnlichen Prüfung zu unterwerfen. Unter dieser Bedingung wurden die Mitglieder des Rates und der Heliäa, bei denen es zunächst auf allgemeine Bildung, Ehrenhaftigkeit der Sitte und gesunden Menschenverstand ankam, durch das Loos bestimmt. Die Archonten jedoch, so lange ihre Würde noch von Bedeutung war, ernannte man fortwährend durch das Handmehr, Strategen und andere Beamten dagegen, deren Stellung ganz bestimmte Fachkenntniße voraussetzte, waren zu keiner Zeit dem Loose anheimgestellt.

Dis die wesentlichen Grundzüge der Reformen des Kleisthēnes. Durch dieselben waren Verfassung, Gesetzgebung und die Beaufsichtigung der ausführenden Behörden in die Hände des Demos, beziehungsweise der Ekklesia gelegt. Das eigentliche Gewicht des Staatswesens aber und die Erhaltung seines Räderwerks fanden ihre Stützpunkte in dem Rate, den Gerichtshöfen der Heliäa, und den fortan zu größerer Bedeutung gelangenden Strategen. Das Archontat, obschon noch immer von Ansehen, hatte doch den Schimmer seiner Vorzeit vollständig eingebüßt, und selbst der Areiopágos war einigermaßen in den Hintergrund geschoben. Der höchste Gewinn der neuen Verfassung lag in der frischen geistigen Strömung des Lebens, aus welcher sie hervorgegangen war, und in den Einrichtungen, welche die Segel derselben fortwährend anschwellten. Dem einzelnen Bürger war seine Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen, diesem die Verpflichtung gegen den Einzelnen zu klarem Bewußtsein gebracht. Dem Reichsten wie dem Aermsten waren Reiz und Antrieb gegeben, in edlen Taten aufopfernder Hingebung um höhere Zwecke zu wetteifern. Beide begegneten sich in der Liebe zu einem gemeinsamen Vaterlande. Es war eine durch Klima und Boden, durch Naturanlagen der Menschen wie durch Geschichte und Gesetz begründete bürgerliche Gemeinschaft der Gemüter, von einer Innerlichkeit und Stärke, wie die Weltgeschichte kaum ein zweites Beispiel aufzuweisen hat.

Staunenswert war daher der Aufschwung, den von jetzt an der Volksgeist der Athenäer nahm. An die Stelle früheren Schwankens, halber Ueberzeugungen und zögernder Zweifel, traten Begeisterung und Zuversicht; von der Liebe zu ihrer mühsam errungenen Freiheit durchglüht, legten sie sich bereitwillig die schwersten Opfer auf, trotzten kühn den äußeren Gefahren, und zogen in allen schwierigen und verhängnißvollen Fällen nur ihren Mut und das Gefühl für Pflicht und Ehre zu Rate. Mit felsenfester Ausdauer warfen sie die wiederholten Versuche der Spartiaten und der mit diesen verbundenen Rückschrittler gegen ihre Freiheit und Verfassung nieder; mit staatsmännischem Geschicke zerschnitten sie die Fäden der Umtriebe, womit ihre Gegner die ihnen verhaßte athenäische Demokratie zu umstricken suchten. Voll stolzen Hochgefühles traten sie, ohne die Gefahren zu ermessen, dem Könige der Könige gegenüber, als dieser Miene machte, in die Angelegenheiten des kleinen Freistaates gebieterisch einzugreifen. Rings von monarchischen Staaten, kleinen Gewaltherrschaften und Aristokratien angefeindet,

führten sie rücksichtslos die Sache der Republik, und in ihr der Demokratie, zum glänzenden Siege. Sie demütigten die eifersüchtigen Thebäer, setzten sich auf der Insel Euböa fest, und wurden seitdem die offene Schutzwehr für alle freiheitliche Bewegungen in den hellenischen Staaten.

Die begeisterte Willensstärke der athenäischen Bürgerschaft gieng über die diplomatischen Kränkeleien, von denen manche ihrer Führer ergriffen wurden, weit hinaus. Es schmerzt, inmitten dieses großartigen Kampfes grade den geistigen Gestalter der ganzen Bewegung seinen eigenen Grundsätzen untreu werden zu sehen. Kleisthēnes hatte nämlich, sei es aus aufrichtiger Furcht vor den wirklichen Gefahren, welche Athenä umringten, sei es aus hochverräterischer Absicht, um sich seine Herrschaft zu sichern, durch eine besondere Gesandtschaft den persischen Statthalter von Kleinasien um Hülfe und Bündniß ersuchen lassen. Dieser sagte zu, wenn Athenä die persische Oberherrlichkeit anerkennen wolle, und die Gesandten willigten in den entehrenden Vertrag. Als das Volk davon Kunde erhielt, brauste es in lautem Unwillen auf, widerrief das Zugeständniß seiner Gesandten, und nötigte den Kleisthēnes zur Flucht. Neuere Geschichtschreiber haben die Aechtheit dieser in späteren Schriften mitgeteilten Nachrichten bezweifeln wollen, zumal die gleichzeitigen Berichterstatter zwar jener Tatsachen, jedoch der Mitbeteiligung des Kleisthēnes mit keiner Silbe erwähnen, und wirklich ist es fast unglaublich, daß der Mann nach der Tyrannis gestrebt haben sollte, der sie durch seine eigene Verfassung geradeswegs unmöglich gemacht hatte. Immerhin begünstigt das rätselhafte Verschwinden des Kleisthēnes aus der Geschichte die Vermutung, daß derselbe, erschreckt durch die weit über Berechnung ausgedehnten Wirkungen seines eigenen Werkes, sich zu falschen Schritten habe hinreißen lassen, über welche nichts näheres mehr zu ermitteln ist.

Es bedurfte der unausgesetzten Kämpfe fast eines Jahrhunderts, bis der tief demokratische Gedanke, welcher der Verfassung Solons innewohnte, zur vollen Wahrheit geworden war. Auch bei einem ruhigeren Gange der Dinge würde er sich, wenn schon langsamer, doch sicher Geltung verschafft haben; jetzt aber, durch die feindlichen Umtriebe aufgerüttelt, durchbrach er ungestüm alle hemmende Schranken, und führte zugleich Dämme und Schutzwehren zu seiner Erhaltung auf. In diese Zeit rühriger und verschärfter Ueberwachung aller Rechte und Freiheiten des Volkes fällt die Einführung des Scherbengerichtes oder des Ostrakismos. Man hat auch diese neue Staatsordnung dem Kleisthēnes zugeschrieben; doch läßt sie sich mit den Abzielungen seiner übrigen Einrichtungen nur schwer, mit den etwaigen Hintergedanken einer Tyrannis gar nicht vereinigen. Eher scheint er durch sein letztes Benehmen der unwillkürliche Veranlasser des Gesetzes geworden, als der ursprüngliche Urheber desselben gewesen zu sein. Es handelte sich nämlich darum, zum voraus den Gefahren zu begegnen, welche aus dem politischen Benehmen und der übermäßigen Beliebtheit eines angesehenen Mannes für die Freiheit des Volkes entstehen konnten. Daher wurde verordnet, daß je in der sechsten Prytäneia jedes Jahres in dem Rate die Frage erörtert werden sollte, ob die Ruhe der Republik von irgendjemanden in einer Weise bedroht sei,

welche die Anwendung des Scherbengerichtes erheiſche. Ein Name wurde nicht genannt, auch wenn alle ſchon ſtillſchweigend über denſelben übereingekommen ſein mochten. Wurde die Frage bejaht, ſo beſtimmte man den Tag der Abſtimmung, und ließ denſelben dem Volke verkünden. Hierauf wurde der Marktplatz mit einem Geländer eingefaßt, innerhalb desſelben einer jeden Fyle ein abgetrennter Raum zugewieſen, und in dieſem ein beſonderes Gefäß zum Einſammeln der Stimmen aufgeſtellt. Auf dieſem letzteren ſtand der Name des von der öffentlichen Meinung bezeichneten Mannes. Zur Abgabe der Stimmen war den Bürgern die Zeit eines vollen Tages gelaſſen, und am Abende wurde die Zälung vorgenommen. Hatten ſich nun ſechstauſend Stimmen gegen einen beſtimmten Mann erklärt, ſo war ſeine Verbannung ausgeſprochen, wo nicht, nicht. Man geſtattete dem Verurteilten zehen Tage Zeit zur Ordnung ſeiner Verhältniße, worauf er Attika auf zehen, ſpäterhin auf fünf Jahre, zu verlaßen hatte, jedoch ohne Einbuße des Vermögens und ohne jedwede Kränkung an Ehre und bürgerlichen Rechten.

Der Oſtrakismos, eine Maßregel der Nothülfe, wurde in der damaligen Zeit durch die Jugendlichkeit des öffentlichen Lebens vollkommen gerechtfertigt. Die Handlungen hochſtehender Perſönlichkeiten, welche den Freiheiten des Volkes gefährlich werden können, laßen ſich nicht immer mit gerichtlichen Urteilen erreichen, aber die Spürkraft des Volkes fühlt ſie durch. Der Oſtrakismos war daher zunächſt weiter nichts, als der in Vollzug geſetzte Spruch der öffentlichen Meinung. Ueberdis fehlte es in der großen Maße noch immer nicht an Geneigtheit, in einem durch Reichtümer, Macht und Willensſtärke hervorragenden Manne einen myſtiſchen Zuſammenhang mit den Göttern zu erkennen. Ein ſolcher hatte es nicht ſchwer, in einem günſtig gewählten Augenblicke das Volk zu ſeinen Gunſten aufzuregen und einen Schlag gegen die öffentlichen Freiheiten auszuführen. Der Oſtrakismos trat ſomit jenem politiſchen Aberglauben entgegen, der in ſeiner Verirrung auch die Geſetzloſigkeit heiligte, und um des Blendwerkes einer Perſönlichkeit willen ſelbſt die Eigenmächtigkeit der Tyrannis unter den Schutz der Gottheit ſtellte. Ein ſolcher Oſtrakismos wäre auch in unſeren neueren Staaten gegen gewiße Thronanmaßer und ihre fürſprechenden Sachwalter vortrefflich angewendet, wenn er unſerer ſonſtigen Sitte nicht allzuſchroff entgegenſtünde. Die Athenäer aber wußten ſehr genau, was ſie taten. Frei von jeder perſönlichen Härte und Grauſamkeit, war in ihren Augen der Oſtrakismos ein vollkommen berechtigtes Mittel der Verteidigung in jenem verhängnißvollen Zeitpunkte, als unter den Oligarchen Spartas der Haß gegen den demokratiſchen Neuling aufkochte und nach Rache dürſtete, als der vertriebene Hippias an dem Hofe von Suſa den Krieg wider ſein Vaterland anſchürte, und als ſchon aus den makedoniſchen Bergtälern die lauernde Gier nach der ſchönen helleniſchen Beute hervorſchaute.

Die innere und äußere Lage des athenäiſchen Gemeinweſens hatte ſich nun dermaßen geſtaltet, daß es nicht bloß in den helleniſchen Händeln ſeine Stimme geltend machen konnte, ſondern auch nach außen hin in die allgemeinen Begeben-

heiten, welche die Zeitſtrömung mit ſich brachte, unaufhaltſam verwickelt wurde. Dis führte zu den Kriegen mit dem perſiſchen Könige. Auf weſſen Seite beim Ausbruche derſelben das größere Recht oder Unrecht geweſen ſei, frommt hier nicht zu fragen. Die Unbedingtheit der Herrſchergewalt, welche die perſiſchen Könige nach allen Seiten hin erſtrebten, und die ſtaatlichen Anſichten der Athenäer, welchen dieſe nicht minder die weiteſte Ausdehnung zu geben ſuchten, mußten irgendwo einmal feindlich aufeinandertreffen: es war eine Prinzipienfrage, welche zur Entſcheidung drängte. Athenä löſte ſie in der Tat auf die ruhmvollſte Weiſe. Seiner eben ſo offenen als gewandten Staatskunſt, wie ſeinem Beiſpiele unerſchütterlichen Beharrens gelang es, den Kampf wider das aſiatiſche Weltreich zu einer gemeinſamen Sache aller helleniſchen Stämme zu machen und ſelbſt die widerhakigen Spartiaten zur lebendigen Teilnahme an demſelben zu nötigen.

Die aus allen morgenländiſchen Völkern zuſammengewürfelten feindlichen
490 Heeresmaſſen erlitten eine Niederlage nach der anderen. Der Sieg von Marä-
v. Chr. thon, in dem drangvollen Augenblicke, als der Verrat im Inneren dem äußeren Feinde die Hand zu reichen gedachte, mit Blitzesſchnelle, durch richtiges Zeitmaß und muſterhafte Aufwickelung der Schlachtreihen gewonnen, bleibt für alle Zeiten eine der großartigſten Waffentaten der Geſchichte. Zehen Jahre nachher folgten, unter heftigen Stürmen des aufgewühlten Meeres, die heißen aber unentſchiedenen Seetreffen an der Küſte von Artemiſion, und der heldenmütige Untergang der vereinigten Spartiaten und Thespier bei dem Engpaſſe von Thermopylä, Schrecken über die helleniſchen Lande verbreitend, bis der weltgeſchichtliche Kampf in den
480 Gewäſſern von Salämis der perſiſchen Flotte den Untergang und dem Könige
v. Chr. der Könige die herbſte Demütigung bereitete. Wenn man ſich die damalige verzweifelte Lage von Athenä vergegenwärtigt, ſo bieten Vorgeſchichte und Verlauf dieſer Schlacht alles, was nur immer reine Hingebung und Opferwilligkeit, die edelſte Vaterlandsliebe, Unerſchrockenheit und Geiſtesgegenwart in Gefahren erhabenes zu leiſten vermögen. Ein Jahr nach dieſem Ereigniße erfochten die
479 vereinigten Heere der Spartiaten und Athenäer auf den Feldern von Platää,
v. Chr. mit verſtärktem Selbſtbewußtſein und unverkennbarer Ueberlegenheit in der Kriegführung, den glänzenden Sieg über Mardónios, der die helleniſchen Fluren, auf Jahrhunderte hinaus, von der Ueberflutung durch aſiatiſche Kriegshorden befreite. Wenn ſich auch in die Ueberlieferungen von dieſen Begebenheiten manche Uebertreibung eingeſchlichen haben mag, und namentlich von der angeblich ungeheueren Zal der Feinde unzweifelhaft ſtarke Abzüge gemacht werden müßen, ſo bleibt doch immer ein außerordentliches Mißverhältniß der äußeren Macht zwiſchen dem perſiſchen Reiche und den unanſehnlichen helleniſchen Staaten übrig. Die kleine Republik der Athenäer insbeſondere bewies in ſchlagender Weiſe, welch ein Uebergewicht ein kleiner Körper, mit zalreichen und gut entwickelten Gliedern, über ein großes Ungetüm ausüben könne, das ſeine ſchwerfälligen Gliedmaßen nicht zu gebrauchen verſteht. Die berühmten helleniſchen Feldherren: Miltiädes, Leonidas, Eurybiädes, Themiſtokles, Ariſteides und Pauſanias warfen die perſiſchen Heere nicht bloß mit der einſichtsvollen Gelenkigkeit ihrer Kriegführung, ſondern auch

mit der geordneten und selbstbewußten Zucht der Freiheit nieder. Durch seine beispiellose Rührigkeit und Schwungkraft hatte Athenä einen ansehnlichen Teil von Hellas zu einer gemeinschaftlichen großen Tat zu vereinigen gewußt; es setzte der Ausbreitung der persischen Macht eine unübersteigbare Schranke, und begründete zugleich sein Uebergewicht zur See.

Die in den Freiheitskriegen wider die Perser erfochtenen Siege erhöheten zugleich das Selbstgefühl der Demokratie, und verschafften ihr neue Erfolge. Nicht sowol die vermögenden und vornehmen, als fast mehr noch die unbemittelten Klassen hatten sich mit staunenswerter Begeisterung hervorgetan, und gerade die Matrosen, die aus der Zal der dürftigsten Einwohner genommen waren, durch ihre ausdauernde und kaltblütige Tapferkeit den Sieg entschieden. Es war natürlich, daß Männer, welche um des Vaterlandes willen Blut und Leben in die Schanze geschlagen hatten, nur mit Unwillen die fernere Zurücksetzung in Dingen der staatlichen Verwaltung ertrugen. Sie waren des gerechten Glaubens, daß wer gut genug befunden würde, mit den Waffen in der Hand das Vaterland zu schirmen, auch in öffentlichen Angelegenheiten mit zu raten und zu taten befugt sein solle. Die Stimmung der Gemüter, unterstützt von einer tiefgehenden Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände, drängte zu einem neuen Akte der Gesetzgebung, und es war dismal Aristeides, der sich zum Dolmetscher dieses Bedürfnißes machte. Obschon einer eupatridischen Familie entstammend, und in seinen Grundsätzen nichts weniger als wühlerisch, gehörte er doch zu der glücklicher Weise nicht allzugeringen Zal großer Männer in der Geschichte, welche, weit entfernt das Wohl des Vaterlandes ihrem persönlichen Ehrgeize zu opfern, ihren wahren Ruhm in der Erfüllung der Gerechtigkeit für alle Glieder des Gemeinwesens suchten. Als Archon erwirkte er das Gesetz, daß das Vorrecht der ersten Klasse aufgehoben, und der Zutritt zu allen Staatsämtern fortan den Mitgliedern sämtlicher Klassen ohne Unterschied eröffnet werden solle. Zum Verständniße dieser neuen Anordnung muß indeßen hinzugefügt werden, daß zugleich mit derselben die Archonten ihrer wichtigeren staatlichen Befugniße entkleidet und auf untergeordnete Geschäftskreise beschränkt wurden. So hörte auch der Polemarchos von jetzt an auf, der Oberfeldherr des Heeres zu sein, und die zehen Stratēgen teilten sich in seine Befugniße. Bei der Ernennung der Archonten trat zugleich unter den Bewerbern das Loos ein, während jene, wie bisher, der Wahl durch die Gemeinde unterworfen blieben.

Durch die Perserkriege waren außerdem mehrere staatliche Gesichtspunkte, die als eigentliche Lebensfragen gelten konnten, in den Vordergrund gestellt worden. Die Gefahren, welche den Hellenen insgesamt, ganz besonders aber den Athenäern, von Susa her gedroht hatten, waren allerdings für einmal beseitigt, aber sie konnten wiederkehren, und vielleicht in verstärktem Maße. Alles wies darauf hin, daß man an dem persischen Hofe auf Rache sinne. Nachdem man auf offenem Felde den kürzeren gezogen hatte, gieng man damit um, es mit den geheimen Schleichwegen der Diplomatie zu versuchen. Man vermehrte, so viel immer möglich, die Feinde der Hellenen, und vorzugsweise der Athenäer; man

unterhielt vertrauliche Verbindungen mit den thrakischen, makedonischen und anderen Häuptlingen im Norden von Hellas. Es bot sich daher von selbst der Gedanke, die persischen Umtriebe durch ein zuverlässiges Gegengewicht in Schranken zu halten, und die durch die letzten Ereignisse beförderte Annäherung der hellenischen Staaten in eine bleibende und lebensfähige Bundesgenossenschaft umzugestalten. Nicht minder hatte sich erwiesen, daß Hellas seine Befreiung der Ueberlegenheit zur See, vor allem aber der Tüchtigkeit der athenäischen Flotte zu danken hatte. Es zeigte sich dabei die seltsame Erscheinung, daß die letztere ihre Unternehmungen in die entferntesten Gegenden auszudehnen im Stande war, während ihr viele der nächsten Seehäfen des hellenischen Landes verschloßen blieben. Es war daher sehr begreiflich, daß die Athenäer daran dachten, auch das gesamte Seewesen der Hellenen strammer zusammenzufassen, und unter die vorörtliche Leitung ihres Staates zu stellen. Die weise Umsicht des großen Aristeides, verbunden mit seiner anerkannten Milde und Gerechtigkeit gegen die übrigen Hellenen, vermochte die kleinen Seestaaten, sich zu einer Bundesgenossenschaft zu vereinigen, deren Abgeordnete sich auf der Insel Delos versammelten, und unter dem Vorsitze Athenäs die gemeinschaftlichen Angelegenheiten berieten.

Die eingeschlagene Richtung behauptete sich nicht nur, sondern drang auch siegreich vorwärts, als nach der Vertreibung des Themistokles und dem Tode des Aristeides Kimon, der Sohn des Miltiädes, vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erlangte. Er hielt, ohne die demokratischen Einrichtungen zu verletzen, das Ansehen der Eupatriden aufrecht, gewann durch Freigebigkeit die Zuneigung der Menge, und schützte das Ansehen der von Solon eingesetzten Behörden. Zugleich arbeitete er an der weiteren Ausbildung der athenäischen Seemacht, und setzte mit Eifer die Unternehmungen nach außen fort. Die Athenäer waren damals zugleich an den entferntesten und entgegengesetztesten Endzielen tätig. Unter Kimons Leitung setzten sie sich von der Mündung des Strymon bis gegen Byzantion an den makedonischen und thrakischen Küsten fest; sie demütigten mehrere Inseln, welche sich, nicht ohne gehässige Aufstiftung von außen, der Leitung Athenäs zu entziehen suchten. Während dieser Unternehmungen erfocht Kimon an der Mündung des Eurymedon in Pamfylien den glänzenden
469 Doppelsieg über Landheer und Flotte des persischen Königs. Hielt er auf diese
v. Chr. Weise durch vielseitige Tätigkeit Macht und Ansehen des athenäischen Freistaates aufrecht, so war er nicht minder sorgfältig bemüht, die übrigen hellenischen Stämme durch entgegenkommendes Verfahren an seine Vaterstadt heranzuziehen, und vor allem ein möglichst gutes Einvernehmen mit Sparta zu Stande zu bringen.

Allen diesen eben so kühnen und großartigen als selbstverständlichen Entwürfen Athenäs stellten die Spartiaten die beharrlichsten Hindernisse entgegen. Allerdings hatten die dortigen Demokraten etwas schnippisches, leichtfertiges und herausforderndes. Schon um denselben die nötigen Zügel anlegen zu können, hätten die Spartiaten das Entgegenkommen Kimons der rücksichtsvollsten Erwiederung wert achten müßen; aber sie blieben, allen menschlichen und bürgerlichen

Fragen des gemeinsamen Vaterlandes gegenüber, wie die amerikanischen Sklavenhalter unserer Tage, verstockt und roh. Sie fühlten recht gut heraus, daß sie mit ihren inneren Zuständen der vorwaltenden Strömung auf das schroffste entgegenstanden. Statt dieselben nun, wenn schon durch die mäßigste Milderung, mit den Ideen der Zeit auch nur einigermaßen verträglich zu machen, vermogen sie sich, gesteift auf die uralte Verbindung mit der Priestergesellschaft des delfischen Tempels, dieselben nicht bloß mit eiserner Stirne aufrechtzuerhalten, sondern auch allen freien Bewegungen in den übrigen hellenischen Staaten Einhalt zu gebieten. Voll blinder Eifersucht und blassen Neides gegen den wachsenden Einfluß Athenäs, warfen sie, jeder Verschämtheit baar, den Bestrebungen dieses Staates überall grobe Klötze und Prügel in den Weg, reizten durch ihre Geschäfter die Bevölkerungen gegen sie auf, und scheuten nicht vor der Unehrenhaftigkeit zurück, sogar die plumpen Handlangerdienste persischer Satrapen in ihren Bereich zu ziehen. Endlich fügten sie noch in gehässiger Weise offene Beleidigungen hinzu. Kimon war nämlich, auf den Wunsch der Spartiaten, mit einem Hülfsheere nach dem Peloponnesos geeilt, um denselben in der Unterdrückung des messenischen Aufstandes beizustehen. Die vereinigten Truppen standen vor der Bergfestung von Ithōme. Plötzlich überkam die Spartiaten ein geheimes Entsetzen vor dem freien republikanischen Geiste, der unter ihren Bundesgenossen sich kundgab. In höhnischem und herabwürdigendem Tone erteilten sie dem Kimon die Weisung, seine Truppen, als nutzlos und überflüssig, in die Heimat zurückzuführen. 464 v. Chr.

Diese Handlung kurzsichtiger Parteisucht brachte die innerliche Spaltung zwischen Sparta und Athenä zum offenen Bruche, und machte diesen bleibend. Durch die den Athenäern zugefügte Schmach wurde Kimon seinen Landsleuten verdächtig. Sie gab seinen Gegnern Waffen in die Hand, und führte so seinen Sturz herbei. Das hieß aber zugleich der konservativen Partei in Athenä, auf welche Sparta allein sich stützen konnte, einen tödlichen Stoß versetzen. Eine lebensfrische und stürmische Schaar trat mit jugendlichem Tatendurste hervor, und führte die Grundsätze der solonischen Verfassung bis zu ihren schneidendsten Folgerungen durch. Zernichtung der spartiatischen Vorortschaft, sowie aller aristokratischen Bestandteile in den hellenischen Staaten war mit auf ihre Fahne geschrieben. Bald traten die feindlichen Gesinnungen der beiden Staaten in allen Berührungen mit dem Auslande hervor, und das benachbarte Böozien wurde zunächst der Herd ihrer Umtriebe. Von fruchtlosen Unterhandlungen war man zu Tätlichkeiten übergegangen; es hatten offene Feindseligkeiten und blutige Treffen stattgefunden, und schon mehreremale schien ein allgemeiner Krieg sich entzünden zu wollen; aber immer wieder waren gemäßigte Staatsmänner, welche nur mit Abscheu an ein blutiges Handgemenge zwischen angestammten Bundesgenossen denken konnten, vermittelnd dazwischengetreten. Noch kam dis den Führern in Athenä gelegen, da diese den Boden unter sich nicht genugsam befestigt fühlten, und auch die Spartiaten hielten an sich, Fehlgriffe und Thorheiten erhoffend, welche sie in den Stand setzen würden, den demokratischen Heißspornen jenseit des saronischen Meerbusens einen tödlichen Schlag zu versetzen.

Mit dem Sturze des Kimon, der durch den Ostrakismos beseitigt wurde, trat der Verein jüngerer Demokraten in den Vordergrund, der zunächst durch den Kampf wider jenen seinen Einfluß errungen hatte. Das leitende Haupt derselben wurde bald Perikles, der einer eupatridischen Familie aus dem Demos von Cholargia angehörte, Sohn des Xanthippos, des Siegers von Mykále, und durch seine Mutter dem Hause des Kleisthénes verwandt. Es ist das Eigentümliche dieses großen Mannes gewesen, daß er, obschon frühe in das öffentliche Leben eingeführt, sich noch lange Zeit schüchtern und furchtsam gegen das Volk benahm, ein äußerst zurückgezogenes Leben führte, scheinbar sogar sich wenig um Volksbeliebtheit kümmerte, aber dennoch stets den demokratischen Grundsätzen ergeben blieb. Er bekleidete, die Würde eines Strategen abgerechnet, nur vorübergehend öffentliche Beamtungen, wirkte meist als einfacher Redner der Ekklesia, sprach selten, aber dann nachdrucksvoll und gewaltig. So bildete er den Gegensatz zu Kimon, welcher gesprächig und leutselig mit allen Schichten des Volkes verkehrte, ein üppiges Leben führte, von lockeren Sitten war, große Freigebigkeit übte, aber doch stets seine aristokratischen Ansichten behauptete. Was den Perikles von der alten Schule eupatridischer Praktiker unterschied, war seine umfassende Bildung. In seinem überlegenen Geiste liefen alle Fäden damaliger Wissenschaft und Kunst, des gesellschaftlichen und politischen Lebens, neben den Springfedern der demokratischen Bewegung, zu einer unauflöslichen Gemeinschaft zusammen. Bald im Kampfe mit den Parteien des Tages, bald von ihnen angetrieben und gefördert, räumte er die letzten aristokratischen Hemmnisse aus dem Wege und führte das athenäische Staatsgebäude dem Höhepunkte seiner Entfaltung entgegen Dasselbe vergegenwärtigt uns die erhabensten Schwingungen der Demokratie, aber bald auch die dunkeln Schattenseiten, an denen sie erkrankte und allmählich zu Grunde gieng.

Zunächst sank die von Solon begründete Macht des Areiopágos. Ein besonderes Gesetz beraubte ihn der ihm verliehenen Oberaufsicht über die staatlichen Angelegenheiten, und dadurch unmittelbar auch seiner censorischen Befugnisse, und schränkte ihn auf die Handhabung der Blutgerichte ein. Obschon dieser Beschluß zunächst auf Betreibung des Ephialtes gefaßt wurde, so handelte dieser doch ohne Zweifel in völliger Uebereinstimmung mit Perikles. Es war ein Parteischlag gegen die wirklichen oder vermeintlichen Rückschrittler, welche damals in dem Areiopágos einen gewichtigen Stützpunkt gefunden hatten. Wir sind zu wenig über die inneren Zustände der Zeit unterrichtet, um beurteilen zu können, ob der gleiche Zweck nicht viel besser durch eine Umbildung jener Behörde, als durch eine so auffällige Minderung ihrer Befugnisse zu erreichen gewesen wäre. Jedenfalls mußte die schroffe Beseitigung des geheiligten Ansehens des Areiopágos, sowie die Sachen damals standen, zugleich eine Schwächung der religiösen und sittlichen Scheu in dem Volke nach sich ziehen Perikles mochte dis fühlen; denn er war offenbar bemüht, die eingetretene Lücke durch andere Einrichtungen auszufüllen, die aber, weil sie sich in kalten Rechtsformeln bewegten, grade das, was in dem Areiopágos zernichtet wurde, unmöglich ersetzen konnten.

Mit der Beseitigung der hoheitlichen Vorrechte des Areiopágos hieng die dauernde Einrichtung, welche von jetzt an die Heliäa erhielt, auf das engste zusammen. Daß die Einteilung derselben in zehen Dikasterien oder Gerichtshöfe der Bildung der neuen Fylen des Kleisthénes vollkommen gleichlaufend war, ist unverkennbar; auch fiel sie wahrscheinlich schon in deßen Zeit, obschon unter den damaligen Verhältnißen in Betracht der Abgränzung ihrer Wirksamkeit von dem Gesetzgeber vieles unbestimmt gelassen werden mußte. Periklés faßte nunmehr die wesentlichen Gesichtspunkte ins Auge. Er wollte zunächst die Tätigkeit der Dikastérien zu einer regelmäßigen, möglichst ununterbrochenen machen. Sodann sollte durch die ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten die Selbständigkeit und Unparteilichkeit der richterlichen Aussprüche gesichert, und zugleich die Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung folgerichtig durchgeführt werden. Endlich gedachte er in der Heliäa gegen leichtsinnige Veränderung der Verfassung und übereilte Beschlüße der Volksversammlung ein schützendes Bollwerk aufzurichten.

Bei jedem Jahreswechsel wurden aus der Mitte der Gemeinde, und zwar sechshundert Männer aus jeder Fyle, welche das dreißigste Jahr zurückgelegt haben mußten, durch das Loos bezeichnet. Alle leisteten sofort den vorgeschriebenen Eid, und nahmen ein ehernes Täfelchen in Empfang, mit dem Buchstaben der Abteilung und dem grausenhaften Haupte der Gorgo als Staatswappen darauf. Sodann wurden aus dieser Gesamtzal, jedoch ohne Unterschied der Fylen, abermals fünftausend ausgelooft, und in die zehen Geschwornengerichte von je fünfhundert Mitgliedern eingeordnet. Der Ueberschuß von tausend diente zur Ausfüllung der im Laufe des Jahres entstehenden Lücken.

Erst wenn die unmittelbare Notwendigkeit gerichtlicher Geschäfte herantrat, ließen die Thesmothéten durch das Loos bestimmen, welche Abteilung und an welchem Orte und unter weßen Vorsitze zu Gerichte sitzen solle. Auf diese Weise blieb jedem Einzelnen unbekannt, in welcher Sache er Richter sein werde. In der Zal der Personen herrschte große Manigfaltigkeit. Es hielt bald ein vollständiges Dikastérion, bald nur ein Teil desselben Sitzung; bald wurden zwei Dikastérien zu einem einzigen vereinigt. Das hieng teils von dem Rechtsstoffe oder von der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Fälle, welche besonderen Gerichtshöfen zugewiesen waren, teils auch von dem Umstande ab, daß gewiße Sachen nur vor Richter mit bestimmten Standeseigenschaften gebracht werden durften. So konnten über kriegerische Vergehen nur die Kriegsgenossen des Angeklagten urteilen. An dem Gerichtstage wurde jedem Richter ein Stab mit der Farbe und Nummer des Gerichtssales übergeben. Sobald er eintrat, erhielt er außerdem eine Marke, welche nach dem Schluße der Sitzung, bei der Erhebung des Soldes aus der öffentlichen Kasse, zum Belege diente. Die Einführung dieses Soldes war eine von Periklés wohl berechnete Maßregel. Sie ermunterte die Richter zur Erfüllung ihrer Pflichten, und machte es auch dem ärmeren Bürger möglich, dem Rechtswesen Fleiß und Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Durch die Verminderung der Befugnisse des Areiopágos und der Archonten wurde die Zuständigkeit der Heliäa bedeutend vermehrt. Vor allem kamen nunmehr alle öffentliche Sachen, die noch außer den Blutgerichten, welche ohnehin der religiösen Anschauung des Volkes angehörten, von jenem vermöge seiner censorischen Stellung behandelt worden waren, in ihren Bereich. Es waren dis Amtsverletzungen, Ehrenkränkungen, Vergehungen gegen die Pietät, Mißhandlungen und andere Schädigungen, und man muß, um von dem Verfahren eine richtige Vorstellung zu erhalten, nicht aus dem Auge verlieren, daß jeder Bürger von Athenä in allen diesen Dingen nicht bloß für sich, sondern auch zu Gunsten eines Dritten, als Kläger auftreten konnte, weil man annahm, daß durch solche Handlungen dem allgemeinen Besten zuwider gehandelt werde. Nicht minder wurden von jetzt an auch die meisten bisher von den Archonten behandelten Privatsachen vor den Stuhl der Dikastérien gezogen, wenn anders die Parteien nicht vorzogen, ihre Angelegenheit dem Ausspruche der zu diesem Zwecke eingesetzten Schiedsrichter zu unterbreiten.

Es war eine einfache Schlußfolge, die sich aus der der Heliäa zugewiesenen oberrichterlichen Stellung von selbst ergab, wenn nunmehr auch die Streitfragen über Gesetzgebung und Verfassung ihrem Entscheide unterworfen wurden. Sie trat sachlich ganz an die Stelle des Areiopágos, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß da, wo dieser aus eigener Machtvollkommenheit eingriff, die Gegenstände vor jener in processualischer Form verhandelt werden mußten. Es war ein großartiger Gedanke des Periklēs, in der Heliäa eine Rechtsanstalt aus dem Volke selber herauszubilden, die sich neben und zum Teil über der Ekklesia in vollständiger Unabhängigkeit erhalten sollte, und in der Tat hat sie diese Aufgabe längere Zeit in ruhmwürdigster Weise erfüllt. Wie sie auf den Rechtssinn des Volkes und das Gefühl seiner Würde gegründet war, so wirkte sie auf beide Eigenschaften belebend zurück. Leider war zu besorgen, daß das ewige Herumnagen an Gründen für und wider leicht zu rechthaberischen und zeitverderbenden Spitzfindigkeiten führen möchte, und eben so warf sich die nicht minder wichtige Frage auf, ob die Heliäa, bei dem engen Zusammenhange zwischen Personen, gegenüber der Ekklesia auf die Dauer ihre Selbständigkeit werde behaupten können.

Auch diese letztere erhielt unter Periklēs ihre bleibende Form. Zur Teilnahme an derselben waren alle gesetzmäßige Bürger berechtigt, welche das zwanzigste Jahr zurückgelegt, und nicht durch Vergehungen oder Unsittlichkeiten sich ihres Rechtes verlustig gemacht hatten. Ohne Zweifel erhielten sie damit zugleich die Befugniß, sich an den Verhandlungen zu beteiligen und Anträge zu stellen, obschon es, bis in späte Zeiten hinab, Uebung blieb, in diesen beiden Dingen den älteren Mitgliedern den Vorrang zu lassen. Ehedem soll die Ekklesia auf dem Marktplatze oder der Agōra abgehalten worden sein; in der Blütezeit derselben geschah dis auf der Pnyx, einem Hügel, deßen Lage nicht völlig genau mehr zu bestimmen ist. Jedenfalls lag derselbe nicht sehr entfernt von jener ersteren Agōra: man konnte von seiner Höhe links zur Akropōlis und

dem Lykabettos hinüberschauen, mit der rechten Hand aber nach dem Peiraieus und dem Meere zeigen; die Redner sprachen, das Angesicht gegen den Hügel des Museion gewendet. An den Tagen der Volksversammlung wehte von dem Gipfel eine Fahne herab. Unter den Straßen, welche von der Agŏra ausliefen, war eine, welche sich aufwärts gegen die Pnyx hinzog und nur in diese einmündete. Von daher wurden bisweilen die säumigen Mitglieder der Ekklesia von den Schergen derselben, den sogenannten Toxóten oder Bogenschützen, in den Sammelplatz hineingeschoben.

Bei der steigenden Zunahme der Geschäfte fanden jetzt in der Prytäneia vier regelmäßige Versammlungen statt; also vierzig im Jahre. Obschon die Tage, an welchen dieselben stattfinden sollten, zum voraus bestimmt waren, so lud doch der Epistätes durch einen öffentlichen Aufruf, der zugleich die Tagesordnung enthielt, vier Tage vorher noch besonders zu jeder derselben ein. Waren sie durch den Wunsch der Strategen veranlaßt, so wurde zwar ihre Einberufung ebenfalls durch den Prytanen besorgt, jene aber traten in derselben als die leitenden Berichterstatter auf. Wenn man den Zeitaufwand erwägt, der durch den Besuch dieser Versammlungen den einzelnen Bürgern auferlegt wurde, und die Strenge, mit welcher man denselben zu erzwingen suchte, so war dem Staate die Verpflichtung nahe gelegt, eine Entschädigung dafür anzubieten. Man mag das Zweckmäßige dieser demokratischen Vielgeschäftigkeit bestreiten; aber sobald sie einmal bestand, war auch die Einführung des Soldes vollkommen gerechtfertigt, obschon das kleine Tagegeld von drei Obŏlen von den Komikern zur steten Zielscheibe ihres Spottes gemacht worden ist.

Was den Verlauf der Volksversammlung selber betrifft, so scheint es, daß die Bürgerschaft, wenigstens in gewißen Fällen, auf dem Raume nach Fylen geordnet stand Die Eingänge wurden von den sechs Lexiarchen mit ihren dreißig Gehülfen bewacht. Sie prüften mit Hülfe der Bürgerverzeichniße alle eintretende Personen und wiesen die unbefugten zurück. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Bürger auch die Marke für den Bezug des Soldes; doch scheint sie denjenigen, welche zu spät kamen, verweigert worden zu sein. Der ganze Platz der Ekklesia wurde sodann mit Schranken umzogen und abgegränzt, und ein Reinigungsopfer, welches von besonderen Priestern besorgt wurde, leitete die Verhandlungen ein.

In diesen führte der Epistätes der jeweiligen Prytäneia den Vorsitz, und eröffnete dieselben mit einer längeren oder kürzeren Ansprache. Da den Beratungen der Ekklesia, alter Sitte gemäß, jederzeit ein Gutachten des Rates, das sogenannte Probuleuma, zu Grunde liegen mußte, so gelangte dieses zunächst zur Verlesung. Enthielt dasselbe keinen Vorschlag zu irgendwelchem Beschluße, sondern nur eine einfache Uebermittelung des Gegenstandes an die Versammlung, so verstand sich das sofortige Eintreten von selbst. War jedoch ein bestimmter Antrag gestaltet worden, so stellte der Vorsitzende die Vorfrage, ob die Ekklesia das Probuleuma nach Form und Inhalt als Ganzes beraten, oder in eine nähere Besprechung der einzelnen Punkte eingehen wolle. Erst wenn in letzterem Sinne entschieden war, gieng man in geregelter Weise zur sachlichen Er-

örterung über. Dieser erste Teil der Verhandlungen wurde das vorgängige Handmehr oder die Procheirotonia genannt.

Nach diesem forderte der Epistätes zunächst die über fünfzig Jahre alten Mitglieder der Versammlung auf, sich zum Worte zu melden, erst nachher auch die jüngeren Männer. Diese schöne Sitte aus guter alter Zeit wurde indeßen, bei zunehmender Zügellosigkeit der demokratischen Ideen, nachmals vielfach übertreten. Wer zum Worte zugelassen war, bestieg die Rednerbühne, und setzte sich daselbst, wie zum Schutze der amtlichen Verrichtung, welcher er augenblicklich oblag, einen Myrthenkranz auf das Haupt. Ein jeder durfte in derselben Frage nur ein einzigesmal das Wort ergreifen, und keiner über einen anderen Gegenstand reden, als den man zur Vorlage gebracht hatte. Dagegen war niemanden außer dem Epistätes gestattet, den Redner zu unterbrechen. Der letztere überhaupt trug die Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ordnung. Er war demnach befugt, den Redenden das Wort zu entziehen, über geringere Vergehungen Geldstrafen zu verhängen, bei schweren Uebertretungen härtere Strafanträge zu stellen, und widerspenstige Ruhestörer nötigenfalls durch die öffentlichen Schergen aus der Versammlung fortschaffen zu lassen.

Nach vollendeter Umfrage kam es zur Stellung der Anträge. Sie mußten schriftlich eingereicht werden. Mochten sich dieselben nun dem Probuleuma des Rates anschließen, indem sie nur Ergänzungen oder Ermäßigungen dazu vorschlugen, oder sich dem Inhalte desselben gradezu entgegenstellten — in beiden Fällen waren sie zur Abstimmung zu bringen, wenn nicht ein durch die Verfassung vorgesehener Einwand dagegen erhoben wurde. Auch der Epistätes hatte das Recht, die Abstimmung zu verweigern; doch blieb er dafür verantwortlich, und konnte wegen Mißbrauches der Amtsgewalt zur Rechenschaft gezogen werden. Endlich stand es jedem Mitgliede der Ekklesia frei, selbständige Anträge zu stellen; sie wurden aber sofort dem Rate zur Begutachtung überwiesen. Die Abstimmung geschah in der Regel durch das Handmehr; Stimmtäfelchen wurden meist nur bei persönlichen Angelegenheiten angewendet. Der Epistätes verkündigte laut die von der Ekklesia mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüße. Die von dem Staatsschreiber darüber verfaßten Urkunden wurden in dem Archive niedergelegt. Waren die Geschäfte einer Sitzung beendigt, so ließ der Epistätes durch den Herold die Aufhebung derselben verkündigen.

Hätte nicht die einst dem Areiopágos verliehene Gewalt Zeugniß dafür abgelegt, wie deutlich schon Solon die in dem Demos schlummernde Kraft, aber zugleich die Gefahren ihrer unverhältnißmäßigen Ausdehnung erkannte, so würde die ausgebildete Geschäftsordnung der Ekklesia dieses beweisen. Die scharfsinnige Sorgfalt, mit welcher in derselben die feinsten Schattirungen und Unterschiede beobachtet und abgegränzt waren, erscheint nicht bloß als geistreiches Spiel, sondern deutet uns ganz bestimmt den Reichtum und die Manigfaltigkeit der Verhältniße an, die in der obersten Behörde des Landes nunmehr zum Ausdrucke gelangt waren. Sie befand sich nicht bloß in dem Besitze der höchsten gesetzgeberischen Befugniße, sondern wurde auch, nach den verschiedensten Seiten hin,

in alle Zweige des Staatslebens und in den Gang der laufenden Geschäfte hereingezogen. Bei der Anhäufung der widersprechendsten Gesichtspunkte, eigensüchtiger Triebfedern wie feindlicher Parteibestrebungen, war die Möglichkeit falscher oder leichtfertiger Beschlüße, auch wenn wir in den leitenden Behörden die reinsten Absichten und die gewißenhafteste Pflichterfüllung vorausseţen dürfen, immerhin sehr nahe gelegt. Periklēs, dem die daraus drohenden Uebelstände nicht verborgen blieben, war daher darauf bedacht, die Macht des unbedingten Einspruches, die er dem Areiopágos genommen hatte, durch einige anderweitige Einrichtungen möglichst zu ersetzen.

Zunächst waren die sogenannten Nomofyläken oder Gesetzeswächter, ein Ausschuß von sieben Mitgliedern, mit der Verpflichtung eingesetzt, die Gesetzlichkeit der Beschlüße in der Volksversammlung, dem Rate und den übrigen Behörden zu überwachen. Insbesondere sollten sie das Recht haben gegen gesetzwidrige oder unheilvolle Anträge, welche in der Ekklesia zur Verwirklichung kommen zu wollen schienen, augenblicklich Einsprache zu erheben und die Abstimmung darüber zu verhindern. Leider erfahren wir nichts, weder von der Art der Erwählung dieser Nomofyläken, noch von den Besonderheiten ihres amtlichen Verfahrens. Halten wir damit die weitere Nachricht zusammen, daß diese Behörde bald wieder eingegangen sei, so dürfen wir annehmen, daß die Einrichtung überhaupt auf sehr schwachen Füßen stand, und wol nie im Stande gewesen ist, den etwaigen Willkürlichkeiten der Ekklesia ernstlich vorzubeugen.

Von weit nachhaltigerer Wirkung war die Anklage auf widergesetzlichen Antrag, oder die sogenannte Grafé Paranómōn. Es war nämlich jedem stimmberechtigten Mitgliede der Ekklesia gestattet, gegen die Abstimmung über einen Antrag, ja sogar gegen einen bereits gefaßten Beschluß Einsprache zu erheben, wenn er sowol den einen als den anderen für verfassungswidrig hielt. Es mußte derselben Folge gegeben werden, wenn der Klagsteller der Einrede, die er erhob, die eidliche Versicherung hinzufügte, daß er nach bestem Wissen und Gewissen und in guten Treuen handle. Auf dieses hin wurde in dem einen Falle die Abstimmung, in dem anderen die Ausführung des Beschlußes verschoben, und die Entscheidung der Frage der richterlichen Prüfung und Beurteilung anheimgegeben. Hier war der Heliäa, als der obersten Gerichtsbehörde des Landes, die schönste Gelegenheit gegeben, sich als unparteiische Schirmherrin des Rechtes und der Gerechtigkeit zu bewähren.

Außer diesen beiden Einrichtungen, welche dazu bestimmt waren, auf genaue und unverfälschte Befolgung der bestehenden Gesetze hinzuwirken, gab es noch eine dritte, welche diese selber gegen leichtfertige und willkürliche Abänderung sicherstellen sollte. Es wurde nämlich, je in der ersten Prytáneia jedes Jahres, nach vorausgegangener Berichterstattung der Thesmotheten, die Frage an das Volk gerichtet, ob die alten Gesetze in Kraft bleiben, oder irgendwelche neue an die Stelle treten sollten. Erklärte sich die Ekklesia mit der Einbringung eines Antrages auf Abänderung irgend eines Gesetzes einverstanden, so wurde damit der Antragsteller ermächtigt, denselben in rechtsgültiger Form vorzulegen.

Er sorgte nun für genaue Abfassung, und ließ den Wortlaut auf Tafeln einzeichnen, welche man auf dem Markte bei den Bildsäulen der Epōnȳmen aufstellte. In der dritten regelmäßigen Versammlung der nämlichen Prytäneia schritt man sodann zur Ernennung eines gesetzgebenden Ausschußes, deßen Mitglieder die Nomothéten geheißen wurden. Ueber die Wahlart derselben ist nichts anderes bekannt, als daß sie aus der Zal der Heliasten genommen werden mußten. Von Fall zu Fall bestimmte die Ekklesia die Anzal derselben und die Zeit ihrer Amtsdauer. Währenddeßen wurden die auf dem Markte zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gesetzesvorschläge so lange in jeder Volksversammlung verlesen, bis der Ausschuß der Nomothéten seine Sitzungen beginnen konnte.

In diesen führten die Thesmothéten abwechselnd den Vorsitz. Die Verhandlungen wurden nach den genau abgemessenen Vorschriften gerichtlicher Streitigkeiten geführt. Die Antragsteller traten als Ankläger auf, und suchten die Mängel und gemeinschädlichen Wirkungen des fraglichen Gesetzes nachzuweisen. Die Ekklesia umgekehrt, die man sich, wie jeden Oberherrn, als zur Erhaltung des Bestehenden verpflichtet dachte, ernannte fünf Synegoren oder Anwälte mit dem Auftrage, das alte Gesetz gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen, und überhaupt unzeitige Neuerungen von dem Gemeinwesen abzuwehren. Die Absicht der Erhaltung war überhaupt in dieser Einrichtung so vorherrschend, daß selbst dann, wenn der neue Vorschlag die Genehmigung der Nomothéten erlangt hatte, inmitten der Ekklesia auch gegen diese Schlußnahme ein Antrag auf widergesetzliches Verfahren erhoben, und eine nochmalige Durchsicht des Prozesses, besonders in Beziehung auf die Beobachtung der Förmlichkeiten, erwirkt werden konnte. Dis ist die Anstalt der Nomothéten, welche zwar auf Solon zurückgeführt worden ist, mit ihren Vorbehalten und Rechtsformen aber vollständig den Anschauungen des perikleischen Zeitalters angehört.

Man kann unmöglich die Vorsorglichkeit verkennen, mit welcher alle diese Schutzwehren der Verfassung aufgerichtet waren; gleichwol erwiesen sie sich auf die Dauer als unzulänglich. Die Ursachen hiervon lagen zunächst in einem ganz unverwischlichen Naturgesetze des gesellschaftlichen Körpers überhaupt. Uebergewichtige Kräfte, welche sich innerhalb eines Staatswesens bewegen, können nur durch selbständig neben ihnen entwickelte Kräfte im Gleichgewichte erhalten oder angemessen beschränkt werden, und erst, wenn der Widerstreit durch sie selber nicht mehr gelöst werden kann, läßt sich an eine Form denken, durch welche die Gesamtheit sich als Richterin über beide emporhebt. Die Ekklesia aber, gegen welche die gesetzlichen Schranken aufgerichtet werden sollten, enthielt bereits alle staatliche Bestandteile in sich selber; die gegen sie in Bewegung gesetzten Kräfte waren ihr eigenes Fleisch und Blut, und sogar die Handlungsfähigkeit derselben hieng, wie bei der Einsetzung der Nomothéten, von dem freien Ermessen der Volksversammlung ab. Auch die Heliäa, sonst die ehrwürdigste und bewährteste Instituzion aus der kleisthenischen und perikleischen Zeit, vermochte sich diesem innerlichen Drucke nicht zu entziehen. Alle Mitglieder derselben waren zugleich Mitglieder der Ekklesia. Es konnte daher leicht der Fall eintreten, daß der

Heliast als Richter über dasjenige aburteilen sollte, wofür er als Bürger in der Ekklesia eingetreten war, und so teilbar ist die Natur des Menschen doch nicht, daß er an dem einen Orte federleicht verdammen sollte, was er kaum erst an dem anderen als Ueberzeugung verteidigt hatte. Die Ekklesia bewegte sich daher in einem fehlerhaften Kreise, oder drehte sich vielmehr auf ihren eigenen Absätzen herum.

Es bildete sich demnach ganz folgerichtig, selbst unter den besonneneren Staatsmännern, die Ansicht aus, daß der Demos vollkommen freie Macht habe, zu beschließen und zu tun, was ihm gut dünke. Dis geschah nicht ohne stillschweigende Voraussetzung, daß das selbstherrliche Volk, eben so wie der Fürst von unbedingter Gewalt, die Gesetze zwar nach Belieben geben und abändern könne, dieselben aber, so lange sie bestünden, auch für sich als leitende Richtschnur zu betrachten habe. Leider war damit dem Demos, welchem eigennützige Schmeichler und eitle Schönredner fortwährend in den Ohren lagen, sehr nahe gelegt, die Vorstellung von seiner Selbstherrlichkeit dahin auszudehnen, daß ihm gestattet sei, nicht bloß alle Gesetze jeden Augenblick nach Willkür abzuändern, sondern sich auch, gegebenen Falles, über die wirklich bestehenden rücksichtslos hinwegzusetzen. Dis war die Bahn des Despotismus. Allerdings blieb dieser Despotismus des Volkes, wenn auch im Grundsatze mit dem monarchischen übereinstimmend, doch in der Anwendung von diesem unendlich verschieden. Dem letzteren waren alle Mittel geboten, sich in ein bleibendes System umzugestalten, alle Gliederungen des Staates zu Werkzeugen seiner Erhaltung zu machen, und den Sinn des Volkes auf lange hin in Beschlag zu nehmen. In den immerdar beweglichen Strömungen des demokratischen Lebens war dis eine Unmöglichkeit; jeder Parteisieg konnte schnell durch einen anderen umgestoßen, jeder ungerechte Machtspruch durch eben die Versammlung, welche ihn getan, auf Recht und Gesetz zurückgeführt werden. Das Eigentümliche des Volksdespotismus war zunächst das Launische und Wechselvolle mit allen Nachtheilen, die daraus für das Gemeinwesen, besonders im Augenblicke äußerer Gefahren, entstehen mußten. In dem vorliegenden Zeitraume lagen diese Auswüchse noch völlig verborgen; aber es war angezeigt, schon hier auf die Keime derselben hinzuweisen, da Perikles durch anderweitige Einrichtungen die frühzeitige Entwickelung derselben beförderte.

Die Staatskunst dieses großen Mannes war frei von kleinlicher Sorge für sich selbst; sie wurzelte aber um so unverrückbarer in dem großartigen Ehrgeize, seinem Volke den geistigen Vorrang unter den hellenischen Staaten, und dadurch auch das äußere Uebergewicht zu verschaffen. Durch die Verhandlungen in der Ekklesia und Heliäa sollte das Bewußtsein dieses Berufes fortwährend genährt werden. Zu den Taggeldern, welche jeden Bürger an diese Versammlungen banden, fügte Perikles noch den freien Eintritt aller Bürger zu den großen Theatern hinzu. Eine aus den öffentlichen Geldern gebildete Kasse bestritt die daraus entstehenden Unkosten. Auf diese Weise füllte das öffentliche Leben das ganze Dasein des athenäischen Bürgers aus. Die unteren Klassen beteiligten sich nunmehr am meisten an demselben, und unstreitig war es die

bestimmte Absicht des Perikles, sie dazu anzutreiben, weil er von ihrer rücksichtslosen Tatkraft für seine staatlichen Zwecke mehr erwarten durfte, als von der ruheliebenden Gemächlichkeit der vornehmen Stände. Das gesellschaftliche Leben aber wurde dadurch vollständig verändert. Während die Mehrheit der Bürger die meiste Zeit auf der Pnyx oder in der Heliäa verbrachte, die Reicheren sich mit Seehandel oder Landwirtschaft beschäftigten, und ein guter Teil des niederen Volkes Matrosendienste versah, blieb die Besorgung der Gewerbe, wenn schon unter bürgerlichen Namen, doch vorzüglich den Frauen, Metöken und zalreichen Sklaven überlassen. In Folge der ganzen Natur dieser Zustände wurden die Triebe der Menschen über die Gränze hinüber nach außen gerichtet, und wie sich daraus das Streben nach Vergrößerung der Macht und des Besitzes erzeugte, so wirkte dieses mit unabweislicher Notwendigkeit wieder auf jene zurück.

Den Anhalt für die Machtentfaltung des athenäischen Staates gab die Bundesgenossenschaft der Inseln und Seestädte, an deren Spitze derselbe in Folge der Perserkriege gestellt worden war. In ihr lag zugleich das Streben nach dem Uebergewichte zur See und die Nebenbuhlerschaft gegen die von den Spartiaten geleitete Einigung der binnenländischen Gebiete begründet. Die Uebertragung der Bundeskasse von Delos nach Athenä, die wahrscheinlich schon früher, auf den Antrag von Samos, bewerkstelligt worden war, konnte an sich nicht als eine unbillige Maßregel erscheinen, da die Aufbewahrung der Schätze hier gesicherter war, als dort. Sie erheischte aber eine um so gewißenhaftere Berücksichtigung der Rechte der Bundesglieder, und Perikles tat das Gegenteil. Statt den Geist der Empörung, der bereits nur mit Mühe hatte gedämpft werden können, durch versöhnliche Schritte zu bannen, berief er die Bundesversammlungen nur selten, und ließ sie zuletzt gänzlich eingehen. Er entsendete athenäische Beamten in die bundesgenössischen Gebiete, ließ durch athenäische Behörden die Geldbeiträge feststellen, und behandelte sie überhaupt wie vereinzelte Untertanenländer. Die Baarschaft der Bundeskasse wurde auf eine erstaunliche Höhe gebracht und, ohne jegliche Mitbefragung der zalenden Bundesglieder, zu staatlichen Zwecken verwendet. Es war ein ungenügender Ersatz, wenn im übrigen die Regelmäßigkeit der Verwaltung aufrecht erhalten wurde, und die Heliäa auch in den Rechtsstreitigkeiten der Bundesländer ihr Amt versah. Allerdings mochte die eiserne Notwendigkeit, gegen den feindlichen dorischen Bund eine möglichst unerschütterliche Macht aufzustellen, diesem Verfahren zur Entschuldigung dienen; diese reichte jedoch nicht aus, um die tiefe Verletzung der Gemüter zu beschwichtigen. Die Unterdrückung von Seiten derer, welche die Gewalttat zum Gesetze erheben, findet man selbstverständlich; aber die Vergewaltigung durch die, welche Freiheit und Gleichheit im Munde führen, wird auf die Dauer unerträglich. Der gewitterschwüle Druck der Dinge lag aber darin, daß nunmehr innere Zustände und äußere Verhältniße sich gegenseitig bedangen, und zu einer verhängnißvollen Gemeinschaft verbunden waren.

Trotz dieser aufsteigenden Wolken, welche ihre düsteren Schatten bereits in die Zukunft hinüberwarfen, war es eine großartige, bewundernswerte Zeit voll

schöpferischer Kraft. Fortwährend erzeugt die Demokratie aus sich selber heraus neue Formen des Staates und der öffentlichen Verwaltung. Die einzelnen Zweige werden sorgfältiger unterschieden und durch entsprechende Behörden vertreten; alle einzelne Mitglieder sind zur Mitbeteiligung herangezogen, und verschwinden gleichwol wieder in dem Leben der Gesamtheit. In dieser Vielgeschäftigkeit lag nichts willkürliches; sie war nur der Widerhall der zalreichen neuen Triebfedern und Interessen, die jeder Tag in gährende Bewegung setzte. Zum erstenmale wurde die Demokratie ihrer selber und der ihr gesetzten Aufgabe bewußt: das Gesamtvolk als handelndes Wesen mit naturgemäßen und geordneten Gliedmaßen erscheinen zu laßen. Dadurch allein erst gelangte auch der Gegensatz zur vollen Klarheit; denn von jetzt an begannen die zalreichen Gegner einen Sammelpunkt gegen die fast unfaßliche Bewegung zu bilden und sich gegenseitig die Hände zu reichen, um die durch Götterspräche geheiligten Ueberlieferungen der Vorzeit gegen das Ueberfluten des hoch angeschwollenen Stromes zu verteidigen. Der Krieg zwischen demokratischer Umwälzung und konservativer Starrheit war innerlich erklärt.

Die Vielgestaltigkeit des politischen Lebens hatte übrigens keineswegs den Grund allein in sich selber; es war vielmehr die Wirkung einer allgemeinen geistigen und innerlichen Bewegung der ganzen Zeit, die nach freier Tätigkeit rang, und nach allen Seiten hin neue Schossen, Blüten und Früchte hervortrieb. Das Zeitalter des Perikles war zugleich dasjenige einer nie dagewesenen wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit. Aus den religiösen Festspielen gieng eine begeisterte Lyrik und das Drama hervor; Malerei und Bildhauerei schufen die großen Meisterwerke ihrer Kunst; auf der Akropolis erhob sich der prachtvolle Tempel der Göttin Athena. Mit den harmonischen Erzeugnißen schöpferischer Einbildungskraft hielt die Entwickelung der Verstandeskräfte gleichen Schritt. Das öffentliche Leben förderte die Beredsamkeit, und diese enthüllte den zaubervollen Reichtum der hellenischen Sprache. Man erkannte die Gesetze einer die Tatsachen in reiner Ursprünglichkeit überliefernden Geschichtschreibung. Für Mathematik und Naturwissenschaften wurde ein sicherer Grund gelegt, und die Filosofie machte die religiösen und sittlichen Wahrheiten in dem Leben der Menschheit zum Gegenstande ernster Forschung. Sicher, daß diese geistige Frische und Fülle, die aus allen Adern des hellenischen und insbesondere athenäischen Volkslebens hervorsprudelte, auch ohne Perikles irgendwelchen Ausweg gefunden haben würde — jedenfalls aber war er von dem Schicksale zum leitenden Ordner und Gestalter derselben ausersehen. Es darf und kann nicht Wunder nehmen, wenn der athenäische Demos, im Gefühle seiner geistigen Kraft, sich zu dem vermeßenen Gedanken verstieg, die Demokratie zur herrschenden Grundform des hellenischen Staatswesens zu machen, und sich selber zu ihrem gebietenden Schirmherrn zu erheben.

Die Unversöhnlichkeit der über ganz Hellas verbreiteten Gegensätze führte zuletzt zum Ausbruche des furchtbaren peloponnesischen Krieges, der während voller siebenundzwanzig Jahre durch alle Gauen des Landes wütete, und die Bande 431 v. Chr.

einstiger Zusammengehörigkeit schonungslos zerriß. Schon in dem dritten Jahre desselben sank der große Perikles, von der Pest dahingerafft, in das Grab. In demselben Augenblicke, da das Schiff des Staates seiner zuverlässigen Leitung im vollsten Maße bedurft hätte, wurde es ohne kundigen Steuermann den Wellen des stürmischen Meeres preisgegeben, und die Rednerbühne, ehedem durch den würdevollen Ernst des heimgegangenen Staatsmannes in hohen Ehren gehalten, verwandelte sich in einen Tummelplatz kurzsichtiger und streitsüchtiger Demagogen. Eine neue gesellschaftliche Schichte, meist aus emporgekommenen Gewerbsleuten bestehend, die schon in den letzten Jahren des Perikles, im Gegensatze zu diesem, sich fühlbar gemacht hatte, fieng an sich eifrig an dem öffentlichen Leben zu beteiligen. Voll republikanischen Stolzes und trotzigen Selbstgefühls, vaterlandsliebend, tatkräftig und von praktischem Schick im Einzelnen, aber einbildisch, platt und schwunglos, ungeschlacht und schlaumeierisch zugleich, gierte sie krampfhaft darnach, die vornehmen Herren in der Volksversammlung brach zu legen. Es gelang ihr nur halb. Obschon diese neuen Wortführer durch polternde Keckheit, Verdächtigungen, Kraftausdrücke und saftige Schimpfworte den großen Troß für eine Weile an ihre Fersen zu fesseln vermochten, so fühlte sich doch der angeborne freie Sinn des athenäischen Bürgers immer wieder unwillkürlich zu den eupatridischen Abkömmlingen hingezogen, die mit ihrem öffentlichen Auftreten anstandsvolle Würde und Bildung verbanden. So entstand, wie Ebbe und Flut, ein unausgesetzter Kampf der Parteien. Derselbe sog aus den Kriegsereignißen beständige Nahrung: die leiseste Wendung derselben fand auf der Pnyx ihren Widerhall. Jeder Unfall wurde der gegnerischen Partei in die Schuhe geschoben, jeder errungene Vorteil für die eigene in Anspruch genommen. Daher fortwährend fieberhafte Gährung und Aufregung. Daß bei diesem halb revoluzionären Zustande auch der Volksversammlung bisweilen die Besonnenheit abhanden kommen mußte, und herrische Launen dort die folgerichtige Erwägung verdrängten, begreift sich leicht. Die Gesetze, bald leichtfertig abgeändert, bald mit Füßen getreten, gerieten in inneren Widerspruch, und die Beschlüße wurden nicht selten durch offenbare Ungerechtigkeit, ja sogar, wenn auch nur vorübergehend, durch Grausamkeit befleckt.

Am nachteiligsten erwiesen sich die politischen Kämpfe im Innern für die Führung des Kriegs. Auch war in der Tat nach dem Maßstabe, welcher Krieg und Eroberung, um die Furchtbarkeit nach außen zu erhöhen, zum Zwecke des Staates erhebt, das Kriegswesen die schwächste Seite der solonischen Verfassung. Der Gesetzgeber hatte zwar in der Erziehung und Einübung der Jugend den Grundsatz allgemeiner Volksbewaffnung durchgeführt, und in das Heerwesen, wie in alle seine Einrichtungen, den Trieb erfinderischen Fortschrittes gelegt: aber für den Fall des Krieges fehlte es an einheitlicher Leitung. In den erschütternden Wechselfällen der blutigen Kämpfe dieser Zeit mußte dieser Mangel doppelt fühlbar werden. Es war in der Verfassung keine gesetzliche Bestimmung enthalten, wornach man im Stande gewesen wäre, bei andauerndem Kriegszustande, den Heerbefehl zu kräftigen und in einer Hand zu vereinigen, ohne dadurch die bür-

gerliche Freiheit zu schädigen. Die Ekklesia mischte sich in die Einzelheiten der Feldzugspläne ein, schrieb aus der Ferne strategische Bewegungen vor, rief nach Willkür die Feldherrn ab, und setzte andere an ihre Stelle. Die zweckwidrige Führung des Krieges hatte eine leichtfertige Verschleuderung der vorhandenen Hülfsmittel zur Folge. Die Lasten des Volkes wurden bedeutend vermehrt, und wiederholte Vermögenssteuern erschöpften die Kassen der zalungspflichtigen Bürger. Trotz dieser Mißstände, welche auch einen gewißenhaften und zuchtgewohnten Feldherrn zum Widerstande reizen konnten, weiß die Geschichte nichts von einem gegen die Verfassung gerichteten Staatsstreiche. Es zeugt für den gesetzlichen Geist der Kriegsbefehlshaber, daß ein solcher von ihnen nicht versucht, und für den festgewurzelten Freiheitssinn des Volkes, daß er nicht geduldet wurde. Der einzige Umsturz der Verfassung, welcher vorkam, gieng nicht von dem Heere, obschon es sich mittelbar daran beteiligte, sondern von der damaligen oligarchischen Partei aus. So begierig auch die Athenäer nach der Herrschaft über andere sein mochten, — dennoch zogen sie jederzeit die bürgerliche Gleichheit der Machtvergrößerung nach außen vor.

Die verderblichste Wirkung äußerte indeßen der peloponnesische Krieg auf die gesellschaftlichen Zustände. Während das Außenwerk der Verfassung aufrechterhalten blieb, giengen diese sichtbar der Zerrüttung entgegen. Die Sittenlosigkeit, welche während der Verwüstungen der Pest in Athenä um sich gegriffen hatte, wurde durch die wechselvollen Abenteuer des Kriegslebens nur vermehrt. Zu einer Zeit, welche die größesten Geldopfer auferlegte, riß bei den höheren Klassen ein leichtfertiger Ton ein; viele sonst angesehene Familien richteten durch Verschwendung und Ueppigkeit ihr Vermögen, und dadurch zugleich ihre gesellschaftliche Stellung zu Grunde. Die körperlichen Uebungen, die grade jetzt von so großer Bedeutung gewesen wären, wurden auffallend vernachläßigt; der große Haufe aber, den seine Taggelder mit den notdürftigsten Hülfsmitteln versahen, bummelte geschäftslos auf den öffentlichen Plätzen umher. Die einreißende Mißachtung der von Gott und Natur gegebenen Bande der Familie vergiftete die Sitten in einer ihrer heiligsten Quellen. Genußsucht und Eigennutz wurden unvermerkt die vorwaltenden Triebfedern des Tages; sie schwächten den Sinn für das Allgemeine ab, oder ertödeten ihn völlig. Eine Zersetzung, die von innen herauskam, erstickte die Wurzeln des republikanischen Lebens.

Um die Zerfahrenheit der öffentlichen und häuslichen Zustände zu verstärken, kam hinzu, daß die ursprünglichen Beweggründe, um deretwillen man den Krieg begonnen, und die Ziele, die man sich vorgesteckt hatte, mehr und mehr aus den Augen verloren wurden. Ganz fremdartige Interessen und unerwartete Zwischenfälle verlängerten die allgemeine Verwirrung. Die von Perikles mit klarer Voraussicht den Athenäern hinterlassene Mahnung war: sich auf die Behauptung ihrer Oberherrschaft zur See zu beschränken, und alle Kräfte für diesen einzigen Zweck zusammenzuhalten; sie aber ließen sich in langwierige und gefährliche Kämpfe um Vergrößerung ihrer Gebiete im Inneren der Länder ein, und verzettelten ihre Hülfsmittel an Unternehmungen in der Ferne, die sie nicht zu

beherrschen vermochten. Umgekehrt wurden durch die Natur des Kampfes auch die Spartiaten genötigt, sich vorläufig weniger auf den bisherigen Vorrang ihrer Landtruppen zu stützen, und alle Anstrengungen auf die Bildung einer selbständigen dorischen Seemacht hinzurichten, um damit um so sicherer das Herz des Gegners zu treffen. Standpunkte und Werkzeuge des Kampfes wurden völlig verkehrt. Den Athenäern, als den Anhängern und Verteidigern der Demokratie, war es zur Aufgabe gemacht, durch ein gerechtes und sorgfältig abgewogenes Verfahren den Ideen derselben auch anderwärts Eingang zu verschaffen; dennoch stießen sie durch ihre Eigenmächtigkeiten Bundesgenossen wie Nichtbundesgenossen davon zurück. Die kalt berechnenden Spartiaten dagegen verlegten sich auf eine verschmitzte Demagogie, und sie, die Erzoligarchen, ließen außerhalb der Gränzen des Peloponnesos, wo es wenig verfänglich schien, den Ruf nach Freiheit und Gleichheit ertönen. Die Zähigkeit, mit welcher beide Teile im Kampfe ausharrten, und die lange Unentschiedenheit des Krieges führte zuletzt auch ausländische Verwickelungen herbei; die persischen und makedonischen Könige mischten sich in den blutigen Streit. Mehr und mehr aber versiegten die Hülfsquellen Athenäs. Nachdem seine Flotte, auf die es die letzte Hoffnung gesetzt hatte, in der Schlacht von Aigos Potämos von dem unbiegsamen Lysandros zernichtet worden war, begann die Belagerung der Stadt. Die Spartiaten erzwangen durch mehrmonat-
404 liche Belagerung die Uebergabe derselben. Athenä mußte laut des Friedens der
v. Chr. Hegemonie über die Seestädte entsagen, sämtliche Schiffe bis auf zwölf ausliefern, die stolzen Mauern des Peiraeus niederreißen, und eine von den Spartiaten eingesetzte Regierung annehmen, die unter dem Namen der dreißig Tyrannen bekannt geworden ist.

Wol selten fand ein siegender Staat eine schönere Gelegenheit zu einem neuen staatlichen Bau vor sich, als sie dismal Sparta geboten war. Die schweren Ereignisse des peloponnesischen Krieges hatten alle Formen des bisherigen Lebens verschoben oder unterbunden, aber eben dadurch eine Menge neuer Bedürfnisse geweckt; es wäre Spartas Aufgabe gewesen, diese mit den alten Ueberlieferungen zu versöhnen, und auf dem Wege besonnener Freiheit eine festere Vereinigung der hellenischen Stämme unter einem frisch lodernden Panner anzubahnen. Dis hätte allerdings erfordert, die sichere Hand sittlicher Besserung zu allernächst auch an das eigene Staatswesen anzulegen. Der Gedanke lag übrigens um so näher, da Sparta, schon wenige Jahre nach dem Friedensschluße, den Krieg mit Persien wieder aufnahm, und eine glückliche Durchführung desselben, ohne ein sittlich gehobenes, geistig und politisch geeinigtes Griechenland im Rücken, nicht möglich war. Es fehlte keineswegs an Männern, welche diese Lage der Dinge zu würdigen verstanden; aber sie blieben vereinzelt, und so siegten, wie gewöhnlich die starrköpfigen Rückschrittler, welche mit einigen gewaltsamen Keulenschlägen zunächst die Personen, und mit den Personen zugleich die Ideen auf ewig einsargen zu können glaubten.

Leider arbeiteten die geistigen und sittlichen Zustände der ganzen Zeit dem Auftreten der Spartiaten sichtlich in die Hände; denn selbst die athenäische De-

mokratie, obgleich sie sich der von jenen eingesetzten Regentschaft sehr bald wieder entledigt hatte, war von einem reakzionären Schwindel befallen, deßen verworrener Leidenschaftlichkeit der edle und reine Sokrätes, als Märtyrer der Wahrheit, zum Opfer fallen mußte. Jene harmonischen Beziehungen zwischen dem Volke und seinen Führern, wie sie in vorangegangenen Zeiten oft so glücklich bestanden hatten, das feine Verständniß von Seiten des ersteren, und die sicheren, maßvollen Schritte von Seiten der letzteren, waren gehemmt und unterbrochen, wenn sie auch nicht plötzlich verschwinden konnten. Zwischen den hervorragenden und selbständigen Köpfen der Zeit und der großen Masse hatte sich eine Kluft aufgetan, die sich von Tag zu Tage erweiterte. Das Bewußtsein des Ganzen und das Hinstreben jedes Einzelnen zu diesem, welches allein eine Demokratie wahrhaft groß und wirksam machen kann, war, wenn nicht erloschen, doch abgeschwächt. Noch lebte überall ein unausrottbares Gefühl der Freiheit; aber es war in den engen Gesichtskreis einzelner Landschaften, Oertlichkeiten, Städte, Dorfschaften und Individuen zusammengeschrumpft, und konnte sich daher auch nur in einem bunten Spiele querlaufender und eigensüchtiger Bestrebungen äußern.

Oeffentlicher Geist, Gemeinsinn und bürgerliche Tugenden waren eben deßwegen noch keineswegs erstorben; aber jener ideale Schwung, der sie einst zu großherzigen und weittragenden Taten angefeuert hatte, flakkerte nur zerstreut in einzelnen Aufwallungen empor. Der kleinlichen Beschränktheit der Auffassung entsprechend, traten nunmehr auf sittlichem Gebiete, in natürlicher Ursächlichkeit der Wirkungen, Grundsatzlosigkeit, Ränkesucht und Bestechlichkeit in den Vordergrund. Sie ziehen sich wie ein rother Faden durch die späteren Kämpfe. Als der persische König, um sich der Spartiaten in Kleinasien zu erwehren, durch seine Unterhändler Athenä und Thebä mit mehreren andern Staaten zum Kriege gegen dieselben antreiben ließ, trugen die Staatshäupter von Sparta nicht die mindeste Scheu sich wieder heimlich mit Persien gegen ihre hellenischen Landsleute zu verbinden. In dem antalkidischen Frieden wurde der aufkeimende Gedanke einer hellenischen Bundesgenossenschaft unter der hohnlächelnden und schuldbewußten Mitwirkung dieses Staates abermals begraben, und ganz Hellas den aristokratischen Ratsherren von Lakedämon als Beute hingeworfen. Diese häuften einen Gewaltstreich auf den andern, und suchten das ganze Land mit einem Netze von kriegsgerüsteten Harmosten oder Statthaltern zu umspannen. 387 v. Chr.

Dagegen erhob sich zuerst Thebä, die Hauptstadt Böoziens, woselbst sich allmählich eine freigesinnte und einsichtsvolle demokratische Partei herangebildet hatte. Die Spartiaten wurden unter blutigen Kämpfen aus dem Lande hinausgeschlagen, und der berühmte Böotárches und Feldherr Epameinōndas drang späterhin mit ansehnlichem Heere sogar in den Peloponnesos ein. Hier schnitt er scharf und tief in das Fleisch seiner Gegner; er verkündigte die Befreiung der sämtlichen Peloponnesier, insbesondere der lange niedergedrückten Messenier, von dem Joche der Spartiaten, und versetzte endlich in der berühmten Schlacht von Mantineia der Oberherrschaft Lakedämons den Todesstoß. Leider erlag Epameinōndas seinen in dem Schlachtgetümmel empfangenen Wunden, und mit ihm 362 v. Chr.

verschwand der einzige Mann, der im Stande gewesen wäre die Aufgabe der thebäischen Demokratie vollständig zu lösen.

Daß diese letztere sich auf der Höhe, zu welcher sie von ihrem unvergleichlichen Lenker mit Hülfe des schon vor ihm dahingeschiedenen Pelopidas emporgehoben worden war, sich nicht zu behaupten vermochte, bezeugt das allmähliche Erlöschen der Triebkraft des demokratischen Lebens. Wäre dieses in die schwellende Blütezeit des Frühlings, statt in die kühleren Tage des scheidenden Sommers gefallen, so hätten sich die erlittenen Verluste durch den Nachschub jüngerer Kräfte wie durch die Willensstärke der Gesamtgemeinde von Thebä schnell ersetzen müßen. Statt dessen wehte ein frostiger, lebenertödender Herbstwind über die fahlen Stoppelfelder der dortigen Staatskunst. Die Würdenträger, welche dem Epameinondas nachfolgten, waren kurzsichtige Menschen, welche sich sehr bald in alle die nichtigen und ärgerlichen Stänkereien verwickelten, welche damals zwischen den kleinen hellenischen Staaten an der Tagesordnung waren. So bedurfte es nicht einmal eines Machtstoßes von außen, um Thebä in das Nichts völliger Bedeutungslosigkeit zurückzuwerfen; es sank an allgemeiner Gliederlähmung und geistiger Mittellosigkeit kraftlos in sich selber zusammen. Die Hegemonie irgend eines der hellenischen Staaten war nunmehr zur Unmöglichkeit geworden. Die drei wichtigsten derselben, welche sie der Reihe nach einzunehmen gewillt waren, hatten sich gegenseitig herabgerissen und zerfetzt, und setzten nur noch unter den erlöschenden Strahlen ihres Ruhmes ein abgesondertes und schwungloses Dasein neben einander fort. Zu ungefügig, um unter sich selbst rücksichtsvolle Billigkeit walten zu lassen, hatten sie die Zerbröckelung des Gesamtvaterlandes in zerstreute Bruchstücke und Gemengsel angebahnt.

Schon vorher hatte Athenä seine letzten Kräfte zusammengerafft, um mit den Trümmern seiner Macht, die ihm aus dem großen Schiffbruche verblieben waren, wenigstens ein bescheidenes Gebäude wiederherzustellen. Der Traum einer hellenischen Vorortschaft war vorüber; es galt zunächst nur dem eigenen Dasein. Durch seine Lage und alle Lebensbedingungen auf den Seeverkehr hingewiesen, wollte es die Quellen seines Wohlstandes nicht versiegen lassen, die Ertragfähigkeit seiner Gewerbe aufrechterhalten, den ausländischen Handel neu beleben, kurz! seiner Bürgerschaft alle Einnahmen sichern, die zum Lebensunterhalte unentbehrlich waren. Schon unmittelbar nach Vertreibung der dreißig Tyrannen war es eifrigst bestrebt, die verlorene Herrschaft zur See wieder zu gewinnen, und es errang durch die geschmeidige Schaukelei, mit der es sich zwischen die streitenden Parteien zu stellen wußte, bald sehr bedeutende Vorteile. Konon, der einzige der athenäischen Feldherren, der sich aus der Schlacht von Aigos Potämos hatte retten können, verweilte seitdem an dem Hofe des Königs von Kypros. Von dort aus knüpfte er Verbindungen mit den Statthaltern in Kleinasien an, und vermochte durch diese den persischen König, die Ausrüstung einer zum Teile mit Hellenen bemannten Flotte anzuordnen, welche unter die Leitung Konons gestellt werden sollte. Zugleich wurden Thebä, Korinthos und Argos durch die an die dort regierenden Häupter verteilten Geschenke zum Losbruche gegen Sparta auf-

gestachelt. Es kam zum sogenannten korinthischen Kriege. Als nun in Folge desselben Agesilāos genötigt worden war, mit dem größeren Teile seines Heeres nach Europa zurückzukehren, schlug und zerstreute Konon, in Verbindung mit Farnábazos, bei Knidos die zurückgebliebene spartiatische Flotte. Er bewog 394
sodann die Inseln und Seestädte, von Kos bis zum Hellespontos, das Bündniß v. Chr.
mit Athenä zu erneuern, unter der dismal feierlich gewährten Selbständigkeit ihrer neuen Verfassung. Sodann führte Farnábazos, von Konon geleitet, die Flotte an die südlichen Küsten des Peloponnesos, um von dort aus die lakedämonischen Gebiete zu verwüsten. Schon schickte sich dieselbe, nach vollbrachtem Werke, zur Rückkehr in die Heimat an. Da gedenkt der athenäische Feldherr seiner wehrlos gemachten Vaterstadt. Er weiß den Farnábazos zu überreden, ihm einstweilen die Flotte mit den nötigen Geldsummen zu überlassen. So eilt er nach Athenä und beginnt den Wiederaufbau der zerstörten Mauern des Peiraieus. Die Schiffsleute legen rasch die Hand an; in aller Eile werden Werkmeister und Maurer gedungen. Die Bürger von Athenä, selbst Böoter und andere Bundesgenossen, helfen eifrig mit, und in kurzer Zeit ist die Arbeit vollendet. Die Spartiaten, anderwärts durch den Krieg beschäftigt, müssen sich in die vollendete Tatsache fügen.

Alle angesponnene Fäden und die Hoffnungen, welche sich an den begonnenen Umschwung knüpften, riß für einmal noch der durch den verschmitzten Antalkidas vermittelte Friede plötzlich und gewaltsam entzwei. Es legt aber Zeugniß ab für die Kraft der Wiederherstellung in dem demokratischen Geiste des athenäischen Volkes, daß die neue Täuschung es nur zu verdoppelten Anstrengungen anspornte; unverdrossen wurden alle vereitelte Entwürfe wieder aufgenommen. Um diese rechtzeitig fördern und ausführen zu können, sollten vor allem die im Inneren der Gemeinde ruhenden Kräfte eröffnet und flüßig gemacht, die Hülfsmittel der Einzelnen wie des Ganzen in rasche Bewegung gesetzt werden. Während man mit richtigem Takte nach außen hin in dem Anschluße an die in Thebä beginnende freiheitliche Bewegung einen sicheren Stützpunkt suchte, leitete man zugleich eine durchgreifende Reform des Steuerwesens ein. Sie wurde unter dem Archon Nausinikos ausgeführt. Es muß hier etwas näher darauf 378
eingegangen werden, da sie sich einerseits in genauem Anschluße an die früheren v. Chr.
Einrichtungen entwickelt hat, andererseits noch lange eine der Grundlagen des athenäischen Staatshaushaltes geblieben ist.

Daß nach der Anschauung des athenäischen Volkes der Ansatz jeder Steuer nach dem reinen Vermögen des Einzelnen zu bemessen war, ist bereits erörtert worden. Selbst die großen Leiturgien, welche von den Reichen dargebracht wurden, beruhten auf diesem Grundsatze, obschon der Umstand, daß die Begriffe von freiwilliger Schenkung und pflichtmäßiger Abgabe in ihnen gemischt lagen, manche Abweichungen und Willkürlichkeiten herbeiführte, die sich mit dem Wesen einer gleichmäßig festgestellten Steuer nicht wol vertrugen. Erst durch die Vermögensklassen Solons und das einer jeden derselben zugewiesene Steuerkapital wurde eine vorschriftmäßige Besteuerung begründet. Ohne Zweifel wurden lange Zeit

alle ordentliche und außerordentliche Vermögenssteuern nach der daselbst angegebenen Abstufung erhoben. Die solonische Schatzung gieng indeßen ausschließlich von dem Grundbesitze aus. Der sinnende und praktische Geist der Athenäer konnte sich indessen nicht länger vor der greifbar hervortretenden Tatsache verschließen, daß neben dem unbeweglichen auch das bewegliche Vermögen sich in ungewöhnlichem Maße gesteigert hatte. Das Gesetz des Nausinikos setzte sich demnach die bestimmte Aufgabe, die beiden Bestandteile der Schatzung auf das engste mit einander zu verbinden und darnach die neuen Steuerkapitale zu bemessen.

Leider sind die Nachrichten über die Ausführung dieses Gesetzes nur sehr unvollständig auf uns gekommen. Bei den Schriftstellern, welche davon reden, werden neben den Grundstücken auch Häuser, Waarenvorräte, die Zal der Sklaven, welche zusammen ein Gewerke bildeten, die bei den Wechslern angelegten Geldsummen und andere Gegenstände mehr als Teile des Vermögens aufgeführt. Man unterschied das Vermögen an sich und die steuerbaren Stücke desselben, beziehungsweise das daraus gebildete Steuerkapital. Von den Auslegern der Texte behaupten die einen, daß ein verhältnißmäßiger Teil des Gesamtvermögens zum Steuerkapitale bestimmt worden sei, die anderen, daß man die Abgabe nach dem reinen Jahresertrage bemessen habe. Da nun jene für die oberste Klasse den fünften Teil des Vermögens berechnen, diese den Ertrag zu zwanzig vom hundert veranschlagen, so liefe die Sache im Grunde auf das gleiche hinaus. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch in dem Gesetze des Nausinikos wie in den solonischen Vermögensklassen eine stufenmäßige Erhöhung der Steuerkapitale von der untersten zur obersten Klasse festgehalten war; doch besitzen wir, außer von dieser, von den übrigen keine nähere Angaben. Unstreitig begann das ganze Verfahren mit der Selbstschätzung des Steuerpflichtigen; nach welchem Maßstabe diese aber vorgenommen, von welcher Behörde geprüft, gutgeheißen oder verworfen wurde, auch dieses ist nicht mehr zu ermitteln. Dem sei nun, wie ihm wolle — jedenfalls gestattet uns das Gesetz des Nausinikos nicht nur einen Blick in die damalige bedeutende Gewerbtätigkeit Athenäs, wodurch neben dem Grundbesitze noch ein sehr ausgedehntes, umfangreiches flüssiges Vermögen geschaffen worden war, sondern vergegenwärtigt uns auch aufs neue den angeborenen geistigen Trieb der Athenäer, der in stofflichen wie in geistigen Fragen dem Wesen der Dinge auf den Grund zu gehen, und überall die Unterschiede der Beziehungen und Wirkungen klar festzustellen sucht.

Als Ergänzung schloß sich an das Gesetz des Nausinikos die Einrichtung der Symmorien an, die wol um dieselbe Zeit entstanden sein mag. Aus jeder der zehen Fylen wurden nämlich die hundertundzwanzig reichsten Bürger bezeichnet, und diese in zwei Abteilungen von je sechszig Mitgliedern geschieden. Die Gesamtzal der Symmorien betrug demnach zwanzig, die der darin enthaltenen Genossen zwölfhundert. Eine jede Symmorie hatte einen Vorsteher und mehrere Beamte, denen die einzelnen Geschäftszweige übertragen waren. Aus sämtlichen Genossen der Symmorien, Symmoriten genannt, bildete sich noch ein engerer Ausschuß von dreihundert Mitgliedern, fünfzehn aus jeder Symmorie. Es waren

von den Reichen die reichsten, welche den ganzen Steuerbetrag der Symmorie zunächst vorzustrecken und die auf die Einzelnen ausgeworfenen Quoten von diesen einzutreiben hatten. Demnach standen alle athenäische Bürger in Bezug auf die Vermögenssteuer in einer Gesamtbürgschaft; der Ausschuß der Dreihundert aber haftete für schnelle Bezalung oder etwaigen Vorschuß, unter Vorbehalt des Rückgriffes auf die einzelnen Steuerpflichtigen. Die Symmorien waren daher auch berechtigt, die Schätzung dieser letzteren vorzunehmen, etwaige Anstände und Streitigkeiten darüber zu schlichten, und überhaupt für gerechte Verteilung zu sorgen. Da die außerordentlichen Vermögenssteuern kaum anders als für Kriegszwecke verwendet wurden, so standen die Symmorien unter Aufsicht der Strategen. Dieselben hatten sichtbar den Zweck, in dringender Lage des Staates diesem sobald als möglich die nötigen Baarmittel zu verschaffen Es lag deßhalb auch in der ganzen Natur dieser Einrichtung, daß sie ganz unwillkürlich in die Hände der Symmoriten eine große Gewalt legte, welche von diesen leicht mißbraucht werden und zu Ungerechtigkeiten verleiten konnte.

Trotz dieser offenbaren Schattenseite erhielt sich die Einrichtung der Symmorien noch längere Zeit, und der rasche Vollzug des Verfahrens bei derselben verlockte, sie auch noch auf andere volkswirtschaftliche Gebiete auszudehnen. Nachdem man mit der Anordnung der Trierarchie schon verschiedene Versuche angestellt, und zuletzt eine gemischte Behandlung angenommen hatte, indem man den Staat und die Mitglieder der höchsten Steuerklasse in Erbauung und Zurüstung derselben sich teilen ließ, kam man darauf, die Verteilung dieser Lasten ebenfalls durch die Symmorien besorgen zu lassen. Auch bot sich dieser Ausweg ganz von selbst, da in der Tat die Trierarchie unter allen Leiturgien grade diejenige war, die nur durch eine genauere Vermögensschatzung beschafft werden konnte, und somit am meisten dem Wesen einer Vermögenssteuer sich annäherte. Gleichwol war diese Verbindung der Trierarchie mit den Symmorien nur vorübergehend. Auf den Antrag des Demosthenes wurde späterhin der an sich richtige Grundsatz aufgestellt, daß die Errichtung der Flotte Sache der gesamten Gemeinde sei. Man kehrte daher genau zu den amtlichen Angaben des Steuerbuches zurück. Ein gewißes Vermögen verpflichtete zur Ausrüstung eines Schiffes; war nicht ein einziger im Besitze desselben, so traten mehrere zusammen, bis die bestimmte Summe erreicht war. Die unterste Klasse blieb, wie immer, frei und unbehelligt. Für die gerechte Durchführung dieser Leistung waren genaue Vorschriften angeordnet.

Außer den unmittelbaren Steuern gab es in Athenä auch eine nicht geringe Anzal von mittelbaren Abgaben. Die indirekten Steuern gehen bei allen Völkern in frühe Zeiten zurück, obschon sie keineswegs die ältesten sind. Sie konnten erst entstehen, als der Verkehr, aus einer Gegend in die andere, in größere Fernen sich ausdehnte, und die Metalle, als wertbestimmende Tauschmittel, gebraucht zu werden anfiengen. Der Handel, welcher die Gegenstände des Vermögens mit Vorteil flüssig zu machen verstand, reizte die Begierde der Staatslenker, und schien am ehesten einen solchen Aderlaß ertragen zu können. An einen volkswirtschaftlichen Grundsatz dachte man dabei entfernt nicht; man packte eben das

Geld, wo man es am leichtesten erwischen konnte, eine Maxime, über welche selbst unsere heutigen Finanzkünstler noch nicht sehr weit hinausgekommen sind. Die indirekten Abgaben waren von manigfacher Art. Es gab zunächst Zölle, die sowol auf die Ausfuhr als auf die Einfuhr gelegt waren, sodann Hafengelder, Marktgefälle, Procentsätze, welche von allen Verkäufen erhoben wurden, endlich Gerichtsgebühren, Strafgelder und Bußen. Da den Gerichten, in Bezug auf die beiden letzteren, ein sehr bedeutender Spielraum gelassen war, so machten sie von ihren Befugnißen oft einen sehr ungerechten Gebrauch gegen vermögliche Bürger, bloß um dadurch die Staatskasse zu bereichern. Obschon die indirekten Abgaben weniger empfindlich wirkten, als heutzutage, so standen sie doch schon damals der freien Entwickelung des öffentlichen Wohlstandes entgegen. Die Härte derselben wurde durch den Umstand erhöht, daß der Staat dieselben durch Pächter einziehen ließ. Indem diese mit unnachsichtiger Strenge zur Erlegung der vertragsmäßigen Pachtsummen angehalten wurden, entschädigten sie sich, schon aus persönlichem Eigennutze, durch zalreiche Ungerechtigkeiten gegen die Steuerpflichtigen.

Es ist unverkennbar, daß schon von Kleisthēnes die möglichste Einheit in der Finanzverwaltung, und daher auch der Zusammenhang aller einzelnen Arten von Einnahmen in eine gemeinsame Kasse erstrebt wurde. Die oberste Aufsicht, und namentlich die Bewilligung neuer Steuern und Abgaben stand jedenfalls nur der Ekklesia zu, während dagegen die fortlaufende Verwaltung der öffentlichen Gelder ausschließlich von dem Rate der Fünfhundert besorgt wurde. In deßen Anwesenheit hatten die sogenannten Apodekten oder Obereinnehmer, zehen an der Zal, von den Untereinnehmern die in die verschiedenen Zweige einschlagenden Staatsgelder in Empfang zu nehmen, dieselben in den darüber geführten Sonderverzeichnißen urkundlich zu verbuchen und sodann an den allgemeinen Schatzmeister des Staates abzuliefern. Dieser Beamte wurde von der Ekklesia, ausnahmsweise auf vier Jahre und zwar durch das Handmehr, und stets aus der Zal der Pentakosiomédimnen gewählt, zum Beweise, daß man bei demselben Sachkenntniß und Erfahrung, sowie die erforderliche Gewährschaft durch eigenes Vermögen für notwendig hielt. Obschon an die Gesetze und Volksbeschlüße gebunden, hatte er die oberste Leitung in der Verwaltung der Staatsgelder. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben giengen durch seine Hand. Er wies daher die von den Apodekten empfangenen Gelder an die einzelnen Sonderkassen, und hatte die denselben zukommenden Auszalungen anzuordnen Ueberdis war er verpflichtet, sich in einer klaren Uebersicht des gesamten Haushaltes zu erhalten, demnach die Voranschläge zu entwerfen, und überhaupt, in Beziehung auf finanzielle Angelegenheiten, sachgemäße Gutachten an den Rat und die Ekklesia zu richten. Es bestanden übrigens außer dem vereinigten Staatsschatze noch andere Kassen, welche eine gänzlich getrennte Verwaltung hatten. Dis war der Fall mit der Schatzkammer der Göttin Athena, den Tributen der Bundesgenossen und den Vermögenssteuern, insoferne sie zugleich als Kriegssteuern betrachtet werden konnten. Ob und in wie weit jedoch dem Schatzmeister des Staates

wenigstens Kenntnißnahme und Prüfung bei denselben zustanden, muß unentschieden bleiben. Auch scheinen öfters Umtausche und Uebertragungen aus einer Kasse in die andere stattgefunden zu haben.

Die große Schattenseite in dem athenäischen Finanzwesen bildeten in den letzten Zeiten die von Perikles eingeführten Schaugelder oder Theorika. Auch diese konnten wie die Taggelder der Ekklesia und Heliäa, anfänglich noch gerechtfertigt werden, und durften billiger Weise als eine Erholung von schweren Arbeiten und harten, gefährlichen Kriegsdiensten gelten, welche die athenäischen Bürger in höherem Maße als die Bundesgenossen zu leisten hatten. Das Bedürfniß der Erholung artete indeßen bald in Vergnügungssucht, und in den Hang nach beständigen Belustigungen, Speisungen und Opferfesten aus. Das Volk, einmal in seinen Begierden und verderblichen Gewohnheiten verstrickt, wollte sich, selbst in bedrängter Zeit, keine Entsagungen mehr auferlegen. Um seine Gelüste zu befriedigen, griff es sogar in die Gesetzgebung ein. Man errichtete eine besondere Behörde für die Theorika, und wies derselben eine getrennte Kasse zu, in welche die Ueberschüße aller übrigen Staatseinnahmen fließen sollten. Zur Bemäntelung dieser unstatthaften Handthiererei übertrug man den Vorstehern der Behörde der Theorika sogar die Beaufsichtigung der öffentlichen Einkünfte und andere wichtige Befugniße. Sie umschlang das gesamte Staatswesen dermaßen, daß es erleuchteten Staatsmännern immer schwerer wurde, gegenüber den Vorurteilen des Volkes, eine gesunde Staatswirtschaft durchzuführen.

Mißstände solcher Art wirkten doppelt verderblich, da das Finanzwesen des Altertums schon an sich mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als das der Jetztzeit. Bei der verhältnißmäßig geringen Anzal technischer Erfindungen, bei der Mangelhaftigkeit der Werkzeuge überhaupt und dem niedrigen Stande der Naturwissenschaften war es unmöglich, die reichen Kräfte im Inneren der Erde wie auf ihrer Oberfläche gebürend zu benutzen, wie dieses in späteren Jahrhunderten geschehen ist. Die Hülfsmittel des Staates waren daher eben so wenig als die Erzeugnisse des Bodens von regelmäßig wiederkehrender Beständigkeit; sie blieben im Gegenteile höchst veränderlich. Da das Vermögen durch Metalle vertreten wurde, und auch so nur mit großen Schwierigkeiten in Bewegung gesetzt werden konnte, so war auch das Vermögen des Staates nicht leicht verfügbar. Es fehlte endlich der öffentliche Traun, durch welchen der Staat zu ansehnlichen Darlehen gelangen konnte, welche ihn in den Stand gesetzt hätten, an großartige Unternehmungen Hand anzulegen, ohne augenblicklich seine Angehörigen mit Lasten zu überhäufen. In dem Altertume mußte vielmehr jedes außerordentliche Bedürfniß mit den Steuerbeiträgen der Bürger gedeckt, in vielen Fällen sogar das Hauptgut ihres Vermögens angegriffen werden. Dis machte sich doppelt fühlbar in Athenä, das sich zur Behauptung seiner weltgeschichtlichen Stellung zu Anstrengungen genötigt sah, die in keinem Verhältniße zu seiner Volkszal standen, vielmehr die Steuerkraft derselben oft über-

boten. Finanzielle Mißbräuche und Ausartungen mußten daher, wie entzündliche Krankheiten, scharf und ätzend in den Blutumlauf des Staates eingreifen.

Um so ehrenvoller ist das unermüdliche Bemühen der athenäischen Staatsmänner um die Aufrechthaltung eines gediegenen wirtschaftlichen Bestandes ihres Gemeinwesens. Unter den heikelsten Schwierigkeiten im Inneren, unter den drohendsten Gefahren von außen, hielten sie ernst und beharrlich das Ziel fest, nicht bloß die Hülfsquellen der Stadt fortwährend zu vermehren, sondern auch in der Beschaffung derselben die Gesetze der Gerechtigkeit walten zu lassen. Unser heutiges Steuerwesen ist ergiebiger, reicher an versteckten Auswegen, geschmeidiger und handlicher geworden, aber innerlich bei weitem unsittlicher und verkünstelter geblieben. Die athenäische Demokratie verläugnete nie den Boden ihres Ursprungs. Auf diesen ersten Grund alle Tatsachen zurückführend, hat sie von hier aus die Idee der Gesamtheit festgehalten, um daraus die Stufenleiter für die Verpflichtungen der Einzelnen abzuleiten. Sie hat einzelne Aufgaben wirklich gelöst, andere ihrer Lösung nahe gebracht, vor deren bloßer Berührung noch manche unserer heutigen Staatskünstler, wie vor einer gespenstischen Erscheinung, scheu und mattherzig zurückbeben.

Mühsam und schwierig war die Aufgabe, welche Athenä sich nach dem antalkidischen Frieden gesetzt hatte; aber es verfolgte sie stetig und unverdrossen. Um freie Hand im Inneren zu behalten, hatte es nach außen hin die zweideutige Politik des Gleichgewichtes fortgesetzt, und während der Uebermacht Thebäs sich wieder mehr auf die Seite der Spartiaten gestellt. Dieses Gebahren mochte innerhalb des hellenischen Kreises durch Klugheit geboten sein, aber außerhalb desselben war und erschien es notwendig als Zusammenhanglosigkeit und Schwäche. Dieses grade war der Zeitpunkt, welchen der König von Makedonien Filippos, des Amyntas Sohn, erspäht hatte, um in den Gang der hellenischen Angelegenheiten einzugreifen. Nicht als ob er unter den Herrschern jenes Landes der erste gewesen wäre, der ein solches Gelüste empfunden — seine Vorfahren schielten im Gegenteile sehr sorgsam nach den hellenischen Staaten hinüber — aber diese standen damals, im Vollgefühle ihrer Kraft, mächtig gerüstet da, während jene sich noch schwach und abhängig fühlten. Dis war zur Zeit des Filippos vielfach anders geworden. Da dieser Fürst, während seiner Jugend, mehrere Jahre in Thebä verbracht hatte, und zwar ganz in der Nähe des großen Epameinōndas, so war er mit allen schwachen Seiten des hellenischen Lebens, aber nicht minder mit den großen Vorzügen desselben vertraut geworden. Die Zukunft seines Hauses, wie seines Reiches, gründete er ausschließlich auf ein unbedingt ergebenes Heer. Ihm stand zunächst der makedonische Kriegsadel zur Verfügung; er fesselte ihn an sein Geschick durch die Aussicht auf Plünderung und schwunghaften Raub, die man jederzeit mit den schmackhafteren Bezeichnungen von Kriegsbeute und Eroberung zu verschönern gewußt hat. Sodann unterwarf er sich die stets schlagfertigen Volksstämme der nördlichen Gebirge, aus deren abgehärteten Mannschaften er seine Kriegsmacht ergänzte. Indem er mit strenger Mannszucht und unausgesetzter Einübung die ausgebildete Taktik der Hellenen verband, machte er

sein Heer den Truppen der letzteren bei weitem überlegen. Mit ruheloser Tätigkeit und unverdrossener Ausdauer in den einmal gefaßten Entwürfen, mit Sinn und Empfänglichkeit für geistige Bildung verband Filippos die unerschöpfliche Schlauheit, die grausame Härte und ränkevolle Treulosigkeit des Barbaren. Ihm verschlug es wenig, heute die heiligsten Eidschwüre zu leisten und morgen sie lachenden Mundes zu brechen, ganze Städte zu verwüsten und der Plünderung preiszugeben oder ihre Einwohner auszutreiben und in entfernte Gegenden zu versetzen, den einen zu liebkosen, während er ihn schon bei einem anderen verdächtigte, die Gegner durch ein unentwirrbares Lügengewebe gegen einander zu verhetzen, und so durch sich selber zu verderben. Selbst im trunkenen Zustande soll er gefährlich, und fast am gefährlichsten gewesen sein, weil es ihm dann am leichtesten fiel, seine Umgebungen über sich und seine wahren Absichten zu täuschen.

Schon lange, bevor er sich unmittelbar in die inneren Angelegenheiten von Hellas einmischte, unterhielt er aus seinen Geldmitteln in allen bedeutenden Städten des Landes bezalte Redner und Geschäftsführer, welche beauftragt waren, eine günstige Stimmung für die Makedonen zu verbreiten, die Gegner derselben zu verleumden, und so die unter den Hellenen herrschenden Streitigkeiten in nutzversprechendem Fluße zu erhalten. Man pflegt über diese verwerflichen Künste, besonders wenn ihnen für eine Weile die Gunst des Glückes holdselig zulächelt, nicht selten mit glatten Entschuldigungen hinwegzugehen; aber vor der ungetrübten Wahrhaftigkeit des sittlichen Gefühles bleiben Bestechende und Bestochene gleich verächtlich. Vor allem war es dem Könige darum zu tun, keine innige Verbrüderung unter den hellenischen Staaten aufkommen zu lassen. Beweises genug, daß er die große Kraft, die noch immer in ihnen lag, keineswegs unterschätzte. Auf Athenä insbesondere hielt er ein wachsames Auge. Er erkannte die rührige Beweglichkeit des attischen Volkes, die stürmisch aufwallende Tatkraft seines Demos; er fürchtete, daß dort ein geistiger Herd des Widerstandes sich bilden möchte, der leicht das übrige Hellas mit sich fortreißen, und alle seine Pläne durchkreuzen könnte.

Er hatte sich keineswegs getäuscht. Der jetzt beginnende, oft unterbrochene und stets mit verstärkter Zähigkeit wieder aufgenommene Kampf war beinahe ausschließlich ein Kampf zwischen ihm und dem kleinen Freistaate der attischen Halbinsel. Aus allen Verschlingungen, fernliegenden und fremdartigen Ereignißen desselben traten stets wider die Burg von Pella und die Pnyx in Athenä, wo die Ekklesia tagte, als die wahren und innerlichen Gegensätze hervor. Es zeugt aber für den hohen Stand der Bildung in dem hellenischen Gemeinwesen, daß die letzte Entscheidung nicht weniger durch geistige Waffen, als durch rohe körperliche Uebermacht errungen werden mußte. Das langsame und stufenmäßige Vorschreiten des makedonischen Königes, zunächst das Zerschneiden der athenäischen Verbindungen in der Ferne, sodann die allmähliche Einmischung in die hellenischen Angelegenheiten überhaupt, der heilige Krieg und die leidenschaftlichen Umtriebe und Parteiungen, die derselbe in den hellenischen Staaten hervorrief, hier

das verächtliche Gebahren feiler Demagogen, dort die sittliche Kraft einzelner Volksführer samt dem aufwallenden Gefühle demokratischer Würde in dem Volke — alles dieses zusammen bildet eines der anziehendsten und lehrreichsten Gemälde der Geschichte.

Der Demos von Athenä war zwar allerdings von seiner früheren Höhe sichtbar herabgekommen; gleichwol bleibt es sein unvergänglicher Ruhm noch einmal einem Manne wie Demosthēnes Raum und Stellung auf seiner Bühne gewährt zu haben. Diesen großen und berühmten Redner beirrte weder die giftige Verleumdung seiner von Filippos gedungenen Gegner, noch die süßliche Verschwommenheit jener zalreichen Schwappeler, die schon damals wie heute aus Scheingründen beliebiger Kommlichkeit sich allen Erfolgen gewalttätiger Uebermacht grundsätzlich zu unterwerfen pflegten, noch die wachsende Wucht äußerer Gefahren und Schwierigkeiten, noch die Unzuverlässigkeit des oftmals strandelnden Volkes. In kalt zergliedernder Rede, aber innerlich glühend und überwältigend, entlarvte er die Schleichwege des Filippos, folgte allen seinen Schritten und Wendungen, erriet von weitem seine Absichten, warnte vor listigen Ueberrumpelungen und zeigte die vorhandenen Hülfsmittel des Widerstandes. Demosthēnes ließ es aber keineswegs bei hohlen Worten bewenden; den unwiderstehlichen Beweisgründen seiner Vorträge folgte die rasche Tat; denn eben zur Tatkraft, zum letzten entscheidenden Kampfe für die schwer bedrohte Freiheit wollte er die halb erschlaffte Demokratie aufrütteln. Mehr als einmal eilte er von der Rednerbühne auf den Schauplatz des Krieges oder übernahm als Gesandter die Erledigung wichtiger Aufträge bei irgend einem hellenischen Staate. Jedem neuen Vordringen des Feindes setzte er neuen Widerstand entgegen, und die Siege desselben reizten ihn nur zur Aufbietung aller Kräfte. Als Filippos seinen Fuß bereits mitten nach Griechenland gesetzt hatte, brachte er noch das Bündniß zwischen Thebä und Athenä zu Stande. Seine Anstrengungen waren vergeblich. Auf der Ebene von Chäroneia wurde das hellenische Heer nach
338 blutigem und ehrenvollem Widerstande entscheidend geschlagen. Der geistige
v. Chr. Sieger aber war und blieb dennoch Demosthēnes. Seine Reden wider Filippos sind zu Schöppensprüchen über das makedonische Reich, und die ehernen Sätze, in denen er die Aufgaben eines republikanischen Staates zusammenfaßte, zum Schlußsteine und ewigen Vermächtniße der großartigsten Demokratie des Altertums geworden.

Die in letzter Zeit von Demosthēnes angestrebte Bundesgenossenschaft war nun begraben, aber keineswegs das demokratische und republikanische Leben überhaupt. Eigentlich war es dem makedonischen Herrscher nur um jenes zu tun. Die Gesamtheit der hellenischen Staaten, unter seine unmittelbare Oberaufsicht gestellt, sollte die Brücke werden, über welche er gegen das persische Reich hinübersetzte. Im übrigen hütete er sich wol, die Verfassungen der einzelnen Städte und Landschaften gewaltsam anzutasten. Er hatte noch in frischer Erinnerung, wie schwer es ihm geworden, sie für sich unschädlich zu machen; er wußte sehr gut, daß im Inneren der Geist der Freiheit noch lange nicht er-

loschen sei. Ihm genügte die Aussicht denselben auf örtliche Gränzen und Interessen einschränken zu können; ihn auch dort ausrotten zu wollen, würde ihn in einen endlosen Kampf mit einer vielköpfigen Hydra verwickelt haben, von dem kein Ende abzusehen war. Aber auch gegen die huldvolle Vergünstigung, welche Filippos den Hellenen angedeihen ließ, in kleinlichen Kirchturmsinteressen ihr Leben zu fristen, sträubte sich fortwährend der Sinn des Volkes. Es fühlte sich in allen geistigen Dingen seinen Unterdrückern überlegen und betrachtete die Makedonen mit Recht als seine Schüler. Aufstände und politische Bewegungen erschütterten fortwährend die makedonische Herrschaft, und waren sie auch nicht stark genug, dieselbe vollständig abzuschütteln, so reichten sie doch vollkommen aus, sie mit sich in den gemeinsamen Abgrund hinabzureißen. Die unverwüstliche Erinnerung an eine große Vorzeit trieb die Hellenen, selbst gegen die übermächtigen Römer noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen, und auch nach den blutigsten Siegen gelang es diesen nicht, alle Formen des demokratischen Lebens auszulöschen. Athenä insbesondere blieb fortwährend eine hochgeachtete Pflanzstätte der Künste und Wissenschaften. Es empfieng die Huldigung mehrerer erlauchter Imperatoren, und seine Bedeutung verschwand erst, als in den Zeiten des Herakleios barbarische Volksstämme einen großen Teil des byzantinischen Reiches überfluteten.

Wenn man nunmehr nach den Gründen fragt, welche den Untergang der hellenischen Unabhängigkeit durch die makedonische Zwingherrschaft herbeigeführt haben, so greift man unwillkürlich zu dem nächstliegenden, und sucht sie in der Ungenügenheit der damaligen Bundeseinrichtungen, in dem Mangel eines lebenskräftigen Mittelpunktes, der den hellenischen Stämmen ein gemeinsames Handeln hätte auferlegen können. Man fühlt sich geneigt über den Eigennutz und den verhärteten Dünkel der einzelnen Staaten zu schmähen, und es hat nicht an solchen gefehlt, welche das Beispiel Griechenlands als erwünschte Gelegenheit benutzten, um von vorneherein über alle Bundesgenossenschaften, und folgerichtig auch über den demokratischen Gedanken, der ihnen zu Grunde liegt, hohnlachend den Stab zu brechen. Diese Urteile sind eben so seicht, als leidenschaftlich. Allerdings lag in der inneren Nichtigkeit und Haltungslosigkeit des hellenischen Bundeslebens die nächste sichtbare Ursache der Verdrängung der hellenischen Staaten aus ihrer einflußreichen Weltstellung; aber dafür, daß jenes zur Zeit des makedonischen Einbruches nicht vollkommen entwickelt war, nicht entwickelt sein konnte, gab es viele tiefere und sehr nachhaltige Gründe.

Es ist bereits nachgewiesen, daß die frühesten Verbindungen und Eidgenossenschaften der hellenischen Stämme, wie das staatliche Leben des Altertums überhaupt, auf dem religiösen Glauben des Volkes und auf gemeinsamen Heiligtümern beruhten. Die Amfiktyonien kamen indeßen kaum über die Feststellung allgemein menschlicher und völkerrechtlicher Verhältniße der Gesellschaft hinaus, und enthielten nur sehr lose Vorschriften eines dauerhaften Bundesrechts. Der

Gang der Ereignisse führte bald zur Erkenntniß dieser großen Lücke; aber alle Anstrengungen, sie durch verfassungsmäßige Satzungen auszufüllen, blieben vergeblich. Sparta war längere Zeit mit gewohnter Hartnäckigkeit bemüht unter dem Ansehen des delfischen Tempels eine allgemeine Bundesgenossenschaft aufzurichten; aber sie scheiterte an dem herrschsüchtigen Anspruche jenes Staates auf unbedingte Leitung. Als späterhin Athenä es unternahm, das Heiligtum des Apollon auf Delos zum Mittelpunkte einer nazionalen Einigung umzugestalten, befand es sich anfänglich auf ziemlich richtigem Wege; aber es überstürzte sich, und sein Werk gieng an Mißgriffen anderer Art zu Grunde. Die Vorortschaft Thebäs war nur eine Verneinung gegen die bisherige Willkür der Spartiaten und gelangte zu keiner Gliederung von innen heraus. Mittlerweile waren die alten Amfiktyonien in völlige Ausartung geraten. So bestand noch immer eine Bundesgenossenschaft des delfischen Tempels; aber die Stellung ihrer Mitglieder hatte sich gänzlich verschoben. Die einen waren zu Macht und Ansehen emporgestiegen, die anderen klein und bedeutungslos geblieben. Die letzteren verteidigten nun aber ihre Ansprüche um so hartnäckiger, je mehr sie erkannten, daß sie damit allein sich noch einige Geltung verschaffen konnten. In diese winzigen Eifersüchteleien verheftelte sich der durchtriebene Filippos, und ringelte so lange, bis er die Mitgliedschaft in der Amfiktyonie erlangt hatte, und nunmehr, wie der Fuchs im Hühnerstalle, die allgemeine Würgerei beginnen konnte. Grade die nämlichen Anstalten, die einst so vieles zur Bildung des Volkes beigetragen hatten, wurden in den Tagen des aufkommenden makedonischen Reiches zu einem Hemmnisse des nazionalen Aufschwunges.

Sollte demnach eine bleibende Bundesgenossenschaft gelingen, so mußten die Heiligtümer der einzelnen Amfiktyonien zu einem gemeinsamen Heiligtume umgestaltet, die einzelnen Götter auf ihre örtliche Bedeutung beschränkt werden; nur eine einheitlich verbindende Gottheit des Landes konnte die absterbenden Nutzungen anderer Götter und ihrer Priestergesellschaften beseitigen. Dieses setzte einen gänzlichen Umschwung in den ursprünglichen religiösen Vorstellungen des Volkes voraus, und ein solcher war in dem erforderlichen Maße nicht vorhanden. Das Ansehen der Priestergesellschaften und ihrer Orakelsprüche war allerdings tief gesunken; aber das reichte noch lange nicht hin, sie völlig zu vernichtigen. Naturwissenschaftliche Fortschritte und filosofische Untersuchungen hatten die bisherigen Vorstellungen von den Göttern unterwühlt und wankend gemacht, und ein gemeiner Materialismus fieng an in der Verhöhnung der herkömmlichen Gottesfurcht und ihrer sittlichen Gebote sich breit zu machen; aber der nackte Unglaube hat nur zerstörende Wirkungen, niemals schöpferische Befähigung. Mochten immerhin einzelne ausgezeichnete Männer die Vielgestaltigkeit der Erscheinungen auf eine geistige Einheit und unverjährbare Zeugungskraft zurückführen — die größere Zal der Menschen war außer Stande, diesen Gedanken zu fassen. Somit setzte die ungenügende Entwickelung des Gottesbewußtseins auch der politischen Vereinigung eine unüberwindliche Schranke.

Man könnte an die großen Nazionalfeste denken, und in der Tat gehören

diese zu den höchsten und zartesten Blüten des bundesgenössischen Sinnes der Hellenen. Die olympischen Festtage zumal vereinigten alles in sich, was die hellenischen Städte und Landschaften großes und herrliches aufzuweisen hatten. Im Angesichte des Zeus, des obersten Gottes, bestanden hier auserwählte Jünglinge und Männer aller Stände die Wettkämpfe, zu denen sie sich durch lange Vorübungen gestählt hatten. Gewandtheit, Zierlichkeit und Anstand zeichneten ihre körperlichen Uebungen aus. In Olympia stellten Maler und Bildhauer ihre Kunstwerke zur Schau, machten Mathematiker ihre Erfindungen bekannt. Redner hielten Vorträge über diesen oder jenen Gegenstand; Geschichtschreiber und andere Schriftsteller trugen in engerem Kreise einzelne Stücke aus ihren Werken vor. Vor allem verherrlichten Sänger und Dichter, an das Lob der Preisträger anknüpfend, die großen und unsterblichen Taten der Vorzeit. Sicherlich haben die olympischen, wie die pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele zur Annäherung der hellenischen Stämme beigetragen, die Begeisterung aufgefrischt, und die Idealität des Lebens aufrechterhalten. Gleichwol waren diese erhöheten Stimmungen des Augenblickes, welche nicht einmal völlig gegen Selbsttäuschung schützen konnten, durch einen weiten Abgrund von der rauhen Wirklichkeit der Dinge geschieden. Mit den Nazionalfesten an sich war nicht eine einzige Frage des bundesstaatlichen Rechtes zu lösen. Ohnedis hatten sie, wie die Amfiktyonien, eine religiöse Grundlage, und waren daher, wie diese, der um sich greifenden Zweifelsucht des Zeitalters bloßgestellt.

Gesetzt jedoch, daß die religiösen Anschauungen die Einrichtung einer Bundesverfassung zugelassen haben möchten, so konnte es nur ein bloßes Außenwerk bleiben, und dieses hätte immerhin seines Zweckes verfehlt Jedes Bündniß setzt neben der Berechtigung auch die freiwillige Aufrichtigkeit der Verpflichtung und Mitwirkung voraus. Mag das äußere Gesetz noch so bindend, selbst strenge Anwendung der Gewalt gegen Widerstrebende nicht ausgeschlossen sein, — im ganzen und großen aber kann jenes auf die Dauer nur bestehen, wenn es sich auf die Zuverlässigkeit der Gesinnung und die unerschütterliche Treue der einzelnen Bundesglieder zu stützen vermag. Diese Eigenschaften aber wurzeln in der Innerlichkeit und Tiefe des Gemütes, und grade diese Seite der menschlichen Natur hat das Altertum nur sehr unvollkommen gepflegt. Mit so bewundernswerter Klarheit auch der hellenische Geist die äußeren Erscheinungen erfaßte, so scharfsinnig er in ihnen das Ganze und die einzelnen Teile zu unterscheiden wußte, so plastisch und künstlerisch er seine geistigen Erzeugniße gestaltete — die innerlichen Bande, welche Natur, Schicksal und Menschheit umschlingen, blieben ihm verschlossen. Im dunkeln Gefühle dieses Mangels wendete er sich, als das Unzureichende der bisherigen Götterwelt geahnt wurde, der Versenkung in die Mysterien zu: sie erzeugte wol Zügellosigkeiten und Ueberspanntheiten, aber keine Beruhigung. So fehlte denn dem hellenischen Leben die innere Gewißheit, aus welcher Liebe, Geduld und Nachsicht hervorquellen: Eigenschaften, die grade den staatlichen Bündnißen ganz unentbehrlich sind. Mit ihrer Hülfe ließen sich Gegensätze, wie sie zwischen Sparta und Athenä bestanden, einigermaßen ertragen und

langsam ausgleichen, mit einem bloß äußerlichen Bundesvertrage nie. So lange jene fehlten, blieb dieser ein toder Buchstabe oder leerer Schall.

Ein letztes Hinderniß der bundesgenössischen Entwickelung war die durch das gesamte Altertum hindurchgehende Unfähigkeit zur Stellvertretung, beziehungsweise zur Aufstellung von Beauftragten als Sprechern einer Gesamtheit, als Schutzwehren ihrer Rechte und Freiheiten. Der Hellene brachte seine ganze Persönlichkeit unmittelbar zur Sache heran; zwischen beiden lag keine Vermittelung, und vertrauensvolle Uebertragung eines Inbegriffs von Ansprüchen und Zuständigkeiten an andere blieb ihm völlig fremd. Darum kannte er auf dem staatlichen Gebiete nur schrankenloses Königtum, oder hartgesottene Aristokratie, oder selbstherrliche Demokratie, und wo die letztere ins Straucheln geriet, sprang sie schnell zur Tyrannis über. Es fehlte überdis, innerhalb des Rahmens der allgemeinen Bürgerlichkeit, gänzlich an selbständigen Genossenschaften nach Beschäftigungen, Gewerben und Gewerken, deren Interessen mit Notwendigkeit das Bedürfniß einer Stellvertretung hätten hervorrufen können, um durch diese das Verhältniß der Besonderheit zur Gesamtgemeinde bestimmen zu lassen. Bringt man auch hier wieder den Abgang innerlicher und gemütlicher Grundlagen der gesellschaftlichen Beziehungen in Anschlag, so ergibt sich, daß zur Einsetzung stellvertretender Organe alle Vorbedingungen fehlten. War aber dieses, so konnte auch von Gründung einer dauerhaften Bundesverfassung nicht die Rede sein. Eine solche war ohne ein leitendes Synédrion nicht denkbar, und mochten deßen Befugniße auch immerhin verfassungsmäßig beschränkt sein — ohne einen gewißen Kreis freier Vollmachten, die man ihm zuerkannte, verlor jene jede Lebensfähigkeit.

War es nun das Zusammengreifen manigfaltiger Tatsachen und Einflüsse, welche das Gelingen eines hellenischen Bundes verhinderten, so waren es nicht minder zalreiche Antriebe einer neuen geistigen Richtung, welche die Lahmlegung der alten Demokratie überhaupt herbeiführten. Das Verderben schwor zum Teil aus den edelsten Seiten derselben hervor. Die fortwährende Besprechung öffentlicher Angelegenheiten machte allmählich vorbereitende geistige Uebungen und eine kunstgerechte Behandlung der Gegenstände notwendig, welche zunächst in der Beredsamkeit zum Ausdrucke kam. Bei der Einwirkung auf das Volk, welche diese fortwährend im Auge behielt, wurde es notwendig, die aufgestellten Behauptungen mit stark wirkenden Beweismitteln und scharfen Schlußfolgerungen zu unterstützen. Es entsprach zugleich der Natur des reich angelegten hellenischen Geistes die Erfolge dieser rednerischen Tätigkeit durch Vielseitigkeit der eingeflochtenen Gegenstände zu erhöhen. Einem jeden Bürger drängte sich daher, mehr oder weniger, das Bedürfniß auf, sich eine gewiße allgemeine Bildung anzueignen. Da dieselbe sehr bald die entlegensten Dinge in ihren Kreis zog, so konnte sie ohne besondere Vorbereitung und genaueren Unterricht nicht erlangt werden.

So entstanden die Lehrstühle der Sofisten, welche bald große Zuhörerschaften aus allen Ständen in sich vereinigten. In ihren Vorträgen behandelten sie Gegenstände der manigfachsten Art; selbst filosofische und naturwissenschaftliche

Fragen wurden hereingezogen. Es sollte die Denkkraft durch die Erforschung der Ursächlichkeit und des Zusammenhanges der Dinge gestählt und die Fähigkeit erlangt werden, über die verschiedensten Gegenstände des Lebens mit Geschicklichkeit sich auszusprechen. Die Sofisten haben sich unbestreitbar große Verdienste erworben. Sie unterhielten eine fortwährende geistige Bewegung in der Nazion, und brachten öffentliches, bürgerliches und wißenschaftliches Leben in die engste Beziehung zu einander. Grade in dieser Verallgemeinerung lag indeßen die große Gefahr. Der Gehalt der sofistischen Lehren wurde zuletzt mehr blendend, als nachhaltig; das Verfahren verleitete zur Effekthascherei und eitlem Wortgepränge, und diese Verunzierungen verfehlten nicht die allmähliche Ausartung der Sofistik herbeizuführen, und sie zuletzt in gänzlichen Verruf zu bringen.

Es erklärt sich dieses schon aus der ersten Anlage dieser neuen wißenschaftlichen Schule. Die Uebungen des Verstandes, welche die Sofisten vornahmen, waren noch immer an die Vielheit der sichtbaren Gegenstände und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen gebunden, und blieben daher bei den gegenseitigen Beziehungen der äußeren Erscheinungen stehen Entweder wurde man von der Oberfläche der Wahrnehmungen aus zu Folgerungen verleitet, von dem jede nachfolgende die vorhergehende verdunkelte, oder man gelangte zu Annahmen, welche die Tatsächlichkeit der Gegenstände wieder in Zweifel setzten. Es war ein Herumtappen nach der Einheit tiefer zurückliegender Gründe, ohne daß man derselben habhaft werden konnte. Es fehlte daher nicht an solchen, welche jede bestimmte Wesenheit der Dinge läugneten, und ihre Gestalt nur als Ausfluß individueller Auffassung betrachteten. Andere machten geltend: auch Tatsachen und Begebenheiten trügen keine Merkmale der Zuverläßigkeit an sich, und so auf schwanken Voraussetzungen weiter bauend stellte man den Satz auf, daß es überhaupt kein allgemein gültiges Wißen gebe, und daß, was man so nenne, nur die Empfindung und Vorstellung des Einzelnen sei. Einmal da angelangt, kostete es geringe Mühe, die schaumgebornen Sätze wie vom Winde getriebene Federchen in die gehegten Fluren des öffentlichen und sittlichen Lebens hinüberzuwehen: es sei unmöglich, so schloß man, über die Angelegenheiten des Lebens unumstößliche Gesetze aufzustellen; alles maßgebende liege nur in der Klugheit und Bequemlichkeit, oder in den vorübergehenden Eingebungen der Lust und des Wohlgefallens. Die Sofistik wurde nunmehr die Dolmetscherin, Beschönigerin und Rechtfertigerin der menschlichen Schwächen und Leidenschaften; sie schmiegte sich, höfisch kriechend, allen feigen Umstülpungen der öffentlichen Meinung an, statt mit dem ganzen Gewichte eines reingehaltenen Ansehens und sittlichen Ernstes sich den drohenden Uebeln der Zeit kräftig entgegenzustemmen.

Die zweideutig schillernden Lehren der Sofisten wirkten um so gefährlicher, da sie sich mit der herrschenden Götterlehre in keinen offenen Widerspruch setzten. Unter wohlgefälligem Scheine halfen sie zunächst unter den vornehmen Klassen Zweifel und Unsicherheit verbreiten. Die schon von anderen Seiten her untergrabenen Grundlagen der Sittlichkeit wurden durch sie, wenn auch nicht immer absichtlich, noch mehr gelockert, da dieselben weit weniger auf klarer Ueberzeugung

und gestählter Willenskraft, als auf der ererbten guten Zucht und Uebung beruht hatten. Als diese einmal durchbrochen war, gab es gegen den Andrang nackter Triebe und Begehrlichkeiten nur noch schwache Schranken. Die Stimme des Gewissens wurde übertäubt, und man gewöhnte sich die innere Schlechtigkeit in rednerische Formen und hochtrabende Worte einzuhüllen. Die sofistische Lüge des Tages hatte bereits alle Teile des Staatswesens wie der Gesellschaft angefressen. Staatsmänner und Feldherren schwindelten dem Volke abenteuerliche Unternehmungen vor, und nahmen mit künstlich gezimmerten Scheingründen die freie Tätigkeit des schlichten Menschenverstandes in Beschlag. Erschlichene äußere Formen drängten vor den Gerichten die unversehrten Tatsachen in den Hintergrund; die Fälschung der Zeugnisse mehrte sich. Zuletzt wurde auch das Heiligtum der Familie von der Seuche ergriffen. Die mit gefühlloser Willkür vollzogenen Annahmen an Kindesstatt, die zalreichen und zum Teil höchst anstößigen Erbschaftsprozesse, die häufigen Betrügereien in den vormundschaftlichen Verwaltungen, und die zweideutige Stellung der Frauen liefern die traurigsten Belege dazu. Mit der Zerrüttung der Familie aber schwand das Bollwerk eines auf die Mitwirkung der Gesamtheit gegründeten Staates.

Von jetzt an schlugen auch die Formen des demokratischen Lebens, ehedem die Schutzwehren des Gesetzes und der Freiheit, in das grade Gegenteil um; sie wirkten zersetzend, und halfen die Wesenheit in nichtigen Schein und Flitter verflüchtigen. Leeres Gedresche nnd flache Salbadereien kamen an die Tagesordnung: große Worte und kleine Taten. Gleich den verschmitzten Rabulisten und Advokaten unserer Tage, bogen und verfälschten kurzsichtig eitle und eigensüchtige Schwätzer, vor den Gerichten wie vor der Volksversammlung, den gesunden Sinn für Recht und Verfassung. Der große Haufe, stets dem Richtigen zugewandt, wo er auf wurzelfestem Boden steht, aber der Spielball anderer, so oft er zur falschen Stelle geschoben ist, wurde unklar über sich selber, und verlor alle Ruhe und Folgerichtigkeit des Urteils. Wo ehedem der Demos, eins sich wissend mit erleuchteten Führern, raschen Blickes das Zweckmäßige erkannte, und ohne Zaudern zur Tat und Ausführung schritt, da wurde er jetzt durch endlose Häkeleien ermüdet und hingehalten. Die gerichtlichen Formen, welche die früheren Gesetzgeber den verfassungsmäßigen Verrichtungen der Ekklesia beigegeben hatten, arteten in ärgerliche Nergeleien und Trölereien aus, und diese Versammlung bewährte in der Tat den Ruf, in welchen sie sich zuletzt bei den zeitgenössischen Hellenen gebracht hatte, daß sie aus dem verworrenen Knäuel ihrer Geschäfte nicht mehr herauskommen könne. So wurde das öffentliche Leben mehr und mehr zu einem wogenden Getriebe frischer Anschwemmungen und alter Flözstücke, aus dem sich der ehrwürdige Demos, wenn schon gelähmt und ausgewittert, unter den Anwandelungen einer besseren Vorzeit sich je zuweilen noch mächtig emporhob.

Es bleibt ein unvergänglicher Schmuck des helleniſchen Geistes, daß er selber die Ausartung seiner Zustände erkannte, und die Reform derselben mit geistigen und innerlichen Mitteln anstrebte. Ein solches Ziel konnte von je nur von einzelnen hervorragenden Geistern ins Auge gefaßt werden, und so auch hier.

Es war Sokrates, der Sohn des Bildhauers und der Hebamme, der auf diesem Gebiete in eben so einfacher als großartiger Weise die Bahn brach. Sein Scharfsinn erkannte die Hohlheit der sofistischen Lehren. Indem er der Nichtigkeit des äußeren Scheins die innere Wahrheit, den irreleitenden Trugschlüßen die Tatsachen und Ergebniße des folgerichtigen Gedankens gegenüberstellte, indem er so die einzelnen Irrtümer, von Stufe zu Stufe, bis zu dem Punkte völliger Gehaltlosigkeit verfolgte, langte er notwendig auch bei der helleniſchen Götterlehre an. Ueber die anmutigen, aber schwankenden Gestalten derselben hinweg verwies er auf den Grundquell unvergänglicher Wahrheit. Da aber grade auf jenen noch immer das helleniſche Leben aufgebaut war, so wirkte auch des Sokrates Lehre, wenn schon auf tieferem Grunde, in zerstörender Weise. Ueberdis erhielt dieselbe, erst nach seinem Tode, durch seine zalreichen Schüler ihre weitere Ausbildung. Fast schien es, als ob die Umgestaltung des helleniſchen Volksgeistes an eine enggeschlossene Kette filosofischer Untersuchungen und an die Bewährung menschheitlicher Ideen gebunden bleiben sollte. Dieser Weg war ein mühevoller und weitaussehender, und ehe noch die Ideen, welche durch die Jünger des Sokrates weiter geführt wurden, die nötige Verdichtung in sich selber wie unter dem Volke erhalten hatten, wurde Hellas, inmitten seiner neuen geistigen Gährung, von den makedoniſchen Herrschern überrascht. Ein Volk aber, welches durch innerliche Kämpfe gespalten ist, und seien sie von der edelsten Art, verliert eben dadurch an tatkräftigem Schwunge und äußerer Kraft. So wurde eine der edelsten und reinsten Bewegungen in dem Leben des athenäischen Volkes mit eine der Ursachen seines politischen Untergangs.

Bei innerer wie äußerer Zerfahrenheit war Hellas völlig unvermögend, die Angriffe des makedoniſchen Königs siegreich abzuwehren. Filippos stand an der Spitze eines kriegerisch abgehärteten, an unbedingten Gehorsam gewöhnten Volkes, und hatte die Gefolgschaften eines abgeschlossenen Adels zu seiner Verfügung. In biderber Frömmigkeit glaubte das makedoniſche Volk noch steif und fest an seine alten Götter, und ward durch keine filosofische Forschung darin beirrt. Das Heer, mit den Hülfsmitteln der helleniſchen Kriegskunst vertraut, war weder durch politische Parteiung gespalten, noch durch Wohlleben und feinere Genüsse geschwächt. Blindlings band es seine Geschicke an den Willen seines Oberherrn. Gleichwol war, was Filippos mit Hülfe seiner Heeresmacht auszurichten vermochte, nur der geringere Teil; das weitaus meiste von dem, was er wirklich erreichte, verdankte er dem von den allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten abgewendeten sonderheitlichen Geiste. Bestechlichkeit, Eigennutz, geldbedürftige Schlemmerei und Genußsucht, die den Plänen des Filippos so trefflich zu statten kamen, bildeten nur die unsittliche Seite dieser Richtung; sie war indeßen auch durch edlere Triebfedern vertreten. Es gab einen Kern von persönlich sehr achtbaren Leuten, welche sich längst schon, von der Unfruchtbarkeit der demokratischen Parteikämpfe ermüdet, auf ihre häuslichen Kreise zurückgezogen hatten, und in ganz individuellen Bestrebungen ihre Befriedigung suchten. Bei dieser zerrißenen Stimmung der Gemüter konnte das Land dem summarischen Verfahren des ma-

kedonischen Königs nicht mit gleicher Kraft begegnen. Auf den Schlachtfeldern waren daher die Hellenen schnell besiegt; innerlich und geistig aber blieben sie noch lange unüberwunden.

Die großen Gebrechen der attischen Demokratie sind unläugbar; wir kennen sie aber nur, weil Athenäer selber uns davon Kunde gegeben haben. In der Tat gehört es nicht zu den geringsten Vorzügen dieses unsterblichen Volkes, daß es mit aller Strenge über sich selber zu Gerichte sitzen, sich über sich selber entrüsten, über sich selber die volle Lauge des Witzes und der Satyre ausgießen konnte, ohne dem Bewußtsein seines wahren Wertes zu entsagen. Selbst in den Fehlern zeugt sich oft die edlere Seite menschlicher Anlagen. Wir finden in der Geschichte der Athenäer, wie in derjenigen der Hellenen überhaupt, sittliche Verirrungen, Thorheiten, selbst Lächerlichkeiten bis zum Uebermaße, wilde Grausamkeiten aber nur vereinzelt oder vorübergehend, andauernde Blutgier und Rachsucht beinahe nie. Wer demungeachtet, um die Demokratie und ihre Leistungen herabzuwürdigen, mit einer Anklage gegen die Athenäer auftreten wollte, dem hätte man einfach mit dem langen Sündenregister der Monarchie zu antworten. Allerdings gab es schon in dem Altertume Staatsmänner und Filosofen, welche sich von dem veränderlichen Sinne und der launischen Heftigkeit der attischen Demokratie zurückgestoßen fühlten, und nach Sparta, als dem mustergültigen Vorbilde eines Staatswesens, beifällig hinüberschauten. Sie waren indeßen bloße Anbeter des allernächsten Erfolges, und hielten die Stetigkeit der spartiatischen Verfassung, ein Werk der Gewalt und des Mangels an geistiger Entwickelung, für das Ergebniß hoher Staatsweisheit. Auch in neuerer Zeit haben nicht wenige mit mückenfängerischem Fleiße die Schwächen der helleniſchen Demokratie zur Ausstellung gebracht, und dieselbe zugleich als Abschreckungsmittel verwendet. Jene Urteile und diese Bemühungen sind ohne dauernde Wirkung geblieben, und haben nur dazu gedient, auch nach Verfluß von mehr als zwei Jahrtausenden, die Tatsachen in ihrer unverkümmerten Ursprünglichkeit vor uns erscheinen zu lassen. Niemand, der noch gesunden und unbefangenen Sinn für wahre Größe besitzt, wird die unfruchtbare Eintönigkeit des spartiatischen Staatswesens mit dem unendlichen Reichtume des geistigen und politischen Lebens der Athenäer auf eine Linie zu setzen wagen.

Die Demokratie der letzteren gleicht einem buntgeschmückten Traume aus frischer Jugendzeit. Wie in dieser der Mensch nach Verwirklichung seiner Ideale ringt, voll Siegesgefühls in das Leben hineingreift, tatenlustig ein Unternehmen nach dem andern beginnt, in seiner Kühnheit vor keinen Gefahren zurückschreckt, und wie er sodann, im üppigen Vollgefühle seiner Kraft, aus Mangel an Erfahrung, sich in Unbesonnenheiten und Verirrungen hineinstürzt, und diese mit manchem schweren Gefühle der Reue und bitteren Nachwehen zu büßen hat — so und nicht anders ergieng es der Demokratie der Athenäer. Sie war demnach, in ungestörtem Lebenshauche aufblühend, reifend und verwelkend, ein Erzeugniß aus der vollen Jugendkraft der Menschheit, eine Erscheinung, einzig in ihrer Art, die in solcher Gestalt weder je wiederkehren kann, noch wird. Ein

großer vaterländischer und menschheitlicher Gedanke belebte und durchzog sie von Anfang an; und es muß wahrlich ein geistiger Zauber in diesem Demos gewaltet haben, wenn von Kodros herab, Jahrhunderte hindurch, eine ganze Reihe ausgezeichneter und großer Männer, von seiner Macht gefesselt, unverdrossen seinem Dienste und seiner Verherrlichung sich widmen konnten. Seine Schwächen und Vergehungen hat die Zeit begraben; aber seine großen und unsterblichen Leistungen sind geblieben. Es ist mehr als je an der Zeit, sie unseren Zeitgenossen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Die Athenäer waren die ersten und beinahe die einzigen, welche das Wesen des Volkes nicht bloß in einer zufälligen Blutsverwandtschaft, oder in einer durch irgendwelche Gewalt zusammengehaltenen Masse ausgedrückt sahen, sondern dasselbe als eine durch das freie Bewußtsein ihrer einzelnen Glieder getragene Gesamtheit betrachteten. Das Volk in diesem Sinne war sich selbst das oberste Gesetz. Daß dieser demokratische Gedanke zunächst nur innerhalb einer kleinen Gränzmark zur Entfaltung kommen konnte, benimmt ihm nichts an seiner Wesenheit. Auch ob seine Durchführung eine vollkommene oder unvollkommene gewesen, ist zunächst von minderem Belang; denn nur der Gedanke selber ist ewig. Dieser leitenden Grundanschauung gemäß entwickelten die Athenäer die staatlichen Gliederungen des Volkes. Die Behörden waren die Organe desselben; ihre Tüchtigkeit sollte durch die Formen und Bedingungen ihrer Erwählung sichergestellt werden; sie blieben verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Verhandlungen in der Ekklesia, wie in den übrigen Behörden, waren durch genaue Vorschriften geregelt, welche die Gleichberechtigung der einzelnen Mitglieder aufrecht erhielten, und den gesetzlichen Gang der Geschäfte bezweckten.

Zwischen der gesetzgebenden Gewalt und den einzelnen Zweigen der Verwaltung waren passende Gränzlinien gezogen. Die Athenäer gehörten zu den ersten, welche die Rechte der Einzelnen wie der Gesamtheit durch bindende Gesetze und schützende Formen sicherzustellen suchten. Sie gestatteten die Rechtsmittel der Anklage, der Verteidigung, der freien Zeugschaft, des gerichtlichen Urteils und der schiedsrichterlichen Entscheidung. Sie anerkannten den Zug der Instanzen, und suchten durch die Einsetzung von Geschwornengerichten die Unabhängigkeit des Richterstandes zu begründen. In dem Steuerwesen machte der Staat die Schätzung des reinen Vermögens zur Grundlage der Pflichtigkeit. Man unterschied bewegliche und unbewegliche, uneinträgliche und ertragsfähige Habe, und gründete auf die verhältnißmäßige Berechnung der Steuerkapitale die stufenmäßig fortschreitende Höhe der Steuer. Der Staat übernahm die Pflege des Götterwesens, ohne in die Tätigkeit der einzelnen Priesterschaften einzugreifen oder diese umgekehrt in die Staatsangelegenheiten eingreifen zu lassen; er beförderte Erziehung und Unterricht, ohne sich der geistigen Richtung derselben gebieterisch bemächtigen zu wollen. Das Sklavenwesen blieb, weil es als allgemeine Einrichtung des Altertums von einem einzelnen Staate kaum plötzlich aufgehoben werden konnte; doch war seine Härte durch mancherlei Umstände und Verfügungen gemildert. Dis sind in ihren wesentlichen Grundzügen die Aufgaben, welche die

athenäische Demokratie zu lösen versucht hat. Die Formen, in denen sie dieses zu tun vermochte, sind an sich hinfällig; nur der Geist, der sie eingab, bleibt unveränderlich. Darum sind die Aufgaben der attischen Demokratie die Aufgaben aller Demokratieen späterer Zeiten geblieben.

Müßten aber auch alle politische Vorzüge preisgegeben werden, so blieben den Athenäern noch immer ihre geistigen und künstlerischen Leistungen, als eben so viele unsterbliche Denkmäler ihres schöpferischen Geistes. Es gibt nur wenige Gebiete des Wissens oder der Kunst, die von ihnen nicht angebaut oder zur Vollendung gebracht worden wären, und fast alle sind durch Werke von ewiger Mustergültigkeit verherrlicht. Dem jonischen Epos kann sich kaum ein anderes an die Seite stellen, und in die dramatischen Dichtungen haben die Athenäer die ganze Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihrer Anlagen, einfache und würdevolle Erhabenheit, wie die Spiele ausgelassenen Witzes, in anmutigen Formen niedergelegt. Selbst in der Lyrik konnte, wenigstens für die wichtigsten Gattungen derselben, der Grundton angeschlagen werden, obschon die Hellenen den ergiebigen Ausbau dieses reichen Feldes späteren Zeiten überlassen mußten. Die filosofische Forschung war durch eine Reihe von Systemen vertreten, und dabei so großartig angelegt, daß sie den Jahrtausenden nach ihr als leuchtende Fackel dienen konnte, in deren Strahlen erst die Neuzeit sich zu einiger Selbsttätigkeit aufzurichten vermochte. Wenn es die höchste Aufgabe der Geschichtschreibung ist, die Zeiträume menschlicher Entwickelung so darzustellen, daß die Begebenheiten in ihrer ursprünglichen Ursächlichkeit und Naturfrische vor uns erscheinen, so bleiben jonische und athenäische Geschichtschreiber unübertroffene Muster. Durch sie allein erhalten wir allgemeine Ueberblicke, eine Ahnung von dem äußeren und inneren Zusammenhange der antiken Welt. Die großen Staatsmänner von Athenä werden, für die Vereinigung innerer Beweiskraft und fortreißender Wirkung, stets als Vorbilder öffentlicher Beredsamkeit zu gelten haben. Mathematik und Naturwißenschaften, obschon durch die Neuzeit in das unendliche erweitert, erhielten auf helleniſchem Boden, und zumeist in den schattigen Gängen des Lykeion, ihre erste Begründung. Die bildenden und zeichnenden Künste konnten nur durch die unvergleichlichen Werke des Altertums auf den Weg zurückgeführt werden, der sie in der unmittelbaren Nachbildung der Natur die unveränderlichen Regeln der Schönheit erkennen lehrt.

Diese vielgestaltige Entwickelung war allerdings ein Gemeingut des gesamten helleniſchen Volkes geworden, aber der größere Teil davon gebürte dem joniſchen Stamme, und in diesem selber hatte sich Athenä mit unwiderstehlicher Anziehungskraft zum tonangebenden Mittelpunkte erhoben. Nicht nur daß es aus seiner Mitte die verhältnißmäßig größeste Zal von Vertretern der Wissenschaft stellte — es wurde auch die gastliche Wohnstätte, welche allen strebsamen Männern aus der Nähe und Ferne Empfehlung, Ruf und Laufbahn verschaffte. Die Zeugungsfähigkeit des athenäischen, wie überhaupt des helleniſchen Geistes, war mit dem Tage von Chäroneia keineswegs erschöpft. Er fast allein erhielt und vertrat, während der makedoniſchen und römischen Zeit, das wißenschaftliche

Leben; durch griechische Sprache und Literatur wurde das Christentum vermittelt und unterstützt. Als unter den düsteren Szeptern der Imperatoren mit dem altrömischen Geiste auch die lateinische Sprache zu verstummen anfieng, spannen hellenische Geschichtschreiber die Fäden der Weltbegebenheiten fort. Dis sind allbekannte Dinge; aber es war notwendig, ihrer grade hier zu gedenken, weil das gesamte Geistesleben von Hellas denselben Grundanlagen des Volkes angehört, welche dieses auf politischem Felde zur Gestaltung der Demokratie führten. Es ist mehr als lächerlich, beide von einander trennen zu wollen. Sie sind Zwillingsgeschwister von der gleichen Mutter, die ihnen an derselben Wiege das Schlummerlied gesungen, sind mit einander aufgewachsen und zusammen groß geworden. Kunst und Wissenschaft waren mit der Demokratie durch so enge Fäden verbunden, daß keine ohne die andere gedacht werden kann. Diese Anschauung kommt vielen unserer Zeitgenossen sicherlich sehr ungelegen. Mögen sie immerhin den alten, verklungenen Zeiten den Rücken wenden — doch unsere heutige Demokratie wenigstens sollte sich mit dem Demos von Athenä vertraut erhalten, um aus ihm neue Erfrischung des Geistes zu gewinnen, um aus seinen Fehlern zu lernen, was sie zu meiden, aus seinen Vorzügen, was sie zu erstreben hat.

VI.

Ein Blick auf die makedonischen Zeiten.

Mit dem Siege von Chäroneia, welchen König Filippos über die Hellenen davontrug, war eine Lage geschaffen, wie sie sich glücklicher dem makedonischen Reiche früher nie geboten hatte, und wie sie vielversprechender sich kaum je wieder fügen konnte. Es war einer jener weltgeschichtlichen Fingerzeige, welche mit heller Einsicht erfaßt und mit ausdauernder Tatkraft benützt sein wollen, oder rasch verschwinden, wie sie gekommen sind, wenn es an dem reinen Genius gebricht, der die Rätsel der Vorsehung zu lösen versteht. Der König von Makedonien stand nunmehr an der Spitze des hellenischen Bundes. Sein Volk war, wie sich aus allen darüber angestellten Untersuchungen ergibt, den Hellenen stammverwandt. In den Gegenden, von dem Bergstocke des alten Lakmon bis zu dem Laufe des Strymon oder türkischen Karasu hinüber, wohnte eine ursprünglich pelasgische Bevölkerung. Dis wird in zalreichen Volkssagen, wie durch den geschichtlich erwiesenen Zusammenhang des Landes mit dem jenseitigen Epeiros, wo auch noch in späterer Zeit rein pelasgische Volksstämme wohnten, zur Genüge angedeutet. Mochte auch in den nördlichen Gegenden, durch drängende Einwanderung fremdartiger Volksstämme, eine Mischung und Verschmelzung mit diesen entstanden sein — der Kern der Bevölkerung in dem südlichen Teile des Landes bewahrte in Religion und Sitte seine Eigentümlichkeit. Hier redete man eine dem Hellenischen ähnliche, nur mundartlich verschiedene Sprache. Daraus allein erklärt sich auch der leichte Eingang, welchen hellenische Künste und Wissenschaften unter den Makedonen längst schon gefunden hatten. Zwar schalten die Hellenen diese, und vom gesellschaftlichen und staatlichen Standpunkte aus nicht ganz mit Unrecht, noch lange Zeit Barbaren; doch hatten seit dem peloponnesischen Kriege, trotz der beständigen Fehden und grade durch dieselben, unausgesetzt Annäherungen und Ausgleichungen stattgefunden, und die wesentlichen Bestandteile der gemeinsamen Stammesart deutlicher hervorgekehrt.

Was schien demnach näher zu liegen, als der Gedanke, aus diesen so nahe verwandten und nunmehr vereinigten Stämmen ein wohlgeordnetes makedonisch-hellenisches Reich zu bilden? Ein solches würde die reichsten Hülfsmittel und

eine ungewöhnliche Lebensfähigkeit in sich vereinigt haben. Durch die ihm zukommende und damals unentreißbare Herrschaft über das ägäische Meer und den Hellespontos konnte es über sämtliche Küstenländer des mittelländischen und schwarzen Meeres eine hervorragende Stellung behaupten, und durch die zalreichen, bis in die fernsten Gegenden ausgedehnten griechischen Kolonieen nicht bloß seine politische Macht vermehren, sondern auch einen großen Teil des Welthandels in seine Hände spielen. Das bloße Dasein eines solchen Reiches würde den kleinasiatischen Hellenen zum sicheren Stützpunkte und Rückhalte gedient, und ihre Befreiung von dem persischen Joche unfehlbar herbeigeführt haben. Auf diesem Wege konnte und mußte zugleich hellenische Bildung und Gesittung, zwar langsam und unvermerkt, aber stetig und sicher nach allen Seiten hin, vornämlich aber in das Innere von Asien, vordringen.

Ein solches Urteil müßte sich unwillkürlich aufdrängen, dürfte man lediglich den Standpunkt unserer Zeit und die ihr zu gute kommende größere Summe von Erfahrungen zu Rate ziehen; aber auch von diesen letzteren ganz abgesehen, kann dasselbe, wenn schon bedingter Weise, noch immer geltend gemacht werden. Nach einzelnen Andeutungen zu schließen, sind in der Tat Entwürfe dieser Art auch dem Könige von Makedonien, wenigstens vorübergehend, durch den Sinn gefahren. War er doch ein Mann, der nur unter unsäglichen Anstrengungen sein Ziel zu erreichen vermocht, und auf diesem rauhen Wege die großen geistigen Anlagen des hellenischen Volkes würdigen und mit der Wirklichkeit der Dinge rechnen gelernt hatte. Sollte indeßen der sittlich große, aber durchaus nüchterne Gedanke eines makedonisch-griechischen Reiches dauernde Lebensfähigkeit erhalten, so war die Ausführung desselben ohne selbsttätige Mithülfe der Hellenen unmöglich. Dis legte zalreiche Rücksichten auf, erforderte unentwegte Umsicht und Geduld. Wollte Filippos jene zu seinem Reiche innerlich heranziehen, so durfte er ihre Freiheiten wol regeln und begränzen, aber nimmermehr zernichten. Blieben aber von den republikanischen Einrichtungen der hellenischen Staaten auch nur die ganz unerläßlichen bestehen, so war unzweifelhaft vorauszusehen, daß diese auf das makedonische Land bedeutend zurückwirken und auch hier den Geist politischer Neuerung oder Reform verbreiten würden. Die fürstliche Macht mußte sich demnach früher oder später mit den berechtigten Ansprüchen des Bürgertums irgendwie in gesetzlicher oder verfassungsmäßiger Weise abfinden, wenn sie in dem Volke eine zuverlässige Stütze haben sollte. Filippos sah dis vollkommen klar; aber er war doch zu sehr König, um es nach seinem Geschmacke zu finden. Alle Anflüge und Anwandelungen nach dieser Richtung hin wurden überdis sehr bald von den gewaltsamen Verwickelungen der Zeit und noch weit mächtigeren persönlichen Triebfedern überwogen, verflüchtigt und erstickt.

Mit dem Erstarken der makedonischen Macht waren alle Vorstellungen von unbeschränkter königlicher Machtvollkommenheit aus langem Schlummer geweckt worden, und mit neuer Stärke in den Vordergrund getreten. Um diese den Völkern genehm und genießbar zu machen, schaute man nach den in feierlichen Nebel gehüllten Jahrhunderten zurück, und holte sich aus den verschönernden und

verschönerten Sagen der Vorzeit den nötigen Stoff zur Zurüstung der Gegenwart. Selbst die zauberischen Gestalten der homerischen Helden vor Ilion mußten herhalten, die königliche Würde in dichterischen Liebreiz einzuhüllen, und von da bis zur unantastbaren Göttlichkeit derselben war nur noch ein kleiner Schritt. Wenn Filippos bei den feierlichen Aufzügen, welche an dem großen Feste von Pella veranstaltet wurden, neben den Bildsäulen der zwölf oberen Götter, auch die seinige als die dreizehente, wie die eines Mitthronenden, einhertragen ließ, so sagte er damit den zalreich versammelten Hellenen sehr unverblümt, wie er fortan seine Herrschermacht verstanden wißen wolle. Die Ziele eines dergestalt neu aufwirbelnden Königtums waren notwendig auf Befriedigung des Ehrgeizes, auf die Gelüste des Ruhmes, der Macht und Eroberung gerichtet. Schon längst gieng alles Sinnen des Königs dahin, das persische Reich niederzuschmettern und sich zu Füßen zu legen, und der Plan war zu weit gediehen, als daß er rückgängig gemacht werden konnte. Es drängten sogar auch sehr greifbare und nüchterne Gründe zu schneller Ausführung. Filippos hatte durch seine bisherigen Kriegsunternehmungen die Kräfte seines Landes übermäßig angespannt und die Finanzen desselben zerrüttet. Nur eine von außen her zufließende reiche Beute vermochte das Gleichgewicht herzustellen. In den Gemütern seines eigenen Volkes wie unter den Bewohnern der denselben durch Gewalt und List angeschweisten Länder war zudem eine Gährung bemerkbar, die nur durch Ablenkung in neues Fahrwasser, wie die Dinge einmal standen, beschwichtigt werden konnte.

So wirkten denn von allen Seiten mächtige Triebfedern ein, um den König von der gediegenen und besonnenen Pflege haltbarer Zustände in den europäischen Besitzungen abzulenken und zu kühnen Unternehmungen in der Ferne und von unabsehbarer Tragweite anzuspornen. In allen Schichten und Ständen der Bevölkerung waren neue Begehrlichkeiten geweckt, und wie Filippos selber nach Ruhm und glanzvoller Herrlichkeit, so dürstete sein Adel nach Kriegsabenteuern, Raub und Eroberung. Nach außen, gegen das persische Reich, waren alle Blicke gerichtet, und für den allgemeinen Kreuzzug dahin auch die Hellenen zu Mithelfern und Mitschuldigen gemacht. Es war eine gewaltsame königliche Reakzion im vollsten Sinne des Wortes, und selbst der romantische Zauber, welcher sich um die Blendwerke einer solchen zu verbreiten pflegt, fehlte nicht. Neben denselben konnte und durfte sich die nüchterne Selbständigkeit des lange gepflegten bürgerlichen Lebens der Hellenen in keiner Weise behaupten. Die griechische Wissenschaft wurde keineswegs verschmäht; aber man half ihre ideale Kraft in Staat und Leben beseitigen und hielt sich an losgerissene Stücke derselben, deren man sich als fördernder Werkzeuge bedienen mochte. Die allgemeinen Neigungen der Zeit kamen dieser Richtung auf das gefälligste entg gen. Großar.ige Versuche allgemeinen Rückschlages, welche in den europäischen Staaten zu verschiedenen Zeiten, und seit dem Anfange unseres Jahrhunderts wiederholt unternommen worden sind, werfen auch auf die makedonischen Bewegungen, wenn man sie mit maßvoller Umsicht vergleicht, ein überraschendes Licht.

Eine Heerfahrt nach dem Morgenlande, gerade in die Mitte des persischen

Reiches hinein, schwebte längst schon, wie ein Traum der Zukunft, über allen Gemütern. Die Freiheitskämpfe wider Dareios und Xerxes hatten den Gedanken zuerst angeregt, die späterhin fortdauernden Einmischungen des Hofes von Susa in die hellenischen Angelegenheiten demselben neue Nahrung gegeben. Dem kraftvollen Agesilaos, Könige von Lakedämon, war es gelungen, die wunde Seite des einst gefürchteten Kolosses aufzudecken, und schon vor Filippos soll sich Alexandros von Ferä mit dem Gedanken getragen haben, einen Einbruch nach den jenseitigen Ländern in das Werk zu setzen, der übrigens, nach der ganzen Artung dieses sinnlos grausamen Tyrannen, nur ein verbrecherischer Raubzug hätte werden können. Die Reisenden, welche das persische Reich durchwandert hatten, die griechischen Soldtruppen, welche von dort zurückkamen, stimmten in der Schilderung des gänzlichen Verfalles und der Jämmerlichkeit der inneren Zustände überein, und ließen das Reich als leichte Beute eines kühn eindringenden Feindes erscheinen. So glaubte denn alle Welt, zum zweitenmale aus jenem Lande das goldene Vließ herüberholen zu können, unendlich reicher und ergiebiger noch, als jenes erste, das man einst in Kolchis erobert hatte. Von völkerrechtlichen Verletzungen, welche Persien sich etwa hätte zu Schulden kommen lassen, hört man im Grunde wenig. Es bedurfte deren auch kaum; denn über benachbarte oder entfernte Völker und Stämme nach Belieben herfallen und sie unterdrücken, so gut man konnte, war eine Maxime des antiken Völkerrechtes, von der selbst die Demokratieen sich nicht frei zu halten wußten. Dem persischen Reiche aber widerfuhr, was ihm gebürte; wie es einst mit rechtloser Willkür andere angefallen hatte, so ward es jetzt selber die Zielscheibe nackter Eroberungssucht. Die schwere Hand der Nemësis lag doppelt auf ihm, nachdem die unbedingteste Obergewalt, welche je in die Hand eines Herrschers gelegt war, nicht ausgereicht hatte, der Fäulniß der Verwaltung und dem Zerfalle aller Hülfsmittel und Einrichtungen vorzubeugen. So genügten ein paar wuchtige Stöße, um den urplötzlichen Zusammensturz der morschen Maschine herbeizuführen.

Alexandros der Große, welchen das Schicksal, nach der jähen Ermordung 336
seines Vaters Filippos, schon im zwanzigsten Jahre des Lebens an die Spitze v. Chr.
der makedonischen Angelegenheiten gestellt hatte, fühlte sich berufen, den lange vorbereiteten Todesstreich gegen das persische Reich zu vollstrecken. Abkunft, Naturanlage und Erziehung hatten ihm, neben ganz erstaunlichen geistigen Fähigkeiten, schon frühe auch die dafür notwendige Kälte und Gefühllosigkeit des Herzens beigebracht. Thronberaubungen und Mordtaten, von Mitgliedern gegen Mitglieder der Familie verübt, gehörten zu den Ueberlieferungen seines Hauses. Er war unter den Zwistigkeiten seines Vaters Filippos mit der Mutter Olympias groß geworden, und der persönliche Hader mit jenem, in welchen auch er zuletzt hineingeriet, war erst kurz vor dem Tode des Königes zu Pella, durch die Versöhnung beider, beigelegt worden. Seine Erziehung, längere Zeit unter die Aufsicht des berühmten Aristotëles gestellt, war in Beziehung auf die Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten vortrefflich; Gemüt und Herz dagegen, teils aus absichtlicher Berechnung, teils aus knechtischer Gesinnung frühzeitig ihrer wahren

Aufgabe entrückt, blieben, nach dem Geiste der Zeit, ohne sorgliche Pflege. Hatte schon Aristotēles, voll ängstlicher Behutsamkeit, die tief eingeprägte Vorstellung Alexanders von der Göttlichkeit des Königtums mit einem geistigen Strahlenkranze zu umwinden gesucht, so steigerte dieselbe sein Nachfolger, der höfische Sofist Kallisthēnes, in speichelleckerischer Kriecherei bis zur Maßlosigkeit Alexandros hielt sich für den Oberherren der bekannten Erde, und seinen Willen für unbedingt. Alle Mitglieder der eigenen Familie, die sich als Gegner seiner Regierung bemerklich gemacht hatten, oder als solche ihm verdächtig schienen, ließ er unbedenklich aus dem Wege räumen. Makedonien, wo die Volkssitte dem königlichen Willen noch immer einige Zügel anlegte, war ihm von Grund aus gleichgültig, wenn nicht zuwider. Ohne jede kindliche Anhänglichkeit an das Land seiner Jugend verteilte er, noch vor seinem Uebergange nach Asien, Krongüter und Steuern des Landes an seine Feldherren; es war der Köder, womit er ihre Begehrlichkeiten aufregte und ihre Geschicke zugleich an das seinige band. Für sich selber hoffte er, im sicheren Vorgefühle künftiger Siege, volle Entschädigung in dem Reiche des Königs der Könige zu finden, an deßen Stelle er sich zu setzen gedachte.

Nachdem er die Illyrier, die noch einmal nach ihrer alten Freiheit gelüstete, schnell zu paaren getrieben hatte, eilte er den voreiligen Aufstand der Thebäer, bevor er weiter um sich griffe, rasch mit allen Gewaltmitteln zu ersticken. Ebensowol um dem allen Königen eingeimpften Haße gegen republikanische Unabhängigkeit freien Lauf zu lassen, als um die Welt durch ein abschreckendes Beispiel einzuschüchtern, verfuhr er gegen die unglückliche Stadt mit blutiger Grausamkeit, und machte sie dem Erdboden gleich. Sodann setzte er nach Asien hinüber, und siegte in zwei großen Schlachten über das Heer des persischen Königes. Nach siebenmonatlicher Belagerung mußte sich Tyrus, der Sitz des fönikischen Welthandels, bedingungslos ergeben; fast als Befreier begrüßt zog er in das offene Aegypten ein, und ließ sich von der Priesterschaft des ammonischen Zeus verherrlichen. Eine dritte Hauptschlacht führte ihn in die innersten Eingeweide des persischen Reiches. Willenlos legte sich, von den Gestaden des kaspischen Sees bis zu den Küsten des indischen Ozeans, alles Land zu den Füßen des Makedōnen. Ungeduldig, auch den letzten Widerstand zu brechen, unternahm er seinen berühmten Zug über die Schneekuppen des Paropamissos, überraschte die Gegner, erreichte das entlegene Marakanda, und stieß dort, an den äußersten Gränzen des Reiches, auf die unerforschten Gebiete der skythischen Wanderstämme. Nach wenigen Jahren der Ruhe wandelte ihn die Lust an, den Ruhm seines Namens auch in die indischen Gegenden hinüberzutragen. Die Eifersucht zweier mächtiger Häuptlinge gab ihm die gewünschte Veranlassung. Er warf sich zum Bundesgenossen des einen auf, schlug den anderen in den Ebenen jenseit des Indos, drang bis zum Hyfāsis in dem heutigen Pendjab vor, und stand auf dem Punkte, in stürmischem Fluge auch noch die Gegenden des fabelhaften Ganges aufzusuchen. Den Makedōnen aber riß endlich, unter den niederdrückenden Strahlen der glühenden Sonne, die Geduld; sie nötigten ihren König zur Umkehr.

335 v. Chr.
334 v. Chr.
330 v. Chr.
327 v. Chr.

Obschon unwillig über die Unterbrechung der unternommenen Weltfahrt, wollte doch der rastlose Geist Alexanders selbst die unliebsame Wendung des Schicksals zur Erforschung neuer Dinge benutzen. Er wies seine Flotte an, auf ihrer Heimfahrt die Beschaffenheit des persischen Meerbusens zu erforschen, während er selbst mit den Landtruppen, nicht ferne von den Küsten desselben, den Weg durch das Innere des Hochlandes einschlug. In der gedrosischen Wüste, den Gegenden des heutigen Mekrân, erlag der größere Teil des Heeres teils den beständigen Angriffen feindlicher Volksstämme, teils der körperlichen Erschöpfung und den Krankheiten, welche die Strapazen in dem dürren und nahrungslosen Lande hervorriefen. Erst in Karmanien gelang es ihm, die Trümmer der von ihm selber geführten Kriegsmacht mit der Heeresabteilung eines seiner Feldherren zu vereinigen, welche auf bequemerer Straße unversehrt geblieben war. Von da kehrte er, wie im Triumfzuge, nach Susa, der persischen Hauptstadt, zurück. Auch so war das Bedürfniß seiner überschwenglichen und ruhelosen Tatkraft noch nicht befriedigt. Er wollte Babylon zur Hauptstadt eines großen Weltreiches machen, und sann bereits über neue Kriegszüge und Unternehmungen, als sein 323
plötzlicher Tod allen riesenhaften Entwürfen für immer ein Ziel setzte. v. Chr.

Ueber wenige Männer, welche in der Geschichte eine außerordentliche Rolle zu spielen berufen waren, haben sich so verschiedene Meinungen gebildet, wie über Alexandros den Großen. Die ungeschminkte Einfachheit seines Wesens, das unmittelbare und oft unbewußte seiner Genialität, die sittliche Unschuld und Reinheit in sinnlichen Dingen während der ersten Hälfte seiner Regierung, die jugendliche Idealität seiner Ziele, die sich grade in der gränzenlosen Unermeßlichkeit derselben kundgab — alle diese Eigenschaften haben auf die Berichterstatter und Hörer seiner glänzenden Leistungen von jeher einen unwiderstehlichen Zauber ausgeübt und ihr Urteil verführerisch bestochen. Man verwechselte die Schnelligkeit und Kühnheit in der Ausführung seiner Taten mit dem dauernden Gehalte derselben, die äußeren Erfolge mit den Grundsätzen des Rechtes und der Weisheit; man entschuldigte schreiende Gewalttaten, die bereits an die Grausamkeit eines unerbittlichen Zwingherrn erinnerten, wie die Züge von launenhafter Eitelkeit, mit den Schwächen und Fehlern, welche allezeit der Jugend ankleben. In dem Kopfe Alexanders bewegte sich der Gedanke einer engen Verbindung des Orients und Occidents durch gemeinschaftliche Herrschaft und Sitte und gegenseitigen Austausch; aber indem er den Mittelpunkt seines neuen Reiches in Asien suchte, und sein Stammland fast geringschätzig auf die Seite schob, entzog er seiner Unternehmung die sichere Basis. Seine weiten Heerfahrten, so sehr sie auch überall die großartigen und erfinderischen Auffassungen seines Geistes verraten, gleichen einem Zuge des Dionysos durch die Länder der Erde mit allen romantischen Wunderlichkeiten und Ausschreitungen, welche die Sage einem solchen beizulegen pflegt.

In seinem Auftreten waren zugleich die klaffenden Widersprüche der ganzen Zeit vereinigt. Obschon ein Schüler des Aristotēles, der ihn über Wirklichkeit und innere Wahrheit der Dinge recht gut belehren konnte, schraubte er sich, in

dem Schwindel der Selbstüberschätzung, zu einem übernatürlichen Wesen hinauf; alle völkerrechtliche Verhältnisse rücksichtslos umstürzend, und überall die Gefühle der Volkstümlichkeit verletzend, forderte er dennoch augenblicklich überzeugte Huldigung für den mit Blut und Gewalttat besiegelten Bau; er bahnte nach allen Seiten hin den neuen Ideen, Erfindungen und Forschungen den Weg, und erzitterte dennoch, aus abergläubischer Furcht vor der Volksmeinung, bei jedem verunglückten Opfer, bei irgendeinem ungünstigen Zeichen des Vogelflugs. In der Lebenszeit erwachender Leidenschaften von der selbstsüchtigen und herzlosen Sinnlichkeit des Morgenlandes erfaßt, sehen wir ihn, einem Ertrinkenden gleich, abwechselnd bald in die Wollüste asiatischer Höfe versinken, bald mit seiner gigantischen Kraft sich über sich selber und den Schlamm seiner Umgebungen emporheben, bis der Tod die Lebensfäden dieser sich selber aufreibenden großartigen Natur zerschnitten hatte. Bei dem Tode Alexanders ist überall eingerissen, verschüttet, umgestürzt, angeregt, begonnen, weniges vollendet und aufgebaut, das meiste unterwühlt, schwankend und in Frage gestellt

Mit diesem Ereignisse eröffnete sich sofort ein Schauspiel, das an abstoßender Seltsamkeit, an ehrenschänderischen und selbst schauerlichen Handlungen kaum seines gleichen aufzuweisen hat. Von wahrer Pietät gegen den einst gefürchteten oder vergötterten Herrscher keine Spur; nur ein Teil des niederen Volkes brütete ahnungsvoll, eine Zeit lang in dumpfem Schmerze dahin. Die obersten Staatsbeamten und Feldherrn stritten sich allerdings um die Leiche des Königes, aber keineswegs aus kindlicher Verehrung, sondern unter der Larve der Heuchelei, um durch den Besitz dieser kostbaren Reliquie die schamlose Blöße der Eigensucht zu verhüllen und heilig zu sprechen. Von ernster und würdiger Verständigung auf irgend einer rechtlichen Grundlage, wie etwa eine gesetzliche und wohltätige Verwaltung der einzelnen Provinzen anzustreben und einzurichten sei, war nirgends die Rede. Die Partei, welche die Ansprüche des unmündigen Sohnes Alexanders des Großen, und mit ihm zugleich die Einheit des Reiches zu verteidigen suchte, war sehr bald, schon weil sie etwas in sich ganz unhaltbares durchzuführen suchte, zu einem kleinen Haufen zusammengeschmolzen und in den Hintergrund gedrängt. Dagegen behaupteten sich die einzelnen Feldherrn und Statthalter auf eigene Faust da, wo sie grade standen, und fielen wie gierige Raubthiere über die herrenlose Beute her. Rechte und Freiheiten wurden als verlegene Waare bei Seite geworfen; sie waren an die Spitze des Schwertes geheftet; dieses allein entschied. Selten hat es eine schreiendere Nichtachtung aller Rechte der Völker und Nazionalitäten gegeben, als in dieser wirrevollen Zeit, in welcher jedes Gefühl für dauernde Ordnung und Gesetzlichkeit zu Rüste gegangen zu sein schien.

Mit derselben Unerbittlichkeit, welche sie die geknebelten Völkerschaften fühlen ließen, verfuhren und stritten die Führer unter einander selbst. Man beschränkte sich nicht bloß auf den ehrlichen und ehrenhaften Kampf auf offenem Felde. Wie schon in dem makedonischen Stammlande unter den Gliedern des Königshauses die verruchte Sitte herrschend geworden war, sich der Gegner auf gewaltsame Weise zu entledigen, so kamen Mord und listige Nachstellung nun-

mehr ganz allgemein auf die Tagesordnung. Da der Mächtige sich für befugt hielt, den Schwachen und Wehrlosen ohne weiteres niederzudrücken und zu verschlingen, so wechselten, je nach dem Vorteile des Augenblickes, Stellungen und Bündnisse ohne Unterlaß. Erst nach langen verbissenen Händeln und Kriegsfehden, welche einen Zeitraum von zweiundzwanzig Jahren ausfüllten, wurde der erbitterte Kampf einem ersten Abschlusse entgegengeführt. Antigonos, gegen dessen bedrohliche Uebermacht sich zuletzt alle vereinigt hatten, verlor in der blutigen Schlacht von Ipsus zugleich das Leben und die zusammengescharrte Beute. Aus der darauf folgenden Teilung und Ausgleichung giengen, wenn wir von einigen kleineren oder abgelegenen Herrschaften absehen, drei Hauptreiche hervor, das makedonische in den europäischen Gebieten, das syrische im vorderen und mittleren Asien, und das ägyptische in den afrikanischen Ländern. 301 v. Chr.

Es kam gleichwol zu keiner Ruhe, zu keiner wahrhaft inneren Befestigung. Der erste Stoß mutwilliger und gewissenloser Gewalttätigkeiten, der nun einmal von Filippos und Alexandros dem Großen ausgegangen war, wirkte wie ein unversöhnbarer Fluch unter den nachfolgenden Geschlechtern ohne Unterlaß fort. Zunächst konnte das Reich des Antipatros und seiner Nachfolger, welches sich in dem alten Stammlande gebildet hatte, so wenig als dasjenige des Filippos zu dem klaren Bewußtsein der ihm zugewiesenen Aufgabe gelangen. Statt den Schwerpunkt seiner Macht in der umsichtigen Leitung eines auf Gerechtigkeit gegründeten hellenischen Bundes zu suchen, mühte es sich ab, diesen in jeder Weise unmöglich zu machen, und ließ sich fortwährend zu den Künsten der schlechtesten Art von Demagogie herbei, lediglich um durch eine gefälschte und wühlerische Demokratie die reine und gesetzliche unmöglich zu machen. Gelang es dadurch auch der makedonischen Monarchie, die vaterländischen Bestrebungen der Hellenen jeden Augenblick zu durchkreuzen, so erlangte sie selber um dessentwillen nicht von ferne größere Festigkeit; sie wurde vielmehr zum Spielballe in den Händen herrischer Häuptlinge, die in planlosen Fehden und Kriegsabenteuern ihre Befriedigung fanden.

Der Blick auf das syrische Reich ist kaum tröstlicher. Es läßt sich zwar, ohne ungerecht zu sein, unmöglich verkennen, wie vieles die beiden ersten Fürsten, Seleukos Nikator und Antiochos I., für die Ausdehnung, Befestigung und Einrichtung ihres Reiches, für den allgemeinen Weltverkehr und die Einführung hellenischer Bildung in ihren Ländern geleistet haben. Alles dieses war indessen nur in der Hast aufgepfropft, und schnellte bald wieder, da es nicht aus stetiger und innerer Entwickelung der heimischen Völkerschaften hervorgieng, in die durch Natur und Geschichte gebildeten Zustände zurück. Der blühenden Städte mit bedeutenden örtlichen Freiheiten gab es nicht wenige; sie waren aber nicht gegen Willkürlichkeiten geschützt, und hatten keine Bürgschaft in der allgemeinen Verfassung des Reiches, dem es überdis an jeder einheitlichen und nazionalen Grundlage gebrach. Diese letztere konnten die in hastiger Ueberstürzung herzugeführten Kolonieen nicht ersetzen; sie halfen daher nur den bunten Mischmasch der Bevölkerung vergrößern. Die in der Zal zwar vermehrten, aber in ihrem Wesen

unverändert beibehaltenen Statthaltereien bewiesen lediglich das geistige Unvermögen dieses Königtums. Wenn den Herrschern, welche in ihrer großen Hauptstadt Antiocheia des Lebens pflegten, auch nur ein Funken sittlichen Selbstbewußtseins und, der hellenischen Demokratie gegenüber, welche sie haßten oder verachteten, einiges Ehrgefühl innegewohnt hätte, so würden sie ihre ganze Kraft dafür eingesetzt haben, die zalreichen staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, welche von jener angeregt, behandelt und teilweise praktisch durchgeführt waren, in ihren eigenen Staaten, wenn auch in monarchischer Form, weiter auszubilden und zu vervollkommnen. Das syrische Königtum schob nicht bloß alle Erfahrungen und Bestrebungen des alten hellenischen Mutterlandes stumpfsinnig bei Seite, sondern sank zuletzt gradeswegs in die Gewohnheiten asiatischer Despoticen zurück. Das aus allen möglichen Volksstämmen ausgehobene und zusammengeworbene Heer blieb stets eine meuterische Bande, welche mit ihren Zügellosigkeiten bald die Untertanen, bald die Fürsten selber bedrohte. Der Hof hatte sich zuletzt völlig in morgenländische Sinnlichkeit und Schwelgerei vergraben, und wirkte wie eine Pest auf das gesamte Land; manche von den syrischen Fürsten waren sittliche Scheusale in jeder Beziehung. Vergiftungen und Mordtaten wüteten unter den Mitgliedern der königlichen Familie, und dennoch blieben diese, gleichsam wie von den ersten Eroberern her mit der Erbsünde behaftet, von dem kindischen Ehrgeize der Vergrößerung angekränkelt.

Gegen die haltlose Schlaffheit der syrischen Könige stach, auf den ersten Schein hin, das Reich der Ptolemäer in Aegypten sehr vorteilhaft ab. Man darf es entschieden als die reifste Frucht betrachten, die aus den athemlosen Eroberungszügen Alexanders des Großen erwachsen war, wenn man sich in dem Lobe auf begränzte Tatsachen zu beschränken versteht, und nicht in das unbestimmte hinein von großen, aber unfaßlich verschwommenen Vorzügen spricht. Schon bei der Bildung desselben hatte der erste Stifter seine Entwürfe in einem klaren Gesichtskreise zu halten gewußt und, von seiner ohnehin ziemlich gesicherten Stellung aus, in das furchtbare Gewoge der Streitigkeiten innerhalb des makedonischen Reiches nicht weiter eingegriffen, als es der Stellung seines Landes angemessen zu sein schien. Ptolemäos gab diesem überdies das Gepräge einer wohlgeordneten äußeren Verwaltung, deren ausdauernde Kraft selbst noch in dem späteren Verfalle des Reiches nachwirkte. Er erkannte sehr richtig die treffliche Lage Aegyptens für den Handel, und seine nächsten Nachfolger, nicht minder ausgezeichnete Fürsten und von derselben richtigen Einsicht geleitet, waren eifrig bemüht, demselben durch Aufrechthaltung des Friedens den größtmöglichen Aufschwung zu verleihen. So wurde Aegypten der Mittelpunkt eines großen Weltverkehres, durch zalreiche Gewerbe blühend, und dadurch eines der reichsten Länder damaliger Zeit. Endlich zogen die Ptolemäer auch das geistige und wißenschaftliche Leben in ihren Bereich. In der Gründung der großen alexandrinischen Bibliothek und der damit verbundenen Anstalten haben sie sich bleibende Denkmäler ihres Ruhmes errichtet. Wurde damit auch die Wißenschaft der schöpferischen Tätigkeit eines freien Volkslebens entrückt und in den engen Gesichtskreis

eines abgeschloßenen Standes hineingebannt, so war wenigstens die Erhaltung und Verbreitung der auf hellenischem Boden geschaffenen großartigen Literatur gesichert. Das geistige Leben erhielt allerdings einen starken monarchischen Beigeschmack; gleichwol wollen wir es den Ptolemäern Dank wissen, daß sie eine Pflicht erfüllten, welche von den meisten Königen der anderen makedonischen Reiche gänzlich außer Acht gelassen wurde. Die alexandrinischen Gelehrten vermittelten zwischen hellenischem Geiste und römischem Leben, und die Fäden ihrer Wirksamkeit reichen bis in das Mittelalter herab.

Ganz anders muß unser Urteil lauten, sobald wir uns auf das staatliche Gebiet begeben. Hinter dem schimmernden Vorhange der Reichsverwaltung gähnte die kaltherzigste Selbstsucht. Die Ptolemäer dachten nur an sich selbst, nie an das Volk. Der Wohlstand des Landes und der Weltverkehr, welcher damals Aegypten durchströmte, wurden ausschließlich, und oft in der drückendsten Form, zu ihrem Vorteile ausgebeutet. Während der Hof in Glanz und Pracht, unter kostbaren Reichtümern und angefüllten Schatzkammern einherschwamm, sah sich das Binnenland außerhalb Alexandreias und der anderen Städte, einer unbarmherzigen Aussaugung preisgegeben und blieb arm. Mit der Bildung einer festen Nazionalität durch eine allgemeine Landesverfassung, wozu die zalreich vertretene griechische Bevölkerung das nächste Bindemittel hätte abgeben können, machte man so wenig als unter den Seleukiden irgend einen Versuch. Die gefühllose Verfolgung des eigenen Vorteiles spaltete und zerriß zuletzt auch die Glieder der herrschenden Familie unter sich; sie wüteten gegen einander mit Nachstellungen und Mordtaten, welche die heiligsten Gefühle der Pietät in haarsträubender Weise schändeten. Vergeblich, daß sich diese Könige unter die Gottheiten hinaufrücken und gleich solchen anbeten ließen; diese freche Gotteslästerung konnte das Verhängniß nicht abwenden, das auch ihrer harrte.

So wandelte die makedonische Monarchie über die Erde, gleich einem unheimlichen Gespenste, das nicht zur Ruhe gelangen konnte. In ihrem Gefolge waren Umsturz und Zerstörung bei geringer schöpferischer Lebenskraft. Filippos und Alexandros vermochten alles, was sie ausrichteten, nur mit den Hülfsmitteln zu erreichen, die der hellenische Geist ihnen dargeboten hatte, und wo auch dieser, wie zumal in dem Oriente, sich unzureichend erwies, in einem Nu altgeschichtliche Zustände auszutilgen, da griff schon der letztere zu den Formen des persischen Lebens zurück. Diese aus den ersten Ereignißen fließende Doppelsinnigkeit in den Grundsätzen des Verfahrens blieb auch unter den Nachfolgern Alexanders das bezeichnende Merkmal der makedonischen Monarchie: die despotische Form des Orients in der Verwaltung, weil sie der königlichen Willkür den freiesten Spielraum eröffnete, und die hellenische Bildung in den Beziehungen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens, weil dieses ohne sie nicht aufrechtzuerhalten war: ein unabhängiges drittes kannte und erzeugte sie nicht. Dabei fehlte es nicht an den schärfsten Kontrasten zwischen den einzelnen Monarchieen. Während die makedonischen Könige, voll nergelnder Gehässigkeit, aber ohne klaren Willen, den republikanischen Geist vollständig auszurotten suchten, ohne ihr Ziel auch

nur von ferne zu erreichen, sahen sich die Seleukiden genötigt, an ihre griechischen Kolonieen bedeutende Verwilligungen in Beziehung auf örtliche Freiheiten und Vorrechte zu machen, um wenigstens ihr äußeres Bestehen sicher zu stellen. Das eine wie das andere beweist die zähe und innerliche Lebenskraft der hellenischen Demokratie. Selbst die Gründung von Alexandreia war im wesentlichen nur die Ausführung eines hellenischen Gedankens, der letzte Schlußring in der langen Kette von Verbindungen, die sich seit Jahrhunderten zwischen Hellas und Aegypten geknüpft hatten. Alle von den Makedonen gegründete Städte halten indeßen, was die Dauerhaftigkeit staatsbürgerlicher Grundlagen betrifft, keinen Vergleich aus mit dem einheitlichen Geiste jener zalreichen Ansiedelungen, welche in den schöneren Tagen der Unabhängigkeit von den Hellenen in die entferntesten Gegenden getragen worden waren, und dort den hellenischen Geist in seiner Reinheit bewahrt und weiter verbreitet hatten. So gewiß bleibt, daß es vorzugsweise die Begeisterung für Freiheit und Unabhängigkeit ist, welche eine höhere menschliche Gesittung auf fremdem Gebiete heimisch zu machen und in bleibende Gestalt zu bringen vermag.

Sowie aber menschliche Bestrebungen durch die unsichtbare Hand der Vorsehung auf ganz andere und glücklicherweise weit größere Ziele hingelenkt werden, als die Kurzsichtigkeit der Handelnden zu fassen vermag, so geschah es auch hier. Indem hellenische Sprache und Literatur durch einen großen Teil der asiatischen und afrikanischen Gegenden bis zu den Ufern des Ganges und dem Hochlande von Habesch Verbreitung fanden, erlangten beide eine umfassende und wahrhaft weltgeschichtliche Bedeutung. Die griechische Sprache wurde die Vermittlerin zwischen den höheren Ständen und den wissenschaftlichen Kreisen, die unentbehrliche Dolmetscherin in dem großen Weltverkehre, und drang auf diesem Wege auch in die mittleren und bürgerlichen Schichten der Gesellschaft ein. Sie leitete eben dadurch den ganzen Reichtum der Ideen, welcher in den hellenischen Geisteserzeugnißen niedergelegt war, in die abgelegensten Völkerschaften hinüber, was ihr um so leichter fallen mußte, da sie sich vermöge ihrer geschmeidigen Bildsamkeit den erhabensten Anschauungen wie dem einfachsten Bedürfniße anzuschmiegen vermochte. Es war das Verdienst dieser ihrer umfassenden Wirksamkeit, wenn unter den mutwilligen Spaltungen, Gewalttätigkeiten und Zerstörungen, welche die ewigen Kriege der makedonischen Reiche nach sich zogen, der Sinn für humane Bestrebungen nicht gänzlich erlosch. Die griechische Sprache umschlang die verschiedenartigsten Nazionalitäten mit einem gemeinsamen geistigen Bande, und zog selbst Völker, welche die hellenische Welt ehedem aus dem Kreise menschlicher Gesittung hinausgewiesen hatte, in das Gebiet der allgemeinen Zivilisazion herein. Aus den Denkmälern des hellenischen Geistes allein vermögen wir endlich auch die tiefe geistige Umwandlung zu erkennen, die sich in den Ansichten, Bestrebungen und Sitten der Menschen während der makedonischen Zeit vollzog.

Zu den bedeutsamsten Erscheinungen, welche uns diese ankündigen, gehört jedenfalls die ganz veränderte Stellung des Einzelnen zu dem Ganzen, mit anderen Worten: zur Gemeine, zum Volke, zum Staate, oder mit welchem Worte

immer wir dieses Ganze bezeichnen wollen. Die große selbständig schaffende Zeit der Demokratie war vorüber. Sie lebte und webte zwar noch in einer großen Anzal von Landschaften und Städten, in dieser oder jener Form; aber sie wirkte zusammenhanglos und ohne übereinstimmendes Ziel; sie konnte auf die Staatskunst der größeren Reiche keinen unmittelbaren Einfluß äußern; sie bestimmte daher auch nicht mehr die Ideen der Zeit. Damit verminderte sich naturgemäß allmählich auch das wachsame und stetige Interesse an den Verhandlungen des öffentlichen Lebens; wir gewahren keinen Demos mehr, wie den athenäischen, der mit Selbstbewußtsein vorschreitend in die Bewegungen der Zeit eingegriffen hätte. In dem Maße aber, als man sich gezwungen oder freiwillig von republikanischen Uebungen und Gewohnheiten zurückzog, suchte man für diese Einbuße notwendig Ersatz auf anderer Seite. Das rücksichtslose und selbstsüchtige Wesen der damaligen Fürsten griff weiter und weiter um sich, und drang von oben herab stufenmäßig in alle Verhältniße ein; jede Provinz, jede Stadt, jeder einzelne Bürger wand und drehte sich unter der auf ihm liegenden Gewalt, so gut er mochte, und sorgte zunächst für sich selber, ohne sich dann weiter noch um den Gang der öffentlichen Zustände oder der Weltbegebenheiten zu kümmern. Ein jedes gemeinnützigen Strebens entkleidetes Sondertum lagerte, wie ein mächtig niederhaltender Luftdruck, über der gesamten Gesellschaft, und verfolgte, von der Daumenschraube der Herrschergewalt verkrümmt und verbogen, unter der Larve der Unterwürfigkeit seine eigenliebigen Zwecke.

Dieser gierige Trieb verunzierte in widerwärtiger Nacktheit den ganzen Zeitraum der makedonischen Herrschaft; er veränderte namentlich auch die Kennzeichen und Züge des hellenischen Wesens. Obschon unter den europäischen Griechen die republikanischen Gefühle noch lange lebendig blieben, so wichen sie doch, unter dem Drucke der Verhältniße, nur allzuoft einer kriechenden Schmeichelei gegen die makedonischen Herrscher, um eben so plötzlich, wie das Beispiel Athenäs sattsam bewies, zu schwindelhaften Erwartungen des wiedererwachten Freiheitssinnes überzuspringen. An einzelnen Orten mußten bübische Ungezogenheiten und sittenlose Frechheiten, als letzte Ueberreste einer verkommenen Demokratie, den Mangel wahrer Freiheit ersetzen. Diese schrillen Gegensätze halfen notwendiger Weise Unwahrheit, Untreue und Unzuverlässigkeit unter dem Volke verbreiten. Auch die asiatischen Hellenen giengen der Entartung entgegen, doch nach einer ganz anderen Seite hin. Zwischen die königlichen Gewalthaber und die früheren Eingeborenen des Landes gestellt, abhängig von jenen und bevorzugt gegen diese, gewöhnten sie sich an Unterwürfigkeit und knechtischen Sinn gegen die ersteren, an hochfahrende Verachtung gegen die anderen. An die Stelle republikanischer Einfachheit und bürgerlicher Tugend war ein unsinniges Jagen nach Vermögen und materiellen Gütern getreten, deren Ursprungsquellen meist von der monarchischen Gewalt in Beschlag genommen waren. Aus nahe und ferne eilten die jungen Leute in die größeren Städte und vornämlich an die fürstlichen Höfe, um sich eine Laufbahn zu eröffnen, Rang und Titel zu gewinnen, das Glück zu suchen und Geld zu machen. Zu diesem Zwecke wurden alle Kräfte

und Leidenschaften in Bewegung gesetzt, und nötigenfalls schreckte man auch vor unsittlichen und verwerflichen Mitteln nicht zurück. Aus der hellenischen Bevölkerung bildete sich allgemach eine vornehme Standesklasse heraus, welche sehr bald in orientalischer Verweichlichung und Genußsucht aufgieng, und zugleich mit religiösem Unglauben die Lockerheit sittlicher Grundsätze zur Schau trug. So kam Ungleichheit unter die Hellenen selber, und die Lebensadern des republikanischen Geistes versiegten. Der Aufenthalt in Asien wurde zur Vorschule für die Monarchie in ihrer ödesten und unerquicklichsten Gestalt. Schon damals zeigten sich in Alexandreia die ersten Keime geisttödender Förmlichkeiten und jenes unfreien und inhaltlosen Titelwesens, das später in das römische Reich übergieng, und unter den letzten Kaisern sich in förmliche Starrheit verwandelte.

Der Sondertrieb des Zeitalters trug indeßen auch manche gediegene und edlere Früchte. Er förderte vor allem die Häuslichkeit, die emsige Sorgfalt für das Wohlergehen der Familie, und in edleren Naturen kam zu dem Trachten nach Vermehrung des äußeren Besitzes auch die Rücksicht auf das geistige und sittliche Gedeihen der Angehörigen hinzu. Man suchte sich gegen den eisernen Druck der öffentlichen Gewalten durch die abgeschloßene Unantastbarkeit eines engeren verwandtschaftlichen Kreises sicherzustellen; man wehrte die weitverbreitete Unsittlichkeit durch strengere Zucht und Ordnung des häuslichen Lebens von sich ab. Diese Richtung war vornämlich durch die mittleren und unteren Stände vertreten, auf deren stiller und wenig beachteter, aber angestrengter und mühevoller Tätigkeit die Möglichkeit der äußeren Aufrechthaltung der Gesellschaft beruhte. In den Städten war dis der zalreiche Gewerbstand, außerhalb derselben die große Masse des Landvolkes. Namentlich stand die unverdorbene Einfachheit des letzteren im vollsten Gegensatze zu dem wüsten Treiben der Städte, und dieser trat so schlagend hervor, daß die letzten großen Dichter, welche sich den Vorbildern der klassischen Vorzeit anschloßen, die Schilderung der ungekünstelten und naturgemäßen Zustände in dem Leben der Bauern und Hirten zum Gegenstande ihrer Dichtungen erwählen konnten. Es hatte etwas prikelndes für die von ausgesuchten Feinheiten der Wollust und Sinnenreizung übersättigten Seelen von Antiocheia und Alexandreia, die Gestalten einer abgeschiedenen Welt gleich Sonderbarkeiten an sich vorüberziehen zu lassen, grade wie die lüderlichen Damen an dem Hofe Ludwigs XV. sich an der harmlosen Unschuld der Menschen in den Geßner'schen Idyllen erlabten. Auf diese Weise wurden geistige und sittliche Gegensätze, über welche die frühere Zeit glatt hinweggegangen war, schärfer hervorgehoben und in das Auge gefaßt. Man kann sogar nachweisen, daß grade die Künste und Gewerbe, welche zunächst durch Schlemmerei, Weichlichkeit, wie durch staatliche Zwecke hervorgerufen und vervollkommnet wurden, und demnach sehr materiellen Zwecken zu dienen hatten, diesem mächtigen Zuge des Zeitalters zu huldigen genötigt waren. Sie erzeugten in dem, der sich damit zu beschäftigen hatte, das Gefühl der eignen Kraft, das Bewußtsein der geleisteten Arbeit, und somit ein inneres Selbstgefühl, mit dem er dem Uebermute der bevorrechteten Stände entgegentreten

konnte. So gruben sich nachhaltige Stimmungen ein, welche im Laufe der Zeit auch äußerlich völlig veränderte Zustände herbeiführten.

Wesentlich unterstützt wurde die geistige Bewegung der ganzen Zeit, welche sich im Staate durch Teilung und Auflösung in engere und abgeschiedene Kreise, in dem gesellschaftlichen Leben durch Beschränkung der Individuen auf sich selber bemerklich machte, auch durch die filosofischen Lehren, welche unter den Hellenen fortwährend entweder neu entstanden, oder weiter entwickelt und ausgeführt wurden. Die Denker aus der makedonischen Zeit reichten allerdings nicht an die Tiefe und Ursprünglichkeit jener großen Männer hinan, welche mitten in der Zeit der heftigsten Kämpfe der hellenischen Demokratie ihre Lehrgebäude begründet hatten. Sie verstanden nicht mehr wie jene den weiten und allgemeinen Zusammenhang der Dinge, und litten sichtbar an größerer Einseitigkeit und Verflachung; sie wurden aber eben dadurch um so treuere Zeugen für die Denkweise der Zeit, welcher sie angehörten. Man behalte zu diesem Belange vor allem die beiden wichtigsten der damaligen filosofischen Schulen im Auge, und folge der Entwickelung, welche zalreiche Anhänger denselben gegeben haben. Epikūros gieng von einer verfeinerten und vergeistigten Sinnlichkeit aus; Zeno suchte in einer ernsten, sittlichen Aufgabe den Zweck des Lebens. Beide legten die Betrachtung der menschlichen Natur, ihrer angebornen Anlagen und Seelenzustände zu Grunde und suchten sich von da aus die letzte Bestimmung des menschlichen Geschlechtes klar zu machen. Ueber Begriff und Inhalt derselben giengen allerdings beide, Epikūros und Zeno, weit auseinander, wenn jener die ungetrübte Lust als Quelle der Glückseligkeit, und diese als Zweck und Aufgabe des Menschen betrachtete, Zeno dagegen in dem Menschen nur den Ausdruck und das Werkzeug der in der Weltschöpfung wirkenden göttlichen Vernunft erkannte; aber der eine wie der andere beschäftigte sich mit den einzelnen menschlichen Individuen und legte sich die Frage vor, auf welchem Wege das wahre Wohlergehen derselben am sichersten zu erzielen sei. Beide schlugen demnach auf geistigem und sittlichem Gebiete denselben Weg ein, welchen auch in den äußeren Verhältnißen die damaligen Zeitumstände dem einzelnen Menschen vorgezeichnet hatten: sie forderten diesen auf, sich auf sein eignes Selbst zurückzuziehen, und vor allem die daraus herfließenden Fragen und Erforderniße festzustellen.

Ein solches Verfahren mußte allgemach auch die Form des Gottesbewußtseins in dem Menschen völlig umgestalten. Die Ansichten des Epikūros ließen die ewig seligen Götter als ziemlich gleichgültige Wesen bei Seite liegen. Sie empfahlen sich daher den Großen und Mächtigen der Erde, den Vornehmen und Reichen, die sich auf Kosten anderer oder des Gemeinwohles ein behagliches Leben zu bereiten wußten, wie nicht minder allen denen, welche einem solchen, als höchstem Ziele alles Strebens, voll blinden Eifers nachjagten. Unter diesen Umständen ruhten die sittlichen Gebote auf sehr schwankendem Gestelle, und Sporn und Antrieb und Begeisterung für überzeugungstreue Hingebung an das öffentliche und staatliche Leben durfte von einer derartigen Lehre am wenigsten erwartet werden. Die Stoiker dagegen suchten den Göttern eine sittliche Bedeutung

unterzulegen, und aus der durch eine höchste Vernunft begründeten Gesetzmäßigkeit der Welt, welcher auch jene untertan blieben, die ganze Reihenfolge ihrer Sittengesetze abzuleiten. Diese waren strenge, und haben unstreitig zur Bildung und Entwickelung vieler reinen, gestählten und unbeugsamen Karaktere kräftig mitgewirkt. Indem sie aber vorzugsweise auf Abwehr und Verteidigung gegen die von der äußeren Welt her zudringenden Uebel gerichtet waren, und weit weniger aus der inneren Wärme des Gemütes hervorquollen, entbehrten sie eines mächtig fesselnden Bandes, das sie an die Gemeinschaft der Menschen knüpfen und zu tatkräftiger Einwirkung auf die Gesellschaft ermuntern konnte. In der stoischen Lehre war überdem der Glaube an ein blindes Fatum noch keineswegs überwunden, und sie konnte sich daher eines gewißen düsteren Zuges nicht völlig erwehren. Sie war, im Grunde genommen, nur ein kalt abwägender und zergliedernder Rationalismus, ohne Glauben an die Zukunft, ohne wahre Zuversicht zu sich selber. Half nun der Epikuräismus durch geistreichen Schein und witzelnde Frivolität die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Heiligen, Ewigen und Unsichtbaren verflüchtigen, und den reinen Sinn für öffentliche und staatliche Wirksamkeit untergraben, so stand die Stoa den Zuständen der Zeit nur allzuoft in schroffer Einseitigkeit und Verneinung gegenüber, ohne die wahrhaft bewegenden und fortrückenden Hebel zu einer lebensfrischen Verjüngung der Menschheit auffinden zu können. Beide filosofische Systeme waren stark genug, die bisherigen religiösen Vorstellungen zu durchlöchern oder brach zu legen, aber durchaus ohnmächtig die entstandene Leere durch lebensfähige Ueberzeugungen auszufüllen. Indem sie sich überdem vorzugsweise bei den vornehmen oder gebildeten Ständen eingewurzelt hatten, dienten sie zugleich dazu, die schon bestehende ungeheure Kluft zwischen diesen und den Gefühlen und Anschauungen der Völker in das unberechenbare zu erweitern.

Der allgemeinen Zersetzung des seitherigen Götterwesens, welche die filosofische Tätigkeit durch stilles Aufsickern vorbereitete, arbeiteten ohnehin die äußeren Tatsachen und Zeitereigniße von allen Seiten in die Hände. Wie schon in den Tagen des Filippos neben der frommen Pietät gegen die alten Heiligtümer der freche Unglaube sich eingenistet hatte, so wucherten diese anprallenden Gegensätze, auch innerhalb der Gebiete der späteren makedonischen Reiche, in wachsender Verwirrung fort. Die verschiedenartigsten Götterkulte wurden wie in einen gemeinschaftlichen Tiegel zusammengeschüttet, und sinnlos durcheinander gemengt. Es konnte nicht fehlen, daß die einen in dem bunten Gemische einen allgemein verknüpfenden Gedanken ausfindig zu machen sich abmühten, die andern, durch die inneren Widersprüche abgestoßen, einem unbekannten Etwas der Zukunft nachstrebten, die dritten unter Hohn und Spott jede religiöse Gebahrung verlachten, alle ohne Unterschied aber aus dem unerquicklichen Labyrinthe auf irgendwelchen sichern Boden zu gelangen suchten. Das ist die große geistige Gährung, welche den ganzen Zeitraum der makedonischen Herrschaft durchzog. Die Ueppigkeit asiatischer Feste gesellt sich zu dem begränzten und abgemessenen Götterdienste der Hellenen; in den Rahmen der klaren Denkweise dieser letzteren dringen die Aus-

strömungen morgenländischer Weissagungen und Offenbarungen ein, und beide suchen sich gegenseitig zu bewältigen. Die astrologischen Deuteleien der Chaldäer werden zum betäubenden Spielzeuge der vornehmen Welt; eigennützige Priester und Geisterbeschwörer erhalten und vermehren durch betrügerische Gaukeleien die brütende Dumpfheit der Massen. Gegen die unbestimmten und zweideutigen Allegorien asiatischer Geheimlehren, welche die abgerundeten Persönlichkeiten der griechischen Götter umwölkten und verwischten, sträubte sich der nüchterne und haushälterische Sinn der Hellenen eben so sehr, wie gegen die Ueberflutung orientalischer Schwelgerei und Vergeudung. Seine praktische Bürgerlichkeit trotzte daher noch geraume Zeit dem Zudrange aller dieser fremdartigen Stoffe nicht weniger, als den Anmaßungen fürstlicher Unfehlbarkeit. Gleichwol konnte er zuletzt der naturgesetzlichen Verwandelung nicht entgehen. Von dieser Zeit ab ist es geschehen, daß die Denkweise des griechischen Volkes tief in diejenige des Orients verflochten wurde, und durch eine unwiderstehliche Anziehungskraft fortwährend an dieselbe gefesselt blieb. Der Zug nach jener Seite ist durch die römische Herrschaft eher genähert als geschwächt, durch das ganze Mittelalter aufrecht erhalten worden, und auch jetzt nicht gänzlich erloschen. Die geistigen Fäden dieser Entwickelung führen in mittelbarem Zusammenhange zu der schöpferischen Zeit des alten demokratischen Lebens zurück, und es bleibt ein unvergänglicher Ruhm des hellenischen Geistes, daß er selbst in den Zeiten eingetretener allgemeiner Erschlaffung die Spuren jener ruhigen und umfassenden Urteilskraft bewahrte, womit er stets das verschiedenartigste in sich aufzunehmen und zu gestalten wußte.

So vertritt er denn auch dasjenige Gebiet, auf welchem allein die makedonische Zeit gegen die frühere entschiedene Fortschritte aufzuweisen hat, nämlich die sorgsame Pflege aller auf Wirklichkeit, Erfahrung und unmittelbare Anwendung, auf den öffentlichen Verkehr und die Förderung des gesellschaftlichen Lebens gerichteten wißenschaftlichen Forschungen und Kenntniße. Dahin gehörten vor allem Mathematik und Naturwißenschaften. Keineswegs, als ob die früheren Hellenen in diesen Fächern untätig zurückgeblieben wären — es zeigte sich vielmehr darin seit den Tagen des Perikles eine außerordentliche Rührigkeit, und der große Aristotēles hatte bereits mit seinem durchdringenden Scharfsinne die einzelnen Zweige dieses unendlich reichen Feldes so klar gesondert und bezeichnet, daß auf seine Feststellungen, wie auf sichere Grundlagen, weiter gebaut werden konnte. Die makedonischen Zeiten aber gaben diesen Studien einen nie gekannten Aufschwung: denn eben die Erschütterungen, welche sie herbeiführten, der durch das Einreißen der bisherigen Schranken gesteigerte Verkehr unter den Völkern, selbst das hastige Rennen und Jagen nach Glücksgütern, und die zalreichen, wenn noch so ungerechtfertigten Kriege der Könige machten eine Reihe technischer Erfindungen und Verbesserungen notwendig, die nur mit Hülfe jener beiden Wissenschaften ersonnen und bewerkstelligt werden konnten.

Schon aus einem ganz naheliegenden selbstsüchtigen Interesse mußten die Fürsten und Regierungen jener Zeit sich veranlaßt sehen, diese Richtung auf das eifrigste zu befördern; es wäre aber ungerecht, nicht anerkennen zu wollen, daß

es von manchen derselben auch aus reinem Sinne für geistigen Fortschritt und menschliche Bildung überhaupt geschah. Die ersten Ptolemäer insbesondere, welche den sachlichen und greifbaren Gewinn, der grade einem Lande, wie dem ihrigen, aus der Vermehrung und Verbesserung technischer Werkzeuge und Hülfsmittel erwachsen mußte, sehr gut zu würdigen verstanden, waren zugleich Freunde, und einige selbst Kenner der Wissenschaft an sich, so daß sie, über den nächsten örtlichen Bedarf hinweg, auch die allgemeinen Beziehungen derselben vollständig erkannten. Die von ihnen an den Anstalten, welche mit der Bibliothek verbunden waren, gegründeten Lehrstühle für die verschiedenen mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, wurden zum Mittelpunkte eines neuen wißenschaftlichen Lebens, welches sich keineswegs auf Alexandreia allein beschränkte. Aus drei Weltteilen eilten Hörer und Schüler nach der ägyptischen Hauptstadt und bereicherten sich hier mit gediegenen Kenntnißen, um dieselben nach der Heimat zu verpflanzen und dort in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die Ptolemäer setzten sich mit allen Männern der genannten Fächer auch außerhalb Alexandreias in Verbindung, und suchten die ausgezeichneteren derselben für ihre Anstalten zu gewinnen. So bildete sich ein über alle Länder hellenischer Zunge ausgebreiteter Verkehr, welcher aller Orten die Tätigkeit anfachte, den Wetteifer weckte, und so in sehr kurzer Zeit die großartigste Erweiterung der beiden Wissenschaften zur Folge hatte.

Während dieser Zeit wurde vor allem Eukleides der eigentliche Begründer der Mathematik. Heimat und Geburtsort dieses berühmten Mannes sind unbekannt geblieben, sowie es auch dahingestellt sein mag, ob er noch unter Platon zu Athenä sich seine Bildung erworben habe. Später lebte und wirkte er unter Ptolemäos Sōtēr zu Alexandreia. Daselbst verfaßte er, neben andern Schriften, das ausgezeichnete Werk, welches er die Elemente der Geometrie genannt hat. Das in demselben begründete Verfahren ist bis auf den heutigen Tag von allen Kennern des Faches als unübertroffen und mustergültig anerkannt, und hat dem Namen seines Verfassers für alle Zeiten die Unvergänglichkeit gesichert. Nach ihm erwarb sich der berühmte Vorsteher der alexandrinischen Bibliothek, Eratosthĕnes aus Kyrēnē, der mit seiner mathematischen Bildung eine umfassende Gelehrsamkeit in allen Zweigen des Wissens verband, große Verdienste um Sternkunde und Erdbeschreibung. Alle aber überragte durch vielseitigen und wirksamen Einfluß auf das Leben Archimēdes von Syrakusä, ein Schüler des Eukleides, dem namentlich die angewendete Mathematik die größeste Erweiterung verdankte. Er führte zuerst die arithmetische Berechnung in die Geometrie ein und wurde vor allem, neben anderen zalreichen Entdeckungen, womit er die Wissenschaft bereicherte, der Begründer einer wißenschaftlichen Mechanik. In seinem berühmten Werke über das Gleichgewicht der Körper entwickelte er die Gesetze der Hebelkraft. Noch später wirkte in Alexandreia Hipparchos aus Nikäa in Bithynien. Seine Verdienste um die Förderung der mathematischen Wissenschaften waren groß und zalreich; insbesondere aber tat er sich in astronomischen Forschungen hervor. Er bestimmte zuerst die wahre Länge des Sonnenjahres, berechnete nach zuverläßigen

Gesetzen die Verfinsterungen der Sonne und des Mondes, und bestimmte darnach die Abweichungen in der Mondbahn. Er lehrte endlich durch genaue Messungen die Länge und Breite des Himmels auch zu Ortsbestimmungen auf der Erde gebrauchen, und gab damit der Erdkunde eine wißenschaftliche Grundlage. Die Ergebniße seiner Forschungen wurden, während des ganzen Mittelalters bis auf Kopernikus und Kepler, von keinem anderen übertroffen.

Dis sind auf dem Gebiete der Mathematik von andern zalreichen Namen die berühmtesten; aber auch auf dem Felde der Naturwißenschaften im engeren Sinne blieb man nicht zurück. Die Heilkunde, schon zu Ende des peloponnesischen Krieges von Hippokrates wissenschaftlich behandelt, wurde von den Leibärzten der Ptolemäer sorgfältig gepflegt, und namentlich auch durch zalreiche anatomische Untersuchungen begründet und weiter geführt. Von Hero aus Alexandreia, einem jüngeren Zeitgenossen des Archimēdes, berichtet man, daß er bereits eine hohle Metallkugel durch Dampf in Bewegung gesetzt habe: eine Erfahrung, die erst zweitausend Jahre nach ihm zu weltgeschichtlichem Umfange ausgedehnt werden sollte. Endlich benützte der Arzt Dioskorides aus Anazarba in Kilikien, noch immer im Anschluße an die alexandrinischen Bestrebungen, obschon er bereits der Zeit des römischen Reiches angehörte, seine Wanderungen und Reisen dazu, ein Handbuch über Arzneimittel auszuarbeiten. Ein nach Gattungen und Arten geordnetes Verzeichniß von Pflanzen, welches er demselben anfügte, enthielt bereits die ersten Anfänge einer wißenschaftlichen Botanik. Die Bestrebungen der Alexandriner auf allen diesen Gebieten hatten bei der Begründung des imperatorischen Reiches ihren Höhepunkt erreicht. Von da an trat allmählich ein Stillstand ein; doch völlig erlosch ihre Tätigkeit erst mit der Eroberung Aegyptens durch die Araber, die mit dem Besitze des Landes zugleich die wißenschaftliche Erbschaft der ptolemäischen Anstalten übernahmen.

So ruhmvoll nun auch für den menschlichen Geist die großen Errungenschaften in der engen Vergliederung und Verkettung der Mathematik mit den Naturwißenschaften waren, so sehr sie dazu dienten, manigfache Vorurteile und Irrtümer zu verscheuchen, Schwierigkeiten der Natur zu beseitigen, den Menschen Vorteile zu verschaffen, und das äußere gesellschaftliche Leben bequemer oder erträglicher zu machen — so reichten sie doch lange nicht aus: weder den großen geistigen Gebrechen der Zeit zu begegnen, noch ihre noch größeren sittlichen Wunden zu heilen. Sie schienen längere Zeit sogar, weil aus Mißbrauch oder Mißverständniß falsch oder einseitig angewendet, diese eher zu vermehren als zu vermindern. Die Ursache hiervon lag darin, daß nicht gleichzeitig gleich starke und gleichmäßig entwickelte Kräfte vorhanden waren, welche ihnen zur Unterstützung, Richtung und Leitung dienen, vielleicht auch das notwendige Gleichgewicht entgegenstellen konnten. Ganz abgesehen von den unsterblichen Mustern in der Literatur, in den redenden und bildenden Künsten, welche von den Hellenen ein für allemal aufgestellt waren, und völlig unerreicht blieben, waren auf den praktischen staatlichen Gebieten und in allen damit zusammenhangenden geistigen Bewegungen nicht nur keine Fortschritte, sondern die entschiedensten Rückschritte gemacht worden.

Zunächst gieng das Kriegswesen einer völligen Ausartung entgegen. Diese lag nicht bloß darin, daß man von der Sitte allgemeiner Volksbewaffnung zu derjenigen stehender Heere übergieng, sondern weit mehr noch in dem Umstande, daß diese letzteren durch Werbungen aus Söldlingen der verschiedensten Volksstämme gebildet und zusammengesetzt waren. Selbst in republikanischen Staaten riß dieser Unfug ein. Ohne der zalreichen Mißstände zu gedenken, welche derselbe notwendig mit sich führen mußte, wurde dadurch vor allem das irgendwo noch vorhandene Volksgefühl völlig untergraben, und zugleich die erste Vorbedingung einer neu zu bildenden Nazionalität zerstört. Neben dieser Militärwirtschaft war ein wolgeordnetes, in fortschreitenden Verbesserungen sich entwickelndes Staatswesen nicht denkbar. Allerdings konnte man den makedonischen Herrschern nicht zumuten, in ihren Ländern die Oberhoheit des Demos zu verkündigen, aber die Pflicht unter ihren Untertanen die Gleichheit vor dem Gesetze und die Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten, und gegen dieselben mit Menschlichkeit zu verfahren hatten auch sie. Die Sorgfalt aber, mit der man in Athenä, länger als drei Jahrhunderte hindurch, die Grundsätze einer gerechten Steuerverteilung aufzufinden, ein öffentliches und bürgerliches Recht zu begründen bemüht war, wird man in diesen monarchischen Staaten vergeblich suchen. Die ganze Kunst damaliger Finanzwirtschaft bestand darin, das Geld zusammenzuraffen und herbeizuschaffen, geschehe es, auf welche Weise es immer wolle. Ein Beispiel statt vieler möge zur Erläuterung dienen. Cölesyrien, Fönikien und Palästina befanden sich eine Zeit lang in der Gewalt Aegyptens, und somit handelte es sich zunächst darum, von den unterworfenen Ländern eine möglichst große Geldsumme zu erpressen. Wenn wir nun bei dieser Gelegenheit erfahren, daß der Jude Josef, ein Neffe des Hohepriesters Onias, die Steuern in den genannten Ländern von Ptolemäos Epifänes um sechszehentausend Talente zugeschlagen erhielt, nachdem andere bürgschaftsfähigere Bewerber nur achttausend Talente hatten bieten können, und daß dieser nämliche Jude sodann, an der Spitze von zweitausend Söldnern, so lange von Dorf zu Dorf im Lande umherzog, bis er von den Einwohnern nicht bloß die bedungene Pachtsumme erhoben, sondern auch für sich selber, durch vieljährige Wiederholung dieser Beitreibung, ein unermeßliches Vermögen zusammengescharrt hatte, so kann man sich annähernd einen Begriff machen, welche Zustände damals in den makedonischen Reichen die herrschenden waren. Von verfassungsmäßigem Schutze bürgerlicher und menschlicher Rechte keine Spur, und wenn es auch an einzelnen Beispielen umsichtiger und billig denkender Regenten nicht fehlt, so beweisen diese Ausnahmen nichts gegen die ruchlose Härte des Systems. Schmeichelei und knechtischer Sinn, freche Habsucht und Schwelgerei in schwesterlicher Eintracht, Ertödung des Ehrgefühles und liebloſe Menschenverachtung, Anbetung des Erfolges und der Gewalttätigkeit, sittliche und geistige Verflachung, als allgemein verbreitete Triebfedern der Gesellschaft, waren hiervon die natürliche Folge. Kein Wunder, daß auf solche Weise namentlich die höheren Stände einer bodenlosen Verderbniß entgegengeführt wurden, gegen welche alle Fortschritte in der Mathematik und den Naturwissenschaften keinen Schutz ge-

währen konnten, und die bisherigen Filosofieen ein dauerndes Heilmittel nicht anzubieten hatten.

Wenn wir die heftigen und verworrenen Bewegungen der makedonischen Zeit ihrer äußeren Verpuppung und Umhüllung entkleiden, so ist es im innersten Grunde nur die religiöse und die mit ihr enge zusammenhangende sittliche Frage, welche den eigentlichen Kern aller Erschütterungen und Parteikämpfe ausmacht. Die Bildungen des Altertums sind bereits innerlich überwunden, aber sie bäumen sich heftig widerstrebend gegen den Andrang eines neuen Geistes, und der Kampf ist noch lange nicht entschieden. Die zähen Interessen der herrschenden Geschlechter wie der Priesterschaften, die Leidenschaften und Schwächen herkömmlicher Gewohnheit, wie die blinden Vorurteile der Masse stehen noch auf ihrer Seite; selbst die Rohheiten barbarischer Völker, welche in diese seltsame Vermischung hereinspielen, wirken zu ihren Gunsten. Wie es immer geschieht, so oft sich das Gefühl der Nichtigkeit veralteter Zustände in den Gemütern festzusetzen beginnt, so häuften sich auch dismal die Versuche, dieselben mit den Künsten der List wie mit Gewaltmitteln aufrechtzuerhalten. Die vornehmen Klassen versanken, wie dis immer die sinnliche Genußsucht mit sich bringt, in unempfindliche Gleichgültigkeit gegen die geistigen Bedürfnisse des Volkes: selbst die Wissenschaft, seitdem sie sich durch die alexandrinische Schule von dem Volksleben abgeschloßen hatte, konnte wol immer noch die alten Zustände vollends zerbröckeln helfen, erwies sich aber zu kraftvoller Erzeugung und Durchführung neuer Ideen völlig ohnmächtig und ungeschickt. Die einfache Wahrheit blieb unter hundert Verschlingungen verborgen. Sie zog sich allmählich in die unteren Schichten des Volkes zurück. Hier hatte sich ein anspruchloser Mittelstand gebildet, welcher die Reinheit des Gefühles und gesundes Urteil bewahrte. Ihm vorzüglich, der die grausamen Härten der Zeit zu tragen hatte, ohne irgend ein Mittel gerechter Abwehr in Händen zu haben, kam es zu, über die göttliche Weltordnung nachzudenken. In ihm lebte die ganze Sehnsucht der Zukunft und einer besseren Zeit. Es waren dismal die Arbeiter, die Handwerker und niederen Gewerbsleute, die Armen und Dürftigen jeder Art, in deren Bewußtsein sich langsam und still, aber unaufhaltsam die innere Umwälzung vorbereitete, durch welche die Welt aus staatlicher, religiöser und sittlicher Zerrüttung zu ihren wahren Aufgaben zurückgeführt werden sollte.

VII.

Die römische Republik.

Die Volksstämme, welche durch ihre Taten und Schicksale das spätere geschichtliche Gepräge der Halbinsel Italien bestimmt haben, gehörten wie die Bewohner Griechenlands zu den Pelasgern, diesen Begriff im weitesten Sinne des Wortes genommen. Man mag sie indeßen, um von vorneherein jedem Mißverständniße vorzubeugen, als die Italiker bezeichnen, und sie so von den Hellenen, die nahe Verwandtschaft zwischen beiden in der Urzeit stets vorausgesetzt, genauer unterscheiden. Neben der Sprache dieser letzteren erscheinen die italischen Mundarten als selbständige Töchter derselben Mutter; ihr indogermanischer Bau ist nach den neueren Sprachforschungen ganz unverkennbar. Das gesellschaftliche und staatliche Leben hat sich im wesentlichen auf denselben Grundlagen entwickelt. Jenes wurde durch die einweibige Ehe und die strenge Zucht des häuslichen Lebens, dieses durch den Trieb freier und selbständiger Bewegung in den einzelnen Horden bestimmt. Wir stoßen nirgends auf eine allgemeine und durchgreifende Gewaltherrschaft, welcher die Halbinsel jemals unterworfen gewesen wäre; zwanglos und ununterjocht wohnen und hausen zalreiche größere und kleinere Volksstämme neben einander, bald durch Feindschaft und Kriege geschieden, bald durch Bündniße dauernd oder vorübergehend verbunden. Auch ihre Häuptlinge oder Könige, umgeben von hochansehnlichen Geschlechtern, erinnern an die Stammfürsten der Hellenen. Neben den bevorzugten Inhabern des Oeffentlichen fanden sich Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Die Gottheiten, zu denen sie beteten, beruheten auf denselben Naturanschauungen, wie bei den Hellenen; sie waren persönlich gestaltet und allen Erfahrungen und Wandelungen des menschlichen Lebens mitwirkend zugesellt. Weissagungen, Weihungen und Götterspräche waren auch hier, wenn schon in beschränkterem Umfange, und zumeist nach der Haltung und dem Fluge der Vögel, in allgemeiner Uebung. Ebenso zeigt sich nirgends irgendwelche Spur einer herrschenden Priesterkaste. Die Gottesverehrung erwuchs zunächst aus dem häuslichen Kreise, und drang von da aus in den Stamm, in das Volk und in das Oeffentliche.

Die enge und unbestreitbare Verwandtschaft, die demnach zwischen hellenischen und italischen Volksstämmen besteht, hat gleichwol die letzteren nicht hindern können, in der Geschichte einen durchaus unabhängigen und eigentümlichen Weg einzuschlagen. Wie in dem weiten Reiche der Natur die allgemeinen Arten ihrer Hervorbringungen im großen und ganzen übereinstimmen, die untergeordneten Geschlechter aber ihr besonderes Gepräge zur Ausbildung bringen, ohne doch die Kennzeichen der Gesamtheit aufzugeben, so geschieht dieses auch, wenn schon in weniger gebundener Weise, in dem Leben der Völker. Schon die Sprache der Italiker erreichte nicht die Fülle und den Reichtum der hellenischen. Sie war außer Stande, die zalreichen kleinen und feinen Beziehungen in der Rede der letzteren wiederzugeben; von nüchternen und dürren Begriffen geleitet, hat sie den erstaunlichen Wechsel äußerer wie innerlicher Merkmale, welche dort der Grieche den Zeiten und Handlungen beizulegen wußte, kaum geahnt, viel weniger noch die zarten Uebergänge vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen auszudrücken verstanden; aber sie war klar und bestimmt, und daher vortrefflich geeignet, dem Willen und der Tatkraft Ausdruck zu geben, und alle Seiten des unmittelbaren und wirksamen Lebens in abgerundete Formen zu bringen. Der Sinn für das Ideale und Reinmenschliche, die Versenkung des Gemütes in das Dunkle und Geheimnißvolle, die Erforschung der tieferen Gründe von Welt und Natur lagen den italischen Völkern ferne; Schrift, Kenntniße und Wissen hatten für sie nur Wert, insoweit sie sich zu sofortiger Anwendung empfahlen. Wir gewahren bei ihnen nicht jene üppige Manigfaltigkeit der verschiedensten Regierungsformen, welche aus dem bewegten geistigen Leben der hellenischen Staaten emporsproßen, und die Grundbilder aller Verfassungen auf Jahrhunderte hinaus bestimmt haben. Bei den italischen Völkern entwickelten sich die Bestandteile des patriarchalischen Lebens schroff und spröde, und gelangten erst spät zur Ausgleichung im staatlichen Leben. Sie zogen scharfe Gränzlinien zwischen den einzelnen Schichten der Gesellschaft, und zeigten sich innerhalb derselben ausschließend, unduldsam und hart. Dagegen blieben sie unbehelligt von den hastigen Sprüngen und Ueberstürzungen, welche das Leben der Hellenen so häufig zerrütteten, und ersetzten, was ihnen an schöpferischer Kraft des Geistes abgieng, durch Aufrechthaltung der Sitte und bewährten Herkommens, durch kühle Erwägung der Zweckmäßigkeit und zähe Ausharrung, im Schlimmen wie im Guten. Diesem ganzen Wesen entsprach die Religion. Ihr fehlte vollständig die großartige Schöpfungsgeschichte, welche die Fantasie des Hellenen, voll Erhabenheit und Anmut zugleich, in die kunstvollen Gebilde seiner Götter eingeflochten hatte; es fehlte an den tausend und tausend Fäden, welche von den Höhen des Olympos bis in die kleinsten Hütten der Menschen herabreichten. Die italischen Völker giengen von den nächsten Bedürfnißen und Umgebungen aus. Ihre ersten Götter waren die des häuslichen Lebens, der Ackerflur, der Berge und Wälder, und die ursprünglichsten unter denselben erscheinen wie die Bildner der patriarchalischen Vorzeit. Obwol mit persönlichen Namen bezeichnet sind sie fast nur sinnbildliche Begriffe, ohne greifbare und sichere Gestaltung. Sie wurden mit frommer Andacht verehrt; aber es

konnte in die Länge nicht ausbleiben, daß diese zuletzt, bei der schwankenden Unfaßbarkeit der göttlichen Gestalten, die Gottheiten selber verdunkelte, denen sie gewidmet war, und daß die Anhäufung gottesdienstlicher Gebräuche zuletzt den inneren Kern des Gedankens völlig überwog. Selbst Janus, die uralte Nazionalgottheit, entgieng dieser farblosen Dämmerhaftigkeit nicht. Ursprünglich der Sonnengott und daher in das Leben manigfach eingreifend, blieb er gleichwol, obschon man ihn in einzelnen Tätigkeiten abbildete, immerdar ein zersplittertes Wesen, und gelangte nie zu ausdrucksvoller und einheitlich abgerundeter Gestalt.

Und die Ursachen dieser Abweichungen? Offenbar lagen sie schon in den anfänglichen Begabungen des Volkes begründet, welche bereits bestanden, als dasselbe noch mit anderen indogermanischen, insbesondere helleniſchen Stämmen, näher zusammenwohnte. Durch frühzeitige Trennung von diesen konnten die vorhandenen Unterschiede nur schärfer entwickelt werden. Der Landweg, welcher vordem die italischen Stämme in ihre spätere Heimat führte, von welcher Seite her wir ihn uns immer denken mögen, kann nicht ohne große Schwierigkeiten gedacht werden, welche Naturereigniße und vielleicht auch die Menschen ihrem Vorrücken entgegenstellten. Sie hatten mit der Not des Lebens zu ringen, unabweisbare Drängniße zu beseitigen, den Mut und die persönliche Kraft zu stählen und auf kürzestem Wege das Nützliche und Zweckmäßige zu erreichen. Mittlerweile blieben sie, Jahrhunderte hindurch, außer aller unmittelbaren Berührung mit den helleniſchen Stämmen, deren große geistige Anlagen durch die Einwirkungen des vielgestaltigen griechischen Landes, durch den heiteren Himmel Joniens, durch die beständige Berührung mit dem Meere und durch zalreiche Bildungselemente benachbarter Nazionen unabläſſig angeregt und entwickelt wurden. Es kann daher die allmähliche Besitznahme der Halbinsel erst nach Beseitigung schwerer Hinderniße des Bodens und nach heftigem Widerstreite von Seiten der früheren Landeseinwohner erfolgt sein. So dunkel dieser Zeitraum der ältesten italischen Geschichte auch geblieben ist, so weisen doch überlieferte Volkssagen, wie die sprachlichen Untersuchungen auf mehrere, über einander liegende Schichten von eingewanderten, unter sich völlig verschiedenen Volksstämmen hin. Die einen waren den Italikern vorangegangen, die anderen ihnen nachgefolgt. So bildeten sich tiefe Spaltungen unter den Bewohnern des Landes, welche durch die natürliche Beschaffenheit desselben lange Zeit aufrecht erhalten wurden.

Die italische Halbinsel zeigt nicht jenen außerordentlichen Reichtum von abgeschloßenen Berggruppen, tief und scharf eingeschnittenen Buchten, von vorspringenden Halbinseln und unzäligen Eilanden, wie das helleniſche Land ihn aufzuweisen hat. Ihre lang gestreckten Küsten sind meist eintönig: auf der östlichen Seite den Stürmen des adriatischen Meeres wie der Versandung ausgesetzt, an der westlichen mit einer mäßigen Anzal sicherer Landungsstellen ausgestattet, und nur in dem südlichen Teile durch malerische Buchten und schirmende Häfen mit dem Meere in engere Verbindung gebracht. Das Hauptgebirge des Landes, der Apennin, reicht nur an wenigen Stellen über die mittlere Höhe hinaus. Es ist ein einförmig gegliedertes Kalkgebirge, welches von keinen ver-

wickelten Knotenbildungen unterbrochen und meist von gleichlaufenden Seitengebirgen begleitet wird. Bei der westlichen Bogenspitze des Meerbusens von Genova von den Alpen sich loswindend, strebt es dem adriatischen Meere zu, wendet sich aber beim Monte Falterona südwärts und durchschneidet von da an, der Länge nach, die östliche Hälfte der Halbinsel. In den Abruzzen ragen, östlich von Rom, Hochtäler und Bergseen umschließend, die höchsten Kuppen des Apennins empor. Bald darauf senkt sich das Gebirge zu niedrigen Höhen hinab, bis es in dem Monte Irpino seine bedeutendste Knotenbildung erlangt hat. Es sendet nämlich von diesem Punkte nach verschiedenen Richtungen Bergketten aus, welche das südliche Italien überdecken, und sich hie und da in niedrige Hügelgruppen verflachen. Der Hauptzug aber hält sich dicht an der westlichen Küste und füllt die schmächtige Halbinsel bis zum Capo Spartivento aus. Durch die schmale Meerenge von Messina nur wenig unterbrochen, springt er nach der Insel Sicilien über, an dem vereinzelten und erhabenen Kegel des rauchenden Etna vorbeistreifend, und stützt sich auf einen mächtigen Bergwall, von dem aus die Hochebene, mit darüber hingestreuten Gebirgsgruppen, sich in südwestlicher Richtung zur Meeresküste niedersenkt. Von Morgen gegen Abend streichend endigt die Kette zuletzt bei den sorglich gepflegten sonnigen Hügeln des würzigen Weines von Marsala, ohnweit des alten Vorgebirges von Lilybaion, welches nach der afrikanischen Küste hinüberschaut. Italien hat demnach vor Hellas die übersichtliche Einfachheit seiner Bodenverhältnisse voraus; es überragt dasselbe aber noch durch seine Flußgebiete, sowol was ihre Anzal, als was Größe und Umfang derselben betrifft. So schien dieses Land mit allen äußeren Bedingungen ausgestattet worden zu sein, welche die gesellschaftliche Einigung und den staatlichen Zusammenhang seiner Einwohner befördern konnten.

Gleichwol hatte die Natur in diesen sonst so faßlichen und durchsichtigen Bau einige scharfe Gegensätze gelegt, die zwar nicht, wie in dem hellenischen Lande, ein Gewirre unzäliger kleiner Oertlichkeiten erzeugen konnten, aber dennoch ausreichten, um dem Drange nach mittelpunktlicher Zuschnürung sehr starke Hemmnisse in den Weg zu legen. Es entstanden mehrere geschloßene geografische Abschnitte, die sich jederzeit, wie aus den Tatsachen genugsam zu erweisen ist, auch zu geschichtlichen Gränzmarken erweitert haben. Zuvörderst, im Norden des Landes, die geräumige und reichbewässerte Tiefebene des Po, samt den daran sich anschließenden Flußgebieten von dem Adige bis zur Einmündung des Isonzo in das adriatische Meer. Gen Mittag an den Apennin sich anlehnend, gen Abend und Mitternacht von einem Kranze majestätischer Schneekuppen der Hochalpen eingeschloßen, liegt sie an der Morgenseite nach dem adriatischen Meere hin geöffnet. Diese Lage schien, nach dem ersten Augenscheine zu schließen, eine äußerst gesicherte zu sein; aber die gewaltige Mauer der Alpen gewährte nur einen trügerischen Schutz. Aus derselben brachen nicht bloß die dortigen kleinen Volksstämme verwüstend und plündernd fortwährend in die Ebene ein, sondern auch fremde Völker, aus den nördlichen Gegenden herzuströmend, suchten und fanden durch die zalreichen Päße des Gebirges den Weg nach Italien. Mit der wach-

senden Kultur des Landes vermehrten sich zugleich die Gefahren für dasselbe. So lange die Bewohner von Oberitalien nicht zugleich Herren der Alpen und ihrer Pässe waren, blieben sie, bis auf die neuesten Zeiten, dem Anfalle räuberischer Horden oder der Eroberungssucht benachbarter Staaten ausgesetzt. Außer der Ebene des Po bildete sodann, am südlichen Gehänge des Apennins, der Meerbusen von Genova, mit dem dazu gehörigen Küstensaume, eine abgeschloßene Welt für sich. Seiner nördlichen Lage gemäß müßte dieses Gebiet zu Oberitalien gezält werden; aber die Gliederung seines Küstengeländes und der unausgesetzte Hinweis auf das Meer machen es zu einem eingeschobenen Tragpfeiler des Ueberganges aus jenem in das eigentliche und wahre Mittelland der Halbinsel.

Letzteres beginnt südlich von der Bucht von Spezia und reicht bis zum oberen Laufe des Liris oder Garigliano. Nach innen bis zu dem höchsten Kamme des Apennins sich erstreckend, der fast bis zum adriatischen Busen hinübergerückt ist, hat dasselbe an dieser seiner westlichen Seite eine Ausdehnung erlangt, durch welche der Entwickelung zweier ansehnlicher Flußgebiete Raum gegeben worden ist. Zunächst bricht der nördliche Arno aus gedrangen Bergmassen hervor, und durchfließt sodann in unzäligen Krümmungen, aber bei unveränderter Hauptrichtung gegen das Meer hin, ein herrliches Tal, welches durch seine Fruchtbarkeit, seinen trefflichen Anbau wie durch malerische Schönheiten der Schmuck des Landes geworden ist. Fast in einem Winkel mit ihm beginnt der Tevĕre seinen Lauf, und folgt im wesentlichen der Längenrichtung des Apennins. Er wird längere Zeit in engen, felsigten und einsamen Gebirgstälern zurückgehalten, welche er in meist reißendem Laufe und öfteren Stromschnellen durcheilt. Durch reichliche Zuflüße genährt erscheint er endlich in dem Blachlande, und wendet sich nunmehr gegen Rom, dem er seinen weltgeschichtlichen Ruf zu danken hat. Zwischen niedrigen, leicht der Ueberflutung ausgesetzten Wiesengründen trägt er sein von dem Thone des Flußbettes gelb gefärbtes Wasser weiter fort, und mündet ohnweit der mit Wald und Sumpf bedeckten Isola sagra in das Meer. Das ganze geräumige Gebiet der beiden Flüße ist mit Hochtälern, Gebirgszügen, Hügelketten und Niederungen, aus welchen einzelne Bergkegel emporsteigen, reichlich überdeckt. Daher große Manigfaltigkeit örtlicher Bildungen und Eigentümlichkeiten ohne schroffe Scheidung. Längs der ganzen Küste aber ziehen sich, mit geringen Unterbrechungen, die Maremmen hin, welche stets zu Versumpfung und verderblicher Ausdünstung hinneigen, wo nicht fortgesetzter Anbau und menschliche Anstrengung denselben wehren. Der reichlich gesegnete Boden ist vielfacher Benutzung fähig, aber seine Bewirtschaftung fordert Mühe und Arbeit. Wie auf diesem Gebiete die verschiedenartigsten Naturverhältniße nahe bei einander liegen, und daher zur Ausgleichung nötigen, so wurde der Sinn der Menschen frühe angeregt, auch in dem Volksleben allgemein gültige Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Die mittelitalischen Landschaften am Arno und Tevĕre haben durch stetige Mischung und Verbindung alle widerstrebende Kräfte unter einen einheitlichen Gedanken zu bringen gesucht, und sind die Geburtsstätte der leitenden Ideen der Halbinsel geworden.

Mit dem Garigliano ändern sich Ausdruck und Scenerie des Landes. Der üppige Baumwuchs, die zarten Pflanzen und Fruchtbäume des heißeren Erdgürtels, welche in dem nördlichen und mittleren Italien nur auf vereinzelten und besonders geschützten Strecken auftreten, bleiben von nun an die beständige Zierde des Landes. Gärten und Wälder von Oelbäumen, Orangen, majestätischen Eichen bedecken das Gelände, von hochrankenden Reben unterbrochen; neben ausgesuchten Weinen gedeihen alle feinere Obstarten in trefflicher Weise. Schon erscheinen einzelne Palmen und Gebüsche der rötlich schimmernden Tamarinde neben anderen unzäligen Holzarten, welche die Wälder erfüllen. Die vulkanische Natur des Landes, die sich sonst nur noch zerstreuter Weise verkündet, ist hier in vollster Tätigkeit, und der sanftgeformte Kegel des Vesuvs bildet den Mittelpunkt einer Fülle von Erzeugnißen und der malerischen Schönheiten, welche über jene reizenden Gegenden ausgegossen sind. Obschon sich die ganze Manigfaltigkeit dieses Schauspiels zunächst auf der westlichen Küste zusammengedrängt hat, so zeigt sich doch auch auf der entgegengesetzten Seite der Halbinsel eine bedeutsame Veränderung. Die langen Sandstrecken, welche die mittleren Küsten des adriatischen Meeres begleiten, verschwinden allmählich um den Monte Gargäno; eine dichtere Erdkrume überdeckt den Boden, und Landwirtschaft und Gartenzucht wechseln mit grünen Weidetriften. Bei der Annäherung an den Meerbusen von Taranto mehren sich ebenso die Buchten und Seehäfen, welche schon in den ältesten Zeiten das südliche Italien der Ferne erschloßen haben. Dieses Land blieb stets eine Lockspeise der Fremden, das Stelldichein für größere oder kleinere Bruchteile der verschiedensten Völker. Daher eine beständige Mischung und Kreuzung der Bewohner. Mochten diese immerhin durch höhere geistige Gesittung oder bürgerliche Einrichtungen oder sonst irgendwie ihre Liebe zu der von ihnen errungenen Heimat betätigen — aber gegen eine engere und unbedingte Verschmelzung mit dem übrigen Italien hegten sie stets eine geheime und entschiedene Abneigung.

Diesen Geist abgesonderter Eigentümlichkeit hat zuletzt Sicilien noch in der schärfsten Weise entwickelt. Schon die Oberfläche des Etna, welcher sich aus einem Umkreise von fast dreißig Wegstunden zu seiner Schneekuppe emporhebt, ist einzig in ihrer Art. In ihren ringförmigen Abstufungen führt sie, von der Schneegränze bis zum glühenden Sande der Meeresküste, den grellen Wechsel der Klimate vor Augen. Aus dichtbevölkerten Städten am Fuße gelangt man in die mit schönen Dörfern und unzäligen Landhäusern übersäeten Getreidefelder der mittleren Region, und steigt endlich zu den baumlosen Weidetriften empor, welche an die bis zum Krater des Vulkans reichende Schneedecke anstoßen. Auch in den übrigen Bildungen und Erzeugnißen Siziliens drückt sich die Eigenart der Insel aus. Sie erzeugt nicht bloß die Südfrüchte des italischen Festlandes, sondern auch andere Pflanzen, welche bereits an tropische Himmelsstriche erinnern. Hier wird die Baumwolle mit Erfolg gezogen; das Zuckerrohr gedeiht und die Datteln reifen. Grade dieser unendliche, sich selber genügende Reichtum des Bodens aber machte die ohnehin preisgegebene und bloßgestellte äußere Lage der Insel noch schwieriger und bedenklicher. Sie lockte von den afrikanischen

Küsten, von Westen und Osten die Eroberer zu sich heran, welche zunächst darauf ausgiengen, ihre Reichtümer auszubeuten; sie wurde mehr als einmal die Brücke für den Uebergang nach den Küsten der Halbinsel. Wie die Ebene des Po gegen das Festland, so blieb Sicilien nach der See hin die verwundbare Seite Italiens.

Die Rückschlüße auf die Urzustände der italischen Völker, welche uns aus den erdkundlichen Verhältnißen des Landes wie aus sprachlichen Forschungen zu ziehen gestattet ist, sind durch keine ausführliche Einzelberichte näher belegt oder erläutert. Wir besitzen über die ersten Einwanderungen und über die Reihe von Jahrhunderten, welche zwischen ihnen und dem Anfange der beglaubigten Geschichte liegen mögen, kaum einige Sagen und Ueberlieferungen, geschweige fortlaufende Darstellung. Die Besitznahme des Landes und die allmähliche Verbreitung der Eindringlinge über dasselbe waren ohne Zweifel von stürmischen Ereignißen und heftigen Erschütterungen begleitet: aber alle darauf bezügliche Tatsachen liegen in unauslöschlichem Dunkel begraben. Nicht minder gewiß ist, daß während des gegebenen langen Zeitraumes die Uebergänge aus den patriarchalischen Zuständen der Stämme zu staatlichen Einrichtungen vorbereitet, die festen Ansiedelungen vollzogen, Weiler und Dorfschaften gegründet, und die ersten Versuche des städtischen Lebens gemacht worden sind. Doch auch nach dieser Richtung hin fehlen alle sichere Stützpunkte dergestalt, daß man nicht einmal annähernd den Versuch einer Schilderung wagen darf. Das italische Altertum besitzt keinen Berichterstatter, etwa nach Art des jonischen Sängers, der die Geschichte der ewigen Götter und der Sterblichen in einander verwoben, die Sagen der Vorzeit mit der Gegenwart verbunden, Lichtseiten und Schattenwürfe der gesellschaftlichen Zustände mit unverwischlicher Einfalt und Naturtreue wiedergegeben hätte. Wir bleiben daher unerbittlich auf die späteren Zeiten und ihre Schlußfolgerungen verwiesen.

Aus diesen ergibt sich zunächst ohne besondere Schwierigkeit die bestimmte Annahme, daß außer der Völkerströmung zu Lande, auch von der See her, wenn schon nicht umfangreiche Einwanderungen, doch immerhin ansehnliche Zuzüge nach Italien und dadurch folgenreiche Einwirkungen auf die inneren Zustände des Landes stattgefunden haben. Im Anschluße an diese Tatsache darf nicht minder als feststehend betrachtet werden, daß der geschichtlichen Zeit die Gründung eines ansehnlichen etruskischen Reiches mit nicht unbedeutender Entwickelung einer neuen Kultur vorangegangen ist. Daß dasselbe einst vom Fuße der Alpen über den Apennin bis zum Vulturnus und an den Vesuv reichte, und somit nahezu die ganze westliche und größere Hälfte der Halbinsel einnahm, darüber kann kaum ein Zweifel sein. Wir erfahren dieses aber erst, als das Reich seiner inneren Auflösung entgegengieng. Wie nämlich in Folge seines ersten Aufschwunges und seiner späteren Ausdehnung die schon früher in dem Lande ansäßigen italischen Stämme eingeengt, versprengt, teilweise sogar unterworfen worden zu sein scheinen, so wurde es selber wieder durch den Anprall neu zuströmender Völkerschaaren aus seinen Fugen gehoben. Der Hauptschlag gegen

dasselbe geschah unstreitig durch die Einbrüche keltischer Stämme, die sich längere Zeit hindurch wiederholten. Auch die Ausbreitung hellenischer Ansiedelungen im südlichen Italien, und die Festsetzung der karthagischen Seemacht in den westlichen Teilen des Mittelmeeres mögen das ihrige dazu beigetragen haben. Diese von außen her kommenden und fortwährend wiederholten Stöße mußten begreiflicher Weise eine allgemeine Zerrüttung der bisher bestandenen Verhältnisse zur Folge haben. Es fanden neue Bewegungen und Verschiebungen unter den Stämmen, gegenseitige Fehden und Auflehnungen statt. In diese Zeit einer gewaltsamen Lockerung und Verwirrung der bisherigen Volksverbände fällt, wenn schon nicht die erste Gründung, doch das Aufkommen Roms. Der Zerfall eines staatlichen Lebens in seinem Ganzen und die gleichzeitige Erstarkung einzelner Teile desselben hat durchaus nichts widerspruchvolles. Aus den langen und unerquicklichen Fehden des karolingischen Adels giengen in Frankreich frische staatliche Bildungen hervor. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich während der hohenstaufischen Zeit und des darauf folgenden Zwischenreiches. Daß in Folge des zerstörenden dreißigjährigen Krieges, grade in Deutschland selber, bisher ungekannte Kräfte sich zu unabweisbarer Mitwirkung herausarbeiteten, ist bekannt genug.

So drängte sich auch damals das geschichtliche Bewußtsein der Zeit an den Ufern und in den Seitengeländen des Tiberis oder des heutigen Tevere zusammen, und Rom erscheint von jetzt an als der feste Knotenpunkt einer jugendlich aufsprossenden Entwickelung. Die Ueberlieferung hat an die Spitze seiner Geschichte das Leben und die Taten seiner Könige gestellt. Den Erzälungen über dieselben haben sich unverkennbar mythische Stoffe und religiöse Sagen beigemischt; auch sind darin, für unser gegenwärtiges Bedürfniß, unermeßliche Lücken übrig geblieben, und es fehlt nicht an inneren Widersprüchen. Dis alles aber ermächtigt uns noch lange nicht, alle überkommene Tatsachen als unbrauchbare Märchen auf die Seite zu werfen. Ein solcher Eifer für nüchterne Wahrheit geht über das richtige Maß hinaus. Wenn die Ueberlieferung an die Namen von sieben Königen geknüpft hat, was je ganzen Zeiträumen angehören mag, wenn das Wundervolle und Urplötzliche allzu grell in die Tatsachen hineingetragen worden ist, so hat die Urgeschichte Roms dis mit den frühesten Sagen anderer Völker des Altertums gemein. Daß überdem die Vorstellungen einer späteren Zeit in die Vergangenheit hinaufgerückt werden, ist das Eigentümliche in der Gestaltung aller Tatsachen, welche ausschließlich auf mündlicher Ueberlieferung beruhen. Müßte aber am Ende auch jede Wirklichkeit und Wesenheit der Königsgeschichte preisgegeben werden, was schlechterdings nicht geboten ist, so blieben in ihr noch immer Absicht und Richtung des römischen Geistes erkennbar, womit dieser seine Vorzeit sich zurechtgelegt hätte, und auch dieses wäre eine unverwerfliche geschichtliche Tatsache. Dann erhielten selbst die eingeflochtenen Sagen von der Mitwirkung der Götter bei der Gründung Roms durch Romulus nur um so größere Bedeutung. Es bleibt daher unabwendbare Notwendigkeit die Tatsachen der Königszeit der römischen Geschichte zu Grunde zu legen, obschon

753 v. Chr.

es freigestellt bleiben muß, dieselben prüfend zu sichten und zu ordnen. Diesen Satz bekräftigen grade auch diejenigen, welche dieselbe gänzlich über Bord werfen möchten, fast wider ihren Willen, wenn sie zur Stützung des willkürlichen Gebäudes, welches sie über dem rasirten Boden aufrichten möchten, jeden Augenblick in den Bereich der Königszeit zurücklangen müßen. Der sicherste Beweis, daß diese einen Kern von Ergebnißen enthält, welcher nicht umgangen werden kann.

Es darf wol für ausgemacht gelten, daß sich die ursprüngliche Bevölkerung Roms aus den Inhabern dreier nahe zusammenstoßender Gaue gebildet hat. Die des ersteren, der von dem palatinischen Hügel her sich ausbreitete, waren die unzweifelhaft latinischen Ramnes; die des zweiten, Tities genannt, wohnten von dem quirinalischen gegen den palatinischen Hügel und gehörten dem sabellischen Volksstamme an. Die dritten endlich, die Lucĕres, welche sich an dem cölischen Hane festsetzten, waren von vermutlich etruskischer Abstammung. Mit dem Zusammgentritte der beiden ersten war die Gründung des römischen Gemeinwesens, im Sinne der späteren Zeit, als fertige Tatsache gegeben. Der Anschluß der Lucĕres erfolgte erst später. Ihre Geschichte ist dunkel, die Zeit ihrer Aufnahme ungewiß; doch erfolgte diese jedenfalls noch in der königlichen Zeit. Für die Geschichte der inneren Triebfedern dieser Ansiedelungen und ihres strammeren Verbandes lasse man die Sage von der durch Romulus eröffneten Freistätte nicht außer Acht. Richtig verstanden, konnte damit nur ein Zufluchtsort gemeint sein, der allen Flüchtlingen geöffnet war, welche die Unbehaglichkeit ihrer bisherigen Lage oder persönliche Erbitterung über erlittenen Druck, und vor allem die Liebe zur Freiheit in eine neue Heimat trieben. Es waren frische Kräfte, die unter dem Schirme einer kriegsgerüsteten Ritterschaft — denn mit den Waffen beginnt die Geschichte Roms — gesicherte Stellung finden, und dem jungen Gemeinwesen zugleich zur Stärkung dienen konnten. Das Mittelalter hat an unzäligen Orten im kleinen ähnliche Verwickelungen aufzuweisen. Der Vorwurf gegen das aristokratische Bern, daß es die Insaßen benachbarter Gebietsherrn zu sich verlocke und in sein Burgrecht aufnehme, war eine der vornehmsten Ursachen des laupener Krieges. In den ältesten Mähren und weitergetragenen Kunden von der Gründung Roms waltete demnach die Anschauung von der Gemischtheit der Bevölkerung vor, und es fällt ohne weiteres in die Augen, daß bei dem Zusammenguße so verschiedenartiger Bestandteile die einzelnen Besonderheiten allmählich in den Hintergrund treten mußten. Mochten die Gaue noch lange und noch so sehr, ein jeder für sich, eine gewiße Scheidung festhalten wollen, so bestanden gleichwol nunmehr Punkte der Gemeinschaft, welche dieselbe unaufhaltsam durchbrachen und sie selber in einen gemeinsamen und lebhafteren Umschwung hineintrieben. Solchen gebieterischen Umständen der Zeit gegenüber waren die Uebungen des alten hausväterlichen Stammeslebens nicht mehr zu behaupten. Rom erschien von Anfang an wie berufen ein neues Staatswesen, wenn schon mit latinischem Gepräge, doch auf veränderten Grundlagen aufzurichten.

Vor allem war das Königtum kein angestammtes; es bildete kein aus Fleisch und Blut seines Volkes entsprossenes, mit der Geschichte desselben innig

verwachsenes Herrschergeschlecht. Mag an der Erzälung von der Herkunft des Romulus und Remus aus der Königsfamilie von Alba so viel wahres und unwahres sein, als da wolle, — jedenfalls bleibt übrig, daß sie den feindlichen Gegensatz eines jüngeren Königsgeschlechtes zu einem älteren andeutet. Eben so wenig läßt sich die freie Wahl der einzelnen Könige aus verschiedenen Geschlechtern, sowie die auf Lebenszeit beschränkte Dauer ihrer Würde mit einem ungebrochenen Zustande der alten Stammesverfassung vereinigen. Aus dieser letzteren waren dem Könige gewiße oberpriesterliche Verrichtungen, die Oberanführung im Kriege und der Vorsitz im Rate geblieben. Wenn nun in Betreff des letzteren gesagt wird, daß dem Könige die Befugniß zugestanden habe, die Mitglieder desselben von sich aus zu ernennen, so lag darin bereits eine künstliche Unterscheidung zwischen allgemeiner Gleichberechtigung auf der einen, und willkürlicher Anwendung derselben auf der anderen Seite, die der Stetigkeit der Zustände in dem Stammesleben widerspricht. Ein solches Vorrecht konnte dem Könige nur als dem Leiter und Vertreter der vornehmen Geschlechter, aus denen der Rat gebildet war, zugestanden worden sein. Jedenfalls mußte es gefährlich für ihn bleiben, es nicht in dem Sinne und Geiste derselben anwenden zu wollen. Gleichwol lag die Versuchung nahe, sich dieses Mittels zu bedienen, um den Rat mit seinen Geschöpfen anzufüllen und dadurch die Unbedingtheit der königlichen Macht zu verstärken. Das eine wie das andere vergegenwärtigt uns die Lockerung der alten patriarchalischen Uebungen. Was in diesen auf den von der Natur selber gezogenen Gränzen geheiligten Ansehens, des Alters und hervorragender körperlicher oder geistiger Kraft, auf gläubigem Vertrauen und hergebrachter Sitte beruhte, suchte sich in abgezogene Begriffe und kalte Rechtsunterscheidungen umzuwandeln. In diesen zugespitzten und geschraubten Bestimmungen über die Erwählung der Könige durch die Geschlechter und die Bezeichnung der Senatoren durch jene war ein weitaussehender innerlicher Streit angelegt. Beide strebten nach der Oberherrlichkeit im Staate, obgleich dieselbe weder dem einen noch dem anderen ausschließlich gebürte.

Sie wäre, nach der ganzen Entwickelung des hausväterlichen Zeitraumes, ausschließlich der allgemeinen Volksgemeinde zugekommen; aber auch diese war zerrüttet. Dieselbe hatte einen großen Teil ihrer Unversehrtheit sicherlich schon bei der ersten Gründung Roms eingebüßt, mag man sich diese nun als ein plötzliches Ereigniß, wie die Sage berichtet, oder als allmähliche Zusammenlegung verschiedener, wenn auch verwandter Volksgaue, oder als eine völkerrechtliche Vereinigung fremdartiger Volksstämme vorstellen. Das Bewußtsein der Oberherrlichkeit der Gemeine erhielt sich aber immer noch in einzelnen Rechtsanschauungen, welche das Leben beherrschten. Es gab in Rom nur ein Gesamteigentum, das sich auf allen Grund und Boden, ja selbst auf einen Teil der beweglichen Güter, wie namentlich der Kriegsbeute erstreckte. Die Inhaber der einzelnen Güter waren nur nutznießende Besitzer. Erst sehr allmählich und in Folge ganz unabweisbarer Tatsachen gestaltete sich ein sogenanntes quiritisches Eigentum, oder das volle Eigentum der einzelnen Bürger an Ackergründen und

beweglichen Sachen. Dazu kam noch das Recht der Berufung an die Gemeinde gegen die richterlichen Urteilssprüche bei Anklagen wegen Vergehen, welche das Leben in Frage stellten. Der Gegenstand ist dunkel, und es ist schwer, sich neben der damals noch bestehenden königlichen Gewalt ein vollkommen deutliches Bild von der Handhabung dieses Rechtes zu machen; an seinem Vorhandensein ist jedoch kaum zu zweifeln. Schon der Umstand, daß dasselbe späterhin, sofort nach Einführung der Republik, unter neuen und bindenden Formen wiederhergestellt wurde, beweist, daß dasselbe nie aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden war. Näher betrachtet, lagen alle diese Vorrechte der Oberherrlichkeit bei der Gemeinde der vollberechtigten Bürger, also bei der nämlichen Gemeinde wie ehedem, nur daß die Stellung dieser Gemeinde zu der außerhalb derselben sich bewegenden Einwohnerschaft von Rom mächtig verändert war. Mit dem Anwachsen der Stadt hatte sich in Rom eine zalreiche Bevölkerung zusammengefunden, deren Mitglieder zwar die persönliche Freiheit bewahrt und das Recht der Ansäßigkeit erlangt hatten, aber von dem engeren Bürgerrechte der alten Gemeinde ausgeschloßen blieben. Die letztere erhielt dadurch ganz von selbst eine bevorrechtete Stellung. Sie betrachtete sich als die natürliche und gesetzliche Erbin aller oberherrlichen Rechte des gesamten Gemeinwesens, als die Grundquelle der obersten Regierungsgewalt. Dis war der Populus oder das Volk in engerem Sinne, die Vereinigung aller gleichberechtigten Geschlechter und ihrer Familienhäupter.

Das Uebergewicht der alten Volksgemeinde gegen die übrigen Bestandteile des Staatswesens lag in dem schroffen Gepräge des Familienlebens und, innerhalb der engen Verkittung der Sippe, in der unbeschränkten fast unerbittlichen Gewalt des Hausvaters begründet. Dieser war und blieb fortwährend unumschränkter Herr und Gebieter seiner Angehörigen. Er konnte das neugeborene Kind nach Belieben aufheben und damit anerkennen oder ausseßen; er war gehalten, den mißgestalteten Sohn sofort zu töden. Stets blieb ihm das Recht, seine Kinder mit dem Tode zu bestrafen oder zu verkaufen, und selbst der mündig gewordene Sohn, welcher einen eigenen Hausstand gegründet hatte, stand ununterbrochen in der väterlichen Gewalt; was er erwarb, erwarb er dem Vater. Die unerhörte, ja fast widernatürliche und rechtlose Ausdehnung der hausherrlichen Befugniß, welche sogar einen Teil des quiritischen Rechtes ausmachte, übertraf in grundsätzlicher Härte noch bei weitem die Sitte von Sparta. Dort konnte die Ausseßung des neugeborenen Kindes nur nach dem Spruche öffentlicher Schiedsrichter geschehen, und der Knabe insbesondere stand, von früher Kindheit an, unter dem Schutze und der Aufsicht der Gemeinde. Durch den ununterbrochenen Austausch zwischen den verschiedenen Lebensaltern wurden die jungen Spartiaten sehr bald in das staatliche Leben eingereiht, und behielten auch später, wenn schon innerhalb des einmal gegebenen aristokratischen Rahmens, eine freie und selbständige Bewegung.

Trotz der gefährlichen Ausschreitungen der väterlichen Gewalt in älterer und ihrer entsittlichenden Folgen in späterer Zeit muß zugegeben werden, daß

sie gleichwol die Keime in sich enthielt, aus welchen ein selbständiges und festgewurzeltes Familienleben, auch innerhalb des staatlichen Verbandes, sich entwickeln konnte. Dieses war bei den Spartiaten schon im Keime ertödet, und erschien ihnen noch lange, selbst nach schon begonnener Erschlaffung der alten Einrichtungen, als etwas fremdartiges. Das römische Haus umfaßte nicht bloß Weib und Kinder, sondern auch Dienstboten und Sklaven: alle Hausgenossen blieben, so lange die alte Einfalt der Sitte sich erhielt, zu den gemeinsamen Arbeiten und Genüßen vereinigt. Beim Anwachsen des Grundeigentums einzelner Familien teils durch Vermehrung der Eigengüter, teils durch Benützung der Almende, wurden die ausgeschiedenen Ackerhufen von Clienten bebaut. Diese schloßen sich gleich hörigen Gefolgschaften je an die Hausväter eines Geschlechtes als an ihre angestammten Schirmherren an. So entstand zwischen diesen mit ihren Familiensproßen auf der einen, und den unteren Ständen auf der anderen Seite, eine fast tägliche Berührung, welche die der väterlichen Gewalt untergeordneten freien und unfreien Glieder als ein gesellschaftliches Ganze erscheinen ließ. Auf solche Weise erhielten die Hausväter der altrömischen Volksgemeinde, gegenüber dem Oeffentlichen, eine aristokratische Geltung, behaupteten aber unter sich selber um so sorgfältiger alle Bedingungen der Gleichberechtigung. Es ist ein eben so schwerer, als grillenhafter Irrtum zu vermeinen, als ob diese auf engen Hausverband, großes Besitztum und ansehnliche Gefolgschaften sich stützenden Häupter der Volksgemeinde auch über sich in dem Könige dieselbe hausväterliche Gewalt anerkannt und sich ihr unterworfen hätten, wie sie solche nach unten hin ausübten. Der römische Populus gestaltete sich allmählich zu einer Gemeinschaft unabhängiger Lords, und war weit entfernt von dem Wesen einer unterwürfigen Dienerkaste. Aus diesem angeborenen Geiste der Selbständigkeit erklärt es sich denn auch, warum innerhalb der aristokratischen Kreise Roms neben den Grundsätzen unbeweglicher Starrheit stets auch freiere Anschauungen sich geltend machen konnten, so oft auch beide Richtungen die Dinge zum Schlimmen und Unheilvollen wenden mochten.

Der Stufe dieser aristokratischen Bildung gieng ohne Zweifel ein Zeitraum von langer Dauer voraus, in welchem die Vorfahren der römischen Hausväter, ohne auf scharf hervortretenden und bewußten Widerspruch zu stoßen, den ganzen Inhalt der Gemeinde ausmachten. Die innere Geschichte dieser patriarchalischen Vorarbeit, welche von sehr eingreifenden gesellschaftlichen Umwandlungen begleitet sein mochte, ist für uns auf immer verloren. Mit dem ersten Eintritte Roms in die Geschichte begegnen wir bereits künstlich vorgeschrittenen Zuständen und einer mit Absichtlichkeit zu staatsbürgerlichen Unterschieden hinneigenden Einrichtung der Gemeinde. Die letztere war in Curien geteilt, und diese zerfielen in eine Reihe von Geschlechtern, welche durch besondere Heiligtümer, wie jene durch solche von allgemeiner Bedeutung, unter einander verbunden waren. Beschlüße und Handlungen standen hier wie dort unter der Obhut göttlicher Weihungen oder Auspizien. Aus den älteren Häuptern wurde eine regierende Behörde, der Rat der Alten oder der Senatus, gewählt, während die übrigen Mitglieder in

dem Geschäftskreise ihrer Curien verharrten. Es blieb stehende Ueberlieferung, daß diese ganze Einrichtung den drei ursprünglichen Stämmen oder Tribus von Rom angepaßt worden sei, so daß jeder derselben zehen Curien, jede Curie zehen Geschlechter enthalten hätte, die Gesamtzal der Geschlechter demnach auf dreihundert angestiegen wäre. Da nun jedes Geschlecht in dem Rate durch ein Mitglied vertreten wurde, so bestand dieser aus dreihundert Senatoren. Die geschichtlichen Angaben sind sowol in Betreff dieser Gesamtzal, und insbesondere der Zeit ihrer Entstehung, als auch in Betreff der Verteilung derselben auf die einzelnen Tribus, ziemlich unsicher; sie beurkunden aber selbst noch in diesen Schwankungen, daß man die frühesten Einwohner des römischen Stadtbannes als eine Bevölkerung von gemischter Herkunft betrachtet habe. Die abgerundete Zal der dreihundert Senatoren ist während der königlichen Zeit maßgebend geblieben und auch nachher noch lange beibehalten worden, obschon sie späterhin zu verschiedenenmalen überschritten werden mußte.

Es ergibt sich demnach aus der vergleichenden Zusammenstellung der bei der ersten Gründung Roms angeführten Tatsachen für den unbefangenen Forscher die zweifellose Gewißheit, daß eine lange Vorgeschichte die durch die Natur gebotene Einfachheit der hausväterlichen Stammesverfassung aus den Fugen gehoben und die einzelnen Bestandteile derselben bereits zu staatlichen Begriffen und Gegensätzen verschärft hatte. Ein Blick auf neuere und durchschaubare Ereignisse von verwandter Gattung mag zur Erläuterung dienen. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung nämlich tat sich der kleine Adel des bernischen Oberlandes und des Uechtlandes zusammen, um durch die Gründung zweier Städte, als fester Vereinigungspunkte, sich gegen die Uebermacht der großen Gebietsherren der Nachbarschaft den nötigen Schutz zu verschaffen. Die einzelnen Geschlechter erbauten sich in Bern und Freiburg ihre Wohnhäuser und nahmen zur Bildung des städtischen Verkehres zalreiche Zuzüger aus den umliegenden Ortschaften als Insaßen in die neuen Gemeinwesen auf. In den beiden Städten selber standen die daselbst niedergelassenen Herren als gleichberechtigte Bürger neben einander, im übrigen aber blieben sie nach wie vor die Zwingherren auf ihren ererbten Lehengebieten außerhalb der städtischen Gemarkungen. Diese ihre gesellschaftliche Stellung war durch eine Entwickelung von mindestens sieben Jahrhunderten vorbereitet und befestigt worden, und vermöge derselben wurden sie nunmehr zu geschloßenen patrizischen Genossenschaften, welche noch auf weitere sechs Jahrhunderte die Leitung der beiden von ihnen gegründeten Gemeinwesen übernahmen. Eine buchstäbliche Uebereinstimmung der Vorgänge bei der Gründung Berns und Freiburgs mit denjenigen bei der Gründung Roms wird niemand vernünftiger suchen wollen; aber gewiß ist, daß im Geiste und Gewande der Vorzeit und mit den Triebfedern und Hülfsmitteln, durch welche sie angeregt ward, sich damals an den Ufern des Tevere ähnliches zugetragen hat. Auf einem von lange her gepflegten aristokratischen Boden waren Populus und Curien, und aus beiden der Senat, als jüngeres Gebilde, hervorgeschoßen, so daß auch die Geschlechter, welche seine Grundlage bildeten, nicht mehr die alte Bedeutung be-

halten konnten. Die ursprüngliche Blutsverwandtschaft der Gens unterlag der Rücksicht auf politische Macht; sie ergänzte sich daher, im Falle der Verminderung, aus Familien von sehr verschiedener Abstammung, obschon ihre Angelegenheiten stets nach den Regeln und Formen der Blutsverwandtschaft geleitet wurden.

Der dermaßen aus festgegliederten Geschlechtern, deren Einfluß und Macht auf größeren oder kleineren Clientelen beruhte, gebildete Populus wählte sich selber den Rex oder das geschäftsleitende Oberhaupt. Sobald die Stelle desselben erledigt war, übernahm ein von den Curien bestellter Interrex oder Zwischenkönig die Führung der Geschäfte, und traf zugleich die Vorkehr zu einer neuen Wahl. Daher der Zusammentritt einzelner Gruppen von Senatoren unter sich, vertrauliche Besprechung derselben mit den leitenden Häuptern der Curien, endlich Prüfung und Ausfragung der Augurien. Die Sache war allmählich reif geworden; der Interrex berief die Volksversammlung und verkündigte den Vorschlag. Wurde derselbe durch allseitig beifälligen Zuruf genehmigt, so erbat sich der berufene Rex oder König durch besonderes Ansuchen von den Curien die Genehmigung seiner Wahl und damit zugleich ein Gesetz über sein Imperium. Dieses war keineswegs die unbedingte Oberherrlichkeit an sich, wol aber ein wichtiger Ausfluß derselben, die volle Regierungsgewalt, deren sich der Populus, zu Gunsten des neuen Staatslenkers, für die Dauer der Verwaltung desselben entäußerte. Dieser erhielt damit vor allem den Oberbefehl im Kriege und die Ausübung höchstrichterlicher Befugniße nach den bisherigen Uebungen des Volks. Obschon der Inhalt der Gesetze über das Imperium nicht urkundlich genau erhalten ist, so kann doch kein Zweifel obwalten, daß sie Form und Umfang der Regierungsgewalt auf die Dauer der Regierung des jeweiligen Fürsten näher bestimmten. Noch aber fehlte die göttliche Weihe. In feierlichem Zuge wurde der König nach der Burg geleitet, wo er auf dem steinernen Sitze der Augurzelle, das Gesicht gen Mittag gewendet, die Gunst der himmlischen Zeichen erwartete. Sobald der Augur diese verkündigt hatte, begrüßte ihn das unten harrende Volk auch als Inhaber des geistlichen Amtes. Von jetzt an trugen, wo er öffentlich erscheinen mochte, zwölf Liktoren die Ruthenbündel mit den Beilen vor ihm her. Er saß im Rate wie anderwärts auf dem elfenbeinenen curulischen Sessel und war mit einem prachtvollen Oberkleide, der purpurverbrämten Trabea, geschmückt.

Die ausgedehnten Vollmachten, womit man das Königtum ausrüstete, waren von völlig aristokratischem Guße, diesen Ausdruck im besten Sinne des Wortes genommen; denn grade eine wahrhaft hochsinnige Aristokratie, welche sich lebensfähig fühlt, muß ihre ganze Kraft dahin einsetzen, eine stramme Zucht und Ordnung in dem Staatswesen aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht an sittlichem Gewichte Einbuße erleiden, nicht die oberste Leitung der Gesetze ihren Händen entgleiten sehen soll. Zudem enthielt die den Königen übertragene Gewalt nichts von willkürlicher Unbedingtheit; sie blieben durch eine Reihe öffentlicher und feierlicher Handlungen die Beauftragten einer höheren Macht, und hatten ihre Befugniße im Sinne des Populus auszuüben. Daß der eine oder andere von ihnen wol den Wunsch hegen mochte, die Oberherrlichkeit seines Vollmachtgebers

zu brechen und die königliche Würde unumschränkt und zugleich in seinem Hause erblich zu machen, ist nach den bekannten Triebfedern menschlicher Herrschsucht sehr wol erklärlich; aber es zeugt von der innerlichen Gediegenheit des damaligen staatlichen Gebäudes, daß bis auf den Staatsstreich, welcher zuletzt den völligen Sturz des Königtums herbeiführte, an einen gewalttätigen Versuch in dieser Richtung schwerlich gedacht wurde. Die früheren Könige suchten und fanden die Mittel, das Uebergewicht des Populus und des Senates möglichst abzuschwächen, nicht in gefahrvollen Gewaltstreichen, sondern in den vorhandenen Zuständen der staatlichen Gesellschaft selbst. Es bot sich ihnen die Gelegenheit, den beiden aristokratischen Gewalten in einer von unten herauf sich gliedernden Bevölkerung eine ebenbürtige Kraft entgegenzustellen. So hofften sie ein Gleichgewicht zu begründen, das auch zur Befestigung der königlichen Macht dienen könnte.

578 v. Chr. Die Spitze dieser ganzen Bewegung lief in die Regierung des Servius Tullius aus. Unter seinen Vorgängern war die Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgebungen fortwährend angewachsen. Die Einwohnerschaften ganzer Städte und Landschaften, welche dahin verpflanzt worden waren, hatten sich in feste Ansiedelungen umgewandelt. Außerdem mußte die Abstammung der Könige von verschiedenen Volksstämmen auch die Zuführung mancher fremdartigen Bestandteile im Gefolge haben. Endlich waltete unter den erlauchten Geschlechtern des Populus, in Beziehung auf die Niederlassung von Ausländern, von Anfang an ein freierer Blick. Sie kannten nicht die angeborene Vorliebe des Hellenen für seinen Heimatsort, waren aber dagegen auch nicht in Beschränktheiten befangen, die eine solche leicht mit sich führt. Der Annahme aber, daß sie, weil vorzugsweise von latinischer Abstammung, zunächst aus latinischen Stoffen eine durchaus latinische oder gar italische Nazionalität hätten aufbauen wollen, widerspricht eben so die frühere wie die spätere Geschichte. Der Römer liebte allerdings seine Vaterstadt, aber mehr noch den herrschaftlichen Gedanken, den sie schon im Keime ihrer Gründung mit sich trug, und sein Ziel reichte von Anfang an weit über die Gränze des Pomöriums hinaus. Für die Erreichung desselben sah er in der Vermehrung der Bevölkerung eher eine Förderung als ein Hinderniß, insoferne sich dieselbe in das tonangebende Räderwerk seines Gemeinwesens einfriedigen ließ. Die Notwendigkeit, hierin einen Schritt vorwärts zu tun, war nunmehr gegeben. Die Beziehungen der alten Stämme unter sich wie zu den übrigen Einwohnern waren gestört und gelockert. Die Masse der letzteren, aus Leuten von verschiedener Abkunft bestehend, welche in Rom neben persönlicher Freiheit Besitz und gewerbliche Tätigkeit erlangt hatten, unter dem gemeinsamen Namen der Plebs zusammengefaßt, war zu bedeutend geworden, als daß sie auf die Dauer, ohne Gefahr für das Gemeinwesen, einer bleibenden Einrichtung hätte entraten können. Sie mußte in diesem eine gegliederte Stellung erhalten. Dis war der politische Gedanke, welchen Servius Tullius ins Auge faßte und durchführte.

Die Dringlichkeit desselben war zunächst durch kriegerische Bedürfniße und die dadurch bedingte Umgestaltung des Heerdienstes geboten. Dieser hatte bis

jetzt vorzugsweise den Mitgliedern des Populus obgelegen, deren Verpflichtung zunächst auf den Grundstücken beruhte, die ihnen aus der Almende zu Besitz und Nutznießung zugewiesen waren. Es lag in dem Sinne der Gleichberechtigung der Mitglieder des Populus und in den hausväterlichen Zuständen früherer Jahrhunderte überhaupt, daß die so verteilten Ackerhufen ursprünglich von ziemlich gleichem Umfange waren, und sich in denselben, mit verhältnißmäßig unbedeutenden Veränderungen, geraume Zeit hindurch erhielten. So lange nun diese Gleichheit wenigstens annähernd bestand, konnte der Heerdienst im wesentlichen auch als persönliche Leistung betrachtet werden, zumal die Gesamtgemeinde für gewiße allgemeine Bedürfniße des Kriegs aus ihren Mitteln einzutreten hatte.

Alle diese Zustände waren nunmehr völlig verändert. Die weite Ausdehnung der öffentlichen Ländereien über die benachbarten Gegenden, der steigende Wert der beweglichen Güter und innere Veränderungen unter den Geschlechtern selber hatten allmählich große Unterschiede in dem Vermögen der Einzelnen und ihrer Gefolgschaften herbeiführen müßen. Neben den Patriziern war unterdeßen auch die Plebs zur Geltung gelangt. Ausgeschloßen von der Almende und der Teilnahme an dem Oeffentlichen, blieb sie um so mehr und beinahe ausschließlich auf ihren Sonderbesitz verwiesen. Auch in diesem waren bedeutende Abweichungen eingetreten, und es gab unter den Plebejern nicht wenige Familien, welche durch edlere Abkunft und größeres Vermögen über ihre Standesgenoßen hervorragten. Es ist daher eben so wenig zu bezweifeln, daß sie schon früher zum Kriegsdienste herangezogen waren; doch geschah dieses nur entweder in Zeiten dringender Not, oder in Folge von Uebereinkünften, welche mit dieser oder jener Gruppe, je nach Zeit und Umständen, getroffen worden waren. Ein allgemein durchgreifendes Gesetz gab es jedenfalls nicht. Mittlerweile hatten die drei alten Stämme, durch die tropfenweise zudringenden Stoffe von innen heraus unterhöhlt, ihre vormalige Bedeutung in dem Kriegsheere großenteils eingebüßt. Den zerbröckelnden Mauerschichten mußte ein kleibender Kitt eingeschoben, das Ungleichartige durch straffere Zusammenfaßung mit dem Ganzen des Gemeinwesens verknüpft werden. So blieb nichts übrig als den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und die persönliche Kriegspflicht mit den Abstufungen der einzelnen Vermögen in das Gleichgewicht zu bringen.

Den unvermeidlichen Uebergang zu der neuen Ordnung der Dinge bildete eine verbesserte Abmarkung der Stadt und der dazu gehörigen ländlichen Gebiete. Jene zerfiel nunmehr in vier große Bezirke, welche sich längst schon um die wichtigeren Hügel ausgedehnt hatten. Drei derselben, der palatinische, collinische und suburanische Bezirk, entsprachen so ziemlich den Gebieten der drei alten Stämme; der vierte oder esquilinische war aus später angesiedelten, meist latinischen Zuzügern zusammengesetzt. Neben den städtischen wurden auch ländliche Tribus eingerichtet. Die Zal derselben zur Zeit des Servius Tullius ist um so weniger zu bestimmen, da dieselbe noch öfters wechselte, bald wuchs, bald sank, bevor sie ihre äußerste, nicht mehr überschrittene Höhe erreichte. Die nächste diesen Bezirken gestellte Aufgabe war ohnstreitig die Aufzeichnung der in denselben wohnhaf-

ten Tribulen, ihrer Liegenschaften und anderer Besitzstücke, wie sie zur Vorbereitung der beabsichtigten Schätzung des Vermögens der Einzelnen gehörte. Dazu bequemt sich die ausdrückliche Ueberlieferung, daß der König bei dieser Gelegenheit viele ärmere Einwohner mit Landanweisungen ausgestattet habe. Alles dieses konnte sich nur auf die Plebs beziehen, und nur Plebejer waren demnach Mitglieder der Tribus, wenn auch innerhalb ihrer Bezirke patrizische Geschlechter mit ihren Grundstücken angesessen sein mochten. Daß die Tribulen durch die neue Einrichtung an ihren Sitz in der Tribus gebunden waren, ist für die Zeit des Servius Tullius wahrscheinlich. Es begreift sich aber zugleich, daß diese Bestimmung bei der Zunahme der Stadt und der beweglichen Natur der städtischen Bevölkerung auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten war. Auch hat späterhin die Frage über Aufnahme und Verteilung neuer Tribulen lebhafte Streitigkeiten und die widersprechendsten Gesetze veranlaßt.

Die Tribus, als größere Bezirke, zerspalteten sich wieder in kleinere Quartiere. In den städtischen waren es die geräumigeren öffentlichen Plätze mit den entsprechenden Gassen, in den ländlichen die Gaue, welche aus der Zusammenlegung mehrerer Weiler und Dorfschaften entstanden. Sie hatten kleinere Tempel oder Kapellen für die nächsten gottesdienstlichen Bedürfnisse ihrer Bewohner. Auf diese Weise befestigte sich eine ganze Reihe von örtlichen Angelegenheiten, deren Verwaltung plebejischen Beamten unterstellt werden mußte. Unter diesen erhielten insbesondere die Aedilen die Aufsicht über Gebäude und Straßen, die damit enge zusammenhangende Ortspolizei, das Marktwesen und andere Geschäftszweige, die der tägliche Verkehr mit sich brachte. Es waren dis alles durchaus notwendige, selbstverständliche und überdis zur Stunde noch sehr unscheinbare Dinge. Die Patrizier, in den dreißig Curien ihres Populus vereinigt, durch den Senat in ihren Rechten und Ansprüchen vertreten, im Besitze der Oberherrlichkeit und höheren Auspizien, welche fortwährend als die Quelle des königlichen Imperiums galten, konnten mit aristokratischem Hochgefühle auf alle diese harmlosen Befugnisse herabsehen, womit die Plebs damals noch abgefunden wurde.

Nachdem Servius Tullius mit unverkennbarer Umsicht die erforderlichen Maßregeln zur Herstellung einer gerechten Schatzung getroffen, und somit die Stützen aufgerichtet hatte, durch welche das neue Gebäude getragen werden sollte, gieng er an die Einrichtung und Gestaltung des Heeres selbst. Er bildete fünf Vermögensklassen. Die höchstbesteuerte stellte achtzig Centurien Fußvolks, wozu noch achtzehn Centurien Ritter kamen, von den drei folgenden Klassen jede zwanzig, die fünfte dreißig Centurien. Rechnet man hierzu noch vier Centurien Werkleute und Musiker und eine Centurie der gänzlich vermögenslosen Bürger, so stieg die Gesamtzal auf hundertdreiundneunzig Centurien. Es drängt sich uns nun, ohne weiteres Zutun, die Wahrnehmung auf, daß die erste Klasse die größere Anzal von Centurien enthielt, daß diese selbst aber, da sie aus den vermöglichsten Bürgern gebildet waren, an Mannschaft viel geringer sein mußten, als die einzelnen Centurien der unteren Klassen. Offenbar wollte Servius Tullius einesteils den größeren Lasten auch die höheren Kriegsehren zugesellen, an-

dernteils der obersten Klasse, da die Gesamtvereinigung der Centurien zugleich als Volksversammlung betrachtet und mit staatsbürgerlichen Rechten ausgestattet werden sollte, den politischen Vorrang einräumen. Er verfügte nämlich, daß die Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach Centurien zu geschehen und somit die Gesamtheit einer Centurie nur eine einzige Stimme zu vertreten habe. Zudem war den Centurien der obersten Klasse das Vorrecht eingeräumt, über die vorgelegten Fragen zuerst zur Abstimmung zu schreiten, so daß ihnen, wenn sie nicht unter sich selber zerfielen, die Mehrheit zum voraus gesichert blieb. Es war ein Versuch, die Patrizier durch den ihnen eingeräumten Vorzug mit den an die Plebejer verliehenen Rechten, und durch diese hinwiederum auch die Plebejer mit den ihnen aufgebürdeten Lasten auszusöhnen.

Es hat nicht an solchen gefehlt, welche die vier Tribus als bloße Aushebungsbezirke für das nach Centurien geordnete Heer betrachtet wißen wollten, und dieser letzteren jede politische Bedeutung absprachen. Diese Auffassung scheint denn doch eine irrige zu sein. Die Heere des Altertums waren vorzugsweise Volksheere, welche nicht aus den Finanzen des Staates oder der Gemeine, wie heutzutage, sondern durch die persönlichen und dinglichen Leistungen der Einzelnen erhalten wurden. Die Umgestaltung des Heerdienstes gieng daher jederzeit mit den Veränderungen der Gesellschaft und der Verfassung Hand in Hand. So auch hier. Eine andere Frage bleibt es freilich, ob die der Centurienversammlung verliehenen Rechte, schon unter Servius Tullius selber, zur lebensvollen Verwirklichung gelangt seien. Wir haben aus der Entwickelung der solonischen Verfassung sehr deutlich ersehen, daß die Grundzüge einer Verfassung vollständig aufgestellt, und doch bald nach ihrer Verkündigung teils durchlöchert oder gefälscht, teils rückgängig gemacht oder völlig umgestoßen werden konnten. Die neuere Geschichte hat ähnliche Erscheinungen aufzuweisen. Auf der langen Reihe von Rasten, durch welche die inneren Vorgänge in der Entstehung der englischen und französischen Verfassung aufgehalten wurden, liegen die ersten leitenden Ideen und ihre praktische Durchführung oft halbe und ganze Jahrhunderte auseinander. Unbestritten hat auch die servianische Verfassung ähnliche Rückschläge und Gegenstöße zu befahren gehabt, bevor sie in dem Leben der römischen Gemeinde feste Wurzel zu fassen vermochte. Die Geschichte hat uns darüber zwar nicht den zusammenhangenden Faden der Ereignisse, wol aber mehrfache Andeutungen von sehr durchschlagendem Gehalte hinterlassen.

Man müßte von vorneherein annehmen, daß das umwälzende Wagniß des Servius Tullius nicht ohne den heftigsten Widerstand habe durchgeführt werden können, auch wenn diese Tatsache nicht durch geschichtliche Berichte ausdrücklich bestätigt wäre. Ohne einen festen Anhang in der Mitte des Senates und des patrizischen Populus überhaupt war das ganze Beginnen schlechterdings undenkbar. Auch ist deutlich gesagt, daß der König die Senatoren der älteren Rotte auf seiner Seite gehabt habe, während die der jüngeren leidenschaftlich widerstrebte. Daneben die giftigen Zerwürfniße unter den Gliedern des königlichen Hauses selbst, und wenn schon die Sage in den Erzälungen von Lucius und Aruns

Tarquinius und den beiden Tullien es an mancherlei Ausschmückung nicht wird haben fehlen lassen, so bleibt doch ein glaubhafter geschichtlicher Kern zurück. Aehnliche Züge von blindem Hasse, glühender Rache und ungezügelter Grausamkeit haben sich in dem Verlaufe der italiänischen Republiken des Mittelalters zum öfteren wiederholt. Persönliche Triebfedern und politischer Parteihaß ver-
534 einigten sich daher zu einer gemeinsamen Tat und führten das schauerliche Ende
v. Chr. des Servius Tullius herbei.

Der Staatsstreich, an dessen Spitze sich Lucius Tarquinius stellte, war in erster Linie der Person des Königes, in zweiter den von ihm eingeführten Neuerungen zugedacht. Von der Einberufung der Centuriatcomizien in der angestrebten Weise konnte daher kaum noch die Rede sein. Dis ergab sich als sinngetreuer Schluß der ganzen Bewegung, und die Plebs lag für einmal niedergeschmettert zu Boden. Es ist nicht minder begreiflich, daß sich die Verfolgung unverzüglich auch gegen die noch übrigen Genossen des gestürzten Königs wendete. Tarquinius säuberte den Senat von allen verdächtigen Persönlichkeiten und ließ, um diese Behörde entweder zu seinem Werkzeuge herabzuwürdigen oder gänzlich auf die Seite zu schieben, die ausgefallenen Stellen unbesetzt. Eben so darf man annehmen, daß die Vorschriften des neuen Heerbannes in den wesentlichsten Punkten unausgeführt blieben, wenn wir erfahren, daß der König seine Person durch eine besondere Leibwache zu schützen suchte. Die Errichtung einer solchen entsprach völlig dem Geiste einer Tyrannis, welche die freie Volkswehr, wie uns dieses bereits in den kleinen hellenischen Staaten begegnet ist, durch persönlich gebundene, streng unterwürfige Söldner zu ersetzen suchten. Das Unterfangen des Königs wurde durch die gährenden Zustände in den latinischen Städten unterstützt, wo überall das Ansehen der Geschlechter durch willkürliche Herrscher oder ehrsüchtige Emporkömmlinge gefährdet war. Im Sinne schrankenloser Eigenmächtigkeit gedachte sich Tarquinius zum Oberhaupte der latinischen Bundesgenossenschaft emporzuschwingen. Rom sollte durch blendenden Glanz und augenfällige Größe nach außen hin zugleich beschwichtigt und gebändigt werden.

Die Schwierigkeiten und Verwickelungen, welche sich auf dieser zweideutigen und schlüpfrigen Bahn anhäuften, schlugen zuletzt in das Verderben des Königes um. Der hartnäckige Kampf vor Ardĕa nötigte ihn, Rom zu verlassen. In seiner Abwesenheit kam die lange vorbereitete Gegenbewegung zum Ausbruche. Es war eine von den edelsten Triebfedern eingegebene Erhebung für Freiheit und Vaterland, die eben deßwegen die untersten wie die obersten Stände gleichmäßig mit sich fortriß. Daß die vornehmen Geschlechter die Leitung des Aufstandes übernahmen, lag in der Natur der gesellschaftlichen Zustände, und daß selbst königliche Würdenträger sich in die allgemeine Strömung hineinziehen ließen, hat eben darum nichts auffälliges. Der König wurde seines Imperiums entkleidet, was nur durch ein Gesetz der Curien geschehen konnte, die ganze kö-
510 nigliche Familie für immer aus Rom verwiesen. Das Erlöschen des römischen
v. Chr. Königtums war der Schlußring einer langen Kette von Ursachen und Wirkungen, welche sich in naturgemäßer Zeugung auseinander ergaben. Die gegenseitige

Berührung der drei Stämme, Aufschwung und Blüte des Königtums, sein Rangstreit mit den Geschlechtern, hastiges Vorwärtsdrängen und heftige Rückschläge in den Kämpfen um die öffentlichen Gewalten, entsprechen so ganz den staatlichen Standpunkten damaliger Zeit und insbesondere den geistesverwandten Bewegungen in den hellenischen Staaten, daß sie selbst in den trümmerhaften Ueberlieferungen des königlichen Zeitraumes die erblaßte Farbe der Fäden wieder an das Licht ziehen. Die republikanische Verfassung, welche nunmehr folgte, wandelte keineswegs als unstetes Irrlicht in nebelhaftem Sumpfe oder als krankhafte Ausgeburt der Fantasie einer späteren Zeit umher, sondern trat als kraftvolles Gebilde eherner Notwendigkeit in die Schranken des Lebens ein.

Gleichwol ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die neue Staatsform nur ein verkapptes Königtum geblieben sei, daß sie das Imperium des letzteren unter den verschiedensten Formen und Namen beibehalten und in Erinnerung gebracht, und solchergestalt die königliche Reliquie wie einen geheimnißvollen, wunderwirkenden Schatz aufbewahrt habe, bis es endlich der Wünschelruthe Julius Cäsars gelungen sei, dieselbe aus langem Zauberschlafe zu neuem Bewußtsein zu erwecken. Man könnte sich begnügen, an diesen grillenhaften Einfällen lächelnd vorüberzugehen, wenn sie nicht den Tick verrieten, die Gesundheit des staatlichen Lebens wie der geschichtlichen Auffassung zu untergraben, und die Lehre von der Unfehlbarkeit des Schwertes und der Bajonete als Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft und als Lebensprinzip des antiken wie des modernen Staatswesens hinzustellen. Allerdings sind mehrere bedeutsame königliche Vorrechte auch auf die Behörden der Republik übergetragen worden, keineswegs jedoch aus abgöttischer Verehrung für das verbrauchte Königtum, sondern weil sie Gewalten darstellten, welche in jedem geordneten Gemeinwesen stets ihre Geltung behaupten müßen. Ohnehin sollte jeder Uebergang aus einer Verfassung in die andere an das vorhandene anknüpfen; es ist nicht bloß unmöglich, sondern wäre sogar widersinnig, alle Gepflogenheiten des vorangegangenen Zeitabschnittes mit einem einzigen Rucke abstreifen zu wollen. Es bedurfte mehrerer Jahrhunderte, bevor in Athenä die letzten Gewohnheiten des Königtums überwunden waren. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika mußten sehr wesentliche Punkte aus der monarchischen Verfassung des Mutterlandes mit herübernehmen, und auch die französische Republik fiel nach vielfachen über das Ziel hinausschießenden Sprüngen immer wieder auf den monarchischen Boden des Landes zurück. In Rom zumal war die letzte Staatsveränderung ausschließlich im Sinne der Erhaltung durchgeführt worden; man brach für immer mit dem Königtume, weil es eine zugleich umwälzungssüchtige und despotische Rolle übernommen hatte. In demselben Geiste der Erhaltung verstand man sich auch zu einigen sehr bedeutsamen Bewilligungen an die Plebs, da dieselben durch den ganzen Gang der Ereigniße vorgezeichnet waren und nicht mehr umgangen werden konnten.

An die Stelle des Königs traten nunmehr zwei aus der Mitte der Geschlechterigen gewählte Konsuln als oberste Vorsteher und Pfleger des Gemeinwesens. Die Lebenslänglichkeit der Würde hörte auf, und die Dauer derselben

wurde sogar auf ein einziges Jahr beschränkt. Um jedoch alle königliche Anwandelungen unmöglich zu machen, fügte man die weitere Bestimmung hinzu, daß nach abgelaufener Amtszeit keiner der Konsuln wieder wählbar sein dürfe. Auch war es völlig im Geiste dieser Bestimmung, wenn die Möglichkeit einer Wiederwahl durch spätere Gesetze für alle höhere Beamten auf eine noch größere Anzal von Jahren hinausgeschoben wurde. In der Führung der Geschäfte fand ein monatlicher Wechsel statt, so daß je nur einer der beiden Konsuln als im vollen Besitze der Amtswürde erschien. Diesem allein auch wurden von den zwölf Liktoren, als Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt, die Ruthenbündel mit den Beilen vorangetragen. Die Durchführung der Beschlüße setzte Einstimmigkeit voraus; im Falle von Meinungsverschiedenheit über wichtige Angelegenheiten war es jedem Konsul gestattet, gegen die öffentlichen Handlungen seines Amtsgenossen Einsprache zu erheben. Eben so konnte von jederman gegen das Verfahren des einen Konsuls Berufung an den anderen eingelegt werden. Die oberpriesterlichen Befugniße des Königs waren den Konsuln vollständig entzogen. Soweit sie die Opfer betrafen, wurden dieselben einem besonderen Priester übertragen, welcher deßhalb der Opferkönig hieß. Trotz dieses hochklingenden Titels stand er unter der Aufsicht des Oberpriesters, welcher mitsamt dem ihm beigegebenen Priesterkollege von den Curien berufen wurde, im Namen der Gemeinde die Heiligtümer in seiner Obhut hielt und insbesondere die Bestallung der Priester besorgte. Auch Auspizien und Imperium wurden von der Curie auf die Konsuln übergetragen; doch fielen sie bei jeder Unterbrechung des Amtes an dieselben zurück. Daß bei solcher Bewandtniß die Benutzung der königlichen Güter nicht auf das neue Amt übergehen konnte, verstand sich von selbst. Endlich blieben die Konsuln für ihre Amtsführung jederzeit verantwortlich, und zalreiche Fälle beweisen, daß man diese Verantwortlichkeit in sehr ernstem Sinne verstand. Es ist nun nicht zu läugnen, daß alle die Konsuln einengende Verordnungen weit weniger in demokratischem Sinne, als zu Nutzen und Frommen des Senates und der in den Curien vereinigten Geschlechter gegeben war; die Einschränkung ihrer Gewalt blieb indeßen Tatsache und war jedenfalls eine sehr beträchtliche.

Sprach dieselbe auf das deutlichste den vollständigen Bruch mit der königlichen Herrschaft aus, so waren nichts desto weniger dem konsularischen Amte, als republikanischer Einrichtung, noch sehr bedeutende Vorrechte übrig gelassen. Die Konsuln allein hatten das Recht, den Senat und die Volksversammlungen einzuberufen, und führten in beiden den Vorsitz. Diese bevorzugte Stellung entsprach vollkommen der Auffassung der Zeit, die den Grundsatz von der Trennung der Gewalten aus ihren Erfahrungen noch nicht abzuleiten im Stande war. Sie schien für das Zusammengreifen der öffentlichen Gewalten unerläßlich, daher auch späterhin die Republiken des Mittelalters diese Uebung unbedenklich bei sich einführten. Eine viel größere Bedeutung hatte, daß auch die Leitung und Abhaltung des Census zu den Rechten und Pflichten der Konsuln gehörte. Dadurch war die äußerliche Zusammensetzung des Senates beinahe völlig und in gewißem Betrachte sogar die innere Einteilung der Volksgemeinde in ihre Hände gegeben.

Da überdem der Census nicht bloß die Vermögensschatzung, sondern auch die sittenrichterliche Prüfung der Bürger in sich begriff, so bot derselbe den Konsuln der unerlaubten und erlaubten Mittel genug, in die Verhältnisse einzelner Persönlichkeiten wie ganzer Familien einzudringen, und so, wie durch ein unsichtbares Band, jene Versammlungen von sich abhängig zu machen. Nicht minder bekundeten die Ermächtigungen, welche ihnen, nach früherer Ueberlieferung, bei Leitung der Wahlcomizien zustanden, einen gewaltsam überragenden Einfluß. Vermöge ihres censorischen Rechtes war ihnen nämlich gestattet, nicht bloß die Bewerber, die ihnen nicht genehm waren, einfach zurückzuweisen, und eine eigene Liste an deren Stelle zu setzen, sondern auch ihre Nachfolger der Versammlung vorzuschlagen. Dieses selbstsüchtige Vorwegnehmen des politischen Einflusses, wenn auch oft unter sehr verbindlichen Formen, war von jeher und ist noch jetzt das Gebahren aller Aristokratieen in staatlichen Dingen. Alle diese Zugeständnisse an die Willkür bargen indessen keine Gefahr, weder für die Aristokratie, noch für die Konsuln, so lange beide durch gemeinsame Interessen enge verbunden blieben. Die letzteren waren genötigt, im Geiste der ersteren zu handeln. Am allerwenigsten konnten sie, unmittelbar nach dem Sturze des Königtums, einen Stützpunkt außerhalb der Geschlechter suchen.

Grundsätzlich war dem Amte der Konsuln die oberrichterliche Gewalt überwiesen, doch weniger in dem Sinne der Befugniß persönlich einzugreifen, als mit der Verpflichtung, für den gesetzlichen Gang der gerichtlichen Verhandlungen Sorge zu tragen. Die strenge Beobachtung der religiösen Vorschriften, insbesondere für die Abhaltung der Gerichtstage, verstand sich dabei von selbst. Sie hatten demnach die aus der königlichen Zeit herübergenommenen Quästoren oder Untersuchungsrichter für öffentliche Vergehen und Verbrechen zu bestellen, denen sodann die gerichtliche Einleitung bis zur Gestaltung des Urteiles anheimgestellt blieb. Eben so waren sie bei bürgerlichen Streitigkeiten verpflichtet, für die Parteien, nach ermitteltem Tatbestande, Urteiler aus der Zal der römischen Bürger zu berufen, welche in ihrem Namen die Rechtsfälle aufzuklären und zu erledigen hatten. Trotz der Ungenügenheit dieser Gerichtsverfassung erkennt man in ihr die noch halb verschwommenen Keime des späteren römischen Rechtes.

In dieser älteren Zeit konnte nur einer der Konsuln Oberanführer des Heeres sein; doch war er in diesem Falle mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüstet. Er leitete vor allem nach eigenem Ermessen die Aushebung der Truppen, insbesondere aber die Bildung, Zusammensetzung und Ausrüstung der Legionen, als diese leicht bewegliche, teilbare und wirksame Gliederung an die Stelle der schwerfälligen und vollgepfropften Phalanx zu treten begann. Es kam ihm in Folge dessen auch die Ernennung der Unterbefehlshaber zu; alle Krieger ohne Unterschied leisteten ihm den Fahneneid, und unterwarfen sich damit rückhaltlos der Gewalt des Kriegsherren, die sich für alle Vergehungen während des Krieges bis auf das Recht der Entscheidung über Leben und Tod erstreckte. Dem Konsul kam es außerdem zu, den Bundesgenossen die auf sie fallende Zal von Truppen vorzuschreiben. In jedem Gebiete außerhalb Roms hatte sich die bür-

gerliche Verwaltung seinem kriegerischem Imperium unterzuordnen. Er verfügte zugleich, ziemlich unbeschränkt, über die Verteilung der Kriegsbeute. Wesentlich unterstützt wurde diese seine Kriegsgewalt durch die ihm eingeräumten finanziellen Befugnisse. Er hatte die Schlüssel zum Staatsschatze, und konnte sich derselben fast ungehindert bedienen, da die Genehmigung des Senates auf wenige und außerordentliche Fälle beschränkt war. Der umsichtig vorschauende Geist der Geschlechter hatte indessen nicht versäumt, diese immerhin bedenkliche Machtfülle durch einige niederdämpfende Gegenmittel gebührend abzumindern. Das Imperium des aus einem Feldzuge heimkehrenden Konsuls hörte bei dem Pomörium der Stadt auf. Er durfte, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senates, weder ihr Gebiet betreten, noch einen Siegeseinzug in dieselbe halten. Lange Zeit hindurch wurde diese Einschränkung mit republikanischer Strenge aufrecht erhalten; nachmals aber, als der Geist ungezügelter Eroberungssucht alle Dämme durchbrach, erwies sie sich, wie vieles andere, als ungenügendes Schutzmittel der Freiheit.

Ein Amt wie das konsularische, welches die höchste Stufe in der Gemeinde darstellte, gebieterische Hoheit und übermächtigen Einfluß im Inneren, glänzendes Ansehen nach außen gewährte, und zuletzt noch Ruhm und Bereicherung in Aussicht stellte, mußte für die aufstrebende Jugend der vornehmen Welt zum verlockenden Ziele des Ehrgeizes werden. Daher war auch die Einsetzung neuer Konsuln in ihr Amt eine Handlung voll feierlicher Würde. Schon vor Tagesanbruch erhoben sie sich von ihrem Lager und begaben sich, in Begleit der Augüren, wie einst die Könige, nach der kapitolinischen Burg, um die Auspizien zu befragen. Fielen diese günstig aus, so kehrten sie in ihre Wohnung zurück und schmückten sich alsbald, vor dem Altare der Hausgötter, mit dem konsularischen Amtskleide, der purpurverbrämten Toga. Das Diadem und die Trabëa der Könige waren beseitigt. Daran schloßen sich Begrüßung und Glückwünsche zu der neuen Würde, welche von Senatoren, zalreichen Verwandten und Freunden dargebracht wurden. Hierauf folgte in festlicher Ordnung der Zug nach dem Tempel des kapitolinischen Jupiter. Nachdem hier das Opfer auserlesener weißer Stiere dargebracht worden war, fand gewöhnlich die erste Sitzung des Senates auf dem Kapitolium selber statt. Sie diente zu gegenseitiger Vorstellung und Erledigung einiger ständigen Angelegenheiten, vor allem zur Bestätigung der Grundsätze der Geschäftsordnung, welche für das bevorstehende Amtsjahr als Richtschnur dienen sollten. Endlich erfolgte die Heimkehr unter dem Geleite der harrenden Menge, welche dem neuen Würdenträger die üblichen Zeichen der Ehrerbietung entgegenbrachte.

Neben den ausführenden Gewalten der Konsuln wurde nunmehr der Senat die oberste Behörde des Gemeinwesens, der eigentliche Mittelpunkt der Gesetzgebung und aller staatlichen Verhandlungen. Ueber diese Tatsache an sich, deren greifbare Wirkungen durch fünf Jahrhunderte der Republik ohne Unterlaß fortlaufen, kann nicht der mindeste Zweifel bestehen; aber es ist eine seltsame Eigentümlichkeit in den geschichtlichen Ueberlieferungen des römischen Staatswesens, daß grade die innere Geschichte seiner wichtigsten Behörde nur äußerst lückenhaft

zu unserer Kenntniß gekommen ist. Die Angaben über die Anzal der Mitglieder des Senates schwanken herüber und hinüber; das Bild, das wir von seinen Verhandlungen gewinnen, bleibt ein verschwommenes; sogar seine Befugnisse sind in die der übrigen Gewalten dermaßen verquickt, daß sich die Gränzlinien nicht immer mit Genauigkeit ziehen lassen. Dieses Halbdunkel entsprang zunächst aus der aristokratischen Natur überhaupt, welche es liebt, gewisse Dinge als ausschließliches Sondergut für sich zurückzubehalten. Sodann gesellte sich dazu die ganze Anlage des römischen Geistes. Dieser wußte mit Scharfsinn und kaltblütiger Erwägung von gegebenen Tatsachen schnell die richtigen Schlüße zu ziehen und diese, zu bequemer Verwendung, bis in das einzelste zu zergliedern; aber um die obersten und innerlichen Gründe derselben kümmerte er sich wenig. Er fühlte sich unsicher im Kreise allgemeiner Grundsätze und menschheitlicher Ideen, welche nicht unmittelbar äußere Erfolge versprachen. So drängte denn auch in der Entwickelung der Verfassung eine Tatsache die andere in den Hintergrund. Erfolg deckte den Erfolg; man befriedigte vor allem die nächsten Bedürfnisse, so daß aus der langen Reihe zusammengehöriger Glieder nur einzelne Bruchstücke herausſahen. Die ohnehin dürftigen Aufzeichnungen spiegeln diesen Sachverhalt getreulich zurück.

Es ist als bestimmte und an sich wahrscheinliche Tatsache überliefert, daß durch die Unruhen der letzten königlichen Zeit nicht bloß der Senat außerordentlich gelichtet, sondern auch die Zal der regierungsfähigen Geschlechter sehr vermindert worden war. Einer der ersten Konsuln — gleichviel sei es Brutus, sei es Valerius Publicola — verstärkte daher die letzteren aus der Zal der ritterfähigen Plebejer und ergänzte sodann aus diesen den Senat bis auf die Zal von dreihundert. Diese neu aufgenommenen Mitglieder hießen die eingetragenen oder beigeordneten, und von da an wurde der gesamte Senat mit den Worten: Ratsväter und Beigeordnete! angeredet. Dieser Titel, der im Anfange zweifelsohne eine Beziehung auf den gesamten Populus der Geschlechter ausdrückte, konnte sich in seiner Beschränkung auf den Senat um so leichter befestigen, da sich die Einberufung neuer Senatoren, wenn auch nicht in so bedeutendem Umfange, von Census zu Census regelmäßig wiederholte. Die Zal der Senatoren sank zu verschiedenenmalen unter dreihundert herab, gieng dann wieder darüber hinaus, und wechselte so öfters, bis sie zuletzt sechshundert erreichte. Bedingungen der Wählbarkeit waren wahrscheinlich das zurückgelegte dreißigste Lebensjahr und der Nachweis eines bestimmten Vermögens, mit Ausschluß gewißer Erwerbsarten; doch bleibt dieses alles für die früheren Jahrhunderte ziemlich ungewiß. Zu allen Zeiten galt sittliche Unbescholtenheit als unumgängliches Erforderniß; ein in dieser Hinsicht an dem Senator haftender Flecken konnte den leitenden Vorstand des Census zur Ausstoßung desselben ermächtigen. Diese strenge Oberaufsicht, welche in den besseren Zeiten der Republik einerseits die Ehrenhaftigkeit aufrecht erhalten mochte, andererseits aber auch sicherlich mit großer Vorsicht angewendet wurde, verlor allen Wert, als man sie zu Parteizwecken mißbrauchte, und schwächte durch diese leichtfertige Anwendung das sonst hochgehaltene Ansehen des Senates.

Ein wichtiger Zäler bei Beurteilung der Wirksamkeit einer Behörde bleibt jederzeit das ihr gestattete Maß von freier und selbständiger Bewegung in ihren Verhandlungen und Beschlüßen. Die geschichtlichen Berichte enthalten über das in dieser Hinsicht von dem Senate eingehaltene Verfahren beinahe nichts aus älterer Zeit, und nur durch Rückschlüße aus demjenigen der beiden letzten Jahrhunderte der Republik kann man jenes einigermaßen wiederherstellen. Es drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß die jeweiligen Beamten auch hier, wie in andern Momenten des römischen Staatslebens, mit drückendem Uebergewichte auftraten. Nicht genug, daß der Konsul den Senat einberief und in demselben den Vorsitz führte: — er hatte auch das Recht, selbständige Anträge zu stellen, dieselben in ausführlicher Rede zu begründen und zur Annahme zu empfehlen. Zwar durften auch die Mitglieder der Versammlung beliebige Gegenstände zur Sprache bringen, jedoch nur in Form eines an den Vorsitzenden gerichteten Gesuches, dieselben in seine Berichterstattung mit aufzunehmen, womit die Sache so ziemlich in die Willkür des letzteren gegeben war. Gelangte ein Gegenstand hierauf zur Umfrage, so wurde in älterer Zeit zunächst dem sogenannten Princeps Senatus oder dem ersten der Senatoren das Wort erteilt. So hieß in der Versammlung dasjenige Mitglied, welches auf der von dem Konsule als Censor entworfenen Liste der Senatoren zuerst aufgerufen worden war. Ihm folgten die Konsularen, worunter man teils die für das folgende Jahr bezeichneten, teils die aus dem Amte getretenen Konsuln, welche beide von selbst Mitglieder des Senates wurden, zu verstehen hat. Diesen schloßen sich sodann, genau nach der Reihenfolge des Alters, die übrigen Senatoren an. Als späterhin neben den Konsularen die Zal der höheren Beamten bedeutend vermehrt wurde, führte man bei der Wortgestattung die strengste Abstufung des Ranges ein. Gleichwol war zuletzt, wie es scheint, das Vorrecht des Prinzeps Senatus sowie des Alters allmählich in Abgang gekommen. Demzufolge sprachen zuerst die Beamten ihre Meinung aus, worauf dann auch die übrigen Mitglieder, der Reihe nach, wie sie grade ihre Sitze einnahmen, um dieselbe befragt wurden. Sie taten dis stehend, wenn sie Beistimmung oder Widerspruch in längerer Rede begründen wollten, und blieben sitzen, wenn sie dieser oder jener Meinung einfach beitraten. Die in der ersten Sitzung des begonnenen Konsulates festgestellte Ordnung wurde für das ganze Amtsjahr beibehalten.

Kam es endlich zur Abstimmung, so blieb es dem Vorsitzenden überlassen, die gefallenen Meinungen noch einmal zu wiederholen und darnach die Fragestellung einzurichten. Daß dabei mit großer Willkürlichkeit verfahren werden konnte, und wirklich verfahren wurde, ist genugsam bezeugt. Einige überlieferte, etwas genauere Beispiele dieser Behandlung gehören indeß ebenfalls erst der späteren Zeit an. Darnach wurde gewöhnlich die ganze Reihe von Anträgen, nach der von dem Vorsitzenden bestimmten Ordnung, zur Abmehrung gebracht. Eine Sonderung und Unterordnung des Inhaltes nach leitenden Hauptbegriffen fand nicht statt. So konnte es kommen, daß man entweder nur eine beziehliche Mehrheit erzielte, oder eine Mehrheit, die grade das nicht aussprach, was die

wirkliche Mehrheit wollte, so daß der Vorsitzende meistens in die vorteilhafte Lage kam, ausschließlich nur das, was er selber im Kopfe hatte, durch persönliches Ansehen oder Ueberraschung oder beliebige Vertuschung gemächlich durchzuschieben. Die Abstimmung selber geschah teils durch wirkliches Auseinandertreten auf diese oder jene Seite, teils durch Händestreckung, teils durch Abzälung der einzelnen Meinungen, teils endlich durch allgemeinen Zuruf. Die Nachrichten hierüber sind nicht selten unverständlich und dunkel: zum sicheren Beweise, daß es in der Behörde selbst nie zur unabänderlichen Richtschnur kam. Auf diesem Gebiete stand der römische Geist weit hinter dem hellenischen zurück, deßen feinsinnige und vielseitig demokratische Artung stets bemüht war, in die kleinsten Fragen des öffentlichen Lebens Begründung, genaue Unterscheidung und gesetzliches Gleichmaß zu bringen.

Trotz dieser manigfachen Beschränkungen, welche den einzelnen Mitgliedern der Versammlung auferlegt waren, blieb der Senat als Ganzes und als Körperschaft gleichwol von der größesten Bedeutung. Tatsächlich übte derselbe sehr umfassende Rechte aus, ja selbst die meisten hoheitlichen, obschon ihm diese, selbst nach römischen Begriffen, ursprünglich nicht von ferne zustanden. Er leitete alle äußere und völkerrechtliche Verhältnisse, insbesondere die Entscheidungen über Krieg und Frieden. Das letzte Wort in diesen Dingen gehörte zwar eigentlich in den Bereich der Volksversammlung; aber durch das Recht des Vorbeschlußes, ohne welchen keine Rogazion oder Antragstellung bei dieser eingebracht werden durfte, und bei der täglichen Berührung mit den obersten Beamten des Staates, kamen dieselben völlig in seine Hand. So bedeutend die Macht der Konsuln zu sein schien und auch wirklich war, so machte doch ihre Erwählung, welche wesentlich von dem vereinigten Vorschlage des Senates und der Curien ausgieng, sie zu Werkzeugen dieser Körperschaften. Der Senat ernannte die Kriegsfeldherrn, verteilte die Provinzen und hatte stets die letzte Oberaufsicht über die Finanzen, so groß auch die Befugniße der Konsuln in dieser Hinsicht sein mochten. Dem Namen nach standen diese letzteren an der Spitze des Gerichtswesens. Da sie aber diesem Zweige ihrer Amtstätigkeit nur durch Berufung der Richter obliegen konnten, und es allmählich Uebung wurde, diese aus der Mitte des Senates zu nehmen, so fielen diesem auch sehr ausgedehnte richterliche Geschäfte zu. Endlich blieben, vermöge der engen Verbindung mit den Curien, die allgemeinen Auspicien des Staates, Priesterwesen und religiöser Kultus fortwährend unter seiner Leitung. Sie bildeten die geheimnißvolle und unsichtbare Waffe, womit er seine Gegner einschüchterte, das verwegene Unterfangen ehrgeiziger Parteihäupter durchkreuzte, seinen eigenen Maßnahmen die göttliche Weihe verlieh.

Dazu die angeborene Festigkeit und Unbeugsamkeit des römischen Wesens überhaupt. Wie diese senatorischen Ratsherrn in purpurverbrämtem Staatskleide und rothen Schuhen, geschmückt mit goldenen Ringen, schon äußerlich eine unveränderte Majestät und Würde behaupteten, so bewährten sie auch, und grade in den gefährlichsten Zeitwenden, die ungebrochene Ausdauer ihres Willens. Gleichwol konnten diese natürlichen Anlagen allein kaum ausreichen. Das wahre

Rätsel der ungeheueren Kraftentwickelung des römischen Gemeinwesens lag stets wieder in der engen Verbindung zwischen dem Senate und den vollstreckenden Behörden, die sich zugleich mit der Gründung der Republik zu bilden anfieng. Der ganze obere Beamtenkörper erhielt allmählich in dem Senate Sitz und Stimme: hier flossen daher reichhaltige Erfahrungen, Fachbildung und Sachkenntniß wie in einem Brennpunkte zusammen. Durch seine Feldherrn und Gesandten wurde Rom von den Zuständen naher und ferner Gegenden auf das genaueste unterrichtet; es war daher im Stande, durch sein eigenes Beispiel die unumstößliche Lehre zu bekräftigen, daß eine wahrhaft gesunde und dauerhafte Staatskunst nur auf nüchterne und ungeschminkte Kenntniß der Tatsachen gegründet werden kann. Der römische Senat blieb groß und stark, so lange er sich eins wußte mit den Würdenträgern der Republik. Als dieses Verständniß aufzuhören begann, als die obersten Beamten auf fremdem Boden fremdartigen Zielen nachzugehen anfiengen, als unter den Senatoren selbst persönliche Triebfedern das Uebergewicht erhielten, sank die ganze Einrichtung des Senates zu einer gedankenlosen Maschinerie zusammen. Die Behörde, welche die Größe des römischen Staates begründet hatte, behielt von sich nichts übrig, als die öde und inhaltlose Form, eigensinnig darauf erpicht, wenigstens diese zu erhalten, nachdem alles Leben daraus entwichen war.

Unter der Republik erhielten nunmehr die Centuriatcomizien die schon in der servianischen Verfassung angebahnte Ausbildung und Vervollständigung. Die nächste Grundlage ihrer Einrichtung blieb auch jetzt, wie damals, der Heerdienst; daher ihre Versammlungen auf dem dem Kriegsgotte geweiheten Marsfelde abgehalten wurden. Außer den ständigen und in sich abgeschloßenen Rittercenturien, deren Auswahl auf der höchsten, aber nicht näher angegebenen Vermögensschatzung beruhte, und außer einigen zum Trosse gehörigen Centurien, waren sämtliche Klassen in gleichviel Centurien der Jüngeren und Aelteren geteilt. Jene hatten vom siebzehnten bis zum sechsundvierzigsten Jahre Dienste zu leisten, und bildeten zugleich die Rahmen, aus welchen der erste Auszug genommen wurde. Die anderen, noch bis zum sechszigsten Jahre dienstpflichtig, pflegten als Landwehr verwendet zu werden, welche die Stadt und ihre Umgebungen zu verteidigen hatte. Die Stärke des römischen Heeres bestand in dem trefflich gegliederten Fußvolke, und die verschiedenen Arten desselben waren auf die einzelnen Klassen höchst zweckmäßig verteilt. In der ersten fanden sich die zu Schutz und Trutz vollständig ausgerüsteten Schwerbewaffneten zusammen. Die zweite Klasse kam in ihrer Ausstattung der ersten nahezu gleich, nur der Panzer fehlte: die dritte Klasse blieb überdis noch ohne Beinharnisch, und die vierte war bloß mit Speer und Lanze bewaffnet. Die Centurien der fünften Klasse lieferten, da sie auf bloße Wurfspieße beschränkt wurden, die leichtbeweglichen Plänkler und scharmützelnden Truppen des Heeres. Aus diesen äußerst bildungsfähigen Anlagen ihrer Centurienverfassung entwickelten die Römer mit ihrer rührigen Erfindungsgabe die Legion als belebende Seele ihres Kriegswesens. Sie stellte gewißermaßen ein Heer im kleinen dar, da sie alle Waffengattungen enthielt, schnell in

beliebige größere und kleinere Abteilungen aufgelöst, und eben so schnell wieder zu einem Ganzen zusammengezogen werden konnte. Inwiefern die spätere Gründung des großen römischen Reiches auf die Kriegsgewalt zurückgeführt werden muß, kann man ohne Bedenken sagen, daß es überall der überlegene und schöpferische Geist in der Handhabung des Legionenwesens war, welcher den Sieg entschied. Die Aushebung der Truppen wurde während der Zeit, da das Heer noch vorzugsweise aus römischen Bürgern bestand, stets nach den Ergebnißen des regelmäßig wiederkehrenden Census vorgenommen.

Schon diese Heerverfassung, auf die gesellschaftliche und bürgerliche Lebensstellung der Einwohner gebaut, hätte der Grund werden müssen, den Centuriatcomizien und dadurch mittelbar den Plebejern politische Rechte zu gewähren, auch wenn der republikanische Umschwung diese nicht zur Notwendigkeit gemacht hätte. Man gab sie ihnen allerdings, aber nach der vornehmen Art des herrschenden Standes nur in höchst spärlicher Weise; doch war es immerhin ein Anfang zu weiterer Ausdehnung derselben. Zunächst wurde die Wahl der oberen Staatsbeamten den Centuriatcomizien anheimgegeben. Dis konnte damals nur die Konsuln betreffen. Da nun diese selber, wie bereits gesagt worden ist, die Wahlcomizien leiteten, und zwar mit bedeutenden Vorrechten, so war die selbständige Teilnahme der Volksversammlung auf ein kleinstes beschränkt. Die Ernennung der Konsuln bedurfte überdis noch der Bestätigung von Seiten der Curien durch ein besonderes Gesetz über das Imperium; die Beteiligung der Centuriatcomizien blieb demnach beinahe bloße Form. Je öfter indeßen, im Verlaufe der Zeit, die konsularische Gewalt geteilt wurde, was notwendig eine Vermehrung der höheren Beamten zur Folge hatte, je größere Vorrechte sich mittlerweile zugleich der plebejische Stand zu erkämpfen wußte, und als zuletzt, bei der Umwandlung des Heerwesens, die kriegerische Bedeutung der Centuriatcomizien verschwand, erlangten diese in der Ausübung ihrer politischen Rechte eine um so freiere Bewegung. An dieser setzten die mächtigen und rücksichtslosen Parteiführer ihre Hebel zur Prüfung des Eichmaßes ihrer Volksbeliebtheit an, und so wurden die Wahlcomizien, insbesondere in dem letzten Jahrhunderte der Republik, der Herd leidenschaftlicher Umtriebe und heftiger Kämpfe.

Ein zweites Zugeständniß an die Centuriatcomizien, daß fortan auch alle Staatsgesetze ihrer Genehmigung unterbreitet werden sollten, war anfänglich nur von geringem Belange. Es durfte nämlich keine Rogazion oder Bill ohne einen ausdrücklichen Vorbeschluß, die sogenannte Auctoritas des Senates, zur Vorlage an das Volk kommen. Wollte nun ein dahin zielender Gegenstand von einem Mitgliede des Senates angeregt werden, so konnte er, wie bereits an anderem Orte gezeigt worden, nur dann in dieser Behörde zur Beratung kommen, wenn der Vorsitzende sich denselben angeeignet hatte. Erst wenn ihm auf diese Weise die Form eines Gesetzesvorschlages gegeben worden war, wanderte er endlich vor die Centuriatcomizien. Hätten diese dann wagen wollen, was sich in diesen ältesten Zeiten kaum denken ließ, einen anderen Beschluß an die Stelle zu setzen, so war in letzter Linie die Genehmigung der Curien erforderlich, die fortwährend

mit Senat und Konsuln in engster Verbindung blieben. Die Volksversammlung war demnach von allen Seiten eingeschnürt. Gleichwol öffnete das fortrollende Getriebe des Staatslebens bald neue Wege, welche derselben etwas freieren Athem verschafften. Die öffentliche Meinung gewann zusehends an Stärke; der plebejische Stand errang sich ein Vorrecht nach dem anderen; die Patrizier wurden unter sich durch Parteiungen gespalten, und so sahen sich Senat und Konsuln, wenn auch mit widerstrebendem Herzen, mehr als einmal genötigt, durch entgegenkommende Schlußnahmen der drängenden Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen. Der Umschlag machte sich in dem Maße fühlbar, als die Versammlungen der Curien mehr und mehr in innere Bedeutungslosigkeit zusammensanken. Die Form der Verhandlungen war in den späteren Jahrhunderten der Republik nicht mehr bloßer Schein. Die einzelnen Gesetzesvorschläge mußten schon einige Wochen, bevor man sie in den Comizien zur Abstimmung brachte, öffentlich bekannt gegeben werden, und sie kamen, wenigstens in einleitenden Vorversammlungen, zur Besprechung. So bildete sich doch eine regere Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten heran, wenn auch das aristokratische Gepräge und die Wucht der Beamtengewalt stets die vorherrschend wirkenden Bestandteile des römischen Staatswesens blieben.

Nach der großen geschichtlichen Wende, welche die Centuriatcomizien in den Vordergrund gestellt hatte, war es auf die Dauer nicht zu umgehen, sie wenigstens grundsätzlich und der Form zu Liebe an der Ausübung aller Hoheitsrechte Teil nehmen zu lassen, die sonst ausschließlich den Curien überwiesen waren. Dahin gehörten vor allem das oberste Strafrecht und insbesondere die Entscheidungen über Leben und Tod, durch welche die persönlichen Rechte der Mitglieder der Plebs noch weit näher als diejenigen der Patrizier berührt wurden. Die Pflege des Gerichtswesens war durch die Gewalttätigkeiten des letzten Herrschers notwendig in Zerrüttung gekommen; mit der Einführung der Republik aber wurden die ehemals königlichen Rechte den Konsuln übertragen. Wenn nun im Namen dieser letzteren die Quästoren die einschlägigen Prozesse durch Anklage und Untersuchung bis zum Urteile vorbereiteten, so schützte dis wol gegen schwere Verbrechen, welche die Gesellschaft als Ganzes gefährdeten, aber nicht die Einzelnen, und am wenigsten die niederen Plebejer gegen schweres und schreiendes Unrecht, das ihnen durch die Diener der öffentlichen Gewalten oder durch herrschsüchtige Patrizier widerfahren sein mochte. Das bloße Recht der Berufung, ohne genaue Bürgschaften gerechter Durchführung, half hier nicht aus. Einem durch Geburt und Rang niedriger stehenden Menschen das gleiche Recht wie sich und seinen Standesgenossen angedeihen zu lassen, ist seit den ältesten Tagen, von den gekrönten Häuptern abwärts bis zu den ehrsamen Hausfrauen der Bauernhütte, stets der bitterste Kelch für den Eigendünkel der menschlichen Natur gewesen. Den sichtbaren Aufschwung, welchen der plebejische Stand in den letzten Zeiten genommen, ließen die vornehme Geschlechter diesen durch Unduldsamkeit und Härte in dem bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben entgelten, und seine Schutz-

losigkeit trat daher unter der republikanischen Regierung fast noch schärfer zu Tage als vorher.

Daß auch die Entscheidung über Krieg und Frieden vor die Centuriatcomizien gehörte, steht außer Zweifel. Jener war ohne Genehmigung des Volkes, welches zugleich das Kriegsheer bildete, unmöglich mit Sicherheit zu führen. Wenn dagegen des letzteren nur selten Erwähnung geschieht, so begreift sich dis leicht. Friedensschlüße lagen zu allen Zeiten und liegen noch jetzt in den Händen der ausführenden Behörden, welche zunächst die maßgebenden Gründe für Eingehung derselben richtig zu beurteilen vermögen. Der römische Senat aber bewährte außerdem in den Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten eine so unverkennbare Ueberlegenheit, daß in den wenigsten Fällen an Einwendungen gedacht werden konnte und somit die Bekräftigung ohne Anstand erfolgte. Auffallend ist dagegen, daß das Recht der Steuerbewilligung, welches in den hellenischen Demokratieen so hervorragend zur Sache des Volkes gemacht worden war, den Centuriatcomizien vollständig entzogen blieb. Selbst die Festsetzung der Vermögenssteuer wurde beinahe ausschließlich von einzelnen Beamten besorgt, und die Grundsätze über Anlegung derselben, welche meist über Bausch und Bogen geschah, waren verworren. Es gehörte zur mangelhaften Entwickelung der Ideen und Vorstellungen auf diesem Gebiete, wenn wir vernehmen, daß der ursprüngliche Ansatz der Vermögensklassen, von den hunderttausend Asses der ersten bis zu den zwölftausend fünfhundert Asses der letzten Klasse, bis in späte Jahrhunderte unverändert fortbestand, obschon der Geldwert ein ganz anderer geworden war, und die Vermögensverhältniße sich von Grund aus umgestaltet hatten. Nur der beständige Kriegszustand, in welchem Rom verharrte, der stete Zuwachs an neuen Gebieten, die daherige Vermehrung der nach Rom fließenden Einkünfte, endlich die Ausbeutung naher und ferner Länder, worauf man zuletzt planmäßig ausgieng: — diese lange und verschlungene Kette von Ursachen und Wirkungen macht es uns erklärlich, warum der römische Staat mit gesunden und durchdachten volkswirtschaftlichen Grundsätzen vollständig im Rückstande blieb.

Ueber die Abhaltung der Centuriatcomizien und den Verlauf ihrer Verhandlungen haben wir nur Nachrichten aus späterer Zeit; doch läßt sich an ihnen wol das wesentliche erkennen, was auch schon für die frühere Zeit gegolten haben mag. Waren die Auspizien in vorgeschriebener Weise vollzogen, so wurde das Volk durch Hornbläser zusammengerufen, und dieses erschien sodann, vorschriftmäßig ausgerüstet, wie zum Auszuge in das Feld. Handelte es sich um beantragte Gesetze, so fand, wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik, regelmäßig eine Vorversammlung statt, in welcher der Inhalt derselben zur Besprechung kam. Erst dann zog das Volk, in seine Centurien verteilt, nach dem Marsfelde zu den eigentlichen Comizien, in welchen nicht mehr verhandelt, sondern lediglich abgestimmt wurde. Währenddeßen wehete die rothe Kriegsfahne von der Höhe des Janushügels oder Janiculums jenseit des Tiberis herab. Auf der Malstätte angekommen, bestieg der Vorsitzende das Tribünal, verrichtete Opfer und Gebet und machte sodann den Gegenstand der Verhandlung

bekannt. War dieser ein Gesetz, und hatte dasselbe in der Vorversammlung Abänderungen erfahren, so wurde es nochmals laut verlesen, und hierauf zur Abstimmung geschritten.

Diese fand auf einem besonders hiefür gehegten Ringe statt. Geschah sie, wie für die erste Zeit fast unbedingt anzunehmen ist, mündlich und öffentlich, so muß man voraussetzen, daß eine Centurie nach der anderen auf demselben erschien. Waren die Stimmen der vorantretenden Centurie gezält, so wurde das Ergebniß: Annahme oder Verwerfung laut verkündigt. Sie entfernte sich sodann, und eine nachfolgende trat an ihre Stelle. Da die achtzehn Rittercenturien zusammen mit den achtzig Centurien der ersten Klasse vermöge ihres Vorrechtes der ersten Abstimmung, wenn sie über die obschwebende Frage einig waren, die unbedingte Mehrheit für sich hatten, so unterblieb in diesem Falle die Abstimmung der Centurien der folgenden Klassen, da sie reiner Zeitverlust gewesen wäre. Gegen diese abhängige und unwürdige Stellung einer großen Volksversammlung in der Ausübung ihrer wichtigsten Rechte, welche sie zu einem bloßen Spielzeuge der vornehmen Geschlechter machte, erhob sich nachmals entschiedener Widerspruch. Man führte daher die Abmehrung mit Stimmtäfelchen ein; auch die Reihenfolge in der Abstimmung der Centurien wurde verändert.

Den Centuriatcomizien lag sichtlich der Gedanke einer Gesamtgemeinde zu Grunde, obschon derselbe nur sehr verstohlen ausgesprochen und daher auch sehr unvollkommen verwirklicht war. Schon hier zeigte sich die große Kluft zwischen den Grundanschauungen der Hellenen und Römer. Jene sahen in ihrem Demos eine zum voraus gegebene ursprüngliche Tatsache, ein alle Einzelheiten des Staatswesens beherrschendes Gesetz, aus welchem sie mit Bestimmtheit die Beschaffenheit der öffentlichen Gewalten folgerten. Der Römer dagegen betrachtete die Einheit des Volkes als das Ergebniß zusammengesetzter Zalen von verschiedener Größe, und suchte sich mit diesem unheimlichen Unwesen wie mit einer schwierigen Rechnung durch kalte Anwendung vermindernder und teilender Zäler nach Bequemlichkeit abzufinden. Der Senat, als der Vertreter des alten Populus, war tatsächlich im Besitze der hoheitlichen Rechte, ohne es rücksichtslos aussprechen zu dürfen. Diese von ihm selber empfundene innere Unwahrheit, der es nicht an dem Scheine einer gewißen Größe fehlte, beherrschte als dunkle Vorahnung alle seine Schritte bis zum Ausgange der Republik. Um seine leitende Stellung nicht zu gefährden, wurde es stehender Grundsatz für ihn, die Ziele und Interessen der ihm gegenüberstehenden Gruppen stets getrennt zu halten. Nie gestattete er einem durchgreifenden allgemeinen Lehrsatze den Zugang, und duldete ebensowenig, daß die von den Göttern überlieferten Vorwerke der Verfassung in in Frage gestellt würden. Aus diesem Grunde ließ er auch die Centuriatcomizien, so lange es immer gehen mochte, im alten Zuschnitte; er fühlte wol, daß jedes Rütteln an denselben zur Stärkung des demokratischen Geistes führen müße. Er zog vor, diesen außerhalb der göttlichen Weihen und des hehren Kreises des Imperiums sich verzappeln zu lassen. Er gab nichts von dem Bestehenden ohne die hartnäckigste Verteidigung auf, und wenn zuletzt neue Verwilligungen nicht

zu vermeiden waren, so bezogen sie sich meist auf vereinzelte Gegenstände und geschahen von Fall zu Fall.

Anziehend und manigfaltig wird das Gemälde der inneren Bewegungen und Kämpfe durch den Umstand, daß mit denselben fast immer äußere Kriege und Unternehmungen in engster Wechselwirkung standen. Die Patrizier bedienten sich dieses Umstandes, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Gegenständen des inneren Haders abzulenken oder diesen wenigstens die Spitze abzubrechen. So gelang es nicht selten entweder die Forderungen des unzufriedenen Volkes zu mäßigen, oder durch den Krieg selber die Mittel aufzufinden, mit denen man demselben außerhalb des römischen Weichbildes genügende Entschädigung bieten konnte. Wol geschah es auch, daß grade während des Krieges und durch denselben die entzündlichen Stoffe gohren, welche nach kaum erlangtem Frieden, im heftigen Ringkampfe der Parteien, zu lichterlohen Flammen emporloderten. Hier wie dort ist der Senat ausschließlich darauf bedacht, vor allem das Ansehen seiner Machtfülle ungeschmälert zu behaupten. Unerschöpflich an Kunstgriffen jeder Art weiß er entweder durch Verschiebung oder durch kleinliche Ausflüchte, bald durch Befragung der Opfer und Augurien, bald durch den Hinweis auf wunderbare Zeichen des Himmels und der Natur geraume Zeit alle Zugeständniße zu umgehen: — zum Aeußersten aber läßt er es in keinem Falle kommen. Er gibt spät nach, doch nie so spät, daß er nicht noch das Heft in der Hand behielte. Bleibt jeder Ausweg verschlossen, so läßt er irgend einen Fetzen seiner Macht dahinfahren, sucht aber so noch den abgerißenen Sprößling in seiner Obhut zu behalten. Mit dieser überlegenen Geschicklichkeit beherrschte der Senat Jahrhunderte hindurch die römischen Angelegenheiten, und erst nachdem, bei der ungeheueren Ausdehnung des Reiches, aus weiter Ferne riesenhafte Verhältniße und Kräfte nach Italien und Rom hinüberspielten, verfieng sich seine diplomatische Schlauheit zuletzt in ihren eigenen Schlingen.

Die Aufregung der Gemüter, welche auf die Vertreibung der Könige gefolgt war, dauerte noch längere Zeit fort. Das Königtum war besiegt, aber keineswegs zernichtet. Es stützte sich auf zalreiche Bundesgenossen in den benachbarten Städten und unterhielt noch geheime Verbindungen mit seinen alten Anhängern in Rom. Unter den Maßregeln, welche dem drohenden Rückschlage entgegengestellt wurden, befand sich auch ein Gesetz über die persönliche Sicherheit der Bürger. Die Ausübung des Rechtes der Berufung war durch die tarquinische Regierung tatsächlich eingestellt. Mit der Wiedererneuerung der Curienversammlung mußte es von selbst wieder erweckt und vor dieser, wie solches früher geschehen war, zum Entscheide gebracht werden. Das berühmte Gesetz des Konsuls Valerius Publicola besagte: „wenn eine obrigkeitliche Person einen „römischen Gemeinfreien mit dem Tode bestrafen oder körperlich züchtigen, oder „am Vermögen büßen will, so ist es diesem gestattet, gegen jene Berufung bei „dem Volke einzulegen, und soll er während der Zeit von der Obrigkeit nichts

„zu befahren haben, bis das Volk über ihn den Spruch getan haben wird." Daß diese römische Habeascorpusakte fast ausschließlich zum Rechtsschutze der niederen Plebejer gegeben war, welche fast allein solchen Maßregeln der Willkür ausgesetzt sein konnten, leuchtet sofort ein. Auch wäre man, nach einer ganz folgerichtigen Schlußziehung zur Annahme befugt, daß die Berufung notwendig bei den Centuriatcomizien einzulegen gewesen sei, falls diese in ihrer erneuerten Form bereits bestanden hätten. Die Beschaffenheit der überlieferten Nachrichten läßt indessen sowol diesen Punkt, als die Frage der Zuständigkeit überhaupt völlig im Dunkeln, so daß die Berufung an die Curiatcomizien noch immer eine Zeit lang fortgedauert haben könnte.

Sei dem nun, wie ihm wolle: — in dem einen wie in dem andern Falle war die valerische Verordnung die feierliche Erneuerung und Verkündigung eines anerkannten Rechtsgrundsatzes, die für die Zukunft jedenfalls ihren großen Wert behielt, gleichwol aber ohne die Bürgschaft der Ausführung oder, wie wir sagen würden, ein bloßes Gesetz auf dem Papiere blieb. Die Fälle der Vergewaltigung, auf welche das Gesetz anspielt, griffen zum Teile in das altrömische Hausrecht und die Verhältnisse der Clientel zurück, und waren noch allzu enge mit den damaligen gesellschaftlichen Zuständen verkoppelt, als daß ein armer und abhängiger Plebejer in sich den Mut gefunden haben sollte gegen die Ungebür eines patrizischen Beamten den Rechtsweg einzuschlagen. Hatte er sich aber wirklich ermannt und bis zur Berufung durchgerungen, so wurde diese im Gewande eines neuen Prozesses durchgeführt, welcher ihn, den Berufer, vollständig in den Hintergrund drängte und Anklage wie Entscheidung in das Belieben untersuchender Quästoren und urteilender Duumvirn hinüberspielte. Als Beauftragte des Konsuls und überdis als geborne Patrizier sprachen diese nie gegen die Vorteile ihres Standes. Furcht und Klugheit zugleich mußten den einzelnen Plebejer zurückhalten von einem so zweischneidigen Vorrechte Gebrauch zu machen. Das valerische Gesetz blieb daher für einstweilen ein idealer Schuldschein auf die Zukunft, wie in dem türkischen Reiche der Hattischerif von Gülhane.

Zu den neuen Bildungen der Verfassung, welche die Vertreibung der Könige mit sich führte, gehörte auch die Diktatur. Diejenigen, denen es Bedürfniß geworden ist, in allen geheimen Schichten der Republik die ruhelos umherschweifenden Manen des Königtums aufzuspüren, haben nicht gesäumt diese Behörde ebenfalls als eine der Wandelungen in der Seelenwanderung desselben anzusehen. Es ist die nackte Ungereimtheit einer festgerannten Idee. Schon die Art der Ernennung und die Aufgaben eines Diktators sprechen dagegen. Derselbe wurde auf Antrag eines der Konsuln und durch Senatsbeschluß zu seiner Würde berufen. Das ihm verliehene Imperium beschränkte sich auf die ausführende Gewalt, weßhalb das Heer und die Beamten seinen Befehlen bedingungslos unterstellt waren; es währte aber nur so lange, als die Ursachen fortdauerten, die es nötig gemacht hatten. Andere Teile der Verfassung, wie Gesetzgebung und Gerichtswesen, lagen ganz außerhalb des diktatorischen Gesichtskreises; selbst die Staatskasse durfte von demselben, ohne Genehmigung des Senates, nicht in Anspruch genommen werden. Diese Beschränkungen haben nichts weniger als

einen königlichen Beigeschmack, sind vielmehr ganz in dem wachehaltenden Geiste des republikanischen Lebens gehalten. Wenn später, zur Zeit der sinkenden Freiheit, mehrere Diktatoren auftraten, die unbeschränkt und willkürlich in alle Teile des Staatslebens eingriffen, so waren dis bare Gewaltstreiche, mit der Spitze des Degens durchgeführt, die nirgends in einer gesetzlichen Entwickelung weder der Monarchie, noch der Republik, eine Stelle finden können.

Noch andere wollen die Diktatur als ein lediglich gegen die Zügellosigkeiten der Demokratie aufgerichtete Staatsgewalt betrachtet wißen. Unläugbar ist dis zu verschiedenenmalen der wahre, wenn auch nicht immer offen eingestandene Ansporn gewesen; aber schon die Tatsache, daß die erste Einführung dieses außerordentlichen Amtes zunächst durch die königlichen Umtriebe veranlaßt wurde, beweist, daß jener Beweggrund nicht der einzige sein konnte. Die Diktatur war eine in Zeiten großer innerer oder äußerer Gefahren des Gemeinwesens eingesetzte Behörde, in gesetzlicher Form mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, um jene möglichst rasch und in wirksamer Weise zu beseitigen. Diese ihre stets nur vorübergehende, von dem öffentlichen Vertrauen getragene Machtfülle gibt ihr eher ein republikanisches als monarchisches Gepräge. In diesem Sinne wurde sie in den späteren mittelalterlichen Republiken wiederholt grade zum Schutze der Gesetze und der Freiheit angewendet. Selbst unser moderner Belagerungsstand, von monarchischer oder republikanischer Verfassung ganz unabhängig, auf so gebrechlichen und zweideutigen Stützen zuweilen auch seine Rechtfertigung einherwankt, verfolgt in seiner vorweislichen Begründung kein anderes Ziel.

Mittlerweile entwickelten sich aus den innersten Kreisen des häuslichen und sonderheitlichen Lebens und aus gesellschaftlichen Geschieben, deren Ursprung weit zurücklag, neue heftige Volksbewegungen, welche zuletzt einen mächtigen Umschwung in der bürgerlichen Verfassung nach sich zogen. Es waren im allgemeinen dieselben Uebelstände, wie sie, ohngefähr ein Jahrhundert vorher, in den hellenischen Gemeinwesen zu mehr oder minder gewaltsamem Durchbruche gekommen waren. An einen durch Einimpfung fortgepflanzten Zusammenhang zwischen Hellas und Rom läßt sich in jener Zeit unmöglich denken, da zu einer solchen Einwirkung der damalige Verkehr kaum angetan war. Vielmehr förderten verwandte Vorgänge der Vergangenheit hier wie dort ähnliche Ergebniße und Erscheinungen zu Tage. Auch auf italischem Boden hatte sich die Rechtsansicht festgesetzt, daß der Mensch und sogar der freie Mensch, unter gewißen Voraussetzungen, als Sache oder als Gegenstand des Eigentums behandelt werden könne; dieselbe erhielt durch das vorwaltende Kriegsrecht und die strenge hausväterliche Gewalt dort noch besondere Verschärfung. Sie wurde mit Leichtigkeit auf das bewegliche Eigentum übergetragen, und der Körper des Menschen haftete für die Ansprüche, die an dieses zu machen waren. Wir dürfen zugleich aus mehreren zusammentreffenden Ursachen den Schluß ziehen, daß damals der Wert des Geldes gesunken war, die vermehrte Baarschaft aber, welche dieses voraussetzte, sich zunächst noch in dem Kreise der bevorrechteten Stände bewegte. Bevor eine solche Umwandlung

in dem Vermögensstande der Einzelnen zu allgemeiner Ausgleichung gelangen konnte, lastete der Uebergang schwer auf den mittleren und ärmeren Klassen, da er wol die Bedürfnisse derselben vermehrte, aber nicht in gleichem Maße die Mittel zu ihrer Befriedigung gewährte.

Zu diesen natürlichen Schwierigkeiten der Lage gesellten sich die Leiden und Lasten des Kriegs. Die Ländereien der kleinen Bauern wurden, da es an Händen fehlte, schlecht oder gar nicht angebaut; der Ertrag verminderte sich, während die Verschuldung durch Grundsteuer, Anlehen und Wucherzins zusehends wuchs. Demungeachtet handhabten die Gläubiger die Schuldgesetze mit unnachsichtiger Strenge; die zalungsunfähigen Schuldner, in die Kerker geworfen, wurden mit dem Untergange ihrer Freiheit bedroht. Diese Härte und Grausamkeit war um so unverantwortlicher, da die Patrizier zur gleichen Zeit durch Kriegsbeute und eroberte Grundstücke ihren Wohlstand fortwährend vermehrten. Wol fehlte es auch unter ihnen nicht an einsichtsvollen Männern, welche klar erkannten, welchem Abgrunde des Verderbens ein solches Verfahren das Gemeinwesen entgegenführe; aber ihre Stimme verhallte in dem leidenschaftlichen Geschrei selbstsüchtiger und verstockter Vorrechtler. Lange Zeit ertrugen die Plebejer die ob ihren Häuptern angehäufte Unbill mit Geduld und Selbstverläugnung; aber die Bitterkeit des Gedankens, daß grade sie, die zu dem Neubau der Republik den ersten festen Kitt herzugetragen hatten, dafür mit Unterdrückung und Sclaverei bestraft werden sollten, lag doch zu nahe, als daß sie sich in den Gemütern nicht heftiger hätte entzünden sollen. Der Unwille wuchs von Stunde zu Stunde. Man tat sich zusammen, hielt vertrauliche Besprechungen, bereitete sich zu einem kräftigen Schlage vor, und die Gelegenheit kam.

Es drohete Krieg mit den Volskern, und eine Aushebung stand bevor. Der Senat, in zwiespältige Meinungen geteilt, verhandelte grade über die mit der Schuldhaft beschwerten Bürger. Da stürzte ein in den Waffen ergrauter Centurio auf den Marktplatz hervor. Er sprach zu den Umstehenden von seinen Kriegstaten und zeigte die Narben auf seiner Brust. Sodann erzälte er, wie während seiner häufigen Abwesenheit seine kleine Feldwirtschaft gänzlich herabgekommen, er selber, mit Schulden überbürdet, in den Kerker geworfen worden sei. Er wies auf seinen abgezehrten Körper und die blauen Male an denselben, die frischen Zeichen erlittener Mishandlung. Darüber Auflauf und allgemeine Zusammenrottung des murrenden Volks.

Unschlüssig, in seiner Zuversicht erschüttert, versammelte sich der Senat. Der eine der Konsuln, Appius Claudius, ein Mann von hochfahrender Rauhigkeit und pochend auf die unversehrbare Regierungsgewalt, drang in heftiger Rede darauf, daß man zu strengen Maßregeln greifen und die aufrührerische Masse rücksichtslos zu paaren treiben solle. Der andere Konsul, Servilius, vertrat die mildere Ansicht und unter den Schrecknissen, welche die Empörung im Innern, die Gefahr von außen her verbreiteten, drang er für den nächsten Augenblick durch. Er entließ den Senat und trat vor das Volk. „Künftighin „dürfe niemand", so gelobte er vor allen auf offenem Markte, „dermaßen in

„Fesseln geschlagen und gefangen gehalten werden, daß ihm unmöglich gemacht „wäre seinen Namen bei dem Konsul zu verzeigen", womit zugleich mittelbar eingestanden war, daß in Bezug auf persönliche Freiheit das valerische Gesetz bisher eitler Dunst geblieben sei. Sodann gab er die feierliche Zusicherung, „daß niemand die Güter eines Bürgers, während dieser Kriegsdienste leiste, we- „der in Besitz nehmen oder auf die Gant bringen, noch seinen Kindern und „Enkeln an denselben hinderlich sein solle." Das Volk beruhigte sich, griff zu 495
Waffen, und die Volsker wurden besiegt. v. Chr.

Als man nach der Heimkehr aus dem Felde allgemein die tatkräftige Verwirklichung der gemachten Zusagen erwartete, trat Appius Claudius hinderlich in den Weg. Teils aus eingefleischtem Hasse gegen den plebejischen Stand, teils aus Sucht an dem Amtsgenossen zu nergeln, ließ er dem durch den Krieg unterbrochenen Rechtsgange von neuem vollen Lauf. Die vorigen Haftlinge wurden ihren Gläubigern überliefert, und andere, die bisher verschont geblieben waren, nunmehr ebenfalls in die Gefängnisse geworfen. Servilius, statt unerschütterlich seines Wortes eingedenk zu bleiben, wurde zaghaft, und suchte geschmeidig einen säuberlichen Mittelweg; er verdarb es auf diese Weise, wie billig, sowol mit den Junkern, die ihn verachteten, als mit den Bürgern, die ihm nicht mehr trauten. Diesen riß zuletzt die Geduld; sie wurden allgemach dreister in ihrer Widerspenstigkeit, verlegten sich aber vorerst nur auf leidenden Widerstand durch Enthaltung und Unbeweglichkeit. Als die Konsuln aus Furcht vor einem Einbruche der Sabiner eine abermalige Aushebung veranstalten wollten, gab niemand der Aufforderung Gehör. Appius Claudius wollte einen der Rädelsführer durch die Liktoren greifen laßen; doch dieser legte Berufung an das Volk ein, und obschon der Konsul eine solche anfänglich nicht gelten laßen wollte, so mußte er zuletzt doch dem allgemeinen Unwillen, sowie der besorglichen Stimmung unter den Senatoren nachgeben. Ueber diesem Hader im Innern verstrich das Amtsjahr der bisherigen Konsuln, und andere traten an deren Stelle.

Der Wechsel der obersten Beamten änderte nichts in dem Gange der Dinge. Er verstärkte eher noch die Rührigkeit der mißtrauischen Massen, die sich nun in nächtlichen Zusammenkünften gegenseitig ermunterten und anfachten. Um etwaige gefährliche Anschläge im Keime zu ersticken, beriefen die neuen Konsuln das Volk und schickten sich an, die beschloßene Aushebung rasch durchzuführen. Sie wurden mit lautem Geschrei des Unwillens empfangen, und niemand gehorchte. Ein zweiter Versuch verlief fast noch kläglicher. Die zum Kriegsdienste aufgerufenen Bürger rührten sich nicht von der Stelle; die Liktoren, welche sie verhaften sollten, wurden zurückgestoßen, mehrere Senatoren in dem Handgemenge gröblich beleidigt. Stürmisch wogten in der Sitzung des Senates die Meinungen herüber und hinüber, bis Appius Claudius die Ernennung eines Diktators vorschlug. Dieses Auskunftsmittel gefiel allen, und die gemäßigte Partei benutzte es um die Wahl des Manius Valerius durchzusetzen. Auch der 494
Widerstand der Plebejer verstummte; denn von dem Spruche des Diktators war v. Chr.
eine Berufung an das Volk unzulässig. Sie fügten sich indeßen um so lieber,

da der neue Diktator einer bekannten volksfreundlichen Familie angehörte, und die Zusagen des Servilius ausdrücklich erneuerte. Sie ließen sich einrollen, zogen in das Feld, und erkämpften unter der Leitung ihrer Feldherrn auch dismal glänzende Siege.

Manius Valerius war ein ehrenwerter Karakter: er hielt, was er versprochen. Nach hergestelltem Frieden galt sein erster Vortrag dem Wohle des siegenden Volkes: er verlangte, daß endlich einmal über die Handhabung der Schuldhaft gesetzliche Bestimmungen getroffen würden. Vergeblich! Der unausrottbare Dünkel der Vorrechtler, die alten Bedenklichkeiten der Schlotterer, alle kleinliche Eigensüchteleien verschmitzter Geldprotzen erwachten von neuem. Als Valerius die Nichtswürdigkeit des Getriebes erkannte, wodurch sein Antrag entweder gänzlich beseitigt, oder mindestens bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet werden sollte, legte er seine Stelle nieder. Ihm folgte der Beifall des Volkes, das in dem Scheitern der Reformpläne des Diktators die seiner eigenen Angelegenheit widerfahrene Kränkung erkannte.

Mit dem Verschwinden der Diktatur war die Sache zwar auf den herkömmlichen Rechtsweg verwiesen, zugleich aber die Gefahr wiederkehrender Volksaufläufe und wühlerischer Zusammenrottungen eröffnet. Die herrschende Partei fühlte dis; sie fürchtete, daß die Auflösung des Heeres, welches nach altem Brauche noch außerhalb der Stadt versammelt stand, den im Inneren verbreiteten Zündstoff vermehren, den Losbruch des Aufstandes beschleunigen würde. In ihrer Besorgniß ersann sie die Wahrscheinlichkeit eines neu bevorstehenden Krieges. Unter diesem Vorwande sollten die Truppen weiter von der Stadt entfernt, von jeder Berührung mit den daselbst gährenden Elementen abgeschnitten, und durch Anwendung der Kriegsgesetze in gebürender Unterwürfigkeit gehalten werden. Das Mittel, welches dem Aufruhre begegnen sollte, beschleunigte ihn nur. Mit kurzatmigen Ränken und Ausflüchten waren die ewigen Gesetze der Natur und Geschichte nicht auszulöschen. Diese Maßregeln waren nicht so bald ruchbar geworden, als der lange verhaltene Unwille in dem Heere selber die Schranken durchbrach. Man kündigte den Konsuln den Gehorsam auf, und gab sich zuverlässige Anführer; diese führten die Truppen nach dem sogenannten heiligen Berge, einem zwischen dem Tiberis und Anio gelegenen Orte. Es wurden Verschanzungen errichtet, die nötigen Lebensmittel herbeigeschafft, im übrigen aber ungesetzliche Ausschweifungen vermieden. Die Führer des Heeres, Sicinius und Lucius Junius, verlangten im Namen ihrer Kriegsgenossen die rückhaltlose Herstellung der Rechte der Plebejer durch gesetzliche und dauernde Einrichtungen; wo nicht, so wollten sie eher, dem alten Verbande für immer entsagend, fern von Rom eine neue Heimat gründen. Alle Unzufriedene sammelten sich in dem Lager; das ganze Gemeinwesen schien aus den Fugen gehen zu wollen.

Nun erst fielen den hochachtbaren Ratsvätern die Schuppen von den Augen, und auch die strammsten unter ihnen schienen mürbe gemacht. Man hatte sich durch kurzsichtige Regiererei die Demütigung zugezogen, den bisher mißachteten Plebejern nunmehr als einer gleichberechtigten Partei gegenüberstehen zu müßen.

Früher wäre auch ein bescheidenes Zugeständniß, wenn aus freien Stücken und zur rechten Zeit gemacht, als Huld angesehen und dankbar angenommen worden; jetzt wurde ein dreifach verstärktes Maß dem Senate als Pflicht und Schuldigkeit abverlangt. Dieser wand und sträubte sich geraume Zeit; er hoffte auf dem Wege der Unterhandlung noch einiges zu retten, was durch nackte Gewaltmittel nicht mehr zu behaupten war. Boten flogen nach dem heiligen Berge und zurück; Gesandtschaften giengen hin und her. Nach öfteren Besprechungen gelang es der eindringlichen Beredsamkeit des Manius Valerius wie dem feinen Takte des Menenius Agrippa die Gemüter gegenseitig zu beruhigen und einen Vertrag zu Stande zu bringen, der nicht bloß den augenblicklichen Beschwerden des plebejischen Standes abhelfen, sondern auch die Beseitigung künftig auftauchender anbahnen, den plebejischen Stand überhaupt zu einem selbstbewußten Bestandteile des Staatswesens machen sollte.

Wie es in dem Leben des einzelnen Menschen Augenblicke gibt, in welchen gehobene Stimmung und überwallende Begeisterung der niedrigen Selbstsucht Schweigen gebieten und zu edleren Taten fortreißen: — bevor die kühle Berechnung zurückkehrt — so in dem Leben der Völker. Es war ein unvergeßlicher Tag hehrer Weihung und vaterländischen Hochsinns, als an dem heiligen Berge die Sprecher des plebejischen Standes und die weisen Staatsmänner der vornehmen Geschlechter sich die Hände reichten: jene im wohlbegründeten Gefühle unentäußerlicher Rechte zur Nachgiebigkeit geneigt, diese beim Hinblicke auf das Gesamtwohl zu Opfern und Verwilligungen bereit. Auf lange Jahre gegenseitiger Verhetzung und Verbitterung folgten Versöhnung und Ausgleich. Die durch Kriegsnot, Steuerlast und anderweitige Unbill angehäuften Schuldsummen der zahlungsunfähigen Plebejer wurden erlassen, die deßhalb in die Kerker geworfenen Bürger aus ihrer Schuldhaft befreit, die richterlichen Sprüche, welche in diesem Sinne die Schuldner ihren Gläubigern zugesprochen hatten, für unwirksam erklärt. Die Regelung der Verträge zwischen Gläubigern und Schuldnern sollte künftighin der Senat mit der Plebs vereinbaren. Endlich wurden die bedürftigeren Plebejer mit Landanweisungen ausgestattet. Dis geschah zur einstweiligen Befriedigung des Augenblicks, da es in der Tat zu schwierig gewesen wäre, bei dem Uebergewichte, welches zur Stunde noch die Inhaber der Almende gegen die Eigengüter behaupteten, einen bleibenden Grundsatz aufzustellen. Die Berichte schweigen über die Unterschiede und Ermäßigungen in der Ausführung dieser Zugeständniße; doch kann an ihnen selber, da sie sich aus der Natur des Streites fast mit Notwendigkeit ergaben, nicht gezweifelt werden.

Mit diesen Vorkehrungen war dem dringendsten Notstande abgeholfen. Die Führer des Volkes hatten indeßen auch Bürgschaften der Zukunft und insbesondere die Aufstellung zweier Vertreter des Bürgerstandes verlangt, welche als Fürsprecher und Anwälte desselben zu handeln das Recht und die Verpflichtung haben sollten. Nach einigem Besinnen gieng der Senat auch auf diese Forderung ein, und seine Zusage wurde samt den früheren Verwilligungen durch die Fezialen oder Bundespriester feierlich bekräftigt. Diese Einrichtung wuchs übrigens natur-

gemäß aus einem dafür zubereiteten Boden hervor. Schon längst hatten Tribune das Kriegswesen sowie andere Teile der örtlichen Verwaltung in der Tribus besorgt. Es ergab sich daher als einfacher Fortgang, das neue Amt der Tribune der gesamten Plebs als höhere Stufe der Wirksamkeit der bisherigen Einzelvorstände anzureihen. Die Dauer desselben wurde auf die Zeit eines Jahres beschränkt.

Auch dieses genügte noch nicht. Es galt zugleich die Tribune gegen jede gewaltsame Behinderung in der Ausübung ihres Amtes sicherzustellen; dieses wurde daher in einer unter der Obhut des Pontifex Maximus eingeleiteten feierlichen Volksversammlung für heilig und unverletzlich erklärt. „Wer einem Volks„tribune Gewalt antut," so verfügte man weiter, „wer ihn körperlich mißhandelt „oder mißhandeln läßt, sowie wer ihn tödet oder zu töden befiehlt, der soll in „die Acht erklärt sein. Seine Güter sind dem Tempel der Ceres verfallen, und „wer ihn, der solches verbrochen, aus dem Wege räumt, ist keines Mordes „schuldig." Auf daß aber dieses Gesetz stäte und unzerbrechlich bliebe, gelobten sich alle Anwesende gegenseitig durch einen körperlichen Eid, dasselbe jederzeit in guten Treuen aufrechtzuerhalten. Zuletzt wurden noch die Götter angefleht, diejenigen zu segnen, so dieses Gelöbniß hielten, jene aber, welche dasselbe brächen, gleich Uebeltätern zu bestrafen. Diese Berufung auf den Schutz der Götter und ihre strafende Gerechtigkeit war keineswegs bloße Zutat; denn der Tribun hatte kein Imperium, demnach keine vollgebietende, aus sich selber wirkende Staatsgewalt, sondern nur Machtbefugnisse für gegebene Fälle; eben so wenig war er ermächtigt, von sich aus die Auspizien zu befragen, und blieb darin denen der staatlichen Behörden untertan. Aus demselben Grunde trugen keine Liktoren die Zeichen unerbittlicher Gewalt vor ihm her; er hatte nur Boten und Dienstmänner; eben so fehlte ihm der Schmuck des Purpursaums. In dem einfachen Bürgerkleide saß er auf der Schwelle des Ratssaales, um in die Verhandlungen des Senates hineinzulauschen. Noch immer sahen die hochgebornen Burgherren der römischen Republik in den Plebejern die zu demütiger Ergebenheit auserkorenen Glieder der Gesellschaft, und diese selber, zum großen Teile, fühlten sich noch so. Die Schutzwehren und Bollwerke aber, womit man nunmehr ihre Tribune umgeben hatte, hoben sie über sich selber hinaus, und richteten ihren Blick auf ein höheres Ziel. Der Vertrag am heiligen Berge war der erste geschworne Brief der römischen Bürgerschaft.

Die Wahl der Tribune fand in einer vermutlich durch den Oberpriester veranstalteten, jedenfalls aber von der Aufsicht und Genehmigung der Augurien des Staates abhängigen Volksversammlung statt. Es wird ausdrücklich gemeldet, daß dieselbe nach Curien abgestimmt habe. Damit können nur jene Abteilungen gemeint sein, durch welche die Plebejer einst in alter Zeit, jedoch ausschließlich für ihre örtlichen und persönlichen Angelegenheiten, mit den patrizischen Curien verbunden gewesen und ihrer Leitung unterstellt waren, ohne in denselben mitberechtigt zu sein. Gewiß bleibt, daß in diesen zunächst für Wahlhandlungen bestimmten Curienversammlungen die Plebejer, zusamt den Clienten der vornehmen

Geschlechter, für sich abgesondert ihre Stimme abgaben; doch sind die einzelnen Punkte des inneren Zusammenhanges nicht mehr zu entziffern. Die sonst abweichenden und dunkelen Berichte der Geschichtschreiber führen lediglich zu dem übereinstimmenden Schluße, daß die Wahl der Tribune in einer Versammlung stattgefunden haben müße, auf deren Abstimmung das Patriziat, wenn schon durch die Form davon ausgeschloßen, dennoch auf mittelbare Weise, sei es durch Einwirkung des Oberpriesters, sei es durch eine übermäßige Zal abhängiger Leute, oder durch persönliches Vordrängen seiner Mitglieder wie der obersten Beamten einen unverhältnißmäßig starken Druck auszuüben vermochte.

Die ursprüngliche Zal von zwei Tribunen scheint derjenigen der Konsuln nachgebildet Was diese für Populus und Senat, das waren jene für die Plebs. So bildete denn die tribunizische Gewalt auch in der Anwendung ihrer Befugniße einen gleichlaufenden Gegensatz zu der konsularischen. Diese war feststehend und bejahend, jene unbestimmt und verneinend. Die Konsuln hatten eine beginnende und angreifende Stellung; die Tribune hielten die Linien der Verteidigung ein; der schonungslosen Härte des Gesetzes in den Machtsprüchen der ersteren stellten die letzteren die Antriebe der Freiheit und menschlichen Rechtes entgegen. Die durch die Satzungen vom heiligen Berge dem Tribune zunächst gesetzte Aufgabe war: die einzelnen Plebejer gegen etwaige willkürliche Maßregeln der Konsuln und ihrer Beamten in Schutz zu nehmen. Er erhielt dadurch das Recht, wenn zu diesem Zwecke Berufung bei ihm angemeldet wurde und er die Rechtswidrigkeit des amtlichen Entscheides erkannt hatte, diesem das einfache Wort: Veto, das heißt: ich verbiete es! entgegenzusetzen. Dieses Verbot des Tribuns besagte nichts, als vorläufige Einstellung des Verfahrens; es gab weder eine Entscheidung über den Inhalt des Urteils, noch hob es dasselbe unbedingt auf. Man muß sich nur die Möglichkeit der einzelnen Fälle klar vor Augen legen, um zu begreifen, wie aus einem scheinbar unbedeutenden Vorrechte allmählich der umfangreiche Machtkreis der Tribune erwachsen konnte. Der Berufende zunächst fühlte sicherlich keinen Reiz in sich, das Veto aufgehoben zu sehen; der Berufene aber — und dis war doch meist ein Beamter oder Patrizier — mußte es wünschen. Mochte dieser Wunsch in welcher Form immer ausgesprochen werden — immerhin wurde der Tribun der natürliche Schiedsrichter in dem Streite. Gegen seinen Spruch durfte allerdings Berufung eingelegt werden. Dieses geschah schwerlich vor der Versammlung der Centurien. Die gerichtliche Obergewalt dieser letzteren konnte der Tribun, ohne seine ganze Stellung zu erschüttern, unmöglich anerkennen, und selbst wenn der Konsul dieselbe anrufen wollte, so war dis möglicherweise ein völlig unnützer Schritt, weil der Tribun, nach vollendetem Kreislaufe, gegen das Urteil der Centurienversammlung, welches ohnehin der Consul auszuführen hatte, dasselbe Veto einlegen konnte, mit welchem der Zwist begonnen hatte. So blieb in der Tat nichts übrig, als die Berufung an die plebejische Gemeinde, und es begreift sich daher, warum der Einfluß dieser letzteren im Laufe der Zeit stärker und stärker hervortreten mußte.

Einen festen Halt gewann das tribunizische Amt durch die niedere Gerichts-

barkeit, welche demselben, soweit sie sich auf die Rechtsverhältnisse zwischen den Plebejern selber bezog, ausschließlich zugewiesen wurde. Damit fiel ihm auch das Recht zu, über geringere polizeiliche Vergehen angemessene Bußen zu verhängen. Zur Erfüllung dieser Obliegenheiten wurden ihm die beiden plebejischen Aedilen beigegeben, welche in seinem Namen die ihnen aufgegebenen Fälle zu erledigen hatten. Weit gewichtiger als durch diese gerichtliche Beihülfe erschien indessen die Wirksamkeit dieser letzteren dadurch, daß sie zwischen den Tribunen und dem Volke fortwährend auf vertrauliche Weise vermittelten. Die Aedilen handhabten nämlich, außer ihren gerichtlichen Verrichtungen, auch die Marktordnung und Polizei, und sorgten für die Verteilung der Getreidespenden. Es waren dis Aufgaben, welche sie tagtäglich mit allen Klassen der Bevölkerung in die engste Berührung brachten, und ihnen zugleich einen genauen Einblick in die gesellschaftliche Lage und die ganze Stimmung der römischen Einwohner verschafften. So lange die Tribune durch diese ihre Gehülfen ein unverfälschtes Bild von den Zuständen des Volkes erhielten, geboten sie über zalreiche Hülfsmittel zur Stützung ihres Ansehens. Grade in diesen verborgenen aber höchst beweglichen Springfedern haben wir die erste Quelle ihres steigenden Ansehens zu suchen.

Der Anfang des Tribunates war winzig und schwach, ein unscheinbares Samenkorn, das durch das Abkommen am heiligen Berge seine erste Befruchtung erhielt. Die demselben damals eingeräumten Befugnisse waren in allgemeinen und unbestimmten Umrißen gezeichnet, so daß bei deren Anwendung überall leicht gedeutelt und gemäkelt werden konnte. Die nächste Ursache hiervon lag wol in dem Mangel an Erfahrung über eine in dem Leben des römischen Gemeinwesens noch nie erprobte Staatsform. Eine andere aber darf in einer gewißen Absichtlichkeit gesucht werdeu, indem das von Natur scharfsichtige römische Patriziat mit Sicherheit herausfühlte, daß eine solche Beamtung erst dann, wenn sie mit ihren Versuchen aus schwankender Unbegränztheit in festere Formen überzugehen wage, je nach den Umständen, am ehesten zu zügeln sei. Zu diesem Behufe hatte man dem Tribunate vorsichtig mehrere scharfe Kappzäume angelegt. Von der jedenfalls stark beschnittenen Wahlfreiheit ganz abgesehen, war der Tribun strenge verpflichtet, während seiner Amtsführung Rom nicht einen Augenblick zu verlassen, sein Haus stets offen zu halten und zu jeder Stunde des Tages und der Nacht aller Anmelder gewärtig zu sein. Seine Zuständigkeit reichte daher nicht über die Bannmeile der Stadt hinaus. Endlich konnte, wie der Konsul dem Konsul, so jeder Tribun dem andern sein Veto entgegensetzen, und das Verbot hob den gefaßten Beschluß wieder auf.

Diese Beschränkungen wurden bald in drückender Weise empfunden. Es stellte sich erfahrungsgemäß heraus, daß die Rechtsverletzungen weit mehr noch, als aus der Willkür der einzelnen Beamten, aus der Mangelhaftigkeit der Gesetze entsprangen, und daß diese in der einseitigen Machtstellung des Senates, vornämlich aber in seiner engen Verbindung mit Augurien und Priesterwesen, ihren Grund hatte. Die Herrschaft des Senates aber war nur zu brechen, wenn man das gesamte Patriziat bei den Wurzeln faßte, und auch dieses nicht zu er-

reichen, wenn nicht der plebejische Stand die volle Gleichberechtigung in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangte. Schutz der persönlichen Freiheit ist ein geringes Wort, wenn man denselben nur nach zufälligen Einzelfällen auffaßt; er wird aber von unermeßlichem Umfange, wenn man ihn auf den ganzen Inbegriff der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bezieht. Ein Volkstribun, welcher sich alles Ernstes auf den Buchstaben des geschworenen Briefes hätte beschränken wollen, würde nur Kurzsichtigkeit verraten haben. Der Auspizien und des Imperiums beraubt, war er unter den unmittelbaren Schutz des Volkes und der öffentlichen Meinung gestellt. Da seine Befugnisse nirgends scharf abgegränzt waren, so blieb ihm als nächster Beruf die gesetzliche Betreibung oder Agitazion. Wenn die Tribune sich derselben aus allen Kräften bedienten, wenn sie mit wachsender Kühnheit Schritt für Schritt in das Räderwerk der Staatsverwaltung eingriffen, wenn sie Gesetze hier betrieben, dort zurückwiesen, wenn sie ihren Blick zuletzt selbst nach den äußeren Verwickelungen hinrichteten, so erfüllten sie eine ernste Pflicht gegen ihren Stand, und mehr noch gegen das Vaterland. Der römische Tribunat blieb während dreier Jahrhunderte die eigentliche Hebelkraft der Republik, ohne welche das Gleichgewicht im Inneren und die bewundernswerte Tatkraft nach außen nicht zu behaupten gewesen wären.

In neuer, wie schon in alter Zeit, haben die Verfechter der unbedingten Regierungsgewalt das Amt der Tribune als freches Wühlertum und als den Tummelplatz herrschsüchtiger Volksschmeichler betrachtet. Es soll durch sein Gebaren den Geist der Empörung großgezogen, die despotische Säbelherrschaft beschleunigt und zuletzt vorzugsweise den Untergang der Republik verschuldet haben. Diese Vorwürfe sind ebenso geschichtlich unstatthaft, als großenteils innerlich ungerecht. Jene verlästernden Ankläger übersehen wißentlich oder unwißentlich die großen Hindernisse in den Sachen wie in den Personen, mit denen dasselbe zu kämpfen hatte. Behält man diese Gegenkräfte im Auge, so können grade die offenkundigen Scharten des Tribunates dazu dienen, die großen und unsterblichen Seiten seiner Wirksamkeit wie ein fest getriebenes Gebilde über die Oberfläche hervorspringen zu lassen. Ohnstreitig ist eine lange Reihe großer Staatsmänner und Feldherren aus der Mitte des römischen Patriciates hervorgegangen; aber grade die besten unter ihnen waren durch den vorurteilsvollen Geist ihrer Kaste beengt. Sowie die Aristokratieen des Altertums überhaupt sich härter und unduldsamer erwiesen, als diejenigen des Mittelalters und der neueren Zeit, weil sich zu dem Stolze des reineren Blutes noch der Glaube an ihre durch die Götter selber vorbestimmten Vorrechte gesellte, so war die römische Aristokratie grundsätzlich die ausschließlichste und unerbittlichste, obschon in der Anwendung feinberechnendste und weitsichtigste von allen. Einer geistig so hochbegabten Körperschaft gegenüber wurde es den Männern aus dem niederen Volke unendlich schwer, nicht zu straucheln oder nicht auf Abwege zu geraten. Die Geschichte bezeichnet uns zalreiche Vorstände der römischen Volksgemeinde, die sich beständig in dem Kreise persönlicher Gehässigkeiten umhertrieben, und zu dem schmutzigen Handwerke kläffender und verleumderischer Demagogen herabsanken; aber über

sie erhoben sich edle und kraftvolle Männer, welche mit kühlem Mute der Verstocktheit nach oben wie nach unten sich entgegenstellten, und mit vorschauendem Geiste die höheren Ziele des Tribunates im Auge behielten. Diese begriffen vollkommen, daß die kastenartige Spaltung des Gemeinwesens nur die Verödung des bürgerlichen Lebens erzeugen könne; sie waren daher aus voller Kraft beflissen, alle Stände zu einem gliedersamen, gelenkigen Gesamtkörper zu vereinigen. Während Sinnen und Trachten des römischen Adels, seinem weitaus größeren Teile nach, fortwährend auf Eroberung und Herrschaft nach außen gerichtet war, schirmten die Volkstribune die Freiheiten im Inneren als erste Vorbedingung für den dauerhaften Fortbestand eines Volkes. Die tribunizische Macht hat mit ihrer vielseitigen Dehnbarkeit und Spannkraft in alle Verhältniße des römischen Staates und oft entscheidend eingegriffen; sie ist eben deswegen zum Vorbilde geworden, das unter den verschiedensten Formen in das Bewußtsein der Völker eindrang und zur Anwendung gelangte.

Bei dieser dem Tribunate unabdinglich gesetzten Aufgabe konnte seine Einsetzung naturgemäß nicht die Erledigung, sondern nur der Anfang des Streites sein. Hatte man sich doch noch lange nicht über Sachen und Vorwürfe selber, sondern nur über die Form, in welcher sie zum Austrage gebracht werden sollten, und selbst über diese in einer höchst schwankenden Weise geeinigt, welche der Willkür noch einen unabsehbaren Spielraum übrig ließ. Der Stoff der Gährung und Unzufriedenheit lag in den gesellschaftlichen Zuständen der Zeit massenhaft angehäuft. Noch war die schwierige Aufgabe einer gerechten Ackerverteilung kaum begonnen, viel weniger gelöst. Die Durchführung der Berufung, die Zuständigkeit der Tribune konnten stets mit neuen Einwänden bestritten werden. Rechtssachen und Uebungen lagen, da sie noch immer mit dem von den Priestern aufbewahrten heiligen Rechte zusammenhiengen, in unentwirrbares Halbdunkel vergraben. Ohnehin war die Zeit seit Vertreibung der Könige eine Zeit fortwährenden Aufschwunges und geistiger Erhebung; grade die Heftigkeit der inneren Bewegungen beweiset dis. In Handel, Gewerbe und andere wirtschaftliche Tätigkeiten war eine lebhaftere Strömung gebracht. Jeder Tag erzeugte neue Bedürfniße und Verwickelungen, welche in dem bisherigen Rechte kaum vorgesehen waren. Hier sah man der Erfüllung unbegränzter Wünsche in kürzester Frist entgegen; dort wurden schwere Opfer in Aussicht gestellt, zu denen man sich nur mit innerem Unwillen verstehen mochte. Dem aufstrebenden plebejischen Stande geziemte Mäßigung, den Würdeträgern des Gemeinwesens wohlwollendes Entgegenkommen. Statt deßen entzündeten sich die äußersten Gegensätze. Dem ungestümen Vordringen stellte sich alsbald der Rückschlag entgegen, und nicht bloß der besonnene, berechtigte, sondern der blinde, gewalttätige und unversöhnliche. Es gab schon damals unter den regierenden Herren Leute, welche sich durch das in der Not gegebene Wort nicht für gebunden erachteten, bei erster Gelegenheit jede Verwilligung zurücknahmen und diejenigen, welche sich darauf beriefen, mit Zernichtung und Untergang bedrohten.

Kaum zwei Jahre nach dem Auszuge auf den heiligen Berg entstand in

der römischen Mark Teuerung und Hungersnot. Ein solches Ereigniß ruft unter dem Volke stets Gährung und Unruhe hervor, zieht sonst ruhige und gleichgültige Menschen in die Bewegung hinein, und erweckt zwischen den verschiedenen Ständen Mißtrauen und Verdacht. Von den Patriziern schoben viele die Schuld auf die Plebejer, die durch ihre Auswanderung eine üble Bewirtschaftung der Felder veranlaßt hätten; diese aber warfen den Häuptern der Stadt leichtsinnige, wenn nicht gar absichtliche Nachlässigkeit vor. Als endlich das nötige Getreide aus der Ferne herbeigeschafft worden war, wurde der Streit noch heftiger über die Bestimmung des Preises bei der Verteilung desselben. Ungescheut erhob die rückschrittliche Partei ihr Haupt und wollte das Getreide nur dann gegen geringe Entschädigung an die Plebs ablassen, wenn diese auf die ihr gewährten Vorrechte verzichte. Zum Verfechter dieser Meinung im Senate machte sich Marcius, einer alten Familie entstammend, der kurz vorher die Stadt Cŏrĭŏli erobert und durch die bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit sich den Beinamen des Coriolaners erworben hatte. Seiner persönlichen Tugenden wie seiner öffentlichen Verdienste wegen stand er in hoher Achtung; aber in allen staatlichen Fragen zeigte er sich als unbeugsamen, hartgesottenen Aristokraten. Seine Rede war, ganz zur Unzeit, übermütig, höhnisch sogar, trotzig und herausfordernd.

Statt einzuschüchtern steigerte sie die allgemeine Erbitterung. Schon als er den Ratssaal verließ und unter die außen harrende Menge trat, geriet sein Leben in Gefahr, und es geschah ebensowol zu seinem Schutze, als zur Förderung ihrer eigenen Stellung, wenn die Tribune ihn sofort unter die Anklage des Hochverrates stellten und vor das Gericht des Volkes luden. So verlieh die losbrausende Leidenschaftlichkeit des Coriolaners der tribunizischen Gewalt neue Stärke, indem er sie den gefährlichen Hieb durch einen noch kräftigeren Gegenschlag abzuwehren nötigte. In den nunmehr folgenden Verhandlungen berief sich jener vergeblich darauf, daß das tribunizische Amt nur zum Schutze der Einzelnen gegeben sei, selber aber keine Strafgewalt besitze. Die Tribune antworteten nicht ohne Geschick, daß es doch höchst widerspruchvoll wäre, ihnen zwar das Recht, die Berufung anderer anzunehmen, gestatten, aber das nämliche Recht in eigener Sache versagen zu wollen. Nachdem einmal Coriolanus die Gesamtheit des Volkes in allen ihren Ansprüchen angegriffen hatte, mußte er es sich gefallen laßen, dieser nämlichen Gesamtheit Rede zu stehen. Es konnte die öffentliche Stimmung wider ihn nur verschlimmern, daß der Senat die Streitfrage nicht gegenständlich ins Auge faßte, sondern in ihm nur den bedrohten Standesgenossen in Schutz nahm. Dieser, zu stolz um sich durch Anerkennung der Rechte der von ihm verachteten Plebs herabzuwürdigen, gieng freiwillig in die Verbannung, und wurde hierauf abwesend von der Volksgemeinde für schuldig erklärt. Andere Nachrichten besagen zwar, er habe das Urteil in der Versammlung selber abgewartet, und sei dann durch diese des Landes verwiesen worden. Jener erstere Bericht entspricht aber besser dem ganzen Verhalten des Coriolaners, und hat daher die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Nach welchen gesetzlichen Formen die Volksgemeinde, welche über Corio-

lanus zu Gerichte saß, abgehalten worden sei, geht aus der Erzälung nirgends deutlich hervor. Einer der alten Schriftsteller ist bemüht, in etwas lehrkanzelnder Weise die feinen Unterschiede in der Anwendung staatsrechtlicher Grundsätze damaliger Zeit auseinanderzusetzen, indem er die Konsuln und Tribune mit weit ausgeholten Erwägungen darüber streiten läßt, ob die Abstimmung nach den Regeln der Centurienversammlung oder der plebejischen Tribus stattfinden solle, bis endlich die letztere den Sieg davongetragen habe. Diese Darstellung ist viel zu gekünstelt, als daß ihr eine geschichtlich begründete Tatsache unterlegt werden könnte. Der ganze Verlauf des Streithandels mit Coriolanus war offenbar ein tumultuarischer, und ist zuletzt auch in dieser Weise entschieden worden. Dieses entsprach dem ganzen Wesen der Zeit, welches ohnehin durch die ganze Reihenfolge der nächstkommenden Ereignisse bekräftiget ist.

Noch lange senkte und hob, bog, streckte und krümmte sich die Plebs, gleich dem schwankenden Rohre, welches von stürmischen Winden bewegt wird: bald von eitlen und bissigen Vorstehern zu tollen Händeln angefacht, bald von gleisnerischen Freunden zu falschen Zwecken gemißbraucht, bald von den Gegnern zum Werkzeuge gegen ihre eigene Freiheit herabgewürdigt. Es geschah nicht ohne Mitschuld des Volkes, daß Spurius Cassius, der Anreger des ersten umfassenden Ackergesetzes, als der Hinneigung zum Königtume verdächtig, dem Tode überliefert wurde. Was man aber an diesem bestraft hatte, das griffen um so eifriger die Tribune selber auf, und die Frage der Ackerverteilung begleitete alle Wechselungen der langwierigen vejentischen Kriege. Auch die rückschrittlichen Versuche von Seiten der vornehmen Geschlechter waren noch nicht erloschen. Es stieg das Ansehen der fabischen Familie bis zu einer für das Gleichgewicht des Gemeinwesens gefährlichen Macht. Anfänglich dem Volke feindlich gesinnt, schlug sie späterhin die Wege der Versöhnung ein, wurde aber zuletzt, in der blutigen Schlacht an der Cremĕra, bis auf einen einzigen unmündigen Sprößling, vollständig zernichtet. Darauf neue Gährung und Unruhe, heftiges Ringen um das Ackergesetz, Anklagen gegen die Konsuln, wühlerisches Treiben der Volksführer. Inmitten dieser stürmischen Auftritte wurde der Tribun Genucius ermordet. Diese frevelhafte Tat gestaltete sich alsbald zum Vorspiele eines gänzlichen Umschlages. Des Pralles und Rückpralles blinder Gewaltstöße überdrüssig und im Gefühle seiner Kraft sich aufraffend schritt das Volk selber zur Gründung einer festeren Ordnung. In diesen Ueberlieferungen mag die Sage, welche vorzugsweise als die Quelle derselben zu betrachten ist, über Zeit und Oertlichkeit, Personen und Tatsachen sich vielfach getäuscht haben; sie täuschte sich jedoch nicht über die äußerlich gesetzwidrigen, innerlich aber schöpferischen Regungen selbst, und hielt die Fäden fest, welche auf den Boden der beglaubigten Geschichte hinableiten.

Die Wahl der Tribune hatte bisher vermutlich unter der Aufsicht der Curien stattgefunden, wie ich solches bereits anzudeuten versucht habe. Wenigstens bleibt gewiß, daß sie in einer Form geschah, welche der freien Willensäußerung der Plebejer hemmende Fesseln anlegte, und dagegen den Einfluß der vornehmen Geschlechter, sowie des Senates und der Konsuln, in hohem Grade begünstigte.

Gegen diese stetige und übermäßige Bevormundung hatte sich längst schon der ganze Unwille des Volkes gestemmt, aber erst ein unversehends ausgebrochener Aufruhr stellte endlich den Mann an seine Spitze, der dieselbe für immer zu brechen berufen war.

Man hatte grade eine Truppenaushebung angesagt. Sie war zwar, im ersten Schrecken über die Ermordung des Genucius, von den Tribunen bewilligt worden, aber keineswegs nach Sinn und Willen des Volkes. Bei dieser Gelegenheit sollte Publilius Volĕro, ein Mann von niederer Abkunft, aber hellem Verstande und unbeugsamer Entschloßenheit, der früher schon die Stelle eines Centurio bekleidet hatte, als gemeiner Soldat eingereiht werden. Er widersprach dieser willkürlichen Herabsetzung, und berief sich auf die Tribune. Diese schwiegen. Volĕro indessen legte beherzt und ohne Zaudern die Berufung an das Gesamtvolk ein. Da dieser Auftritt, welcher sich auf offenem Markte zutrug, unter den daselbst zalreich versammelten Leuten große Aufregung hervorrief, so befahlen die Konsuln ihren Liktoren, den Volero zu ergreifen. Dieser aber erneuerte seine Berufung und forderte die Umstehenden auf, ihn im Namen des Volkes zu beschützen. Mittlerweile hatte sich die Menschenmenge durch neue Haufen vergrößert, und so entstand ein allgemeiner Aufruhr. Die Liktoren wurden zurückgedrängt; die Konsuln, ihres Ansehens beraubt, mußten weichen; selbst der erschütterte Senat wagte nicht der Verwegenheit des Volkes entgegenzutreten. Von diesem wurde alsbald Volĕro zum Tribune ausgerufen.

Diesem tatkräftigen Manne gelang es endlich, trotz des noch lange fortdauernden heftigen und hartnäckigen Widerstandes von Seiten der patrizischen Geschlechter und der Behörden, dasjenige, was durch seine sich mehrmals wiederholende Wahl zum Volkstribune im Grunde bereits durch die Tatsache selbst entschieden wurde, zu einem deutlich abgefaßten und bindenden Gesetze zu erheben. Nach dem Inhalte desselben sollte die Wahl der Volkstribune nach Tribus, also nach örtlichen Bezirken, vorgenommen werden, welche nach ihrer ganzen Einrichtung den geschlechterlichen Curien grundsätzlich entgegenstanden. Diese Bezirke umfaßten ausschließlich die in ihre Verzeichniße eingetragenen nichtregierungsfähigen Bürger, also grade den plebejischen Mittelstand, der auf diese Weise zum erstenmale zu einer in sich abgeschloßenen Körperschaft, innerhalb des römischen Gemeinwesens, erhoben wurde. Die selbstverständliche Folge war, daß der gesamte Patriziat, samt den von demselben abhängigen Clienten, von jeder Teilnahme an den Versammlungen der Tribus ausgeschlossen blieb. Jede dieser letzteren hatte, nach dem Beispiele der Curien, nur eine einzige Gesamtstimme. Da aber innerhalb derselben die Abstimmung nach Köpfen, ohne jede Rücksicht auf Schatzung und Vermögen und die daraus entspringende Klasse, vorgenommen wurde, so gewann sie eben dadurch freieren Spielraum. Ueberdis war zwischen den einzelnen Bezirken ein gewißes inneres Gegengewicht hergestellt, da nunmehr mit den vier städtischen Tribus auch die in ihren Ansichten weit stetigeren sechszehen ländlichen Tribus verbunden wurden. Die Zal von fünf Tribunen machte man von jetzt an zu einer ständigen, nachdem die ursprüngliche von zweien schon

zu wiederholtenmalen tatsächlich überschritten worden war. Die durch das publizische Gesetz unwiderruflich gegebene Stellung der Tribune führte sehr bald zu dem weiteren richtigen Ergebniße, daß die Beschlüße der Tribusversammlungen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Senates, als sogenannte Plebiscite neben denen der Centuriatcomizien bindende Gesetzeskraft erlangten.

Die Folgewichtigkeit des von den Plebejern errungenen Sieges springt in die Augen, obschon sie zunächst nur darin bestand, daß der Kampf, der sich früher in dem Wechsel willkürlicher Faustschläge von oben und aufrührerischer Putsche von unten bewegte, nunmehr in gesetzliche Bahnen geleitet war. Alle seitherige Erfahrungen hatten den einsichtigen Tribunen auf das klarste bewiesen, daß mit der Erledigung einzelner Fälle nicht geholfen sei, daß diese vielmehr mit steigender Giftigkeit sich fortwährend neu erzeugen müßten, wenn nicht die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, aus denen sie floßen, auf frisch befruchtende Grundschichten gelegt würden. Da überdis die wenigen schriftlichen Gesetze, die man hatte, bloß in die priesterlichen Schriften eingetragen waren, die Aussprüche der
462 Konsuln aber meist nach persönlicher Willkür erfolgten, so stellte der Tribun Te-
v. Chr. rentillus Arsa im Vereine mit seinen Amtsgenossen den Antrag, daß fünf Männer ernannt werden sollten, denen die Abfassung der Gesetze zu übertragen sei. Er tat dieses unter dem deutlich ausgesprochenen Gesichtspunkte, durch Gleichheit vor dem Gesetze die bisherige Kluft zwischen Patriziern und Plebejern zu beseitigen, die unumschränkte Macht des Konsulates zu brechen, und ein gemeingültiges Landrecht für alle Römer herzustellen. Gegen diesen tief angelegten Entwurf bäumte sich aber mit aller Macht das Patriziat, das seine Schuld an den Bürgerstand höchstens nur stückweise abzutragen gedachte. Für das laufende Jahr wurde der Gesetzesvorschlag des Terentillus Arsa ohne besondere Schwierigkeit abgeworfen, aber schon im folgenden Jahre brachten ihn die Tribune wieder. Vergeblich berief man sich auf bedenkliche Wunderzeichen am Himmel, auf unheimlich dröhnende Erdbeben, auf einen über die Maßen seltsamen Fleischregen, auf den Ausspruch der sibyllinischen Bücher, welche jede Meuterei strenge verboten; vergeblich beschwor man Kriege mit den benachbarten Völkern herauf, um die ungefüge Bewegung nach außen hin abzulenken — der Gesetzesvorschlag wurde jedes Jahr auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die Diktatur des hochsinnigen Quinctius Cincinnatus hemmte das Beginnen nicht auf die Dauer, und selbst zuvorkommende Verwilligungen konnten die aufgeregten Gemüter nur vorübergehend beschwichtigen.

Dahin gehörte die Einsetzung von zehen Tribunen statt der bisherigen fünf. Diese Vermehrung der Zal konnte allerdings zur Verstärkung des tribunizischen Ansehens dienen, zumal wenn sie von Einstimmigkeit begleitet war; denn diese entsprach nicht bloß der religiösen Vorstellung von der segensreichen Einwirkung der Götter auf die Uebereinstimmung der Gemüter bei jeder gemeinschaftlichen Unternehmung, sondern auch dem Bestreben, durch eine ungespaltene Meinung sämtlicher Tribune ihren Ansprüchen größeren Nachdruck zu verleihen. Von dieser Ansicht scheint auch der Tribun Virginius geleitet gewesen zu sein,

als er die Erhöhung der Zal auf zehen verlangte. Nach kurzem Bedenken willigte der Senat in das Begehren, nachdem der Konsul Quinctius ihn belehrt hatte, daß diese Vermehrung ihm nur zum Vorteile gereichen könne. „Denn je „mehr ihrer seien", so urteilte dieser Staatsmann, „desto schwerer werde es ihnen „fallen, Einhelligkeit unter sich zu erzielen, und der Zwiespalt unter den Tribunen „sei ja doch, bei ihren gefährlichen Unternehmungen, das einzige Rettungsmittel „für den Staat." Gleichwol sind Fälle überliefert, in denen sich die Tribune ganz unzweifelhaft der einfachen Mehrheit bedienten, um ihren Beschlüßen Geltung zu verschaffen. Im allgemeinen jedoch stellte sich als gesetzliche Uebung fest, daß wenigstens für die Beginnung in gesetzgeberischen Neuerungen Einhelligkeit der Stimmen erheischt wurde, und daß, sowie das Veto jedes einzelnen Tribunes zur Abwehr des Angriffes auf anerkannte plebejische Rechte genügte, dasselbe umgekehrt jeden neuen Antrag auf jenem Gebiete unwirksam machen konnte. So lange es sich um die nächsten und unmittelbarsten Interessen innerhalb des Weichbildes von Rom handelte, war der Zusammenhalt der Tribune, und somit auch ihre Einstimmigkeit, unschwer zu erreichen. Mit der Erweiterung des staatlichen Gebietes wurde dis mehr und mehr fast zur Unmöglichkeit, und die Zerklüftung in dem Tribunate hat späterhin wesentlich zur Verwirrung der öffentlichen Verhältniße beigetragen.

Dazu gesellten sich bald noch Zwischenfälle sehr ernster Natur, welche die Entschlüße und Absichten der Menge schärften und erweiterten. Ein aus alter Zeit her vererbtes Uebel war die Art der Verteilung der öffentlichen Ländereien. Bei jeder Eroberung bemächtigten sich die Patrizier der dem Staate anheimgefallenen Grundstücke in Form der Pachtung. Die Plebejer giengen dabei meist leer aus; höchstens wurden sie mit einzelnen Kolonieen abgefunden, die man, um die Zal der unruhigen Köpfe zu vermindern, nach den unterworfenen Gegenden abführte. Je schreiender diese Ungerechtigkeit war, desto nackter trat grade hier die ganze Unverschämtheit des Patriziates hervor, und man könnte die überlieferten Berichte fast für übertrieben halten, wenn nicht die Erfahrung von der Ungeberdigkeit bevorrechteter Stände, noch in der Gegenwart, sie in hohem Grade glaublich machte. Damals verlangte Icilius, als Sprecher des Tribunates, daß mindestens der aventinische Hügel dem Volke zu Bauplätzen freigegeben werden sollte; auch diese bescheidene Forderung wurde anfänglich bestritten, zuletzt aber dennoch, nach längerem Sträuben, als icilisches Gesetz bewilligt.

Das hinterhältige Verfahren reizte endlich die Tribune zu heftigen Maßregeln; sie verweigerten zu öfterenmalen die Truppenaushebung, wagten selbst die Konsuln vor ihren Stuhl zu laden und zu bestrafen. Diese Zustände wurden von Tage zu Tage unerträglicher, und brachten endlich den gemäßigten Teil des Rates zur Besinnung. Nach achtjährigem leidenschaftlichem Gezerre wurde im Grundsatze festgestellt, zehen Männer mit der Abfassung der neuen Gesetze 451
zu betrauen. Vorerst aber sollte eine besondere Gesandtschaft nach den hellenischen v. Chr.
Städten in Unteritalien, vielleicht auch nach Hellas selber, eine Reise unternehmen, um an Ort und Stelle von den dortigen Gesetzen, namentlich den solonischen,

nähere Kenntniß zu nehmen, und Abschriften derselben nach Rom zurückzubringen. Dis war die Einleitung zur Einsetzung des Decemvirates, dessen Geschichte in schreienden Farben eines der malerischesten Ereignisse aus der römischen Geschichte darstellt. In ihm zeigten sich bereits, wie in einer Kleinwelt, die Vorspiele der großartigen Leidenschaften, welche einst in riesenmäßigem Kampfe widereinander alle Länder des bekannten Erdkreises erschüttern sollten.

Die Rückkehr der Gesandten von ihrer hellenischen Rundreise verzögerte sich bis in das dritte Jahr. Diese Verschleppung hatte längst schon die Geduld der Tribune ermüdet; um so ernstlicher drangen sie nun darauf, daß mit der Abfassung der neuen Gesetze endlich Ernst gemacht werde. Neue Zögerung. Den Senat kam es schwer an, einen Vorschlag in Ausführung zu bringen, der seine eigene Machtstellung auf das empfindlichste berührte, und alle patrizische Vorrechte einer innerlichen Stockung überliefern zu wollen schien; denn die Tribune verlangten, daß auch Plebejer mit in den neuen gesetzgebenden Ausschuß aufgenommen werden sollten. Grade dieser Teilung widerstrebte das hochobrigkeitliche Gefühl des Senates; denn er wollte weder das Recht der Beginnung, noch das der letzten Bestätigung der Gesetze aus der Hand geben. Die Tribune wendeten sich nun an die Konsuln; aber diese, deren Amtsjahr grade ablief, schoben das Geschäft den neu gewählten zu. Dem zaudervollen Schwanken, welches hieraus entstand, machte endlich einer von den beiden letzteren, Appius Claudius, durch kraftvolles Dazwischentreten ein Ende.

Dieser Mann gehörte dem berühmten claudischen Geschlechte an, deßen angeborene Eigentümlichkeit schon zu verschiedenenmalen sich auf das schärfste kundgegeben hatte, in der Folgezeit aber noch weit verhängnißvoller zu Tage treten sollte. Es waren meist hochbegabte Naturen, tief berechnend in ihren Entschlüßen und Zielen, zäh, ausharrend und folgerichtig in der Ausführung derselben, dabei trotzig und hochfahrend. Schroff und unbeugsam verteidigten sie die patrizischen Vorrechte, oft bis zur Gränze widersinniger Halsstarrigkeit; doch beherrschte ihre Gemütsart ein launenhafter Zug, der nicht weniger die aristokratischen als die demokratischen Schranken zu durchbrechen suchte. Nicht unempfänglich für die Lockungen und den Weihrauch der Popularität verschmähten sie zu Zeiten nicht, sich zum Volke herabzulassen, buhlten aber am liebsten mit den unteren Hefen desselben, weil sie sicher waren, die edleren Triebfedern der Demokratie von dort aus am wirksamsten durchkreuzen zu können. Den geheimen Schlüssel zu dieser rätselhaften Doppelnatur gibt uns ein dem Blute eingegossener Hang zu ausschließlicher Herrschaft und Willkür.

Ganz in diesem Geiste, und wie von plötzlicher Eingebung erfaßt, handelte dismal auch Appius Claudius. Er erkannte die Unaufhaltsamkeit der Bewegung und gedachte sich zum Leiter derselben aufzuwerfen. Zunächst zog er den Amtsgenossen auf seine Seite; sodann näherte er sich den Tribunen und durch diese dem Volke, und erwirkte endlich, durch den Beifall der Menge unterstützt, die
451 Genehmigung des Senates. In Folge deßen wurden in den Centuriatcomizien
v. Chr. zehen Männer, die sogenannten Decemvirn, zur Abfassung der neuen Gesetze ge-

wählt. Zu diesem Behufe übertrug man denselben zugleich die Ausübung der obersten Staatsgewalt auf die Dauer eines Jahres, während welcher Zeit selbst keine Berufung an das Volk stattfinden sollte. Dieses Decemvirat wurde zusammengesetzt zunächst aus den regierenden Konsuln und einem der abgetretenen, sodann aus den Gesandten, denen die Erforschung der hellenischen Verfassungen aufgetragen worden war; die übrigen Mitglieder bestanden aus angesehenen Staatsmännern, welche in früheren Jahren die konsularische Würde bekleidet hatten. So wurde Appius Claudius ganz von selbst die Seele der Regierungsgewalt. Die Einwilligung des plebejischen Standes hatte man durch die Zusage gewonnen, daß die seine Rechte und Freiheiten beschützenden Gesetze ungebrochen bleiben sollten; den Senat aber beschwichtigte der Hinblick auf den Umstand, daß die gesetzgeberische Arbeit ausschließlich in die Hände patrizischer Männer gegeben war. In dem Decemvirate selber schienen staatsmännische Erfahrung und wißenschaftliche Bildung, wie die Zeit sie zu gewähren im Stande war, auf das zweckmäßigste vereinigt, um das gute Gedeihen des begonnenen Werkes zu verbürgen.

Auch war der anfängliche Verlauf der Dinge ganz dazu angetan, diese Aussicht zu rechtfertigen. In Beziehung auf die Verwaltung der täglichen Geschäfte, insbesondere die Handhabung des Gerichtes, fand ein regelmäßiger Wechsel statt, so daß stets nur einer der Decemvirn mit der obersten Staatsgewalt und den Abzeichen derselben bekleidet war, während die übrigen der gestellten Aufgabe oblagen. Die Leutseligkeit des Benehmens und die rechtliche Gewißenhaftigkeit, womit die richterlichen Urteile gefällt wurden, erwarben sich allgemeine Anerkennung. Die Parteikämpfe ruhten. Solchergestalt konnten ohne jegliche Störung zehen große Tafeln mit durchberatenen und abgefaßten Gesetzen beschrieben, sodann auf dem Markte öffentlich ausgestellt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Nachdem die öffentliche Meinung sich billigend darüber ausgesprochen hatte, erhielten sie durch besonderen Ratsverlaß die Bestätigung des Senates und außerdem noch die endgültige Genehmigung durch die Versammlung der Centurien. Gleichwol wurden dieselben nicht für vollständig erachtet; denn es waren darin sehr gewichtige Gegenstände, und wie es scheint, grade die heikelsten Punkte der römischen Verfassung noch gar nicht behandelt. Sollte man nun auf halbem Wege stehen bleiben, oder die Tätigkeit des gesetzgebenden Ausschußes noch auf ein weiteres Jahr verlängern? An der Entscheidung dieser Frage schürzte sich der Knoten zusammen, der dem Decemvirate plötzlich eine ganz veränderte Stellung gab.

Es zeigte sich bald, daß außer der Unvollständigkeit der Gesetzgebung, welche allerdings einen sehr triftigen Grund abgeben konnte, noch andere ganz fremdartige Triebfedern zur einstweiligen Fortdauer des Decemvirates mitwirkten. Die Herrschsucht des Appius Claudius war nunmehr in unaufhaltsamen Fluß geraten, und seinen heftigen Wünschen kam die Meinung der überspannten Partei in dem Senate entgegen, welche die Erhaltung des Decemvirates der Wiederherstellung der tribunizischen Gewalt vorzog, und vielleicht von irgend einem Umstande die völlige Beseitigung dieser unbequemen Einrichtung erhoffen mochte. Es

wurde demnach beschloßen, die Mitglieder des Decemvirates zu erneuern. Als der hiezu bestimmte Tag heranrückte, wußte Appius Claudius durch geheime Künste wie durch offene Einschüchterung nicht bloß seine Wiederwahl zu erzwingen, sondern auch den Beschluß durchzusetzen, daß neben den Patriziern zugleich Männer von plebejischer Herkunft in das Decemvirat aufgenommen werden sollten. Dieser Vorschlag, der die innere Verachtung gegen den bürgerlichen Stand nur gleißnerisch verhüllte, wurde von dem großen Haufen mit kurzsichtigem Jubel begrüßt. Die neben Appius Claudius neu gewählten Decemvirn aber, sechs Patrizier, und drei Plebejer, waren nur die Geschöpfe und Werkzeuge in der Hand des nunmehr unbeschränkten und allmächtigen Diktators.

Die echte und ungeschminkte Natur desselben ergieng sich nun bald in gewißenloser Ungebundenheit. Statt daß wie früher die Verwaltung unter den Decemvirn in gebürender Ordnung wechselte, erschienen diese fortan bei öffentlichen Aufzügen als unzertrennliche Gesamtheit, von hundertundzwanzig Liktoren mit ihren Beilen und Ruthenbündeln begleitet. Schaaren von Patriziern, vorzüglich aus dem jüngeren Geschlechte, von junkerlichem Uebermute hingerißen, bildeten ihr zügelloses Gefolge; ein zalreicher Anhang aus dem bethörten Teile des niederen Plebejerstandes gewährte den siegestrunkenen Herrschern persönliche Sicherheit. Die Gerechtigkeitspflege wurde mit Leichtfertigkeit behandelt; man machte aus ihr eine Waffe der Herrschaft und Parteisucht; das Eigentum war hierdurch gefährdet, und die Decemvirn selber verletzten ungestraft Anstand und gute Sitte. Schrecken und Willkür lagerten sich allmählich über das Gemeinwesen; viele angesehene Familien entflohen aus der Stadt. Unter der Einwirkung dieser allgemeinen Verkehrtheit und Zerrüttung der öffentlichen Ordnung konnte auch der noch fehlende Teil der Gesetzgebung nicht mit der nötigen Umsicht ergänzt werden. Wenn berichtet wird, daß auf den zwei weiter hinzugefügten Gesetzestafeln sogar das Verbot der Heiraten zwischen Patriziern und Plebejern noch mit aller Schärfe aufrechterhalten wurde, so beweist dis zur Genüge, daß selbst der Strudel der durcheinander gewürfelten Bestandteile der Gesellschaft die eingefleischten Vorurteile nicht zu ersticken vermocht hatte. Damit war zugleich ein sehr bedeutsamer Zielpunkt des terentillischen Antrags zu Boden geschlagen. Von ihrem Herrscherwahne betäubt, glaubten die Decemvirn sogar der herkömmlichen Beachtung verfassungsmäßiger Formen überhoben zu sein, und sie verlängerten, ohne Senat und Volksversammlung zu befragen, ihre Herrschaft eigenmächtig bis in das dritte Jahr.

Gegen dieses auf die Dauer unhaltbare Treiben lehnte sich allgemach die edlere und gemäßigte Partei des Patriziates, wie nicht minder der umsichtige Teil des plebejischen Standes, auf. Beide wünschten den Sturz des schwindelhaften Diktators, sowie die Wiederherstellung der öffentlichen Gewalten, wie solche vor dem Decemvirate bestanden hatten, so schnell als möglich herbeizuführen. Den Decemvirn kam aber dismal noch ein gefährlicher Krieg mit mehreren auswärtigen Völkern zu statten, den sie geschickt als Vorwand benutzten, um diejenigen des Hochverrates gegen das Vaterland zu bezichtigen, die in einem so gefährlichen

Augenblicke den inneren Zwiespalt hervorrufen würden. Sie behaupteten sich demnach in ihrer Gewalt; gleichwol führte der nämliche Krieg zuletzt ihren Untergang herbei. Er wurde unter prahlerischen Großsprechereien begonnen, aber ohne Geschick geführt, und während einzelne von den Decemvirn durch bedenkliche Niederlagen gedemütigt wurden, beschleunigte Appius Claudius, der in der Stadt zurückgeblieben war, durch Ausbrüche sinnloser Tyrannei das nahende Verhängniß. Er ließ den durch lange bewährten Heldenmut ehrwürdigen, aber oft unbequem freimütigen Siccius in feiger Weise ermorden und schleuderte damit den Geist der Meuterei in das bereits mißtrauische Heer. Zuletzt wurde die Gewalttat, die er gegen eine reine und züchtige Jungfrau versuchte, das Zeichen eines allgemeinen und plötzlichen Losbruchs.

Die fein gewobene Sage von der Virginia bildet mit ihren schroffen Gegensätzen von sinnlicher Verworfenheit und kindlicher Unschuld, teuflischer Arglist und aufbrausendem Rechtsgefühle, in dichterischem Gewande den tragischen Schlußstein der politischen Naturerscheinung des Decemvirates. Appius Claudius sah die holde und wunderschöne Jungfrau zu wiederholtenmalen in einer der Schulen, die an dem Markte gelegen waren, und wurde von wachsender Begier zu derselben entflammt. Sie war die Tochter des Plebejers Virginius, eines grade im Felde stehenden Centurio, und die Verlobte des Icilius, des ehemaligen Volkstribuns. Die Virginia durch offene Entführung gradeswegs sich zuzueignen scheute Appius; aber als echter Römer suchte er die Gewalttat, die er im Schilde führte, in die Form tröleriſch ersonnener Rechtskniffe einzukleiden. Einer seiner Clienten nahm die Virginia als sein Kind in Anspruch: einst ihm von seiner Sklavin geboren, sei sie geraubt und der Gattin des Virginius als deren Kind unrechtmäßiger Weise untergeschoben worden. Er erschien deßhalb vor dem obersten Richterstuhle des Appius Claudius und verlangte die Zuerkennung seines Eigentums.

Gegen diese lügenhaften Angaben legten die Aufseherinnen der Virginia, ihre nächsten Verwandten, Icilius selber, feierliche Verwahrung ein; sie verlangten ausdrücklich, daß jeder Entscheid in dieser Sache bis zur Rückkehr des Virginius verschoben bleibe. Einem so billigen Begehren konnte Appius Claudius unmöglich ausweichen; aber voll tückischer Arglist lädt er den Virginius schon auf den folgenden Tag vor seinen Stuhl, während er schleunigst heimliche Boten nach dem römischen Lager entsendet, mit der strammen Weisung, jenem den Urlaub zu verweigern. Ihm sind indeßen die Verwandten der Virginia bereits zuvorgekommen, und ihr Vater hat den verlangten Urlaub erhalten, bevor die Befehle des Appius anlangen. Virginius eilt in schnellem Ritte, nächtlicher Weile und auf abgelegenen Pfaden, nach Rom, und erscheint, zur höchsten Ueberraschung des Decemvirs, vor deßen Stuhl. Hier zerreißt er das widerspruchvolle Lügengewebe seines Gegners, und erweist mit unwiderleglichen Tatsachen sein väterliches Recht.

In der Seele des Appius aber fachte dis die blinde Leidenschaft nur um so heftiger an. Wie ein erbostes Raubtier stürzt er sich auf die Beute, die man

ihm streitig macht. Er hat nur Trugschlüße in Bereitschaft, um das unbefangene Urteil einfacher Wahrheit zu umnebeln, und sich selber übertäubend schreitet er zu stracker Gewalttat. Er spricht die Virginia seinem Clienten als dessen rechtmäßiges Eigentum zu, und befiehlt sie alsobald in die Gewalt desselben zu übergeben. Da bittet der verzweiflungsvolle Vater kalt und entschloßen um die Gunst des letzten Abschiedes, führt seine Tochter bei Seite, ergreift hastig ein auf einer Fleischerbude liegendes Messer, und stößt es ihr in die Brust, um sie, wie er ausruft, frei und unbefleckt in das Schattenreich hinabzusenden. Dann bahnt er sich, das blutige Messer schwingend, den Weg durch die bestürzte Menge, eilt schleunigst nach dem Lager zurück, ruft das Heer zur Empörung auf, und ermahnt es, mit den Waffen Recht und Freiheit des Volkes wiederzugewinnen. Ungesäumt bricht es auf und wendet sich gegen Rom, wo indeß, unter der Wucht der öffentlichen Meinung, die Macht des Appius wie der übrigen Decemvirn, trotz krampfhafter Versuche, sie aufrechtzuerhalten, bereits von Grund aus erschüttert ist.

Das Heer lagerte auf dem aventinischen Hügel. Hier wählte es sich seine mit Kriegsgewalt ausgerüsteten Anführer und hielt, um der Sache des Volkes Ehre und Ansehen zu verschaffen, strenge Zucht und Ordnung. Von hier aus begannen auch die Unterhandlungen mit dem wieder zusammengetretenen Senate, stießen jedoch bei der neu erwachten Furcht vor der Uebermacht des Volkes und der fortdauernden Hartnäckigkeit der Decemvirn, auf mancherlei Schwierigkeiten. Um diese rasch zu beseitigen, riet Marcus Duīlius nach dem heiligen Berge zu ziehen, welcher Ort die erste Gründung des Tribunats und die demselben verliehenen Rechte lebhafter in das Gedächtniß zurückrief. Es geschah, und dorthin strömte nun von der Stadt aus das plebejische Volk zusammen. Auch eine Botschaft des Senates stellte sich ein, an deren Spitze die volksfreundlich gesinnten Männer Lucius Valerius und Marcus Horatius sich befanden. Nach kurzen Verhandlungen kam, bei gegenseitig versöhnlicher Gesinnung, der Ausgleich zu
449 Stande. Vor allem wurde das Tribunat, samt dem Rechte der Berufung für
v. Chr. jeden einzelnen Bürger, mit voller Amtsgewalt wiederhergestellt. Der etwaige Versuch, dasselbe zu beseitigen oder Obrigkeiten ohne Sicherstellung des Rechtes der Berufung einzusetzen, wurde mit schwerer Ahndung bedroht. Was hinfort in den Versammlungen der Tribus beschlossen werden wird, das soll zu einem allgemeinen Gesetze des Volkes erhoben werden. Den Tribunen wurde von neuem die Unverletzlichkeit ihrer Personen zugesichert. Dagegen sollten Urteile über Leben und Tod künftighin nur von den Centurienversammlungen gefällt werden dürfen.

Nach dieser neuen Besiegelung des geschwornen Briefes erklärte der Senat das Amt der Decemvirn für erloschen; die von ihnen verfaßten Gesetze der zwölf Tafeln aber sollten als vollgültiges Landrecht anerkannt, und zu dem Ende, in Erz gegraben, auf dem Markte aufgestellt werden. Sodann veranstaltete der Oberpriester eine Volksversammlung auf dem aventinischen Hügel; sie wählte zehen neue Tribune. Für alles Geschehene wurde vollständige Vergessenheit zu-

gesichert; nur die Decemvirn blieben, in Ansehung ihrer verbrecherischen Handlungen, von dieser Wohltat ausgeschloßen. Sobald daher die Tribune in ihr neues Amt eingesetzt waren, begannen die Angriffe auf dieselben. Zuerst trat Virginius als Ankläger gegen Appius Claudius auf, und verlangte seine Bestrafung, weil er, der Frechheit seines Gelüstes folgend, wider alles göttliche und menschliche Recht, von der Freiheit auf die Sklaverei erkannt habe. Vergeblich berief sich dieser auf seine Verdienste um das römische Volk, auf den Ruhm seiner Ahnen — er wurde in das Gefängniß abgeführt. Dort entleibte er sich selbst, ohne den Gerichtstag abzuwarten, der ihm bevorstand. Gleiches Schicksal hatte des Appius Claudius plebejischer Amtsgenosse Spurius Oppius, wider welchen die Klagen wegen verübter Härte und Ungerechtigkeit sich häuften. Auch er entleibte sich im Kerker. Die übrigen Decemvirn wurden des Landes verwiesen. Für den Clienten des Appius Claudius, sein elendes Werkzeug in dem Rechtsstreite wider Virginius, wurde die Todesstrafe in ewige Verbannung umgewandelt. Erst als die öffentlich gebrandmarkten Uebeltäter der Sühnung zum Opfer dargebracht worden waren, gelangte der Geist der Virginia zur Ruhe.

Die Geschichte des Decemvirates haben urkundliche Belege, Sage und Dichtung zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen. Vieles darin ist dunkel, der Zusammenhang öfters unterbrochen, manches geradezu im Widerspruche mit sich selbst. Leider sind auch die Gesetze der zwölf Tafeln nur in sehr unvollständiger Weise auf unsere Zeiten gekommen, so daß es unmöglich wird aus den vorhandenen Bruchstücken den ganzen Umfang der damals obschwebenden Streitfragen genau festzustellen. Gleichwol bleibt der innere Gehalt der Begebenheit faßbar und unzweifelhaft. Selbst das Plötzliche, Unvermutete, Ueberschäumende und Schwindelhafte in dem Gebaren der Decemvirn kann nicht befremden; Wagnisse dieser Art sind ganz dem Wesen des Altertums angemeßen, welches von dem Gesetze der Stetigkeit in unserer heutigen Entwickelung keine Ahnung hatte. Auf der einen Seite sehen wir das Tribunat sich in die träumerische Hoffnung wiegen, durch eine große gesetzgeberische Bewegung die gefürchtete Uebermacht des Konsulates in dem Keime ersticken und dadurch eine zwischen Patriziern und Plebejern gemeinsame Leitung des Staatswesens herbeiführen zu können; auf der andern wagte man den Versuch die verwandten Bestandteile der beiden Stände unter einer körperschaftlichen Tyrannis zu vereinigen, und damit dem verhaßten Tribunate einen für immer tödlichen Schlag zu versetzen. Das eine war ein Luftgebilde wie das andere, und beides scheiterte an der zähen Ausdauer und Besonnenheit des Kernes der aristokratischen Gliederung, der sich durch keine Blendung aus seinem geschichtlichen und praktischen Geleise hinausdrängen ließ. Von dem, was einst dem Terentillus Arsa bei seinem ersten Antrage vorgeschwebt hatte, war demnach beinahe nichts erreicht; ja! die Schroffe mancher in den zwölf Tafeln enthaltenen Bestimmungen schien die ganze Bewegung um ein gutes Stück rückwärts geschleudert zu haben. So wurde in derselben namentlich die Schuldhaft, welche trotz der einst beim ersten Auszuge nach dem heiligen Berge gewährten Erleichterungen gesetzlich niemals aufgehoben worden war, mit

einer an Barbarei gränzenden Härte neuerdings bestätigt. Gleichwol hatte die Demokratie einen großen und weiten Schritt nach vorwärts getan. Ganz abgesehen von dem Inhalte der Gesetze selbst war der Gedanke einer gemeinsamen Gesetzgebung siegreich durchgekämpft, und dieser mußte zu weiteren Ergebnissen führen. Allerdings konnte nun das, was man mit einem einzigen Schlage zu erreichen gehofft hatte, nur Schritt für Schritt und nur stückweise errungen werden; aber gerade darin lag in anderer Hinsicht ein großer Vorteil, nicht minder für die Stellung der Tribune, als für den Staat.

Daß die Volkspartei bei dem Sturze des Decemvirates einen sehr bedeutenden Erfolg errungen hatte, beweist schon die Rüstigkeit, mit der sie ohne Säumniß die Ziele ins Auge faßte, welche mittelst der neuen Gesetzgebung wol erstrebt, aber nicht erreicht worden waren. Die Erneuerung der Aedilen hatte sich mit der Wiederherstellung des Tribunates ganz von selbst verstanden. Vermutlich fällt aber in diese Zeit auch die festere Ausbildung der Amtsgenossenschaft der zehen Richter, welche den beiden ersteren für die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit aushelfend zur Seite stand. Ihre Mitglieder erhielten wie jene für die Dauer ihres Amtes Unverletzlichkeit. Ein in staatlicher Hinsicht sehr schwer wiegender Vorteil fiel aber dem Volke in Betreff des Amtes der öffentlichen Zahlmeister oder Quästoren zu. Daß es Quästoren schon unter den Königen gab, ist ausgemacht; indessen hatten sie damals, wie bereits an früherem Orte gesagt worden ist, eine ausschließlich gerichtliche Bestimmung, besonders in allen Fällen der Peinlichkeit. Es ist nun viel darüber gestritten, ob diese Quästoren von den Königen selber und, nach Vertreibung derselben, folgerichtig auch von den Konsulen ernannt worden seien, wie die einen sagen, oder ob die geschlechterliche und hochadelige Versammlung der Curien dieselben gekoren habe, wie die andern behaupten. Auch ist noch unermittelt, wie die Benennung der Quästoren, das heißt: der Frager oder Untersucher, die sich ursprünglich mit gerichtlichen Dingen zu befassen hatten, auf Beamten übergegangen sein könne, denen die Verwaltung von öffentlichen Geldern übertragen wurde. Vermutlich liegt der Grund hiervon grade in jener allgemeinen Bedeutung des Namens, welche leicht auf die Formen der beiden Tätigkeiten angewendet werden konnte. Man darf dis übrigens alles ruhig bei Seite liegen lassen, da wenigstens, so zweifelhaft auch die früheren Nachrichten über die allmähliche Entstehung des Amtes sein mögen, doch so viel feststeht, daß man bald nach dem Sturze der Decemvirn neben den bisherigen zwei Quästoren des öffentlichen Schatzes noch zwei andere bestellte, die man dem konsularischen Amte zur Seite gab. Sie wurden zwar aus der Mitte der Patrizier genommen, aber von den Tributcomizien oder der großen Volksgemeinde gewählt. Mit der Einrichtung dieser Würde war das Kassenwesen den unmittelbaren Händen der Konsuln entrückt Die Quästoren besorgten die Verwendung der von dem Senate verwilligten Gelder und legten über diese, sowie über den Erlös der Kriegsbeute, Rechnung ab. Sie bildeten daher in finanziellen Angelegenheiten, welche sonst nicht sehr überschaubar gemacht wurden, so nahe sie auch die Plebejer berühren mochten, eine Kontrole

des konsularischen Amtes. Darin lag der eigentliche Sieg des Bürgerstandes, und zwar ein sehr bedeutender.

Schon wenige Jahre darauf erfolgte der Angriff auf das wichtigste Bollwerk des patrizischen Standes. Der Tribun Cajus Canulejus stellte den Antrag, daß das Verbot der ehelichen Gemeinschaft zwischen Patriziern und Plebejern, welches noch kurz vorher in den Gesetzen der Decemvirn neu bekräftigt worden war, für immer aufgehoben sein, und folglich die Ehe zwischen den beiden Ständen rechtliche Geltung haben solle, des Sinnes, daß die Kinder dem Rechte des Vaters zu folgen hätten. Es zeugt von dem unwiderstehlichen Voranschreiten des öffentlichen Geistes, daß man nun keck herauszusagen wagte, was man eigentlich wollte. Die canulejische Bill jedoch verlangte im Grunde schon bei weitem mehr, als sie mit Worten ausdrückte, und gewährte bereits die Aussicht auf eine ganze Reihe staatsrechtlicher Folgerungen. Um darüber keinen Zweifel zu lassen, vereinigten sich neun Tribune dahin auch noch den weiteren Gesetzesvorschlag hinzuzufügen: daß das Volk ermächtigt sei, die Konsuln nach Belieben aus den Reihen des Bürgerstandes oder aus den Geschlechtern zu erwählen.

Gerade damals war eine benachbarte Stadt von der römischen Herrschaft abgefallen. Schnell benutzte der Senat dieses Zwischenereigniß zum Vorwande eines Krieges, durch welchen er die Gährung des Volkes nach außen hin abzuleiten hoffte. Der Tribun Canulejus aber blieb unerbittlich; er verweigerte die Aushebung der Truppen, so lange nicht die von ihm und seinen Amtsgenossen verkündigten Gesetzesvorschläge von dem Volke angenommen seien. Die römischen Junker entsetzten sich und schrieen laut auf. Dis heiße, so sagten sie, die Geschlechter verunreinigen, die göttlichen Weissagungen des Staates mit den häuslichen in schmählicher Verwirrung durcheinanderrütteln. Selbst mit gemeinen Schmähungen wurde nicht gekargt; man sprach von den Plebejern wie von wilden Thieren, welche in blindem Triebe sich rings um zu begatten suchten, so daß die Kinder der Reinheit ihres Blutes wie ihrer angestammten Heiligtümer beraubt wären. Den durch Flüche und Verwünschungen niedergeschreckten Bürgerstand sollte das Gefühl seiner inneren Nichtigkeit zermalmen. Es waren Wutausbrüche rohester Büttelei, wie sie etwa in unsern Tagen von den Sklavenzüchtern Nordamerikas ihren geknebelten Negern entgegengeschleudert wurden. Dismal aber versagten alle Künste. Die Heftigkeit des Benehmens verbarg mit Mühe die geheime Schwäche; dem überreizten Dünkel stellte das Volk den Trotz der Erbitterung entgegen, und Canulejus verharrte kaltblütig bei seinem Einspruche. Da endlich gewann die gemäßigte Partei die Oberhand. Der Senat 445
willigte in die so lange versagte Ehegemeinschaft, und glaubte damit für einmal v. Chr.
den Sturm beschworen zu haben.

Neue Täuschung! Die Tribune insgesammt bestanden nun um so nachdrücklicher auch auf der Erfüllung der zweiten Forderung Die Verlegenheit war groß. Die Aristokraten steckten in geheimen Zusammenkünften die Köpfe zusammen, und fragten sich, was zu tun sei. Die Claudier, hochfahrend und

herrisch wie immer, murmelten etwas von körperlicher Gewalt gegen die Personen der Tribune; doch die Besonnenen unter den Ratsherren sannen auf einen glimpflicheren Ausweg. Es schien ihnen das beste zu sein die hochgehenden Wellen des Stromes abzulenken, aber nicht zu dämmen, sich nachgiebig zu bezeigen in untergeordneten Dingen, um den Kern der Sache zu retten. Man beschwichtigte die Hitze der Gegner mit dem farblosen Vorschlage, statt der Konsuln jährlich Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt erwählen zu lassen, zu welcher Würde Plebejer wie Patrizier in gleicher Weise Zutritt haben sollten. Tribune und Volk begnügten sich damit. Es ist nicht berichtet, durch welche Feinheit der Unterhandlung, durch welche Art seelenkundiger Einwirkung auf die Gemüter die Partei des richtigen Mittelmaßes die Tribune dazu vermochte, sich mit dieser Halbheit abfinden zu laßen. Ohne Zweifel hatten die Weissagungen der Götter und geheime Priesterkünste hierbei ein übriges getan.

Mit diesen beiden Verwilligungen glitt der Gang der öffentlichen Angelegenheiten unvermerkt in eine neue Bahn hinüber. Ein paar Worte mögen dis erläutern. Es ist zuvörderst unläugbar, daß die Forderung des canulejischen Gesetzes, wie der Tribun selber es dargelegt hat, der angeborenen Ebenmäßigkeit der menschlichen Natur vollkommen entsprach, und von diesem Standpunkte aus unmöglich bestritten werden konnte. Indeßen bewirkt der Grundsatz unbedingter Gleichberechtigung in der Anwendung nicht immer das, was man sich von ihm verspricht. So geschah es auch hier. Die Vermischung plebejischer und patrizischer Familien, welche von jetzt an, zwar langsam, aber ununterbrochen fortschritt, führte die allmähliche Zerklüftung der Plebs herbei. Sie trennte die Interessen und Vorteile ihrer angesehenen und leitenden Familien von denen des großen Gesamtkörpers, und diese wurden weit eher in die Bestrebungen der Patrizier hineingezogen, als daß die letzteren zur Stellung der Plebs sich hätten herablassen mögen. Zudem scheint bei der Betreibung des Gesetzes auch weibliche Eitelkeit, welche stets durch die Flitter der Vornehmheit geblendet wird, hinter den Vorhängen mit im Spiele gewesen zu sein. Hiedurch wurde der gesellschaftliche Riß nur erweitert. Die Römer damaliger Zeit konnten diese Zweischneidigkeit des canulejischen Gesetzes unmöglich ermessen, und selbst die späteren haben sie nie erkannt; der nüchterne Geschichtschreiber aber darf die üblen Folgen desselben, obschon sie erst lange nachher sichtbar wurden, nicht unbemerkt lassen.

Aehnliche Bewandtniß hatte es mit den Bestrebungen um die konsularische Würde. Die Berechtigung konnte auch hier den Plebejern unmöglich abgesprochen werden: aber es verlockte doch zunächst nur die hervorragenden und ehrgeizigen unter denselben die glänzende Macht des Amtes: die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Gemeinwesens kam dabei weit weniger, die auf die innerliche Erstarkung ihrer Körperschaft fast gar nicht in Betracht. Wäre dem anders gewesen, so mußten sie lediglich darauf bedacht sein, die gefährlichen Spitzen in den Befugnißen des konsularischen Amtes zu brechen, dagegen die gesellschaftliche Unversehrtheit und volle gesetzgeberische Ebenbürtigkeit in der gesamten Plebs

anstreben, um mit der Zeit aus Patriziat und Bürgerstand zwei äußerlich getrennte, aber innerlich verbundene gleichgewichtige Gewalten des Staates heranzubilden. Das Altertum hat eine solche Aufgabe nie begriffen; sie blieb auch den Römern fremd. Daher waren die gegenwärtigen Streitigkeiten nur die Vorspiele der leidenschaftlichen Ringkämpfe, in denen Patriziat und Plebs sich gegenseitig aufrieben, um ungekannten blinden Gewalten unterwürfig zu werden, über welche sie nicht mehr zu verfügen vermochten. In denselben hat die römische Aristokratie nicht immer jene Großartigkeit des Blickes bewährt, die man ihr im ganzen und großen nicht absprechen kann, und nicht selten durch nichtswürdige Ränke und kleinliche Rangstreitigkeiten die Bitterkeit ihrer Gegner ganz unnützerweise verstärkt.

Grade in dieser Beziehung spielt die neugeschaffene Beamtung der Kriegstribune mit konsularischer Gewalt eine so seltsame Rolle, daß man nicht ohne einige Betrachtung an ihr vorübergehen kann. Ich befasse mich dabei nicht mit der wechselnden Zal dieser Kriegstribune zwischen drei und acht, da die Mutmaßungen über den eigentlichen Grund dieser Abweichungen noch lange nicht zusammenstimmen. Gleichwol liegt es nahe anzunehmen, daß die Patrizier bei der Einsetzung der neuen Behörde eine möglichste Teilung der konsularischen Geschäfte beabsichtigten, teils um die Gewalt, falls sie in die Hände von Plebejern gelangen würde, genügend abzuschwächen, teils um die wichtigsten Befugnisse der Konsuln, zu denen damals noch die Handhabung des Gerichtes gehörte, Männern von patrizischer Abstammung vorzubehalten. Die höhere oder mindere Zal der Kriegstribune ließe sich sodann leicht auf die jeweilige Lage der Dinge zurückführen, deren engerer Zusammenhang für uns meistens verloren gegangen ist. Auffälliger aber als die Veränderlichkeit der Zal ist der Umstand, daß trotz des den Plebejern zugesprochenen Rechtes der Teilnahme alsbald in dem ersten 444
Jahre nach der beschloßenen Einführung der Würde die Wahl auf drei patrizische v. Chr.
Kriegstribune fiel. Dieselben wurden freilich schon nach drei Monaten, angeblich wegen fehlerhafter Wahl, auf Befehl der Zunft der Vogeldeuter wieder ihres Amtes entlassen. Es geschah dis, entweder weil wirklich ein Plebejer sich unter ihnen befand, deßen Einfluß man auf diese Weise beseitigen wollte, oder weil die Kriegstribune sämtlich, obwol patrizisch, eine dem Rate misliebige Richtung verfolgten. Schon in dem darauf folgenden Jahre kehrte man zur Einsetzung eigentlicher Konsuln zurück. So folgte zwischen diesen und Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt noch längere Zeit hindurch ein beständiger Wechsel, und erst nach Verfluß von vierundvierzig Jahren wurde der erste Plebejer in die Zal der letzteren aufgenommen. Man ersieht hieraus, daß sich das Patriziat der neuen Maschinerie gleich einer Sicherheitsklappe bediente. Gieng in der öffentlichen Meinung ein gelinder Luftzug, so hieß man rasch das Konsulat, deßen Vorbedingungen durch das Gesetz über die Kriegstribune nie in Frage gestellt wurden, als patrizischen Ehrenschmuck mit allen seinen unangetasteten Gerechtsamen in den Vordergrund treten; ließen sich aber die Windstöße stürmischer verspüren, so wurden zur Abwehr Kriegstribune mit

konsularischer Gewalt bei der Vorschwelle des versperrten Heiligtums auf die Bühne geschoben. Die untergeordnete Stellung dieser letzteren leuchtet auch aus der Tatsache hervor, daß ihnen die Ehre des Triumfes versagt blieb, und daß sie bei öffentlichen Aufzügen eben so wenig ihre Ahnenbilder vor sich her tragen lassen durften. Endlich entriet ihnen die Ehre, welche gewesenen oder bezeichneten Konsuln sonst nimmer versagt werden konnte, in die Zal derjenigen Senatoren aufgenommen zu werden, deren Gutachten bei jeder Beratung vor andern entgegengenommen werden mußte. Diese und andere Minderungen in dem Ansehen der Kriegsobristen liefen in einem einzigen entscheidenden Punkte zusammen. Sie blieben von den höchsten Auspicien ausgeschloßen, welche sonst dem Konsulate als dem ersten Ehrenamte der Republik zukamen, sie entbehrten somit der göttlichen Weihe, welche man als letzten Hort des patrizischen Standes gegen zudringliche und unberufene Plebejer verteidigte.

Die Häupter der römischen Geschlechter waren indeßen scharfsinnig genug um einzusehen, daß das Gaukelspiel mit den Kriegstribunen irgend einmal ein Ende nehmen müße. Gewohnt die Wirklichkeit der Dinge nicht zu unterschätzen und den Blick in die Ferne zu richten, sahen sie die Zeit kommen, in welcher der eigentliche Sinn des canulejischen Gesetzes zur Wirklichkeit werden müße. Für diesen ganz unausbleiblichen Fall suchten sie von der den Konsuln übertragenen Herrschergewalt die gewichtigsten Stücke vorher für sich auf die Seite zu bringen. Grade bei Einführung der Kriegsobristen mit konsularischer Gewalt bot sich hiefür eine günstige Gelegenheit. Seit Jahren war von den Konsuln, im Drange der Geschäfte und bei äußeren Hindernißen, die Schatzung der Bürger versäumt worden. Plötzlich erwachte das Gewissen des Senates über die fahrläßige Saumseligkeit. Es dürfe nicht länger hinausgeschoben werden, so meinte er, eine neue Schatzung des römischen Volkes zu veranstalten und sie auch künftighin regelmäßig vornehmen zu lassen; doch sei das Geschäft, so setzte man hinzu, allzu lästig und beschwerlich für das ohnehin überbürdete konsularische Amt, und in der Tat auch allzu kleinlich und geringfügig. Nicht minder zuvorkommend wollten die Patrizier auch die Plebejer dismal mit abermaliger beschwerlicher Arbeit verschonen, und die Mühe des bescheidenen Postens ganz allein auf sich nehmen. Volk und Tribune, die über die eben erst gemachten Zugeständniße kaum zur Besinnung gekommen waren, hatten keine Einwendung zu machen. So wurde das neue Amt der Censoren geschaffen. Schon in dem
443 auf den ersten Amtsantritt der Kriegstribune mit konsularischer Gewalt folgenden
v. Chr. Jahre setzte man deren zwei ein, welche an der Stelle der beiden Konsuln, zuerst von fünf zu fünf Jahren, später von je achtzehn zu achtzehn Monaten, die Schatzung des römischen Volkes zu besorgen hatten.

Wenn die Patrizier wirklich, wie uns der römische Geschichtschreiber überliefert hat, dem Volke die Unbedeutenheit der in das Leben gerufenen Würde vorspiegelten, so taten sie dieses mit schlauem Bedacht, eben um die ganz entgegengesetzte Sachlage dem reizbaren Mißtrauen desselben zu verhüllen. Die Censur war von Anfang an, schon in ihren ersten Keimen und nach den Grundsätzen,

auf denen sie beruhete, ein Amt von höchster Wichtigkeit und folgereichem Umfange, obschon sich der unscheinbare Anfang desselben erst im Laufe der Zeit und unter der Gunst besonderer Umstände zu einem ausgedehnten Wirkungskreise entwickeln konnte. Allerdings legte man ihm kein sogenanntes Imperium, keine konsularische Machtfülle bei; es fehlten seinem Gefolge die Liktoren mit ihren Beilen und Ruthenbündeln als Zeichen der vollstreckenden Gewalt. Dafür aber wurden die Censoren in der Versammlung der Centurien unter den höchsten Auspicien des Staates gewählt, trugen das purpurne Amtskleid, und saßen auf dem hochobrigkeitlichen elfenbeinernen Stuhle.

Stärke und Einfluß der censorischen Würde hatten ihren Ausgangspunkt in der öffentlichen Schatzung, und drangen von hier aus strahlenförmig in alle Gebiete des Gemeinwesens ein. An einem hiefür angesetzten Tage versammelten sich die sämtlichen Bürger in voller Rüstung auf dem weiten Marsfelde, das vom aventinischen und palatinischen zum cölischen Hügel sich hinzog. Hier wurden sie sorgfältig gemustert, und auf ihr bestes Wissen und Gewissen hin über den Stand ihres Vermögens und ihrer Familien befragt. War auf solche Weise der allgemeine Census fertig gebracht, so schritten die beiden Censoren zur Auswahl der Senatoren und zur Zälung der Ritterschaft. Sie hatten das Recht neue Mitglieder in diese Körperschaften aufzunehmen, unwürdige auszustoßen. Ihre Aussprüche, ohne Geschworne und Mithelfer, lediglich nach freier Ueberzeugung gegeben, waren unwiderruflich. Zum Schluße der öffentlichen Handlung wurden in voller Entfaltung kriegerischen Pompes drei Umzüge auf dem Marsfelde veranstaltet, worauf man einen Eber, einen Widder und einen Stier als feierliches Opfer darbrachte. Die Götter waren gesühnt, und der leitende Censor erflehete von ihnen den Segen für Vergrößerung und Mehrung des römischen Staats. Eine göttliche Weihe verklärte die Würde der Censoren; ohne alle Mittel des Zwangs und äußerer Gewalt wurden sie als die hochheiligste Obrigkeit des Gemeinwesens betrachtet.

Durch die Handhabung der Schatzung mußten notwendig in der Lage der einzelnen Bürger Veränderungen zu Tage treten, welche berechtigen konnten nach den wirtschaftlichen oder sittlichen Ursachen derselben zu fragen. Es lag daher nahe die Verpflichtungen und Befugniße der Censoren zu einer förmlichen Aufsicht über die sittliche Zucht in der Gemeine zu erweitern. Dieser konnte und durfte sich niemand entziehen; keine Würde, kein Stand, keine Lebensstellung, die glänzendste so wenig als die ärmlichste, blieb davon ausgeschloßen. Der Maßstab, nach welchem die Censoren zu verfahren hatten, war Aufrechterhaltung der einfachen und reinen Sitte der alten Zeit. So drangen sie in die geheimsten Fugen der Familienkreise ein und unterwarfen sogar das Verhältniß zwischen Herren und Sklaven ihrer Prüfung. Sie überwachten das eheliche Leben und stellten, wo immer es ihnen nötig schien, den Hausvater über seine wirtschaftlichen Einrichtungen, über etwaige Verschwendung und den Gebrauch kostbarer Gerätschaften zur Rede. Sie unterwarfen selbst öffentliche wie häusliche Heiligtümer ihrer Nachspürung, wenn Rücksichten auf die gemeine Wolfahrt oder die öffentliche Sittlichkeit solches zu

erheischen schienen. Gegen Schuldige wurden Rügen und Strafen ausgesprochen, welche zwar nie die Wirkung eines unveränderlichen Gerichtsurteiles erlangen konnten, aber doch als sittliche Makel für die Amtsdauer des strafenden Censors die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge hatten. Verteidigung oder Rechtfertigung gegen censorische Anklagen war gestattet; aber nach Anhörung derselben sprach der Censor, ohne allen Beirat von Amtsgenossen, nach innerer Ueberzeugung sein Urteil endgültig aus. Berufung an eine höhere Behörde hatte in keiner Weise statt.

War man einmal so weit gelangt, so konnte es nicht schwer fallen, die Notwendigkeit der sittlichen Aufsicht auch auf öffentliche Angelegenheiten auszudehnen. Namentlich wurde, wie die wirtschaftliche Ordnung jedes einzelnen Hauswesens, so auch diejenige des gesamten Staates eine vorzügliche Obsorge der Censoren. Sie nahmen sorgfältig Kenntniß von dem Stande des öffentlichen Vermögens und stellten die Voranschläge fest, sie öffneten und äußerten die Hülfsquellen des Staates, ohne sich im übrigen in das Verfügungsrecht des Senates über die Gelder selber im einzelnen weiter einzumischen. Diese ehrfurchtsvolle Verbeugung an der Schwelle des Ratssaals entspricht genau dem geheimnißvollen Halbdunkel, in welchem die gesamte Finanzgebarung des römischen Staates vergraben liegt. Nach diesen vorgeschobenen Gesichtspunkten leiteten sie auch die Verpachtung der öffentlichen Ländereien, und wußten diese mit dem Gewichte der gewißenhaftesten und strammsten Amtsmiene ihren patrizischen Standesgenossen geschickt in die Hände zu spielen. Sie beaufsichtigten die Gemeindewälder, Bergwerke, Fischteiche, Hafensteuern und andere Gefälle und Einkünfte des Staates. Und weil die Censoren alle Dinge ins Auge faßten, welche zwar nicht durch eiserne Notwendigkeit geboten waren, aber doch zur Förderung und Erhaltung des gesellschaftlichen Verbandes dienten, so umfaßte ihre Tätigkeit zuletzt alle öffentliche Werke, Staatsbauten, Wasserleitungen und Heerstraßen. Selbst die Fütternng der heiligen Gänse auf dem Kapitolium hatte sich ihrer besonderen Fürsorge zu erfreuen.

Die großen Leistungen der censorischen Würde sind unläugbar. Bei der Unvollkommenheit der Entwickelung einzelner staatsrechtlicher Gebiete, und bei dem engen Gesichtskreise, innerhalb welches sich das öffentliche Leben damals noch bewegte, hat sie die verschiedenartigsten und abgelegensten Gegenstände in ihren Bereich gezogen. Sie vereinigte in sich einen großen Teil der Aufgaben, welche heutzutage der öffentlichen Meinung, der Presse, den freien Vereinen und den religiösen Genossenschaften nicht minder, als der Verwaltung und der Vertretung des Volkes zugewiesen sind. Daß die Censur trotz dieser auffälligen Zusammenwürfelung vieles vortreffliche angeregt und durchgeführt hat, ist ein Zeugniß für die hohe praktische Befähigung des römischen Geistes; gleichwol war und blieb sie von Haus aus eine ausschließlich aristokratische Einrichtung, lediglich auf das Uebergewicht der herrschenden Geschlechter berechnet. Die unbeschränkte Stellung widersprach den einfachsten Grundsätzen des demokratischen Lebens, und wäre selbst in den am weitesten in fürstlicher Unbedingtheit vorgeschrittenen

Staaten der Neuzeit nicht mehr zu behaupten. So lange in Rom die schlichte Sitte der Vorzeit herrschte, so lange das schroffe Rechtsverhältniß zwischen den Ständen durch patriarchalische Bande vielfach begütigt wurde, konnten sich auch die Censoren im Geiste der öffentlichen Anschauungen bewegen und einen wohltätigen Einfluß ausüben. Damit war es alsobald zu Ende, als die äußeren Verwickelungen sich vermehrten und ganz fremdartige und selbstsüchtige Triebfedern die häuslichen und öffentlichen Zustände verwirrten. Die Censur wurde als Parteiwerkzeug mißbraucht, als solches bekämpft und herabgewürdigt. Den ersten Stoß versetzte ihr das Tribunat, und was dieses nicht vermochte, vollendete der mit Macht hereinbrechende Despotismus. Zur Zeit der Ueberflutung durch die imperatorische Herrschaft war ihr ganzer Begriff und Inhalt zerbröckelt, zerrieben und zerstäubt, und fuhr in unzähligen Fetzen nach allen Seiten auseinander.

Fast länger als ein halbes Jahrhundert blieben die Grundlinien der Verfassung, wie sie seit dem Sturze der Decemvirn gezogen worden waren, so ziemlich unverändert. Der Bürgerstand, wenn auch eben so oft überschießend und unbändig in der ersten Hitze, als bald gekirrt durch herablassende Spenden seiner gnädigen Herren, behauptete im ganzen ruhige Mäßigung, und vergnügte sich an den Gerechtsamen, welche ihm gewährt worden waren. So fanden die Tribune nur geringen Stoff zur Aufregung vor, und überdiß durch das Gesetz in ihrer Wirksamkeit auf das Weichbild der Stadt beschränkt, verloren sie über der Sorge für örtliche Angelegenheiten leichtlich den erforderlichen Blick über die Gränze hinaus und in die Ferne. Diese Zeit der Abspannung im Innern benutzte der Senat, um seine Entwürfe nach außen mit möglichster Tatkraft zur Ausführung zu bringen. Eroberung blieb stets die bewegende Springfeder der römischen Politik; durch Eroberung allein konnte die Macht des Staates erweitert, das Herrschergelüste der adeligen Geschlechter befriedigt, endlich in voller Ausgiebigkeit der ganze Bedarf an Rüstzeug ergattert werden, womit der unbequeme Geist der Freiheit in dem Bürgerstande sich bannen und, wenn nötig, völlig lähmen und ersticken ließ. Das nächste an der Reihe war: die nach langem Wechsel von blutigen Kämpfen, Niederlagen und Siegen eroberte latinische Mark nicht bloß gegen ihre unruhigen und tapferen Gränznachbarn sicherzustellen, sondern noch über das Gebiet derselben auszudehnen. Die Volsker und Aequer wurden zu paaren getrieben, die Städte der pomptinischen Ebene eingenommen, und dem römischen Gemeinwesen einverleibt. Den neuen Besitz sicherte das um 406 v. Chr.
einen felsigen Gipfel erbaute Anxur, das spätere Terracina. Grade an der mittäglichen Gränzscheide der sumpfigen Niederungen gelegen, zeigte es anreizend nach den fetten Fluren Campaniens und der malerischen Bucht von Neapolis hinab, wie am nahen Hange der vereinzelten Kuppe des Monte Circello, des circäischen Vorgebirges der Alten, die Furchen bereits von dem üppig duftenden Pflanzenwuchse des Südens überdeckt sind. Von jetzt an stand alles Gelände zwischen Tevere und Garigliano, von den Vorhöhen der Abruzzen bis zu den

schwefelhaltigen Morästen der Meeresküste, unter den Befehlen der erlauchten Ratsväter von Rom.

Den neuen, schön abgerundeten Besitz verdankten sie vorzüglich der Mithülfe der altlatinischen Landschaften, sowie der Herniker, welche, zwischen Aequer und Volsker sich einkeilend, nicht unwesentlich zum Siege der römischen Waffen beigetragen hatten. Diese Gefährten des Kriegs erwarteten nunmehr mit Recht einen Entgelt für ihre Treue, und hofften zum mindesten als gleichberechtige Mitglieder in die latinische Bundesgenossenschaft eintreten zu können, zu deren Haupt Rom sich aufgeworfen hatte. Nie bot sich dieser Republick eine schönere Gelegenheit den alten staatlichen Verband durch die Bande innerlicher Gemeinschaft zu erneuern und zu befestigen. Die Leitung der Angelegenheiten konnte ihr ohnehin nicht mehr entgehen. Rom blieb der natürliche Vorort durch den Zusammenfluß aller Beziehungen und Aufgaben des Bundes in seiner Mitte, durch den Vorsitz in dem gemeinsamen Rate, endlich durch die Ueberlegenheit seiner staatsmänischen Einsichten, wenn es mit diesen die Gerechtigkeit des Verfahrens zu vereinigen wußte. Es geschah das Gegenteil. Jede Teilnahme an den Beschlüßen über allgemeine Bundesangelegenheiten blieb den latinischen Gemeinden versagt. Wenn man dafür das römische Bürgerrecht auf dieselben ausdehnte, so hatte dieses für sie, bei ihrer Beschränkung in allen örtlichen Freiheiten, nur einen verhältnißmäßig geringen Wert. Es diente lediglich dazu, die Macht der römischen Beamten auch auf sie auszudehnen, die Truppenaushebungen zu erleichtern und durch gesetzliche Gleichmacherei die Selbständigkeit der Einzelnen zu verwischen. Das Recht der freien Niederlassung, des Besitzes von Grundeigentum, des Handels und Verkehres, der Betreibung von Gewerben und Geschäften gewährte für alle diese schweren Verluste nur geringe Entschädigung, und kam der Hauptstadt weit eher noch als der Landschaft zu gute. Um aber für immer die Kraft und Möglichkeit der Einigung aus dem Sinne der latinischen Völkerschaften zu bannen, trug die römische Aristokratie die Kluft zwischen den beiden Ständen in der Hauptstadt auch auf jene über: sie begünstigte überall die Sippschaften des Adels und drängte den Bürgerstand in den Hintergrund zurück.

Zu dieser planmäßigen Zurücksetzung in allen öffentlichen Dingen gesellte man noch die schreiendsten Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen. Als Aricia und Ardea in einem wegen des Besitzes eines Landstriches zwischen ihnen ausgebrochenen Hader die Vermittelung Roms anriefen, behielt dieses, nicht ohne Mitschuld speichelleckerischer Tribune, die fraglichen Grundstücke für sich selber. Es entfaltete schon bei der Lösung dieser ersten völkerrechtlichen Frage von größerem Umfange alle jene Eigenschaften, welche es auch auf den späteren verwickelten und gefahrvollen Wegen, welche zur Weltherrschaft führten, fortwährend bewährt hat: die unübertroffene Geschicklichkeit der äußeren Organisazion, Scharfsichtigkeit in der Benützung der Umstände, die Kunst die Gegner zu entzweien und zu verwirren neben der kaltherzigsten Durchführung des Unrechts unter der scheinheiligen Anrufung aller heimischen und fremden Götter. Die latinischen Völkerschaften ertrugen übrigens die ihnen angetane Schmach keineswegs mit knechtischer Stumpf-

heit: in ihren Gemütern kochte geheimer Groll, und sie sannen auf Rache. Die Römer aber lagen ungescheut und ungerührt, nach wie vor, den unbeugsamen Härten ihres Tagewerkes ob.

Ohne langes Besinnen schritten sie zum Angriffe auf die etruskischen Gränzländer im Norden des Tevĕre, gegen welche sie sich bis jetzt mehr nur abwehrend verhalten hatten. Die Gelegenheit war günstig; denn grade in demselben Augenblicke waren jene Gebiete insgesamt, an ihrer mitternächtlichen Gränze, durch wandernde Völkerschaften, welche von jenseit der Alpen hereinbrachen, auf das gefährlichste bedroht und daher in den Kräften des Widerstandes geteilt. An einschmeichelnden und ganz unabweislichen Vorwänden zu ihren Kriegen hat es den Römern, welche stets trefflich die schwer gekränkten zu spielen verstanden, zu keiner Zeit gefehlt. Vor allem wurmte sie das nebenbuhlerische Veji, deßen stolze Burg von abschüssiger Felswand auf die gelben Fluten der Cremĕra herabschaute. Der Untergang der Stadt war zum voraus beschloßene Sache. Veji, von seinen etruskischen Bundesbrüdern im Stiche gelassen, wurde umzingelt und abgesperrt. Das römische Heer, in Hütten untergebracht, setzte auch während des Winters, wie zur Sommerzeit, die Belagerung fort, und rückte mit seinen Erdschanzen näher an die Stadt heran. Gleichwol verteidigten sich die Vejenter auf das hartnäckigste, brachten den Belagerern mehrere empfindliche Niederlagen bei, und erst dem Diktator Camillus gelang es, nach zehnjährigem blutigem Kampfe, sich der Stadt zu bemächtigen. Es geschah vermittelst eines unterirdischen Ganges, den man, nicht ohne Mithülfe einer verräterischen Priesterschaft, aufwärts zur Burg und mitten in den dortigen Tempel der Juno hineinführen konnte. Die mittlerweile durch einen Scheinangriff nach der Mauer gelockten Einwohner wurden im Rücken gefaßt und zermalmt. Das Schicksal der Stadt war grausam. Ein Teil derselben gieng in Feuer auf; was übrig blieb, wurde den Kriegsleuten und einem aus Rom herbeigeeilten Volkshaufen zur Plünderung überlassen. Alle Freie verkaufte man als Sklaven und führte das gewonnene Geld in die Staatskasse ab. Selbst das heilige Standbild der Schutzgöttin Juno wanderte nach Rom. Veji war für immer zernichtet. Hierauf fielen noch andere Städte 396
in die Gewalt der Sieger, und Etrurien war auf dem Punkte schon damals in v. Chr.
eine römische Provinz verwandelt zu werden, als ein aufgewirbelter Völkersturm die vorgedrungenen Eroberer in ihre früheren Gränzen zurückwarf, und sogar mit völligem Untergange bedrohte.

Eine gallische Horde unter Brennus hatte sich der Ebenen am Po bemächtigt, war von dort über den Apennin nach dem etruskischen Lande vorgedrungen und belagerte Clusium. Dahin entboten die Römer eine Gesandtschaft, zunächst um über den wahren Stand der Dinge genaue Kundschaft einziehen zu lassen; aber die Einmischung derselben zu Gunsten der Clusiner, die der feindliche Heerführer als eine Verletzung des Völkerrechtes ansah, lieh diesem den Vorwand, seinen Zug auch gegen Rom hin auszudehnen. Das hier in aller Eile zusammengeraffte Kriegsheer erlitt an dem Flüßchen Allia eine der blutigsten Niederlagen, von denen jemals römische Truppenkörper betroffen worden

sind. Das wehrlose Rom wurde überfallen, geplündert und niedergebrannt, das Capitolium selbst durch die Wachsamkeit der heiligen Gänse nur mit Mühe gerettet. Es bedurfte der ganzen kaltblütigen Tapferkeit und Umsicht des mittlerweile in die Verbannung gegangenen, aber nunmehr zurückgerufenen Camillus, um den eingedrungenen Feind aus der Stadt zu verjagen und nach den nördlichen Gegenden zurückzudrängen. Rom aber war ein Schutthaufen, die kaum erst errungene Herrschaft über Etrurien mit einem Schlage wieder verloren, diejenige über Latiner und Volsker auf das tiefste erschüttert. Es kam zu Empörungen und Aufständen, die abermals mit blutigen Mitteln gedämpft werden mußten.

389 v. Chr.

Dis nicht allein. Der gallische Einbruch legte zugleich die innern Eiterbeulen, welche sich mittlerweile in den gesellschaftlichen und öffentlichen Zuständen Roms angesammelt hatten, offen zu Tage. Die Eroberungssucht und die beständigen Kriege in ihrem Gefolge hatten in Rom ein glänzendes Elend geschaffen, oder vielmehr Glanz und Elend dicht neben einander gestellt. Während der patrizische Stand sich durch Kriegsbeute und die öffentlichen Ländereien bereicherte, gieng der größere Teil des Bürgerstandes sichtlich der Verarmung und dem Elende entgegen. Wie so häufig, hatten sehr verschiedene Umstände hier zusammengewirkt. Den Plebejern waren nicht bloß bedeutende Steuern, sondern auch die persönlichen Lasten des Krieges aufgebürdet. Die ersteren waren namentlich durch die bald nach den Abzuge der Gallier angeordneten neuen Anlagen und Bauwerke erhöhet worden, welche zwar an sich als sehr zweckmäßig erachtet werden konnten, aber grade jetzt zur Unzeit mit rücksichtsloser Härte durchgeführt wurden. Die Abgaben wirkten um so drückender, da sie in einseitiger und unbilliger Verteilung vorzüglich auf dem Grundbesitze ruhten. Daher dieselbe Folge wie früher: die Felder wurden schlecht oder gar nicht bebaut, und die Geschäfte kamen in Rückgang. Natürlich hatte der gallische Einbruch alle schon vorhandene Uebelstände noch bei weitem vermehrt. Der Aufbau der niedergebrannten Wohnstätten erforderte große Summen und verstärkte die bereits drückende Schuldenlast. Der Verlegenheiten, die daraus erwuchsen, bemächtigte sich die Gewinnsucht, um von dem dargeliehenen Gelde wucherische Zinsen zu erpressen; diese erreichten bald eine solche Höhe, daß sie nach wenigen Jahren dem Betrage des Capitales gleich kamen. Mußten durch solche Zeitverhältniße selbst größere Vermögen gefährdet werden, so giengen kleinere unrettbar zu Grunde. Wie ehedem, so ließ auch dismal die unerbitterliche Härte der Gläubiger nicht auf sich warten. Der Zahlungsunfähigkeit folgte bald die Anschmiedung an den Block des Gefängnißes, und möglicherweise die Sklaverei. Die Plünderungen, welche während der letzten Kriege einzelnen Volkshaufen in den eroberten Städten gestattet wurden, weckten nur den Sinn für räuberische Nichtstuerei und Unordnung. Selbst vier neue Tribus, welche man aus herbeigezogenen Fremdlingen benachbarter Volksstämme gebildet hatte, förderte nicht grade die öffentliche Sicherheit. Im Kreise der Behörden und höheren Stände sah es kaum besser aus. Die Umtriebe, welche die Schaukelei in Betreff der Wahl von Kriegstribunen

mit konsularischer Gewalt fortwährend erzeugte, hatten das Gefühl staatsmännischer Ehrbarkeit bedeutend abgeschwächt. Selbst das Tribunat war von der unsittlichen Schlaffheit der Zeit angekränkelt.

Damals geschah durch eine eigentümliche Verkettung innerer und äußerer Triebfedern, daß grade ein Mann aus der bevorrechteten Klasse sich zum Fürsprecher des unterdrückten Standes aufwarf, welchen seine eigenen amtlichen Vorsteher aus Feigheit oder Uneinigkeit im Stiche ließen. Es war Markus Manlius, der berühmte Verteidiger des Capitoliums gegen den Ueberfall der senonischen Gallier. Die dunkelen Schatten des Verdachts und der Verleumdung, welche die Ueberlieferung, durch Haß und Parteisucht eingegeben und fortgeleitet, über sein Auftreten geworfen hat, sind nicht so undurchdringlich, daß sie uns nicht noch die sittliche Größe des Mannes erkennen ließen. Ihn ergriff plötzlich der edle und wahrhaft menschliche Gedanke, daß Freiheit und Gerechtigkeit im Inneren eines Gemeinwesens noch etwas größeres seien, als der glänzendste Sieg über äußere Feinde. Rasch legte er Hand an das Werk. Er trat in die Kreise der Bürger; er beriet sich mit den plebejischen Obrigkeiten über Mittel und Wege zur Beseitigung des Elendes. Diese erblickte er vor allem in einer neuen Verteilung der öffentlichen Ländereien und in gesetzlicher Verminderung der Schuldenlast. Der Senat erschrack. Um der beginnenden Bewegung eine unüberschreitbare Schranke entgegenzusetzen, ernannte er, unter dem Vorwande eines Krieges mit den Volskern, obschon ein solcher weder dringend noch gefährlich war, den Aulus Cornelius Cossus zum Diktator.

Während dieser wider die feindlichen Völkerschaften zu Felde lag, spann sich die Bewegung in Rom weiter fort. Selbst ganz unvermutete Zwischenfälle machten den Markus Manlius zum Haupte und Mittelpunkte derselben. Als er einst auf dem Forume einen wegen seiner Kriegstaten hochgeachteten Centurio der Schuldhaft überantworten sah, sprach er die denkwürdigen Worte: „nicht“ „darum habe er Capitolium und Burg gerettet, um seine Mitbürger und Kriegs„genossen in Sklaverei und Bande abführen zu laßen.“ Auf offenem Markte ließ er sodann die Schuld an den Gläubiger in Erz abwägen und befreite den Gefangenen. Auf ähnliche Weise erlöste er nach und nach eine große Zal von Plebejern, welche in dem Kerker schmachteten, von ihren Schulden — man spricht von vierhundert — und gab sie ihren Familien und Beschäftigungen zurück. Alles dis verschaffte ihm zalreichen Anhang und allgemeine Beliebtheit. Als er aber, in seinem Beginnen ungestüm vorschreitend, über die für den Loskauf von den Galliern eingesammelten Steuern Rechenschaft forderte, und mit dem Ueberschuße derselben die in Schuldhaft befindlichen Plebejer zu befreien vorschlug, trieb er sein ganzes Unternehmen, so berechtigt auch seine Forderung war, auf eine äußerst gefährliche Spitze. Offenbar war dieser Gegenstand von dem Senate in absichtlichem Dunkel gelassen, das auch durch die übriggebliebenen Nachrichten nicht aufgehellt worden ist. Er hielt die Unantastbarkeit seiner Amtsgeheimniße für gefährdet und glaubte daher mit den Hülfsmitteln der Diktatur einschreiten

zu müßen. Unverzüglich wandte er sich an den noch im Feldlager verweilenden Aulus Cornelius Cossus, und dieser kehrte schleunigst in die Stadt zurück.

Markus Manlius wurde vor den Stuhl des Diktators geladen. Von diesem aufgefordert die Beweisstücke für seine Verdächtigung des Senates beizubringen, erwiederte er kaltblütig: dieser habe sie selber in Händen, und es liege ganz in seiner Gewalt ihn entweder damit zu widerlegen oder durch Herausgabe und Verwendung des Geldes zum Besten der bedrängten Schuldner das öffentliche Mistrauen zu beseitigen. Der Diktator sah in dieser Antwort einen verstärkten Grund zur Anklage, und ließ ihn verhaften. Das Volk aber wurde von diesem Anblicke auf das tiefste ergriffen. Man legte Trauerkleider an; man ließ sich Bart und Haar wachsen, und eine dichte Schaar umlagerte fortwährend den Eingang des Gefängnißes. Vergeblich sah man sich nach den sonst so rührigen Volkstribunen um; ihre Stimme war durch die Machtbefugniß des Diktators gelähmt. Der Triumfzug über die Volsker, den dieser mitten unter dem allgemeinen Misbehagen feierte, erschien wie ein Hohn über das Unglück und Elend der Menge. Die allgemeine Aufregung der Gemüter, die sich bis jetzt in gesetzlichen Schranken gehalten hatte, schwoll mehr und mehr zu einem förmlichen Aufruhre an.

Der Senat sann unterdessen, wie er die verlorene Gunst des Volkes sich wieder zuwenden möchte; aber die Wege, die er wählte, schlugen in zweideutige Verkehrtheit um. Die Abführung von zweitausend Bürgern in die Pflanzstadt von Satrīcum war bei der Spärlichkeit der Landanweisung ein ärmlicher Notbehelf; und da man darin zugleich die Absicht erkannte das Gewicht des Manlius herabzusetzen und seinem Unternehmen die Nahrung zu entziehen, so vermehrte diese Maßregel lediglich den Geist der Meuterei. Auch daß Aulus Cornelius Cossus mittlerweile die Diktatur zurückgab, konnte nicht beschwichtigen, zumal man alsbald auf die Ernennung von sechs Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt zurückkam, unter welche auch Camillus, grade der erklärteste Gegner des Manlius, aufgenommen wurde. Zu halsstarrig um nachgiebig zu sein, und doch zu zaghaft um die Verurteilung des Manlius zu wagen, schwankte der Senat zwischen halben Maßregeln. Aus Furcht vor drohenden Gewaltschritten der Menge entließ er denselben endlich seiner Haft. Dis war Schwäche und ein politischer Mißgriff zugleich. Den Manlius freigeben, ohne die große Frage der Reform, die er anstrebte, gründlich erledigen zu wollen, hieß den Aufruhr von neuem in vollen Zügen anblasen.

Nach seiner Loslassung sammelten sich um ihn, naturgemäß und in verstärktem Grade, alle Bestandteile der Bewegung, die meuterischen und unsittlichen so gut wie die geordneten und edleren. Nachdem er seine wahren Gegner kennen gelernt hatte, kam zu der Begeisterung für eine große und gerechte Sache des Volkes auch der persönliche Groll gegen die leitenden Häupter des Patriziats, ganz vorzüglich gegen Camillus. Er hielt Versammlungen in seinem Hause auf der Burg; er forderte den Bürgerstand zu unbeugsamem Widerstande auf, jetzt mit Heftigkeit und erbittertem Gemüte. Mit gehobenem Bewußtsein gedachte er

seiner um das Land erworbenen Verdienste, indem er damit die erlittene Behandlung verglich. Die Menge jubelte ihm zu, und Manlius, von dem Beifalle berauscht, vertraute allzusehr den trügerischen Wogen ihrer Gunst. Von dem Wahne befangen, Meister und Herr des großen Werkes bleiben zu können, das er sich vorgesetzt hatte, übersah er die Regeln schlichter Klugheit. Er nannte sich den Schutzherrn des Bürgerstandes, und brachte damit die Eitelkeit wie das berechtigte Selbstgefühl des Tribunates gegen sich in Harnisch. Seine Feinde lauerten aber auf solche Fehlgriffe, um sie mit rascher Gewandtheit zu ihrem Vorteile auszubeuten.

Plötzlich tauchte das dumpfe Gerücht auf, Manlius sei im Begriffe, sich zum Könige ausrufen zu lassen. Je weniger greifbare Tatsachen dafür vorlagen, desto freieren Spielraum gewährte das Benehmen des Mannes: die überschwängliche Zuversicht seiner Aussprüche, seine große Volksbeliebtheit in diesem Sinne zu deuten. Daß grade jene, welche seit länger als einem Jahrhunderte die königliche Gewalt unter ihrem Verschlusse hielten, diese böswilligen Verleumdungen ausstreuen konnten, um ihr eigenes Gaukelspiel zu verdecken, ahnten wahrscheinlich die wenigsten: das aufgestörte Schreckbild leistete seine Dienste. Es verwirrte das Urteil der Menge, benagte heimlich den schlichten Glauben an die Reinheit des hochverehrten Mannes; es trieb endlich die Tribune in den Schooß des Patriziats. Als die Verhetzung ihre Wirkung getan hatte, hüllte sich der Senat von neuem in die feierliche Miene seiner Amtswürde ein, und forderte die Obrigkeiten auf, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch die verderblichen Anschläge eines einzigen Mannes der ganze Staat gefährdet würde. Doch auch dieser deutliche Fingerzeig bewirkte noch keineswegs die gewünschte Geschmeidigkeit in dem Volke. Als an dem angesetzten Klagetage die Versammlung der Centurien auf dem Marsfelde vereinigt war, rechtfertigte sich Manlius angesichts des Capitoliums, der Wiege seines Ruhmes, in lichtvoller und bündiger Rede, und berief sich mit solcher Kraft auf seine um das Vaterland erworbenen Verdienste, daß er die Herzen aller Hörer mit sich fortriß. Es schien bedenklich, in diesem Augenblicke die Verurteilung zu wagen. Man vertagte die Verhandlung und berief eine andere Versammlung in die abgelegene Stille des pöteliniſchen Haines am nomentanischen Thore. Hier klagten die Zweiherren des Blutgerichtes den Manlius an, verurteilten ihn, und die Versammlung bestätigte: alles in überstürzender 384
Hast. Er wurde hierauf ohne Zögern von demselben tarpejischen Felsen hinab- v. Chr.
gestürzt, den er einst mit ruhmvoller Ausdauer geschirmt hatte.

War die Hinrichtung des Manlius schon an sich eine gewissenlose Freveltat der Parteiwut, so trat diese nach seinem Tode erst recht in nackter Gehässigkeit hervor. Sein Haus auf der Burg wurde abgerissen und zugleich mit scheinheiliger Volksgefälligkeit verfügt, daß kein Patrizier sich daselbst ansiedeln dürfe. Das manlische Geschlecht gestattete keinem seiner Mitglieder, künftighin den Namen Markus zu führen. Nichts bestraft die Aristokratie härter als die Abtrünnigkeit der eigenen Standesgenossen, welche sich gegen die Vorurteile ihrer Kaste aufzulehnen wagen. Leider haben sich diese gerichtlichen Morde unter dem Firniße

der allgemeinen Wohlfahrt noch öfters wiederholt. Seit den Tagen des edlen Fokion von Athenä bis auf die Zeiten Heinrich Toplers, des tapferen Bürgermeisters von Rotenburg, und des heldenmütigen Hans Waldmann von Zürich gelang es der gekränkten und verbissenen Herrschsucht mehr als einmal, grade die Vertreter der bürgerlichen Freiheit und Unabhängigkeit durch das bethörte Volk selber dem Blutgerüste zu überliefern.

Die sprechendste Rechtfertigung für Markus Manlius lag in den Ereignißen, welche folgten. Unmittelbar auf seine Hinrichtung stellten sich Pest, Mißwachs und Hungersnot ein; das Volk erkannte darin den gerechten Zorn der Götter über das gemordete unschuldige Haupt. Dis gehörte dem Glauben der Zeit; aber auch die öffentlichen Verhältniße gestalteten sich bald so, daß sie die Leere schmerzlich fühlbar machten, welche der Tod des geliebten Führers zurückgelassen hatte, und allgemeine Sehnsucht nach ihm erweckten. Daß damals der Senat das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden von der Versammlung der Centurien an die der Tribus verwies, war nur eine geringe Entschädigung und im Grunde eine den bloßen Schein wahrende Formalität. Alle äußere Verwickelungen kamen von jetzt an mehr und mehr unter die launenhafte Gewalt und Willkür händelsüchtiger Großen, die grade das Heft des Staates in ihrer Hand hielten, und die Punkte der Entscheidung gelangten vor die Volksversammlung gewöhnlich erst, wenn es zu spät war. Die brennenden Fragen und Beschwerden dagegen, welche den Bürgerstand betrafen, blieben unerledigt. Schuldenlast und Wucherzinsen steigerten die drückende Lage desselben von Tage zu Tage, während das Patriziat die öffentlichen Ländereien mit schamloser Eigensucht zu seinem Vorteile ausbeutete. Gleichwol dauerten mutwillige Kriege und Heereszüge ununterbrochen fort, und als nach fünfzehnjähriger Unterbrechung von den Censoren endlich wieder eine Schatzung abgehalten wurde, hatte sie zunächst nur eine Erhöhung der Steuern zur Folge. Die Würde der Kriegstribune mit konsularischer Gewalt war ob des ärgerlichen Spieles, das mit ihr getrieben wurde, für die Plebejer völlig reizlos, beinahe gleichgültig geworden, und die Tribune, ehedem die kühnen Beschirmer und Verfechter der bedrohten Volksfreiheiten, waren verstummt und zu Schattenbildern herabgedrückt. Das Uebermaß rief endlich den Gegendruck hervor, und weckte, mitten unter den Anzeichen einer traurigen Verkommenheit, die noch übrig gebliebene gesunde Kraft aus langem Schlummer. Sieben Jahre nach dem Untergange des Manlius traten Cajus
377 Licinius Stolo und Lucius Sextus Lateranus als Volkstribune auf, und unter-
v. Chr. nahmen es, das Ziel, welches jenem in einer großartigen, aber urplötzlichen und ungeregelten Betreibung vorgeschwebt hatte, auf dem mühsamen Wege kalter und folgerichtiger Gesetzgebung zu erreichen. Ihrem Scharfsinne, ihrer Beredsamkeit, ihrer Hingebung und Ausdauer gelang es, nicht bloß den plebejischen Stand aus der schmachvollsten Lage zu befreien, sondern auch dem gesamten Räderwerke des römischen Staatswesens neue Schwungkraft einzuhauchen.

Als jene beiden Männer zu ihrer Würde berufen wurden, stellten sie unverzüglich einen dreifachen Antrag. Zunächst verlangten sie in Betreff der Schul-

den, dieſes drängendſten aller Notſtände, daß die bereits eingezahlten Zinſen von dem Hauptgute abzuziehen ſeien, und der dann noch überbleibende Reſt dieſes letzteren je zu gleichen Beträgen an drei jährlichen Zielen zurückerſtattet werden ſolle. Dieſer Geſetzesvorſchlag ſtimmte, wenn auch nicht in der Form der Ausführung, ſo doch in dem leitenden Grundſatze mit der ſoloniſchen Abſchüttelung der Laſten überein. Indem die Tribune auf dieſe Weiſe ein Gleichgewicht in dem Vermögen der einzelnen Plebejer herzuſtellen ſuchten, war ihre Abſicht nicht minder darauf gerichtet, durch geeignete Anordnungen die Wiederkehr ſolcher troſtloſen Zuſtände, wie ſie die Gegenwart darbot, für immer zu beſeitigen oder mindeſtens zu erſchweren. Sie glaubten das wirkſamſte Mittel hiefür in einer regelmäßigen und gerechten Verteilung der öffentlichen Ländereien zu finden, die ſich mit der fortwährend wachſenden Erweiterung des römiſchen Gebietes außerordentlich vermehrt hatten.

Nach einer unter den italiſchen Völkern verbreiteten völkerrechtlichen Sitte wurde alles eroberte Land zunächſt für Eigentum der römiſchen Gemeinde erklärt. Dieſe Maßregel war an ſich nichts anderes, als die lebendige Wiederherſtellung der urſprünglichen und unzerſtörlichen Idee von dem Geſamteigentume des Volkes, nur daß in dem gegebenen Falle das eine Volk dieſelbe auf Koſten und zur Unterdrückung des anderen anwendete. Hatte die römiſche Gemeinde einmal auf ſolche Weiſe von einem Lande Beſitz genommen, ſo wurde dasſelbe gewöhnlich dreifach geteilt. Den erſten Teil gab der Senat an die früheren Einwohner zurück; den zweiten überwies er den Tempeln und gottesdienſtlichen Anſtalten, den dritten aber ſchlug er zur Almende, welche gegen einen jährlichen Pacht an römiſche Bürger überlaſſen werden ſollte. Dieſe letztere hatten nun die Patrizier, begünſtigt durch ihre Stellung, ſowie durch den Beſitz der zur Bewirtſchaftung nötigen Hülfsmittel und Werkzeuge, faſt ausſchließlich in Beſitz genommen. Gegen die rechtswidrige und ſelbſtſüchtige Ausnutzung der öffentlichen Grundſtücke durch den bevorrechteten Stand wurde ſchon in früherer Zeit mehr oder weniger lebhafter Widerſpruch erhoben. Die heftige Streitfrage über die Verteilung des Ackerlandes hatte die aufrühreriſchen Bewegungen des Volkes beinahe regelmäßig begleitet, war aber nie zu einem unbeſtreitbaren Austrage gelangt.

Demnach wollten die Tribune durch ihren zweiten Antrag geſetzlich feſtgeſtellt wiſſen, daß forthin kein römiſcher Bürger von dem Staatsgute mehr denn fünfhundert Jucharte in Nutznießung nehmen und beſitzen dürfe. Indeßen glaubten ſie, auch wenn derartige Anträge zu förmlichen Geſetzen erhoben werden ſollten, in ihnen allein noch keine Bürgſchaft für die Erreichung ihres Zweckes zu haben, ſo lange die Ausführung ausſchließlich patriziſchen Behörden anvertraut bliebe. Sie wünſchten daher in einem dritten Artikel die ausdrückliche Verwilligung ausgeſprochen zu ſehen, daß von jetzt an kein Wahltag mehr zur Ernennung von Kriegstribunen mit konſulariſcher Gewalt abgehalten, dagegen jedesmal einer der Konſuln aus dem Bürgerſtande genommen werde. Dieſe drei Anträge ſtanden, nach der damaligen Geſtaltung der Dinge, unter ſich ſelber in unzertrennlichem Zuſammenhange. Es zeugt von politiſcher Umſicht und Reife, daß die beiden

Tribune diese Gemeinsamkeit von Anfang an erkannten, ohne Wanken festhielten, und mit Energie und Ausdauer bis zu Ende durchführten.

Der Kampf war langedauernd und mühsam; denn die Patrizier, in dem Innersten ihres Heiligtumes angegriffen, setzten Himmel und Hölle in Bewegung. Dabei kam ihnen die seit langem blosgelegte Abschwächung des Selbstbewußtseins in dem Bürgerstande, seine vielfache Abhängigkeit von den vornehmen Geschlechtern ungemein zu statten. Zunächst bedienten sie sich der gewöhnlichen Kunstgriffe, um die Einstimmigkeit der Tribune zu verhindern, und dis gelang ihnen so vortrefflich, daß fortwährend acht derselben das Recht der Widerrede gegen ihre beiden Amtsgenossen geltend machten, und erst im achten Jahre die Zal der widersprechenden Tribune auf fünf herabgesunken war. Licinius Stolo und Lucius Sextius antworteten fünf Jahre hindurch mit der Hemmung der Wahl aller höheren Obrigkeiten, so daß der Senat genötigt war, sich mit sogenannten Zwischenkönigen zu behelfen. Erst ein äußerer Krieg konnte sie bewegen, in diesem Punkte nachgiebiger zu werden, ohne die Sache des Volkes aus dem Auge zu verlieren. Dieses hielt dismal fest zu seinen Führern und auch der Widerspruch der übrigen Tribune verstummte.

Grade aber als die Annahme der Gesetze durch die Volksversammlung bevorstand, hemmte der Senat den weiteren Fortgang der Angelegenheit durch die Aufstellung der Diktatur des Camillus. Es war zu spät; der greise Führer der Aristokratie sah sich nach einigen vergeblich versuchten Gewaltmaßregeln genötigt, seine Würde niederzulegen. Sein Nachfolger als Diktator, Publius Manlius, legte klüglich bei, und suchte in sein angelegter Schräge gegen die Ungunst des Windes zu laviren. Er spendete kleine Zierate, um damit die Einbuße des lange sorgsam gehüteten Hortes abzuwenden. Der Senat kam ihm darin zu Hülfe. Er zeigte sich geneigt, die Anträge in Beziehung auf Schuldenwesen und Gemeindeland zu genehmigen. Sogar die von den Tribunen verlangte Vermehrung der zwei Priester, denen die Einrichtung der Opfer und die Hut der sibyllinischen Bücher anvertraut war, auf zehen, von denen fünf aus Plebejern bestehen sollten, wollte er zugestehen. Da diese Körperschaft sich zunächst lediglich mit der Einführung fremder Götterdienste zu befassen hatte, so blieben dadurch doch die patrizischen Heiligtümer unangetastet. Alles dis in der Hoffnung: die Plebejer wenigstens von dem Konsulate ferne zu halten. Der Plan war fein berechnet; denn die kurzsichtige Begehrlichkeit der Masse hätte sich an dem Handgreiflichen und Stoffhaltigen wol genügen lassen. Auch geriet diese bereits ins Schwanken; aber die beiden Führer, vorschauenden Geistes, bissen nicht in den vorgehaltenen Köder. Mit rascher Gewandtheit faßten sie ihre sämtlichen Anträge in eine einzige Bill zusammen, und legten diese als unteilbares Ganze der Volksgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vor.

Die Geschlechter, durch das Fehlschlagen aller bisheriger Auskunftsmittel gereizt und über die unerwartete Festigkeit der Tribune erbittert, zogen nun krampfhaft die letzten Stränge an. Noch einmal riefen sie den Camillus als Diktator auf den Schauplatz zurück. Doch dieser war ohnmächtig, wie zuvor.

Kaum aus einem Feldzuge heimgekehrt, hatte er, gemeinschaftlich mit dem Senate, ruhig zuzusehen, wie das zum Teil noch in Waffen stehende Volk den Gesamtantrag der Tribune genehmigte. Es blieb nichts übrig, als ja! zu sagen zu dem, was man nicht ändern konnte. Unmittelbar folgte auf den Beschluß die Tat. Die Versammlung schritt ohne Säumniß zur Wahl der Konsuln, und berief zu dieser Würde den Lucius Sextius, dem sodann Lucius Aemilius Mamercinus als patrizischer Amtsgenosse beigegeben wurde. Darob abermals heftige Fehde. Die Curien der Geschlechter versagten die Genehmigung: der Bürgerstand drohte mit abermaligem Auszuge aus der Stadt: Aufruhr und Bürgerkrieg schienen unvermeidlich. Dismal aber wußte Camillus den Kampf noch zu rechter Zeit durch geschmeidige Verhandlungen zu friedlichem Ende zu führen. Er erneuerte die schon bei früheren Gelegenheiten erprobte Fechtart, durch Preisgebung einiger vorgeschobener Posten den sicheren Rückzug hinter die unversehrten Schutzwälle des inneren Lagers zu decken. Man schickte sich an, von der obersten Staatswürde einige Stücke loszutrennen, und so durch Beschränkung der konsularischen Befugnisse, ohne jedoch das eigentliche Bollwerk derselben, die oberste Kriegsgewalt, irgend preiszugeben, den künftigen Einfluß der Plebejer zum voraus abzuschwächen. Dafür, daß die Geschlechter den bürgerlichen Konsul anerkannten, genehmigten die Tribune die Bildung zweier neuer Beamtungen. Nach langwieriger Entzweiung beruhigten sich allmählich die Gemüter; voll Dankbarkeit, wie nach wunderbarer Abwehr eines drohenden schweren Verhängnißes, richteten sie ihre Blicke zu den unsterblichen Göttern. Camillus widmete der Eintracht einen Tempel, und feierliche Festspiele sollten das Andenken an die glückliche Wiederherstellung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erhalten. 367 v. Chr.

Der erste von den beiden für jetzt noch dem Patriziate überlassenen Beamten, und zwar derjenige, dessen Amtsbefugniß unmittelbar aus dem Wirkungskreise der Konsuln abgeleitet werden konnte, hieß der Prätor. Er wurde fortan der oberste Gerichtsherr des römischen Gemeinwesens. Man hat sich indessen unter ihm nicht einen bloßen Einzelrichter in dem heutigen Sinne des Wortes vorzustellen, sondern ihn zugleich auch als eine Art von Justizminister aufzufassen, da die Befugniß der Konsuln, für einzelne Rechtsfälle nach freiem Belieben Richter aus der Mitte des Senates zu bestellen, auf ihn übergieng. Wie der Konsul in der Versammlung der Centurien, und anfänglich an dem gleichen Tage gewählt, teilte er mit demselben die höchsten Auspicien. Er hatte das Imperium, weshalb er die purpurverbrämte Toga trug und von sechs Liktoren begleitet wurde, und galt als Amtsgenosse des Konsuls. Gleichwol bezeichnete man seine Gewalt ausdrücklich als die mindere, und er war gehalten, gleichsam zur steten Erinnerung an die ursprüngliche Quelle seines Amtes, jenem wie einem Vorsteher die gebürenden äußeren Ehren zu erweisen. Endlich zeigte sich auch darin die Verwandtschaft mit dem Konsulate, daß dem Prätor mancherlei Gegenstände und Verrichtungen aus dem Kreise der Verwaltung zugewiesen werden konnten, welche mit dem Gerichtswesen im engeren Sinne wenig oder gar nichts zu schaffen hatten.

Die Grundlage des bürgerlichen und peinlichen Rechtes bildeten seit den Tagen der Decemvirn die Gesetze der zwölf Tafeln; aber dieses Weistum war selbst für die damaligen Zeiten lange nicht ausreichend und vollständig genug. Die nackten Sätze machten häufig nähere Erläuterungen nötig; es fehlte an geregelten Formen für die gerichtlichen Verhandlungen, und die Abhaltung der Gerichtstage selber war von allerlei Vorbedeutungen und himmlischen Wahrzeichen abhängig. Den Schlüßel zu allen diesen Dingen hatten die Priester, aus deren geheimnißvollen Büchern die letzte Entscheidung entnommen werden mußte. Die Priester aber waren zugleich Patrizier; sie behielten daher die Interessen dieses Standes sorgfältig im Auge. Man sieht daraus leicht, wie wichtig es für die Geschlechter war, keinen Plebejer in das Getriebe dieser verborgenen Künste schauen zu lassen, und die Stelle eines Prätors ausschließlich Patriziern zuzuwenden, welche das alte Räderwerk in erwünschter Weise handhabten. Zu dem natürlichen Hange, den auf religiöse Vorurteile gegründeten gesellschaftlichen Rang des Patriziates zu erhalten, gesellten sich noch Erwägungen von sehr stofflicher Art. Vor den Prätor gehörten insbesondere auch die Entscheidungen über den ländlichen Grundbesitz, und bei den verwickelten Rechtsverhältnißen, welche die Benutzung der Almende durch die Patrizier herbeigeführt hatte, war ihnen außerordentlich daran gelegen, Rechtssprüche zu erzielen, in denen die Wage sich auf ihre Seite neigte.

Selbst nachdem auch dem plebejischen Stande der Zutritt zur Prätur eröffnet war, was kaum dreißig Jahre später erfolgte, blieb diese Behörde noch immer von der Priesterschaft abhängig. In wie weit und in welchen Punkten, ist in Dunkel gehüllt und daher auch jetzt noch streitig. Sicher ist, daß das geheiligte Ansehen priesterlicher Aussprüche, in welchen sich der Wille der Götter auszusprechen schien, sowie nicht minder die innigere Vertrautheit der Patrizier mit dem Rechtswesen und ihre praktische Gewandtheit in Anwendung seiner Formeln, die Plebejer noch lange in abhängiger Befangenheit erhielt. Erst die spätere Teilung des prätorischen Amtes in zwei verschiedene Zweige, und die Vermehrung des Weltverkehrs, aus welchem dieselbe hervorgieng, gaben endlich dem Rechte in so weit eine gewiße Unabhängigkeit, daß es sich, wenigstens in der ihm vom Staate angewiesenen Form, frei aus sich selber zu entwickeln vermochte.

Man bestellte nämlich, als die Rechtsfälle in immer größerer Zal heranwuchsen, statt eines einzigen Prätors deren zwei: zunächst den städtischen, welcher ausschließlich die Rechtsstreitigkeiten zwischen römischen Bürgern zu schlichten hatte, und einen anderen für die Fremden, welchem die zwischen Römern und den in Rom angesiedelten Ausländern oder nur zwischen letzteren allein obschwebenden Prozeße überwiesen blieben. Wie die aristokratische Anschauung der Römer bei der Ausbildung ihrer verschiedenen Obrigkeiten stets den ersten Ursprung festhielt, und daraus eine gewiße Unterordnung ableitete, so galt jener erstere als der höhere Prätor, obschon die Amtskreise sehr verschieden waren, und die Wirksamkeit des Prätors für die Fremden späterhin in manchem Betrachte einen weit umfangreicheren Einfluß erlangte, als die des städtischen.

Dieser letztere war der nächste und eigentliche Träger des heimischen bürgerlichen Rechtes, wie es sich auf Grund der Gesetze der zwölf Tafeln und der allmählich hinzukommenden Formeln und Erläuterungen weiter ausbildete. Ein besonderes in diesem Amte aber war, daß außer den gerichtlichen Dingen auch die Angelegenheiten der Verwaltung, welche die Konsuln dem früheren Stadtpräfekten vorübergehend zu übertragen das Recht hatten, im Falle ihrer Abwesenheit, nunmehr bleibend mit demselben verbunden wurden. Als Stellvertreter derselben war der städtische Prätor ermächtigt, den Senat einzuberufen und in demselben Vortrag zu halten. Alle Schreiben von den oberen Beamten aus den Provinzen und an dieselben giengen durch seine Hände; er leitete die Förmlichkeiten bei Gesandtschaften auswärtiger Völker. Im Auftrage der Konsuln konnte er die konsularischen und prätorischen Wahlversammlungen abhalten laßen, die Aushebungen von Truppen besorgen, Gesetzesvorschläge vor die große Volksgemeinde bringen und öffentliche Spiele veranstalten. So wenig alle diese Dinge mit der gerichtlichen Tätigkeit des Prätors zusammenhiengen, so sehr dienten sie dazu, diesem höheres Ansehen zu verleihen. Es entsprach überdem ganz den aristokratischen Sitten der Römer jedes ihrer oberen Aemter in möglichst strahlender Hoheit erscheinen zu lassen.

Der Prätor für die Fremden hatte eine scheinbar bescheidenere, aber innerlich schwierigere und geistig bedeutsamere Aufgabe. Die Angehörigen auswärtiger Gemeinwesen und Völker, welche in Rom angesiedelt waren, behielten unter sich selber ihr heimisches Recht. Sobald aber zwischen ihnen und eingebornen Römern oder unter ihnen selber Rechtsfälle entstanden, so bot sich die Frage, nach welchem Rechte dieselben zu entscheiden seien. Nach den Begriffen der Römer waren die Grundsätze ihres bürgerlichen Rechtes und die Formen, in denen Klagen erhoben und Rechtshändel durchgeführt wurden, den Ausländern gegenüber unabänderlich, und es handelte sich daher zunächst darum, neue Vorschriften zu finden, wodurch das ausländische Recht dem römischen, oder dieses jenem, oder ein Fremdenrecht dem andern angeschmiegt werden mochte, ohne daß die Fundamente der römischen oder der fremden Rechtssitte erschüttert würden. Es konnte nun nicht ausbleiben, daß mit den umgestalteten Einweisungen nicht auch erweiterte Ideen und Anschauungen in Umlauf kamen, und nach und nach auf Sache und Inhalt Einfluß erhielten. Allerdings bewegte sich die gerichtliche Tätigkeit der Prätoren für die Fremden vorzugsweise in dem Kreise des täglichen Verkehrs und Austausches, und der Fragen des Eigentums, wie sie aus demselben herfloßen; aber dieses Gebiet wurde denn auch in vorzüglicher Weise gepflegt. So bildete sich aus dem praktischen Leben, neben dem bürgerlichen Gesetze der Römer, noch ein anderes heraus, welches sie als das Recht der Völker bezeichneten. Darunter verstanden sie keineswegs die Beziehungen zwischen Volk und Volk, wie wir heutzutage, sondern ein auf Tatsachen gestütztes und in dem übereinstimmenden Bewußtsein wurzelndes allgemein menschliches und bürgerliches Recht. Die volle Entwickelung desselben fällt indeßen erst in die Zeiten des imperatorischen Reiches.

Mit der Teilung der Prätur wurde das römische Recht von der bisherigen priesterlichen Vormundschaft befreit, obschon dieser Vorgang nur langsam und in stufenmäßigen Uebergängen fühlbar wurde. Die Umwandlung betraf überdis weniger die sachlichen Bestandteile des Rechtswesens, als die äußerlichen Richtschnuren seiner Behandlung. Wenn in früherer Zeit die Priester oder andere eingeweihte Patrizier aus den heiligen Büchern oder nach göttlichen Weissagungen den Gesetzen einen beliebigen Sinn unterlegten, so erschienen sie doch immerhin als berechtigte Ausleger derselben. Diese durch Verjährung überkommene Geheimnißtuerei konnte sich auf die Dauer nicht behaupten, und nachdem Cnejus Flavius, der frühere Schreiber des Censors Appius Claudius des Blinden, zum curulischen Aedilen erhoben, in das bisherige willkürliche Dunkel hineingegriffen,
304 und auf öffentlichem Markte für das ganze Jahr die Tage hatte verkündigen
v. Chr. lassen, an welchen Gericht gehalten werden durfte, und an welchen nicht, so war die Bahn gebrochen, welche dem priesterlichen Vorrechte ein gründliches Ende bereitete. Es bildeten sich statt deßen aus allen Ständen sachkundige Männer heraus, welche sich durch Erforschung priesterlicher und anderer Schriften, durch Beobachtung und freies Nachdenken eine sichere Kenntniß des Rechtswesens erwarben. Die Römer pflegten sie die Prudentes oder auch Jurisprudentes zu nennen, und es steht außer Zweifel, daß die Prätoren mit diesen Wissenden des römischen Rechtes in einer steten Verbindung blieben, welche zuletzt eine pflichtmäßige und amtliche wurde.

Unter diesen Einflüßen war der Prätur eine Aufgabe gestellt, welche sie unwillkürlich dahin drängte, feste Rechtsansichten zu gewinnen und allgemeine Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen. Im Grunde galt diese Voraussetzung mehr oder weniger für alle römische Behörden; zuletzt aber mußten die Erlasse und Verordnungen der Prätoren eine besonders hervorragende Bedeutung erlangen. In keinem anderen Zweige machte sich für das Verfahren das Bedürfniß der Stetigkeit, Uebereinstimmung und vernunftgemäßen Folgerichtigkeit so fühlbar als in dem Gerichtswesen; nirgends wirkten innere Widersprüche nachteiliger als grade hier. Der Prätor war daher nicht bloß berechtigt, sondern wurde zuletzt auch verpflichtet, bei dem Antritte seines Amtes ein öffentliches Edikt zu erlassen, in welchem die Grundsätze aufgestellt waren, nach denen die Fälle aus dieser oder jener Rechtsmaterie, während seiner Amtsführung, abgeurteilt werden sollten. Die Pflicht gebot ihm, sich strenge darnach zu richten. So hatte die Erfüllung seines amtlichen Berufes nicht bloß eine gewiße Art von gesetzgeberischer Wirkung, sondern erlangte auch, mit der Ausdehnung des Reichs, für das gesamte Staatswesen eine Wichtigkeit von ganz unberechenbaren Folgen.

Es ist einleuchtend, daß das prätorische Edikt zwei große Vorzüge zu entwickeln berufen war. Der eine bestand in der Einheit, die es in die Rechtsanschauungen zu tragen, der andere in der Stetigkeit, die es denselben zu geben suchte. Gleichwol hatten diese beiden anerkennenswerten Eigentümlichkeiten, welche von Männern des Fachs sogar als die höchsten und letzten Ziele aller Rechtswißenschaft überhaupt gepriesen werden, ihre sehr zweischneidige und gefährliche

Seite. Es muß zunächst als bedenklich erscheinen, daß die Abfassung des prätorischen Edikts von der Willkür eines Einzelbeamten abhieng, der nicht einmal durch die rechtskundigen Männer, die er wenigstens anzuhören zuletzt verpflichtet war, gesetzlich vollkommen beschränkt wurde. Nach den angeborenen Schwächen und Leidenschaften der menschlichen Natur war demnach die Versuchung des Misbrauchs sehr nahe gelegt, und es wird durch Tatsachen ausdrücklich bestätigt, daß es zalreiche Prätoren gab, welche den in ihren Edikten aufgestellten Grundsätzen in schreiender Weise zuwider handelten, und sich sonst noch die ärgsten Rechtsverletzungen zu Schulden kommen ließen. Diese Willkür der einzelnen Richter war noch das geringere Uebel; es konnte durch das gerechte Verfahren der andern und durch den öffentlichen Geist, der sich etwa Geltung verschaffen mochte, wieder gutgemacht werden. Das bei weitem schlimmere an der Sache lag in der Willkür des ganzen Systems. Das Streben nach unbedingter Einheit in den bürgerlichen Gesetzen enthielt schon in sich selber einen unausrottbaren Keim von Gewalttätigkeit. Daher wurde das Rechtswesen, besonders seitdem die Zal der Prätoren vermehrt, und ihr Amt auch auf ganze Provinzen ausgedehnt worden war, neben den Kriegswaffen, in der Hand der Römer das stärkste Werkzeug zur Knechtung und Unterjochung fremder Völker. Dasselbe wirkte doppelt tödlich und zerstörend, da es auch eine gewisse geistige Bildung, wenn auch nur von sehr äußerlicher Art, mit sich führte, und daher jede Eroberung mit einem Firniße von Kultur überkleidet werden konnte. Mit Hülfe seines Ediktes führte der Prätor die römische Herrschaft zunächst in die Municipien und Colonieen ein; er veränderte allmählich die rechtlichen Begriffe und damit zugleich die sittlichen; er pflanzte die römische Denkweise und mit ihr den Geist der Unterwürfigkeit in die Gemüter. In späterer Zeit wurde das römische Bürgerrecht in der freigebigsten Weise über einen großen Teil des Reiches ausgedehnt, keineswegs zum Frommen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, sondern zur Befestigung römischer Herrschaft. Je mehr sich dasselbe ausdehnte, in desto weitere Kreise drang auch das prätorische Edikt ein, und jeder Sieg des letzteren wurde zugleich äußere Eroberung. Was hierbei freier Wille und innere Ueberzeugung in der Stimmung der Einwohner nicht erwirken konnten, das vollendete man durch die Macht der Verhältniße, die zwingenden Bedürfniße des großen Weltverkehres und nötigenfalls durch kriegsmäßige und diktatorische Gewalt. In dieser Entwickelung und Ausbreitung bildet es einen großen Vorzug des prätorischen Edikts, daß dasselbe fortwährend von wissenschaftlichen Erörterungen begleitet war und daß es dieselben eben so sehr auf sich einwirken ließ, als es ihnen umgekehrt die reichhaltigsten Nahrungsstoffe zuführte. Aus diesen gegenseitigen Berührungen richtete sich ein wißenschaftliches Lehrgebäude auf, welches zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangte und zugleich die größeste und selbständigste Schöpfung des römischen Geistes geworden ist. Selbst in der Großartigkeit seiner Fehler: denn da das prätorische Recht von Anfang darauf ausgieng, die Teilnahme des Volkes zurückzudrängen oder völlig auszuschließen, so endigte auch die aus demselben hervorgegangene Wissenschaft damit, ein reichhaltiges Fächerwerk zu schaffen, welches zwar mit bewun-

derungswürdigem Scharfsinne alle Rechtsstoffe unter abgezogene Begriffe zu bringen verstand, seine eigene Pflege aber zum Vorrechte eines ausschließlich gelehrten Standes erhob und seine ursprüngliche, ewig sprudelnde Quelle: die Vielseitigkeit des demokratischen Lebens vollständig verläugnete. Dieser Ausgang gehört in die letzten Tage des imperatorischen Reichs.

Wenn nun auch keine der höheren Würden der römischen Republik an geistigem Gehalte und vielseitiger Einwirkung der Prätur gleichkommen konnte, so war doch das zweite Amt, welches ebenfalls, beim endlichen Austrage der licinischen Gesetzesartikel, neu entstand, noch immer von großer Bedeutung. Ich meine nämlich dasjenige der curulischen Aedilen. Daß es längst schon plebejische Aedilen gab, welche dem Volkstribunate untergeordnet waren, ist bereits früher erzält. Diese blieben auch jetzt noch bestehen. Bei der Verworrenheit der auf uns gekommenen Nachrichten wird es nun unendlich schwer, zwischen der Wirksamkeit der beiden Beamtungen scharfe Gränzlinien zu ziehen; die Zusammenstellung und Erörterung der hierüber aufgestellten Mutmaßungen müßte sich zu einer förmlichen antiquarischen Untersuchung gestalten, die hier übel angebracht wäre. Im allgemeinen läßt sich jedoch behaupten, daß die Patrizier, eben weil sie, bei dem Anwachsen der Bevölkerung, die große Bedeutung der den bisherigen Aedilen unterstellten Angelegenheiten erkannten, sich durch die Bildung der neuen Würde einen größeren Einfluß auf dieselben zu verschaffen suchten. Die Grundlage der Geschäfte blieb im wesentlichen die nämliche; aber das Amt selber erlangte höhere Wichtigkeit, selbständigere Stellung und späterhin einen verhältnißmäßig bedeutenden Glanz.

Die curulischen Aedilen waren, schon ihrer Entstehung und den äußeren Abzeichen ihrer Würde nach, ein vorzugsweise aristokratisches Amt und blieben es auch, obschon das Recht des Zutrittes zu demselben von den Plebejern sehr bald schon, wenigstens im Grundsatze, errungen wurde. Sie trugen die purpurverbrämte Toga und saßen auf dem elfenbeinenen Stuhle, hatten aber kein höheres Imperium. Schon diese Merkmale ihres äußeren Auftretens scheinen genugsam anzudeuten, daß die Geschäfte der niederen Gerichtsbarkeit, welche bisher die plebejischen Aedilen unter der Aufsicht der Tribune besorgt hatten, ihnen als ständiger und abgemessener Amtskreis zufielen.

Auch die übrigen Geschäfte und Befugniße der Aedilen entwickelten sich nunmehr in ausgedehnterem Umfange. Sie hatten die ganze äußere Pflege der Stadt, und daher die genaue Aufrechthaltung aller Ordnungen und Einrichtungen zu überwachen, welche über den Gottesdienst und die Leitung öffentlicher Spiele, in Betreff der Wohnungen und freien Räumlichkeiten, und endlich zur Sicherheit des städtischen Verkehres, besonders in Beziehung auf Waaren und Lebensbedürfniße, gegeben waren. So sorgten sie, um beispielsweise einzelnes anzuführen, für die Reinlichkeit in den Umgebungen der Tempel und auf den Straßen, leiteten den Häuserbau nach vorgeschriebenen Regeln, drangen in die Schlupfwinkel der zalreichen Garküchen ein, wo Spielwut und unzüchtige Lüderlichkeit ihr Wesen trieben. Einzelne Befugniße der Aedilen erinnern an die Amtstätigkeit der Cen-

foren, so daß ihnen die Ausführung der Verfügungen dieser letzteren, wenigstens auf dem ihnen zuständigen Gebiete, obgelegen zu haben scheint. In allen diesen Dingen, welche in dem Begriffe des höheren Polizeiwesens zusammenlaufen, haben plebejische und curulische Aedilen, wie sie denn auch in denselben Tributcomizien erwählt wurden, ohne Zweifel zusammengewirkt, obschon sich die Art, wie dieses geschehen, nicht näher mehr bestimmen läßt. Dagegen kam derjenige Teil der Geschäfte, mit welchem beträchtlicher Aufwand, die größere Pracht der äußeren Vertretung und daher die höheren Ehren verbunden waren, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, den curulischen Aedilen ausschließlich zu.

Der übergewichtige Einfluß, welchen diese letzteren im Laufe der Zeit erlangten, gipfelte vornämlich in zwei Punkten. Sie hatten vor allem die ewige Stadt gegen Mangel und Hungersnot zu schützen, und daher für Getreide und die nötigen Lebensmittel Sorge zu tragen. Sie erforschten die Hülfsquellen der Zufuhr und übernahmen die ganze Handhabung derselben. Eben so regelten sie die Preise und leiteten die Verteilung des Getreides. Der ganze städtische Verkehr, welcher sich auf dem Forum und an andern Plätzen zusammendrängte, stand unter ihrer Aufsicht; sie waren die eigentlichen Marktvorsteher, und bildeten selbst eine Art von Handelsgericht. Je mehr die Bevölkerung der Hauptstadt zunahm, desto mehr gestaltete sich grade dieser Zweig ihrer Verwaltung zu einem Hebel des Einflußes und der Popularität. Außerdem wurden die curulischen Aedilen die alleinigen Leiter und Festordner der wichtigeren öffentlichen Spiele, namentlich der sogenannten allerhöchsten oder römischen, und späterhin auch der Megalesien. Jene bildeten das älteste allgemeine Nationalfest der unter den drei capitolinischen Gottheiten: dem Jupiter, der Juno und Minerva vereinigten römischen Gemeinde, und wurden alljährlich auf dem Circus maximus mit großer Pracht und Feierlichkeit begangen. Die zweiten waren der Kybēlē, der großen Göttermutter oder der allgütigen Göttin gewidmet, deren Dienst und Heiligtum man späterhin, zufolge eines sibyllinischen Spruches, aus dem kleinasiatischen Pessinūs nach Rom verpflanzte.

Zunächst wurden die Kosten für diese Feste wie für die Getreidelieferung aus Staatsmitteln bestritten; aber es konnte nicht ausbleiben und wurde auch mehr und mehr Sitte, daß reiche Patrizier aus ihrem eignen Seckel noch große Summen zuschoßen, um diese reichlicher zu machen und jene glänzender auszustatten, und durch beides die Gunst und Zuneigung des großen Haufens zu gewinnen. Die Getreidelieferungen verwandelten sich in förmliche Spenden und die Feste in pomphafte und sinnenkitzelnde Schaustücke zur Augenweide des römischen Volkes. Beide Staatsleistungen, einst durch vaterländischen Gemeingeist eingegeben, wurden nachmals in den Händen der Imperatoren die Spielwerke zur Bethörung des Volkes, das mit dem Rufe: Panem et Circenses! das heißt: Brod und Circusspiel! die letzten Seufzer über die hingeschwundene republikanische Freiheit erstickte.

Alle bisher geschilderte Beamtungen des römischen Gemeinwesens haben eine unläugbar großartige Anlage und zweckmäßige organische Einrichtung. Es

waren die ersten scharfsinnigen Versuche, die einzelnen Wirkenden der staatlichen Tätigkeit aus den entsprechenden und naturverwandten Anlagen und den bewegenden Kräften des Volkslebens abzuleiten. Daraus ergab sich der weitere unbestreitbare Vorzug, daß sie gewißermaßen große Gruppen darstellten, welche gleich mächtigen Baumstämmen das kleine Geäste und alle auslaufende Zweige in sich vereinigten, dadurch der Zersplitterung wehrten, und so die Verschleuderung der Kräfte vermieden. Auf diesem Wege bewahrte sich jeder einzelne Beamtenkörper die ungebrochene Schnellkraft, frische Anregung, Beweglichkeit, das volle Bewußtsein seiner selber und den klaren Ueberblick des ganzes Gebietes, welches ihm unterstellt war. Innerhalb dieser gezogenen Schranken erhielt zugleich das einzelne Fach eine in sich zusammenhangende und folgerichtige Ausbildung; die kriegerischen Einrichtungen, die großartigen Bauten und Straßenanlagen wie das Rechtswesen werden, bei allen ihren unverkennbaren Mängeln, immerdar unverwerfliche Zeugniße des schöpferischen Geistes der Römer bleiben. Derselbe ließ auf den bezeichneten Gebieten die Leistungen von Athenä bei weitem hinter sich zurück. Zwar blieb dieses in der Klarheit, womit es die leitende Idee des Volkes festhielt, die obersten Gewalten darnach schied und begränzte, die verfassungsmäßigen Freiheiten sicherstellte, völlig unerreicht; aber es gelang ihm nicht seinen vielköpfigen Demos gegen die Verwechselung der einzelnen Glieder mit dem Gesamtkörper zu schützen. Dieser zerbröckelte sich vielmehr in eine Menge kleiner, anmaßungsvoller Tätigkeiten und in ein Gewimmel von Aemtern und Aemtchen, die sich fortwährend unter einander, und alle zusammen das Ganze störten.

Die großen Vorzüge des römischen Beamtenwesens dürfen uns jedoch nicht blind machen gegen die nicht minder großen Gefahren, welche seine Einrichtung in sich barg. Wenn auf der einen Seite das unbedingte Imperium der obersten Behörden eine staunenswerte Energie entwickelte, den Staat aus den verhängnißvollsten Lagen errettete, zerschmetternde Niederlagen in glänzende Siege verwandelte, und zuletzt die Unterjochung des bekannten Erdkreises herbeiführte, so enthielt es auf der andern eine ganze Summe von despotischer Willkür, die nur auf die günstige Gelegenheit lauerte, um nach innen wie nach außen rücksichtslos vorzugehen. Diktatoren, Konsuln und Prätoren waren in ihrer Wirksamkeit durch keinen gesetzlichen Beirat und noch weit weniger, als die hellenischen Beamten, durch die öffentliche Meinung beschränkt, welche beide vereinigt eine zweckdienliche und umsichtige Ueberwachung ihres Verfahrens hätten übernehmen können. Die nächste Kontrole lag in der Kürze der Amtsdauer. Sie enthielt auch beinahe die einzige Gewähr für die persönliche Verantwortlichkeit der abtretenden Beamten, so lange ein lebendiger republikanischer Geist noch alle Schichten der Gesellschaft erfüllte. Als aber dieser nachließ, wurde auch sie allmählich zur Täuschung und zuletzt, bei den biegsamen Formeln der römischen Gesetze, geradeswegs umgangen. Die Schärfe, die sich schon aus der inneren Natur des römischen Imperiums entwickelte, und die äußern Umstände, welche verstärkend hinzukamen, erzeugten so stufenweise die Vorstellung von einer aus-

schließlichen, unverantwortlichen, höchsten Amtsgewalt, die sich fort und fort bis zu dem Wahne unwiderruflicher Unfehlbarkeit steigerte. Nachdem der römische Beamte lange schon darauf eingeübt war, ohne sonderliche Gewißensbisse, alle fremde Rechte mit Füßen zu treten, kam es ihn zuletzt nicht mehr schwer an auch die heimischen Gesetze nach Gutdünken zu krümmen und zu biegen, und endlich völlig über den Haufen zu werfen. Auf römischem Boden bildete sich der kalte abgezogene Begriff jenes Beamtentums, welches in die versteinerte Gewohnheit versank, des Ursprunges aus dem eigenen Volke vergessend, dieses wie andere Völker nur als willenlosen Stoff zu betrachten, welcher erst durch Ansetzung der Regierungsmaschine Leben und Bewegung erhalten könne. Grade in dieser Form ist es zu einer Art von weltgeschichtlichem Sauerteige geworden. Nach diesem Urbilde wurden in allen europäischen Staaten die Rangordnungen des regierenden Schreibtisches gemodelt, und die Vergötterer desselben sind noch zur Stunde nicht ausgestorben.

Mit den licinischen Gesetzen hatte auch das Tribunat seinen Höhepunkt erreicht, und die schöpferische Kraft seiner Tätigkeit verminderte sich zusehends, obschon durch die Einwirkung auf die nunmehr den Staatsgesetzen gleichgestellten Plebiscite oder Volksbeschlüße sein äußerer Einfluß gewonnen zu haben schien. Nachdem man die wichtigsten Bollwerke des Patriziates eingenommen hatte, ergab sich die fernere Erweiterung der Rechte des plebejischen Standes ganz von selbst, und war nur noch eine Frage der Zeit. Der Zutritt zu dem Konsulate und den übrigen höheren Ehren, zuletzt auch zu dem Priestertume und dadurch zu den Augurien wurde ohne besondere Schwierigkeiten errungen. Dieser naturgemäße Verlauf der Dinge macht es überflüßig bei den nächsten äußeren Veranlassungen zu verweilen, welche diese Uebergänge herbeigeführt haben. Bemerkenswert und auffallend aber bleibt, daß innerhalb des nämlichen Zeitraumes, während welches die besonders durch die Mitwirkung des Tribunates neu geschaffenen Behörden an Umfang, Macht und Einfluß zunahmen, das Tribunat selber fortwährend an Würde, an wahrhaft sittlichem und volkstümlichem Gehalte einbüßte, und zuletzt wie ein verkommenes Zerrbild verschwand. Es ist notwendig den Ursachen dieser Erscheinung näher nachzugehen. Sie führen uns auf die innere Unumstößlichkeit mehrerer demokratischer Grundregeln, welche nie ohne bittere und schwere Züchtigung verletzt werden können.

Zunächst kam die gesetzliche Gleichstellung der Plebejer mit dem Patriziate, wie dieses schon bei Gelegenheit des canulejischen Gesetzes angedeutet worden ist, bloß dem ehrgeizigen Wetteifer einzelner hervorragender Plebejer, aber keineswegs dem gesamten Bürgerstande zu gute. Die Diktatur, die konsularische oder prätorische Würde konnte in der Regel nur das Ziel von solchen sein, welche durch die Gunst angesehener Familienverbindungen oder durch den Umfang ihrer Besitztümer dem Patriziate am nächsten standen. Weit wichtiger und dringlicher noch als das Recht, zu den höchsten Würden zu gelangen, wäre es für die Plebejer gewesen, diese Würden selber auf eine demokratische Grundlage zurückzuführen und das ihnen zukommende Imperium in so weit zu beschränken, daß

es der wahren Freiheit nicht hätte gefährlich werden können. Diese Schutzwehr wurde gänzlich versäumt. Die meisten Plebejer, die von jetzt an zu den obersten Stufen gelangten, eigneten sich völlig dieselben Regierungsgrundsätze an, wie die Patrizier; sie handhabten die Herrschergewalt mit der gleichen Strenge; sie sahen nicht selten, nachdem sie die Süßigkeit des Regierens geschmeckt hatten, mit einer gewißen Selbstüberhebung auf den bescheidenen Boden zurück, aus welchem sie und ihre Familien emporgewachsen waren. Dis brachte eine unheilbare Spaltung in den gesellschaftlichen Körper der Plebs. Der eine Teil derselben trat entweder völlig in die Fußstapfen des Patriziates, oder hielt sich wenigstens, der großen Masse gegenüber, für bevorzugt und erlaucht; der andere bildete forthin eine Art von Bodensatz, mit dessen Hülfe ehrgeizige und ränkesüchtige Tribune leicht ein ödes, widerliches und wühlerisches Getriebe anfachen konnten. Ein Stand der, trotz seiner inneren Zusammengehörigkeit, die Ungleichheit unter sich aufkommen läßt oder gar geflißentlich nährt, zerrüttet sich selbst, und hilft zugleich die Freiheit, die er bisher zu beschirmen vorgab, vollends zu Boden werfen. An diesem Gebrechen vor allem, welches nach wie vor dieser Zeit die Grundlagen ganzer republikanischer Gemeinwesen in Verwirrung gebracht hat, gieng auch der römische Bürgerstand, und mit ihm die Würde der ihn vertretenden Obrigkeit zu Grunde.

Eine andere Ursache des Verfalls des tribunizischen Amtes ist in der Beschränkung seiner Tätigkeit auf das Weichbild der Stadt Rom zu suchen Während der Senat seine Herrschaft über Italien und die Länder außerhalb ausdehnte, während Konsuln, Prätoren, selbst Censoren und Quästoren selbsttätig in die Weltereigniße eingriffen, oder wenigstens unmittelbar von ihnen berührt wurden, standen die Tribune, wie müßige Zuschauer, auf der Seite. Im Laufe eines langen Zeitraumes, welcher das Uebergewicht Roms nach allen Seiten hin begründete, dem Senate und den leitenden Behörden ganz außerordentliche und völlig ungeahnte Machtbefugniße in die Hände spielte, sank die Teilnahme des Bürgerstandes an den öffentlichen Angelegenheiten in seiner Gesamtheit, da dieselbe ohne wahre und eigentliche Vertretung blieb, zu einer reinen Täuschung herab. In den großen politischen Weltfragen, welche sich von allen Seiten an den Ratssaal des Senates, bald in der hostilischen Curie, bald in dem Tempel der Bellona vor dem carmentalischen Thore, herzudrängte, blieb das Veto der Tribune, einst in dem kleinern Rahmen des städtischen Gemeinwesens ein mächtiges Werkzeug, jetzt nur noch eine armselige Waffe. Der persönliche Schutz der einzelnen Plebejer, wofür schon das Veto eines einzigen Tribunes ausreichte, gab dafür keinen Ersatz, da es eine politische Bedeutung nicht haben konnte, und das selbsttätige Eingreifen in die Staatsangelegenheiten, welches Einhelligkeit der Tribune erforderte, scheiterte meist an dem Zwiespalte unter ihnen selber. Es sind zwar Beispiele verzeichnet, daß auch die auswärtigen Angelegenheiten, auf den Antrag derselben, vor die Tribuscomizien gebracht wurden, aber dis konnte in der Regel nur nach vorausgegangener Verständigung mit dem Senate geschehen. Ueberhaupt war die Wirksamkeit der Vertreter des Bürgerstandes auf

diesem Gebiete von der Anregung und Mitteilung der ausführenden Behörden dermaßen abhängig, daß an eine unbefangene und selbständige Beurteilung der völkerrechtlichen Angelegenheiten, von ihrer Seite, nicht gedacht werden konnte. Bei so bewandten Umständen entschlüpften ihnen die Fäden der auswärtigen Unterhandlungen, und damit zugleich der Zusammenhang der Ereignisse, wie der Ueberblick über den Gang und die eigentlichen Ziele der Staatsverwaltung. In den letzten Zeiten der Republik traten die Tribune zuweilen, mit scheinbarer Unabhängigkeit, in den Vordergrund; aber es geschah doch immer nur, so oft die Leidenschaften der mächtigen Häupter und Tonangeber entweder in die Wahlen hinüberspielten oder in gegenseitigen Umtrieben des Parteikampfes sich ergiengen. Jene sanken mehr und mehr zu bißigen Verschwörern und Gelegenheitsmachern herab, die sich in beschränktem Gesichtskreise umhertummelten und von den großartig zugeschnittenen höhern Ränkeschmieden der Republik, gleich den Figuranten eines Marionettenspieles, bald in diese, bald in jene Ecke gestellt wurden.

Nur wenn in folgerichtiger Ausdehnung des Sinnes und der Bedeutung der bisherigen Gesetze, von dem geschwornen Briefe am heiligen Berge bis zu den licinischen Satzungen, zur Bildung einer den Bürgerstand vertretenden und dem Senate ebenbürtigen Versammlung fortgeschritten worden wäre, hätte dem Plebejate, als dem mäßigenden, beschränkenden und beaufsichtigenden Bestandteile des römischen Staatswesens ein bleibender politischer Einfluß gesichert werden können. In dieser Stellung würde sich dasselbe naturgemäß mit allen verwandten gesellschaftlichen Klassen in den Provinzen zu einer staatlichen Gliederung enger verbunden, die unbändige Gier der römischen Großen nach Krieg, Bereicherung und Eroberung angemessen gezügelt, und den Eroberungen selber eine innerlich gerechte, gegenseitig verpflichtende und selbst vaterländische Richtung gegeben haben. Der geschichtlich tief begründete Gegensatz zwischen den beiden Ständen schien auf diesen einzig noch möglichen Weg höherer Einheit und Ausgleichung hinzuweisen. Das ganze Altertum hat jedoch diese Art staatlicher Entwickelung, wie sich schon bei mehreren Gelegenheiten ergeben hat, kaum geahnt, viel weniger begriffen. Wol flogen Einfälle und Gedanken von der Notwendigkeit irgendwelcher Schutzwehren gegen die wachsenden Ueberschreitungen des Senates und seiner Beamten vorübergehend auch durch einzelne römische Köpfe, aber sie blieben verschwommen und gelangten zu keiner deutlichen Gestaltung. Die eigensüchtigen und siegesberauschten Lenker der Staatsgeschicke aber machten sich gerade über diese schwereren politischen Aufgaben das wenigste Kopfbrechen; überall verlockten sie die leichten, liebreizenden Früchte begünstigter und gehätschelter Willkür. In dem Tribunate erblickten sie nur ein ärgerliches Hinderniß auf der unaufhaltsam fortrollenden Bahn. Sie schlugen es gewaltsam zu Boden, wo dasselbe nicht als Werkzeug dienen wollte, oder ließen es in unfruchtbaren Hetzereien sich langsam verzucken.

Ueberhaupt fehlte es dem römischen Gemeinwesen an einer sicheren und bleibenden demokratischen Grundlage, und dieser Mangel war die dritte Ursache, welche das Verkommen des Tribunates beschleunigte. Der Bürgerstand hatte

aus der Berührung mit fremden Völkern allgemein gültige Regeln und Gesetze über Handelsverkehr, Erbwesen, Besitz und Eigentum abziehen lernen, die er nach Maßgabe gegebener Zustände mit praktischem Geiste anzuwenden verstand, aber alle diese Uebungen bewegten sich in eng zusammengeschnürten Kreisen, welche das Patriziat fortwährend zu beschränken gesucht hatte. Tüchtigkeit, Wert, Umfang und Ehre der gewerblichen Arbeit, und vor allem die staatsbürgerliche Geltung derjenigen Stände, welche sie zu vertreten hatten, blieben im ganzen ohne gerechte Würdigung; ein großer Teil der dahin gehörigen Geschäfte war noch den Sklaven oder Leuten von höriger Abhängigkeit überwiesen. Ohnehin erschien die Untersuchung über ein der menschlichen Natur zu Grunde liegendes Urrecht, wie der Hellene in Wissenschaft und Leben sie wenigstens versucht hatte, dem Römer immerdar als etwas Fremdartiges; er vermochte daher noch weit weniger als jener die Mitberechtigung jedes Einzelnen zur vollen Freiheit im gesellschaftlichen und staatlichen Leben anzuerkennen. Eine Demokratie aber, welche auf keinem menschheitlichen Grunde ruht, welche nicht die strengste Gerechtigkeit gegen Völker wie gegen Individuen auf ihre Fahne geschrieben hat, wird und muß von innen heraus darben und vermodern, so großes sie auch sonst, in ihren besseren Aufwallungen, geleistet haben mag. Der römische Plebejat lebte sich, gleich seinen regierenden Herren, in die Uebung: fremde Nazionen zu unterjochen und auszubeuten, so vollständig hinein, daß der große Haufe es als ein unentreißbares Vorrecht betrachtete, auf Kosten des Reiches erhalten zu werden, um sein Leben in nichtstuerischem Schlendrian verbringen zu können. Man mag entgegnen, daß die ganze Strömung der Zeit eine dermaßen unwiderstehliche und übermäßige Stärke erreicht hatte, daß auch der römische Bürgerstand ihr zu widerstreben nicht im Stande war. Zugegeben! dann wird die Ursache nur auf eine größere Fläche übergetragen, und unverändert besteht immer die Tatsache, daß derselbe durch den Mangel aller idealen Beweggründe unfähig wurde, seine politische Macht sicher zu stellen und die Freiheit im staatlichen Leben aufrecht zu erhalten.

Die Ereignisse, welche das republikanische Gemeinwesen allgemach zu einem Weltreiche umwandelten und auf diesem Wege zugleich die Entwickelung der Demokratie in ihrem innersten Lebensmarke tödlich ergriffen, begannen sehr bald nach den liciniſchen Gesetzen und zogen sich von da hinweg, wie eine engverschlungene Kette, bis zur letzten Vollendung der Geschicke fort. Die Keime der strammen Staatskunst, welche der Senat von nun an entfaltete, entwickelten sich zunächst aus den Kriegen mit den gallischen Stämmen im Norden Italiens, die auch nach der Befreiung Roms ununterbrochen fortdauerten. Diese Eindringlinge von ihren Raubzügen nach den südlichen Gegenden abzuhalten war für die Römer ein Recht und eine Pflicht. Es lag nicht sehr weit ab, aus dieser Notwendigkeit den politischen Gedanken abzuleiten, daß der römische Staat, eben um jenen Zweck zu erfüllen, gehalten sei, die sämtlichen italischen Stämme unter seiner Leitung zusammenzufassen. Mit der beharrlichen Verfolgung dieses Planes leistete er nicht bloß sich selber, sondern den völkerrechtlichen Zuständen überhaupt einen wesentlichen Dienst. Wie aber das römische Wesen ein durchweg

ausschließliches und zweischneidiges war, so erprobte sich dieser Zug auch hier, wie in allen späteren Unternehmungen nach außen. Man begann mit einem Anfluge bundesgenössischer Verbrüderung und gieng dann schnell zu dem Grundsatze bedingungsloser Einheit über; dieser erzeugte die Lust zur Gewalttat und Unterdrückung, und die Herrschsucht fand leicht die Hülfsmittel und Werkzeuge zu ihrer Befriedigung. Die heimischen Götterbilder der einverleibten Volksstämme wurden unter diesem oder jenem Vorzeichen des Himmels mit den römischen vereinerleiet, alle Strebepfeiler der Selbständigkeit, wenn auch unter scheinheiliger Wahrung des äußeren Flitters der Freiheit, sorgfältig beseitigt, selbst Rechtsgewohnheiten und Sitten bis zur Sprache nach eigenmächtig gegebener Richtschnur gebeugt. Unstreitig haben die Römer, zugleich mit ihren Eroberungszügen, unzählige Keime der Kultur verbreitet, beide sind aber dermaßen unter einander verschlungen, daß sich die Gränzlinien zwischen ihnen nicht genau mehr bezeichnen laßen, und somit der innere Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung sich dem Auge entzieht. Dieses scheinbar innige Zusammenfließen zweier ganz verschiedener Elemente hat viele Geschichtschreiber veranlaßt, sich dem blendenden Wahne hinzugeben, als ob in der Tat die Fortschritte in der Gesittung fast nur auf dem Wege der Gewalttat zu erreichen seien oder demselben wenigstens zur Entschuldigung dienen müßten. Dis ist ein eben so kurzsichtiger, als beklagenswerter Irrtum. Die wahre Bildung kann nur da eindringen, wo sie durch freie Ueberzeugung gewonnen worden, oder wenigstens als unabwendbare Notwendigkeit in das Bewußtsein eingedrungen ist. Kriege, Gewalttaten und Eroberungen aber, da sie zunächst nur die Ausbrüche der Rohheit und Barbarei sind, können an und für sich eine solche nie erwirken. Wenn wirklich Humanität und Gesittung einmal in ihrem Gefolge erschienen, so geschah es, weil sie je zuweilen aus geschichtlichen Verwickelungen hervorgegangen waren, durch welche sie für den einen oder den andern Teil als gerechtfertigt erschienen, oder weil ihnen Ideen zur Seite giengen, welche sich längst schon, ganz unabhängig von ihnen, in Bewegung gesetzt hatten. Es wäre eine Verhöhnung der menschlichen Bildung, diese zum Deckmantel blutiger Greuelscenen machen zu wollen, mit denen sie nicht das mindeste gemein hat. Es ist vielmehr die Aufgabe des Geschichtschreibers, die Entwickelung derselben auf die edleren Triebfedern der menschlichen Natur zurückzuführen, und diese Aufgabe wird eine doppelt starke Pflicht bei Betrachtung der römischen Geschichte.

Wenn wir in dem langen Verlaufe derselben unzäligemale veranlaßt sind den Scharfsinn und die Ausdauer zu bewundern, womit die Römer die Befestigung ihrer Herrschaft bewerkstelligten, die unverlegene Gelenkigkeit, mit welcher sie Mittel, Anstalten und Wege veränderten, ohne je das letzte Ziel aus dem Auge zu verlieren, so kann man eben so wenig verkennen, daß die äußeren Umstände ihnen meistens sehr ermunternd und einladend zu statten kamen. Dis erwies sich schon ganz in der Nähe mit den latinischen Städten. Diese grollten unausgesetzt, und zeigten sich jeden Augenblick zum Abfalle bereit, aber sie vermochten den einmal verlornen Einigungspunkt nicht mehr herzustellen. Sie

waren und blieben innerlich zerrißen, die einen durch die geschickte Hand der Römer unabtrennlich an die Geschicke derselben geschmiedet, die anderen in leidenschaftlicher Aufregung nach fremder Hülfe spähend, wodurch sie jenen den erwünschten Vorwand zu weiteren Eingriffen liehen. Als Hort und Schutzwehr der von Rom bedrohten Stämme wurde damals der samnitische Völkerbund betrachtet, deßen Wohnsitze von den mittleren Hochgipfeln des Apennins auf den beiden entgegengesetzten Gehängen des Gebirges in die tieferen Gegenden hinabreichten. An der Ostküste Italiens berührten sie das adriatische Meer, gegen Mittag aber stießen sie mit den vielfach durchschnittenen Gränzmarken der hellenischen Kolonieen zusammen. Die Samniten waren ein kräftiges Volk von gesundem Kerne, freiheitliebend, auf seine Berge und seine Tapferkeit vertrauend, an reiner und ehrbarer Sitte den Römern bei weitem überlegen, aber von beschränkterem Gesichtskreise und der verschmitzten Staatskunst, wie sie sich am Tiberis zu bilden angefangen hatte, bei weitem nicht gewachsen. In jüngster Zeit hatten sie sich vornämlich gegen die südlichen Landschaften der Halbinsel hin Raum verschafft, und in die verworrenen Händel der dortigen Völkerschaften gewaltsam eingegriffen; aber es geschah nur stoßweise ohne festen und deutlichen Plan. Die Römer, welche ihre Nebenbuhler keineswegs gering achteten, suchten sie einstweilen durch ein angetragenes Bündniß festzuhalten und sicher zu machen. Dis war bei ihnen die sichere Einleitung zu künftigem Kriege. In den ungeordneten und zerfahrenen Zuständen des südlichen Italiens werde es, so hofften sie mit vollem Grunde, an neuen Verwickelungen nicht fehlen. Sie lauerten daher kaltblütig auf günstige Gelegenheit, und diese kam.

Das hellenische Capua, eine der reichsten Handelsstädte der alten Welt, in den üppigen Gefilden Campaniens gelegen, und das Land der anwohnenden Sidicīner wurden von den Samniten angegriffen und in mehreren Schlachten vollständig besiegt. Sie wendeten sich mit einer Gesandtschaft nach Rom und baten um Hülfe; der Senat aber, an das Bündniß mit den Samniten erinnernd, versagte dieselbe. Nun boten die Capuaner, welche um jeden Preis der barschen Samniten los zu werden suchten, ihr ganzes Gebiet den Römern zum
343 Eigentume an, und einer Lockspeise solcher Art widerstanden diese nicht. Unver-
v. Chr. züglich setzten sie durch besondere und amtliche Meldung die Samniten von der Unterwerfung Campaniens in Kenntniß und forderten sie auf, das neue römische Besitztum gebürend zu achten. Die Samniten verbissen vorläufig ihren Unmut und schwiegen stille; aber die gefährliche und beinahe vollständige Umgarnung der latinischen Stämme riß diese zu neuer Empörung fort. Sie unternahmen den letzten mutigen Versuch, ihre verlorene Freiheit wieder zu erringen, und in diesen verzweifelten Kampf wurden notwendig auch die Samniten verwickelt. So entstanden die blutigen Kriege, welche ein halbes Jahrhundert hindurch die ganze Kraft des römischen Staates in Anspruch nahmen. Nach großen und gefähr-
304 lichen Wechselfällen blieb dieser der endliche Sieger. Die Latiner waren für
v. Chr. immer gebändigt und die Samniten wurden angezäumt.

Gegen die letzteren verfuhren die Römer mit Umsicht und Mäßigung. Es

lag dis schon im Geiste ihrer ätzenden Staatskunst, welche bei ihren späteren weit ausgedehnteren Eroberungen in noch viel größerem Maßstabe die durchtriebene Geschicklichkeit bewährte, die Feinde durch Unterschiede und Abstufungen zu verwirren, die einen unbarmherzig zu zermalmen, die anderen schmeichlerisch zu bevorzugen, und so alle zu vereinzelnen und getrennt zu halten. In dem gegebenen Falle schien es ihnen noch ganz besonders unnütz, die Samniten in den Kampf der äußersten Verzweiflung hineinzutreiben. Sie begnügten sich daher mit den dauernden Vorteilen der Eroberung und bezeigten sich nachgiebig in untergeordneten Dingen. Die unverwüstliche Zähigkeit und Freiheitsliebe ihrer Gegner erkennend, beehrten sie dieselben mit dem Namen und den blendenden Rechten römischer Bundesgenossen; die völlige Einverleibung blieb der Gunst späterer Gelegenheit vorbehalten. Waren sie doch mittlerweile Herren der großen Heerstraße geworden, die über den Apennin nach der adriatischen Küste führte und das Land der Samniten in der Mitte durchschnitt. Der Besitz von Mittelitalien war ihnen von jetzt an gesichert; sie hatten das Hebezeug gefunden, mit dem sie gegen Norden vorgehen konnten, sie beherrschten nach den Regeln der Kriegführung die Landschaften des südlichen Italiens. In dem Zeitraume, während welches die samnitischen Kriege geführt wurden, hatte Filippos von Makedonien zuerst die Unabhängigkeit der hellenischen Staaten zernichtet, Alexander der Große sodann sein ungeheueres Weltreich gegründet, und die wilden Raufereien seiner Nachfolger um die reiche Erbschaft waren zu ihrem ersten Abschluße gelangt. Der Geist der Zeit arbeitete sich gegenseitig in die Hände.

Der Sieg über die Samniten ließ den hellenischen Städten der Küste die Wahl, entweder sich gutwillig zu unterwerfen, oder die sich zudrängende römische Herrschaft mit allen Gewaltmitteln von sich abzuwehren. Die Stadt Tarentum versuchte das letztere, und wandte sich um Hülfe an den epeirotischen König. Pyrrhos war unbestritten der erste Feldherr seiner Zeit und bewährte dieses auch im Kampfe mit den Römern. Durch strategischen Blick und taktische Gewandtheit, sowie an kunstfertigen Hülfsmitteln weit überlegen, besiegte er dieselben in den heißen Schlachten von Herakleia und Asculum; selbst die Gewandtheit, mit welcher er in der Zwischenzeit jedem zweifelhaften Kampfe ausgewichen war, und die entscheidenden Schläge rechtzeitig und tatkräftig ausgeführt hatte, bewiesen die angeborene und durch Erfahrung entwickelte Befähigung für die Führung des Krieges. In die Nähe von Rom gelangt, ließ er dem Senate den Frieden anbieten; doch hier zeigte sich der große Unterschied zwischen einer Behörde, welcher die öffentliche Meinung des Volkes zur Stütze diente, und einem landesfremden Könige, der nur über ein zusammengewürfeltes Söldnerheer zu gebieten hatte. Der Senat, welcher mit unerschüttertem Selbstvertrauen die Unabhängigkeit der römischen Hauptstadt, die ihr gebührende Leitung der italischen Angelegenheiten und die ganze Zukunft der römischen Geschicke im Auge behielt, wies alle Friedensbedingungen zurück. 279 v. Chr.

Dieser Unbeugsamkeit mußte Pyrrhos, wenn er anders einen haltbaren Zweck verfolgen wollte, jetzt da noch Aussicht war viele gegen Rom feindlich ge-

sinnte Volksstämme zu einer gemeinsamen, kriegerischen und bundesgenössischen Tätigkeit zu vereinigen, die zäheste und unverrückbarste Ausdauer entgegenstellen. Doch gerade in diesem entscheidenden Augenblicke ließ er von der Unternehmung ab, wozu ihn überdis nur kriegerischer und fürstlicher Ehrgeiz, aber kein großer oder nazionaler Gedanke bewogen hatte. Der ritterlich liebenswürdige, aber wetterwendische Fürst ließ sich durch vorgehaltenen Köder in die sizilischen Angelegenheiten verstricken. Als er, auch dort enttäuscht, drei Jahre später nach Italien zurückkehrte, hatte sich die ganze Lage der Dinge zu seinen Ungunsten verändert. Er wurde bei Beneventum entscheidend geschlagen, eilte von dort spornstreichs nach Tarentum, übergab die Stadt einer Besatzung und kehrte nach Epeiros zurück. Die natürlichen Hülfsquellen der Heimat hatten über den willkürlichen Einbruch des Fremdlings, das geordnete Volksheer über geschulte und kriegserfahrene Söldnertruppen, der klare staatsmännische Gedanke der römischen Republik über die politischen Schwindeleien eines monarchischen Freibeuters gesiegt.

Mit den großen Erfolgen über Pyrrhos war Rom noch lange nicht zu dem Gipfel einer weltbeherrschenden Macht aufgestiegen, aber es stand auf einer geistigen Höhe, welche von dem innerlichen Bewußtsein sittlicher Kraft und einem hier auf freiwillige Zuneigung, dort wenigstens auf Achtung gegründeten politischen Einfluße getragen wurde. Eine so vorteilhafte Stellung, wie diese, hatte die Stadt in ihrer ganzen früheren Geschichte niemals eingenommen; sie sollte ihr auch fernerhin nicht mehr zu Teil werden. Durch das ruhmvolle Beispiel, welches zugleich mit dem Senate die ganze römische Bürgergemeine gegeben hatte, war durch ganz Italien das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt worden, welches die Quelle einer bleibenden, ächt vaterländischen Gesinnung zu werden versprach. Der Gedanke, die Gemeinschaftlichkeit der Interessen auf die nördlichen Gegenden überzutragen und den italischen Staat bis zu den Alpen und, zur Sicherstellung dieser letzteren, auch nach den jenseitigen Gegenden hin auszudehnen, lag nahe und war nur als Bedürfniß der Selbsterhaltung zu betrachten. Damals standen Senat und Tribunat noch in wenig verrücktem Gleichgewichte zu einander; der Wirkungskreis des letzteren konnte ohne erhebliche Schwierigkeit nach den einverleibten Gebieten hinübergeleitet werden und so, wenn man es ernstlich wollte, eine Gesamtverfassung Italiens erstehen, welche auf den sich ergänzenden Grundsätzen der Erhaltung und Fortbewegung ihres innerlichen Erfolges und Gedeihens sicher war. Die auf heimisches Recht und bürgerliche Freiheit gegründete Unabhängigkeit der Halbinsel mußte das Bollwerk werden, von welchem aus der römische Staat sich an den außeritalischen Welthändeln beteiligte. Er stand daher vor derselben Aufgabe, wie sie einst dem Könige Filippos nach der Schlacht von Chäroneia gestellt war; er verabsäumte und vernachlässigte sie aber ganz auf die gleiche Weise. Es ist leichter, ein Volk zu Willkürlichkeiten, Raubzügen und Eroberungen nach außen hin aufzustacheln, als dasselbe in stiller und emsiger Tätigkeit an geordneten und sittlichen Aufbau seiner gesellschaftlichen Zustände zu gewöhnen. Ganz wie der makedonische König seines nächsten und hohen Berufes vergaß, und die hellenischen Staaten als bloße

Werkzeuge in den Sturmzug nach Asien mit fortriß, ebenso beuteten die römischen Großen die Kräfte der italischen Völker ausschließlich zur Vergrößerung ihrer Macht und Herrlichkeit aus. Ehe noch die äußere Einheit Italiens hergestellt, die innere kaum versucht war, stürzte sich Rom in den Strudel riesenhafter Wagnisse, welche ein äußerlich glänzendes Weltreich zur Folge hatten, aber die römische Republik unter Schutt und Trümmern begruben. Italien wurde in das bunte Völkergemenge mit hineingeschlachtet. Seine nazionale Einheit lastete auf ihm wie ein schwerer, dumpfer Traum, der es unter verzerrenden Zuckungen über zwei Jahrtausende nicht zur Ruhe kommen ließ.

Bevor indessen die Geschicke Roms in breitere Bahnen hinübergelenkt wurden, hatten mittlerweile mehrere nicht unwichtige Veränderungen in seinem staatlichen und gesellschaftlichen Leben stattgefunden. Obschon genugsam vorbereitet, wurden sie durch die ununterbrochenen Kriegsereignisse längere Zeit hintangehalten, weil die Anstrengungen und Lasten, welche diese erheischten, dem vornehmen Stande Schonung gegen das Volk auferlegten, und dieses darum keine günstige Gelegenheit fand, mit seinen Beschwerden schärfer hervorzutreten. Um so mehr häuften sich die gährenden Stoffe im verborgenen an; selbst die Lockerung des Gehorsams in dem Heere und die Zuchtlosigkeit des Lagerlebens traten mit der bürgerlichen Unbehaglichkeit in enge Verbindung. Gegen den aufrührerischen Geist im Inneren, wie gegen drohende Einfälle von außen rief der Senat zu verschiedenenmalen die Diktatur zu Hülfe, welche zuletzt an Publilius Philo 339
gelangte. Es war aber durch eigentümliche Fügung und das Zusammentreffen v. Chr.
persönlicher Beweggründe geschehen, daß dismal ein Mann von plebejischer Abkunft zu dieser Würde berufen wurde, der dieselbe in der Tat, ganz wider Sinn und Absicht der Patrizier, zum ausschließlichen Vorteile seines Standes verwendete. Er verfügte, daß die Plebiscite für alle Quiriten, also auch für die Patrizier, verbindliche Kraft haben, im übrigen aber die Curien, und in ihrem Namen die Herren des Rates gehalten sein sollten, bei allen Verordnungen der Centuriatcomizien wie bei den Tribusversammlungen das Recht der Bestätigung schon vor der Abstimmung zur Geltung zu bringen. Der Sinn dieses Gesetzes lief darauf hinaus, für die Zukunft die Umstoßung der von dem Volke gefaßten Beschlüße durch nachträgliche Einsprache zu verhüten. Die Curien hatten demnach ihre etwaigen Einwendungen gegen die Gesetzesvorschläge schon vor der förmlichen Schlußnahme zur Geltung zu bringen. Was dieser publilische Spruch zunächst nur für die Erlassung der Gesetze anordnete, wurde späterhin durch das mänische Gesetz auch auf die Wahlen ausgedehnt. Da nun auf diese Weise den Curien beinahe jedes selbständige Vorgehen entzogen war, so sank ihr bisheriges Vorrecht allmählich zu einer schattenhaften Befugniß herab. Ihre Versammlungen wurden zwar lange noch neben denen der Centurien und Tribus bis gegen das Ende der Republik regelmäßig abgehalten, aber von ihren Angehörigen so wenig besucht, daß zuletzt die dreißig Liktoren wie stumme Bildsäulen den alten Populus vertraten. Gleichwol sahen aus den übriggebliebenen Formen manche Haken hervor, an welchen noch immer, wie man fürchtete, Verdrehungen und Ausflüchte

sich anhalten konnten. Erst das Gesetz des Diktators Hortensius, durch aufrührerischen Auszug des Volkes nach dem Janiculum veranlaßt, machte allen Zweifeln ein Ende. Der nähere Verlauf dieses Ereignißes ist nicht bekannt; jenes aber, das wird bezeugt, bestätigte nochmals feierlich die Vollgültigkeit der Plebiscite, und hob die Dazwischenkunft der Curien bei den Beratungen der Volksversammlungen für immer auf.

Mit diesen gesetzlichen Maßnahmen hatte der römische Patriziat zwar den rechtlichen, aber keineswegs den tatsächlichen Vorrang eingebüßt, der auf seiner gesellschaftlichen Stellung beruhte. Vermöge der Anziehungskraft dieser letzteren verschmolzen sich mit ihm alle verwandte plebejische Stoffe, und so bildeten sich die Keime einer neuen Adelschaft aus, die aus der inneren Natur aller durch Schicksal und Zeitverhältniße besonders begünstigten Schichten der Gesellschaft hervorgieng. Sie stützte sich auf die längere oder kürzere Reihe der Ahnenbilder, empfangene Auszeichnungen, auf Reichtum, Grundbesitz, glänzende Dienerschaften und, bei Ausdehnung des Staates, auf neu erworbene Clientelen in den Provinzen. Wie sich dieser zusammengegossene Stand nach außen hin strenge abzuschließen suchte, so war er in sich selber durch Rangstufen geschieden. Innerlich hohl, ohne staatliche, ohne eine bestimmte geistige, und mehr noch ohne alle sittliche Grundlage, strebte er um so eifriger nach augenfälligen Ehren, wie etwa in den Theatersitzen oder im Kreise der Rittercenturien, und griff zu allen kleinen Mitteln, um sich in den einflußreichen Stellen der bürgerlichen Staatsverwaltung wie des Kriegswesens zu behaupten. So bildete sich aus den verlotterten Zuständen der römischen Republik eine ähnliche Rangkaste heraus, wie das Verkommen der fürstlichen Stellung in den makedonischen Staaten eine solche erzeugt hatte. Beide trafen späterhin in ihren Zielpunkten zusammen, und formten sich zu einem gemeinschaftlichen Ganzen.

Mußten schon diese gesellschaftlichen Umwandlungen auf die Haltung der Centurienversammlungen einen ganz besonderen Einfluß ausüben, so waren für diese auch die in dem Kriegswesen eingetretenen Veränderungen noch besonders maßgebend. Zur Zeit des Servius Tullius bildete jede Legion, — und es gab deren wahrscheinlich vier, — einen dichtgedrängten Schlachtkeil, die sogenannte Phalanx, welche allem Vermuten nach aus acht Gliedern bestand. Die beiden vorderen derselben nahm bei dem Fußvolke die schwerbewaffnete, zu Schutz und Trutz vollständig ausgerüstete Mannschaft der ersten Klasse ein; in den nachfolgenden Gliedern waren sodann, der Reihe nach, die leichter ausgerüsteten Angehörigen der übrigen Klassen aufgestellt. Die Reiterei stand auf den Flügeln. Rätselhaft bleibt dabei immer, wie grade die oberste, also reichste Klasse den verhältnißmäßig größeren Teil der nötigen Kriegsleute zu liefern vermochte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß von Anfang an die Schatzung niedrig gehalten war und somit der geringste Ansatz derselben es der Mittelklasse möglich machte, mit in die Reihen des vornehmen Standes einzutreten. Wie dem nun auch sein möge: gewiß ist, daß mit dieser Einrichtung, schon bei Aushebung und Einreihung der Truppen, störende Unregelmäßigkeiten verknüpft waren, und daß die Legion

selber zwar für den Nahkampf sich trefflich eignete, für den Fernkampf jedoch, sowie für rasche Schwenkung und Aufrollung, sich ungeschickt und schwerfällig erwies. Die Römer, welche stets aus der Erfahrung zu lernen verstanden, dachten bald daran, den unverkennbaren Mängeln durch zweckmäßige Verbesserungen abzuhelfen.

Im Verlaufe der Kriege mit den Galliern, und wahrscheinlich durch die Nachteile belehrt, in denen sie sich, der leichtbeweglichen Kampfweise dieses Volkes gegenüber, längere Zeit befunden hatten, fiengen sie zuerst an, die Legion in kleinere Haufen zu teilen, welche sie Manipeln nannten. Diese, in jeder Legion dreißig an der Zal, enthielten die verschiedenen Abteilungen des schwergerüsteten Fußvolkes und bildeten drei Linien, welche bei dem Eintritte der Schlachtordnung schachbrettförmig hintereinander aufgestellt waren. In dem Vordertreffen, aus den sogenannten Haftaten gebildet, standen die jüngstausgehobenen Krieger, welche aus der Blüte der römischen Jugend erlesen waren. In dem Mitteltreffen folgten die Leute gesetzteren Alters, die Principes oder die Ersten genannt, vermutlich weil sie einst in dem alten Schlachtkeile den Vordergrund eingenommen hatten. Das Hintertreffen endlich war den Triariern überlassen, die man als die durch längere Dienstzeit und Erfahrung bewährtesten Truppen betrachtete. Die drei Gliederungen standen sich in Ausrüstung und Bewaffnung so ziemlich gleich; nur der Brustharnisch zeigte Unterschiede, welche an die früheren Vermögensklassen erinnerten. Einer jeden Reihe von Manipeln war eine Anzal Leichtbewaffneter beigegeben. Die Reiterei nahm, wie ehedem, die Flügel ein. Diese Aufstellung gab die Möglichkeit, die Schlachtlinie nach Bedürfniß zu verengen oder auszudehnen, die sämtlichen Manipel in einen Schlachtkeil zusammenzudrängen oder durch berechnete Entfernungen auseinanderzuhalten. Gewöhnlich eröffneten die leichtbewaffneten Truppen als Plänkler die Schlacht. Sodann nahmen die Haftaten den Kampf auf. Waren diese zurückgedrängt oder ermüdet, so zogen sie sich durch ihre Zwischenräume auf die Principes zurück, und diese rückten in die Schlachtlinie vor. Waren auch sie geworfen, dann erhoben sich die Kerntruppen der Triarier und stellten sich mit ausgeruheter Kraft dem eindringenden Feinde entgegen. Es geschah öfters, wenn es zu diesem Aeußersten gekommen war, daß man die Schlachtlinie in einen einzigen Keil vereinigte, um entweder den noch zweifelhaften Sieg zu erringen, oder den gänzlichen Untergang des Heeres abzuwehren.

Es leuchtet von selbst ein, daß sich die durch die Ausbildung der Legion bedingte Verwendung der einzelnen Krieger mit den durch die alten Vermögensklassen festgestellten Waffengattungen nicht wol vereinigen ließ. Der Unterschied zwischen der jüngeren und älteren Mannschaft, so wie er früher bestand, hörte auf, und die der ersten Klasse angehörigen Leute waren auf die nunmehr bestehenden drei Schlachtordnungen verteilt. Diese Veränderung war so einschneidend, daß sie sich kaum hätte durchführen lassen, wenn nicht, seit dem vejentischen Kriege, die Einführung des Soldes zu Hülfe gekommen wäre. Der Heerdienst blieb zwar auch so noch eine auf den Bürger furchtbar drückende Last, aber die

von jetzt an gewährte Löhnung reichte wenigstens aus, dieselbe in ihren härtesten Seiten zu mildern, und gewährte überdis noch den Vorteil, die Truppe längere Zeit beisammen zu halten. Die fortdauernden und zuletzt bis in die weitesten Entfernungen ausgedehnten Kriege ließen übrigens die Verfassung des Heerwesens nicht zur Ruhe kommen: es waren stets neue Abänderungen notwendig, wenn diese sich auch nicht immer als untrügliche Verbesserungen herausstellen konnten. Die wachsende Zal der bundesgenössischen Truppen machte mancherlei Veranstaltungen notwendig, durch die man die Führung derselben derjenigen des übrigen römischen Heeres anzupassen suchte. Die ganze Neigung der Zeit gieng darauf aus, das Heer, als abgeschlossene Körperschaft, mehr und mehr, wenn auch nicht von dem allgemeinen Staatsverbande, so doch von den bürgerlichen Verhältnißen loszutrennen. Die Geflissentlichkeiten von oben, wie die Forderungen des gewerblichen Lebens von unten, begünstigten dieselbe in gleich starker Weise. Idee und Ausbildung eines vaterländischen Volksheeres schwanden zusehends aus der Denkweise der Menschen: selbst die Möglichkeit eines Verständnißes dafür wurde nach allen Richtungen hin zerfetzt, bis endlich das Vorbild des reinen Söldnerheeres sich zur bleibenden Wirklichkeit durchgerungen hatte.

Mit dieser gänzlichen Verschiebung der früheren Zustände war den Versammlungen der Centurien ihre geschichtliche Grundlage entrückt. Es hätte sich daher von selbst geboten, nunmehr grade die politische Seite derselben um so stärker zu entwickeln; aber der fortwirbelnde Strudel unersättlicher Ländergier und eigensüchtiger Triebe, in welchen unvermerkt die öffentlichen Gewalten, wie alle Schichten der Bevölkerung, hineingerissen wurden, schleuderte jeden derartigen Versuch schnell auf die Seite. Unbiegsame Härte hier, leichtfertiges Gehenlassen dort. Die Notwendigkeit der Umwandlung drängte sich von selbst auf, und diese hatte anfänglich sogar einen demokratischen Anhauch; doch zeigte sich derselbe keineswegs nachhaltig, und betraf ohnehin bloße Aeußerlichkeiten, nicht die Innerlichkeit der Sache. Das fortwährende Anwachsen der Bevölkerung der Stadt und der dazu gehörigen Landbezirke, und ganz besonders die unverhältnißmäßige Vermehrung der Freigelassenen, machten neue Maßnahmen unvermeidlich. Schon Appius Claudius, der Blinde, ein nach Art seines Geschlechtes etwas grillenhafter, aber immerhin weitsehender Staatsmann, hatte dis erkannt. Neben den großen Bauwerken, die er aufführte, griff er als Censor mit plötzlicher Schneide in die gesellschaftlichen und ständischen Gliederungen ein. Er nahm nicht bloß Söhne von Freigelassenen in den Senat auf, sondern verteilte diese letzteren, wie die besitzlose Bevölkerung überhaupt, unter die sämtlichen Tribus, deren Zal damals
312 schon auf einunddreißig angewachsen war. Sie erhielten damit zugleich das
v. Chr. Stimmrecht, das bisher nur die grundansäßigen und freigeborenen Mitglieder ausgeübt hatten. Diese Maßregel war willkürlich in der Form, aber bürgerlich freisinnig und erhaltend nach aristokratischem Begriffe in der Sache: jenes, indem sie in einem Freistaate, der stets die Gleichberechtigung im Auge behalten muß, auch die untere Volksklasse in die politische Bildung einführte, die nie durch unduldsamen Ausschluß gefördert werden kann: dieses, indem sie den höheren

Ständen die Pflicht auferlegte, durch sittliche und geistige Vorzüge, persönliches Ansehen und vorleuchtendes Beispiel die auflodernde Roheit der Volksmassen in Schranken zu halten. Der eigenartige Censor der römischen Republik erkannte vortrefflich, daß eine lebensfähige Aristokratie sich in die Mitte des Volkes selber stellen müße, und daß sie nur in dem unausgesetzten Verkehre mit allen Kreisen der Gesellschaft sich einen bildenden Einfluß auf dasselbe bewahren könne.

Die Anordnungen des Appius Claudius durchschnitten das fast undurchdringliche Familiengestrüppe, das in dem Senate bereits zusammengewachsen war, in äußerst schmerzhafter Weise, und wurden auch in den Tribus den Vorurteilen der Adelschaft zu unbequem, als daß nicht bald ein bissiger Gegendruck hätte erfolgen sollen. Die neuen Mitglieder des Senates, wie sie gewaltsam in denselben eingeführt waren, wurden, bald nach dem Rücktritte des rücksichtslosen Censors, eben so gewaltsam wieder hinausgestoßen. Auch die Unbehaglichkeit der neuen Tribusordnung ließ die regierenden Herren nicht ruhen, und vermochte den Censor Fabius, schon acht Jahre nach ihrer Einführung, dieselbe wieder aufzuheben. Das allgemeine Stimmrecht vermochte er freilich nicht mehr auszumerzen; aber er suchte es dadurch abzuschwächen, daß er für alle Freigelassene eine Vermögensschatzung festsetzte, alle diejenigen aber, welche hinter derselben zurückblieben, wieder aus den ländlichen Bezirken entfernte und in die vier städtischen Tribus zusammendrängte. Hierdurch wurde allerdings den grundsäßigen Bürgern und durch diese dem aufgeblasenen Protzentume die Mehrheit gesichert, dafür aber in der Hauptstadt ein müßiger Pöbel geschaffen, der nun erst recht zum Spielballe der Demagogen wurde. Eine äußerst kurzsichtige Maßregel, die nur dem Augenblicke Rechnung trug. Um ein geringes Hinderniß zu beseitigen, führte sie ein großes Uebel herbei, und half damit die Stellung der höheren Gesellschaft unterhöhlen, zu deren Befestigung sie dienen sollte. Auch wiederholte sich die Streitfrage noch mehreremale, zum Beweise, daß man nutzlos gegen den Andrang neuer gesellschaftlicher Verhältniße ankämpfte, welche in der natürlichen Entwickelung der Dinge begründet waren.

Diese Aufeinanderfolge rasch getroffener und eben so schnell wieder aufgehobener Maßregeln, wodurch man die angeschwollene Bevölkerung der Hauptstadt mit der römischen Bürgerschaft in das Gleichgewicht zu bringen suchte, und die neue Einrichtung der Centurienversammlungen standen unter einander in engster Verbindung. So wenig nun die lückenhaften Nachrichten von dieser letzteren ein klares Bild gewähren, so steht doch unzweifelhaft fest, daß sie auf die Einfügung der Centurien in die Ordnung der Tribus gegründet war. Jede dieser letzteren erhielt aus je einer der fünf Vermögensklassen, deren Zal unverändert beibehalten wurde, je zwei Centurien, eine der jüngeren und eine der älteren. Das gäbe, wenn wir die höchste Zal von fünfunddreißig Tribus zu Grunde legen, im ganzen dreihundertfünzig Centurien. Den Centurien der Ritter war noch immer eine besondere Stellung zugewiesen: ob innerhalb oder außerhalb der angegebenen Zal, bleibt ungewiß; doch ihr bisheriges Vorrecht der ersten Abstimmung hörte auf. Dieses wurde durch das Loos einer Centurie übertragen, welche deß-

halb den Beinamen der Prärogativa oder der vorwegstimmenden Tribus erhielt. Sie wurde indessen nur aus den Centurien der ersten Klasse genommen. Hatte sie ihre Stimme abgegeben, so folgten die übrigen Centurien der verschiedenen Tribus nach. So weit ist die Sache ziemlich klar. Von da ab jedoch beginnt Unsicherheit; denn die Veranschaulichung des weiteren Verfahrens hängt von Mutmaßungen ab, die nicht zu unumstößlicher Gewißheit erhoben und nur durch die Schilderung des Ortes der Versammlung einigermaßen aufgehellt werden können.

Auf dem Marsfelde sah man ein geräumiges Gebäude, die öffentliche Villa genannt. Bei demselben lagerten sich die Cohorten, wenn sie dem Konsul zur Musterung vorgeführt wurden; dorthin beschieden die Censoren das Volk zur Schatzung, und eben dahin zog dieses auch, wenn es mit Hörnerruf in die Versammlung der Centurien einberufen wurde. Im Innern saß der Konsul, oder wem sonst der Vorsitz übertragen war, von den Augüren umgeben, um mit deren Hülfe die Himmelszeichen zu beschauen und anzumelden. Nicht ferne davon standen, längs einem kleinen Bache, der zum Tiberis hinabrieselte, hölzerne Gerüste aufgerichtet, welche wahrscheinlich davon, daß sie mit eingerammten Pfählen eingefriedigt waren, die Septa hießen. Sie hatten die Gestalt eines länglichen Vierecks, und schieden sich in eine Reihe geräumiger Gänge, welche die ganze Breite des Gebäudes durchzogen. Diese waren von dem Eingange an, der bei dem Bache anhub, bis zu dem Ausgange auf der entgegengesetzten Seite von einer Reihe viereckiger Pfeiler eingeschloßen, die Zwischenräume zwischen den letzteren aber mit Gitterwerk ausgefüllt. In den so abgegränzten Stuben besorgten die einzelnen Tribus und Centurien das Geschäft der Abstimmung. Waren nun die Zeichen des Himmels erforscht und günstig befunden und die üblichen Opfer dargebracht, so wurde zunächst aus den in einen Stimmkasten geworfenen Namen der Tribus derjenige der Prärogativa erlooſt. Hierauf verließ der vorsitzende Beamte die Villa, überschritt den Bach auf dem Stege, der zu der der Prärogativa gehörigen Stube führte, und wies sie in dieselbe ein.

Nachdem die einzelnen Centurien derselben ihre Stimmen abgegeben hatten, wurde sofort das Gesamtergebniß verkündigt, worauf auch die übrigen Centurien das Geschäft begannen. Die Art, wie dieses geschah, läßt sich durchaus nicht unwiderruflich feststellen; doch bleibt als wahrscheinlichstes, daß nach Verkündigung der von der Prärogativa ausgesprochenen Meinung und nach dem Beispiele derselben, die sämtlichen Tribus in den ihnen zugewiesenen Stuben gleichzeitig der Abstimmung oblagen. Es laßen sich allerdings, nach der Beschaffenheit der Oertlichkeiten, noch andere Arten des Verfahrens denken; es wäre aber unnütz, sich dabei lange zu verweilen, da dis für die eigentliche Bedeutung der Centuriatcomizien von keinem Belange ist. Dagegen treten in dem Geschäfte der Abstimmung einige andere Punkte von sehr bezeichnender Art hervor. So lange nämlich das mündliche Verfahren dauerte, waren sogenannte Rogatoren bestellt, welche die einzelnen Mitglieder über ihre Meinung befragten, und die Abstimmung durch Punkte auf Tafeln bemerkten. Die so verzeichneten Stimmen sammelte und zälte sodann der Herold, um sie öffentlich zu verkündigen. Da

sich indeßen diese Art von öffentlicher Abstimmung, ganz abgesehen davon, daß die Rogatoren meist von den großen Parteien angestellt waren und im Dienste derselben handelten, sich auf die Länge als durchaus unstatthaft erwies, so wurde späterhin für die Wahlen, wie für gerichtliche oder gesetzgeberische Angelegenheiten, die schriftliche und geheime Abstimmung eingeführt. Bei dem Eingange einer jeden Stube stand nun ein Stimmkorb, aus welchem die Rogatoren — auch hier im Dienste der Parteien — den eintretenden Mitgliedern die erforderlichen Stimmtäfelchen einhändigten. Neben den Wahlurnen selber aber, in welche diese geworfen wurden, waren abermals Vertrauensmänner, die sogenannten Custoden, aufgestellt, welche bei Wahlen die Rechte der Bewerber, bei gerichtlichen Urteilen oder Gesetzesvorschlägen diejenigen der Antragsteller wahrnehmen sollten. Die Stimmberechtigten hatten, nach erfüllter Pflicht, bei dem gegenüberliegenden Ausgange, ehe sie die Septa verließen, die nicht gebrauchten Stimmtäfelchen zurückzugeben, was zu einer Art von Kontrole diente. Nachdem sämtliche Wahlgänge geschloßen waren, wurden die Wahlurnen in ein an die Septa anstoßendes Gebäude gebracht, wo die Diribitoren oder Stimmenzäler die eingesammelten Täfelchen erlasen. Die ganze Handlung schloß mit öffentlicher Lautmärung des Ergebnißes.

Daß eine solche Abstimmung den schreiendsten Mißbräuchen ausgesetzt bleiben mußte, springt in die Augen. Die dem Volke eingeräumten Rechte waren nur scheinbare. Hatte die ungebürliche Bevorzugung der Rittercenturien aufgehört, so traten an die Stelle derselben, mittelst der geschickt verhüllten Prärogativa, die vielarmigen und weit gefährlicheren Einflüße der nunmehrigen Adelschaft, die grade in der ersten Klasse zusammengedrängt war. Rechnet man dazu die Ernennung des Vorsitzenden durch den Senat oder obere Beamte, die meist eben dieser Nobilität angehörten, die Bestimmung der Wahltage durch die Priestergenossenschaft, die mit derselben im engsten Zusammenhange stand, so erkennt man, daß der ganze Körper der Centurienversammlung, vom Haupte bis zu den Fußsohlen, den Betastungen der vornehmen Stände ausgesetzt blieb. Da die Teilnahme der Gesamtbürgerschaft nun einmal nicht zu umgehen war, so beschränkte man dieselbe wesentlich auf die Aeußerlichkeiten der Abstimmung, sorgte aber dafür, daß auch diese den leitenden Häuptern der Gesellschaft untertänig blieben. Die Prärogativa schmiegte sich in der Regel nach den Eingebungen des vorsitzenden Beamten; die Rogatoren und Custoden wurden entweder niedergeschreckt oder durch verführerische Geheimmittel zu Werkzeugen herabgewürdigt. Die auf die Gefangennahme des öffentlichen Stimmrechtes gerichteten Versuche arteten mit der Vergrößerung des Reiches und dem Hervortreten aller ungezügelten Begierden mehr und mehr in gemeine Wühlereien aus, und die Bestechungen nach allen Seiten hin wurden gegen das Ende der Republik mit ungeheueren Summen und fast großartiger Unverschämtheit betrieben. Alle künstliche Mittel indessen, zum Schirme der bevorzugten Klassen angewendet, prallten zuletzt zerschmetternd auf ihre Urheber zurück. Das Uebergewicht der ländlichen Bezirke hielt zwar noch eine Zeit lang nach; aber auch ihre Unbescholtenheit wurde von den städtischen

Tribus unterwühlt. Als die persönliche Diktatur einzelner durch Anlagen und Schicksal begünstigter Männer sich über das Staatswesen zu erheben begann, fanden sich auf diesem Boden die erlauchten Berühmtheiten des Landes mit den Rädelsführern des Pöbels zusammen, um gemeinschaftlich ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen, ein jeder Teil in seiner Weise.

Die Centurienversammlungen würden indessen nimmermehr in solche Ausartung geraten sein, wenn ihnen in Bezug auf das Gemeinwesen vollwichtige Befugnisse eingeräumt gewesen wären. Aus ihren Bestandteilen hätte sich, wenn ernstlich gewollt, sehr leicht ein schützendes Bollwerk gegen Ueberstürzungen und zerstörungssüchtige Entwürfe errichten lassen; man fristete ihnen aber das Leben wie das von Geschöpfen mit schwachem Kopfe und noch schwächeren Füßen. Neben dem als beständigem Staatsrate amtenden Senate hatten sie vor allem nicht die mindeste Ermächtigung, Rechenschaft über den Staatshaushalt zu fordern. Das Recht der Steuerbewilligung war ihnen durch das Amt der Censoren völlig entwunden, jeder Einfluß aber auf die von Tag zu Tag gewichtigeren Fragen über Gesetzgebung, Verwaltung und Gesamtverfassung des Reichs durch das den Statthaltern übertragene Imperium so gut wie abgeschnitten. Ihre ganze Tätigkeit blieb auf einzelne Gesetze und Gerichtsfälle und die Wahlen der oberen Beamten beschränkt; sie hatten aber nicht einmal darin die Vorhand, und blieben von den Konsuln und dem Senate abhängig. Der Einschnürungen waren noch weitere. Wenn auch die an die Centuriatcomizien gemachten Vorlagen in den Vorversammlungen besprochen werden durften, so gieng doch, da die Abstimmung darüber erst an einem anderen Tage stattfinden konnte, der frische und unmittelbare Zusammenhang zwischen der Kraft überzeugender Verhandlungen und der endgültigen Schlußnahme fast spurlos verloren. Außerdem war ihnen die kleinliche Verpflichtung auferlegt, die Verhandlungen über einen vorgelegten Gegenstand an einem und demselben Tage zu beendigen; dieselben wurden durch die einbrechende Nacht aufgehoben und völlig ungeschehen gemacht. Selbst schon gefaßte Beschlüße konnten durch die Auspizien, deren Handhabung nicht unter der Aufsicht der Centurienversammlungen stand, zweifelhaft oder völlig unwirksam werden. Alle diese verschmitzt angelegten Fallstricke machten eine offene parlamentarische Verhandlung gradezu unmöglich; es konnte daher auch eine gesunde, in vaterländischen Beweggründen wurzelnde Parteibildung nirgends zur Gestaltung gelangen. Der ganze Geschäftskreis der Centuriatcomizien war zuletzt wesentlich auf die Wahlumtriebe der großen Parteihäupter beschränkt, und schon die Schwerfälligkeit der ganzen Maschine nötigte dazu, sie nur in den seltensten Fällen für andere Zwecke zu gebrauchen.

Dieser letztere Umstand allein hätte den Tribusversammlungen das Uebergewicht über die Centuriatcomizien verleihen müßen, wenn auch nicht die größere Selbständigkeit hinzugekommen wäre, welche sich aus ihrer inneren Natur und der Geschichte ihres stufenmäßigen Wachstums von selber herausgebildet hatte. Sie besaßen in den Tribunen ihre selbstgewählten Vorstände, welchen in älterer Zeit allein auch die Leitung der Versammlungen zukam. Obschon späterhin,

nachdem die Plebiscite zu allgemein bindenden Staatsgesetzen erhoben worden waren, auch Konsuln und andere Beamten den Tributcomizien vorsitzen konnten, so blieb es doch jenen fortwährend unbenommen, dieselben einzuberufen und Gesetzesanträge an sie zu richten. Die Einladung erfolgte mündlich: — an die ländlichen Tribus durch besondere Boten. In der Regel wurden die Gegenstände der Verhandlungen schon mehrere Wochen vorher angekündigt und ebenfalls in vorbereitenden Concionen beraten. Gleichwol konnte in der eigentlichen Hauptversammlung, unmittelbar vor der Abstimmung, eine nochmalige Besprechung stattfinden, die oft in sehr erregter Weise geführt wurde. Während der Verhandlungen, mochten diese auf dem Forum oder auf der flaminischen Wiese, oder an irgend einem anderen Orte stattfinden, standen die teilnehmenden Bürger gemischt durch einander; kam es zur Abstimmung, so verteilten sie sich in ihre Tribus, die sodann, wie bei den Centuriatcomizien, in die für sie abgemessenen Räumlichkeiten eingeführt wurden. Wie dort eine Prärogativa vorausgieng, so gab es auch hier eine vorherstimmende Tribus, nur daß sie den Namen Principium führte. War das Ergebniß ihrer Abstimmung verkündigt, so traten die übrigen Tribus gleichzeitig zur Stimmgebung zusammen, und eine jede besorgte das Geschäft in voller Ungeteiltheit, da die mühsame Einschachtelung in kleinere Centurien nach Klassen von selber wegfiel. So lange das mündliche Verfahren noch im Gebrauche war, scheinen die sogenannten Curatoren der Tribus das Geschäft besorgt zu haben, welches in den Centurienversammlungen den Rogatoren zustand. Nach Einführung der geheimen Abmehrung gestaltete sich der Geschäftsgang ohngefähr eben so. Im Ganzen aber war die Einrichtung der Tributcomizien einfacher, förderſamer und ausrichtiger, und hatte überdis noch den sehr hervorragenden Vorzug der unbedingten Vorhand. In ihnen lag der tüchtigste Stoff zur Bildung eines Volkshauses, wenn die Strömung der Zeit weniger auf die hastige Zusammenraffung eines nebelhaften Weltreiches, als auf die Befestigung einer klaren italischen Nazionalität hingearbeitet hätte.

Man darf bei Beurteilung der Tribusversammlungen die ersten Keime, aus denen sie erwuchsen, nie aus dem Auge verlieren. Schutz der einzelnen Plebejer gegen die Bedrückung der Behörden war der Anfang. Diese Aufgabe durchzuführen war ohne beständiges Eingreifen in den Gang der Verwaltung kaum möglich. Darum stemmten sich die Tribune, wo immer triftiger Grund vorlag, gegen die zermalmende Wucht der regierenden Gewalten, und suchten zugleich in dem Volke und für das Volk einen festen Rechtsboden zu gewinnen. So erstarkte mit ihren Befugnissen die Gerechtsame der Tribusversammlungen und dehnte sich zuletzt über das gesamte Staatswesen aus. Daß sie die Anklagen auf Hochverrat vor den Richterstuhl der letzteren zogen, ließ sich schon aus der Natur ihres Amtes erklären; sie griffen aber durch den Anspruch auf das Recht, die Aushebung der Truppen zu genehmigen oder zu verweigern, nicht weniger in das Kriegswesen und dadurch selbst in den Gang der äußeren Begebenheiten ein. Daraus ergab sich in der Folge, daß auch Kriegserklärungen und Friedensschlüße von der Entscheidung der Tributcomizien abhängig gemacht

wurden. Diese erlangten die Wahl einer Reihe von Beamten und Behörden bis zu den Priesterschaften, und ihre Zuständigkeit, obschon sie vor allem die Gegenstände der täglichen Verwaltung berührte, sprang zuletzt selbst in einzelne Teile der Gesetzgebung über, während eben auf diesem Gebiete auch den Centuriatcomizien ein wenn schon sehr abgemessener Kreis von Befugnissen, und ohne Vorhand, überlassen war. Außerdem befaßten sie sich vorübergehend mit der Regelung von Maß und Gewicht, mit der Würderung der Münzen, ausnahmsweise mit der Einführung neuer Steuern; selbst die weit abgelegene Frage, ob ein Triumfzug zu gestatten sei oder nicht, konnte unter Umständen von ihnen erwogen und zum Austrage gebracht werden. Zuletzt fanden es selbst Senat und Konsuln ersprießlicher ihre Anträge kurzer Hand vor die Tributcomizien zu bringen.

Aus diesem buntscheckigen Verzeichniße hinüber und herüber gerüttelter Tätigkeiten gähnt uns bereits eine planlose Unfertigkeit entgegen, die sich allmählich aller verfassungsmäßigen Zustände des römischen Staates bemächtigte. Senat und Konsuln fiengen an in Formen zu erstarren; doch niemanden kam es zu Sinne, denselben neue Lebensfrische einzuhauchen. Die beiden großen Versammlungen standen ohne deutliche Abgränzung wie ohne innere Verknüpfung, von Zufällen abhängig, auf gut Glück neben einander; die Herstellung eines inneren Gleichgewichtes zwischen beiden durch gemeinsame und stufenmäßige Sichtung und Beratung der Gesetze wurde nicht von ferne ins Auge gefaßt. Wir begegnen hier, der vernunftgemäß begründenden und idealen Richtung des hellenischen Geistes gegenüber, einem auffallenden Mangel in den Anlagen des römischen Volkes. Die so oft bewährte Geschicklichkeit seiner Staatsmänner, aus gegebenen Erfahrungen feste Regeln für die Leitung des Gemeinwesens abzuziehen, schien in Stillstand geraten zu wollen oder sich zu gedankenloser Unterwerfung unter die Lockungen und Vorteile augenblicklicher Zweckdienlichkeit zu verflüchtigen. Allerdings war die zähe Tatkraft des römischen Volkes noch lange nicht erloschen; aber sie ergieng sich auf endlos abstrebenden Bahnen, welche mit dem Mittelpunkte des heimatlichen Lebens alle gesunde Fühlung verloren. Durch die Ueberstürzung der Ereigniße wurde auch an den öffentlichen Gewalten und den beiden gesetzgebenden Versammlungen mächtig gerüttelt. Ueberall die Triebfedern des Zufalls und die Geburten des Augenblicks. Man erstaunt über den Kaltsinn gegen wahrhafte und gründliche Verbesserungen, über die Leichtfertigkeit in der Behandlung der Pflichten des öffentlichen Dienstes, über die zunehmende Abstumpfung aller sittlichen Gefühle .... und alles bis inmitten der Bewältigung riesenmäßiger Entwürfe, welche die Bürgerschaft Roms in die entferntesten Gegenden der damals bekannten Erde führten. Eben so wenig wie um eine zeitgemäße und verjüngende Gestaltung der römischen Gemeine kümmerte man sich um die inneren Bedürfniße der unterjochten Völker. Diese wie jene wurden den selbstsüchtigen Sonderbestrebungen untertan, in welche sich die damaligen Bewegungen in noch viel größeren Maßstabe als zur makedonischen Zeit aufgelöst hatten. Aus dem Gewirre ehrgeiziger Leidenschaften und sinnlicher Begehrlichkeiten be-

gannen bereits einzelne mächtige Parteihäupter sich emporzuheben, die mit dem angeschweißten Schweife ihres Anhanges die ganze Oberfläche des rasirten Bodens beherrschten. Unter den Schlägen und Gegenschlägen, welche von da aus geführt wurden, verlor auch die alte ehrenwerte Demokratie die letzten Flitter ihrer Würde und Selbständigkeit, nachdem sie längst schon der allgemein verbreiteten sittlichen Zuchtlosigkeit erlegen war.

Den treuesten Widerschein fanden die außergewöhnlichen Zustände der Zeit in den regellosen finanziellen Angelegenheiten des Staates. Es ist bereits genugsam erörtert, daß der Anfang der uns bekannten römischen Geschichte eine Reihe vorhergegangener Stufen zur notwendigen Voraussetzung hat. Dieselbe Schroffheit der Gegensätze, welche schon im Anfange das gemeindliche Leben aufwies, machte sich auch in dem Steuerwesen bemerklich, und auf diesem Gebiete, wie auf anderen, ist der römische Geist über die erfahrungsmäßige Gewohnheit vereinzelter Tatsachen nie hinausgekommen. Er hat den Begriff einer reinen Vermögenssteuer zu keiner Zeit gefaßt, oder vielmehr nicht fassen wollen. Das Tributum widerspricht dieser Behauptung nur scheinbar. Dasselbe ruhte ausschließlich auf dem Grundbesitze, insoferne dieser als Sondergut der einzelnen Bürger gelten konnte. Man schätzte die Ackerhufen nach Assen und erhob, je nach Bedürfniß, so oder so viel vom tausend. Die äußerliche Gleichmäßigkeit verbarg indeßen nur mit Mühe die innere Ungerechtigkeit. Zunächst wurden von der Schatzung der Grundstücke die auf denselben ruhenden Schulden nicht abgezogen. Daraus entstand schon damals, wie unter Umständen noch heute, für den mittleren und kleineren Grundbesitzer eine unerschwingliche Last. Zudem fehlte es an einer stufenmäßigen Fortschreitung, welche Solon auf eine eben so einfache als sinnreiche Weise in die Bildung der athenäischen Vermögensklassen einzuflechten gewußt hatte. Dadurch wurde abermals ein ansehnlicher Teil der Abgabe von den Reichen weg auf die Schultern der Minderbegüterten gewälzt. Endlich blieb alles bewegliche und baare Vermögen von dem Tributum gänzlich unberührt, und dieser Umstand kam den herrschenden Geschlechtern in doppelter Weise zu gute. Allerdings entrichteten auch sie von ihren Sondergütern eine verhältnißmäßige Grundsteuer; aber ihr Hauptvermögen, das in der Almende ruhte, blieb unberührt. Von den daselbst in Besitz genommenen Gütern zalten sie meist sehr mäßige, oft geringe Abgaben, welche unter die Einnahmen des Staates gerechnet wurden; die aus der Pachtwirtschaft gewonnenen Erträgniße aber blieben unbelastet. Dis tat ihnen den weiteren Vorschub, daß der größere Teil des umlaufenden Geldes, so gering auch der Gesamtbetrag desselben in älteren Zeiten sein mochte, in die Taschen der Vornehmen floß, und auf diese Weise die großen Grundbesitzer jederzeit auch die großen Rentner des Staates waren. In ihrer Gewalt lag die Festsetzung des Zinsfußes, deßen Höhe die kleinen Bürger so oft zur Verzweiflung trieb. Späterhin suchte man freilich durch mittelbare Abgaben, wie beispielsweise durch Aufwandsteuern und die Taxe der Freilassung, auch das bewegliche Vermögen heranzuziehen, aber es blieben dis bloß vorübergehende Linderungsmittel, so lange man den eigentlichen

Grund des Mißverhältnißes unangetastet ließ. Die Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Verteilung der öffentlichen Lasten war, bis in die letzten Zeiten und noch weit darüber hinaus, der wunde Fleck der römischen Republik.

Gegen diese Vereinigung des Leihhauses und Börsenspieles mit dem großen Grundbesitze bildete das Handelswesen, soweit es sich in dem römischen Staate entwickeln konnte, nur ein sehr ungenügendes Gegengewicht. Es ist zwar kaum daran zu zweifeln, daß Rom von dem Augenblicke an, als es in den allgemeinen Gang der Begebenheiten eintrat, bereits mit der See in Verbindung stand; aber es verhielt sich in diesem Verkehre, soweit die dürftigen Nachrichten zu urteilen gestatten, weit mehr leidend als selbsttätig. An den wenigen großen Handelsunternehmungen nach außen, deren Erwähnung geschieht, sind fast immer nur die Obrigkeiten und vornehmen Geschlechter beteiligt. Die Verquickung des großen Grundherrn mit dem Kapitale und den öffentlichen Gewalten war eine so mächtige, daß sie die Bewegung des Geldes ausschließlich beherrschte. Ein Handelsstand mit anerkanntem Einfluße auf die Staatsverwaltung, wie wir einem solchen in einzelnen hellenischen Republiken und in den semitischen Staaten begegnen, konnte in den römischen Verhältnißen niemals aufkommen. So weit ein solcher sich einigermaßen daselbst behaben mochte, blieb er stetsfort durch die Vormundschaft bald des Senates, bald der Konsuln, hier der Censoren, dort der Aedilen und selbst der Prätoren beschränkt; auch die tribunizische Gewalt gewährte keine Förderung. Später gelangten die kleinen Gewerbe in der Stadt Rom zu einem ziemlich ansehnlichen Umfange; aber sie blieben von dem Verbrauche der Großen und ihren Kapitalien abhängig. Viele derselben arbeiteten geradezu im Dienste der letzteren, und selbst als schon die Regeln des äußeren Anstandes wie bestimmte Gesetze den regierungsfähigen Herren gewiße Geldgeschäfte untersagt hatten, scheinen sie dieselben auf Umwegen, unter dem Namen ihrer zalreichen Clienten und oft der gemeinsten Art von Geldwucherern, noch immer fortbetrieben zu haben.

Wie sich unter solchen Umständen für die römische Bürgerschaft am Ende jedes Jahres die Schlußrechnung gestaltet haben möge, ist bei der großen Lückenhaftigkeit der statistischen Nachrichten, mit genauen Zalen, fast unmöglich zu ermitteln. Wenn man indessen die zerstreuten Tatsachen etwas näher zusammenrückt, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit dartun, daß in der Regel, soferne man ausschließlich die Erzeugniße des Bodens und Gewerbfleißes im Auge behält, die Ausfuhr weit hinter der Einfuhr zurückgeblieben sei. Die römische Staatskunst aber, wie schon die Sage von der Gründung Roms erweist, setzte sich über den beschränkten bürgerlichen Begriff von dem Gleichgewichte der Finanzen mit Leichtigkeit hinweg und wußte sich trefflich zu helfen. Der fast regelmäßig wiederkehrende Mangel wurde, mit Hülfe der beständigen Fehden und Raubzüge, aus der daraus sich ergebenden Kriegsbeute gedeckt. Auf solche Weise suchten die Leiter des römischen Staates den auch von erlauchten Feldherren der Neuzeit aufgestellten Grundsatz von der volkswirtschaftlichen Zeugungskraft des Heerwesens zu betätigen. Diese Ansicht gewann zusehends größere Ausdehnung und wurde in

das Räderwerk der Verwaltung dermaßen verwoben, daß dem Volke zuweilen für das von ihm erhobene Tributum ein Wechselbrief ausgestellt wurde, der mit der Flüssigmachung einer neuen Kriegsbeute fällig werden sollte. Der spätere Verlauf war ganz den Keimen angemessen, die bereits in der ersten Verfassung lagen, obschon die Formen wechselten. Wie schon in der älteren Zeit die herrschenden Geschlechter in den unterworfenen Gebieten den großen Grundbesitz sich anzueignen gewußt hatten, so wurden später in allen eroberten Provinzen außerhalb Italiens nebst jenen auch die großen Geldanstalten, in dieser oder jener Weise, in ihre Hände gebracht. In allen Teilen des römischen Reiches zog sich das Vermögen in einer verhältnißmäßig geringen Zal von Besitzern zusammen. Der Mittelstand aber war fortwährend der Aussaugung preisgegeben und gieng einer unaufhaltsamen Verarmung entgegen.

Die Steuerkraft der Einwohner des Landes war keineswegs so gleichmäßig entwickelt, daß man sie in Zeiten des Bedürfnißes für wahrhaft vaterländische Zwecke hätte in Anspruch nehmen können. Da überdem bei den oft willkürlich angezettelten Kriegen, deren Erfolg häufig eben so zweifelhaft blieb, als ihre Gerechtigkeit, nicht immer auf die Opferwilligkeit des Volkes zu rechnen war, so nahm man schon frühe auf die Ansammlung eines unabhängigen Staatsschatzes Bedacht. So viel es immer angieng, wurde je ein Teil der Kriegsbeute dazu verwendet. Man wollte möglichst freie Hand haben, in seinen Entschließungen nicht gebunden sein. Es muß nun zugestanden werden, daß mit dieser Finanzgebarung späterhin die Möglichkeit gegeben war große Werke: wie Heerstraßen, Kanäle und andere öffentliche Anlagen zur Ausführung zu bringen; aber auch in diesen walteten stets die kriegerischen Zwecke vor. Immerhin blieben auf diese Weise sehr bedeutende Baarschaften längere oder kürzere Zeit dem allgemeinen Verkehre entzogen; auch konnten sie, wenn sie je einmal gelegentlich in Umlauf gesetzt wurden, unmöglich auf die Gestaltuug eines festen bürgerlichen Lebens einwirken, wie dieses bei regelmäßiger Verwendung möglich gewesen wäre. Die reichlich gefüllte Schatzkammer ermöglichte zwar die rasche Durchführung staatlicher Entwürfe; sie kam aber dadurch immer nur den regierenden Klassen zu gute, und beförderte keineswegs die allgemeine Wohlfahrt des Volkes.

In allen diesen Veranstaltungen machte sich das Streben nach Geheimhaltung bemerklich. So wird denn auch erklärlich, warum man es in den öffentlichen Geldern selten zur Aufstellung von klaren und allgemein faßlichen Voranschlägen brachte, obschon der einzelne Römer in seinen häuslichen Angelegenheiten die Rechnungsbücher ganz gut in Ordnung zu halten verstand. Die Amtstätigkeit der Censoren konnte diesen Mangel kaum genügend ersetzen. Auf der einen Seite bildeten sie in Finanzsachen die oberste Aufsichtsbehörde, insoferne sie für gewiße Zeiträume Einnahmen und Ausgaben im allgemeinen feststellten, auf der andern Seite waren sie die Leiter und Unternehmer öffentlicher Werke, zu deren Ausführung sie sich von dem Senate die nötigen Geldanweisungen zu erbitten hatten. Bei diesen hin und her geschobenen Verwilligungen handelte es sich meist um vereinzelte Pauschsummen, welche selten genau veranschlagt

werden konnten. Die ganze Stellung des Amtes wurde aber dadurch verrückt, daß die Censoren auch die Verpachtung der Staatsgüter und vieler öffentlicher Gefälle zu besorgen hatten. Stand dieses Eingreifen in die praktische Finanzwirtschaft schon an sich mit den unantastbaren Pflichten einer obersten Aufsichtsbehörde in Widerspruch, so machte es die darunter versteckte Absicht noch zweideutiger. Ursprünglich Patrizier, waren sie gewißermaßen dazu bestellt, ihrem Stande möglichst große Vorteile zuzuschieben. Dieser Umstand, dazu der öftere Wechsel der Personen und die Neigung zur Willkür, welche allen römischen Beamtungen eingeimpft war, machten die folgerichtige Durchführung volkswirtschaftlicher Verbesserungen fast zur Unmöglichkeit. Der Nachfolger warf die Grundsätze seines Vorgängers mit Leichtigkeit über den Haufen. Viele Censoren ließen sich zu groben Ungerechtigkeiten verleiten, und wurden derselben öffentlich angeklagt. So großes daher auch von einzelnen derselben geleistet wurde — das Amt im ganzen konnte sich auf die Dauer nicht bewähren und bei den ihm inwohnenden Unzulänglichkeiten — Aufsicht im allgemeinen ohne Berechtigung im einzelnen, Verwilligung ohne Rechnungsprüfung — das Halbdunkel der römischen Finanzen nur verstärken.

Alle Reinerträge der Staatseinnahmen sammelten sich in dem Aerarium, welches Wort ursprünglich in sehr bezeichnender Weise den Kalter für die Aufbewahrung des öffentlichen Erzes bedeutete. Die Verwaltung dieser Staatskasse, auf welche den Censoren nicht die mindeste Einwirkung zustand, sollte alter Satzung gemäß ausschließlich dem Senate vorbehalten sein; aber die unklar durcheinanderlaufenden Zuständigkeiten machten auch sie zu einer Täuschung. Die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Gelder trugen zunächst die Quästoren. Sie hatten demnach die Einnahmen wie die Ausgaben zu besorgen, doch grundsätzlich unter Vorbehalt besonderer Anweisungen von Seiten des Senats. In gewißen Fällen war indessen auch den Konsuln Vollmacht eingeräumt über die Staatsgelder zu verfügen. In der älteren Zeit wurde ihnen dafür nachträglich die Entlastung erteilt. Als aber bei den späterhin verwickelteren Zuständen des Staatswesens die Eingriffe der Konsuln immer maßloser hervortraten, so kam es zwischen diesen, Quästoren und Senat zu manchen heftigen Zusammenstößen, in welchen die ersteren den schwierigen Knoten gewöhnlich mit herrischer Anmaßung zerhieben. In früheren Jahrhunderten mochte die Einfachheit der Verhältniße es den Quästoren wol möglich machen die Handhabung der Gelder persönlich zu besorgen; sobald jedoch die Geschäfte anschwollen, ließ sich dieses nicht mehr durchführen. Es bildete sich daher um dieselben eine ständige Körperschaft von Kanzlisten und Schreibern, welche die einzelnen Posten, je nach den ausgeschiedenen Zweigen der Verwaltung, sorgfältig zu verbuchen hatten. Gewöhnlich liefen dann auch die darauf bezüglichen Gelder durch ihre Hände. Dis wurde eine Quelle neuer und sehr bedenklicher Mißbräuche. Da die Quästoren jährlich wechselten, das Kanzleipersonal aber, schon wegen seiner Einübung und Abrichtung in den Geschäften, stetig beibehalten werden mußte, so blieben die Amtsvorstände von ihren Untergebenen vollständig abhängig. Die Verwaltung frem-

der Gelder ohne jegliche Ueberwachung legt die Versuchung nahe, und verleitet leicht zu Fehlgriffen. So geschah es auch hier. Im Laufe der Zeit wurde es zu einem förmlichen Brauche, daß die Schreiber der Quästoren sich die gröbsten und weitgehendsten Unterschleife erlaubten. Mit allen Formen und Schlupfwinkeln des Geschäftes vertraut, wußten sie die Unerfahrenheit ihrer Vorgesetzten durch Gaukeleien und falsche Rechnungen zu täuschen: diese letzteren waren, wie ein berühmter Redner sagte, zierlich und säuberlich geschrieben und aufgestellt: — nur das Geld fehlte. Es geschah nicht selten, daß auch die Quästoren selber von dem heiligen Hunger nach Golde ergriffen wurden: dann versteckten sie sich mit ihren Schreibern unter dieselbe Decke, und bestahlen mit ihnen gemeinschaftlich den Staat. Trat nun einmal ein ehrenwerter und tatkräftiger Mann in die Quästur ein, der den Unrat witterte und mit unbeugsamen Maßregeln dem Unwesen ein Ende zu machen suchte, so stach er gewöhnlich in ein solches Wespennest mitschuldiger Verbindungen hinein, welche in die vornehmsten Kreise hinüberreichten, daß er, wollte er unerbittlich bis zu Ende durchdringen, sich die halbe Welt zu Feinden gemacht hätte, ohne dem Uebel abhelfen zu können. Auch auf dieser Seite kam es nie zu einer klaren Regelung der finanziellen Angelegenheiten.

Wenn man sich nun frägt, wie der römische Staat neben einer so eigenliebig angelegten, mangelhaft beaufsichtigten und teilweise unredlichen Finanzverwaltung dennoch zu einer so ungeheueren Machtentfaltung nach außen gelangen konnte, so muß die Antwort gegeben werden, daß die Ursache hiervon grade in der Willkür und Gesetzlosigkeit lag. Dis scheint ein Widerspruch in sich selbst, ist es aber keineswegs. Die verletzende Regellosigkeit war nicht die eines armselig herabgekommenen Bankbrüchigen, sondern die eines hochbegabten, verwegenen, in den Künsten des Krieges wie in allen Rechtsfinten gleich unerschöpflichen Abenteurers, und daher nicht ohne Großartigkeit. Die Möglichkeit, ein so unförmlich aufgethürmtes Staatswesen einigermaßen im Gleichgewichte zu erhalten, spitzte sich fortwährend in der vielgepriesenen Ergiebigkeit des Heerwesens zu. Die letzten Zeiten der Republik und die des Ueberganges aus dieser in das imperatorische Reich liefern dazu die anschaulichsten Belege. Je zalreichere, größere und reichere Provinzen die heimkehrenden Feldherrn dem römischen Volke zu Füßen legen, je größere Schätze sie in das Aerarium abliefern konnten, desto glänzendere Triumfzüge wurden ihnen gewährt. Durch welche Mittel sie dieses erreicht hatten, das focht die römischen Ratsherrn wenig an, da für sie nur die Einträglichkeit der eroberten Länder zunächst in Betracht kam. Daß die siegenden Feldherrn vor allem auch sich selbst und ihre Soldaten nicht vergaßen, verstand sich von selbst, abgesehen davon, daß auf dem Wege aus dem Lande des Ursprungs bis Rom ein ansehnlicher Teil der gemachten Beute durch sonstige Verschleuderung abhanden kommen mußte. Da die Auffüllung der römischen Staatskasse so ganz von den Erfolgen der Feldherrn abhieng, so konnte es nicht Wunder nehmen, wenn diese zuletzt anfiengen, sich als Herren derselben zu gebärden, wie sie sich als Schirmherren des gesamten Staates betrachteten. Als

die letzten Stunden der langsam verröchelnden Republik heranrückten, wurde über die öffentlichen Schätze derselben, wie über alle ihre Hülfsmittel, in der gewalttätigsten Weise verfügt. Diese Willkürmaßregeln reichten bis weit in das Kaisertum hinein und fanden endlich darin, daß sie die ganze Hohlheit und Unfruchtbarkeit des bisherigen volkswirtschaftlichen Verfahrens zu Tage legte, ihr gebürendes Ende.

Die Geschichte des römischen Münzwesens geht der Entwickelung der römischen Finanzen ziemlich genau zur Seite. Das früheste Tauschmittel zur Bestimmung des Wertes der Dinge bildeten Schafe und Rinder. Diese Sitte zeigt auf eine Vorzeit zurück, in welcher das Volk noch einem unsteten Hirtenleben ergeben war. Schon damals konnten Metalle und fremde Münzen in Uebung gewesen sein; denn die Geschichte belehrt uns, daß auch umherschweifende Stämme den Gebrauch derselben gekannt haben, oft Jahrhunderte vorher, bevor sie im Stande waren, eine eigene und selbständige Währung bei sich einzuführen. Da indessen die Wanderzeit des römischen Volkes gänzlich im Dunkeln liegt, so muß jene Voraussetzung auf sich beruhen bleiben. Um so sicherer ist anzunehmen, daß mit der geschichtlich überlieferten Gründung Roms die Kenntniß der Metalle und Münzen bereits gegeben war. Schon der Seeverkehr, der selbst in den ältesten Sagen mitspielt, bedingte sie; denn ein solcher läßt sich, da er notwendig mit fönikischen, etruskischen oder hellenischen Handelsleuten geführt werden mußte, ohne Vermittelung jener Tauschmittel auf die Dauer nicht denken. Diese, für die geschäftlichen Verrichtungen zunächst mit dem Auslande aufgespart, wurden meistens in dem Gemeindehause oder in einem Tempel untergebracht, und kamen immerhin nur in die Hände weniger.

In dem Verkehre der römischen Bürgerschaft unter sich und mit ihren Gränznachbarn gelangten allmählich die Münzen aus Kupfer zur Geltung. Nachdem man sich dieses Metalls, wol längere Zeit hindurch, nur in rohen Barren bedient hatte, die man auf Gerathewol wieder in Stücke zerschlagen mußte, machte sich das Bedürfniß einer genaueren Einteilung und Berechnung fühlbar. Man tat daher einen weiteren annähernden Schritt zur Einführung einer festen Geldwährung, indem man anfieng das Kupfer mit anderen Metallen zu verbinden oder zu legiren, und daraus Stücke von gleicher Schwere zu gießen, welche man Asse nannte. Jedes As enthielt bis zu einem Fünftteile seines Gehaltes einen Zusatz von Zinn und Blei, kam in seinem Gewichte fast einem römischen Pfunde gleich und bildete so die römische Münzeinheit. Es konnte indeßen nicht fehlen, daß im Laufe der Zeit, mit Zunahme der Tauschgeschäfte und des Einzelverkehrs, das As als zu unbequem und unbehülflich für den Kleinhandel befunden wurde, und daß zugleich die Menge des vorhandenen Metalles nicht jederzeit dem wirklichen Bedürfniße entsprach. Der erstere Umstand nötigte dazu, das As in kleinere Stücke und von geringerem Gewichte zu zerteilen, der zweite aber: diesen einzelnen Bruchteilen je den Wert eines vollgewichtigen As beizulegen. Mit andern Worten: das Kupfergeld wurde selten und verteuerte sich. So geschah, daß allmählich ein Stück, das nur den dritten Teil des vor-

geschriebenen ursprünglichen Gewichtes enthielt, dem Pfundas im Werte gleichgesetzt und noch später, in Zeiten der Not, sogar ein Sechsteil auf diesen Betrag erhöht wurde.

Man hat angenommen, daß das As als Münze erst zur Zeit des Decemvirates eingeführt worden sei, weil in den zwölf Tafeln desselben zum erstenmale urkundlich gedacht wird; aber grade diese bestimmte Aufführung scheint im Gegenteile zu beweisen, daß ein derartiger Gebrauch des As in dem geschäftlichen Leben, schon längere Zeit vorher, bestanden haben müße. Andere setzen den Anfang der Würderung des Asses noch tiefer herab, weil erst durch ein späteres Gesetz die Entrichtung gewißer Strafen, welche vormals mit Schafen und Rindern abgebüßt zu werden pflegten, in Asse umgesetzt wurde. Diese Beweisführung däucht mir noch weniger stichhaltig zu sein; denn die Abschätzung des Betrages der öffentlichen Buße nach dem Geldwerte war offenbar nichts anderes, als was man in neuerer Zeit durch die Umwandlung der Naturalabgaben in eine stehende Geldrente oder durch gänzliche Ablösung derselben mittelst eines nach durchschnittlicher Berechnung festgestellten Hauptgutes zu bezwecken suchte. Auch den römischen Einwohnern ließen es damals die Zeitumstände als wünschenswert erscheinen, ihre Strafanteile mit baarem Gelde ablösen zu können, statt noch ferner Schafe und Rinder herbeischaffen zu müßen, und auch die Gemeindeverwaltung mochte ihren Vorteil dabei finden. Diese Ansicht erhält ihre Bestätigung durch den Umstand, daß die Tribune, wie ausdrücklich berichtet wird, eifrigst bemüht waren, die Veranschlagung der Buße in Geld möglichst niedrig zu halten, um dadurch dem Volke nicht bloß eine wirkliche Erleichterung zu verschaffen, sondern auch sich selber bei demselben beliebt zu machen.

Alle diese Veränderungen und Schwankungen erklären sich aus dem fortwährenden Zudrange fremder Münzen, vorzüglich aus den helleniſchen Kolonieen in den südlichen Teilen der Halbinsel. In Folge der samnitischen Kriege wie der Kämpfe mit Pyrrhos waren große Summen von Silbergeld in Umlauf gesetzt worden, und nachdem Rom seine Herrschaft auch über Unteritalien ausgedehnt hatte, war es dringend angezeigt, das heimische Kupfergeld mit einer bleibenden Silbermünze in gesetzliche Uebereinstimmung zu bringen. Nicht lange nach dem Eintritte dieses Ereignißes wurde, ohne daß man sich durch mehrere gescheiterte Versuche des Ausgleiches abschrecken ließ, der Umlauf des Silbers durch Verordnung geregelt, und in Rom zugleich eine Prägestätte unter besonderer Verwaltung errichtet. Aus dieser gieng als neue Silbermünze der Denar hervor, welcher zu zehen Assen gewertet und in zwei Quinarien zu je fünf Assen und vier Sesterzien zu je zwei und ein halb Assen geteilt wurde. Er kam an Wert durchschnittlich ohngefähr acht Neunteln eines französischen Franks gleich, blieb aber in seiner Geltung fortwährenden und oft sehr bedeutenden Schwankungen ausgesetzt; denn man stand erst an der Schwelle der mächtigen Erschütterungen, welche auch auf die Preise des Geldes eine unausweichliche Rückwirkung äußern mußten. Durch die rasche Ausdehnung des Reiches kam der römische Münzfuß mit fast allen und den manigfaltigsten Münzordnungen der alten

Welt in unmittelbare Berührung, und hatte demnach auch die Ausgleichung mit denselben zu bestehen. Wie man angefangen hatte, den Wert des Kupfers gegen den des Silbers abzuwägen und zu bestimmen, so mußte späterhin das Verhältniß beider zu dem Golde ermittelt und festgestellt werden. Von der gewaltsamen Verschiebung des gesamten Baarvorrates ganzer Länderstrecken, bei Gelegenheit ihrer ersten Einnahme, ist bereits gesprochen. Die damit verbundenen plötzlichen Uebergänge konnten nicht ermangeln, auch ein eben so plötzliches Sinken und Steigen des Metallwertes zu veranlassen, welches in entfernten Gegenden gleichzeitig schreiende Gegensätze zur Folge haben mußte, und damit zugleich auf dem Geldmarkte die verwirrendsten Störungen hervorzurufen. Die daraus entstehenden Nachteile vermochte das große Kapital zu ertragen, zu überwinden, selbst wieder einzubringen; der mittlere und kleine Besitz aber wurde davon, ohne jegliche Aussicht auf Ersatz, in der zermalmendsten Weise getroffen.

Betrachtet man noch einmal die strahlenförmig auf einen gemeinsamen Mittelpunkt auslaufenden Wirkungen aller geschilderten Zustände, von den stöckischen Querlagen der Verfassung, durch Steuerwesen und Finanzgesetzgebung hindurch, bis zur Einführung eines stehenden Münzfußes, und vergegenwärtigt sich dabei ihre gegenseitigen Verschlingungen, so wird klar, warum während des ganzen Zeitraumes die Schuldfrage, in ihren wechselnden Formen, nie zur Ruhe kommen, viel weniger endgültig gelöst werden konnte. Während der samnitischen Kriege blieb sie in den Händen der Tribune fortwährend eine furchtbare Waffe der Aufregung. Man sah sich genötigt, gegen den stets wie Unkraut aufschießenden Wucher strenge Gesetze zu erlassen; aber der Wucher blieb, weil er bei der Einseitigkeit des Geldumlaufes und der Kluft der Stände nicht zu vertilgen war. Zu verschiedenenmalen benutzten die Tribune die Gelegenheit der Truppenaushebungen, um den Schuldnern wenigstens einige vorübergehende Erleichterungen zu verschaffen; nichts desto weniger wurde die körperliche Haftbarkeit und der damit verbundene Nexus, das heißt: die Dienstgebundenheit des Schuldners an den Gläubiger bis zur Abtragung der Schuld, in strengster Weise aufrechterhalten. Endlich führte ein ganz unerwarteter Auftritt zur Abschüttelung dieses Joches. Cajus Publilius wurde wegen einer väterlichen Schuld einem reichen Wucherer als Sklave übergeben. Den wollüstigen Herrn reizte die Schönheit des Jünglings zu unkeuscher Begierde, und er mutete ihm Schändlichkeiten zu. Als dieser sie unwillig zurückwies, ließ der Unhold ihn blutrünstig schlagen. Cajus Publilius aber entkam auf die Straße, zeigte seine Wunden den Vorübergehenden, und das Volk rottete sich zusammen. So wälzte sich der angeschwollene Haufe bis zu dem Eingange der Curie und verlangte Hülfe. Alsbald trug der Senat den Konsuln auf, einen desfallsigen Antrag an das Volk zu
326 richten. So entstand das poetelische Gesetz, welches gebot, daß von nun an der
v. Chr. Schuldner bloß mit seinem Vermögen und nicht mit seiner Person zu haften habe. Alle Schulden halber im Sklavendienste befindliche Personen wurden in Freiheit gesetzt.

Damit war dem Bürgerstande grundsätzlich allerdings sein menschliches Recht zurückgegeben, aber seine gesellschaftliche Lage in keiner Weise verbessert. Er hatte noch immer die Lasten des Krieges zu tragen und außerdem mit den übrigen aufreibenden Schwierigkeiten seiner wirtschaftlichen Lage zu kämpfen. Weder der städtische Gewerbsmann noch der kleine Landbesitzer war im Stande, sein Hauswesen auf der Grundlage lohnender Arbeit aufzurichten. Jenen ließen die öfteren Unterbrechungen des Wehrdienstes nicht zur emsigen Ausdauer in seinem Berufe gelangen, und diesem stellten sich noch unüberwindliche Hindernisse anderer Art in den Weg. Nach der ein für allemal unerläßlichen idealen Aufgabe der menschlichen Gesellschaft sollen die Glieder derselben sich gegenseitig unterstützen und Dienste leisten, so daß die Vorteile, die dem einen daraus entspringen, auch dem andern, nach den geistigen und körperlichen Kräften eines jeden, in billiger Weise zu gute kommen. Leider geht der Trieb ungezügelter Selbstsucht nur zu häufig darauf aus, die Kräfte des Nebenmenschen nicht bloß zur Dienstleistung heranzuziehen, sondern auch bis zum Uebermaße förmlich auszubeuten. Die ganze römische Gesellschaft war bereits, wie durch ein unabwendbares Verhängniß, in die Leidenschaften und Begierden dieser einseitigen Richtung hinabgeglitten. Hätte das poetelische Gesetz nicht bloß den Nexus für die römischen Bürger, sondern die Sklaverei überhaupt beseitigen können, so wäre es zu einer unberechenbaren Wohltat geworden; so aber blieb es ohnmächtige Halbheit. Die Zal der Sklaven vermehrte sich durch Kriege und Weltverkehr auf römischem Boden unausgesetzt, und die reichen Sonderleute fanden es ihrem Vorteile entsprechend, eine Menge von Verrichtungen und gewerblichen Arbeiten, sogar die Münzprägung, bis zu geistigen und wissenschaftlichen Aufgaben, durch Sklaven versehen zu lassen. Bereits fiengen auch die reichen Grundbesitzer an, ihre großen Landgüter mit solchen Sklaven, als wohlfeileren Arbeitskräften, zu bevölkern. Sie erzielten damit allerdings für sich selbst bedeutende Vorteile, schädigten aber in um so drückenderer Weise die Arbeit der kleineren freien Bauern, ohne der Vervollkommnung der Landwirtschaft Vorschub zu leisten, die nur durch eine mäßige Verteilung des Bodens zu erreichen gewesen wäre. Auf dieser durchaus ungesunden Grundlage wurde das Volksgemenge des römischen Staates über einander geschichtet. Seit Jahrhunderten auf den Kriegsfuß eingerichtet, dem alle andere Rücksichten weichen mußten, blieb derselbe unfähig, sich durch bürgerliche Tätigkeit von innen heraus aufrecht zu erhalten; die ganze Maschinerie schaute beständig nach Angriffen gegen außen hin. Der Adel lechzte nach Krieg und Eroberung, um sich zu bereichern; der Senat, als Staatskörper mit jenem beinahe einerlei, begünstigte aus gleichem Grunde und um seiner Machtstellung im Innern willen die Einmischung in fremde Händel, und selbst der Bürgerstand hoffte von irgendwelchen Abenteuern in der Ferne die Verbesserung seiner Lage. Man war vollkommen zum Losschlagen bereit, als sich die Anlässe zu den punischen Kriegen darboten.

Die Frage, ob bei dem Ausbruche dieser furchtbaren und langdauernden Kämpfe das größere Recht auf Seiten der Römer oder der Karthager gewesen

sei, hat schon die frühesten Berichterstatter dieser Begebenheiten beschäftigt. Sie wurde, je nach dem eingenommenen Parteistandpunkte, ausschließlich zu Gunsten entweder der ersteren oder der letzteren entschieden. Dieser Widerstreit hat sich stets auf's neue wiederholt. Solche, welche wie im Leben so in der Geschichte den jeweiligen Siegern blindlings nachlaufen, sind von den römischen Erfolgen zum voraus bestochen; die Jugend aber, welche mit rückhaltloser, aber unklarer Begeisterung stets den schwächeren und vermeintlich bedrückten verteidigt, nimmt unwillkürlich Partei für die Karthager. Es fehlt auch heute nicht an Geschichtschreibern, welche, von den Blendwerken der Großstaaterei bestochen, in dem hochgebieterischen Auftreten des einen Volkes gegen das andere, in der schonungslosen Unterdrückung und Aufsaugung fremder Nationalitäten eine Aufgabe der Menschheit und sogar ein Förderungsmittel der Kultur erblicken. Diese sind es, welche das Verfahren der Römer mit zierlichen Redewendungen und mit der verschwommenen Farbenmischung trügerischer Scheingründe zu bemänteln beflissen sind. Dieser vornehm abschätzigen Manier Geschichte zu betreiben, welche die Leiden und Wehklagen der Menschheit wie leichte Fasern vom Kleide wischt, stellt sich allmählich mit zunehmender Stärke eine ganz entgegengesetzte Auffassung entgegen. Sie geht von der Ansicht aus, daß eine Freveltat in der Geschichte, ihres vorübergehenden Siegeslächelns ohnerachtet, stets als Freveltat bezeichnet werden, und das hundertmal mit Füßen getretene Recht immerdar als Recht erkannt werden müße; sie stellt als Forderung auf, daß nicht die blinde Vergötterung siegreicher Gewalttaten, sondern der Einfluß der Tatsachen auf sittliche und geistige Bildung der Völker wie auf die wohlberechtigte Freiheit der Einzelnen, das geschichtliche Urteil zu bestimmen habe. Diese Erwägungen sollen auch hier die leitenden sein.

Der erste punische Krieg entspann sich über den Besitz von Messana, welches von dem alten Rhegion, dem heutigen Reggio, nur durch die schmale Meerenge getrennt war, und demnach als ein sehr gewichtiger Schlüssel zu dem Festlande von Italien betrachtet werden konnte. Daß die Römer diesen Ort nicht gerne in der Gewalt der Karthager sahen, ist leicht begreiflich. Gleichwol war es, selbst nach den sehr lockeren Begriffen des Altertums, eine völkerrechtliche Verletzung, als sie sich mit den daselbst gewaltsam hausenden Mamertinern
264 in ein Bündniß einließen, zumal sie dadurch in offenbaren Widerspruch mit sich
v. Chr. selbst gerieten, nachdem sie kurz vorher der Besatzung von Rhegion wegen der gleichen Vergehungen, deren auch jene überwiesen waren, auf das strengste bestraft hatten. Die Ansprüche Karthagos auf den Besitz von Sizilien waren eben so begründet, als die Rechtstitel auf denjenigen von Unteritalien, welche Rom aufzuweisen hatte; und überdis konnte eine starke Befestigung und Ueberwachung Rhegions gegen einen plötzlichen Ueberfall von Sizilien her sicherstellen. Darauf allein auch mußten sich die Römer damals beschränken, wenn ihnen an einer festen politischen Gestaltung Italiens ernstlich gelegen war. Durch die Eroberung von Messana aber und die daran sich anschließende Bundesgenossenschaft mit Hiero machten sie selber einen gewaltsamen Riß in diese Aufgabe, verließen

den sicheren Boden ihres bisherigen zusammenhangenden Verfahrens und betraten das Gebiet waghalsiger Abenteuer, welche keine klare Berechnung zuließen. Es war um so ungerechtfertigter, auch die ganze Verfassung des römischen Staates, welche im Gefolge dieser Kriege zum erstenmale von Grund aus unterwühlt wurde, zugleich mit auf das Spiel zu setzen, da damals an einen Angriff von Seiten des punischen Staates nicht zu denken war. Karthago hatte eine Verfassung, welche nach den Andeutungen, die wir darüber besitzen, weit mehr als die römische auf das innere Gleichgewicht der gesellschaftlichen Stände gegründet war. Sie behielt überdis fortwährend die Interessen des Handels im Auge, welche neben den Parteistreitigkeiten, welche grade damals im Inneren obwalteten, kriegerische Unternehmungen nach außen als sehr unwahrscheinlich erscheinen ließen. Daß man von Karthago augenblicklich keine Gefahr zu fürchten hatte, beweist auch die lange Unschlüssigkeit des Senates, der die Bedenklichkeiten seines Gewissens nur schwer zu überwinden vermochte. Zwar fehlte es, während der Beratungen, keineswegs an Befürchtungen und Warnungen vor der Zukunft; doch bildeten sie nicht das entscheidende Moment. Erst ein durch künstliche Betreibung erwirkter Volksbeschluß mußte den Ausschlag geben. Es ist bezeichnend genug, daß dieses von Polybios, dem gründlichsten und unbefangensten aller Geschichtschreiber der punischen Kriege, zugleich einem Bewunderer des römischen Staatswesens, in klarem Zusammenhange ausdrücklich zugegeben wird. „Das Volk aber", so schließt er seinen Bericht, „durch die früher geführten Kriege erschöpft „und jeder Art von Aufhülfe bedürftig, entschied auf die Darlegung der Kon„suln, daß der Krieg sowol dem Staate nützete, als auch dem Einzelnen offen„baren und großen Vorteil brächte, für die Hülfeleistung." Es war nichts als einer jener Raubzüge, wie sie unzähligemale, durch Triumfe und Spolien in staatliche Formen gekleidet, auf dem Boden Latiums in Szene gesetzt worden waren. Man bemühete sich nicht einmal ein paar zerlappte Rechtsgründe zusammenzuflicken; ganz einfach und offen wurden das Staatserforderniß, der materielle Gewinn und Nutzen in den Vordergrund gestellt. Gegen ein solches Auftreten mußte sich Karthago, wollte es nicht freiwillig auf jegliches Gefühl von Selbstachtung verzichten, mit allen Mitteln zur Wehre setzen.

Der Kampf um Sizilien währte beinahe volle vierundzwanzig Jahre. Wenn man über die Triebfedern zum Kriege mit Strenge urteilen muß, so kann man dagegen der Art, wie derselbe von den Römern geführt wurde, die Bewunderung nicht versagen. Diese entwickelten eine staunenswertere Tätigkeit denn je zuvor; Geschick und Kühnheit machten sich den Vorrang streitig. Mit rascher Gewandtheit wurde jede Gelegenheit ergriffen, der geringste Vorteil auf das trefflichste ausgenutzt. Mitten unter den wechselvollen Ereignißen des Krieges sannen sie auf Verbeßerung ihrer Einrichtungen, eigneten sie sich schnell neue Erfindungen und Fertigkeiten an. Mit Ausdauer und Verwegenheit schufen sie eine Kriegsflotte, und wagten sich mit ihr auf die offene See, um auch hier den Gegnern ebenbürtig zu werden. In den taktischen Bewegungen standen sie auch jetzt noch, wie zu den Zeiten des Pyrrhos, wenn irgendwo ein Zusammenstoß

erfolgte, hinter den hellenischen Truppen zurück; aber der Geist und die Zucht eines trefflich geschulten Volksheeres, vor allem die feste Gliederung ihres Fußvolkes, sicherten ihnen auf die Dauer die Ueberlegenheit über die von überall her zusammengeworbenen Söldnertruppen, welche ihnen gegenüberstanden. Das karthagische Gemeinwesen aber wurde von den Ereignißen des Krieges in der empfindlichsten Weise betroffen: sie förderten eine tiefgehende Zerfahrenheit der gesellschaftlichen Zustände und in der Verwaltung unzälige Mängel zu Tage, deren verhängnißvolle Folgen selbst das unermüdliche Genie Hamilkars nicht abzuwen-
241 den vermochte. Karthago war genötigt unter harten Bedingungen auf den Frie-
v. Chr. den einzugehen. Es mußte eine starke Kriegsentschädigung bezalen und Sizilien den Römern überlassen. Gleichwol war es ein fauler Friede. Haß, Bitterkeit und Rache kochten in den Herzen der beiden Gegner, und die letzte Entscheidung war nur auf künftige und gelegenere Zeiten vertagt.

In der Zwischenzeit rüstete und stärkte man sich von beiden Seiten zu neuem Kampfe. Rom wendete sich gegen die gallischen Völkerschaften und unterwarf sich hastig und rücksichtslos das oberitalische Gebiet, dismal ohne jegliche Rücksicht auf eine rechtlich geordnete Verschmelzung des Landes mit der übrigen italischen Bundesgenossenschaft, sondern nur als brauchbare Vorstufe zur künftigen Weltherrschaft, von der es bereits einen Vorgeschmack bekommen hatte. Auf der anderen Seite blieben auch die Karthager nicht müßig. Sie befestigten und erweiterten ihre Herrschaft auf der iberischen Halbinsel, unterwarfen viele kleinere Völkerschaften im Inneren des Landes, und verwendeten die zalreichen und kostbaren Erzeugniße desselben zur Ausdehnung des Handels wie zur Anhäufung ihrer öffentlichen Hülfsmittel. Als sie beim Ibērus, dem heutigen Ebro, angelangt waren, wurden die Römer unruhig und riefen den Gegnern ein Halt zu. Es kam ein Uebereinkommen zu Stande, durch welches die Karthager sich verpflichteteten, den Ibērus nicht zu überschreiten, und das Gebiet zwischen diesem Fluße und den Pyrenäen als ein neutrales zu achten. Beide Teile schloßen den Vertrag in völlig unredlicher Weise: die Römer um dadurch Zeit für ihre Vorbereitungen zu gewinnen, die Karthager um ihn bei der ersten Gunst der Umstände wieder zu brechen.

218 Beim Ausbruche des zweiten punischen Krieges spielten die Karthager
v. Chr. rasches Zuvorkommen wie die Römer bei dem ersten. Der Krieg war von Anfang an ein Kampf auf Leben und Tod, der mit der völligen Erschöpfung aller Kräfte und Hülfsmittel des einen oder anderen Teiles endigen mußte. Er war darum reich an ungeheueren und tief erschütternden Wechselfällen, wie sie sich in so greller Weise nur selten in der Geschichte wiederfinden. So wurde er zu einem großartigen Ereignisse von weltgeschichtlichem Umfange, welches allmählich die sämtlichen Völker Asiens, Afrikas und Europas, die um den Kranz des mittelländischen Meeres wohnten, in sehr fühlbare Mitleidenschaft zog. Dieses Gepräge gab ihm vorzüglich der Mann, der damals die Leitung der karthagischen Angelegenheiten nach außen hin in seiner Hand hielt. Die staatsmännische Schaffenskraft Hannibals war nicht minder groß, als seine kriegerische. Er er-

kannte vollkommen klar die ganze Tragweite der römiſchen Herrſchſucht, und war ſich eben ſo deutlich bewußt, daß nur eine große völkerrechtliche Verbündung der damaligen bedeutenderen Staaten derſelben Schranken zu ſetzen vermöge. Dieſem einzigen und weittragenden Gedanken, womit er ſeiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilte, widmete er ohne Raſt und Ruhe alle Arbeit eines beſchwerdevollen Lebens; aber er ſcheiterte an der kleinlichen Rechnerei der kaufmänniſch zugeſchnittenen karthagiſchen Ratsverſammlung, an der verkommenen und verſchlemmten Satrapenwirtſchaft der makedoniſchen Staaten, an der Zerfahrenheit der italiſchen Stämme und zuletzt an der ſtarken Organiſazion des römiſchen Staates. Die Kraft dieſes letzteren leuchtete nie reiner und ſittlicher als in den Tagen ſchwerer Niederlagen: dismal doppelt, weil ſeinen Inhabern der Umriß deßen vor der Seele ſchwebte, was alles auf dem Spiele ſtand. Aus dieſem kernfeſten und förderſamen Boden erwuchs die tatenreiche Wirkſamkeit Scipios des Afrikaners. In friſcher Jugendlichkeit verſtand er der römiſchen Zucht noch einmal den Zauber republikaniſcher Begeiſterung einzuhauchen und köderte die zweideutigen Bundesgenoſſen des gegneriſchen Volkes durch die ſüßen Vorſpiegelungen künftiger Unabhängigkeit. Damit verband er zugleich das feinſte Verſtändniß für die ganze Richtung und Bildung der Zeit. Mit den propagandiſtiſchen Hebeln eines verjüngenden Geiſtes und Umſchwunges durchſchnitt er die Fäden in den kalten Berechnungen des weit überlegenen Gegners. Das Bild aller wirkenden Gegenkräfte drängte ſich in dem ſiegreichen Tage von Zama zuſammen. Durch den darauf 201
folgenden Frieden, welcher die Seemacht auf zehen Kriegsſchiffe beſchränkte und v. Chr.
den zerzauſten Staat den grauſamen Quälereien eines gehäſſigen Nachbarn überließ, war der Lebensnerv Karthagos bereits dem ſicheren Tode übermittelt.

Der Zuſammenbruch der karthagiſchen Macht hatte das Gleichgewicht zwiſchen den damaligen Staaten des Altertums ſo gut wie zernichtet, und die Republik am Tiberis rollte nunmehr, gleich einem von eigner Schwere fortgeſchobenen Wagen, faſt unbewußt der Weltherrſchaft entgegen. Die Zerriſſenheit und Elendigkeit der politiſchen Zuſtände öffnete überall die Wege, und die Römer entäußerten ſich mehr und mehr jeder ſittlichen und zarteren Rückſicht. Ohne Scheu ließen ſie den Leidenſchaften des Eigennutzes und der Herrſchſucht, welche die Kriege mit Pyrrhos und den Karthagern noch ſchamhaft verdeckt hatten, nunmehr freien und ungehinderten Lauf. Als erſtes Opfer fiel der zur Unzeit zaudernde und zur Unzeit verwegene König Filippos von Makedonien. Die Schlacht von 197
Kynoskephälä beraubte ihn der Schutzherrſchaft über Hellas und der wichtigſten v. Chr.
Fürſtenrechte im eigenen Lande. Von da hinweg eilte der ſiegende Flaminius zu den iſthmiſchen Spielen, um den dort verſammelten Hellenen die Wiederkehr ihrer alten Freiheit und Unabhängigkeit zu verkündigen. Das Jubelgeſchrei des Volkes erſchütterte, wie ein alter Schriftſteller erzält, dermaßen die Lüfte, daß die umherfliegenden Raben entſeelt zur Erde niederfielen. Es war eine wohlfeile und vorübergehende Poſſe. Denn während die Hellenen noch, in Thränen und Rührung zerfloſſen, ſich umarmten und das unverhoffte Glück durch Gaſtmäler und Schmauſereien feierten, ſchloß Flaminius den Friedensbund mit Nabis, dem

Tyrannen von Sparta, aus Eifersucht gegen Filopoimēn, den letzten heldenmütigen Verteidiger hellenischer Freiheit. Die Römer waren bereits instinktmäßig dahin gekommen, keinen freien und unabhängigen Karakter mehr neben sich ertragen zu können.

Als ob es an dem traurigen Beispiele übermütiger Vereinzelung und verblendeter Selbstüberhebung, welches so eben der makedonische König gegeben hatte, noch nicht genug wäre, taumelte auch Antiochos von Syrien in den Krieg, ohne zuverlässige Bundesgenossen, ohne zusammenhangenden Plan, ohne rasche Tatkraft und innere Zuversicht. Zuerst bei den Thermopylen geschlagen, und dann auch zur See besiegt, eilte er bald nach Asien zurück; aber auch hier von
190 den nacheilenden Römern erreicht, erlitt er die entscheidende Niederlage bei Mag-
v. Chr. nesia am Sipylos. Demütig erbettelte er den Frieden durch feierliche Verzichtleistung auf alles kleinasiatische Land diesseit des Taurus. Damit hatten die Römer endlich das goldne Vließ gewonnen, deßen immerdar niedertröpfelnden Segen sie ohne allzugroße Mühe in ihre oft lummerigen Geldkatzen herableiten konnten. Kleinasien wurde sehr bald der vielbegehrte Tummelplatz der römischen Ritter und Geldmäkler, wo diese die um hohe Summen gepachteten Steuern und Zölle doppelt und dreifach wiedererpressen konnten. Es war die fette Weide aller Generäle, die dort mit Brandschatzungen und Plünderungen sich und ihren Soldaten die Taschen füllten. Dorthin eilten, wie zu einem verabredeten Stelldichein, die Abenteurer und Glücksjäger damaliger Zeit, um in schneller Hast irgend einen guten Wurf zu tun, der ihnen die Mittel zu behaglichem oder schwelgerischem Leben verschaffen sollte. Man frägt erstaunt, wie dieses Land, welches schon während der makedonischen Herrschaft ausgesogen worden war, jetzt noch die Mittel aufbringen konnte, um auch die ungemessenen Ansprüche der römischen Habsucht zu befriedigen. Zur Antwort hierauf muß vor allem an jene republikanische Entwickelung erinnert werden, die von den Nachfolgern Alexanders des Großen wol der nachdrucksamen Kraft einer einheitlichen Organisazion beraubt, aber an sich selber nicht erstickt noch ausgerottet werden konnte. Die zalreiche bäuerliche Bevölkerung war fortwährend bemüht, durch emsigen Fleiß die kostbaren Erzeugnisse des Landes zu vervielfältigen; ansehnliche und gut eingerichtete Bürgerschaften in den Städten dienten durch Gewerbe, Handel und Künste dem Ackerbaue zur Stütze, und verbreiteten Wohlstand und Reichtümer. Bildung und Kenntniße waren unter ihnen verbreitet. Dis alles war die Nachwirkung des alten demokratischen Geistes von Hellas, der auch unter der monarchischen Oberleitung seine angestammte Zähigkeit behauptete. Die Römer beschnitten die Freiheiten der hellenischen Städte noch stärker, als es die makedonischen Könige getan, aber an das innere Leben der Gemeinden, außer daß sie die Herrschaft der Geschlechter begünstigten, wagten sie sich nicht. Als echte Junkerseelen sahen sie fortwährend mit vornehmer Verachtung auf das demokratische Ungeziefer herab; aber die runden Geldsummen, die der stille Fleiß desselben erübrigte, strichen sie gierig ein.

Es war klar, daß fortan jeder Staat, der aus den bereits sehr weit ge-

zogenen Gränzlinien des römischen Einflusses nicht mehr herauszutreten im Stande war, äußerlich nur durch offene Freundschaft mit den Römern, innerlich nur durch stille und sorgsame Pflege seiner sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte sich aufrechtzuerhalten vermochte. Für eine so bescheidene, sich selber genügende Wirksamkeit hatte das Altertum überhaupt nur wenig, die damalige Zeit aber gar keinen Sinn, und Perseus, der König von Makedonien, tat das grade Gegenteil. Er rüstete im stillen ein ansehnliches Heer aus, und hoffte durch plötzlichen Losbruch die römische Macht aus seinem Bereiche verdrängen zu können. Die Römer aber, durch ihre Späher und Handlanger von allen Vorgängen auf das genaueste unterrichtet, umgarnten den unklugen Fürsten mit arglistigem Bündnisse, und fiengen ihn in seinen eignen Netzen. Die Schlacht von Pydna machte dem Traume bald 168
ein Ende, und der letzte Nachfolger des Filippos, des einstigen Gründers der v. Chr.
makedonischen Weltmacht, schmückte in den Banden eines Gefangenen den Triumfzug des Paulus Aemilius in Rom. Den unzeitigen Vorwitz, durch welchen bei dieser Gelegenheit die Häupter des achäischen Bundes sich bloßgestellt hatten, nahm man zum erwünschten Vorwande, um auch diesem letzten Vertreter hellenischer Freiheit den Gnadenstoß zu geben. Nachdem man tausend der edelsten Hellenen nach Italien geschleppt hatte, stellte man die Bundesversammlung unter Vormundschaft, und besetzte sie mit willenlosen Geschöpfen des römischen Senates.

Es folgten nun bald die mit Gift eingetröpfelten, künstlich vorbereiteten, langsam schleichenden und zuletzt grausam geförderten Todesmartern Karthagos. Als Henkers bei dieser qualvollen Hinrichtung bediente man sich des numidischen Massinissa, der zum doppelten Unheile der unglücklichen Stadt ein Alter von beinahe neunzig Jahren erreichte. Seine frechen Räubereien und die boshaften Urteilssprüche der Römer, welche seine Schamlosigkeiten noch bei weitem überboten, trieben endlich die Karthager in den ihnen aufgedrungenen letzten Kampf der Verzweiflung hinein, in dem von Anfange an der Untergang unzweifelhaft war. Derselbe dauerte fast drei volle Jahre. Sie bewiesen einen staunenswerten Heldenmut und trieben die Römer sogar bis an die Meeresküste zurück; aber der Uebermacht dieser letzteren unter der Führung des soldatisch unbiegsamen Scipio Aemilianus blieb am Ende der Sieg. Nachdem dieser die letzte Zufluchtsstätte seiner Gegner bis nahe zu den Thoren hin umzingelt hatte, wogte der Kampf noch sechs Tage lang von Straße zu Straße mit heftiger Erbitterung. Die Stadt wurde eingenommen und dem Erdboden gleichgemacht. Die Zerstörung Karthagos bildet eines der schmachvollsten Blätter der römischen Geschichte. Sie 146
war die rohe Gewalttat einer ganz gemeinen Rache, ein Faustschlag gegen die v. Chr.
Civilisazion, ein sinnloser Frevel gegen die gewöhnlichsten Regeln staatskluger Mäßigung, die ein jedes Volk sich selber aufzuerlegen hat. Karthago hatte den unzweifelhaften Beruf zwischen den Volksstämmen des inneren Afrikas und den Umwohnern des Mittelmeeres einen völkerrechtlichen Austausch zu erhalten und fortzuführen, und so ein fester Punkt der Anziehung für die gegenseitige Gesittung zu werden. Um dieser Aufgabe einigermaßen nachkommen zu können, bedurfte es allerdings einiger Freiheit und Selbständigkeit; aber die Römer fegten

lieber jede Spur des karthagischen Einflußes hinweg, als daß sie auch nur eine Spanne von ihrer Herrschergewalt geopfert hätten. In die Trümmer der zerstörten Stadt versanken zugleich viele geschichtliche Denkmäler, welche über die innere Geschichte und Entwickelung Karthagos, sowie über einen großen Teil des Handelsverkehres im Altertume die anziehendsten Aufschlüße geben konnten. Das nördliche Afrika wurde einstweilen wieder dem planlosen Gewühle halbbarbarischer Volksstämme überlassen.

Während des karthagischen Krieges gab auch der achäische Bund, bevor er den letzten Athemzug tat, noch einmal ein krampfhaftes Zeichen des noch nicht völlig erloschenen Lebens. Von einem Gelingen dieser letzten und unüberlegten Aufraffung konnte nicht mehr die Rede sein, auch wenn des verworrenen Haders im Inneren weniger gewesen wäre, die leitenden Staatsmänner und Feldherren größere Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit bewährt hätten. Der Krieg war daher kurz, doch der letzte Kampf ehrenhaft, weniger zwar für die Führer, als für die Truppen, welche man in das Feld führte. In dem entscheidenden Treffen auf dem Isthmos, in welches sich Diäos zur Unzeit einließ, hielt die achäische Reiterei nicht lange Stand; das Fußvolk aber wehrte geraume Zeit die wiederholten Angriffe der römischen Schwerbewaffneten ab, und rettete die Ehre des Tags. Nach der Niederlage der Achäer lagerte sich der rohe Mummius vor Korinthos; dann
146 erstürmte er die Stadt und steckte sie in Brand. Ohne Gnade und Barmherzig-
v. Chr. keit wurde der größere Teil der waffenfähigen Mannschaft niedergemacht; Weiber und Kinder verkaufte man als Sklaven. Nach dieser harten Prüfung verlor der flüchtige Diäos alle Besinnung, tödete zuerst sein Weib und dann sich selbst. Das Land aber wurde mit Hinrichtungen und Kriegssteuern heimgesucht, sein Wohlstand auf lange Zeit zerrüttet. Aller Orten lösten die Römer die ihnen von Grund aus verhaßten Demokratieen auf, und übergaben den alten Geschlechtern die Verwaltung der Städte. Die Bundesversammlungen blieben auf das strengste untersagt.

Den hartnäckigsten Widerstand fanden die Römer unter den Völkern der iberischen Halbinsel, die sich lange nicht in den Gedanken finden konnten, daß jenen die Herrschaft über sie von Rechtes wegen gehören solle. Aus dem Lande der Lusitaner pflanzte sich der Aufruhr schnell von Orte zu Orte weiter fort, und ergriff nahe und ferne Gegenden des Landes. Der heldenmütige Viriath, ursprünglich ein einfacher Hirte, leitete die Kriegsbewegungen, die er den Sitten und Eigentümlichkeiten des Volkes auf das trefflichste anzupassen verstand. Dieses pflegte schon damals, wie noch heutzutage, mit besonderer Vorliebe den Krieg in kleinen Haufen zu führen, die sich je nach Bedürfniß vereinigten und auflösten, verstärkten und verminderten, und zeichnete sich zugleich durch die treffliche Verteidigung fester Plätze aus. Die Römer wendeten alle Mittel der Gewalttat und Hinterlist an, wie sie immer zu tun pflegten, wo es die Befriedigung ihrer Herrschsucht galt. Sie giengen Waffenstillstände ein mit dem inneren Vorbehalte sie bei erster Gelegenheit zu brechen, sie schloßen Verträge ab und ließen sie in gewißenlosester Weise unerfüllt; sie lockten endlich den edlen, von ihnen als

Räuber verschrieenen Viriath durch freundliche Vorspiegelungen in einen Hinterhalt und ließen ihn ermorden. Alles lange vergeblich! Der Aufruhr entzündete sich stets aufs neue, und erst nach zwölfjährigen Anstrengungen gelang es ihnen, denselben auf das Gebiet von Numantia im Lande der Arevaker einzuschränken. Auch da noch erlitten sie schimpfliche Niederlagen, und es mußte der kriegsbewährte Scipio Aemilianus herbeigerufen werden, damit er dem mörderischen Widerstande ein Ende mache. Zwei Jahre lang hielt der Zerstörer von Karthago, unter fortwährenden Gefechten, die von allen Verbindungen abgeschnittene Stadt umzingelt. Die endlich durch Hunger zur Verzweifelung getriebenen Einwohner zogen heldenmütig den freiwilligen Tod der Uebergabe an die verhaßten Gegner vor. Der einrückende Sieger verwandelte die mit Leichnamen angefüllte Stadt vollends in einen Trümmerhaufen, deßen letzte Ueberreste noch gegenwärtig bei Puente Guaray ohnweit Soria zu schauen sind. 133 v. Chr.

Daß Kriege und Erschütterungen wie diese, welche nach Verfluß kaum eines Jahrhunderts fast alle Länder von den Höhen des Taurus bis zur gaditanischen Meerenge unter eine und dieselbe Herrschaft brachten, für die besiegten Länder wie für den herrschenden Staat die überraschendsten und nicht grade immer wohltätigsten Wirkungen hervorrufen mußten, ist selbstverständlich. Kein Volk, so eisern auch die Gewalt sein mag, der es sich zu unterwerfen hat, begibt sich leichthin des Anspruches, seine inneren Angelegenheiten durch selbständige Vertreter besorgen zu laßen und nach seinen heimischen Gesetzen und Sitten regiert zu werden. Von einer Anerkennung und gesetzlichen Ausbildung dieser Rechte war bei den Römern nie und nirgends die Rede. Es ist schon früher angedeutet worden, daß sie die eroberten Provinzen, wie der Landwirt seine Aecker, als bloße Landgüter des römischen Staates betrachteten, die sie auf die möglichst vorteilhafteste Weise auszubeuten suchten. Die erobernden Feldherren traten, als Imperatoren, in der Regel zugleich als die ersten Gesetzgeber auf. Anfänglich waren ihnen, bei Feststellung der neuen Einrichtungen, Zehnerausschüße aus dem Senate beigegeben, offenbar weit mehr zu ihrer Ueberwachung, als zum eigentlichen Schutze der Provinzen. Späterhin wurde auch diese Art von Beaufsichtigung zum bloßen Scheine, insoferne es den Statthaltern gelang, die Stellen in jenen Ausschüßen mit Verwandten oder sonst von ihnen abhängigen Leuten besetzen zu lassen. Sie erließen nach Gutdünken Verordnungen, schrieben Steuern aus und handhabten das Gerichtswesen, nicht selten in der willkürlichsten Weise, welche ein neuerer Geschichtschreiber mit juristischer Verschönerung als summarisches Verfahren bezeichnet. Allerdings waren sie nach dem Buchstaben des Gesetzes für alles dieses verantwortlich, und konnten zur Rechenschaft gezogen werden; aber einer solchen mußten bestimmte Anklagen vorausgehen, und diese gegen hochmächtige Personen durchzuführen war ohne einflußreiche Gönnerschaft in Rom selber kaum möglich. Die leitende Richtung in der römischen Staatskunst blieb fortwährend: die sämtlichen Provinzen durch Spaltung der Wünsche und Anliegen ihrer Bewohner, Rom gegenüber, getrennt und schwach zu erhalten, und eben aus diesem Grunde war die Behandlung eine sehr verschiedene. Einzelne Bei-

spiele mögen dieses erläutern. Sizilien blieb von Anfang an in zwei große Verwaltungsbezirke mit ihren Hauptsitzen in Lilybäon und Syracusä geschieden; späterhin teilte man es in viele städtische Gebiete, welche durch Rechte und Vorzüge von einander getrennt waren. Das makedonische Land erleichterte man zwar durch einen Erlaß der Steuern, zerriß es aber in vier Regionen, deren bisherige staatsrechtliche Einigung dermaßen zernichtet wurde, daß von jetzt an das Recht der Verehelichung und freien Niederlassung zwischen den Bewohnern der einzelnen Regionen völlig erlosch. Die Bergwerksarbeit wurde auf Eisen und Kupfer beschränkt, die Ausbeutung des Goldes und Silbers aber gradezu untersagt. An dem einen Orte war die Einfuhr des Salzes verboten, an dem anderen der Salzhandel freigegeben, und aller Orten sollte kein Schiffsbauholz gefällt werden dürfen. Die natürliche Folge dieser unerhörten Maßregeln war, daß überall die Grundstücke im Werte bedeutend zurückwichen, und die wohlhabenden Römer erwünschte Gelegenheit fanden, dieselben um Spottpreise zu erstehen, und diese Ankäufe allmählich zu großen Güterverbänden zu erweitern. Und diese ganze volkswirtschaftliche Willkür und Unsinnigkeit verkleistert der römische Geschichtschreiber mit einigen süßlichen Vorwürfen, die er den mit Recht ungehaltenen Einwohnern an den Kopf wirft. Auf ähnliche Weise und noch roher und grausamer hauste Mummius mit seinem Gesetze in Achaja; doch wurden die härtesten Bestimmungen desselben einige Jahre später wieder zurückgenommen. Der republikanische Sinn zeigte sich, trotz seiner Verkommenheit, in Hellas noch immer so mächtig, daß die Römer genötigt waren, die wichtigsten örtlichen Freiheiten fortbestehen zu lassen. Sie durften dis um so leichter, da aus diesen allein dem Bestande ihrer Machtherrlichkeit keine Gefahr erwachsen konnte. Alles Trachten der römischen Statthalter blieb stets darauf gerichtet, die ihnen untergebenen Provinzen durch streitende Eigensüchteleien zu beherrschen, jede selbständige Volkstümlichkeit zu brechen und bis in die kleinsten Bezirke hinein Stämme und Völkerschaften eigenmächtig auseinanderzureißen und eben so eigenmächtig zusammenzuwürfeln. Vor allem galt es, eine der Regierung ergebene Partei zu schaffen und damit die Spaltung offen zu erhalten. „Tod und Untergang", so hieß es, „dem beharrlichen und grundsätzlichen Gegner, Huld und Gnade aber dem, der „sich blindlings und unbedingt unterwirft". Mit diesem ächt römischen Wahlspruche wurde zu allen Zeiten die Welt in Fesseln geschlagen.

Wie die Ungerechtigkeit in der Anlage der Steuern und die Verwaltung der Staatseinkünfte die Anhäufung des Kapitales in wenigen Händen beförderten und eine beständige Flut und Ebbe in dem Zugange und Abfluße der edlen Metalle erzeugten, so hatte die Art ihrer Erhebung ganz die gleiche Wirkung. Diese war kostspielig und sittenverderbend zugleich. Sie entwickelte sich aus geringen Anfängen; denn schon in der älteren Zeit Roms wurden, wie es auch in den kleinen hellenischen Republiken geschah, Abgaben in Geld wie Leistungen in Natur in Pacht gegeben. Dis hatte nach unten die ungerechte Bedrückung des Volkes, nach oben die Schädigung des Staatseinkommens zur Folge; ein großer Teil des Ertrages sammelte sich in den Schatullen der Pächter. So lange der Staat

klein war, konnte das Uebel als ein kleines erscheinen; nachdem aber das römische Gebiet durch zalreiche und selbst überseeische Landstriche vergrößert worden, zeigte es sich als ein weitgreifendes und großes. Grade um die Zeit, bei der wir innegehalten haben, begannen die Ritter als Pächter der Staatseinkünfte aufzutreten. Sie wandten sich, nachdem sie mit der gänzlichen Veränderung des Heerwesens ihre frühere kriegerische Bedeutung verloren hatten, verschiedenen Zweigen des bürgerlichen Lebens zu. Darin durch spätere staatliche Verfügungen unterstützt, bildeten sie allmählich eine große finanzielle Körperschaft, welche die öffentlichen Gefälle ersteigerte, und mit ihren zalreichen Geschäftsstuben und anderweitigen Einrichtungen die sämtlichen Provinzen des Reiches umspannte. So wurden sie zugleich die großen Bankherren, die mit ihren Zuschüßen dem Staate und späterhin auch aufrührerischen Imperatoren zur Seite standen. Hatte sich aber nun einmal diese Bewegung des Geldes nach großen Mittelpunkten hin dauernd festgestellt, so wurde sie mit eine der Ursachen, welche die einseitige Anhäufung des Vermögens auch in anderen Kreisen herbeiführten. Einzelne Familien wie einzelne Privatleute gelangten in jener unberechenbaren Zeit durch launenhafte Glücksfälle wie durch verwegenen Unternehmungsgeist, auf verschmitzten Schleichwegen wie durch freche Gewalttat, mit Hülfe aller schlechten und guten Künste, zu ganz riesenhaften Besitztümern. Damit tat sich aber ganz von selbst zwischen üppigem Reichtume und nackter Armut eine schroffe Kluft auf, welche durch vermittelnde Uebergänge nicht mehr zu verhüllen war. Während in der ewigen Roma die Schätze der ganzen Welt sich aufzustapeln schienen, verarmte Italien zusehends, mitten unter dem weithinhallenden Jubel der Triumfzüge seiner siegestrunkenen Feldherren und Heere.

Das scheinbar auffällige dieser Tatsache verschwindet, sobald man den Dingen etwas näher auf den Grund sieht. Mit der Vermehrung der beweglichen Güter und der Wohlfeilheit des baaren Geldes stellte sich sehr bald eine rasch wachsende Genußsucht ein, die um so schneller ausartete, da der römische Sinn von Haus aus nur auf das unmittelbar nützliche und praktische gerichtet war, und die frühere sittliche Zucht jeder idealen Grundlegung und Verklärung entbehrt hatte. Es liegt ganz in dem Wesen des Luxus und der sinnlichen Schwelgerei, die Gegenstände, welche zu ihrer Befriedigung dienen sollen, stets in der Ferne zu suchen und, selbst mit eitler Berühmselung ihrer Kostbarkeit, von dort herbeizuholen. Seitdem außer den hellenischen auch die morgenländischen Gegenden, besonders Kleinasien, Syrien und Aegypten, den Römern sich geöffnet hatten, waren es die feingehaltigen und würzhaften Bodenfrüchte jener Länder, sowie die manigfaltigen Stoffe und Erzeugniße ihres Gewerbefleißes, welche zu beständigen Reizmitteln der römischen Gesellschaft auserkoren wurden. Man kaufte sie um hohe und durchschnittlich steigende Preise in dem Oriente an, und ließ sie von dort nach den italischen Seehäfen verführen. So floßen die ungeheuren Summen, welche in Rom einer zügellosen Pracht und Verschwendung zum Opfer fielen, nach denselben Ländern, wo man sie meistens erpreßt hatte, auf dem Wege eines regelmäßigen Verkehres wieder zurück. Italien besaß keine ebenbürtige Hervor-

bringung, weder des Bodens noch der Industrie, und bemühte sich kaum eine solche zu gewinnen, die es der Ueberflutung durch die Erzeugnisse des Morgenlandes hätte entgegenstellen können; es sah sich daher außer Stande, die großen Kapitalien, welche sich in Rom und anderen städtischen Mittelpunkten bewegten, auf seinem Boden dauernd und nutzbringend festzuhalten. Daher die in ihrer Art einzige und lehrreiche, und doch so leicht erklärliche Erscheinung, daß der hundertmal gebrandschatzte und ausgesogene Orient hundertmal die ihm entzogenen Summen zurückgewann, und daß grade dieser entfernte Teil des unermeßlichen Gebietes der römischen Herrschaft die großen finanziellen Hülfsquellen lieferte, ohne welche das Gesamtreich kaum so viele Jahrzehente sein Leben hätte fristen können, als es Jahrhunderte hindurch bestanden hat.

Wol wäre man geneigt, wenn man heutzutage die vielen gartenähnlich bebauten Landschaften Oberitaliens und Toscanas betrachtet, in der Kultur des Bodens den Ersatz zu suchen, welchen Italien hätte bieten können; aber grade die Landwirtschaft war, bevor noch jene Umwälzung in den allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen zu völligem Durchbruche gelangt war, teils fast zu Grunde gerichtet, teils schwer bedroht. Um dieses zu begreifen, muß man die gewöhnlich verbreitete Vorstellung, wenn auch nicht von der großen Fruchtbarkeit des Bodens, doch mindestens von der Höhe des Reinertrages, den seine Erzeugnisse gewähren mochten, auf ein bescheidenes und nüchternes Maß zurückführen. Ganz abgesehen von den staatlichen Uebelständen und den Unregelmäßigkeiten des Verkehres, welche allerdings schwer drückten, bildete schon der mangelhafte Betrieb der Landwirtschaft an sich ein fast unbesiegliches Hinderniß. Vor allem zeigten die Werkzeuge des Ackerbaues noch große Unbeholfenheit. Der schwerfällig gebaute Pflug war mühsam zu handhaben, konnte nur mit einer verhältnißmäßig großen Anzal von Stieren in Bewegung gesetzt werden, und legte dabei die Furchen nicht genügend um. Die aus Erz verfertigten Sensen, Hippen, Messer und Sicheln hatten nicht die nötige Schärfe; es fehlte daher ihren Verrichtungen auch an gleichmäßiger Genauigkeit. Das Mähen und Schneiden des Grases und Getreides glich mehr einem Zerren und Rupfen; das Dreschen aber geschah auf eigens dazu hergerichteten Tennen in manigfaltiger Weise. Am liebsten bediente man sich der Pferde, die man, wie in einer Reitschule, im Kreise herumtrieb, um durch ihre Hufen die Körner von den Aehren abschälen zu lassen. In Ermangelung derselben gebrauchte man Stiere; zuweilen wurden die Aehren sogar mit Stöcken ausgedroschen. Auch Maschinen kamen zur Verwendung. Eine derselben bestand aus einer an ihrer unteren Wand eggenartig eingerichteten Tafel, welche mit Gewichten beschwert wurde. Man ließ sie von den davor gespannten Thieren, unter der Leitung eines Fuhrmannes, über das in der Tenne ausgebreitete Getreide hinziehen. Außerdem gab es eine mit Zacken versehene Walze, die man über die Aehren rollte. Keine dieser Drescharten erfüllte ihre Aufgabe mit vollkommener Pünktlichkeit; alle bedurften noch der Nachhülfe durch Menschenhand und blieben daher mühsam und zeitraubend. An vielen Orten war neben einer sehr unbequemen und fehlerhaften Koppelwirtschaft die Brache eingeführt, was

auf unzureichende Benutzung des Düngers hinweist. Es werden besonders bevorzugte Gegenden genannt, in welchen das Getreide das achte, zehente und zwölfte Korn abwarf; aber durchschnittlich lieferte der Acker in Italien nicht mehr als das vierte und fünfte. Dis war ein verhältnißmäßig geringfügiger Ertrag. Die Landwirtschaft wurde deßhalb kostspielig; denn sie entschädigte bei weitem nicht für den Verbrauch der Kräfte von Menschen und Thieren und die darauf verwendete Zeit.

Hatte somit der kleine freie Grundbesitzer, auch bei ungestörter Arbeit und ausharrendem Fleiße, die größeste Mühe, sich in seinem Vermögen aufrechtzuerhalten, so begreift es sich um so leichter, wie drückend der Kriegsdienst auf ihm lasten, sein ganzes Hauswesen bedrohen, ja bei längerer Fortdauer dieses letztere grades Weges zu Grunde richten mußte, der sonstigen Steuern und Zinsen gar nicht zu gedenken. Dazu kamen die beständigen Quälereien und Rechtskniffe von Seiten der reichen Landherren, welche ihre Güter auf Kosten ihrer kleinen Nachbarn abzurunden suchten, und das ihnen gesetzlich zukommende Maß aus den in Pacht gegebenen Staatsgütern fortwährend zu überschreiten wußten. Gaben auch die weiten und zusammenhangenden Ländereien, im Vergleiche zu ihrer Ausdehnung, vielleicht noch einen geringeren Ertrag als sorgfältig behandelte kleinere Felder, so waren doch ihre Herren durch die Masse ihrer Erzeugniße und die reichlicheren Hülfsmittel des Betriebes wie des Verschleißes vollkommen im Stande, die Mitbewerbung der kleineren Landleute aus dem Felde zu schlagen. Diese hatten zunächst um ihren Unterhalt zu kämpfen, während jene die Vermehrung ihres Kapitales im Auge behalten konnten. Auch hatten die großen Grundherren bereits angefangen, ihre oft meilenweiten Landstriche in Grastriften umzuwandeln und von zalreichen Viehheerden begehen zu lassen. Zu den Zuständen, welche sie dadurch herbeiführten, liefert das heutige Spanien ein beredtes Seitenstück. Dort haben im Laufe der Zeit die Granden von Estremadura und der Mancha mit ihren privilegirten Merinoherden eine einst blühende Landwirtschaft ausgerottet und die freien Bauern zu hungerleidenden Proletariern herabgedrückt. Italien befand sich ganz auf ähnlichem Wege, und seit der Zerstörung von Karthago verschlimmerte sich die Lage der Dinge von Jahre zu Jahre. Die Aedilen benutzten die reichen Kornkammern von Afrika, Sizilien und Sardinien, um bei ihren Spenden ausländisches Getreide auf den römischen Markt zu werfen, dasselbe zu sehr erniedrigten Preisen loszuschlagen und damit den Wert des heimischen Kornes darniederzuhalten. Während sie so selber die Einfuhr in großem Maßstabe veranstalteten, hemmten sie dennoch die Ausfuhr durch ganz naturwidrige Verbote. Völlig unerträglich aber wurden alle diese Zustände, seitdem die mächtigen Grundherren ihre Ländereien mit einer Masse von Sklaven zu bevölkern angefangen hatten. Der Stand der kleinen Gütler war von allen Seiten entwurzelt und untergraben. Die ganze Entwickelung der Dinge arbeitete auf eine allgemeine Erschütterung hin, die um so bedrohlicher und gefährlicher werden mußte, da es sich dismal um das Dasein selber, um Habe und Gut, um die unveräußerlichsten Ansprüche des angeborenen Rechtes handelte.

Noch bevor Scipio Aemilianus mit gefühlloser Berechnung die schauderhafte Zerstörung von Numantia zu Ende geführt hatte, war die langverhaltene Bewegung zum Ausbruche gekommen. Es hatte nicht an Vorahnungen des drohenden Ungewitters gefehlt, und die Ueberzeugung, daß man demselben durch irgendwelche Vorkehrungen begegnen müße, war in vielen Gemütern befestigt; aber die kleinen Reformversuche in der Zusammensetzung und Geschäftsführung der Volksversammlungen, wie namentlich die Einführung des geheimen Stimmenmehrs, wodurch man den gebieterischen Einfluß mächtiger Großen oder der regierenden Staatshäupter zu beschränken suchte, waren schon an sich lange nicht durchgreifend genug und erwiesen sich zuletzt, auch wenn sie es gewesen wären, als völlig unzureichende Maßregeln. Es waren hohle Formen, so lange die obersten Rechte des Volkes in Trümmern und Bruchstücken zerstreut lagen. So ausgezeichnete und wirksame Schutzmittel für die Erhaltung oder gegen den Mißbrauch schon bestehender Freiheiten sie sein konnten, so blieben sie doch durchaus unfähig, diese Freiheiten selber ins Leben zu rufen oder irgendwelche neue Rechte von sachlichem Inhalte zu begründen. Es mangelte ihnen sonach jede schöpferische demokratische Lebenskraft. Selbst eine freisinnige Umgestaltung der Verfassung würde jetzt schon nicht mehr ausgereicht haben. Die Uebel jener Zeit waren in der Tat ganz anderswo zu suchen und konnten mit der Erweiterung oder Ummodelung einiger äußerlichen Formen des politischen Lebens kaum erreicht, viel weniger geheilt werden. Sie lagen in der tiefen Krankhaftigkeit des innerlichen Wesens der Menschheit, in dem gestörten Verhältniße derselben zu Gott wie zu sich selber, in der Verwirrung aller völkerrechtlichen Begriffe, in der frevelhaften Art des Erwerbes auf der einen, in der leichtfertigen Verschleuderung des Erworbenen auf der anderen Seite, in der mangelhaften Kenntniß und Benutzung der Kräfte der Natur, in der Verwitterung und Verwilderung aller sittlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, auf welchen die Gesellschaft bis jetzt beruht hatte.

In diesem weiteren Sinne erfaßte Tiberius Gracchus, wenn auch nur auf der äußersten Schwelle des Tempels stehend, als er zum Tribune erwählt ward, seine Aufgabe. Er war der Sohn eines gleichnamigen plebejischen Vaters, der mitten unter den Schändlichkeiten des spanischen Krieges seine sittliche Unbescholtenheit bewährt hatte, und einer Mutter von patrizischer Abstammung, der hochgebildeten Cornelia, und durch diese Enkel des großen Scipio. Seine Erziehung war eine sorgfältige, und hatte ihn, der in der scipionischen Familie überlieferten Uebung gemäß, namentlich auch frühzeitig in die Kenntniß der griechischen Sprache und Wissenschaft eingeführt. Reichte diese auch bei weitem nicht aus, um ihm eine klare Vorstellung von den demokratischen Einrichtungen des hellenischen Staatswesens zu verschaffen, die ihm zur Läuterung seiner Zielpunkte hätte dienen können, so hatte er sich doch die auf sittliche Strenge und Achtung der Menschenwürde gerichteten Grundsätze der Stoa vollkommen angeeignet. Nach diesen Gesichtspunkten betrachtete er Welt und Leben. Schon als siebzehnjähriger Jüngling hatte er an einem verunglückten Kriegszuge wider die Numantiner Teil genommen, sodann auf seinen Reisen die herabgekommene Lage

133 v. Chr.

des römischen Bürgerstandes mit eigenen Augen kennen gelernt und hiernach einen Plan zur Durchführung der notwendigen Reformen entworfen. Derselbe war von angesehenen Staatsmännern und namentlich von den bewährtesten Kennern des römischen Rechtes damaliger Zeit ausdrücklich gutgeheißen worden.

Es war ganz der jugendlich idealen Begeisterung des Tiberius für republikanische Zustände angemessen, daß derselbe hierbei zunächst von der Rücksicht auf ein kräftiges Volksheer ausgieng, deßen Bildung und Erhaltung ihm in hohem Grade gefährdet schien, weil die traurige Lage des Bürgerstandes nicht bloß die Zal seiner Mitglieder zusehends verminderte, sondern in ihm auch mit der Liebe zum Vaterlande zugleich jedwede Lust am Kriegsdienste erstickte. Denselben gegen solche innere Verderbniß zu schützen, war indessen ohne die Begründung seiner häuslichen und bürgerlichen Selbständigkeit nicht erreichbar. Tiberius Gracchus griff daher auf das licinische Gesetz zurück, deßen deutliche Bestimmungen zum Nachteile der unvermögenden Klasse von den reichen Grundbesitzern fortwährend in schnöder Weise übertreten worden waren. Dieser Sachverhalt sollte nun untersucht, der unrechtmäßige Besitz ausgeschieden, der so gewonnene Ueberschuß an die besitzlosen Bürger verteilt werden. Darüber, wie immer, heftiges Zetergeschrei unter den Vorrechtlern. Sie hielten dem Antrage des Tiberius die längst eingetretene Verjährung, die unendlichen Schwierigkeiten der Ausmittelung, die gerechten Ansprüche der früheren Nutznießer auf Wiedererstattung ihrer Betriebskosten entgegen. Diese Einwände waren teilweise berechtigt, aber keineswegs unüberwindlich, und da die Gegner sie lediglich erhoben, um jegliche Abhülfe, so dringend sie geboten war, unmöglich zu machen, so setzte Tiberius die Betreibung der Sache vor den Tribus ungehindert fort. Jene schlugen nun den Weg verschmitzter Umtriebe ein. Sie nahmen ihre Zuflucht zu einem oft bewährten Auskunftsmittel und suchten die fehlerhafte Geschäftsordnung des Tribunates, welche vollständige Einstimmigkeit in den Schlußnahmen verlangte, zu ihrem Vorteile zu benutzen. So gelang es ihnen, den Octavius, einen Amtsgenossen des Tiberius, auf ihre Seite zu ziehen, und um so leichter, da derselbe, als Uebertreter des licinischen Gesetzes, die Durchführung des Antrages doppelt zu fürchten hatte. Er legte daher sein Veto ein. Des Tiberius dringende Vorstellungen, selbst flehentliche Bitten und Anerbietungen von vollständiger Entschädigung, waren umsonst. Da endlich schritt dieser, um seinen wohl überlegten Antrag nicht an dem Starrsinne eines einzelnen Menschen scheitern zu laßen, zu dem äußersten Mittel. Er stellte die persönliche Frage zwischen sich und Octavius, und ließ diesen durch die Mehrheit der Tribus seiner Würde entsetzen. Das Volk wählte an deßen Stelle einen anderen Volkstribun, der dem Antrage günstig war, und dieser wurde somit zum endgültigen Beschluße erhoben.

Es gibt Splitterrichter der Geschichte, welche zwar die blutigsten Gewalttaten gekrönter Häupter mit salbungsreichem Oele einsegnen, aber das äußerlich allerdings ungesetzliche, aber innerlich gerechte Verfahren des Tiberius mit der schärfsten Brille der Gewißenhaftigkeit betrachten. Sie haben sich zuweilen sogar in die kindische Klage verloren, daß er zunächst durch diese Verletzung des Her-

kommens den Untergang der Republik herbeigeführt habe. Sie scheinen nicht wißen zu wollen, daß der tyrannische Druck bestehender Einrichtungen noch viel unangenehmer berührt, als die oft vorübergehende Tyrannei einzelner Menschen. Alle große Bewegungen in der Geschichte, die guten wie die schlimmen, von der Beschränkung des Königtums in Athenä hinweg bis zu der jüngsten Erhebung Preußens gegen den deutschen Bundestag, waren gegen öffentlich anerkannte, aber in sich unhaltbare Gesetze gerichtet. Das Recht des Veto für jeden einzelnen Tribun gegen die Gesamtheit seiner Amtsgenossen war jetzt, nachdem man der Volksversammlung sehr wichtige Beschlüsse zugewiesen und sogar geheime Abstimmung in derselben eingeführt hatte, handgreiflicher Unsinn geworden, und es gehörte die höhnische Böswilligkeit verstockter Aristokraten dazu denselben aufrecht erhalten zu wollen, statt das Ereigniß zu einer zweckmäßigen Umbildung der Verfassung zu benutzen. Die Klarheit des politischen Gedankens war daher völlig auf Seite des Tiberius, und sein Irrtum bestand bloß darin, daß er an die Wurzeln der Adelschaft unsanft zu rühren wagte, bevor ihm die Mittel zu Gebote standen sie vollständig aus dem Boden zu reißen.

Der Senat, geborner Schirmherr der reichen Landjunker und ihres Anhangs, verbarg vorläufig seinen Unmut und stellte sich auf die Lauer. Er wagte nicht an den Beschlüßen der Volksversammlung zu rütteln, setzte aber dem mit der Ausführung derselben betrauten Ausschuße die kleinlichsten Hindernisse entgegen. Mittlerweile ließ man unter der leichtgläubigen Menge das Gift der Verdächtigung und Verleumdung gegen den Führer der Bewegung mit sorgfältigem Vorbedachte ausspritzen. Grade in dem Augenblicke, da Tiberius Gracchus die Notwendigkeit erkannte die armen Bürger nicht bloß mit Ackerloosen, sondern auch mit den für den Betrieb derselben notwendigen Gegenständen zu versehen, war König Attălos von Pergămos gestorben, mit Hinterlassung eines Testamentes, wodurch er das römische Volk zu seinem Erben einsetzte. Alsbald war Tiberius mit dem Vorschlage zur Hand die Schätze des Königes unter diejenigen Bürger, welchen man Ländereien zuweisen würde, behufs ihrer ersten Ausrüstung verteilen zu lassen. Während das Volk das ihm zugedachte Geschenk mit Jubel begrüßte, flüsterten einige ihm in das Ohr: ein angesehener Mann aus Pergamos habe dem Tiberius das Diadem und den Purpurmantel des verstorbenen Fürsten überbracht, und derselbe gedenke sich zum Könige von Rom aufzuwerfen. Es waren dieselben armseligen Schreckmittel, womit man stets jedem bedeutenden Manne den Weg verrannte, deßen freiere Ansichten den Rahmen der aristokratischen Ansichten zu durchbrechen drohten. Die stetig wachsenden Hindernisse führten den Tiberius bald zur Ueberzeugung, daß die Volksherrschaft auch noch auf andern Gebieten der Regelung bedürfe. Teils um die darauf zielenden Anträge durchzubringen, teils und mehr noch um die Tätigkeit des Ausschußes, dessen Mitglied er war, für die Verteilung der Ländereien sicherzustellen, hielt er für notwendig sein Tribunat auch auf das folgende Jahr auszudehnen. Dis war aber grade, was die großen Geldleute und Grundherren im Senate aus allen Kräften zu verhindern suchten. So wurde die Wiederwahl des Tiberius

Gracchus zur Lebensfrage für beide Parteien und der Gegenſtand des erbittertſten Kampfes, der zuerſt zu leidenſchaftlichen Verhandlungen führte und mit blutigen Tätlichkeiten endigte.

Der Kampf verwirrte ſich, und es enſtand die ernſtliche Frage, ob Tiberius Gracchus in dem nachhaltigen Beiſtande des Volkes die Kraft finden werde, um das, was auf revoluzionärem Wege begonnen worden war, zu einem Grundgeſetz des Staates zu erheben. Er hatte ganz vorzüglich auf die Stimmen der ländlichen Tribus gerechnet; dieſe waren aber durch ihre Feldarbeiten verhindert ſich an der Wahl zu beteiligen. So ſah ſich Tiberius faſt ausſchließlich auf die ſtädtiſchen Tribus verwieſen. In dieſen befand ſich eine allerdings neuerungsſüchtige und ſtets zu Unruhen geneigte Maſſe, die aber in der Mehrzal von den Großen abhängig war, und deßhalb beſtechlich und unzuverläſſig blieb. Sie verhieß keinen ſicheren Erfolg. Gleichwol erhielt am Wahltage Tiberius ſchon in der erſten Tribus die Mehrheit der Stimmen; aber die Reichen erhoben lautes Geſchrei: „es zieme ſich nicht, daß derſelbe Tribun zweimal hintereinander gewählt werde.“ Dieſer Widerſtand brachte Zaudern und Hader, und zuletzt völlige Zerklüftung unter die übrigen Tribune. Offenbar fehlte es an einer unwiderſtehlich durchſchlagenden Begeiſternng des Volks. Tiberius, von bangen Ahnungen erfüllt, ſah ſich genötigt, die Fortſetzung der Wahl auf den folgenden Tag zu verſchieben.

Dieſe ſollte auf dem Platze vor dem kapitoliniſchen Tempel abgehalten werden. Dorthin beſchied Tiberius ſchon vor Tagesanbruche die Seinigen, auf den möglichen Fall hin bereits wie zum Kampfe gerüſtet. Ihnen gegenüber ſtellten ſich die Vornehmen mit ihren Anhängern auf, und hinderten durch fortwährendes Geſchrei, unter den nämlichen Vorwänden wie Tags zuvor, den Fortgang der Wahl. Vergeblich bemühte ſich der Tribun Mucius eine geregelte Abſtimmung durchzuführen. Während dieſes ordnungsloſen Getümmels verbreitete ſich das Gerücht, der Senat trachte dem Tiberius nach dem Leben. Darauf halten ſich die Anhänger des letzteren nicht länger. Sie reißen den obrigkeitlichen Dienern Ruthen und Stäbe aus der Hand, brechen ſie in Stücke und treiben die Gegner von dem Wahlplatze weg. Als die Kunde von dieſen Vorfällen und mit ihr zugleich das Gerücht, daß Tiberius nach dem Diademe verlangt habe, zu dem Tempel der Fides gelangte, wo grade der Senat verſammelt war, forderte der damalige Oberprieſter Cornelius Scipio Naſica, einer der reichſten Grundherrn und Inhaber von Staatsländereien, den Konſul auf: ſchleunigſt Maßregeln zu treffen um den Tyrannen zu ſtürzen. Dieſer antwortete zögernd, kalt und abweiſend. Da ſprang jener von ſeinem Sitze auf und mit dem Rufe: „Wer das Vaterland retten will, folge mir!“ verließ er den Saal. Ihm nach ein ganzer Schwarm von Senatoren, gefolgt von ihren Dienern, die bereits mit Keulen und Knütteln bewaffnet waren. Auch die hochmögenden Ratsherrn verſahen ſich auf dem Wege mit den umherliegenden Stücken der von dem Volke niederſchlagenen Bänke. So wendete ſich der ganze Knäuel ſchnurſtracks zum Capitolium. Das Ueberraſchende des ganzen Auftrittes, die ange-

borne Scheu vor den Abzeichen der senatorischen Würde verblüffte die Menge. Sie stob haltungslos aus einander, und die Ordnungsmänner schmetterten unbarmherzig nieder, was ihnen in den Weg kam. Den fliehenden Tiberius ereilte sein eigner Amtsgenosse, Publius Saturējus, und schlug ihn mit einem Bankbeine zu Boden; ein anderer versetzte ihm den letzten tödlichen Schlag. Entseelt sank der Unglückliche an der Schwelle des kapitolinischen Tempels nieder. Sein Leichnam wurde mit dreihundert andern in den Tiberis geworfen.

Damit noch nicht genug! Jetzt begann erst recht die allgemeine Hetze auf die Freunde des Verstorbenen, auf alle, die man als sinnesverwandte Förderer seines Unternehmens betrachtete. Dieses Loos traf insbesondere mehrere hellenische Redner und Filosofen. Ihre wißenschaftlichen Lehren galten als gottlos und wühlerisch, die Ruhe des Staates und das hochobrigkeitliche Ansehen untergrabend. So verlor Diofanēs von Mitylenē sein Leben; Cajus Villius wurde in dem Gefängniße mit Ottern zu Tode gemartert; Blossius von Cumä entkam mit knapper Not nach Asien. Man roch und schnuffelte und schnöberte, um die Ruheliebenden mit Abscheu gegen alle Neuerungen zu erfüllen, nach vermeintlichen Frevlern, wie in späteren Jahrhunderten nach Ketzern, Demagogen, Communisten, Sozialdemokraten und Internazionalen. Man glaubte für immer alle gefährliche Gedanken und Entwürfe erstickt zu haben, wenn man die augenblicklichen Fürsprecher derselben dem Tode überlieferte.

Es gehörte zur politischen Heuchelei und Zweideutigkeit jener Tage, auch wenn man offenkundige Gewaltstreiche ausgeführt hatte, doch immer wieder mit dem Volke zu liebäugeln und um die Gunst desselben zu buhlen. Noch bestand die Republik, noch mußte man wenigstens die äußeren Formen derselben achten; noch lebte in den Einzelnen der Stolz auf bürgerliche Freiheit und Gleichheit, so verworren und unterwühlt auch die Vorstellungen darüber zu werden anfiengen. Um daher wenigstens den Schein zu wahren, als ob die scharfrichterliche Vollstreckung von Seiten des Oberpriesters Cornelius Scipio Nasica lediglich gegen hochverräterische Unruhestifter, und nicht gegen das Wohl der Bürger gerichtet gewesen sei, ließ man den für die Ackerverteilung eingesetzten Ausschuß ruhig fortbestehen. Nachdem die durch den Tod des Tiberius Gracchus erledigte Stelle wieder besetzt worden war, begann derselbe seine Tätigkeit. Hinter der wohlgefälligen Miene sah indeßen bald wieder die alte Tücke hervor. Es entstanden zalreiche Rechtsstreitigkeiten, zunächst allerdings solche, die sich aus der verwickelten Natur des Gegenstandes von selber ergaben, aber auch viele andere, die man geflissentlich in den Weg schob. Es wurde dem Ausschuße das Recht abgesprochen dieselben zu entscheiden; man ernannte sodann Schiedsrichter, welche keinen guten Willen zeigten und sich ihrer Pflicht auf jede mögliche Weise entzogen. Den Grundbesitzern war damit erwünschte Gelegenheit gegeben die gegen sie gerichteten Anklagen ungebürlich zu verschleppen. Der jüngere Bruder des erschlagenen Tribunes, deßen Rache man fürchtete, wurde außerhalb der Gränze Italiens beschäftigt und ferne gehalten. Eine große und inhaltschwere Frage, an deren zarten und leicht verletzlichen Fäden die ganze Zukunft der römischen Re-

publik hieng, sollte notdürftig überkleistert, künstlich zu Tode geschwiegen werden. Noch war aber das republikanische Bewußtsein zu lebendig, als daß es durch solche kleinliche Mittel hätte erstickt werden können. Das ganze eben so unredliche als schwachsinnige Gebaren des römischen Senates gab dem Widerstande neue Kraft, und ließ die Manen des edlen Tiberius dem Volke in wachsender Verklärung erscheinen. Der Gegensatz sammelte sich zuletzt um den Mann, den die schuldbewußten Häupter des gewalttätigen Rückschlags um jeden Preis aus dem Zusammenhange des öffentlichen Lebens hinauszustoßen suchten; die öffentliche Meinung bezeichnete ihn bereits mit wachsender Hoffnung des Sieges als Vorkämpfer in dem wiederbeginnenden Streite.

Kaum aus Sardinien zurückgekehrt, woselbst er das Amt eines Quästors in rühmlicher Weise verwaltet hatte, ward Cajus Gracchus von der Volksversammlung unter allgemeinen Jubel zum Tribune erkoren. Damals waren zu dem Wahltage, wie ein alter Schriftsteller berichtet, aus dem übrigen Italien die Bürger so zalreich herbeigeströmt, daß das Marsfeld sie nicht zu fassen vermochte, und viele von den Dächern der umliegenden Häuser herab ihre Stimme abzugeben genötigt waren. Indeßen hatten die von Anfang an feindlich gestimmten Optimaten mit Hülfe ihres städtischen Anhanges so viel zu erreichen gewußt, daß Cajus Gracchus wenigstens nicht als der erste, sondern als der viertgewählte aus der Wahlurne hervorgieng. Diese scheinbare Hintansetzung war gleichwol von geringem Belange; denn Cajus Gracchus wurde durch hervorragendes Talent bald das leitende Haupt des gesamten Tribunates. An republikanischer Begeisterung und entschloßener Ausdauer seinem Bruder vollkommen ebenbürtig, überbot er ihn durch die Gewalt der Sprache, Schärfe des politischen Urteils, erfinderische und rastlose Tätigkeit. Seine Rede war volksmäßig, bilderreich und körnig, nicht selten beißend und spitzig: er schmetterte die Gegner durch geistiges Uebergewicht nieder und riß seine Anhänger mit sich fort. Selbst die kleinen volksverführerischen Künste ließ er niemals außer Acht. 123 v. Chr.

Die Zal der von ihm angeregten Anträge ist bedeutend; aber über Zusammenhang und Reihenfolge derselben herrscht Ungewißheit, und ihr Wortlaut wurde meist unvollständig überliefert. Sie laßen sich indeßen unter einige wesentliche Gesichtspunkte bringen, welche er fortwährend im Auge behielt. Vor allem erstrebte er die unverkürzte Durchführung des von dem Bruder Tiberius angebahnten Ackergesetzes; aber heller als dieser erkannte er, daß dis ohne anderweitige Vorbedingungen kaum tunlich, vielmehr mit der Reform des gesamten Staatswesens enge verflochten sei. Daher war er eifrig bestrebt die Selbständigkeit des römischen Bürgerstandes durch Sicherstellung der persönlichen Freiheit, des Vermögens und Erwerbes wie des Rechtsschutzes vor den Gerichten zu begründen. Die bisher dem Senate überlassene Befugniß über Staatsverbrechen abzuurteilen sollte beschränkt, das Recht über Leben und Tod vorzugsweise der Volksgemeinde anheim gegeben werden. Er trat ein für Milderung des Kriegsdienstes und für Beschränkung des Mißbrauches der Amtsgewalt von Seiten der Statthalter der Provinzen. Endlich faßte er den tiefen staatsmännischen Ge-

danken das römische Bürgerrecht auf sämtliche Bundesgenossen auszudehnen, und erkannte in der Verbesserung des Straßenwesens, die er auf das eifrigste besorgte, eine Förderung der Gesellschaft und des bürgerlichen Lebens. Cajus Gracchus hatte mit seinen Anträgen alle große Fragen des römischen Staatswesens bis in eine weite Zukunft auf die Tagesordnung gebracht, aber er, der vereinzelte, griff damit wie in die Räder und Speichen einer wüthig dahinrasenden Maschine, die ihn mit übermächtiger Gewalt zu Boden riß und zermalmte.

Seine Tätigkeit begann der Tribun mit dem Gesetze über die Getreidespenden, wornach den ärmeren Bürgern jeden Monat ein gewißes Maaß von Mehl oder Körnern um höchst billigen Preis überlassen werden sollte. Dis war eine staatswirtschaftlich falsche und ungerechtfertigte Maßregel; aber die Getreidespenden waren ein altes Uebel, das selbst von den Aedilen fortwährend gepflegt wurde; neu war nur die ungemessene Ausdehnung, welche Cajus Gracchus denselben gab. Seine Entschuldigung findet dieses Gesetz einigermaßen nur in den volksverführerischen Künsten, die von Patriziern und Plebejern längst schon angewendet worden waren. Auch Cajus Gracchus mochte derselben kaum entbehren. In seinen Augen waren ohnehin die Getreidespenden nur Vorkehrungen des Uebergangs, und er rechnete ohne Zweifel darauf, daß sie von selber fallen würden, wenn der sittliche und wirtschaftliche Zustand der städtischen Bevölkerung gehoben, ihre blinde Ergebenheit gegen die Herren des Rates gebrochen werden konnte.

Darauf schritt er ohne Säumen, schon um das Andenken des geliebten Bruders zu ehren, zur Erneuerung des Ackergesetzes, welches Rumpf und Stümmel geblieben war. Dasselbe sollte endlich durch strenge Ausführung in Wirksamkeit gesetzt und zugleich mit der Anlegung neuer Pflanzstädte in Verbindung gebracht werden. In seinem Gesetze über den Kriegsdienst verfügte er, daß den Kriegern die Kleidung auf öffentliche Kosten verabreicht werden solle. Insbesondere untersagte er die bisher üblichen Abzüge an dem Solde, womit man schon damals, wie noch heutzutage, den gemeinen Soldaten zu drücken pflegte. Dis war, der allgemeinen Dienstpflichtigkeit gegenüber, eine wesentliche Erleichterung für den Bürgerstand. Sodann wies er, sicherlich ebenfalls schon im Anfange seines Tribunates das Recht, über Leben und Tod der Bürger zu urteilen, ausschließlich der Volksgemeinde zu. Es war teils Wiederneuerung, teils Verstärkung längst bestehender Gesetze, welche indeßen grade bei Gelegenheit der Verfolgung des Tiberius und sein Anhänger durch alle möglicher Winkelzüge in der schmählichsten Weise verletzt worden waren. Auch diese Satzung betrachtete er als eine Sühne, die er der Ehre des gemordeten Bruders schuldig zu sein glaubte.

Den Blick auf das gesamte Staatsleben richtend, suchte Cajus nunmehr der tiefen Entsittlichung zu begegnen, die in der Mitte des Senates mehr und mehr zu wuchern begann. Sie machte sich vorzüglich in der Verwaltung des Gerichtswesens bemerklich. Der ursprünglichen Sitte gemäß sollten auch alle Ver-

gehungen wider das Gemeinwesen, wie Veruntreuung öffentlicher Gelder, widerrechtliche Erpressung, Bestechung für öffentliche Aemter und ähnliche Verletzungen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit, in letzter Stufe von dem Volke gerichtet werden. Der Senat war jedoch fortwährend darauf bedacht, dieselben ausschließlich in seinen Bereich zu ziehen, und die Trennung der richterlichen Gewalt von dem Amte des Konsulates erleichterte ihm dis. Der Prätor hatte nämlich für jeden einzelnen Klagefall aus der Mitte des Senates einen Quästor zu ernennen, der unter Zuzug anderer beliebig gewählter Senatoren den Gegenstand untersuchte und erledigte. Seit der Erweiterung des römischen Gebietes durch den Zuwachs neuer Provinzen hatten sich indeßen jene Verbrechen in hohem Grade vermehrt. Deßwegen war schon vor dem Auftreten des Tiberius Gracchus durch das calpurnische Gesetz ein besonderes und ständiges Gericht, namentlich zur Aburteilung der Fälle von widerrechtlicher Gelderpressung, als der am häufigsten vorkommenden Klagen, angeordnet worden. Demgemäß hatte der Prätor die Verpflichtung: aus der Mitte des Senates eine bestimmte Anzal von Männern auszuwählen und in ein nach Tribus geordnetes Verzeichniß einzutragen. Aus dieser Geschwornenliste wurde für jeden einzelnen Fall die nötige Zal von Richtern erlooſt, und so das Gericht eingesetzt. Dieses fällte sein Urteil durch Stimmenmehrheit, so daß dem Quästor nur noch die Geschäftsleitung überblieb. So unläugbar diese Verbesserung war, so befriedigte sie doch die öffentliche Meinung keineswegs. Da die schuldigen Täter zumeist dem Stande der Patrizier und den senatorischen Familien angehörten, so beherrschten sie durch ihren verwandtschaftlichen Einfluß auch die Urteilssprüche der Gerichte. Sie waren daher mit der Hand der Gerechtigkeit schwer zu erreichen. Der Senat umgieng auch hier wieder das Volksgericht, warf sich gewißermaßen zum Richter in eigener Angelegenheit auf und konnte dem meist begründeten Vorwurfe ungerechter Parteilichkeit nicht entgehen.

Diesem heimlich verwachsenen Grundübel gedachte Cajus die Wurzeln zu zerschneiden, und wie er durch sein früheres Gesetz die Willkür der curulischen Beamten gehemmt und ihre Maßregeln von dem Entscheide der Volksversammlung abhängig gemacht hatte, so sollte auch die Behandlung der innerlichen Rechtsfragen eine gerechtere und volkstümlichere werden. Er beschloß daher die Schöffenbarkeit auf einen größeren Kreis von Bürgern außerhalb des Senates auszudehnen und verfügte, daß künftighin die Geschwornenliste aus sechshundert Mitgliedern der ritterfähigen Geschlechter genommen werden solle. Es war ein mäßiger, in manchem Betrachte sogar zweifelhafter Fortschritt, wenn der Vertreter des Volkes in einem Freistaate, statt die gesamte Bürgerschaft zur Mitbeteiligung heranzuziehen, die richterlichen Befugniße aus der obersten Staatsbehörde nur auf einen andern abgeschlossenen Stand überzutragen im Stande war. Gracchus erreichte mit seiner Einrichtung nicht einmal annähernd dasjenige, was schon Jahrunderte vorher in der athenäischen Heliäa verwirklicht worden war. Der Grund hiervon lag zunächst in der gänzlichen Verschiedenheit der gesellschaftlichen Zustände. Das Uebergewicht der Adelschaft und der in ihr aufgegangenen

Geldinteressen über die andern Gliederungen der Bürgerschaft war in Rom noch so mächtig, daß selbst die Unbeugsamkeit eines Cajus Gracchus sie nicht zu brechen vermochte. Dazu kam noch ein anderer Beweggrund, der mit den Zeitumständen zusammenhieng. Die Maßregel war zugleich durch eine überwiegend politische Erwägung eingegeben. Es galt die Allgewalt des Senates zu brechen, die vorzüglich aus dem unbeschränkten Einfluße der vornehmen Geschlechter ihre Nahrung sog. Diese konnte mit Erfolg nur in den Provinzen selber bekämpft werden, und dazu erwies sich augenblicklich kein Teil der Bürgerschaft so geschickt, als der Ritterstand, welcher als der natürliche Nebenbuhler der Nobilität betrachtet werden konnte. Eine Rechtspflege aber, welche den Widerstreit zweier abgeschlossener Rangklassen, die überdis durch das Gesetz des Cajus noch feindlicher gegen einander gestimmt wurden, zur leitenden Voraussetzung hatte, konnte schon an sich den Anforderungen reiner und voller Gerechtigkeit auf die Dauer nicht entsprechen. Gleichwol mochte aus dem Gesetzesvorschlage eine bleibende Wahrheit abgezogen werden. Es war der Grundsatz von der Trennung der Gewalten, die Erkenntniß, daß in einem Staatswesen, je verwickelter seine inneren Beziehungen wurden, um so weniger die Ausübung des Gerichtswesens in den Händen der Verwaltungsbehörden gelassen werden durfte.

Cajus Gracchus täuschte sich über den Erfolg der neuen Einrichtung, weil er nach Maßgabe seiner eigenen Erfahrung die in derselben schlummerden Uebel unmöglich vorausermessen konnte. Diese schwebten ihm so wenig vor Augen, daß er dieselben durch weitere Anordnungen noch verstärkte. Es scheint sich nämlich aus der Zusammenstellung der übrig gebliebenen zerstreuten Berichte zu ergeben, daß er die neue Steuerordnung in den asiatischen Provinzen, die bei Gelegenheit der pergamēnischen Erbschaft schon durch seinen Bruder eingeleitet worden war, mit noch größerer Genauigkeit durchführte. Die Veranlassung dazu ward durch die daselbst herrschenden Parteikämpfe gegeben. Das uns erhaltene Bruchstück aus einer gegen den aufejischen Gesetzesvorschlag gehaltenen Rede des Tribunes gibt zu verstehen, daß die unter einander im Streite liegenden Könige von Pontos und Bithynien Gesandtschaften nach Rom geschickt hatten, um durch Geschenke und Bestechungen die Gunst des Senates und Volkes auf ihre Seite zu bringen. Ein jeder gewann auf diese Weise eine Partei für sich; Cajus Gracchus erklärte sich weder für die eine noch die andere, sondern wollte das staatliche Ansehen in würdiger Weise gewahrt sehen. Wahrscheinlich um die geheimen Fäden schamloser Bestechlichkeit, welche tief in die senatorischen Kreise hineinreichten, für immer zu zerreißen, traf er die Verfügung, daß alle Zölle und Einnahmen der asiatischen Provinzen fortan unter die Aufsicht der Censoren gestellt und von diesen verpachtet werden sollten. Dadurch grade aber brachte er das ganze Geldwesen in die Hände des Ritterstandes, deßen Mitglieder längst schon als die Pächter der Staatsgefälle aufgetreten waren. Diese überdeckten nun die reichen asiatischen Provinzen mit einem förmlichen Netze und beuteten dieselben beliebig zu ihrem Vorteile aus. Hatte man schon früher die Betreibung gewißer Gewerbe und Handelsgeschäfte mit der Stellung eines Senators unver-

träglich gefunden und daher dieselbe verboten, so stand die Vereinigung der großen Pachtunternehmungen, an denen der Ritterstand sich beteiligte, mit der Würde seiner richterlichen Aufgabe in fast noch grellerem Widerspruche. Sie verleitete ihn sehr bald zu eigennützigen und parteisüchtigen Urteilen, und er vermochte so wenig als der Senat den Ruf sittlicher Unbescholtenheit zu behaupten. Zwischen beiden entstand eine lange und heftige Widersacherei, die von Jahre zu Jahre an Bissigkeit zunahm, und erst bei Gelegenheit einer allgemeinen Staatserschütterung, zum Vorteile des Senates, aber keineswegs zum Besten des Gemeinwesens endigte. Eine solche Wirkung war sicherlich nicht der leitende Gedanke, der die Gesetzesvorschläge über das Gerichtswesen und die finanzielle Einrichtung der asiatischen Provinzen eingab, aber Cajus Gracchus war in dem Irrtume befangen, von einem augenblicklichen Heilmittel die Genesung des gesamten Staatskörpers zu erwarten, und übersah völlig, daß nicht bloß dieser oder jener Stand, sondern die gesamte Gesellschaft von dem Gifte der Unsittlichkeit durchhöhlt und angetroffen war.

Aus dem Gesetze über die obersten Gerichtshöfe ergab sich fast von selbst das andere über die Ordnung in den Provinzen. Der Gesetzesvorschlag des Cajus verfügte in dieser Hinsicht, daß schon vor der Wahl der Konsuln die ihnen zufallenden Provinzen von dem Senate festgestellt werden sollten. Vermutlich wurde bei dieser Gelegenheit auch schon für jede derselben das entsprechende Gesetz gegeben, welches die Grundnormen ihrer künftigen Verwaltung aufstellte. Diese Bestimmungen zielten zunächst deutlich dahin, die völlige Unparteilichkeit in der Verteilung der Provinzen zu verbürgen. Cajus Gracchus glaubte aber damit zugleich auch die Machenschaften der vornehmen Koterieen abgraben, den gemeinschaftlichen Interessen und persönlichen Rücksichten zwischen dem abtretenden und angehenden Statthalter der Provinz vorbeugen, und überhaupt verhindern zu können, daß nicht gewiße Provinzen den einzelnen Mitgliedern hochstehender Familien zur Ausbeutung überlassen würden. Konnte und sollte die ganze Verfügung der neuen Gerichtsverfassung zur Stütze dienen, so bewährte sie endlich noch die Klarheit des Blickes, mit welchem der scharfsichtige Tribun in die Möglichkeiten der Zukunft hineinschaute.

Die bis jetzt aufgeführten Gesetzesvorschläge sind ohne Zweifel von Cajus Gracchus schon in dem ersten Jahre seiner tribunizischen Tätigkeit angeregt und zur Besprechung gebracht worden, wenn auch die endgültige Fassung und Gutheißung des einen oder andern, wie namentlich desjenigen über das Gerichtswesen, in das folgende Jahr fallen mochte. So ließ er sich, während der ganzen Dauer seiner Verwaltung, namentlich auch die Verbesserung des Straßenwesens ganz besonders angelegen sein. Die Wege wurden möglichst grade geführt, vortrefflich gepflastert oder durch schwere Schichten eingestampften Trasses haltbar gemacht und durch Brücken verbunden. Daß er dadurch vielen arbeitslosen Leuten lohnende Beschäftigung verschaffte, die Bauunternehmer an seine Person fesselte und endlich auch die Handelsleute in sein Interesse zog, war offenbar. Man hat vorgegeben, daß Cajus Gracchus durch die Zölle, welche er an den neuen

Verkehrslinien anlegte, die Gunst der Staatspächter zu gewinnen gesucht habe; doch waren sie sicherlich auch zur Erhaltung der Straßen selber notwendig Es mag immerhin sein, daß er, um seine Volksbeliebtheit nicht einzubüßen, weil er die Menschen und ihre Triebfedern durchschaute, den Schwächen und Begehrlichkeiten derselben Rechnung trug; das verwischt aber in ihm selber die Großartigkeit des Zieles nicht, das er verfolgte. Schon ganz allgemeinhin erkannte er in gut angelegten Straßen eines der unentbehrlichsten Hülfsmittel zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs, wie der gesellschaftlichen Verbindung. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß er sich dieser zur äußerlichen Annäherung getroffenen Anstalten zugleich als politischen Hebels bediente, weil sie durch den Plan der staatlichen Vereinigung aller italischen Volksstämme notwendig bedingt waren; wer aber den Geist und Sinn aller seiner Gesetzesentwürfe, und namentlich das Hauptziel in der letzten Zeit seiner Amtsführung ins Auge faßt, kann nicht zweifeln, daß beide Richtungen in der geistigen Anschauung des Tribuns auf das engste zusammenhiengen.

Durch solche auf das allgemeine Beste hingerichtete Bestrebungen hatte er die Gunst des Volkes gewonnen, und diese noch durch sein persönliches Auftreten in hohem Grade vermehrt. Er beobachtete die für einen Staatsmann unerläßliche Regel jedes laufende Geschäft pünktlich und rasch abzumachen und es zugleich so zu besorgen, als ob es sein einziges wäre. In dem Umgange mit andern befliß er sich einer gleichmäßigen und gefälligen Leutseligkeit, und bis eben so gegen die unteren Stände wie gegen Personen höheren Rangs ohne dadurch seiner Würde irgend etwas zu vergeben. Den heftigen Einsprüchen, welche der Bewerbung seines Bruders um das zweite Tribunat entgegengehalten worden waren, wollten des Cajus Anhänger durch eine gesetzliche Bestimmung vorbauen. Schon vorher hatte der Tribun Papirius Carbo, und zwar bald nach dem Tode des Tiberius, der Antrag gestellt, daß die Wiedererwählung eines Tribuns, unmittelbar nach der erstmaligen Bekleidung des Amtes, gesetzlich zulässig sein solle, war aber damit unterlegen. Dieser Vorschlag wurde nunmehr zum Gesetze erhoben mit dem Zusatze, daß das Volk den Tribun vor allen andern wählen solle, wenn er des Aufgebotes seiner Anhänger bedürftig sei. Es war eine den Umständen angepaßte Verordnung, welche deutlich die Durchführung der von Cajus angebahnten Gesetzgebung im Auge behielt. Der Einfluß dieses letzteren war um diese Zeit ein so unbedingter, daß er es wagen durfte seinen Freund Fannius für das Konsulat zu empfehlen. Während das Volk diesem seinem Wunsche nachkam, wurde er selber zum zweitenmale mit der Würde des Tribunates beehrt. Dieß geschah einstimmig; selbst die widerwillige Aristokratie verbarg ihren Groll und schwieg. Damit hatte indeßen Cajus zugleich den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreicht; denn schon bald nachher begannen sich die ersten Wolken zu dem Sturme zu sammeln, der auch ihn gleich seinem Bruder niederschmettern sollte.

Die erste Erschütterung des außerordentlichen Ansehens, deßen er sich bis jetzt erfreut hatte, erfuhr Cajus Gracchus grade bei der Verfolgung eines Ge-

dankens, der unter allen seinen Entwürfen der großartigste und am tiefsten angelegte war. Er ermunterte nicht nur die latinischen Völkerschaften, welche ohnehin schon mit den Römern meist in gegenseitigem Burgrechte standen, ohne Säumniß die volle Teilnahme an allen staatlichen Verhandlungen anzusprechen, sondern entwarf auch einen Gesetzesvorschlag, der allen übrigen italischen Bundesgenossen das Stimmrecht in der Volksversammlung erteilen sollte. Hält man dazu, daß er in den Centuriatcomizien das Vorrecht der ersten Klasse, die vorstimmende Centurie durch das Loos aus ihrer Mitte bezeichnet zu sehen, schlechtweg beseitigte und diese letztere auf gleiche Weise frei aus sämtlichen Centurien erwählen ließ, beachtet man ferner, wie sorgfältig er darauf bedacht war, in die Zuständigkeit der Tribusversammlungen geordneten Zusammenhang zu bringen, so ist nicht zu zweifeln, daß der Tribun alles Ernstes den wohlüberdachten Plan verfolgte, auf Grund des Volkslebens und geschichtlicher Berechtigung eine allgemeine italische Gesetzgebung vorzubereiten. Nur auf diesem Wege in der Tat war es möglich die blutigen Schatten zu versöhnen, die noch aus langwierigen Kriegen herüber die Gefühle und Erinnerungen der unterdrückten Völker verdüsterten, mißmutige Untertanen in freudig gestimmte Mitbürger umzuwandeln, und der römischen Demokratie volkstümlichen Gehalt und schöpferische Lebenskraft einzuhauchen. Nur so konnte in Italien selber eine verfassungsmäßige Freiheit begründet werden, und eine solche allein gewährte die Aussicht, die einzelnen Stämme mehr durch geistige und politische Anziehung an den Mittelpunkt gebunden, als durch eiserne Gewalt an die Geschicke desselben gekettet zu wißen.

Wenn eine große Sache scheitert, so sind die Menschen von gewöhnlichem Schlage stets zur Hand die Ursachen des Mißlingens ausschließlich nur in den Fehlern desjenigen zu suchen, der sie unternommen, wie umgekehrt. Selbst Chronisten und Geschichtschreiber sind keineswegs frei von dieser Schwäche. Man erzält sich von bösen Ratgebern, die den Cajus umstrickt und in das Verderben geführt hätten; man nennt insbesondere den Fulvius Flaccus, der wie ein böser Geist ihm zur Seite gestanden und den halsbrechenden Plan mit der Verleihung des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen eingeraunt habe. Man fügt hinzu, daß der Antrag des Tribuns unter den italischen Völkerschaften sichtbar den Geist der Meuterei und der Widerspenstigkeit hervorgerufen habe, als ob man nicht wüßte, daß eine tiefgehende Veränderung nie ohne erschütternde Bewegung bleiben kann. Endlich schleudert man dem Cajus den Vorwurf entgegen, daß er den Vorschlag nur unternommen, um bei künftiger Wiederkehr der Wahlen seinen sinkenden Einfluß durch die Stimmen der neu aufgenommenen Bürger zu stützen, und macht so die Wirkung zur Ursache. Das Wahre an der Sache ist, daß der Vorschlag des Cajus zunächst die beschränkten Vorurteile des römischen Bürgerstandes gegen sich hatte, der sich aus kurzsichtiger Eigensucht seiner vorrechtlichen Stellung nicht begeben wollte; daß er die auf die Herrschaft über fremde Völker und ihre Ausbeutung gegründeten Plane der römischen Optimaten empfindlich durchkreuzte, daß er endlich hundert und hundert eigensüchtige Interessen, die bereits tief mit der ganzen Artung der römischen Weltherrschaft

verwachsen waren, gegen sich in Harnisch brachte. Die Gegner bedienten sich aller dieser hervorbrechenden Widerwilligkeiten auf das beste, um die Anträge des Tribuns zu hintertreiben. Gestützt auf die wachsende Unbeliebtheit derselben durften die Konsuln bereits es wagen, das Zusammenströmen der italischen Bevölkerung nicht bloß in Rom selber, sondern auch innerhalb des Umkreises von einer Meile außerhalb der Stadt strengstens zu verbieten. Man spiegelte die Furcht vor einem Putsche vor, der an dem Wahltage für das dritte Tribunat durch gewaltsamen Druck den Ausschlag zu Gunsten des gefürchteten Volksführers geben könnte.

Die Wirkungen der geheimen Gänge, womit die patrizische Partei das Ansehen des Cajus zu untergraben anfieng, verstärkte dieser selber noch durch eine unverkennbare Unsicherheit des Benehmens. Die Parteistellungen wurden von Stunde zu Stunde leidenschaftlicher, verworrener, undurchdringlicher: die Ahnung des über ihm schwebenden Verhängnißes schien sich seines Gemütes bemächtigt zu haben. Er hatte sich über die Nachhaltigkeit der Volksgunst getäuscht; die Unzuverlässigkeit seines Anhanges, ja seiner nächsten Freunde, machte sich fühlbar; die rasche und gleichzeitige Durchführung der weitaussehenden Entwürfe, die er anstrebte, verwickelte ihn in scheinbare Widersprüche. Offenbar bildeten das Gesetz über die Getreidespenden, die Verbesserung des Straßenwesens, das Ackergesetz mit den beabsichtigten Landanweisungen aus der Almende, und der Vorschlag zur Aufnahme der italischen Bundesgenossen ein zusammenhangendes Ganze: alle diese Verfügungen sollten genau in einander greifen und sich gegenseitig unterstützen. Die nachdrücklich fortwirkende Kraft derselben versagte zunächst bei dem Ackergesetze. Die Schwierigkeiten, welche sich von Anfange an der Ausscheidung der für die Verteilung verwendbaren Felder entgegengestellt hatten, waren noch lange nicht überwunden. Grade die festen und behäbigen Bauernschaften der italischen Bundesgenossen sträubten sich am meisten dagegen. Außerdem hatten für die ärmeren Mitglieder sowol der ländlichen als der städtischen Zünfte, seitdem dieselben durch die Getreidespenden an ein halb müßiggängerisches Leben gewöhnt worden waren, die Landanweisungen an Reiz verloren. Diese gewährten zwar, mit dem beabsichtigten Zuschuße aus der Staatskasse, sicheren Besitz und ausreichenden Unterhalt; aber sie sollten mit einer entsprechenden Steuer belastet werden, und erforderten daher immerhin nüchterne Sparsamkeit und angestrengte Arbeit. Aus diesen aufstößigen Widerhaarigkeiten und Begehrlichkeiten suchte Cajus einen Ausweg und glaubte ihn in der Abführung von Kolonieen zu finden, deren Stellen zunächst auf italischem Boden, aber auch außerhalb der Halbinsel, vorzüglich in der afrikanischen Provinz, gesucht werden sollten. Dis ohngefähr mochte der Entwurf sein, soweit er sich aus der Dürftigkeit der Quellen noch einigermaßen erkennen läßt. Gelang es ihm damit, so konnte die Aufnahme der italischen Bundesgenossen in das römische Bürgerrecht vielleicht mit Leichtigkeit erlangt werden, und so schien der Antrag in Betreff der neuen Pflanzstädte sich zu einer Vorfrage zuzuspitzen, von welcher jene abhieng. Wie dem auch immer sein möge — daß das bisherige Gewicht des Senates, das ganze

herrschaftliche Gewebe der Adelschaft auf dem Spiele standen, beweist der verzweifelte Widerstand, welchen man den Vorschlägen des Cajus entgegenstellte. Der erstere wagte gleichwol nicht offen hervorzutreten; aber er griff zu dem äußersten Mittel, indem er die aufrührige Gewalt des Tribuns mit demagogischen Künsten bekämpfte. Die Rolle des Werkzeuges übernahm Livius Drusus, einer der Amtsgenossen des Gracchus.

Dieser gewandte und beredte Mann legte nicht nur gegen die Uebertragung des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen sein entschiedenes Veto ein, sondern wußte auch sonst noch durch kaltblütige Schlauheit und feine Berechnung die Bande des Vertrauens zwischen Gracchus und dem Volke zu lockern. Die aristokratische Partei versteckte sich hinter ihn, um durch reichliche Gnadenspenden und Verwilligungen, die er zu verkündigen hatte, die Zusagen und Versprechungen des Cajus in den Hintergrund zu drängen. Dadurch lenkte man zugleich die Teilnahme und Aufmerksamkeit des großen Haufens von den organisatorischen Plänen des letzteren ab. Indem Livius Drusus statt zweier Kolonieen römischer Bürger, welche Cajus Gracchus vorgeschlagen hatte, deren zwölf in verschiedenen Gegenden des Reiches in Aussicht stellte, und unverzüglich Maßregeln zur Ausführung dieses Planes traf, nahm er dem Cajus die Verwirklichung eines Lieblingsplanes vorweg, wovon die Ehre der ersten Anregung grade diesem allein gebürte. Das Geschenk wurde doppelt wertvoll durch die Befreiung von der Steuer, welche Cajus den Landanweisungen zugedacht hatte. Um so hartnäckiger beharrte dieser in seinem Vorhaben eine großartige Kolonie auf dem Boden des ehemaligen Karthago in das Werk zu setzen, wozu er alle Vorbereitungen getroffen hatte. Er ließ sich sogar verlocken, selbst nach Afrika zu reisen, um an Ort und Stelle die erforderlichen Anordnungen zu treffen. In demselben Augenblicke, wo seine Anwesenheit in Rom doppelt geboten war, und er die ganze Kraft seiner Persönlichkeit aufzuwenden hatte, um gegen den drohenden Umschlag der öffentlichen Meinung das Feld zu behaupten, entzog er sich den Blicken der Menge, verwirrte dadurch das Urteil seiner Anhänger, verstärkte die Bösartigkeit der gegen ihn angezettelten Verbindung und gab die Leitung der politischen Fäden aus seiner Hand. Es war ein politischer Verstoß, deßen schlimme Folgen ihm bald fühlbar wurden.

Die Gegner hatten sich die Zeit seiner Abwesenheit auf das trefflichste zu nutze gemacht. Als Cajus heimkehrte, fand er seinen alten Anhang zerrüttet, das Volk gleichgültig, überall die Thüren und Zugänge versperrt. Der Beschluß: die ihm befreundeten Bundesgenossen aus der Stadt zu weisen, wurde auf das rücksichtsloseste gehandhabt, und der Konsul Fannius, sein ehemaliger Freund, machte sich zum eifrigsten Vollstrecker desselben. Zwar erließ Cajus ein Edikt dagegen, aber es blieb wirkungslos, da ihm bereits die Mittel fehlten, seinen Worten Nachdruck zu geben. Nicht minder war auch seine Stellung in der Mitte der übrigen Tribune verschoben. Er wurde selbst über scheinbare Geringfügigkeiten mit diesen in ärgerliche Streithändel verwickelt, welche kein Zusammengehen mehr gestatteten. Unter so ungünstigen Vorzeichen nahete der Wahltag heran.

Die Ueberlieferung, daß seine eigenen Amtsgenossen sich bei der Abstimmung absichtliche Fälschungen erlaubt und so seine Wiedererwählung hintertrieben hätten, ist unerwiesen; daß sie im übrigen aber unter dem Volke gegen ihn wirkten, scheint gewiß. Cajus erfuhr die empfindliche Demütigung, bei seiner Bewerbung um das dritte Tribunat sich völlig bei Seite geschoben zu sehen, während sein erklärter Gegner Opimius, ein rauher und blind verstockter Aristokrat, zum Konsul erhoben wurde.

Die letztere Tatsache insbesondere wurde für ihn verhängnißvoll; denn dem Opimius genügte nicht, daß Cajus seiner öffentlichen Würde beraubt war: er sollte für immer zernichtet werden. Mit ränkevoller Arglist wollte er ihn reizen und dadurch zu strafbaren Schritten verleiten, bei denen man ihn fassen könnte. Dis war um so leichter, da Cajus nicht mehr wie früher durch die Unverletzlichkeit seines Amtes geschützt war, und nur noch die Stelle eines Mitgliedes im Dreierausschuße für die Kolonie von Karthago bekleidete. Eben dieser Umstand bot dem Konsul bald die ersehnte Handhabe. Mit geflissentlicher Berechnung trug nämlich Opimius darauf an, das einschlägige Gesetz, durch welches die Gründung jener Pflanzstadt angeordnet worden war, als ungültig zu entkräften, ohnerachtet der Senat dasselbe ausdrücklich gebilligt, ja sogar die Reise des Gracchus nach Karthago befördert hatte. Eine Volksversammlung, dieselbe, welche die feierliche Genehmigung ausgesprochen hatte, sollte nun auch den Widerruf bestätigen. Damit dieses um so sicherer erreicht werden könne, wurden auch die Hebel des Aberglaubens angesetzt. Die erste auf dem Boden Karthagos aufgepflanzte Fahne, so sprengte man aus, sei von einem Sturme fortgerissen und in Trümmer zersplittert worden. Ein anderer Wirbelwind habe die Opferstöcke von den Altären hinweg über die eingerammten Gränzpfähle hinausgeschleudert; diese letzteren aber hätten einbrechende Wölfe umgerissen und eine ziemliche Strecke weit mit sich fortgeschleppt. Die Auguren, hierüber zu Rate gezogen, deuteten namentlich das letztere Ereigniß auf den Unwillen der Götter und erklärten die ganze Unternehmung für unheilvoll und verderblich. Mit dieser Weissagung begründete Opimius sein Vorhaben. Cajus Gracchus sah sich in seinen reinsten Wünschen, in seinen letzten Hoffnungen angegriffen, seine Ehre preisgegeben, sein ganzes Leben selbst durch die Stimme des Himmels gebrandmarkt: er verteidigte sich mit stolzem Selbstbewußtsein gegen die gleißnerischen Angriffe seiner Feinde, und erklärte die Geschichte von den Wölfen gradezu für eine Lüge des Senates. Umsonst! die Götter hatten einmal gesprochen, und die bethörte Menge wich scheu vor ihm zurück. In der Heftigkeit seines Gemütes faßte er den gefahrvollen Entschluß, vor der rechtlosen Gewalttat nicht ohne Kampf das Feld zu räumen.

An dem zur öffentlichen Beratung bestimmten Tage besetzten beide Teile die Höhen des Kapitols; den Anhängern des Cajus Gracchus aber mangelte es offenbar an festem Halte und Zusammenhange. Während Fulvius bereits eine Rede vor der Gemeinde hielt, um die Angelegenheit der neuen Kolonieen in Schutz zu nehmen, wandelte Cajus, voll innerlicher Unruhe, noch außerhalb derselben, in der Säulenhalle des kapitolinischen Tempels hin und her. Da ge-

schah es, daß ganz in seiner Nähe ein Liktor des Opimius, weil er, wie man irrig glaubte, Hand an Cajus hatte legen wollen, von den Begleitern desselben erdolcht wurde. Darüber verworrenes Getümmel und lautes Geschrei. Ein dumpfes Gemurmel, das von Munde zu Munde geht, bezeichnet Cajus als den Urheber. Dieser erscheint in der Versammlung um sich zu rechtfertigen, aber alle wenden sich von ihm wie von einem verunreinigten Verbrecher ab. In tiefster Erregung schalt Cajus seine eigenen Anhänger, den Gegnern einen so willkommenen Anlaß mutwillig in die Hände gespielt zu haben; Opimius aber, hohnlächelnd, feuerte das Volk zur Rache an. Von ruhiger Verhandlung und Schlußnahme war schon nicht mehr die Rede, als ein heftiger Regenguß alle Ordnung vollends aufhob. In wilder Auflösung stob die Versammlung nach allen Seiten hin auseinander.

Von jetzt an werden die Berichte über den letzten Ausgang der Bewegung widersprechend und unklar. Jedenfalls war die Volkspartei vollständig zerrüttet. Es scheint, daß Cajus noch immer den gesetzlichen Schein zu wahren suchte, während Fulvius zu tollkühnem Widerstande antrieb. Dieser Zwiespältigkeit gegenüber verfolgte Opimius kalt und rücksichtslos sein Ziel. Er ließ schon mit Tagesanbruch das Capitolium besetzen und versammelte den Senat. Auf seine Veranstaltung wurde sodann die Leiche des ermordeten Liktors auf einer Bahre über das Forum vor die Curie gebracht. Der Senat eilte heraus und gab ihm ein feierliches Trauergeleite, um durch diese schauspielartige Kundgebung den Groll des großen Haufens wider die angeblichen Empörer aufzustacheln. Darauf erteilte er durch die übliche Formel: Sehen die Konsuln zu, daß der Staat keinen Schaden erleide! dem Opimius freie Vollmacht des Handelns. Dieser stellte sich mit seiner Schaar bei dem Tempel der Dioskuren auf, und lauerte von dort aus, wie aus einem Hinterhalte, auf den Verlauf der Dinge.

So zur Vollstreckung der letzten entscheidenden Gewalttat planmäßig ausgerüstet, erließ der Senat an Cajus Gracchus und Fulvius Flaccus die Aufforderung, auf der Curie zu erscheinen und sich daselbst zu verantworten. Diese hatten mittlerweile die Trümmer ihres Anhanges auf dem aventinischen Hügel versammelt, dort den Tempel der Diana besetzt und diesen in aller Eile durch eine Umwallung zu befestigen gesucht. Sie taten dis in der Hoffnung, wie einst die Tribune früherer Tage, von dieser Stellung aus, durch Unterhandlung günstigere Bedingungen zu erwirken: aber die demokratische Tatkraft des Bürgerstandes war erloschen. Als Fulvius Flaccus seinen Sohn mit versöhnlichen Vorschlägen an den Senat entsendete, entließ dieser ihn, auf Eingebung des Opimius, mit der barschen Aufforderung an das auf dem Aventinus versammelte Volk: unverzüglich die Waffen niederzulegen und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Fulvius entbot seinen Sohn zum zweitenmale nach der Curie; er wurde aber jetzt nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Opimius ließ ihn festnehmen, und schritt ohne weiteres zum Angriffe.

Der Kampf war kurz und mühelos. Der größere Teil des locker gegliederten Volkshaufens, überdis durch die Verkündigung seiner Straflosigkeit ge-

ködert, flog verblüfft, erschrocken, ordnungslos auseinander, und ließ seine Führer feige im Stiche. Fulvius Flaccus, bald zur Flucht mit fortgerissen, versteckte sich anfänglich in einer Werkstätte, ward aber durch Verrat ausfindig gemacht und dort samt seinem älteren Sohne niedergehauen. Cajus nahm an dem Gefechte keinen Anteil. In dem Tempel der Diana sprach er, die Arme zur Göttin ausgestreckt, die heftigste Verwünschung über die treulose Undankbarkeit des wankelmütigen Volkes aus, und wendete sich sodann fliehend zur sogenannten hölzernen Brücke. Hier wurde er von seinen Verfolgern beinahe erreicht, doch verwehrten einige von den Seinigen diesen den Zugang so lange, bis er zu dem heiligen Haine der Furīna gelangt war. Um seinen Feinden nicht lebendig in die Hände zu fallen, ließ er sich von seinem letzten Begleiter, einem treu gebliebenen Sklaven, das Leben nehmen, worauf dieser über seinem Leichname sich selber durchbohrte. Andere jedoch erzälen, der anhängliche Diener habe den Leib seines Herrn fest umschlungen gehalten, so daß man genötigt gewesen sei, beide gemeinschaftlich zu töden.

121 v. Chr. Die Rache, durch den Untergang der beiden gefürchteten Volksführer noch lange nicht befriedigt, erstreckte ihre unmenschlichen Gelüste und giftigen Stacheln auch noch über den Tod derselben hinaus. Viele ihrer Anhänger wurden in den Wohnungen aufgesucht, in das Gefängniß geworfen und erdrosselt. Die Häuser des Cajus Gracchus und Fulvius Flaccus gab man dem Volke zur Plünderung preis und zog ihre Güter ein; selbst Licinnia, die Gemalin des ersteren, verlor ihre Mitgift. Auch dem noch übrigen Sohne des Fulvius, welcher zweimal als Unterhändler an den Senat gesendet worden war, wurde das Leben abgesprochen; doch gewährte man ihm die Gnade, sich selber die Todesart wählen zu dürfen. Die von den Rümpfen abgehauenen Köpfe des Cajus und Fulvius wurden denen, die sie brachten, mit Golde aufgewogen, ihre Leichname nebst dreitausend anderen in den Fluß geworfen. Um die Scheinheiligkeit vollzumachen, ließ Opimius die Stadt durch feierliche Ceremonien von den Ermordungen reinigen, und erbaute im Auftrage des Senates der Eintracht einen Tempel.

Solches war das trauervolle Ende des edlen Brüderpaares der Gracchen. Schon von der Mitwelt zur Zielscheibe des unversöhnlichsten Parteihasses gemacht, und bis auf unsere Tage mißliebig beurteilt und verkleinert, sind und bleiben sie dennoch die mutigen Blutzeugen eines großen und unsterblichen Gedankens. Man hat sie die Verderber des römischen Freistaates gescholten, die heftige Maßlosigkeit, die unruhige Hast, die verfrühte Unreife ihres Unternehmens getadelt; im Grunde aber kamen sie für das, was sie anstrebten, viel zu spät. Das republikanische Leben war bereits bis zu den Wurzeln herab von Fäulniß angefressen, als sie ihre beredte Stimme für gesellschaftliches Recht und bürgerliche Gleichheit erhoben. Jene Art von augendienerischer und abzielender Geschichtschreibung, welche in dem ganzen Verlaufe der römischen Republik nur einen strafbaren Abfall von der unantastbaren Heiligkeit des Königtums erblickt, die den erblaßten Schemen des letzteren bald an dem palatinischen Hügel, bald

auf dem Capitolium, hier in der Curie, dort auf dem Forum oder dem Marsfelde, gleich dem unvertilgbaren Gesichte des Hintergrundes, auf und nieder schweben sieht, dieselbe Geschichtschreibung endlich, welche den Cäsarismus als ewige Gnadenwahl in alle Fugen der römischen Geschichte eingegraben glaubt, — sie hat den beiden Gracchen das frevele Unterfangen angedichtet, daß bereits die Eitelkeit des königlichen Diadems der geheime Sporn ihrer Handlungen gewesen sei. Diese Inzicht ist, im Angesichte der nüchternen Tatsachen, welche vor uns liegen, nichts als fade Beschimpfung, die nur dadurch ärgerlich wird, daß sie nicht sowol den Personen, als dem Glauben an die unveräußerlichen Rechte der Völker, an die Idealität menschlicher Bestrebungen gilt. Das Auftreten der Gracchen war der letzte Notruf des gesunden Volksgefühls, ein Aufschrei der gekränkten Menschenwürde aus der Mitte einer tief eingerissenen Sittenverderbniß und umherwuchernder politischer Nichtswürdigkeit. Allerdings traten sie diktatorisch auf; aber das diktatorische lag in den öffentlichen Behörden, wie in dem häuslichen Leben der Römer; es durchdrang das ganze Wesen des Volkes: eine solche Diktatur war noch lange nicht das Königtum. Der Irrtum, an dem das Werk der beiden großen Volkstribune straucheln und fallen sollte, war eine unheilvolle, aber innerlich edle Täuschung über die Möglichkeit der Dinge überhaupt. Sie gedachten die italische Demokratie zu verjüngen, zu erweitern und zu befestigen; zu diesem Behufe aber hätten sie vor allem die Weltherrschaft in Trümmer schlagen müssen, welche jetzt Rom unaufhaltsam mit sich fortriß. Ueber die Unvereinbarkeit dieser beiden Dinge gelangten sie nie zur Klarheit, und auch wenn ihnen diese geworden wäre, so blieben sie ohnmächtig, der letzteren Einhalt zu gebieten, um die erstere kräftig und dauernd zu machen. Die Leidenschaften, welche das römische Volk in die Ferne hinaustrieben, folgten einem inneren Gesetze der Schwere, welches dasselbe fort und weiter jagte, bis es bei der unüberschreitbaren ehernen Schranke angelangt war. Daß den beiden Brüdern diese Wendung der Zukunft verhüllt blieb, ist kein Vorwurf für sie. Die größesten unter ihren Mitbürgern in der nachkommenden Zeit haben noch über die Unbegreiflichkeit des Hinschwindens römischen Geistes und römischer Freiheit gebrütet, als das Verhängniß längst schon erfüllt war. Wenn es wahr ist, daß bei jener Verwünschung im Tempel der Diana Cajus von der Göttin zugleich erbeten habe, daß das Volk wegen der gegen ihn bewiesenen Verräterei nie aus der Sklaverei möchte befreit werden, so ist dieser Fluch in erschreckender Weise zur Erfüllung gekommen. Denn die Römer stürzten von jetzt an, gänzlich verblendet, nicht nur sich selber in die Ketten der Tyrannei, sondern waren wie versessen auch andere in dieselben zu schmieden. Die Einrichtungen der Republik sanken zu hohlen Formen herab, hinter welchen die Parteien ihren Mummenschanz trieben. Wühlerische Meutereien von unten, beständige Staatsstreiche von oben, innere Bürgerfehden und äußere Kriege verschmolzen zu einer einzigen unlösbaren Kette von Ursachen und Wirkungen; alle erschütternde Ereigniße der Zeit waren nur die heftigen Geburtswehen der Alleinherrschaft, welcher, nach

völliger Abnutzung aller bisherigen Bestandteile des staatlichen Lebens, die ermüdete Welt zufallen mußte.

Daß die Gesetzgebung der Gracchen bald vollständig vergessen und begraben sein würde, ließ sich an den Fingern abzälen; bemerkenswert war nur die Unverschämtheit, mit welcher man sie zur Erde bestattete. Zunächst beseitigte man das Gesetz des Tiberius, welches mit gutem Grunde allen Nutznießern öffentlicher Ländereien auf das strengste verbot, ihre Ackerlooſe an andere zu verkaufen; die Habe der kleinen Bauern war dadurch von neuem allen Ränken und Gewalttätigkeiten der mächtigen Grundherren preisgegeben, die stets darnach trachteten, ihre ausgedehnten Landgüter möglichst abzurunden. Bald nachher wurde mit Hülfe eines gefälligen Tribuns die Verteilung von Ländereien gänzlich aufgehoben und den großen Besitzern lediglich die Verpflichtung auferlegt, eine Abgabe in Geld an den Staat zu entrichten, das unter die ärmeren Klassen verteilt werden sollte. Zuletzt aber gelang es den reichen Landjunkern, sich auch von diesem ihnen auferlegten Beitrage entbinden zu lassen. Am längsten behaupteten sich die Ritter in den ihnen zugewiesenen Gerichten. Es war diesen Leuten schwer beizukommen, da sie durch große Geldmittel, zalreiche Verbindungen und engen Zusammenhang die einflußreichsten Männer in Abhängigkeit von sich zu erhalten wußten. Ueberdis waren sie als etwaige Vertreter und Schirmherren der Demokratie sehr wenig gefährlich; sie ließen sich vielmehr völlig in das wüste Getriebe von Betrug und Bestechung verstricken, welchen vorzubeugen sie ursprünglich berufen waren. Nur das Gesetz des Cajus über die Getreidespenden erhielt sich unverändert; was für diesen ein Mittel sein sollte, wurde nun Zweck. Man versorgte den großen Haufen mit reichlichem Brode und Spiele, auf daß er den Schmerz über den Verlust seiner Gerechtsamen beschwichtige. Bald empfand der bessere Teil des Volkes die ganze Schwere des unerbittlichen Rückschlags. Die Zeit der Gracchen erschien in verklärtem Lichte: man ließ diesen Verteidigern der öffentlichen Freiheiten Bildsäulen errichten, weihete die Orte, wo sie ermordet worden waren, und wanderte dorthin unter Gebeten und Opfern wie zu den heiligen Stätten der Götter. Das waren edle, fromme, aber ohnmächtige Gefühle, die unter der zermalmenden Wucht der Ereignisse bald gänzlich verhauchten.

Einstweilen erntete Rom in dem jugurthinischen Kriege, was es in dem letzten punischen ausgesäet. Ein Sohn des Mastanabal und Enkel des Masinissa bediente sich, um in Afrika eine selbständige numidische Herrschaft aufzurichten, zunächst gegen seine Anverwandten und sodann gegen die Römer, als diese sich einmischten, derselben grausamen und treulosen Mittel, die schon von dem Großvater, aber gegen die Karthager und zu Gunsten der Römer, mit abgefeimter Spitzbüberei zur Anwendung gebracht worden waren. Jugurtha, ebenso scharfsichtig als gewissenlos und ränkevoll, durchschaute die damaligen Schwächen der regierenden Herrn am Tiberis und beutete sie zu seinem Vorteile aus. Als man endlich mit den Waffen gegen ihn einzuschreiten genötigt war, lähmte er die Erfolge der ihm gegenüberstehenden Feldherrn teils durch seine Bestechungen,

teils durch geschickte Führung des Krieges. Er wußte sogar einen für die Römer schimpflichen Frieden zu erzwingen, und machte hierauf die Erfüllung der ihm auferlegten Bedingungen durch die Wirkung seiner ausgestreuten Goldstücke zu einem Gespötte für die Konsuln wie für den Senat. Gegen Zusicherung freien Geleites nach Rom vorgefordert, um bei den Anklagen gegen die Feldherren als Zeuge vernommen zu werden, setzte er auch dort mit frecher Stirne das lange geübte Spiel fort. Mit seinem Golde verwirrte er das Tribunat, beschwichtigte er das weite Gewissen der Senatoren; selbst unter den Augen der Römer ließ er durch einen offenkundig von ihm angezettelten Mord einen Sprößling des numidischen Königshauses aus dem Wege räumen. Dis machte indessen das Maß voll; er wurde aus Italien verwiesen. Nach seinem Lande zurückgekehrt, vermochte er noch drei Jahre hindurch den Krieg fortzusetzen; dann aber, aus allen Stellungen hinausgeworfen, wurde er von dem mauritanischen Könige zuerst als Flüchtling aufgenommen, später feige verraten und ausgeliefert. Er starb in seinem Kerker zu Rom eines schmählichen Hungertodes. Da die republikanische Regierung nach außen hin sich mehr und mehr in unbedingte Herrschaft umwandelte, so war sie genötigt, in allen unterworfenen Ländern jede politische Selbständigkeit möglichst zu unterdrücken. Sie unterwarf daher auch das afrikanische Besitztum einer strammeren Aufsicht und verstärkte dadurch die Hülfsmittel künftiger Tyrannei. Das numidische Fürstentum wurde, unter dem Scheine der Selbständigkeit, fortan als untrennbares Zubehör des römischen Staates betrachtet, und serbelte fort, bis der große Sturm, der die gesamte Republik in den Abgrund hinabschleuderte, auch sein mattes Dasein knickte. Während dieses traurigen jugurthinischen Krieges, der durch Lorbern zweideutigen Ruhmes nur dürftige Befriedigung gab, leistete das Tribunat gegen die niedrige Feilheit einzelner Führer mehreremale ersprießliche Dienste. Es konnte sie leicht gewähren, da die Angelegenheit mit Jugurtha den wahren Kern der inneren Streitfragen zunächst völlig unberührt ließ. Auch ist unschwer zu erkennen, daß es diesen Einfluß nur durch seine Verbindung mit einigen zur Zeit hervorragenden politischen und kriegerischen Persönlichkeiten gewinnen konnte. Es wurde allgemach abhängig von den großen Parteien, die sich völlig außerhalb seines Machtgebietes zu bilden anfiengen, und diese Abhängigkeit blieb, trotz krampfhafter Versuche, sich davon zu befreien, bis seine letzte Stunde geschlagen hatte. 106 v. Chr.

Während der jugurthinischen Fehde waren die Römer auch nach einer anderen Seite hin in einen schweren und gefährlichen Krieg verwickelt worden. Große Völkerschaaren, aus Germanen und Kelten gemischt, von denen jene zum erstenmale in der Geschichte hervortraten, bedrohten die nördlichen Gränzen. Seit dem blutigen Tage von Noreja, mit welchem der Kampf eröffnet wurde, hatten die römischen Heere eine Niederlage nach der andern erlitten. Nunmehr wurde Marius, der durch die Besiegung des Jugurtha seinen Kriegsruf begründet hatte, zum Oberbefehlshaber gegen die von Norden her eindringenden, bereits die Alpenpässe bedrohenden Feinde ernannt. Er zernichtete sie in den beiden großen Schlachten von Aquä Sextiä, dem Aix in der heutigen Provence, und

101 v. Chr. auf den raudischen Feldern bei Vercellä an der Sesia. Diese entscheidenden Siege bewahrten Italien vor Plünderung und Verwüstung, und waren notwendig zum Schutze der Civilisazion gegen die Wildheit barbarischer Horden; aber sie verstärkten nichtsdestoweniger das bedenkliche Anwachsen des blinden Soldatentums. Marius war ein tüchtiger Feldherr, ausgezeichneter Taktiker, ein sinnreicher Erfinder in allen auf Ausrüstung und Bewegung des Soldaten hinzielenden Einrichtungen und Bequemlichkeiten; aber er hatte zuerst angefangen, an die Stelle regelmäßiger Aushebungen die freien Werbungen zu setzen, und dadurch einen ganzen Troß besitzloser Leute an seine Person gefesselt, die nur in dem Imperator und in einem stehenden Heere ihre Zukunft erblickten. Zu Gunsten dieses zusammengewürfelten Haufens hatte er bereits schon in den von dem nordischen Einbruche befreiten Gebieten mit ächt römischer Willkür und Anmaßung über Land und Leute verfügt. Dem üblichen Herkommen zuwider war er fünfmal, und darunter viermal in ununterbrochener Reihenfolge, zum Konsul ernannt worden. Dis konnte der Drang der Kriegsereignisse genügend entschuldigen; um so mehr aber erforderten Mäßigung und Rücksicht, jetzt nach Erfüllung der ihm gewordenen Aufgabe, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und als ächter Republikaner in die Anspruchlosigkeit des bürgerlichen Lebens zurückzutreten. Marius wollte aber auch im Staate den Gebieter spielen, und pochend auf die Lorbern des Feldherrn heischte er gierig das sechste Konsulat.

Wol mochte er fühlen, daß dieser Schritt ein falscher und keineswegs geeignet sei, ihm die Zuneigung des ehrenfesten Teiles der Bevölkerung zu gewinnen. Er verband sich daher mit zwei berüchtigten Demagogen, den nichtswürdigsten, welche die römische Geschichte aufzuweisen hat. Der eine war Cajus Servilius Glaucia, der andere Lucius Appulejus Saturninus. Beide hatten sich bereits schon in der Verwaltung des Volkstribunates als abgeriebene Ränkeschmiede bewährt. Mit ihrer Hülfe vorzüglich gewann Marius das Konsulat, während Glaucia sich neben ihm zum Prätor ernennen ließ. Schon durch diese Art der Einführung in sein Amt geriet er in eine schiefe Stellung, und seine späteren Schritte bewiesen vollends, daß er, wie als Feldherr bedeutend, so als Staatsbeamter kleinlich und unfähig war. Sohn eines einfachen Landmannes, trat er, wie ihm das ganz wohl anstand, auf die Seite der Volkspartei, und diese Verbindung hätte ihm nunmehr die Möglichkeit einer einflußreichen Wirksamkeit bieten können; sein ganzer Radikalismus jedoch war nichts anderes, als trotziger Neid gegen die feinere Bildung der höheren Klassen, bäurische Grobheit, die freimütig aussah, aber nicht ohne Kniffe und Tücken war: der rohe Uebermut eines Emporkömmlings, der lediglich an der mutwilligen Herabwürdigung der edlen Geschlechter sein Vergnügen fand. Mit strafbarer Gelassenheit sah er den schamlosen und verbrecherischen Handlungen zu, durch welche Saturninus das Volkstribunat erlangte, und unterstützte sodann alle Anträge, mit welchen dieser freche Wühler um die Gunst der rohen Masse buhlte. Er half durch ein feiges Bubenstück den Metellus, grade einen der unbescholtenen in einer gründ-

lich verderbten Aristokratie, aus dem Lande vertreiben, und verletzte damit nicht weniger alle Begriffe von staatsmännischer Würde, als die Gefühle der Dankbarkeit, die er persönlich diesem Manne zu zollen hatte. Als aber Glaucia und Saturninus so weit giengen, bei Gelegenheit der Konsulwahlen den ihnen im Wege stehenden Memmius vor den Augen des Volkes mit Keulen erschlagen zu lassen, war das Maß voll und Marius endlich genötigt, mit den erforderlichen Gewaltmaßregeln gegen die Ruhestörer einzuschreiten. Gleichwol bemühte er sich, seine ehemaligen Schützlinge vor dem Aeußersten zu bewahren; aber das erbitterte Volk kam ihm zuvor und vollzog selber das Urteil, indem es die in der hostilischen Curie gefangen gehaltenen Empörer samt und sonders mit Steinen und Wurfgeschoßen tödete. Durch diese Vorgänge war die Stellung des Marius unhaltbar geworden; er legte sein Amt nieder und begab sich auf eine Reise nach Asien. Er hatte sich während seiner Verwaltung des Konsulates der Volkstribune als bloßer Werkzeuge bedient und in nicht geringem Maße dazu mitgewirkt, die Bedeutung ihres Amtes zu entwerten. Weder in ihm noch in seinen Helfershelfern regte sich auch nur eine Ahnung von der schaffenden und organisirenden Kraft der Demokratie. Marius vornämlich wurde Ursache, daß der Kampf schon nicht mehr auf Grundsätze und bürgerliche Ideen Bezug hatte, sondern sich lediglich um hervorragende Persönlichkeiten, ihren Ehrgeiz und Eigennutz, zu drehen anfieng. Man hat auch ihn zu einem von den Gestirnen bezeichneten Vorläufer der Monarchie stempeln wollen und damit der letzteren eine sehr unfeine Höflichkeit erwiesen. Der Verfasser dieser Zeilen, obschon wohlwollender Beurteiler republikanischer und demokratischer Einrichtungen, schätzt den Beruf des Königtums doch noch etwas höher, als eine Vergleichung zuläßt, welche den Ursprung desselben mit der gemeinsten Volkswühlerei auf dieselbe Stufe setzen würde.

Selbst der längst unter der Asche glimmende, nun plötzlich angefachte und hell auflodernde blutige Krieg mit den italischen Bundesgenossen vermochte die Ketten des ehernen Schicksales nicht mehr zu brechen. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche war diese. Es hatte nämlich der Tribun Marcus Livius Drusus, Sohn jenes Drusus, durch dessen gewandte Künste Cajus Gracchus, sein Amtsgenosse, zu Falle gebracht worden war, genau die Reformen des letzteren, ihrer Wesenheit nach, wenn schon in anderer Form, wieder aufgenommen. Daß er dabei von erhaltenden Grundsätzen ausgieng, um die sittliche Würde der Adelschaft und des Senates wieder herzustellen, während jener sich auf demokratischem Boden bewegte, beweist um so mehr, daß die Beweggründe der sempronischen Gesetze auf wirklichen Bedürfnissen und dauernden Zuständen beruht hatten. Von allen inhaltsschweren Aufgaben, welche sie enthielten, war kaum eine einzige gelöst. Man hatte die Ausführung von Pflanzstätten nur höchst lässig betrieben und das Ackergesetz gänzlich einschlafen lassen. Was das erstere betraf, so verlangte der Tribun, daß die schon von seinem Vater ins Auge gefaßten Gründungen endlich einmal zur Ausführung gebracht werden sollten; hinsichtlich des andern wies er, um nicht in nächster Nähe eingewurzelte Empfindlichkeiten regezumachen, auf die

91 v. Chr.

Gemeindeäcker in Umbrien und Tuscien hin, welche zur Verteilung zu bringen wären. Damit verband er monatliche und unentgeldliche Getreidespenden und den Vorschlag, die ärmeren Klassen durch vollwertige Münzen bei leichterer Prägung zu entschädigen. Das den Rittern übertragene Gerichtswesen hatte sich nicht bewährt; die Käuflichkeit der Rechtspflege war ärgerlicher als je vorher. Drusus drang daher auf genaue Untersuchung und abschreckende Bestrafung der der Bestechung überführten Beamten. Ferner wollte er durch die Aufnahme von dreihundert Rittern in den Senat eine stärkere Bürgschaft für die unparteiische Beurteilung der gegen den Staat gerichteten Verbrechen gegeben sehen. Endlich brachte er die verhängnißvolle Frage über die Aufnahme der italischen Bundesgenossen in das volle Bürgerrecht von neuem in Anregung.

Anfänglich schienen die Dinge einen glatten Verlauf nehmen zu wollen. Von mehreren angesehenen Männern, welche dem hellsehenden Teile der Adelschaft angehörten, nachdrücklich unterstützt, fanden die Anträge einen günstigen Boden; indeßen gelang es dem barschen und unnachgiebigen Konsul Marcius Filippus, die anfänglich betäubten und zaghaft gewordenen Vorrechtler zu verstocktem Widerstande um sich zu sammeln. Zuerst bildete der Vorschlag, den Senat zu vermehren und in seiner neuen Zusammensetzung zugleich zum obersten Gerichtshofe umzugestalten, den Stein des Anstoßes. Der Senat selber erblickte darin eine Herabwürdigung seines Ansehens, der Ritterstand den Plan, ihn seiner richterlichen Befugniße zu berauben. Von beiden Seiten verwarf die verblendete Leidenschaft einen vermittelnden Ausweg, auf welchen Drusus vermutlich das meiste Gewicht gelegt hatte. Mit dem Antrage in Betreff der Bundesgenossen griff derselbe vollends in den innersten Busen der aristokratischen Vorurteile hinein. Er erklärte damit dem ganzen Getriebe in dem bisherigen Regierungswesen offen den Krieg, und sein Hinweis, daß er lediglich als Dolmetsch und Vertreter der unter den Italikern mehr und mehr anschwellenden Gährung zu betrachten sei, vermehrte nur den allgemeinen Unwillen. So wurde dieser Vorschlag zugleich zum Eckſteine seiner ganzen tribunizischen Tätigkeit. Er forderte den beleidigten Dünkel der römischen Herrschsucht heraus, verwirrte alle Parteistellungen, und brachte Unruhe und fieberhafte Bewegung in nahe und ferne Gegenden Italiens. Mitten unter dieser allgemeinen Aufregung der Gemüter wurde Drusus, als er eines Abends aus einer Volksversammlung heimgekehrt war, in seinem eigenen Hause von einem politischen Schwärmer mittelst eines Schusterpfriemens erstochen. Der Senat benutzte den Tod des Tribuns, um sich der unbequemen Erbschaft so rasch als möglich zu entledigen, und warf mit einem einzigen Rucke alle Verordnungen desselben auf die Seite.

Wer berechtigten Forderungen die gesetzlichen Zugänge versperrt, öffnet der Gewalttätigkeit die Thore. Noch einmal ließen die Bundesgenoßen durch eine besondere Gesandtschaft in ehrerbietigem Bittgesuche ihre Sache dem Senate an das Herz legen, aber die schnöde und geringschätzige Weise, mit welcher dieser sie abwies und zugleich die ganze ernstgemeinte Lebensfrage gleichberechtigter Volksstämme abzufertigen suchte, wurde das Signal zum Aufruhre. Schnell wie auf

einen einzigen Ruf taten sich alle Völkerschaften diesseit und jenseit der Abruzzen in bundesbrüderlicher Einigkeit zu Schutz und Trutz zusammen. Wo der heutige Aterno plötzlich nach Osten ablenkt, und in gewundenem Laufe sich durch enge Gebirgsthäler zu zwängen beginnt, erhoben sie Corfinium, im Lande der Peligner, zum gemeinsamen Vororte. Die Stadt hatte, in geräumigem Kessel, eine durch Natur und Kunst geschützte und befestigte Lage. Dorthin wurde der bundesgenössische Rat einberufen, aus fünfhundert Mitgliedern bestehend, welcher im Namen des gesamten Landes die gesetzgeberische Gewalt ausübte. Er hatte aus seiner Mitte zwei jährliche Konsuln und zwölf Prätoren zu erwählen, von denen jenen die allgemeine Verwaltung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, diesen insbesondere die kriegerische Verteidigung der einzelnen Gebiete zugewiesen war. Das ganze Land wurde in zwei größere Hälften geteilt, die westliche davon dem Konsul Quintus Pompädius Silo, einem geborenen Marser, die östliche dagegen dem anderen Konsul Gajus Aponius Mutylus, einem geborenen Samniten, zur Verwaltung übergeben. Diese beiden hervorragenden Männer, deren karaktervolle Größe das neidische Schicksal gegen manche von dem Glücke angelächelte Mittelmäßigkeiten in den Schatten gestellt hat, wurden die Träger und Vorkämpfer eines großen politischen Gedankens, der auch ihre Völkerschaften durchdrungen hatte. Zum letztenmale setzten sie, mit klarem Bewußtsein, Leben und geistige Kraft ein für ein einheitliches, durch Freiheit und Gleichberechtigung seiner Bürger zusammengehaltenes italisches Vaterland.

Leider befleckten die Italiker ihre Erhebung durch Grausamkeiten gegen die in ihrem Gebiete wohnenden Römer, welche allerdings durch diese letzteren herbeigerufen waren, aber dennoch der guten Meinung von der Reinheit der Beweggründe in ihrem Unternehmen Eintrag tun mußten. Es entspann sich ein mörderischer Kampf, der von beiden Seiten mit blinder Wut und unversöhnlichem Haße geführt wurde, und schon von Anfange die gegenseitige Zernichtung im Auge hatte. Die Taten der Italiker waren bewundernswert. Sie schirmten ihre Gränzen, verteidigten die Pässe, und brachten zu wiederholtenmalen ganze römische Heere zum Weichen. Erst als die beiden heldenmütigen Führer in das Grab gesunken waren, wendete sich das Glück. Die Uebermacht der Römer und ihre Ueberlegenheit in der Kriegskunst taten das übrige. Aber schon im Vorgefühle des nahenden Unterganges verteidigten sich jene Schritt für Schritt, und zogen sich kämpfend aus einer Stadt in die andere zurück. Nach einem zwei Jahre hindurch ruhmvoll geleisteten Widerstande, nach dem Verluste fast aller ihrer bedeutenden Führer waren sie genötigt, sich den Römern blindlings zu ergeben. Vereinzelt, wie sie blieben, konnte ihrer kein anderes Schicksal warten. In Rom war man so weit Herr über sich selber geworden, daß man, wenigstens für eine Zeit lang, dem Parteistreite Schweigen aufzuerlegen vermochte; der Senat, wie immer schlau und kaltblütig in Gefahren, hatte durch rasche Erteilung des Bürgerrechtes die Sache der Latiner von dem eigentlichen auf völlige Unabhängigkeit hingerichteten Zielpunkte der aufständischen Provinzen getrennt; die Umbrer und Etrusker, anfänglich in Gährung und zum Beitritte geneigt,

sanken bald in tatenloses Zaudern zurück, und der erbitterte Aufstand, der sich grade damals unter den hellenischen Städten Kleinasiens vorbereitete, konnte doch mit den leitenden Gesichtspunkten der italischen Bewegung in keinen verständigen Zusammenhang gebracht werden. So brach diese letztere in sich selber zu-
88 sammen. Nur das eine hatte sie bewirkt, daß die Römer, welche während des
v. Chr. Krieges sich genötigt gesehen hatten, das Bürgerrecht auf einen großen Teil Italiens auszudehnen, dasselbe folgerichtig nun auch den Italikern erteilen mußten. Es geschah dis aber mit kärglicher Halbheit und unter so vorsichtigen Verklausulirungen, daß es eher zur Aufsaugung des letzten Restes von Volkstümlichkeit, als zur Belebung eines staatsbürgerlichen Bewußtseins dienen konnte.

Mit dem Niederwerfen des bundesgenössischen Aufstandes trat der frühere Parteikampf in seiner ganzen Nacktheit wieder zu Tage. Er bezog sich, wie immer, vor allem auf die Machtstellung hervorragender Persönlichkeiten, die von jetzt an stets enger und enger mit der Lage der auswärtigen Verhältniße verflochten war und gewissermaßen durch sie bedingt wurde. Auch die abweichenden Ansichten über Gegenstände der inneren Gesetzgebung hefteten sich an diese, und beide standen zuletzt in einem so unauflöslichen Zusammenhange, daß sie in den meisten Fällen kaum von einander zu scheiden waren. Jederzeit aber handelte es sich um die Behauptung der Weltherrschaft, in welche die demokratische Partei so gut wie die aristokratische sich leidenschaftlich verbissen hatte. Das Haupt der ersteren war noch immer der alte Marius, das der letzteren der bei weitem jüngere Sulla, der sein herrisches und rachgieriges Gemüt mit aristokratischer Glätte und verfeinerter Bildung zu übertünchen wußte. Beide richteten ihre Blicke gierig nach dem Besitze des Konsulates, welchem bei dem Ausbruche des Krieges mit König Mithridates von Pontos zugleich der Oberbefehl in demselben
88 zukommen mußte. Die Wahl fiel auf Sulla. Für das gleiche Jahr war aber
v. Chr. auch zum Volkstribune Sulpicius Rufus erkoren worden, ein Mann, welcher früher den gemäßigten Reformern der senatorischen Partei beigezält werden konnte, allmählich aber bedeutend umgeschlagen hatte und nunmehr ganz in das Fahrwasser der zügellosen Volkswühlerei geraten war. Mit dem Antritte seines Amtes begann er ohne Verzug die öffentliche Betreibung. Neben einigen Vorschlägen, welche besonders den Senat trafen, brachte er auch die kaum erst mühsam ausgetragene Angelegenheit der Bundesgenossen wieder auf das Tapet. Bei der Aufnahme derselben in das Bürgerrecht war nämlich beschloßen worden, daß sie in fünfzehen abgesonderte Tribus eingeteilt, und so den schon bestehenden fünfunddreißig angereiht werden sollten. Das hieß sie, wenn man ihre Entfernung vom Hauptorte und die Art der Abstimmung in Betracht zog, wie das fünfte Rad willenlos auf den Wagen binden. Sulpicius Rufus verlangte daher, daß sie in die alten Tribus eingereiht und dadurch zu einer wirksamen Teilnahme an der Abstimmung befähigt werden sollten. Dis war allerdings das richtige, kam aber jetzt sehr zur Unzeit und wurde bloß als Mittel für andere Zwecke verwendet. Als der Senat ablenkte und Ausflüchte suchte, griff Sulpicius zur Gewalt und erregte einen längst planmäßig vorbereiteten Aufstand, in wel-

chem mehrere angesehene Personen getödet, selbst höhere Beamte mit dem Tode bedroht wurden. Auch Sulla entkam mit knapper Not. Er wandte der Hauptstadt den Rücken und eilte nach Unteritalien, um an der Spitze seines Heeres unverzüglich in See zu gehen, und den ihm aufgetragenen Krieg wider Mithridates zu beginnen. Dort, in dem reichen Morgenlande, konnte er dann mit Hülfe von Plünderungen und Erpressungen, je nachdem der Krieg sich gestaltete, eine treu gehorsame Soldateska sich heranziehen, und damit Ansehen und Macht im Staate behaupten.

Kaum in Nola angelangt, ereilt ihn die Kunde, daß der freche Sulpicius, jetzt blindes Werkzeug des fast siebzigjährigen, aber noch immer von kochendem Ehrgeize gefolterten Marius, seine Wahl habe aufheben und an diesen den Oberbefehl in dem asiatischen Kriege habe übertragen laßen. Nach kurzem Besinnen stellt er sich an die Spitze der grade bei jenem Orte lagernden sechs Legionen, versichert sich durch eine schwungvolle Anrede ihrer Treue, führt sie in Eilmärschen nach Rom zurück, überrascht dort die gänzlich unvorbereitete Volkspartei, und dringt unter blutigen Straßengefechten in die Stadt ein. Die Häupter der marianischen Partei fahren nach allen Seiten hin auseinander, und Marius selber gelangt unter den seltsamsten Abenteuern bis nach Afrika. Die kaum erst gefaßten sulpicischen Beschlüße werden von neuem umgestoßen. Hierauf fällt und vollstreckt Sulla eigenmächtig eine Reihe von Todesurteilen, stellt mit unbeugsamer Strenge äußere Zucht und Ordnung wieder her, und gibt dem Senate ansehnliche Befugniße zurück. Im übrigen schont er in kluger Erwägung seines eigenen Vorteiles die Rechte des Volkes, und läßt selbst die Wahl des demokratisch und feindlich gesinnten Cinna zum Konsul zu. Nach dieser einstweiligen Regelung der öffentlichen Angelegenheiten sendet er seine Truppen nach Campanien voraus, trifft einige Anordnungen gegen die noch unter den Waffen befindlichen Samniten, und schifft sich zunächst nach Griechenland ein. Der Krieg mit Mithridates soll und wird ihm die Mittel verschaffen, mit denen er die Widerspenstigkeiten seiner römischen Gegner dauernd zu bändigen gedenkt.

Mittlerweile wagten sich die zerstreuten Anhänger der marianischen Sippschaft wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor und schloßen sich enger aneinander. Cinna, durch seine Stellung im Konsulate begünstigt, ward der natürliche Mittelpunkt der neuen Gegenbewegung. Leider war dis nicht der rechte Mann, der einer schwer erschütterten und ohnehin mit einem Ballaste von rohen und unfügsamen Elementen beladenen Partei wieder zu kräftigem Aufschwunge hätte verhelfen können. Er hatte in dem bundesgenössischen Kriege als Offizier mit Auszeichnung gefochten; aber auf dem politischen Felde bewährte er sich nur als wüsten Raufbold vom allergemeinsten Schlage. Cinna wühlte um zu wühlen, nur den Gelüsten des Augenblickes folgend, ohne Blick in die Ferne, ohne alle staatsmännische Berechnung. In seinen Anträgen rührte er den ganzen demagogischen Quark auf, zog auch die sulpicischen Anträge in die Verhandlungen herein, und entfesselte die Leidenschaften, ohne zu wissen, wodurch sie wieder beschwichtigt werden sollten. Noch war aber in den maßgebenden Behörden die

senatorische Partei zu mächtig. Cinna wurde als Unruhestifter aus der Stadt verjagt, seines Amtes entkleidet und durch Cornelius Merula ersetzt. Rache brütend wendete er sich nach Unteritalien, gewann in der Umgegend von Capua einen Heerhaufen, und zog an der Spitze desselben wider Rom heran. Von der anderen Seite erschien aber auch Marius, welcher schleunigst aus Afrika zurückgekehrt und in einem etruskischen Hafen gelandet war, an der Spitze eines nach Raub und Mord lechzenden Haufens, sperrte die Mündungen des Tiberis und berennte die Stadt. Sie wurde nach kurzer Belagerung zur Uebergabe genötigt. Mit dem Einzuge des Marius und Cinna begann unverzüglich eine Reihe der blutigsten Auftritte. Marius insbesondere, nur von den Gefühlen des Hasses und den Eingebungen eines verwilderten Gemütes beherrscht, überließ sich der zügellosesten Grausamkeit. Der von ihm geführten Rotte gestattete er durch Raub und Mord unter den Bewohnern Bangigkeit und Schrecken zu verbreiten. Die angesehensten Männer der Gegenpartei wurden aus den verborgensten Zufluchtsstätten hervorgeholt und gemordet. Der Redner Marcus Antonius fiel der persönlichen Rache Cinnas zum Opfer. Nachdem man auf diese Weise eine große Zal von Menschen hingemordet hatte, begnügte man sich bei den ehemaligen Konsuln Merula und Catulus mit vorläufiger Einkerkerung und leitete unter dem Scheine der Gesetzmäßigkeit ein klägerisches Verfahren gegen sie ein. Beide aber starben eines freiwilligen Todes. Jener öffnete sich die Adern, dieser erstickte sich im Kohlendampfe. Den Widersachern aus dem Ritterstande erwies man die Ehre einfacher Tödung; die Köpfe der hingeschlachteten Senatoren wurden, wie es schon Sulla mit dem Haupte des Sulpicius getan, vor der Rednerbühne aufgesteckt. Die Güter der Hingerichteten zog man ein. Mit solchen Verruchtheiten brandmarkten Marius und Cinna die große Aufgabe der römischen Demokratie; ihr sittlicher Ruf und Einfluß blieb für immer zernichtet.

Marius, welcher zum siebentenmale an das Consulat berufen worden war, überlebte den traurigen Triumf seines hohlen Ehrgeizes nicht lange. Mit vollem Rechte fürchtete er die Rache des im Morgenlande siegreich auftretenden Sulla. Noch immer den Leidenschaften des Geizes wie der Herrschsucht hingegeben, im Inneren mit sich selbst zerfallen, wurde er von schlaflosen Nächten gefoltert, deren Qual er — so erzälte man sich — durch unwürdige Völlerei zu verscheuchen suchte. Unter solchen Aufregungen brachen endlich die körperlichen Kräfte des siebzigjährigen Mannes zusammen, und unter fieberhaften Träumen von Krieg und Schlachten hauchte seine schuldbeladene Seele ihr Leben aus. Die gemeinsame Herrschaft des Marius und Cinna bildet nicht bloß durch die unerhörten und sinnlosen Greuelszenen gemeiner persönlicher Rache, sondern auch durch geistiges Unvermögen, planlos herumfahrendes Getriebe, gesetzgeberische und staatliche Unwirtbarkeit eines der ödesten und schauerlichsten Zwischenstücke der römischen Geschichte. Dieser Eindruck wird um so peinlicher, da es grade in diesem Zeitabschnitte der römischen Volkspartei nicht an den günstigsten Gelegenheiten zu tatkräftiger Bewährung gebrach. Noch hatte sie unter den römischen Altbürgern einen bedeutenden Anhang; die wohlhabenden Klassen waren durch die in Hast

hingeworfenen Schuldgesetze Sullas erbittert; man konnte sich endlich auf die zwar besiegten, aber noch immer kampfbereiten italischen Bundesgenossen stützen. Zudem war der Krieg mit Mithridates keineswegs sehr beliebt, Sulla entfernt und von seinen Verbindungen mit Italien abgeschnitten; eine grade damals durch die hellenischen Städte diesseit und jenseit des ägäischen Meeres hinziehende republikanische Bewegung konnte gegen beide trefflich verwertet werden. Alle diese Triebfedern und Tatsachen mußten mit rascher Entschloßenheit zusammengefaßt, klar und umsichtig und ohne alle Zersplitterung in einen einzigen, volkstümlichen Bau eingefügt werden. Ein solcher Plan konnte allerdings mißlingen, mußte es vielleicht sogar, wenn man die damaligen allgemeinen Weltverhältniße erwägt. Immerhin aber war es ehrenvoller, im Kampfe für einen großen Gedanken zu fallen, als sein Andenken mit Ausbrüchen wilder Parteiwut ohne schöpferische Lebenskraft zu besudeln und dennoch schmachvoll unterzugehen. Die beiden Häupter verstanden von einer solchen Aufgabe nicht einen Deut. Voll schelsüchtigen Neides gegen Sulla sendeten sie vielmehr ein kleines Heer nach Asien, das sowol diesen als den Mithridates bekämpfen sollte, aber beides nicht vermochte und sich darüber auch bei den dortigen Landesbewohnern verhaßt machte. Nach dem Tode des Marius wollte Cinna sogar in Person eine Truppenabteilung nach dem Kriegsschauplatze führen, wurde aber bei Gelegenheit eines Soldatenaufruhres in Ancōna ermordet. Mit ihm sank der letzte Pfeiler der Volkspartei, wenn sie anders noch diesen Namen verdienen konnte. Der jüngere Marius war der Aufgabe nach keiner Seite hin gewachsen, weder grausam genug um durch den Schrecken weiter zu regieren, noch geistig befähigt seine Hülfsmittel mit anschickigem Geiste zu beherrschen. Seit den Zeiten der beiden Gracchen waren die Ideen einer besonnenen, folgerichtigen und schöpferischen Demokratie vollständig abhanden gekommen. Zu gewalttätig um die volle bürgerliche Freiheit ertragen zu können, und daher unfähig eine gesetzliche Ordnung zu begründen, wurden die durch Rachsucht und Blutgier geschaffenen Zustände in sich unhaltbar. Sie waren bereits in voller innerer Auflösung begriffen, als Sulla den italischen Boden betrat.

Nach glücklicher Beendigung seiner asiatischen Feldzüge war er in Brun- 83
dūsium gelandet. Von da zog er an der Spitze eines durch glänzende Siege, v. Chr.
militärische Zucht, reichliche Gaben und Ehren an seine Person geknüpften Heeres langsam und vorsichtig durch Unteritalien vorwärts. Vor allem machte er sein Lager, wohin die Trümmer der zerstreuten vornehmen Familien von allen Seiten her zusammenströmten, zu einem neuen Sammelpunkte der römischen Aristokratie. Die ihm gegenüberstehenden feindlichen Feldherren, unvorbereitet und ohne gemeinsame Leitung, wie sie waren, wußte er völlig unwirksam zu machen, indem er mit großer Geschicklichkeit sie von einander getrennt hielt. Er zernichtete sie sodann der Reihe nach, den einen durch Ueberraschung in offener Feldschlacht, den anderen durch trügerische Unterhandlungen, den dritten durch Zurückdrängen auf einen abgelegenen Punkt. Den Hauptschlag aber führte er gegen Rom selbst, welches einzelne herbeieilende Führer der marianischen Partei noch zu behaupten suchten. Mit Einbruch der Nacht entspann sich vor den Thoren der Stadt eine

blutige Schlacht, die bis in den folgenden Morgen hinein andauerte. Das Heer Sullas schwebte eine Zeit lang in höchster Gefahr, aber die entschloßene Geistesgegenwart seines Feldherrn verschaffte ihm den Sieg. Dieser galt als entschieden, als der Gewalthaufe der Samniten, nach dem Tode seines Führers Pontius Telesinus, umzingelt und teils niedergemacht, teils gefangen genommen worden war. Einzelne Haufen des marianischen Heeres, die an zerstreuten Punkten außerhalb Roms sich noch aufrechthielten, vermochten keinen Ausschlag mehr zu geben. Sulla war Meister der Stadt, und legte rasch Hand an das Werk eines furchtbaren Rückschlages, über welchem er rachedurstig im fernen Osten gebrütet hatte.

Gegen sein Gebaren waren die von Marius aufgeführten Blutszenen bloßes Kinderspiel. In diesen werden wir empört über die halb wahnsinnige Grausamkeit blinder Leidenschaft; dort überrieselt uns die eisige Todesblässe bewußter Absicht und teuflischer Berechnung. Marius und Cinna suchen die Menschen zu zernichten, Sulla mit diesen zugleich Gesinnung und Grundsätze. Der Bauernsohn von Arpinum war von ungehobelter Rohheit, aller höheren Bildung bar, durch niedrige Leidenschaften verblendet; aber selbst aus dem verworrenen Hirngespinste von Freiheit, dem er nachjagte, leuchtete noch ein ursprünglich gesunder Volkskern hervor, und seine Seelenkämpfe verrieten die letzten Zuckungen eines ehedem vorhandenen Gewissens. Vor ihm hatte Sulla den blendenden Schimmer vornehmer Abkunft und eine sorgfältigere Erziehung voraus; er verband damit den schöngeistig altertümelnden Ton seiner Zeit oder hatte wenigstens die Eitelkeit, ihn zur Schau zu tragen; er sammelte Bildsäulen, Raritäten und Altertümer. Voll geschmeidiger Feinheit und Leutseligkeit, wo es ihm darauf ankam die Menschen zu gewinnen, fiel es ihm unter Umständen nicht schwer, seinen Augendrüsen auch einige Thränen der Rührung auszupressen: aber sein Inneres blieb versteinert, herzlos und kalt. Vollendeter Wüstling und Schlemmer durch und durch, frech und ausgelassen unter Genossen in der einen Stunde, mit herrischer Würde stolz und hochfahrend in der anderen, wagte er es, sich dem Volke als einen von den Göttern ausersehenen Günstling des Glückes darzustellen. Die Menschen verachtete er gründlich und glaubte die große Masse lediglich dazu ausersehen, die Stöße und Fußtritte einiger bevorrechteten Machthaber in ergebenster Geduld hinzunehmen. So geartet erdreistete er sich, ein grausenhaftes Blutgericht über seine politischen Gegner zu verhängen, mit einer Folgerichtigkeit von Grausamkeit und kühler Berechnung, wie sie zum Glücke der Menschheit die Geschichte nicht allzuoft aufzuweisen hat.

Die Reihe der Strafvollstreckungen eröffnete Sulla, teilweise wider feierlich gemachte Zusage, mit der Hinrichtung von sechstausend gefangenen Samniten. Es geschah dis auf dem flaminischen Circus, dicht neben dem Tempel der Bellona, in welchem der Senat grade zu einer Sitzung versammelt war. Das Gestöhne und Jammergeschrei der Sterbenden drang bis in den Saal hinein, und die Senatoren fuhren erschrocken von ihren Sitzen. Sulla aber, der grade einen Vortrag hielt, ohne die Miene zu verändern, hieß sie seiner Rede folgen und sich um das, was draußen vorgehe, nicht kümmern; es würden auf

seinen Befehl bloß einige Uebeltäter abgestraft. Hierauf wendete er sich gegen die Bewohner von Präneste, wo der jüngere Marius den letzten Widerstand geleistet hatte, und stellte an ihnen ein eben so grillenhaftes, als unmenschliches Strafbeispiel auf. Er mischte hier bereits die launenvolle Gnade eines vom Zeus beschirmten Herrschers in das katzenartig boshafte Spiel mit den zu martervollem Tode ausersehenen Opfern. Die alsbald nach Uebergabe der Stadt eingesperrten Senatoren ließ er in ihren Gefängnißen auf einen Rummel niedermetzeln. Von den wehrlos gemachten Einwohnern, welche man auf einer Ebene vor der Stadt versammelt hatte, begnadigte er einige, welche ihm irgendwelchen Dienst erwiesen hatten; die übrigen aber schied er in drei Teile, nämlich: Römer, Samniten und eingeborene Präneſtiner. Den ersteren ließ er durch einen Herold verkündigen: sie hätten zwar insgesamt den Tod verdient, doch laße er ihnen Verzeihung angedeihen; Samniten und Präneſtiner dagegen wurden wie eine landesverderbliche und gemeinschädliche Brut mit Wurfspießen abgemeuchelt. Nur Frauen und Kinder konnten lebend die Stadt verlaßen, welche man den Soldaten zur Plünderung überließ. Die Einwohner von Norba, welche mit einem ähnlichen Schicksale bedroht waren, zogen den freiwilligen Untergang vor. Sie tödeten und erwürgten sich untereinander selber, und übergaben ihre Stadt den Flammen, um auch der gierigen Habsucht eine Täuschung zu bereiten.

Mehr noch als durch diese henkermäßigen Greuel verletzte und erstickte Sulla alle Gefühle menschlichen und göttlichen Rechtes durch die Form der von ihm eingeführten gerichtlichen Aechtungen oder Proskripzionen. In einer eigens berufenen Versammlung römischer Bürger beteuerte er, nachdem er viel Rühmens von sich und seinen Taten gemacht, seine Liebe zu dem Volke, deßen Lage er verbessern wolle; aber seine Feinde, so setzte er drohend hinzu, werde er, keinen ausgenommen, bis zum letzten Blutstropfen verfolgen. Dem Worte folgte augenblicklich die Tat. Es war eine Uebung im römischen Rechtsverfahren, die Namen derjenigen, welche vor den Stuhl des Prätors geladen waren, an den Tafeln des Forums öffentlich anzuschlagen. Dieser gerichtlichen Form bediente sich Sulla, um unverzüglich die Namen von vierzig Senatoren und sechszehnhundert Rittern öffentlich bekannt zu geben, die ohne vorgängige Untersuchung und richterliches Urteil der Aechtung, das heißt: dem Verluste ihres Lebens und Vermögens überliefert wurden. Damit war aber der Schrecken noch keineswegs zu Ende. Man setzte jene Bekanntmachungen eine ganze Reihe von Tagen hindurch ohne Unterbrechung fort, so daß die Gefahr fortwährend über allen Häuptern schwebte, und niemand am Abende sicher sein konnte, ob nicht schon am folgenden Morgen sein Name auf den Tafeln zu lesen wäre. Schandvoll und wahrhaft verbrecherisch waren die Anweisungen zum Vollzuge. Den Mördern wurde ein Ehrenpreis, den heimlichen Angebern eine Belohnung ausgesetzt, und den Verheimlichern eine Strafe auferlegt. Diejenigen, welche Geächtete bei sich aufgenommen und versteckt hatten, und mochten diese Eltern oder Söhne oder Brüder gewesen sein, waren dem Tode verfallen. Einem Mörder verabreichte man zur Belohnung zwei Talente, selbst wenn ein Sklave seinen Herrn, ein

Sohn seinen Vater getödet hatte. Neben den als wirklich schuldig bezeichneten Opfern verfielen auch viele völlig Unschuldige dem Tode; denn daß die Schrankenlosigkeit der getroffenen Verfügungen von allen habgierigen und nichtswürdigen Seelen als lockende Einladung betrachtet wurde, sich durch falsche Anklagen des Vermögens anderer zu bemächtigen, lag in der Natur der Sache. Mit den eingezogenen Gütern wirtschaftete Sulla in der leichtfertigsten Weise, indem er nicht selten die wertvollsten derselben an Günstlinge, schöne Weiber, Komödianten und nichtswürdige Freigelassene verschenkte. Die heiligsten und rücksichtsvollsten Bande der Familie, der Freundschaft und Geselligkeit waren wie zerrüttet und aufgelöst. Die Maßregeln des Unmenschen kamen indeßen nicht bloß in Rom, sondern auch in andern Städten des Landes, besonders in denen der italischen Bundesgenossen, zur Anwendung. Auf solche Weise sollen viele tausende hingerichtet worden sein, unter ihnen fünfzehn ehemalige Konsuln, neunzig Senatoren und sechsundzwanzighundert Ritter. Die Zalen, welche das Altertum überliefert, sind meistens unsicher; doch kömmt auf die Menge selber wenig an. Möchten der Geächteten und Hingerichteten noch so wenige gewesen sein: das über die Maßen gottvergessene und alles menschliche Gefühl verhöhnende Verfahren an sich selber ist es, welches unsern Abscheu erweckt und für alle Zeiten gebrandmarkt bleiben muß.

Die Versunkenheit in die Anbetung äußerer Größe und betäubender Erfolge, auf Kosten jeder Innerlichkeit des sittlichen Gefühls und religiöser Demut, ein Zug, welcher überhaupt dem größeren Teile des Altertums eigen war, erhielt in dem ganzen Wesen Sullas den widerwärtigsten Ausdruck. Er trug keine Scheu, seine Untaten als Werke des unabänderlichen Fatums, sich selbst als Schützling der olympischen Gottheiten darzustellen. Schon während seiner asiatischen Feldzüge hatte er, obschon er sonst in der Plünderung der Tempel nicht blöde war, durch einen Spruch des delfischen Orakels die Gunst der taurischen Afrodite erhascht. Bald nach seiner Landung in Italien wurde bei Tarentum in der Leber eines geschlachteten Opferthieres ein Lorberkranz gefunden; in Campanien aber sah man zwei mächtige Böcke mit einander streiten, dann sich emporheben und als dunkle Bilder in den weiten Luftraum verschwinden. Auch späterhin noch sammelte er sorgsam alle glückliche Zeichen und Vorbedeutungen zur Vergöttlichung seiner Person. Mit diesen Spielereien gottesfürchtiger Bethörung buhlte er um die gläubige Anbetung des großen Haufens; gegen den unverwirrbaren Verstand der freiheitliebenden und tatkräftigen Bürger aber errichtete er sich eine handfestere und greifbarere Stütze in den Armen und Fäusten seiner blind ergebenen Landsknechte. Durch die Strafen, welche er über ganze Städte und Landschaften verhängt hatte, waren ihm große Grundstücke und Güter zugefallen. Er verteilte dieselben unter seine Veteranen, und hielt dadurch diese als abgeschloßene Militärkolonieen nicht blos in gewohnter Zucht und Ordnung beisammen, sondern verpflichtete sie sich auch für die Zukunft zu neuem Gehorsam. Sie bildeten eine kriegerische Rotte, die fortwährend ihres alten Feldherrn

wartend blieb, bereit auf den ersten Wink herbeizueilen und jede Gefahr, die seiner Person drohen mochte, in blutiger Weise abzuwehren.

Obschon nun Sulla auf diese Weise der allgebietende Herr von Rom geworden war, und die Hülfsmittel der Einschüchterung, die er so trefflich zu verwenden wußte, auch den leisesten Widerspruch in den niedergeschreckten Gemütern erstickten, so wünschte er gleichwol, ganz im Geiste des altrömischen Vorrechtlertums, für seine Gewalttaten den Schein gesetzlicher Bestätigung zu gewinnen, und durch freiwillige Huldigungen des Volkes sich zu Aemtern und Würden erhoben zu sehen. Vor allem war es ihm, von Anfange an, um den Besitz der Diktatur zu tun; der Senat jedoch, obschon er ihn wohl verstand, zögerte, wand und sträubte sich. Er wußte wol, daß derjenige übel beraten sei, der dem Willen Sullas zu widerstreben wage, aber seinem eingewurzelten römischen Stolze widerstrebte es die Winzigkeit seiner Stellung durch willfährigen Gehorsam in allzugrelles Licht zu setzen. Grade damals waren beide Konsuln mit Tode abgegangen. Sofort forderte Sulla den Senat auf, die Wahl eines Zwischenkönigs vorzunehmen. Worauf er damit hinzielte, war handgreiflich, doch der Senat tat, als ob er nichts verstünde, und wählte den Valerius Flaccus, in der deutlichen Absicht durch diesen die Wahl der Konsuln vornehmen zu lassen. Alle diese Ausflüchte waren indeßen vergeblich. Sulla zerhieb den Knoten, indem er an Valerius Flaccus schrieb und diesen aufforderte eine Volksversammlung einzuberufen. Er möge sodann derselben vortragen, Sulla halte es für zuträglich, daß in dieser schwierigen Zeit zur Einsetzung eines Diktators geschritten würde. Am Schluße des Briefes erklärte er sich zugleich bereit dem Staate diesen Dienst zu erweisen. Der Wink war Befehl, und die einberufene Volksversammlung ließ sich in aller Ergebenheit herbei ihn zu dem, was er im Grunde bereits tatsächlich war, in aller Form Rechtens zu ernennen. Es wurde ihm die Diktatur mit unbeschränkter gesetzgeberischer Befugniß übertragen, Straflosigkeit für alles Geschehene ausgesprochen, und ihm zugleich das Recht über Leben und Eigentum der Bürger zu erkennen, sowie über Staatsgüter, Provinzen, Städte und Kolonieen zu verfügen, und alles dis, bis zu völliger Beruhigung des Landes, auf unbestimmte Zeit zugestanden. Durch diktatorische Machtsprüche, und dis war sein letzter Zweck, sollte die ganze Verfassung des römischen Staates auf andere Grundlagen gestellt werden.

Den Geist der von Sulla erlassenen Gesetze, welche unter dem Namen der cornelischen bekannt geworden sind, kennzeichnet schon dasjenige, welches er bald nach dem Antritte der Diktatur verkündigen ließ, auf das deutlichste. Es war das über die Aechtung. Dasselbe hatte zunächst den Zweck die von Sulla angeordneten und ausgeführten Mordurteile heilig zu sprechen und, von diesem willkürlich eingenommenen Rechtsboden aus, alle Schlußfolgerungen aus denselben anzuerkennen und zu regeln. In Folge dessen sollte das Vermögen der meist von außerordentlichen Kriegsgerichten verurteilten Personen eingezogen werden. Zugleich beraubte man nicht nur diese selbst persönlich, sondern auch ihre Kinder und Enkel der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit, und somit der Befähigung für öffent-

liche Aemter. Trotz dieser widernatürlichen Beraubung sollten die letzteren gleichwol gehalten sein die etwa ihrem Stande zukommenden Lasten zu übernehmen, was einer sinnlosen Ungeheuerlichkeit gleichsah. Mit diesen selbst über künftige, noch ungeborne Geschlechter ausgestoßenen Bannflüchen war die Befriedigung der Parteirache zu einem Grundsatze des Staates erhoben und das Gesetz, welches nach den Beweggründen Sullas lediglich gegen die Anhänger der Demokratie gerichtet war, konnte mit der gleichen Schärfe, wie dis auch später geschah, gegen die Aristokratie zur Anwendung gebracht werden.

Diesem furchtbaren Gesetze dienten zur notwendigen Ergänzung die Verfügungen über das römische Bürgerrecht und die neuen Ackerverteilungen, die unter einander in enger Wechselwirkung standen. Als Sulla, beim Wiedereintritte auf italischen Boden, sich in die Notwendigkeit versetzt sah seine Hülfsmittel zu verstärken, die öffentliche Meinung zu gewinnen, seinen Anhang auszudehnen und die Kräfte seiner Gegner zu zersplittern, trat er gegen die italischen Städte mit schonungsvoller Behutsamkeit auf. Insbesondere scheint er ihnen, um sie in seine Sache hereinzuziehen, sehr beruhigende Zusicherungen hinsichtlich des römischen Bürgerrechtes erteilt zu haben. Daß diese Zugeständniße indessen mehr aus Rücksichten der Zukömmlichkeit, als nach festem Grundsatze, gegeben worden waren, bewies sein späteres Benehmen. Wäre das letztere gewesen, so hätte an der einmal gewährten staatsrechtlichen Stellung in keiner Weise, weder unter irgend einem Vorwande, noch unter irgend welcher Bedingung gerüttelt werden dürfen. Gleichwol geschah dis. Es konnte nicht fehlen, daß bei dem weithin über das Land verbreiteten Parteikampfe einzelne Landschaften und Städte auf Seite der Marianer standen. Mochte dieses aus freier Wahl oder in dem Drange äußerer Umstände geschehen sein, mochte die Verbindung, gleichviel mit welchem oberen oder unteren Befehlshaber, stattgefunden und dieselbe nur in gelegentlichem Zusammentreffen oder vorübergehender Bewirtung bestanden haben — in den Augen Sullas war die Schuld eine völlig gleiche; selbst was einzelne Bürger einer Gemeinde getan hatten, wurde der Gesamtheit aufgebürdet. Von gewißenhafter Untersuchung, von rechtlicher Unterscheidung zwischen größerer und geringerer Schuldbarkeit war keine Rede. Die Strafen, welche der unerbittliche Diktator ganz nach Willkür auferlegte, waren von der manigfaltigsten Art. An dem einen Orte wurden die Burgen zerstört, an dem anderen die Mauern eingerißen, überall aber zalreiche Geldbußen verhängt, Vermögen und Grundstücke eingezogen, grausame Verfolgungen und Hinrichtungen, namentlich unter den reicheren Einwohnern, vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit bestrafte Sulla einzelne Städte auch mit dem Verluste des römischen Bürgerrechtes, doch nur in bedingter Weise, indem er sie in die Klasse der latinischen herabsetzte, wodurch ihnen wenigstens noch gewiße Vorrechte bei Erbschaften und Veräußerungen erhalten blieben. Es zeigte sich indessen bald, daß diese Strafbestimmung auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten war, da die eng verbundenen gesellschaftlichen Zustände, welche durch das gemeinsame Bürgerrecht geschaffen worden waren, sich auf das heftigste dagegen sträubten. Noch bei Sullas Lebzeiten wurde die Rechtmäßigkeit der Ent-

ziehung des Bürgerrechts in vorkommenden Streitigkeiten beanstandet, und daher der Fortbestand desselben als selbstverständlich angenommen. Sulla ließ dieses geschehen, da die Frage des Bürgerrechts für ihn nur Nebensache war, und er seinen Hauptzweck erreicht hatte. Dieser bestand in der Beschlagnahme ausgedehnter Ländereien, über welche zu verfügen er als Diktator sich die Befugniß zueignete.

Dis ward die nächste Veranlassung zu seinen berüchtigen Ackergesetzen, die in der Tat wie ein Hohn auf alle frühere Gesetze dieser Gattung aussahen. Die durch blutige Hinrichtungen oder verräterische Angebereien ihren rechtmäßigen Besitzern entzogenen Güter verteilte er unter einen großen Haufen von Altsöldnern — man gibt ihre Zal auf hundert zwanzigtausend an — welche von Gemeinde zu Gemeinde in ihren hergebrachten kriegskameradschaftlichen Verbindungen blieben. Auf solche Weise wurden mit einem Schlage viele der ehemaligen Eigentümer in Proletarier, die neuen Besitzergreifer in zweideutige Bürger umgewandelt, da sie im Grunde nur als eine allezeit schlagfertige Horde dem Willen des Diktators zur Verfügung bleiben sollten. Dieser kriegerischen Sippschaft reihte Sulla noch zehentausend ehemalige Sklaven der geächteten Familien an, die er aus eigener Machtvollkommenheit nicht bloß mit der Freiheit und dem römischen Bürgerrechte beschenkte, sondern auch mit angemessenen Landanweisungen bedachte. Es waren sorgfältig ausgewählte, meist baumstarke und gliederfeste Kerle, aus denen er, unter dem Namen der Cornelier, gewißermaßen seine persönliche Leibwache bildete. Uebrigens wurde keineswegs über alle eingezogene Güter auf diese Weise verfügt; in manchen Gegenden ließ er die Ackergründe absichtlich völliger Verödung preisgeben. So namentlich in Samnium. Sulla wollte den alten unbeugsamen Freiheitsgeist des dortigen Volkes auf Kind und Kindeskinder hinab, mit einem unerlastbaren Fluche beladen, und es gelang ihm in der Tat in jenen Gegenden das politische Selbstbewußtsein dermaßen zu ertöden, daß es bis zu dieser Stunde aus seinem Schlafe noch nicht erwacht ist. Auch einzelne Gegenden und Städte in Etrurien traf aus dem gleichen Grunde ein ähnliches Loos. Andere Güter wurden versteigert oder vielmehr, wie es bei der Unsicherheit der damaligen Zustände nicht anders sein konnte, um Spottpreise verschleudert. Nicht selten wohnte Sulla diesen Ganten persönlich bei. Er saß dann auf seinem Richterstuhle und herrschte mit übermütigem Blicke die Umstehenden an. War er gerade bei Laune, so wurden ganze Güter und Besitzungen diesem oder jenem Günstlinge zugeworfen. Schon zeigten sich die frechen Leichtfertigkeiten der künftigen Tyrannis.

Wie Sulla seiner Rachsucht die vollen Zügel schießen ließ, vor keiner Grausamkeit zurückbebte, weder Freiheit noch Recht achtete, wo es sich darum handelte seine Gegner zu zernichten, so bedachte er umgekehrt diejenigen, die er seiner Sache unerschütterlich zugetan glaubte, mit Gnaden und Vorzügen. Einzelne Städte wurden deßhalb mit besonderen Vorrechten ausgestattet. Es bildeten sich daraus sehr wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinwesen, und so beförderte Sulla ganz unwillkürlich den Geist örtlicher Freiheit und Unab-

hängigkeit. Die römische Staatskunst war zwar fortwährend bemüht, die italischen Municipien zu völlig ausgeebneter Einheit mit sich zu verschmelzen: teils durch die Verwaltung, indem sie die Verfassung derselben der römischen in verkleinertem Maßstabe nachbildete: teils durch folgerichtige Pflege des römischen Rechtes, welchem sie durch ihre Bürgerschaften und Kolonieen fortwährend Eingang zu verschaffen suchte. Rom erreichte gleichwol seine Absicht nie völlig: mochte es noch so oft glauben das eigensinnige Selbstgefühl örtlicher Heimat ausgemerzt zu haben: — immer schnellten die Dinge wie Springfedern auf die Urbestandteile ihrer Natur zurück. Das Municipium mit einem entsprechenden Gau war älter als der Anfang Roms; dem Andrange des letzteren widerstand Jahrhunderte hindurch der örtliche Freiheitssinn der italischen Städte; derselbe zeigte sich auch in der sullanischen Zeit unausrottbar. In manigfach wechselnden Formen überdauerte er sogar die imperatorische Zeit. Selbst während dieser schlossen sich an die Municipien die Gaue an, in welche die Provinzen geteilt waren. Alle Knebeleien des römischen Beamtentums vermochten jene nicht zu ertöden, und das Mittelalter ließ sie in glänzenden Erscheinungen wieder emporblühen, um das erloschene Volksbewußtsein neu zu beleben. Daher reichte auch das launenhafte Verfahren Sullas nicht aus, den städtischen Geist zu ersticken: gehörte es doch zu seinen verwunderlichen Eigentümlichkeiten, daß er selber den ihm angebornen municipalen Sinn nicht zu verläugnen vermochte. Noch in seiner Zurückgezogenheit zu Cumä, nachdem er sich der Gewaltherrschaft vollständig entschlagen hatte, widmete er seine freie Zeit mit Vorliebe gemeindlichen Angelegenheiten.

Es war eine widerspruchvolle Grillenhaftigkeit in dem Wesen dieses allmächtigen Diktators, daß er auch die willkürlichsten und grausamsten Maßregeln gegen Einzelne wie gegen ganze Gemeinwesen nur als Einleitung zur gesetzlichen Wiederherstellung und Kräftigung der altaristokratischen Verfassung betrachtet wißen wollte. Zuvörderst schritt er zur Ergänzung des Senates, der durch die vorausgegangenen Bürgerkriege sehr gelichtet worden war. Da er sich bereits dafür entschieden hatte das Vorrecht des Ritterstandes aufzuheben, und das demselben bisher übertragene Gerichtswesen wieder an den Senat zurückzugeben, so suchte er eine Vermittelung darin, daß er den letzteren durch dreihundert Mitglieder verstärkte, welche aus Männern von der ritterlichen Schatzung gewählt waren. Die Namen derselben wurden der Volksversammlung vorgeschlagen, welche über jeden einzelnen derselben abzustimmen hatte. Daß dieses unter der gegenwärtigen Herrschaft nur eine nichtssagende Förmlichkeit sein konnte, versteht sich von selbst. Die Ergänzung des Senates durch die Censoren wurde damit beseitigt. Welche übermäßige und zweischneidige Befugniße einst in die Hand dieses Amtes gelegt worden waren, wurde schon früher erläutert; doch machte es von demselben, lange Zeit hindurch, einen für die Aristokratie entschieden günstigen Gebrauch. Wenn nun Sulla gleichwol Unwille und Abneigung gegen diese Behörde kundgab, so war dis keineswegs dem Aufblitzen einer freisinnig volkstümlichen Regung zu verdanken. Die Censoren, welche in Folge ihrer sehr feinfädigen Stellung

zwischen Senat und Volk in die wilden politischen Strudel der letzten Zeiten hineingerissen worden waren, hatten je zuweilen starke demokratische Anwandelungen durchblicken lassen und dadurch den Geist der Neuerung befördert. Dieser Abfall von der Sache der erlauchten Geschlechter sollte gebüßt werden. Auch fernerhin blieb die Wahl der Senatoren der Versammlung der Tribus zugewiesen. Dis schien an eine Art von Vertretung anzustreifen; aber die Gebundenheit an einen durch hohe Vermögensschatzung bevorzugten Stand, der Abgang jedes selbständigen Vorschlagsrechtes ließen kein wahres Verständniß zwischen Wählern und Gewählten aufkommen. Man bewegte sich sehr bald wieder in dem alten fehlerhaften Kreise; und so diente die neue Einrichtung, mit Hülfe einiger abgelebten demokratischen Formen, nur zur Befestigung der Adelschaft und zur vorläufigen Wiederherstellung der Allgewalt des Senates.

Mit dem Vorbilde der Aristokratie aus guter, alter Zeit, welches Sulla sich auszumalen beliebte, hieng wol auch auf das engste die Stellung zusammen, die er den beiden großen Volksversammlungen anzuweisen für gut fand. Er rief vor allem die auf die alten Klassen und Stände gegründeten und zu den Zeitverhältnißen längst nicht mehr passenden Versammlungen der Centurien in das Leben zurück. Ihnen allein sollte hinfort die Wahl der oberen Beamten wie die gesetzgeberische Tätigkeit zufallen; die letztere war indessen auf ungeteilte Genehmigung oder Verwerfung der Vorlagen des Senats durch einfache Bejahung oder Verneinung beschränkt. Die Tribusversammlungen dagegen wurden von jeder Mitwirkung an der Gesetzgebung, sowie an allen laufenden Geschäften, die ihnen bisher in allzu reichlichem Maße zugewendet worden waren, vollständig ausgeschlossen. Außer einem äußerst beschränkten Wahlrechte bei Bezeichnung der Senatoren kam ihnen nur noch die Ernennung der ihrem Kreise angehörigen niederen Beamten zu. Eine Klarlegung der Zuständigkeiten der beiden Versammlungen war allerdings geboten, da die bisherige Verwirrung unmöglich fortdauern konnte. Das mußte aber im Sinne eines natürlichen Gleichgewichtes geschehen. Das Wesen der Sache, wie die ganze geschichtliche Entwickelung der römischen Gemeinde wiesen dem Volke oder — um hier genauer zu sprechen — der gesamten Bürgerschaft, demnach den Tribusversammlungen, das Recht der Beginnung und Inangriffnahme, den Versammlungen der Centurien, als Vertretern der ständischen und gesellschaftlichen Unterschiede, die Nachprüfung und endgültige Bestätigung zu. Sulla hatte Geist und Bildung genug, um die vollberechtigte Gegenbewegung dieser beiden Kräfte zu ermessen; aber seine vornehme Brutalität setzte sich darüber hinweg, und drückte beide Versammlungen zu bloßen Abstimmungsmaschinen herab, von denen die erstere beinahe noch die drehbarere Mechanik hatte.

Mit dem Aufhören der Gerechtsamen der Tribusversammlungen verschwand selbstverständlich auch diejenige des Tribunates, das mit seinen Befugnißen bis in die Zeiten vor den Decemvirn zurückgeworfen wurde. Es durfte weder Gesetzesanträge vorlegen, noch im Namen des Volkes richterliche Klagen und Berufungen einleiten. Nur bei wenigen Fällen waren noch Dazwischenkunft und

Veto gestattet: — gegen die frühere weithinschallende Tonangebung ein kümmerlicher Schatten, fast ohne jeglichen Inhalt. Zu guter letzt wurde noch hinzugefügt, daß derjenige, welcher die Stelle eines Tribuns versehe, von der Bekleidung jeder andern Staatswürde ausgeschlossen sein solle, und dadurch das Amt in der öffentlichen Meinung vollends herabgewürdigt. Und dennoch war diese Behandlung des Tribunates eine der gröbsten Mißrechnungen in dem oligarchischen Entwurfe des Diktators. Dieses Amt mußte entweder mit volkstümlichen, aber genau begränzten Vorrichtungen in das wiederhergestellte Staatswesen eingefügt oder bis zu den Wurzeln ausgerottet werden. Das Scheinleben, welches Sulla ihm lassen wollte, löschte die Erinnerungen seiner früheren Größe nicht aus, und an diese knüpfte sich sein abermaliges Hervortauchen an. Indem er die Demagogen der Demokratie zerschmetterte, übersah er gänzlich die Demagogen der Aristokratie. An dem Gängelbande dieser letzteren raffte sich das Tribunat noch einmal auf. War es auch lange nicht stark genug die alte Demokratie zurückzurufen, so reichten seine Kräfte doch aus, den aufgedrungenen Schutzherren wie seinem Rachegefühle die letzte Genugtuung zu verschaffen, indem es einer innerlich zerrütteten Aristokratie mit giftigen Skorpionenstichen das Leben auslöschen half.

Neben diesen Grundgesetzen von politischem Schwergewichte erließ Sulla noch eine Reihe anderer Verordnungen, unter denen vor allem die Einrichtung der dem Senate zurückgegebenen Gerichte hervorgehoben werden muß. Es hieng mit derselben zusammen, daß die Zal der Prätoren auf acht, die der Quästoren auf zwanzig erhöht wurde. Die letzteren standen — und dis war wol der wesentliche Vorzug der eingeführten Neuerung — an der Spitze der nunmehr bleibenden Quästionen oder — nach unserer Weise zu reden — ständigen Gerichtshöfe, denen die verschiedenen, genau betitelten Vergehungen und Verbrechen überwiesen waren. Die Kenner des Rechtswesens heben mit Befriedigung hervor, daß damit zugleich eine klarere Sonderung von peinlichen Fällen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten herbeigeführt worden sei: jene wurden vor einer vereinigten Bank von geschwornen Schöffen verhandelt, diese von Einzelrichtern entschieden. Uebrigens war diese Umgestaltung schon durch die frühere Zeit angebahnt, durch Cajus Gracchus weiter geführt worden; Sulla aber erwarb sich immerhin das Verdienst dem Gange der Entwickelung Vorschub zu leisten und auf einem von den Parteifragen des Tages nicht unmittelbar beherrschten Gebiete den erfahrenen Rechtskundigen freie Hand zu lassen. Einen nicht minder praktischen Gehalt hatte das Gesetz über die Beaufsichtigung der Pflegschaften in den Provinzen. Wie er in der innern Verwaltung die Stufenfolge der Aemter regelte und zwischen die Wiederberufung der gleichen Personen zu denselben hohen Würden größere Zwischenräume legte, so war er darauf bedacht, auch in den Staatsgebieten außerhalb Roms und Italiens das Anwachsen einer gefährlichen Macht in den Händen Einzelner zu verhüten. Der Senat allein behielt die ausschließliche Ermächtigung die konsularischen Provinzen festzustellen. Das Imperium der Statthalter wurde bedeutend beschränkt, und ihnen namentlich untersagt, ohne besonders eingeholte Erlaubniß des Senates die Gränzen ihrer Provinz zu über-

schreiten oder nach eigenem Gutdünken Krieg anzufangen. Jeder derselben hatte, nach Verlaufe eines Jahres, schon dreißig Tage nach Ankunft seines Nachfolgers, das Gebiet seiner bisherigen Verwaltung zu räumen. Allerdings dienten diese Verfügungen zunächst zum Frommen der Oligarchie, die sich auf dem ihr zugehörigen Boden nur durch öfteren und regelmäßigen Wechsel in den Beamtungen gegen die Tyrannis zu schützen vermochte; doch kamen sie immerhin auch dem Geiste der Freiheit im allgemeinen zu gute. Auch auf andern untergeordneten Gebieten des Staatswesens wurden Verordnungen gegeben, welche manches gute und nützliche enthielten. Sulla geriet sogar auf den grade für ihn höchst drolligen Einfall, durch strenge Vorschriften über den Aufwand bei Gastmälern und Leichenbegängnißen die alte republikanische Einfachheit zurückzuführen.

Viele Rechtsgelehrte waren zu allen Zeiten beflissen, den weiten Blick und die tiefe Umsicht in den cornelischen Gesetzen zu entziffern; doch behielt man dabei offenbar mehr die Förderung der Jurisprudenz, als diejenige des Staatswesens im Auge. Unter dem Gesichtspunkte des letzteren blieben sie, auch ganz abgesehen von den Greueln, die ihren Sockel bildeten, ein durchaus verfehltes Werk: die launenhafte Grille eines übermütigen Vorrechtlers, der die Welt nur in einigen auserwählten Herren sieht, und den übrigen Teil der Menschheit als unzurechnungsfähige Masse behandelt. Der Erfolg war daher ein bloß vorübergehender: die Wirkung einer allgemeinen Ermattung und des Schreckens. Das Wahrzeichen des großen Gesetzgebers besteht keineswegs in der Anwendung einiger schroffen Gewaltmittel, um die Klagen und Plagen der Gegenwart zu ersticken, sondern in dem überlegten Trachten, neue Keime in das Staatswesen zu legen, welche noch so oft zurückgedrängt, weil in sich unzerstörbar, auch im Stillen wachsen und zu stetiger Vollendung heranreifen sollen. An den Gesetzen des Sulla erweist sich das grade Gegenteil. Was er zu erhalten gedachte, wurde zerstört, und was er zernichtet glaubte, lebte wieder auf. Alle Anordnungen, durch welche er das frühere Ansehen des Senates wiederherzustellen hoffte, waren nichts als galvanische Reizmittel, welche zwar noch einige krampfhafte Zuckungen bewirken, im übrigen aber die erloschene Lebenskraft nicht mehr zurückrufen konnten. Eben so unfruchtbar blieben die gegen das Tribunat geführten Keulenschläge. Die Kraft schöpferisch aufzubauen hatte man ihm damit allerdings genommen, aber nicht diejenige zu zerstören. Die Einstellung der Getreidespenden war an sich eine zweckmäßige Maßregel, aber sie setzte, um sich als solche zu bewähren, eine zur Arbeit erzogene und mit Arbeit versehene Bevölkerung voraus. Sulla selbst aber hatte durch seine Gewaltstreiche einen neuen müßigen Pöbel geschaffen, und die Stimmung desselben machte die Wiederaufnahme der Getreidespenden bald zur Notwendigkeit. Das Gesetz über die Beschränkung der statthalterlichen Gewalt in den Provinzen war im Grundsatze vortrefflich, aber schwer zu handhaben. Grade Sulla hatte es durch sein Gebaren auf das frevelhafteste verletzt; seinem Beispiele und nicht seinen Lehren folgend, umgiengen es die späteren Konsuln ohne alle Scheu, und schufen sich in den Provinzen die Mittel, um die Macht des Senates aus den Angeln zu heben. Man mag die Verbesserungen

in dem Geschäftsgange der Behörden, in dem Gerichtswesen, in der zusammenfassenden Handhabung der finanziellen Angelegenheiten immerhin gebürend anerkennen: — jedenfalls aber waren sie mit der höhnischen Verletzung aller göttlichen und menschlichen Rechte, welche ihnen vorausgegangen war, viel zu teuer erkauft. Trotz alledem hätte die sullanische Verfassung, selbst in dieser ihrer Gestalt, noch immer sehr wichtige Bestandteile der Reform in sich getragen und leicht zur Verbesserung des republikanischen Lebens dienen können, wenn ihr eine stetige Entwickelung gesichert gewesen wäre. Einer solchen standen aber ganz unüberwindliche Hindernisse im Wege: die riesenhaft fortschreitende Untergrabung aller sittlichen und religiösen Ideen; das materialistische Treiben und Jagen, welches alle grundsätzliche Gesinnung zerstörte; endlich der beständig auf Eroberung und Weltherrschaft gerichtete Ehrgeiz der römischen Großen. Sullas Wirksamkeit hat diese schlimmen Richtungen nicht nur nicht gehemmt, sondern eher gefördert. In seinen staatlichen Gesetzen stand er im schreiendsten Widerspruche mit sich selber; die verzweifelten Mittel, deren er sich bediente, zerstörten das, was er anstrebte. Ohne Zweifel hatte er aufrichtig die Wiederherstellung der Aristokratie im Auge; schaut man sich aber seine furchtbare Gestalt etwas näher an, so erkennt man in ihm bereits den unumschränkten Alleinherrn der Zukunft, dem bloß der Name fehlte. Das Beispiel dieses Retters der Gesellschaft war zu verlockend, als daß nicht bald andere dasselbe hätten erneuern, und ohne Maske nach den Vorbern des letzten Zieles hätten langen sollen.

Der Diktator entäußerte sich freiwillig seiner Würde, und verbrachte hierauf das letzte Jahr seines Lebens zurückgezogen auf seinem Landgute bei Cumä. Da-
78 selbst verschied er. Nach den einen ereilte ihn der Tod bei einem Blutsturze, den
v. Chr. er sich im Zorne, als er einen Gemeindebeamten von Puteoli vor seinen Augen erdrosseln ließ, zugezogen hatte; nach anderen aber wäre er der qualvollen Läusesucht, Folge seiner Ausschweifungen, erlegen, obschon manche diese Krankheit überhaupt in das Gebiet der Fabeln weisen wollen. Er hatte kaum die Augen geschlossen, als schon die alten Gegensätze wieder hervortraten, und die gewaltsame Spannung, in welcher sie Sulla darniedergehalten hatte, zu durchbrechen suchten. Sie zeigten sich indeßen, wegen der sichtbaren Ermüdung und Zurückhaltung des Volkes, weder innerlich so scharf ausgeprägt, noch äußerlich so blutig als früher, bewegten sich dafür aber auf um so ausgedehnteren Gebieten. Die demokratische Bewegung ergriff nicht bloß in Italien mehrere Gegenden, die davon bis jetzt noch weniger berührt worden waren, sondern setzte sich auch in entlegene Provinzen über. In ihrem Gefolge rief sie einen blutigen Aufruhr hervor, der die tiefe gesellschaftliche Kluft, welche das ganze Altertum spaltete, in schreckenerregender Weise offenbarte. Mittelbar hiengen mit diesen Erschütterungen einige gefährliche Kriege zusammen, welche Rom von neuem um die Behauptung seiner Weltherrschaft zu führen hatte. Die Stürme, welche die verworrene Mischung aller dieser Bestandteile erzeugte, trieben das Schiff der Republik gewaltsam auf jene Klippe hin, an welcher es, nach allen bisherigen Wetterzeichen, notwendig scheitern mußte. Und diese Luftströmung war bereits so mächtig und unaufhalt-

sam, daß selbst die letzten Zuckungen der Demokratie den gefährlichen Ausgang in fast jäher Ueberstürzung beschleunigten.

Während die Unternehmung des Aemilius Lepidus nach kurzem Lächeln des Glückes an der unruhigen Eitelkeit und leichtlebigen Sorglosigkeit ihres Urhebers zu Grunde gieng, gründete sich Sertorius aus Nursia im Lande der Sabiner, der reinste und edelste Vertreter der Demokratie aus der Schule des Marius, auf der iberischen Halbinsel eine selbständige Macht. Er war, sehr bald nach seiner Flucht aus Italien, nach diesem Lande gekommen, vermochte sich aber gegen die Truppenmacht, welche ihm Sulla nachsendete, nicht lange zu behaupten. Deßhalb entfloh er von dort nach den sogenannten Fichteninseln, den Pityusen des Altertums, welche ohngefähr der Mündung des Xucar in dem heutigen Spanien gegenüberliegen. Auch von hier vertrieben, setzte er nach Afrika über, wo er an dem Kampfe der Mauruſier wider einen ihrer Häuptlinge Teil nahm. Wegen des Rufes seiner Taten von den Lusitanern herbeigerufen, fand er, mit der ihn begleitenden Schaar römischer Flüchtlinge, erst in der Mitte dieses Volkes festen Halt und gesicherte Stellung. An der Spitze eines kleinen, aber gut eingeübten Heeres drang er allmählich in die inneren Gegenden des Landes vor. Meisterlich verstand er es: die heimische Sitte des Volkes, in kleinen Haufen oder Guerillas zu kämpfen, für seine Zwecke zu benutzen, indem er dasselbe, mit Beibehalt der ihm geläufigen Kampfweise, an römische Bewaffnung und Kriegszucht gewöhnte. Auf solche Art gelang es ihm, ohne es auf den Entscheid großer Schlachten ankommen laßen zu müßen, eine ganze Reihe von römischen Heeren in Schranken zu halten, zu ermüden, ja sogar völlig zu zernichten. Fast unbeschränkter Herr des gesamten Landes berief er nach Dianion, dem heutigen Denia in dem ehemaligen Königreiche Valencia, einen Senat von dreihundert Mitgliedern, gründete in Aelia Waffenschmieden und in Osca, dem heutigen Huesca in Aragonien, treffliche Schulen, in welchen griechische und lateinische Sprache gelehrt wurden. Auch erreichte er dis alles weit mehr durch überzeugende und eindringliche Belehrung, als durch schroffes Machtgebot. Die Laufbahn des Sertorius schien noch in vollem Aufgange, sein Einfluß auf die eingeborenen Völker im wesentlichen ungebrochen zu sein, als einige Verräter aus seiner römischen Umgebung den arglosen Feldherrn bei einem Gastmale in Osca ermordeten. Dieser plötzliche Umschwung der Dinge kam dem Pompejus, dem letzten der gegen ihn entsendeten römischen Feldherrn, vortrefflich zu Statten. Er feierte einen leichten Triumf; denn die von jenem geschaffenen Einrichtungen, die noch lange der sorgsamsten Pflege bedurft hätten, verfielen nach deßen Tode sehr rasch. Mit Trauer sieht man den Versuch einer staatlichen Schöpfung, die an die hellenische Humanität eines Konon und Timoleon erinnert, von dem rauhen Schicksale dem Untergange geweiht. Die römische Herrschaft ertrug schon keine Selbständigkeit mehr neben sich: jede Spur freiheitlicher und nazionaler Entwickelung wurde empfindungslos dem Moloch der Staatseinheit geopfert. 72 v. Chr.

Bevor noch Pompejus den Krieg mit Sertorius zu Ende geführt hatte, bedrohete in Italien selbst ein wilder Aufruhr nicht bloß die Gewalten des Staates,

sondern auch alle gesellschaftliche Einrichtungen, auf denen dieser beruhte. An ernsten Verwarnungen aus der Hand der Vorsehung war keineswegs Mangel gewesen. Schreckhafte Ereignisse hatten bereits, wie ein unterirdisches Dröhnen, die zum Durchbruche drängende Masse angekündigt: aber das in die Sündhaftigkeit der Selbstsucht und des Ehrgeizes versunkene Geschlecht war taub gegen göttliche wie menschliche Stimmen, welche zur Gerechtigkeit und liebevollen Schonung aufforderten. Grade damals, als Tiberius Gracchus für die Wiederherstellung der verkümmerten Rechte der herabgekommenen freien Bürger seine mächtige Stimme ertönen ließ, hatten in Sizilien die Sklaven einen Aufruhr begonnen, der sich von der in der Mitte des Landes gelegenen Bergveste Enna aus, zugleich dem Knotenpunkte der sizilischen Straßen, strahlenförmig über die ganze Insel verbreitete. Er wurde erst nach einer Reihe blutiger Niederlagen, welche die römischen Truppen erlitten, und trotz der grausamsten Strafen, nur mit halbem Erfolge erstickt. Ein zweiter Aufstand, und abermals in Sizilien, brach in der Not des kimbrischen Krieges aus. Er konnte ebenfalls, nach dreijährigem Kampfe, erst mit den unmenschlichsten Mitteln gedämpft werden. Beidemale ließen sich die Spuren der Bewegung bis nach Italien und Griechenland hinüber verfolgen. Diese bitteren Erfahrungen belehrten nicht. Das Altertum überhaupt und Rom insbesondere vermochten das angeborne Recht menschlicher Freiheit nicht anzuerkennen, und das ganze gesellschaftliche Gebäude wurde mehr und mehr auf die Sklaverei, als unentbehrliche Grundlage, gestützt. Fortwährend ließ man in Italien die großen Ländereien sich mit einer unermeßlichen Zal von Sklaven anfüllen, die weniger durch Geburt und Abkunft, als durch Kriegsgefangenschaft diesem ihrem traurigen Loose anheimgefallen waren. Der ehevorigen Freiheit und des angeborenen unentäußerlichen Menschenrechtes eingedenk, begann der Thraker Spartăcus ohnweit des Berges Vesuv den Aufruhr. Wie ein verheerendes Feuer riß sein begeisterter Aufruf alle Sklaven nah und ferne mit sich fort. Und nicht diese allein! auch zalreiche Schaaren der freien ländlichen Bevölkerung, was am deutlichsten die gänzliche Zersetzung aller Zustände beweist, schloßen sich der Erhebung an. Spartăcus sah sich bald an der Spitze von neunzigtausend Mann bewaffneter Leute. Durch ihre Behandlung zu Thieren herabgewürdigt, ohne Gefühl für die zarten Bande von Heimat und Familie, durchzogen diese Haufen plündernd, sengend und mordend das Land. Nur des Spartacus unzweifelhaftes Feldherrntalent hielt sie einigermaßen zur Ausführung kriegerischer Unternehmungen beisammen. Zweimal, am Fuße der Alpen und am Padus, später zum dritten und viertenmale, bei Mutĭna im Norden und bei Thurii im Süden, wurden die römischen Heere über den Haufen geworfen. Gleichwol scheiterte der Aufruhr an dem zuchtlosen Widerstreben der Masse gegen die besseren Einsichten ihres Führers, wie an der kaltblütigen Ausdauer des römischen Feldherren Licinius Crassus. Dieser engte das Sklavenheer allgemach von allen Seiten ein, und umzog das Lager desselben mit Wall und Graben. Zwar erkämpfte Spartacus mit den Waffen in der Hand den Durchbruch, ward aber bald darauf am Silărus, ohnweit der Burg Catēna, in mörderischer Schlacht besiegt, und starb

daselbst eines heldenmütigen Todes. Damit waren Kraft und Zusammenhang des Aufstandes gebrochen. Ein zerstreuter Haufe von fünftausend Mann suchte sich einen Ausweg durch die Alpen, ward aber von dem grade aus Spanien zurückkehrenden Pompejus ereilt und zernichtet. Was von den Sklavenhorden nicht auf dem Schlachtfelde geblieben war, erlag der grundsätzlichen Ausrottung. Crassus ließ sechstausend Aufrührer, welche lebendig in seine Hände gefallen waren, längs der Heerstraße, welche aus der Hauptstadt nach Capua führte, an das Kreuz schlagen. Rom gieng auf seiner blutigen Bahn vorwärts, und zermalmte mit eiserner Hand, was ihm in den Weg trat. An die Heilung der schweren selbstverschuldeten Uebel von innen heraus wurde nicht gedacht. 71 v. Chr.

Was in der nächsten Zeit, dem äußeren Scheine nach, für die Wiederherstellung der öffentlichen Freiheiten geschah, sollte nur dem Ehrgeize und der gewalthaberischen Lüsternheit einiger mächtiger Herren dienstbar bleiben, und erwies sich daher sehr bald als nichtigen Flitter. Der damals in dem römischen Staate unbestritten einflußreichste Mann war Pompejus. Er hatte, noch in jungen Jahren, die Partei Sullas ergriffen, weniger aus Ueberzeugung, als um, wie man zu sagen pflegt, schnelle Laufbahn zu machen, und es selbst an mutwilligen Grausamkeiten gegen angesehene Männer der Gegnerschaft, damit er sich in der Gunst des Diktators erhalte, nicht fehlen lassen. Seinem ganzen Wesen nach mehr von Eitelkeit und äußerer Ruhmsucht, als von den Zielen eines wahrhaft großen Ehrgeizes getrieben, hatten ihn die leicht gewonnenen Siege der letzteren Zeit ungebürlich aufgeblasen, und ihn, seit seiner Rückkehr nach Italien, in unangenehme Zusammenstöße mit dem Senate verwickelt. Dieser sträubte sich, mehrere starke Forderungen, die jener an der Spitze seiner Soldaten mit Ungestüm zu stellen wagte, ohne weiteres zu genehmigen. Pompejus sah nun in denselben sullanischen Gesetzen, denen er einst unbesonnener Weise seinen Arm geliehen hatte, soweit sie namentlich die Rechte des Senates und die Beaufsichtigung der statthalterlichen Gewalten betrafen, eine hemmende Schranke, über welche er sich auf den Flügeln der Volksgunst hinweggetragen zu sehen wünschte. In dieser augenblicklichen Verstimmung richtete er seinen Blick auf das in Fesseln gelegte, aber heimlich grollende Tribunat. Die demokratische Partei, welche sich, verkommen wie sie war, an jeden Strohhalm anklammerte, kam dem verlegenen Feldherrn mit willfährigen Anerbietungen entgegen, obschon sie seinem unzuverlässigen Wesen nur halbes Vertrauen darbringen konnte. Der damalige Tribun Marcus Lollius Pallicanus machte sich zum klugen Gehülfen und geschmeidigen Vermittler, und selbst Julius Cäsar, obschon fast noch Jüngling, aber seiner geistigen Ueberlegenheit und der in ihr liegenden Zukunft vollkommen bewußt, gewährte durch fein angelegte Volkswühlerei wirksamen Beistand. So wurde der oligarchische Einfluß erschüttert, Pompejus neben Licinius Crassus zum Konsul gewählt und in Folge des Zusammenwirkens aller dieser Umstände die frühere Stellung des Tribunates in der Gemeinde wieder in das Leben gerufen. Es wäre ein großes gewesen, diese Verjüngung aus dem nachhaltigen Selbstbewußtsein des Volkes und aus dem sittlichen Einfluße desselben auf die öffentliche Meinung 70 v. Chr.

hervorgehen lassen zu können: ein noch viel größeres, wenn man, gestützt auf lange Erfahrung, mit rückwärts und vorwärts schauendem Sinne und mit selbstsuchtloser Vaterlandsliebe die Tributcomizien auf die rein gesetzgeberische Tätigkeit hätte beschränken, diese ihr aber ungebrochen und mit ihr zugleich die obere Aufsicht über die Ausführung der Gesetze in vollem Maße hätte erteilen wollen. Statt deßen schob man von neuem den ganzen verworrenen Knäuel ihrer früheren Zuständigkeiten, insbesondere die Einmischung in die täglichen Staatsgeschäfte und den Wirkungskreis der ausführenden Gewalten, ohne alle Sichtung und Begränzung an sie zurück. Damit waren den gehässigsten Reibereien und den Umtrieben mächtiger Persönlichkeiten Thüre und Thor geöffnet. Das war es aber grade, was Pompejus und Cäsar wollten: denn diese vornehmen und hochgebornen Demagogen erkannten ganz gut, daß im trüben am besten zu fischen sei. Während man die alten demokratischen Werkzeuge wieder wetzte, wurde auch die Censur zurückgeführt, an dem Gerichtswesen gerüttelt und eine andere Vorschrift für die Zusammensetzung der Geschwornenliste aufgestellt. Hatte Sulla mit maßloser Willkür und ohne staatsmännischen Fernblick die früheren Satzungen gewaltsam umgestoßen, so warf man jetzt seine eigenen Gesetze mit gewißenloser Leichtfertigkeit wie unnützen Balast über Bord. Das schlimmste an der Sache war, daß die Häupter der Demokratie die ihnen eingeräumte Freiheit aus der Hand einiger Großen als ein Gnadengeschenk hinnehmen mußten, welches die Empfänger zu steter Augendienerei gegen dieselben verpflichtete. Diese Abhängigkeit war um so drückender, da selbst der Einfluß auf das Volk von vornherein durch das Ansehen der hohen Gönner bestimmt war.

Schon der nächste Gang der Ereigniße zog von den im dunkeln schleichenden, gleich feilen Markthändeln eingegangenen Abmachungen den Vorhang nieder. Seit mehreren Jahren war der Krieg mit Mithridates wieder zum Ausbruche gekommen und wurde von Lucullus mit wechselndem Erfolge fortgeführt. Die beständigen Aufstiftungen des pontischen Königs im Rücken des römischen Heeres, um deßen Verbindungen mit der Heimat abzuschneiden oder wenigstens zu erschweren, und die Vernachläßigung der Flotte von Seiten des Senates hatten ein lebhaftes Korsarenwesen auf dem mittelländischen Meere hervorgerufen, das von Stunde zu Stunde zunahm. Seinen Rückhalt fand dasselbe in dem sogenannten rauhen Kilikien, das sich, der Insel Kypros gegenüber, von den Gehängen des Taurus und den Meeresküsten enge eingeschloßen, gegen den innersten Winkel zwischen Kleinasien und dem syrischen Berglande hinzieht. Die seit der makedonischen Eroberung zerrütteten Zustände der Bevölkerung hatten unter derselben den Hang zur Seeräuberei erzeugt, welche durch die reich bewaldeten Berghöhen, tief eingeschnittene Hochtäler mit kurzen Rinnsalen, und die vielen verstohlenen Buchten der Küste ungemein begünstigt wurde. Dieser Lebensweise der Einwohner hatten sich während des morgenländischen Krieges mithridatische Aufhetzer und Aussendlinge, viele Verbannte aus römischen Ländern und sonst noch Abenteurer der verschiedensten Gattung enge angeschloßen. Aus solcher Mischung war ein förmlich eingerichteter Seeräuberstaat hervorgewachsen, der mit seinen

Geschwadern das ganze mittelländische Meer unsicher machte, und die reicheren Seestädte fortwährend bedrohte. Die Dinge nahmen endlich dadurch, daß alle Waarensendungen und namentlich die Getreidezufuhren unterbrochen waren, eine nicht bloß für den großen Weltverkehr, sondern auch für die gesellschaftliche Lage in Italien höchst bedenkliche Gestalt an. Von allen Seiten verlangte man, daß tatkräftige Maßregeln zur Abhülfe ergriffen würden. Diese öffentlichen Verlegenheiten benutzte Pompejus, um durch den Tribun Gabinius vor dem Volke die weitgehendsten Vollmachten zu seinen Gunsten vorschlagen zu laßen. Es sollte ihm in allen Provinzen von der Küste hinweg landeinwärts bis zum zehenten Meilensteine prokonsularische Gewalt zustehen und ihm zugleich das Recht eingeräumt sein, aus dem Staatsschatze sowie von den Zollämtern alle Geldsummen zu erheben, welche er etwa notwendig habe. Ferner war ihm die Befugniß verliehen, sich vierundzwanzig Legaten oder Unterbefehlshaber frei nach eigenem Ermessen aus der Mitte des Senates erwählen zu dürfen. Endlich wurde ihm freigestellt, die Stärke der Landtruppen wie der Seemacht nach eigenem Gutfinden zu bestimmen. Diese Gewalt war für drei Jahre gegeben. Die Lage barg allerdings große Gefahren und heischte außerordentliche Maßregeln, aber die Gefahren einer Diktatur, wie sie dismal an Pompejus übertragen wurde, schienen noch unendlich größer zu sein. Anfänglich legte der Tribun Lucius Trebellius sein Veto ein, er wurde jedoch von den Tribus verurteilt und zur Nachgiebigkeit genötigt. Vergeblich sprachen die beiden Konsuln und andere bewährte Staatsmänner gegen die ausschweifende Verfassungswidrigkeit des Antrages; vergeblich verlangte ein anderer Tribun, Roscius Otho, wenigstens die Teilung der übermäßigen Diktatur: er wurde von der Volksgemeinde mit lufterschütterndem Gebrülle niedergedonnert. Der Gesetzesvorschlag des Gabinius gieng einstimmig 67
durch. Sichtbar hatte die Heftigkeit der Parteien die Behandlung der ganzen v. Chr.
Frage mehr, als sich gebürte, vergiftet. Die dem Pompejus erteilten Vollmachten verstießen an und für sich nicht wider den republikanischen Geist; sie waren sogar gerechtfertigt, wenn es sich um eine Gefahr des Vaterlandes, um den Kampf gegen einen eingedrungenen Feind gehandelt hätte. Die Lage war indeßen eine andere. In Erinnerung der vorangegangenen Bürgerkriege und ihrer Greuel, in dem durchzuckenden Gefühle der Unsicherheit aller verfassungsmäßigen Zustände, in dem Bewußtsein der allgemeinen Unsittlichkeit, und inmitten unberechenbarer Welthändel, welche jeden Augenblick eine zügellose Soldatenwirtschaft an die Oberfläche bringen konnten, waren sie ein gefährliches Beispiel, eine höchst bedenkliche Maßregel.

Die Willfährigkeit der Volksgemeinde gegen ihren ausgewählten Günstling fand bald eine noch viel geschmeidigere und fast kriechende Wiederholung. Den Lucullus hatte mittlerweile der Krieg mit Mithridates noch immer festgehalten. Dieser war aus den vorderen Gegenden Kleinasiens verdrängt und durch eine Reihe von Niederlagen genötigt worden, sein Heil bei dem armenischen Könige zu suchen; doch auch diesen hatte Lucullus besiegt. Der römische Feldherr schien auf dem Punkte, mit einigen wenigen sicher und gut geführten Schlägen den letzten

Widerstand vollends zu brechen, als der meuterische Geist seiner Legionen sich hindernd in den Weg stellte. Lucullus war zwar ein bewährter Feldherr, aber sein zugeknöpftes aristokratisches Wesen stieß die Untergebenen zurück, und es entriet ihm zugleich die für einen damaligen Feldherrn ganz unerläßliche verschwenderische Freigiebigkeit, welche nötig war, um die Soldaten bei guter Laune zu erhalten. Ueberdis rüttelten noch Umtriebe von außen her an der Zucht des Heeres; ein Teil desselben verlangte sogar entschieden in die Heimat zurückzukehren. Lucullus sah sich genötigt, seine Truppen aus Armenien in die vorderasiatischen Gegenden zurückzuführen, wo er sie nur mit der größesten Mühe zusammenzuhalten vermochte. Die dadurch entstandene Hemmung in den Bewegungen des römischen Heeres gewahrte augenblicklich Mithridates, sammelte rastlos tätig neue Kriegshaufen, und brach aus den Bergen zwischen Pontos und Armenien bis über die Ufer des Eufrat hervor. Pompejus hatte grade um diese Zeit die ihm gewordene Aufgabe wider die Seeräuber, der Hauptsache nach, glücklich gelöst und dadurch freiere Hand erhalten. Ihm, der längst schon mit Neid und Sehnsucht nach den Lorbern des Lucullus hinüberblickte, kam die Schlappe des letzteren sehr erwünscht. Er säumte nicht, sich bei der Volksgemeinde in Rom Rates zu erholen, und der Tribun Manilius, eine offenkundig käufliche Seele, setzte die Maschine in Bewegung. Die dem Pompejus, so lautete sein Antrag, durch das gabinische Gesetz übertragenen Vollmachten werden in ihrem vollen Umfange erneuert. Dazu erhält er noch in dem Kriege wider Mithridates das Imperium oder die Oberhoheit, mit dem ausdrücklichen Rechte, Uebereinkommnisse und Friedensverträge abzuschließen, Krieg zu erklären, und nach eigenem Ermeßen die Freunde und Feinde der Römer auszuwählen. Hortensius und Catulus widersprachen auch dismal in männlicher Weise; aber sie wurden noch schwächer als früher unterstützt. Für die manilische Bill trat insbesondere Cicero auf, der sichtbar unter dem Schatten des Pompejus emporzuranken suchte, und von der Größe des römischen Namens umnebelt, ohne die weitgehenden Folgen der Maßregel zu ermessen, mit Einflüsterungen jener sogenannten gerechten Mitte, welche zwischen ehernen Grundsätzen markte und feilscht, eine verwerfliche Sache verteidigte. Auch Julius Cäsar schürte zu Gunsten des Vorschlages, aber aus ganz anderen Gründen. Er tat es mit dem klaren Bewußtsein, eine zerstörende Waffe schärfen zu helfen, die er später für seine eigenen
66 Pläne verwenden konnte. Das Volk aber jubelte dem Antrage zu, und schob
v. Chr. sich selber mit einem einzigen Rucke noch näher an den Schlund hin, in welchen es mit allen seinen Freiheiten und Gerechtsamen gestürzt werden sollte.

Pompejus ärntete, was Lucullus gesäet. Jetzt, nach Vereinigung mit den Truppen des letzteren, in entschiedener Uebermacht, konnte es ihm nicht schwer fallen, die zugleich geschwächte und zusammengewürfelte Heeresmacht des ohnehin alternden Mithridates in der Schlacht an den Ufern des Lykos im kappadokischen Berglande, wo späterhin Nikopolis erbaut wurde, vollständig zu zernichten. Er bemächtigte sich sodann, fast ohne Kampf, des in sich gespaltenen armenischen Landes, und drang auf seinen Zügen bis zu den Vorstufen des Kaukasus vor.

Hierauf wendete er sich dem Süden zu, zunächst gegen Syrien. Ohne irgend einen Rechtstitel zu besitzen, ohne irgendwelche Kränkung oder Schädigung erfahren zu haben, bemächtigte er sich voll mutwilligen Uebermutes dieses reichen Landes. Vielleicht mochte er sagen, es sei in letzterer Zeit abhängig von Armenien gewesen; das verlockendste indeß war für ihn jedenfalls, daß er es außer Stande sah, sich zu verteidigen. Er enthob den letzten Seleukiden, Antiochos XIII, der Mühen der Regierung und nannte Syrien ein Eigentum des römischen Volks. Nicht so leicht und gefügig ließen sich die Israeliten herbei, obschon ein Thronstreit in der makkabäischen Familie die Einmischung des Pompejus sehr erleichterte. Dieser vermochte sich zwar im Verlaufe der Unterhandlungen, womit er die beiden Parteien hinzuhalten verstand, ohne Schwierigkeiten der Hauptstadt Jerusalem zu bemächtigen, rief aber grade dadurch in dem schwärmerisch aufgeregten Teile des Volkes den heftigsten Widerstand hervor. Dieses verteidigte sich von dem sogenannten Tempelberge aus, noch drei Monate hindurch, in hartnäckiger Weise. Erst nach Einnahme dieser Veste konnte Pompejus die Unterwerfung des Landes erzwingen. Palästina bildete von jetzt an ein zu Lehen gegebenes Fürstentum des römischen Staates. Mit derselben gränzenlosen Willkür, wie über die syrischen Gegenden, verfügte Pompejus auch über die ehemaligen Länder des pontischen Königes, der ohngefähr um diese Zeit eines freiwilligen Todes gestorben war. Er riß Provinzen aus einander und fügte sie zusammen, wie es ihm gut dünkte, nicht ohne sorgfältige Erwägung, dadurch der Möglichkeit künftiger aufrührerischer Versuche vorzubeugen. Eben so ordnete er die Verfassung der Länder, bestimmte ihr Verhältniß zu Rom und gründete eine Reihe von Städten. An die Soldaten verteilte er reichliche Geldsummen als Siegespreise. Von seinen Erfolgen getragen und hoch gehoben, voll Begierde, sich von dem Volke gefeiert und vergöttert zu sehen, dabei mit Schätzen und Geldsummen reichlich ausgerüstet, kehrte er an der Spitze seines Heeres, von Ephesos aus über die Inseln, nach Italien zurück und landete in Brundusium. Sofort entließ er den größeren Teil seiner Truppen, was unter allen republikanisch gesinnten 61
Männern die günstigste Stimmung hervorrief, und eilte nach Rom. v. Chr.

Hier hatte mittlerweile diejenige Partei im Senate, der es noch einigermaßen um ehrliche Durchführung republikanischer Grundsätze zu tun war, eine neue Kräftigung erhalten, die es ihr, wenigstens für einen Augenblick, möglich machte, sowol dem Volke, als den mächtigen Parteihäuptern gegenüber, mit Gewicht und Ansehen aufzutreten. Daß dieser Erfolg nur ein vorübergehender bleiben konnte, lag in der Beschaffenheit des zitterigen Untergrundes, dessen bodenlose Durchwühlung erst jetzt in grellster Weise hervortrat. Durch das gabinische und manilische Gesetz hatte die demokratische Partei an Pompejus eine bisjetzt unerhörte Machtbefugniß übertragen; sie war sogar gezwungen gewesen, dieses zu tun, weil ihr nur unter dieser Voraussetzung aus ihrer Erniedrigung zu erstehen möglich wurde. Bald indessen kehrte die nüchterne Besinnung zurück. Es war schon nach allgemein menschlicher Weise begreiflich, daß eine Einrichtung des Volkes, welche Jahrhunderte hindurch mit so großem Erfolge gewirkt hatte,

nicht mit einemmale jedes Flitters des früheren Lebens beraubt werden konnte, und daß sie aus sich selber nach der ehevorigen Selbständigkeit zurückstrebte. Dazu die wachsende Aufregung, welche die Nachrichten aus dem Morgenlande wachriefen. Pompejus eilte von Erfolg zu Erfolge, schaltete und waltete nach Gutdünken über Länder und Provinzen und stand an der Spitze eines ergebenen, siegberauschten Heeres. Die Demokratie fieng an die Kriegsmacht desselben Mannes zu fürchten, dem sie ihre Wiederherstellung zu danken hatte. Bei so vielen anstachelnden Ursachen meinte sie nicht mit Unrecht, daß doch etwas geschehen müße, um ihrer erblaßten Farbe einigen Ton zurückzugeben; aber, wie die damalige Welt überhaupt, durchaus unfähig auf unerschütterlichen und sittlichen Grundlagen des Volkslebens irgend einen haltbaren Bau aufzuführen, nergelte sie an den gehässigen Erinnerungen der Vergangenheit, trieb sich in Persönlichkeiten umher und behalf sich mit gesetzlichen Flickereien. Manche der von ihr bewerkstelligten Satzungen liefern nur Beweisstücke für die Kläglichkeit der ganzen Zeit. So wurde denjenigen, welche den fremden Gesandten in Rom Darlehen machten, das Klagerecht entzogen, damit diese keine Mittel fänden, die Senatoren zu bestechen. Man zog die Anschuldigung gegen einen gewißen Rabirius, welcher den Volkstribun Saturninus ermordet haben sollte, aus dem Staube hervor, fast nur, um für die Bürgerschaft den Schein des Berufungsrechtes an die Volksgerichte zu retten. Es war fast zur Sitte geworden, allen vornehmen Römern, welche es wünschen mochten, die Würde von Gesandten der Republik zu verleihen, damit sie unter amtlichem Deckmantel ihre Sondergeschäfte besser betreiben konnten. Dieser Mißbrauch wurde aberkannt. Man eiferte leidenschaftlich für die Aufnahme der Transpadaner in das römische Bürgerrecht, während man dieses billige Zugeständniß noch immer den Freigelassenen in Rom selber versagte. Man kränkte und verfolgte endlich gerade die angesehensten und fleckenlosesten unter den Optimaten, wie die beiden Lucullus, Quintus Metellus, Quintus Marcius Rex und andere teils durch Zurücksetzung, teils durch förmliche Prozeße, wie wenn es nur die Absicht gewesen wäre, in ihnen die gesellschaftlichen Vorzüge ihres gesamten Standes herabzuwürdigen.

So leicht es zu jeder andern Zeit der römischen Aristokratie hätte fallen müßen, diesem grundsatzlosen Treiben einen rückschleudernden Damm entgegenzustellen, so wenig vermochte sie es jetzt bei dem Bewußtsein ihrer inneren Zerrüttung. Sie verhielt sich nur ängstlich abwehrend und bewegte sich auf dem schlüpfrigen Glatteise der Halbheiten weiter fort. Wo, wie damals in Rom, die Schlechtigkeit bereits so tiefe Wurzeln gefaßt hatte, daß von jedem scharfen Hiebe, der ein einzelnes Mitglied traf, leicht auch der ganze gesellschaftliche Körper ergriffen und in Mitleidenschaft gezogen wurde, konnte es kaum anders sein. Der ideale Schwung der Seele, der sich für die Rechte und Freiheiten eines unentrückbaren Vaterlandes begeistert und an die Zukunft derselben glaubt, war mehr und mehr erlahmt, die innere Zuversicht gebrochen. Dumpfe Gleichgültigkeit fieng an sich über die Gemüter zu lagern. Angesehene Staatsmänner und Feldherren, die sich mit ihren Fähigkeiten noch immer eine einflußreiche Wirksamkeit

hätten bewahren können, zogen sich aus Gemächlichkeit oder Ueberdruß in die einsame Ruhe des Landlebens zurück, und halfen durch dieses teilnahmlose Zusehen das Schiff des Staates dem mutwilligen Spiele der äußersten Parteien entgegentreiben. Die Mehrheit der römischen Aristokratie hatte nun einmal sowol für die Regeln besonnener Staatsklugheit als für sittliche Verpflichtungen jeden Masstab verloren. Um so erhebender bleibt es: einer kleinen, aber ausgewählten Schaar ehrenhafter Männer zu begegnen, welche durch Rede und Tat der überall hervorbrechenden Seuche der Grundsatzlosigkeit, einem Gemische von Freche und Feigheit, mindestens noch einen männlichen Widerstand entgegenzusetzen wagte. Unter diesen ragt vor allen Marcus Porcius Cato hervor. Ihm war es eindringlich aufgegangen, daß die bisherige Abrichtung des Beamtentums zuletzt allen inneren und sittlichen Gehalt desselben zernichten müße: diesen nun, wie die einfache und wohlgezügelte Kraft des altrömischen Wesens, durch die reinen Vorschriften hellenischer Filosofie neu zu verjüngen, wurde sein unabläßiges Ziel. Als Feldobrister hielt er unter seinen Kriegern die strengste Zucht aufrecht, nicht sowol durch eigenes vorleuchtendes Beispiel, als mit noch größerem Fuge durch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Achtung vor dem Gesetze, die er in ihnen zu begründen suchte. Es ist durch Tatsachen bezeugt, daß in Folge dieses Verfahrens die unter seinen Befehlen stehenden Truppen sich durch Tapferkeit vor dem Feinde, Milde gegen die Bundesgenossen und gesittetes Betragen außerhalb des Dienstes hervortaten. Als Quästor beaufsichtigte er die Verwaltung der öffentlichen Gelder auf das strengste, enthüllte schonungslos die zalreichen Unterschleife der Beamten und war das gefürchtete Schreckbild aller Rechnungsfälscher und Ueberforderer. Pünktlich und gewißenhaft besorgte er, bis in die Einzelheiten, alle Obliegenheiten jedes ihm übertragenen Amtes. Sein freies sittliches Urteil wurde weder durch menschliche Rüsichten überhaupt, noch durch die lähmende Zwangsjacke der Parteien verdunkelt. Er durchschaute die in Cäsars Busen kochende Herrschsucht eben so klar, als die kleinlichen Umtriebe des Pompejus, und bekämpfte beide in furchtloser Weise. Sein Irrtum war nur der, daß er eine den sinnlichen Stoffen bereits gänzlich verfallene Welt, in deren sündhaftem Schmelztiegel aller Reingehalt von Religion, Sittlichkeit und Staatskunst einer raschen Verdunstung überliefert wurde, durch die ehernen Grundsätze der Stoa auf die Bahn edler Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu lenken für möglich hielt. Grade dieser Irrtum aber welchen er mit den beiden Gracchen vor ihm und dem jüngeren Brutus nach ihm teilte, bringt ihn uns nahe. Unbekümmert um Wirkung und Erfolg des Augenblickes hinterließ er sein Leben als Beispiel menschlicher und bürgerlicher Unbeflecktheit: seiner eigenen gesunkenen Zeit als immerdar widerhallenden Ausspruch des Gewißens, aller Zukunft als bleibende Mahnung. Wenn es neueren Geschichtschreibern beliebte, ihn als bloßen Querkopf und Hanswursten hinzustellen, so haben sie ihn mit dem Knechtssinne unfreier Seelen besudelt.

Hier die Adelschaft, politisch und sittlich zerklüftet, nur von wenigen ihrer Mitglieder würdig vertreten, dort die demokratische Partei, noch von den Schlä-

gen der sullanischen Züchtigung entnervt, unsicher nach mächtigen Leitern umhertastend und zwischen beiden eine zalreiche und gemischte Einwohnerschaft, welcher das Verständniß der öffentlichen Angelegenheiten mehr und mehr entschwand — dis waren nicht die Stoffe, aus denen die geschwächte Republik wieder aufzubauen war. Ein um so ergiebigeres Feld boten sie dafür den Unternehmungen ehrgeiziger und kühner Häuptlinge, welche sich bei dem großen Haufen zugleich als geschmeidige und kunstfertige Demagogen einzuführen verstanden. Der hervorragendste unter denselben war damals Julius Cäsar. Einer alten und erlauchten Familie entsproßen, mit außerordentlichen Geistesanlagen ausgerüstet, gebildet, dabei beredt und von anmutigen Formen des Umganges, wurde er von Gewißenszweifeln und sittlichen Beklemmungen nie gefoltert. Er bebte vor wühlerischen, gewalttätigen und grausamen Mitteln keineswegs zurück, aber er versparte sie auf die dringendsten Notfälle und hielt daher, da die Leidenschaft nie die kühle Berechnung in ihm überwog, kluges Maß in ihrer Anwendung. Daneben eine unzerstörliche Arbeitskraft und Blitzesschnelle in der Ausführung. Ein so gearteter Mann, von kochendem Ehrgeize angefacht, mußte früher oder später Herr der Lage werden. Der geldstrotzende Crassus, durch seine Eigenschaften ohnehin zu untergeordneter Stellung verwiesen, blieb, beinahe ohne es zu wißen, nur ein Werkzeug in seinen Händen. Julius Cäsar stand in der Mitte der dreißiger Jahre. Schon seine äußeren Schicksale hatten ihn von Jugend auf mit der demokratischen Partei in nahe Berührung gebracht. Der ältere Marius war durch die Vermählung mit Julia, der Schwester seines Vaters, sein Oheim geworden, und er selbst hatte die Cornelia, Tochter des Cinna, zur Gattin genommen. Dem Mißtrauen Sullas vermochte er durch eine Reise in das Morgenland auszuweichen. Nach dem Tode des Diktators heimgekehrt, widmete er sich eifrig gerichtlichen Reden und buhlte bei jeder Gelegenheit um die Gunst des Volkes. Das hinderte ihn gleichwol nicht, schon damals seinen königlichen Beruf mit Nachdruck zu betonen, indem er die Herkunft seiner Familie, so gebrechlich auch der Stammbaum aussehen mochte, auf die römischen Könige und von da auf die unsterblichen Götter selber zurückführte. Schon nahm das Volk keinen Anstoß mehr an diesen Aufschneidereien, nachdem es seit einem Jahrhunderte an das Spiel mit Königreichen und Königstiteln hinreichend gewöhnt worden war, und Julius Cäsar säumte nicht, der müßigen und genußliebenden Menge die Wirkungen des königlichen Segens lebendig vor die Augen zu führen. Nach seiner Rückkehr aus Spanien, wohin er als Quästor entsendet worden war, zum Aedilen gewählt, verwaltete er dieses Amt mit einer bis jetzt nicht erlebten Pracht. Die Gebäude des Capitoliums und die Hallen auf dem Forum wurden auf das festlichste ausgeschmückt; Thiergefechte und Spiele, bei denen selbst die einfachsten Gerätschaften aus gediegenem Silber angefertigt waren, wechselten unausgesetzt. Daß er bei dieser Veranlassung nicht bloß sein ganzes Vermögen geopfert, sondern sich überdis noch mit einer ungeheuren Schuldenlast beladen hatte, kümmerte ihn wenig: er trug das Vorgefühl in sich, daß er irgendwo, innerhalb oder außerhalb des römischen Reiches, die verschwendeten Millionen

wieder einbringen werde. Das glänzende Beispiel des Pompejus schwebte beständig vor seiner Seele und ließ ihn nicht ruhen. Fürchteten die Demokraten des gewöhnlichen Schlages in diesem letzteren den kriegsgewaltigen Gebieter, so sah Cäsar in ihm den gefährlichen Nebenbuhler. In den Zielen, wenn auch nicht in den Beweggründen einverstanden, vereinigten sich daher beide Teile zu dem gemeinsamen Vorhaben, den berühmten Feldherrn des Ostens bei erster Gelegenheit seiner Lorbern zu berauben.

Es hatte sich damals der demokratischen Partei ein schmutziger Bodensatz angeheftet, aus dem Abhube gebildet, welchen die grillenhaften Zufälle der Zeit aus nahe und ferne zusammengestöbert hatten. Er strebte mit aller Macht aus der Tiefe zur Oberfläche empor. Dem ansehnlichen Stocke, welchen der unvermeidliche Gassenpöbel lieferte, hatte sich ein Abschaum aus den verschiedensten Ständen beigesellt. Herabgekommene Geschäftsleute, herumschlendernde Tagediebe, verarmte Schlemmer, Wüstlinge und Verbrecher bildeten zusammen eine Horde von Spießgesellen, die zu dem schlimmsten befähigt war. Keiner von ihnen dachte daran, durch geregelte Arbeit und Bescheidenheit in den Bedürfnißen seine Lage zu verbessern. Wie der gesamte Staat, Senatoren und Feldherren, sich bis jetzt durch Raubzüge oder sonstige Ausbeutung fremder Völker ihre Säcke gefüllt hatten, so sannen auch diese Kumpane nur auf Krieg und Abenteuer, auf Plünderung und nötigenfalls Empörung und blutige Schlächtereien, um ihren Gelüsten freien Lauf zu lassen. Die gefährlichsten in dieser Rotte waren die verlüderlichten Habenichtse des Patriziates, weil ihre öffentlichen Verbindungen sie hoffen ließen, die jetzt widerwillig zurückgedrängte Gier auf irgend eine Weise einmal befriedigen zu können. Zu diesen gehörte der berüchtigte Sergius Catilīna. Schon frühe schändlicher Unzucht hingegeben, war er in dem eigenen häuslichen Kreise zum Mörder geworden und von da, um sein Gewißen zu betäuben, von Verbrechen zu Verbrechen fortgeschritten. Damals bildete er den Mittelpunkt einer wüsten Sippschaft, die in Veruntreuungen, Fälschungen und anderen schamlosen Vergehen ihr gemeinsames Bindemittel fand. Geflissentlich wurden junge Leute herbeigelockt und durch allmähliche Einweihung in Sünden und Laster zu unzertrennlichen Mitgenossen gemacht. Diese so zusammengekittete Rotte beherrschte Catilina unbedingt: denn er war ein Mann von eben so ungewöhnlicher Stärke des Körpers, als ausgezeichneten Anlagen des Geistes, dabei verwegen bis zur Tollkühnheit und immer zu ungeheuerlichen Anschlägen aufgelegt, deren Gelingen er häufig nur durch unzeitige Keckheit selber untergrub. Er hatte sich einst zum treuen Helfershelfer Sullas gemacht, jetzt aber, nachdem er das bei jener Gelegenheit zusammengeraffte Vermögen schnell vergeudet hatte, sich der demokratischen Partei zugewendet. Hier wie dort jagte er nach blutigen Gewaltstreichen und Aechtungen, um nach der früheren Weise die Mittel für sein verschwenderisches Leben wiederzugewinnen. Gegenwärtig strebte er, gleichviel ob durch regelmäßige Abstimmung des Volkes oder an der Spitze eines verschworenen Haufens, nach der Würde des Konsulates.

Sein erster Versuch mislang, weil er, als früherer Statthalter der Pro-

vinz Afrika der Erpressungen angeklagt, aus der Liste der Bewerber gestrichen wurde. Er zettelte hierauf eine Verschwörung an, um die in dem Amte stehenden Konsuln zu ermorden und so schnurstracks zu seinem Ziele zu gelangen; aber auch dieser verbrecherische Anschlag wurde ruchbar und daher rechtzeitig verhütet. Mit eiserner Stirne das Auge auf sein Ziel gerichtet, verschob er die abermalige Bewerbung auf eines der folgenden Jahre, strengte zu diesem Ende die äußersten Mittel der Bestechung an und wühlte mit der ganzen Leidenschaft seines Wesens unter dem Volke. Es gelang nun zwar bei der Wahl, den ihm befreundeten Antonius durchzusetzen, er selber aber fiel durch und mußte dem hochgeachteten Redner Marcus Tullius Cicĕro das Feld räumen. Auch diese neue Schlappe dämpfte seine Begehrlichkeit nicht; es sollte vielmehr der ganze Wurf schon auf das folgende Jahr gesetzt, eine weitverzweigte Verschwörung eingerichtet und, wenn kein anderes Mittel überbliebe, die Wahl mit aufrührerischer Gewalt durchgesetzt werden. In der Umgegend von Fäsulä, auf etrurischem Gebiete, sammelte sich im stillen ein bewaffneter Haufe, besonders aus
63 herabgekommenen Veteranen des Sulla bestehend, unter dem verwegenen Man-
v. Chr. lius; eine andere Rotte lauerte in Apulien; in Rom selbst bereitete man mit Feuer und Schwert einen verheerenden Ausbruch vor. Auf diese Wetterzeichen hin erteilte der Senat, welchen seine geheimen Kundschafter in der Kenntniß der laufenden Fäden erhielten, den Konsuln den Auftrag, dafür zu sorgen, daß, dem gemeinen Wesen kein Schaden geschehe. Durch diese Formel wurde ihnen, alter Uebung gemäß, die volle Kriegsgewalt und zugleich das Recht verliehen. die oberste Gerichtsbarkeit, ohne Berufung an das Volk, standrechtlich auszuüben, Sie schritten indeßen mit großer Behutsamkeit vor, teils um noch weitere Enthüllungen abzuwarten, teils aus Furcht vor dem den mächtigen Schweif des Aufruhrs bildenden städtischen Pöbel. Auf diesen seinen Anhang trotzend, hatte Catilina die Frechheit, noch in der Mitte des Senates zu erscheinen, den Wahltag zu erwarten, ja sogar einen Mordanschlag gegen Cicero einzufädeln. Als auch dieser mißlungen war, als Cicero in öffentlicher Sitzung des Senates dem nichtswürdigen Verschwörer die ganze Reihenfolge seiner Schandpläne herzälte, ward seine Stellung in Rom unhaltbar, und er verließ die Stadt. Damit war aber die Gefahr noch keineswegs vorüber; denn noch immer stand der große Haufe zur Sache Catilinas, und des letzteren schlagfertige Rottmeister blieben in der Mitte desselben zurück. Von Stunde zu Stunde mehrten sich die Anzeichen des drohenden Ausbruches; es erforderte rasches Handeln, und so schritt man endlich zur Verhaftung der wichtigsten Rädelsführer. Sie wurden zum Tode verurteilt und in dem Gefängniße erdrosselt. Mit diesem unerbittlichen, aber notwendigen Schlage waren die Bande, welche den Aufruhr noch zusammenhielten, in der Mitte zerhauen. Catilina hatte sich in die apenninischen Berge geworfen; dort versuchte er mit der Schaar des Manlius gegen die ihm entgegengesendeten Truppen den letzten Widerstand. Seine Genossen alle kämpften mit der Wut der Verzweiflung; er selber aber suchte und fand in dem Treffen bei

Pistoria den Tod mit einem Heldenmute, der einer edleren Sache würdig gewesen wäre. 62 v. Chr.

Dis in gedrängtem Ueberblicke der Verlauf der catilinarischen Verschwörung. Es war das große Verdienst Ciceros, das gefährdete Staatswesen durch Tatkraft und Besonnenheit aus einer der bedrohlichsten Lagen glücklich befreit, und dabei unermeßliche Schwierigkeiten mit kluger Gewandtheit überwunden zu haben. Diese lagen keineswegs bloß in den sichtbaren Rebellen, welche anmaßlich nach dem Vordergrunde drängten, sondern in den unsichtbaren, die sich, durch Blenden und Zwischenwände gedeckt, tief im Hintergrunde hielten. Wer einen auch nur einigermaßen eindringenden Blick würfe, hier auf das unbegreiflich zaudernde und verlegene Verfahren der Behörden, dort auf die maßlos herausfordernde Frechheit der Ruhestörer und die Unerschöpflichkeit ihrer Hülfsquellen, die von ihrer gesellschaftlichen Stellung auf das grellste abstach, der könnte sich nicht leicht, auch wenn er sonst nichts wüßte, des Eindruckes erwehren, daß die kundbaren und namhaft gemachten Vorkämpfer, gleich den Figuren eines Marionettenspiels, durch ein geheimes Triebwerk hinter dem Vorhange in Bewegung gesetzt worden seien. Und so war es in der Tat. Die eigentlichen geistigen Leiter der Unternehmung waren Julius Cäsar und Marcus Crassus, jener mit vollem Bewußtsein des Zieles, dieser mit halbverschwommenen Voreingenommenheiten und Eigensüchteleien, als vorgeschobener Strohmann. Wenn Julius Cäsar bei dieser Gelegenheit sich zu den Misthaufen der menschlichen Gesellschaft herabließ, um von da aus nach dem Diademe zu greifen, so hütete er sich doch sehr, in dieselben zu versinken. Der vornehme und elegante Stutzer, der sich in den zierlich gestrichenen Haaren seines Hauptes nur mit einem Finger kratzte, war klug genug, mit den verabscheuten Handlangern des Aufruhrs nicht gradezu gemeine Brüderschaft zu machen; auch fehlte es ihm nicht an Werkzeugen, um durch dritte und vierte Hand die auflodernde Feuersbrunst nach Belieben zu schüren. Welche Gestaltung der Dinge, und welchen besonderen Vorteil für sich selber er dabei im Auge hatte, ist nie völlig klar geworden. Daß, wenn der Aufruhr siegte, ein furchtbares Gewirre entstehen mußte, konnte ihm unmöglich entgehen, aber vielleicht mochte aus einem solchen für ihn eine Art von Diktatur herausspringen, die ihn in den Stand setzte, als gebietender Herr die Ordnung in Rom nach seinem Sinne herzustellen und vor allem die drohenden Triumfe des Pompejus brach zu legen. Das wäre allerdings ohne starke Abfindungen mit Catilina und deßen Spießgesellen kaum möglich gewesen; da er aber mit seinen jugendlichen Gefühlen und Erinnerungen noch ganz der Schreckenszeit angehörte, und seine Begriffe über fremdes Eigentum sehr weit und locker waren, so würde er sich ohne Zweifel, auf Kosten des Staates und der Gesellschaft, zu sehr weitgehenden Verwilligungen, vielleicht selbst zu der erforderlichen Zal von Aechtungen herbeigelaßen haben.

Als Julius Cäsar merkte, daß die Meuterei zu bösem Ende gehe, nahm er, um seine Popularität zu retten, wenigstens die Aufrührer in Schutz, nachdem ihm die Rechtfertigung des Aufruhres selber unmöglich gemacht war. Insbe-

sondere verwendete er sich für die eingekerkerten Rädelsführer mit jener falschen und gemachten Sentimentalität, die auch heutzutage noch zu Gunsten von Verbrechern verwendet wird, selbst wenn man die Gesellschaft nicht gegen dieselben zu schützen versteht. Mit Recht antwortete ihm Cato, daß man nicht um einiger Bösewichte willen alle ehrliche Leute zu Grunde richten dürfe, und daß man in dem vorliegenden Falle von Gelindigkeit und Mitleiden nur sprechen könne, weil man in Rom die wahren Benennungen der Dinge längst verloren habe. Es war bare Mückenseigerei und anmutig eingekleidete Dreistigkeit, bei der noch wachen Erinnerung an die sullanischen Zeiten, von der grausamen Härte der Konsuln zu sprechen, während ihre Schwäche grade darin bestand, daß sie, bei den Beweisen, die in ihren Händen waren, nicht auch ihn, Julius Cäsar, beim Schopfe faßten. Da dieser unbehelligt aus dem Sturme hervorgieng, so kam ihm wenigstens für sein künftiges Verfahren eine wichtige Erfahrung trefflich zu statten. Cicero hatte nur dadurch über die aufrührerischen Banden siegen können, daß er die ganze besitzende Klasse, welche zunächst durch dieselbe bedroht war, auf seine Seite zog. Diese wurde in der Tat mehr und mehr gleichgültig gegen politische Formen und Grundsätze, und fiel jedem zu, der sie in ihrem Eigentume zu schützen verstand. Julius Cäsar merkte sich dis. Er hatte einsehen lernen, daß mit Schaustücken und Aufrollungen im Stile des Marius und Cinna vorläufig nichts mehr auszurichten sei. Nur auf mühseligen Umwegen und durch Verwickelungen aus der Ferne konnte er zu seinem Ziele gelangen. Die günstigen Gelegenheiten hierzu boten die fortwährend wogenden Zustände des römischen Reiches im vollsten Maße. Diese wartete er geduldig ab, mit schlauer Verstellung jeder öffentlichen Wandelung sich anschmiegend und rasch in jeden Spalt eindringend, der ihm festeren Fuß zu fassen erlaubte.

Die Nachklänge der catilinarischen Ereignisse zitterten noch lange fort. Wie immer nach einem gewaltsamen Putsche, der zu vorläufigem Abschlusse gebracht, und vor einem neuen, der noch nicht zur Reife gelangt ist, wurde die Zwischenzeit mit ärgerlichen Häckeleien ausgefüllt. Beide Parteien suchten sich durch Anträge und Gegenanträge aus den Angeln zu heben, ohne dabei etwas anderes zu erreichen als leidenschaftliche Aufregung und Verwirrung der Begriffe. Es gehörte in den Bereich dieser letzteren, wenn die damalige sogenannte Demokratie alles Ernstes an den noch in Asien weilenden Pompejus die Zumutung gelangen ließ, an der Spitze seines Heeres die öffentliche Ordnung in Rom wiederherzustellen. Selbst Julius Cäsar unterstützte diesen Plan, offenbar mit dem verräterischen Hintergedanken, den unbequemen Nebenbuhler mit dem nicht minder unbequemen Senate zu verfeinden und so auf eine schiefe Ebene zu drängen. Es blieb indessen bei dem vorübergehenden Einfalle, umsomehr, da Julius Cäsar für eine Weile den Schauplatz der Demagogie verließ und nach Niederlegung seiner Prätur sich als Statthalter nach Spanien begab. Noch waren die Eindrücke des über die Partei des Umsturzes errungenen Sieges, aber nicht minder die Besorgnisse vor der Wiederkehr ähnlicher Stürme frisch und lebendig, und die Gemüter der römischen Einwohnerschaft in höchster Spannung, als sich die

Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Pompejus verbreitete. Dieser Mann, mehr vornehm eitel und dünkelhaft, als hart und gewalttätig, und weniger von klar bewußter feindlicher Gesinnung gegen die Republik an sich selber erfüllt, als von dem Größenwahne beherrscht, allen Weihrauch der Volksgunst ausschließlich um seine Person sammeln zu können, war in seiner Selbstüberhebung der Erfüllung aller seiner Wünsche so vollkommen gewiß, daß er, nach herkömmlicher republikanischer Sitte, ohne Truppen vor den Thoren der Hauptstadt erschien. Die Ehren des siegenden Imperators wurden ihm ohne Anstand gewährt: er hielt zwei Tage hindurch einen Triumfzug, in welchem er die lange Reihe der in Europa, Asien und Afrika von ihm unterworfenen Völker und Landschaften, sowie die unermeßlichen Reichtümer, welche er in der Schatzkammer niederlegte, vor den Augen des erstaunten Volkes entfaltete. Als er nun aber auch die un- 61
bedingte Genehmigung aller von ihm in den eroberten Provinzen getroffenen v. Chr.
Verfügungen und dazu ein Ackergesetz zu Gunsten seiner Soldaten verlangte, erhoben sich Schwierigkeiten. Die Furcht vor den unwiderruflichen Machtsprüchen der Herren vom Säbel fieng allmählich an sich der Gemüter zu bemächtigen. Cato wies in ausführlicher Rede auf die von dieser Seite her drohenden Gefahren hin: der durch seine Warnungen erregte Senat lehnte sich gegen die Zumutung des siegesstolzen Feldherrn auf und zögerte. Man hat schon im Altertume wie in neuerer Zeit das Verhalten jenes Staatsmannes bei dieser Gelegenheit scharf getadelt, bald platonische Faselei, bald kurzsichtige Trotzköpfigkeit genannt. Es wird dabei nur übersehen, daß ein Mann von dem Schlage Catos nicht aus der Rolle fallen durfte, daß eine schale und augendienerische Nachsichtigkeit von seiner Seite ihn selber entwürdigt und dabei den Untergang der Republik nicht aufgehalten haben würde. Er war nun einmal dazu berufen, die freiheitlichen Grundsätze der altrömischen Gemeinde in ihrer Folgerichtigkeit bis zu Ende durchzuführen. Eine viel schwerere Verantwortlichkeit lud Pompejus auf sich. Hätte dieser Mann auch nur ein bescheidenes Maaß von Gegenständlichkeit besessen, um sein eigenes Wesen und seine Stellung zu der öffentlichen Lage der Dinge zu erkennen, so würde ihm klar geworden sein, daß er, aller jeweiligen demokratischen Anwandelungen ohnerachtet, eine durch und durch aristokratische Natur war, und daher mit der senatorischen Partei stehen oder fallen mußte. Er würde alles aufgeboten haben, um mit dieser eine Verständigung zu erzielen und vielleicht noch, in dieser äußersten Stunde, eine Reform des gesamten Staatswesens anzubahnen. Statt deßen ließ er sich von augenblicklichem Unmute, von aufgeregter Empfindlichkeit und vor allem von verletzter Eitelkeit überwältigen. Er suchte Hülfe bei der Volkspartei. Das hieß aber damals, sich den demagogischen Künsten von der schlechtesten Sorte zuwenden, für welche die Natur ihm wenigstens ein hervorstechendes Talent nicht gewährt hatte.

Um diese Zeit ohngefähr war Julius Cäsar aus Spanien zurückgekehrt. 60
Den eigentlichen Beruf der Prätur, welcher ihm zunächst auferlegt hätte, sich mit v. Chr.
der friedlichen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, den städtischen Verwaltungen und der Schlichtung von Streitigkeiten zu befaßen, hatte er völlig bei

Seite liegen lassen. Statt deßen sammelte er ein Heer, überzog die noch nicht überwundenen iberischen Stämme mit Krieg, machte sie dem römischen Staate zinsbar und sammelte große Reichtümer und Geldsummen, von denen er einen ansehnlichen Teil der öffentlichen Schatzkammer übergab. Dafür wurde ihm die Ehre eines Triumfzuges zuerkannt. Julius Cäsar wünschte aber für sich zugleich das Konsulat. Nach der üblichen Sitte ließ sich die Bewerbung um dieses mit jenem schwer vereinigen: es mußte auf das eine oder das andere verzichtet werden. An diesem Scheidewege stand Julius Cäsar, wie immer wachestehend, lauernd und spähend, nach welcher Seite hin er sich zu wenden habe. Niemals, auch inmitten der Schwierigkeiten, die er sich selber geschaffen, versagte ihm die erfinderische Gabe seines Geistes: geheime Gänge zu entdecken und verborgene Schlupfwege ausfindig zu machen. Er hatte nicht sofort die verlegene Stellung des Pompejus bemerkt, als er sich schleunigst anschickte, sie zu seinem Vorteile auszubeuten. Vor allem erweiterte der schlau berechnende Schalk den Riß, der zwischen dem Senate und Pompejus entstanden war, schmeichelte der Eigenliebe dieses letzteren und zog ohne Säumen auch den wider jenen murrenden, aber des Geldes wegen unentbehrlichen Crassus in das Geheimniß herein. Einzelnstehend für sich und getrennt, so führte er ihnen zu Gemüte, vermöchten sie nichts; enge untereinander verbündet aber bildeten sie eine Macht. Wollten sie, was ein jeglicher an politischem Einfluße, an persönlichem Anhange und sonst noch an äußeren Hülfsmitteln besäße, alles gemeinsam auf ein und dasselbe Ziel hinlenken, so könne ihnen der endliche Sieg über ihre Gegner im Senate nicht entraten. Dem Pompejus verhieß Julius Cäsar die vollständige Genehmigung aller in seinen ehemaligen Provinzen erlassenen Gesetze und Verfügungen; den habgierigen Crassus, den eigentlichen Börsenmann der Gesellschaft, der die nötigen Gelder zuschoß, kirrte er mit der Aussicht auf irgend eine reiche Statthalterschaft, wenn auch diese vorläufig noch namenlos in der Luft schweben mochte; sich selber aber bedang er das Konsulat aus, weil ohne dieses das eine wie das andere nicht zu erreichen war. Eidlich gelobten sich die drei großen politischen Gauner gegenseitige Treue, so daß keiner ohne Wissen der beiden anderen oder gar feindlich gegen dieselben handeln sollte. Dabei wollten sie dennoch aus Klugheit, um ihre Gegner möglichst irrezuführen, wenigstens den Schein der Spaltung und selbst heftigen Gegensatzes noch einige Zeit beibehalten. Diese auf Gewißenlosigkeit und innere Unwahrheit gegründete Verbindung nennt man in der Geschichte das erste Triumvirat oder den ersten Dreimännerbund. Manche wollen wißen, daß derselbe erst nach der konsularischen Wahlversammlung abgeschloßen worden sei; immerhin gieng er aus einer Lage hervor, die schon vor derselben bestand. Sei dem nun, wie ihm wolle, der hinterhältige Wurf gelang. Julius Cäsar wurde, als er nach kurzem Bedenken auf den Triumf verzichtet hatte, zum Konsulate berufen, doch auch so nicht ohne Schwierigkeiten, welche vornämlich Cato entgegenstellte. Dieser war von den damaligen Staatsmännern fast der einzige, welcher die geheimen Anschläge witterte und durchschaute.

Mit der Erwerbung des Konsulates tut Julius Cäsar den entscheidenden,

festen Griff an das Ruder des Staates, das er nun nicht mehr aus den Händen 59
läßt. Er gibt uns die erste Probe seiner riesenmäßigen Tätigkeit, er enthüllt v. Chr.
uns die fast bübisch mutwillige Ueberhebung, mit welcher er Recht und Verfassung mit Füßen tritt. Die Formen der Gesetze beachtet er, so lange sie gleichgültig für seine persönlichen Zwecke sind, und wirft sie weg, wo sie ihn irgend hemmen oder beengen. Mit der Volksmasse und ihren käuflichen Tribunen hält er den Senat in Schranken; durch Gewaltmittel bringt er seinen Amtsgenossen Bibŭlus und die von Cato geleitete Opposizion zum Schweigen. In der Möglichkeit, solche Schläge der Willkür auszuführen, unterstützen ihn nicht bloß die Volksgunst, von der er seit seiner Verwaltung der curulischen Aedilität getragen wird, sondern weit mehr noch die Schlaffheit und Unfähigkeit, und teilweise auch die kleinlich nergelnde Kampfweise seiner Gegner. Nachdem er durch eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, denen bei manchem Trefflichen und Zweckmäßigen, das sie enthalten, doch der ausschließlich demagogische Zweck an der Stirne geschrieben steht, den Boden vorbereitet hat, werden die asiatischen Einrichtungen des Pompejus von dem Volke bereitwilligst und bedingungslos genehmigt. Sich selber aber sichert er aus der stürmischen Hetzjagd dieses schmachvoll herabgewürdigten Konsulates den Löwenanteil der Beute zu, indem er durch seinen Helfershelfer, den Tribun Vatinĭus, sich die Statthalterschaft des disseitigen und jenseitigen Galliens samt Illyricum auf fünf Jahre zuerkennen läßt. Mit ähnlichen Brocken werden Pompejus und Crassus auf künftige Zeiten vertröstet. Er hat die insgeheim und geschickt angezogenen Schlingen der Volksgewalten um die Häupter der Gegenpartei geworfen und sie dadurch für sich unschädlich gemacht; auch jene durch sich selber zu erwürgen bleibt späterer Zeit vorbehalten. Durch die ihm gewordene reichliche Ausstattung scheint er auf lange Zeit abgefunden; aber alle politische und demagogische Fäden fest in seiner Hand, überläßt er Rom einstweilen sich selber, und wendet sich, von Plänen schwindelnden Ehrgeizes erfüllt, nach der ihm anvertrauten Provinz.

In Gallien sollten die Laufgräben eröffnet, der Ringwall aufgeworfen, die Schutzdächer vorgeschoben und von da aus die Breschen in das morsche Mauerwerk der Republik eingestoßen werden, welche den letzten Sturmlauf gegen das römische Palatium möglich machten. Dazu brauchte Julius Cäsar blutige Schlachten und Unterjochung fremder Völker. Er fand beides. Auch wenn er sie nicht vorgefunden hätte — er würde sie mit aller Macht gesucht, erweckt, hervorgerufen, erzwungen haben. An den Krieg mit den Helvetiern reihte sich un- 58
mittelbar der Kampf mit Arioviſt, dem Könige der Sueven, und sehr bald bot v. Chr.
sich ein erwünschter Vorwand, demselben noch weitere Ausdehnung zu geben. Die Art, wie Julius Cäsar dieses einzufädeln verstand, beleuchtet die völkerrechtlichen Begriffe des römischen Volkes wie seine eigenen auf das grellste. Jene beiden Völker waren im Laufe des Sommers niedergeworfen worden, und der römische Feldherr ließ sein Heer in dem Lande der Sequaner, dem Gebiete des heutigen Doubs, Winterquartiere beziehen. Diese Maßregel konnte zunächst als gegen etwaige Bewegungen der Sueven gerichtet scheinen, hatte aber nicht minder ein

für die Völker des inneren Galliens bedrohliches Aussehen. Diese wurden besorgt und unruhig; die belgischen Stämme insbesondere taten sich zu Schutz und Trutz zusammen, nicht ohne das durch die Erfahrung vollkommen berechtigte Mißtrauen, die römische Eroberungslust möchte früher oder später Neigung verspüren, auch ihre Unabhängigkeit anzutasten. Dieses Auftreten kam den Absichten Cäsars ganz gelegen: jedes Zeichen von Selbständigkeit, und dis war die neue Bundesgenossenschaft, galt als ein Verbrechen wider die Hoheit des römischen Volkes. Ohne irgendwelche beruhigende Zusicherungen zu geben, ohne eine Verständigung auch nur zu suchen, verstärkte er sein Heer und schritt zum Kriege. Nachdem er nun einmal in solcher Weise in die Geschicke Galliens eingegriffen hatte, so erneuerten sich, bei dem ohnehin beweglichen und unruhigen Wesen des Volkes, die Zwistigkeiten mit demselben auch über die geringfügigsten Gegenstände. Mit dem Anwachsen der römischen Heeresmacht stieg die Begeisterung für seine alte Freiheit. Da indessen die einzelnen Stämme unter sich in einer nur sehr losen politischen Verbindung standen, so stürzten sie sich meist unüberlegt, ohne sichere Bundesgenossen und namentlich ohne richtige Vorstellung von der Stärke des Gegners, in den Kampf. Dis erleichterte zwar Julius Cäsarn das Spiel; aber der Krieg selber wurde dadurch, daß man diese Versuche öfters wiederholen konnte, in die Länge gezogen, und die letzte Entscheidung schob sich weiter hinaus. Die belgischen Stämme waren nicht so bald und nicht ohne schweren Kampf besiegt worden, als bereits ein neuer Krieg mit den am Meere wohnenden Venëtern drohte, der durch das herrische Auftreten der römischen Unterbefehlshaber beschleunigt wurde. Julius Cäsar mußte auf eine Verlängerung seiner Gewalten Bedacht nehmen und sah sich daher genötigt, um dis zu erreichen, wenn schon aus der Ferne her, in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten der Hauptstadt leitend einzugreifen.

Die öffentliche Stimmung hatte ihm, als er dieselbe verließ, keine durchaus beruhigende Zuversicht einflößen können. Noch waren Liebe zu gesetzlicher Freiheit und republikanischer Geist nicht dermaßen abgestumpft, daß man nicht in den willkürlichen Maßnahmen, womit Julius Cäsar sein Konsulat bezeichnete, fast triebmäßig den künftigen Despoten herausgewittert und gefürchtet hätte. Selbst während der Führung seines Amtes wurde er bei öffentlichen Veranlassungen von dem Volke mehrmals mit Kälte und Gleichgültigkeit behandelt, während man seine Gegner mit lautem Jubelrufe begrüßte; in den Schauspielen erhielten Stellen, welche auf die tyrannischen Zustände der Gegenwart anspielten, rauschenden Beifall. Noch immer gab es in der aristokratischen Partei eine Reihe tüchtiger Männer, welche mit warmer Vaterlandsliebe eine feste republikanische Gesinnung verbanden, und Julius Cäsar haßte, nach Art aller herrschsüchtigen Naturen, nichts so sehr, als die freien, selbständigen und unabhängigen Karaktere. Namentlich fürchtete er Cato und Cicero, und legte damit sprechendes Zeugniß ab, daß er die geistige Kraft und den Einfluß dieser Männer, welche von neueren Geschichtschreibern auf wohlfeile Weise lächerlich gemacht werden, keineswegs unterschätzte. Zwar bestand das Triumvirat nach wie vor; aber Pompejus

blieb in Rom zurück, und obschon Julius Cäsar denselben durch Vermählung mit seiner um vieles jüngeren Tochter Julia enger mit sich zu verbinden gesucht hatte, so kannte er doch die geheime Hinneigung seines dermaligen Schwiegersohnes zu den altrömischen Geschlechtern zu gut, um nicht darnach zu trachten, ihn auf sonstige Weise in Abhängigkeit von sich zu erhalten. Daher schien es vor allen Dingen angezeigt, ihn, wenn irgend möglich, mit dem Patriziate für immer tödlich zu verfeinden. Ein gewisser Vettius machte als heimlicher Angeber die Anzeige, daß er durch eine weitverzweigte aristokratische Verschwörung zur Ermordung des Pompejus gedungen worden sei. Als er aber die Namen der Teilnehmer und den Verlauf der Sache näher angeben sollte, verhaspelte und verwickelte er sich dermaßen, daß man das Lügengewebe erkannte und ihn in das Gefängniß warf. Dort ließen ihn diejenigen, welche ihn aufgestiftet hatten, um alle weitere Spuren zu verwischen, insgeheim ermorden. Daß Julius Cäsar bei diesen verbrecherischen Umtrieben, wenigstens mittelbar, die Hand im Spiele hatte, ist ausdrücklich bezeugt. Uebrigens war damit der Vorrat seiner Auswege und Hülfsmittel keineswegs erschöpft. Abgesehen davon, daß man zu Konsuln des folgenden Jahres zwei ganz von dem Triumvirn abhängige Kreaturen hatte ernennen lassen, war es seine eifrigste Obsorge, noch anderweitige Maßregeln ins Werk zu setzen, welche ihm auch während seiner Abwesenheit für die Fortdauer seines persönlichen Einflußes und somit auch der von ihm gegebenen Staatsordnungen die wünschbaren Bürgschaften gewähren mochten. Zu diesem Zwecke verweilte er, ehe er in die gallische Statthalterschaft abgieng, noch drei Monate in den Umgebungen von Rom. Sein Aufenthalt in der Stadt selbst würde die persönlichen Leidenschaften gegen ihn in das Feld gerufen haben; von dort aus konnte er ohne grelles Aufsehen die erforderlichen Richtschnuren für die Betreibung an seine Handlanger gelangen lassen.

Zu diesen letzteren gehörte der berüchtigte Publius Clodius. Dieser Mann, aus patrizischem Geschlechte abstammend, war frühe schon durch die freche Losgebundenheit seiner Sitten bemerklich geworden. Bald nach der catilinarischen Verschwörung hatte er ein Liebesverhältniß mit Pompeja, der Gemalin Cäsars, angeknüpft und sich sogar erdreistet, bei dem im Hause Julius Cäsars, als Prätors der Stadt, gefeierten Feste der guten Göttin, an welchem nur Frauen sich beteiligen durften, nächtlicher Weile und in weiblicher Verkleidung einzudringen. Er wurde jedoch entdeckt und als Schänder heiliger Religionshandlungen angeklagt. Damit erhielt der Vorfall alsbald die Bedeutung einer öffentlichen Frage, deren sich der politische Hader bemächtigte, so daß die altrepublikanische Partei die Verurteilung, die demokratische die Entlastung des Clodius herbeizuführen suchte. Trotz der offenkundigen Unläugbarkeit der Tatsache sprach die heimlich bestochene Mehrheit der Richter den Angeklagten frei. Das Benehmen Julius Cäsars bei diesem Prozesse war in hohem Grade zweideutig. Er erklärte zwar seine Gattin für unschuldig, aber ganz im Gegensatze zu diesem Ausspruche verstieß er sie dennoch, und im Widerspiele auch damit leitete er eine nähere Bekanntschaft mit Clodius ein. Dieser Mann war von großen Fähigkeiten, beredt, ränkevoll, ver-

wegen, zum Demagogen wie geschaffen; blieb auch sein Karakter sittlich durchaus unzuverlässig, so hatte er sich doch mit dem besseren Teile der römischen Aristokratie völlig verfeindet. Grade das aber machte ihn zu einem geeigneten Werkzeuge des Triumvirn. Ueberdis drängte es ihn als Volkstribun, Groll und Leidenschaften, die in ihm wogten, austoben zu lassen, und Julius Cäsar glaubte aus dem wühlerischen Stoffe eine Waffe zu seinen Gunsten schmieden zu können. Noch während seines Konsulates leitete er den Uebertritt des Clodius aus dem patrizischen in den plebejischen Stand ein, und so wurde dieser für das folgende Jahr zum Volkstribune gewählt.

Er eröffnete seine Amtstätigkeit mit verschiedenen Gesetzesanträgen, durch welche das Volk zuvörderst gekirrt werden sollte, um sich sodann um so sicherer in seinem Netze zu verfangen. Es wurde verordnet, daß von jetzt an die Getreidespenden an dasselbe ganz unentgeltlich zu leisten seien, was den fünften Teil der jährlichen Staatseinnahmen verschlang. Sodann tastete der Tribun unmittelbar die Vorrechte des Senates an, indem er gesetzlich feststellen ließ, daß demselben fernerhin die Befugniß entzogen werde, durch Leitung der Auspizien einen Einfluß auf die Volksversammlungen auszuüben. Um die Massen zu entfesseln, hob er das Verbot der Zunftversammlungen an den Kreuzwegen auf. Diese Zusammenkünfte, ursprünglich zu örtlichen und religiösen Zwecken veranstaltet, waren im Laufe der Zeit in lärmende und aufrührerische Leiste ausgeartet. Durch ihre Wiederherstellung in diesem letzteren Sinne drückte Clodius der Zuchtlosigkeit das Siegel des Gesetzes auf. Diese und andere Maßnahmen bereiteten den Schlag vor, welcher vorzüglich gegen Cicero und Cato geführt werden sollte. Gegen den ersteren vorzugehen, dazu trieb den Tribun schon die persönliche Rache an; aber auch Cäsar konnte jenem Manne nie vergessen, daß er die Belege seiner Schuldhaftigkeit in Sachen der catilinarischen Meuterei zu seiner Verfügung hatte. Um einen Vorwand zu haben, riß man die damals von Cicero ohne die Zuziehung der gewöhnlichen Gerichte vorgenommene Hinrichtung der gefangenen Aufrührer aus dem wilden Gestrüppe der überstürzten Ereignisse heraus. Clodius verlangte, daß demjenigen, welcher einen Bürger ungehört und unverurteilt getödet habe, Wasser und Feuer untersagt werden sollte. Es war mit andern Worten der Antrag auf Verbannung. Er war rechtlich unhaltbar, aber er galt als Sühne für die von Cicero zerschmetterten Demagogen. Durch denselben wurde der catilinarische Aufruhr geheiligt, Julius Cäsar rein gewaschen, die ganze senatorische Partei in Ehre und Ansehen gekränkt. Alle Anstrengungen Cicero zu retten blieben vergeblich; die Leidenschaften der Masse waren erhitzt und in Fluß gebracht. Die Genehmigung des Antrags war vorauszusehen; Cicero räumte daher freiwillig das Feld und entwich aus Italien. Nicht in so unglimpflicher und barscher Weise konnte man gegen den unnahbaren Cato verfahren; unter dem Scheine des ehrenvollen Auftrages, die Angelegenheiten von Kypros zu ordnen, wußte man ihn, der stets der Pflicht gehorchte, aus dem Lande zu befördern. Alles dieses war noch unter den Augen Julius Cäsars und teilweise unter seiner persönlichen Mitwirkung geschehen. Erst nach-

dem er diesen unentwirrbaren demagogischen Brei, der ihn früher oder später als einen von den Göttern ausersehenen Wiederhersteller der Gesellschaft mußte erscheinen laßen, selbander hatte anrühren helfen, war er nach seiner Statthalterschaft aufgebrochen.

Clodius unterdessen wühlte fort und fort. Von nun an wurde Pompejus das Ziel seiner gehässigen Umtriebe, die sich zuletzt, von allem sachlichen Inhalte ablenkend, bis zu den gröbsten persönlichen Beleidigungen verstiegen. Pompejus, ohne eigentlich amtliche Machtstellung, an Cäsar gebunden, von der senatorischen Partei mit Mißtrauen betrachtet, stand ratlos in der Mitte eines von zwei Seiten her widerhaarigen Gewühles. Ob Clodius in den Wutanfällen gegen ihn buchstäblich genau die Aufträge Cäsars vollzog, kann dahin gestellt bleiben und mag billig bezweifelt werden; sicher aber war, daß die zusammengepreßte Lage, in welche jener geriet, diesem zu gute kam, und daß Clodius mit dem Statthalter von Gallien fortwährend geheime Verbindungen unterhielt. Das geschwächte Ansehen des Triumvirn auf der einen, das unsinnige Uebermaß der Schürereien des Tribuns auf der andern Seite, hauchten endlich der senatorischen Partei wieder einiges Leben ein. Mit dem ersten Wiedererwachen des Selbstbewußtseins dachte man an die Rückberufung Ciceros. Sie wurde nach heftigen Verhandlungen und blutigen Auftritten, und erst nachdem Clodius von dem Tribunate zurückgetreten war, mit Erfolg durchgeführt: eine große Volksversammlung erteilte dazu die feierliche Genehmigung. Mit der Rückkehr Ciceros schien sich ein freundlicheres Verhältniß zwischen Pompejus und dem Senate anzubahnen; es zerschlug sich aber bald wieder, da jener, so oft man sich ihm näherte, stets wieder die Rolle des Gebieters zu spielen anfieng, und dieser ein solches Gebaren nicht mehr ertragen wollte. Daneben in steter Abwechselung Raufereien, Volksaufläufe, förmliche Straßengefechte. Der Senat will gegen Clodius wegen seiner neuerdings gegen Cicero verübten Gewalttätigkeiten eine Anklage erheben. Gleichwol betreibt dieser, von dem Consul Metellus Nepos, dem ränkevollen Parteigänger Julius Cäsars, auffallend begünstigt, die Wahl zum Aedilen; diese aber wird von seinem Gegner Milo mit bewaffneten Haufen verhindert. Dafür stürmt Clodius an der Spitze seiner Banden in die Curie und hindert die Sitzung des Senates. Als er endlich doch zum Aedilen gewählt ist, erhebt er eine Anklage gegen Milo. In der zu diesem Zwecke einberufenen Volksversammlung schickt Pompejus sich an eine lange Rede zu halten, wird aber von den Leuten des Clodius durch fortwährendes Gebrülle zum Schweigen gebracht; als nun dieser reden will, erweist ihm die Horde des Milo den gleichen Dienst. Pompejus erfährt von der allmählich wieder erstarkenden senatorischen Partei eine Kränkung über die andere. Als diese sogar Miene macht, die Gesetze Julius Cäsars anzutasten und einen erklärten Gegner desselben, Domitius Ahenobarbus, zum Konsul zu befördern, glaubt jener den rechten Augenblick gekommen, um von neuem sein Machtwort in die Wagschale werfen zu können.

Julius Cäsarn waren die Vorgänge in Rom keineswegs fremd oder gleichgültig geworden. Er hatte die Gewohnheit die winterliche Jahreszeit, während

welcher die Waffen ruhten, in dem cisalpinischen Gallien, dem heutigen Oberitalien, zuzubringen. Von hier aus konnte er den Stand der Dinge in der Hauptstadt gleichsam aus der Nähe beobachten. Von seinen zalreichen Anhängern erhielt er ohnehin stets die genauesten Berichte über die dortigen Ereignisse; jede neue Wendung derselben war ihm gegenwärtig. Es entgieng ihm nicht, daß die sittenstrenge republikanische Partei, unter der Leitung Catos und Ciceros, wieder bedeutend an Einfluß gewonnen, und daß die Wühlerei des Clodius, so sehr sie auch ursprünglich in seinem Plane lag, doch in jüngster Zeit des guten zu viel getan und dadurch jenes Ergebniß befördert habe. Pompejus war zwar augenblicklich mit dem Senate zerfallen, aber eine Aussöhnung zwischen beiden immerhin möglich, und erfolgte sie auch nicht, so konnte um so eher ein kräftiger Führer sich herausbilden und die Leitung der Gegenpartei übernehmen. Daß Julius Cäsar jeden Nebenbuhler, wer er auch sein mochte, samt allem Zubehöre früher oder später gewaltsam über Bord werfen werde, werfen müsse, deßen war er sich in seiner Seele vollkommen bewußt; aber dazu war die Sache bei weitem nicht reif. Er sah voraus, daß die Unterwerfung Galliens noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen werde, und bevor dieses Land nicht zu seinen Füßen lag, war an ein irgendwie unberechenbares Wagniß nicht zu denken. Es schien ihm daher das klügste, Pompejus für einstweilen in dem abgeschloßenen Triumvirate sorgfältig festzuhalten und durch die Erweiterung der Bedingungen desselben sich ihn noch enger zu verbinden. Er veranstaltete daher mit ihm und
56 Crassus die Zusammenkunft in Luca. Das glänzende Gefolge, mit dem die drei
v. Chr. daselbst auftraten, schien fast darauf berechnet den eigentlichen Zweck der Besprechungen in rätselhaftes Dunkel zu hüllen. Julius Cäsar stellte seinen beiden Genossen die Uebernahme des Konsulates für das folgende Jahr in Aussicht; nach dem Ablaufe ihrer Amtszeit sollte Pompejus mit der Verwaltung der beiden Hispanien, Crassus mit der Provinz Syrien, ein jeder auf fünf Jahre, bedacht werden. Ueber die Aufhebung der Gesetze Cäsars wurde natürlich keine Silbe verloren. Man genehmigte nicht nur durch die Absendung von zehen Legaten die von ihm gemachten Eroberungen, sondern wies ihm auch eine bedeutende Summe aus der Staatskasse zu und sprach, was für ihn der Angelpunkt des neuen Vertrages war, die Verlängerung seines Oberbefehls über Gallien auf abermal fünf Jahre aus. Die geheimen Drahtzüge, welche aus diesen Abmachungen nach Rom hinabliefen, zerspalteten plötzlich wieder die kaum zusammengeschweißte altrepublikanische Partei; selbst Cato und Cicero wurden geblendet. Der Senat schmiegte sich folgsam der erhaltenen Losung, und die nicht ohne Anwendung von Schreckmitteln gewählten Konsuln Pompejus und Crassus vollzogen strammestens die Befehle von Luca. Wol lag die Vorahnung eines geheimnißvoll sich vorbereitenden Umschlags wie ein Druck auf allen Gemütern, aber nur wenige vermochten in die vermummten Schleichwege, Umgarnungen, Bestechungen, Einflüsterungen und Wühlereien einzudringen, in denen Julius Cäsar sich als unerreichbaren Meister bewährte.

Nach diesem kunstvoll durchgeführten diplomatischen Handstreiche kehrte er

mit voller Kraft zu der Arbeit zurück, die von jetzt an in keiner Weise zu umgehen war. Noch volle sechs Jahre hindurch wurde der Krieg wider die gallischen Völkerschaften fortgesetzt. War der Aufstand an dem einen Orte unterdrückt, so loderte er an einem andern wieder auf, und die kaltblütige Grausamkeit, mit welcher Julius Cäsar den berechtigten Widerstand eines freiheitliebenden Volkes zu brechen suchte, brachte zuletzt eine allgemeine und engere Verbündung der Stämme zu Stande. Der plötzliche Losbruch erfolgte, als er sich noch in Oberitalien befand, wo er wegen der völlig gesetzlosen Zustände, welche neuerdings in Rom überhand genommen hatten, länger als gewöhnlich zu verweilen genötigt war. Der jetzt folgende ausschlaggebende Krieg war blutig und erbittert, weil für die Gallier, nach Aufbietung ihrer letzten Kräfte, die Frage: ob Freiheit? ob dauernde Unterdrückung? auf dem Spiele stand, weil umgekehrt aber auch Cäsar nicht bloß um die Ehre des Sieges, sondern um seine ganze Zukunft, um die Ziele seines Ergeizes, um die oberste Machtstellung im römischen Reiche kämpfte. Die Gallier legten eine stürmische, bewundernswerte Tapferkeit und erfindungsreiche Geschicklichkeit an den Tag, welche ihre Feinde in sehr gefährliche Lagen brachten: doch römische Kriegserfahrung und das unerschöpfliche Genie Julius Cäsars behielten schließlich die Oberhand. Der letzte Entscheid drängte sich um Alesia zusammen, eine Stadt im Gebiete der Mandubier, welche von Vercingetorix, selbst bis zum Eintritte des Hungertodes unter Heer und Volk, mit ausdauerndem Heldenmute verteidigt wurde. Der Fall dieses Bollwerkes 52
machte einen geeinigten und planmäßigen Widerstand von Seiten des Gesamt- v. Chr.
volkes forthin unmöglich. Verspätete Zuckungen des Widerstandes beseitigte ein kurzer Feldzug des folgenden Jahres. Julius Cäsar hatte übrigens in einem achtjährigen Kriege die Vaterlandsliebe, die stete Kampfbereitschaft und vielbewegliche Widerstandskraft des Volkes genugsam kennen gelernt, um deßen leicht erregbare Natur durch übertriebene Maßregeln nicht zu neuen Versuchen aufzureizen. Zudem nahmen die Angelegenheiten Roms, welche sichtbar der letzten und äußersten Wendung zutrieben, seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch Diese Erwägungen insgesamt bestimmten ihn die Verwaltung des eroberten Landes in möglichst milde Formen zu kleiden. Vor allem suchte er den Adel durch Schmeicheleien und Liebkosungen für römische Bildung und beziehungsweise Verderbniß empfänglich zu machen. Es konnte dis um so leichter gelingen, da jener in Verbindung mit der zalreichen Priesterschaft die alte Herrschaft über das dienende und leibeigene Volk auf solche Weise am bequemsten aufrechtzuerhalten vermochte. Die gesellschaftlichen Zustände der großen Masse zu verbessern lag den gallischen Vorrechtlern so wenig als Julius Cäsarn am Herzen. Dieser ermäßigte überdis die Abgaben und half, nachdem er durch Beschlagnahme nnd Brandschatzungen sich und sein Heer genugsam bereichert hatte, durch rechtzeitige Freigebigkeit die Nachwehen des furchtbaren Krieges einigermaßen verwischen. So den Rücken frei, zog er an der Spitze eines durch ruhmvolle Schlachten, strenge Kriegszucht und reiche Beute mit ihm verkitteten und blindlings ergebenen Heeres nach dem

cisalpinischen Gallien, und ließ endlich die dürftig genug bewahrte und längst durchsichtige Maske vollends fallen.

Seit dem Tage von Luca waren die Verhältnisse in Rom gänzlich verschoben worden, und die dort getroffenen Vereinbarungen allmählich ihrer bindenden Kraft verlustig gegangen. Crassus, der nach dem Morgenlande gegangen war, fand dort später sein Grab, und seitdem der Tod der Julia das zwischen Pompejus und Julius Cäsar gestiftete verwandschaftliche Band gelöst hatte, erblickte jener in dem Besieger Galliens nur einen erklärten Feind und den offenen Nebenbuhler um die erste Würde des Staates. Diese suchte er noch immer für sich allein zu bewahren. Die Wege freilich, die er hierfür einschlug, waren gewunden, krumm und schräge. Hiengen die Geschicke Roms nun einmal, wie sich immer deutlicher zeigte, von dem Uebergewichte einzelner Persönlichkeiten ab, so mußte Pompejus der Kriegsmacht, welche sich Julius Cäsar in dem gallischen Lande schuf, ein gleich stark gerüstetes Heer zur Seite stellen, das er nur in den ihm unterstellten Provinzen bilden konnte; er blieb aber unter dem Vorwande der Getreideverwaltung, die man ihm übertragen hatte, in Rom und ließ die Geschäfte in jenen durch Stellvertreter besorgen. Um das Volk der Hauptstadt für sich zu gewinnen, veranstaltete er prachtvolle Festlichkeiten, ließ namentlich in einem eigens dazu erbauten Theater glänzend ausgestattete Schauspiele aufführen, und große und grausame Thierhetzen anstellen. Gleichwol schützte das Vergnügen, das er damit der von dem Augenblicke gefesselten Masse bereitete, weder ihn, noch den sonstigen Troß des Triumvirates gegen die beständigen Anklagen seiner Gegner. Er wurde dadurch verleitet sich mit seiner Person in die Umtriebe und Winkelzüge des politischen Gewirres zu verstricken, und wie aus sicherem Verstecke hervor durch seine Handlanger sogar aufrührerische Anschläge schüren zu helfen: in der stillen Hoffnung dadurch seine Unentbehrlichkeit anerkannt und sich selber mit weitgehenden Befugnißen ausgerüstet zu sehen. Längere Zeit ohne jeden sichtbaren Erfolg. Bei der Zerfahrenheit der öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände wogten Gesetzesformeln und Ungesetzlichkeiten wie in einer alles wegschwemmenden Sintflut über und unter einander. Verfügungen, welche gestern getroffen waren, wurden heute aufgehoben um morgen wiederhergestellt zu werden. Die Leiter der Krawalle warfen sich die zerfetzten Stücke der Verfassung wie die übrig gebliebenen Knochen eines geschlachteten Opferthieres mutwillig um den Kopf. Keine öffentliche Versammlung verlief ohne Raufereien, keine Wahl ohne die schamlosesten Bestechungen, welche Millionen von Denaren und Sesterzen verschlangen. In diesem wüsten Treiben benahm sich Pompejus überdiemaßen schwerfällig und ungeschickt; er stand sogar auf dem Punkte sich gänzlich abzunutzen, als ein paar Zufälle, wie dumpfe Erdstöße aus unterhöhltem Boden, zu gelegener Stunde sich einstellten. Clodius wurde bei Bovillä, ganz in der Nähe von Rom, auf Veranstaltung des Milo ermordet. Als die Leiche des bis dahin noch immer mächtigen Demagogen in der Hauptstadt ankam, rottete sich das Volk zusammen. Dem Senate zum Trotze wurde sie vor der Curie verbrannt; darüber gieng diese selber in Flammen auf. Darauf erstürmte der wilde Haufe,

weil der Zwischenkönig Lepidus nicht augenblicklich in Betreff der Konsulwahlen den Leitern der Empörung zu Willen stehen wollte, das Haus desselben und verwüstete es; von der Wohnung des Milo aber, welcher man das gleiche Schicksal zugedacht hatte, wurden die Meuterer zurückgeworfen. Als dieser letztere endlich in einer Volksversammlung auftrat um sich zu rechtfertigen, brachen die ihm feindlich gesinnten Tribune mit einer bewaffneten Schaar in dieselbe ein und trieben sie mit blutigen Köpfen auseinander.

Diese unerhörten Frevelhaftigkeiten beschleunigten das, was Pompejus immer, aber bis jetzt tappig und mühselig, erstrebt hatte. Der erschrockene Senat ernannte ihn zum alleinigen Konsul: zugleich mit der außerordentlichen Vollmacht Truppen zu sammeln und an der Spitze der Kriegsmacht die aufgelöste Ordnung wiederherzustellen. Das sah unter anderem Namen aus wie eine förmliche Diktatur. Es war zugleich der Höhepunkt in der ganzen Laufbahn des Triumvirn. Mit der obersten Gewalt ausgerüstet, hieng es ganz von ihm ab alle gleichartige Kräfte zusammenzufassen und so sich die nötigen Hülfsquellen zu verschaffen, um dem zerrütteten Staatswesen Festigkeit und dauernde Einrichtung zurückzugeben. Julius Cäsar, den er allein zu fürchten hatte, war durch den gefährlichen Krieg mit Vercingetorix, der grade damals zum Ausbruche kam, noch tief in die gallischen Angelegenheiten verwickelt und dadurch genötigt Schweigen zu beobachten. Pompejus zeigte sich indeßen der entscheidungsvollen Lage, in welche ihn das Schicksal gebracht hatte, in keiner Weise gewachsen. Er ließ sich zwar die Statthalterschaft über die beiden Hispanien auf abermalige fünf Jahre verlängern; diese Vergünstigung war jedoch, so lange er nicht persönlich in jener Provinz verweilte, nur von mittelbarem Belange. Die Gesetze über Gewalttätigkeit und Aemtererschleichung, welche er erließ, zielten allerdings gegen zwei sehr tief eingefressene Uebel; sie berührten aber nicht die stützenden Kragsteine der Verfassung, welche eigentlich allein in Frage standen und der Umlegung harrten. Ganz falsch und verfehlt waren die Maßregeln, mit denen er den Unruhestiftern aus allen Parteien und so namentlich auch dem Milo, der ihm einst sehr wesentliche Dienste geleistet hatte, zu Leibe zu gehen suchte. Die steiflederne Herbigkeit und hervorgekehrte Sittenstrenge seines Tuns, die ohnehin seinen früheren demokratischen Kunstübungeu allzuderb in das Gesicht schlug, konnte unmöglich richtig verstanden werden. Noch hatte eine im Sinne der Ordnung und Gerechtigkeit wirkende republikanische Partei auf bedeutenden Anhang in den Landstädten Italiens und ihren Gebieten zu rechnen. Wenn ein kraftvoller und geistig befähigter Mann, klar und begränzt in seinen Zielen, ohne Verblendung über sich und andere, damit die erhaltenden Bestandteile in allen übrigen Provinzen zu verbinden, wenn er die aristokratische Würde und Hoheit, welche auch damals ihre sittlichen Triebfedern noch nicht völlig eingebüßt hatte, in volkstümliche Formen einzukleiden verstand, so durfte immerhin, nicht ohne Aussicht des Gelingens, ein letzter Versuch zur Wiederherstellung der Republik unternommen werden. Leider wurde diese Aufgabe von Pompejus weder begriffen noch erfaßt, und es hat wol kaum wieder einen Mann gegeben, der durch beständiges und kleinliches

Vorschieben seiner Ichheit sich selber dermaßen im Lichte stand, wie grade er. Es fehlte ihm durchaus die angeborne Diktatur des Wesens, welche unwillkürlich die Gemüter beherrscht, und nie wußte er die bedeutenden Männer, welche ihm zur Seite standen, zur rechten Zeit an die rechte Stelle zu bringen. Dabei verzettelte er eine übermäßige Kraft an die Bekämpfung keifender Rattenkönige und winziger Zaunschlüpfer, und trieb sie damit in das Gehege seines Nebenbuhlers, den er jederzeit unterschätzte. Gleichwol benahm er sich gegen diesen bald entgegenkommend, bald kleinlich mißtrauisch, beides aus Zaghaftigkeit. Julius Cäsar überließ seinen Gegner einstweilen den selbstgeschaffenen Täuschungen und schritt, kaltblütig wie immer, auf dem Boden der nackten Wirklichkeit vorwärts. Durch reichliche Bestechungen hielt er seinen Anhang in Rom zusammen, und durch das gleiche Mittel gewann er in dem Volkstribune Curio ein durch Gewißenlosigkeit, Gewandtheit, Rednergabe und Verwegenheit gleich unschätzbares Werkzeug. Als nun endlich, nach der Besiegung Galliens, seine Zeit gekommen war, häkelte er sich in äußerliche Formfragen ein, wie es von Gewaltanmaßern immer geschieht, sobald sie für ihre Staatsstreiche die Gewißen der betäubten Menge mit Beschlag zu belegen suchen.

Die Verlängerung der prokonsularischen Gewalten des Pompejus war nichts anderes, als was man auch Cäsarn bewilligt hatte, und konnte kaum beanstandet werden; aber sein drittes Konsulat, da es das Gleichgewicht zu stören schien, prickelte und stichelte und stachelte den Ehrgeiz des gallischen Statthalters, und gab einen triftigen Vorwand. Alsbald ließ dieser durch seine Lohndiener in Rom die Gemüter zu seinen Gunsten vorbereiten. Sie erhoben die unermeßlichen Verdienste ihres hohen Gönners, wie er glänzende Kriege geführt und das römische Reich durch neue Provinzen vergrößert habe, wie ihm daher, wenn man auch seine bisherigen Gewalten über Gallien fürderhin nicht bestätigen wolle, mindestens die Ehre und Würde des Konsulates gebüre. Letztere Frage kam also in den Vordergrund. Sie war von sehr zarter Natur und hieng, nicht der Sache aber den Umständen nach, mit derjenigen über die Beibehaltung oder Niederlegung der gallischen Statthalterschaft enge zusammen. Daß der Senat das Recht hatte diese letztere mit dem ersten März des Jahres 49 für erloschen zu erklären, erleidet keinen Zweifel; eben so wenig konnte Julius Cäsarn die Befähigung abgesprochen werden, sich für die Zeit nach Ablauf jenes Termins um das Konsulat zu bewerben. Die herkömmliche Uebung aber, welche durch ein neueres Gesetz Bestätigung erhalten hatte, stellte fest, daß dieses erst nach Niederlegung einer bisher bekleideten Befehlshaberstelle und nur bei persönlicher Anwesenheit geschehen dürfe. Für Julius Cäsar jedenfalls eine bedenkliche Zwiewahl. Als Privatmann konnte er, wozu seine zalreichen Gegner bereits Vorbereitung getroffen hatten, in Anklagezustand versetzt und so seine Bewerbung vernichtiget werden. Dieses natürlich suchte er zu vermeiden. Es wurde ihm klar, daß die Besprechungen über die Frage des Konsulates entweder, so lange er noch an der Spitze des Heeres stand, zu seinen Gunsten entschieden oder, wenn dieses nicht gelang, durch diplomatische Kunststücke bis zu einer Wendung hingetrieben

werden mußten, welche ihn zu gewaltsamem Losbruche ermächtigte. Aus dermaßen verdeckten Minen und Gegenminen wurden die Verhandlungen geführt. Die Partei Julius Cäsars eröffnete sie in dem Senate gradeswegs mit dem Antrage, die Bewerbung ihres Beschützers ohne jegliche Beschränkung zuzulassen; der Senat aber gab, gemäß den von Cato erhobenen Einwendungen, den ausweichenden Bescheid, es werde derselben, sobald Julius Cäsar den Oberbefehl niedergelegt habe und als Privatmann auftrete, nichts im Wege stehen. Dieser erriet den Sinn der Antwort; er nahm aber die Miene der Unschuld an und erwiederte höchst bescheiden: dazu sei er jederzeit bereit, soferne Pompejus Rom verlassen und in die ihm anvertrauten Provinzen sich begeben wolle, wie Sitte und Uebung es erheischeten. Er wußte sehr wol, daß man darauf nicht eingehen werde, weil die Entfernung des Pompejus aus seiner Statthalterei, wenn auch an sich unstatthaft, der römischen Freiheit keinen Schaden bringen könne. In der Tat faßte auch der Senat die Sache so auf und wies die Forderung zurück.

Darüber nun abermals kleinliches und ermüdendes Gezänke herüber und hinüber. Der entschloßenere Teil der senatorischen Partei, Marcellus an der Spitze, erkannte ganz richtig, daß verschleppende und dabei hinterhältig geführte Unterhandlungen, wie ein günstiger Zugwind, nur den bereits schon bedeutenden Einfluß des Gegners und die Umtriebe seiner Anhänger aufschwellen würden. Er verlangte daher, daß man Julius Cäsarn kurzer Hand einen Nachfolger in der Verwaltung Galliens ernennen, die dortige Besatzung auf den Friedensfuß herabsetzen, sodann endlich zur Konsulwahl schreiten und dabei auf ihn als Abwesenden keine Rücksicht nehmen solle. Diese Schlußnahme war die allein geziemende und entsprach zugleich, soweit die Gewaltsamkeit der Lage es noch gestattete, dem Geiste einer republikanischen Verfassung: aber sie scheiterte an der wahrhaft verhängnißvollen Selbstverblendung und Zauberhaftigkeit des Pompejus, an der Feigheit einer um jeden Preis friedenssüchtigen Partei im Senate, an den Drohungen und Anschürungen, womit die gedungenen Leibwächter Cäsars auf diese einwirkten. Mit vorzüglichem Geschicke ränkelte Curio; unter dem bestechenden Scheine strenger Unparteilichkeit feistete und vermehrte er die Weide und Schafheerde Julius Cäsars. Vor allem sei es nötig, so meinte er, das Gleichgewicht der Kräfte aufrechtzuerhalten. Entweder müßten beide den Oberbefehl niederlegen, oder beide ihn behalten. Die Verfänglichkeit dieses Auskunftmittels — denn ein waffenloser Cäsar war ein anderer, als ein waffenloser Pompejus — wurde keineswegs allen klar. Die große Masse, welche in dem gallischen Statthalter noch immer den freigebigen Brodherrn verehrte, jubelte zu; dem Spießbürgertume aber war Sand in die Augen gestreut. Julius Cäsar, dem es vor allem darum zu tun war, sich den Ruf der Milde und Versöhnlichkeit zu sichern, war unerschöpflich in neuen Vorschlägen zur Güte; doch zeigten sie alle den Pferdefuß ihres Erfinders. Ein jeder derselben enthielt noch immer einen Tropfen, womit sein ganzer verlockender Inhalt in Gift verwandelt werden konnte. Diese diplomatischen Verzerrungen ohne Ende, während Julius Cäsar fortwährend rüstete und von Ravenna bis gen Arimīnum bis an die Zähne bewaffnet

stand, diese süßlichen Redewendungen, welche in Nebendingen sich willfährig zeigten, aber dem letzten Beweismittel durch die Gewalt, welches er sorgfältig in Bereitschaft hielt, in nichts vergaben, ermüdeten zuletzt die Geduld der Gegner und trieben sie in die Ueberstürzung hinein, grade wie jener sie sehnlichst herbeiwünschte. Auf den Antrag des ungestümen Metellus Scipio verfügte der Senat: Julius Cäsar habe binnen gegebener Frist den Oberbefehl über das gallische Heer niederzulegen, widrigenfalls er als Hochverräter zu betrachten und darnach zu behandeln sei. Zum Vollzuge dieses Beschlußes wurden dem Prokonsul Pompejus außerordentliche Vollmachten übertragen. Die Einrede der Volkstribune blieb unbeachtet. Zur Flucht genötiget wendeten sie sich schnurstracks zu Cäsarn nach Arimīnum.

Das politische Schauspiel, welches damit bis zu seinem letzten Aufzuge geführt war, steht in der Geschichte keineswegs vereinzelt da. Schon vor Julius Cäsarn wurde von anderen ähnliches geleistet, und selbst noch in unserem Jahrhunderte und ganz in neuester Zeit haben Könige und Staatsmänner es verstanden, sich von fremden Herrschern die Kriege aufdrängen zu lassen, die sie selber angezettelt. Kaum einer von ihnen allen aber wußte mit der Kunstmeisterschaft eines Julius Cäsar, achtzehn Jahre hindurch, alle geheime Schleichwege der Demagogie zu betreten und ihre Fundgruben auszubeuten, keiner die leitenden Fäden der staatlichen Verrichtungen mit so sicherer Hand anzuziehen und zugleich den ganzen Nerv des Kriegswesens unter seinen Willen zu beugen, um mit diesen vereinigten Sturmmaschinen seine Gegner in die Enge zu treiben und gewaltsam zu nötigen die Herausforderung an ihn ergehen zu lassen. Wie er diese beantworten würde, ließ sich voraussehen. Sofort überschritt er den Rubīcon und drang schleunigst in die inneren Gebiete Italiens ein. Damit begann der Todeskampf der Republik, an deren Lebenskeimen zwei volle Jahrhunderte in langsamer Zerstörung genagt hatten. Er war kurz und entscheidend. Julius Cäsar verfuhr nach einem sorgsam vorauserwogenen Feldzugsplane. Vor allem suchte er sich der Städte des östlichen Küstengebietes zu bemächtigen, um Pompejus von seiner Verbindung mit Unteritalien und den Hülfsquellen in den überseeischen Ländern abzuschneiden. Den tatkräftigen Maßregeln kamen überall die Unzuverlässigkeit und Verräterei der pompejanischen Truppen entgegen, welche längst schon durch geheime Geschäfter bearbeitet, durch den Ruhm des gallischen Feldherrn und seine weltbekannte verschwenderische Freigebigkeit gefesselt waren. So wurde Pompejus, fast ohne Blutvergießen, lediglich in Folge der trefflichen Bewegungen seines Gegners, aus allen Stellungen in Italien hinausgeschoben. Er war genötigt sein Heer in Brundusium einzuschiffen und in dem epeirotischen Lande einen neuen Sammelpunkt zu suchen.

Cäsar hatte keine Flotte zur Hand. Er durfte daher gegen die schwer zugänglichen Küsten des gegenüberliegenden Landes keine Unternehmung wagen, zumal Italien zwar niedergeworfen, aber keineswegs besiegt war. Mit blitzschneller Voraussicht hatte er bereits vier Legionen, großenteils aus den zu ihm übergetretenen Soldaten bestehend, zur Eroberung Siziliens und Sardiniens ent-

sendet. Er selbst, den Blick nach den westlichen Gegenden gerichtet, wandte sich vorläufig nach Rom. Vor dem daselbst zurückgebliebenen Bruchteile des römischen Senates plauderte er nochmals einiges von neuen gütlichen Verhandlungen mit Pompejus; seine Zusicherungen aber fanden wenig Glauben und wurden daher mit Kälte und Mißtrauen aufgenommen. Dis hinderte ihn nicht: Hand an die sogenannten heiligen Staatsgelder zu legen, welche in den Augen der Menge für unantastbar galten. Als der Tribun Lucius Metellus gegen die ungesetzliche Beschlagnahme Einsprache erhob, bedrohte er ihn mit dem Tode. „Und du weißt wol, junger Mensch," setzte er bezeichnend hinzu, „daß es mir verdrießlicher ist dieses zu sagen als zu tun." Darauf ließ er die Thüren des Schatzhauses mit Aexten einschlagen, und nahm sich daraus, was ihm beliebte. So wenig achtete er schon damals des tribunicischen Amtes, das er so oft gegen seine aristokratischen Gegner gehetzt und aufgewiegelt hatte. Das Volk fühlte die Fußtritte, die ihm gegeben wurden, und fieng an zu murren: doch Cäsar kehrte sich bereits nicht mehr daran. Noch waren die Gestirne mit ihm und führten ihn von Siege zu Siege. Die nächste Fahrt gieng gen Hispanien. Die aus einander verstreuten und durch keinen gemeinsamen Oberbefehl zusammengehaltenen Truppenkörper des Pompejus in jenem Lande wurden, obschon ihnen für einen Augenblick die Sonne des Glückes zu lächeln schien, mit einigen verwegenen Schlägen zu paaren getrieben und unschädlich gemacht. Massilia fiel sodann nach mehrmonatlicher schwerer Belagerung. Von da eilte Julius Cäsar nach Rom zurück. Hier hatte ihn während seiner Abwesenheit der Prätor Marcus Lepidus von ihm zum Präfekten der Stadt ernannt, von einer Volksversammlung zum Diktator ausrufen lassen. Als solcher ernannte er sich selbst zum Konsul, den Servilius Isauricus zu seinem Amtsgenossen, erließ ein durch die Umstände dringend gebotenes Gesetz über das Schuldenwesen, legte nach eilf Tagen die Diktatur nieder und wandte sich rasch gegen Pompejus. Mit unverwüstlicher Tatkraft ausgerüstet, der unversieglichen Genialität seines Geistes vertrauend, unternahm er in winterlicher Jahreszeit die Ueberfahrt über das adriatische Meer, welche ihn an den Fuß der akrokeraunischen Berge führte. Unter großen Gefahren und öfters mehr als zweifelhaften Gefechten, die sein ewig zaudernder Gegner niemals auszunutzen verstand, gelang es ihm endlich denselben nach Thessalien zurückzudrängen. Dort wurde Pompejus auf der Ebene von Farsalos zuerst vollständig ge- 48
schlagen, sodann als schutzflehender Flüchtling bei Pelusion in Aegypten auf Be- v. Chr.
fehl des damaligen Reichsverwesers Potheinos feige ermordet. Der gefürchtete Nebenbuhler war gefallen, aber der feindliche Widerstand damit noch lange nicht gebrochen.

Der hastige Eifer, mit welchem Cäsar dem Pompejus jede Möglichkeit ferneren Widerstandes abschneiden oder gar sich seiner Person bemächtigen wollte, verleitete ihn demselben mit einer kleinen Kriegsschaar auf dem Fuße zu folgen, und sich so auf den unsicheren und zweideutigen Boden Aegyptens zu wagen. Es war die unbesonnenste Tat seines Lebens; gleichwol diente sie zu seiner Verherrlichung, indem sie ihm Gelegenheit gab, auch darin die Unerschöpflichkeit seines

Geistes zu zeigen, daß er selbstverschuldete Fehler und Thorheiten mit bewundernswerter Spannkraft wieder gutzumachen verstand. Alsbald in Aegypten angekommen, warf er sich als römischer Konsul zum Schiedsrichter zwischen Ptolemäos Dionysos und dessen Schwester Cleopätra auf, die um den Besitz des Thrones haderten. Die böse Welt sagte bald, daß die letztere mit ihrer lustreizenden Anmut den Spruch des Siegers von Farsalos allzusehr in ihre Wagschale hinübergezogen habe. Unwillig hierüber zog das sechsfach stärkere ägyptische Heer zu seiner Vernichtung von Pelusion gegen Alexandreia heran, woselbst er zuerst seinen Einzug gehalten hatte, und nötigte ihn sich in einen Flügel der königlichen Burg und in die daranstoßenden Räume der berühmten Bücherssammlung zurückzuziehen. Diese Stellung verstärkte er durch Verschanzungen, aus denen er sich gegen die vorgeschobenen Wälle und Thürme des angreifenden Feindes zu verteidigen hatte. Die von den Belagerern wie von den Belagerten angewendeten Kampfmittel und Vorrichtungen, die unerschütterliche Ausdauer und unvergleichliche Geschicklichkeit, mit welcher Julius Cäsar nicht bloß dem Mangel an den nötigsten Lebensbedürfnißen zu begegnen, sondern auch die Verbindung mit seiner kleinen Flotte zu erhalten wußte, bis endlich die ersehnte Hülfe herbeigekommen war, gehören zu den namhaftesten Waffentaten, deren die Geschichte gedenkt. Der fünfmonatliche Kampf endigte mit der gänzlichen Niederlage des ägyptischen Heeres. Julius Cäsar übergab die Verwaltung des Reiches der Cleopatra und, Scheines halber, einem jüngeren noch unmündigen Bruder derselben, und schwelgte sodann, eben so unverblümt und schamlos wie der olympische Zeus auf einer seiner Liebesfahrten, noch drei Monate lang in den zauberischen Umstrickungen der unzüchtigen jungen Königin. Das ward selbst seinen Soldaten zu bunt, die doch vieles vertragen konnten; als sie zu murren anfiengen, entriß er sich endlich den schlüpfrigen Netzen der schlauen Aegyptierin, welche ihre Wollust zugleich als Köder für die berechneten Ziele ihres Eigennutzes trefflich verwertete. Er wendete sich nach Asien und erfocht über Farnakes, den Sohn des Mithridates, einen leichten Sieg. Ueber dem ägyptischen Sinnentaumel hatte er übrigens die goldene Lebensregel, die er so oft im Munde führte, daß Geld und Soldaten das Wesen und die Macht der Könige bildeten, nicht außer Acht gelassen. Aus Alexandreia schleppte er eine große Summe mit sich fort, und auf dem ganzen Wege durch Syrien, Kleinasien, Makedonien und Griechenland raffte, raubte und brandschatzte er, vornämlich aus den unerschöpflichen Truhen der syrischen und kleinasiatischen Höfe und Städte, so viele Schätze zusammen, als nur immer möglich war. Sein zusammengeschrumpfter Geldseckel bedurfte strafferer Auffüllung, und in Rom konnte er nun mit fürstlichem Pompe und freigebig offenen Händen die bösen Geister bannen.

Hier hatten mittlerweile stürmische und wechselvolle Auftritte stattgefunden, in welcher die versteckten Versuche der Pompejaner, demagogische Umtriebe und die Maßregeln der von Cäsar zurückgelassenen Beamten wild durcheinander liefen. Die letzteren konnten nur geringe Macht entfalten, und mußten sich mehr abwehrend als gewaltsam eingreifend verhalten. So lange der Kampf zwischen den

beiden Triumvirn noch in der Schwebe war, steckte die senatorische Partei jedesmal den Kopf in die Höhe, so oft eine für die Unternehmung Cäsars zweifelhafte oder ungünstige Nachricht eintraf. Ein unruhiger Demagoge, Cornelius Rufus, maßte sich um diese Zeit sogar die Würde eines städtischen Prätors an, rührte das beliebte Kapitel von den Schuldverhältnißen auf, deren Erledigung durch Cäsarn den Wünschen der Masse nicht entsprochen hatte, stürmte mit seinem Trosse das Forum, vertrieb von da den rechtmäßigen städtischen Prätor, und verstieg sich endlich so weit, die Aufhebung aller Schulden und freie Hausmiete für ein Jahr zu verkündigen. Der Aufruhr konnte nur mit Mühe unterdrückt werden. Kaum aber, daß die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Farsalos und bald darauf von dem Tode des Pompejus eingetroffen war, — so änderte sich plötzlich die Szenerie. Die wenigen, welche noch nach festen Grundsätzen eine republikanische Gesinnung bewahrten, mußten die Stadt verlassen oder blieben zum Schweigen verurteilt. Alle himmelbeschauende Wetterfahnen, bisher von den streitenden Lüften zweifelhaft hin und her geschoben, drehten sich mit einemmale nach der Richtung, gegen welche der zum Siege gelangte Sturmwind brauste. Der große Haufe der furchtsamen, unentschiedenen und gleichgültigen Seelen, welche sich nur unter einer mächtigen Obergewalt sicher fühlten, warfen sich anbetend vor den Götzenbildern des Erfolges nieder. Auf eine lange und dumpfe Unbehaglichkeit folgte plötzlich ein lauter Erguß jubelnder Begeisterung, in welcher knechtische Sinn und Ueberschwänglichkeit unter einander wetteiferten. Voran gieng der Senat. Er erkannte Cäsarn Bildsäulen, Siegeskronen und eine Reihe von Ehrenrechten und Machtbefugnißen zu: vor allem verlieh er ihm auf unbestimmte Zeit die Unverletzlichkeit des Tribunates, ernannte ihn zum Konsul auf fünf Jahre und für das nächste zugleich zum Diktator. Auf diese alberne Ueberschreitung alles Maßes von Selbsterniedrigung stellten sich naturgemäß bald wieder Nüchternheit und Abkühlung ein. Den unteren Volksschichten war mit den wohlfeilen Verhimmelungen Cäsars wenig gedient. Der Volkstribun Dolabella konnte daher von neuem die Frage der Schuldentilgung auf das Tapet bringen und dadurch eine bedenkliche Gährung hervorrufen; selbst einige in Campanien lagernde Legionen Cäsars huben an zu meutern. Alle diese Unruhen wurden durch seine lange Abwesenheit in Aegypten, welche die Gemüter neuerdings in nagende Ungewißheit versetzte, unverkennbar befördert; seine Beamten aber wollten und konnten keine gewaltsame Maßregeln durchführen. In Rom angelangt, erließ er alsbald die für die Notdurft des Augenblicks unentbehrlichsten Gesetze, stets darauf bedacht die Wurzeln seiner Macht unter dem Volke zu befestigen. Den Begehrlichkeiten dieses letzteren kam er durch Erlaß der an die Gläubiger schuldigen Zinsen, sowie der Hausmieten für ein Jahr, mit möglichster Bereitwilligkeit entgegen. Mit dieser Abschlagszalung erweckte er die Hoffnung auf künftige Zugeständniße. Verschwenderisch dagegen zeigte er sich in der Verteilung von Ehrenstellen und Belohnungen an alle, die ihm Dienste geleistet hatten, sowie an deren Angehörige; er vermehrte zu diesem Zwecke sogar die Zal der Beamtungen. So bildete er sich einen Stock festgebannter Anhänger, welche

ihr Lebensloos blindlings an die Geschicke ihres allmächtigen Gebieters ketteten. Endlich stillte er mit großer Geistesgegenwart auch den Aufruhr der campanischen Legionen, welche in ihrem rebellischen Trotze sogar nach Rom aufgebrochen waren. Zu der verbrecherischen Auflehnung gegen ihre Oberen drückte er die Augen zu; aber mit der stichelnden Anrede als Bürger entflammte er ihren Soldatendünkel, und sie stellten sich voll drängenden Ungestüms von neuem unter seine Fahnen. Hierauf richtete er seine Blicke auf die Gegner, die sich in der afrikanischen Provinz gesammelt hatten und dort ansehnliche Rüstungen betrieben,
47 ernannte für das Ende des Jahres noch zwei Konsuln, und begab sich nach
v. Chr. Lilybaion in Sizilien, um von da aus seine Ueberfahrt vorzubereiten.

Afrika war damals zum wichtigsten Sammelplatze der römischen Republikaner geworden, wo sie sehr ansehnliche Streitkräfte aufgestellt hatten. Es war zugleich das einzige Land, gegen welches bis jetzt die Unternehmungen Julius Cäsars vollständig gescheitert waren. Die Truppen, welche derselbe, bald nach seinem Uebergange über den Rubicon, unter Anführung des Curio dorthin gesendet, wurden ohnweit der Landzunge von Utica geschlagen und aufgerieben. Dieses war vorzugleich unter Mithülfe des numidischen Königes Juba geschehen, der auch jetzt noch für die Sache des Pompejus einstand. Alle diese Umstände erweckten den Mut und die Zuversicht der republikanischen Partei. Um der Befestigung ihrer Macht und der ferneren Ausdehnung ihrer Unternehmungen möglichst vorzubeugen, schiffte sich Julius Cäsar, ohne die auf dem Wege befindlichen Verstärkungen abzuwarten, in Lilybaion ein, verlor aber auf der Ueberfahrt von seiner ohnehin nicht starken Kriegsmacht einen bedeutenden Teil, da ein Seesturm die größere Zal der Schiffe zerstreute. An der Spitze von nicht mehr als dreitausend Mann Fußtruppen und hundertfünfzig Reitern landete er bei dem Vorgebirge Hadrumētum.

Die Verwegenheit, eine so kleine Schaar, gänzlich getrennt von dem übrigen Heere, mit dem damals an Zal weit überlegenen Gegner in einen ungleichen Kampf zu verwickeln, war auf dem Punkte schwer gebüßt zu werden. Julius Cäsar erlitt durch seinen ehemaligen Legaten Labienus, jetzt seinen Todfeind, bei Ruspīna eine empfindliche Niederlage, und mehr noch sein Glücksstern als eigene Geschicklichkeit schützte ihn und sein Heer dismal vor völligem Untergange. Seine Lage war für eine Weile höchst bedenklich und schwankend; doch seine Unermüdlichkeit zeigte sich in den schwersten Bedrängnißen stets am größesten. Es kam ihm außerdem trefflich zu statten, daß die feindlichen Feldherren ihm in keiner Weise ebenbürtig waren. So vermochte er sich in Ruspina zu behaupten, bis für neuen Zuzug Sorge getragen war. Nach einigen vorsichtigen Bewegungen, durch welche er seine Soldaten an den Kampf mit den Elefanten und der zal-
46 reichen numidischen Reiterei zu gewöhnen suchte, kam es zur Schlacht bei Thapsos,
v. Chr. einer Stadt auf einer kleinen Halbinsel, dem heutigen Ras Dimās, wo jetzt noch ihre Trümmer zu sehen sind. Die letztere, auf der einen Seite vom Meere umschloßen, war nach der andern hin mit der inneren Gegend durch eine schmale und sumpfige Landenge verbunden, vor welcher sich ein See ausbreitete. Julius

Cäsar berennte die Stadt und zog dadurch die feindliche Streitmacht unter Metellus Scipio, wie er es wünschte, zu sich heran. Der letztere wollte nun das Heer des Diktators durch befestigte Linien, die er an jenem See errichten ließ, von seinen Verbindungen abschneiden; aber dieser kam ihm zuvor. Mittelst eines raschen und kühnen Marsches durch bewaldete Gegenden gelang es ihm, den Heerhaufen des Metellus Scipio, mitten unter seinen Schanzarbeiten zuerst zu umzingeln, dann zu überfallen und zu zernichten. Hierauf wurden die beiden getrennten Lager des Afranius und Juba, eines nach dem andern, in raschem Anlaufe erstürmt und ihre Mannschaften zerstreut. Die Soldaten Julius Cäsars aber entwürdigten ihren Sieg, indem sie alle Feinde ohne Ausnahme, welche in ihre Hände fielen, selbst diejenigen, welche sich freiwillig ergeben hatten, voll rachgieriger Grausamkeit niedermetzelten, und ihr Feldherr sah diesem Wüten, ohne ihm Einhalt zu tun, kaltblütig zu. Juba und viele von den republikanischen Führern, an Glück und Schicksal verzweifelnd, tödeten sich selbst, unter ihnen auch Cato, zubenannt von Utica, der edelste, scharfsichtigste und größeste unter allen politischen Gegnern Julius Cäsars. Dieser ließ unterdessen seiner Rache ungehinderten Lauf. Er beraubte Numidien seiner bisherigen Freiheiten, verurteilte alle, welche dem Verwaltungsrate der Provinz beigetreten waren, zum Tode und Verluste ihres Vermögens, und belegte außerdem ganze Landschaften, Städte wie einzelne vornehme Bürger, welche irgendwie ihr Mitgefühl hatten laut werden laßen, schonungslos mit drückenden Brandschatzungen.

Der glänzende Tag von Thapsos erstickte in Cäsars Seele die letzten Gefühle bürgerlicher und republikanischer Einfachheit und kehrte den fürstlichen Herren, als welchen er sich längst schon fühlte, in schwellender Anmaßung hervor. Dieser Selbstüberhebung entsprach vollkommen die zudringlich augendienerische Kriecherei, die fortan auf allen Wegen und Stegen, nachdem er wieder in Rom eingetroffen war, sich ihm zu Füßen legte. Vierzig Tage lang sollte in den Tempeln der Götter für die von ihm erfochtenen Siege gedankt werden. Der Senat übertrug ihm außerdem die Aufsicht über die Sitten — neue und wohlklingendere Benennung des bisherigen Amtes der Censur — auf drei, die Diktatur auf zehen Jahre, und das Recht der ersten Stimme auf dem curulischen Sessel im Senate. Von jetzt an durften die Spiele im Circus nicht eher beginnen, als bis er das Zeichen dazu gegeben hatte. Es wurde verordnet, daß sein Prachtwagen nach abgehaltenem Triumfe auf dem Kapitole, der Bildsäule des Jupiter gegenüber, aufgestellt, seine eigene cherne Bildsäule aber, als die eines Halbgottes, über einer Kugel, dem Sinnbilde der von ihm in Fesseln geschlagenen Welt, aufgerichtet werden solle. Julius Cäsar dankte für alle diese Ehrenbezeigungen in einer ausführlichen Rede, in welcher er zugleich den etwaigen Kummer der Gemüter über den Verlust der öffentlichen Freiheiten durch balsamische Einsprengungen möglichst zu lindern suchte. Er erinnerte demnächst an Marius, Cinna und Sulla und an die Mißbräuche und Bedrückungen, zu denen ihre Gewaltherrschaft benützt worden sei, um das ganz entgegengesetzte Verfahren hervorzuheben, das er selber beobachtet habe. Sein Herz sei von Natur zur

Milde geneigt: nur um sich in der Betätigung dieser seiner angebornen Güte nicht behindert zu fühlen und sich allgemein geliebt zu wissen, habe er nach der Herrschaft gestrebt. In lieblich wechselnden Farben und Tönen stellte er seine Herrschaft als das vertrauliche Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern dar. Er erläuterte diese rührende Väterlichkeit vortrefflich, indem er das ruhmvolle Heer auf das dringendste der Fürsorge des römischen Volkes empfahl. Dasselbe sei, so schloß er, eben so notwendig für die Sicherheit der Bürger, wie für den Fortbestand des großen römischen Reiches. Nach diesen einleitenden Vorspielen feierte er einen viertägigen Triumf über Gallien, Aegypten, Farnakes und Juba. Er selber hielt seinen Einzug auf einem von vier eigens auserlesenen Schimmeln gezogenen Wagen, in deßen Gefolge ein übermäßiger Schwarm von zweiundsiebzig Liktoren einherschritt. An jedem einzelnen Tage des Triumfes wurden die Schätze vorgetragen, die man durch Raub und Brandschatzung je von dem Volke, den er betraf, erpreßt und zusammengerafft hatte. Man berechnet ihren Gesamtwert auf etwa dreihundertvierzig Millionen Franken, ungerechnet die achtundzwanzighundert und zweiundzwanzig goldene Kronen, welche ein Gewicht von zwanzigtausend vierhundert vierzehen Pfund ergaben.

Den Triumfzügen folgten ohne Verweilen die Belohnungen und Genüsse, welche Cäsar dem Heere wie dem Volke zugedacht hatte. Jeder gemeine Soldat erhielt, abgesehen von den unter das Heer verteilten Ländereien, zum Geschenke gegen fünftausend attische Drachmen, oder ohngefähr viertausendfünfhundert Franken, jeder Hauptmann das doppelte, also beiläufig neuntausend, jeder Tribun oder Reiterobrist aber das vierfache, oder etwa achtzehntausend Franken. Jedem einzelnen Manne aus dem Volke wurde eine attische Mine verabreicht, was ohngefähr zweiundneunzig Franken gleichkömmt. Dazu eine Spende von zehen Scheffeln Getreide und zehen Pfund Oel, je auf den Einzelnen, und ein Mietserlaß. Die gesamte Bürgerschaft aber ließ Julius Cäsar zu einem großen Gastmale laden, welches aus zweiundzwanzigtausend Tischen mit je drei Lagerstätten bestand. Dis entziffert uns, die gewöhnliche Einrichtung dieser letzteren zu Grunde gelegt, die Anwesenheit von mindestens zweimalhunderttausend Personen. Zur Würze der köstlichen Speisen wurden die edelsten Weine, selbst Falerner und Chier, im Ueberfluße kredenzt. Auch die Schaulust sollte ihre Befriedigung finden. Es wurden Pferderennen unter musikalischer Begleitung veranstaltet. Man führte eine Reihe wilder Kriegsszenen auf, zuerst ein Gefecht zwischen Fußgängern, dann ein Reitertreffen, hierauf ein anderes, in welchem beide Waffengattungen gemischt waren, und endlich eine Seeschlacht, in welcher viertausend Ruderer arbeiteten und von jeglicher Seite je tausend Mann den Kampf wider einander bestanden. Zu diesem Zwecke war ein eigenes Becken ausgegraben und mit Wasser angefüllt worden. Auch fremde und ausländische Thiere, unter ihnen vierhundert Löwen, die zu einer Thierhetze verwendet wurden, und vier Giraffen, die man in Rom noch nie gesehen hatte, konnten von dem gaffenden Volke bewundert werden. Den allgemeinen Siegestaumel benutzte Cäsar, um auf einem nach ihm benannten Platze der Venus, welche man als die Stammmutter seines Ge-

schlechtes betrachtete, einen neuerbauten Tempel zu weihen. Er sagte damit den Römern, daß der neue Herrscher ihnen unmittelbar von den Göttern beschieden sei. Am Schluße dieser Wonnetage ließ er zur Ehre des römischen Namens noch einige von den angesehenen Gefangenen, welche seine Triumfzüge hatten zieren helfen, im Dunkel ihrer Kerker erwürgen. Unter ihnen befand sich auch Vercingetorix, der heldenmütige Verteidiger Galliens, der sicherlich von allen seinen Gegnern am ehesten berechtigt war, einen rastlosen und erbitterten Kampf wider die römische Zwingherrschaft aufzunehmen. Grade gegen ihn hätte Julius Cäsar mit Großmut verfahren müßen, wenn er edlen Freimut und begeisterte Vaterlandsliebe auch nur einigermaßen zu schätzen im Stande gewesen wäre.

Ganz im Geiste und Bewußtsein seiner fürstlichen Macht behandelte er die inneren wie die äußeren Einrichtungen des Staates. Es folgten sich schnell auf einander Gesetze und Verordnungen. Sie waren, soweit sie den Geschäftsgang und die Verwaltung betrafen, meist zweckmäßig und sogar vortrefflich, doch alle zugleich sichtbar darauf berechnet, mit Hülfe einiger Federn und Schrauben in der Hand eines Einzigen, die große Maschine in beliebige Bewegung zu setzen. Daß sie dabei sorgfältig die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung im Auge behielten, lag in der verantwortlichen Stellung des Amtes, welches Julius Cäsar sich eigenmächtig angeeignet, war sogar die einfache Pflicht und Schuldigkeit des Mannes, der durch seine jahrelang fortgesetzten Wühlereien zur Erschütterung aller Verhältniße mitgewirkt hatte. Man kann nicht ohne Ergetzlichkeit wahrnehmen, wie geschmeidig der ehemalige Demagoge und Carbonaro sich in die feierliche Miene des neugebackenen Königtumes zu schicken wußte. So hob er das Gesetz des Clodius, wodurch die meuterischen Collegien oder Zunftversammlungen erneuert worden waren, alsbald wieder auf. An sich sehr löblich; gleichwol war dasselbe eben unter seiner allerhöchsten Eingebung erlassen worden. Nachdem es die nötigen Dienste geleistet hatte, mußte es freilich fallen. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit dem Gesetze über die Provinzen. Er verfügte, daß die fortlaufende Statthalterschaft eines Prokonsuls auf die Dauer von zwei Jahren, die eines Proprätors sogar auf ein einziges Jahr beschränkt werden solle. Ganz ausgezeichnet! nur hatte der regierende Herr selbst seiner Zeit in schreiendster Weise dagegen gesündigt. Der Diktator aber maß mit einer andern Elle. Er hatte durch sein eigenes Beispiel bewiesen, welch eine gefährliche Macht der lange Besitz einer Provinz in der Hand eines unternehmenden Mannes werden könne. Nach einer ächt machiavellistischen Regel wollte er verhindern, daß nicht ein aufrührerischer Feldherr in den Stand gesetzt würde, etwa mit einer zehnjährigen Statthalterschaft die künftige Monarchie über den Haufen zu werfen, wie er der Republik den Garaus gemacht hatte. Die Volkspartei, so weit von einer solchen noch die Rede sein konnte, war von ihm zum Danke dafür, daß sie seiner Fährte durch dick und dünn gefolgt war, seit dem Tage von Farsalos verächtlich auf die Seite geworfen worden, und diese, welche die schimpfliche Behandlung wol empfand, hatte ihn bei mehreren Gelegenheiten, wenn schon mit ohnmächtigem Erfolge, ihre Empfindlichkeiten auch fühlen laßen. Wenn nun Julius Cäsar, der von jetzt an

seine Macht, außer dem Heere, vor allem auf die Kraft der Trägheit der politisch gleichgültigen und ruheliebenden Bürger zu gründen suchte, den ohnehin schwachen demokratischen Bestandteil aus den Gerichtshöfen, wo er im Gegenteile einer wesentlichen Verstärkung bedurft hätte, vollends ausmerzte, so legte er mit diesen letzten Fußtritte vollends seine kaltherzige Geringschätzung aller Interessen des Volkes an den Tag. Unter den übrigen Verfügungen, welche in diese Zeit fallen, muß namentlich noch die mit Hülfe des Astronomen Sosigēnes vorgenommene Feststellung des sogenannten julianischen Jahres hervorgehoben werden. Sie machte den bisherigen störenden Abweichungen und Verwirrungen in der Zeitrechnung ein Ende, brachte fördernde Einheit in das gesellschaftliche Leben, und hat sich daher auch bis auf unsere Zeit erhalten. Kann nun allen diesen Anordnungen, ganz abgesehen von den leitenden Beweggründen, ein praktischer Wert kaum abgesprochen werden, so waren dagegen alle Gesetze Julius Cäsas, welche auf die Verfassung und die verfassungsmäßige Stellung der Behörden Bezug hatten, eitel Spiegelfechterei. Daß er diese ganz offenkundigen und zum Teile recht plumpen Trugwerke überhaupt nur bieten durfte, zeigt hinlänglich, wie tief der öffentliche Geist des römischen Volkes herabgekommen war. Die Tribuscomizien, deren ganze Befugniß auf die Ernennung von gewißen Beamten beschränkt blieb, die sie überdis noch mit dem Diktator zu teilen hatten, waren so eingerichtet, daß sie auch bei der ihnen überlaßenen Hälfte der Wahlen nach der Pfeife desselben tanzen mußten. Vermöge seiner censorischen Gewalt erhöhete er die Zal der Mitglieder des Senates auf neunhundert. Sie waren ohne Unterschied seine blinden Werkzeuge und Geschöpfe; die ausgedienten Offiziere, die er hineingeschickt hatte, waren selbst zu jener servilen Zeit Gegenstand des öffentlichen Gelächters.

Nachdem er in solcher Weise seine Macht auf festen Grund gestellt hatte, nötigte ihn das Schicksal sich noch einmal in einen blutigen Krieg zu stürzen. Die Veranlassung dazu war das Benehmen seiner eigenen Statthalter in dem südlichen Hispanien, die schlecht gewirtschaftet und zuerst durch Habsucht und dann durch Ungeschicklichkeit die Einwohner dermaßen gegen sich erbittert hatten, daß die ganze Provinz von einer aufrührerischen Bewegung ergriffen wurde. Aus diesem Grunde hatten die beiden Söhne des Pompejus dort freundliche Aufnahme gefunden, und waren in Stande gewesen eine bedeutende Streitmacht um sich zu versammeln. Julius Cäsar eilte in schnellen Tagereisen nach dem Thale des Bätis und lieferte nach einigen täuschenden Bewegungen, mit denen er, wie so oft, seine wahre Absicht verdeckt hatte, die mörderische Schlacht von Munda, welche nicht nur den Sieg lange zweifelhaft ließ, sondern auch sein eigenes Leben in Gefahr brachte. Den überstandenen großen Mühsalen folgte ein entscheidender Sieg, und dieser brachte doppelte Verherrlichung. Der neue Triumfzug, welcher dismal über gleichberechtigte Mitbürger, welche die Freiheit verteidigt hatten, mit geflissentlicher Schaustellung gefeiert wurde, schmerzte zwar die wenigen Seelen, in denen das väterländische und republikanische Gefühl noch nicht gänzlich erloschen war, aber Staunen, Verblüfftheit, Schrecken, abenteuerliche Hoff-

nungen bei den einen, Sehnsucht nach Ruhe bei den andern, Gleichgültigkeit und Eigennutz — kurz! alle verworrene Seelenzustände einer in Auflösung begriffenen Gesellschaft rissen die Massen mit sich fort. Man überschüttete den heimgekommenen Diktator wahrhaft mit den weitesten Zugeständnißen und Verwilligungen. Der Senat nannte ihn Befreier und Vater des Vaterlandes, übertrug ihm die lebenslängliche Diktatur, das zehenjährige Konsulat, und erklärte seine Person zugleich, indem er ihn zum Volkstribune ernannte, für heilig und unverletzlich. Um ja kein Zeichen stummer Unterwürfigkeit auszulassen, erachtete man Titel und Macht des Imperators als bleibend und unzertrennlich mit Julius Cäsarn verbunden. Das Heer gehörte ihm allein; er allein durfte über die Staatskasse verfügen; er allein sollte die Aemter besetzen. Das Volk wurde zum andernmale in großen Schmausereien abgefüttert und hatte, was etwa noch von Unmut über die entschwundene Freiheit übrig geblieben sein mochte, mit feinen Leckerbissen hinunterzuschlucken, in duftenden Weinen zu ertränken. Außerdem wurde dem Diktator ein Dankfest von vollen fünfzig Tagen zuerkannt, und auch späterhin sollten die Tage seiner Siege jedes Jahr feierlich begangen, alle fünf Jahre von sämtlichen Priestern und Priesterinnen Gebete für seine Person verrichtet, alle Beamten auf treue Ausführung und Vollstreckung aller von ihm ausgehenden Gebote eidlich verpflichtet werden. Der kindischen Vergötterung nicht zu gedenken, die sich auf seine Opferung in Triumfkleide, auf seine unbedeutendsten Verrichtungen und endlich sogar auf seine Bildsäulen erstreckte.

Jeder Mensch, in dessen Seele der Sinn für einfache und innerliche Größe eine auch noch so bescheidene Stelle behauptet hätte, würde diesen knechtischen Fetischdienst mit Entrüstung von sich gewiesen haben; bei Cäsarn aber schmeichelte er seinen geheimsten Schwächen, und lockte sie verräterisch auf die Oberfläche hervor. Er hatte in republikanischer Form eine Macht erlangt wie kaum ein König, er gebot über die Hülfsmittel eines großen Reiches, dem an Größe und Umfang in der Weltgeschichte kein zweites an die Seite gesetzt werden kann. Die Pflicht eines solchen Herrschers wäre gewesen demselben von innen heraus die gesetzliche Weihe zu geben, die Verbindungen und den Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen zu regeln, und die unterdrückten Völker mit der großen Gemeinschaft, in welche sie das Schicksal gewaltsam geworfen hatte, durch weise Zugeständniße auszusöhnen. Für die Schaffung verfassungsmäßiger und staatsrechtlicher Grundlagen dieser Art fehlte indessen Julius Cäsarn, wie der ganzen Zeit, die schöpferische Kraft. Wol dachte er an ein bürgerliches Gesetzbuch, weil er, wie später Napoleon I. in einer ähnlichen Lage, mit richtigem Takte herausfühlte, daß eine Tyrannei, wie beide sie in rollende Bewegung gebracht hatten, ohne irgendwelche gesetzliche Befriedigung und Sicherstellung der privatrechtlichen Verhältniße auf die Dauer nicht behauptet werden könne. Die Lösung einer solchen Aufgabe aber erforderte Zeit, besonnene Erwägung und daher nach außen hin den Frieden. Statt dessen schweift sein Blick in weite Fernen hinüber; seine fieberhafte Einbildungskraft trägt sich mit neuen Feldzügen und Kriegen bis in die innern Gegenden Asiens hinein, und eine krankhafte Eitelkeit quält

ihn mit dem sehnsüchtigen Verlangen nach dem Namen und den äußeren Flittern der königlichen Würde. Es liegt in der Natur des Menschen, auch wenn er das Wesen einer Sache längst eingebüßt hat, sich wenigstens noch mit dem Scheine derselben zu trösten; er wird erbittert, wenn auch dieser ihm geraubt werden soll. Als Cäsar damit umgieng den letzten Schritt zu wagen und auch die äußere Aufschrift der Republik auszulöschen, bildete sich schnell ein geheimes Bündniß zu seinem Untergange. Er wurde auf dem Wege zur Sitzung des Senates umringt und angegriffen, und sank, von dreiundzwanzig Dolchstichen getroffen, entseelt vor der Bildsäule des Pompejus nieder.

44 v. Chr.

Wie in seinem Leben, so auch nach seinem Tode hat Julius Cäsar zalreiche Bewunderer und entschiedene Widersacher gefunden, und dieser Gegensatz des Urteils windet sich wie ein langer Faden durch alle Darstellungen, welche seine Zeit behandeln, bis auf die Gegenwart herab. Selbst die offizielle Geschichtschreibung hat sich zu wiederholtenmalen des Gegenstandes bemächtigt, um aus dem Beispiele des römischen Diktators rechtfertigende Gründe und mustergültige Schlüße für alle Zeiten zu ziehen. Die Genialität seines Geistes, eine unverwüstliche Tatkraft, äußere Anmut mit der Leichtigkeit Menschen für sich zu gewinnen, rasche Benützung des Augenblicks und die Befähigung für zweckmäßige und eindringliche Organisazion, sein Feldherrntalent, eine umfassende Bildung — alles dieses sind Eigenschaften in ihm, die nur der armseligste Standpunkt eines beschränkten Parteimannes abzuläugnen vermöchte. Auf welchen Gebieten immer er mit denselben in das Leben eingriff, so hat er glänzendes und großes geleistet. Mit der reichen Ausstattung indeßen, welche die Natur einem einzelnen Menschen verliehen, wächst zugleich seine Verantwortlichkeit, und wir haben grade von den hervorragendsten und mächtigsten Gestalten der Weltgeschichte Rechenschaft zu fordern über den Gebrauch, welchen sie von ihren Kräften für die Gesellschaft und die Menschheit gemacht. Von dieser freien und berechtigten Stellung aus kann dem nüchternen und ungeblendeten Beobachter die dem grellen Lichte gegenüberliegende Schattenseite in dem Wesen Cäsars nicht entgehen.

Der verhängnißvolle und verderbliche Grundzug desselben war die Selbstsucht eines ungemessenen Ehrgeizes, die keinen andern als nur von ferne gleichberechtigt neben sich dulden konnte, mit allen ihren Schattirungen bis zur gemeinen Selbstgefälligkeit und Eitelkeit herab. Von seinem ersten Auftreten hinweg stellte er seine Persönlichkeit in den Vordergrund, und machte sie zum Eckstein des Staates und aller öffentlichen Verhältniße. Ihren herrischen Gelüsten gegenüber verschwanden in seinen Augen Verfassung, Behörden, Rechtsformen wie einzelne Menschen als hohle Nichtigkeiten; er zerrieb, zerbröckelte, verknitterte und zerknitterte sie wie bloße Spielzeuge in seiner Hand. Sein diabolisch eindringender Scharfblick, welchen die immer lächelnde Miene einer heiteren Stimmung trefflich unterstützte, ließ ihn schnell die Schwächen und Erbärmlichkeiten anderer in allen ihren zallosen Spielarten erkennen, und führte ihn zu einer kalten Verachtung der Menschen. Leider begünstigten und rechtfertigten seine Zeitgenossen diese geringschätzige Meinung von ihnen nur allzusehr. Nur wer ohne Vorbehalt ihm

zu Willen stand und seine Zwecke förderte, hatte Wert für ihn; gegen selbständige, sittlich reine und ideale Naturen bewahrte er stets eine gehässige Abneigung. Er wurde von Stufe zu Stufe, in ächt römischem Stile, ein Fanatiker seiner eigenen Unbedingtheit und Vergötterung. Der glückliche Erfolg, der diese angemaßte Unfehlbarkeit ununterbrochen begleitete, hat auf manche Geister der späteren Zeit, geborne Fürsten wie hochstrebende Emporkömmlinge bis zu den Napoleoniden herab, verführerisch und ansteckend gewirkt. Sie wähnten den römischen Diktator mir nichts dir nichts, gleichsam aus dem Stegreife, konterfeien zu können, übersahen aber dabei fast regelmäßig einen großen und wesentlichen Punkt. Julius Cäsar erscheint uns um so gewaltiger, je verkommener Menschen, Dinge und Zustände um ihn her waren. Er konnte über eine ganze Welt den Sieg davontragen, weil das altererbte ursprüngliche Nazionalgefühl der Völker überall im Erlöschen, selbst das häusliche und gesellschaftliche Leben bis auf die Wurzeln zerklüftet war, weil endlich der republikanische Geist, da ihm der Boden unter den Füßen hinweggenommen wurde, sich in vollem und unaufhaltsamem Niedergange befand. Dieser allgemeine Verfall, welcher den Plänen Julius Cäsars fördernd entgegenkam, erzeugte in diesem selber eine blendende Täuschung, so daß er sich noch für unendlich stärker hielt, als er wirklich war. Seine Nachahmer im Gegenteile unternahmen ihre Versuche großenteils in Zeiten, die zu denjenigen ihres Musterbildes den schärfsten Gegensatz bildeten: in Zeiten, da gerade der Volksgeist zu erwachen und emporzustreben begann, neue Ideen und Vorstellungen sich aller Stände und Gemüter bemächtigt hatten, der Ruf der Freiheit begeisternd wirkte, selbst republikanische Ansichten und Grundsätze in aufsteigender Linie erschienen. An diesen Kräften mußten alle Wirkungen erfundener und zurechtgestutzter Staatsstreiche früher oder später scheitern, ja sogar in das Gegenteil von dem umschlagen, was man damit erhaschen wollte: und in der Tat haben manche derselben als förmliche Karrikaturen geendet. Selbst der römische Diktator, wenn er wieder hätte erstehen können, würde in einem solchen Kampfe den Sieg nicht errungen haben. Es ist nicht genug Cäsar zu sein: es gehören auch innere und äußere Bedingungen und Umstände dazu, um ihn zu dem zu machen, was er sein will und sein kann.

Man hat das menschenfreundliche Wesen Julius Cäsars, die schonende Behandlung seiner Gegner und die Vermeidung jener schaurigen Blutszenen gerühmt, wie sie einst von Marius und Sulla aufgeführt worden waren. Dabei wurde jedoch übersehen, daß ihm zu diesen letzteren auch von seinen erbittertsten Gegnern nie Veranlassung gegeben wurde, und daß ein derartiges Auftreten grade den Hauptzweck seines Lebens von vorneherein zunichtegemacht haben würde. Die Milde seines Verfahrens war weit mehr kluge Berechnung, als Sache des Herzens. Daß es ihm auf ein paar tausend Menschenleben mehr oder weniger, in dieser oder jener Weise hingeschlachtet, grade nicht ankam, und daß er selbst achtungswerte und große Gegner, wo es Herrschsucht und Ehrgeiz zu fordern schienen, kalt und herzlos dem Untergange weihen konnte, hat er in allen Lagen seines Lebens sattsam bewiesen. Aber er war kein eingefleischter Parteimann,

wie jene furchtbaren Einrichter des öffentlichen Schreckens; auch die Parteien waren für ihn nur zerreibliche und auflösliche Stoffe, die er für die Einölung seines dynastischen Räderwerks verbrauchte. Was er für sich sicher zu stellen hatte, war einzig der künftige Fürst und Gebieter des römischen Reiches. Um sich als solchen zu empfehlen, mußte er dartun, daß er ein unerschöpflicher Born väterlicher Hulden und Gnaden sein könne. Er kannte die Menschen, und insbesondere die seiner Zeit, vortrefflich. Denn das war das Geheimniß der fürstlichen Macht damals wie zu jeder andern Zeit und noch heute, daß sie durch herablassende Fürsorge Väter und Mütter, Söhne und Töchter zu Thränen rührt, und fortwährend Spenden und Segnungen von ihr wie von einer zweiten Vorsehung auf die in Wonne ersterbenden Untertanen niederträufeln. Diese monarchischen Gefühle waren indeßen unter dem römischen Volke keineswegs vererbt, und noch lange nicht eingelebt. Es galt daher sie zu schaffen. Dazu boten Cäsarn die Habgier, die Genußsucht, die Stellenjägerei und der Glücksschwindel, wie sie damals die ganze Gesellschaft ergriffen hatten, die willkommenste Gelegenheit. Sobald er zur Diktatur emporgestiegen war, vergab er hohe wie niedere Aemter, Provinzen und Einkünfte an dienstwillige Anhänger und Creaturen; er überschüttete selbst erklärte Gegner und entschiedene Republikaner mit Ehrenstellen und Auszeichnungen, um sie durch gesellschaftliche Stellung wie durch ihr Gewißen materiell und sittlich in die Verantwortlichkeit für die neue Ordnung der Dinge zu verstricken. Es war die großartigste Korruption, welche je die Welt erfahren, eine Korruption der häuslichen und öffentlichen Sitte, der gesamten Verfassung und Verwaltung in Italien wie in den Provinzen. Alle Behörden waren morsch und angefressen; der ehedem so stolze Senat schwankte wie ein lebloser Schatten; die ganze Staatsmaschine lag zu den Füßen des allmächtigen Diktators.

Die romantischen Staatsrechtslehrer des Mittelalters haben das Werk Julius Cäsars mit einer wundervoll märchenhaften Glorie umgeben. Nach ihnen wäre es die Schirmherrschaft der Völker, die unversiegliche Grundquelle aller öffentlichen Gerechtsamen, der Richterstuhl zur Vollstreckung des göttlichen Willens auf Erden gewesen. Den Beweis für diese Behauptung durch nüchterne Tatsachen sind sie schuldig geblieben. Was Cäsar zunächst erreicht hat, und erreichen wollte, das war Zerstörung, und zwar Zerstörung der römischen Republik. An die Stelle derselben setzte er die Willkür eines Einzelnen, gegründet auf die gewalttätige Zersetzung aller Volkstümlichkeiten und die Erstickung jeder bürgerlichen Freiheit, wofür die Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes und andere Veranstaltungen verflachender Gleichmacherei keine Entschädigung gewähren konnten. Zur Verteidigung hinterließ er diesem eintönigen Gebäude die zweischneidige Waffe eines stramm geordneten und bevorrechteten Kriegsheeres. In welchem Geiste dieses die ihm übertragene Rolle durchzuführen gesonnen sei, zeigte sich noch bei Lebzeiten des Gebieters. Seine Soldaten hielten sich bereits für die Herren im Staate und wiesen jede Gemeinschaft mit dem im Schweiße seines Angesichts arbeitenden Bürgerstande zurück. Der in Weihrauch gehüllte Diktator, der sonst im bürgerlichen Leben keinen freien Willen neben sich ertragen konnte, war nicht

bloß genötigt, die Spottlieder und frechen Ungezogenheiten seiner vorüberziehenden Kriegsknechte geduldig über sich ergehen zu lassen: er mußte es sogar mit beifällig lächelnder Miene hinnehmen, wenn sie ihm deutlich zu verstehen gaben, daß er zunächst nur ihnen seine Macht und sein Königtum zu verdanken habe. So war bereits der Same zu einer zugleich zuchtlosen und despotisch gedrillten Soldateska ausgestreut, deren wildes Treiben schon sehr bald nach seinem Tode sturmdrohend hervorbrach. Unter solchen Wetterzeichen war an den festen Aufbau einer schützenden Verfassung, an die Gründung staatsbürgerlicher Institutionen nicht einmal zu denken, und es ist vollends lächerlich, davon im salbungsvollen Tone geweiheter Legitimität reden zu wollen.

Es ist gesagt worden, daß Cäsar nur in Erfüllung gebracht habe, was durch den Gang der Dinge, durch die Sitten und Triebfedern der Zeit vorgezeichnet gewesen sei. Das ist in der Tat bis zu einer gewißen Gränze vollkommen richtig, beweist aber eben deßwegen weit mehr gegen als für ihn. Er impfte seinem Werke mehr, als nötig war, die ungestüme Hast seines unersättlichen Ehrgeizes ein. Eine aus langgezogenen geschichtlichen Fasern gewobene Republik kann nicht mit einem einzigen Rucke in das Königtum hineingestoßen werden, so wenig als ein monarchisch erzogenes Volk von heute auf morgen in ein republikanisches Gewand sich schicken lernt. Alle Veränderungen menschlicher Zustände, der staatlichen insbesondere, erfordern eine gewiße Ordnung und Reihenfolge, verbindende Uebergänge von einer Stufe zur anderen; sie werden um so nachhaltiger sein, je mehr dem Volke Zeit gelassen ist, sie aus seinen innersten Bedürfnißen und Ueberzeugungen herauswachsen zu lassen. Das ist allerdings nicht nach dem Geschmacke derer, welche bei dem leisesten Widerstreben alsbald nach Knute und Stock oder Säbel und Schießgewehr greifen; aber zu den unerläßlichen Eigenschaften eines großen und schöpferischen Staatsmannes wenigstens gehört außer dem gebieterischen Willen auch die ausdauernde Geduld, und in mehr als einem Falle wird diese stetigere Erfolge erzielen als jene. Vergebens suchen wir in Julius Cäsarn diese stillwirkende Kraft der Seele, vergebens die in dem Pflichtgefühle eines Fürsten begründete Fürsorge, welche den Blick in eine entfernte Zukunft richtet, um dem von ihr geschaffenen Werke dauerhafte Entwickelung zuzusichern. Das ganze Streben des mit Ruhm und Ehren überhäuften Dictators war auf Glanz und Pomp der Gegenwart, auf immer neue Befriedigung eines nimmersatten Ehrgeizes gerichtet. Seinen Eigenschaften, so großartig sie sich auch in den Stürmen des Lebens, in den Erfordernißen des Augenblickes, in der Beherrschung der wirklichen und anwendbaren Dinge bewährten, fehlte die sittliche Hoheit und Würde, von der demütigen Ehrfurcht gegen Gott, die auch den Mächtigen der Erde Richtschnur und Gränze ihres Handelns vorzeichnen soll, gänzlich zu geschweigen. Dieser tiefe Mangel, der allen seinen staatlichen Maßregeln anklebt, trug sich als unaufhaltsame Schickung auch in die Verwaltung der nachfolgenden Imperatoren über; es lassen sich an denselben sogar genau die Punkte bezeichnen, welche Schritt für Schritt zum Säbelregimente, zur Günstlingswirtschaft, zu beständigen Palastumtrieben, zur Staatsinquisizion, zu geheimen Be-

züchtigungen und Angebereien, zur Unterdrückung der Gewißen, zur instinktmäßigen Verfolgung aller freigesinnten Männer führten und führen mußten. Die Blässe des Bewußtseins und eine ruhelose Unbefriedigtheit der eigenen Machtfülle begleiteten die ganze lange Reihe der römischen Herrscher auf allen Wegen und Stegen, wie Bankos zürnender Geist den schuldbefleckten Macbeth verfolgte. Sehr bezeichnend ist, daß man die von Julius Cäsarn gegründete Art oder vielmehr Abart der Regierung nur nach seinem eigenen Namen benennen konnte: Cäsarentum, dem man späterhin den glimpflicheren Begriff des Kaisertums unterlegte. Ungemessene Willkür! dis war die Hinterlassenschaft an seine Nachfolger, das A und O ihrer Staatsweisheit. Damit war man in eine endlose Wüste des Staatsrechtes eingetreten, in welcher, wie in der afrikanischen Sahara, öde und unfruchtbare Sandwirbel und täuschende Luftspiegelungen fünf Jahrhunderte hindurch hin und her getrieben wurden. An der Schwelle dieses rätselvollen Gebietes mit dunkelem Hintergrunde steht Julius Cäsar, als die letzte großartige Erscheinung der alten Welt. Er hatte von ihr die bezaubernde Einfachheit des persönlichen Auftretens, die eiserne Tatkraft und Willensstärke, das unzerstörliche Geschick für alle Wechselfälle des Lebens, die wundervolle Klarheit und Gegenständlichkeit des Gedankens in Rede und Schrift entlehnt. Er vertrat sie aber auch in ihrer schlimmeren Seite: in ihrer stoßweise hervorbrechenden Neigung zur Willkür und Gewalttat. Was in den kleinen hellenischen Staaten nur vereinzelt und vorübergehend geschah, das führte er in großem Maßstabe auf. Er gründete eine weltherrschaftliche Tyrannis, wie dazu ausersehen das Altertum selber, dem sie entsprossen war, mit seiner gesamten Bildung in Trümmer zu schlagen. Fast schon über seinem Leichenzuge quirlten die gewaltsam hervorgetriebenen Gase und Grundstoffe, welche mit reißender Schnelle den gesamten Luftraum erfüllten. Es waren aber nicht die siedenden und üppig treibenden Säfte des Frühlings, welche mit sehnsuchtsvollen Wonnen und Ahnungen die Gemüter durchzuckten, sondern die Regenschauer und Reife des Herbstes, welche wie kalte Niederschläge über Völker und Menschen sich ausbreiteten. Geist und frischer Hauch schwinden mehr und mehr aus allen Formen des antiken Lebens und laßen diese nur noch als dürre Skelette zurück. Gefühle, Sitten und Lebensanschauungen der Menschen werden von Grund aus umgewandelt, die geistigen und sinnlichen Erzeugniße aller Klimate und Länder von dem äußersten Thule bis zu den Bergkuppen des Paropamissos in einer verborgenen und mechanischen Mischung untereinander gerüttelt. Die Bestandteile der Gesellschaft sind in völliger Verwirrung; selbst Begriffe, Gedanken und Sprache erstarren und verdunkeln sich. Die staatlichen Zustände vor allem aber geraten in diesem Vorgange allgemeiner Abkühlung in leblose Versteinerung, welche die innere Bewegung der Gemüter, wo sie noch irgend vorhanden ist, vollständig überdeckt.

Wenn über dem Haupte des Mannes, der jede Regung des Herzens und alle menschliche Bande dem Behagen und Gutfinden seiner unbedingten Selbstheit unterwürfig machte, der mit mutwilliger Leichtfertigkeit den Glauben an die Heiligkeit der bestehenden Gesetze unterwühlte, um seine hinfällige Persönlichkeit

zum einzigen Gebote zu machen, der die Parteien gegen einander ausnützte und verbrauchte und zuletzt alle betrog — wenn über diesem endlich die gewitterschweren Wolken der Vergeltung sich zusammenzogen, so erwies sich darin die wolverdiente Züchtigung der ewigen Gerechtigkeit. Gleichwol war seine Ermordung, grade von Seite derjenigen, welche sie vollbrachten, ein Verbrechen und überdem eine politische Verblendung. Wenn je, so konnte der allgewaltige Diktator nur durch seine eigenen Fehler zu Falle gebracht werden, und bei den ruhelosen Eingebungen und Anstachelungen seiner Ruhmsucht und Selbstüberhebung blieb diese Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen. Man mußte geduldig zusehen und abwarten, ob die allgemeine Vergötterung, die um seine Person verbreitet war, am Ende nicht doch noch in Gleichgültigkeit oder Abneigung und Haß umschlagen würde; in dem damaligen Augenblicke aber, da man unter den frischen Eindrücken seiner glänzenden Siege, seiner Freigebigkeit gegen Heer und Volk und der durch rücksichtslose Maßregeln hergestellten äußeren Ruhe und Ordnung lebte, machte sein gewaltsamer Tod ihn zum Märtyrer. Der republikanische Taumel war schnell verraucht. Er fand in Rom selber, sei es aus geheimer Anhänglichkeit an Cäsar, sei es aus Schrecken und Furcht oder Gleichgültigkeit, keinen Anklang. Ueberdem hatte sich um die Person des Diktators ein Schwarm von blind ergebenen Anhängern und Schildträgern zusammengetan, welcher frech und tollkühn, gleich der napoleonischen Bande unserer Tage, so wenig als ihr Altmeister sich um Gesetzlichkeit kümmerte, zu jedem Handstreiche geneigt war und in neuen Abenteuern gierig nach Raub und Bereicherung lechzte. Das Haupt dieser Rotte wurde sehr bald Antonius, der ausgezeichnetste Feldherr aus der Schule Julius Cäsars. Gemeinsinnlich und schwelgerisch, aber sonst eine kraftvolle und reichbegabte Natur, eben so schlagfertig mit der Zunge wie mit dem Schwerte, wußte er die in ihm kochende Rache und Blutgier unter dem Scheine soldatischer Sorglosigkeit schlau zu verbergen. Seiner Geschicklichkeit gelang es, sich vor allem der öffentlichen Kassen, sowie des Schatzes und der Papiere des ermordeten Diktators zu bemächtigen, gestützt auf diese kostbaren Hülfsmittel den Zauber des cäsarischen Namens in dem Heere wieder zu erwecken, die römischen Bürger mit den durch das Testament ihnen zugewiesenen Gaben zu beschwichtigen und so die Leiter der neuen republikanischen Bewegung zu vereinzelen. Die letzteren sahen sich sogar genötigt die Hauptstadt zu verlassen. Dis war von schlimmer Vorbedeutung; denn nur wenn man sich in dem Mittelpunkte des Reiches behaupten konnte, war man sicher, die republikanische Bewegung auch in die übrigen Provinzen hinüberzuleiten. Es fand sich indeßen auch der zwanzigjährige Cajus Octavianus, der Schwesterenkel Julius Cäsars, in Rom ein, und stellte sich mit klug erkünstelter Verschämtheit dem Volke als Erben seines Großoheimes dar. Verschloßen und kalt berechnend, wie er war, begab er sich anfänglich unter den Schutz der senatorischen Partei, fand aber bald die republikanische Luft, die er hier einzuatmen hatte, so zersetzt sie auch sein mochte, seinen geheimen Wünschen wenig zuträglich. Sobald daher Antonius mit dem Senate zerfallen und in offenen Krieg geraten war, suchte er die engere Verbindung mit jenem, und

wußte sie auch durch eine Reihe zweideutiger Handlungen zu bewerkstelligen. So
43 kam das neue Triumvirat des Octavianus mit Antonius und Lepidus zu Stande,
v. Chr. durch welches diese drei Herren, mit absichtlicher Umgehung des Senates und der Tribune, eigenmächtig den ganzen römischen Staat sich selber zur Verfügung stellten. Zum scheinbaren Vorwande hatte man zunächst die Bestrafung der Mörder Cäsars genommen, im Grunde aber war das Augenmerk auf gewaltsame Ausrottung der gesamten republikanischen Partei gerichtet. Nach diesem Gesichtspunkte wurden daher umfangreiche Aechtungen angeordnet, hinter deren Greueln, was namentlich die geflissentliche Verruchtheit in ihrer Anwendung gegen hochverdiente Männer betrifft, selbst die Leistungen eines Marius und Sulla weit zurückblieben. Damals sank auch, unter dem Beile des Popilius Länas, das Haupt Ciceros, eines Mannes, der trotz mancher Irrungen und Schwächen seines öffentlichen Lebens, doch immerdar der Verteidiger der Freiheit und der warme Vertreter reiner und edler Humanität geblieben war. Nachdem die Triumvirn den italischen Boden mit dem Blute einer schauerlich furchtbaren Sühne getränkt und durch die schandbarsten Mittel von den Einwohnern das nötige Geld erpreßt hatten, wendeten sie sich gegen die republikanischen Heere, welche in dem fernen Makedonien aufgestellt worden waren. Dieselben wurden in den beiden großen
42 Schlachten von Filippi vollständig zernichtet. Ihre beiden Feldherren, zuerst
v. Chr. Cassius und sodann Brutus, gaben sich freiwillig den Tod. Wie einst außerhalb Italiens die Waffen gegen die Republik geschmiedet worden waren, so hauchte sie auf fremdem Boden ihr Leben aus. Italien sah ihrer Erwürgung stumm und teilnahmlos zu. Von einer republikanischen Partei konnte hinfort nicht mehr die Rede sein.

Der Friede war damit keineswegs hergestellt; denn nunmehr kämpften alle, die irgendwo über ein Heer und eine Provinz zu verfügen hatten, je nachdem die Umstände es erlaubten, gleich Räubern für und wider einander, um sich aus der wehrlosen Beute einen größeren oder geringeren Fetzen zuzusichern. Unter diesen Ansprechern befand sich auch Sextus Pompejus, der nach der Schlacht von Munda sich verborgen gehalten, aber seit dem Tode Julius Cäsars mit großer Tatkraft eine Flotte zusammengebracht hatte, das ganze westliche Meer samt seinen Inseln beherrschte, und von Sizilien aus selbst die Zufuhren und Verbindungen Roms bedrohte. Die Zustände des Reiches waren in größerer Verwirrung, als je vorher. Da sich aus denselben keine Alleinherrschaft herauszubilden vermochte, so mußte man sich zur einstweiligen Teilung verstehen. Die drei Triumvirn sprachen sich eine Reihe von Provinzen als herrschaftliches Gebiet zu; aber auch der durch seine Macht noch immer sehr gewichtige Sextus Pompejus konnte nicht umgangen werden. Man schloß mit ihm den Vertrag von Misenum, der ihm
39 den Besitz von Sardinien, Sizilien und Achaja zusicherte. Diese Uebereinkunft
v. Chr. wie die ganze Teilung waren von Haus aus unredlich gemeint; sie dienten nur als Notbehelf des Augenblickes, da jeder auf den Untergang des anderen lauerte. Zunächst fiel Octavianus über Sextus Pompejus her und eroberte mit Hülfe seines trefflichen Feldherrn, des Vipsanius Agrippa, die Insel Sizilien; mit noch

größerer Leichtigkeit beseitigte er hierauf den eitel aufgeblähten und unfähigen Lepidus. So blieben nur Octavianus und Antonius übrig. Jenem fiel der Westen mit der Hauptstadt Rom, diesem das Morgenland zu. Auch diese Teilung war unhaltbar, selbst wenn die Grundverschiedenheit der beiden Männer den Bruch nicht beschleunigt hätte. Während jener klug und vorsichtig seine Herrschaft befestigte, mit feinem Ohre alle wechselnde Strömungen der Volksgunst belauschte, Kriegsheer und Finanzen ordnete, und mit Sorgfalt, durch das ganze Reich hin, die diplomatischen Fäden in der Hand behielt, verschlemmte der reichbegabtere, aber verlüderlichte Antonius in den Armen der Cleopatra seine sittlichen und körperlichen Kräfte, und ließ die notwendigen Rücksichten auf die Interessen des Gesamtreiches gänzlich außer Acht. Octavianus erspähete und benützte schadenfroh die zalreichen Blößen seines Nebenbuhlers, und so wurde der Kampf zwischen beiden unvermeidlich. Bei Actium verlor Antonius, gegen Vipsanius Agrippa, Landheer und Flotte. Er floh in unwürdiger Hast nach Aegypten zurück, versuchte dort noch vergeblichen Widerstand, und endete durch Selbstmord. Aegypten wurde römische Provinz, und Octavianus, bei seiner Rückkehr nach Rom, von allen Seiten als Alleinherrscher des Reiches begrüßt. 31 v. Chr. 29 v. Chr.

Mit ihm begann zunächst die eigentliche Einrichtung der Monarchie. An schöpferischer Genialität des Geistes und übermächtig dahinströmender Tatkraft kam Octavianus seinem Großoheim nicht von ferne gleich; aber er teilte mit ihm die eingewurzelte Herrschsucht und war ihm unendlich überlegen in der Kunst der Verstellung, zäher Geduld und ängstlich kluger Berücksichtigung gegebener Verhältnisse. Wo jener verschlungene Knoten mit barscher Gewalt durchhieb, mit wegwerfendem Hohne über seine Gegner hinwegschritt, und seine Persönlichkeit unzeitig und verletzend vordrängte, da hielt Octavianus an sich, scheute die Umwege nicht, schmeichelte den Schwächen der Menschen, und zog sie mit meist richtiger Wertung in den Kreis seiner Berechnung herein. Von keinem schwärmerischen Ideale, selbst nicht von dem Götzenbilde eitler Ruhmsucht, gefangen genommen und frei von jeder Schwindelei, bewegte er sich stets in den Schranken nüchterner Tatsachen. Er hatte das Beispiel seines berühmten Vorfahren beständig vor Augen, und die Lehren und Erfahrungen, die er daraus ziehen konnte, während einer fünfzehnjährigen Uebung in den öffentlichen Geschäften durch reichliche Erfahrungen vermehrt. Immer und immer wieder schien er sich, gleichsam in demütiger Bescheidenheit, darauf zu besinnen, daß er nicht der Gründer, sondern nur der Erbe und Verwalter des römischen Reiches sei. Wie er damit selber eine ganz absonderliche Freude an dem äußeren Scheine kundgab, so wußte er, daß auch andere sich gerne mit einem glänzenden Firnisse begnügten. Er ließ daher das ganze Knochengerippe der Republik bis zu den kleinsten Gelenken ohne Unterbrechung fortbestehen, nahm aber vorher den Inhalt heraus. Es gab Konsuln, Volkstribune, Censoren wie früher, nur daß diese Ehrenstellen ihm selber oder seinen bewährten Vertrauten oder Dienern übertragen wurden, so daß er fortwährend die ehedem getrennten Befugnisse derselben in seiner Person vereinigte. Auch die Wahlen dauerten fort; doch war auf das beste gesorgt, daß

sie im Sinne des Octavianus ausfielen. Zu wiederholtenmalen sträubte er sich, scheinbar von der Last der Sorgen und Mühen niedergedrückt, diese stets aufs neue ihm aufgebürdeten Ehren noch fernerhin zu tragen, und ließ sich erst durch stürmisches Drängen des Volkes dazu bewegen. Gleichwol würde er diejenigen mit scheelen Augen betrachtet haben, die ihre Bitten nicht mit denen der übrigen vereinigt hätten.

Während unter diesen schauspielartigen Künsten die republikanischen Aemter zu hohlen Formen herabsanken und in der Werkstätte des gebietenden Herrn beliebig aufgebraucht wurden, gieng nur eines derselben mit verstärkter Kraft und in ausgedehntem Umfange in die neue Herrschaft über. Es war die Würde des Imperators. In der alten republikanischen Zeit wurde in jedem Feldzuge dem Oberbefehlshaber, also gewöhnlich dem Konsul, das Imperium übertragen, welches ihm volle Machtbefugniß verlieh, und die untergebenen Krieger zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete. Nach einer glücklich beendeten Feldschlacht pflegten diese ihren siegreichen Feldherrn unter lautem Jubel als Imperator zu begrüßen. Ehedem, als noch der Begriff des Bürgertums die öffentliche Sitte beherrschte, legte das heimkehrende Heer vor den Thoren der Stadt die Waffen nieder, und damit erlosch auch die Kriegsgewalt des Imperators. Von dieser Uebung war man indessen in Folge der beständigen Kriegszeiten und namentlich der bürgerlichen Fehden gänzlich abgekommen, und da noch immer große Heere auf den Beinen erhalten werden mußten, so war es ganz folgerichtig, daß Octavianus als Imperator derselben handelte und auftrat. Aber auch hier vermied er sorgfältig das anstößige einer Ernennung auf Lebenszeit. Er ließ sich immer nur auf eine Reihe von Jahren wählen, trat dann zurück, wurde abermals gewählt, und so wiederholte sich dis bis an das Ende seines Lebens. Tatsächlich aber blieb er der alleinige und ständige Imperator des Reiches. Dis gab die Möglichkeit, den Grundsatz stehender Heere auch in Friedenszeiten zur Geltung zu bringen, und auf die völlige Durchbildung desselben verwendete Octavianus den mühesamsten Fleiß. Obschon selbst nur mittelmäßiger Feldherr, war er äußerst geschickt und glücklich in der Wahl seiner Unterbefehlshaber und Generäle. Durch unerbittliche Kriegszucht und möglichste Losreißung aus allen bürgerlichen Verhältnißen machte er das Heer zugleich zu einer abgesonderten Kaste. Seine eigene Person umgab er mit einer Leibwache; sie war jener nachgebildet, welche auch in der republikanischen Zeit in dem Kriegslager zu Ehren des Prätorimus oder des Feldherrnzeltes aufgestellt war. Daher der Name der Prätorianer. Ihre Anführer verwandelten sich sehr bald in anmaßliche und gewalttätige Pannerherren, die es darauf anlegten, aus den dem Namen nach über ihnen stehenden Imperatoren ihre Puppen und Strohmänner zu machen. So wurde aus einer ehedem republikanischen Würde die Fessel geschmiedet, mit der man die Republik selber knebelte, und mit ihrer Hülfe die Herrschaft des Säbels über alle bürgerliche Freiheiten feierlich eingeweiht.

Octavianus schützte indeßen seine Person noch auf andere Weise. Er ließ sich Augustus, das heißt: den durch die Gunst himmlischer Vorzeichen ausge-

gewählten und geweiheten nennen. Dem äußeren Schutze, welchen die Macht des Imperators gab, fügte er die innere Berechtigung hinzu. Jene erschien nun als Ausfluß der göttlichen Gnade. Augustus war ein Beiname, der, wie schon die Schmeichler jener Zeit ankündigten, über alle bisherige Beinamen berühmter Helden hinausgieng, weil er sich nicht bloß vereinzelten und abgegränzten menschlichen Taten anheftete, sondern die ganze persönliche Erscheinung, welcher man ihn widmete, in eine geheimnißvolle wolkige Höhe hinaufrückte, die sich der klügelnden Nachspürerei der großen Masse der Sterblichen völlig entzog. Grade in diesem nebelhaften Göttergedüfte des Weihrauches fühlte Octavianus sich wohl und sicher. Indem er, höchst bescheiden wie immer, die neue Bezeichnung als einfachen Beisatz seinen übrigen Namen anreihen ließ, machte er das dreisilbige Wort bald allen menschlichen Zungen geläufig. Da es die unverletzliche Hehrheit des Herrschers fortwährend vergegenwärtigte, so brachte es zuletzt den eigentlichen Familiennamen fast in Vergessenheit. Auch erhielt der Begriff des Augustus durch die dauerhafte Aneignung der Würde des Oberpriesters, obschon diese mit demselben nicht unmittelbar zusammenhieng, noch bedeutende Verstärkung. Der Gebrauch, welchen Octavianus von den Befugnißen dieses Amtes machte, betraf zunächst nur äußerliche Dinge. Er stellte einige fast erloschene Priestertümer wieder her, sorgte für Reinigung und Erhaltung der Tempel und ließ die sibyllinischen Bücher neu ordnen und in guten Stand stellen. Es waren Maßregeln der oberflächlichsten Art, wie die Zeit auf diesem Gebiete überhaupt keiner anderen mehr fähig war, um die alte Kette von religiösen Vorstellungen zusammenzuhalten, die längst allen inneren Gehalt eingebüßt hatten. Gleichwol entwickelte sich aus dem Amte des Pontifex maximus der Begriff eines Schirmherrn und Verteidigers des religiösen Glaubens, der nachmals sehr schwere Verwickelungen und die folgereichsten Ergebniße herbeiführte. Imperator, Augustus, Pontifex maximus! Die Vereinigung dieser drei kleinen unscheinbaren Dinge: — sie schien dem Octavianus zur Behauptung seiner Herrschaft mit Recht vollkommen genügend. Zweideutige Schnörkel und Zieraten hielt er eher für nachteilig. Den Titel eines Königes verbat er sich stets auf das ernstlichste, und vor der Würde des Diktators bebte er schaudernd zurück. Er verlor nie aus dem Gedächtniße, daß diese albernen Spielereien seinen Großoheim dem Mordstahle überliefert hatten, und er wollte nicht sich und andere einer neuen gefährlichen Probe aussetzen.

Die äußere Macht wie die Herrschaft über die Gemüter schienen demnach befestigt; doch gab es noch mancherlei materielle Begehrlichkeiten, gesellschaftliche Bedürfniße und geistige Regungen, deren Nichtbeachtung leicht jene beiden Grundsäulen ins Schwanken hätte bringen können. Es galt auch diese zu befriedigen. Octavianus Augustus schlug zu dem Ende denselben Weg der Bestechungen ein, den schon Julius Cäsar eröffnet hatte; nur daß er dieselben in die rechtsgültige Form von staatlichen Gesetzen einkleidete. Man könnte sie daher, um jenen etwas anstößigen und ehrverletzenden Namen zu umgehen, eher als gesetzliche Abfindungen bezeichnen. Zunächst räumte er dem Senate, über welchen er ohnehin

durch die ihm feierlich übertragene oberste Aufsicht über die Gesetze und Sitten vollkommene Machtvollkommenheit erlangt hatte, das große Vorrecht ein, für eine Reihe von Provinzen die Prokonsuln und Proprätoren aus seiner Mitte bestellen zu dürfen. Es waren meistens Gebiete des Morgenlandes, welche wegen ihrer Lage wie wegen ihrer fleißigen und betriebsamen Bevölkerung keine Aufstellung von großen Truppenkörpern notwendig machten. Sie standen eben deßwegen durch Reichtum und Ergiebigkeit allen anderen voran. Da zugleich bestimmt war, daß ihre Einkünfte in das Aerarium fließen sollten, so blieb damit eine schwache Erinnerung an die verschollene republikanische Zeit bestehen. Die Gränzländer dagegen und besonders die Provinzen des Westens behielt der Imperator für sich. Sie waren durchschnittlich ärmer und, bei der Kostspieligkeit der Verwaltung, weniger einträglich; aber auf ihrem Boden standen die ausgesuchtesten und erprobtesten Legionen des römischen Heeres vereinigt, und diese blieben daher unter den unmittelbaren Befehlen des Oktavianus. Damit behielt dieser das Heft völlig in seiner Hand. Es war außerdem die sehr bezeichende Einrichtung getroffen, daß die Einkünfte aus diesen Provinzen, ohne jede weitere Rechenschaft, in die Tasche des Imperators flossen und dort mit den Erträgnissen seiner zalreichen Sondergüter vereinigt wurden. Damit war der Weg zur völligen Losreißung der Finanzen von jeder Beaufsichtigung volkstümlicher Behörden angebahnt. Es war ein unerhörter Schacher, ganze Völker und Provinzen hier einem aufgedrungenen Imperator, dort einigen bevorzugten Familien des Auslandes zur Ausbeutung und Brandschatzung hinzuwerfen; aber die damalige Welt fügte sich geduldig in denselben, da er von allen schlimmen Dingen, welche sie zu verwinden hatte, noch lange nicht das schlimmste war.

Es ist einer der größesten Vorzüge der Staatskunst des Augustus, daß er sich auf Erhaltung des gewonnenen beschränkte, alle unnütze Kriege und weitere Eroberungen möglichst vermied. So gelang es ihm, über Italien die Segnungen einer langen Friedenszeit auszubreiten, wie sie das Land seit Jahrhunderten nicht erfahren hatte. Im Vertrauen auf die allgemeine Sicherheit griff der Landmann wieder nach seinem Pfluge und Spaten; Handel und Wandel blüheten auf und belebten den Wohlstand der gewerbtreibenden Klassen. Alle auf solche Weise befriedigte Sonderinteressen wendeten den politischen Angelegenheiten den Rücken zu und priesen die Weisheit des von den Göttern sichtbar gesegneten Imperators. Auch der Sinn für geistiges und wißenschaftliches Leben war erwacht, und wurde von Oktavianus, der keine Richtung außer Acht ließ, sorgfältig gepflegt. Er gründete mehrere große Büchereien, unterstützte einzelne hervorragende Köpfe und nahm dadurch einen bedeutenden Teil der damaligen Literatur zu seinen persönlichen Gunsten wie für die Zwecke des imperatorischen Reiches in Beschlag. In der späteren Zeit seines Lebens und besonders seit dem Hinscheide des den Musen befreundeten Mäcenas änderte sich dieses freilich in sehr bedauerlicher Weise. Eine Reihe von Tatsachen stellen fest, daß Augustus vor den Wirkungen der von ihm selber geförderten neuen Bildung zu erschrecken anfieng, daß er in der ungehinderten Bewegung der geistigen Tätigkeit, wie in jedem freimütigen Worte,

eine Gefahr für die Regierungsgewalt erblickte und mit strafenden Maßregeln dagegen einschritt. Diese Mißstimmung gegen alle rückhaltlose Lebensäußerungen der öffentlichen Meinung, dieses beständige geheime Grauen vor irgendwo versteckten unsichtbaren Feinden und Verschwörern waren eine ganz naturgemäße Folge der vereinzelten und unverantwortlichen Stellung des Imperators, die ihm nicht gestattete, sich auf innerlich berechtigte und unabhängige Gliederungen der Gesellschaft zu stützen, und ihn zum Sklaven seiner eigenen Werkzeuge machte. Sie enthielt bereits die Keime zu dem überspannten und selbstmörderischen Regierungsverfahren seiner nächsten Nachfolger, deren despotische Verrücktheit sich bis zu der Vermessenheit steigerte, selbst die Möglichkeit von Gedanken und Absichten gerichtlich feststellen und bestrafen zu wollen. Der Umschlag in den politischen Ansichten des Augustus mußte auf die Entwickelung des wißenschaftlichen Lebens sehr nachteilig zurückwirken. Die römische Literatur war ohnehin nicht durch heimische Stoffe genährt und großgezogen worden: sie hatte sich zunächst im Anschluße an griechische Vorbilder, vorzüglich an diejenigen der alexandrinischen Schule, aufgeschwungen: es war in ihr weit mehr Nachahmung und Uebertragung, als wirklich schöpferische Kraft. Sie hat einzelne Meisterwerke geschaffen, gewiße Felder, namentlich von praktischer Richtung, mit Vorliebe und Gründlichkeit angebaut: sie ist auch dadurch, daß sie die ganze antike Bildung überarbeitete und vermittelte, wie dieses namentlich von Cicero in seinen zalreichen Schriften geschehen ist, zu großem Einfluße auf die geistige Gestaltung der mittelalterlichen Zeiten gelangt. Man kann und muß dabei zugeben, daß die Klarheit, Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes, sowie die feine Durchbildung der Kunstform in den besseren Geisteserzeugnißen des augustischen Zeitalters zu dieser nachhaltigen Wirksamkeit wesentlich beigetragen haben: aber grade dieser Vorzug verschwand sehr bald unter der drückenden Ungunst der öffentlichen Zustände. Im ganzen erschienen daher die Hervorbringungen der römischen Literatur, gegenüber den zalreichen, von selbständiger Forschung getragenen und von frischer Ursprünglichkeit belebten Schöpfungen, welche die freie Bewegung des hellenischen Volksgeistes zu Tage förderte, bald wie künstliche Erzeugniße eines Treibhauses, bald wie vereinzelte Anstrengungen, die der heimatlichen Grundkraft ermangelten.

Auf den ersten Blick schien die von Augustus gegründete Monarchie von unverwüstlicher Festigkeit zu sein und eine lange Dauer zu verbürgen; gleichwol war sie aus republikanischem Stoffe erbaut. Man hatte diesem zwar einen ganz anderen Sinn und Inhalt gegeben, hier ihn bis zur Leblosigkeit abgeschwächt, dort durch überladene Zutaten erstickt, an dem einen Orte den Geist getödet, an dem anderen ein täuschendes Trugbild geschaffen, die sittlichen Begriffe in Verwirrung gebracht, alle ideale Beweggründe in dunstige Hirngespinste aufgelöst; aber die Namen und Formen waren noch überall republikanische. Es blieb die Besorgniß, daß diese bei günstiger Gelegenheit wieder Leben gewinnen und gegen die neue Ordnung der Dinge zurückschlagen könnten. Gegen diese Möglichkeit mußte Vorsorge getroffen werden. Nachdem nun einmal durch Anhäufung aller wichtigeren republikanischen Gewalten in der Person des Imperators die Ober-

herrlichkeit des gesamten Reiches diesem übertragen war, so schien es durchaus folgerichtig, auch neue Behörden zu schaffen, die als der ungetrübte Ausfluß des höchsten imperatorischen Willens erscheinen konnten, und ihre Befugnisse ohne jede anderweitige Vermittelung nur aus diesem schöpften. Augustus begann mit der Einsetzung eines aus der Mitte des Senates berufenen geheimen Staatsrates von fünfzehn Mitgliedern, dem noch die jeweiligen Konsuln beigegeben waren, und in welchem er selber den Vorsitz führte. Derselbe hatte die Vorberatung aller Gesetze, welche der Genehmigung des Senates zu unterbreiten waren. Daß in einer so zusammengesetzten Behörde vor allem die Ansichten des Imperators zur Geltung gelangten, lag in der Natur der Sache. Dieser Einrichtung setzte Augustus noch eine andere an die Seite, die im Grunde selbstverständlich schien, sich anfänglich auch ziemlich unschuldig ausnahm, zuletzt aber das ganze Staatswesen völlig umgarnte, und namentlich das gesamte Vermögen und Einkommen desselben in ihren Bereich zog. Er gründete nämlich unter dem Namen des Fiscus, welches Wort ursprünglich den Geldkorb bedeutete, eine besondere fürstliche Kasse. Dazu hatte, wie bereits angedeutet worden ist, die Teilung der Provinzen in senatorische und imperatorische eine passende Veranlassung geboten. Auf Grundlage dieser Einrichtung wurde sie von dem bisherigen Staatsschatze nach und nach vollständig geschieden. Zunächst schien sie allerdings nur eine Privatschatulle zu sein; da aber die nachfolgenden Imperatoren sich mehr und mehr ihrer oberhoheitlichen Stellung bewußt wurden, so häuften sich auch die Ansprüche des Fiscus nach allen Seiten hin, fort und fort, bis ihm zuletzt die gesamten Finanzen des Staates untergeordnet werden mußten. Der geheime Staatsrat, der Fiscus und der bald sehr spürbar hervortretende Obrist der Leibwache oder der Präfectus Prätorio, mit anderen Worten: die Initiative in der Gesetzgebung, die unverantwortliche Verwaltung der Finanzen und die kaiserliche Kriegsbehörde waren die drei ersten Ansätze zu den auf lange Zeit unerschütterlichen Grundmauern, hinter welchen sich die imperatorische Unfehlbarkeit verschanzte. Unter ihrem Schutze rankte zugleich, wie das Gefaser eines Polypes, die vielgliederige Amtsstuberei des kaiserlichen Hofes empor. Sie war von einer gesegneten Fruchtbarkeit, trieb unaufhörlich Zweige und junge Schossen und abermals Zweige, bis endlich jene dicht geknäuelte, innerlich schwerfällige, geistesbeschränkte und doch dünkelvolle Beamtensippe erstanden war, welche unter dem Namen des Byzantinismus sprichwörtlich geworden ist.

Das Auftreten des imperatorischen Reiches in der Weltgeschichte ist einzig in seiner Art. Jede Pflanze hält ihre Wurzeln zunächst in den Boden gesenkt und wächst von unten nach oben. In dem staatlichen Vorgange bildet die Familie aus der Tiefe hervor den ersten unentäußerlichen Lebenskeim, dessen schwellende Hülsen sich zum Stamme ausdehnen, und dieser schreitet unter manigfach wechselnden Verschlingungen zur Idee des Volkes fort. Der unbeugsame Starrsinn der römischen Imperatoren schlug einen völlig entgegengesetzten Weg ein. Er zimmerte sich zuerst die Spitze seines Gerüstes zurecht, und baute sodann von oben nach unten. Er wollte dasselbe mit eisernen Klammern über die entlegensten

Gebiete der Erde ausdehnen, und die verschiedenartigsten Gebilde des Völkerlebens gewaltsam in dasselbe einzwängen. Es war ein Kampf wider die Natur der Dinge. Wie der Baum aus dem Schooße der Erde die nährenden Säfte zieht, welche sein fröhliches Wachstum bedingen, so bedarf der Staat eines stetigen Zuflußes aus dem in der Tiefe strömenden Volksgeiste, um Schwung und Bewegung in seinen Gliedmaßen zu bewahren. Diese stärkende Kraft von unten her versagte dem imperatorischen Reiche vollständig. Es konnte eine Reihe äußerlicher Verbindungen schaffen, durch die rücksichtslose Starrheit seiner Formen Provinzen und Völker durcheinanderrütteln, zwangsweise gewiße Bestandteile einer neuen Bildung in roheren und unangebauten Boden bringen: gleichwol blieb es ein Fremdling im eigenen Hause. Als es zuletzt wagte, auch die innere Welt des Menschen anzutasten, die Ueberzeugungen zu beherrschen, wie es über seine Legionen gebot, und selbst den religiösen Glauben mit dem Polizeistabe seiner Liktoren zu meistern, da erhob sich ein unbesieglicher Widerstand, gegen welchen alle seine Gewaltmittel nicht mehr ausreichten. Es scheiterte an einer unsichtbaren Macht, die es nicht einmal zu ahnen vermocht hatte, und für die es in sich selber keinen Maßstab und kein Mittel des Verständnißes fand.

VIII.

Die demokratischen Bestandteile des Christentums.

Wir stehen vor einem der größesten, wenn nicht dem größesten aller Zeitabschnitte in der Geschichte der Menschheit. Das Christentum ist zum unverrückbaren Marksteine geworden, der zwei unabsehbare Felder der Entwickelung äußerlich und innerlich scheidet. Keine andere Tatsache hat wie diese in einer so ununterbrochenen Dauer fortgewirkt, mit einer unversieglichen Lebenskraft, die frisch und lebendig geblieben ist, wie in den ersten Tagen; keine hat, trotz der reichsten Manigfaltigkeit ihrer Erscheinungen und neben der folgewichtigsten Schärfe der Gegensätze, wie sie, ihre innere Einheit bewahrt. Unansehnlich und kaum beachtet in seinen ersten Anfängen ist das Christentum zu einem weitverzweigten Baume geworden, der seine Schatten über alle Länder der Erde wirft. Auf engem Raume erstanden hat es unter nahen wie fernen Völkern den Weg in das dichteste Menschengewühl großer und üppiger Städte, wie in menschenleere Einöden gefunden. Weder riesenhafte Gebirgszüge noch reißende Ströme konnten es in seiner langen Wanderung hemmen; es hat unter rauhem wie unter heiterem Himmel seine Wohnung aufgeschlagen. Von seinen Verkündigern und Verfechtern wurden die äußeren Abzeichen gleich unüberwindlichen Pannern vorangetragen; wirksamer und nachhaltiger blieben gleichwol die unsichtbaren Fäden, welche seine Gläubigen fesselten.

Schon die erste Gestalt, in welcher es hervortrat, war nicht ohne scheinbare Widersprüche; diese wurden durch die Wirkungen, welche es unter den Völkern hervorrief, in hohem Grade eher vermehrt als vermindert. Seine Gebote sind in ihrem Kerne einfach, faßlich, klar; aber sie stießen auf eine verworrene, sittlich verkommene Welt, in welcher eine unnatürliche Verkünstelung grade das einfache verwickelt gemacht hatte, Verstand und Denkkraft der Menschen in die Fesseln sinnlicher Leidenschaft geschlagen, die Gefühle des Herzens verwildert oder abgestumpft, alle Seelenzustände, durch gewaltsame Störungen ihres Gleichklangs beraubt, in innerliche Zerrissenheit geraten waren. Die Wahrheiten des Evangeliums wurden daher schon bei ihrer ersten Verkündigung mit fremdartigen Zu-

taten belastet und später durch Lehren und Erörterungen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Auf der einen Seite lassen uns die schlichten Berichte der Zeitgenossen in Jesu den Sprößling menschlicher Verhältnisse erkennen, auf der andern springen sie zu wundervollen Auftritten über, welche über die Fassungskraft unseres Verstandes hinausliegen. Aberglaube und Betrug haben dieselben ins unendliche fortgesetzt, und nicht selten in förmliche Zerrbilder verwandelt, die Wissenschaft sie zu geschraubten und sinnbildlichen Deuteleien benutzt, in denen Erhabenheit und Lächerlichkeit um den Vorrang streiten. Aufrichtige Frömmigkeit hier und Heuchelei dort, die unter der Maske jener ein freches Spiel treibt, Demut, die aus der Wahrheit des Herzens quillt, und hochfahrender Dünkel, der aus ihrer Kapuze hervorschielt, begegnen uns in der Geschichte des Christentums auf allen Wegen und Stegen, voll schreienden Widerspruchs. Hier suchen und finden unzählige Gemüter voll gläubiger Innigkeit Trost und Aufrichtung in den himmlischen Verheißungen des Erlösers; dort gehen kalte Zweifler mit höhnischen Lippen an ihnen vorüber. Anspruchslos und frei von Ziererei, aber von dem Geiste der Gemeinschaft gehoben, war der Gottesdienst der ältesten Christen; man hat aus ihm bald gedankenlose Wortplapperei, bald überladenen Pomp oder inhaltlose Zeremonien gemacht. Liebe, Duldung und Versöhnung waren die Spenden des Heils, welche das Evangelium der unterdrückten Menschheit entgegenbrachte; man hat mit blutigen Greueln und Verfolgungen geantwortet, über welche verrückte Schwärmer und rachsüchtige Priester ihren Segen sprachen.

So störend und ernüchternd auch diese widerstrebenden Lebensäußerungen auf unser Urteil einwirken mögen — von der unermeßlichen Bewegung mindestens, welche das Christentum unter den Gemütern der Menschen hervorrief, geben sie ein unverwerfliches Zeugniß. Nur ein großartiger Gegenstand, der den gesamten Menschen zu durchdringen, die geheimnißvollsten Ahnungen seiner Seele wie die faßbarsten Sätze seines Verstandes, das innerliche und sittliche Bewußtsein wie das äußere Schicksal zu ergreifen im Stande war, konnte alle Fibern seines Wesens mit einem einzigen Rucke allzumal aufregen, die höchsten Ideale erwecken, die wildesten Leidenschaften entfesseln, und zuletzt wie ein Gewitter in furchtbarer Majestät zerstörend und milde befruchtend zugleich alle bisherige Dämme und Schranken durchbrechen und niederreißen. Das Christentum hat die menschliche Gesellschaft von innen heraus umgebildet, von diesem festen Standpunkte aus sich der öffentlichen Gewalten bemächtigt, Völker und Könige mit sich fortgerißen und vor seiner geistigen Macht sich zu beugen genötigt. Die gewöhnliche Einsprache seichter und oberflächlicher Gegner des Evangeliums, als ob dasselbe nur mit nervösen Verzückungen die Menschheit vorübergehend in einen unwiderstehlichen Veitstanz hineingewirbelt habe, ist eine völlig unhaltbare geworden; mit Gaukelbildern ätherischer Verhimmelung hätte es grade zu einer in den Sumpf des Materialismus und weltlicher Sinnenlust versunkenen Zeit, wie die des imperatorischen Reiches war, am wenigsten irgendetwas ausrichten können. Es muß ihm daher eine geistige Kraft innegewohnt haben, durch welche es, ohne mit Absicht irgendwelche politische Parteirichtung zu verfolgen, in die bürgerlichen

und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit belebend und umwälzend einzugreifen vermochte. Es ist die Aufgabe einer würdevollen und unvoreingenommenen Geschichtforschung die Punkte dieser gegenseitigen Berührung und Sättigung aufzufinden und klar zu machen. Nur auf einem Boden von ungefärbter Wirklichkeit und probehaltiger Erfahrung wird es auch möglich werden die grellen Widersprüche zu lösen, welche durch die Kundgebungen des Christenthums oder vielmehr deßen, was sich diesen Namen aneignete, in dem langen Laufe seiner Geschichte bloßgelegt worden sind.

Diese Art geschichtlicher Behandlung ist noch lange nicht genugsam angewendet worden. Am wenigsten hat man sie dem Stifter der christlichen Religion selber zu Teil werden lassen, so sehr auch alle geschichtliche Fäden der Vergangenheit und der Zukunft in diesem Brennpunkte sich zusammendrängen. Wie die Cherubim vor dem Garten Eden mit der Flamme des zuckenden Schwertes den Weg zum Baume des Lebens bewachten, so standen lange Zeit hindurch die Gottesgelehrten aller Farben vor diesem Gebiete, das sie als eine abgeschloßene ihnen allein zugehörige Welt betrachteten. Eine klassificirende Schulmeisterei hat die Geschichte der christlichen Völker in Profangeschichte und Kirchengeschichte zu spalten versucht, eine Scheidung, welche gegen die ganze Natur und den inneren Verlauf der Ereigniße anstrebt, und überdis noch, in Anbetracht der anderthalbtausendjährigen Ehe zwischen Kirche und Staat in lächerlichen Unsinn ausläuft. Zaghafte Geschichtschreiber — und ihrer war eine große Zal — vermieden den glitschigen Boden völlig, um wie der weltkluge Pontius Pilatus nach keiner Seite hin Anstoß zu erregen. Die Gegner aber fielen wie Würgengel über die Pfaffengeschichte der späteren Zeit her, als ob die Geschichte des Christentums von hinten anfienge. Alle diese und noch andere einseitige und beschränkte Standpunkte können nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine Wahrheit, welche göttlichen Ursprungs sein soll, muß in dem Bewußtsein und Erkenntnißvermögen des Menschen, in seinen unveränderlichen Gefühlen und Bedürfnißen einen steten Widerklang finden, oder sie hört auf das zu sein, wofür sie sich ausgibt. Wir haben daher nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, schon die erste Stiftung des Christentums einer ernsten und nüchternen Prüfung zu unterziehen. Ergäbe sich aus einer solchen, daß dasselbe auf falsche Tatsachen, irrige Vorstellungen und unhaltbare Sätze gebaut wäre, so müßte es schonungslos gerichtet und verworfen werden. Würden aber umgekehrt bei näherem Besehen seine Wahrheiten noch ausdrucksvoller und schärfer hervortreten, so wäre seine Grundlage um so unerschütterlicher geworden. Das Christentum ist aus der Geschichte hervorgewachsen, hat sich tief in dieselbe verwoben und bleibt unzertrennlich mit ihr verbunden. Wir haben daher nach dem Manne zu fragen, welcher der Stifter und Verkündiger der neuen religiösen Gemeinschaft geworden ist, nach seiner Herkunft, seiner Bildung, vor allem aber nach dem Volke, unter welchem er zu wirken berufen war, und welches zunächst durch ihn zu seiner weltgeschichtlichen Bedeutung gelangt ist.

Die Geschichte der Israeliten ist bekannt. Hier am allerwenigsten kann es

sich darum handeln die äußeren Tatsachen derselben zu wiederholen. Eine ausführliche Erzählung derselben würde der Genauigkeit in der Darlegung der Ideen wenig Vorschub leisten, ein bloßer Ueberblick aber immerhin noch die Kenntniß der Besonderheiten voraussetzen. Notwendig dagegen bleibt es die geistige Eigentümlichkeit des Volksstammes kenntlich zu machen, deßen Taten und Schicksale hier in Rede stehen. Sie wurde von demselben Jahrtausende hindurch mit einer selbstbewußten Zähigkeit bewahrt, worin kaum ein anderes Volk ihm vergleichbar ist. Aus eben diesem Grunde haben die Israeliten auch in der Entwickelung ihrer religiösen Ideen die gleiche unverrückte Ausdauer bewiesen. In ihnen liegt die ganze Summe zugleich ihrer Nazionalität und ihres menschheitlichen Gehaltes. Der innere Zusammenhang macht es notwendig, die Fäden derselben in ihren ersten Ursprüngen aufzusuchen und in bündiger Kürze zu verfolgen, bis zu dem Wendepunkte, wo sie in die große religiöse Bewegung des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ausmünden.

Aus den frühesten Schicksalen der Israeliten spiegeln sich im allgemeinen die Zustände der ältesten Völker zurück, wie uns solche durch die Sagen der Vorzeit überliefert worden sind. An der Spitze derselben steht ein Häuptling mit hausväterlicher Gewalt, der mit seiner Würde zugleich die priesterlichen Verrichtungen vereinigt. Unter seiner schirmenden Leitung nährt sich der ursprünglich kleine Volksstamm von Viehzucht, zieht mit seinen Heerden aus einer Weidetrift in die andere, und bleibt in solcher Weise, Jahrhunderte hindurch, in den Ländern zwischen den Gehängen des armenischen Hochlandes und dem Mittelmeere einem ununterbrochenen Wanderleben ergeben. Daß er sich dabei von jeder Vermischung mit den Bestandteilen anderer Stämme frei erhalten habe, ist nicht grade wahrscheinlich, auch ungewiß, ob er nicht als einzelnes Glied eines verwandten größeren Volkes zu betrachten sei. Sicher jedoch bleibt, daß er jeder dauernden und näheren Berührung mit benachbarten fremden Völkern, besonders übermächtigen, sorgfältig auswich. Wir können seine Reisefahrten aus Mesopotamien, dem Lande zwischen Eufrat und Tigris, nach Canaan, und von da nach dem nördlichen Aegypten ziemlich genau verfolgen. Erst in diesem Lande bereitete sich der große innerliche Umschwung in dem Leben des israelitischen Volkes vor. Ohnstreitig haben die Einwanderungen dahin zu verschiedenen Zeiten in kleinerem Maßstabe stattgefunden, bis späterhin gewichtige staatliche Veränderungen sowol in Aegypten selbst, als unter dem größeren semitischen Volke außerhalb auf asiatischem Gebiete, welchem sich die Israeliten angeschlossen haben mochten, die letzte und entscheidendste derselben veranlaßten. Es waren jene Ereigniße, welche die geschichtliche Ueberlieferung in die Erzälung vom Erzvater Jakob und die wunderliebliche Sage von Josef und seinen Brüdern eingekleidet hat, die den mittlerweile bedeutend angewachsenen Kern des Volkes in das ägyptische Land hinabführten. Die Zustände und Schicksale der Israeliten während ihres dortigen Aufenthaltes sind in Dunkel gehüllt. Wie das siegreiche Vorschreiten der asiatischen Völker ihnen den Weg nach Aegypten geöffnet hatte, so drängte ein gewaltsamer Rückschlag, der aus den oberen Gegenden Aegyptens

gegen das Nildelta erfolgte, sie wieder aus ihren Wohnsitzen in der Nähe dieses letzteren hinaus. Ein neu emportauchendes Herrschergeschlecht tastete an ihre bisher unversehrt gebliebenen Sitten und Einrichtungen: es weckte damit den Geist der Unruhe und Widersetzlichkeit. Man belastete sie mit harten, unerbittlichen Frohnden und anderen Plackereien der Ansäßigkeit: dis machte ihnen die Erinnerung an die alte Freiheit des nomadischen Lebens nur um so teurer. Gegen die zügellose Härte und nackte Selbstsucht des Königtums sträubte sich der ungebrochen wache Geist in allen Gliedern der Volksgemeinde, und als das durch Thierdienst und menschliche Mißgestalten versinnlichte, in unklaren Deutungen verfangene Götterwesen der Aegyptier die einfache Andacht ihres ungekünstelten Gottesbewußtseins zu entstellen und zu verunreinigen drohte, schaarten sich die Gemüter hülfesuchend um den alten Gott ihrer Väter. Diese allgemeine und begeisterte Aufregung wider das abstoßende Fremdentum fand ihren Einigungspunkt in dem Stamme Levi, und aus seiner Mitte gieng Mose als gottbegeisterter Führer seines Volkes hervor. Unter dem Schutze lange gepflegter freundlicher Verbindung mit einzelnen Völkerschaften des nördlichen Arabiens unternahm er den Auszug der israelitischen Stämme aus Aegypten, erreichte mit den-
um 1500 v. Chr. selben den Gebirgsstock des Sinai, und verkündigte an den Vorhöhen desselben seine berühmten Gesetze. Vielleicht acht oder gar neun Jahrhunderte vor den solonischen Einrichtungen gegeben, sind sie diesen weder in der feinen Durchbildung der staatlichen Verhältnisse, noch in der bewährten Läuterung zalreicher Erfahrungen und Lebensunterschiede vergleichbar: aber sie enthalten, ohne jede künstliche Beweisführung, die ewig unverrückbaren sittlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft als unmittelbare Gebote des göttlichen Willens. Dis sind sie geblieben bis auf den heutigen Tag. Sie scheinen von selbstverständlicher Einfachheit zu sein; aber grade diese wird auf den dunkeln und verwirrenden Wegen menschlicher Erkenntniß, unter der bethörenden Einwirkung der Leidenschaften, jederzeit am schwersten gefunden. Gestärkt durch den neu befestigten Glauben an den Gott ihrer Väter, durch enge sittliche Bande verknüpft, und gehoben durch den in der Gemeinde frei waltenden profetischen Geist, welcher das Königtum gar nicht oder nur in sehr bedingter Weise zuließ, eroberten die Israeliten eben so mit der eindringlichen Macht überzeugender Rede wie mit kriegerischen Waffen das ihnen von ihrem großen Gesetzgeber Mose verheißene Land. Jetzt endlich hatten sie bleibende Wohnsitze gewonnen, welche sie allmählich von dem steinigten Arabien im Süden des todten Meeres bis zu den Vorhöhen des Libanon ausdehnten. Diese neue Heimat war vorzugsweise Binnenland, hochgelegen und steil gegen die Küstenebenen des Mittelmeeres abfallend, welches sie nur auf eine kurze Strecke hin berührte. Der Jordan, aus mehreren Bächen gebildet, welche dem großen Hermon entquellen, durchfloß, seiner Länge nach, das ganze Gebiet. Er windet sich durch ein tief eingeschnittenes und heißes, aber meist einsames Tal zwischen Weidengebüschen, Tamarisken und hohem Schilfe in unzäligen Krümmungen bis zum todten Meere, in welches er sich verliert. Mit seinen reinigen-

den und heilenden Wassern ward er zum hehr gehaltenen und vielgepriesenen Strome des israelitischen Volkes.

Durch den bleibenden Wohnsitz in diesem Lande voll wunderbarer Gegensätze in seinen Höhen und Tiefen, in den Spuren unterirdischen Feuers und vorweltlicher Wasserfluten, in der üppigen Fruchtbarkeit seiner Ackergefilde neben der einsamen Verlassenheit seiner Wüsten, in der freien Aussicht vereinzelter Bergkegel wie in dem schattigen Dunkel abgeschloßener Talkessel, erhält nunmehr auch das Wesen des Volkes feste Abrundung und sprechenden Gesichtsausdruck. Es steht in der ununterbrochenen Obhut seines alten Stammgottes Jahve. Dieser wacht über sein Wohl, leitet seine Geschicke. Er ist mit demselben aus dem fernen Mesopotamien gezogen, hat es über die Berge und durch die Täler Canaans geleitet, und ist ihm zuletzt hinab nach Aegyptenland gefolgt. Gott Jahve ist es, welcher sein Volk aus schmachvoller Unterdrückung erlöst, es sicher schirmend durch die Wüste führt, am Horeb unter Blitz und Donner sich ihm offenbart und durch Mose seine Gesetze verkündigt. So bleibt er das Haupt, welches alle beherrscht und doch in der Selbsttätigkeit jedes Einzelnen wirksam ist, dem menschlichen Auge unsichtbar, aber durch die Kräfte der gesamten Schöpfung laut bezeugt. Dis ist auch der Sinn des am Sinai zwischen Jahve und seinem Volke geschloßenen Bundes. Dieser ist nicht durch die unwiderstehliche Macht eines blinden Schicksales aufgezwungen; aber von Seiten des Gebers als gnadenvolle Spende göttlicher Untrüglichkeit verliehen, von Seiten der Empfänger als freiwilliges Gelöbniß aufgenommen, bleibt er gleichwol ewig und unauflöslich. Das Volk beteuert die Gebote unverbrüchlich zu halten, und Jahve stellt es dafür unter seinen ausschließlichen Schutz. Die Bundeslade, in welcher die Grundgesetze aufbewahrt sind, bildet die bleibende Erinnerung dieses heiligen Vertrags und wird fortan zur hochgefeierten Kleinodie des Volkes. Der Gott Jahve hilft die Eroberung des Landes vollenden, und erhält nachmals, unter König David, seinen Wohnsitz auf der Burg Zion. So bleibt er der einigende Mittelpunkt des Landes und das geistige Band, welches die zwölf Stämme umschlingt. Insoferne dieser Gott als Gott eines besonderen Volkes oder Stammes auftritt, ist er eine Erscheinung, wie sie unter allen Völkern des Altertums verbreitet ist; aber seine Ausschließlichkeit und Abgeschlossenheit bildet das hervorstechende Merkmal, welches ihn von allen andern Göttern dieser Art auf das schärfste unterscheidet. Hier herrscht kein unsicheres Markten und Feilschen um die Beilegung von schwankenden Merkmalen, Eigenschaften und Beizeichen, keine Hinneigung zur Verschmelzung mit fremden Gottheiten wie bei den Hellenen, keine frostige Zersetzung in Deuteleien und Begriffsspaltungen wie bei den Römern: Jahve ist der lebendige und in sich abgerundete, ganze und ungeteilte Gott des auserwählten Volkes Israel. Er bleibt fort und fort der unsichtbare König: aber überall nahe und fühlbar fordert er jeden Einzelnen auf sich zu ihm emporzurichten, geistig ihm ähnlich und verwandt zu werden. Die Gründung eines solchen Volksglaubens war ein kühner Gedanke, deßen nur die ungetrübte geistige Naturkraft der jugendlichen Menschheit fähig sein konnte. Wie die athenäische Demokratie in der

staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung das Ideal eines gegenseitigen Durchdringens der Gesamtheit und der einzelnen Glieder verfolgte, so erstrebte Mose eine innerliche Versenkung der Gemüter seiner Gemeinde in das Wesen des unsichtbaren Gottes. Beide scheiterten zuletzt an den äußeren Werkzeugen und Formen, in welche der Inhalt ihrer Anschauungen gegossen war: aber aus den verwesenden Schalen derselben drangen die geläuterten und befruchtenden Säfte hervor, welche die gesamte Menschheit durchsäuert haben.

In der Vorstellung von der Einheit und Unzertrennlichkeit des israelitischen Gottes lag schon an sich auch die von seiner Allgemeinheit; die Macht desselben konnte unmöglich als eine auf den bloßen Umfang des israelitischen Volkes und Landes beschränkte angesehen werden. Schon sein unbildliches Wesen und die Neigung zu starrer Absonderung mußten folgerichtig zu dieser Anschauung führen. Alle auf Vielgötterei gegründete Religionen des Altertums hatten den beständigen Antrieb sich gegenseitig anzuziehen, zu mischen, scheidekünstlerisch zu verbinden und zu sättigen; denn es beherrschte sie das dunkle, aber sichere Gefühl, daß die Kräfte des Weltalls weit über die beengte Einfriedigung ihrer Götter hinausreichten. Gott Jahve dagegen wies jede derartige vermittelnde Flachheit zurück. Er fühlte sich selber den Herrn der Schöpfung. In den Augen des Volkes Israel galt er als der allein wahre Gott und hatte daher seine Macht außerhalb des Landes Canaan nicht erst von einem fremden Gotte zu entlehnen. Ueberdem stellte er das in sich einige und einzige höchste Wesen dar, neben welchem keine andere Nebengötter Stellung haben konnten. Zwar hat es nicht an lockenden Verirrungen gefehlt, welche die Israeliten in den Taumel der Vielgötterei hineinrißen, und der Gelegenheiten und Anwandelungen dazu gab es viele. Selbst schon am Sinai, als kaum erst die göttlichen Gesetze verkündigt worden waren, sank das Volk, in einem unbewachten Augenblicke von der Macht sinnlicher Triebe überwältigt, in den Fetischdienst zurück, dem es unter Moses Führung kaum erst entronnen war. Es verfertigte ein goldnes Kalb, welches an die heiligen Stiere in Aegypten erinnerte, und fiel anbetend vor demselben nieder. Selbst Debora, jene begeisterte Seherin, welche das Volk zur Abschüttelung des canaanitischen Joches entflammt hatte, klagte in den schwungvollen Tönen ihres schönen Siegesliedes, daß Israel neuen Göttern anheimgefallen gewesen sei. Unter der nachmaligen Herrschaft der Könige wurde die Gefahr fast noch drohender, weil sich mit der Verblendung der Masse häufig noch die unredlichen oder kriechend feigen Berechnungen der Staatskunst verbanden. Der König von Israel, Ahab, der Sohn Omris, erhob den Dienst des syrischen Baal und der Göttin Astarte gradeswegs zur Gottesverehrung des Staats. Alle diese und andere Versuche hatten indessen nur geringe Dauer, und nach kurzen Zwischenräumen war die Macht und Alleinherrschaft Jahves nur um so fester begründet.

Die Idee eines allgemeinen Weltgottes, welchen die Israeliten ganz unwillkürlich, bald im unmittelbaren Ausdrucke ihres Gefühles, bald in Bildern und Gleichnißen, mit Jahve verbanden, führten ganz von selber zur Voraussetzung seines reingeistigen und unsichtbaren Wesens. Diese Erkenntniß drang

nur von Stufe zu Stufe durch; denn die Israeliten konnten sich so wenig, wie andere Völker, plötzlich von den Einwirkungen der Naturkräfte losmachen, um die hinter diesen liegende unsichtbare göttliche Kraft unmittelbar zu erfassen. Es sind vielmehr, wie bereits bemerkt wurde, deutliche Spuren vorhanden, daß auch sie in älterer Zeit die Gottheit in den Formen von Menschen und Thieren dargestellt haben; aber bleibende Gestaltung, und dieses ist das wesentliche, erhielten dieselben nicht. Stets kehrte das Volk zu dem geistig waltenden Gott Jahve zurück. Derselbe wurde im Tempel wohnend gedacht; er umschwebte fortwährend die heilige Bundeslade, man vernahm die Worte seines Mundes, seine Auge ruhte auf dem Volke Israel, selbst heftiger Unmut, Zorn und Rache erfüllten sein Gemüt: doch alles dis ist bildliche Auffassung, und bei der ungenügenden Befähigung der menschlichen Sprache das Uebersinnliche auszudrücken, Uebertragung menschlicher Eigenschaften auf das Göttliche. Nie gestattete man von Jahve eine Bildsäule im Tempel aufzustellen, und noch weniger einer solchen göttliche Verehrung zu zollen: beides wurde als entehrender und verbrecherischer Götzendienst verworfen. Wie sich in dem gesamten Weltall der Urquell alles Lebens der beschränkten Fassungskraft des Menschen entzieht, und wir nur in einzelnen Ausstrahlungen desselben die Gesetze seiner ewig schaffenden Tätigkeit bruchstückweise zu enträtseln vermögen, so erschien Jahve als die höchste geistige und unsichtbare Persönlichkeit, die in verborgener Tiefe arbeitete, und nur in den Werken der Schöpfung sich äußerlich kundgab. Daher waren auch seine Lebensäußerungen zunächst geistige; durch geistige Mittel allein konnte sein Wille erkannt werden; in dem verborgenen Grunde des Herzens und Gemütes hatte er seinen Wohnsitz, nur dem innerlich anschauenden Geiste enthüllte er seine Offenbarungen.

Daß ein Gott, welcher als der unmittelbare Leiter der Geschicke seines Volkes gedacht wurde, aus der Mitte des letzteren einen Stand heranbilden mußte, der sich ausschließlich seinem Dienste widmete, war nach der ganzen Bedeutung, welche das Religionswesen unter den Völkern des Altertums gewann, durchaus selbstverständlich. Ein Priesterstand hätte sich unter den Israeliten aus sich selber erzeugen müßen, auch wenn die Berührung mit fremden Völkern, so namentlich mit dem ägyptischen, die Bildung desselben nicht befördert hätte. Als das Volk noch unansehnlich und geringzählig war, versahen die Häuptlinge zugleich die oberpriesterlichen Geschäfte. Neben ihnen aber waltete frühe schon der göttliche Geist in der gesamten Gemeine und entzündete einzelne auserwählte Männer zu begeisterten Sprechern des Volks. Lange Zeit hindurch giengen beide Richtungen in einander über oder blieben mindestens in vollem Bewußtsein neben einander bestehen. Das Priestertum im engeren Sinne entwickelte sich erst nach der Auswanderung aus Aegypten, aber auch so noch in langsamen und geräumigen Absätzen. Es gewann an Gedrungenheit und innerem Zusammenhange in dem Maße, als künstlichere Verhältniße eintraten, bis zuletzt seine Geschäfte ausschließlich einem einzelnen Stamme, nämlich dem Stamme Levi, übertragen wurden. Man verteilte zu dem Ende die Mitglieder desselben in achtundvierzig Städte, welche in den verschiedenen Stämmen zerstreut lagen und mit gewißen

Gütern und Einkünften ausgestattet waren. In den ersten Zeiten nach dem Auszuge aus Aegypten versahen die Richter des Volkes und nach ihnen selbst noch die Könige, gleich den ältesten Stammeshäuptern, unzähligemale die oberpriesterlichen Handlungen: späterhin wurden diese für immer geschieden und die Hohenpriester traten samt den ihnen untergeordneten Leviten, den weltlichen Herrschern gegenüber, selbständig auf. Sammelplatz und Mittelpunkt der gesamten Körperschaft blieb stetsfort der Tempel zu Jerusalem. Ihre Aufgabe bestand in der Pflege des dem Gotte geweiheten Dienstes, in der Ueberwachung der religiösen Ordnungen und der Handhabung der Sittenzucht. Diese Befugnisse griffen, da die israelitischen Satzungen eine Reihe kleinlicher Bestimmungen über äußeres Verhalten aufstellten, in alle Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens ein. Dieser schon in sich bedeutende und erhabene Beruf erzeugte, bei der immerdar regen Herrschsucht der menschlichen Natur, hier wie anderwärts die Keime des geistlichen Hochmuts und Dünkels. Die Priesterschaft stellte sich als unmittelbare Stellvertreterin Jahves dar; ihre Aussprüche sollten als die Aussprüche des Gottes betrachtet werden, ihre einzelnen Mitglieder heilig und unverletzlich sein. Das überladene Ritual, die häufigen Feste, die Manigfaltigkeit des Opferdienstes, die äußerlichen Bußen für innere Vergehungen und Sünden droheten den ganzen Jahvedienst zu einer gedankenlosen Werkheiligkeit herabsinken zu lassen, worin eine selbstsüchtige Priesterschaft stets ihre stärkste Stütze gefunden hat. Gleichwol kam es nicht zur Versteinerung einer abgeschloßenen Kaste. Auch in den priesterlichen Satzungen war der heilige und unveränderliche Wille Gottes vorangestellt; sie machten den Priestern Reinigkeit und Unbeflecktheit des Lebens zur Pflicht. Ueberdem war der Gedanke Jahves fortwährend über das gesamte Volk verbreitet, und er wirkte viel zu mächtig, als daß die öfteren innern und äußern Erschütterungen des Volkes denselben nicht stets aufs neue hätten anfachen, nicht eine unwiderstehliche Gegenströmung gegen priesterliche Ausartung hätten erzeugen sollen.

An der Spitze dieser ununterbrochen geistigen Bewegung standen die Profeten, von den Israeliten selber Nabis oder die Sprecher Gottes genannt. Der Geist Jahves ruht auf allen Gliedern; er ist allen ohne Unterschied zugänglich und verständlich; aber nur in wenigen gelangt er zum Durchbruche. In dieser Grundanschauung wurzelte die Berechtigung jedes einzelnen Nabi zu seinem Auftreten, sowie des Volkes zur Beurteilung seiner Wirksamkeit. Auch Hellenen und Römer hatten ihre Weissager und Seher; aber wie der Gott Jahve in seiner geistigen Hoheit weit über die heidnische Götterwelt jener Völker hinausragt, so erheben sich seine Redner über die Dolmetscher der heidnischen Götter Die Verzückungen der letzteren waren meist von sinnlicher Art; sie hafteten lediglich an einzelnen Fällen oder vorübergehenden Tatsachen und gestalteten vorzugsweise aus dem Zusammentreffen von Aeußerungen des Naturlebens, lauschend und enträtselnd, ihre Ahnungen und Weissagungen. Die Spuren einer solchen Verirrung: aus auffälligen Vorkommnißen bei Ereignißen und Umständen zukünftige Dinge ergrübeln zu wollen, fehlten zwar auch bei den Israeliten nicht; aber diejenigen

unter ihnen, welche als wahrhaft berufene Propheten gelten wollten, ließen die wundervollen Laute und Kräfte der Schöpfung nur in ihrer Ungeteiltheit als Ausdruck des göttlichen Willens auf sich einwirken, blieben eben so sehr auf die innere als die äußere Welt der Menschen gerichtet, und behielten vor allem das gesamte Volk mit allen seinen geistigen und sittlichen Aufgaben im Auge. Es war eine demokratische Bewegung nach ihrer tiefsten und innerlichsten Bedeutung, wenn wir dem Worte nur nicht den gegensätzlichen und gespaltenen Begriff unterlegen wollen, welchen ihm die politischen Kämpfe gegeben haben. Auf der einen Seite allerdings nahm der Seher, nicht durch die neidische Richtwage der allgemeinen Gleichheit beeinträchtiget, eine höhere Stellung ein, auf der andern Seite aber mußte er, um die Geister aufzurütteln, zu den einfachsten Gefühlen des Volkes herabsteigen, mochten diese auch noch so zerstoben umher liegen, und stellte sich diesem damit als einen der Seinigen dar. Die äußere Erscheinung der Propheten entsprach ihrem volkstümlichen Berufe. Gewöhnlich nur in einen groben Mantel gehüllt, ohne blendenden Schmuck und unterscheidende Abzeichen des Standes, aber von dem Geiste Jahves getragen, hatten sie den Mut, selbst auf Kosten ihrer Beliebtheit, dem Volke die stärksten Wahrheiten zu sagen, und sanken nie, wie so manche hellenische Demagogen, zur Rolle gemeiner Volksschmeichler herab. Die Einrichtung hatte allerdings auch ihre Schattenseiten. Manche von diesen Sehern litten an schwärmerischer Verzückung, welche Verworrenheit erzeugte und oft mit Lächerlichkeit endigte; es fehlte nicht an Selbsttäuschungen; selbst List und Betrug liefen mit unter. In späterer Zeit namentlich, als der Volksgeist sich zu zersetzen anfieng, traten falsche und trügerische Propheten auf; aber diese Nachteile kommen doch in keinen Betracht gegen die erhabene und nachhaltige Wirksamkeit der lauteren und gesinnungstreuen Sprecher des Volkes. Wer die Auswüchse geistiger Freiheit nicht zu ertragen vermag, verdient auch nicht ihrer Vorzüge und Vorteile teilhaftig zu werden.

Wie sehr das Prophetentum zu einem Gemeingute der ganzen Nation geworden war, das deutet nicht bloß sein Widerhall an, der aus häuslichen und gesellschaftlichen Kreisen zu uns heraufdringt, sondern beweisen auch die verschiedenartigen Anstalten, welche zur Erhaltung und Förderung desselben gegründet waren. Es gab Familien, welche sich, vom Vater auf den Sohn, fortwährend der Erforschung Jahves und seiner geheimnißvollen Eingebungen widmeten; es bestanden Schulen, in welchen, zugleich mit der Erläuterung der Gesetze, die gleichen Gegenstände behandelt wurden. Selbst die Nasiräer, welche ein durch Gelübde gebundenes enthaltsames und beschauliches Leben führten, galten in gewißem Sinne noch als Propheten. Bei der allgemeinen Verbreitung der Gabe der Weissagung wurde dieselbe sehr häufig auch auf die gewöhnlichen und untergeordneten Verhältniße des Lebens angewendet. Gleichwol sank sie bei den Israeliten nie, wie solches bei andern Völkern durch die fahrläßige Verwahrlosung ähnlicher Anstalten geschah, zum Eintrichtern sinnloser Formeln, zu handwerksmäßiger Abrichtung oder müßiger Träumerei herab. Dem widerstrebte von Grund aus das ganze Wesen des Jahvedienstes, welcher unausgesetzt, während

die Wahrsagerkünste der heidnischen Völker, durch keine erfrischende Lebensluft verjüngt, in nichtigen Dunst sich verflüchtigten, nach immer reinerer und höherer Vervollkommnung rang. In den geschärften Augen des Volkes erschienen daher als bewährte, hochgehaltene und vorleuchtende Sprecher immer nur diejenigen unter den Profeten, welche aus verborgenem Antriebe des Gemütes, von jeder hemmenden Fessel der Schule und der Gesellschaft befreit, der unmittelbaren Offenbarungen Jahves sich bewußt geworden waren In ihnen entfaltete sich die höchste Blüte des Profetentums. Sie waren es, welche in den schwersten Tagen des Volkes, beim drohenden Untergange seiner Freiheit wie seines politischen Daseins überhaupt, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufrecht erhielten, die unzuverlässige Zweideutigkeit des Priestertums enthüllten, die Willkürlichkeiten der Könige geißelten und um der Wahrheit willen auch die Schmähungen und Verfolgungen der bethörten Menge über sich ergehen ließen. Das Profetentum erfüllte damals neben seiner religiösen Aufgabe und in religiösem Gewande auch den öffentlichen Beruf, den wir, nach modernen Begriffen, unsern Volksvertretern, der staatlichen Opposizion und der Tätigkeit der Presse zuweisen würden.

Das Profetenwesen ist auf diesem Wege die volkstümlichste aller israelitischen Einrichtungen geworden. Es beherrschte die verschiedensten Stufen der Gesellschaft, durchdrang selbst das Priestertum und erfüllte mit seinem Geiste die untersten Stände. Um dem Volke verständlich zu bleiben, mußte es Rede und Ausdruck seinem Zwecke gemäß gestalten. Man sprach in kurzen und gedrungenen Sätzen, welche als Ausfluß der innern Gewißheit und Ueberzeugung mit der Stärke des Glaubens auf die Hörer wirkten; die Schärfe einer weit ausholenden, zergliedernden und beweisführenden Darlegung wurde durch eindringliches Bild und Gleichniß ersetzt, die Erhabenheit des Sinnes in das möglichst einfachste Gewand gekleidet. Selbst wo die Gegenstände der Weissagungen in das dunkle und fantastische hinüberschweifen, verläugnen Formen und Ausdrücke im einzelnen die Gesetze die Volkstümlichkeit und Faßlichkeit nicht. Unter diesem Gesichtspunkte sind die profetischen Denkschriften und Ansprachen Meisterstücke der Beredsamkeit. Sie erscheinen zugleich als die vollendetsten Erzeugnisse der morgenländischen Literatur überhaupt, und der hebräischen insbesondere, in welcher das innerliche Wesen des Volkes eine bleibende äußere Gestaltung erlangte. Ein und derselbe Geist durchdrang dieses wie jene. Die Geschichte der Israeliten ist eine fortgesetzte Unterhaltung mit Jahve, die beständige Sprache des Gewissens, welches gegen die eigenen Verschuldungen und Sünden wie gegen fremdes Unrecht ankämpft, das Aufringen nach sittlicher und nazionaler Vollkommenheit unter dem Schirme ihres Gottes. Man wird willig den helleniſchen Leistungen den Vorzug der Vielseitigkeit, größeren Reichtums und einer vollendeteren Durchbildung einräumen müßen; aber auf diesem besonderen Felde haben sie sich vor der Macht des hebräischen Geistes zu beugen. Darum ist die Bibel, in welcher alle innere wie äußere Erregungen des Volkes sich auf das treueste abspiegeln, zum größesten Volksbuche aller Zeiten geworden, dem kein zweites an die Seite gesetzt werden kann.

Alle Weissagung der Völker des Altertums bezog sich, wie das in der

Natur der Sache liegt, wesentlich auf die Dinge der Zukunft. Hellenen und Römer lauschten den äußeren Zeichen der Götter, welche die Spitzfindigkeit ihrer Priester in lange Register gebracht hatte; man wollte den Ausgang dieser oder jener Begebenheit kennen lernen, oder man hoffte die dunkle Stunde des Todes zu erkunden, oder bei menschlichen Unternehmungen die Laune der Göttin Fortuna zu erklügeln — Frömmigkeit, Aberglaube, Witz, Schlauheit und Betrug wirkten bei diesen Deutungen und Wahrsagereien wetteifernd zusammen. Der Israelite allein sah noch über die größere oder geringere Zukömmlichkeit zufälliger Dinge weit hinaus, und hielt sich inneres und äußeres Wohl, sowie die künftigen Schicksale der sämtlichen in Israel vereinigten Stämme, allezeit gegenwärtig. Seine Weissagung war nicht bloß äußerliche Erkundung, sondern innere Hoffnung und der Glaube an ihre Erfüllung. Diese hieng zwar an dem Willen Jahves, aber nicht ohne Voraussetzung der getreuen Beobachtung eingegangener Verpflichtungen von Seite seiner Angehörigen, so daß aus der Gnade des höchsten Gottes und aus dem Dazutun seines Volkes gemeinsam die Zukunft sich bildete. Solches Sinnes suchten und fanden einst in alter Zeit die Israeliten das verheißene Land, so erhofften sie den Sieg Jahves über alle falsche Götter. Diese Hoffnungen, allgemein gehalten, schwankend und unbestimmt, erhielten nachmals eine sehr ausgeprägte Gestalt. Als namentlich auf das glänzende Zeitalter Davids und Salomons die Spaltung des Reiches erfolgte, und nicht bloß die reine Verehrung Jahves, sondern sogar das Dasein des Volkes selber mit Vernichtung bedroht wurde, erschuf sich die Seherkraft der Propheten das Bild eines gewaltigen Mannes, der es unter dem Schirme Jahves von seinen Leiden erlösen sollte, und dessen einstige Ankunft man mit Bestimmtheit erwartete. Es ist in hohem Grade anziehend, die Entwickelung dieses Gedankens von seinem ersten dunkeln Keime an bis zu der lichten Erhobenheit aller in ihm verborgenen Aussichten und Hoffnungen zu verfolgen. Zuerst war es Joel, der in schwerer Zeit an das Volk die dringende Mahnung richtete sich zu neuer göttlicher Begeisterung aufzuraffen, aber zugleich den erschütternden Zuruf hinzufügte, daß dieses ohne tief innerliche und ernste Buße nicht möglich sei. Diese Verkündigung, so berechtigt in sich, war doch zu allgemein gehalten und die darin enthaltene Aufgabe zu schwierig, als daß sie das Volk nachhaltig hätte befeuern können. Erst Jesaia gab ihr bestimmte Zeichnung und Farbe. Er schildert den großen König der Zukunft aus davidischem Samen, der berufen sei die alte Herrlichkeit des israelitischen Reiches wiederherzustellen. Dabei hat er keineswegs nur die weltliche Herrschaft, sondern weit mehr die innerliche Wiedergeburt des gesamten Volkes nach den göttlichen Geboten Jahves im Auge; er denkt sich aber einen Herrscher von hohen sittlichen und geistigen Gaben und reinster Begeisterung, weil er nur von einem solchen die Erlösung des Volkes erwarten durfte. In großartigem Sinne richtet er seinen Blick bereits über Israel hinaus. Zu dem Hause Jahves auf dem Berge von Jerusalem strömen alle Völker um die Wege Gottes kennen zu lernen und auf seinen Pfaden zu wandeln; denn von Zion wird die Belehrung ausgehen, und das Wort Jahves von Jerusalem. Diese

Weissagungen Jesaia's blieben wie mit ehernen Griffeln in die Gemüter eingegraben, und die nachfolgenden Propheten bewegten sich fortwährend in dem Kreise seiner Vorstellungen. Mit emsiger Sorgfalt wurden die Merkmale und Eigenschaften bestimmt, welche den künftigen Erlöser erkennen lassen, selbst die gewaltigen Ereignisse vorausgeschildert, welche seine Erscheinung ankündigen sollten. Alle kamen immer wieder auf einen Sprößling aus davidischem Stamme zurück und nannten ihn deßhalb den Gesalbten des Herrn oder den Messias. Mittlerweile aber verstummte das lebendige Wort der alten und großen Propheten; das Reich brach zusammen; das Volk wurde in Gefangenschaft geführt, und die Verheißungen blieben unerfüllt. Die messianischen Hoffnungen aber erloschen damit keineswegs; sie verstärkten sich vielmehr in dem Maße, als die äußeren Leiden des Volkes sich mehrten, drangen sogar in immer weiterem Kreise bis zu den untersten Schichten der Gesellschaft ein, erlitten jedoch grade dadurch eine bedeutende Umbildung, welche beinahe einer Zersetzung gleichkam. Zunächst mußte schon die sorgenvolle Bekümmerniß, daß kein Herrscher in weltlicher Weise die Rettung des Volkes auf sich nehmen könne und wolle, auf die Vorstellungen von dem künftigen Messias in sehr fühlbarer Weise zurückwirken. Die Schilderungen der Propheten von dem neuen Tempel, der neuen Stadt und dem heiligen Lande, in welches derselbe sein erlöstes Volk siegreich einführen werde, entzogen sich mehr und mehr den Berechnungen geschichtlicher Wirklichkeit, und so wurden diese Gnadenspenden mit allen hohen und sittlichen Gütern, welche sie enthielten, in die ewigen Himmelsräume unter die unmittelbare Obhut Jahves hinaufgerückt. Die ganze Gestalt des Messias gewann dadurch eine Heiligkeit, eine serafische Vergeistigung und Verklärung, welche nicht mehr in den Rahmen der gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse zu fassen war. Nicht allen Gemütern indessen konnte eine solche Auffassung geläufig werden, wenn auch alle unverrückt an der Notwendigkeit der Erscheinung des Messias festhielten. Die ehrgeizigen unter den leitenden Häuptern der Gemeine, die in ihrem hochfahrenden Nazionalstolze gekränkten Seelen, alle stofflich geartete Naturen und die zalreichen Götzendiener des greifbaren Erfolgs erwarteten, ganz im Gegensatze zu jener gläubigen Versenkung in übersinnliche Urbilder, mit verbissener Hartnäckigkeit und einem beinahe in Fleisch und Blut verkörperten Fanatismus, einen urwüchsigen und schlagfertigen Helden und Kriegsherren, der mit Feuer und Schwert wüten, die Feinde gewaltsam zu Boden schlagen, die Burg Zions verjüngen und mit ihr die Burg des alten Glaubens wiederherstellen werde. So sehr nun beide Gesichte der Zukunft innerlich geschieden waren und noch weiter auseinander zu kommen drohten, so arbeiteten sie doch vorläufig noch gemeinschaftlich auf dasselbe Ziel hin: die äußeren Geschicke des Landes aber gestalteten sich so, daß sie weder das eine noch das andere befriedigen konnten. Selbst die glänzende und inhaltvolle Zeit der Makkabäer gab keine dauernde Zuversicht; nach dem Erlöschen derselben wirkten der übermächtige Druck von außen, die Schwächung der heimischen Sitte nnd die Zerklüftung der Meinungen mit verdoppelter Ungunst zusammen. Dadurch in ihren zartesten Nerven und Fasern berührt und verwundet trat die

Sehnsucht nach dem heiß erwarteten und mit wunderbaren Kräften ausgerüsteten Befreier nur um so fieberhafter hervor.

Die Römer keilten sich mit ihrer kalt berechnenden, zerteilenden und auflösenden Staatskunst mitten in die ohnehin schon große Zerfahrenheit der israelitischen Zustände ein und zerspellten und zerkloben diese vollständig. Wie überall waren sie darauf bedacht, vor allem die politischen Lebensadern zu verbinden, indem sie möglichst alle einheitliche Bande zerrissen, und was irgend an ein volkstümliches Gefühl erinnern konnte, der sicheren Verwesung überlieferten. Das Land wurde einem Zinsfürsten überantwortet, der die Hauptstadt sich selber und seinen Schutzherren erst mit den Waffen in der Hand zu erobern hatte. Neben ihm und späterhin noch mehr neben seinen schwachen Nachfolgern waren eine Reihe von Beamten aufgestellt, welche die oberhoheitlichen Rechte des römischen Reiches zu wahren hatten. Höchst ergiebige Fundgrube für alle Arten von gegenseitigen Reibungen und Plackereien, Aussaugereien, Willkür und Bestechlichkeit. Die höheren Stände der Gesellschaft waren durch verfeinerte und üppige Genußsucht in ihren Sitten vergiftet; ein Firniß äußerer Bildung und vornehme Freigeisterei verdeckten nur mühsam die nichtige Hohlheit ihres Treibens. Die hellenische Bildung, welche sich seit den Tagen der syrischen Könige auch in Palästina eingebürgert hatte, ehedem ein vortreffliches Bildungsmittel in dem Austausche zwischen den Völkern, half, wenigstens bei der damaligen Lage der Dinge, die eifrige und selbstlose Förderung der heimischen Angelegenheiten in den Hintergrund drängen. Nur die mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft bewahrten noch die einfache Sitte der Väter, gesunde Volkskraft und den offenen Sinn für Wahrheit; aber sie waren ohne geistige Leitung und daher dem Spiele des Zufalls preisgegeben. In ihnen allein lebte der messianische Glaube noch frisch und lebendig, aber nicht mehr in jener gedrungenen Einheit, welche ihm von dem großen Prophetentume der Vorzeit gegeben worden war. Dieses hatte in seiner Reinheit längst aufgehört, und es war ein deutliches Zeichen der Unterwühlung aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältniße, daß an die Stelle desselben die Aufregung religiöser Sekten getreten war, welche besonders unter den höheren Ständen zalreiche Anhänger fanden. Sie waren berufen hier durch spitzfindige Klügeleien, oberflächliche Halbheiten und unduldsame Scheinheiligkeit, dort durch eckige Einseitigkeit die große religiöse Bewegung vorzubereiten, welche mit starken Schritten herannahte.

Unter ihnen nahmen die Farisäer eben sowol wegen der großen äußeren Verbreitung, als wegen der wirklichen Volkstümlichkeit, welche sie sich zu bewahren verstanden, und der Vielseitigkeit ihrer geistigen Wirksamkeit unstreitig die erste Stelle ein. Ihr Ursprung fällt in die Zeiten der Makkabäer. Angeregt durch die vaterländischen Bestrebungen dieser Volkshelden taten sich damals alle bessere Gemüter zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammen. Dieselbe war vor allem auf die Wiederherstellung und Reinerhaltung des Gesetzes in den Herzen des Volkes gerichtet, und der hiedurch unter diesem entzündeten Begeisterung hatte man zumeist den glänzenden Sieg gegen den äußeren Feind zu verdanken. Die einmal angeregte

geistige Strömung gieng ihre Bahn unaufhaltsam fort. Wie immer bei einem Volke geschieht, das trotz großer geschichtlicher Erinnerungen die Schmach äußerer Knechtschaft über sich hatte ergehen laßen müssen, so glaubte man die Heilung des Uebels in der Verjüngung der gepriesenen Vorzeit zu finden. Den Glanzpunkt dieser letzteren bildete unstreitig Mose und seine Gesetzgebung und ein Beispiel, wie diese etwa zurückzuführen sei, hatte bereits die unbeugsame Strenge eines Ezra und Nehemia gegeben. Die Vergangenheit sollte zu einer neuen Zukunft werden und diese das Volk aus seiner staatlich und sittlich bedrängten Lage befreien. Solches war aber ohne beständige Aufregung und Bearbeitung der Gemüter nicht zu erreichen. Die Führer der Bewegung sprachen es sogar als leitenden Grundsatz aus, daß allen mitwirkenden Gliedern der Verbindung nur in der Mitte der Gemeinde ihre Stelle angewiesen sei, und so erhielt die Tätigkeit derselben eine durchaus demokratische Richtung. Zur Belehrung des Volkes wurden aller Orten Schulen gegründet, in welchen man die heiligen Schriften erläuterte, und da dieses eine mehr oder minder ausschließliche Beschäftigung mit derselben voraussetzte, so bildete sich ganz von selbst ein unterscheidbarer Körper von Schriftgelehrten aus. Standen diese nun in einem natürlichen Gegensatze zu dem nach Abstammung gegliederten Priesterstande, so ragten sie zugleich durch ihren Beruf über die anderen Glieder der Gemeinde hervor. Dieser abgesonderten Stellung nach zwei Seiten hin, sowie den geflissentlich zur Schau getragenen Merkmalen zurückgezogener Sittenstrenge und ausgewählter Frömmigkeit mag es zuzuschreiben sein, daß die Teilnehmer der Verbrüderung von dem Volke mit dem Namen der Peruschim oder Farisäer, das heißt: der Abgesonderten bezeichnet wurden. So bunt auch immerhin die Zusammensetzung dieser religiösen Sekte sein mochte, so blieb doch in ihren edleren Vertretern stets die geistige Richtung lebendig, welche den ersten Anstoß zu ihrer Stiftung gegeben hatte. Da man an die profetischen Weissagungen der Vorzeit, vornämlich an die Gesichte des Daniel'schen Buches anknüpfte, so war der Selbsttätigkeit des Denkvermögens ebenso wie den Ergüssen einer sprudelhaften Einbildungskraft der weiteste Spielraum gegeben. Die übrig gebliebenen Reden und Sprüche Hillels, des gefeiertsten aller farisäischen Lehrmeister, gehen in die feinsten Fragen über Aufgabe und Bestimmung des menschlichen Geschlechtes ein, mit einer Tiefe, welche an die Vielseitigkeit der filosofischen Untersuchungen der Hellenen erinnert. Die Farisäer konnten sich, bei ihren Vorstellungen von dem künftigen messianischen Reiche, nie völlig des Gedankens entschlagen, daß es notwendig zugleich in weltlicher Herrlichkeit auftreten und mehr oder weniger als eine verklärte Rückkehr der königlichen Herrschaft erscheinen werde: damit war aber auch die Zuversicht auf die göttliche Leitung und die Wiederauferstehung der menschlichen Seelen auf das innigste verwachsen. Diese beiden großen Hoffnungen gehörten zu den unveränderten Glaubenssätzen ihrer Lehre und bildeten den Schlußstein der ganzen Reihenfolge höherer Regungen, welche ihre Wirksamkeit unverkennbar auszeichneten.

Unter der anscheinend vortrefflich zusammenstimmenden Oberfläche ver-

bargen sich indeßen die schneidendsten und unauflöslichsten Widersprüche. Es gehörte dahin, wenn man eine neue Zukunft des Volkes schaffen wollte, und dennoch an alten Ueberlieferungen der Vergangenheit auf das ängstlichste festhielt, wenn man der uneingeschränkten Auslegung der Schrift das Wort redete, in dieser selber aber jeder geistigen Fülle und Fortschreitung des Gedankens auswich, und so von der unfruchtbaren Dürre des toden Buchstabens gefangen genommen wurde. Für den Augenblick zwar zerfielen die Farisäer keineswegs mit den Gefühlen der großen Masse, welche zu allen Zeiten das Hergebrachte zähe verteidigt, die Vorzeit oft über Gebür hochgehalten hat; auf die Dauer aber verstießen sie damit gegen alle Forderungen der umgestalteten Gesellschaft. Indem sie namentlich die mosaischen Satzungen, welche auf ganz andere Sitten und Zustände berechnet waren, zum Horte des Volkes erhoben, setzten sie den bloßen Schein an die Stelle wahrhaftiger Wesenheit, die starre Aeußerlichkeit an die Stelle freier geistiger Bewegung, und führten die Unwahrheit in das religiöse Leben ein. Mit vollem Rechte trennten sie den persönlichen Wert des Priesters von den heiligen Handlungen, die er verrichtete; dafür aber trieben sie die Heilighaltung der bei dem Gottesdienste gebrauchten Gefäße und Gerätschaften bis zur Lächerlichkeit. Die Frömmigkeit der Farisäer fieng bald an in selbstsüchtige Absichtlichkeit auszuarten. Ihre öffentlichen Gebete in den Schulen und an den Straßenecken, ihr Almosenspenden vor den Augen der Welt, ängstliche Bußübungen und strenge Fastenmienen sollten das Volk gefangen nehmen, das stets durch augenfällige Erscheinungen geblendet wird. Sie drängten sich in alle Verhältniße ein und umschlangen sie mit ihren Formeln. Die Abschüttelung des Fremdenjochs blieb ihr geheimes Ziel, aber unter dem Vorbehalte ihrer ausschließlichen Leitung. Sie forderten dazu die Hülfe des Gottes Jahve wie nach dem Wortlaute eines gerichtlich unterzeichneten Vertrages, und dieser innerlich habgierigen und übermütigen Scheinheiligkeit brachten sie auch die Reinheit des religiösen Lebens zum Opfer. Es war allerdings nicht eine pfäffische Herrschaft, welche sie anstrebten; aber sie begründeten ein bissiges, kleinliches, unduldsames Schulmeistertum, das mit seiner angemaßten Unfehlbarkeit den Dünkel erzeugte und die Gemüter verwirrte. Neben einem solchen konnte eine unabhängige Ueberzeugung nicht bestehen, und das freie Wort begeisterter Profeten verstummte.

Die Farisäer bildeten keinen Priesterorden; dennoch hatten sie einiges an sich von den Jesuiten unserer Tage, wenn auch ganz im Gewande ihrer Zeit. Wie unter diesen, so ragten auch unter ihnen stets einzelne Männer durch lautere Frömmigkeit, edles und uneigennütziges Handeln, durch Einsicht und höheres Wissen hervor; aber der Verein, als Ganzes, war durch einen scharf begränzten Zweck und eine mit unduldsamer Ausschließlichkeit entworfene Vorschrift gebunden, welcher überdis noch die äußeren Verhältniße hemmend im Wege standen. Die Farisäer griffen daher zu allen Waffen, die sich ihnen darboten, verschmäheten auch unwürdige Mittel nicht, und gerieten so, im Kampfe wider die ganze Strömung der Zeit, auf das Geleise der Scheinheiligkeit, versteckter Herrschsucht und gehässiger Ränke. Sie übertünchten ein durch und durch rückschrittliches Verfangen

mit modernem Firniß; sie krochen in den Hütten des Volkes umher, schnoberten in den Vorsälen der Könige und Großen, bemächtigten sich der Herzen der Frauen und Wittwen, wurden Kuppler und Erbschleicher. An dem einen Orten nährten sie, wie es der Vorteil mit sich brachte, den gleichgültigen Stumpfsinn, an dem andern hetzten sie die glimmende Leidenschaft zu wildem Ausbruche an. Sie zogen die Runzeln ihres Antlitzes in die Schmerzensmiene verfolgter Unschuld zusammen, und halfen zu gleicher Zeit mit kalter Berechnung den blinden Fanatismus schüren. Trefflich angelegt geheime Verschwörungen anzuzetteln, blieben sie auch den Volksaufläufen der Gasse nicht fremd. Sie waren erbitterte Feinde der Römer, aber deßwegen doch keineswegs die wahren Freunde ihres Volks. Nach schnell vorübergehendem Glanze einzelner Erfolge gerieten sie unter das Verhängniß: alle Stoffe, mit denen sie in Berührung kamen, zu entarten und zu verwirren, die große Sache aber, welche ihnen einst den Beifall und die Begeisterung des Volks zugewendet hatte, innerlich zu vergiften und mit unheilbarem Siechtume zu behaften. Der Farisäismus überdauerte selbst noch die Zerstörung von Jerusalem: seine Tätigkeit beschränkte sich indeßen von da an vorzüglich auf die Pflege und weitere Entwicklung der mündlichen Ueberlieferungen und schriftlichen Erläuterungen zu dem mosaischen Gesetze, welche schon seit Jahrhunderten in Umlauf gekommen waren, unter den zerstreuten Trümmern des jüdischen Volks.

Bei weitem schwächer an Zal und von geringerem Einfluße auf das Volk, aber durch die Zeitumstände zu einer ansehnlichen Stellung im Staatswesen erhoben, war die Partei der Sadukäer. Um dis zu begreifen, muß man sich erinnern, daß ihr ursprünglicher Kern aus den Nachkommen und Anhängern einer Familie gebildet war, welche Jahrhunderte hindurch die hoheprieſterliche Würde eingenommen, in der makkabäischen Zeit aber dieselbe eingebüßt hatten. Sie gaben indessen ihre Ansprüche keineswegs auf und verschmäheten es sogar nicht, sich durch Willfährigkeit und Augendienerei bei den Ptolemäern wie bei den Seleukiden in Gunst zu setzen. So gelangten sie zu neuem Einfluße und behaupteten diesen auch unter Herodes, wenn schon nicht ohne manche Entwürdigung, die sie ruhig verschlucken mußten. Davon ist ein recht schlagendes Beispiel überliefert. Der König wurde sterblich verliebt in die schöne Tochter des Priesters Simon, eines Mannes von alexandrinischer Herkunft. Das Mädchen durch willkürlichen Machtspruch sich anzueignen: dis erlaubten mancherlei Erwägungen nicht; er mußte suchen sich dasselbe ehelich zu verbinden. Nun war aber der Stand des Vaters zu niedrig für ebenbürtige Verwandtschaft, und doch zu angesehen für geringschätzige Behandlung: Herodes fand daher einen glimpflichen Ausweg, indem er die Kluft durch Erhöhung des Ranges ausfüllte. Sofort wurde Jesu, der bisherige Hoheprieſter, seines Amtes entsetzt, der obengenannte Simon an seine Stelle berufen und die beabsichtigte Schwägerschaft mit demselben eingegangen. Daß man solche Verhöhnung der eigenen Würde noch mit Bücklingen aufnahm, um ja die fetten Pfründen nicht einzubüßen, gehörte zur Versunkenheit des ganzen Zeitalters. Die allgemeinen Grundsätze, welche die Sadukäer aus diesen durch-

aus selbstsüchtigen und persönlich engherzigen Motiven ihres Benehmens ableiteten, waren einfach und plump zugleich. Das Priesterwesen beruhete auf dem mosaischen Gesetze; dieses war daher Anfang und Ende ihres Glaubens. Das Volk sollte die Satzungen buchstäblich erfüllen, auf den breit getretenen Wegen herkömmlicher Frömmigkeit fortwandeln und im übrigen ohne Murren gehorchen. Für die Personen der Priester nahm man ein geheiligtes Ansehen in Anspruch; ihnen allein war gestattet die höheren Opfer darzubringen. Auch die in den gerichtlichen Ordnungen verhängten Strafen sollten nach dem Wortlaute vollzogen werden, mochten dieselben noch so hart und grausam sein, während doch die Farisäer eben so sehr aus Klugheit als aus Menschlichkeit grade hierin ein milderes Verfahren befürworteten. Bei solcher Versteinerung der Ansichten über die Notwendigkeit eines kirchlichen Polizeiregiments verwarfen die Sadukäer, wie bereiflich, jede geistige Entwickelung der mosaischen Gesetzgebung, insbesondere die erläuternden Zusätze der mündlichen Ueberlieferung. Eben so entschieden verneinten sie die schwärmerischen Erwartungen von der Zukunft der israelitischen Gemeinde, den Glauben an Auferstehung und ein ewiges Leben. Wohl wären sie in ihrem Rechte gewesen, hätten sie damit den Mißbrauch gemeint, welchen die Farisäer mit diesen Ideen trieben, aber sie verhöhnten die tiefere Wahrheit derselben, und verletzten damit alle edlere Gefühle des Volkes. Gefürchtet und gehaßt von diesem fanden sie ihren Stützpunkt nur in unbedingtem Anschluße an die weltliche Macht, und beziehungsweise an die Herrschaft der Römer. Kalt und empfindungslos für die innerliche Wärme und Begeisterung des israelitischen Lebens, angefressen von der schlimmsten Richtung der griechischen Filosofie, waren und blieben sie Fremdlinge in der Mitte ihres Volkes. In ihren gesellschaftlichen Kreisen fanden sich die genußsüchtigen Weltleute, die reichen Schlemmer, die Börsenmänner jener Tage und alle Götzendiener des Mammons zusammen.

Ernst und würdevoll tritt uns die dritte Partei entgegen, welche unter dem Namen der Essäer oder Essener bekannt geworden ist. Ihrem Geiste nach war sie im Grunde genommen nur eine Fortsetzung der Nasiräer, jener heiligen Einsiedler, deren schon in dem alten Testamente häufig gedacht ist; aber ihren Einrichtungen zufolge erscheint sie als eine Verzweigung des Farisäismus, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß ihre Mitglieder als ächte Puritaner dem blendenden Scheine einen geistigen Gehalt unterlegen, die prunkende Redensart durch sittliche Handlungen bewähren wollten. Das mosaische Gesetz mit der ganzen Strenge des Sabbats, mit der Verdammung jeglichen Bilderdienstes war auch ihnen unverrückbares Gebot; die Schmäher desselben sollten sogar mit dem Tode bestraft werden. Die Enthaltsamkeit aber, welche das Gesetz nur vorübergehend auferlegte, führten sie als bleibende Vorschrift in das tägliche Leben ein. Sie kleideten sich in linnene Gewänder, enthielten sich des Fleisches, Weines und Oels, und genoßen meist nur Brod und Gemüse mit etwas Salz und Ysop. Den eiteln Prunk des Lebens, Gold und Silber, verachteten sie; alles irdische war in ihren Augen unrein, nur in Wasser und Licht verehrten sie heilige und gottähnliche Kräfte. Sie glaubten wie die Farisäer an Auferstehung, aber an Aufer-

stehung des Geistes, nicht des Leibes; das jenseitige Leben erschien ihnen als Befreiung der Seele von den Schranken des Irdischen, als ein Leben in Gott. Für diese geistige und ewige Gemeinschaft war das diesseitige Leben nur Einübung und Vorschule. Die Essäer übten daher die Frömmigkeit, wie die Profeten sie gefordert hatten; vor allem pflegten sie die Liebe zu Gott und den Menschen, reine Tugend und innerliche Wahrhaftigkeit. Den Eid verwarfen sie; Verletzung des Eigentumes galt ihnen als unheiliger Frevel. Die Sklaverei verurteilten sie als widerrechtliche Auflehnung gegen die Einrichtung Gottes, und so nicht minder den Krieg. Die Uebung barmherziger Mildtätigkeit gegen andere Mitmenschen aber, auch außerhalb des essäischen Kreises, betrachteten sie als göttliche und sittliche Pflicht.

Merkwürdig und berühmt sind ihre gesellschaftlichen Einrichtungen geworden. Sie stimmten zu den Oertlichkeiten, die sie sich zu ihren Wohnsitzen erwählt hatten. Die Steinwüste von Juda bildet eine Hochebene, deren erhobener Rand die Ufer des großen Salzsees begleitet. Düstere Schluchten, in welchen öde Felsspalten von saftigen Grasstellen unterbrochen werden, senken sich zu demselben hinab. Steigt man nun, von Hebron her, über den Gebirgskamm, so gelangt man auf vielgewundenem und steilem Felswege hinab zu einer schönen Quelle, welche zwischen schattigen Sträuchern und Gewächsen durch ein fruchtreiches Gelände zum toden Meere hinabrieselt. Der üppige Boden dieser abgeschiedenen Flur erzeugt Palmen und Balsamstauden. Dis ist die Ebene von Engeddi mit den Trümmern der gleichnamigen Stadt, die ehedem den Ammonitern angehörte. Die Umgegend war oftmals der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Israeliten und ihren feindlichen Gränznachbaren im Osten gewesen. In dieser Abgeschiedenheit hatten die Essäer den Kern ihrer zusammenhangenden Ansiedelungen vereinigt; andere lagen in Städten und Dörfern durch ganz Palästina zerstreut und reichten noch in die syrischen Gegenden hinein. Die ganze Gesellschaft teilte sich in vier Klassen. Die beiden ersten bestanden aus Neulingen, welche sich in verschiedenen Stufen für den Eintritt in die Gemeinschaft vorzubereiten hatten. In den beiden oberen Klassen trafen alle durch eine dreijährige Probezeit bewährte wirkliche Mitglieder der heiligen Versammlung zusammen. Zur Besorgung ihrer Angelegenheiten zerfielen die Essäer in einzelne Gemeinden von je hundert Mitgliedern oder Brüdern, aus deren Mitte die Vorstandschaft gewählt wurde. Sie hatte über getreuliche Vollziehung aller vorgeschriebenen Pflichten zu wachen. Diese waren schwer und streng. Den Mitgliedern ohne Unterschied war die Ehelosigkeit auferlegt; unter allen herrschte Gemeinschaft der Güter, die mit sorgfältiger Berücksichtigung der Gleichheit durchgeführt war. Durch feierliche Gelöbnisse auf die Geheimnisse des Bundes und seiner Ordnungen wurden die eintretenden gebunden; die ausgeschloßenen strafte man durch Auferlegung des Schweigens und durch das Verbot anderer als heiliger Speise, was einem Hungertode ähnlich sah. Das regelmäßig wiederkehrende Tagewerk war unablässige Arbeit. Vor Sonnenaufgang versammelte sich die ganze Gemeinde zu gemeinschaftlichem Gebete. Hierauf verfügte sich ein jeder bis zur Mittagsstunde

zu dem ihm besonders aufgetragenen Geschäfte. Zum Mittagsmahle bereitete man sich gemeinsam durch heilige Waschung in kaltem Wasser vor; wenigstens zehen Mitglieder mußten zu einem solchen vereinigt sein. Ein Priester sprach seinen Segen über die Speisen, deren Genuß durch ein karges und eng begränztes Gespräch gewürzt war. Wie der Anfang, so wurde der Schluß des Mahles mit einem Gebete geweiht, und alle eilten hierauf von neuem zur Arbeit, bis der Einbruch der Nacht sie zum Abendbrode vereinigte. Der Sabbat blieb ausschließlich frommer Erbauung gewidmet. Zu dem Ende wurden diese oder jene Stellen des Gesetzes verlesen; man erforschte und deutete Sinn und Geheimniß derselben, wobei jeder Einzelne seine Meinung zu äußern berechtigt war.

Der Bund der Essäer hatte eine unzweifelhaft demokratische Grundlage. Schon sein Ursprung beweist dis. Landbauer, Hirten, Bienenzüchter und verschiedene Gewerbsleute — nur Kaufleute und Waffenschmiede blieben ausgeschlossen — hatten sich hier aus freiem innerem Antriebe zu einer bürgerlichen und religiösen Genossenschaft zusammengetan. Es war ein Versuch des ehrbaren und sittlich rein erhaltenen Mittelstandes, mit Umgehung jedes leitenden Priestertums und beinahe im schärfsten Gegensatze zu demselben, und durch unmittelbare Anschauung und Auslegung der schriftmäßigen Gebote, ein Reich Jahves auf Erden zu gründen. Daher die völlige Gleichheit aller Gläubigen in allen geistigen Fragen des gottgeweiheten Lebens, wie in der Teilung des irdischen Besitzes. Zugleich verliehen die Essäer der Anwendung des Gesetzes eine liebevolle Menschlichkeit, wie sie vor ihnen in solcher Klarheit und Stärke der Ueberzeugung kaum zu finden war. Demungeachtet litt ihr Bund an mehreren schweren Gebrechen. Das Losreißen und Zurückziehen seiner Mitglieder aus allen bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbindungen nahm sich aus wie Furcht vor den Gefahren derselben, wie ein Mißtrauen in die sittliche Kraft anderer wie ihrer selbst, oder mindestens wie ein Verzweifeln an der religiösen Zukunft ihres Volkes. Zudem waren ihre Einrichtungen von solcher Art, daß sie nie zu allgemeiner Geltung gelangen konnten. Durch ihre Andacht wehte ein düsterer, peinlicher, selbstquälerischer Geist, der nur wenige Schritte von der mönchischen Absonderung späterer Jahrhunderte entfernt war. Der Essäismus blieb ohne wesentlichen Einfluß auf die Gesamtheit des israelitischen Volkes; er war unfähig sich an großen Kämpfen zu beteiligen, wie sie der Bahnbrechung einer neuen und großen Wahrheit jederzeit voranzugehen pflegen. Gleichwol müssen in seinen hervorragenden Vertretern der mit ahnungsvoller Seherkraft ausgerüstete Blick in die Zukunft, die geläuterte Sittenlehre wie die Innerlichkeit der Vorstellungen von dem messianischen Reiche, als die ersten durchbrechenden Strahlen der großen Offenbarung betrachtet werden, welche nahe bevorstand.

Die außerordentliche Aufregung, in welcher sich damals das israelitische Volk befand, war indeßen nicht auf die besonders ausgeprägten Parteien beschränkt. Die geistige Bewegung war vielmehr eine allgemeine; sie hatte in dem engen Kreise der Familien wie in den Tempeln, auf öffentlicher Straße wie in stiller Einsamkeit, in den Dörfern wie in den Städten ihren Widerhall gefunden. Die

wichtigsten Sammelpunkte aber für Behandlung und Besprechung religiöser Gegenstände wurden die Synagogen. Sie waren einst, wegen der Entfernung von dem Tempel zu Jerusalem, unter den in der babylonischen Verbannung zerstreut lebenden Juden entstanden, hatten sodann in Syrien Eingang gefunden, und wurden zuletzt auch nach Palästina übergetragen. Jede israelitische Stadt, selbst die kleinste und unansehnlichste, erhielt nach und nach eine solche, welche gewöhnlich außerhalb derselben auf einer Anhöhe erbaut war. Die Synagogen dienten zu gemeinsamer Andacht oder sonstigen religiösen Versammlungen, zu öffentlichen Schulen und selbst zur Abbüßung gerichtlicher Strafen. Außerdem gab es viele abgeschloßene Beteorte, welche meistens, zur Bequemlichkeit der Waschungen, in der Nähe größerer oder kleinerer Gewäßer angelegt waren. An den Festtagen und Sabbaten und nachmals an den Markttagen, welche viele Landleute in die Städte führten, wurden in den Synagogen biblische Texte verlesen und in freien Vorträgen ausgelegt. Die Frauen nahmen wie die Männer, aber in abgesonderten Sitzen, daran Anteil. Alle Synagogen hatten ihre Vorsteher, ihre Aeltesten und andere Diener. Daß daselbst in den religiösen Vorträgen, beim Unterrichte wie bei Gelegenheit der geselligen Zusammenkünfte vor den Eingängen, auch die nazionalen Zeitfragen zur Besprechung kommen mußten, leuchtet ein. Insbesondere bedienten sich die rührigen Farisäer derselben zur Verbreitung ihrer Ansichten und zur Bearbeitung des Volkes nach ihrem Sinne. Diese von allen Seiten her in den Synagogen zusammentreffende Tätigkeit hatte bewirkt, daß die Kenntniß der heimischen Gesetze und Vorschriften, wie kaum bei einem anderen Volke des Altertums, bis in die untersten Stände verbreitet war.

Das israelitische Leben wurde auf diese Weise von schneidenden Gegensätzen durchwühlt und umgetrieben. Auf der einen Seite eine sichtbare Zerfahrenheit der Ideen, ein krampfhaftes Anklammern an alte Satzungen bei sichtbarem Verkommen ihres inneren Gehaltes, oder verzichtleistendes Zurückziehen in sich selber, auf der anderen eine ungewöhnliche Erregtheit der Gemüter und eine geistige Gährung, die sich der niederen wie der höheren Schichten des Volkes bemächtigt hat. Alles dieses verkündete den nahenden Zerfall der alten Einrichtungen, aber zugleich eine geistige Triebkraft des Volkes, welche noch viel zu stark war, als daß nicht grade aus jener Zerrüttung eine neue Schöpfung hätte hervorgehen sollen. Auch sah das gesamte Volk, wenn wir etwa die vornehme Gleichgültigkeit der Sadukäer bei Seite lassen, mit Zuversicht einer besseren und verklärten Zukunft entgegen. Diese drängte sich in der Vorstellung von dem heiß erwarteten Messias zusammen. Ob aber dieser als weltlicher König und Gesalbter des Herrn, ob als wunderwirkender Volksheld oder geweiheter Profet, ob in Person oder in bildlichem Sinne oder in welcher Gestalt immer erscheinen werde, dis war die dunkle Frage, in welche die Menschen jener Zeit mit schwebenden Zweifeln hineinschauten.

um 3 vor d. christl. Inmitten aller dieser fortwirkenden Aufregungen wurde Jesus ohngefähr in der zweiten Hälfte der Regierung des Octavianus Augustus geboren. Der griechisch umgeformte Name entsprach dem hebräischen Jehoshua, woraus durch

Verkürzung zunächst Jeshua und Jesu entstanden ist. Seine Vaterstadt Nazaret lag in dem Stamme Sebulon, welcher einen Teil des galiläischen Landes bildete. Dieses Gebiet war nach langen Kämpfen den heidnischen Stämmen mühsam abgerungen worden. Erst spät hatte eine israelitische Bevölkerung darin das Uebergewicht erhalten, und noch immer lebten an einzelnen Orten Einwohner von fönikischer, ja selbst von hellenischer Abkunft. Galiläa war ein durch den Wechsel und Reichtum seiner Naturschönheiten ausgezeichnetes Land. Weite Ebenen von lachender Fruchtbarkeit zogen sich durch sein Inneres hin; in dem tiefen Kessel des malerischen Sees von Gennesaret wirkte die heiße Luft des tropischen Südens; Palmen wie Oelbäume gediehen an seinen Ufern. Eine arbeitsame und dichte Bevölkerung bearbeitete den dankbaren Boden und stand mit den benachbarten fönikischen Städten in lebhaftem Verkehre. Alle diese durch Natur, Geschichte und Weltverbindung gegebenen Tatsachen scheinen auf den Volkskarakter günstig eingewirkt zu haben: die Galiläer galten für geistig aufgeweckt, empfänglich für neue Ideen, dabei einfach und häuslich in ihren Sitten und tapfer im Kriege. Nazaret selber lag in einem hufeisenförmigen Einschnitte von weißen Kreidehügeln, zu welchem vom Bache Kison her ein enges Tal hinanführte. Vermutlich war es wie die heutige Stadt terassenförmig an dem Gehänge einer Anhöhe erbaut, von deren Gipfel man die Aussicht auf die Ebene Jesreel hat, den malerischen Tabor, den kleinen Hermon samt den Bergen von Gilboa und in abgewendeter Richtung die blauen Umrisse des Karmel erblickt. Schattige Fruchtbäume und grünende Felder mögen um das alte Nazaret wie um das heutige einen lieblichen Gürtel gebildet haben. Die Stadt war der Knotenpunkt mehrerer Straßen, und hatte eine Synagoge. Zeitrechnung.

Jesus war der Sohn Josefs, eines Holzarbeiters oder, wie er gewöhnlich genannt wird, eines Zimmermanns, und der Maria. Er gehörte einem zalreichen Familienkreise an; denn es werden außer ihm ausdrücklich noch vier Brüder und mehrere Schwestern genannt. Von jenen bewährte sich späterhin Jakobus als entschiedener und umsichtiger Verteidiger des Evangeliums. Die ganze Hausgenossenschaft vertrat in hervorragender Weise jenen ehrbaren, sittlich unverderbenen und arbeitsamen Gewerksstand, der in Palästina wie in anderen Ländern des römischen Reiches das Bedürfniß einer religiösen Reinigung und Befreiung schon längst am lebhaftesten gefühlt und die Empfänglichkeit für einfache und unverfälschte Wahrheit am unbefangensten in sich bewahrt hatte. Die äußere Lage des Lebens konnte daher wol kaum wohlhabend, noch weniger reich genannt werden; sicherlich aber blieb sie eben so ferne von verkommener und niederdrückender Dürftigkeit. Diese letztere war eine offenbare Zutat der späteren Sage, als man, von der Wirklichkeit des Lebens sich entfernend, mehr und mehr darauf ausgieng, den Gegensatz zwischen der Gottheit Jesu's und seiner irdischen Erscheinung in das grelle zu malen. Die zeitgenössischen Anhänger des Evangeliums nahmen vielmehr, fast im Gegensatze hierzu, mit Gewißheit seine Abkunft aus davidischem Geschlechte an. Auch diese kann indeßen, da die meisten genealogischen Ueberlieferungen des Altertums auf unsicherem Grunde ruhen, ebensowenig erwiesen

werden, obschon sie nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Die messianische Voreingenommenheit der Israeliten forderte sie, und Jesus selber wies den Glauben an dieselbe, den die Volkssage ihm entgegenbrachte, nicht geradeswegs zurück, ohne jedoch, wie es scheint, besonderen Wert darauf zu legen. Jedenfalls können in unseren Augen Würde und Ansehen seiner Persönlichkeit, deren Erhabenheit sich auf ganz anderen Gebieten offenbart hat, durch die Abstammung von David weder erhöht noch vermindert werden.

Knapp und dürftig sind die Nachrichten über Jesu's erste Bildung und Erziehung. Einzelne Andeutungen in den evangelischen Berichten lassen keinen Zweifel übrig, daß er, wie sein Vater, anfänglich das Geschäft eines Zimmermanns betrieb und zugleich in allen Handtierungen des ländlichen Lebens eingeübt wurde. Die Einfachheit und hinreißende Kraft der Bilder und Gleichnisse in seinen späteren Reden, die genaue Kenntniß der Bedürfnisse der niederen Stände und die Volkstümlichkeit seines ganzen Auftretens stützen sich auf die in dieser Vorschule gewonnenen Eindrücke und Anschauungen. Außer von dem, was so das väterliche Haus ihm darbot, hat sein Geist sodann von der Schule in Nazaret die erste Anregung erhalten. Hier zunächst konnte er sich die nötigen Vorkenntnisse aneignen zur Erforschung der Gesetze, sowie der Geschichtbücher und profetischen Schriften Israels, in deren Auslegung und Anwendung er späterhin eine so hohe Meisterschaft an den Tag legte. Es bleibt daher ganz unzweifelhaft, daß sowol die Lehrmeinungen der Farisäer als die Ordensregeln des essäischen Bundes auf ihn eingewirkt haben; aber der in ihn gelegte göttliche Geist gieng späterhin selbständig über beide hinaus. Daß er von dem Griechischen, welches damals die Sprache des großen Weltverkehres war, einige Kenntniß gewonnen haben mochte, ist wahrscheinlich, doch nirgends zuverlässig verbürgt. Man hat sich fortwährend, seit den ersten Jahrhunderten bis auf unsere Tage, vielfältige Unterstellungen erlaubt, um das Wesen Jesu's aus dieser oder jener Quelle herzuleiten. Bald sollten die Enthüllungen ägyptischer Priesterweisheit, bald hellenische Geheimlehren, bald magische Zauberformeln ihn ergriffen, gemodelt und geleitet haben. Es war ein eitles Spiel, welches eine schon an sich über das gewöhnliche Urteil hinausragende Erscheinung in ein nur um so unerklärlicheres Dunkel hüllte. Der nächste und einzige Grund für die Erklärung derselben ist ausschließlich in ihm selber zu suchen; es war die von Gott und Natur in sein Inneres gelegte Offenbarung. Diese erstarkte an den Ideen seines Volkes zu der vollen Klarheit des ihm verliehenen Berufes, und erhielt ihre erste und nachhaltige Belebung in den bleibenden Eindrücken seiner Familie. Die letzteren können kaum hoch genug angeschlagen werden. Nur die lautere Frömmigkeit eines unbescholtenen Vaters und die zarte Innigkeit einer liebenden Mutter vermochten jene religiöse Weihe zu erzeugen, die sichtbar über dem ganzen Hause waltete. In solcher Lebensluft seiner Jugend sog Jesus die geistige Hoheit ein, welche ihn über Menschen und Zustände der Mitwelt emporhob, jenes scharfe und feine Gefühl für die geheimsten Falten der Sittlichkeit, das von niemanden vor ihm mit solcher Bestimmtheit zum Ausdrucke gebracht worden war, und ihn

selber zu einem unerreichbaren Ideale der Menschheit gemacht hat. Das Auftreten des zwölfjährigen Knaben in dem Tempel zu Jerusalem verriet bereits den Inhalt einer großen Zukunft.

War nun Jesus schon in diesen jungen Tagen über seine Berufung sich klar geworden, so hat er sicherlich auch frühe angefangen dieselbe zu betätigen. Der zeitige Tod des Vaters mochte seinen Entschluß zu öffentlicher Wirksamkeit beschleunigen; aber auch wenn dieses nicht gewesen wäre, so enthielten die heftigen Bewegungen der Zeit die ernstesten Mahnungen an die Stimme des göttlichen Geistes in ihm. Damals hatte Johannes der Täufer seine Einsamkeit in der Wüste von Juda verlassen, um an den Ufern des Jordan das Volk an die Erfüllung der großen Aufgabe zu ermahnen. Er sprach wie ein Nasir oder Proset der Vergangenheit, und lebte und kleidete sich wie ein Essäer der Gegenwart. Mit voller Zuversicht verkündigte er die bevorstehende Ankunft des Messias, forderte in ergreifenden Bildern zur Buße auf, und verpflichtete die Gläubigen zur Taufe, als einer Reinigung ihrer Seelen und Besiegelung des gemeinsamen Bundes. Die Aufregung unter dem Volke wuchs dermaßen, daß sie bereits den weltlichen Herren Besorgnisse einzuflößen begann. Ereignisse wie diese mußten das Gemüt Jesu's auf das tiefste ergreifen und ihn zu einer Tätigkeit begeistern, welche schon zu einer Zeit, über welche die Berichte schweigen, ihn als Lehrer oder Seher oder Prediger bewährte. Auch beweist sein geschichtlich nachweisbares erstes Auftreten dieses zur Genüge. Er wurde am Jordan von Johannes dem Täufer als der Höherbegabte und Auserwählte begrüßt. Ihn selber mußte dieser 29
Empfang in der Ueberzeugung bestärken, daß die Weissagung der Propheten von n. Chr.
dem Vorläufer des Messias in Erfüllung gegangen sei. Sodann begab er sich in die Einsamkeit, um sein Gemüt für die erhabene und heilige Aufgabe zu sammeln, zu deren Vollbringung er sich äußerlich wie innerlich angetrieben fühlte. Es ist unverkennbar, daß Jesus damals einen längeren Aufenthalt in Judäa machte. Als aber die plötzliche Gefangennahme Johannes des Täufers die von diesem geleitete geistige Bewegung gewaltsam ins Stocken brachte, verließ er jene Gegenden, in denen der Einfluß der Farisäer noch überwiegend war. In besonnener Erwägung des für diesen Augenblick unvermeidlichen Rückschlags zog er sich in die nördlichen Gegenden Palästinas zurück, und ließ sich zu Kapharnahum an den anmutigen Ufern des Sees von Gennesaret wohnlich nieder.

Dieser scheinbare Rückzug hieß für ihn nicht hoffnungsloses Aufgeben der von ihm vertretenen heiligen Sache, sondern tiefere Begründung. Dort in Galiläa fand er zalreiche Verbindungen wieder, an die er anknüpfen konnte, überall unter dem Volke einen unbefangenen und empfänglichen Sinn für neue Wahrheiten; dort allein konnte er einen Kreis von zuverlässigen Anhängern und Schülern um sich sammeln. Durchdrungen von der Gewißheit seiner Ermächtigung von oben, voll innigen Glaubens an Gott und die eigene Kraft, mit einer geistigen Würde und Erhabenheit, die ihn uns wie aus einem einzigen vollendeten Gusse zeigt, begann er das große Werk seines Lebens. Selbst die zweifelvolle Anfrage, welche Johannes der Täufer aus dem Gefängnisse durch besondere Bot-

schaft an ihn richten ließ, konnte ihn nicht mehr beirren. Der jugendliche Nazarener hatte seinen edlen aber herben Vorläufer in dem Gefilde von Jericho in voller und ruhiger Klarheit längst überholt. Johannes erstrebte mit eiserner Sittenstrenge die Wiedergeburt seines Volkes; doch haftete er noch ängstlich an den Aeußerlichkeiten des Gesetzes. Jesus wollte dieses keineswegs aufgehoben wißen; aber er stellte die Innerlichkeit des göttlichen Geistes über die Beschränktheit werkheiliger Gebote. Schon früher hatte er einmal den Jüngern des Johannes wie den Farisäern die tief einschneidenden Worte zugerufen: „Man fasset „nicht Most in alte Schläuche; anders die Schläuche zerreißen, und der Most „wird verschüttet, und die Schläuche kommen um. Sondern man fasset Most in „neue Schläuche, so werden sie beide mit einander behalten." In diesem unübertrefflich schönen Gleichniße war bereits die Notwendigkeit einer künftigen völligen Umwälzung in den Gemütern angekündigt. Mit noch größerer Zuversicht als je zuvor sprach Jesus auch dismal zu den Boten des Täufers. Er verwies sie auf dasjenige, was er getan, und bestätigte mit zweifelloser Bestimmtheit die Göttlichkeit seiner Sendung. Seine Lehren und Ermahnungen entwickelte er fortan, bei den verschiedensten Gelegenheiten, in manigfaltigen Bildern und Ausdrücken; ein einfacher Grundgedanke aber beherrschte sie insgesamt. „Tut Buße!" so predigte er laut und aller Orten, „denn das Himmelreich ist nahe herbeige„kommen." Zu diesem Mahnrufe kehrt Jesus in den wechselnden Beziehungen seines äußeren Lebens stets zurück; derselbe bildet den Grundton aller Abstufungen in seinen Reden, er richtet ihn mit klarer Erkenntniß an die Gesamtheit des Volkes wie an die einzelnen verirrten Seelen seines entarteten Zeitalters. Aeußerlich zwar klangen jene Worte ohngefähr wie diejenigen Moses und der Profeten; aber frisch belebend und von unendlicher Tragweite war der Sinn, den er ihnen unterlegte.

Durch die Verkündigung des Reiches Gottes mochte der Mehrteil der Israeliten unwillkürlich an das Reich Jahves gemahnt werden, unter dessen Schirme, von dem Tempel zu Jerusalem aus, ein Sprößling aus davidischem Stamme die alte Herrlichkeit Israels wiederherstellen, und die Verehrung des wahren Gottes unter allen Völkern, nahe und ferne, mit verdoppelter Stärke ausbreiten werde — in den Aussprüchen Jesu's ist, wo er immer diesen Gegenstand berühren mag, von solchen äußerlichen Erwartungen und sinnlichen Ausschmückungen nirgends die Rede. Das Reich Gottes bedeutet bei ihm jederzeit die geistige Verbindung des himmlischen Vaters und seiner Angehörigen. Jener breitet die Fittige seiner Liebe und Güte über alle Menschen ohne Ausnahme aus; diese sind zu treuer und gläubiger Erfüllung seiner Gebote verpflichtet. In diesem unauflöslichen Zusammenfluße des obersten göttlichen Waltens und vertrauensvoller menschlicher Tätigkeit liegt die ununterbrochen fortdauernde, in jedem Momente des Lebens gegebene Seligkeit und Wonne des Gottesreiches. Nach den Begriffen und Vorstellungen der Israeliten blieben in dem von dem künftigen Messias erwarteten Reiche alle gesellschaftliche Unterschiede von der königlichen Gewalt, dem hohen Rate von Jerusalem und dem Hohepriester herab bis

zu dem dienenden Knechte, unangetastet fortbestehen; Jesus aber schob diese ganze Stufenleiter, ohne sie zu nennen oder mit gehässiger Geflissentlichkeit zu bekämpfen, in stillschweigender aber ausdrucksvoller Weise bei Seite. In dem Reiche Gottes gab es keine Unterschiede. Die Berechtigung zu demselben beruhte auf dem unerschütterlichen Glauben an seine ewige Wahrheit; alle Gläubigen waren, mochten sie in irdischen Kreisen die höchsten oder niedrigsten Stellungen einnehmen, unter sich vollkommen ebenbürtig, und daher aller Spenden und Segnungen des Reiches Gottes in gleicher Weise teilhaftig. Gott offenbarte sich jedem menschlichen Gemüte, und dieses hatte, ohne jedwede hemmende Schranke, unmittelbaren Anteil an seiner Gnade. Das Reich Gottes aber begann seine Tätigkeit und Verwirklichung schon auf dieser Erde; es war nicht gemeiner Köder und abfindende Schuldverschreibung für das jenseitige Leben, was kindischer Unverstand einzelner seiner Anhänger und streitsüchtige Klopffechterei der Gegner ihm angedichtet haben. Die Seligkeiten des Himmels waren Blüte, Frucht und Ernte desselben; aber nur die gläubige Pflichterfüllung im diesseitigen Leben konnten Bewährung und Zutritt zu demselben verleihen. In dem Reiche Gottes enthüllt sich uns die tiefsinnigste geistige und religiöse Demokratie; es gab seinen Mitgliedern das Bewußtsein ihrer Menschenwürde und höheren Bestimmung zurück. Es war der große Gedanke der Zukunft, von Jesus gleich einem unscheinbaren Sauerteige in die Mitte streitender Elemente gelegt, der in den innersten Eingeweiden der Menschheit eine langsame aber stetige Gährung vollzog.

Das Reich Gottes war indessen nicht ohne große und schwierige Bedingungen zu erlangen. Wie Sokrates die Erkenntniß seiner selbst zum Eckstein aller Wahrheit machte, so forderte Jesus von denjenigen, die in das Reich Gottes eintreten wollten, vor allem die Buße. Diese Buße war keineswegs das grobklotzige Wort im Sinne der späteren Bettelmönche und Kapuziner; man muß die reiche Farbenmischung der einzelnen Fälle verfolgen, in denen Jesus diese Mahnung ergehen ließ, um sich klar darüber zu werden, bis zu welchen Tiefen er damit das innerste Bedürfniß seiner Zeit wie der ganzen Menschheit erkannte und aussprach. Die Buße, welche Jesus seinen Gläubigen auferlegte, war Reinigung der Seele und des Herzens von innen heraus, kindliche Demütigung vor dem Herrn, reumütige Rückkehr zu treuer Erfüllung seiner heiligen und ewigen Gebote, und fröhlich aufrichtender Glaube an die Erlösung durch die geistige Versenkung in Gott. Sie wurde von keinem blendenden Zeremoniendienste, von keiner äußeren Opfergabe, von keiner Fürsprache oder Dazwischenkunft eines Priesters abhängig gemacht; sie bestand in der unmittelbaren und untrüglichen Abrechnung zwischen dem menschlichen Gemüte und Gott. Eben so wenig hatte sie mit der Trübseligkeit essäischer Weltanschauung irgend etwas gemein; sie verneinte nicht die innige Verkettung der von Gott und der Natur geschaffenen Bande; sie führte zu Gott und durch Gott zu den gesellschaftlichen Pflichten des Lebens zurück. Die Mahnung zur Buße war innig und liebevoll, und dennoch scharf und schneidig: Jesus klopfte bei jeder Thüre an und schonte weder hoch noch niedrig. Mit diesem Rufe riß er die scheinheilige Larve von dem Haupte

der Farisäer, und enthüllte die ganze Blöße und Dürftigkeit ratloser Schulweisheit. Er warf einen zusammenschütternden Blitzstrahl in die sittliche Verworfenheit der höheren Stände hinein, und brachte Unruhe in die Behaglichkeit und gottvergeßene Sinnenlust der reichen Schlemmer. Es war der mächtige Hebel, welchen er ansetzte, um unter der trägen und unempfindlichen Masse der Menschen Bewegung und Aufraffung hervorzubringen und auch den verlorensten im Volke zum Bewußtsein der Mitberechtigung an dem sittlichen Wettlaufe emporzuheben. Die Buße, wie sie Jesus predigte, war ein Aufruf zum Kampfe für die Freiheit, aber nicht zur Abschüttelung dieses oder jenes weltlichen Joches, sondern zur Befreiung und Erlösung aus der Knechtschaft der Sünde. Diese Sünde mit dem langen Gefolge ihrer verbrecherischen Gelüste war der Spiegel, in welchem Jesus immerdar und mit wachsender Eindringlichkeit seine Mitwelt sich beschauen hieß. Nie war ein solches Gebot berechtigter; denn wenn wir das Zerwürfniß eines Geschöpfes mit sich selber wie mit andern, den klaffenden Zwiespalt zwischen Sollen und Thun, zwischen Gewißen und Handlung, die eigenmächtige Auflehnung der fleischlichen Ichheit gegen die Gesetze des geistigen Lebens und Bestehens mit dem Namen der Sünde bezeichnen müßen, so hatte sich das Zeitalter Jesu's bereits in allen Netzen und Maschen derselben verfangen. Es war eine Welt durchgängiger Lüge und Unwahrheit. Man glaubte nicht an sich selber und nicht mehr an die alten Götter; man betete diese an und verspottete sie zugleich. Die Völker dämmerten in dumpfem Brüten dahin: die Fäden ihrer Vergangenheit zerfetzt und abgeschnitten, die Zukunft in unentwirrbares Dunkel gehüllt. Einigermaßen deutlich erkannte man nur noch die Gränzlinien innerhalb der Materie, ihre Zudringlichkeit und Allgewalt, und stellte ihr Gedanken, Gewissen und Urteil mit sklavischer Unterwürfigkeit zur Verfügung. Diejenigen aber, so zunächst berufen gewesen wären, die Fackel der Erleuchtung und Wahrheit hoch emporzuhalten, sanken am ehesten zu Chorführern der Reigentänze herab, die in der weiten Lache sinnlicher Versumpfung aufgeführt wurden. Dieser eng zusammengewachsene Knäuel sittlicher Entartung war es, welchen Jesus die Sünde nannte. Das Wort gebürte indeßen nicht bloß den Zeitgenoßen der Mitwelt, es blieb eine Wahrheit auch für die folgenden Jahrhunderte, eine Wahrheit, die noch heute ihre Geltung nicht verloren hat, so sehr sie die Eitelkeit und den Dünkel verwunden mag.

Von der unverlöschlichen Macht dieser Anschauungen erfüllt, wandte sich Jesus, sobald er einmal mit voller Entschiedenheit und öffentlich die reformatorische Laufbahn betreten hatte, furchtlos an alle Kreise des Volks. Von dem erwählten Wohnsitze zu Kapharnahûm aus wanderte er von Schule zu Schule, bald nach diesem, bald nach jenem Orte. Er ließ sich keine Gelegenheit entgehen. Wo immer er, auf seinen Wegen und Stegen, an einsamen Quellen oder abgelegenen Gehöften auf Menschen stieß, da streuete er die Keime seines großen Zieles in ihre Gemüter. An heitere, gesellige Zusammenkünfte wie an die gastliche Aufnahme im Kreise der Familien knüpfte er seine Ermahnungen und Verheißungen an. Er brachte Frieden in zerrissene Seelen, heilte Kranke und er-

freute überall durch Spenden der Liebe und Wohltätigkeit. Auch den Umgang mit den Farisäern mied er keineswegs, und bekannte sich offen vor ihnen zu den Ueberzeugungen und Wahrheiten, von denen sein Inneres durchdrungen war. Fast nie sehen wir ihn unter den Reichen, Vornehmen und Großen dieser Erde sich bewegen; er wußte zu genau, daß er bei ihnen auf Verständniß für seine Sache am wenigsten zu rechnen hatte, daß diese Stände vielmehr, so wie die Dinge damals lagen, der Verblendung weltlichen Treibens verfallen blieben. Mit Vorliebe aber stieg er in die Hütten der Armen herunter, saß bei den Zöllnern und Sündern, trotz des vornehmen Nasenrümpfens dünkelvoller Vorrechtler. Nur von unten herauf konnte, das sah sein klarer Blick in die Zukunft, wenn überhaupt irgend je, das Reich Gottes zur Verwirklichung gelangen. Dieser Voraussicht gemäß war sein ganzes Verhalten eingerichtet. Er sprach meist in Bildern und Gleichnißen; seine Worte waren gedrungen, einfach und erhaben zugleich. Vor allem aber redete er mit dem Feuer der Begeisterung, mit der vollen Gewißheit der inneren Ueberzeugung, welche allein Glauben und Vertrauen zu erwecken vermag. Wenn irgend jemand in der Geschichte, so war Jesus ein Mann des Volkes, der Fürsprech und Verteidiger seiner unverjährbaren menschlichen Rechte.

Die Wahrheit und Wirkung seiner Lehren besiegelte und bekräftigte Jesus häufig durch außerordentliche und staunenerregende Handlungen, welche insgemein seine Zeichen und Wunder genannt werden. Man verstand darunter Taten oder Verrichtungen, welche über bewährte Naturgesetze hinauslagen, oder in ihrem Zusammenhange wenigstens der Fassungsgabe und bisherigen Erfahrung der Menschen entrückt waren. Es ist indeßen hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß die scharfe Entgegensetzung der Begriffe von natürlichem und übernatürlichem den Völkern des Altertums nicht so, wie den heutigen, geläufig war, daß daher viele der in den Evangelien erzälten Wundertaten nur als Ereigniße zu betrachten sind, die den Zeitgenoßen ungewöhnlich und unbegreiflich vorkamen. Diese Zeichen und Wunder, welche die Verkündigung des Gottesreichs begleiteten, brachten unter den Gemütern der Menschen stetig aufrüttelnde Schwingungen hervor, die weit über das Leben des Stifters hinausreichten, ganze Jahrhunderte hindurch die innerliche und geistige Weihe des Christentums mit geiler Ueberwucherung verhüllt haben, und unter Verzerrungen und Ausartungen, bald von böswilligen Zweiflern belächelt, bald mit gedankenlosem Beifalle aufgenommen, noch in der Gegenwart fortdauern. Dem rohen oder kindlichen Glauben, der in die geistige Tiefe der christlichen Lehre nicht unmittelbar einzudringen vermag, erscheinen die Wunder als die einzigen Beweise der Göttlichkeit derselben; den scharf und kalt erwägenden Naturen aber, den geflissentlichen Gegnern zumal, bieten sie willkommenen Stoff, um sogar gegen die Reinigkeit der Absichten des Stifters unserer Religion Verdacht zu erregen, oder mindestens der Lästigkeit der von ihm aufgestellten strengen Gebote auf bequeme Weise los zu werden. Andere, die sich zu den aufgeklärten Bekennern des Christentums zälen, sind bemüht sie auf eine naturgemäße Entstehung zurückzuführen, indem sie dieselben aus einem Zusam-

menwirken von gewißen Sinnentäuschungen, äußeren Zufälligkeiten und inneren Seelenzuständen zu erklären versuchen; aber diese Erklärungen machen dasjenige, was sie erklären wollen, meist noch unerklärlicher, als es an sich schon ist. Wenn wir noch heute erfahren, wie die so bewundernswert vorgeschrittene Naturwissenschaft nur in die Gesetze der Wirkungen, nicht aber in das innere Wesen der Kräfte einzudringen vermag, daß insbesondere, was eigentlich Geist, Leben und Seele ist, noch völlig unerforscht liegt, und daß die feinen, zarten, geheimen Fäden, durch welche diese auf die greifbaren und körperlichen Stoffe einwirken, noch weniger enthüllt sind, so mag man die Entzifferung jener in so weiter Entfernung von uns liegenden wunderbaren Erscheinungen, zu denen uns jeder Schlüssel fehlt, in ergebensvoller Verzichtleistung auf sich beruhen lassen. Sie haben ohnehin ihre starken Wurzeln auf einem geschichtlichen Boden, der sich nicht mit leichtem Rucke hinwegfegen läßt. Der von den Israeliten erwartete Messias sollte sich durch Wunder und außerordentliche Zeichen ankündigen; das Volk forderte sie, und Jesus konnte und durfte sich diesem Verlangen nicht entziehen. Dieses ist feststehende geschichtliche Tatsache. Neben derselben wißen wir aber nicht minder bestimmt, daß er der drängenden Begehrlichkeit seiner Zeitgenossen einen weit tieferen Sinn unterlegte und eine ganz andere Richtung zu geben suchte, als sie der größeren Masse des Volkes vorschwebten. Vor allem hat er jederzeit alle wunderbare Schaustücke, welche nur zum Erweise seiner äußeren messianischen Herrlichkeit dienen sollten, strenge von sich abgewiesen, und noch mehr verschmäht von seiner höheren Kraft Gebrauch zu machen, um sich persönlichen Gefahren zu entziehen, die ihn bedrohen mochten. Seine Wundertaten sind überall Werke inniger Menschenliebe, des Mitleids, der Wohltätigkeit: Heilungen von Kranken, milde Gaben zur Aufrichtung bekümmerter Gemüter; sie dienen selbst zur Verschönerung geselliger Freuden. Auch sind dieselben, was klar angedeutet ist, keineswegs immer mit der Plötzlichkeit geschehen, wie die enggegürteten Berichte der Evangelien sie darstellen; es gieng ihnen vielmehr sorgfältige Prüfung der Umstände von Seiten des Heilandes voraus. Von welcher Beschaffenheit aber sie immer sein mochten — alle ohne Ausnahme waren auf die Besserung des menschlichen Herzens, auf die Reinigung von dem Schlamme der Sünde, auf die Erweckung des Glaubens an Gott und den von ihm gesendeten Erlöser gerichtet. Selbst wo übernatürliche Taten, wie etwa die Todeserweckungen, die Speisung der Fünftausend und noch andere, allen erfahrungsmäßigen Gesetzen der Natur auf das grellste zu widersprechen scheinen, da fallen sie immer noch als mächtige Hebel und Werkzeuge ins Gewicht, welche der großen Aufgabe Jesu's zur Verherrlichung und siegreichen Durchführung dienen. Bei dem unverkennbaren Uebermaße von Wundern, welche sich in den evangelischen Sagen angehäuft haben, muß es schließlich auch dem nüchternsten Forscher zur Beruhigung dienen, daß Jesus selber sie jederzeit nur als Beiwerk betrachtet und ihnen einen untergeordneten Wert beigelegt hat. Hoch über allen Zeichen und Wundern, die von ihm ausgiengen, stand ihm der in der Tiefe des Gemütes festgewordene Glaube, das geistige und sittliche Innewerden seines Gottesreichs.

Von welchem Standpunkte aus man auch die Wunder in dem Leben Jesu's betrachten möge — immerhin wird man zugestehen müßen, daß grade in der durch die Volkssage ihnen gegebenen Form eine fast unnahbare Hoheit liegt, welche sie von der Mehrzal der künstlich fabrizirten Machwerke späterer Zeiten wie schöpferische Urbilder von nachgemachten Fratzen unterscheidet. Sie sind durchweg die Ergüsse des wirklichen Lebens, frischer Tat und warmer, strömender Begeisterung; alle einzelne Momente derselben, die äußere Veranlassung, der Gegenstand wie der Handelnde selbst, fließen in ihnen zu einer einzigen harmonischen Bildung zusammen. Sie kränkeln nicht wie viele ihrer zallosen Nachbilder an der mattherzigen Geringfügigkeit der ersten Triebfedern, an der Unnatur der Erfindung, welche häufig mehr noch als den gesunden Menschenverstand, den Geschmack, den Sinn für Schönheit und selbst für Anstand gröblich beleidigt. Die Wundertaten Jesu's verherrlicht bald die innere Stärke und Macht des Glaubens, bald ein sittlich hoher Aufschwung des Gemütes; hier wie dort sind sie nur Bausteine zu dem weiten Dome seines Gottesreichs. Die innigliche Zuversicht, mit der sie empfangen, die kindliche Einfachheit, mit der sie überliefert wurden, sind eben so viele Zeugniße für die reine Verklärung und den überwältigenden Zauber seiner Persönlichkeit. Nur das angeschaute, mitempfundene, erprobte und offenkundige Vorhandensein einer solchen, welche das göttliche Wesen in unverwischlichen Zügen reiner Menschlichkeit darlegte, konnte zum wankellosen Mittelpunkte eines reichen Sagenkreises werden und eine lange Reihe von Wundern in sich sammeln, so unauflöslich, daß diese von der Erscheinung selber kaum noch zu trennen sind. Sie bilden, samt den übrigen in unvergängliche Typen gegossenen äußeren Ereignißen des Lebens Jesu's, bis zu seinem Tode nur die Auszierungen des erhabenen Kunstwerkes, aber nicht seine letzte Idee. Als Sockel und Schaft und Kapital der Säule streben sie in unzäligen Verschlingungen zur Höhe empor; aber über ihnen schweben, wie in ungetrübter Reinheit des Aethers, die geistigen Anschauungen des verkündigten Gottesreichs. Jene würden ohne diese längst in Moder und Trümmer zerfallen sein. In dem geläuterten Golde der Bergpredigt, in der überlegenen und zermalmenden Urteilskraft, welche jederzeit die Streitreden mit Farisäern und Schriftgelehrten beseelt, in den unsterblichen Gleichnißen und Erzälungen von dem Säemanne, dem sündigen Weibe, dem verlorenen Schafe und dem barmherzigen Samariter, in den rührenden und erschütternden Unterhaltungen mit seinen Jüngern auf dem letzten Wege nach Golgatha, in allen diesen naturfarbigen Gemälden des Seelenlebens der Menschheit liegt die höchste und unverwelkliche geistige Blüte des Evangeliums. Zu dieser Höhe muß durchgedrungen werden, wenn sich dem Blicke die Aussicht in die Ferne eröffnen soll; wer an Fußwerk und Gestelle zu straucheln und irrezuwerden beginnt, tappt wie mit verbundenen Augen in den Strahlen des Lichts.

Leiten uns die Wunder in eine rätselhafte und geheimnißvolle Welt, so begegnen wir nicht minder anderweitigen Vorkehrungen, durch welche sich Jesus mit voller Klarheit auf den Boden unverhüllter Wirklichkeit stellte. Das Reich Gottes sollte nicht bloß durch außerordentliche Taten vorbedeutet und verherrlicht,

sondern auch innerlich erfaßt und verstanden werden. Er berief zu dem Ende aus der Mitte seiner gläubigen Anhänger zunächst die zwölf Apostel oder Sendboten zu Verkündigern seines Evangeliums oder der frohen Botschaft von dem Reiche Gottes. Sie waren zumeist dem Stande der Gewerbsleute und Handwerker entnommen, durch deßen fromme Erweckung und Mithülfe er seine Lehre vor allem in dem weiten Kreise der niederen Volksklassen zu verbreiten hoffte. Die Zal derselben, welche derjenigen der israelitischen Volksstämme entspricht, darf wol als Andeutung gelten, daß Jesus sein Augenmerk damals noch ausschließlich auf sein eigenes Volk richtete, und daß die große Bewegung zuvörderst in diesem sich gestalten, und erst von da aus sich weiter fortsetzen sollte. So schuf er sich einen fest zusammenhangenden und doch beweglichen Kern von zuverlässigen Männern, die er bald zu traulicher Gemeinschaft und Belehrung um sich versammelt halten, bald mit besonderen Aufträgen betrauen konnte. Das verknüpfende Band bildeten die gemeinsamen Mahlzeiten, denen er als leitender Freund vorstand. Sie waren einfach, aber heiter und, wie sonst auch nach der Sitte des Altertums, durch Gespräche über die höheren Angelegenheiten des Lebens gewürzt. Auf seinen Wanderungen ließ er sich stets von einigen seiner Jünger begleiten; zuweilen aber entsendete er dieselben, meist zu zweien, und fast ausschließlich in die galiläischen Lande, um in seinem Namen das Volk zur Buße zu mahnen und Heilungen zu verrichten. Einfach und zwanglos, wie der ganze persönliche Verkehr, aber geistig bindend und sittlich begeisternd waren die Vorschriften, welche den jungen Verein umschlangen. Möglichste Bedürfnißlosigkeit und uneigennützige Hingebung an die erwählte heilige Sache bildeten den Grundton desselben. Zunächst war jeder Einzelne verpflichtet durch eigene Arbeit und Tätigkeit seinen Unterhalt zu bestreiten; was aber sonst noch, wenn dieses nicht ausreichte, zur Pflege des Leibes und Lebens ganz unentbehrlich sein mochte, das gewährten die Beiträge der auf dem Lande wie in den Städten zerstreuten Anhänger. Unter diesen machten sich insbesondere eine große Anzal von Frauen bemerklich, die den Verkündigungen Jesu's mit besonderer Innigkeit zugetan waren. Die von dort her fließenden Gaben und Beiträge bildeten zugleich den Seckel der Gesellschaft, aus welchem die gemeinschaftlichen Bedürfniße und namentlich die Spenden an Arme und Notleidende bestritten wurden. Im Sinne der äußersten Beschränkung waren auch die Ermahnungen gehalten, so oft Jesus seine Jünger aussendete. Sie durften weder Reisetaschen anlegen, noch Geld in dem Gürtel mit sich nehmen, und hatten sich für ihre Werke der Liebe und Wohltätigkeit dem Ermessen dankbarer Freigebigkeit anzuvertrauen. Sie waren angewiesen das Hauswesen, welchem sie ihren Segen bringen wollten, sorgfältig zu erkunden, bevor sie eintraten, in demselben aber auszuharren, bis sie die Ortschaft wieder verließen, um ihren Wanderstab weiter zu tragen. Von welchem Hause aber sie mürrisch und unfreundlich empfangen wurden, da sollten sie den Staub von ihren Füßen schütteln und von dannen ziehen. Diese Gebote ergaben sich teilweise aus den Sitten des Altertums, das sich lange noch der gegen-

seitigen Gastfreundschaft zur Erleichterung von Wanderungen und Reisefahrten bediente.

Das Wesen dieser apostolischen Gemeinschaft war stetige Arbeit, frische, fröhliche Begeisterung und wirksame Tat. Man entäußerte sich nicht der heiligen Bande, die den Menschen an die bürgerliche Gesellschaft fesseln, man bebte nicht vor den Schwierigkeiten des Lebens zurück, man wirkte für das Volk und unter demselben. Auf diese Weise erhielten sich Jesus und seine Jünger in fortwährender und unmittelbarer Berührung mit allen Geschäften und Pflichten der häuslichen und bürgerlichen Kreise; denn nur in diesen und durch dieselben und aus ihnen heraus konnten und sollten die Menschen für das Gottesreich herangebildet werden. Daher keine Spur von augenverdrehender Frömmelei, nichts von jener sauertöpfischen Gestrengigkeit, welche sich in Kleinlichkeiten abmüdet, weil ihr der sprudelnde Quell des religiösen Geistes abhanden gekommen ist. Statt des kopfschüttelnden Nickens, der bußfertigen Gebärden und der hergeleierten Litaneien, mit denen die Farisäer sich an allen Straßenecken dem Volke zur Schau stellten, lehrte er seine Jünger in stiller und häuslicher Zurückgezogenheit ein kurzes aber inhaltreiches Gebet verrichten das, in kindlicher Einfalt und reiner Erhabenheit zugleich, bis jetzt von keinem anderen übertroffen worden ist. Häufig lustwandelte Jesus am Sabbate mit seinen Jüngern durch die Felder, und erwies ihnen durch Rede und Tat, daß bloßes Fasten und Abkasteien nicht die wahre Feier dieses Tages, und Gutestun an demselben keine Sünde sei. Wie schon bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten nicht das düstere grabesstille Schweigen herrschte, welches bei den Essenern die Rangordnung zwischen den Eingeweihten des Ordens und den prüfungspflichtigen Neulingen erzeugte, so ergieng sich auch bei jeder andern Gelegenheit die Unterhaltung in harmlosen Wechselgesprächen, in Fragen und Antworten, in beständigen Mitteilungen, an welche Jesus mit bewundernswerter Feinheit alle religiöse und sittliche Ideen seiner göttlichen Sendung anzuknüpfen verstand. Daß er in diesem von ihm gegründeten Vereine das geistige Haupt war und bleiben mußte, wird aus der Sache leicht begreiflich; sonst aber wollte er in allen gesellschaftlichen Dingen jeden äußeren Rang aufgehoben wißen, und nannte sich selber den Menschensohn, der nicht gekommen sei, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen. Er warnte seine Jünger vor der Ueberhebung des einen über den andern, vor weltlichem Ehrgeize und Dünkel, und er demütigte sich selbst vor ihnen, zum ewigen Sinnbilde, daß unter den Mitgliedern des Reiches Gottes kein Unterschied sei. Seinen messianischen Beruf betrachtete er als eine durch den Willen Gottes und alle in ihn gelegte Anlagen ihm verliehene Vollmacht, und wenn er für seine Worte gleich denen eines Herrn und Meisters Anerkennung und Folgsamkeit verlangte, so konnte und sollte dieses doch nur durch die Freiheit der Ueberzeugung und die Innigkeit des Glaubens geschehen. Der Gedanke, daß er ein Amt besitze, welches durch äußere und weltliche Mittel sich Gehorsam erzwingen dürfe, blieb vollständig ausgeschloßen. Nach seinem eigenen Beispiele sollte ein jedes Mitglied der Genossenschaft die ihm geschenkten Kräfte verwenden. Die Gleichheit in dem Reiche Gottes bestand in der Freiheit

jedes einzelnen Gemütes und in der ungehinderten Entwickelung seiner Anlagen; jene neidische, gehässige und plumpe Gleichmacherei, welche auch die von Gott angeordnete Verschiedenheit der Gaben und ihre sittliche Bewährung nach Belieben durchwischen möchte, war dem Heilande völlig fremd.

Vor seinem gottbegeisterten Sinne lag das hohle, widerspruchvolle, zweideutige Wesen der farisäischen Lehren schon sehr frühzeitig offen da. Gleichwol war er anfänglich bemüht einen offenen Bruch mit der herrschenden Partei zu vermeiden. Er suchte alle seine Lehren und Verkündigungen den Sitten und Ansichten des Volkes anzupassen und stellte sie, wo immer möglich, unter den Schutz des Wortlautes der Gesetze. So sorgfältig er indessen allen leidenschaftlichen und gehässigen Streithändeln aus dem Wege gieng, so war es doch auf die Dauer ganz unmöglich, den innerlichen Gegensatz zwischen ihm und den israelitischen Schriftgelehrten völlig zu verdecken. Diese letzteren fühlten bald selber richtig heraus, daß das ganze Auftreten und Verhalten Jesu's und seiner Schule in Anschauungen wurzele, die mit den ihrigen in keinen Einklang zu bringen seien Zunächst fiel ihnen, den gedrillten Wächtern des Formenwesens, die Leichtigkeit auf, mit der sich Jesus und seine Jünger über die unmäßig angehäuften Bräuche und Gebote in den gottesdienstlichen Verrichtungen hinwegsetzten. Viele äußerliche mosaische Gesetze waren einst gegeben worden, auf daß der Geist wach erhalten bleibe; dieser war aber längst aus ihnen gewichen. Grade den inneren Gehalt forderte Jesus zurück, und gab dafür die äußere Hülle preis. Die zallosen Vorschriften der Rabbinen über das Opferwesen wurde von ihm nicht beachtet, selbst die Speisegesetze auf die einfachsten Bedürfnisse zurückgeführt, und als sich einstmals sogar herausstellte, daß er auch von des Rabbis Schammai zwanzig bis dreißig Gesetzesartikeln über das Händewaschen kaum einen einzigen beobachten ließ, da vermochten sich die Farisäer vor Unmut und Zorn nicht länger zu halten. Jesus aber antwortete ihnen: „Es ist nichts außer dem „Menschen, das ihn könnte gemein machen, so es in ihn gehet; sondern das von „ihm ausgehet, das ist es, das den Menschen gemein macht." Nicht minderes Aergerniß nahmen sie an Jesu's ungeschminkter und liebevoller Teilnahme für die untersten Schichten des Volkes. Einen Mann von so hervorragender prophetischer Begabung, als welchen Jesus sich bewährte, unter den Zöllnern und Sündern sitzen zu sehen, war grade für sie, die ihren geheimen Dünkel und Hochmut gegen die niederen Klassen mit äußerer Werktheiligkeit zu überkleistern suchten, etwas beispielloses und unerhörtes. Sie schalten um so heftiger über diese angebliche Vermischung mit dem unreinen, da sie ganz unwillkürlich ihre eigne Blöße enthüllte. Die Aufdeckung des menschlichen Elendes, an welchem sie mit hergemurmelten Gebetsformeln kaltherzig vorübergiengen, zu dem aber Jesus in barmherzigem Mitleide herabstieg, war ein gerechter Stich in ihr Gewissen und verwundete sie daher am tiefsten. Wie es aber der leidenschaftlichen Selbstverblendung immer zu ergehen pflegt, so verhärteten sich die Farisäer, statt sich innerlich zu demütigen, gegen ihr eigenes Bewußtsein. Völlig in Aeußerlichkeiten versunken nahmen sie fortwährend Anstoß an den häufigen Verletzungen des Sabbats,

und sie spitzten ihre Vorwürfe zu einer förmlichen Anklage zu, als einst an einem solchen Tage die Jünger Jesu's auf einem Feldwege Kornähren pflückten und verzehrten. In hohem Grade störend wurden ferner für sie die wundervollen Heilungen, welche Jesus verrichtete. Wie man auch heute über dieselben denken mag — damals galten sie als anerkannte Tatsachen, welche um die Person Jesu's einen hohen Grad von Volksbeliebtheit verbreiteten. Diese stand dem bisherigen Einfluße der Farisäer im Wege: sie waren daher sehr geneigt, jene göttlichen Zeichen als Werke des Teufels zu verlästern, oder sie vielmehr als demagogische Umtriebe und Wühlereien zu verdächtigen. Als zuletzt Jesus, bei Gelegenheit einzelner Heilungen, im Namen seines Gottesreiches auch die Vergebung der Sünden aussprach, da waren sie schnell zur Hand diese himmlische Tröstung als einen förmlichen Eingriff in die höchste Majestät, und als strafbare Gotteslästerung zu bezeichnen.

Die Verbitterung der Farisäer gegen Jesus und seine Lehre wuchs indeßen nur ganz allmählich heran. Sie verstärkte sich in dem Maße, als auch die Aeußerungen und Aussprüche Jesu's, in Folge der öfteren Zusammenstöße mit seinen Gegnern, offener, bestimmter und schneidender wurden. Anfänglich waren die Zerwürfniße nur kirchenpolizeilicher Natur, da es sich um die Befolgung der vorgeschriebenen äußeren Gebräuche handelte. Die Heilungen und Wundertaten Jesu's spielten den Kampf bereits auf das Gebiet der messianischen Verheißungen hinüber. Die Schritte und Vorkehrungen der Farisäer wurden nunmehr bedrohlicher, die Angriffe Jesu's gegen dieselben stets rückhaltloser und unumwundener. Als dieser endlich ganz unverholen die Meinung aussprach, daß das Reich Gottes allen gläubigen Heiden eben so gut wie den gläubigen Israeliten geöffnet sei, schien er, selbst in den Augen gemäßigter Männer, das alte Bollwerk des Volkes, worauf die Erwartung künftiger Unabhängigkeit, seine messianischen Hoffnungen und die ewige Herrlichkeit des Jahvedienstes in Jerusalem beruhten, von Grund aus zu erschüttern. Von jetzt an vereinigten sich sogar die Häupter der Sadukäer mit denen der Farisäer zu dem ernstlichen Plane den Hochverräter zu verderben. Gleichwol blieben ihre Versuche noch längere Zeit ein bloßes Herumtasten. Ihre Verleumdungen und Anklagen bewegten sich auf geheimen Schleichwegen, und traten nur, bei dieser oder jener Veranlassung, in plänkelnden Streitreden zu Tage. Die weitschauende Umsicht und geistige Hoheit, mit welcher Jesus alle versteckte wie offene Angriffe zu entkräften wußte, ließen weder Griff noch Handhabe zu. Eine förmliche, gewissermaßen amtliche Einschreitung wagten die Gegner erst dann, als der für sie günstige Umschlag der öffentlichen Ereigniße ihnen Mut und Zuversicht einhauchte. Johannes der Täufer, nachdem er geraume Zeit auf der Bergveste Machärus gefangen gehalten worden war, wurde auf Befehl des Herodes Antipas enthauptet. Diese blutige Vollstreckung traf den Vorläufer des Messias auf das empfindlichste, brachte aber zugleich den Glauben an die Erscheinung dieses letzteren unter dem Volke in völlige Verwirrung. Die Farisäer, welche an dem Untergange des Johannes lebhaft geschürt hatten, machten sich die beginnende Umkehr in den Gemütern auf das beste zu nutze,

und setzten alle Federn in Bewegung, um die Herrschaft der mosaischen Satzungen, so wie sie dieselben auszulegen beliebten, neu zu befestigen. So ernüchterte sich von allen Seiten das Volk zu einer kalten und herzlosen Teilnahmlosigkeit. Grade damals scheint Jesus einen kraftvollen Gegendruck ausgeführt zu haben, indem er seine Jünger nach dem schwankenden Stamme Juda entsendete, um durch begeisterte Verkündigung des Gottesreiches die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Der Versuch scheiterte, und der Rückschlag verbreitete sich von dort aus sehr schnell auch über die nördlichen Gegenden des israelitischen Landes.

Pochend auf diesen allgemeinen Umschwung rückten die Gegner beherzter und rücksichtsloser an Jesus heran. Ihre Botschaften an denselben, jetzt auch mit vorzeiglicher Schaustellung ausgeführt, wurden häufiger, die Fragen zudringlicher, die Drohungen herrischer und zuversichtlicher. Die meist stückweise eingereihte und zusammenhanglose, bald ausführliche, bald gedrungene, in manchen Einzelheiten auch abweichende Darstellung der Evangelien macht es zwar außerordentlich schwierig, die zeitliche Reihenfolge in den Reden Jesu's zu bestimmen; doch darf man im allgemeinen annehmen, daß diejenigen unter denselben, welche mit gesteigerter Schärfe die Gegensätze am unverblümtesten darlegen, ohngefähr mit diesem Zeitabschnitte beginnen. Ohnstreitig gehört dahin jene schon früher angedeutete Zuredestellung Jesu's wegen der Vernachlässigung des Händewaschens bei den Mahlzeiten seiner Jünger. Diese unscheinbare Frage enthüllte an einer winzigen Aeußerlichkeit die ganze Kluft zwischen der knechtischen Unterwürfigkeit unter das farisäische Ritual und der innerlichen Freiheit und Sittlichkeit der Lehre des galiläischen Rabbi. Jesus schleuderte den gegen ihn gerichteten Pfeil rasch in die Brust seiner Gegner zurück, und verwandelte mit einer jener kühnen, rückprallenden Redewendungen, in denen er ein so unübertrefflicher Meister war, seine eigene Verteidigung in eine brennende Anklage. „Wenn ich den Buchstaben verletze", dis war ohngefähr der Sinn seiner Antwort, „so mordet ihr den Geist. „Gott hat geboten: ehre Vater und Mutter! ihr aber habt die Weisung darüber „gesetzet, daß die für den Tempel bestimmte Opfergabe der Unterstützung voran„gehen solle, die wir unseren Eltern schuldig sind. Und so habt ihr das Gebot „Gottes entkräftet um eurer Satzung willen." An der fadenscheinigen Heuchelei ihrer Frage sie packend, warf er seine Gegner mit einem Ausspruche Jesaia's vollends zu Boden: „Aber vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die „nichts denn Menschengebote sind." Die Farisäer schlichen, vor allem Volke beschämt, schweigend von dannen; aber die Jünger erschracken über den Freimut ihres Lehrers und vermochten ihre Aengstlichkeit nicht zu unterdrücken. Für Jesus war diese Verzagtheit nur ein Sporn zu noch stärkerem Anlaufe. Er häufte Tatsache auf Tatsache, die eine wuchtiger als die andere, um den Gegensatz zwischen dem innerlichen Schmutze farisäischer Seelen und ihrer gestrengen Kümmelspalterei in unerheblichen Nebendingen zur Schau zu stellen; er sprach in Bildern, die zu den derbsten und handgreiflichsten gehören, deren er sich je bedient hat. Die Schuldlosigkeit des Essens mit ungewaschenen Händen war klar vor Augen gelegt, damit aber zugleich die Schuldlosigkeit des Umgehens vieler

anderer künstlicher Satzungen erwiesen, und das ganze Lehrgebäude der Farisäer in seiner Hohlheit dargelegt.

So innerlich siegreich Jesus die Pulsfühlungen von Seiten der Schriftgelehrten auch jederzeit zurückwies, so wurde doch grade dadurch seine äußere Lage nur um so unsicherer. Es kann nach einzelnen Andeutungen kaum bezweifelt werden, daß es seinen Gegnern bereits gelungen war, ihn von der Synagoge zu Jerusalem auszuschließen, und daß dieses Verbot nunmehr allmählich auch auf die galiläischen Schulen ausgedehnt wurde. Der schwer vervehmte Neuerer war somit auf seine eigene Kraft, auf den Kreis seiner Jünger, auf die unter allem Volke zerstreuten Gläubigen gewaltsam zurückgeworfen. Zu dem über ihn verhängten Bannfluche kamen bald noch andere Wetterzeichen, welche an dem umwölkten Himmel drohend heraufstiegen. Um diese Zeit nämlich wurde mehr als früher die Achtsamkeit des Herodes auf Jesus hingelenkt. Sein Gewißen habe, so erzälen die einen, in dem galiläischen Volksredner den wiedererstandenen Johannes vermutet und gefürchtet, nach andern wäre er von dem aufrichtigen Verlangen erfüllt gewesen den merkwürdigen Mann näher kennen zu lernen; noch andere laßen Gerüchte zu den Ohren Jesu's dringen, daß Herodes ihm nach dem Leben trachte. Die öffentliche Meinung war sichtbarlich erregt. Man fieng an das für und wider in Betreff der Persönlichkeit Jesu's lebhafter zu besprechen; es ließen sich nüchterne Zweifel vernehmen, und wie jederzeit die Meinung des großen Haufens von einem gewaltig durchbrechenden Erfolge überwältigt wird und bei dem augenblicklichen Scheitern einer großen Sache den Glauben an diese selbst verliert, so hatte nach dem trauervollen Ausgange der profetischen Wirksamkeit des Johannes die frühere Begeisterung in mattherzigen Verzicht und bekrittelnde Rechtfertigung des feigen Abfalles umgeschlagen. Der Boden, auf welchem Jesus bisjetzt so festen Fußes gestanden war, fieng an unter ihm zu wanken. Er hielt es für angemessen, der allgemeinen Verwirrung der Geister für eine Weile völlig aus dem Wege zu gehen. So griff er, wie schon früher, zum Wanderstabe und unternahm, ohne seinen bisherigen Aufenthaltsort Kapharnahüm aus dem Auge zu verlieren, verschiedene Ausflüge nach den benachbarten Gegenden. Zuerst fuhr er aufwärts über den See und verweilte einige Zeit in der Nähe von Bethsaida, dem späteren Julias, von deßen Burg das Auge noch die Fläche des malerischen Sees erreichte. Ein andermal schiffte er über diesen letzteren an seinem engegengesetzten Ende und begab sich nach dem südostwärts gegenüberliegenden Gadara. Späterhin durchzog er einen Teil des fönikischen Gebietes und gelangte bis in die nachbarlichen Bezirke von Tyrus und Sidon. Zuletzt entwich er sogar, über den See Merom hinaus, bis in die Nähe von Cäsarea Paneas, der Stadt des Filippos, am Fuße des schneebedeckten Hermon, aus deßen geheimnißvollen Schlünden eine der Quellen des Jordans hervorrauscht.

Diese fluchtähnlichen Wanderungen waren keineswegs von innerer Unsicherheit des Geistes oder kleinlich ängstlicher Sorge für die Erhaltung seines Lebens eingegeben; während ihres Verlaufes reiften vielmehr die beharrlichen und unerschütterlichen Entschließungen, welche den großen Nazarener seinem außerordent-

lichen und wunderbaren Geschicke entgegenführen sollten. Jesus vermied von nun an, so oft und wo immer er in Galiläa verweilte, sorgfältig jeden heftigen Zusammenstoß mit der herausfordernden Gegenpartei, der nur zu einem unzeitigen, innerlich wie äußerlich mißglückenden Unternehmen führen konnte. Nicht in einer abgelegenen Provinz des Landes, sondern nur in Jerusalem selbst, an der Schwelle des Tempels, in der Nähe der großen Nazionalheiligtümer, im Angesichte aller mächtigen Widersacher, deren gleißnerische Gewalt über die Gemüter er zu erschüttern suchte, konnte der große Wurf gelingen. Ehe er diesen äußersten und unwiderruflichen Schritt wagte, wollte er die Dinge vorerst noch an sich herankommen laßen; die Stimmung des Volkes, zusammentreffende Umstände und günstige Vorzeichen sollten ihn treiben und drängen. Wie er jederzeit in der reinen Frömmigkeit seines Gemütes den göttlichen Eingebungen gefolgt war, so wollte er auch dismal den Willen seines himmlischen Vaters erforschen. Die Unvermeidlichkeit eines schweren Kampfes, über deßen unendliche Tragweite er sich die Augen nicht verschloß, sollte und mußte klar und offen vor seinem Geiste liegen.

Mittlerweile mehrten sich zusehends die Zeichen und Vorspiele des nahenden Sturmes. In der Zwischenzeit, welche Jesus, nach der Heimkehr aus dem fönikischen Gebiete, am westlichen Ufer des Sees von Gennesaret in der Gegend von Talmanutha verbrachte, bevor er seine Reisefahrt gen Cäsarea antrat, erschienen die Farisäer abermals vor ihm, dismal sogar, wie einer der evangelischen Berichte sagt, im Vereine mit einigen Sadduküern. Sie forderten ihn ohne weiteres auf sie ein Himmelszeichen sehen zu laßen. Es war eine gegen sein innerstes Wesen gerichtete Versuchung und zugleich eine schlau berechnete Falle. Die öffentliche Meinung verlangte nun einmal von dem auftretenden Messias Wunderwerke und übermenschliche Taten; die Schriftgelehrten, welche ihn im Angesichte seiner Schüler und vor allem Volke zu Rede stellten, waren fast gewiß sein Ansehen tief zu erschüttern, wenn er sich zu der geforderten Probe herbeiließe. Jesus verlor wie immer auch dießmal seine Fassung nicht; er antwortete geistvoll in schlagender Kürze. „Wenn am Abende der Himmel glüht, so ver„kündet ihr einen heiteren Tag, wenn aber am Morgen die Sonne roth und „trübe aufgeht, so weissaget ihr Sturm. Ihr beurteilet also die Erscheinungen „des Wetters ganz richtig, und auf die Zeichen der Zeit versteht ihr euch nicht? „Die äußeren Gesetze der Natur wißet ihr zu entziffern; aber die innerlichen und „geistigen Bewegungen der Menschheit bleiben euch verschloßen. Nur ein böses „und verbrecherisches Geschlecht, das über offenkundige Tatsachen sich verblendet, „kann noch ein besonderes Himmelszeichen fordern; es wird ihm aber kein „anderes gegeben werden, denn das Zeichen des Proseten Jona." Wie dieser, so war der Sinn des Zurufs, durch Gott Jahve gemahnt, seine Zeitgenossen zur Buße genötigt habe, so werde auch er nach kurzem Verschwinden zurückkehren, um noch mächtiger als vorher die Wahrheit zu verkünden. Mit diesem verwirrenden Rätsel betäubte und entließ er die Gegner.

Was immer die Farisäer und Sadduküer zur Verblüffung und Einschüchterung

Jesu's versuchen mochten, das diente nur zu seiner innerlichen Klärung und Aufrichtung und befestigte seinen Glauben an den ihm übertragenen himmlischen Beruf. Um diese Zeit, und wenigstens nicht lange nach dem zuletzt erzälten Zusammenstoße mit seinen Widersachern, war es, daß sich in der Nähe von Cäsarea eines der feierlichsten Gespräche mit seinen Jüngern entspann. Es war eine jener herrlichen und unvergleichlichen Unterhaltungen, in denen er mit Meisterhaftigkeit an irgend eine Erscheinung der Natur oder an einen Vorfall des Tages oder an zufällige Aeußerungen der Leute wie seiner Begleiter die bewegenden Ideen seines Lebens anzuknüpfen verstand. Sie erzälten ihm grade von den verschiedenerlei Meinungen des Volkes in Betreff seiner Person. Die einen sprächen, so berichteten sie, er sei Johannes der Täufer, die andern: Elias, die dritten hinwiederum Jeremias oder einer der großen Propheten. „Ihr aber," so fragte nun Jesus, „wer sagt ihr, daß ich, der Menschensohn sei?" Hastig einfallend rief der feurige Petrus: „Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Diesen plötzlichen und frischen Zuruf nahm Jesus wie eine göttliche Eingebung. Er pries Petrus selig, nicht als ob dieser dadurch äußerlich erhöht werde, sondern weil Gott ihn zum Werkzeuge seiner Offenbarung ausersehen habe. Eben so wenig konnte der begeisterte Aufschwung des Jüngers ein äußerer Anlaß werden in ihm das messianische Bewußtsein zu erwecken — dieses bestand vielmehr schon von dem Tage an, als er das Reich Gottes zu gründen anfieng, wol aber hatte für ihn die Anerkennung als leitenden Hauptes desselben nunmehr auch nach außen hin begonnen. Er war in seinem engsten und vertraulichsten Kreise für denjenigen erkannt, wozu die innere Stimme ihn berief; man nannte ihn hier den Gesandten Gottes, als welchen sich auch öffentlich zu bekennen er bald kein Bedenken mehr trug. In dieser Tatsache lag die Sicherheit der Gegenwart, die Hoffnung der Zukunft; sie drängte die Notwendigkeit des Handelns auf und reifte in ihm den Entschluß sich ungesäumt der Vollbringung seiner letzten Aufgabe zu unterziehen. Es war der Gipfelpunkt seines geistigen Lebens und Schaffens, und die Stimme des Volkes erfaßte mit richtigem Takte die folgenreiche Wichtigkeit dieses Augenblicks, indem sie seine unmittelbar sich anreihende Verklärung im Gespräche mit Mose und Elia auf eine der Höhen um Cäsarea Paneas verlegte.

Von jetzt an wurde Jesus von seinen Gläubigen und Anhängern bald der Messias, das heißt: der Gesalbte des Herrn oder, das Wort in die hellenische Sprache übergetragen, der Christos, bald der Sohn Gottes genannt. Wenn man den letzteren Namen so gedeutet hat, als ob derselbe eine wirkliche Zeugung Jesu's aus Gott besage, wie solche Zeugungen im ganzen Gebiete der Natur stattfinden, so war dis ein plumper Mißverstand, der überdis aus gänzlicher Unkenntniß der geschichtlichen Zustände entsprang. Zum öfteren bezeichnete man mit diesem Namen schon in älterer Zeit die Könige von Juda, weil man sie als die natürlichen Schirmherrn des Jahvedienstes betrachtete, und von einem der hochbegabteren unter ihnen die Reinigung und Wiederherstellung desselben erwartete. Es sollte diese Benennung das vertrauliche und unzerreißbare Band veranschau-

lichen, welches einen solchen Fürsten an Jahve und sein Reich knüpfte, und man wählte grade jenen bildlichen Ausdruck, weil es zur Verdeutlichung zarter Innigkeit und gegenseitig gemütstiefer Durchdringung keinen sprechenderen gibt. Auch das Wort Messias bezog sich auf die königliche Würde und war zunächst von der Einreibung des Salböls auf dem Haupte des Königes hergenommen, wodurch derselbe zu seinem Amte feierlich eingeweiht wurde. Welche Wandelungen aber in den Vorstellungen von dem künftigen Messias als dem Gesalbten des Herrn, allmählich eingetreten waren, ist bereits erörtert. Jesus hat diese Bezeichnungen selten oder nie von sich gebraucht und noch weniger als unerläßliche Merkmale für sich in Anspruch genommen; aber er ließ sie, wie auch den Glauben an seine Abstammung von David, ruhig an sich herankommen, ohne sie grell zurückzuweisen, weil seine Wirksamkeit nur in dem Rahmen der geschichtlich erwachsenen und allgemein umlaufenden Volksideen möglich war. Sein eifrigstes Bestreben gieng jederzeit nur dahin, diesen Würdenamen ihre ausschließlich innerliche, sittliche und gottesfürchtige Wesenheit zu wahren, und jeden Anspruch auf äußere Macht, weltlichen Glanz und weltliche Herrlichkeit von sich und seinem Amte in dem Reiche Gottes entschieden abzulehnen. Bei einer Gelegenheit wies er sogar das schon an sich sehr unerhebliche Beizeichen eines Sohnes Davids ausdrücklich als unpassend zurück, und ordnete dasselbe, in erhabener Auffassung, dem Sinne seines messianischen Berufes bedingungslos unter. Er selber nannte sich, in tiefster Demut, gewöhnlich des Menschen Sohn. Mit diesen Worten hatte Daniel in einem seiner großartigsten Gesichte den auf den Wolken des Himmels darniederfahrenden Menschen bezeichnet, welcher an den Richterstuhl Gottes berufen war, um von da aus den Willen des Allerhöchsten zu vollstrecken und über den Trümmern von vier unförmlichen Weltmächten ein ewiges und unvergängliches Reich zu gründen Dieselbe Anrede aber richtete Jahve an den Profeten Hesekiel, als er ihm seine nach Zeit und Raume geordneten Aufträge erteilte, und erinnerte ihn damit an die irdische Begränzung seines Daseins. Indem Jesus sich diesen Namen beilegte, tat er mit vollem Bewußtsein den unabänderlichen Ausspruch, daß er einerseits berufen sei das Reich Gottes auf Erden zu gründen, andererseits aber dieses sein Werk nur in menschlicher Gestalt und nur unter den durch das menschliche Leben gestellten Bedingungen zu vollführen habe. Dieser eben so einfache als tiefgehende Gedanke, der aus den Erfahrungen und geistigen Mühen von Jahrtausenden hervorquoll, bildete die unsichtbare Kette, welche, in der unmittelbaren Anschauung Jesu's, aus dem Schooße der Gottheit bis zu den kleinsten und unscheinbarsten Regungen des menschlichen Herzens herabreichte. Er war sein innerlichstes Eigentum, er blieb das rätselhafte Geheimniß der christlichen Gemeinde, und wird es für uns bleiben, weil es uns nicht mehr gegeben ist, die verborgenen Seelenbewegungen, göttlichen Erleuchtungen, die inneren wie äußeren Antriebe vor uns zu zerlegen und zu erneuern, welche in Jesu'n das Gottesbewußtsein stufenweise begründet haben.

Mit der Anerkennung Jesu's, als des Gottessohnes, im Kreise seiner Schüler, war zugleich in Galiläa ganz sichtbar ein neuer Umschwung der öffentliche Mei-

nung zu seinen Gunsten erfolgt. Solches geschieht immer, so oft die Schrecken eines gewaltsamen Rückschlags von der zermalmenden Wucht des ersten Stoßes eingebüßt haben. Zwar sagen dieses die Evangelien keineswegs mit denselben Worten, aber die Tatsachen, welche sie anführen, sprechen dafür. Jesus kehrte wieder nach seinem alten Wohnsitze in Kapharnahüm zurück. Er lehrte, wie es scheint, abermals in den Schulen, verrichtete mehrere Heilungen und traf die nötigen Vorbereitungen zum Besuche des bevorstehenden Passahfestes in Jerusalem. Dis alles setzt, bis auf einen gewißen Grad, Anhang, Zustimmung und Mitgefühl unter der Bevölkerung voraus. Von Stunde zu Stunde wurden die Verkündigungen über seine Person bestimmter und zuversichtlicher, die Klagen über die Gebrechen seiner Zeit schmerzlicher und wehmütiger, die Reden und Antworten an seine Gegner offener und rücksichtsloser. Man sieht, sein großer Entschluß ist gefaßt; in dem glänzenden Mittelpunkte des Landes, wo der gesamte geistige und sittliche Zündstoff der Zeit aufgeschichtet lag, sollte über das Gelingen oder Nichtgelingen seiner messianischen Wirksamkeit entschieden werden. Drohungen und Warnungen schrecken ihn nicht mehr; alle Hindernisse beflügeln nur den Schwung seiner Begeisterung. Sein Glaube an den endlichen Sieg seines Gottesreiches ist unerschüttert, und sein Blick schweift bereits in eine ferne Zukunft über die Gränzen Israels hinaus; aber eben so bestimmt weiß er, daß diese Verherrlichung nur mit der Hingebung seines Lebens errungen werden könne. Noch sind die Jünger über die Notwendigkeit seines Todes als Sühnopfers für die Menschheit keineswegs im klaren; alle seine Reden und Aussprüche sind daher fast ausschließlich darauf gerichtet ihre Zweifel zu beschwichtigen, Mut und Glauben und den gottgegebenen Sinn der Ausharrung in ihnen aufrechtzuerhalten Seine dringlichen Ermahnungen an sie zu demütigem und einträchtigem Zusammenleben, die angedeuteten Vorschriften über den Zusammenhalt der Gemeinde, sind bereits auf eine Zeit berechnet, in welcher er sich nicht mehr unter den lebenden befindet. Ueber diesen Sorgen und geistigen Aufregungen rückte die Zeit der Abreise heran.

Von den Evangelien wird der Eintritt Jesu's in die letzte trauervolle Wendung seines Lebens, so weit es die Einzelheiten angeht, keineswegs übereinstimmend erzält. Der Bericht des Johannes erwähnt noch seiner vorangegangenen Anwesenheit in Jerusalem während des Laubhüttenfestes, an welche sich ein längerer Aufenthalt in der Hauptstadt und ihrer Nachbarschaft anschloß; er läßt ihn sodann sich in die Gegenden jenseit des Jordans zurückziehen und daraufhin erst später seinen Einzug in Jerusalem halten. Obschon diese Darstellung in den Gesprächen mit den Schriftgelehrten die erhabensten und inhaltvollsten Aussprüche Jesu's aufbewahrt, seine Lehre von der tiefsinnigsten Seite erfaßt hat und durch eine Reihe eindrucksvoller und sonst nirgends aufgeführter Tatsachen ganz besonders anziehend wird, so hat gleichwol der nachfolgende Ueberblick der Begebenheiten, der Kürze wegen, die Berichte der drei älteren Evangelien zu Grunde gelegt, welche frühere wie spätere Fäden des ganzen Verlaufs in die entscheidenden Tage während des Passahs verwoben und zusammengeleitet haben.

Es war dies das große Frühlingsfest der Israeliten, mit dem sich zugleich die Erinnerung an den einstigen Auszug aus Aegypten verbunden hatte. Während seiner siebentägigen Dauer strömte aus allen Stämmen das Volk in Jerusalem zusammen, um in dem dortigen Tempel die vorgeschriebenen Opfer darzubringen. Aus Galiläa führte die gewöhnliche Straße durch die belebten und starkbevölkerten Gegenden des samaritanischen Landes und Judäas; Jesus aber wählte den bei weitem einsameren Weg, der sich auf der östlichen Seite des Landes, längs der Gränzen von Peräa, und an dem linken Ufer des Jordans hinabzog. Außer seinen Schülern hatte er in seinem Gefolge eine Schaar treuer und zuverlässiger Anhänger, unter welchen auch mehrere Frauen genannt werden. Die wallfahrtende Karawane wanderte durch den tief eingekerbten, nackten und heißen Jordangrund, und folgte, die grünen Eichenwälder von Gilead zur linken, die zerklüfteten Bergstufen des Hochlandes von Efraim zur rechten, den Windungen des Flußes, welche durch dichtes Schilfröhricht oder dunkles Buschwerk angedeutet werden. Oberhalb seiner Mündung in das tode Meer setzten die Reisenden über das Wasser nach der üppigen Oase von Jericho. Diese alte Hauptstadt des Stammes Benjamin hatte damals noch eine ziemlich ansehnliche Bevölkerung, war mit schönen Gebäuden und starken Festungswerken ausgestattet und rings von Palmbäumen, Balsamstauden und Maulbeerfeigen umgeben. Die Ankunft des galiläischen Rabbi war nicht so bald ruchbar geworden, als die Einwohner in die lebhafteste Bewegung gerieten. Jesus wurde mit unverkennbaren Zeichen lebhafter Teilnahme und gläubiger Begeisterung aufgenommen; alle Gemüter schienen wie von der Vorempfindung einer bevorstehenden großen Tat erfüllt. Die Mütter brachten ihre Kinder herbei und erbaten den Segen Jesu's für sie; leidende drängten sich herzu um Heilung zu finden. Aber auch die Farisäer blieben nicht aus, wie immer darauf bedacht, dem verhaßten Profeten durch verfängliche Fragen eine Falle zu stellen. Mittlerweile haderten die Jünger bereits in kindischer Weise um ihre Ehrenplätze in dem künftigen Reiche des Messias, während grade der Gegensatz zu diesen trügerischen Ueberschwenglichkeiten in Jesu's Seele die bange Voraussicht der ihm bevorstehenden Leiden in voller Stärke erneuerte. Frohe wie wehmutsvolle Bilder vergangener Jahre schienen sich in diesen Stunden von Jericho zusammendrängen zu wollen. Es wurde in der Stadt gerastet.

Als nun am folgenden oder an einem der folgenden Tage die Reise gen Jerusalem fortgesetzt wurde, schloß sich ein großer Volkshaufe, der von allen Seiten her zusammengeströmt war, dem Zuge an. Man fühlte sich augenscheinlich in gehobener Stimmung, und einzelne Rufe: Sohn Davids! die sich hie und da aus der Menge vernehmen ließen, zeigten deutlich, daß man in Jesu'n den erwarteten Messias zu verehren glaubte. Aus der Tiefe von Jericho steigt das Gelände bis zum Kamme des Gebirgsstockes, welcher den Kessel von Jerusalem ringförmig einschließt. Die Wallfahrer hatten die lachenden Umgebungen der Stadt bald hinter sich und durchzogen nun bergauf bergab, auf beschwerlichen Steinwegen, die sogenannte Wüste von Jericho, bis sie nach sechsstündigem

Marsche in Bethanien angelangt waren. Das Dorf lag anmutig an dem Osthange des Oelbergs. An diesem Orte wurde Jesus ohne Zweifel gastlich empfangen, da er daselbst seit längerer Zeit, wie alle Evangelien übereinstimmend bezeugen, enge Verbindungen und Bekanntschaften unterhalten hatte. Nicht ferne davon gelangte man zu dem Weiler Bethfage; von der Höhe über demselben eröffnete sich der Blick auf die israelitische Hauptstadt. Dort angekommen entsendete Jesus zwei seiner Jünger mit dem Auftrage aus dem Flecken, der vor ihnen lag, eine Eselin mit ihrem Füllen herbeizuholen. Solches geschah, wie das Evangelium berichtet, zur Erfüllung der Verkündigung des Propheten Sacharja: „Frohlocke sehr, Tochter Zions, jauchze, Tochter Jerusalems! Siehe, dein König „kommt zu dir: gerecht und siegreich ist er, sanftmütig und reitend auf einem „Esel, auf einem Füllen, der Eselin Sohn!"

In Bethanien und auf der Höhe von Bethfage wurde abermals ein Aufenthalt gemacht, ob von längerer oder kürzerer Dauer, läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mehr ermitteln. Jedenfalls reichte er aus um die Kunde von dem anrückenden Wallfahrtszuge schnell nach Jerusalem hinabzutragen. Eine Menge Volkes eilte daher auf der Straße, welche aus dem Thale des Kidron über den Sattel zwischen dem Oelberge und dem Berge des Aergernißes nach Bethanien hinaufführte, den kommenden entgegen: darunter viele vom Lande herbeigeströmte Festgäste. Als nun die Jünger das Füllen herbeigeführt hatten, legten sie ihre Gewänder auf dasselbe, und hoben Jesus hinauf. Jubelnde Begeisterung ergriff die ganze Versammlung. Die meisten zogen ihre Gewänder ab und breiteten sie auf den Weg; andere hieben Maien von den Bäumen, und streueten sie vor Jesus als Teppich über den Boden, welchen er durchritt. In wechselnden Schwingungen wogte von dem vorausschreitenden Haufen bis zu den nachfolgenden hintersten Reihen unablässig der Ruf: „Hosanna" dem Sohne Davids! Gesegnet, der da kommt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!" Mit doppelter Stärke aber ertönten die lobpreisenden Stimmen, als der Zug von dem unteren Hange des Oelbergs hinweg der Stadt sich näherte. Es folgte nun der feierliche Einzug in diese. Das ungewohnte Schauspiel hatte die ganze Einwohnerschaft Jerusalems in fieberhafte Aufregung versetzt, und man fragte erstaunt: wer dieser sei? Das Volk aber antwortete, nicht ohne sichtbares Selbstgefühl: Das ist Jesus, der Prophet von Nazaret in Galiläa.

Bei dem vorzugsweise gottesfürchtigen Antriebe der ganzen Bewegung mußte der Tempel der äußere Zielpunkt derselben sein; der Zug wendete sich also zunächst dahin. In diesem altehrwürdigen Gebäude, wo Jahve unsichtbar thronte, drängten sich Glaube und Andacht des Volkes zusammen; hier ruhten seine Hoffnungen und Erwartungen, hier verbargen sich aber auch die Wurzeln aller der religiösen Heuchelei und Scheinheiligkeit, welche Jesus so lebhaft bekämpfte. Damals standen in den Vorhöfen die Tische der Wechsler, wo man durch ein Aufgeld die für die Tempelsteuer gültigen Münzen einzutauschen pflegte; nicht ferne davon befanden sich die Händler und Unterkäufer, bei denen man Vieh, Wein, Oel, Kornfrucht, Getreide und andere zum Opfern bestimmte Erzeugniße

erhandeln konnte. Stiere, Rinder, Ziegen, Schafe, Lämmer und Taubenkörbe schoben und stießen sich oder standen durcheinander, und mitten unter diesem allgemeinen Lärme und Getöse bewegten sich die Priester, welche die Reinheit des Schlachtviehes untersucht hatten und sich an den reichen Erträgnißen des Tempels erlabten. Man schrie und schwur, man marktete, schacherte, knickerte und mäkelte; es war eine förmliche Börse zur Ausbeutung derjenigen, welche aus nahe und ferne Gott ihr Opfer darzubringen herbeigeeilt waren. Der schreiende Gegensatz zwischen diesem weltlich gewinnsüchtigen Treiben und dem hohen Ideale reiner und geistiger Anbetung Gottes, wie Jesus sie immerdar gefordert hatte, weckte den ganzen Unmut seiner Seele. Gleichwol hielt er noch an sich: an dem Tage des Einzuges besah er sich vorerst die Dinge genauer und kehrte am Abende mit seinen Jüngern nach Bethanien zurück.

Nach allem, was sich seit den begeisterten Gesprächen und unwiderruflichen Verkündigungen vor Cäsarea Paneas zugetragen, nach dem offenkundigen Anschlage seiner Feinde ihn irgendwie zu vernichten, nach den sicheren Todesahnungen, die ihn von jetzt an erfüllten, nach dem unverholenen und rücksichtslosen Auftreten endlich in den Reden und Gleichnißen, die er zu Jericho und Bethanien aussprach, in den Wundern, die er eben dort verrichtete, kann kein Zweifel darüber obwalten, daß er in der ausdrücklichen Absicht nach Jerusalem gekommen war, um über die große Frage, welche sein ganzes Bewußtsein einnahm, eine Entscheidung herbeizuführen. An dem, was bei den Zugängen und Vorplätzen des Tempels sich zutrug, konnte er dem Volke nicht bloß das Gebaren scheinheiliger Selbstsucht und den Gegensatz frevelhafter Aeußerlichkeiten zu der ungeschminkten Innerlichkeit des von ihm geoffenbarten Gottesglaubens veranschaulichen, sondern sein Urteil auch, was hier von tiefer Bedeutung war, mit reinen Vorbildern aus der israelitischen Vergangenheit bekräftigen. In den stillen Stunden von Bethanien reiften Umriße und Gestalt der Ausführung. Als er des folgenden Tages wieder zur Schwelle des Tempels gekommen war, erinnerte er in vollem Bewußtsein seiner messianischen Würde das versammelte Volk an die verurteilenden Aussprüche der Profeten, und sprach feierlich das Wort der Verdammung über die Schändung einer der allgemeinen Andacht geweiheten Stätte aus. „Es „stehet geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus heißen; ihr aber habt eine „Mördergrube daraus gemacht". Dem strengen Worte folgte augenblicklich die Tat. Die Tische der Wechsler wie die Stühle der Taubenhändler wurden umgestoßen, sämtliche Börsenmänner, spekulirende Kaufherren und Feilbieter mitsamt ihren Habseligkeiten aus dem Tempel getrieben. Das rücksichtslose Auftreten des gewaltigen Mannes versetzte die Bevölkerung Jerusalems in staunende Verwirrung; die Priester und Schriftgelehrten aber standen wie betäubt und erstarrt. Erst als auch die Kinder herbeieilten und ihr: „Hosanna dem Sohne Davids!" riefen, rafften sie sich in innerer Entrüstung zu der anklägerischen Frage an Jesus auf: „Hörst du, was diese sagen?" Er aber brachte sie mit einem Ausspruche des Psalmisten zum Schweigen: „Aus der Kinder und Säuglinge Mund „hast du dir Lob bereitet". Schon kurz vorher hatte er ihnen, als sie ihn wegen

des Lobgesanges seiner Jünger zu Rede stellten, die bedeutungsvollen Worte zugerufen: „Ich sage euch: wo diese werden schweigen, so werden die Steine „aufschreien". Nie ist das ewige Gesetz der Wahrheit und die unbesiegliche Macht der öffentlichen Meinung kraftvoller und markiger ausgesprochen worden. Jesus kehrte abermals nach Bethanien zurück.

Mit seinem Einzuge in Jerusalem und dem großen Erfolge an dem Fuße des Morijah hatte übrigens die Bewegung bereits ihren äußerlichen Höhepunkt erreicht. Hätte sich, was damals in den Vorhöfen des Tempels geschah, an irgend einem Orte heutzutage zugetragen, so würde ohne Zweifel die Polizei gegen Jesus kräftig eingeschritten sein und möglicherweise sogar den Zusammenhang des Ereignisses mit anderen offenen oder geheimen revoluzionären Bewegungen zu erspähen gesucht haben. Mit den Propheten in Israel stand es indeßen doch etwas anders. Als gottbegeisterte Seher hatten sie größere Freiheit, insbesondere wenn die Ereignisse ihren Weissagungen und Strafreden Bestätigung verliehen, und deßhalb auch die öffentliche Meinung ihnen zur Seite stand; erst wenn diese in Unklarheit und Verwirrung geriet, wagte man ihre Personen anzutasten. Auch hätte der zügellose Vorfall im Tempel an und für sich die Ruhe des hohen Synedrions nicht allzusehr gestört; aber er war herbeigeführt durch die Reden des geistig überlegenen Nazareners, den es zu fürchten alle Ursache hatte. Es war der nämliche, welcher seit Jahren das Reich Gottes verkündigt und zur Buße gemahnt hatte, der mit den schärfsten Waffen das Ansehen der Schriftgelehrten und Farisäer untergrub, durch Zeichen und Wunder das Volk auf seine Seite zog. Ihn hatte dieses bereits als den Sohn Davids und wie einen König begrüßt. Daher stand das Ereigniß in den Vorhallen des Tempels keineswegs vereinzelt für sich; es war eine sinnbildliche Handlung, welche als äußerste Spitze aus der Kette eines weitgehenden Entwurfes hervorschaute. Die regierenden Häupter des Priestertums sahen darin einen planmäßigen Angriff gegen ihr ganzes Gebäude, einen förmlichen Aufruhr gegen Einrichtungen, welche, bei dem engen Zusammenhange des Weltlichen und Religiösen, als die Einrichtungen des judäischen Staates betrachtet werden konnten. Daher ihre leidenschaftliche Aufwallung und der ränkevolle Plan, den Fortgang der großen Volksbewegung in jeder möglichen Weise zu hemmen, und vor allem den leitenden gefährlichen Rädelsführer auf die Seite zu schaffen.

Dieser lauernden Stellung seiner Feinde gegenüber beharrte Jesus bei dem großen Gedanken, die Reform des religiösen Lebens durch die Macht der Rede und der Ueberzeugung durchzuführen. Das ihm durch die Begeisterung des Volkes zugewiesene Königtum sollte ein geistiges, kein weltliches werden. Er betrachtete daher auch den Sieg, den er in den Vorhöfen des Tempels errungen, als einen sittlichen; durch sittlichen Aufschwung des Volkes sollten die Pforten zum Allerheiligsten geöffnet, die Ketten des Farisäertums gesprengt werden. Daß er hierbei schon über den nächsten Erfolg dieses seines Unternehmens, gleich einem verzückten Schwärmer, sich getäuscht habe, ist, bei seiner großen Kenntniß der Menschen und Verhältniße jener Zeit, kaum glaublich. Die Massen wurden schon vor zweitausend Jahren, wie noch heute, durch das glänzende Außenwerk des

ersten augenblicklichen und handgreiflichen Erfolges geblendet. Auch die stämmigen und feurigen Galiläer, welche in der Hauptstadt versammelt waren, konnten sich das messianische Königtum nur mit weltlichen Merkmalen ausgerüstet vorstellen. Von dem Augenblicke an, wo dieses sich nicht durch Wunderwerke oder überwältigende Ereignisse bezeugte, wo Jesus selber innehielt und auf den Weg des geistigen Kampfes zurückkehrte, mußten auch unter seinen bisherigen Anhängern Unsicherheit und Erschlaffung eintreten. Ohnehin sahen die Bewohner Judäas sehr scheel darein, daß der heiß erwartete Messias tief aus dem Inneren des Landes, ja sogar von den äußersten nördlichen Gegenden her erstehen sollte, auf welche sie mit vornehmem Dünkel herabzusehen gewohnt waren. Die Jerusalemiten insbesondere fürchteten für die schönen Vorrechte und Vorteile, welche mit den bisherigen Einrichtungen des Tempels auf das engste verbunden waren; und es fehlte auch schon damals nicht an Spießbürgern, welche die vielen schönen Denare im Auge behielten, die in Folge der häufigen Wallfahrten und Opfer in der Hauptstadt zusammenflossen. In allen diesen gespaltenen Interessen und Besonderheiten lagen bereits die Vorzeichen eines bedenklichen Umschlages. Diese Lage der Dinge entgieng Jesu'n nicht. Er hatte sie zum voraus ermessen und war darauf gefaßt. Trotz aller Schwächen der menschlichen Natur, die sich in dem Ganzen der Gesellschaft, wie in den Einzelnen verrieten, liebte und achtete er das Volk. Er wußte, daß es aus besseren Regungen leicht in fahrlässige Vergeßlichkeit zurücksinken könne; er war aber nicht minder überzeugt, daß ein in seinen Schooß gelegter Keim der Wahrheit früher oder später emporwachsen und reife Frucht bringen werde. Sollte dieses auch nur mit dem Opfer seines Lebens zu erreichen sein — er war dazu bereit. Jesus gieng daher unerschüttert auf sein Ziel los, und so wurde aus seinem Siege im Tempel der erste Knoten, der sich zu seinem persönlichen Untergange zusammenschürzte.

Auch in den folgenden Tagen kam er regelmäßig von Bethanien nach Jerusalem und lehrete in dem Tempel. Man wagte keinen offenen Gewaltstreich gegen ihn; noch war der Widerstand des Volkes zu fürchten. Dagegen erneuerten einstweilen die gegnerischen Parteien in verfänglichen Fragen und bissigen Zwiegesprächen ihre alten Plänkeleien, um irgend eine Blöße an dem verhaßten Nazarener aufzudecken und das Zauberwerk seines Namens aus der Masse zu verscheuchen; der hohe Rat aber entsendete, unter dem Scheine frommer Anhänger, aufreizende Wühler unter die Umgebungen Jesu's, auf passende Gelegenheit zu lauern, um ihn der Obrigkeit zu überantworten. Wie immer machte er mit überlegener Geisteskraft die kleinlichen und giftigen Winkelzüge gegen seine Person zu Schanden. Indem er den geheimen Unterhöhlungen und vorgeschobenen Gängen mit unübertrefflicher Behendigkeit zuvorkam, schritt er selber zum Angriffe und warf die Gegner auf ihrem eigenen Boden darnieder. Alle außerordentliche Gaben, durch welche er längst schon die Menschen in Erstaunen gesetzt hatte, traten jetzt noch einmal gleichzeitig in überwältigender Größe hervor: die unauslöschliche Liebe und Teilnahme für die Leiden der unterdrückten Menschheit, schmerzliche Entrüstung über die Verworfenheit der höheren Stände: neben ruhiger Klarheit

und unerschütterlicher Voraussicht die höchste Begeisterung des Glaubens und die freie Kühnheit des sittlichen Mutes. Als die Hohepriester und Aeltesten ihn im Tempel mit inquisitorischer Miene befragten, aus weßen Vollmacht er handle, bat er sie, ihm vorerst zu sagen, ob die Taufe des Johannes vom Himmel oder von den Menschen gekommen sei? Und sie schüttelten, bedenklich verneinend, ihre Häupter und schieden von dannen. Ihrem Rückzuge sendete er vor allem Volke die schärfsten Pfeile nach. Wenn er in einem trefflichen Gleichniße den Herren eines Weinberges die untreuen und verbrecherischen Weingärtner töden und sein Besitztum anderen Weingärtnern anvertrauen läßt, die ihm die Frucht zu rechter Zeit liefern, so machte er zugleich die niederschmetternde Nutzanwendung, daß das Reich Gottes von ihnen, den Priestern und Farisäern, werde genommen und den Heiden übergeben werden. Und er ergänzte und erweiterte den tiefen Sinn seiner Rede, als er in einem anderen Gleichniße von einem Könige sprach, der, weil die geladenen Gäste nicht bei dem Hochzeitfeste seines Sohnes erscheinen wollten, seine Knechte alle ohne Unterschied herbeiholen ließ, die sie auf den Straßen fanden. Der König aber, seine Gäste prüfend, ließ denjenigen züchtigen, der ohne hochzeitliches Kleid erschienen war. Jesus sagte damit, daß das Reich Gottes nur denjenigen, ohne Unterschied des Herkommens und des Standes, angehöre, die innerlich dazu berufen seien. Jeder neue Zusammenstoß mit seinen Gegnern wurde für ihn zu neuem Siege, bis er zuletzt, die äußersten Schranken durchbrechend, das künstliche Blendwerk ihres scheinheiligen Gebäudes schonungslos enthüllte und zerriß. In der glühendsten und schwungvollsten Rede, die er je vor der gesamten Gemeinde gehalten hat, ließ er acht Weherufe über die Farisäer und Schriftgelehrten ergehen und schleuderte ihnen die Fetzen ihrer sündhaften Hohlheit und Nichtigkeit auf unbarmherzige Weise ins Gesicht. Ihr Heuchler, so ruft er ihnen zu, verschließet das Himmelreich vor den Menschen; unter langen Gebeten fresset ihr der Wittwen Häuser; aus jedem neuen Judengenossen, den ihr mit Mühe gewinnet, machet ihr ein Kind der Hölle. In eueren Augen ist das Gold des Tempels mehr als der Tempel selbst, das Opfer auf dem Altare mehr als dieser; ihr haltet auf pünktliche Verzehntung, aber Recht und Barmherzigkeit und die Treue lasset ihr dahinten. Ihr seid wie die übertünchten Gräber: diese scheinen auswendig hübsch, aber inwendig sind sie voller Todengebeine und alles Unflats. Nachdem er in solcher Weise das harte Zeugniß über die Gegenwart ausgesprochen, schweift sein Blick unwillkürlich in die entlegene Vorzeit zurück. Er sieht in den Farisäern die Kinder jener, welche einst das Blut der Profeten vergossen haben, und im Angesichte der Gräber dieser letzteren, die von der Vorhöhe zwischen Siloah und dem Oelberge herüberschimmerten, frischt er das Bild Sacharjas auf, welcher in dem Vorhofe des Tempels zu Tode gesteinigt wurde. Alles dieses Unrecht wird über das jetzige Geschlecht kommen und auch Jerusalem mit in den Abgrund hinabziehen. Es war nur eine nachzitternde Beleuchtung zu dieser gewitterhaften Rede, als er von da hinweg sich dem Gotteskasten gegenüber setzte und zuschaute, wie die Gaben in denselben fielen. Er hörte das Geklingel der großen Geldsummen der Reichen; als aber

eine arme Wittwe zwei Scherflein herbeibrachte, sprach er zu seinen Jüngern: diese arme Wittwe hat mehr gegeben denn alle andere; denn jene haben nur von ihrem Ueberschuße, diese von ihrer Armut ihre ganze Nahrung eingelegt. Sofort verließ er den Tempel und begab sich nach dem Oelberge. Dort sprach er noch im trauten Kreise seiner Schüler, in erschütternden Bildern, von den Trübsalen der Zukunft, von dem Streite unter den Völkern, von den leidenschaftlichen Kämpfen, welche die Verkündigung des Evangeliums hervorrufen werde, von den Leiden, die ihnen bevorstünden, von den Stürmen in der Natur und der einstigen Wiederkehr des Menschensohnes.

Als Jesus vor allem Volke den Eingebungen seiner Seele wider die regierende Sippschaft und den ihr angekletteten mächtigen Troß vollen und ungezügelten Lauf ließ, war er der Zukunft seiner Sache gänzlich gewiß, keineswegs aber der Sicherheit seiner Person. Darüber hatte er sich von Anfange an nicht getäuscht und konnte es jetzt noch weniger: der Bruch mit der Priesterschaft war ein vollständiger und unheilbarer. Vor der wahrhaft göttlichen Hoheit seiner Worte, besonders vor der Allgewalt des Hohnes, den sie über die sittlichen Verkommenheiten seiner Gegner ausgoßen, krümmten sich diese wie im Staube: ihr hochgetragener Dünkel war auf das bitterste gedemütigt: aber grade darin lag für jenen die große Gefahr. Er hatte die Aufgeblasenheit einer ganzen Körperschaft von mittelmäßigen, aber durchtriebenen Köpfen beleidigt: diese knirschten vor Neid und Schelsucht und brüteten Rache. Das prickelnde Gefühl ihrer Unfähigkeit sagte ihnen deutlich, daß auf dem Wege des geistigen Kampfes dem gefeierten Volksredner nicht beizukommen sei; umsomehr aber mußte er beseitigt werden, wenn nicht der priesterliche Stand aus Rand und Band gehen, ihr Strahlenkranz nicht erbleichen, selbst der geheime Schrein ihrer bisherigen Nahrungsquellen nicht in die Brüche gehen sollte. Aeußere Umstände kamen ihnen dabei sehr zu statten. Es hatten sich nämlich zur Feier des Passahs zwei hohe Gäste eingefunden, deren Anwesenheit die Sachlage, zum Nachteile Jesu's, bedeutend verwickelte. Zunächst war Herodes Antipas von seinem Sitze zu Tiberias herbeigekommen und in seinem Palaste zu Jerusalem abgestiegen. Rücksichten sehr stofflicher Art fesselten ihn an die Geschicke des Tempels, und wenn der Sanhedrin, zur Erhaltung seiner Macht, den galiläischen Propheten um jeden Preis zernichten mußte, so fühlte der alte Fuchs, wie Jesus einst ihn nannte, sehr gut heraus, daß die Lehren desselben auch seiner weltlichen Herrschaft gefährlich werden könnten. Seine Häscher hatten sich bereits denen des hohen Rates angeschloßen. Zugleich war aber auch aus Cäsarea am Mittelmeere der römische Statthalter Pontius Pilatus erschienen und hatte seine Wohnung in dem Palaste unterhalb der alten Burg von Zion genommen, welchen einst Herodes erbaut und auf das üppigste ausgestattet hatte. Vor demselben breitete sich der Xystos aus, ein weiter grüner Platz, welchem schattige Baumgänge aus den verschiedensten Holzarten, Kanäle mit Wasserkünsten und zalreiche Taubenhäuser daneben zur Zierde dienten. Pontius Pilatus sollte die hoheitlichen Rechte des römischen Staates wahrnehmen, wozu auch die Entscheidung über Leben und Tod gehörte;

aber trotz des äußeren Prunkes, mit dem er auftrat, war seine Stellung an dem kaiserlichen Hofe gefährdet, und er hatte die Segel nach allen Seiten hin zu kehren, um sich in derselben zu behaupten. Mittlerweile hielt der Sanhedrin seine Sitzungen in der Nähe des Tempels. An der Spitze der Versammlung stand dem Namen nach Kaïaphas mit dem Titel des Hohepriesters; in Wahrheit aber wurde sie von Hannas, dem Schwiegervater desselben, nach Belieben geleitet. Dieser schlaue und tatkräftige Mann hatte schon seit längerer Zeit die Glieder seiner Familie in den obersten geistlichen Aemtern zu erhalten verstanden. Er war das dritte Haupt von den dreien, welche die Zügel der Regierung führten und sich gegenseitig die Hände zu waschen hatten. Sein ganzes Trachten gieng darauf hin, die Dinge so einzufädeln, daß die Begeisterung des Volkes für Jesus in blinden Fanatismus wider denselben umschlüge, wie ihm ähnliches schon früher geglückt war. Da die öffentliche Meinung einen nackten und rohen Gewaltstreich nicht ertrug, so sann er auf geheime Schleichwege und Verrat. Gelang es dem hohen Rate, die Person des gefährlichen Profeten, ohne allzugroßes Geräusche, in seine Hand zu bekommen: war er auf diese Weise losgerißen von aller Verbindung mit dem Volke, und konnte er sich dann, wie man hoffte, nicht durch Wunder und außerordentliche Taten aus seinen Banden befreien, so war er auch in den Augen des Volkes gerichtet und seinem messianischen Königtume ein gründliches Ende bereitet. Was aber geschehen sollte, mußte rasch, Schlag auf Schlag, sich folgen.

Die Fäden dieses polizeilichen Handstreiches leiten in die Geschichte Judas Iskariots, des Jüngers Jesu's. Die Evangelien lieben es bisweilen, bedeutungsvoll hervortretende Tatsachen in die Triebfedern einzelner Menschen zusammenzudrängen, ohne uns in die vorausgehenden Einzelheiten des Zusammenhanges sehen zu lassen. Dis war wol auch hier der Fall; denn so rasch und kahl, als die Sache erzält wird, kann der Entschluß in der Seele des Jüngers nicht gereift sein. Allem Anscheine nach hatten Hannas, Kaïaphas und die übrigen Tonangeber im Sanhedrin anfänglich den Plan, das Verfahren gegen Jesus, um jede gefährliche Zusammenrottung zu vermeiden, bis gegen das Ende des Festes hin zu verschieben. Grade zu diesem Zwecke mußten sie, wollten sie sicher gehen, durch Versprechungen oder anderen Köder eine Kette von Zechen und Kumpanschaften anzubändeln suchen, welche ganz nahe zu Jesu'n hinreichten. Die Bestechung Judas Iskariots bildete nur den Schlußpunkt derselben und führte die Gegner schneller zum Ziele, als sie sich anfänglich denken mochten. Daß in der Seele dieses Mannes der Geiz ein mitbestimmender Beweggrund zu dem Verrate an Jesus gewesen sei, kann man unbedenklich zugeben; der einzige jedoch war er wahrscheinlich nicht. Nach seinen offenkundigen Neigungen ist anzunehmen, daß überhaupt die Enttäuschung über das Ausbleiben der weltlichen Herrlichkeiten des messianischen Reiches ihn zu seiner Handlung angetrieben habe. Er war außerdem, wie mit Recht hervorgehoben worden ist, in dem Kreise galiläischer Leute der einzige Mann aus dem Stamme Juda, und so mag auch die heftige Abneigung gegen das Auftreten Jesu's, die in diesem Teile des Landes

am stärksten hervortrat, ihn zuletzt überwältigt und in den allgemeinen Rückschlag gegen seinen Lehrer und Meister zurückgetrieben haben. Zu einer solchen Annahme stimmt auch die Handlungsweise des letzteren. Mit überlegenem Scharfsinne durchschaute Jesus von Anfang an das um ihn herumtastende Parteigetriebe, die geheimen Aufspürereien, den Wankelmut der Massen, die Unverläßlichkeit selbst seiner nächsten Umgebungen. Klares und ungetrübtes Sinnes sah er seiner Verhaftung und der Verurteilung zum Tode entgegen, dem er nach seiner inneren Bestimmung weder ausweichen konnte noch durfte. Im Vorgefühle des nahenden Abschiedes versammelte er seine Jünger zum letzten Passahmahle, und knüpfte daran zugleich die großartigste und unvergänglichste Stiftung der von ihm gegründeten Gemeinde.

Wie Jesus während seiner ganzen Wirksamkeit zwar stets die israelitische Sitte zu Grunde legte, aber zugleich sie vergeistigend und verinnerlichend von unnützem Formenwerke befreite, so geschah es auch hier. Es ergibt sich dis schon aus dem, daß er, des ihm drohenden Geschickes wegen, die Zusammenkunft um einen Tag früher veranstaltete, also schon am Vorabende des Tages, an welchem mit der Opferung des Osterlammes das Fest der süßen Brode vorschriftgemäß in strengerer Weise seinen Anfang nehmen sollte. Ueberdis brachte er die Feier, und dis ist das wesentliche, in die engste Beziehung mit seiner Person und der um ihn versammelten kleinen Gemeinde. Von der Ahnung des nahen Todes ergriffen, wollte er in dieser hehren und erschütternden Stunde durch sein Passah die unauflösliche Vereinigung seiner Jünger mit ihm wie unter sich in ihren Seelen befestigen. Während des Mahles nahm er das Brod, brach es und nannte es seinen Leib. Ebenso reichte er seinen Jüngern den Kelch, daraus zu trinken, und nannte dis sein Blut, das Blut des Bündnißes, das für viele vergossen werde. Er gieng aber in den Tod zur Besiegelung der Grundwahrheiten des erhabenen Berufes, der ihm aufgetragen worden, frohe Botschaft zu bringen von dem Eintritte in das Reich Gottes, und zur Buße zu mahnen, welche zu Gott führt. In diesem Sinne ermahnte er sie, jederzeit das Mahl zu halten, das Brod zu essen und den Wein zu trinken zu seinem Gedächtniße Indem sie sich aber seiner erinnerten, trat der ganze Menschensohn vor sie hin mit allen seinen Mahnungen und Verheißungen: der Gedanke ward zum Worte und das Wort zur Tat: der erlösende Tod kehrte zu ihnen zurück, und sie erneuerten das Leben in Christus. Wenn das vierte Evangelium, ohne dieser besonderen Einsetzung des Abendmales zu gedenken, statt deßen bloß die Fußwaschung erzält, welche Jesus an seinen Jüngern verrichtete, so steht dis in keinem Widerspruche mit jener Handlung, sondern dient nur zur ausdrucksvollen Ergänzung derselben. Durch einen sinnbildlichen Vorgang führte er den Jüngern, was er ihnen schon bei früheren Gelegenheiten einzuprägen gesucht hatte, von neuem zu Gemüte, daß in der neuen Gemeinschaft, jedes Unterschiedes der Aemter und Berufe unbeschadet, alle Glieder durch das selige Bewußtsein entgegenkommender Liebe und den inneren Drang unterwürfiger Dienstwilligkeit untereinander gleich sein sollten. Es zeugt zugleich von einem höchst feinen Verständniße für die große Bedeutung

des Passahmales, daß die vier Evangelien übereinstimmend über die vorausgegangene Ausscheidung des Judas Ischarioth berichten, bevor die höchste Weihe der Feier eintreten konnte. Bei dem vierten Evangelium bietet sogar die Fußwaschung die Gelegenheit, die Verräterei desselben kenntlich zu machen und ihn zur Entfernung zu nötigen, und erst darauf spricht Jesus inbrünstige Worte des Abschiedes. Zu allen Zeiten hat die unverbrüchliche Verbindung treuer und gleichgestimmter Seelen, bald im Angesichte drohender Gefahren von außen bald in inneren Kämpfen um Recht und Wahrheit, oft still und geräuschlos, die wichtigsten Veränderungen zur Folge gehabt und die größesten Schöpfungen hervorgebracht. Darum ist auch das letzte Passahmal Jesu's, ganz vom rein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, eine der großartigsten Erscheinungen der Geschichte geworden. Als unzerreißbares Band zwischen Christus und seinen Jüngern drückte es das erste urkundliche Siegel auf die von ihm gegründete Gemeinde und bildete die feste Kette für alle spätere Gläubige, die sich unter seiner unsichtbaren Leitung zu einem einzigen Leibe vereinigt fühlten. Es wurde zum Halte und Sammelpunkte der Gemeinde, und diese hinwiederum die geistige Spenderin desselben. In dieser gegenseitigen Haftbarkeit lag die weltgeschichtliche Bedeutung der neuen Einrichtung. Ohne die heilige Flamme der Begeisterung, welche die Liebesmale der drei ersten Jahrhunderte durchwehte, wäre das Christentum im Keime erstickt worden, oder nach allen Seiten hin zerstoben. Diese allein waren im Stande, den zalreichen äußeren Anfechtungen die Unbesieglichkeit der inneren Einigung entgegenzustellen, und dem Sturme blutiger Verfolgungen Trotz zu bieten. Selbst die abweichenden Lehrmeinungen, welche sich nach und nach über das Abendmal bildeten, und hier nicht weiter zu erörtern sind, verdeutlichen wenigstens den inwohnenden Reichtum und die hohe Bildsamkeit des ursprünglichen Gedankens, welcher der Stiftung zu Grunde lag.

Als der letzte Lobgesang des Festes beendigt war, wandten sich Jesus und seine Jünger auf dem Wege nach Bethanien dem Oelberge zu. In dunkler Nacht gelangten sie bis zu dem Garten Gethsemane. Im Vorgefühle der nahenden Entscheidung begab sich Jesus an einen abgelegenen Ort, und bestand hier, unter heißen Gebeten, einen schweren Seelenkampf, welchen das Evangelium in ergreifender Weise geschildert hat. Judas Ischariot hatte mittlerweile die obrigkeitlichen Häscher herbeigeführt, die sofort auf Jesus eindrangen Einige aus der Umgebung des letzteren versuchten sich seiner Verhaftung mit Gewalt zu widersetzen, aber Jesus untersagte jede Gegenwehr, und ergab sich ohne weiteren Widerstand in die Hände der Diener der öffentlichen Gewalt. Er verwunderte sich bloß, daß diese mit Schwertern und Stangen erst jetzt gegen ihn wie gegen einen Räuber ausgezogen seien, während er bisher doch täglich bei ihnen gewesen sei, und sie im Tempel gelehret habe, ohne daß sie ihn ergriffen hätten. Es war eine durch einfache Klarheit bitter geißelnde Frage, die über die Köpfe der wahrscheinlich meist unzurechnungsfähigen Schergen an die Väter des hohen Rates gerichtet war. Von dem ersten Schrecken des gewalthaberischen Auftrittes ergriffen stoben die Jünger nach allen Seiten hin auseinander; einsam, verlassen, aus

allen bisherigen Banden des Lebens gewaltsam herausgerissen ward Jesus in stiller Mitternacht durch die menschenleeren Straßen Jerusalems nach der Wohnung des Hohepriesters Kaïaphas abgeführt, die bei den Vorhöfen des Tempels lag.

Dort war bereits die engere Klike von bevorrechteten Inhabern der Tempelherrschaft versammelt, von welcher zunächst der nächtliche Ueberfall wider Jesus ausgegangen war. Sie wurde von Hannas geleitet. Dieser hatte von Anfange an das geistige Gewicht der neuen religiösen Volksbewegung keineswegs unterschätzt und die Gefahren, die von dorther der festgesetzenen priesterlichen Adelschaft drohten, richtig ausgewittert. Vor ihm mußte Jesus sofort, noch während der Nacht, Verhör und Voruntersuchung bestehen. Von Hannas über seine Jünger und seine Lehren befragt, antwortete er: „Ich habe frei öffentlich geredet vor der „Welt: in der Schule und in dem Tempel und vor allen Juden. Frage also „diejenigen, die mich gehört haben; sie werden wißen, was ich gesprochen habe.“ Diese Antwort, welche allerdings nicht nach der amtlichen Unterordnung eines schuldbewußten Missetäters schmeckte, kam einem der nahestehenden Ratsdiener so unehrerbietig vor, daß er Jesu'n einen Backenstreich versetzte. Auch falsche Zeugen, die man in Bereitschaft hielt, wurden herbeigebracht; doch ihre Aussagen waren verworren, widersprachen sich und würden vor jedem unbefangenen Richterstuhle in sich selbst zerfallen sein. Der aufspürerischen Geschicklichkeit des Hannas schienen sie gleichwol genügende Anhaltspunkte zu gewähren, um den Angeklagten einer strafbaren messianischen Wirksamkeit zu bezichtigen, welche mit Hülfe einiger mosaischen Satzungen, wenn man sie gewaltsam und zu Gunsten angemaßter priesterlicher Unfehlbarkeit auslegte, möglicher Weise mit Strafe belegt werden konnte. Er ließ daher Jesus dem Kaïphas, Hohepriester jenes Jahres, gefesselt überliefern. Unter deßen Vorsitze versammelte sich mit Anbruch des Tages der Sanhedrin. In der Mitte desselben wurden ungefähr die gleichen Fragen gestellt, die gesammelten Aussagen der Zeugen wiederholt: aber Jesus schwieg. In sichtbarer Aufregung erhob sich der Hohepriester und sprach: antwortest du nichts zu dem, was diese wider dich zeugen? Jesus schwieg; er schwieg im Bewußtsein seiner sittlichen Würde. Er hatte es mit einem über Bausch und Bogen angestrengten gerichtlichen Handstreiche zu tun: er wußte, daß sein Untergang beschlossene Sache sei. Erst als Kaïaphas von neuem anhub: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gotte, daß du uns sagest, ob du der Christus bist, der Sohn Gottes,“ hielt er für notwendig dieser Berufung an den Gesamtgehalt seines innersten Bewußtseins kurz und unzweideutig Rede zu stehen. Er erwiederte: „Du „hast es gesagt. Ich aber verkündige euch: von nun an werdet ihr den Menschenſohn sehen sitzen zur Rechten der Majestät, und kommen auf den Wolken „des Himmels!“ Jesus wußte mit voller Klarheit, was und zu wem er dis sagte: er hielt dem Manne, deßen Blicke gleich dem gekrümmten Wurme, der sich in die Furche des Ackers einbohrt, wie er wol wußte, auf die fetten Pfründen seines priesterlichen Amtes geheftet waren, das Bild der höchsten geistigen und unsichtbaren Verklärung entgegen. Diese letzte feierliche Beteurung über den erhabenen

Beruf seines Lebens war der Siegesgesang, der in die Zukunft hinübertönte. Mit demselben großen und offenen Geständniße war aber zugleich das Herz des kurzsichtigen Kaïaphas sichtbar erleichtert; denn nun war der Buchstabe des Gesetzes gefunden, mit welchem man den gefährlichen Schwärmer als Gotteslästerer aus der Welt schaffen konnte. Er zerriß sein Gewand, und die übrigen Richter sprachen: „Er ist des Todes schuldig.“ Begründung und Fassung dieses Spruches waren zunächst von der saddukäischen Partei ausgegangen; aber auch die Farisäer der Versammlung stimmten willig bei, weil der Freimut des Nazareners sie seit langem mit unversöhnlicher Erbitterung gegen denselben erfüllt hatte; dem Todesurteile folgte, nach den Begriffen damaliger Zeit, augenblicklich die völlige Rechtlosigkeit des Verurteilten. Man spie Jesu'n ins Angesicht, man mißhandelte ihn mit Faustschlägen und Backenstreichen. Alle Gunst des Himmels und die letzte Neigung der Menschen schienen von dem gebrandmarkten Verbrecher gewichen zu sein. Selbst der feurige Petrus hatte während dieser nächtlichen Vorgänge, wie Jesus ihm voraussagte, seinen Herren und Meister dreimal verläugnet.

Hatten Hannas und der Sanhedrin aus dem mosaischen Gesetze mühsam eine Formel ausgeklaubt, womit sie Jesus des Todes schuldig sprechen konnten, so handelte es sich nunmehr um die Vollstreckung des Urteils, die von der Bestätigung des römischen Prokurators abhieng. Um diese zu erhalten, mußte es ihnen gelingen, das Unternehmen Jesu's zugleich als staatsgefährlich für die Ruhe und Ordnung des römischen Reiches erscheinen zu laßen. Unter der Anklage, er habe sich zum Könige der Juden aufgeworfen, das Volk abgewendet und verboten, dem Kaiser den Schoß zu entrichten, überlieferten sie ihn dem Pontius Pilatus. Es war dis, näher besehen, ein gelungener Handstreich der Staatsvernunft der Sadduträer, welche längst schon Glauben und Hoffnung auf die Wiedererstehung des israelitischen Reiches über Bord geworfen hatten, während die Farisäer eben diese noch unter der Decke fortspannen, in Jesu'n aber den kühnen und rücksichtslosen Vorkämpfer für die Reinheit des religiösen und sittlichen Lebens befehdeten. Dem an ihn gerichteten Ansinnen stand Pontius Pilatus kaltsinnig und abgestumpft, höchstens mit einem verstockten Gefühle des Hohnes und der Verachtung gegenüber. Er gehörte unter die gewöhnlichen Weltmenschen seiner Zeit, insbesondere zu jenem Gelichter von Beamten, die nur Brod, Geld und Laufbahn zu machen suchten, dafür alle Grundsätze des Rechtes und der Wahrheit in den Wind schlugen und sich, nach den augenblicklichen Eingebungen selbstsüchtiger Paßlichkeit, den Umständen geschmeidig fügten. Ein zu einem bloßen Werkzeuge geeigneter Mensch, wie er, hatte für die geistigen Strömungen des Lebens nicht das mindeste Verständniß, und zu beurteilen, inwieferne es in der Tiefe des Volkes und seiner unteren Schichten Begeisterung und selbständige Ueberzeugung geben könne, dafür gebrach es ihm in seinem Innern an jedem Maßstabe. Hätte er eine solche Fähigkeit von ferne besessen, wenn auch nur in dem arglistig hinterhaltenden Sinne, wie er einem Hannas und den farisäischen Häuptern eigen war, so würde er, als wohlgefälliger und eingeweiheter Diener seines imperatorischen Herrn, ohne weiteres zur Verurteilung Jesu's die Hand

geboten haben. Der römische Geist, wie er damals zum herrschenden geworden war, haßte, verfolgte und zernichtete alles demokratische Wesen, und doppelt, wenn es im Gewande einer unabhängigen religiösen Ueberzeugung auftrat. Das alles aber lag außerhalb seines Gesichtskreises. Er sah nur den weltlichen König, welchen man ihm vorführte, und dieser konnte, wenn er auf die hülflose Gestalt Jesu's hinsah, nur mitleidigen Spott in ihm erregen. Er hielt es gradezu für untunlich, wenn nicht für lächerlich, ein Beginnen, welches ihm fast wie Verrücktheit vorkam, mit dem Tode zu bestrafen. Andererseits indeßen hatte er den hartnäckigen Geist der Juden bei mehreren Gelegenheiten genugsam erfahren, um die öffentliche Meinung derselben nicht geringschätzen zu dürfen. Gegen diese Seite, und durch sie auch gegen Rom hin, wünschte er sich den Rücken zu decken und seine Verantwortlichkeit aus dem Spiele zu ziehen. Verächtliche Beurteilung Jesu's und Furcht vor den Ränken und Umtrieben der Häupter von Jerusalem bilden den Grundton, der sich durch das ganze Benehmen des Pontius Pilatus hinzieht.

„Hörst du nicht," so sagte er zu Jesu'n, als die Hohepriester und Aeltesten ihn bestürmten das Todesurteil zu bestätigen, „hörst du nicht, wie hart sie dich „anklagen? Sprich! bist du wirklich der Juden König?" Mit ruhig durchschauendem Geiste antwortete dieser: „Redest du das von dir selbst, oder haben es dir „andere von mir gesagt?" Pilatus darauf: „Bin ich ein Jude? Dein Volk und „die Hohepriester haben dich mir überantwortet. Was hast du getan?" Jesus erwiederte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre dieses, meine Diener „würden darob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun „ist mein Reich nicht von dannen." „Also dennoch ein König?" fiel Pilatus ein. „Du sagst es", so fuhr Jesus fort, „ich bin ein König. Ich bin dazu geboren „und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der „Wahrheit ist, der höret meine Stimme." Die letzten Worte giengen offenbar über den Bereich der Ideen des römischen Landpflegers hinaus: er fragt zusammenhanglos und zerstreut: „was ist die Wahrheit?" Nur die völlige Unzurechnungsfähigkeit des vor ihm stehenden Angeklagten schien ihm klar zu sein; denn er wendet sich schleunigst wieder zu den Volksältesten, um sie fast spöttisch zu fragen, ob er ihnen nicht, da doch die Sitte erheische am Osterfeste einen der Sträflinge zu begnadigen, etwa den König der Juden losgeben solle? Voll Unwillens aber und mit gesteigerter Leidenschaft schrieen diese allesamt: „Nicht die„sen, nicht diesen, sondern Barrabas!" Zwischen hinein läßt er in mutwilliger Gefühllosigkeit, man sieht nicht recht, zu welchem Zwecke, Jesus geißeln; es schien, als ob er mit solchen rohen Ausbrüchen die innere Unsicherheit seiner Entschlüße verdecken wollte.

Noch hielt er nicht für geraten, dem Zetergeschrei der Eiferer blindlings nachzugeben. Er sann auf einen andern Ausweg; da Jesus, als geborner Galiläer, unter die Gebietsherrlichkeit des Herodes Antipas gehörte, so wollte er diesem den Richterspruch zuschieben und sendete daher Jesus zu ihm hinüber. Der Vierfürst war sehr erfreut den Mann, deßen Ansehen bei dem Volke er kannte, aber im geheimen auch fürchtete, plötzlich in seine Gewalt zu bekommen. Er

richtete mancherlei Fragen an ihn; aber Jesus antwortete ihm nichts. Da er den leicht entzündlichen Sinn seiner Galiläer kannte, so wagte er nicht durch eigenmächtiges Verfahren dem Urteile vorzugreifen; doch war er hämisch genug ihm ein weißes Kleid, wie zu königlichem Schmucke, anlegen zu laßen, und auf diesem feigen Umwege die Anklage auf Anmaßung des königlichen Thrones mittelbar zu bekräftigen. In diesem Aufputze wies er ihn abermals an den römischen Landpfleger zurück. Pontius Pilatus, hierdurch wiederholt in die Enge getrieben, machte noch einmal den Versuch, bei dem Volke die Begnadigung Jesu's zu erwirken; aber dieses war durch die hohepriesterlichen Aussendlinge und Knechte bereits in wilde Wut hineingehetzt. So oft er seinen Vorschlag erneuerte, so schrie der Haufe ihm aus voller Kehle entgegen: Kreuzige ihn! kreuzige ihn! Aus den oberen Kreisen der Gesellschaft ließen sich sogar Stimmen vernehmen, welche ihm zuriefen: „Läßest du diesen frei, so bist du des Kaisers Freund nicht: denn „wer sich zum Könige macht, der ist wider den Kaiser!" und als Pontius Pilatus hierauf noch einmal in föppelndem Tone fragte: „Also soll ich eueren König „kreuzigen?" erwiederten die Hohepriester kalt und kurz: „Wir haben keinen „andern König als den Kaiser." Es waren deutliche Drohworte, die sie aussprachen, und diese wirkten. Pilatus wich vor dem allgemeinen Getümmel zurück, nahm Wasser und wusch seine Hände vor dem Volke und sprach: „Ich bin un„schuldig an diesem Blute; sehet ihr zu!" Und alles Volk rief: „Sein Blut „komme über uns und unsere Kinder!" Damit hatte er nun glücklich, wie er hoffte, wenigstens den äußeren Schein der Verantwortlichkeit von sich auf andere Schultern abgewälzt. Jetzt endlich ließ er auch den Barrabas los und gab Jesus preis. So wurde dieser, von seinen Galiläern im Stiche gelassen, von seinen Jüngern verraten oder verläugnet, das Opfer eines zu einem unentwirrbaren Knäuel zusammengezwirnten Ränkespiels. Der niedere wie der vornehme Pöbel von Jerusalem, die fanatische Scheinheiligkeit der Farisäer, wie der verwundete Eigennutz der Sadduküer vereinigten sich mit der zweideutigen Gewißenlosigkeit eines blutsaugerischen imperatorischen Vogtes und der abgeriebenen Verschmitztheit des galiläischen Vierfürsten, um ihn dem Untergange zu weihen. Alle diese Tatsachen, Züge und Gegensätze wurden durch die schmucklose Einfalt der evangelischen Erzälung, die auf durchaus festem geschichtlichem Boden ruht, mit einer so unnachahmlichen Durchsichtigkeit und Klarheit in das Licht gestellt, daß sie für alle Zeiten die Grundbilder menschlicher Leidenschaft und Schwäche geworden sind.

Die Todesart, welche man ihm zuerkannte, war die grausamste und härteste von allen; sie wurde noch verstärkt durch die Bitterkeit der Seelenleiden, die man ihm zufügen ließ. Die Kriegsknechte des Pilatus verhöhnten ihn, ganz im Geiste ihres Herren, mit dem Purpurmantel, der Dornenkrone und dem Stabe; der mutwilligen Beschimpfung fügten sie körperliche Mishandlungen hinzu. Auf Golgatha angelangt wurde er an das daselbst aufgerichtete hölzerne Kreuz befestigt, mit den Armen an den Querbalken, der über den Hauptpfahl dahinlief, mit den Füßen an diesen letzteren angenagelt. Gewöhnlich ruhte der Oberkörper auf einem vorspringenden Töbel, wodurch zwar die unstete Bewegung desselben ver-

hindert, die Qual aber in hohem Grade verstärkt wurde. Unter solchen Martern konnte der hingerichtete oft noch mehrere Tage leben. Mit dieser zugleich furchtbaren und entehrenden Strafe pflegten die Römer vorzüglich ihre Sklaven und die Hochverräter in den Provinzen zu züchtigen, welche sich gegen ihre angemaßte Oberhoheit auflehnten. Auf dem Wege, welchen Jesus zu seiner Richtstätte zurückzulegen hatte, umwogte ihn fortwährend eine bunte Volksmenge, in deren Mitte sich Hohepriester, Schriftgelehrte und Aelteste befanden. Mit grinsender Freude verhöhnten sie seine Hülflosigkeit und weideten sich an seinen Schmerzen. Jesus ertrug die grausam angehäuften Leiden mit jener unerschütterlichen sittlichen Würde, welche sein bisheriges Leben in wachsender Verklärung begleitet hatte. Er verharrte in duldender Schweigsamkeit, die nur gegen das
33 Ende hin von einigen heftigen Schmerzensrufen unterbrochen wurde, bis er ver-
u. Chr. schieden war, nachdem er vorher, noch vom Kreuze herab, Worte der Liebe und Vergebung und des aufrichtenden Trostes an seine Umgebungen gerichtet hatte. Erhaben, fleckenlos und weltüberwindend, wie seine ganze Erscheinung, war auch das Ende des außerordentlichen Mannes, welchen das kleine Nazaret der Welt zu schenken berufen war. Noch ehe man ihn vom Kreuze herabgenommen hatte, richteten sich die Gemüter seiner Anhänger zu neuer Zuversicht empor, und andere, die ihm bisher ferne gestanden waren, von seiner persönlichen Macht und Hoheit überwunden, glaubten von nun an an die Göttlichkeit seiner Sendung. So wurde die Blutzeugschaft Jesu's am Kreuze zum Losungszeichen einer geistigen Bewegung unter den Völkern, wie sie eingreifender und umfangreicher die Geschichte nicht aufzuweisen hat.

Nach den erfahrungsmäßigen Gesetzen des menschlichen Daseins wäre mit dem Kreuzestode das Leben Jesu's abzuschließen; aber die christliche Ueberlieferung hat der untergehenden Sonne noch ein wundervolles Nachbild angefügt. Die Evangelien erzählen übereinstimmend, daß Jesus, den von ihm ausgesprochenen Verheißungen gemäß, am dritten Tage nach seinem Tode, aus dem Grabe auferstanden sei. Er erschien namentlich in Galiläa, wandelte dort noch einige Zeit unter den Seinigen umher, unterhielt sich mit ihnen und verschwand. Diese Tatsache dürfte kaum zum Beweise für die Unsterblichkeit der Seele dienen; sie ist vielmehr als das Ergebniß einer aus dem innersten Bewußtsein quellenden Sehnsucht nach derselben zu betrachten, da sie ohne eine solche in jenem Sinne gar nicht aufgefaßt werden könnte. Auch wäre man wol berechtigt sie bei Seite liegen zu lassen, wenn man lediglich den Bericht der Evangelien in Betracht ziehen wollte; denn die endgültige Zusammenstellung und Abfassung dieser letzteren fällt in eine von dem Tode Jesu's schon ziemlich entfernte Zeit und ist daher ohne Zweifel von der unablässig fortarbeitenden Volkssage stark beeinflußt worden. Gleichwol spricht gegen ein solches Verfahren der bezeichnende Umstand, daß auch Paulus, der Zeitgenoße des Erlösers, zuerst sein leidenschaftlicher Gegner, und später der klarste und vorurteilsloseste aller Apostel, die Auferstehung desselben als unzweifelhaft und völlig beglaubigt angenommen hat. Er setzt sie neben der Einsetzung des Abendmahles und dem Kreuzestode unter die drei großen

grundlegenden Tatsachen der christlichen Gemeinschaft. Man kann daher nicht umhin anzunehmen, daß irgendwelches Ereigniß die bestimmte Veranlassung zu jener Annahme gegeben habe: von welcher näheren Beschaffenheit aber, dis ermitteln zu wollen, wäre nur ein müßiges Spiel. Es muß demnach einfach als geschichtliche Tatsache festgehalten werden, daß die Auferstehung Jesu's von den ehrbarsten und wahrheitliebendsten Zeitgenoßen geglaubt worden ist, und daß dieser Glaube in den ersten Jahrhunderten, neben andern großen Ursachen, zur Verbreitung des Christentums wesentlich mitgewirkt hat.

Eine mit Wundern besäete, überirdische Verklärung ist Jesu'n bis zu seinem letzten Ausgange unverbrüchlich treu geblieben. Es war dis nichts weniger als bloßes Spiel willkürlicher und müßiger Erfindung; in ihr offenbarte sich vielmehr der der Natur der Zeit und der Menschen angemessene Ausdruck der Göttlichkeit, durch welche allein die außerordentliche Erscheinung des Heilandes in die Welt eintreten konnte. An diesem Gebilde zu mäkeln und zu markten ist eitel und vergeblich, dasselbe mit dem Richtscheite dürrer Zergliederung auf die Ebene eines gleichmäßigen Verständnißes gewaltsam herabdrücken zu wollen, gradezu ein Eingriff in die innere Freiheit. Religion ist an sich schon die höchste Poesie des Menschen. Von dem Gefühle seines Zusammenhangs mit dem ewigen und unermeßlichen Weltschöpfer durchdrungen, aber unfähig die volle Wesenheit desselben unmittelbar und in ihrer Allheit zu erfassen, sucht er durch Bild und Gleichniß, durch äußere Wunderzeichen oder geheimnißvolle Anschauungen seinem Gefühle nahezubringen, was sein Verstand nicht zu erreichen vermag. Die Wunder können nicht dieselben bleiben; sie werden sich je nach dem Stande menschlicher Bildung umwandeln und verändern, bald im Vordergrunde stehen, bald sich in undurchdringliche Schachte zurückziehen: aber bleiben werden sie, in dieser oder jener Form, so lange es Religion und Religionen gibt, weil diese selber auf dem Glauben an eine unsichtbare und unerforschliche Allmacht beruhen. Es ist aus allen diesen Gründen leicht erklärlich, warum uns bei der Stiftung und Ausbreitung des Christentums das Wundervolle auf allen Wegen und Stegen begegnet, und daß es dabei auch an Ausartungen, an absichtlicher oder unabsichtlicher Täuschung wie an Uebertreibungen nicht gebricht. Glücklicher Weise hat die Geschichte in die Mitte dieser wogenden und flüchtigen Erscheinungen eine unverrückbare Säule gestellt: denn das größeste Wunder und ein geistig hohes, und zugleich die größeste Errungenschaft des Evangeliums ist Jesus Christus selbst und das erhabene Beispiel, mit dem er seinen Zeitgenossen wie der Nachwelt vorgeleuchtet hat. Mögen wir sein Leben jedes äußeren Wunderwerks und aller Ausschmückungen bis zu den kleinsten Fasern entkleiden, mögen wir mit der schärfsten Urteilskraft alle Hülsen der evangelischen Berichte bis zu dem schalen, kahlen Kerne ablösen — immer bleibt noch ein Mensch übrig, der durch die unbeugsame Stärke seines Willens, die Großartigkeit seiner Anschauungen, den mächtigen Drang nach Wahrheit, die unbefleckte Hoheit seines sittlichen Wesens uns unwillkürlich zu demütiger Verehrung nötigt. Es ist ganz unbestreitbar, daß Jesus nicht sowol durch die innere Wahrheit seiner Lehren, die nicht einmal

durchweg neu waren, als durch die unbesiegliche und unerreichbare Tatkraft, womit er dieselben bezeugte, also durch die Uebermacht seiner Persönlichkeit das geheiligte Ansehen unter seinen Jüngern wie unter dem Volke sich errungen hat. Dieses ist keine gleichgültige Sache. Schon in dem gewöhnlichen Leben werden Lehren, Mahnungen und Verheißungen keine Wirkung hervorbringen, wenn bei demjenigen, der sie im Munde führt, die Taten seinen Worten widersprechen. Das Leben Jesu's aber war tatsächlich das, was er von andern verlangte: freimütige Begeisterung, mühselige Arbeit, Entbehrung, Wohltätigkeit, Hingebung und Aufopferung bis in den Tod. Seine sittliche Unantastbarkeit wird grade durch den Mund seiner Feinde am unwiderleglichsten bestätigt. Sie wagen nicht die Unbescholtenheit seines Lebens anzutasten, sie hassen und verdammen in ihm nur den messianischen Reformator, und geben damit seiner Größe ein neues Zeugniß. Jesus ist zum weithin leuchtenden Eckstein der Menschheit geworden, und wird es sein und bleiben. Wie kein religiöses Glaubensbekenntniß, keine auch noch so geringfügige Sekte sich ihres ersten Stifters entäußern und von ihrem Ursprunge losgerissen werden kann, so wird auch Jesus mit den von ihm verkündigten Lehren des Heils und der Erlösung auf das innigste und unablöslich verbunden bleiben. Seine ganze Persönlichkeit ist zu einer Offenbarung der göttlichen Wahrheiten geworden.

Die Erscheinung des lebendigen, gottvertrauenden, in sich zuversichtlichen, aus sich selber schaffenden und tatkräftig wirkenden Christus ist es, die zunächst den Glauben als eine ganz neue, frische und jugendliche Kraft in Bewegung setzte. Ich spreche nicht von dem Glauben, wie ihn die verschiedenen Kirchen für ihre abgeschloßenen Lehrsätze fordern, noch von demjenigen, welcher durch ihre Katechismen uns zugeführt und öfters aufgedrungen wird. Glaube überhaupt ist so viel als innere Ueberzeugung von der Wahrheit und Wesenheit irgendwelcher Dinge, auch wenn diese nicht handgreiflich vor uns liegen, und die daraus fließende Gewißheit der Seele. Ueberwiegend nimmt diese Kraft allerdings das Gebiet des religiösen Lebens in Anspruch. In dieser Hinsicht genügt schon ein einziger Blick auf die ganze damalige Geistesrichtung, um zu erkennen, in welches wirre und pfadlose Gestrüppe von Ueberzeugungslosigkeit und dämmerhaftem Schwanken die Welt hineingeraten war. Der hellenische Geist, fortwährend anregend, freisinnig, prüfend und erforschend hatte zwar eine Reihe geistreicher filosofischer Systeme erzeugt, aber keines derselben war im Stande gewesen, eine den Volksgeist ergreifende und in die Massen eindringende religiöse Ueberzeugung zu begründen. Es ist dabei in hohem Grade belehrend wahrzunehmen, wie diese Untersuchungen allmählich zu Ergebnißen gelangten, welche ganz nahe zu den Lehren und Tatsachen des Evangeliums hinführten, ja diese gewißermaßen wie eine bestimmt angenommene, aber noch nicht gefundene Größe als Lösung der Aufgabe ahnen ließen. Die Schüler des Epikuros wie der Stoa hatten die sinnliche Welt als die Quelle des Uebels erkannt; die letzteren insbesondere beschäftigten sich mit dem sittlichen Verfalle der menschlichen Natur und den Mitteln ihrer Wiederaufrichtung. Epiktetos, einer ihrer geistvollsten Sprecher, verlangte

deutlich die Befreiung des Menschen von dem sündhaften Wesen in seinem Inneren, und bezeichnete die Erkenntniß der eigenen Hinfälligkeit und Unzureichenheit als erste Bedingung dafür. Indem man nach Abhülfe dieser schweren Gebrechen unter den Menschen suchte und spähete, sprach man es sogar offen aus, daß dieselbe nur von oben her gewährt, nur durch überirdische Vermittelung erreicht werden könne. Da alle diese Sätze zwar die sittliche Zerrüttung und Hülfsbedürftigkeit der Zeit übereinstimmend anerkannten, aber den sichtbaren, stetigen und einigenden Mittelpunkt der Erlösung nicht aufzufinden vermochten, so halfen sie die Fundamente des alten Heidentums noch vollends auflockern. Von den Leistungen der Römer auf diesem Gebiete ist kaum zu reden. Sie lebten fast durchgängig von den Brosamen des hellenischen Geistes, und ihr größester Naturforscher langte sogar, unter dem Drucke eines über seinem Haupte angehäuften, aber ungesichteten Materials, gradeswegs bei dem plattesten und ödesten nichtsglauben an. Was die griechische Wissenschaft noch von den alten Bestandteilen hatte bestehen laßen, das gaben zuletzt höhnischer Spott und mutwillige Satire der völligen Verwitterung Preis. Indem nun Jesus das Reich Gottes verkündigte und sich selber als Vertreter desselben darstellte, warf er in das trostlose Gewirre des Zweifels und der Verneinung die Zuversicht des Glaubens, welcher der damaligen Welt gänzlich abhanden gekommen, oder vielmehr, nach der Innerlichkeit seines Wesens, in derselben niemals vorhanden gewesen war. Die neue Kraft drang zwar langsam, aber stetig und mit wachsender Nachhaltigkeit in die Gemüter ein. War auch in diesem innerlichen Lebensvorgange der Menschheit schon der Inhalt des Glaubens von unermeßlicher Wichtigkeit, so war es, vom geschichtlichen Standpunkte aus, in noch viel höherem Grade die geistige Tätigkeit, die dazu führte. Von jetzt an wurde auch dem schlichtesten Menschen klar, daß er eine feste Ueberzeugung haben und nach derselben streben müße. Der gegebene Anstoß beschränkte sich bald nicht mehr auf religiöse Fragen, sondern ergriff allmählich auch die bürgerlichen und politischen Kreise des Lebens, obschon die Früchte dieser tiefgehenden und allseitigen Berührung erst in späteren Jahrhunderten fühlbar hervortreten konnten.

Die größesten, reichhaltigsten und unmittelbarsten Erfolge jedoch, welche zugleich von unermeßlicher praktischer Bedeutung waren, erzielte das Christentum durch die Verkündigung der Liebe, welche schon in den ersten Reden und Handlungen seines großen Stifters in wundervollen Tönen widergeklungen hatte. Daß sie fortan den geschlechtlichen Neigungen, der Pietät zwischen Eltern und Kindern und allen Banden des Blutes eine höhere und geistige Weihe verlieh, war nur ein einzelnes aus dem großen und allgemeinen Gesetze. Dieses selber fiel zusammen mit der höchsten göttlichen Liebe, die sich durch alle unendliche Räume der Schöpfung ergoß. Indem Jesus in den kindlichsten und ausdrucksvollsten Bildern die väterliche Sorgfalt schilderte, welche sich selbst auf den einzelnen Grashalm erstreckt, warf er einen genialen Blick auf die innere Harmonie des Weltalls. Damit war zugleich die Macht des kalten und ehernen Schicksals gebrochen, welches das ganze Altertum in Bann gehalten und selbst seine Götter

mit blinder Gewalt beherrscht hatte. Zwar blieben, auch nach christlicher Vorstellung, in dunkeln Schachten die bösen Mächte noch wirksam, aber die ewige Liebe, so war die Verheißung, sollte sie überwältigen. Das Gesetz der Liebe warf die unnatürlichen und widerrechtlichen Schranken in der menschlichen Gesellschaft wie unter den Völkern nieder; es erfaßte als letzte Aufgabe die Vereinigung und Beglückung der gesamten Menschheit. Die Wunder Jesu selber waren Werke der Liebe; diese belebte und durchwehte mit beseligendem Hauche das innere Leben der christlichen Gemeine, und gewann innerhalb derselben in klaren und bestimmten Formen einen festen Boden tatkräftiger Wirksamkeit. Auch hierbei ist wahrzunehmen, daß die Ziele des christlichen Strebens einem allgemeinen Drange der ganzen Zeit entsprachen und mit den dunkel gefühlten Bedürfnißen des untergehenden Heidentums enge zusammenfielen. Wer die Geschichte der sogenannten antoninischen Kaiser, jener achtbaren Vertreter der römischen Provincialen, auch nur flüchtiges Fußes durchwandert hat, dem muß es aufgefallen sein, wie in dieser Zeit die Sorge für das Wohl der Einzelnen, die Unterstützung der Armen und Notleidenden, der Sinn für gemeinnützige und wohltätige Anstalten, die Milderung des unerbittlichen Strafwesens sich langsam Bahn brachen. Der Uebergang war indeßen äußerst schwierig und von steten Rückfällen in frühere böse Gewohnheiten begleitet. Der Apostel Paulus hat uns in seinen herrlichen Briefen die unsäglichen Hinderniße aufbehalten, mit denen er bei der Bildung der christlichen Gemeinden zu kämpfen hatte. Nackte Selbstsucht, fleischliche Gelüste, Kurzsichtigkeit, Eitelkeit und weltliche Begehrlichkeiten jeder Art lehnten sich mehr als einmal gegen die Vorschriften des Evangeliums auf; aber er hielt diese mit unermüdlicher Geduld gegen alle Anwandelungen menschlicher Schwäche aufrecht. Er veranschaulichte durch Lehre und Beispiel, daß die strengste Sittenzucht und selbst die Unerläßlichkeit der Strafe dem letzten Ziele der Liebe unterworfen bleiben müße; er stellte die Gnade Gottes und die Erlösung durch Christus der Selbstrechtfertigung durch menschliche Einrichtungen entgegen, er suchte und fand in gegenseitiger Duldung und Liebe das Gleichgewicht gegen die unsittliche Herrschaft weltlicher Gesetze wie einzelner Menschen. Das Gebot der Liebe war das höchste der Gebote des Evangeliums, aber auch das schwerste. Mit ihm wurde die Losreißung von dem Altertume vollzogen; denn eine Liebe von der Unbegränztheit und nie verglühenden Wärme, wie das Evangelium sie fordert, hatte dieses weder je verstanden, noch je geübt. Das Gebot der Liebe ist immerdar der Hort der christlichen Gemeine geblieben, so oft und so schreiend es schon verletzt worden ist, so sehr es auch heute noch verkannt werden mag.

Wo der Glaube an Jesus Christus und seine Offenbarung die Gemüter der Menschen mit Zuversicht erfüllte, wo die Liebe sie aufrecht erhielt und unter einander verband, da konnte auch die dritte natürliche Genossin in diesem Bunde, die Hoffnung nicht fehlen. Diese Kraft, einmal angeregt, geht, ihrem ganzen Wesen nach, notwendig bis weit über die Gränze unseres Lebens hinaus, grade wie wir uns durch geistige Anschauung in die Vergangenheit vor uns zurückzu-

versetzen vermögen. Aus der ganzen ursprünglichen Anlage des Christentums entwickelte sich notwendig der feste Glaube an Unsterblichkeit. Ich werde mich bei den Gründen und Tatsachen, die dafür geltend gemacht werden, wie bei der Manigfaltigkeit der in dieselben verschlungenen Vorstellungen und Triebfedern nicht länger verweilen, da diese Gegenstände ganz außerhalb des Rahmens eines geschichtlichen Vorwurfs liegen. Es handelt sich hier lediglich darum zu wißen, welchen Einfluß diese geistige Bewegung auf das wirkliche Leben auszuüben im Stande war. Hier sprechen nun die Tatsachen in ganz unzweideutiger Weise. Es muß bestätigt werden, daß die Hoffnung der Unsterblichkeit unter den Anhängern des Christentums auch das diesseitige Leben verklärt, bei den schwersten Leiden und Verfolgungen Mut und Widerstandskraft in ihnen aufrecht erhalten und mit dem Glauben an das Jenseits auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft irdischer Zustände begründet hat. Die Form, in welcher diese Zuversicht sich äußerte, ist Nebensache. Mochte Jakobus vor dem Sanhedrin feierlich bekennen, daß sein Bruder der gekreuzigte Christus sei, und demnächst auf den Wolken des Himmels darnieder fahren werde; mochte der Apokalyptiker das neue Jerusalem aus dem Schooße der Gottheit herabsteigen sehen, mit zwölf Thoren und zwölf Engeln: mochte ein platonisirender Christ den Messias als den ewigen Logos darstellen, welcher berufen sei nicht bloß die Menschheit zu erlösen, sondern selbst die gestörte Ordnung des Weltalls wiederherzustellen: — sie täuschten sich alle drei sicherlich über den äußerlichen Verlauf der Tatsachen, aber nicht über ihre geistige und innerliche Wesenheit. Sie glaubten an die bevorstehende Umgestaltung der Menschheit, an die Unumstößlichkeit der göttlichen Wahrheit, an den Sieg des Guten in der Welt. Auch das Schriftwesen wurde von der vorherrschenden Richtung der Gemüter ergriffen. Die wißenschaftlichen Verteidiger des Christentums waren auf das eifrigste bemüht, in den Zeitereignißen die leitende Vorsehung nachzuweisen. Mit religiöser Ergebung erkennen sie in den wechselnden Geschicken der Völker von oben zugewiesene Prüfungen, sie verkünden mit voller Zuversicht den Sieg des Evangeliums, während die heidnische Literatur, nur noch mit Verneinungen kämpfend, mehr und mehr zu matter Farblosigkeit herabsinkt, und zuletzt, unter vereinzelt aufflackernden geistvollen Erscheinungen, völlig erlischt. Die Geschichtwerke der Christen, ihre Legenden und Lebensbeschreibungen laßen an kritischer Prüfung der Tatsachen viel zu wünschen übrig; aber sie behaupten einen festen Standpunkt in dem vertrauensvollen Glauben, daß Gott sich in der Geschichte offenbare, und sie versuchen es die Ereignisse und Veränderungen der Welt mit den leitenden Vorschriften des Christentums zu messen. Wie sticht doch der frohe und kindliche Glaube in den frühesten evangelischen Schriften von der Trostlosigkeit ab, womit selbst der größeste aller römischen Geschichtschreiber in die Zukunft seines Volkes hineinstarrt! Und die einfachen Fischer vom galiläischen See behielten Recht.

Bei den neuen und unerschütterlichen Grundlagen des Gottesbewußtseins mußten bald auch alle nahe und ferne Beziehungen des Lebens von der mächtigen und unwiderstehlichen Umwandlung berührt und ergriffen werden. Die mensch-

lichen und bürgerlichen Gesetze wurden nunmehr mit dem Prüfsteine geistiger Innerlichkeit erwogen, die sittlichen Vorschriften insbesondere schärfer gesichtet. Die Forderungen Jesu's auf dem letzteren Gebiete waren, nach dem Vorbilde eines ungetrübten Ideals, im Grundsatze unnachsichtig streng, in ihrer Anwendung aber nachsichtig und liebevoll. Schroff und schonungslos trat er nur dem anmaßenden Dunkel gegenüber, der sich auf seine Unübertrefflichkeit steifte. Mit welcher Schärfe des Urteils reißt er die Maske von dem in äußerer Ehrbarkeit sich spreizenden Laster, und mit welcher Zartheit des Gefühles weiß er in dem sündhaften Menschen den göttlichen Funken zu wecken, der noch in dem Innersten seines Gemütes glüht! Er gab der Ehe Unverletzlichkeit und höhere Weihe; häusliche Zucht und Ordnung wurden die unzertrennlichen Voraussetzungen der evangelischen Lehre. Grade auf diesem Felde bewährte sich das Christentum in den ausgiebigsten praktischen Erfolgen. Wo immer barbarische Völker demselben zugeführt wurden, da waren die Gründung fester Wohnsitze und die Umbildung des Familienlebens stets die unausbleiblichen Folgen. Dieselbe Erfahrung wiederholt sich noch heute vor unsern Augen bei der Bekehrung roher Naturvölker. Das unstete, wild umherschweifende, halb räuberische Kriegsleben war und blieb auf die Dauer mit den einfachsten Elementen des Christentums unverträglich. Diese mächtige Wirkung brachte vor allem auch das äußere Gewand der evangelischen Lehren hervor. Jesus erließ seine Gebote als unbedingte, unwidersprechliche und unmittelbare Aussprüche und Offenbarungen des göttlichen Willens. Von künstlichen, listig berechneten, abmarktenden Bedingungen war bei ihm nicht die Rede. Seine Beweisführung für die Wahrheit der aufgestellten Sätze lag in der Unerschöpflichkeit seiner Bilder und Gleichnisse, in der innerlichen Sprache des Gewißens und in den Tatsachen. Folgte er hierin auch dem Zuge morgenländischer Offenbarungen, so entsprach er damit zugleich den Bedürfnißen der Menschheit, die er wie kein anderer erkannte und befriedigte. Die filosofische Forschung hat ihr eigenes Gebiet, welches ihr nie und nimmer entrißen werden soll und darf; aber die Völker im ganzen und großen verlangen Positivität und unumstößliche Gewißheit.

Trotz seiner unläugbaren Genialität und schöpferischen Kraft vermochte sich Jesus nicht durchweg über die Schranken seiner Zeit zu erheben. Konnte seine ganze Erscheinung nur auf israelitischem Boden und unter dem israelitischen Volke gedacht werden, deßen höchste geistige Verklärung er war, so begreift sich leicht, daß er sich auch den Vorurteilen der heimischen Sitte und Erziehung nicht gänzlich entziehen durfte. Seine Vorstellung von Teufeln und Besessenen, seine oft sinnliche Ausmalung des messianischen Reiches waren ein jüdisches Erbteil; sein Glaube an seine irdische Wiederkunft und die Todenerweckung, die er beide mit dem vollen Feuer unverkennbarer Ueberzeugung verkündigte, reichte beinahe an die Gränze einer unklaren und mystischen Schwärmerei. Diese Ausschreitungen beschränken sich indeßen auf Nebendinge; ja sie erscheinen nur als die sinnlichen Bilder und Ergüsse eines übermächtigen Willens und ausströmender Geisteskraft. Der innerlich feste Kern der Lehre Jesu's wird durch dieselbe weder verändert

noch entstellt; sie sind durch die Klarheit des Verstandes und die Reinheit des sittlichen Gefühles, welche der Erlöser auf hundertfältige Weise bewährt hat, vollständig ausgeglichen, und können die Harmonie des Ganzen nicht stören. Anders wurde es damit freilich, als nachmals mittelmäßige Köpfe und geistesbeschränkte Dämmerer, die von dem göttlichen Meister auch nicht die kleinste Ader besaßen, den großartig gegliederten Stoff des Evangeliums nach kleinlichen Gesichtspunkten zerbröckelten und zerknitterten. Aussprüche Jesu's, die man aus ihrem Zusammenhange herausgerissen hatte, scharf zugespitzte und stark aufgetragene Behauptungen, welche nur aus den geistigen Gegensätzen, mit denen er kämpfen mußte, zu erklären waren, wurden zu ganz falschen Schlußfolgerungen ausgebeutet und selbst in das Gegenteil ihres Sinnes verkehrt. Auch gewisse Unbestimmtheiten, welche sich nicht plötzlich beseitigen ließen, beförderten den Mißbrauch. So tastete Jesus nie das heilige Ansehen der mosaischen Gesetze an, aber wo er dieselben zur Anwendung brachte, legte er ihnen einen geistigen Gehalt unter. Als man sich späterhin mit der Gliederung der Beamten in der allgemeinen christlichen Kirche beschäftigte, griff man über Jesus hinweg zu den mosaischen Urkunden zurück, und gestaltete das neue Priestertum vorzugsweise nach levitischem Vorbilde. Auf einer ganz ähnlichen schiefen Ebene gelangte man zur fanatischen Unduldsamkeit, die dem innersten Bewußtsein Jesu's von Grund aus fremd war, um so mehr, da ihm keineswegs die Urheberschaft von allen Sätzen zufiel, zu deren Behauptung späterhin die ausschließliche Rechtgläubigkeit sich verpflichtet glaubte. Ueber alle etwaige Einseitigkeiten und Verkrümmungen ragt die erhabene Persönlichkeit Jesu's in ungetrübter Glorie weit hinaus, und so oft sich in den Gemütern der Menschen die vollendete Harmonie seines Wesens auftat, wurden jene bis in ihre Wurzeln hinein vergraben und zugedeckt.

Die weitreichende Helligkeit des Blickes wie die reine Innigkeit seines göttlichen Gemütes bezeugen am sprechendsten die Anordnungen, welche Jesus, bei der Ahnung seines baldigen Hinscheidens, über die künftige Gemeinschaft seiner Jünger hinterlassen hat. Es war derselben fast eine kärgliche Zahl; auch scheinen sie überdiemaßen einfach, ja sogar selbstverständlich zu sein, und dennoch gewahrt man in ihnen, bei näherem Besehen, den weltgeschichtlichen Inhalt seiner Sendung und die unverrückbaren Bausteine des künftigen Gottesreichs. Vor allem war er bemüht, da er die dem Menschen angeborne Neigung zur Herrschsucht und Selbstüberhebung wohl durchschaute, unter seinen Nachfolgern das Gefühl der Gleichberechtigung in dem Reiche Gottes, und dadurch unter ihnen selber gegenseitige Demut und Bescheidenheit lebendig zu erhalten. Wie er sich einst dazu herbeigelassen hatte seinen Jüngern die Füße zu waschen, so sollten auch sie unter einander sich das gleiche tun, also auch der niedrigsten Dienste sich nicht schämen um sich gegenseitig gefällig zu sein. Ein andermal stellte er ein Kind mitten unter sie, und vermahnte sie arglos, unbefangen und anspruchlos zu bleiben wie dieses. Sie werden ohne Unterschied verpflichtet alle Aufträge und Anordnungen so auszuführen, wie er es selber in seinem Leben getan oder, wie er sich bildlich ausdrückt, in seinem Namen zu lösen und zu binden. Kränkt ein

Bruder den andern, so stellt dieser jenen zuvörderst unter vier Augen zu Rede. Erkennt derselbe sein Unrecht, so ist die Sache abgetan. Hört er aber auf die Vermahnung nicht, so ruft der Beleidigte noch einen oder zwei andere Brüder herbei, und es bildet sich eine Art Schiedsgericht. Fügt sich der Beleidigte auch diesem nicht, so gelangt die Sache vor die Gemeinde. Diese fällt den endgültigen Urteilsspruch; sie ist es also, deren Gewalt, nach der ganz unverkennbaren Anschauung Jesu's, über der Willkür des Einzelnen steht. Die Befugniß jemanden aus dem Verbande auszuschließen, welche damit der Gemeinde verliehen wurde, galt indeßen nur als letztes und äußerstes Auskunftsmittel; denn im übrigen sollte dieselbe durch das Band gegenseitiger Liebe und Nachsicht zusammengehalten werden. Als einst Petrus die Frage an Jesus richtete, wie vielemal man erlittenes Unrecht vergeben solle: ob bis zu siebenmal? antwortete Jesus: bis zu sieben und siebzig mal! und erläuterte diesen seinen Ausspruch durch das ergreifende Gleichniß von der Abrechnung des Königs mit dem hartherzigen Knechte, der zwar die milde Nachsicht seines Herren sich gefallen läßt, aber gegen seine eignen Schuldner mit unnachsichtiger Härte verfährt. Außer dieser inneren Ordnung der Gemeinde, die sich auf wenige unscheinbare, aber in ihrer Ausübung für menschliche Leidenschaft und Selbstsucht unendlich schwere Verpflichtungen stützte, hatte Jesus noch zwei äußere Handlungen eingesetzt, durch welche in dem Bewußtsein jedes Einzelnen die unzertrennliche Zusammengehörigkeit der Gemeinde bekräftiget werden sollte. Die erste derselben war die Taufe. Obschon diese Feierlichkeit zunächst von Johannes eingeführt wurde, so hatte sich doch Jesus derselben und dem damit verbundenen Gelöbniße unterworfen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er sie bei der Verkündigung seiner Lehren ebenfalls zur Anwendung brachte. Dem Gange der Entwickelung gemäß, war sie anfänglich auf die Israeliten beschränkt; da sie aber das Sinnbild der innerlichen Buße und Reinigung darstellte, ohne welche eine Aufnahme in das Reich Gottes nicht denkbar war, so mußte sie späterhin folgerichtig auch auf die gläubig gewordenen Heiden ausgedehnt werden. Die eigentliche Krone aller äußeren und inneren Besiegelungen des neuen Bundes aber blieb jedenfalls die Einsetzung des Abendmals, wodurch die unauflösliche Verbindung aller Angehörigen und Gläubigen der Gemeinde mit Jesus Christus, als dem unvergänglichen Mittler zwischen Gott und den Menschen, samt der ganzen Summe der von ihm erteilten Gebote und Verheißungen, in der feierlichsten Stunde ausgesprochen war. Die von Jesus gestiftete Gemeinde sollte, unter seiner unsichtbaren Leitung, eine alle Zeiten und alle Völker umschlingende geistige und sittliche Verbindung werden.

Die Grundzüge dieser von Jesus eingesetzten gesellschaftlichen Ordnung waren demnach ganz allgemein gehalten, und wenn wir sie nach modernen Begriffen unter dem Gesichtspunkte äußerlicher Satzungen abwägen, zugleich von sehr unbestimmter, weil unbegränzter Natur. Sie nahmen sich aus wie einige mit starken und fetten Buchstaben gedruckte Zeilen auf einem großen Stücke Papier, in deßen leer gelassene weiße Räume noch dieses und jenes geschrieben und eingeschaltet werden mußte. Es ist kein Wort über die Verwaltung der Gesell-

schaft gesagt, auf kein bindendes Rechtsgesetz hingewiesen, nicht eine einzige gottesdienstliche Vorschrift gegeben. Man hört und erfährt nichts von einem äußeren Abzeichen für die Glieder der Gesellschaft, nichts von dem geringsten gesellschaftlichen Zeremonielle, nichts von einem Losungsworte, welches die Absonderung einer Partei oder Sekte hätte verraten können. Jesus hat vielmehr alle diese Fragen absichtlich umgangen oder bei Seite liegen gelassen. Obschon er mit Bestimmtheit voraussah, daß seine Anhänger grade um ihres Bekenntnisses willen mit den Obrigkeiten und öffentlichen Gewalten in feindlichen Zusammenstoß geraten und den härtesten Verfolgungen ausgesetzt sein würden, so unterließ er dennoch zur Abwendung dieser Gefahren irgendwelche Anstalten und Einrichtungen zu treffen. In der Tat waren es auch die von ihm gegebenen sittlichen und gesellschaftlichen Gebote nicht allein, welche nach seinem Tode die kleine Schaar seiner Anhänger zusammenhielten. Weit nachhaltiger wirkten zunächst die fortwährende Erinnerung an die Uebermacht seiner Persönlichkeit und die von ihm erteilten Verheißungen, der Glaube an seine Auferstehung und Wiederkunft, an sein beständiges Mitleben in ihrem Kreise. Wundervolle Erscheinungen und Gesichte der verschiedensten Art hallten noch lange nach, und hoben Mut und Hoffnung unter den Gläubigen. Es ist sicher, daß zu keiner Zeit in der Weltgeschichte der Geist Gottes sich den Menschen inniger und nachdrucksamer offenbarte, als grade damals, und nicht minder gewiß, daß auch sie mehr denn irgendje die Empfänglichkeit bewahrten, die Zeichen desselben in sich aufzunehmen. Diese in den Rahmen klarer Verständlichkeit zu bannen ist schwer, wo nicht unmöglich. Jesus hatte einst in dem denkwürdigen Gespräche mit Nikodemos von dem Geiste gesagt, daß man wol sein Sausen wie das des Windes vernehme, aber nicht wiße, von wannen er komme und wohin er fahre. Diese Worte wurden jetzt zur vollen Wahrheit. In dem Vorgefühle der ungeheueren Bewegung, welche seine Lehre hervorrufen würde, begnügte er sich, seinen Jüngern vor allem das an das Herz zu legen, daß sie sich jederzeit vertrauensvoll dem göttlichen Geiste überlassen sollten, der ihnen eingeben werde, was sie in diesem oder jenem Falle zu tun oder zu lassen hätten. Diese durchgängige Formlosigkeit und sogar scheinbare Sorglosigkeit war für schnellen und rauschenden Erfolg allerdings ein großer Mangel; denn die Masse des Volkes wird durch volltönende Schlagwörter, augenfällige und pomphafte Aeußerlichkeiten, jederzeit am leichtesten gefesselt. Nicht minder drohte aus diesem Umstande die Gefahr, wie sie denn auch wirklich eintrat, daß unreine Schwarmgeister sich der offen gelassenen Stellen bemächtigen, ihre sinnlichen und ausschweifenden Gelüste und Vorstellungen in dieselben hineintragen, und so die Lehre Jesu's in ihren geheimsten Pulsschlägen antasten und verunstalten könnten. Aber auch hier bewährte sich der weite Seherblick des Stifters, der nicht um augenblicklichen Vorteiles willen die ganze Zukunft seiner Gemeinde, nicht wegen der Möglichkeit des Mißbrauchs die ganze siegesfähige Kraft seiner Verheißungen preisgeben wollte. Eben in dieser Sparsamkeit mit äußeren Satzungen lag die Universalität der von ihm gestifteten Religion. In ihren einfachen geistigen Grundzügen konnte sie sich jedem Volke, jedem Himmelsstriche, den ver-

schiedensten Bildungsgraden und den entferntesten Zeiträumen anschmiegen, ohne ihr Grundwesen einzubüßen. Indem Jesus jede Verquickung seiner religiösen Gemeinschaft mit staatlichen Angelegenheiten von vorne herein entschieden abwies, und auf jede weltliche Herrschaft verzichtete, schützte er zugleich für alle Zeiten die geistige Freiheit und Unabhängigkeit derselben von den wechselnden Regierungsformen der Völker. Und wenn Verdunkelungen, Mißbräuche und Ausartungen eintraten, so war die Möglichkeit gegeben dieselben, indem man auf die ersten Grundzüge zurückgieng, durch Reformen zu beseitigen, ohne das ganze Gebäude in Trümmer schlagen zu müßen. Die christliche Religion ist unter allen die einzige, welche nicht nur im Stande ist sich aus sich selber heraus umzugestalten und zu reinigen, sondern auch mit der fortschreitenden Bildung der Menschheit gleichen Schritt zu halten. Diese unversiegliche Kraft hat ihr Jesus selber gegeben, der unvergleichliche Herr und Meister, weil er nur das Ewige und Unvergängliche als bindend aufgestellt, alles hemmende, zerstreuende und verwirrende Nebenwerk den Gesetzen der Zeitlichkeit überlassen hat.

Unmittelbar nach dem Heimgange des Stifters war eine geheimnißvolle Stille eingetreten. Die Bewegung der Gemüter schien gehemmt, die Begeisterung erloschen, das Band zerrissen zu sein. Die ungeheuere Leere, welche das plötzliche und gewaltsame Wegreißen des Heilandes aus der Mitte seiner Jünger in den Gemütern zurückgelassen hatte, löste für eine Weile den Zusammenhang; es fehlte sichtbarlich an einem Mittelpunkte, und schon waren einzelne Genossen nahe daran sich hierhin und dorthin zu zerstreuen; aber die Auferstehung Jesu's, seine öfteren Erscheinungen, die unbezwingliche Sehnsucht nach seiner verklärten Persönlichkeit, die Gefühle gegenseitiger Zuneigung und Liebe, die er tief in ihre Seelen gesenkt hatte, führten die kleine Schaar der galiläischen Getreuen wieder enger zusammen. Sie wurde unwillkürlich in der Nähe seines Grabes und in Jerusalem festgehalten, wo noch immer die Pulsadern des religiösen und öffentlichen Lebens in heftigen Schwingungen erbebten. Im stillen schloßen sich die Mitglieder enger an einander an, gewannen Anhänger und stellten die alte Verbindung wieder her; was aber so im verborgenen zu zuversichtlicher Hoffnung erstarkte, sollte bald zu einer lauten Kundgebung werden. An dem Pfingstfeste, welches die Israeliten als das Fest der beginnenden Ernte und zugleich als Erinnerung an die göttlichen Offenbarungen am Sinai begiengen, waren sie alle einmütiglich versammelt. Da erhob sich ein heftiges Brausen des Windes; Blitze zuckten und die vielfach geteilten Flammen fuhren auf die Einzelnen nieder. So wurden alle voll des heiligen Geistes und predigten fortan in fremden Zungen. Man hat diese Vorgänge bald als bloße Verzückungen, bald als verworrenes Stammeln innerer Erleuchtung, bald als Gesichte einer überreizten Einbildungskraft aufgefaßt und so gedeutet, ohne daß es gelungen wäre sie dadurch faßlicher zu machen. Zu den krampfhaften Ergüssen, Nervenzufällen und Ausströmungen dieser Art stimmt nicht die klare, verständige und selbstbewußte Rede, in welcher Petrus das umstehende Volk zur Buße und Taufe mahnte. Es ist daher besser das Wunder bestehen zu lassen, wie es ist, dafür aber den tieferen Sinn sich

anzueignen, den es uns aufschließt. Zu der Taufe war nunmehr, wie der Apostel sich ausdrückte, die Gabe des heiligen Geistes gekommen, und dieselbe ruhte als eine von Gott ausströmende Kraft und Begeisterung auf der gesamten Gemeinde. Sie wirkte in dieser und aus ihr heraus auf die Einzelnen und von den Einzelnen auf jene zurück. Selbst nachdem die Unmittelbarkeit der göttlichen Zeichen längst aufgehört hatte, blieb der Ausspruch des Pfingstfestes in nachhaltiger und tatsächlicher Wesenheit fortbestehen. Die Gemeinde hatte fortan den göttlichen Geist zu vertreten, und ob auch der eine oder andere sich von demselben vorzugsweise erfüllt und angetrieben fühlte, in der Zustimmung jener hatte er die Bestätigung zu suchen. Die höhere Weihe des Pfingstfestes war eine große Tat in der Geschichte des neuen Gottesreichs. Sie gab nicht bloß der christlichen Gemeinde ihre erste bleibende Gliederung, sondern führte auch die Verkündigung des Evangeliums über die Gränzen Palästinas hinaus.

Zu den wichtigsten Aufgaben, welche innerhalb der Gemeinde zu erfüllen waren, gehörten Lehre und Predigt. Jesus selber hatte in einem unerreichbaren Beispiele dargetan, wie unerläßlich und dringend notwendig für die Befestigung des Glaubens, wenn dieser mehr als ein toder Buchstabe werden solle, die stete Aufrichtung und Ermahnung der Gemüter, die geistige Erörterung und Beweisführung sei. Nach seinem Tode gieng dieses Lehramt naturgemäß auf die Apostel über. Gleichwol war es kein ausschließliches Vorrecht derselben. Da der heilige Geist die ganze Gemeinde erfüllte, so konnte er den innerlichen Drang wie die Gabe der Mitteilung auch in andern von den versammelten Mitgliedern erwecken. Geschah nun auch die Berufung, wie dieses selbstverständlich ist, keineswegs an alle ohne Unterschied, so war doch die Bewährung und Bestätigung der ausgesprochenen Reden und Belehrungen die Sache aller, wobei der heilige Geist eben so wirksam gedacht wurde, als bei der Berufung. Die freiheitliche Gestaltung der Gesellschaft begünstigte schon die äußere Einrichtung ihrer Versammlungen. Diese wurden meist in Privatwohnungen während der Abendstunden abgehalten. Die beleuchteten Räume erhöheten die feierliche Stimmung. Ein gemeinschaftlicher Gesang begann die Andacht; daran schloß sich öfters ein Liebesmal, welches durch Brodbrechen und Herumreichen des Kelches an die Abschiedsstunde Jesu's erinnerte. Zur Vorlage der Erbauung wählte man irgend eine Stelle aus der heiligen Schrift, welche gelesen und erklärt wurde. Neben dieser Uebung, welche noch deutlich die Abhängigkeit von dem alten Testamente verriet, erwuchs indeßen sehr bald auch die Sitte, die frohe Botschaft des Heiles zu verkündigen, wozu irgend eine Begebenheit aus dem Leben des Erlösers sich darbot. So verdichtete sich ein Kern von Mitteilungen, welcher die Samenkeime eines evangelischen Schriftentums enthielt. Wie es eine Grundanschauung der christlichen Gemeinde blieb, daß ein jeglicher nach der von Gott ihm zugewiesenen Gabe in derselben wirksam sein dürfe und solle, so war auch der Antrieb zur Predigt eine solche, und es konnten außer den berufenen Proseten noch andere das Wort ergreifen. Selbst Einwürfe wurden geduldet, so daß sich die Erbauung zuweilen zu einer Art gegenseitiger Besprechung und Verhandlung gestaltete. Der heilige

Geist selber also unterhielt unter den Gläubigen eine fortwährende geistige Berührung und Reibung und dadurch eine gehobene Regsamkeit, welche allein befähigte die Wahrheiten des Evangeliums auch in die Kreise außerhalb der Gemeinde hinüberzutragen. Die Lehrtätigkeit war, wenn wir die Sache in den uns geläufigen heutigen Formeln ausdrücken wollen, ausdrücklich freigegeben, aber Beaufsichtigung und letztes Urteil lagen der Gemeinde ob. Die christliche Gesellschaft bewegte sich damals auf einem durchaus demokratischen Boden.

Die geistige und brüderliche Gemeinschaft unter den Gläubigen, welche Jesus verlangte, äußerte einen unverkennbaren Einfluß auch auf die Verwaltung der irdischen Dinge. Wenn man in dieser Hinsicht bei den ältesten Christengemeinden die Anwendung sozialistischer oder kommunistischer Grundsätze, wie sie in neuerer Zeit aufgestellt worden sind, zu finden glaubte, so war dis offenbares Mißverständniß. Die Zusammenlegung der Güter in der Gemeinde von Jerusalem, welche man gewöhnlich als Beleg dafür anführt, war eine vereinzelte Tatsache, und selbst als solche nur die besondere und wol auch vorübergehende Form eines allgemeinen Verfahrens, welches von sämtlichen Gemeinden beobachtet wurde, aber je nach Umständen sich so oder anders gestaltete. Der herrschenden Ansicht gemäß sollte und durfte in der Gemeinde der Gläubigen niemand darben und zu Grunde gehen, und die Vermöglichen waren verpflichtet die Armen und Notleidenden je nach Bedürfniß zu unterstützen. Diese Obliegenheit galt indeßen nicht bloß für die einzelnen Mitglieder einer Gemeinde unter sich, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde, und eine jede von diesen wurde verpflichtet der andern im Falle der Not aus allen Kräften Hülfe zu leisten. Ein zwingendes und bindendes Gesetz hierüber konnte nicht gegeben werden, da es den Gemeinden an allen Machtmitteln gebrach, um ein solches amtlich zur Ausführung bringen zu können. Es waren freiwillige Vermögenssteuern, die man dem Gewißen und der Menschenliebe der Gläubigen anheimstellte; sie führten aber gleichwol zu einer unzerreißbaren Verbrüderung, die sich in den nachmaligen Zeiten der Verfolgung als eine unsichtbare und zugleich unbesiegliche Macht bewährte. Ueberdem stützte sich dieses christliche Steuerwesen auf klare und gesunde wirtschaftliche Ansichten. Das Evangelium forderte überall Arbeit, Sparsamkeit und geordneten Haushalt; es bezeichnete damit für jeden Einzelnen die Bedingungen einer ehrenhaften und unabhängigen Lebensstellung. Indem es den Besitzenden empfahl die Beisteuern nach Maßgabe ihres Vermögens einzurichten, tat es einen Spruch der öffentlichen Gerechtigkeit, und die dringende Mahnung die Armut zu unterstützen floß aus der Ansicht, daß von den Gütern dieser Erde, die ohnehin Güter des ewigen Gottes seien, niemand ausgeschloßen werden dürfe. Daß übrigens bei der Anwendung dieser christlichen Vorschrift sich frühzeitig Mißbräuche einstellten und eigensüchtige Naturen die öffentliche Mildtätigkeit zu ihrem Vorteile auszubeuten suchten, deuten schon die ältesten evangelischen Schriften an. Die späteren Zeiten haben noch stärkere Ausartungen gebracht. Gleichwol sind jene Sätze, weil sie den Grundformeln einer in sich übereinstimmenden und

unumstößlichen Volkswirtschaft nicht minder, als dem Gebote der ewigen Liebe entsprachen, als unumstößliche stehen geblieben.

Die den Gemeinden überwiesenen Aufgaben hatten sehr bald manigfache Geschäfte zur Folge. Diese waren zwar an sich selber keineswegs von verwickelter Natur, wurden aber durch die Zeitverhältniße nicht selten höchst schwierig. Es mußten daher zu ihrer Besorgung besondere Beamten aufgestellt werden. Darin gieng die Gemeinde von Jerusalem voran, und diese hinwiederum nahm die jüdische Synagoge zum Vorbilde. Die zu den Aemtern berufenen Männer wurden auf sehr bezeichnende Weise im allgemeinen Diakonoi oder Diener genannt; auch hießen sie, nach israelitischer Uebung, die Presbyteroi oder Aeltesten; dazu kam bald auch die Würde des Episkopos oder Aufsehers, welche zuerst in griechischen Genossenschaften hervortrat. Die Wahl kam der gesamten Gemeinde zu, welche sogar häufig die Einweihung der berufenen Diener vornahm, indem ihre Mitglieder, der Reihe nach, denselben die Hände auflegten. Doch wurde die feierliche Einsetzung auch von einzelnen durch Ansehen besonders hervorragenden Männern besorgt, wie in der ersten Zeit namentlich von den Aposteln. So lange die Bildung der christlichen Gesellschaft noch in der Schwebe war, konnte auch die Stellung der genannten drei Gliederungen von Beamten keine genau bestimmte sein. Es dauerte geraume Zeit, bevor dieselben in allen Gemeinden Aufnahme gefunden hatten, und nachdem dieses geschehen war, fehlte noch viel, daß ihre Befugniße klar abgegränzt gewesen wären. Was zunächst die Bedeutung der Diakone anbelangt, so war sie anfänglich eine ganz allgemeine; denn die Apostel selber nannten sich Diener der Gemeinde im Sinne des Gottesreiches. Ihr Umfang verengte sich indeßen, und es hießen daher so nur die unteren Beamten, welche gewiße äußere Dienste versahen, namentlich bei der Feier der Liebesmahle Brod und Wein darzureichen, und neben den Diakonissen oder weiblichen Dienerinnen die Krankenpflege zu besorgen hatten. Einen viel gewichtigeren Wirkungskreis erlangten früher schon die Presbyter oder Aeltesten. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß sie die religiöse und sittliche Zucht im Inneren der Gemeinde wahren und dieselbe nach außen hin vertreten sollten. Sie übernahmen außerdem das Vorlesen der heiligen Schrift in den Versammlungen und beschäftigten sich wol sehr bald auch mit dem Unterrichte, obschon dieser ihnen nicht ausschließlich zugewiesen war. Da sie überdem die Verpflichtung hatten, die ab und zu reisenden Brüder und Schwestern zu beherbergen und gastfrei zu halten, so setzt dis immerhin eine gewiße Wohlhabenheit voraus, wenn schon schließlich auch die Gemeinde zu den Kosten beitragen mochte. Diese und andere späterhin noch hinzugekommene Beamtenschichten überragte zuletzt der Aufseher oder Episkopos, besonders da er mehr und mehr in die Stelle der ersten Apostel einzutreten hatte. Er wurde demgemäß ganz von selbst der Vorsitzende in dem Ausschuße der Presbyter, welche wol meistens, wenn auch nicht ausschließlich von ihm, doch unter seinem persönlichen Einfluße berufen wurden. Dem Episkopos mußte vor allem auch die Reinerhaltung der christlichen Lehre zufallen, eine Aufgabe, die bei dem Umsichgreifen sektirerischer Bewegungen, im geistigen Kampfe wider die Angriffe

der Heiden und im Verlaufe der eintretenden Verfolgungen zu immer größerer Bedeutung gelangte. Sie schloß namentlich die Erziehung der Jugend, sowie die Unterweisung der neubekehrten Mitglieder in sich. Dieser Zweig der gemeindlichen Tätigkeit wurde für so wichtig erachtet, daß man neben den männlichen Presbytern auch Presbyterinnen oder Aeltestinnen ernannte, welche sich mit der Heranbildung der jungen Mädchen befassen mußten. Für Zeitverlust und Mühewaltung bei den Aemtern wurden ohne Zweifel Entschädigungen verabreicht; doch war dis keineswegs jederzeit und überall der Fall, und über das Besoldungswesen bestand überhaupt keine allgemein bindende Vorschrift. Man war den selbstgewählten Vorstehern Ehrerbietung und Gehorsam schuldig, und diese selbst hatten die Verpflichtung, durch Reinheit und Ehrbarkeit der Sitte, namentlich aber durch Unbescholtenheit und Zucht in dem eigenen Hauswesen, als Vorbilder der Gemeinde vorzuleuchten. Diese war jederzeit befugt, unwürdige Persönlichkeiten aus dem Amte zu entfernen. So hatten denn die von Jesus hingeworfenen Grundzüge in sehr kurzer Zeit die manigfaltigsten Sproßen getrieben, und der Apostel konnte mit Recht von der christlichen Gemeinde sagen: „denn gleichwie der Leib einer ist und viele Glieder hat, alle Glieder aber des einen Leibes, obschon viele sind, einen Leib ausmachen: also auch Christus". Daß indeßen schon in dieser frühesten christlichen Gemeinde zalreiche sittliche Schwächen und Menschlichkeiten sich breit machten, wer könnte sich darüber wundern? Je reiner und erhabener die Forderungen waren, welche das Christentum an seine Gläubigen stellte, desto nackter mußten jene zu Tage treten; der große Vorzug aber war, daß man sich ihrer bewußt wurde und Mittel hatte sie zu bekämpfen. Grade gegen sie war die ganze Schärfe der Tätigkeit der christlichen Vorstandschaften gerichtet. Die Strenge, mit der diese auftraten, die stramme Zucht, welche sie zusammenhielt, haben manche Geschichtschreiber zu der Behauptung verleitet, daß schon damals ein fest zusammenhangender und streng ausgeschiedener Klerus über die christlichen Gemeinden geherrscht habe. Dis verrät nur geringe Tiefe der geschichtlichen Auffassung. Es ist allerdings wahr, daß die bischöfliche Gewalt von Jahr zu Jahr an Unbedingtheit zunahm. Sie war indeßen ein notwendiges Gebilde der ganzen Zeit und wuchs zusehends erst, als späterhin den Städten, woselbst sie ihre Sitze aufgeschlagen hatten, noch zalreiche Landgemeinden sich anschloßen und so die großen kirchlichen Sprengel abgerundet wurden. Jede freie Verbindung, verfolge sie einen politischen, religiösen oder sonst einen bürgerlichen Zweck, muß in unsicheren und stürmischen Zeitläuften eine unerbittliche Unterordnung beobachten, oder sie ist verloren. Trotz der außerordentlichen Gewalt, womit unter diesen Umständen die Gemeidevorstände bekleidet waren, blieb die demokratische Grundlage der christlichen Verfassung durchaus unverrückt. Mochte daher die Ernennung derselben hier durch Selbstergänzung, dort durch beliebige Bezeichnung der Nachfolger, an einem anderen Orte sogar durch verwerfliche Künste der List und der Willkür vorgenommen werden -- immer erhielt sich das Aufsichtsrecht der Gemeinde, als der obersten Richterin, in dem Bewußtsein des Volkes. Die Spuren dieser ursprünglichen Selbstverwaltung und insbesondere der freien Wahl

der Bischöfe laßen sich bis tief in das Mittelalter hinein verfolgen. Erst um diese Zeit wurde unter dem Einfluße von geschichtlichen Ereignißen und öffentlichen Zuständen, welche hier noch nicht erörtert werden können, die Bildung eines aristokratisch ausgeschiedenen Priesterstandes durchgeführt, der die ganze Nachfolge Jesu's, des Christos, für sich in Anspruch nahm und alle Rechte der christlichen Gemeinde sich anmaßte.

Es ist unverkennbar, daß Jesus allen drängenden Fragen nach seinen Ansichten über die weltliche Macht des Staates, seiner Verfassung wie seiner Behörden, so viel nur immer möglich und mit größester Behutsamkeit aus dem Wege gieng, mit anderen Worten: jede Beimischung politischer Zwecke von der neuen religiösen Gemeinschaft entschieden abwies. Als man ihn mit der Vorzeigung des kaiserlichen Bildnißes auf der Münze in die Enge zu treiben suchte, nahm er die bestehende römische Herrschaft als unabänderliche Tatsache hin, ohne sich über den Wert oder Unwert derselben auszulaßen, betonte aber um so schärfer die Pflichten des Gottesreiches. Auch wenn er wie hundert und hundert andere Israeliten den äußeren Druck noch so stark empfinden mochte — jedenfalls betrachtete er die religiöse und sittliche Befreiung seines Volkes als das sicherste und innerlichste Schutzmittel gegen denselben. Selbst innerhalb der israelitischen Lebenskreise, die er doch weit weniger zu schonen hatte, empfahl er die pünktliche Beobachtung der äußeren Satzungen, wo sie nicht die reinsten und heiligsten Aufgaben seines messianischen Berufes in schroffer Weise verletzten. Späterhin sah sich der Apostel Paulus veranlaßt, noch schärfer, als Jesus es getan, jede politische Tätigkeit aus dem Kreise der christlichen Gemeinde zu verbannen und gieng in der Unterwürfigkeit gegen die Staatsgewalt bis zu den äußersten Gränzen der Möglichkeit. In einer berühmt gewordenen Stelle behauptete er, daß es keine Obrigkeit gebe, die nicht von Gott komme, daß jede bestehende von Gott eingesetzt sei und daß, wer sich gegen dieselbe auflehne, der göttlichen Ordnung widerstrebe. Daran knüpft er eine Reihe strenger Verhaltungsregeln. Dieselben sind jederzeit von den Verteidigern des blinden Gehorsams als eine von Gott selber ausgesprochene Verdammung aller freien Regungen der Völker angesehen und in diesem Sinne ausgebeutet worden, während sie von anderer Seite dem Apostel nicht selten den Vorwurf schwächlicher Kriecherei zugezogen haben. Sie waren weder das eine, noch das andere. Paulus wollte die noch zarte Pflanze des religiösen Lebens unter den Christen nicht durch fremdartige Bestandteile und am wenigsten durch leichtfertigen Bruch mit den öffentlichen Gewalten gefährdet sehen, und die Verwarnung galt insbesondere den in Rom wohnenden Juden, die nur allzu geneigt waren, den politischen Fanatismus ihres Volkes in die religiösen Fragen hinüberzuspielen. Ohnehin gab der Apostel, obschon er die Obrigkeit als von Gott eingesetzt darstellte, nicht undeutlich zu verstehen, daß er bei ihr auch die Fähigkeit voraussetzen müße, in Wahrheit die Vertreterin der göttlichen Majestät zu sein und in göttlichem Geiste zu handeln. Die Gebote des Apostels unterscheiden sich demnach von den Aussprüchen Jesu's nur durch eine mehr zusammenhangende Begründung; beide aber stimmen darin vollkommen überein, daß sie

jede tätliche Teilnahme an weltlichen und staatlichen Streithändeln von der christlichen Genossenschaft abzuwehren suchen. Ihre Mahnungen sind vor allem gegen störrische Widersetzlichkeit, offene Auflehnung, aufrührerische Zusammenrottungen und staatsumwälzende Empörungen gerichtet, und diese widersprachen und widersprechen noch jetzt dem ganzen Geiste des Evangeliums eben so sehr, als den Regeln der Klugheit. Daß aber der gläubige Christ seinen Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit bis zur Verläugnung der eigenen Meinung, jedes selbständigen Urteils und aller freimütigen Ueberzeugung treiben müße, das ist in jenen Anweisungen über das Verhalten der Bekenner des Evangeliums mit keiner Silbe gesagt. Die Auferlegung eines solchen pflichtmäßigen Stumpfsinnes wäre in der Tat mit den edelsten und hehrsten Aufgaben des Evangeliums, insbesondere mit dem Leben und Beispiele und der erhabenen Wirksamkeit des Erlösers selbst, in keinen Einklang zu bringen.

Es ist ein auf geschichtliche Erfahrung gegründeter unumstößlicher Satz, daß man die Ursachen der menschlichen Uebel nicht ausschließlich nur in den Einzelnen zu suchen habe; sie liegen eben so oft in den gesellschaftlichen Berührungen, in den Gliederungen des Staatswesens, in der Mangelhaftigkeit, ja! nicht selten in der Unsittlichkeit der Gesetze. Es wäre für das Evangelium ein Zeugniß der Armseligkeit, wenn es eben über diese tiefe und unverwerfliche Wahrheit sich und andere die Augen hätte verbinden wollen. Auch rechtfertigt das Auftreten Jesu's in nichts diese Voraussetzung. Je weiter er in der Verkündigung des Gottesreiches vorschritt, je klarer auf diesem Wege alle Beziehungen und Verhältniße des Lebens vor seinen Augen sich aufrollten, desto deutlicher wurde ihm die ursächliche Wechselwirkung zwischen den öffentlichen Zuständen und der Lage der Einzelnen. Die sittlichen Uebel, welche er erkannte, durften und konnten nicht durch gewaltsamen Aufruhr geheilt werden. Wie er nun durch Wort und Tat, durch ernste Mahnungen und Werke der Wohltätigkeit in den Gemütern der niederen Klassen das Gefühl ihrer göttlichen Bestimmung aufzurichten suchte, so hielt er sich umsomehr für berechtigt, mit allen Waffen des Geistes auch gegen die unheilvolle Verderbtheit der höheren Stände und gegen die schreienden Mißbräuche anzukämpfen, welche sich in die öffentlichen Einrichtungen eingeschlichen hatten. Damit aber trat er offen gegen das damalige Staatswesen auf, und es änderte nichts daran, daß es sich dabei wesentlich um priesterliche Vorrechte handelte, da die Verfassung des jüdischen Landes, soweit dieses nicht als römische Provinz erschien, durchaus auf priesterlichen Grundlagen beruhte. Die mutvollen und rücksichtslosen Strafreden Jesu's wurden die Quelle seiner Leiden: nicht weil er einigen armen Wichten die Gesundheit wiedergeschenkt und ihre Sünden erlassen hatte, sondern weil er die in Purpurgewändern einherschreitenden oder mit dem Tulbande gezierten weltlichen und geistlichen Häupter zu demütiger Buße ermahnte, darum ist er an das Kreuz geschlagen worden. Diesem großartigen, welterlösenden Opfertode des Heilandes gegenüber wäre es eine handgreifliche Verletzung der Wahrheit, annehmen zu wollen, daß das Evangelium zwar bei einzelnen oder gar nur bei den niederen des Volkes wirksam sein dürfe, aber vor

den Gebrechen der gesamten Gesellschaft, mögen diese nun in den Irrtümern, in welche zeitweise ein ganzes Volk versinken kann, oder in der Verworfenheit der Herrschenden oder in der Verderbniß beider bestehen, verstummend in den Staub sinken müße. Gegen diese feige Entstellung desselben, zu der sich leider auch manche seiner Vertreter und nicht zum Vorteile ihrer Kirche herbeigelassen haben, muß der entschiedenste Einspruch erhoben werden, da einer solchen nicht bloß die außerordentlichen Taten und der Heimgang Jesu's, sondern auch seine klarsten und unzweideutigsten Aussprüche auf das grellste widersprechen. In den feierlichen Reden seiner letzten Tage kündigte er seinen Jüngern wiederholt die schweren Verfolgungen an, die sie um ihres Bekenntnißes willen zu erleiden haben würden. Verfolgungen aber konnten nur unter Mitwirkung, oder mindestens unter Billigung und Zulassung der Behörden stattfinden, und diese mußten, um dazu einzuwilligen, in der christlichen Gemeinde eine staatsgefährliche Bewegung erblicken. In der Tat enthielt das Evangelium, so einfach und anspruchlos auch seine Grundideen waren, die Keime einer ungeheueren Umwälzung, die selbst einem mit umfassenderen politischen Freiheiten ausgerüsteten Staate Schwierigkeiten bereiten mußten. Das imperatorische Reich aber wurde nach Grundsätzen verwaltet, welche das Evangelium aus sittlichen und religiösen Gründen innerlich und mit Entschiedenheit verurteilte, wenn es sich auch des öffentlichen Angriffes enthalten mochte, und es mußte daher zwischen beiden früher oder später zu den feindlichsten Zusammenstößen kommen.

Schon das bloße Bestehen einer christlichen Gemeinde an und für sich selber, ganz abgesehen von ihren Einrichtungen und dem Inhalte ihrer Lehren, war ein Vergehen gegen die leitenden Grundsätze der römischen Staatskunst, beziehungsweise des römischen Hofes, in dem sich alles römische Staatswesen zugespitzt hatte. Wie einst die römischen Aristokraten in den kleinen hellenischen Gemeinwesen jede freie demokratische Bewegung zu unterdrücken und auszurotten versucht hatten, so verfolgten nunmehr die Imperatoren nach einem noch ausgedehnteren Maßstabe und mit weit deutlicherem Bewußtsein das gleiche Ziel. Jene hatten zunächst nur ihrem eingefleischten Parteihasse gefröhnt, diese befriedigten zugleich den Instinkt der Selbsterhaltung. Sie fühlten und ahnten sehr richtig, daß jede freie Bewegung, die sie der Entwickelung des Vereinswesens und dem genossenschaftlichen Triebe gestatteten, in nahen wie fernen Provinzen das volkstümliche Bewußtsein wieder erneuern, dieses aber notwendig zuletzt sich gegen sie selber wenden und den über den Trümmern aller Nationalitäten errichteten Thron von innen heraus in Stücke zerschlagen müßte. Das Bewußtsein einer ununterbrochenen, durch Gewalt, Bestechung und List aufrechterhaltenen Thronanmaßung schlang sich wie ein rother Faden durch die geheimen Gänge und Gemächer des römischen Palatiums, und bannte die lange Reihe der dortigen Kaiser, die edleren wie die schlechteren, in denselben beengenden und unheimlichen Kreis eines beständigen Mißtrauens gegen ihre eigenen Völker. Man witterte hinter jeder größeren Vereinigung freier Menschen eine Verschwörung, oder den Plan zu einem Aufruhre, und dis doppelt, wenn sie, wie die christliche Gemeine, etwas geheimnißvolles

und schwärmerisches, ein unfaßbares Ideal in sich verbarg, das sich dem Gesichtskreise der regierenden Herren in Rom völlig entzog und sie daher in hohem Grade beunruhigte. In dieser Hinsicht ist der auf uns gekommene Brief des jüngeren Plinius an Kaiser Trajanus ein Beleg von unschätzbarem Werte. Jener, zum Statthalter von Bithynien ernannt, gibt dem letzteren Kenntniß von der in
111 n. Chr. seiner Provinz weitverzweigten Vereinigung der Christen. Er kann nicht umhin, die sittlichen Vorzüge derselben anzuerkennen, da sie untereinander feierlich geloben, sich des Diebstahles, Straßenraubes, des Ehebruches und Meineides sowie der Veruntreuung anvertrauten Gutes zu enthalten. Gleichwol glaubt der Prokonsul sich genötigt, sie schonungslos zu bestrafen, weil das Gesetz jede geheime Gesellschaft verbiete, und die von ihm angewendeten Mittel zeigen, mit welcher zügellosen Willkür dieses gehandhabt wurde. Zunächst ließ er die Untersuchung auf Aussagen und Anklagen führen, die, sobald die Absicht des behördlichen Einschreitens bekannt wurde, aus persönlichen und gehässigen Triebfedern von allen Seiten einliefen, obschon sie sich späterhin meistenteils als unbegründet erwiesen. Zur Erpressung von Geständnißen wurde die Folter angewendet, wie das namentlich bei zwei Diakonissen geschah; solche aber, die trotz wiederholter Ermahnung die Anbetung des kaiserlichen Bildes verweigerten und ihren Glauben an Christus beteuerten, erlitten die Todesstrafe. Ueber diese seine Maßnahmen berichtet er an den Kaiser. In seiner Erwiederung verbietet dieser zunächst, bei Verfolgung der christlichen Sekte geheimen Angebereien Gehör zu geben; diejenigen aber, welche als Christen erfunden werden, sollen, wenn sie Reue bezeigen und Christus abschwören, Gnade finden, die hartnäckigen und unverbesserlichen aber ihr Vergehen mit dem Leben büßen. Wenn ein nach den Begriffen seiner Zeit humaner Mann gegen eine Gesellschaft, die er keiner wirklichen Vergehungen bezichtigen kann, mit Gewalttätigkeiten einschreitet, wie die geschilderten waren, wenn einer der besseren Kaiser, um die vermeintliche Staatsreligion zu schirmen, den Abfall unbescholtener Menschen von ihrem religiösen Glauben belohnt und die beharrliche Treue in demselben bestraft, ohne in weitere Erwägungen einzugehen, so gewährt uns dis einen trauervollen Blick in die inneren und sittlichen Zustände des römischen Regierungswesens. Was hatten die Christen erst zu befahren, wenn schlechtweg willkürliche, gewißenlose und übelwollende Fürsten und Beamten das Ruder führten! Die christliche Gemeinde war demnach schon als abgesonderte und für sich bestehende Gesellschaft, nach den in den Köpfen der Imperatoren ausgebildeten Begriffen über das Vereinswesen, ohne daß man sich darum kümmerte, ob sie sich sonst strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatten oder nicht, den härtesten Bedrückungen ausgesetzt.

Bald gesellten sich dazu noch andere wirksame und sachliche Beweggründe. Die heidnischen Tempel verödeten mehr und mehr; unzälige Menschen hielten es nicht mehr der Mühe wert, dort die zalreichen Götter und Göttinnen zu verehren, an welche der lebendige Glaube in dem Volke längst geschwächt oder völlig erloschen war. Dis erschien zunächst als weitverbreitete gehaltleere Gleichgültigkeit, das natürliche Ergebniß jener plötzlichen und ungestümen Hast, mit welcher

seit der Bildung des römischen Reiches die Gottesdienste, Tempelgebiete, Priestertümer und Weihungen aller Völker untereinandergemengt und in Verwirrung gebracht worden waren. Dazu kam die Einwirkung gewißer filosofischer Lehren auf die leitenden Klassen der Gesellschaft, welche sich den in diesen ohnhin vorherrschenden materialistischen Neigungen geschmeidig anpassen ließen. Selbst die ernstere wißenschaftliche Forschung hatte diesen Zustand herbeiführen helfen, weil sie wol im Stande gewesen war, die religiösen Gebilde des Heidentums zu vernichtigen, aber kein festes religiöses Gebäude an die Stelle derselben zu setzen vermochte. Endlich trat grade um diese Zeit in der heidnischen Welt die eigentümliche Richtung hervor, durch sinnbildliche Anschauungen und geisterseherisches Eindringen in die Geheimkräfte der Natur sich der ewigen und unvergänglichen Urkraft näher zu bringen, die in verflachten und verflachenden Aeußerlichkeiten nicht zu finden war. Sie erhielt schon in Hadrianus, dem nächsten Nachfolger des Trajanus, einen geistreichen Vertreter, vermehrte aber die allgemeine Zerfahrenheit des geistigen und religiösen Lebens, von welcher der Kaiser selbst in seinem ganzen Wesen ergriffen war. Alle diese auftauchenden Strömungen und Gegenströmungen dienten nur dazu, die letzten Stützen der alten Religionen völlig zum Wanken zu bringen. Die kaiserliche Regierung erschrack über das unheimliche Gespenst des Unglaubens, das ihr wenigstens nicht zur Stütze dienen konnte; aber sie suchte die Wurzel des Uebels da, wo sie nicht zu finden war. Die wachsende Ausbreitung der christlichen Gemeinden über Städte und Dörfer gab ihr einen bequemen Vorwand, die Ursache des Verfalles des heidnischen Gottesdienstes fast ausschließlich der Einwirkung des Christentums beizumessen, obschon die religiöse Abstumpfung viel älter, und die evangelische Lehre selber ein gegen die in allen möglichen Formen erscheinende religiöse Nichtigkeit gerichteter Gegendruck war. Man bemühte sich also, eine tiefe und innerliche Bewegung der Gemüter, welche einen festen religiösen Glauben in sich trug, mit herrischer Willkür niederzudrücken, um das hohle Gerüste eines äußeren Kultus, der keine Ueberzeugungen mehr für sich erwecken konnte, eben so gewaltsam aufrecht zu erhalten. Auch Plinius bewegt sich in diesem Kreise geistig eingeschränkter Voreingenommenheit und falscher Schlußziehung, wenn er die Leere der heidnischen Tempel von der christlichen Sekte herschreibt, und diese dennoch einen falschen und verrannten Aberglauben nennt. Wie vom Verhängniße getrieben und mit völliger Blindheit geschlagen waren die Imperatoren dazu bestimmt, durch unsinnige Verfolgungen der christlichen Gemeine nicht bloß zur Freiheit, sondern zum völligen Siege und zuletzt zu einer für den Staat bedenklichen, für sie selber höchst zweideutigen Macht zu verhelfen.

Die Verfolgungen gegen die christlichen Gemeinden giengen indeß keineswegs ausschließlich von den kaiserlichen Behörden aus; sie wurden längere Zeit hindurch auch von dem großen Haufen angezettelt, als zalreiche eingebildete oder wirkliche Sonderinteressen sich durch das Aufkommen derselben gefährdet oder wenigstens beeinträchtigt glaubten. Der Verbrauch aller Erzeugniße, Waaren, Gerätschaften und Kunstgegenstände, welche zur Verherrlichung des heidnischen Gottes-

dienstes verwendet wurden, verminderte sich zusehends. So klagte insbesondere auch Plinius, daß niemand mehr sich mit dem Ankaufe von geeigneten Opferthieren habe befaßen wollen, der erst durch die Maßregeln Trajans gegen die Christen wieder einigermaßen in Fluß gebracht werden konnte. Es ist nach der Art und Beschaffenheit der menschlichen Seele leicht einzusehen, daß alle Besitzer, Händler und Gewerbsleute, welche bei diesen Gegenständen beteiligt waren, erklärte Feinde der christlichen Sekte werden mußten. Auch Neid und Mißgunst blieben nicht aus. Der Fleiß und haushälterische Sinn, welcher die älteren Gemeinden belebte, und die Unterstützungen, durch welche sie sich gegenseitig aufrecht erhielten, hatten in vielen Gegenden unter den Christen eine ungemeine Wohlhabenheit verbreitet, an welcher der herkömmliche Schlendrian ein Aergerniß nahm. Es war offenkundig, daß späterhin die Anklagen auf geheime und gemeinschädliche Sektirerei als Deckmantel vorgeschoben wurden, während es im Grunde genommen nur auf die Plünderung der den Christen gehörigen Häuser und Güter abgesehen war. Es mußte außerdem den Unmut unter den Heiden steigern, daß diese, je mehr sie erstarkten, um so ernstlicher anfiengen, alle Beiträge zur Erhaltung der heidnischen Tempel und ihrer Priesterschaften zu verweigern. Diese letzteren nun, wie immer wo sie zu einer verknöcherten Körperschaft geworden sind, hielten die richtige Einzalung der ihnen gebürenden Einkünfte für den ersten und vornehmsten Glaubensartikel. Auch sie halfen daher die wilde Flamme des Hasses anblasen, der sich bald hier, bald dort, gegen die Christen entlud. Neben diesen manigfaltigen meist materiellen Beweggründen zu feindlicher Gesinnung gegen die Bekenner des Evangeliums darf endlich eine andere wichtige Triebfeder nicht übersehen werden, die sich bei allen mächtigen Umwälzungen in dem geistigen Leben der Völker fast regelmäßig wiederholt hat. Wie bei dem einzelnen Menschen irrige Ansichten und selbst Leidenschaften noch einmal am stärksten hervortreten, grade wenn das Bewußtsein ihrer Verwerflichkeit und die Warnungen gegen dieselben an seine Seele pochen, so auch bei ganzen Völkern. Diese werden verjährten Vorurteilen und eingewurzelten Gewohnheiten, vorzüglich wenn auf ihnen zugleich ihre bisherigen sittlichen Begriffe geruht haben, nie ohne mehr oder minder heftigen Kampf entsagen. Ohnedis bewahrte das Heidentum manche poetische Bestandteile, welche noch immer die Fantasie der Massen anregten und durch ihre heiteren und lichten Formen die Sinne derselben fesselten, während die strenge Zurückgezogenheit der Christen und der geistliche Hochmut, womit einzelne ihrer Führer unverkennbar sich schon damals zu spreizen anfiengen, einen abstoßenden Eindruck hervorbrachten. Es waren die evangelischen Gemeinden selber, die durch ihr sichtbares Wachstum, durch die Zuversichtlichkeit ihrer Hoffnungen, sowie durch den engen Zusammenhang unter sich selber, den Fanatismus des Heidentums wachriefen, soweit dasselbe eines solchen noch fähig war. Zu verschiedenenmalen gelang einzelnen beredten und verwegenen Wortführern der alten Religion, in dem Volke die Glaubenswut anzuschüren, die sich sodann in gewaltsamen Ausbrüchen Luft verschaffte. Unter verzerrenden Zuckungen dieser Art, unter feindlichen Gegensätzen, die untereinander selbst im tödlichsten Wider-

streite lagen, befestigte sich das Evangelium mit stiller, aber stetiger und zusammengehaltener Kraft in den Gemütern und drang in immer weitere Kreise des römischen Reiches ein.

Verhielten sich in allen vorbezeichneten Punkten die Christen meist duldend, lediglich bemüht alle gewaltsame Eingriffe des Staates von der anspruchlosen und ungestörten Bewegung in ihren gemeindlichen Angelegenheiten möglichst abzuwehren, ohne im übrigen die äußeren Rechte desselben zu bestreiten, so gab es doch einige Gebiete, auf denen sie ihm geradezu den Gehorsam versagten. Von Anfange an und immer aufs neue sträubten sie sich gegen die Leistung von Kriegsdiensten, und von ganzer Seele war ihnen der zu dem Ende geforderte Fahneneid zuwider. Ihr Gefühl hatte vollkommene Berechtigung; denn das Kriegsheer wurde in dem römischen Staate mehr und mehr zu einem Werkzeuge roher und brutaler Gewalt herabgewürdigt und zu Zwecken verwendet, die den ersten Anfangsgründen der evangelischen Lehre widersprachen. Ebenso trugen die Christen große Scheu, sich an Staatsämtern zu beteiligen, weil sie nicht mit Unrecht glaubten, daß sie durch dieselben zu mancherlei Maßnahmen und Handlungen hingerißen werden könnten, welche sie mit ihrem christlichen Gewissen in schneidenden Widerspruch bringen würden. Am entschiedensten und lautesten weigerten sie sich, den Bildern der Kaiser mit Weihrauch und Weingedüfte Opfer darzubringen, wie solches von allen heidnischen Untertanen geheischt und geleistet, und schon zur Zeit des Trajanus auch von ihnen gefordert wurde. In der Tat gehörte es zu den plumpen Widersprüchen, welche das Innere des römischen Reiches durchwühlten, daß die Häupter einer Regierung, die wie Kletten an der Erdscholle klebten und sich nicht selten im Schlamme der gemeinsten Sinnlichkeit umherwälzten, sich ihren Untertanen als höhere und heilige Wesen darstellten, welchen man göttliche Verehrung schuldig sei. Die Christen würden den innersten und verborgensten Kern ihres Glaubens entweiht und geschändet haben, hätten sie sich einem solchen Götzendienste gutwillig unterwerfen wollen. Ihre Auflehnung gegen alle diese Ausartungen des römischen Reiches drang übrigens noch lange nicht siegreich durch. Es gab unter ihnen selbst viele, die teils aus Eigennutz, teils aus Schwäche, teils aus ererbtem Pflichtgefühle sich den Anordnungen der Staatsgewalt unterwarfen; die Verwilligungen einzelner indessen, so zalreich sie auch sein mochten, konnten nicht den Widerspruch verhüllen, der fortwährend in der Einrichtung und in dem Gesamtgeiste der christlichen Gemeinde lag. Dieser blieb unverändert bestehen; kaum hier für einige Augenblicke unterdrückt, trat er um so stärker an anderen Orten wieder hervor. Zudem hatte sich unter der christlichen Bevölkerung die Sage verbreitet und allmählich zu einer festen Ueberzeugung und Hoffnung ausgebildet, daß der Untergang des römischen Reiches bevorstehe. Man erkannte darin ein wohlverdientes Strafgericht für seine zalreichen Ungerechtigkeiten und Versündigungen. Diese Ansicht bürgerte sich mehr und mehr ein; denn sie wurzelte in dem Glauben an den Untergang der irdischen Dinge und die Wiederkehr des Heilandes, welche die ersten Apostel verkündigt hatten. Da nun die christlichen Gemeinden an Zal und Ausdehnung von Jahre

zu Jahre zunahmen, so sah sich die kaiserliche Regierung zuletzt einer großen, über das ganze Land verbreiteten, abgeschloßenen, genossenschaftlichen und innerlichen Verbindung gegenüber, die sie, von ihrem Standpunkte aus, nur mit gerechtem Mißtrauen und den ängstlichsten Besorgnißen betrachten durfte.

Die Zähigkeit und Ausdauer der christlichen Gemeinden beruhte aber bereits auf geistigen und sittlichen Tatsachen ihres inneren Lebenskreises, welche alle kaiserliche Gewaltmittel kaum zu erreichen, viel weniger zu entfugen vermochten. Als Jesus für seine noch kleine Genossenschaft ein schiedsrichterliches Verfahren anordnete, gieng er von dem nächsten Bedürfniße aus. Er wollte persönliche Gehässigkeiten unter seinen Anhängern verhüten und sie, sollten sie gleichwol nicht zu verhindern sein, wenigstens auf die glimpflichste Weise beigelegt wißen. Schon die Apostel sahen sich genötigt, einen Schritt weiter zu gehen, und das Aufsichtsrecht der Gemeinde näher zu bestimmen, ja selbst weiter auszudehnen. Schon die äußeren Umstände erheischten dis. Je mehr die Zal der Mitglieder zunahm, desto dringender war die Gefahr, daß auch unsaubere und zweideutige Elemente sich eindrängten, welche durch üble Aufführung das Ansehen der Gemeinde nach außen hin bloß stellen konnten. Eine wachsame Aufsicht über die Sitten der Einzelnen war daher nicht zu umgehen. Das Evangelium forderte vor allem als eines der unumgänglichsten Erfordernisse der menschlichen Gesellschaft die Reinheit und Heilighaltung des Familienlebens; man konnte somit nicht umhin auch Ehe und eheliches Leben der Ueberwachung durch die Gemeinde zu unterstellen. Es ist hier nicht Aufgabe, diesen Gegenstand in das einzelne zu verfolgen, der zu den schwierigsten und verwickeltsten Aufgaben der menschlichen Gesellschaft gehört, wie solches die abweichenden, widersprechenden und vielfach bestrittenen Bestimmungen in den verschiedensten Gesetzgebungen, bis auf die Gegenwart herab, zur Genüge beweisen. Es handelt sich für jetzt lediglich darum, die Tatsache festzustellen, daß die Bekenner des Evangeliums den leichtfertigen Ehescheidungen, wie sie seit langem unter den Juden gebräuchlich und auch unter den Römern eingerissen waren, einen festen Damm entgegenzusetzen suchten. Daß das Christentum durch diese seine Strenge in einer höchst wohltätigen und nachhaltigen Weise zur edleren Gesittung der Menschheit beigetragen hat, bleibt unbestritten. Wie nun so die christliche Gemeinde sich einen mächtigen Einfluß auf die zarten Bande der Hausgenossenschaften und die engsten geselligen Kreise zu sichern verstand, so griff sie auch, ohne aus ihrem eigensten Gebiete herauszutreten, in andere Zustände ein, die sich schon mehr dem Oeffentlichen näherten. In Folge der zunehmenden Streitigkeiten unter den christlichen Sekten traten nicht selten neue Lehrer und Profeten in den Gemeinden auf, welche durch irrige und schwärmerische Ansichten das Gefühl der Gläubigen verletzten und die Gemüter beunruhigten; es blieb den Gemeinden nichts übrig als auch hierin Ordnung zu schaffen, und durch feste Sätze des Glaubens der drohenden Verwirrung vorzubeugen. Eine noch dringendere Veranlassung, dieses ihr Ansehen, wenn auch unter den schwierigsten Umständen, aufrechtzuerhalten, erhielten die Gemeinden zur Zeit der Verfolgungen. Da dann jedesmal viele ihrer Mitglieder ent-

weder aus Eigennutz oder aus Feigheit von ihrem Glauben abfielen, so entstand die Frage, wie man gegen die abgefallenen zu verfahren habe, ob und in welcher Weise sie zu bestrafen, und namentlich ob sie, wenn sie Reue bezeigten, wieder aufzunehmen seien. Mit allen diesen Vorkehrungen und Maßnahmen berührte die christliche Gemeinde vielfach die Gesetzgebung des Staates; sie eignete sich namentlich einen bedeutenden Teil des ehemaligen censorischen Amtes an; aber die römischen Kaiser, denen der Maßstab für die Würdigung sittlicher Triebfedern und Ueberzeugungen beinahe völlig abhanden gekommen war, hatten nur Maßregeln der äußeren Polizei zu ihrer Verfügung und entrieten daher aller geistigen Fäden, womit sie in das innere Leben der Gemeinden hätten hineinlangen können. Auch noch nach anderer Seite hin brachten diese strafrechtliche Mittel zur Geltung. Wo nämlich das gütliche Wort und die Vermahnung nicht fruchteten, da war Ausschluß aus der Gemeinschaft die höchste Buße, die man auferlegte. Dieser Entscheid blieb für die römischen Behörden unantastbar; er kam ihnen in gewissem Betrachte sehr erwünscht; ihn bestreiten wollen hätte so viel geheißen als die christlichen Gemeinden anerkennen. Die Strafe selber, wenn auch für unsere Zeiten von geringerer Bedeutung, fiel damals gleichwol schwer ins Gewicht; sie enthielt nicht bloß die Entziehung der religiösen Gnadenmittel der Gemeinde, sondern auch den Verlust des Anspruches auf die äußeren Güter und Wohltaten derselben. Zuletzt gestaltete sich selbst das höchst einfache schiedsrichterliche Verfahren, welches Jesus auf persönliche Verhältniße beschränkt hatte, zu einer bleibenden und geordneten Einrichtung, welche sich auf förmliche Rechtsstreitigkeiten ausdehnte. Die verwickelten und zweideutigen Formalitäten des römischen Gerichtswesens beleidigten den innersten Geist der evangelischen Lehre; die häufigen Eide in heidnischem Sinne, die dabei den Parteien auferlegt wurden, flößten den Christen Abscheu ein und erregten ihre Besorgniß sich dadurch einer Gotteslästerung schuldig zu machen. Um diesen Uebelständen zu entgehen, setzten sie aus ihrer Mitte ständige Schiedsgerichte ein, deren Urteilssprüchen sie sich unterwarfen. Aus innerlichem Bedürfniße heraus und mit eigenen Kräften erhob sich die christliche Gemeinde mehr und mehr zu einer förmlichen Macht im Staate.

Für jede religiöse Genossenschaft ist die Erziehung der Jugend ein mächtiger Hebel; die christliche Gemeinde faßte ihn mit sicherer Hand. Das Feld blieb ihr beinahe unbestritten, da der römische Staat sich nicht einmal um Mitbewerbung bemühen konnte. Die flavischen Kaiser im ersten, und die ihnen nachfolgenden meist ausgezeichneten Kaiser aus den Familien der Provinzialen im zweiten Jahrhunderte ließen sich zwar die Hebung des wissenschaftlichen Lebens sehr angelegen sein, aber die von ihnen gegründeten höheren Schulen hatten ausschließlich die alte heidnische Literatur zur Grundlage. Da diese sich nicht innerlich und folgerichtig fortzuentwickeln vermochte, und namentlich keine neue und belebende Nahrungsstoffe aus dem Volksleben in sich einsog, so verkümmerten auch jene Anstalten, namentlich die mit lateinischer Unterrichtssprache, langsam in auszehrendem Siechtume, und erloschen zuletzt in schauerlich rhetorischem

Schwulste und Klingklang. Währenddeßen bemächtigte sich die christliche Gemeinde des gesamten Unterrichtes in den unteren Schichten der Gesellschaft, und entwickelte zuerst das Vorbild einer allgemeinen Volksschule, die in solcher Weise dem ganzen Altertume beinahe fremd geblieben war. Nur muß man sich den Hergang der Sache etwas deutlich machen, da das Christentum diesen Begriff unmöglich schon im Sinne der neueren Zeit auffassen konnte. Einwirkung auf die Gemüter durch Belehrung und Unterricht floß von Anfange an befruchtend aus der Lebensquelle des Evangeliums. In seinen herrlichen Reden und Gleichnißen suchte der Erlöser eine klare Erkenntniß über den göttlichen Urgrund der sittlichen Pflichten zu verbreiten, und dadurch wie durch sein persönliches Beispiel Glauben und Ueberzeugung zu begründen. Er lehrte in den jüdischen Synagogen, und in dem letzten Auftrage an seine Jünger hieß er diese hingehen und alle Völker lehren und taufen. Dieselbe Mahnung kehrt stets in den späteren Schriften der Apostel wieder. Mit den gottesdienstlichen Versammlungen der ersten Christen waren Belehrungen und Unterweisungen verbunden; vorzüglich wurden die davidischen Psalmen zur Erbauung gelesen, erläutert, gesungen. Aus diesen gemeinsamen Uebungen gieng die spätere Predigt oder Homilie hervor. Das Unterrichtswesen im engeren Sinne entwickelte sich aber vorzugsweise aus den geistigen Berührungen und Unterhaltungen mit den Katechumenen, wie diejenigen genannt wurden, welche sich zur Aufnahme in die christliche Gemeinde angemeldet hatten. Der Taufe derselben hatte jederzeit eine sorgfältige Einführung in das Verständniß der christlichen Lehre voranzugehen. Je schwieriger nun die Lage der christlichen Gemeinden angesichts der wiederkehrenden Verfolgungen wurde, je heftigere Streitigkeiten sie sowol mit den heidnischen Gegnern als mit anderen christlichen Sekten zu bestehen hatten, desto mehr war es geboten, in den den Katechumenen gewidmeten Lehrstunden die Sätze und Grundgedanken des christlichen Glaubens in genauem und strengem Zusammenhange darzustellen, um diesen so in ungeteilter Reinheit zu erhalten. Obschon die Katechumenen meist aus erwachsenen Personen bestanden, welche früher Heiden oder Juden gewesen waren, so laßen sich doch von dem Verfahren, das man mit ihnen beobachtete, auf die Behandlung der in der Gemeinde selbst gebornen und heranreifenden Jugend einige angemeßene Schlüße ziehen. Diese empfieng allerdings schon in dem häuslichen Kreise die ersten und bleibenden religiösen Anregungen; da aber damals die Kindertaufe noch nicht eingeführt war, so hatte auch bei ihr die Unterweisung der Feierlichkeit voranzugehen, durch welche der Eintritt in die Mitgliedschaft der christlichen Gemeine besiegelt wurde. Der Unterricht drehete sich zunächst und fast ausschließlich um religiöse Gegenstände; es konnte aber nicht fehlen, daß er mehr und mehr auch die dafür nötigen technischen Fertigkeiten und anderweitige Hülfskenntniße in seinen Bereich zog. So wurde die Gemeinde die Inhaberin der Schule, und der Staat ließ sich eine der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen, auf deren Mitleitung er ein unbestreitbares Recht besaß, ohne irgend einen erheblichen Gegenversuch, fast unvermerkt aus den Händen winden. Damit war zugleich die Grundlage geschaffen, auf welcher sich die spätere christliche Kirche, beinahe

das ganze Mittelalter hindurch, in der unbestrittenen Herrschaft über alle wißenschaftliche Anstalten der christlichen Völker behaupten konnte.

Es bleibt in der Geschichte der Menschheit eine tröstliche und erhebende Tatsache, daß weltliche Gewalten und körperliche Hemmniße wol durch geistige Anstrengungen, geistige Bewegungen aber auf die Dauer nie durch jene überwunden werden können. Die römischen Kaiser schienen indeßen grade das letztere anzunehmen. Trotz ihres oberpriesterlichen Amtes, das ihnen Umsicht und Weisheit zur Pflicht machte und einiges Verständniß hätte eingeben sollen, mit stockblinder Unwissenheit geschlagen, zerarbeiteten sie sich an der eisernen Festnagelung von Zuständen, die nun einmal von Jahre zu Jahre morscher und unhaltbarer wurden. Mit Ausnahme einiger weniger von diesen Fürsten, denen mindestens Duldung, wenn auch nicht offene Begünstigung des Christentums nachgesagt wird, arbeiteten alle ohne Unterschied grundsätzlich darauf hin, die neue Lehre durch fortwährende Hemmniße, Willkürlichkeiten und Verkümmerung des Rechtes vollständig auszurotten. Gütlicher Ausgleich und Versöhnung der streitenden Ideen wurden kaum versucht. Man setzte das ganze Rüstzeug der kaiserlichen Machtbefugniße, das weltliche Beamtenheer in allen seinen Abstufungen, wie die Kriegsbefehlshaber in den einzelnen Reichsgebieten gegen die Christen in Bewegung; als man damit nicht ausreichte, vereinigte man sich mit den Vorurteilen und Leidenschaften des großen Haufens. Die wühlerische Vereinigung dieser durchaus gegensätzlichen und beinahe unverträglichen Elemente führte eine Reihe von Verfolgungen herbei, von denen einige auf einzelne Provinzen beschränkt blieben, andere sich über das ganze Reich ausdehnten. Die letzte ungeheuerliche Maßregel dieser Art wurde unter Diokletianus in das Werk gesetzt und hieng offenbar mit dem ganzen Regierungsverfahren dieses Kaisers zusammen, der darauf ausgieng, die Person des Herrschers, ganz in orientalischer Weise, zu einem Gegenstande göttlicher Verehrung zu erheben. Es war dis doppelt auffallend bei einem Manne, der sich aus dem niedersten Stande zur obersten Würde des Staates emporgeschwungen hatte, und also sehr wol die Zustände des Volkes sich in das Gedächtniß hätte zurückrufen dürfen. Nachdem auch sein Versuch gegen die Christen in grellen Mißerfolg umgeschlagen war, und die gänzliche Zerfahrenheit und Unbehaglichkeit der öffentlichen Zustände ihn genötigt hatten, sich in seinen Palast in den Gärten bei Salona zurückzuziehen, da erkannte endlich Constantinus der große, daß es an der Zeit sei, dem bisherigen imperatorischen Unfuge ein Ende zu machen. Zuerst zwar reichte er seine Verwilligungen nur tropfenweise, unter mancherlei Vorbehalten und Ausnahmen, bald aber besann er sich, daß mit halben Maßregeln das Uebel nicht zu beseitigen sei. Nach einem dreihundertjährigen mit blutigen Greueln bezeichneten Kampfe gab er den Bekennern des Christentums jene volle Unabhängigkeit zurück, welche schon die ältesten Gemeinden, wiewol immer vergeblich, gesucht und angestrebt hatten.

Es war dis eben so sehr und fast mehr noch eine Staatshandlung politischer Klugheit, als der vollen Ueberzeugung. Der Imperator hatte drei von seinen Gegnern niedergeworfen: es blieben noch Licinius und Maximinus; doch

schien es bedenklich auch mit diesen ohne weiteres den Kampf aufzunehmen. Constantinus legte es daher darauf an sie zu spalten und so sich gegenseitig zu Grunde richten zu laßen. Alsbald nach der Einnahme von Rom hatte er den Christen Duldung zugesagt und sich zugleich, so weit es sie angieng, der oberpriesterlichen Würde entkleidet. Von dort begab er sich nach Mediolanum, dem heutigen Mailand im nördlichen Italien, feierte daselbst die Vermählung seiner Schwester mit Licinius und beredete diesen sich einer öffentlichen Kundgebung zu Gunsten der Christen anzuschließen. Ein Schritt von feiner unterhändlerischer Berechnung! Denn da Constantinus mit durchdringendem Blicke erkannte, daß die Zukunft dem Christentume gehöre, so gewann er durch dieses Zuvorkommen eine große Volksbeliebtheit bei allen christlichen Untertanen seiner beiden Nebenkaiser, und dadurch eine moralische Macht, womit er die Herrschaft derselben aus den Angeln heben konnte. Unter diesen äußeren Verwickelungen entstand das be-
313 rühmte Edikt von Mediolanum, welches als die erste allgemeingültige Urkunde
n. Chr. des Staates über die Anerkennung der christlichen Kirche betrachtet werden darf. Es verdient schon aus diesem Grunde und mehr noch wegen seines Inhaltes die Beachtung grade der gegenwärtigen Zeit. In seinen Erwägungen bezieht sich der Kaiser zunächst auf eine frühere Verordnung, vermutlich die in Rom erlassene, welche in Betrachtnahme, daß die Freiheit der Religion nicht mehr verwehrt werden könne, und es der Einsicht jedes Einzelnen anheimgestellt bleiben müße, dieselbe nach eigenem Gutdünken auszuüben, allen ohne Unterschied, und ganz insbesondere den Christen die Aufrechthaltung ihres Glaubens zugesichert habe. Da indeßen in derselben noch mancherlei Vorbehalte gemacht worden seien, welche dem Gewißen und Vertrauen der Christen im Wege gestanden, so habe der Kaiser, wie er wörtlich hinzufügt, „damit uns die Gottheit in allem ihre gewöhnliche „Gunst und Gewogenheit erweisen möge", auch diese durch die nachfolgenden Verfügungen vollends beseitigen wollen. Zunächst wurde als erstes Recht der gewährten unbedingten Gewißensfreiheit einem jeden Einwohner des Reiches die Befugniß erteilt, nach freiem Ermessen das Glaubensbekenntniß der Christen anzunehmen und in die Gemeinschaft derselben einzutreten. Vermutlich hatte die frühere Verordnung die Duldung auf die bereits zu wirklichen Mitgliedern der christlichen Gemeinde erklärten Personen beschränkt, offenbar in der zugleich engherzigen und kurzsichtigen Absicht, der weiteren Ausbreitung des Christentums Schranken zu setzen. Es war eine noch von dem alten oberpolizeilichen Dünkel eingegebene Maßregel, die immer wieder in die freie Welt des Gemütes eingriff, neue Bedrückungen in Aussicht stellte, und am Ende weder Heiden noch Christen befriedigen konnte. Der zweite Satz des Ediktes lautete demgemäß dahin, daß es den Christen freistehen solle an jedem Orte des Reiches, ohne irgend welche Hemmung von Seiten der Behörden und der übrigen Einwohner, auf allen ihnen zustehenden Plätzen und in ihren eigenen Versammlungshäusern den gottesdienstlichen Verrichtungen obzuliegen. Auch in diesen Beziehungen waren demnach noch Beschränkungen stehen geblieben. Es ergab sich nun zum dritten als natürliche Folgerung, daß alle geheiligte Oerter, welche früherhin den Christen weggenom-

men worden waren, ihnen unentgeltlich wieder zugewiesen werden sollten. Waren sie durch Verkauf, zum Vorteile des Staatsschatzes oder von Privatleuten, in fremde Hände übergegangen, so nahm das Aerar die Verpflichtung auf sich, die Kosten des Rückkaufes zu tragen. Verschenkte Güter mußten ohne weiteres zurückgegeben werden; doch trat auch hier der Staat, wenn billigerweise eine Entschädigung verlangt werden konnte, für diese ein. Nach dem nämlichen Grundsatze sollten auch alle andere den christlichen Gemeinden als bestehenden Samnungen zuständige Besitztümer, die man irgendwie mit Beschlag belegt hatte, und unter Anwendung des gleichen Verfahrens, denselben zurückerstattet werden. Endlich wurden dieselben religiösen Freiheiten und Rechte, gemäß der in dem Edikte festgehaltenen gegenseitigen Duldung, auch allen Anhängern der verschiedenen heidnischen Tempel ausdrücklich zuerkannt.

Das Edikt von Mediolanum ist eine der anziehendsten geschichtlichen Tatsachen, weil es zu Anfange des vierten Jahrhunderts die Grundsätze einer edlen und aufgeklärten Duldung ausgesprochen hat, welche selbst heutzutage noch lange nicht überall zur praktischen Anwendung gelangt sind. Diese Erscheinung wird uns indessen erst dann vollständig begreiflich werden, wenn wir festhalten, daß sie weniger das Ergebniß einer innerlichen und unbedingten Ueberzeugung, als der unwiderstehlichen Macht der Umstände gewesen ist. Der schlaue und feinsinnige, aber herrschgierige und dabei in religiösen Dingen halb abergläubische, halb in Zweifeln umhertappende Fürst war, als er sein Edikt erließ, noch keineswegs in die christliche Gemeinschaft eingetreten. Er wollte sich aber der Gottheit derselben einstweilen gefällig erweisen, ohne es allzufrühe mit den heidnischen Göttern zu verderben, der Unterstützung welcher er möglicherweise noch einmal bedürftig werden konnte. Diese diplomatische Doppelrolle, zu der der Kaiser sich genötigt glaubte, war es, welche ihn zum Grundsatze der Duldung führte. Nichtsdestoweniger lag darin ein glänzender und großartiger Sieg des Christentums. Auf dem Wege sittlicher Ueberzeugung, welchen Jesus seit dem stürmischen Auftritte in dem Tempel unabänderlich vorgezeichnet hatte, zuversichtlich und stetig fortschreitend, hatte es ohne gewalttätigen Aufruhr, ohne obrigkeitliche Hülfe und weltliche Waffe, bloß durch die unerschütterliche Macht des Glaubens die öffentliche Meinung für sich gewonnen und durch diese den Imperator gefügig gemacht. Dieser hatte der Oberherrlichkeit über die Gewißen seiner christlichen Untertanen entsagen und die Ausübung seines hohenpriesterlichen Amtes auf die Reste des Heidentums beschränken müßen. Die Ausbreitung des Evangeliums beruhte daher ausschließlich auf seiner ewigen Wahrheit und geistigen Kraft. Mit diesen allein hatte es die Gegenwart überwunden; sie verbürgten ihm seine Erhaltung auch für künftige Zeiten.

Hatte nun das Gottesreich das alte Heidentum vollständig zu Boden geworfen, alle Bestandteile der Gesellschaft in heftig gährende Umbildung versetzt und die Macht des imperatorischen Reiches bei den Wurzeln ergriffen, so trug es doch auch an sich selber aus dem kaum überstandenen schweren und verhängnißvollen Kampfe die empfindlichsten und gefährlichsten Wunden davon. Die Ver-

fassung hatte sich völlig umgestaltet und ein aristokratisches Element erzeugt, das grade erst durch den Sieg zu vollem und ungehindertem Wachstume gelangte. Die Keime dazu lagen allerdings schon in der ältesten christlichen Gemeine, wie immer und überall da, wo nun einmal Beamte und Behörden notwendig sind; aber nur die furchtbaren, seelenaufregenden und grausamen Prüfungen und Versuchungen der drei letzten Jahrhunderte konnten sie schneller, als dis nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge möglich gewesen wäre, zu einem mächtigen Gebilde aufschießen lassen. Schon im Laufe des dritten Jahrhunderts war das Gefolge des Bischofes zu einer großen Zal von Presbytern angewachsen, deren es an manchen Orten zwanzig bis dreißig gab, der vielen Diakone nicht zu gedenken, die ebenfalls in entsprechender Weise vermehrt wurden. Dazu kamen bald noch die Akoluthen, welche als Meßner bei den höheren Feierlichkeiten aushalfen, die Lektoren oder Vorleser, die Thürhüter und Teufelsbeschwörer, deren aller Beschäftigung man unter die niederen Dienste zu rechnen pflegte. Auch ganz abgesehen von den religiösen Vorstellungen, welche diesen Würden und Aemtern eine heilige Weihe verliehen, mußte ein derartig zusammengefügter Stand, nach dem natürlichen Gange menschlicher Neigungen, in seinen Gliedern das Gefühl einer engen Zusammengehörigkeit und einen körperschaftlichen Geist erzeugen. Diese lernten sich, der größeren Gemeinde gegenüber, als geschloßene Einheit fühlen, während sie unter sich selber durch Rangstufen und Unterordnung gebunden blieben. Der Verlauf der Ereigniße konnte nur dazu dienen, diese Regierungsform der christlichen Gemeinde im einzelnen weiter auszubilden, ohne daß dabei an klar bewußte Geflissentlichkeit zu denken wäre. Das beständige Anwachsen der laufenden Geschäfte, insbesondere aber die Unterhaltung der Verbindungen von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz, von Lande zu Lande verliehen nicht bloß diesen Körperschaften, als solchen, sondern auch ihren Vorstehern, vor allem den durch Glauben, Geist und Tugend hervorragenden, außerordentliches Gewicht und Ansehen. Beides hob sich noch mehr zur Zeit der Verfolgungen, als gemeinsame Leiden die Bande zwischen den Gemeinden und ihren bisherigen Vorständen enger und inniger knüpften. Die Zal der Blutzeugen mehrte sich; ihrem Andenken wurden göttliche Ehren gespendet; über den Gräbern, wo ihre Gebeine ruhten, vereinigte man sich zu Gebet und Andacht. Gehörten auch Vorsteher und Aelteste der Gemeinden, wie dieses häufig der Fall war, in die Zal der Märtyrer, so wirkte die Verehrung, die man den Toden widmete, notwendig auch auf die Lebenden zurück. Zu dem Kampfe um das äußere Bestehen der Gesellschaft gesellte sich der um die innere Wahrheit des evangelischen Glaubens. Man hatte diesen gegen die wirklichen oder vermeintlichen Irrlehren anderer Sekten und ganz vorzüglich gegen die schneidenden Angriffe heidnischer Schriftsteller zu verteidigen. Die Männer, welche sich dieser Aufgabe unterzogen, mußten mit tieferem Wissen ausgerüstet sein; es wurde ihnen daher eine höhere Einsicht zugeschrieben. Dis war der Keim, welcher eine durchgreifende Veränderung in der Verfassung der Kirche vorbereitete. Nach den altchristlichen Vorstellungen der apostolischen Zeit wehete der heilige Geist über die ganze Gemeinde; er wurde in

allen ihren Gliedern lebendig, und in diesen, je nach dem Maße ihrer inneren Erleuchtung, ohne Ansehen der Person, des Standes oder bevorzugter Bildung, von Gott unmittelbar erweckt. Diese durchaus demokratische Form des religiösen Lebens war aus den bereits angedeuteten Ursachen, wie in Folge anderer hinzukommender Umstände, welche in der bunten Mischung und Zusammensetzung der Gemeinde begründet lagen, bedeutend abgeschwächt worden und hatte selbst an dem Gefühle ihrer Berechtigung schwere Einbuße erlitten. Man beugte sich nicht mehr vor dem heiligen Geiste, der allgewaltig und frei über die Personen sich ergoß, sondern vor diesen, weil jener sich in ihnen zusammengedrängt hatte. Unter der Betätigung dieser wirksamen Merkmale und geistigen Strömungen bildete sich ein bevorzugter und geweiheter Stand aus, der sehr bald auch alttestamentliche Vorbilder und Vorschriften zu Hülfe nahm, um sich durch Unterscheidungen und Auszeichnungen vor der übrigen Gemeinde bemerklich zu machen. Der heilige Geist fieng an sich in einzelne Auserkorene und Eingeweihete zurückzuziehen: aus einfachen und wechselnden Vorstehern wurden hochansehnliche und ständige Bischöfe, aus den Presbytern oder Aeltesten Priester. Zur Zeit Constantins des Großen unterschied man schon vollkommen deutlich zwischen Geistlichkeit und Gemeinde, Klerikern und Laikern, Kirche und Staat. Eine vielgegliederte Aristokratie des heiligen Geistes hatte bereits die allgemeine Leitung der evangelischen Angelegenheiten übernommen. Gleichwol würde man sehr irre gehen, wenn man dieselbe schon jetzt als eine streng durchgeführte, unzerreißbare Hierarchie betrachten wollte. Der demokratische Geist war gelähmt, aber nicht zernichtet. Diese geistliche Aristokratie sog Nahrung, Macht und Ansehen noch immer aus dem Leben der Gemeinde; weit entfernt diese zu verläugnen, mußte sie sich vielmehr auf die öffentliche Meinung in derselben stützen, weil sie nur so, angesichts der weltlichen Macht, ihr Gewicht in die Wagschale legen durfte.

In den Zuständen und Ursachen, welche die Verfassung der einzelnen Gemeinden und ihre Stellung zur Gesamtgemeinde oder Kirche so wesentlich veränderten, lag auch die Möglichkeit des Aufkommens des Episkopates oder der bischöflichen Gewalt, die seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts zusehends rasch emporstieg, und in dem vorliegenden Zeitraume das auszeichnendste Merkmal der Kirche bildete. Was durch die Macht der Tatsachen in Zug gekommen war und durch eine Reihe von Fällen festgestellt schien, wurde sehr bald zu einem dauernden Grundsatze aufgebaut. Die wißenschaftliche Bewegung, welche sich vorzüglich mit der Erörterung der Grundlehren beschäftigte und den äußeren Kämpfen fortwährend zur Seite gieng, kam dabei trefflich zu statten. Wie man hier auf dem gradesten Wege war, die Persönlichkeit Jesu's allmählich zu einer förmlichen Gottheit hinaufzuschrauben, und zu einem abgezogenen Wesen zu machen, das man beinahe seiner menschlichen Natur, und eben dadurch der über dasselbe ausgebreiteten göttlichen Verklärung entkleidete, ja sogar zu einem solchen, das schon vor Erschaffung der Welt vorhanden gewesen sei, so wurden auch die Vorsteher der christlichen Gemeinden in eine verhältnißmäßige Rangstufe emporgeschoben. Wie Christus, so ohngefähr folgerte man, das einzige und

oberste Haupt der Kirche ist, so der Bischof das einzige und oberste Haupt der Gemeinde, und wie die Apostel jenem als Diener zur Seite standen, so die Presbyter oder Aeltesten diesem. Berufung, Macht und heiliger Geist flossen dem Bischofe unmittelbar von Jesus zu; aus dem Schatze dieser göttlichen Gaben weihete er seine Presbyter. Andere zwar äußerten die bescheidenere Meinung, daß die Bischöfe zunächst nur die Nachfolger und Stellvertreter der Apostel sein sollten, aber indem man zugleich nachzuweisen bemüht war, daß diesen von Jesus selber seine ganze Machtfülle übertragen worden sei, kehrte man auf einem Umwege zu der gleichen Ansicht zurück. Die Kraft des heiligen Geistes wurde demnach zu einem eigenartigen Besitztume, welches den Personen der Bischöfe anhaftete. Sie konnte nur von ihnen ausgehen, und man verstieg sich bis zu der Meinung, daß sie durch bloße Handauflegung, wie bis bei den Feierlichkeiten der Einsegnungen geschah, gleich einem elektrischen Strome auf andere hinübergeleitet werden könne. Auch tauchte wol die Ansicht auf, daß vor der wirklichen und sichtbaren Kirche mit Christus schon eine vorbildliche und unsichtbare bestanden habe, von welcher jene nur der äußere Ausfluß geworden sei. Damit konnte denn am leichtesten die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden von einem großen Ganzen gefangen genommen und mit Beschlag belegt werden. Diese ziemlich gebrechliche Schlußziehung zum Erweise der Vorrechte der neuen kirchlichen Gewalten wurde nur dadurch möglich, daß man einen falschen Vordersatz aus Regionen herbeiholte, die dem menschlichen Verständniße für immer verschloßen bleiben werden, auf denen daher eine ungezügelte Fantasie sich am leichtesten ergehen konnte. Gleichwol muß man über diese Auswüchse und Uebertreibungen mit Schonung urteilen. Mochten auch einzelne aus persönlicher Eitelkeit, Ruhmsucht oder zu sonstigen Nebenzwecken sie fördern, die meisten huldigten ihnen aus frommer Ueberzeugung, und waren darin nur die ächten Kinder ihrer Zeit. Das Volk selber suchte, wollte und fand das unmittelbare Einwirken der Gottheit überall; es überdeckte die Kirche mit unzähligen Würden, es zog in die oft trostlose Wirklichkeit emsig die himmlischen Erscheinungen herein: — auch die stärksten Geister hätten dieser allgemeinen Strömung kaum zu widerstehen vermocht.

So sehr nun die geistige Richtung der Zeit von allen Seiten darauf hinsteuerte, das Recht der Selbstbestimmung der Gemeinden allgemach zu verwischen, so wenig wollte es doch gelingen, die Erinnerung daran mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen aus den Gemütern gänzlich auszulöschen. Es ist wahr, der geistliche Hochmut und Dünkel, mit dem einzelne Bischöfe schon im Laufe des dritten Jahrhunderts sich zu gebaren anfiengen, der anmaßlich herrische Ton, mit welchem sie jede freie Meinungsäußerung zu Boden drückten und die Mitwirkung ihrer Gemeinden in die Schanze schlugen, sind in hohem Grade widerwärtig und in Anbetracht der Heiligkeit der Sache, welche sie zu vertreten hatten, sogar empörend; aber wir dürfen nicht verkennen, daß es neben ihnen noch unzählige Kirchenvorsteher gab, welche sich bescheiden nur als die Diener und Vertreter ihrer Gemeinden betrachteten, wenn sie sich auch von den landläufigen Vor-

stellungen der Zeit nicht loszureißen vermochten. Daher konnten denn auch die Ueberreste äußerer Formen, welche die einstmalige Selbstbestimmung laut bezeugten, noch lange nicht völlig ausgetilgt werden. Es ist schon früher angedeutet worden, daß das Recht sich die Bischöfe zu bestellen, auf Grund alten Herkommens, wenn auch unter sehr abweichenden Formen und ohne grundsätzliche Uebereinstimmung, noch Jahrhunderte hindurch, von vielen Gemeinden tatsächlich ausgeübt wurde. Auch mußten sich Bewußtsein und Begründung dieses Rechtes stets von neuem ergeben, so oft man mit schärferer Aufmerksamkeit auf die frühesten Vorgänge in der christlichen Geschichte zurückgieng, wie denn überhaupt die schlichte und unbefangene Darlegung sowol der Lehren als der Tatsachen in den evangelischen Schriften eine feste und unüberwindliche Schranke gegen alle Abschwächungen und Entstellungen des Christentums geblieben ist. Diese herrlichen und unschätzbaren Urkunden gewährten den einzigen untrüglichen Maßstab, mittelst welches sich alle selbstsüchtige oder leidenschaftliche Abirrungen in religiösen Dingen auf den ursprünglichen und unverfälschten Kern zurückverweisen ließen. Aus diesem Grunde konnte denn auch das Gefühl, daß die christlichen Gemeinden nicht bloß zufällige oder willkürliche Unterlagen der Gesamtkirche darstellten, sondern vielmehr diese ein aus jenen gegliedertes Gebilde sei, wol für eine Weile verdunkelt, aber nicht in seinen innersten Wurzeln ausgerottet werden. Diese Wahrheit war für die Zukunft des christlichen Lebens von der allerhöchsten Bedeutung, zumal sie durch den überflutenden Strom äußerer Verwickelungen zu wiederholtenmalen unkenntlich gemacht wurde, und auch grade jetzt, zur Zeit des Constantinus, eine lange in der Schwebe gebliebene Gährung zu einem abgerundeten Abschluße gelangte, der die wirksame Beteiligung der Gemeinden an dem kirchlichen Leben abermals weiter in den Hintergrund drängte.

Der Glaubenssätze, welche Jesus aufgestellt hatte, waren nur wenige, aber inhaltschwere und folgewichtige, und sie wurden samt den in ihnen enthaltenen unumstößlichen sittlichen Geboten von seinen Jüngern und Anhängern willig anerkannt. Gleichwol trug die Auffassung von Seite dieser letzteren eine verschiedenartige individuelle Färbung, die schon Jesu'n nicht entgangen war. Dieselbe mußte sich noch schärfer betonen, als nach dem Tode des Stifters die Erinnerung an seine erhabene in Wunder gehüllte Persönlichkeit, die Bedeutung der Taufe und des Abendmals, der Gedanke seines welterlösenden Todes, das Geheimniß seiner Auferstehung hinzukamen. Sehr bald stieß man auch auf sehr naheliegende praktische Fragen, wie über die Gränzen der Anwendung des mosaischen Gesetzes und die verschiedene Stellung von Juden und Heiden zur neuen evangelischen Gemeinde, über welche die Gemüter geteilt waren. Die manigfaltige Rückstrahlung und Wiedererzeugung der nämlichen Tatsachen in der Anschauung zalreicher Persönlichkeiten war demnach in der Natur der Sache begründet. Selbst die neutestamentlichen Schriften geben davon Zeugniß; denn wer mit ungeblendetem Auge in diese hineinsieht, wird nicht läugnen können, daß schon die Evangelien in der Erzälung mancher Tatsachen bedeutend von einander abweichen. Während die drei ersten sich mehr oder weniger in dem

Kreise der üblichen messianischen Vorstellungen bewegen, schickt das vierte oder johanneische die ewige Vorbestimmung des Heilandes, sein innerliches Aufgehen in Gott und die Erfüllung des göttlichen Willens durch ihn in tief gezogenen Umrißen voraus, und führt diese Auffassung bis zu Ende durch. Es gibt selbst den gleichen Tatsachen, welche auch von anderen Berichterstattern erzält sind, wie etwa der Speisung der fünf tausend, eine verschiedene und durchaus eigentümliche Färbung. Vieles darin ist in sinnbildlicher Weise zu verstehen. Die gegenseitigen Anstöße und Triebfedern, welche die letzte Reise Jesu's und seinen Einzug in Jerusalem herbeiführen, bewegen und verwickeln sich nach einer anderen Richtung und schürzen den Knoten in ganz anderer Weise, als dis in den übrigen Evangelien geschieht. Das Gespräch des Heilandes mit Pilatus ist reich an feinen und durchsichtigen Enthüllungen, die anderwärts fehlen. Alle zauberisch wechselnde Lichtstralen und Schattenwürfe der johanneischen Darstellung vermögen indeßen die Tatsachen der übrigen Berichte nicht entfernt aufzuheben; sie erhalten vielmehr ihren wahren Sinn erst dadurch, daß jene bestehen. Ebenso würde es nicht schwer fallen, die Unterschiede kenntlich zu machen in der Art, wie Lehren und Verheißungen hier in den apostolischen Briefen, dort in der Offenbarung des Johannes gedeutet werden, ohne daß darum beide aufhören, sich auf einem gemeinsamen Boden zu begegnen. Die selbständige Auffassung der Wahrheit ist ein Vorrecht der Freiheit des menschlichen Geistes und gereichte dem Evangelium zu hohem Nutzen, da nur auf solchem Wege, insoferne nicht die Grundwahrheiten selber umgestoßen wurden, feste Ueberzeugungen errungen werden konnten. Der Apostel Paulus forderte sogar die Reibung der Geister an einander, damit man durch sie die zuverlässigen im Glauben erkennen könne. Die ganze Folgezeit bestätigte seine Ansicht. Je mehr daher das Evangelium sich geistig und räumlich ausdehnte, je häufiger es dadurch mit fremder Volkssitte, den religiösen Aufstellungen anderer Nazionen und ganz besonders mit den Ansichten der filosofischen Schulen der Hellenen in Berührung kam, deste vielgestaltiger mußte der ganze Kreis von Eingebungen und Auslegungen werden, die sich um Jesus, als den Mittelpunkt des neuen Lebens, zu bilden angefangen hatten. Es entstand eine Reihe von Schulen und Sekten, welche von den übersinnlichen Untersuchungen der alexandrinischen Gelehrten über die Gottheit Jesu's bis zu den sinnenbefangenen naturfilosofischen Schwärmereien der Manichäer die grellsten Gegensätze darstellten. Daß dabei zalreiche Schiefheiten und Verrenkungen, ausschweifende und lächerliche Ansichten zu Tage traten, darf nicht Wunder nehmen. Es war ein aus sich selbst erzeugtes, freies und offenes Ringen um die höchsten Wahrheiten des menschlichen Geistes; ohne die Abwege, auf die man sich verirrte, wäre es kaum möglich gewesen, die richtige Bahn zu finden, die man suchte. Der lange und heftige Kampf an sich selber schon ist ein Zeugniß für die tiefe Bedeutung des Christentums. Ein gleichgültiger, in sich nichtiger Gegenstand hätte nicht drei Jahrhunderte hindurch die ganze Gesellschaft in Athem erhalten und die Einzelnen bis in die geheimsten Fasern ihres Wesens durchdringen können, wie es hier geschah.

Betrachtet man die verwirrende Manigfaltigkeit geistiger und religiöser Erscheinungen, durch deren allmähliche Abklärung die Einführung des Christentums bewerkstelligt werden mußte, so denkt man unwillkürlich an den Grundsatz der Duldung als nächstes und alleiniges Auskunftsmittel. Man könnte sich um so eher dahin neigen, da das Edikt von Mediolanum bereits diese Bahn vorgezeichnet zu haben schien; aber diese berühmte Verordnung enthielt die Duldung wol den Worten, aber nicht dem Wesen der Sache nach. Sie war, wie ich bereits zu verstehen gegeben habe, eine durch die Gewalt der Umstände abgedrungene Maßregel, ein vorläufiger Waffenstillstand zwischen Christentum und Heidentum; beide aber standen in einem unversöhnlichen Gegensatze zu einander, der durch den Grundsatz der Duldung in unserem modernen Sinne nicht ausgeglichen werden konnte. Diesen Begriff in jene Zeiten übertragen zu wollen, wäre eben so ungeschichtlich, als gegen alle Gesetze der Seelenlehre. Wahre Duldung setzt die unantastbare Feststellung von religiösen und sittlichen Grundwahrheiten in dem Staate oder Volke voraus, und kann sich nur auf die veränderlichen Formen beziehen, durch welche jene zum Ausdrucke gelangen. Nur eine in sich festgewordene und beruhigte Ueberzeugung kann eine ähnliche Ueberzeugung auch bei anderen ertragen. Ueberzeugungslosigkeit ist eine unruhige Brandung, die sich schon durch ihre Unfaßbarkeit ganz außerhalb des Gebietes der Duldung stellt. In den Zeiten aber, von denen hier die Rede ist, wurde grade noch um jene Grundwahrheiten gekämpft, welche der römische Staat gänzlich eingebüßt hatte. Jede Sekte glaubte im Besitze derselben zu sein; eine jede bestritt der anderen den Boden, und die scheinbar befestigte Ansicht wurde bald wieder durch neue Ansichten unsicher gemacht. Nachsichtige Duldung hätte hier überall die reinste Liebe des Gemütes und zugleich verständige Durchbildung jedes Einzelnen erfordert; die große Masse aber war wol überall religiös aufgeregt, aber mit dunkelm, wenn schon unzerstörbarem Gefühle und mit der Einbildungskraft, zugleich von unwiderstehlich heißer Sehnsucht nach Wundern und außerordentlichen Zeichen erfüllt. Es war sehr begreiflich, daß grade die edelsten und einsichtvollsten Vertreter des Evangeliums einen sicher leitenden Faden aus dem allgemeinen Gewirre suchten, und so entwickelte sich von selbst das Streben nach allgemeingültiger Wahrheit und Uebereinstimmung: in den Lehren durch unverrückbare Sätze des Glaubens, in der Kirche durch gleichmäßige äußere Einrichtungen. Zur Verständigung hierüber wurden von Gemeinde zu Gemeinde, von Sprengel zu Sprengel Verhandlungen angebahnt. Man veranstaltete Zusammenkünfte oder sogenannte Synoden, auf denen neben den laufenden praktischen Fragen auch die Glaubenslehren behandelt wurden. Da hier die Vorsteher im Namen ihrer Gemeinden handelten, so diente dis abermals zur Verstärkung des bischöflichen Ansehens. Allmählich bildete sich aus diesen Besprechungen eine Summe von Sätzen und gesetzlichen Vorschriften heraus, die man als rechtgläubige bezeichnete, während andere, die damit in offenen Widerspruch gerieten, als falsch und verwerflich verurteilt wurden. Man hüte sich anzunehmen, daß diese Ausschließlichkeit ein bloßes Machwerk des damaligen Klerus gewesen sei; dieser folgte im Gegen-

teile der genau angedeuteten Richtung seiner Gemeinden, welche von allen Seiten her nach einem festen Ruhepunkte und Abschluße verlangten. Ebenso sicher dagegen ist, daß die schon vorhandenen hierarchischen Elemente die günstige Stimmung zu ihrem Vorteile ausbeuteten, wie denn alle Priesterherrschaft in der Positivität des Glaubens wurzelt. Mit einer allgemeinen und alleingültigen Rechtgläubigkeit war zugleich der Gedanke, aus den einzelnen Gemeinden und Sprengeln eine Gesamtgemeinde oder allgemeine Kirche zu bilden, von selber gegeben. Diese beiden Bestrebungen unterstützten und durchdrangen sich gegenseitig, und trafen überdem noch mit dem durch die römische Verwaltung unterhaltenen Begriffe der staatlichen Einheit zusammen. Dis war auch der Standpunkt, von welchem aus Constantinus der große sich zunächst die Sache betrachtete. Der Kaiser gewahrte nicht so bald das bis zur Leidenschaft gesteigerte Drängen der christlichen Gemeinden zur Einheit, als er auch schon zur Hand war, dasselbe aus allen Kräften zu unterstützen. Mit weittragender Berechnung glaubte er den Punkt gefunden zu haben, wo Kirche und Staat sich auf das engste berührten, und von wo aus der letztere den ihm völlig entrissenen Boden wenigstens teilweise zurückerobern konnte.

Um dieses mit völliger Klarheit einzusehen, haben wir noch einen Blick auf die bisherige Geschichte des imperatorischen Reiches zu werfen, die der Entwickelung des Christentums zur Seite geht. Ich werde dabei die äußeren Ereignisse gänzlich bei Seite liegen lassen, welche ohnehin, von keinen neuen und schöpferischen Ideen belebt und getragen, meist in ermüdender Eintönigkeit verlaufen sind. Um so dringender erfordert der innere Zusammenhang der gestellten Aufgabe, vor allem die geistigen und politischen Ergebnisse im Auge zu behalten, welche auch nach der Auflösung des Reiches auf die Folgezeit eingewirkt haben.

IX.

Die Ergebniße des imperatoriſchen Reiches.

Wollte man für die Beurteilung des römiſchen Reiches den nämlichen republikaniſchen oder demokratiſchen Standpunkt einnehmen, den man in der Betrachtung der früheren römiſchen Geſchichte, weil er ein geſchichtlich gegebener war, notwendig behaupten mußte, ſo wäre dasſelbe ſeiner ganzen Entſtehung und Entwickelung nach zum voraus ſchonungslos gerichtet. Dieſes Verfahren iſt indeßen weder berechtigt noch durchführbar. Die Republik war wie ein des nährenden Oeles beraubter Docht in ſich ſelber erloſchen, die Demokratie bis auf wenige faſt unkenntliche Fetzen zerriſſen und zerſtäubt, das Gefühl für politiſche Selbſttätigkeit abgeſtumpft oder erſtickt. Mögen und müſſen wir auch noch ſo oft die Zeitrichtung beklagen, welche dieſe Erſcheinungen vorbereitete, die in ihr wirkenden Triebfedern verabſcheuungswürdig finden und die Perſönlichkeiten verurteilen, welche ſich zu Vollſtreckern derſelben aufwarfen — die Tatſache ſelber war unläugbar vorhanden, und wurde von der Mehrzal der Zeitgenoſſen ruhig hingenommen. Seit der lebenslänglichen Diktatur Julius Cäſars war die oberſte Staatsgewalt in Rom ganz unverkennbar mit dem Anſpruche hervorgetreten eine Monarchie zu ſein oder werden zu wollen; der Gang der Ereigniße förderte dieſe Wendung, und ſelbſt die Maßnahmen der Gegner halfen ganz wider Willen und Abſicht dazu mit. Das imperatoriſche Reich war demnach in gewißer Beziehung ein Gebilde der ganzen Zeit. Da nun unter ſolchen beſtimmten Vorausſetzungen die Monarchie nicht minder eine innere Berechtigung hat, als die Republik, und ſie daher den Geſetzen eines rechtlichen und ſittlichen Ideales unterliegt, ſo hatte jenes die Grundlinien zu ſeiner Beurteilung ſelber an die Hand gegeben. Wir haben daher das imperatoriſche Reich von dem Boden aus, auf den es ſich ſelber ſtellte, in Betracht zu ziehen und uns die Frage vorzulegen, ob und in wie weit es den ihm hieraus erwachſenen Aufgaben gerecht geworden iſt oder überhaupt gerecht werden konnte.

Der erſte Vorzug der Monarchie, ſo ſagen uns ihre Anhänger und Verteidiger, iſt die Dauerhaftigkeit und ununterbrochene Stetigkeit der ſtaatlichen Ein-

richtungen. Da sie ihrem ganzen Wesen nach von einer besonderen Familie vertreten wird, so beseitigt sie dadurch von selbst die ehrgeizigen, gehässigen und aufwühlenden Umtriebe, welche jederzeit mit der wechselnden Bewerbung um die oberste Würde eines Landes verbunden sind. Die Vereinigung der Herrschaft in der Hand eines Einzigen gewährt zugleich eine sichere Grundlage, an welche sich die notwendigen Rangstufen der menschlichen Gesellschaft in zwangloser Weise anreihen können. Der Monarch ist der gegebene Mittelpunkt der Regierung. Dadurch kömmt eine wohltätige Uebereinstimmung in alle Einrichtungen, genaue Pünktlichkeit in den Gang der Geschäfte: und alle Beschlüße gelangen zu rascher Ausführung, welche durch die Vielköpfigkeit mitberatender Versammlungen jederzeit erschwert wird. Das Recht wird gründlich und unparteiisch verwaltet, weil der Fürst die Gerichte mit Männern besetzen kann, welche gegen feile Bestechung von Seiten der Rechtnehmenden, wie gegen die Einschüchterung durch gewalttätige Parteimänner gesichert sind. Ruhe und Sicherheit sind gewährleistet; denn eine kundige und jedes Winkes gewärtige Polizeimannschaft, welche sich mit dem Oberhaupte des Staates in fortwährender Fühlung erhält, überdeckt das ganze Land. Die größeste Bürgschaft aber gewährt jedenfalls das trefflich eingeübte und allezeit schlagfertige Heer. Mit Hülfe desselben kann der leiseste Versuch zum Aufruhre schon im ersten Keime erstickt, jeder Angriff von außen mannhaft zurückgewiesen werden. Wäre die Macht des einen oder andern Gränznachbarn allzu drohend und gefährlich, so wird es dem Fürsten sehr leicht möglich sich anderweitige Bundesgenossen zu suchen; wenigstens ist ein solcher fast allein befähigt jene feine und kunstvolle Staatskunst zu üben, welche mit den Leidenschaften einer rohen und ungezügelten Masse nicht durchzuführen ist. Diese wird im Gegenteile daran gewöhnt in allen Dingen zunächst auf Gott zu vertrauen, sodann auf den Kaiser oder König, der an der Stelle desselben die irdischen Dinge verwaltet, und endlich auf das Vaterland, das unter die Obhut beider gestellt ist. Dergestalt lebt der Bürger in Ruhe dahin; der Landmann freut sich in stillem Gottvertrauen des Segens seiner Fluren; der Handwerker vergnügt sich an seiner Hände Arbeit; der Kaufmann füllt behaglich seine schwellenden Geldtruhen. Alle ohne Unterschied überlassen sich voll gläubiger Zuversicht der ererbten und erprobten Weisheit des Staatsoberhauptes und seiner Regierung um so mehr, da sie sich in ihrer Bescheidenheit zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht für befähigt halten, und bezahlen in bedingungsloser Ergebenheit die schuldigen Steuern. Dafür gewährt man ihnen Sicherheit des Eigentums, Schutz ihrer Familien und Personen und vollen Genuß aller erlaubten Freuden des Lebens. So weit die Lobredner der Monarchie.

Das imperatorische Reich entsprach den an dieselbe geknüpften Voraussetzungen einer wahrhaft konservativen Staatsordnung nur in sehr unvollkommener Weise. Grade die erste und unentäußerliche Grundlage einer solchen, die Erbfolge, blieb fortwährend launenhaft. Man hätte annehmen sollen, daß der Senat, dem wenigstens noch ein Schein von Teilnahme an der Gesetzgebung verblieben war, mit aller Kraft auf die Erledigung dieser hochwichtigen Frage hinwirken würde.

Auch wenn er dabei, wie dis nicht anders möglich war, dem Drucke der äußeren Verhältniße kaum ausweichen konnte, und sich der Familie des grade herrschenden Diktators gefällig erweisen mußte, so fesselte er doch diese durch innige und sittliche Bande an alle höhere Interessen des Reiches, und leistete diesem letzteren zugleich durch größere Sicherheit aller seiner Einrichtungen einen wesentlichen Dienst. Wir finden indeßen auch nicht einmal die leiseste Spur eines Versuches hierzu. Dazu fehlte dem Senate schon die allererste Vorbedingung: Freiheit und Unabhängigkeit seiner Erwählung. Von den Imperatoren selber, vermöge des angemaßten censorischen Rechtes, ernannt und zusammengesetzt, vertrat er nicht einmal feste gesellschaftliche oder ständische Gliederungen des Staatswesens, noch viel weniger aber die Gesamtheit des Volkes. Sonach blieb er in allen öffentlichen Fragen der Spielball der regierenden Gewalten, welches Ursprungs diese auch immer sein mochten. Es wurden ihm zwar die meisten Gesetze, welche sich auf die laufende Verwaltung und das bürgerliche Rechtswesen bezogen, zur Beratung und Bestätigung vorgelegt, und es fanden über diese Gegenstände, welche innerhalb eines beschränkten Geschäftskreises lagen, zuweilen ziemlich ungezwungene und freimütige Verhandlungen statt: in den meisten Fällen jedoch waren auch diese durch die unmittelbare Einwirkung teils des Imperators, teils seiner geheimen Räte oder anderer hervorragender Beamten, in sehr bedeutender Weise gedämpft. In den beiden ersten Jahrhunderten sprach sich der Senat wol auch über die Einsetzung des jeweiligen Imperators aus; doch war dieses eine nichtssagende Form: er wählte oder bestätigte nur denjenigen, der durch die äußere Gewalt der Umstände bereits vorgezeichnet war. Einige Versuche, in die Wahl des Imperators selbständig einzugreifen, erwiesen sich sehr bald als vorwitzig ohnmächtige Wagestücke, zumal der Senat sich dabei jedesmal in ein kurzsichtiges Parteigetriebe verstrickte, um irgend einem Manne seines Schlages das Staatsruder in die Hände zu spielen. Unter diesen fortwährend anstürmenden Verwirrungen und Bedrängnissen konnte von einem Gesetze über stetige und unveränderliche Erbfolge so wenig als von verfassungsmäßigen Zuständen überhaupt die Rede sein. Der Senat hatte das Gefühl seiner Würde und das klare Bewußtsein der auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit längst eingebüßt, und wachte, eigensüchtig wie die Menschen seiner Zeit, nur über die nächsten äußeren Vorteile seiner Körperschaft. So blieb denn auch die Erbfolge ganz in der Eigenmacht der Imperatoren, oder ihrer feindlichen Gegenkaiser oder einzelner Ränkespinner, die sich an der Spitze des rätselvollen Thrones zusammendrängten.

Die Wurzel des Uebels ließ sich weit hinauf verfolgen, doch langte sie zunächst auf Julius Cäsarn zurück. Dieser Mann, der nach der willkürlichen Zernichtung aller bisherigen Grundsäulen der Verfassung am ehesten die Pflicht gehabt hätte, dieselben durch neue Stützen der Erhaltung zu ersetzen, ließ die gewichtige Frage der Thronfolge völlig unentschieden. Davon mag sein plötzlicher Tod die vornehmste Ursache gewesen sein, und es läßt sich annehmen, daß er bei längerem Leben diesen Gegenstand nicht außer Acht gelassen haben würde. Ob aber der Mann, der seine Ichheit überall in maßloser Weise vordrängte, sich

hätte bewogen fühlen mögen, die diktatorische Würde mit verfassungsmäßigen Bürgschaften zu umgeben, darf billig bezweifelt werden. Julius Cäsar hatte während der Kriegszeiten, bei der Möglichkeit eines nahe bevorstehenden Todes, mehrere sogenannte Gürteltestamente errichtet, wie sie nur den Kriegsleuten während ihres Lagerlebens gestattet waren, und darin bis zum Beginne des Bürgerkriegs den Pompejus, späterhin aber einen andern zum Erben eingesetzt; sie wurden aber durch eine neue Verfügung, welche er, kurz vor seinem Tode, auf dem lavicanischen Landgute niedergeschrieben und bei dem Tempel der Vestalinnen in Verwahrung gegeben hatte, samt und sonders ungültig gemacht. In dieser seiner letzten Willensmeinung setzte er seinen Schwesterenkel Octavianus zum Haupterben seines gesamten Vermögens ein, so daß derselbe drei Vierteile desselben erhalten, das andre Vierteil aber unter zwei andere Schwesterenkel verteilt werden sollte. Zugleich nahm er, in Ermangelung von gesetzlichen Nachkommen, jenen an Kindesstatt an; er bediente sich demnach eines patrizischen Vorrechtes, durch welches die vornehmen römischen Familien dem Erlöschen ihres Geschlechtes vorzubeugen, und die demselben zukommenden Vorzüge aufrecht zu erhalten suchten, um Rechte und Ansprüche seiner Person auf seinen Enkel Octavianus überzutragen. Die Erbfolge in Beziehung auf das Staatswesen war nicht ausdrücklich genannt, aber eben so wenig ausgeschloßen; es war ein geräumiges Blatt mit höchst schmiegsamem und daher auch bedeutsamem Inhalte, der unter günstigen Umständen, je nach Belieben, verengert und erweitert werden konnte.

An seine nur privatrechtlich wohlbegründeten Erbansprüche klammerte sich nun Oktavianus mit erstaunlicher Gewandtheit an, um zunächst Vermögen und Güter seines Großoheims, und sodann auch die von ihm zurückgelassene Herrschaft in Besitz zu nehmen. Er übte Mäßigung, wo sie durch die Umstände geboten war; er griff zur Gewalttat, wo er es zu tun vermochte; er vermied auch die verschmitzten Schleichwege nicht, wenn sie zum Ziele führen konnten. So sparsam und häuslich er sich sonst zeigte, so öffnete er doch bei Zeiten die reichgefüllte Geldkatze seines Großoheims und wußte sie in gehörigen Fluß zu bringen. Mit den von dort hervorblitzenden Goldstücken köderte er nach und nach die einflußreichsten Parteiführer und brachte den größten Teil des Heeres auf seine Seite. Mit scharfsinniger Benutzung der Umstände und unermüdlicher Geduld hob er sodann einen Nebenbuhler nach dem anderen aus dem Sattel und ward endlich zum Imperator des Reiches ausgerufen. Als hochgefeierter Augustus behauptete er von da an noch drei und vierzig Jahre die Alleinherrschaft des römischen Reiches, gleich einem gelenken Seiltänzer mit der Schwebestange sich über gefährlichen Klippen und Abgründen einer schwindelhaften Stellung glücklich emporhaltend. Gleichwol hätte auch diese Kunst ohne das Heer, das als letztes Beweismittel im Hindergrunde stand, wenig gefruchtet.

Auch Augustus hinterließ keine Söhne, und so entstand mit dem Herannahen des Alters unter seinen verwandschaftlichen Umgebungen ein ameisenartiges Getriebe um die reiche Beute nach seinem Tode. Die Einfädelungen und Zu-

flüsterungen seiner zweiten Gattin, der herrschsüchtigen und zäh ausharrenden Livia, trugen endlich den Sieg davon. Augustus zauderte lange, da er mit Vorliebe an seiner Tochter Julia von der ersten Gemalin und deren Kindern hieng. Gleichwol wußte ihn jene zu bestimmen, daß er den Tiberius und Drusus, ihre beiden Söhne von dem ersten Gemahle und daher des Augustus Stiefsöhne, mit dem ständigen Titel von Imperatoren beehrte. Dis bedingte indeß noch keineswegs die Thronfolge. Als nun aber Drusus aus dem Leben geschieden war, und hierauf auch die beiden Enkel, Söhne der Julia, mit Tod abgiengen — man sagte von dem einen: auf Veranstaltung der Livia — so steuerte diese beherzter und rücksichtsloser auf ihr letztes Ziel los. Sie hielt den alternden Augustus dermaßen umgarnt, daß er den noch übrigen dritten Enkel, angeblich wegen unordentlichen Lebenswandels, auf eine abgelegene Insel verbannte. Hierauf nahm er den Tiberius zum Sohne an, ernannte ihn zum Regierungsgenossen und Teilhaber an der tribunizischen Gewalt und stellte ihn mit diesen auf ihn gehäuften Würden dem Heere vor. Alles dis bekräftigte er noch feierlich durch sein Testament, indem er demselben den größeren Teil seines Vermögens zuwies, und ihn samt seiner Mutter in das julische Geschlecht aufnahm. Gewiß waren diese Vorgänge in dem Kreise des augustischen Hauses von solcher Art, daß unter jedem andern Volke, als dem römischen, in welchem damals jedes politische Selbstgefühl erstorben war, der Senat von denselben hätte Veranlassung nehmen müßen für die Einführung einer festen Erbfolge dauernde Grundlagen aufzusuchen; aber er sah dem ehrgeizigen und ränkesüchtigen ja sogar verbrecherischen Treiben nicht bloß regungslos zu, sondern sprach mit stummer Verbeugung noch seine Genehmigung aus. Gleichwol drohte ein wilder Aufruhr der Legionen alle sorgfältig ausgeklügelte Abmachungen über den Haufen zu werfen. Die Herrschaft des Tiberius war erst sicher, als die Meuterei teils durch kriegerische Strenge, teils durch freigebige Geldspenden beschwichtigt war, und das Heer in auswärtigen Kriegen genügende Beschäftigung erhielt.

In den Thronerhebungen des Augustus und Tiberius sind uns die beiden einzigen, einigermaßen gesetzlichen Formen vergegenwärtigt, welche für die Thronfolge der Imperatoren wenigstens den Schein staatlicher Geltung zu erzeugen vermochten: die einfache Annahme an Kindesstatt, wie sie Julius Cäsar bei Oktavianus anwendete, diese und zugleich die Designazion oder vorläufige Bezeichnung, durch welche die Ansprüche des Tiberius begründet wurden. Beide Arten, wenn auch ihrem Wesen nach gänzlich verschieden, giengen doch in Wirklichkeit leicht in einander über; sie blieben indeßen, getrennt oder vereinigt, nur Hülfsmittel der allerdürftigsten Art. In der Adopzion oder Annahme an Kindesstatt wurde eine privatrechtliche Handlung, deren Zweckmäßigkeit, wenn sie in solchem Umfange zur Anwendung gelangt, schon der Idee der Familie gegenüber, billig bezweifelt werden kann, rücksichtslos auf das Oeffentliche und den Staat übergetragen. Man vermaß sich, wenn es auch nicht grade mit Worten ausgesprochen war, doch tatsächlich, über das Geschick ganzer Völker, zalreicher Städte und Gemeinwesen mit allen ihren bürgerlichen und geistigen Ansprüchen wie über

bloße Sachen und Gegenstände zu verfügen. Den fernen Nazionen des Ostens blieb diese Art, eine Berechtigung auf den Thron zu begründen, ein völlig fremdartiger und unverständlicher Begriff: sie beugten sich bloß vor der handgreiflichen Macht und dem zauberischen Blendwerke, welches nun schon seit langem dem römischen Namen vorausgieng. Den Bewohnern des Westens dagegen erschien diese Form nur als Bestätigung der allmählich eingelebten Ansicht, daß die römische Weltherrschaft einem einzigen angehöre, ohne daß sie den Ursprung dieses Regierungsrechtes näher untersucht oder sich die Notwendigkeit der Erbfolge in einer bleibenden Herrscherfamilie zurecht gelegt hätten. Hier wie dort unterhielt sie die Verworrenheit der Vorstellungen über die Thronfolge. Eine etwas höhere politische Bedeutung hatte die Designazion oder die Bezeichnung des Nachfolgers durch den regierenden Fürsten. Sie war doch wenigstens äußerlich eine staatliche Form; sie konnte in manchem Betrachte als eine vorläufige Anfrage an die öffentliche Meinung gelten und zugleich, wenn man allmählich auch die staatlichen Organe zur Mitbeteiligung heranzog, als Grundlage einer geregelten Erbfolge dienen. In der selbstherrischen Vereinzelung, mit der man sie betrieb, hatte sie keine feste und innere Gewähr; in der Form würdevoller und achtunggebietender als die Adopzion, blieb sie in der Sache eben so willkürlich wie diese. Wie beide Arten der Thronfolge aus der Unsicherheit des monarchischen Bodens entsprangen, so halfen sie, auf diesen zurückwirkend, jene in hohem Grade befördern. Eine wirklich lebenskräftige mit dem Volke verwachsene Monarchie stützt sich nicht bloß auf rohe Gewalt und zugespitzte Rechtsformeln; sie besteht eben so sehr durch die gegenseitige Pietät, welche die regierende Familie mit dem regierten Volke verbinden soll. Zwischen den Imperatoren und den Völkern ihres Reiches ist es nie zur Innigkeit eines solches Verhältnißes gekommen.

Die erwähnten Formen wurden im Laufe der beiden ersten Jahrhunderte bei der Thronfolge der Imperatoren wiederholt zur Anwendung gebracht: ohne besondere Ruhestörungen und Schwierigkeiten unter den Mitgliedern des flavischen Hauses und noch weniger gehindert unter den Kaisern der Provinzialen oder während des sogenannten antoninischen Herrschergeschlechtes. Es war indessen unschwer zu erkennen, daß der Erfolg dieser Art von Thronfolge weniger der Anerkennung ihrer inneren Rechtsgültigkeit, als dem entscheidenden Gewichte einzelner Persönlichkeiten und der äußeren Macht, die hinter ihnen stand, zu verdanken war. Sobald es an diesen Vorbedingungen zu gebrechen anfieng, hatte es auch mit der Anwendung jener Formen ein Ende. Da schon im Anfange an eine folgerichtige Ausbildung und Vervollkommnung des monarchischen Prinzips in keiner Weise gedacht worden war, so traten bei jedem Thronwechsel von Falle zu Falle Schwanken und Unsicherheit ein, und jedes noch so unscheinbare Ereigniß war im Stande grade in der Frage des Staatsoberhauptes das gesamte Reich zu erschüttern. Mit dem Erlöschen des antoninischen Hauses gelangte endlich das bisher nur mühsam verdeckte Uebel zu völligem Durchbruche. Die unbedingte Kriegsgewalt trat in ihrer ganzen Nacktheit hervor, um über den Thron, ohne Beachtung jeder andern gesetzlichen Form, nach Gutdünken zu

verfügen. Schreiende Verletzungen der guten Sitte, des öffentlichen wie des bürgerlichen Rechtes, Grausamkeiten und Mordszenen, fortwährende Aufstände der Soldatenhaufen und krampfhafte Empörungen der Provinzen, religiöse Verfolgungen und Unterdrückungen und dazu fortwährende Einbrüche barbarischer Völker, füllten ein volles Jahrhundert in der Geschichte Roms aus, und machten diesen Zeitraum zu einem der trostlosesten seiner langen Geschichte.

Die Verknäuelung einer von Staat und Gesellschaft abgesonderten Kriegerkaste, durch alle Ereignisse seit den punischen Kriegen langsam und im verborgenen angebahnt, trat zuerst unter Tiberius in schärferen Umrissen und wie ein eiterndes Geschwür hervor. Damals hatte sich Sejanus, der Obrist der kaiserlichen Prätorianer, durch List und Keckheit aller Zugänge zu der Person und dem Hofe des Imperators bemächtigt, und langte mit zuversichtlicher Frechheit nach der unbeschränkten Willkür und obersten Macht im Staate. Das Verfangen scheiterte für dismal noch. Er wurde mit seinem Anhange niedergeschmettert und ermordet, aber nur um durch Makro ersetzt zu werden, einen Nachfolger, der in etwas veränderter Form das gleiche Ziel verfolgte. Grade von diesen seinen eignen Helfershelfern wurde dem Kaiser Tiberius in dem geheimnisvollen Dunkel seines abgelegenen Wohnsitzes ein gewaltsames Ende bereitet, das er weniger noch wegen der Freveltaten verdient hatte, welche er selber begangen, als um jener willen, die er scheinheilig und gewissenlos durch andere hatte vollstrecken lassen. Von da an blieb die willkürliche Einmischung des Kriegsheeres in die öffentlichen Angelegenheiten, wenn auch vorübergehend gemildert und zurückgedrängt, fortwährend auf der Tagesordnung. Unter Verschwörungen und Empörungen der zügellosen Soldateska verhauchten die schuldbeladenen Nachkommen des augustischen Hauses ihr Dasein; der gebieterische Ruf der Legionen führte Vespasianus, das Haupt des flavischen Geschlechtes, auf den kaiserlichen Thron. Man darf diesem ausgezeichneten Fürsten die Anerkennung nicht versagen, daß er ernstlich und mit Erfolg bemüht war die völlig zerrüttete Ordnung des Staates wiederherzustellen und zugleich der kaiserlichen Gewalt eine möglichst gesetzliche Unterlage zu geben; aber das Verhängniß, dem er seine Erhebung verdankte, haftete mit furchtbarer Allgewalt an den Dingen des römischen Staates. Auch sein Haus wurde durch den Handstreich eines prätorianischen Haufens bald wieder beseitigt und ausgerottet. Der milde und gerechte Nerva, welchen eine bürgerliche Anwandelung der senatorischen Partei zum Oberhaupte des Staates erhoben hatte, konnte sich der übermütigen Zudringlichkeit seiner Prätorianer nur erwehren, indem er sich schleunigst in Trajanus einen bewährten Feldherrn zum Gehülfen und Nachfolger erwählte. Daher beruhete die Macht dieses letzteren vorzugsweise auf dem beifälligen Zurufe seines Kriegsheeres, das er durch immer neue Heereszüge und glänzende Triumfe in Athem zu erhalten und an seine Person zu fesseln verstand. Die Thronbesteigung seiner drei Nachfolger geschah auf völlig friedliche Weise, und die Erbfolge durch Annahme an Kindesstatt und Vorbezeichnung schien sich befestigen zu wollen; aber sie war nur ein Zugeständniß günstiger Zeitumstände, ohne Stützen im Bewußtsein der Völker und

daher ohne dauernde Wirkung. Des Commodus verhängnißvolle Mißregierung weckte die herrischen Leidenschaften aufs neue, und nach blutigen Greueln und heftigen Bürgerkriegen, welche dem Septimius Severus die Wege zum Throne öffneten, wurde die Kriegsmacht zur unbedingten Herrin des Staates erhoben. Waren früherhin ihre Vertreter und Organe bloße Werkzeuge in der Hand der wider einander streitenden Thronansprecher gewesen, so sanken nun diese wie der gesamte Staat zu Werkzeugen jener herab. Das Dasein der Kriegsheere wurde von jetzt an sein eigener Zweck. Die prätorianische Leibwache verfügte über die Bestellung des Thrones, selbst über Leben und Tod der Kaiser, und sah sich in diesem anmaßungsvollen Verfahren nur behindert, wenn etwa die eifersüchtigen Legionen der Provinzen dem hochfahrenden Uebermute der kaiserlichen Elite ihren eigenen Stolz und Trotz entgegenstellten.

Auch der Despotismus angelt nach verhüllenden Formen und feierlichen Zeugenschaften, und seien sie noch so modericht, die ihn heilig sprechen und in den Augen der Welt rechtfertigen sollen. Waren in Folge von plötzlichen und überraschenden Ereignißen Ahnung und Vorgefühl aufgetaucht und in Umlauf gekommen, daß es eines neuen Oberherrn bedürfe, und hatten irgend ein ehrgeiziger Feldherr oder mehrere diese Stimmung geschürt und angeblasen, so traten zuerst die oberen Offiziere in einer geheimen Beratung zusammen. Man prüfte das Leben und die früheren Taten der Bewerber, in wie weit sie von Erfolg und Glück begleitet gewesen, man befrug die Augurien, man stellte die himmlischen Vorzeichen zusammen, die schon vordem ihnen zur Seite gestanden waren, und von neuem lebendiger sich ankündigen mochten. War nun endlich der Name gefunden, so versammelten die Tribune und unteren Offiziere ihre Kriegsleute nach den einzelnen Manipeln. Hier wurde nun zuerst ganz allgemein hin gesprochen: die Wahl eines neuen Oberfeldherrn sei dringend geboten, und es handle sich nur darum den Mann herauszufinden, der durch Tapferkeit und tadellose Sitten, durch leutseliges Wesen und Rechtschaffenheit oder durch sonstige Tugenden, die man grade als unausweichliche Erfordernisse aufstellen mochte, zu dieser hohen Würde sich eignen dürfte. Der Name des Thronbewerbers wurde wol in den seltensten Fällen ausdrücklich genannt, aber doch unter der Hand so bezeichnet, daß derselbe leicht zu erraten war. Glaubte man so die Stimmung genugsam vorbereitet, so berief man das gesamte Heer, in Reih und Glied, zu einer allgemeinen Versammlung auf freiem Felde, woselbst in aller Eile eine Art von Bühne, meist aus aufgeschütteter Erde und Rasenstücken bestehend, als Sinnbild des künftigen Thrones errichtet war. Mit feierlicher Miene erließ man sodann, ohne weitere Verhandlung, an die harrende Menge die Aufforderung sofort den Mann zu nennen, den sie zum Imperator gewählt wissen wolle. Wie auf einen einzigen Wink und Schlag antwortete diese, unter Beifügung des Namens: die Götter mögen dich, Augustus, in Gnaden erhalten! Man nannte dis göttliche Eingebung. Der so begrüßte Imperator bestieg hierauf die Bühne und ward unter allgemeinem Jubel als neu erwähltes Oberhaupt ausgerufen. Das Kriegsheer gelobte unverbrüchlichen Gehorsam und ließ, von diesem Augen-

blicke an, die ganze Strengigkeit der Kriegsgesetze über sich ergehen. Leichten Sinnes kehrte die tobende Soldateska in solcher Weise aus dem Gebrauche zügelloser Freiheit in die Bande des eisernen Despotismus zurück. Sie folgte in blindem Gehorsame dem hoffnungsvoll vergötterten Führer. Erst wenn dieser an den Vorurteilen oder eingebildeten Vorrechten der Kriegerkaste zu rütteln sich vermaß, oder sein Glücksstern erblich, oder beides zugleich eintraf, entledigten sich die Kriegshorden rasch des unbrauchbar gewordenen Werkzeuges, um das trügerische Schauspiel der Wahlhandlung von vornen zu beginnen.

Wie sehr dieser landesübliche anarchische Despotismus jede ruhige Entwickelung hemmen und grade den erhaltenden Bestandteilen des Staates, die nur in stufenmäßigem Fortschreiten gedeihen können, den tödlichsten Stoß versetzen mußte, bedarf kaum des näheren Erweises. Schon die äußeren Erscheinungen in der langen Reihe von Imperatoren zeugen für die widernatürlichen, krampfhaften und beinahe fallsüchtigen Zustände im Inneren des römischen Reiches. Unter ohngefähr siebenzig Kaisern, welche von Julius Cäsar bis auf Julius Nepos, wenn wir die rasch beseitigten Gegenkaiser nicht in Anrechnung bringen, in Rom mit Krone und Szepter geschmückt waren, führten Augustus mit drei zweiundvierzig und Constantinus der große mit einunddreißig Jahren die längste Regierung. Ihnen folgen fünf Kaiser mit mehr als zwanzig Jahren, sodann beiläufig siebzehen, welche zwischen zehen und zwanzig, zweiundzwanzig, welche zwischen zwei und zehen Jahren den Thron behaupteten; vierundzwanzig Fürsten aber regierten nur zwei Jahre und darunter. Diese Zalen, wenn auch nicht rechnungsmäßig genau, drücken wenigstens das allgemeine Verhältniß aus. Noch sprechender und bezeichnender ist die Todenliste dieser Herrscher. Von siebenzig Kaisern wurden sechsunddreißig derselben mehr oder minder greuelvoll ermordet; von fünfen ist dieses sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht gewiß. Sechs Fürsten endeten auf der Wahlstatt, sei es im Kampfe gegen ihre Gegner, oder im Kriege gegen fremde Völker, und nur dreiundzwanzig verblichen auf ruhigem Sterbebette eines natürlichen Todes. Bei solchen Tatsachen mußten die Persönlichkeiten der einzelnen Herrscher jeden Wert verlieren; nur das Gefühl der Notwendigkeit eines durch finsteres Verhängniß zuerkannten Zwingherrn blieb. Die zerstörendsten Stoffe republikanischer Zügellosigkeit hatten sich mit allen regellosen Auswüchsen der Monarchie in eine und dieselbe Regierungsform zusammengefügt.

In die brandenden Wogen, welche seit einem Jahrhunderte an dem Throne der Cäsaren dräuend und grollend zusammenschlugen, brachte zuerst Constantinus der große Stillstand und Stetigkeit; es folgte einige Milderung, wenn schon noch lange nicht völlige Heilung des Uebels. Sein umfassender Geist hielt es nicht unter seiner Würde sich durch Erfahrungen zu unterrichten, und aus unabänderlichen Tatsachen die dargebotenen Folgerungen abzuziehen. Seine Vorgänger hatten sich seit einem halben Jahrhunderte in den ausschweifendsten Maßregeln nutzlos abgemüdet, das aufkeimende Christentum gewaltsam niederzuschmettern; sie hielten sich in herrischem Wahnwitze für befähigt, wie man mit Schwert, Lanze und Pfeil die Reihe der Feinde durchbricht, und mit vorgescho-

benem Sturmbocke die Mauern der Städte niederwirft, so auch die Ueberzeugungen der Menschen todschlagen zu können. Constantinus der große erkannte die schiefe Ebene, auf welcher die Staatskunst der bisherigen Imperatoren einem unfehlbaren Abgrunde zurollen mußte, und gab ihr noch rechtzeitig eine heilsamere Richtung. Indem er den Schutz und die Förderung des Christentums übernahm, gewann er das Zutrauen eines großen Teiles der Bevölkerungen, und knüpfte zwischen ihnen und sich Bande der Zuneigung und Anhänglichkeit, die den Imperatoren vor ihm gänzlich abhanden gekommen waren. Allerdings floß sein Verfahren mehr aus kalter diplomatischer Berechnung, als aus reinem Glauben und inniger Ueberzeugung; keine wahre Liebe und Hinneigung zu den Interessen des Volkes leitete ihn. Er benutzte die religiöse Beschwichtigung der Gemüter lediglich, um für die Unbeschränktheit der kaiserlichen Macht auf politischem und kriegerischem Gebiete freieren Raum zu gewinnen. Die ausschließlich nach Rücksichten ungehemmter Verwaltung durchgeführte neue Einteilung der Provinzen, ein unermeßliches Beamtenheer mit unzähligen Rangstufen, deren oberste Spitzen in dem kaiserlichen Kabinete zusammenliefen, eine damit gleichlaufende Einteilung der Heeresmacht und eine stramme und rücksichtslose fiskalische Steuerordnung schufen eine übermäßige und drückende Centralisazion, welche alle freie und selbstbewußte Bewegung des bürgerlichen Lebens vollständig erstickte. Die so umgeschaffene Monarchie erhielt insbesondere dadurch einen festeren Halt, daß Constantinus die Stadt Byzantion unter dem neuen Namen von Constantinopolis zum Mittelpunkte des Reiches erhob. Dis war ein großer Gedanke der Zukunft. Fast sieben Jahrhunderte vor ihm hatte schon Demosthenes in seiner Rede über den Chersonesos die hohe Bedeutsamkeit dieser Gegend für Völkerrecht und Welthandel anerkannt und nach ihm Polybios dieselbe Frage unter neuen Gesichtspunkten behandelt. Constantinus sah in der neuen Gründung eine unzerstörbare Gränzwache zum Schutze des römischen Reiches wider den unaufhaltsamen Andrang barbarischer Völker; sie enthielt zugleich ein Zugeständniß an die griechische Welt, welche sich längst mit orientalischer Bildung und Lebensansicht verschmolzen hatte, und von Jahre zu Jahre deutlicher und entschiedener gegen die römische Diktatur sich aufzulehnen begann. Mit ungeduldiger Hast beschleunigte er Erweiterung und Umbau von Byzantion, als ob er bereits die Stürme dröhnen gehört hätte, die sich im dunklen Schooße einer allgemein verspürten Gährung vorbereiteten; kaum daß die ersten Anlagen nach dem entworfenen Plane zur Ausführung gelangt waren, hielt er seinen Einzug in die neugegründete Stadt, deren weitere Vollendung ihn bis an das Ende seines Lebens beschäftigte. Während er aber so den Schwerpunkt des Reiches mit vollem Gewichte und Bewußtsein nach dem Osten verlegte, entzog er zugleich der abendländischen Hälfte desselben die bisherigen Lebensquellen. Von da an begann die innere Zersetzung des weströmischen Reiches, und es folgten sich unausgesetzt anarchische und sondergelüstige Zuckungen, unter denen es aus der Reihe selbständiger Staaten verschwand.

330 n. Chr.

Wie die Gründung von Constantinopolis mit dem daraus sich ergebenden byzantinischen Reiche zu einem unverrückbaren Eckstein der europäischen Geschichte

wurde, so ist auch die Stellung, welche Constantinus zur christlichen Kirche nahm, von nachhaltigen und weltgeschichtlichen Folgen gewesen. Daß er sich als oberster Regent eines großen Reiches den Schutz und die Pflege des religiösen Lebens angelegen sein laßen mußte, war ihm durch Beispiel und Erfahrung aller Völker des Altertums, sowie durch die vorangegangenen stürmischen Erschütterungen im Inneren des römischen Reiches auf das bestimmteste vorgezeichnet; aber die zweideutige Weise, in welcher dieses geschah, war in hohem Grade bedenklich. Den lebhaften Wunsch, den religiösen Glauben der Untertanen zu einem bequemen und schiebbaren Fußschemel des kaiserlichen Thrones zu machen, hatte er aus den Uebungen und Anschauungen der heidnisch imperatorischen Herrschaft mit herübergenommen. An eine blinde Unterwürfigkeit der christlichen Kirche in diesem Sinne war indeßen nicht zu denken, und so suchte er dieselbe mit dem weltlichen Staate so enge wie möglich und dermaßen zu verquiken, daß wenigstens ihre feinsten und äußersten Spitzen durch geheimnißvolle Fäden unter den Schutz und Schirm der kaiserlichen Majestät gestellt würden. Er förderte zu diesem Ende aus allen Kräften das in der Kirche selbst sehr lebhafte Bestreben nach einheitlicher Gestaltung; er kam ihr mit zalreichen Verwilligungen und reichen Vergabungen entgegen; er warb und buhlte um Zuneigung und Beifall der Bischöfe. Daß er selber gleichwol, nachdem er seine sonst so vielfach ausgezeichnete und verdienstliche Regierung durch eine Reihe schwerer und todeswürdiger Verbrechen besudelt hatte, erst gegen das Ende seines Lebens in den Schoß des Christentums eintrat, war eine Handlung verwerflicher Scheinheiligkeit, welche durch das üble Beispiel von oben sehr fühlbaren Schaden stiftete und den kaum erst gegründeten kirchlichen Einrichtungen ein schleichendes und lange nachwirkendes Gift beibrachte. Es bildete sich um die Regierung und das Leben des Kaisers eine halbamtliche Geschichtschreibung, welche um der äußeren Vorteile willen, die der Kirche zuflossen, schwere sittliche Gebrechen verschwieg oder beschönigte. Zugleich entstand allgemach eine Hofgeistlichkeit mit einer besonderen Hoftheologie, welche von Constantinus dem großen und seinen Nachfolgern geflißentlich herangezogen und unterhalten, selbst von einzelnen Vertretern der Kirche untertänigst angenommen und dienstefrig befördert wurde. Es war eine gegenseitige Nachsichtigkeit und Willfährigkeit in sittlichen Dingen, welche die Freiheit und Wahrheit christlicher Ueberzeugungstreue entstellte oder verdunkelte. Gleichwol erreichte Constantinus sein eigentliches Ziel nur in sehr unvollständiger Weise: die Kirche als ganzes behauptete ihre innere Unabhängigkeit, und zwar in einem Maße, welche sogar die fühlbare Selbständigkeit des Staates bedrohte. Aller Mißbräuche ohnerachtet verläugnete sie nicht die in ihr wohnende Kraft evangelischer Weihe und Verklärung; selbst die von Constantinus geschaffene Starrheit des Beamtentums wurde von ihr vielfach durchbrochen und gebogen. Sie erweiterte und vervollkommnete die völkerrechtlichen Beziehungen, milderte die Stellung des Herrschers zu seinen Untertanen und verbreitete eine zartfühlendere Humanität über alle Stände und Klassen. Jetzt zum erstenmale nach langer Zeit war die zügellose Wirtschaft der Prätorianer vollständig gebrochen, das Heer dem Willen des Kaisers untergeordnet, die Erb-

folge zu einiger Festigkeit gebracht. Diese Ergebnisse sind allerdings von äußerst bescheidener Natur und entsprechen nicht einmal den Forderungen, welche an eine geläuterte verfassungsmäßige Monarchie, geschweige denen, welche an eine Republik oder Demokratie gestellt werden müßen; aber es sind notwendige Einräumungen an eine Zeit, welche nur nach ihrem eigenen Standpunkte und nach der ihr vorausgegangenen Entwickelung beurteilt werden kann und will.

Eine öffentliche Meinung in staatsbürgerlichen Dingen gab es nicht mehr; jede selbständige Stellung und Tätigkeit der einzelnen Schichten der Gesellschaft, jede freie geistige Bewegung des Volkslebens, von der sie allein getragen werden konnte, war auf diesem Gebiete allgemach zu rüste gegangen. Wenn wir unter einer Verfassung die Summe von Einrichtungen zu verstehen haben, durch welche die Rechte der Gesamtheit wie der Einzelnen beschützt und die verletzenden Eingriffe der jeweiligen Gewalthaber in dieselben verhütet werden sollen, so war von einer solchen Gewähr auch die letzte Spur verschwunden. Seit Julius Cäsar hatte der Imperator alle obere Gewalten der republikanischen Zeit und grade diejenigen, welche sich gegenseitig beaufsichtigen oder überwachen sollten, ohne Unterschied in seiner Person aufgehäuft. Von diesen zu einer einzigen Gallerte zusammengeflossenen Staatsämtern war nunmehr dasjenige des Oberpriestertums nach langen, erbitterten und selbst blutigen Kämpfen den polypenartigen Fangarmen der Cäsaren wieder entwunden; um so starrer suchten Constantinus und seine Nachfolger alle übrige Befugnisse in ihre Hand zusammenzufassen. Es verlohnt sich der Mühe, die stufenmäßig fortschreitende Verdunstung der manigfaltigen freiheitlichen Gebilde der hellenischen und italischen Republiken in dem alles auffaugenden Einheitsstaate sich raschen Blickes zu vergegenwärtigen. Da schon die meisten der früheren Imperatoren einen durchaus kriegerischen Ursprung hatten, so waren sie um so leichter versucht, die ihnen überkommene Würde mit dem Säbel einzuweihen und den kriegerischen Schick und Brauch auch auf die bürgerlichen Beamtungen überzutragen. Dem Kaiser zunächst waren die oberen Beamten des Reiches und Hofes durch unbedingten Gehorsam verantwortlich gemacht. Unter diesen standen die Statthalter und anderweitigen Behörden der Provinzen, unter diesen hinwieder die der kleinen Gebiete, und so stieg der Druck, je nach dem Zweige der Verwaltung, von Absatz zu Absatz, bis zu den kleinsten Städten und Dörfern herab. Constantinus häufte und vermehrte die Personenzal auf allen diesen Stufen des Staatswesens, und schied sie unter sich selber noch durch eine ängstliche und kleinliche Rangordnung. Das vermehrte schriftliche Verfahren erforderte große Kanzleien, die mit Unterbeamten, Bediensteten, Gehülfen und Wärtern jeglicher Gattung übervölkert waren; die Regierung wurde förmlich in die Schreibstube verlegt. Der Kaiser trennte außerdem die Kriegsverwaltung vollständig von der bürgerlichen: eine Maßregel, die offenbar die Sicherheit des Thrones verstärkte, im übrigen aber, da keine verfassungsmäßige Zustände ihr das Gleichgewicht hielten, für die Gesamtheit eine um so größere Last wurde. Diesem ganzen Gebäude fehlte es nicht an ausdauernder Kraft und Zähigkeit; aber es gieng ihm die freie Beweglichkeit und geschmeidige Dehnbarkeit ab, deren

auch die eisenfesteste Maschine nicht entbehren kann. Die freie Meinungsäußerung der unteren Beamten gegen die oberen, unter den besseren Kaisern wenigstens geduldet, hörte in der Folgezeit gänzlich auf. Das Recht der Beschwerde war nirgends gewährleistet. Nur die lauernde Eifersucht der höheren Staatsdiener hielt die Willkür derselben einigermaßen in Schranken; sie machte sich aber leider auch in geheimen Angebereien, neidischen Gegenanschlägen und Quertreibereien Luft. An der Zusammenfügung dieses unförmlichen Räderwerkes zimmerte man so lange, bis auch die letzten republikanischen Flitter und Zierate daraus ausgemerzt waren. Das Verfahren hierbei war von der manigfaltigsten Art, höchst bezeichnend insbesondere aber, um dieses durch ein Beispiel zu erläutern, die zugleich kokette und katzenartige Manier, mit der man das Tribunat, unter wechselnden Augenblicken scheinbarer Wiederbelebung, einer langsamen, aber sicheren Schwindsucht überlieferte. Dasselbe gehörte nicht zu den oberen Beamtungen; aber seine Vorrechte lagen der großen Masse nahe und waren ihr am verständlichsten. Mit der Hebelkraft des Tribunates hatte Julius Cäsar die Macht der senatorischen Partei gebrochen. Seit dieser Zeit war zwischen dieser Obrigkeit und den Imperatoren die Volkswühlerei das verwandtschaftliche Band, und die letzteren durften nicht sofort wagen, der Vorstellung des großen Haufens von der hohen Bedeutsamkeit des Tribunates all zu gewaltsam in das Gesicht zu schlagen. Es galt die Augen der Menge durch die anscheinend freie Bewegung der Tribune zu täuschen, für sich selbst aber die Quelle der Macht in sicheren Gewahrsam zu bringen, wie etwa ein Stallmeister, der sein Pferd allerlei Sätze und Sprünge machen läßt, das Seil aber, an welches es angebunden ist, fest in der Hand behält. Die Formel für diese staatsrechtliche Gaukelei war bald gefunden. Die immerwährende tribunizische Gewalt, so wurde ausgeklügelt, ruht in dem Fürsten oder Imperator; vermöge derselben ernennt er die einzelnen und wandelbaren Tribune, die denn auch meistens aus der Mitte des Senates genommen wurden. In dieser Stellung ist noch längere Zeit von ihnen die Rede. Ihre Tätigkeit bewegte sich im Kreise des alten Rechtes: eine vorläufige Verhaftnahme auszusprechen und gewiße Rechtsfälle vor ihren Richterstuhl zu ziehen: so griffen sie zu verschiedenenmalen willkürlich und verwirrend in die prätorische Gerichtsbarkeit ein. Sie erschienen dabei gewöhnlich als gemeine Tröler und Händelsucher und handelten nicht selten als geheime Werkzeuge der Kaiser. Dieses ganze Treiben blieb indeßen auf die unteren Schichten des Staates beschränkt; eine Vertretung des Volkes und seiner höheren Ziele kam diesen entarteten Seelen nicht mehr in den Sinn In solcher Verunstaltung erhielten sich die Tribune noch geraume Zeit über dem Wasser, und verschwanden erst mit der allgemeinen Sintflut, die über den römischen Staat hereinbrach. Gleichwol wurde der Name fortwährend für manche Beamtungen gebraucht und eine dunkle Erinnerung an die einstige volkstümliche Bedeutung desselben pflanzte sich durch die Jahrhunderte fort. Wie das Tribunat, so sanken auch die übrigen höheren Beamtungen zu mehr oder minder wesenlosen Schatten herab. Die Konsuln prangten als äußerer Zierat noch in den Beamtenverzeichnißen des byzantinischen Reiches. Die Prätoren schrumpften

zu einer städtischen Behörde zusammen. Die Censoren tauchten, wie Ertrinkende, noch einigemale empor, um dann für immer zu versinken. Die innere Nichtigkeit aller dieser republikanischen Würden war vollendete Tatsache geworden, als mit dem Geiste des asiatischen Despotismus zugleich die äußeren Abzeichen und Kundgebungen desselben gesetzliche Aufnahme gefunden hatten.

Betrachtet man die Formen, in denen zur kaiserlichen Zeit die Gesetze erlassen und verkündigt wurden, so gewahren wir hier dieselbe allmähliche Abschüttelung jeder Teilnahme des Volkes, ganz wie auf anderen Gebieten. Bekanntlich erheischte in der republikanischen Zeit die Lex in altrömischem Sinne, daß dieselbe von dem Senate vorgestaltet, von einer der Volksversammlungen gutgeheißen und ohne Einsprache von Seiten der Tribune gegeben war. Den Volksversammlungen kam außerdem die Wahl der Obrigkeiten zu. Die Berufung an das Volk in allen diesen Dingen wurde den Kaisern äußerst unbequem; sie fürchteten davon ohnehin die Wiederbelebung des demokratischen Geistes, den sie mit Recht als den natürlichen Nebenbuhler ihrer eigenen Gewalt betrachteten. Während sie nun die Tribune in nichtswürdigen Stänkereien sich verzappeln ließen, verlegten sie nach und nach die Rechte der Volksversammlung in den Senat, übertrugen demselben namentlich die Wahlhandlungen und gaben diesen den blendenden Namen der alten Comizien. Alles plumpe Täuschung, wie sie nur einem in politischen Dingen herabgekommenen Volke, wie das damalige war, geboten werden konnte; denn die Kaiser behielten sich bei den Wahlen das Recht vor, eine gewiße Zal von Bewerbern vorzuschlagen, über deren Kreis nicht hinausgegangen werden durfte. Da sie überdis, vermöge ihres censorischen Amtes, auch die Ernennung der Senatoren in ihrer Hand hatten, so erwiesen sich diese öffentlichen Verhandlungen als leere Comödie, die um so lächerlicher war, da sie mit feierlicher Miene und unter Beobachtung der kleinlichsten Formen aufgeführt wurde. Was die parlamentarischen Verhandlungen in dem Senate betraf, so arteten sie, schon in der republikanischen Zeit äußerst beschränkt, jetzt vollends in Unfreiheit und Wesenlosigkeit aus. Der Imperator hatte sich auch die Würde des Princeps Senatus angeeignet; ihm gebürte daher die erste Stimme, und seine Meinung kam in den meisten Fällen, seiner ganzen Stellung nach, einem Befehle gleich. Er hatte sohin, überdis gestützt auf das Ansehen seiner geheimen Räte, die Initiative bei allen Gesetzen in der umfangreichsten Weise, und wenn auch dem Senate in der Durchführung der Einzelheiten ein ziemlicher Spielraum gelassen war, so vermochte er doch an den leitenden Grundsätzen nichts zu ändern noch zu mindern. Diese Senatusconsulta oder Ratsverläße verloren indeßen noch mehr an Gewicht und Bedeutung, als die römischen Herrscher von dem den höheren Aemtern der ehemaligen Republik zustehenden Rechte: für ihre Amtskreise besondere Edikte zu erlassen, nach dem Maßstabe ihrer imperatorischen Machtfülle den ausgedehntesten Gebrauch zu machen anfiengen. Das Leben und Treiben des Senates sank mehr und mehr zu einem im Kreise sich umdrehenden Marionettenspiele zusammen. Einzelne spärliche Berichte über seine Verhandlungen im Laufe des dritten Jahrhunderts, die auf uns gekommen sind, zeigen zur Genüge, daß

er nur noch von hochtrabenden Titulaturen, womit manche Imperatoren, nicht ohne Hohn, seine innere Nichtigkeit zudeckten, und von kindischen Zurufen, welche wie stehende Gebetsformeln hergelallt wurden, sein kümmerliches Dasein fristete. Er hatte die Botschaften der Kaiser mit dankbarer Rührung in tiefster Unterthänigkeit entgegenzunehmen und dieselben in die Protokolle seiner hoch angeschwollenen Registratur ergebenst einzutragen. Noch einmal beschwor der Senator Nicomachus den kurz regierenden bürgerfreundlichen Kaiser Tacitus, bei Bestimmung der Thronfolge nicht bloß eigensüchtig der eigenen Kinder, sondern des öffentlichen Wohles eingedenk zu bleiben und nicht Staat, Senat und römisches Volk wie einen Meierhof, wie hörige Bauern und Sklaven zu behandeln. Es war ein letzter Notschrei nach dem entschwundenen Schatten der Republik. Die ganze Macht der Gesetze hatte sich mittlerweile in den Edikten und Constitutionen der Kaiser verdichtiget. Daß mit der Entwerfung und Ausarbeitung derselben die beziehungsweise bewährtesten und mit Sachkenntniß ausgerüsteten Männer betraut wurden, lag ganz in der Natur der Sache; aber auch die besten unter ihnen waren nicht im Stande, eine einzige Schraube aus dem kaiserlichen Triebwerke herauszunehmen, und standen meist, wie ihre gebietenden Herren, von jeder unmittelbaren Berührung mit dem Volksgeiste völlig geschieden.

Hatte die kaiserliche Regierung auf diese Weise die ganze Gesetzgebung in ihre Hand bekommen, so war es selbstverständlich, daß sie auch die unbedingte Leitung der Steuern und Finanzen sich anzueignen suchte. Zur Behauptung ihrer Diktatur waren Heer und Beamten zu unterhalten und in gewißen Fällen noch dienstfertige Kreaturen und Werkzeuge anständig zu befriedigen. Auch hier wurden schlaue und täuschende Umwege eingeschlagen und mancherlei Handgriffe versucht, um zunächst die Begriffe über Bedeutung und Verwendung der öffentlichen Gelder zu verwirren und diese sodann so viel als möglich in den Bereich des persönlichen Regimentes der Imperatoren hinüberzuspielen. Die Republik kannte nur eine einzige, ungespaltene Staatskasse, das Aerarium. Dorthin sollten, wenigstens in älterer Zeit, die Rechnungen aller einzelnen Zweige der Verwaltung zusammenlaufen, damit der Ueberblick des Ganzen gewonnen, und das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben klar ermittelt werden könnte. In Folge der außerordentlichen Ausgaben und willkürlichen Verschleuderungen, welche die wiederholt erneuerten und langdauernden Bürgerkriege nach sich gezogen hatten, war das Aerarium völlig geleert, der Wohlstand aller Provinzen des Reiches auf das tiefste erschüttert. Als nun Augustus daran gieng, nicht bloß die Hülfsmittel des Staates wieder flüßig zu machen, sondern zugleich auch seine imperatorische Macht sicherzustellen, überließ er die Nutznießung eines Teiles der Provinzen des römischen Reiches dem Senate, die der übrigen behielt er für sich. Die Einkünfte der ersteren flossen in das alte römische Aerarium, die der letzteren in den besonderen Geldseckel des Imperators, den sogenannten Fiskus. Außer diesen beiden völlig von einander getrennten Kassen gründete er noch eine dritte, das sogenannte Kriegsärar, deßen Einkünfte ganz vorzüglich zur Unterstützung der dienstuntauglich gewordenen Krieger und der Veteranen verwendet werden

sollten. Es wurde dabei auf Rang und Dienstzeit sorgfältig Rücksicht genommen. Da um jene Zeit ziemliche Geldknappheit herrschte und auch die öffentliche Meinung sich der neuen Richtung nicht besonders günstig zeigte, so stattete Augustus dieselbe aus eigenen Mitteln mit einem ansehnlichen Hauptgute aus, und machte alle mögliche Versuche, um einen bleibenden Grundstock für sie zusammenzubringen. So ruhte er nicht eher, als bis insbesondere der zwanzigste Teil von Erbschaften und Vermächtnißen, eine nicht grade sehr beliebte Abgabe, diesem zugewiesen war. Späterhin fügte man auch liegende Gründe hinzu. Die Anstalt, welche sich lange erhielt, war ein mächtiger Vorschub zur Pflege und Stärkung der Vorstellung von der Notwendigkeit einer abgesonderten und bevorrechteten Kriegerkaste.

Die Dreiteilung oder vielmehr Zweiteilung der römischen Staatskasse — denn das Kriegsärar erhielt sehr bald eine körperschaftlich abgetrennte Stellung — wäre ein förmliches Unding gewesen, das zur völligen Verwirrung der Finanzen, zur Störung des Geldverkehrs und Rechnungswesens, sowie zu unaufhörlichen Reibungen geführt haben würde, wenn man wirklich einen obersten und dauernden Grundsatz der Verwaltung daraus hätte machen wollen. So ernstlich war aber die Sache in der Tat auch nicht gemeint, und im Hintergrunde lauerte ein ganz anderer Gedanke. Den Nachteilen der neuen Einrichtung wußte Augustus, so lange er regierte, durch eine musterhafte Ordnung der kaiserlichen Finanzen vorzubeugen; zugleich führte er eine gänzliche Umgestaltung des Steuerwesens herbei, welche früher oder später, wie er ganz richtig berechnete, die senatorischen Vorrechte gänzlich zu untergraben nicht verfehlen konnte, und das übrige überließ er ruhig der Zeit. Aerarium und Fiscus mußten sich sehr bald in die Haare geraten, und wer von beiden der unterliegende Teil sein würde, war unschwer zu erraten. Die Imperatoren benutzten die nämliche Stellung im Senate, welche ihnen die Inangriffnahme in der Gesetzgebung verschaffte, um dem Fiskus auch die finanzielle Macht im Staate zuzusichern. Schon sehr bald begannen sie nicht nur diesem eine Menge privatrechtlicher Verhältniße in der willkürlichsten Weise unterzuordnen, sondern auch dem senatorischen Aerarium eine Reihe von ansehnlichen Einnahmen zu entziehen, bis endlich unter den Kaisern mit vorherrschender Kriegsgewalt, welche seit Septimius Severus den Thron bestiegen, der Unterschied zwischen senatorischen und imperatorischen Provinzen für immer beseitigt wurde, und damit auch die eigentliche Lebensquelle des Aerariums versiegte. Dieses sank nunmehr zu einer bloßen Stadtkämmerei herab. Länger erhielt sich die Kriegskasse, was sich leicht erklären läßt, da sie von Anfange an als eine dem Staatswesen, mit anderen Worten: dem Imperator oder seinem Fiskus untergeordnete Stiftung betrachtet werden konnte. Sie scheint erst in den Stürmen, welche dem Untergange des weströmischen Reiches vorangiengen, völlig verschwunden zu sein.

Was nun das Steuerwesen selber betrifft, so darf an das gesamte Altertum überhaupt nicht der Maßstab der neueren Zeit angelegt werden. Es entbehrte noch zalreicher technischer Hülfsmittel, einer genaueren Kenntniß der Naturkräfte, und vor allem klarer und zuverlässiger statistischer Erhebungen, in deren sicheren Besitz die Gegenwart erst durch die Arbeit von Jahrtausenden gelangt ist.

An gesunden Ideen über den schwierigen Gegenstand, an richtiger Erkenntniß der obersten leitenden Grundsätze und an tatkräftigen Versuchen dieselben mit Erfahrung und Wirklichkeit in Einklang zu bringen, hatte es indeßen keineswegs gefehlt. Es ist bereits an früherem Orte dargetan worden, wie schon die Hellenen die verhältnißmäßige Verteilung der Steuern auf das reine Vermögen der Einzelnen als eine nachdrückliche Forderung der Gerechtigkeit aufstellten und durchzuführen suchten. Den ursprünglichen Verhältnißen Rechnung tragend giengen sie dabei zunächst von dem Besitze an Grund und Boden aus, schritten aber mit der wachsenden Entwickelung des Handels und der Gewerbe stufenweise zur Ermittelung und Belastung des beweglichen Kapitalvermögens fort. Blieben sie dabei auch, aus naheliegenden Gründen, über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Zollwesens und anderer mittelbarer Abgaben noch lange fortwährend in völliger Unklarheit, so gebürt ihnen doch, und ganz besonders den Athenäern der unvergängliche Ruhm in diesen hochwichtigen gesellschaftlichen Fragen die erste Bahn gebrochen, mit kleinen, aber in rührigen Umlauf gesetzten Mitteln verhältnißmäßig großes und bedeutendes geleistet, und durch ihre großen Redner und Staatsmänner die ewig unveränderlichen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit der Nachwelt verkündigt zu haben. Die naturgemäße Entwickelung dieser Grundsätze und Erfahrungen unterbrach der makedonische Einbruch in der regelloseſten Weise. In den blutigen Kriegen zwischen den Nachfolgern Alexanders des großen bildeten Gewaltsamkeit, Ungerechtigkeit und Verwirrung des Steuerwesens die ununterbrochene Tagesordnung. Man griff zu, wo man etwas sah, man nahm weg, wo man fand. Es war eine großartige finanzielle Freibeuterei, im vollen Sinne des Wortes. Neben zweckmäßigen und ertragsmäßigen Abgaben wurden schädliche und willkürliche Steuern in buntem Durcheinander aufgehäuft, und alle volkswirtschaftliche Rücksichten mit Füßen getreten. Die Uebung reichgefüllter Schatzkammern bei den morgenländischen Königen gieng auch auf die Makedonen über; und da sie nur mit der Begünstigung einzelner Klassen und der Aussaugung der großen Massen vereinbar war, so wurde damit der Anwendung und Verbesserung der republikanischen Grundsätze des hellenischen Steuerwesens jeder Boden weggenommen. Die schreiendsten und volkswirtschaftlich widersinnigsten Steuern verwandelten sich in bleibende Lasten. In diesem buntscheckigen Gewande bekamen die Römer die von Haus aus reichen asiatischen Provinzen überantwortet, und sie hatten bisher alles getan die finanziellen Zustände derselben noch drückender und unentwirrbarer zu machen.

Um die traurigen und verheerenden Folgen der langen Bürgerkriege möglichst schnell zu verwischen, ergriff Augustus diejenigen Maßregeln, welche einzig und allein die Lage dauernd zu verbessern im Stande waren. Er befolgte eine Politik des Friedens, führte Ordnung und Sparsamkeit in den öffentlichen Haushalt ein, und suchte durch zweckmäßige Umbildung der Abgaben seine Hülfsmittel zu vermehren. Zu diesen letzteren gehörte namentlich eine durch besonderen Census in dem ganzen Reiche eingeführte Grundsteuer, deren endgültige Regelung indeßen erst in dem Zeitalter der Antonine zum völligen Abschluße ge-

langte. Sie war schon darum eine höchst merkwürdige Maßregel, weil damit eine neue und vollständige Vermessung des römischen Reiches verbunden war. Dieser zufolge zerfiel das ganze Land in eine große Zal von Steuerbezirken, die häufig mit den ehemaligen städtischen Gebieten zusammenfielen. In diesen lagen die einzelnen Steuerhufen oder Inbegriffe von Ländereien, welche je nach der Güte des Bodens gewürdert waren. Bei der Errichtung des Lagerbuches wurden die Grundstücke je nach dem Gau und der Gemeinde, zu welchen sie gehörten, und sogar die Gränznachbarn derselben genau verzeichnet; zugleich unterschied man sie nach der Art ihrer Anpflanzung mit solcher Genauigkeit, daß in den Weinbergen die Zal der Stöcke, in den Obstgärten die der Bäume sorgfältig angegeben werden mußten. Auf Grundlage der in solcher Weise durchgeführten Schatzung wurde jede Steuerhufe mit einem verhältnißmäßigen Steuerkapitale belastet und bildete so eine Steuereinheit.

Diese Grundsteuer hätte nicht bloß zu einer ergiebigen Hülfsquelle des Staates gemacht, sondern auch zur Hebung und Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Tätigkeit benutzt werden können, wenn sie mit Gerechtigkeit und Mäßigkeit gehandhabt, durch technische und volkswirtschaftliche Verbesserungen und vor allem durch eine planmäßige und sachkundige Förderung des Handels und Gewerbfleißes unterstützt worden wäre. Das letztere wurde gänzlich vernachläßigt; jenes aber war wol anfangs, späterhin aber keineswegs der Fall. Der Steuereinheit entsprechend war der erste Ansatz eins vom tausend des Steuerkapitals. Von da an begann die Stufenleiter, nach welcher man die Abgabe nach Bedürfniß beliebig erhöhen und vermindern konnte. Mit jenem ersten Ansatze reichte man schon unter einer sparsamen und geordneten Verwaltung nicht aus, und man darf annehmen, daß selbst in den besseren und friedlicheren Zeiten des zweiten Jahrhunderts die Steuern durchschnittlich zehen vom tausend betragen habe. Als aber nach dem Tode des Markus Aurelius jene wilde Periode von kriegerischen Regierungen eintrat, deren Auftreten auch nach andern Seiten so verhängnißvoll geworden ist, wurde die Grundsteuer auf die willkürlichste Weise gehandhabt. Die Steuerzuschläge häuften sich in das unabsehliche und wurden dadurch um so drückender und verwerflicher, daß sie in den verschiedenen Provinzen in ganz ungleicher Weise angelegt waren. In der Mitte des vierten Jahrhunderts hatten die Steuerhufen des gallischen Landes fünfundzwanzig vom tausend des Steuerkapitals zu entrichten: ein für jene Zeiten wahrhaft entsetzliches und haarsträubendes Maß, das uns den später so herabgekommenen und dabei durch und durch anarchischen Zustand der bäuerlichen Bevölkerung in jenen Gegenden zur Genüge erklärlich macht.

Die Grundsteuer, welche in baarem Gelde entrichtet werden mußte, war trotz ihrer augenscheinlichen Härte noch keineswegs die einzige Staatslast, welche an dem Boden haftete. Als eine Zugabe zu derselben und unter Beobachtung eines ähnlichen Verfahrens wurde regelmäßig noch eine Lieferung von Bodenerzeugnißen, die sogenannte Annona, ausgeschrieben, welche an denselben Zielen wie jene zu leisten war. Dem Wortlaute der Gesetze nach schien sie ohne be-

sonderen Belang und geringfügig zu sein; aber so milde sie aussehen mochte, so konnte sie unter Umständen doch, namentlich in Verbindung mit der Grundsteuer, übermäßig hart und drückend werden. Sie war überdem zum Unterhalte des Heeres und der Beamten bestimmt, und wurde von diesen beigetrieben. Die Gefahr des Mißbrauches der Gewalt lag demnach sehr nahe, und in der Tat laßen die Berichte der Geschichtschreiber keinen Zweifel darüber bestehen, daß einzelne Feldherren die Lieferungen aus der Annona zu üppigem Kleiderschmucke wie zur schwelgerischen Ausstattung ihrer Tafeln benutzten. Man muß ferner in Erwägung ziehen, daß die kaiserliche Regierung, besonders in den beiden letzten Jahrhunderten des weströmischen Reiches, eine Reihe von senatorischen Geschlechtern, sowie höhere Staatsbeamte durch die Befreiung von öffentlichen Lasten auszeichnete, wodurch notwendig eine Erhöhung in den Beiträgen der Steuerpflichtigen eintreten mußte. Endlich kam dazu, daß alle Mitglieder einer Steuerhufe durch Gesamtbürgschaft zur Entrichtung der auf diese ausgeschlagenen Quote verpflichtet waren; im Falle übriggebliebener Reste und Rückstände konnte dieser oder jener Wohlhabende aus den Teilhabern der Steuerhufe zur Zalung des ganzen Betrages angehalten werden, wofür ihm der Rückgriff auf die übrigen Genossen offenstand. Die unvermeidliche Folge war, daß jeder dem andern die Bürde der Haftung zuzuschreiben suchte, und alle jederzeit wenigstens darüber einverstanden waren, den härtesten Teil der Last auf die ohnehin schon schwer bedrückte Klasse der Dienstbauern hinüberzuwälzen. Zuletzt wurden alle Bande der Gesellschaft so furchtbar aufgelöst und dermaßen zerrüttet, daß unzälige Grundbesitzer mit dem Reste ihrer beweglichen Habe aus ihren Gemeinden in abgelegene Gegenden entflohen, die Aecker unbebaut ließen und so die allgemeine Verödung des Landes befördern halfen, welche als eines der größesten Trübsale in jener traurigen Zeit geschildert wird.

Der Grundbesitz kann nur dann hohe Steuern ertragen, wenn ihm durch anderweitige Einrichtungen Erleichterungen und Vorteile gewährt werden, welche seinen Erzeugnißen einen dauernden Wert verleihen. Der Gesetzgeber, welcher diese Rücksichten außer Acht läßt, gleicht dem rohen Fuhrmanne, der mit gewaltsamen Peitschenhieben aus seinen Zugthieren die Kräfte hervorzupressen sucht, die er durch gute Nahrung und Pflege zu stärken versäumt hat. Die römischen Imperatoren befanden sich mit ihrer Finanzwirtschaft beinahe immer in dieser Lage. Die meisten ihrer in dieser Beziehung erlassenen Gesetze durchkreuzten sich grundsatzlos, hemmten sich gegenseitig, und wirkten grade auf die Landwirtschaft, von welcher man die größesten Opfer verlangte, nachteilig zurück. Wir begegnen zunächst einer Kopfsteuer, welche, von Anfange an unklar gedacht, auch späterhin auf keine richtige Grundlage gestellt werden konnte. Sie hatte allerdings eine starke innere Berechtigung, falls man sie mit Berücksichtigung der durch Natur und bürgerliches Recht gegebenen Verhältniße auf gleichmäßige Weise anlegen konnte. Dis würde aber in dem Staate bei durchweg gleichen Ansprüchen auch die gleiche Verpflichtung, mit anderen Worten: eine staatsbürgerliche Gleichberechtigung vorausgesetzt haben, und sie wäre daher nicht bloß als eine

Last, sondern auch als Ehrensache zu betrachten gewesen. Da aber eine derartige republikanische Auffassung des bürgerlichen Lebens in dem römischen Staate gänzlich abhanden gekommen war, so mußte für die Wertung der Köpfe ein anderer Maßstab gesucht werden. Man fand denselben in einer Art von Ergänzung zur Grundsteuer, indem man alle diejenigen zur Kopfsteuer heranzuziehen suchte, welche von jener nicht betroffen waren. Gegen diese Art der Behandlung lehnten sich aber bald, von allen Seiten her, eingebildete wie hochmütige Standesvorurteile auf, und die nächste Folge war, daß vor allem alle obere Staatsbeamten von der Kopfsteuer entbunden wurden. Einmal diesen Irrweg betreten, fand man keine sichere Gränzlinien mehr, und so sah man sich bald genötigt, auch andere Stände, wie Künstler, Lehrer und ausgediente Soldaten unter die Ausnahmen zu bringen. Das eben so eifrige als feige Bestreben, solche Befreiungen zu erlangen, mochte mit in der Art der Erhebung der Steuer begründet sein. Man zog nicht bloß die Köpfe der Frauen, sondern auch die der Kinder zu derselben heran, und verletzte damit gradezu die einfachsten und naturgemäßesten Begriffe von sittlicher und sachlicher Gemeinschaft der Familie. So wurden die Unterschiede immer greller und gaben zuletzt der ganzen Abgabe einen widrigen Beigeschmack. Während man in den Städten die freien Handarbeiter und Tagelöhner, zuweilen sogar Bettler zur Zahlung des Kopfgeldes anhielt, blieben andere weit zahlungsfähigere Personen durch kaiserliche Freibriefe davon entlastet. In den Städten war überdis noch der verwirrende Umstand hinzugetreten, daß man, einer alten censorischen Uebung folgend, mit den Köpfen zugleich die durch dieselben vertretene Tätigkeit in die Schatzung aufnahm, so daß sich die angebliche Kopfsteuer zu einer förmlichen Einkommensteuer gestaltete. Da dieser Zustand der Dinge vollends alles Ebenmaß der Verhältniße zu verschieben drohte, so suchte man einen festen Grund wieder dadurch zu gewinnen, daß man nunmehr auch in allen Städten die Kopfsteuer aufhob und durch eine ausschließliche Gewerbesteuer ersetzte. Mit dieser Maßregel trat nun das Wahrzeichen der Entehrung, wodurch die Abgabe von Anfang an herabgewürdigt war, in völlig nackter Weise hervor; sie wurde auf die untersten Stände des Reichs, die hörigen Landbauern und Sklaven, gleichsam als bleibendes Brandmal ihrer Unfreiheit, rücksichtslos abgewälzt, und richtete dadurch nur um so größere Verheerungen in den landwirtschaftlichen Verhältnißen an. Ohnehin ruhte auf dem hörigen Landbauern bereits schon die Grundsteuer; denn wenn dieselbe auch, dem Namen wie dem Rechte nach, von dem Grundherren zu entrichten war, so hatte dieser immerhin die Macht und zalreiche Mittel in Händen, von denen er nur allzu bereitwillig Gebrauch machte, um sie in dieser oder jener Form, ganz oder teilweise, seinen Kolonen aufzubürden. Die nun hinzukommende Kopfsteuer verringerte die kleine Baarschaft, zu welcher diese letzteren berechtigt waren, auf unbillige Weise und schädigte dadurch den Trieb der Tätigkeit bei seiner ersten Wurzel. Uebrigens hielt sich der Staat auch hinsichtlich der Kopfsteuer an den Grundherrn, der sie für seine Hörigen einzalen mußte, aber dadurch zugleich das Recht des Rückgriffes auf dieselben erwarb. Dieses gab häufige und oft gierig benutzte

Gelegenheit, die Landbauern neuerdings zu verkürzen. Es fehlte zwar nicht an weitläuftigen, mit scheinbarer Gewissenhaftigkeit ausgeklügelten Verordnungen, welche die Kolonen gegen die Willkür ihrer Grundherren schützen sollten; aber schon die Möglichkeit einer Klage, wenn man sie gegen dieselben erheben wollte, war von der Beibringung umfangreicher Bürgschaften abhängig und mit so vielen Kostspieligkeiten verknüpft, daß man sie wol in den meisten Fällen auf sich beruhen ließ. So war der niedere Bauernstand nicht bloß in seiner persönlichen Freiheit, sondern auch in den Angelegenheiten seines Haushaltes dermaßen zusammengeschnürt und gebunden, daß die Lust zur Arbeit, der Trieb des eignen Erwerbs und der Sinn für landwirtschaftliche Verbesserungen und Fortschritte in ihm notwendig ersticken mußten.

Neben den genannten unmittelbaren Abgaben, welche auf der Schätzung bleibender und klar ermittelter Vermögensstücke beruhten, gab es noch andere in großer Zal, die man von allen Gegenständen und Lebensbedürfnißen erhob, welche durch die wandelbaren und zufälligen Verrichtungen und Abmachungen des gegenseitigen geschäftlichen Verkehres vor Augen gestellt wurden. Es sind diejenigen, die man gemeinhin unter den mittelbaren oder indirekten Steuern begreift. Sie waren, sobald man einmal die Werte und Preise der Dinge nach Metallen und Münzen zu bestimmen angefangen hatte, schon bei den Völkern des frühesten Altertums anzutreffen, weil man ihrer auf die bequemste Weise habhaft werden konnte. Die Römer fanden sie daher in allen von ihnen eroberten Ländern vor, und es ist nur zu bedauern, daß die Berichterstattungen über diesen Gegenstand, weniger durch ihre Geringzäligkeit an sich selber, als durch ihre Lückenhaftigkeit in der Mitteilung von Einnahmen, Summen und sonstigen Beträgen, äußerst unzureichend geblieben sind. Es wird dadurch unmöglich eine vergleichende Zusammenstellung des buntscheckigen Stoffes auf völlig sicherer Grundlage zu gewinnen. Man kann nur so viel sagen, daß die Römer in der Regel alle von der Vorzeit ihnen überlieferte mittelbare Abgaben unverändert fortbestehen ließen und dieselben, so oft die Ebbe der Schatzkammer dazu drängte, noch durch neu ersonnene vermehrten. Ein fester volkswirtschaftlicher Standpunkt ist dabei nirgends zu ermitteln. Dis zeigen recht deutlich die Maßnahmen und Einrichtungen in Aegypten. In diesem Lande, welches Augustus und seine Nachfolger mit ganz besonderer Vorsicht behandelten, war zunächst ein Statthalter eingesetzt und mit königlicher Gewalt ausgerüstet, welche das Kriegsheer unter seine Befehle stellte und ihn, neben der oberen Aufsicht über die einzelnen Bezirke des Landes, zugleich mit der Beitreibung der öffentlichen Einkünfte in denselben betraute. Unter ihm wirkte ein besonderer Beamte in Alexandreia als Oberrichter. Im übrigen blieben die ptolemäischen Einrichtungen, soweit dis mit den gangbaren Vorstellungen über den Umfang der Reichseinheit vereinbar war, unangetastet fortbestehen. Man schonte die religiösen Gebräuche, Sprache, Sitten und Rechtsanschauungen der manigfach gemischten Bevölkerung; man gestattete einzelnen Städten die selbständige Führung ihrer Angelegenheiten durch selbstgewählte Obrigkeiten. Die städtischen Vorrechte wurden späterhin sogar von Septimius Severus, der sonst mit

den bürgerlichen Freiheiten sehr unhöflich umsprang, noch bedeutend verstärkt. Dieses Gemische von Maßregeln verschärften Mißtrauens und gefälligen Entgegenkommens floß aus der beständigen Furcht vor der wühlerischen und jederzeit zu Aufständen geneigten Gesinnung der ägyptischen Bevölkerung, die man bald durch gewaltsame Maßregeln zu schrecken, bald durch Güte zu gewinnen suchte. Ein auch nur vorübergehender Abfall der Provinz würde die wirtschaftlichen Zustände des Reichs ungemein gestört haben, da Rom in seinen Getreidelieferungen zunächst auf Aegypten angewiesen war, und die dortigen Zölle zugleich eine sehr ansehnliche Einnahmequelle gewährten. In den Häfen des rothen Meeres wurde von den aus Arabien eingeführten Waaren ein Eingangszoll erhoben, welcher fünfundzwanzig Procent des Wertes betrug; in Syene war die Zollstätte für die Waaren aus Aethiopien. Bei einer fliegenden Brücke, der sogenannten Schedia, vor der canopischen Mündung des Nils, hatten sowol die stromaufwärts als stromabwärts segelnden Schiffe von ihren Ladungen Gebüren zu entrichten. Ausgang und Eingang wurden demnach auf gleiche Weise besteuert. Aehnliche Zollstätten befanden sich bei den übrigen Mündungen des Nils. Damit noch nicht zufrieden, hatte man auch bei Hermopolis, mitten im Nilthale, einen Mautposten errichtet, bei welchem von allen Waaren, welche aus dem thebaïdischen Gebiete nach dem Mittellande giengen, ein Durchgangszoll bezalt werden mußte. Daß diese im grellsten Widerspruche unter einander stehenden doppelten und dreifachen Zölle das Land nicht in ganz kurzer Zeit zu Grunde richten konnten, läßt sich nur aus dem Umstande erklären, daß damals Alexandreia der große Stapelplatz war, durch deßen Tätigkett die meisten der aus Indien und Innerafrika kommenden Waaren nach Italien und den übrigen Küstenländern des westlichen Mittelmeeres übergeführt wurden. Den Wert der bloß aus Indien kommenden Waaren schätzte man für das Jahr auf beiläufig vierzehen bis fünfzehen Millionen französischer Franken, und diese Summe soll, bis dieselben in Rom zum Verkaufe kamen, noch bis auf das hundertfache gestiegen sein. Ein zweites Beispiel so greller Art findet sich allerdings im ganzen Reiche nicht wieder; gleichwol wird sonst noch von zalreichen Zöllen im Inneren desselben gesprochen: sie fanden sich in Illyrien, zwischen Helvezien und Räzien, und als Eingangszölle selbst noch in Italien. Sie waren an sich nicht sehr bedeutend, mußten aber durch die Lästigkeit der damit verbundenen Untersuchungen auf Handel und Verkehr immerhin störend einwirken; überdem ersehen wir aus einzelnen uns überlieferten Verzeichnißen, daß dieselben von rohen wie von bearbeiteten Stoffen ohne besonderen Unterschied erhoben wurden. Daß Rom dieses planlose Zollwesen nicht umgestaltete und nach Maßgabe der Erforderniße seines Ackerbaues und Gewerbfleißes einrichtete, kann man ihm nicht zum besonderen Vorwurfe machen. Es war dis eine Aufgabe, welche das ganze Altertum nicht begriffen und erst die neuere Zeit zu lösen versucht hat. Um so entschiedener aber bleibt, dieser Tatsache gegenüber, die Wahrheit bestehen, daß ein so großes aus Nazionen von verschiedener Sprache und Abstammung und der abweichendsten geistigen Anlage und Bildung bestehendes Reich, wie das römische, nicht bloß durch Kriegsgewalt und stramme Rechtsfor-

men, sondern weit eher noch durch die engste Verflechtung aller volkswirtschaftlichen Interessen der einzelnen Teile zusammengehalten werden konnte. Die gänzliche Unfähigkeit einer so unendlich schwierigen und verwickelten Aufgabe gerecht zu werden, ist eine der stärksten und bis jetzt am wenigsten erkannten Ursachen des Untergangs des römischen Reiches geworden.

Die völlige Unfruchtbarkeit der römischen Ideen auf wirtschaftlichem Gebiete war eine so auffällige, daß selbst anderweitige großartig angelegte Einrichtungen, welche schon ihrer ganzen Natur nach zu erfinderischer Tätigkeit, grade in jener Beziehung, hätten anregen sollen, von den kaiserlichen Beamten gänzlich unbeachtet blieben, und daher zuletzt eben so zur Zerrüttung der Finanzen als zur Erhöhung aller gesellschaftlichen Heimsuchungen und Drangsale führen mußten. Das ganze Reich war von einem mächtigen Gränzwalle umgeben, der über Höhen und Tiefen und durch die unwegsamsten Gegenden geführt war; er wurde durch zalreiche Werke und Vesten und eine lange Reihe kriegsmäßiger Vorposten geschützt, welche selbst durch die Kriegsflotten der Flüße unter sich in Verbindung standen. Nach unseren heutigen Begriffen hätte sich hier die passendste Veranlaßung geboten, die Errichtung eines völkerrechtlichen Schutzzolles zur Sicherung des Verkehres und Handels im Innern ins Auge zu fassen: in Rom wurde daran nicht einmal gedacht. Einige Maßregeln, die darauf hinweisen möchten, waren mehr polizeilicher Natur und scheinen ohnehin nur vorübergehend gewesen zu sein. Die wahrhaft bewundernswerten Heerstraßen und Posten, welche von dem einen Ende des Reiches zum andern geführt waren, dienten bloß zu kriegerischen und obrigkeitlichen Zwecken; alle bürgerliche Kreise, welche mit der imperatorischen Regierung in keiner näheren Berührung standen, hatten keinen Teil daran, und die Beförderung aller Waaren und Gepäcke des Sonderverkehres blieb ausgeschloßen. Man beraubte also diese Anstalten nicht bloß der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die sie für das Land hätten haben sollen, sondern auch der Mittel und Erträgniße, durch welche die auf sie verwendeten Kosten einigermaßen ersetzt worden wären. Unergiebig, wie sie schon an sich waren, wurden die kaiserlichen Posten in den letzten Zeiten des Reiches zu einer förmlichen Geisel des Landes. Da man bei den häufigen Beförderungen von Wagen und Reitern die Zugthiere der Landleute in der Form von Frohnleistungen ohne weiteres in Anspruch nehmen konnte, so unterbrach und hemmte man in ganz willkürlicher Weise oft die wichtigsten Feldarbeiten und beschleunigte damit den Verfall der Landwirtschaft. Daß unter dem Zusammenwirken so vieler staatlicher Irrtümer an eine gerechte und naturgemäße Verteilung der Abgaben gar nicht mehr gedacht werden konnte, springt in die Augen. Eine solche wurde in den hellenischen Republiken und in den beßeren Zeiten des römischen Freistaates wenigstens gesucht und angestrebt, weil damals das staatliche Bewußtsein in den einzelnen Gliedern des Volkes lebte. Dieses letztere aber war unter den Handtierungen der römischen Herrschaft zu einem bloßen Stoffe und zur willenlosen Maschine herabgesunken.

Die verschobenen und verschrobenen Zustände des Staatswesens wirkten zuletzt auch auf sehr entfernt liegende Einzelheiten, auf äußere Hülfsmittel wie

innere Bestandteile des öffentlichen Verkehres zurück. Manche Gelehrte, welche mit großer Sachkenntniß die Geschichte des römischen Münzwesens bearbeitet haben, sind erstaunt über die sprungartigen Schwankungen des Geldwertes, besonders des Goldfußes, welche zu Anfang des dritten Jahrhunderts hervortreten und ein ganzes Jahrhundert hindurch fortdauern, sowie nicht minder über die demselben zur Seite gehende und zunehmende Verringerung und Verschlechterung des Metallgehaltes der Münzen; sie wißen sich diese auffallende Erscheinung kaum zu erklären. Gleichwol scheinen die Ursachen derselben ziemlich nahe zu liegen. So sehr auch in dem ersten und zweiten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung der Handelsverkehr aufblühte und bis zu den entferntesten Gegenden des Auslandes sich ausdehnte, so bleibt es dennoch eine unbestreitbare Tatsache, daß das imperatorische Reich die ihm in Folge eines neuen und unerhörten Luxus auferlegte Einfuhr durch eine ebenmäßige Ausfuhr nicht genügend zu decken verstand. Beweise durch Zalen bis auf Pfennige und Centimen können natürlich nicht gegeben werden, da die Römer selbst keine Erhebungen in diesem Sinne gemacht und unter einander verglichen haben; wer aber das lange Verzeichniß der nach dem römischen Boden gefergten indischen, arabischen und afrikanischen Erzeugniße überblickt, und dazu die ganz bestimmt überlieferte Nachricht hält, daß fortwährend große Summen des besten römischen Geldes nach Indien wanderten und dort verblieben, der darf mit Sicherheit annehmen, daß die Bilanz zu Ungunsten Roms ausfiel und sich von Jahre zu Jahre, wenn auch langsam, doch zusehends verschlechterte. Die Folgen dieses Mißstandes wurden grade zu Anfange des dritten Jahrhunderts zum erstenmale fühlbar. Es verstärkte aber die gefährliche Wendung das Aufkommen des sassanidischen oder neupersischen Reiches, das um so mehr ins Gewicht fallen mußte, nachdem die Römer schon früher, während des parthischen Krieges, das große und reiche Seleukeia, die gewerbreichste Handelsstadt in diesen Gegenden, mit eigener Hand zernichtet hatten. Es ist bekannt, daß die sassanidischen Könige auf diese Weise Erwerbszweige in ihren Kreis ziehen konnten, deren Fabrikate im römischen Reiche zum Bedürfnisse geworden waren und daher abermals große Geldsummen auf das persische Gebiet hinüberzogen. Außerdem führten die verstärkten Einbrüche der Gränzvölker, welche regelmäßig mit Plünderungen verbunden waren, große Baarschaften über die Gränzen des Reichs, und dieselben kehrten erst spät, und zum großen Teile nie wieder, in den römischen Verkehr zurück. Eben so brachte die allgemeine Unsicherheit der öffentlichen Zustände viele Geldschätze aus dem Umlaufe; man zog vor, sie lieber zu verscharren, als durch Schautragung und gewagte Unternehmungen sich dem Verluste derselben auszusetzen. Daß trotzdem die römischen Imperatoren sämtliche Steuern in Gold einzuzalen geboten, also gewißermaßen die Goldwährung einführten und eigensinnig dabei verharrten, konnte unter den obwaltenden Umständen keineswegs zur Linderung des Uebels dienen. Die Metallvorräte schmolzen zusammen; die Kaiser sahen sich daher genötigt in der Münzprägung teils starke Legirungen, teils Gewichtsminderungen vorzunehmen und den eingetretenen Mangel durch übermäßige Erhöhung des Nennwertes der Münzen

einigermaßen zu ersetzen. War man aber einmal bei diesem Punkte angelangt, so mußte derselbe alle gesellschaftliche Verhältnisse auf das tiefste berühren. Der Verbrauch des Publikums wurde eingeschränkt; der Vertrieb der Gewerbe verringerte sich, und die gelieferten Erzeugnisse wurden schlechter. Alle diese Wirkungen hiengen durch die feinsten Uebergänge zusammen; sie laßen sich durch eine Reihe von Tatsachen verfolgen, welche namentlich die Schicksale des weströmischen Reiches begleiten.

Die tiefeiternden Uebel in dem Finanzwesen des römischen Staates waren die regelrechte Folge seiner Verfassung oder vielmehr, deutlicher und ungeschminkter zu reden, seiner gänzlichen Verfassungslosigkeit. Die Willkür der imperatorischen Regierung war nur möglich, weil es an jeder Beaufsichtigung des Geldwesens durch eine selbständige Vertretung des Volkes fehlte, und diese fehlte, weil die ersten Vordersätze, von denen jene ausgieng, sie in der Tat nicht zuließen. An dem Faden des blinden Ohngefährs dieser gegenseitigen Ursächlichkeit schleppte sich die ganze Gesellschaft mühsam fort. Man späht in dieser vergeblich nach einer sittlich und geistig bewußten und dauernden Grundlage. Es scheint ein Widerspruch in sich selber, ist aber gleichwol unwiderleglich wahr, daß es in dem Staate, der stets die Ordnung im Munde führte und bedingungslose Unterwürfigkeit verlangte, an jedem wahrhaft konservativen Elemente fehlte, das gegen die Uebermacht der römischen Selbstherrscher feste Stellung nehmen, und denselben zugleich Sicherheit und Legitimität hätte gewähren können. Die alten Volksversammlungen, auch wenn ihre Wiederherstellung sonst noch möglich gewesen wäre, würden dazu völlig untauglich gewesen sein; die städtischen Anschauungen, in denen sie sich allein bewegen konnten, sahen sich von der Maschinerie des ungeheuern Weltreiches längst überholt. Der alte Senat war zum bloßen Skelette geworden, der durch alle Provinzen hin verbreitete neue Adel, in dem Dünkel eines inhaltlosen Rangverhältnißes sich spreizend, ohne Wurzeln im Volke. Das römische Bürgerrecht, aus sehr abgelegenen Beweggründen allmählich auf alle Einwohner des römischen Reiches ausgedehnt, gewährte keinen politischen Zusammenhang. Der gewerbliche Mittelstand war auf dem besten Wege vollständig zu Grunde gerichtet zu werden, und die große Masse des Volkes hatte mühsam um ein kümmerliches Dasein zu kämpfen. Ueber alle diese entfugten und halb erstarrten gesellschaftlichen Stoffe schritten die römischen Herrscher mit schrankenlosem Uebermute oder kalter Geringschätzung hinweg, bis sie bei jener äußersten Gränzmark angelangt waren, wo sich Despotismus und Zuchtlosigkeit brüderlich die Hände zu reichen pflegen.

Das unheilvolle der römischen Zustände lag bei alledem nicht in diesen Tatsachen gewalttätiger Ueberspannung, nicht einmal in der Erstickung des öffentlichen Geistes — jene konnten möglicherweise nur vorübergehend sein, dieser unter Umständen sich neu beleben — das allerschlimmste an ihnen war unverkennbar, daß sie mit den sittlichen zugleich die geistigen Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens von Grund aus zerrütteten. Die menschlichen Ideen wurden in ihrem innersten Lebensmarke ergriffen, alle feinere Fäden des Denkvermögens und der

Urteilskraft, welche die freie Luft des geselligen Verkehres zusammenhangend fortzuspinnen pflegt, entweder verkrümmt oder völlig zerrissen, die sittliche Kraft des Willens abgeschwächt, und so geriet mit dem Aufhören der freien Forschung zugleich auch der wissenschaftliche Geist von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in die Abgestumpftheit einer fortschreitenden Lähmung. Nur auf christlichem Gebiete machten sich geistige Bewegung und frisches Leben bemerkbar, welche Fortschritt und die Gewißheit der Zukunft in sich trugen, aber vor der Zeit Constantins des großen waren diese Kräfte noch nicht zu irgendwelcher Abrundung und Erstarkung gelangt, und auch von da hinweg blieben sie noch lange auf die Befestigung eines abgesonderten religiösen und kirchlichen Lebens beschränkt, das auf die staatlichen Begriffe nur sehr mittelbar einzuwirken vermochte. Diese giengen mehr und mehr größerer Verdunkelung und Erstarrung entgegen. Selbst die Lehrer des Staatsrechtes, deren Beruf es gewesen wäre, die Selbständigkeit des Denkens und den Sinn für freie Forschung aufrecht zu erhalten, mußten sich gefangen geben und ihr Urteil wurde geknickt. Von der Allmacht des kaiserlichen Götzenbildes überwältigt und in den Staub geworfen, anerkannten sie in ihm die höchste irdische Majestät, den Urquell des Rechtes und der Gesetze, und verkündigten diese Weisheit allem Volke. Auf diesem Wege, um die Erhabenheit der kaiserlichen Würde vollends einleuchtend zu machen, gelangte man zuletzt dahin als obersten Rechtsgrundsatz aufzustellen, daß der Kaiser, obwol selber Urheber der Gesetze, dennoch für seine Person nicht an dieselben gebunden sei. Die kaiserlichen Professoren des öffentlichen Rechtes entwickelten damit nur in tiefster Untertänigkeit die Gedanken, welche seit langem in den Köpfen der römischen Herrscher zusammengeronnen waren. Schon Augustus arbeitete ganz sichtbar auf die Begründung einer kaiserlichen Unfehlbarkeit hin, wenn er auch auf weiten Umwegen und in verdeckten Schanzgräben sich diesem Ziele nähern mußte. Einer der Griechen, welche über römische Geschichte geschrieben haben, versichert sogar, daß der Rechtssatz von der Nichtgebundenheit der Imperatoren an die Gesetze, wie ihn die späteren Rechtslehrer aufstellten, schon zur Zeit jenes Kaisers öffentlich verkündigt worden sei, und wenn auch diese Nachricht wahrscheinlich nicht buchstäblich zu nehmen sein dürfte, so ist wenigstens die Hinweisung auf das sogenannte königliche Gesetz, womit neuere Forscher dieselbe als völlig irrig erweisen möchten, eine durchaus unglückliche. Grade dieses Gesetz, welches zur Zeit des Kaisers Vespasianus gegeben wurde, enthält die zweideutige Bestimmung, daß das, was jemand kraft desselben, wenn gleich gegen andere Gesetze, tue oder unterlasse, demselben auf keine Weise zum Nachteile gereichen sollte, womit der willkürlichen Auslegung Thür und Thor geöffnet war. Es fehlte glücklicher Weise nicht an einzelnen trefflichen Kaisern, welche ihren Beruf ausdrücklich in der Handhabung der bestehenden Gesetze erkannten; gleichwol blieb die zweischneidige Lehre von dem willkürlichen Gutfinden der obersten Gewalt fortbestehen, und wurde in unzäligen Fällen auf die empörendste Weise zur Anwendung gebracht. Von den Rechtskundigen selber büßten etliche edle Männer die Festigkeit und Freimütigkeit, womit sie ihre Ueberzeugung aussprachen, mit dem

Tode, ohne mit diesem Opfer eine andere Wirkung hervorzubringen, als Furcht und Einschüchterung in den Massen. Andere ihrer Standesgenossen scheinen das ungeheuerliche in der den Kaisern übertragenen Gewalt herausgefühlt zu haben; sie halfen sich aber, um ihr eigenes Gewißen zu beschwichtigen, mit der beschönigenden Rechtfertigung, daß dieselbe rechtskräftig geworden, seitdem das Volk sie ihnen durch feierliche Beschlüße übertragen habe. Welche Bewandtniß es mit diesen letzteren hatte, haben wir aus den Tatsachen zur Genüge ersehen; aber jene Fürsprecher der kaiserlichen Unbedingtheit übersahen, daß sie im Grunde durch die Art ihrer Verteidigung die Rechtsansprüche des Kaisers auf's tiefste erschütterten, und ganz unwillkürlich, aber durchaus zutreffend, das Volk als die erste Quelle aller Gesetze bezeichneten. Mit Hülfe dieser niedrigen Kriecherei des Denkvermögens war man glücklicher Weise bei einer unübersteiglichen Schranke angelangt, vor welcher das Räderwerk des Verstandes förmlich stille stand. Hatte man Wesen und Idee des Volkes durch wiederholte Reiterungen dermaßen verdünnt, daß man ihre ganze Fülle und Herrlichkeit als in dem Haupte eines obersten Herrschers verdichtet denken konnte, so war man genötigt noch einige Schritte weiter zu gehen. Die Gesetzkundigen jener Zeit verhehlten sich keineswegs, wenn sie es auch nicht laut auszusprechen wagten, daß der einzelne Fürst fehlen und sündigen könne: sie gaben stillschweigend zu, daß die angebliche Unabhängigkeit eines Fürsten bloße Täuschung sei, und daß derjenige Herrscher, der es unter seiner Würde halte, sich vor den rechtmäßigen Gewalten des Volkes zu beugen, unter dem Scheine der Alleinherrschaft der Sklaverei dunkler und gesetzloser Mächte verfallen bleibe. Um diesen grellen Widerspruch zu beseitigen, setzten sie eine dem kaiserlichen Amte innewohnende göttliche Kraft voraus, die sich in unvergänglicher Herrlichkeit stets wieder gebäre und selbst erneue. Demnach seien nicht die Erläße und Verordnungen dieses oder jenes Fürsten, sondern die vereinigten Aussprüche der Gesamtheit der Regenten maßgebend. So gelangte man zu einem völlig abgezogenen Begriffe. Man gab die einzelnen Kaiser preis und baute die Idee der Kaiserwürde auf, die nun, wie der Geist Gottes, über den Gewäßern schwebte.

Es ist nicht zu läugnen, daß die ganze Zusammensetzung des römischen Reiches dieser verschränkten und geknechteten Schlußfolge großen Vorschub leistete. In der demselben unterworfenen unabsehbaren Zal von größeren und kleineren Völkerschaften, Herrschaften und städtischen Gemeinwesen, die durch Sprache und Sitte mehr oder minder scharf von einander geschieden waren, gab es kaum ein einziges einheitlich und nazional organisirtes Volk, die Israeliten etwa ausgenommen, und auch diese nur ausschließlich in religiöser Beziehung. Es lag also sehr nahe diese bunte und politisch ertödete Masse, deren größerer Teil ohnehin durch Kriegsrecht in einen und denselben Pferch gewaltsam zusammengepreßt worden war, gleich einem Kriegsgefangenen als bloße Sache, als Eigentum und verwendbaren Stoff zu betrachten, über welchen die Regierungsgewalt nach Gutdünken verfügen könne. Wie der Schneider nach vorgeschriebener Zeichnung und einem gewißen Maße sein Tuch zuschneidet, um daraus ein Kleid zu fertigen, so

ersann man, und nicht ohne große Gewandtheit, eine Schablone des kaiserlichen Imperiums, kraft welcher man den leblosen Reichsstoff nach Bedürfniß ausdehnen und zusammenziehen, verkürzen und verlängern, wie einen Acker bestellen und auspressen konnte. Sie war aber keineswegs ein durch geistige Läuterung gewonnener Abguß desselben Körpers, sondern eine fremdartige, äußerliche, von diesem selber völlig getrennte Maschine, die mit dem Stoffe, den sie verarbeiten sollte, nur geringe Gemeinschaft hatte. Längere Zeit leistete dieselbe bei der Neuheit der Sache, der politischen Erschöpfung der Provinzen und so lange sie dazu dienen konnte, der vorausgegangenen furchtbaren Verwirrung wenigstens durch ein festes äußeres Band ein Ende zu machen, ganz unbestreitbar gute Dienste: als sie sich aber mit den inneren Bedürfnißen der Völker, den geheimen Gängen des Seelenlebens und dem wiedererwachenden Selbstbewußtsein der Individualitäten in das Gleichgewicht setzen sollte, versagten ihr auf die Dauer die Kräfte. Sie war von nun an hohle Form ohne lebensfähigen Inhalt, ein leeres Fächerwerk, das erst mit Verwaltungsmaßregeln und fiskalischen Mitteln ausgefüllt werden mußte, und dieses Fächerwerk nannte man den Staat. Der Staat aber war das Kaisertum und das Kaisertum war der Staat. Die trügerisch blendende Doppelgängerei währte just so lange, als die eherne Kriegsmacht aushielt, die ihr von Anfange an als Schutzwache zur Seite gestellt war.

Dieser kahle Begriff vom Staate, wie ihn das römische Reich erzeugt hat, ist zunächst aus der Widernatürlichkeit seiner inneren Zustände emporgewachsen. Man hätte daher glauben sollen, daß er mit dem Aufhören desselben folgerichtig für immer verschwunden sein würde. Dis war keineswegs der Fall. Er hat während des ganzen Mittelalters bald als verklärtes Engelbild, bald als schreckhaftes Gespenst ununterbrochen fortgegeistet, hier wie ein Alp auf den Träumen der Völker lastend, dort wie ein schimmerndes Nebelgestirne die Einbildungskraft der Herrschenden berückend. Trotz des heftigsten Widerstandes, welchen ihm das Selbstgefühl der Völker entgegenstellte, hat er sich noch immer nicht zur Ruhe begeben. Er weckte stetsfort in den schwertumgürteten Kriegshelden der Reiche den Durst nach blutigen Todesopfern, nach Strahlen des Ruhmes wie nach Beute, und noch heute steht er aufrecht hinter dem Sessel der Staatsmänner vom Schreibtische, ihnen gleisnerisch etwas von der geschmeidigen Bequemlichkeit seiner Formeln zuflüsternd, mit denen sich der aufrührerische Geist der Völker am leichtesten gängeln lasse. Diese hartnäckige Zähigkeit des römischen Begriffes vom Staate war dennoch nicht stark genug, seinen innerlichen Irrtum gänzlich zu verdecken, und er konnte nur darum eine so lange und beinahe unangefochtene Herrschaft behaupten, weil wahres und unwahres in ihm auf täuschende Weise gemischt liegt. Allerdings gibt es einen Staat; aber dieser wahre und wirkliche Staat ist nichts als die geordnete Tätigkeit und in Bewegung gesetzte Gliederung des Volkes. Da nun in dem ganzen Reiche der Natur der Fruchtkeim als ganzes besteht, bevor die Frucht oder das Geschöpf, welche in ihm enthalten sind, zur Entwickelung gelangen, so lebt auch die Idee der Gesamtheit des Volkes vor jeder Gliederung und Gestaltung, die aus ihr hervorgeht. Der Staat

wächst demnach aus dem Volke hervor, nicht das Volk aus dem Staate; dieser bleibt jenem untergeordnet, nicht jenes diesem. Der Staat an sich ist eine leblose Form; er erhält seine Wirksamkeit erst durch das Fleisch und Blut, welches ihm aus dem Volke zugeführt wird. Er ist platterdings unfähig ein Volk in das Leben zu rufen, und solches mit dem Bewußtsein seiner selber auszustatten; das Volk umgekehrt aber schafft sich mit schöpferischer Tätigkeit die Form, den Staat. Diese ewigen und unveränderlichen Naturgesetze verletzten die römischen Imperatoren während der Jahrhunderte ihrer Herrschaft in der frevelhaftesten Weise, und erlitten dafür die wohlverdiente Züchtigung. Das Kaisertum, welches sich angemaßt hatte, alle Völker der Erde unter sein Szepter beugen zu wollen, starb an völligem Nachlasse der Natur, der im Westen in entzündlicher, im Osten in schleichender Weise erfolgte.

Die Unzulänglichkeit des römischen Staatswesens erwies sich vor allem darin, daß es ihm selten oder nur vorübergehend gelang, zwischen sich und dem weiten Kreise der ihm angehörigen Landschaften ein auch nur einigermaßen erträgliches und bleibendes Lebensverhältniß herzustellen. Während die Staatsweisen und Rechtsgelehrten, wenn schon an Krücken gehend, die Ergüsse und Kundgebungen des kaiserlichen Imperiums dem Volke mundgerecht zu machen suchten, erhoben die Provinzen ununterbrochen stillen oder lauten Protest gegen die ihnen zugemutete Unterdrückung. Waren sie sich auch über den eigentlichen Sitz des Uebels nicht klar, und vermochten sie noch weniger den richtigen Weg zu finden, der sie aus dem labyrinthischen Dunkel jener Zeiten zur wahren Freiheit zurückleiten könnte, so bewahrten sie doch treu in sich das Gefühl des erlittenen Unrechtes, und machten ihrem Zorne und Unwillen durch trotzige Erhebungen Luft. Vergeblich wie Typhon unter dem Aetna gegen die Titanen, erhoben sie ihren Rücken um die ihnen aufgebürdete Last von sich abzuwälzen: sie wurden meist erbarmungslos niedergeschmettert. So verfehlten sie allerdings des Zieles, das sie zunächst im Auge hatten; aber sie ließen wenigstens die imperatorische Herrschaft nie zur Ruhe kommen, und über den ewigen Zuckungen und Verblutungen verlor diese zuletzt auch die Kraft den heftigen Stürmen Widerstand zu leisten, welche sie von außen her bedrohten.

Das gallische Land blieb nach seiner Unterjochung fast über ein Jahrhundert in unausgesetzter Gährung. Die noch immer einflußreiche Priesterschaft der Druiden, unterstützt von der alten Adelspartei, erhob zu wiederholtenmalen ihr Haupt, um den alten Einfluß wieder zu gewinnen; ihre Versuche konnten nur unter blutigen Kämpfen niedergeschlagen werden. Die fortwährend aufrührerische Stimmung des nämlichen Landes erleichterte jene Empörung der römischen Kriegsheere, welche dem ärgernißvollen Gebaren des augustischen Geschlechtes ein Ende machte und die eintagslebigen Regierungen dreier rasch hinweggeraffter Kaiser zur Folge hatte. Bedeutungsvoller und großartiger war der Kampf mit den Israeliten. Die Weigerung derselben, dem Standbilde des Caligula eine Stelle in ihrem Tempel anzuweisen und zugleich göttliche Verehrung zu zollen, war nur der letzte Vorwand für den Ausbruch der Empörung; der eigentliche Gegen- 68 n. Chr.

satz lag unendlich tiefer. Seit seiner ersten Unterdrückung hatte das Volk nie aufgehört jede Gelegenheit zur Wiedererlangung seiner Freiheit zu benutzen, und war dazu wenigstens eben so berechtigt, als die Römer zur Eroberung. Zudem erregten seine abgesonderte Nazionalität, und vor allem die geistige Hoheit und Selbständigkeit seiner religiösen Anschauung einen unbezwinglichen Widerwillen: dieses der römischen Herrschsucht höchst verdächtige und grillenhafte Hinderniß der Reichseinheit mußte um jeden Preis hinweggefegt werden. Vespasianus begann den Krieg, und sein Sohn Titus, welchen man nachmals die Freude und Wonne des menschlichen Geschlechtes genannt hat, führte ihn zu Ende. Nach mehrjähriger blutiger und heldenmütiger Verteidigung wurde die Hauptstadt Jerusalem
70 erobert, das Volk niedergeworfen. Auch damit war der hartgeschnürte Knoten
n. Chr. noch nicht gelöst. Die Israeliten rotteten sich widerspenstig zu neuen aufrührerischen Bewegungen zusammen, und konnten erst unter Kaiser Hadrianus in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gänzlich zu paaren getrieben werden. Sie wurden aus ihrem Tempel hinaus in die Zerstreuung gejagt, in welcher sie verblieben.

Mehr und mehr lehnten sich die Thronstreitigkeiten an den umwälzerischen Geist der Provinzen an. Als Septimius Severus seinen schweren und höchst zweifelhaften Kampf um die Herrschaft begann, hatte er es nicht einfach bloß mit einem kriegerischen Nebenbuhler und deßen Truppen zu tun. Hinter Pescenninus Niger, dem geistig weit überlegenen Gegner, stand die ganze Bevölkerung des griechischen Morgenlandes, welche sich bereits mit dem Gedanken der Losreißung von der unerträglichen Diktatur Roms vertraut zu machen begann, während Septimius Severus zunächst nur über die Hülfsmittel des Westens zu
195 verfügen hatte. Erst nach drei blutigen Schlachten und dem Tode seines Gegen-
n. Chr. kaisers wurde dieser Herr des Feldes. Auch sein zweiter Gegner, Claudius Albinus, der sich von Gallien aus gegen ihn in Bewegung setzte, war durch das Zureden angesehener Einwohner des Landes, welche mit der senatorischen Partei unter der Decke spielten, zur Mitbewerbung um den Thron vermocht worden. Noch weit schärfer und ausgeprägter trat aber der provinzielle Geist in den Em-
260 pörungen hervor, welche während der Regierung des Gallienus zum Ausbruche
n. Chr. kamen. Auch dismal standen Gallien und das Morgenland in dem Vordergrunde. Dort wurde Postumius, ein wegen seines ehrenhaften Karakters und seiner staatsmännischen und kriegerischen Fähigkeiten beliebter Mann, von Heer und Volk gemeinsam zum Imperator ausgerufen. Es geschah dis indeßen ganz ausschließlich im Interesse und zum Schutze Galliens. Während seiner siebenjährigen Herrschaft stellte er die zerrüttete Verwaltung des Landes wieder her, machte den verwüstenden Einbrüchen der Germanen ein Ende, und erwarb sich dadurch zugleich ein wesentliches Verdienst um die allgemeine Sicherheit des römischen Reiches. Er starb auf Anstiften des Lollianus, seines persönlichen Feindes, durch die augenblicklich aufgeregte Leidenschaft des wankelmütigen Volkes; aber auch nach seinem Tode dauerte die abgesonderte Stellung Galliens fort. Nach einander übernahmen Lollianus, Viktorinus, Marius und Tetricus, wiewol

mit minderem Geschicke und daher auch mit weit geringerem Erfolge, die öffentliche Verwaltung. Die Herrschaft des letztgenannten zog sich bis in die Regierung der beiden Nachfolger des Gallienus hinein. So gestalteten sich die Dinge im Westen des Reiches; mittlerweile blieb aber auch der Osten nicht zurück. Dort erhob Odenatos, unterstützt von seiner geistreichen und tatkräftigen Gattin Zenobia, die Stadt Palmyra auf einer quellenreichen Oase der syrischen Wüste zum Mittelpunkte eines trefflich verwalteten Gebietes, wo der Handel emporblühte, und selbst hellenische Wissenschaft noch eine spätsommerliche Pflege erhielt. Mit einem wohlausgerüsteten Heere trieb er den eingedrungenen persischen König Sapor in die Marken seines Landes zurück, unterwarf Mesopotanien bis zur Stadt Nisibis wieder, und schützte so auch auf dieser Seite die Gränzgebiete des römischen Reiches.

Tatsachen und Erfahrungen wie diese waren sprechend und lehrreich genug. Sie zeigten auf unwiderlegliche Weise, daß das römische Reich auf die Dauer nur durch eine kräftige Organisazion der Provinzen, die ihren Eigentümlichkeiten angepaßt war, zusammengehalten werden konnte. Das hätte von Seiten dieser letzteren die Leistung verfassungsmäßiger Bürgschaften, von Seiten der kaiserlichen Herrschaft die entschlossene Verzichtleistung auf alle Willkürstreiche erfordert. Dazu aber waren beide Teile noch lange nicht angelegt. Der politische Sinn war dort derart verkommen, daß er kein selbständiges Gebilde mehr hervorzubringen vermochte, und selbst das Streben nach Unabhängigkeit in diktatorische Formen zu kleiden genötigt war; noch wirrer und öder sah es in den Köpfen der Imperatoren aus. Allerdings schlugen in den damaligen Stürmen die Wellen der Ereignisse von ganz entgegengesetzten Seiten so blindlings wider einander, daß nur der nächste Augenblick befriedigt werden konnte und oft gradezu von Hand zu Munde gelebt werden mußte. Der Kaiser Claudius hatte vollauf zu tun, um vorerst nur der heillosen Wirtschaft unter dem Kaiser Gallienus ein Ende zu machen, und durch rücksichtslose Strenge die Zügel der Regierung in seine Hände zu bekommen, und im übrigen war seine Verwaltung zu kurz, als daß er durch umfassende Einrichtungen die ausgezeichneten Eigenschaften hätte bewähren können, welche die Geschichtschreiber ihm nachrühmen. Als nun hierauf Aurelianus den Thron bestiegen hatte, so setzte dieser alle Hebel an um zunächst die Gewalt des Tetricus in Gallien zu brechen, was ihm endlich nicht ohne schwere Arbeit gelang. Sodann stürzte er sich ungestüm über das Morgenland her, drang in einem Zuge, der unter dem Gesichtspunkte der Kriegskunst alle Anerkennung verdient, durch die Wüste nach Palmyra vor, eroberte die Stadt, machte sie dem 273
Erdboden gleich, und zernichtete damit auf immer die Wohnstätte einer neu an- v. Chr.
gestrebten politischen und geistigen Bildung. An eine zeitgemäße Umgestaltung der politischen Einrichtungen beider Länder wurde nicht entfernt gedacht; man sühnte nur die gereizten Gefühle der beleidigten Majestät durch Maßregeln betäubenden Schreckens. Gewalt, und immer wieder Gewalt, und nichts als Gewalt, in welche das unerbittliche Verhängniß nicht minder als imperatorische Eigenmächtigkeit sie hineintrieb, blieb das A und O der Weisheit jener Herrscher.

Die Widersinnigkeit eines solchen Verfahrens lief genau dem Ziele zuwider, das alle Imperatoren ohne Ausnahme stets mit Hartnäckigkeit verfolgten, nämlich: der unversehrten Erhaltung des Umfangs und der äußern Größe des römischen Reichs. Der Gefahren, welche dasselbe von außen her bedrohten, waren unzälige, und es wäre höchst irrig zu meinen, daß dieselben erst in den letzten Zeiten und lediglich mit den Einbrüchen der Germanen hervorgetreten seien. Sie waren längst vorhanden, ja man könnte fast sagen, zugleich mit der Entstehung des Reiches von Anfange an gegeben; auch kamen sie nicht ausschließlich aus dieser oder jener Richtung her, sondern zusammenwirkend von allen Seiten. Schon unter der ruhigen und geordneten Regierung der antoninischen Kaiser setzten maurusische Haufen von Afrika her über die Meerenge nach Spanien über und drangen plündernd und verwüstend tief in das Innere des Landes ein. Sie erschienen fast wie die Vorläufer des um ganze Jahrhunderte später erfolgten arabischen Einbruchs, der endlich zur festen Besitznahme des Landes führte. Die keltischen Stämme Schottlands suchten Britannien heim; das afrikanische Küstengebiet blieb unausgesetzt den Raubfahrten der berberischen Stämme des Hochgebirges bloßgestellt; vom obern Nilthale her lauerten die ungeschlachten Blemmyer auf die fette Beute Aegyptens; die pfeilschnellen Beduinen der arabischen Wüste überraschten und durchstreiften das syrische Land, und die Reiche der Parther und Perser schoben sich mit unermüdeter Beharrlichkeit gegen die Ebenen des Tigris und Eufrat vor. Selbst von Armenien her, über den Kaukasus, bis zu den Mündungen der Donau verkündete ein unheimliches, buntes Gewimmel von schreckhaften Völkern schon die Möglichkeit eines gewaltsamen Durchbruchs. Gegen den Andrang und die launenvoll wechselnden Begehrlichkeiten aller dieser mehr oder minder feindlichen Volksstämme konnten die Gränzländer nur durch feste Einrichtungen geschützt werden, und diese mußten vor allem auf eine haltbare und ausdauernde Kultur, auf zuverlässige Rechtszustände und begeisternde Vaterlandsliebe gegründet sein. Nicht minder war es angezeigt alle völkerrechtliche Beziehungen auf das sorgfältigste zu pflegen, und durch eine zugleich mannhafte und humane Anwendung derselben die nächsten Nachbarn unter den barbarischen Völkern allmählich in den Kreis der allgemeinen Civilisazion hereinzuziehen. Dis war allerdings eine geistig hohe und höchst schwierige Aufgabe; wir finden aber bei keinem einzigen Imperator auch nur die rohesten Umrisse eines Entwurfes zu einem Versuche derselben. Noch fehlte der verklärende Gedanke des Evangeliums, der die Gemüter mit der Allgewalt des göttlichen Gebotes zu durchdringen und den unbändigen Trotz der Häuptlinge wie die Roheit ihrer Volkshaufen in gleicher Weise zu bändigen vermocht hätte. In allen unterhändlerischen und völkerrechtlichen Angelegenheiten gieng man nicht über den Kreis der Uebungen des alten Römertums hinaus. Man suchte, wo immer möglich, durch hochtönende Formeln von der römischen Oberhoheit überwiegend einzuwirken, wie solches von den meisten Kaisern von Augustus bis auf Trajanus geschah, oder man nahm in den inneren Angelegenheiten der fremden Volksstämme eine schiedsrichterliche Stellung ein, spaltete die Interessen der Parteien und stellte sie

unter römische Clientel. Auf diese letztere Weise suchte besonders Markus Aurelius das Ansehen des Kaisertums zu behaupten. Schon Commodus aber, Caracalla und die übrigen Herrscher dieses Gelichters wendeten reichliche Geldspenden und Bestechungen an um den Frieden zu erkaufen, und wieder andere halfen sich mit geschraubten Friedensschlüßen, die von beiden Seiten in der Absicht eines baldigen möglichst vorteilhaften Treubruches geschloßen wurden. Die letzte Zuflucht der kaiserlichen Staatsweisheit blieb immerdar das aus allen Völkerschaften bunt zusammengewürfelte Heer, jenes äußerste Mittel der Verzweiflung, womit die Kaiser des dritten Jahrhunderts den Staat bis zum Rande des Abgrundes brachten. Der Gedanke aus den Gränzprovinzen selber eine kräftige Landwehr zu bilden wurde nie in das Leben eingeführt. An diesem schrillen Mißgriffe, mochte er nun durch die ganze Zeit, oder bloß durch den Starrsinn der Herrschenden verschuldet sein, gieng auch die äußere Sicherheit des Reiches aus den Fugen. Die imperatorische Herrschaft hat nie das wahre Gefühl für Heimat und Vaterland gepflegt, und wenn man auch zugeben muß, daß die bloße Begeisterung, ohne kriegerische Zucht und Uebung, zur Verteidigung derselben allein nicht ausreicht, so ist doch eben so gewiß, daß ein bloß geschultes Heer, ohne jene Triebkraft, zuletzt zur toden Maschine werden muß, die sich selbst zernichtet.

Ueberhaupt gehört zu den auffallendsten Erscheinungen, welche das Leben und die Wirksamkeit der römischen Imperatoren begleiten, bei den meisten derselben die äußerst geringe Befähigung die geistigen Regungen des Volkslebens aufzufassen, sie richtig zu begreifen, zu leiten und für die Verwaltung des Staatswesens nutzbar zu machen. Solches galt allerdings zunächst nur der Gährung in filosofischen und religiösen Dingen und insbesondere der zusehends wachsenden Verbreitung des Evangeliums, aber diese war nicht bloß die großartigste Bewegung jener Zeit, sondern eine der großartigsten der Weltgeschichte überhaupt, und mit ihr hieng die Lösung einer Reihe sehr praktischer, unmittelbar in das Leben eingreifender Fragen auf das engste zusammen. Selbst bessere und geistig bevorzugte Kaiser standen derselben wie unerregbare Bildsäulen gegenüber. So gehört Markus Aurelius zu den pflichttreuesten, gewißenhaftesten, mustergültigsten Herrschern aller Zeiten, und wo wir ihm immer begegnen, auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes, in den staatlichen Verhältnißen oder bei dem Kriegswesen und den Maßregeln zur äußeren Schirmung des Reiches, gewährt er uns das Bild einer reinen sittlichen Größe, wie sie leider grade bei den genialsten Naturen der Weltgeschichte so selten getroffen wird. Und dieser nämliche Kaiser, während er sich in das Studium und die Anwendung der stoischen Filosofie versenkt, hält in dem öffentlichen Kultus alle Formen des morschen Heidentums in strengster Weise aufrecht. Dieses Verfahren beleuchtet die neben einander liegenden, noch völlig unausgeglichenen Gegensätze der Zeit. Aus der vornehmen Gleichgültigkeit ruhigen zusehens und gewährenlassens sprang man im Laufe des dritten Jahrhunderts plötzlich zu den ausschreitendsten Maßregeln leidenschaftlicher Verfolgung und Unterdrückung über, welche nicht minder die wichtigsten

Seiten der öffentlichen Verwaltung als die religiöse Richtung auf das empfindlichste berührten. Das traurige an diesen Tatsachen war, daß die Kaiser des zweiten Jahrhunderts so wenig als die des dritten ein wahres Verständniß für die inneren Vorgänge der Zeit hatten; daß jene das Volksbewußtsein unbeachtet ließen, diese es mit Füßen traten. Erst Constantinus der große lenkte ein, aber ohne die innere Freiheit des religiösen Lebens vollgültig anzuerkennen und fast bloß, um die weltliche Macht des Kaisers auf Kosten aller bürgerlichen Freiheiten um so schärfer zuzuspitzen.

Mit allen seinen Gewaltmitteln und den ihm zu Gebote stehenden erfinderischen Anschlägen des römischen Geistes würde indessen das Kaisertum nicht einmal so lange seine äußere Macht haben behaupten können, als es wirklich der Fall war, wenn ihm nicht einige mächtige gesellschaftliche Triebfedern zur Seite gestanden hätten, die sich in einer gewißen Selbständigkeit entwickeln konnten, ohne mit den imperatorischen Regierungsmaximen in einen unmittelbaren und allzufeindlichen Zusammenstoß zu geraten. Die Zersetzung aller politischen Mitwirker, die möglichste Fernhaltung des Volkes und seiner stellvertretenden Organe von der Leitung der staatlichen Angelegenheiten, die Trennung der Aemter, die Spaltung der Gesellschaft in abgesonderte Klassen und Stände, lauter Richtungen, welche schon unter der Republik begonnen hatten, und in welche die in den makedonischen Reichen gebahnten Wege genau einliefen, hatten eine unaufhaltsame Ueberwucherung persönlicher und eigenartiger, beziehungsweise selbstsüchtiger Sonderinteressen zu Tage gefördert. Die schlau berechnete Staatskunst des Augustus kam dieser vorherrschenden Neigung des Tages in sehr zuvorkommender Weise entgegen; alle seine gesetzgeberischen Arbeiten schienen nur darauf angelegt dieselben zu befriedigen und zu regeln, schon um die Aufmerksamkeit der Bürger und Reichsangehörigen von den öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten abzulenken. Seine Nachfolger fühlten durchaus kein Bedürfniß diesen von ihm vorgezeichneten Weg zu verlassen. Wie in Italien und Rom, so waren auch in allen Provinzen die Einwohnerschaften durch gesellschaftliche Unterschiede von einander getrennt, und diese auf abgesonderte Rechte und Ansprüche gegründet. Der Grundbesitz, der wenigstens in den ersten Jahrhunderten des Kaisertums wachsende Handel und Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen, der damit verbundene raschere Umtausch der Güter, die freiere Bewegung des baaren Geldes und alle daran sich anknüpfende Unternehmungen erzeugten eine Menge neuer und verwickelter Rechtsfragen, die fortwährend zu rascher Lösung und Entscheidung drängten, da alle einzelne zunächst auf ihre häuslichen und persönlichen Angelegenheiten zurückverwiesen waren. Allen hieraus sich ergebenden Anforderungen suchten namentlich die besseren Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte, insofern sie nicht gradezu die imperatorische Macht beeinträchtigten, nach Möglichkeit zu entsprechen. Sie unterstützten die wißenschaftliche Lösung und Behandlung der auftauchenden Zweifel und Streitfragen, sowie alle Anstalten, welche darauf Bezug hatten; sie waren insbesondere um unparteiische Handhabung des Gerichtswesens besorgt. Aus dieser gemeinsamen Tätigkeit wie aus den unablässig treibenden

Bedürfnißen der Zeit bildete sich ein vielseitig entwickeltes allgemeines bürgerliches Recht heraus, welches als das großartigste und zugleich wohltätigste Vermächtniß des römischen Geistes der Nachwelt überliefert worden ist.

Man muß sich indeßen über den eigentlichen Wert dieser zu allen Zeiten vielbewunderten Schöpfung näher verständigen. Das römische Gesetzbuch, in den dunkeln Jahrhunderten des Mittelalters lange Zeit die einzige zusammenhangende Rechtsquelle der christlichen Völker, von der Kirche benutzt und ausgebeutet, wußte sich teils durch die Manigfaltigkeit des Inhalts, teils durch die Bestimmtheit seiner Lehrsätze, teils durch die praktische Abrundung seiner Formeln allgemach in das ganze gesellschaftliche Leben der Völker einzudrängen, und gewann dadurch eine Autorität, welche von vornherein keinen Widerspruch zugelassen, und am meisten das Urteil seiner eingeweiheten Jünger getrübt hat. Es gab und gibt zum Teile noch jetzt eine juristische Rechtgläubigkeit, wie wir eine theologische haben. Sie ist nicht minder dickköpfig, stockig und unduldsam als diese; sie glaubt an alle Komma und Jota einer justinianäischen Novelle, wie letztere an jeden Buchstaben der Offenbarung des Johannes. Sie balgt sich um nichtige Formen herum und läßt den Geist entfliehen. Die juristische Unfehlbarkeit wirkt in manchem Betrachte schädlicher als die kirchliche; denn sie betäubt, hemmt und verwirrt den menschlichen Verstand auf dem Boden der Wirklichkeit, während diese denselben sofort zu offenem und entschloßenem Kampfe herausfordert. Von der eingebildeten Unübertrefflichkeit des in seinen einzelnen Bestimmungen oft widerspruchvollen und ungenügenden römischen Gesetzes übermannt, ist sie in den trügerischen Wahn verfallen das Recht und die Rechtswissenschaft überhaupt als den alldurchdringenden Zaubertrank zu betrachten, mit dem man Staaten aufbauen und auslöschen, den Gürtel der Gesellschaft nach Belieben verflüchtigen oder verdichten, ganzen Völkern das Lebenslicht ausblasen und andere aus langem Zauberschlafe wiedererwecken, selbst das Reich der Natur unter gerichtlichen Beschlag legen oder zur öffentlichen Vergantung bringen könne. Diese Krankhaftigkeit macht sich, wie gewöhnlich, unter den Handlangern der unteren Schichten am meisten bemerklich. Diesen eingerosteten Vorurteilen gegenüber muß man es um so lauter und vernehmlicher aussprechen, daß das Recht als äußere Form und Erscheinung an und für sich und im eigentlichen Sinne des Wortes nicht das mindeste zu schaffen vermag. Es kann nach dieser Seite hin nur mittelbar wirken, indem es die schöpferischen Kräfte und Tätigkeiten, welche dem Innenleben der menschlichen Natur wie der fortglühenden Feuereße der gesellschaftlichen Notwendigkeiten entquellen, erkennt, gestaltet, ordnet und zu stetigem Gleichgewichte bringt. In dieser Beschränkung liegt sogar der hohe und geistige Beruf des Rechtes und seiner Wissenschaft. Richtig erfaßt und verstanden wird dieser seine Vertreter befähigen in Zeiten gesellschaftlicher Verwirrung, gewaltsamen Umsturzes und unklarer Ziele den Kern der Frage loszuschälen und so den Punkt der inneren Gesetzlichkeit herauszufinden, der in das äußere Recht umgewandelt werden kann. Im andern Falle wird man dem nachhaltigen Drucke einer ganzen Zeit die eigenen Machwerke entgegenzuhalten suchen, Pfuscherei trei-

ben statt seiner Pflicht genügen, in die Speichen des rollenden Rades eingreifen wollen, und von ihnen fortgerissen werden, um endlich, bis zu ihren zerstörenden Wirkungen, die herrschende Strömung zu beschleunigen, welche hochobrigkeitlich zu knebeln man sich angemaßt hatte. Es wäre für diejenigen unserer Rechtsgelehrten, welche von der Würde ihrer Wißenschaft erfüllt sind, wahrlich an der Zeit, sich einmal ernstlich das lange Sündenregister vorzuhalten, womit zalreiche Vertreter ihres Standes von jeher, bis auf die Gegenwart herab, sich an der Wahrheit des Volkslebens und nicht nur an der republikanischen Freiheit, sondern auch an dem Berufe der Monarchie vergangen haben. Einen großen Teil an diesen Mißgriffen hat der nach römischen Vorbildern eingesogene Glaube an die eigene Untrüglichkeit verschuldet. Die Untrüglichkeit des römischen Rechtes aber ist ein Aberglaube, der zum Widersinne führen muß: es ist ein geschichtliches Gebilde, das als solches hohen Wert behalten wird, aber nur in dem Zusammenhange mit der menschheitlichen Entwickelung überhaupt und der daraus erwachsenen Wissenschaft seine Stellung einnehmen und behaupten kann.

Schon erster Ursprung wie späterer Fortgang gewähren uns dafür die sichersten Belege. Das römische Sonderrecht war nicht ein Ausfluß des Oeffentlichen wie in dem attischen Demos, der bis in späte Zeiten hinab alle häusliche, private und gesellschaftliche Angelegenheiten beherrschte und nach dem Gesichtspunkte des Gemeinwesens gestaltete. Selbst in der ältesten Zeit bezeichnete das sogenannte quiritische Recht, da es sich wesentlich auf religiöse Gegenstände, die Angelegenheiten der Familie und ihrer einzelnen Angehörigen beschränkte, auch unter dem vornehmen und herrschenden Stande einen Gegensatz zu dem in Rüstung und Waffen auftretenden Populus, der die Gesamtgemeinde zugleich nach außen hin vertrat. Dasselbe wurde nach den Eingebungen der Priester als der eingeweiheten der Götter geordnet und verwaltet, was sich um so leichter begreifen läßt, da diese, welche selbst Mitglieder des Patriziates waren, nur im Sinne des letzteren zu handeln vermochten und daher zu den vertrautesten Ratgebern und Gehülfen der damaligen Staatsgewalten gehörten. Als der plebejische Stand das Bewußtsein seiner Rechte zu gewinnen und nach selbständigerer Stellung zu ringen begann, gieng er zunächst von den unentbehrlichen Bürgschaften für seinen persönlichen Schutz aus, und suchte durch Aneignung aller daraus sich ergebenden Ansprüche in den Bereich des quiritischen Rechtes vorzudringen. Der lange Zeit hindurch verworrene Kampf spann sich aus der königlichen Zeit in die Republik hinüber. Er führte zum Auszuge auf den heiligen Berg, zur Einsetzung des Tribunates und von da hinweg, in folgerichtiger Verkettung, zur Gesetzgebung der zwölf Tafeln. Durch diese wurde das alte quiritische Recht in ein allgemein bürgerliches Gesetz umgewandelt, obschon nicht in des Wortes engstem Sinne, da sie, wie die Natur des Kampfes es mit sich brachte, auch auf Landesverfassung und peinliches Recht damaliger Zeit Rücksicht nehmen mußte.

Daß mit diesen Satzungen die ersten Anfänge einer römischen Rechtswissenschaft gegeben waren, ist schon an früherem Orte angemerkt worden. Es

war ein unbestreitbarer Vorzug des Gesetzes der zwölf Tafeln, daß es seine Gebote in möglichster Kürze und Gedrungenheit aufstellte, das Eingehen in weitläufige Einzelheiten vermied und daher in der Anwendung dem Ermessen und Nachdenken der Ausführenden einen angemessenen Spielraum ließ. Seine Bestimmungen mußten nicht bloß erörtert und ausgelegt, sondern auch erweitert werden. Das geschah zunächst auf dem Boden des ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes, das neben dem geschriebenen Gesetze, und sicherlich noch in weitem Umfange, Geltung behielt, sodann mit Hülfe der Entscheide und Sprüche in abgeurteilten Rechtsfragen und Sachen, welche zuletzt, wenn sie fortgehende Uebereinstimmung zeigten, allgemeingültiges Ansehen erlangten. Mit der Einsetzung der Prätur erhielt das Gerichtswesen eine selbständigere und freiere Bewegung; doch war diese vorerst nur eine äußerliche und berührte entfernt nicht den Stoff und Inhalt der Rechtsprechung selber. An der Stelle der Konsuln urteilten und handelten die Prätoren noch lange im Geiste des Patriziates. Sie waren in sehr wesentlichen Formen an die herkömmlichen Anschauungen gebunden, und obschon sie rechtskundige Männer zu ihrer Tätigkeit herbeiziehen durften, so standen doch auch diese fortwährend unter dem Eindrucke der Voreingenommenheiten des Priestertums und hatten jedenfalls keine vollberechtigte volkstümliche Stellung. Erst Gnäus Flavius, der als curulischer Aedile das Geheimniß der Gerichtstage veröffentlichte, zerstreute den zauberhaften Heiligenschein, der die Quellen des Rechtes vor den Blicken der Menge verhüllte, und befreiete dieses aus seinen bisherigen Banden.

Die Wirkung erfolgte indeß keineswegs auf einen einzigen Schlag, und wir lernen seit dieser Zeit vorerst nur die einzelnen Punkte kennen, in denen das Gerichtsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten nach und nach verschiedene Abänderungen unterworfen wurde. In frühester Zeit mußte das Recht vor der Obrigkeit durch bildliche Handlungen gesucht werden; der Richter empfieng die Klage in gleicher Weise und ebenso hatte der Beklagte zu antworten. Diese äußerlichen Kundgebungen nahmen, je nach der Natur der Gegenstände, um die es sich handelte, sehr verschiedene Gestalt an, giengen aber deßwegen leicht in bleibende Formen über. Es waren die durch landesübliche Sitte bestätigten und durch persönliche Anwesenheit unterstützten Betreibungen zur Verwirklichung des Gesetzes, weßwegen dieser Name noch in späterer Zeit den gerichtlichen Klagen geblieben ist. Der willensfeste und nach faßbarer Klarheit strebende Sinn der Römer hielt indeßen bei dieser symbolischen Rechtssitte nicht lange aus: an die Stelle der äußerlichen Gebarungen wurden Worte gesetzt, die sinnbildlichen Andeutungen und Unterscheidungen in mündliche Formeln verwandelt. Auch die Vorteile, die hieraus den Rechtsuchenden erwuchsen, waren vorerst nicht sehr erheblich. Man wußte die Formeln dergestalt zu ordnen und abzufassen, daß sie Klage und Widerrede gewaltsam beherrschten und in engen Raum einzwängten. Wurde durch dieselben auch der persönliche Einfluß des Richters beschränkt, so verlieh diesem doch sein amtliches Vorrecht, Beschlüße zu fassen und ausführen zu lassen, die Befugniß: auf dem Wege der Verordnung manchen der in den Formeln

enthaltenen Bedingnißen eine willkürliche Färbung zu geben. Immerhin aber standen Richter, Parteien und Formeln insgesamt unter dem unsichtbaren Einfluße der Priester, welche sich deßen um so weniger begaben, da ihrer Körperschaft aus manchen Rechtsstreitigkeiten bedeutende Vorteile zuflossen. Durch die Veröffentlichung des Flavius war nun zwar der früheren Geheimnißtuerei ein Ende gemacht, aber das Rechtsverfahren selber damit noch keineswegs gebessert. Was die Patrizier nicht mehr durch Prudentes oder Rechtskundige zu erreichen im Stande waren, das legten sie in die Beschaffenheit der Formeln. Diese wurden durch Hacken, Schlupfwege und Wortklaubereien dermaßen gesperrt und unsicher gemacht, daß sie der Amtsgewalt des Prätors überall einen Vorwand boten und die regierenden Herren dadurch in allen gerichtlichen Dingen die Hände im Spiele behalten konnten. Gegen die eingeschlichenen offenbaren Mißbräuche trat zuletzt eine naturgemäße Gegenwirkung ein. Das ädutische Gesetz verordnete, daß fürderhin die Formel für jeden einzelnen Rechtsstreit schriftlich eingereicht und unter der selbständigen Aufsicht des Prätors verfasst werden sollte. Es ist bezeichnend, daß dieses Gesetz sich jener Zeit allgemeiner geistiger Anregung anzuschließen scheint, welche den punischen Kriegen vorausgieng, und in welcher auch die geheime Abstimmung mittelst schriftlicher Stimmzettel in den Centurienversammlungen eingeführt wurde.

Auf die Dauer konnte auch diese Verbeßerung nicht genügen. Die Formel, welche der Prätor aufstellte, setzte ihn zwar in den Stand, sowol dem Kläger die Darlegung seiner Rechtsansprüche zu erleichtern, als auch dem Beklagten Hülfsmittel zuzuführen, welche denselben befähigten, seine Gegenbeweise mit größerem Erfolge geltend zu machen; aber die Wirksamkeit der Vorschrift beschränkte sich doch immer nur auf den einzelnen Fall. Die Bewegungen und Tätigkeiten des gesellschaftlichen Lebens stellten bald neue und stärkere Anforderungen. Mit dem Anwachsen des Verkehres und der engen Verflechtung aller dahin einschlägigen Geschäfte machte sich das dringende Bedürfniß fühlbar, den Inhalt der prätorischen Formel unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und ihrer Wirkung weitere Ausdehnung zu geben. Dis war nur möglich, wenn der Richter eine Reihe von verwandten oder mehr oder weniger gleichartigen Fällen zusammenstellte, die sich nach ihren übereinstimmenden Kennzeichen unter eine allgemeine Regel bringen ließen, und zugleich die leitenden Grundsätze vorausverkündigte, nach denen dieselben vor Gerichte verhandelt und endgültig entschieden werden sollten. Statt des bisherigen Notbehelfes mit einer bloß vorübergehenden oder einstweiligen Formel erließ der Prätor nunmehr über den grade vor ihm liegenden Rechtsstoff ein förmliches Edikt, wie sich auch andere von den höheren Obrigkeiten solcher Erlässe innerhalb ihres amtlichen Gebietes bedienten. Dieses Edikt verpflichtete nur den jeweiligen Prätor; seine Kraft erlosch mit dem Verfluße der Amtszeit seines Urhebers, und der Nachfolger war an dasselbe nicht gebunden. Gleichwol konnte es nicht fehlen, daß dieser auf die Amtshandlungen seines Vorgängers Rücksicht nahm. Er mußte irgendwie an das Edikt desselben anknüpfen, indem er entweder die bewährten Sätze desselben auf's neue bestätigte oder die unstichhaltigen

beseitigte. Aus dieser Sitte gieng im Laufe der Zeit eine förmliche Gerichtsordnung hervor. Es ergibt sich von selbst, daß man dem Edikte, nachdem man mit deßen Hülfe einmal einen einzelnen Rechtsstoff geordnet hatte, auch andere Gegenstände unterwerfen konnte und mußte. Es rückte daher an den Prätor die durch solches Beispiel wie durch innere Zweckmäßigkeit bekräftigte Verpflichtung heran, beim Antritte seines Amtes über die in seinen Bereich fallenden Rechtsfragen diejenigen Grundsätze zu verkündigen, nach welchen er dieselben zu behandeln gelobte. Das durch solche Edikte vorgeschriebene Verfahren sollte unwiderruflich eingehalten werden, und da dieselben von allen Prätoren in ununterbrochener Reihenfolge erlassen werden mußten, so wurden sie die immerwährenden Edikte genannt. Die von den großen Volksversammlungen erlassenen Gesetze sowie die Beschlüße des Senates befaßten sich nur selten mit privatrechtlichen Dingen, und wo sie es taten, geschah es meist mit einer politischen oder parteisüchtigen Nebenabsicht. Man darf zugeben, daß unter diesen Umständen der durch die prätorischen Edikte vorgezeichnete Weg der einzige war, welcher Klarheit, Stetigkeit und Folgerichtigkeit in die Rechtslehren wie in die gerichtlichen Urteile bringen konnte.

Viele Gesetzeskundige der Gegenwart und unter ihnen vor allem die zalreichen Bewunderer aller römischen Einrichtungen finden nicht Worte genug, um den hohen schöpferischen Geist in dieser Entwickelung des Rechtswesens hervorzuheben und dieselbe als ein ewig mustergültiges Vorbild anzupreisen. Es überwältigt sie dabei die hochangesehene Amtswürde des obersten Gerichtsherrn von Rom, welche ihn den höchsten Staatsgewalten zur Seite stellte, jene Feierlichkeit des Verfahrens, welche den Römer, selbst wo er das schreiendste Unrecht begieng und treulose Schurkereien im Schilde führte, nie verlassen hat. Man könnte in einen großen Teil dieser Lobeserhebungen mit einstimmen, wenn alle Prätoren ohne Ausnahme sich zugleich als einsichtsvolle, rechtlich unbescholtene und sittlich reine Menschen bewährt hätten. Dis waren sie in Wirklichkeit keineswegs; aber selbst wenn sie es gewesen wären, so haftete an der ganzen prätorischen Einrichtung noch immer ein sehr bedenkliches Gebrechen. Der Prätor konnte den Rechtsstreit einweisen, nach freiem Gutdünken Richter bestellen, rechtskundige Männer zu Rate ziehen; aber es stand ihm kein mit bestimmten Zuständigkeiten ausgerüstetes Schöffengericht zur Seite, welches mit Nachdruck willkürliche Maßregeln hätte beseitigen, zwischen eherner Rechtslehre und lebevollen Tatsachen, zwischen Grundsatz und Wirklichkeit vermitteln und der Volksanschauung gebürende Achtung hätte verschaffen können. Da nun aber auch die Voraussetzung von der unantastbaren Vollkommenheit der Richter schlechterdings nicht zutraf, so verfiel ihre Wirksamkeit um so mehr den Schwächen der menschlichen Natur. Selbst die durch das cornelische Gesetz strenge geforderte Unerschütterlichkeit der Prätoren in der Durchführung ihrer Edikte bewährte sich nicht mehr, als von allen Seiten die Sittenverderbniß zerstörend hereinbrach, als selbst von dem Ausschuße des Senates wie der Ritter die Strafgesetze in der leichtfertigsten und gewißenlosesten Weise gehandhabt oder verletzt wurden. Es war offenkundige Tatsache, welche durch die verschönernde Darstellung neuerer Juristen, welche ihre Wissenschaft wie

eine unbefleckte Jungfrau behandeln, nicht verwischt werden kann, daß viele Prätoren ohne alle Umschweife den Vorschriften ihrer eigenen Edikte schnurstracks zuwiderhandelten, die meisten aber, um wenigstens den dürftigen Schein der Form zu wahren, sie durch nachträgliche Edikte zu umgehen suchten. Die Ausdehnung des Reiches untergrub das Volksgefühl und damit auch das heimische Recht; fremde Rechtsideen vermischten sich mit römischen Begriffen; die ganze Grundlage des bisherigen bürgerlichen Rechtes wurde schwankend und unsicher. Bei solcher Lage der Dinge war es eine natürliche Wirkung, daß die Behandlung desselben sich unter den Schutz der öffentlichen Anwälte und Schriftgelehrten flüchtete, und daß das Ansehen dieser letzteren in eben dem Maße wachsen mußte, als die Sorgfalt ganzer Familien wie einzelner, bei der Trostlosigkeit der staatlichen Zustände, ausschließlich den privatrechtlichen Dingen und Interessen zugewendet blieb. Alle beßere und freidenkende Köpfe unter den Zeitgenossen zogen sich auf die praktische Bearbeitung des bürgerlichen Rechtes und das Studium der darauf bezüglichen Hülfswissenschaften zurück. Dieser Umschlag der geistigen Richtung trat zum erstenmale unter der Regierung des Augustus deutlicher hervor.

An der Spitze der neuen Bewegung stand Antistius Labĕo, Sohn jenes Quintus Labeo, der als einer der entschiedensten Gegner Julius Cäsars, nach der Schlacht von Filippi, durch einen seiner Sklaven sich den Tod geben ließ. Er widmete sich frühe dem Rechtswesen, und schon die Art, wie er seine Vorbildung durchführte, bezeugt die kraftvolle Eigentümlichkeit seines Geistes. Sein nächster und vertrautester Lehrer war Trebelius; er suchte und pflog aber auch den Umgang mit den vornehmsten Rechtskundigen seiner Zeit und benutzte ihre Vorträge; er betrieb das Studium der griechischen Filosofie und sprachliche Untersuchungen, um mit Hülfe beider die Rechtsbegriffe klarer bestimmen zu können. Es gereichte ihm zur besonderen Ehre, daß er neben seiner Bildung und umfassendem Wissen die ererbte republikanische Gesinnung auf das treueste bewahrte. Er machte aus ihr selbst gegen Augustus kein Hehl und ertrug die Zurücksetzung, die ihm dafür zu Teil wurde, mit ruhigem Gleichmute. Als Hauptziel seiner Bestrebungen faßte er die Ausbildung des bürgerlichen Rechtes, so weit dasselbe nicht schon durch die imperatorische Herrschaft aufgesogen war, auf heimischer Grundlage ins Auge; doch sollte es durch Tatsachen und Erfahrungen aus allen Kreisen des menschlichen Lebens, insbesondere aber durch filosofische Begründung und Uebersichtlichkeit, erweitert und bildsam gemacht werden. Durch solche Vergeistigung und praktische Bewährung hoffte Antistius Labeo die republikanischen Gefühle wenigstens in den Rechtsbegriffen des bürgerlichen Lebens aufrechterhalten zu können. Wie schwierig dieses war, und wie sehr der Druck von oben schon damals auf der Denkweise der Menschen lastete, zeigte sein eigenes Beispiel. Seine Vorliebe für die republikanische Vorzeit artete häufig in altertümelnde Spielerei aus und verbiß sich in Kleinigkeiten, welche für die Gegenwart keinen Wert mehr hatten. Nachdem die leitenden und höchsten Begriffe von Volk, Staat, Vaterland, Freiheit, selbst bis auf Familie und Eigentum herab, vom Imperator in Beschlag genommen waren, blieben nur die äußersten Enden der-

ſelben, welche in die unteren Schichten der Geſellſchaft ausliefen, der Betrachtung freigegeben. Dieſe Beſchränkung übte allerdings den Scharfſinn, führte aber zugleich zu müßigen Spitzfindigkeiten, und auch Labeo entgieng denſelben nicht. Gleichwol ſind ſeine Verdienſte um die römiſche Rechtswißenſchaft unbeſtreitbar. Er gab zum richtigen Verſtändniße der Geſetze und Edikte einen kräftigen Anſtoß, indem er durch anſchauliche Beiſpiele den Umfang der in den Worten und Ausdrücken liegenden Begriffe klarlegte, ſtellte überall dem ſtarren Buchſtaben die geiſtige Bedeutung entgegen, und war namentlich in ächt republikaniſchem Geiſte bemüht, die innere menſchliche Grundlage des Rechtes hervorzuheben. Sein Hauptverdienſt beſteht daher weniger in der Durchbildung der einzelnen Sätze, als in vielſeitiger Anregung. Seine zalreichen Schriften, in denen er die Geſetze der zwölf Tafeln, das prätoriſche Edikt und viele andere Rechtsfragen behandelte, ſind leider, einzelne in der großen Geſetzesſammlung erhaltene Bruchſtücke abgerechnet, nicht auf unſere Zeit gekommen. Dis iſt ein großer Verluſt; denn in ihnen würden wir, mehr als irgendanderswo, ein klares Bild von der Umſchmelzung des bürgerlichen Rechtes beim Uebergange aus der Verwirrung der letzten republikaniſchen Zeit in die nach anderer Seite hin nicht minder bedenklichen Zuſtände im erſten Jahrhunderte des imperatoriſchen Reiches erhalten haben.

Labeo fand einen entſchiedenen Gegner in Cajus Atejus Capito, der einer erſt ſeit Sullas Zeit emporgekommenen Familie angehörte. Sein gleichnamiger Vater war Volkstribun, widerſetzte ſich dem Kriegszuge des Craſſus wider die Parther, den dieſer, geſtützt auf den trebonianiſchen Geſetzesvorſchlag, zu unternehmen gedachte, in leidenſchaftlicher Weiſe, wendete ſich aber ſpäterhin Cäſar'n zu, ohne von dieſem beachtet zu werden. Der Sohn war ein Mann von hervorragenden Anlagen: aber ſeine eitle Sucht, um jeden Preis Laufbahn zu machen, verleitete ihn, wie ſo manchen ſeiner Zeitgenoſſen, zu grundſatzloſer Achſelträgerei und kriechender Anſchmiegung an die jeweiligen Gewalthaber. Bei dem Rechtsgelehrten Aulus Oſilius, dem vertrauten Ratgeber Julius Cäſars, der ihn in ſeine Wiſſenſchaft einführte, mochte er früher ſchon Gelegenheit gefunden haben, ſich die geſchmeidigen Manieren zu eigen zu machen, welche für einen diktatoriſchen Luftkreis die zuträglichſten ſind. In ſeinen vermiſchten Schriften beſchäftigte er ſich häufig auch mit den ſtaatsrechtlichen Verhältnißen der untergegangenen Republik. Er durchſchaute vollkommen die Verworrenheit und grellen Widerſprüche der Verfaſſung, in welche dieſe ſich ſo gründlich verfahren hatte, und deren trümmerhafte Enden noch in das imperatoriſche Reich hineinragten. Ein Mann von freier und tieferer Ueberzeugung würde darauf gedrungen haben, mit dem anerkannt unbrauchbaren aufzuräumen, das brauchbare aber um ſo mehr durch geiſtigen Zuſammenhang zu befeſtigen. Gleichwol ſtellte er den Grundſatz auf, daß in allen ſtaatlichen Dingen an der nächſten Ueberlieferung und dem tatſächlichen Herkommen feſtzuhalten ſei, und ſperrte ſich lebhaft gegen den Zudrang allgemeiner Ideen und filoſofiſcher Begründung, welchen die noch übrige republikaniſche Lebensanſchauung jene Dinge unterordnen wollte. Es war dis eine wolverſtandene und ködernde Schmeichelei, an die Auf-

schrift des Imperators gerichtet. Er wußte sehr wol, daß dieser in dem Wuste der drunter und drüber liegenden Gesetze, so lange derselbe fortbestehe, seine Macht am ehesten befestigen könne; er lud ihn zugleich ein, durch Aussprüche und Maßregeln von oben herab dem Fortwuchern republikanischer Anwandelungen vorzubeugen. Eine Verhandlung, die einst im Senate stattfand, kennzeichnet den Mann auf das genaueste. Es handelte sich um die Anklage wider Lucius Ennius auf Beleidigung der Majestät, weil er das Bildniß des Fürsten wie gewöhnliches Silber zu allerlei Dingen verbraucht habe. Tiberius sträubte sich, ihn unter die Schuldigen einzutragen. Da erhob sich Atejus Capito und wahrte, unter dem Scheine kühnen Freimutes, das Recht des Senates, solche Uebeltaten zu bestrafen: der Imperator möge für seine Person immerhin gelinde sein, aber Verletzungen des Staatswesens dürfe jener nicht ruhig hinnehmen. Tiberius verstand den Wink; denn Capito sprach ganz in seiner Gesinnung, er selber aber wahrte sich den Schein der Milde. Eine so durchsichtige Augendienerei und Verläugnung der eigenen Ueberzeugung mußte sich dem Halbwillen und der Bequemlichkeit der damaligen Hofkreise in ganz besonderem Grade empfehlen. Auch war es diesem knechtischen Sinne vollkommen angemessen, wenn er in verdächtigender Weise dem Labeo eine übertriebene und thörichte Liebe zur Freiheit vorwarf. Der politische Gegensatz zwischen beiden Männern war daher nicht zu versöhnen und rief in den Rechtsansichten der damaligen Zeit eine tiefe Spaltung hervor. Diese führte zur Gründung zweier Schulen, welche nach jüngeren Anhängern der beiden Häupter die Proculianer und Sabinianer genannt wurden.

Sie blieben indeßen nicht lange das, was sie ursprünglich waren. Die ununterbrochene Vermischung aller Lebensverhältniße, wie sie in dem römischen Reiche stattfand, mußte allmählich auch die leitenden Grundansichten verrücken, von denen man anfänglich ausgegangen war. Eine Lehre der Proculianer erwies sich bisweilen als starr und unausführbar, während die der Sabinianer durch klare und einfache Folgerungen, die man aus gegebenen Tatsachen zog, den Bedürfnißen der Gegenwart besser entsprach. Auch konnte der Gesichtspunkt des mehr republikanischen oder imperatorischen Gepräges der einzelnen Rechtstheorien, da diese Gegenstellung allmählich ganz aus dem öffentlichen Leben schwand, am wenigsten in privatrechtlichen Dingen auf die Dauer festgehalten werden. Der Wetteifer der beiden Schulen war zuletzt ausschließlich darauf gerichtet, irgendwelchen Rechtslehren, von welcher Natur sie auch immer sein mochten, die größtmögliche praktische Bewährung und Anerkennung zu verschaffen. Sie ersetzten damit schon damals teilweise das, was den Fakultäten unserer heutigen Universitäten in viel ausgedehnterem Maßstabe obliegt, nämlich: die einzelnen Teile des Rechtswesens sowol nach Grundsätzen, als nach Erfahrungen zu behandeln, um auf solche Weise hier der Gesetzgebung zur Stütze zu dienen, dort auf den Gang der Gerichte einzuwirken. Das große Verdienst der beiden Schulen war demnach die gegenseitige geistige Anregung und Ueberwachung, die fortwährende Pflege und Stärkung der rechtswißenschaftlichen Zeugungskraft. Aus diesem belebenden, stets demselben Ziele zugewandten Austausche der Ideen, aus wechseln-

den Beweisführungen und Widerlegungen, welche derselbe veranlaßte, sind die großen Rechtslehrer der drei ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hervorgegangen. Das Kaisertum war gleichwol weder die erste Quelle, noch die schützende Wiege des römischen Rechtes. Dieses folgte lediglich dem schon in den verschiedenen Zeiträumen der ehemaligen Republik gegebenen Anstoße, deßen nachhaltige Kraft die Imperatoren nicht zu hemmen vermochten. Es war eine reife, aber spät gezeitigte Frucht der dahingeschwundenen staatsbürgerlichen Freiheit, ein sprechendes und unwiderlegliches Zeugniß für die zähe Ausdauer einer alteingewurzelten republikanischen Sitte. Demungeachtet konnte auch das aus dem innersten Kerne des Volkslebens hervorgewachsene Privatrecht der Römer den Einwirkungen der imperatorischen Zeit nicht entgehen. Von den regierenden Fürsten mischten sich die einen, weil sie, von dem Gedanken der Reichseinheit getrieben, die fürstliche Allmacht bis in die kleinsten Fugen auszudehnen suchten, die anderen aus väterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer Untertanen, auch in die Leitung der privatrechtlichen Dinge ein. Diese Obsorge wurde ihnen durch die Wünsche aller Stände und Klassen der Gesellschaft erleichtert, welche nach Sicherheit der Lage in den nächsten häuslichen und persönlichen Verhältnißen verlangten und daher jeden Zustand, der nur einigermaßen gegen nackte Willkür schützte, mit Freude begrüßten. Diese gegenseitig drängenden Erwägungen hatten zur Folge, daß in der Entwickelung des bürgerlichen Rechtes zwei wesentliche Veränderungen eintraten.

Die erste derselben bezog sich auf Umfang und Geltung des immerwährenden Ediktes. Daß dieses denjenigen Magistrat, der dasselbe gab, zur Beobachtung verpflichtete, war wenigstens gesetzliche Vorschrift, so oft sie auch verletzt werden mochte; aber dieses Edikt hatte nur für den Amtskreis seines Urhebers Geltung, für keinen anderen, und so standen die Edikte der verschiedenen Magistrate selbständig und unabhängig nebeneinander. Schon in den letzten Zeiten der Republik jedoch, und in dem Verhältnisse, als mit der Vergrößerung des Reiches alle öffentliche Gewalten einer strammeren Verfassung zustrebten, war darin eine sehr bedeutende Veränderung eingetreten. Man hatte angefangen, die gerichtlichen Behörden der kleinen Städte den immerwährenden Edikten der Prätoren in Rom unterzuordnen. Dis hatte den Sinn, daß alle Rechtsstreitigkeiten von irgendwelchem Belange an jenen Orten durch die üblichen Rechtsformeln zwar eingeleitet werden konnten, aber in Beziehung auf Durchführung und Entscheidung des Prozeßes vor die letzteren gebracht werden sollten. Begreiflicher Weise mußte diese Gleichmachung in der äußeren Form auch auf die Behandlung der Sache selber von großem Einfluße sein, und daß die Imperatoren einer solchen schon durch die Macht der Verhältnisse gebotenen Entwickelung des Gerichtswesens nicht hemmend in den Weg treten würden, ergab sich aus ihrer Stellung ganz von selbst. Sie trachteten vielmehr von Anfange sehr eifrig darnach, sich auch dieses Zweiges des Staatswesens zu bemächtigen. In allen strafrechtlichen und peinlichen Dingen gieng die Sache einfach und leicht, da man hier auf gewohnte Weise diktatorisch vorgehen konnte; dergestalt aber ließ sich mit dem Privatrechte

nicht umspringen, da dasselbe in die feinsten Fäden des gesellschaftlichen Lebens eingriff, die massenhaft zunehmenden Berührungen des Verkehres überdis stets neue Veränderungen und Ermäßigungen erheischten, und grade auf diesem Gebiete die Gefühle der Völker geschont werden mußten. Man war genötigt, um jenes letzte Ziel zu erreichen, auf verdeckten Umwegen vorzugehen, und die Gelegenheiten, die sich darbieten mochten, rasch und gewandt beim Schopfe zu nehmen. Die Vorgänge aus dem praktischen Leben wie die Verfügungen der Behörden, welche darauf hinzielten, lassen sich, da sie sich schon zu ihrer Zeit selber der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen, im einzelnen kaum mehr verfolgen. Im allgemeinen gewöhnte sich die öffentliche Meinung durch die den Gerichtssprengeln der Municipalstädte entzogenen Zuständigkeiten an die Auffassung des Unterschiedes von niederer und höherer Gerichtsbarkeit, und diese mußte sich bereits durch eine Reihe von Beispie'en eingelebt haben, als diejenigen Maßregeln über das Gerichtswesen hervortreten konnten, welche man gewöhnlich mit dem immerwährenden Edikte des Kaisers Hadrianus bezeichnet. Darunter haben sich manche Gelehrte der Neuzeit ein vollständiges Gesetzbuch vorgestellt. Dieses ist kaum richtig. Der Lebensbeschreiber des Kaisers Hadrianus, obschon er der eifrigen Bemühungen desselben um die Verbesserung des Gerichtswesens und einzelner seiner Verfügungen besonders gedenkt, erwähnt doch seines immerwährenden Ediktes mit keiner Silbe, das erst in den Rechtssammlungen des sechsten Jahrhunderts zum Vorscheine kömmt. Dort beruft sich der Kaiser Justinianus oder vielmehr der Ausschuß von Gelehrten, der in seinem Namen handelte, ausdrücklich auf das Edikt des Kaisers Hadrianus, um daraus die ihm selber zukommende oberstrichterliche Gewalt abzuleiten. Damit war zugleich die eigentliche Bedeutung der Gesetzgebung des letzteren dargelegt. Derselbe hatte nämlich verfügt, daß Italien, mit Ausschluß des römischen Stadtbezirkes, in vier große Gerichtssprengel eingeteilt werden sollte, welchen Beamte von konsularischem Range als Gerichtsstatthalter vorgesetzt wurden. Diese hatten als Oberrichter das Recht zu sprechen, aber nach Form und Inhalt des immerwährenden Ediktes des römischen Prätors. Da diese Verpflichtung den Statthaltern der außeritalischen Provinzen längst auferlegt war, so wurde dadurch die Gerichtsverfassung von Italien mit derjenigen des übrigen Reiches in Uebereinstimmung gebracht. Den Schlußstein der neuen Ordnung jedoch bildete der Grundsatz, daß da, wo das immerwährende Edikt nicht zureichend befunden würde, dasselbe durch die Machtvollkommenheit des Fürsten ergänzt werden könne. Auf diese Weise war nun auch das gesamte Rechtswesen unter kaiserliche Obhut gestellt.

Seine vornehmste Stütze, und dis war die zweite Veränderung, empfieng das immerwährende Edikt des Hadrianus durch die einflußreiche Stellung, welche von jetzt an den Prudentes oder Rechtskundigen eingeräumt wurde. Um diese zu begreifen müßen wir uns das durch und durch römische Grundbild der ganzen Einrichtung, die sich, wie kaum eine andere, von der ursprünglichen Anlage aus in ununterbrochenem Zusammenhange fortentwickelte, noch einmal vergegenwärtigen. Hervorgegangen aus den priesterlichen und hausväterlichen Gewalten vertraten die

Prudentes schon in sehr alter Zeit ein bedeutsames aristokratisches Element der Gesellschaft, das nach Sinn und Aufgabe zugleich als ein durchaus edles bezeichnet werden muß. Sie waren damals keineswegs bloß Ausleger des Rechtes, das sich ohnehin noch nicht zu einer selbständigen und unabhängigen Kenntniß herangebildet hatte, sondern Ratgeber in allen möglichen Fällen und Geschäften des täglichen Lebens, und standen als solche mit ihrer Einsicht und Erfahrung zunächst Verwandten, Freunden und Klienten zur Seite. Wer je in einer Republik die auf Ueberlieferung und Herkommen beruhenden aristokratischen Kreise und die geheimen Fäden ihrer öffentlichen Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit hatte, wird sich aus dem engverschlungenen Geäder einer solchen Gesellschaft die Aufgabe der römischen Prudentes leichter veranschaulichen können. Nur Männer, die schon durch die Geburt einer unabhängigen Lebensstellung teilhaftig geworden waren, und mit dieser zugleich eindrucksvolle Persönlichkeit und hervorragende Einsicht verbanden, konnten als Prudentes auftreten. Sie betrachteten ihre Tätigkeit als Ehrensache und übernahmen sie unentgeldlich. Als dieselbe auch von anderen Bürgern ohne Unterschied in Anspruch genommen wurde, traten sie in engere Beziehung zu dem öffentlichen Leben überhaupt und zu den Gerichten insbesondere. Mit dem Sinne für gemeinnützige Tätigkeit verband sich von da an, deutlicher als früher, die Rücksicht auf eine staatliche Laufbahn, und bei manchem kam wol auch der persönliche Ehrgeiz mit ins Spiel. Man schuf sich größere und kleinere Kreise von Anhängern, durch deren Vermittelung dieses Ziel zu erreichen war. So blieb in dieser Vermischung verschiedenartiger Geschäfte und Aufgaben die sachwalterische Tätigkeit der Wissenden noch lange Zeit verborgen, und ihre rechtswißenschaftliche Bedeutung konnte selbständig und ungehindert erst hervortreten, als durch die Veröffentlichung des flavischen Ediktes der letzte unmittelbare Einfluß des Priestertums gebrochen und dadurch der öffentlichen Besprechung des Rechtswesens eine freiere Bahn geöffnet war. Von da an gewahren wir auch den Anfang einer rechtswissenschaftlichen Literatur. Gesetze wie gerichtliche Aussprüche werden in besonderen Schriften erläutert, die gegenseitigen Meinungen ausgetauscht; es entstehen Streitfragen, deren Erörterungen zur Aufklärung und Ausdehnung des Gesichtskreises führen. Die Prudentes waren es vor allem, welche die aus den erweiterten völkerrechtlichen Verbindungen zuströmenden Rechtsideen erforschten und prüften, das übereinstimmende wie unterscheidende in den privatrechtlichen Sätzen der einzelnen Völker zusammenstellten und diese mit der römischen Rechtsanschauung auszugleichen suchten. Auf diese Weise erlangten ihre Sprüche auch vor den Gerichten großes Gewicht und Ansehen, obgleich noch lange keine bindende Kraft. In den stürmischen Zeiten der Bürgerkriege ohnehin, während welcher selbst die Prätoren in großer Zal sich die gröbsten Willkürlichkeiten und Rechtsverletzungen erlaubten, konnte ihre Wirksamkeit nur eine lehrsätzliche sein und nicht unmittelbar in die gerichtlichen Urteile und ihre Ausführung eingreifen.

Erst unter Augustus erhielt der Stand der Rechtskundigen diejenige völlig veränderte Gestalt, welche seine vollberechtigte Verbindung mit den öffentlichen

Gewalten herbeiführte. Dieser Fürst, der mit scharfem Auge selbst nach den kleinsten und unscheinbarsten Regungen des Staatslebens spähete, um sie irgendwie unter die imperatorische Vormundschaft zu stellen, erkannte sehr bald die bedeutsame Stellung der Prudentes, und sah mit ganz richtigem Blicke voraus, daß sie grade damals, wo er einen ruhigen und gesetzlichen Gang der Regierungsangelegenheiten vorbereitete, einen außerordentlichen Einfluß auf die Ansichten und Verhältnisse der bürgerlichen Stände erlangen müßten. Auch entgieng ihm keineswegs der letzte republikanische Pulsschlag, der sich aus den Erwägungen und Schlüßen des Antistius Labeo vernehmen ließ. Unter dem höchst schmeichelhaften Vorwande: der Tätigkeit der Prudentes höhere Ehre zu erweisen und die Kraft ihrer Wirksamkeit zu verstärken, und wol hauptsächlich auch, um der einem imperatorischen Herrscher etwa unliebsamen Anwendung einer ungehemmten Freiheit in Zeiten vorzubeugen, stellte er dieselben unter kaiserlichen Schutz. Nur diejenigen Rechtskundigen, welchen die Befugniß Rechtsgutachten auszustellen durch die Gnade des Staatsoberhauptes ausdrücklich erteilt worden war, konnten und mußten von dem Richter berücksichtigt werden. Die Gutachten waren überdem schriftlich auszustellen und zu versiegeln. Damit war der erste einleitende Schritt zur Bildung eines durch sich selbst gehaltenen, von den übrigen gesellschaftlichen Klassen des Volkes abgesonderten rechtsgelehrten Standes getan. Unterlegt man wirklich die Voraussetzung, daß das Volk selber als Ganzes, obschon es der Urquell alles Rechtes ist, weder Beruf noch Fähigkeit besitze, sich an der Fortentwickelung desselben zu beteiligen, worüber indeßen die Meinungen jederzeit sehr auseinandergehen werden, so war die von Augustus gewählte Einrichtung die beziehungsweise beste, welche getroffen werden mochte. Es war damit eine Körperschaft zur Pflege des Rechtes geschaffen, welche schon durch das Gefühl für Standesehre und persönliche Achtung, das sie weckte, Rechtsbewußtsein und gewißenhafte Pflichterfüllung stets wieder zu erneuern, und aus eben diesem Grunde, wenigstens in privatrechtlichen Dingen, eine Schutzwehr gegen den Despotismus darzubieten im Stande war. Aus einmal gegebenen und unabänderlichen Bedingungen herausgewachsen, mußte sie auch von den Nachfolgern des Augustus aufrechterhalten werden, und Hadrianus gab ihr durch sein Edikt die letzte Befestigung. Durch dieses wurde verordnet, daß in einer Rechtsfrage, über welche die Gutachten und Schriften der vom Staate bestätigten Rechtskundigen vollkommene Uebereinstimmung zeigten, der Richter unabdinglich verpflichtet sei, sein Urteil dieser Meinung gemäß zu gestalten, daß es ihm aber in allen Fällen, wo sich eine Verschiedenheit der Ansichten unter den Rechtsgelehrten ergebe, frei stehen solle nach eigenem Gutdünken zu entscheiden. Wir werden freilich nicht klar darüber, durch welche Stufen und Formeln der Rechtsstreit hindurchgegangen sein mußte, bevor er bei der Anwendung des von den Prudentes aufgestellten Rechtssatzes angelangt war; denn der Richter konnte doch unmöglich aller Selbsttätigkeit beraubt werden. Auch ist es nicht grade tröstlich von der Möglichkeit großer Abweichungen in den Meinungen über einen Rechtsfall zu hören, da die Parteien unter zweifelhaften Erwägungen und Gegenerwägungen bekanntlich stets am

meisten zu leiden haben: aber immerhin bleibt so viel gewiß, daß von jetzt an die Rechtswißenschaft mit dem Gerichtswesen auf das engste verbunden war und während der ganzen Dauer des römischen Reiches so verblieben ist.

Das Edikt des Hadrianus bezeichnet den Höhepunkt dieser Entwickelung. Wie der geistige Kampf zwischen Proculianern und Sabinianern die Rechtsideen in Gährung gebracht und gezeitigt hatte, so gruppirten sich fortan die zeitgenössischen Gelehrten um das neue Gesetz. Das zweite Jahrhundert hat dem römischen Staate die großen und hervorragenden Häupter seiner Rechtswißenschaft gegeben, und die geistige Regsamkeit auf diesem Gebiete ragte noch bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts hinein. Erst in der nachfolgenden finsteren Periode barbarischer Zustände, in dem bunten Gewirre blutiger Kriege mit den von außen her andringenden Völkern und innerer Umwälzungen erblich auch dieser letzte Sonnenschein des altrömischen Geistes. Die Rechtswißenschaft blieb; aber mit dem Aufhören der vielseitigen und doch überschaubaren Zustände des ersten und zweiten Jahrhunderts verlor sie Klarheit und Zusammenhang. Ihre schöpferische Kraft erlosch; sie wurde ausschließliches Werkzeug der Regierungsgewalt. Bis zu einem gewißen Grade läßt sich zwischen ihr und der kirchlichen Entwickelung eine Vergleichung ziehen. Wie sich hier eine Aristokratie des heiligen Geistes zu bilden angefangen hatte, so dort eine Aristokratie der eingeweiheten des Rechts, nur daß jene bei den unerschöpflichen Anlagen der christlichen Volksgemeinde immerdar von frischen und verjüngenden Anstößen und Bewegungen begleitet wurde, während diese in starre Formen zusammenschrumpfte, da ihre ersten und befruchtenden Lebensquellen auf lange Zeit hin vollständig versiegt waren.

Es ergibt sich nun aus der ganzen Entstehungsgeschichte des bürgerlichen Rechtes der Römer, daß die stramme Verschiedenartigkeit der politischen Zustände, unter denen es mühsam geschaffen wurde, eine wahrhaft organische und zusammengreifende Durchbildung desselben nicht zuließ. Jedes Privatrecht kann und soll, wenn es anders auf gesunder Grundlage ruhen will, nur Widerschein und Rückspiegelung des Oeffentlichen oder der allgemeinen Verfassung eines Landes sein. Ist ein Volk zum klaren Bewußtsein seiner selbst, vor allem aber zum Verständniße des Ganzen und seines Verhältnißes zu den einzelnen Teilen und Gliederungen gelangt, so wird es diesen seinen demokratischen Grundzug auch in dem Familienrechte, in der Regelung des Besitzwesens, sowie in allen einzelnen Beziehungen seines Sonderlebens zum Ausdrucke bringen wollen. Nicht minder wird die Monarchie, von der despotischen oder diktatorischen bis zu der verfassungsmäßig beschränkten herab, das natürliche Verlangen in sich tragen, das oberste Prinzip, von dem sie durchdrungen ist, auch in alle privatrechtliche Verhältniße ihrer Angehörigen überzutragen. Wenn aber die obersten Prinzipien des Staates unter einander selber im Streite liegen, und bald das eine, bald das andere zur Gewalt oder zum Siege gelangt, so können auch dem bürgerlichen Rechte die Narben und Wunden dieser wechselvollen Gegenströmungen nicht erspart bleiben. Dieses war genau der Fall mit dem römischen. In der ältesten Zeit

hatten ganz unverkennbar die aristokratischen Bestandteile die Oberhand; seit dem licinischen Gesetze drangen die demokratischen Ideen ein, und giengen siegreich aufsteigend bis zu den gracchischen Bestrebungen. Von dort hinweg fortwährende Rückschläge und Gegenschläge, bis zuletzt das imperatorische Prinzip alle politische Gewalten verschlungen hatte, ohne jedoch die Fortwirkung des republikanischen Lebens in den bürgerlichen Verhältnißen der Gesellschaft vollständig hemmen zu können.

So lagen denn die Schichten sehr verschiedenartiger Zeiten und Sitten bruchstückartig, ungestalt und unversöhnt nahe bei einander. Aus der uraristokratischen Lebensanschauung war zunächst die Lehre von der väterlichen Gewalt, grundsätzlich wenigstens, in ihrer ganzen despotischen Härte unverrückt stehen geblieben. Allerdings wurde, dank der fortgeschrittenen Menschlichkeit, zur Zeit der Imperatoren von dem väterlichen Rechte über Leben und Tod der Kinder bei weitem weniger Gebrauch gemacht als früher; gleichwol fehlte es keineswegs an Beispielen dieser Art, die man, wie unsere Quelle, zum Scheine zwar verbot, aber doch als Volkssitte fortbestehen ließ und hintennach lau und halb bestrafte. Man half sich zuletzt damit, daß man die Ausübung des väterlichen Rechtes, das eigene Kind mit dem Tode zu bestrafen, unter die polizeiliche Aufsicht des obersten Beamten der Provinz stellte, was wol in den meisten Fällen einer völligen Verhinderung gleichkam. Dagegen behielt der Vater noch jetzt wie ehedem die volle Gewalt über jede Rungenschaft des Sohnes, der ihm gegenüber kein Eigentum haben konnte, und wenn von diesem Rechte zu Gunsten der in dem Heere dienenden Söhne eine Ausnahme gemacht wurde, so war dis nur um so ärgerlicher. Der Vater besaß noch immer, wenn auch durch einige Formen gemildert, das Recht des Verkaufes; er konnte und mußte sogar oft, zur Tilgung einer Schuld, die eigenen Kinder an seine Gläubiger in Pfandschaft geben. Daß man gegen diesen Gebrauch noch im sechsten Jahrhunderte, unter der Herrschaft eines christlichen Kaisers, das schärfste Verbot erlassen mußte, zeigt deutlich, wie tief, trotz der schnödesten Mißbräuche, zu denen er Gelegenheit gab, der römische Rechtsbegriff von der väterlichen Gewalt sich bereits in das Volksleben eingefressen hatte. Mit demselben hieng, durch die Fäden eines gemeinsamen aristokratischen Ursprunges, auch das Recht der Adopzion oder der Annahme an Kindesstatt, auf das engste zusammen. Es galt als ein Vorzug der patrizischen Familie, beim eintretenden Mangel an männlichen Nachkommen, durch feierliche Rechtshandlungen die Sprößlinge fremder Familien in die eigenen aufzunehmen und so dem Erlöschen dieser letzteren vorzubeugen. Dabei waltete nicht minder die Rücksicht auf den gesamten Stand vor, welche zugleich neben den einzelnen Heiligtümern die Zal der herrschenden Geschlechter aufrechtzuerhalten gebot. Der Mangel eigener Nachkommenschaft sollte durch künstliche Anpfropfung gutgemacht, das warme, lebensfrische, vom Blute entsprossene Gebilde der wirklichen Familie durch den kalt berechneten abgezogenen Begriff eines künstlichen Abdruckes derselben ersetzt werden; es war ein ohnmächtiger Eingriff in das Geheimniß der Schöpfung, eine Verhöhnung der heiligen Bande der Natur. Mochte sich eine

solche Einrichtung innerhalb der engeren Schranken, in welche sie anfänglich verwiesen war, als Staatsgedanke noch einigermaßen rechtfertigen laßen, so enthielt sie doch bereits die Keime, welche späterhin zu den unnatürlichsten Mißständen führten, als sie, besonders bei dem nahenden Untergange der republikanischen Verfassung, gewaltsam in alle Beziehungen des Privatlebens eingriff. Während der Bürgerkriege machten die meuterischen Soldaten sogar Miene, die Aufnahme in angesehene und wohlhabende Familien in kriegerischem Uebermute zu erzwingen, um dadurch schnell zu Besitz und Reichtum zu gelangen. Die Formen, welche bei der Adopzion beobachtet wurden, erleichterten die Willkür und würdigten die Handlung selber herab. Der Vater konnte seinen eigenen unmündigen Sprößling in Adopzion geben und der Adoptivvater ihn von neuem an einen dritten verhandeln. Das Kind selber durfte nicht widerreden. Alles dieses wickelte sich vor dem Richter in Form eines Kaufes ab. Wollten sich Leute, die eignen Rechtens waren, in Adopzion begeben, so hatte dis unter Genehmigung der Volksversammlung und jetzt, nachdem diese erloschen war, mit derjenigen des Kaisers zu geschehen. So fanden die Imperatoren Gelegenheit, aus diesem oder jenem Grunde sich in die vertraulichsten Verhältniße der Familien einzumengen. Bald kamen noch andere Gesichtspunkte hinzu, welche den Unfug beförderten. Schon in der republikanischen Zeit hatten sich einzelne Patrizier in die Sohnschaft von Plebejern einführen laßen, um an den Beschlüßen und Beamtungen der Tribusversammlungen teilnehmen zu können. Als späterhin mehrere Gesetze gegeben wurden, welche die Ehelosigkeit bestraften und für den Kindersegen Belohnungen aussetzten, so beflißen sich die Hagestolzen von allen Seiten durch Adopzionen die Häupter von Familien zu werden. Viele derselben taten das gleiche, um in Rom wie in den Provinzen zu Aemtern und Staatsstellen zu gelangen, und verabschiedeten die kaum angenommenen Kinder wieder, sobald sie ihren Zweck erreicht hatten. Zu diesem nichtswürdigen Spiele, welches mit den innersten und unversehrlichsten Geheimnißen der Familie getrieben wurde, gesellte sich noch die zweischneidige und zerstörende Wirkung der Testamente. Das römische Recht betrachtete zwar die Kinder aus rechtmäßiger Ehe, wie dieses auch kaum anders sein konnte, als die gebornen und natürlichen Erben des Vaters, erteilte diesem aber gleichwol die Befugniß, dieselben auf einen bloßen Pflichtteil zu beschränken oder unter Umständen völlig zu enterben. Diese Bestimmung ist um so auffallender und widerspruchvoller, da die üblichen Rechtsformeln selber andeuten, daß das Vermögen eines Hingeschiedenen in die Gesamtheit zurückfalle, unter welcher zunächst doch nur die Familie verstanden werden konnte. Es entsprach dis auch der ältesten Rechtsanschauung des Volkes, da die Gültigkeit der Testamente von dem Mitwissen und der Genehmigung der großen Versammlungen abhängig blieb. Diese Sitte schwand allmählich und ein Testament wurde durch die Anwesenheit von sieben Zeugen rechtskräftig. Die Imperatoren aber ließen sich die alte Ueberlieferung von der Oberaufsicht der Volksgemeinde nicht entgehen; sie eigneten sich dieselbe an und beuteten sie zu ihrem Vorteile aus. Augustus verlangte von seinen Freunden und Anhängern ganz unverholen, daß

sie in ihren letztwilligen Verfügungen ihn, den Imperator, mit einem Vermächtnisse, als Zeichen ihrer Treue, bedächten. Bei der ungezügelten Härte mancher Herrscher wirkte der Schrecken mit. Viele Hausväter, aus Furcht vor geheimen Verdächtigungen, andere um durch Kriecherei sich in Gunst zu bringen, setzten die Imperatoren ganz oder teilweise zu Erben ihres Vermögens ein, und Caligula ließ ein Gesetz, welches ihn hinderte gewisse Schenkungen sich anzueignen, ausdrücklich zu seinen Gunsten aufheben. Darf man auch annehmen, daß Enterbung der eignen Kinder nicht grade im Uebermaße stattgefunden hat, weil diese Widernatürlichkeit auch gar zu grell gewesen wäre, so unterstützte doch jedenfalls die ungemessene Willkür des väterlichen Rechtes gehässige Umtriebe und verderbliche Einflüße in hohem Grade. Dazu die zalreichen Verordnungen mit ihren Widersprüchen, ihren lauernden Formen, ihren Regeln und Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen, die diesem wüsten und gierigen Treiben sehr zu statten kamen. In einzelnen Zeiträumen des imperatorischen Reiches waren Erbschleichereien, Unterschiebung von falschen Testamenten und Betrügereien aller Art an der Tagesordnung. Die ungezügelte Ausdehnung der väterlichen Gewalt, der Unfug mit Adopzionen und Testamenten untergruben die Grundvesten des Familienlebens. Erst die eindringende Kraft des Christentums und der unverdorbene Natursinn fremder Völker, welchen Rom erlag, führten hierin, wenn auch erst auf weiten Umwegen, allmähliche Besserung herbei.

Daß die römische Gesetzgebung die Sklaverei nicht nur bestehen ließ, sondern noch durch eine Reihe bindender Bestimmungen befestigte, darf kaum in Anschlag gebracht werden. Das Recht hat überhaupt nicht die Fähigkeit irgendetwas neu zu schaffen oder völlig zu zernichten, was durch einen inneren und unwiderstehlichen Drang der Gesellschaft weder gefordert noch zurückgestoßen wird. Im römischen Staate aber war die Sklaverei ganz unvermeidlich, so lange durch die väterliche Gewalt selbst Kinder von Freien in mehrfachen Beziehungen mit ihr auf gleiche Stufe gestellt waren. Wie in derselben die aufsteigenden Formen und Grade der Freilassung bis zur Erlangung völliger Unabhängigkeit oft zu sehr verwickelten Rechtsfragen Veranlassung gaben, so knüpften sich diese an die verschiedenen Arten der Beschränkung im Rechte, denen auch der freie Stand unterworfen blieb. Es konnte Einbuße der persönlichen Freiheit, Entziehung des Bürgerrechts und Verlust der Ansprüche auf die Vorzüge der Familie stattfinden; der letztere, welcher meist durch Adopzion oder Verheiratung herbeigeführt wurde, war in der Regel mit Rechtsnachteilen verbunden, welche durch neue Formeln wieder gutgemacht werden mußten. Schon aus der Natur der genannten Rechtsverhältniße ergibt sich, wie schwierig es war den Begriff des wahren und ächten Eigentumes aufzustellen und durchzuführen; aber die ganze Entwickelung des römischen Staates hatte diese Schwierigkeiten noch in hohem Maße aufgehäuft. Die alte Grundlage desselben, die in der Anerkennung von Seiten der Volksgemeinde wurzelte, schimmerte zwar aus den Ueberlieferungen noch hindurch, war aber frühe erschüttert, und in den Jahrhunderte hindurch fortgeführten Kämpfen über Ackerteilung und Schuldverhältniße schwankten die Begriffe von

Innehabung oder wirklichem Besitze, Erbpacht oder unantastbarem Sondergute noch lange herüber und hinüber. Als Rom späterhin seine Eroberungen in großem Maßstabe ausdehnte und mit der schrankenlosesten Willkür in den Besitzstand fremder Völker eingriff, kostete es in der Tat nicht geringe Mühe, für die Merkmale eines vollkommen rechtlichen Eigentums die geeignete Formel zu finden. Die ganz selbstsüchtigen und herrischen Eingriffe der Imperatoren, deren bereits Erwähnung getan ist, bereiteten den Rechtsgelehrten neue Verlegenheiten und nötigten sie, ihren Scharfsinn an den gegenseitigen Wirkungen des jeweiligen tatsächlichen Besitzes zu üben und die Untersuchung über den ersten Ursprung des Rechtes bei Seite liegen zu lassen. Wie bestritten und unstet das Eigentum an beweglichen wie unbeweglichen Dingen noch in der späteren Zeit des Kaiserreiches blieb, leuchtet am schlagendsten aus den sogenannten Interdikten der Prätoren hervor, Verordnungen, in denen sie den streitigen Gegenstand dem jeweiligen Besitzer zusprachen, wofern er nicht durch Gewalt oder heimliche List oder besondere Bittstellung sich desselben bemächtigt habe. Es verrät dieses Verfahren das sichtbare Bestreben, die Streitfrage zwischen den beiden Parteien mit den allernächstliegenden tatsächlichen Beweisstücken in kürzester Weise zu schlichten und jeder Forschung nach einer Gewere von langer Hand aus dem Wege zu gehen.

Den letzten Schlüßel zu dieser auffallenden, durch gerichtliche Formeln nur mühsam verdeckten Unsicherheit des Eigentums gibt uns das gränzenlos eigenmächtige Gebaren der obersten Finanzbehörden und ihr gewissenloses Eingreifen in alle Teile des Privatlebens. Der kaiserliche Fiskus war, nachdem er das frühere Aerarium glücklich verschluckt hatte, allmählich in den Bereich des gesamten Staatswesens eingedrungen, und entwickelte in dieser günstigen Lage eine Gier und Gefräßigkeit, die nicht zu ersättigen war. Zunächst übte er eine öffentliche und geheime Kontrole über alle testatorische Verfügungen; wo irgendwelche Verstöße in der Form entdeckt werden konnten, da hielt er seine unerbittlichen Strafurteile in Bereitschaft, bemächtigte sich hier der gesamten Erbschaften, dort eines Teiles derselben. Eben so hatte er von allen Verträgen, die an ähnlichen Gebrechen litten, seinen gebürenden Strafanteil. Unbebaute Feldgründe fielen, einige wenige Fälle ausgenommen, dem Fiskus anheim, und die Ersitzung eines Gutes durch Verjährungsfristen, wie sie zwischen Privatleuten gestattet war, kam vor demselben zu keiner Geltung. Er hatte nicht bloß bei den Abgaben und Steuern die Vorhand auf die gesamte Habe des zalungspflichtigen, sondern auch bei allen Schuldverträgen, welche gegen ihn eingegangen waren, eine stillschweigende Pfandschaft auf das ganze Vermögen des Schuldners, so daß dritte Gläubiger, sowol solche, denen der Zeit nach der Vorrang gebürte, als andere, welche von der besonderen Verpflichtung gegen den Fiskus nichts wußten, dadurch oft auf das empfindlichste geschädigt werden konnten. Die Vergehen der Gelderpressung durch Mißbrauch eines öffentlichen Amtes, sowie Majestätsverbrechen hatten Einziehung des gesamten Vermögens zur Folge: dabei war das ganz ungeheuerliche angeordnet, daß auch gegen Verstorbene die Anklage eingeleitet und durchgeführt werden konnte. Diese gerichtlichen Vollstreckungen in Bausch und Bogen haben

namentlich die Christenverfolgungen für die kaiserliche Schatzkammer äußerst einträglich gemacht. Ueber alle diese Dinge wurden außer den amtlichen Berichterstattungen noch besondere Verzeigungen von bestellten und unbestellten Personen entgegengenommen und ihre Aussagen als Beweismittel verwendet. Einige Rechtsgelehrte haben sogar ihre Spitzfindigkeit darauf verwendet, für die Betreiber dieses Gewerbes die Merkmale der Ehrenhaftigkeit festzustellen und sie von denen der Unehrenhaftigkeit zu trennen. Ueberhaupt war das empörende bei diesen räuberischen Rechtsverletzungen, daß die Machthaber selber keineswegs immer mit nackter Willkür vorzugehen wagten, sondern ihre bevorrechteten Gesetzeskundigen vorschoben — und unter diesen fehlte es nie an feigen Kreaturen —, welche mit niedriger Geschmeidigkeit sich dazu hergaben, die Formeln zu schmieden, mit denen man die ausersehenen Schlachtopfer erwürgen konnte. Auf diese Weise wurden die Proscripzionen Sullas und des letzten Triumvirates, sowie das Angeberwesen unter den Kaisern des ersten Jahrhunderts in einen gesetzlichen Zuschnitt gebracht. Man schmiedete die wuchtigen Schwerter und Lanzen, welche von jenen einst gegen die edelsten Güter des republikanischen Lebens gerichtet worden waren, mit ganz deutlicher Absicht in tückische Dolche und Pfeile um, und handelte demnach in dem vollen Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit. Wir machen hierbei zugleich, wie auf den vorher schon berührten Gebieten, die merkwürdige Wahrnehmung, daß es grade Sätze und Uebungen aus dem ältesten heimischen Volksleben waren, welche der mißbräuchlichen Ausartung am ehesten unterlagen. Es ergibt sich demnach, alles zusammengenommen, ganz unverkennbar, daß das römische Recht durch äußere Gewalten und ehernes Verhängniß in seinem innersten Wesen vielfach gebogen, gekrümmt und zerrüttet worden ist. Man kann dieses den unwiderstehlichen Lagen und Verwickelungen der Zeit beimessen, man wird es vielleicht mit vollendeten Tatsachen der Geschichte entschuldigen, man kann, wenn man will, noch andere mildernde Umstände hinzufügen — aber es hindert doch immer dem römischen Rechte, wie seine enthusiastischen Verehrer es verlangen, eine Unübertrefflichkeit und Vollkommenheit beizulegen, die es nie gehabt hat und nie haben konnte.

Glücklicher Weise bewegte sich dasselbe noch auf anderen Gebieten, die von der Laune der Imperatoren so gut als unabhängig waren, und welche unumschränkt zu beherrschen diese nicht die Macht, und selbst wenn ihnen eine solche beschieden gewesen wäre, nicht einmal ein Interesse hatten. Dahin gehörten vor allen Dingen die zahlreichen Rechtsfragen, welche sich aus dem damals unendlich gesteigerten gesellschaftlichen Verkehre unter den Völkern, Genossenschaften und einzelnen Menschen ergaben. Innert dieses ausgedehnten Bereichs hat das römische Recht seinen bleibenden und unvergänglichen Ruhm begründet. Es kam ihm dabei vortrefflich zu statten, daß es die mannigfaltigen Erfahrungen, die sich in dem weiten Umkreise des römischen Reiches darboten, und die Rechtsgewohnheiten der verschiedensten Völker benutzen konnte, um ein allgemein menschliches und naturrechtliches Gebilde zu entwerfen, das in seinen Grundzügen für alle Zeiten mustergültig bleiben wird. Indessen darf man dabei nie aus den Augen

verlieren, daß dieses Urteil sich weit weniger auf die Gesetze selber als auf die zahlreichen Erläuterungen derselben bezieht, welche uns in den Gutachten und Schriften der Rechtsgelehrten erhalten worden sind. Wir ersehen daraus, daß die letzteren sowol die scharfsinnigen filosofischen Untersuchungen der Hellenen, als die feinen Unterschiede und Begriffsbestimmungen ihres Rechtswesens auf die mannigfaltigste Weise benutzt haben. Sie erwarben sich dadurch in seltenem Grade eine übersichtliche Beherrschung des Stoffes und die Fähigkeit, die verschiedenartigsten Erfahrungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen. Mochte der Inhalt der Gesetze aus unmittelbar römischer Quelle oder aus fremdländischen Bestandteilen erwachsen sein: stets gelang es den römischen Rechtsgelehrten — und dis ist ihr wesentliches Verdienst — denselben klaren Blickes durchdrungen und mit scharfer Schlußfolgerung gesichtet und in eine gegliederte Einheit und Unterordnung zusammengefügt zu haben. Bei Behandlung ihrer Gegenstände vermeiden sie sorgfältig jede Einleitung und filosofische Voruntersuchung über die ersten Gründe des Rechtes, und wo sie je einmal darauf verfallen, geschieht es meist in einer höchst ungelenken und eckigen Form. Sie gehen vielmehr von den gegebenen Tatsachen des positiven Staates aus; aber die rechtliche Natur dieses letzteren vorausgesetzt, verfolgen und entwickeln sie die allgemeinen und untergeordneten Sätze der vor ihnen liegenden Rechtsmaterie mit einer hinreißenden Logik des praktischen Verstandes. Keiner der römischen Juristen, wie ich schon bei anderer Gelegenheit bemerkt habe, wagt es den wahren Ursprung des Eigentums und Besitzes zu erörtern, eine allerdings heikle Frage, die auch von manchen ihrer Fachgenossen neuerer Zeit noch immer mit ängstlicher Sorgfalt umgangen wird; dagegen wissen sie uns die Unterschiede und Eigenschaften der Sachen, die rechtlichen Ansprüche auf dieselben, die Uebertragung aus einer Hand in die andere, das Wesen und die Nutznießung der Grundstücke, sowie die auf denselben ruhenden Dienstbarkeiten in den reichhaltigsten Beispielen auf ein leuchtende Weise auseinanderzusetzen. Nur wenn auf dem Wege ihres Gedankengangs plötzlich das Gespenst eines despotischen Willens oder irgend ein schon bestehendes kaiserliches Gesetz oder die eigenwillig verhärtete Sitte des Volkes vor ihre Seele tritt, fängt mit der Festigkeit des Willens auch das Urteil zu straucheln an, und der klare Zusammenhang in der Kette der Folgerungen wird durch weite, dunkle Breschen unterbrochen. Dis war überall der Fall, wo sich, wie bei den Adopzionen, Testamenten und Erbschaften, die selbstsüchtigen Triebe des Staates und der Imperatoren mit denen der Familien und der Einzelnen zu widerhaarigen Knäueln verflochten hatten, die nur durch abgerissene Fetzen von Gerechtigkeit zu lösen waren. Auf allen dieser verräterischen Grenzmark ferner liegenden Gebieten machen sich dagegen die Vorzüge der römischen Rechtsgelehrten um so ungehinderter geltend.

So wird man die in der Gesetzessammlung zusammengestellten Meinungen über die Verträge stets mit erneuter Teilnahme wiederlesen. Sie zeigen uns zunächst, wie diese in der inneren Wahrhaftigkeit des menschlichen Gemütes wurzeln, in dem, was die deutsche Sprache Treue und Glauben unter den Menschen

genannt hat. In äußerlicher Stufenfolge erscheinen sie als Verabredungen und Uebereinkünfte, die zu festen Verträgen und endlich zu den sogenannten Stipulazionen oder besonderen Angelöbnißen fortschreiten. Sie werden durch Worte, mündliche wie schriftliche, durch Briefe, Boten, durch bezeichnende Handlungen, ja selbst durch stillschweigende Zustimmung begründet. Es kommt die Sprache sodann auf die Wirkung der Verträge vor den Gerichten, wodurch die Verschiedenartigkeit derselben deutlicher zu Tage tritt. Sie betreffen Personen wie Sachen; von den letzteren, bei denen sie zur Anwendung gelangen können, werden die Begründung von Schuldverhältnißen, Ankäufe, Bildung von Geldgesellschaften, Vormundschaften und Erbschaften ausführlich behandelt. Bei allen diesen Fragen kehrt stets als erste Grundbedingung Treue und Glauben unter den Menschen zurück, und vorzüglich ist es Labeo, der diese republikanische Ansicht selbst für verwickelte Fälle mit scharfsinniger Folgerichtigkeit zu gestalten und durchzuführen weiß. Es lag daher nahe, auch den Böswilligkeiten und unredlichen Hinterhalten nachzugehen, welche die Natur der Verträge zu entstellen vermochten. Da dieser von Haus aus verderbliche Zug des römischen Geistes mit der zunehmenden Verkünstelung aller Zustände des Reiches wie des bürgerlichen Lebens immer häufiger hervortrat, so haben die Rechtsgelehrten in einem besonderen Abschnitte über den bösen Vorsatz, den sogenannten Dolus, sich ins klare zu bringen gesucht. Darunter verstand man, nach Labeos berühmt gewordener Begriffsbestimmung, jede Tücke, jeden Trug und Fallstrick, welchen man zur Uebertölpelung, Täuschung und Berückung eines anderen anwendet. Die Schändlichkeiten dieser Gattung werden nicht bloß im äußeren Gewande greifbarer Verschmitztheit, sondern auch mit der verborgenen schlechten Absicht unter dem Deckmantel scheinbarer Redlichkeit ausgeführt. Das hinterrückige Wesen liegt aber ferner nicht bloß in den wirklichen Handlungen, die man begeht, sondern auch in den Handlungen, die man, um anderen zu schaden, geflissentlich unterläßt. Die Erörterungen der Rechtsgelehrten verbreiten sich sodann über alle denkbare Fälle des Lebens. Hier ist es die fälschliche Angabe über den vermeintlich guten Stand eines Schuldners, womit man einen dritten zu täuschen sucht, dort ein anvertrautes Gut, welches unter bedenklichen Anzeichen veräußert worden ist, bald das falsche Gewicht, welches man vorsätzlich gebraucht hat, bald der entdeckte Meineid, was alles sorgfältig abgewogen wird; man kommt sogar auf falsche Anpreisung der Waaren in gaunerischer Absicht und auf untergeschobene Briefe zu sprechen. Auch die häufigen Betrügereien, welche bei den Testamenten unterliefen, spielen hier, wie bei anderen Gelegenheiten, eine sehr erhebliche Rolle. Verwickelt wurden die Klagen über den bösen Vorsatz durch die Bestimmung des prätorischen Edikts, daß sie nur dann zulässig sein sollten, wenn über die Gegenstände, welche sie betrafen, eine andere Form zur Einweisung nicht gefunden werden könne. Es lag demnach in der Befugniß des Richters sie abzuweisen und auf einen andern Rechtsstreit überzutragen, in Verbindung mit welchem sie erledigt werden mußten. Empörend aber war die Bestimmung, daß die Klage eines Mannes niedrigen Standes auf bösen Vorsatz gegen einen höheren Würdenträger nicht ange-

nommen werden durfte. Der Richter kleidete die Untersuchung in eine andere Klageform ein, welche zu gütlicher Abfindung führen sollte. Wie tief sich indeßen die Vorurteile in Beziehung auf den bevorrechteten Unterschied des Ranges und der gesellschaftlichen Klassen bereits nicht nur in die rechtliche Auffassung, sondern auch in das Volksgefühl eingegraben hatten, beweist der Umstand, daß selbst ein Mann wie Labeo jene Ansicht verteidigte.

Im Gegensatze zu diesen abstoßenden Verkrümmungen des menschlichen und bürgerlichen Rechtes bildet die Lehre von den Verbindlichkeiten einen der anziehendsten Abschnitte in der Reihe der gesetzgeberischen Arbeiten römischer Juristen. Man darf indeßen, um sich deßen völlig bewußt zu werden, zwei Dinge nicht außer Acht lassen. Zunächst nämlich gaben die Römer ihren Obligazionen, dem Worte, womit sie diesen Gegenstand bezeichnen, einen viel weiteren Sinn, als wir ihn im deutschen durch Verbindlichkeiten auszudrücken vermögen, da dieselben nicht bloß zwischen Personen eingegangen und demnach als persönliche Forderungen und Schuldigkeiten betrachtet wurden, sondern auch an den Sachen und Handlungen hafteten, und von diesen erst auf die Personen übergetragen werden konnten. Sodann begegnen wir auch auf diesem Gebiete an verschiedenen Stellen den römischen Rechtsbegriffen über Sklaverei, Familienwesen und erbschaftliche Angelegenheiten, die für unsere Zeiten meist hinfällig geworden sind, und von deren Anstößigkeit man für eine Weile absehen muß, um sich in dem Geiste des Ganzen zurechtzufinden. Davon abgesehen, wird man bald die übersichtliche Ordnung, in welche der reichhaltige Stoff gebracht ist, sowie nicht minder die natürliche Folge erkennen müßen, in welcher ein Schluß dem andern sich anreiht. Die Untersuchungen beginnen mit den Darlehen, deren verschiedenartige Natur dargetan wird, und gehen sodann zu den mit Worten eingegangenen Obliegenheiten über, welche Gelegenheit geben die alten Verspruchsformeln und ihre einstige Unveränderlichkeit zu berühren. Daran schließt sich eine sehr einläßliche Behandlung der Stipulazionen; die gesetzlich ungültigen derselben gewähren uns einen Blick in manche Schwindeleien, welche je zuweilen auch in den Köpfen des Altertums spukten. Vortrefflich und nicht selten meisterhaft ist das, was über das Wesen der Bürgschaften, über Kauf und Verkauf, Miete und gesellschaftliche Verträge beigebracht ist. Wenn schon alle diese Rechtsstoffe vorzugsweise auf Verträgen beruhen, so hat doch die eindringende Beobachtung der Römer auch die einzelnen Teile dieser letzteren unterschieden, die zwar in ihnen gelegen sind, aber an und für sich nicht das Ganze derselben bilden, wie dieses bei übertragenen Geschäftsführungen und vormundschaftlichen Verwaltungen der Fall sein kann. Mit bemerkenswerter Genauigkeit sind ferner die Verpflichtungen besprochen, welche durch die Tätigkeit dritter vermittelt werden. Was endlich die Verbindlichkeiten betrifft, welche aus Verbrechen bestehen, wie aus Diebstahl und Raub, so laßen sie sich nur aus der Denkweise des Altertums begreifen; diese faßte zunächst die privatrechtliche Seite ins Auge, während sie nach unsern Begriffen zugleich dem staatlichen Strafrechte und der peinlichen Gerichtsbarkeit verfallen sind. Ueberall bleibt die Darstellung nicht bloß bei den äußerlichen Unterschieden

stehen; sie zieht auch die Manigfaltigkeit der Sachen und Formen und die ganze Reihe von Möglichkeiten in Betracht, welche der Erfüllung der Verbindlichkeiten förderlich oder hinderlich sein können, und gelangt so zu den sittlichen Momenten, welche ihnen zu Grunde liegen. Die ganze Durchführung zeugt von der feinsten Beobachtung zalreicher Lebensverhältniße. Man fühlt es aus allen bisher besprochenen rechtswißenschaftlichen Darlegungen heraus, daß sie jener besseren Zeit des imperatorischen Reiches angehören, in welcher die Einwohner, aus aller Teilnahme an den staatlichen Angelegenheiten herausgeworfen, für die unheimliche Verödung dieser letzteren in der gewissenhaften Pflege ihre Sonderinteressen Trost und Entschädigung suchten. Die Gutachten der Rechtsgelehrten, besonders aus diesem Kreise, sind überall mit anmutig überzeugender Sicherheit geschrieben, und zugleich mit einer so anscheinenden Mühelosigkeit, als ob es auch für jeden andern selbstverständlich und leicht wäre sie in derselben Form zu verfassen. Grade diese anspruchlose Einfachheit bezeugt ihre Meisterschaft. Wie sie in Wahrheit ein geistiges Naturgewächs und ein treues Abbild der sozialen Zustände ihrer Zeit sind, denen sie ihr Dasein verdanken, so haben sie zu allen Zeiten auf die jeweilige Rechtsentwickelung unserer verschiedenen gesellschaftlichen Epochen eingewirkt. In dieser anwendbaren Allgemeingültigkeit liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung, die ihnen in keiner Weise abgesprochen werden kann.

Zweifelhafter und zweischneidiger ist der Wert des römischen Gerichtsverfahrens. In demselben zeigt sich ohngefähr dieselbe Eigentümlichkeit des Volks, wie in den verschlungenen fast unentwirrbaren Fäden seiner politischen Händel. Zuerst Anhäufung der Formen um den Angriff abzuwehren oder zu erschweren, dann wieder andere um den Entscheid zu verzögern und möglichst hinauszuschieben, hierauf neue Auskunftsmittel, um den Streit von vornen beginnen zu können — eine Mischung edler Rechtsgrundsätze, mißtrauischer Vorbehalte und diktatorischer Entscheidungen. Zunächst bedurfte es von Seiten des Klägers mehrfache Schritte, bevor er den Beklagten zur Erscheinung vor Gericht nötigen konnte. In der älteren Zeit sollten, dem Herkommen gemäß, beide Parteien persönlich erscheinen, und der Beklagte war schuldig der Vorladung des Klägers Folge zu leisten. Da indessen nicht gestattet war unbefugter Weise in eine Wohnung einzudringen, so hatte der letztere an seinen Gegner vorerst von außen her eine Aufforderung gelangen zu lassen. Achtete dieser nicht darauf, so rief jener Zeugen herbei oder erließ, wenn auch diese ausblieben, vor der Wohnung des Beklagten einen öffentlichen Aufruf an denselben. Erst wenn auch dieses ohne Erfolg blieb, war dem Kläger Vollmacht erteilt Hand anzulegen und Gewalt zu gebrauchen. Daß gewiße Lagen und Tätigkeiten, in denen die Beklagten sich grade befanden, ihnen zur Entschuldigung dienen konnten, war der Billigkeit gemäß, und wenn ein solches Verfahren überhaupt gegen nächste Verwandte nicht ohne Genehmigung des Prätors gestattet war, so gieng dis aus der Natur und dem Umfange der väterlichen Gewalt hervor. Daß aber, wie namentlich in der späteren Zeit, ein höherer Würdenträger in keiner Weise vor das Gericht gefordert werden durfte, gehörte zu der damaligen Vorstellung von der Unversehrlichkeit der Beamtenge-

walt, welcher gegenüber der zur Klage berechtigte Bürger von vorne herein wehrlos gemacht war. In späterer Zeit konnte die Handanlegung durch geleistete Bürgschaft vermieden werden; sie schloß aber Bedingungen in sich, die möglicherweise neue Weitläufigkeiten herbeiführten. War nun endlich der Beklagte erschienen, so wurde ihm vorerst der Inhalt der Klage mitgeteilt. Dieses machte die Anordnung eines neuen Termines notwendig, für deßen Innehaltung abermals Bürgschaft zu leisten war. In der kaiserlichen Zeit suchte man die einzelnen Stufen des Verfahrens in eine einzige Gesamthandlung zusammenzufassen. Erst nach diesen Vorgängen erfolgte durch den Prätor eine gesetzlich vorgeschriebene feierliche Handlung, welche nach klarer Feststellung des Streitgegenstandes die gerichtliche Verhandlung eröffnete. Es konnte diese nun entweder, wie am häufigsten geschah, auf Grund von hinterlegten Geldsummen, welche dem Werte des in Frage gestellten Besitzes entsprachen, geführt, oder auf Rückforderung geklagt, oder unter Umständen mit sofortiger Ergreifung des Beklagten eingeschritten und so noch in andern Formen vorgegangen werden. Die in früherer Zeit hiernach bemessenen und eng begränzten mündlichen Formeln wurden nachmals darauf beschränkt, daß der Magistrat durch schriftlichen Erlaß das Gericht bestimmte, welchem der Prozeß zugewiesen wurde, und demselben zugleich eine Anweisung über die Behandlung des Streitpunktes erteilte. In zweifelhaften Fällen war der Prätor befugt sogenannte Interdikte oder vorläufige Zwischenverordnungen zu verkündigen, teils um die Herbeischaffung eines für die Verhandlung unerläßlichen Gegenstandes zu veranlassen, teils um drohenden Rechtsverletzungen zu begegnen, in den meisten Fällen jedoch um den vorhandenen Tatbestand gegen willkürliche Verrückung sicherzustellen. Dieses hatte abermals eigentümliche Formeln in dem gerichtlichen Verfahren zur Folge. Erst nach Erledigung aller dieser Vorfragen nahm der eigentliche Rechtsstreit seinen Anfang. Auch dieser vollzog sich in mehreren Abstufungen. Man eröffnete zum Erweise des Rechtes durch Klage und Einrede, durch wiederholte Antwort und Erwiederung die Verhandlungen, welche dem Richter, von beiden Seiten her, die erforderlichen Beweismittel an die Hand geben sollten. Sie wurden durch eine dem römischen Verfahren eigentümliche feierliche Handlung, die sogenannte zeugenschaftlich rechtskräftige Bestätigung der Streitfrage, zum Abschluße gebracht. Dieselbe bestand eigentlich in dem nochmaligen Zusammenfassen aller durch die Verhandlungen dargelegten Tatsachen und Ergebniße und war demnach für den Beklagten von großer Wichtigkeit. Je nachdem er eine bedingte oder unbedingte Einlassung in den Klaggrund des Gegners aussprach oder durch verzögerliche Einreden die Ansprüche desselben zu schwächen suchte oder sich eines sträflichen Ungehorsams gegen das Gericht schuldig machte, konnte er den Entscheid mildern oder verschärfen. Ehe nun aber die Angelegenheit, die dadurch spruchreif geworden war, zum letzten richterlichen Entscheide geführt wurde, war es auch dem Kläger anheimgegeben unter gewißen Vorwänden und Formen von seiner Klage abzustehen oder die ganze Streitfrage in den vorigen Stand zurückstellen zu lassen. Wo nicht, so folgten nunmehr die Beratungen zur Findung des Urteils. Gegen dieses letztere

stand es frei die Nichtigkeitsbeschwerde zu erheben und Berufung einzulegen. Zuletzt war auch die Vollstreckung des Urteils an mehrfache Förmlichkeiten gebunden. So weit der Gang des römischen Prozeßes; noch eine Reihe von möglichen Zwischenfällen, Nebenformen und Verschleppungen sowie die Wirksamkeit der angerufenen Fürspreche oder Advokaten sind dabei völlig unerwähnt geblieben.

Muß man nun auf der einen Seite den scharfen und erfinderischen Geist der römischen Rechtsgelehrten anerkennen, und die große Ergiebigkeit von Vorschriften und Normen bewundern, mit denen sie das Recht des Einzelnen zu schützen suchten, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß dabei eine Ueberladung stattfand, welche statt aufzuhellen verdunkelte, ebenso oft das offenbare Unrecht beschützen als dem wirklichen Rechte zum Siege verhelfen, und zuletzt beide Parteien gleich unerbittlich zu Tode martern konnte. Ohne Zweifel waren die ersten Elemente des römischen Prozeßes faßlich und einfach, aber ihre Ueberkünstelung durch unzälige Vorbehalte und Hintergedanken hatte sie sich selber ungetreu und verworren gemacht. Es gewinnt nur zu oft den Anschein, als ob von den Rechtskundigen die Prozeßformen um des Prozeßes selber willen, aber keineswegs um Recht und Wahrheit auszumitteln, erfunden und entworfen worden seien. Ihre große Zal schützte keineswegs gegen den Mißbrauch, und die Kaiser selbst giengen mit dem Beispiele voran, da sie ihre oberrichterliche Stellung zum unmittelbaren Eingreifen in den Gang der Rechtsstreitigkeiten benutzten. Sie konnten entweder die Untersuchung des Prozesses selber führen, oder sie einem besonderen Beamten übertragen; am häufigsten aber beschränkten sie sich darauf wenigstens die Formel des Rechtsstreites aufzustellen. Dis alles mochte in der besten Meinung und Absicht geschehen; aber es war gleichwol ungerechtfertigte und aufsichtslose Willkür. Alle gewalttätige Eingriffe der vollstreckenden Gewalt, selbst wenn sie im ersten Augenblicke Recht und Billigkeit auf ihrer Seite haben möchten, bleiben jederzeit, namentlich in allen gerichtlichen Dingen, eine äußerst mißliche Sache. Wie sehr indeßen das römische Prozeßverfahren zuletzt mit den ursprünglichen Grundanschauungen des eigenen Volkes in Widerspruch geraten war, beweist vor allem der Umstand, daß man dieses zuerst nur allmählich oder unmerklich, im späteren Verlaufe aber ganz absichtlich und grundsätzlich, von der freien und selbständigen Beteiligung an der Handhabung seines Gerichtswesens ausschloß. Ein vergleichendes Beispiel möge dis erläutern. Das attische Recht hatte auf Grund der solonischen Gesetzgebung nicht bloß eine schiedsgerichtliche, sondern auch eine vorsorgliche und vorbereitende friedensgerichtliche Tätigkeit und die letztere fast auf eine unsern heutigen Begriffen entsprechende Weise bereits in hohem Maße entwickelt. Von seinen Diäteten sollten in der Regel alle beginnende Rechtsstreitigkeiten zu schlichten versucht werden, und selbst die Annahme, daß ein von einem durch die Parteien selber frei gewählten Schiedsgerichte erlassener Spruch rechtliche Gültigkeit habe, wurde grundsätzlich immerdar festgehalten, so vielfache Hemmniße auch anderweitige Staatsformen der Ausführung entgegenstellen mochten. Auch aus der römischen Volkssitte tritt uns der bedeutsame Zug entgegen, daß das Urteil nicht bloß nach gemeinsamem Ratschlage

durch die Abstimmung mehrgliedriger Amtsgenossenschaften gefällt werden sollte, sondern auch durch freigewählte Schiedsrichter gesucht und gefunden werden konnte. Ohne Zweifel haben die Prudentes Jahrhunderte hindurch, bevor sie mit der Wirksamkeit der ständigen Gerichte in engere Verbindung traten, eine durchaus vermittelnde, friedensgerichtliche Tätigkeit ausgeübt. Als sich jedoch späterhin in allen oberen Behörden, sowohl nach innen wie nach außen, das Streben nach gebieterischer Unbeschränktheit geltend machte, wirkte dieses auch auf die Behandlung der gerichtlichen Geschäfte zurück. Es wurde nach und nach Uebung und endlich förmliches Gesetz: alle Prozesse bestellten Einzelrichtern zu übertragen; man beschränkte die Tätigkeit der Gerichte der Zehenmänner und Hundertmänner auf einige wenige Fälle, bis sie unter den Kaisern zuletzt völlig erlosch. Eben so wetzte man die freie Bewegung der Schiedsrichter aus dem verfassungsmäßigen Gange der Rechtspflege heraus. Zwar wurden dieselben in den Prozessen noch sehr häufig angewendet; aber sie nahmen nur eine untergeordnete Stellung ein, dienten lediglich zur Ermittelung einzelner Tatsachen und Nebenumstände, und hatten keinen Einfluß auf die Gesamtheit des Urteils. Der römische Geist hat in der Tat das Wesen gütlicher und billiger Beilegung von Streitigkeiten in gesetzlicher Form nie begriffen. Seine schiedsrichterlichen Sprüche arteten fast immer in absichtliche Willkür aus, wie denn in seiner Sprache dasselbe Wort, welches jene bezeichnet, auch diese ausdrückt. So entriet dem römischen Gerichtsverfahren jener versöhnliche beruhigende Lebensstoff, welchen das attische Recht in seinen Diäteten anstrebte, das Evangelium mit dem innigsten Widerklange der von ihm verkündigten Liebe auf das dringendste empfahl, und neuere Gesetzgebungen durch besondere Friedensgerichte zu verwirklichen gesucht haben.

Will man nun das Urteil über die Leistungen des römischen Rechts noch einmal in kurzem zusammenfassen, so darf man ohne Anstand behaupten, daß der staatsrechtliche Teil desselben die Rechte der Völker geradezu völlig verneint hat, stets eine Handhabe der Willkür gewesen und daher ohne tiefere wissenschaftliche Begründung geblieben ist. Aus dem gleichen Grunde haben peinliches Verfahren und Strafrecht stets zwischen dem oberpolizeilichen Begriffe des Staates und dem bürgerlichen Rechte, ohne jeglichen Halt und Grundsatz, hin und her geschwankt. Die Entwickelung der gesellschaftlichen Rechtsverhältnisse oder die Civilgesetzgebung ist und bleibt demnach der höchste Vorzug des römischen Rechtes; doch muß auch hier, wie genugsam hervorgehoben worden ist, zwischen den völkerrechtlichen und naturrechtlichen Sätzen einerseits und denjenigen, welche ausschließlich in dem römischen Privatrechte wurzeln, auf das genaueste unterschieden werden. Jene haben zu allen Zeiten einen bildenden und wohltätigen Einfluß geübt, diese fast immer zerstreut und verwirrend auf fremdes Volksleben eingewirkt. Ueberhaupt ist nie außer Acht zu lassen, daß das römische Recht, selbst in seinen kunstvollsten und vollendetsten Teilen, meist nur bei den Aeußerlichkeiten der Erscheinungen stehen geblieben ist. Es mangelt ihm daher an überzeugender filosofischer Begründung und vor allem an der ursprünglichen schöpferischen Innerlichkeit der Grundideen, welche durch das Gesetz positiven Ausdruck gewinnen sollen. Darum

konnte auch seine Wirksamkeit, grade zur Zeit seines gesetzlichen Bestehens, nur eine sehr bedingte und vorübergehende sein. Es war ohnmächtig die stille Zersetzung und Auflösung der Gesellschaft, die damals vor sich gieng, irgendwie abzuwehren oder zu gestalten, ohnmächtig der grobsinnlichen sittenlosen Verschlampung der höhern Stände und dem frechen Hohne ihrer Rechtsverletzungen ein Ziel zu setzen, und endlich vollständig unfähig den Untergang des weströmischen Reiches aufzuhalten, deßen Boden es zunächst entwachsen war. Es vermochte unter den Völkern dieses letzteren keine Vaterlandsliebe zu wecken; meistens durch Gewalt oder mindestens durch die unüberwindliche Macht äußerer Verhältniße aufgezwungen, hatte es nur Gründe der augenblicklichen Opportunität, nicht der Ueberzeugung für sich in Anspruch zu nehmen. Es schwand als Ganzes aus dem Leben in dem Maße, als die allgemeinen Verhältniße zerstoben, denen es entsprungen war; nur einzelne Teile und Bruchstücke desselben, die grade noch dem Bedürfniße der Gesellschaft entsprachen, konnten sich in der Anwendung dauernd erhalten.

Es erklärt sich dieses Ergebniß teilweise aus der Entstehung und Zusammenstellung des Stoffes zum römischen Rechte. Dasselbe ist nämlich nicht, wie manche sich irriger Weise vorstellen, in großen und zusammenhangenden Gesetzbüchern auf die Nachwelt gekommen. Die Sammlung, welche dasselbe enthält, ist zwar, wie es bei jenen gewöhnlich ist, nach den Materien in Bücher, Abschnitte und Paragrafen geteilt, aber die Behandlung unterscheidet sich wesentlich. Den Aufschriften gemäß werden überall zunächst die Ansichten und Aussprüche der angesehensten und bewährtesten Rechtsgelehrten aufgeführt, die kaiserlichen Gesetze und Senatsbeschlüße aber lediglich zur Erläuterung benutzt. Die Sammlung wurde erst in späterer Zeit, nachdem die schaffende Lebenskraft auf römischem Boden bereits erloschen und das weströmische Reich selber untergegangen war, unter dem byzantinischen Kaiser Justinianus veranstaltet. Das wesentliche Verdienst dieses Unternehmens bestand darin, daß es zalreiche Bruchstücke aus den Werken der älteren klassischen Juristen, die sonst sicherlich mit diesen verloren gegangen sein würden, von dem Untergange errettet hat. In einer besonderen Abteilung wurden außerdem die damals noch gültigen kaiserlichen Edikte unter dem Namen des justinianäischen Codex zusammengestellt und diesem die neuesten Gesetze jenes Kaisers als sogenannte Novellen beigegeben. Die beiden letzteren gesetzgeberischen Arbeiten führen bereits in die mittelalterlichen Zeiten ein, können daher erst an späterem Orte und müßen nach ganz anderen Gesichtspunkten beurteilt werden. Es ergibt sich nun von selbst, daß bei einer so angelegten Sammlung von folgerichtiger Durchführung und klarer Uebereinstimmung keine Rede sein konnte. Es sind die widersprechendsten Ansichten darin niedergelegt; aber es ist ein reicher Schatz von teils zweifelnd prüfenden, teils begründenden Erörterungen über das Recht, wie ihn kein anderes Volk aufweisen kann, zugleich eine Sammlung von manigfaltigen Beispielen, eine Kasuistik im edleren Sinne, die stets zur Belebung und Aufhellung der Rechtsbegriffe dienen wird, auch wo es sich nicht grade um sofortige praktische Anwendung handeln kann.

Während der Dauer des imperatorischen Reiches war mittlerweile, und zwar unter den nämlichen Einflüßen, welche auch zu der Entwickelung des Civilrechtes den Anstoß gaben, eine soziale Umgestaltung vor sich gegangen, die unter allen wol die dauerndste geworden ist. Ich meine die der bäuerlichen Verhältnisse. Es ist bei Gelegenheit der inneren Unruhen und der auswärtigen Kriege, welche der Gründung des imperatorischen Reiches vorangiengen, schon früher erzält worden, wie sehr in Folge derselben der Stand der kleinen freien Gutsbesitzer sich minderte, die Landgüter der großen Herren dagegen, mit einer übermäßigen Anzal von Sklaven bedeckt, sich fortwährend ausdehnten, und wie durch alles dieses die Landwirtschaft in hohem Grade geschädigt wurde. Diese Zustände waren nicht lange haltbar. Die eiserne Notwendigkeit verlangte und schaffte Abhülfe, und so bildete sich unter der bäuerlichen Bevölkerung, zwischen ihren beiden Aeußersten, nämlich den kleinen freien Gütlern und den bloßen Sklaven, ein Mittelzustand heraus, der ganz in der Natur der Sache lag. Die großen Grundstücke wurden in einzelne Hufen oder Höfe abgeteilt, und diese mit den Familien abhängiger Dienstleute bevölkert, welche den Namen der Kolonen erhielten. Die Abstammung und der daraus hervorgehende persönliche Stand derselben konnten bei der Verschiedenheit der Rechtsansprüche zwischen den einzelnen Volksschichten mancherlei verwickelte Fragen herbeiführen. Waren Vater und Mutter bereits beide Kolonen, so lag die Antwort nahe: die Kinder folgten dem Stande ihrer Eltern. Es trat aber sehr häufig der Fall ein, daß der Vater Kolone und die Mutter Sklavin war oder umgekehrt, oder es konnte der Vater von freier Geburt und die Mutter Kolonin sein, oder der Vater dem Stande der Kolonen, die Mutter dagegen demjenigen der Freien angehören; es gab endlich Eltern, welche beide Kolonen waren, sich aber im Dienste verschiedener Herren befanden. Ueber alle diese verwandschaftlichen Tatsachen waren vielfache und oft veränderte gesetzliche Verfügungen vorhanden, welche hier erläutern zu wollen nur die Klarheit des Verständnisses verhindern würde; im allgemeinen jedoch wurde festgehalten, daß das Kind, wie die deutsche Rechtssprache sich ausdrückt, der ärgeren Hand, das heißt: demjenigen Teile seiner Eltern zu folgen hatte, welcher niedrigeren Standes war. Wie aber immer über diese Dinge entschieden werden mochte, diejenigen, welche nun einmal in den Stand der erbuntertänigen Landleute eingewiesen waren, blieben durch gemeinsame Uebungen, Pflichten und Rechtsgewohnheiten unter sich wie gegen die ursprünglichen Grundbesitzer fest gebunden. Das volle Eigentum des Gutes, auf welchem der angesiedelte Kolone arbeitete, gehörte dem Herren, dagegen erhielt jener das Recht eine gesetzmäßige Ehe einzugehen und einen eigenen Herd zu gründen. Ihm war zugleich die Bebauung des Bodens übertragen und die Nutznießung desselben gewährt, soweit er dieser für die Erhaltung seiner Hausgenossenschaft bedurfte; dafür hatte er eine ihm auferlegte Leistung an den Grundherrn zu entrichten, die in älterer Zeit wol auf Herkommen oder gegenseitiger Uebereinkunft beruhen mochte, späterhin aber durch bindende Vorschriften der Obrigkeit geregelt war. Dem Kolonen lag ob, seinen Hof in gutem Stande zu erhalten und sorgfältig zu bewirtschaften. Was er auf solche Weise

erwarb, erwarb er dem Herrn; doch hatte er Anspruch auf ein bewegliches Eigentum, das sogenannte Peculium, das bald in Geld, bald in Viehheerden bestehen und, je nach Uebereinkunft, von größerem oder geringerem Betrage sein konnte. Der Kolone blieb allezeit mit dem Gute unzertrennlich verbunden; eine etwaige Handlung des Verkaufes von Seiten des Grundherrn, die ihn persönlich zum Gegenstande gehabt haben würde, war gesetzlich ungültig; er mußte, kam es wirklich zur Abtretung, zugleich mit dem Gute veräußert werden und gieng nur mit diesem aus einer Hand in die andere. Daß die Söhne der hörigen Zinsbauern zum Kriegsdienste verwendet werden durften, wenn schon sie von der Bekleidung von Offiziersstellen ausgeschloßen blieben, machte sie immerhin dem freien Stande verwandt; die Befugniß des Grundherren aber seine Kolonen mit Stockschlägen zu bestrafen, trotz der Empfehlung des Gesetzes dieselben glimpflich anzuwenden, würdigte sie auf der anderen Seite wieder zu gemeinen Sklaven herab.

Man hat die Entstehung des Kolonates bald von dieser, bald von jener vereinzelten Tatsache abhängig machen wollen, ja dieselbe sogar von den Maßregeln einzelner Kaiser, gleichsam als eine Erfindung derselben, abzuleiten versucht. Mehrere sonst recht scharfsichtige und ehrenwerte Rechtsgelehrte und Geschichtschreiber, die sich aber nun einmal nicht von der archivalisch befangenen Auffassung los machen konnten, daß alle Dinge erst dann zu sein anfangen, wenn sie in einem gültigen Schriftstücke zum erstenmale genannt sind, setzten sich durchaus in den Kopf, daß der Kolonat, weil seiner erst kurz vor und während der Regierung Konstantins des großen in Urkunden häufiger und mit Bestimmtheit gedacht wird, auch erst um diese Zeit entstanden sein müße. Dieser Schluß ist durchaus verfehlt. Man kam vielmehr aus sehr einfachen Gründen erst damals öfter auf den Kolonat zu sprechen, weil die beständigen Kriege und umwälzenden Bewegungen des dritten Jahrhunderts in alle gesellschaftliche und wirtschaftliche Angelegenheiten und namentlich auch in die Zustände des Landbaus eine derartige Zerrüttung gebracht hatten, daß selbst der Bestand des Staates in Frage gestellt war. Dieser mußte um seiner eigenen Erhaltung willen die Sache in die Hand nehmen und auf gesetzgeberischem Wege die teils auf Herkommen und Vertrag, teils auf Willkür beruhenden und überhaupt sehr verschiedenartigen Verhältniße zwischen Grundherren und Dienstbauern gleichmäßig regelnden Vorschriften unterwerfen. Dieses geschah durchaus in Gemäßheit der herkömmlichen Bräuche und Uebungen des italischen Landes, welches zu allen Zeiten seine landwirtschaftlichen Einrichtungen auf der Grundlage von Pachtverträgen, mit und ohne Beschränkung der persönlichen Freiheit, geordnet hat, einem Verfahren, das auch nach öfteren und zuweilen gewaltsamen Störungen stets von neuem hervorgetreten, und mit den durch den Geist der Zeit gebotenen Veränderungen selbst noch dasjenige der heutigen italiänischen Landwirtschaft geblieben ist. Der Kolonat, wie er sich unter der imperatorischen Herrschaft allmählich ausbildete, war demnach das Ergebniß vieler zusammentreffender Ursachen und Mitwirkenden der ganzen Zeit. Zunächst hatten sich die Keime desselben aus den altitalischen Zuständen entwickelt, und sicherlich war ein guter Teil der ehemaligen bäuerlichen

Klienten in dem neuen Stande verborgen. In denselben traten nachmals viele in ihrem ländlichen Besitze gänzlich herabgekommene Freie, welche die Lage einer begränzten Unterwürfigkeit der täglich von drückendem Elende und selbst von Sklaverei bedroheten Freiheit vorzogen. Vor allem wurden in den Kolonat eine große Menge von Sklaven eingeführt, zur Wohltat für sie selber wie zum wohlberechneten Vorteile ihrer Herren. Einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt derselbe in späteren Zeiten ferner durch ganze Haufen von Kriegsgefangenen, aus germanischen und andern Völkerschaften, die man auf diese Weise auf römischem Boden ansiedelte. Konnten daher die Lebensbedingungen des Kolonates seinen eigenen Angehörigen, nach verschiedenen Seiten hin, willkommen und gelegen sein, so hatten auch die reichen Grundherren ein sehr lebhaftes Interesse die Ausbildung und Befestigung dieses Standes zu befördern. Sie sicherten dadurch die regelmäßige Bewirtschaftung ihrer Felder, erhöheten den Ertrag und Wert derselben und schützten sich vor allem gegen die Gefahren der Meuterei, welche ihnen aus den großen Sklavenbehältern beständig drohten. Endlich mußte auch die Notwendigkeit, die amtlichen Aufzeichnungen in dem nach den Anordnungen des Augustus errichteten Lagerbuche aufrecht zu erhalten und fortzuführen, zur dauernden Feststellung des rechtlichen Verhältnißes zwischen den Grundherrn und ihren Dienstleuten antreiben. Nach Maßgabe derselben waren nicht bloß die den Eigenherren zukommenden Grundsteuern, sondern auch die auf Hörige und Sklaven fallenden Kopfsteuern ausgeschlagen und die großen Gutsbesitzer hatten, obschon unter Vorbehalt des Rückgriffs auf ihre Kolonen, für beide zu haften. Der Kolonat verbürgte demnach nicht bloß die Steuerfähigkeit des Landes überhaupt, sondern bildete auch die ansäßige Untertanenschaft, welcher im äußersten Falle die öffentlichen Leistungen zugeschoben werden konnten. Es war, soferne man ihn mit dem Stande der ehemals freien Bevölkerung vergleicht, ein sehr betrübender Rückschlag, dem Sklavenwesen gegenüber aber ein entschiedener Fortschritt.

Die Gründung einer festen und ansäßigen Bauersame war eine unschätzbare Wohltat für die damalige Gesellschaft, das wahre und einzige Bindemittel ihrer Dauerhaftigkeit. Nicht die nach Laune geordneten Rangstufen, nicht der hochaufgethürmte Schwall von Beamten, weder die kunstvoll gedrillten Heere, noch die Ueberreste des überall zerklüfteten Bürgerstandes bildeten noch die erhaltende Kraft des Staates — sie schwebten meist wie wurzellose Schlinggewächse in der Luft — und wo sie es waren, waren sie es nur durch die Unterlage, welche der Kolonat ihnen gewährte. In den Stürmen der nachfolgenden Zeiten, welche alle völkerrechtliche, äußere und innere Zustände menschlicher Gesittung mit Auflösung bedroheten, schaffte er allein die unentbehrlichen Hülfsmittel herbei, welche für den Bestand der Gesellschaft unerläßlich waren. Während die Könige und Helden des Tages sich auf seinem Rücken herumbalgten und in Wagnissen und Abenteuern ihren Ehrgeiz befriedigten, hielt er in ruhmloser Verborgenheit treu und beharrlich bei seiner Arbeit aus. Man belohnte ihn dafür mit Zurücksetzung und Verachtung und sann nur auf Mittel und Wege, wie man ihm, zur Bequemlichkeit bevorrechteter Schichten, fortwährend neue Lasten aufbürden könne. Durch die auf ihn ge-

häuften Härten nicht der sittlichen Ausartung verfallend, bewahrte der neue Bauernstand die alte und einfache Sitte des Lebens, die religiöse Zuversicht, den unerschütterlichen Sinn für häusliche Zucht und Ordnung, und führte der Gesellschaft, so oft die übrigen Stände in geistige Stumpfheit oder sittliche Erschlaffung verfielen, stets von neuem gesunde und belebende Kräfte zu. Mit rauhem und unabgeschliffenem, aber körnigem und unzersplittertem Wesen trat er in die Jahrhunderte des Mittelalters hinüber.

Die allmähliche Ausbildung des Kolonates erfolgte nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten und unruhige Bewegungen, und konnte in manchen Gegenden sogar erst nach langen und blutigen Kämpfen zu Stande gebracht werden. Dem einen misbehagte, nach vorausgegangener langer Gewöhnung an ein umherschweifendes Leben, das plötzliche Gebundensein an die Scholle; die anderen, an kurzatmige und schnell wechselnde Beschäftigungen gewöhnt, erschreckte die zähe und unveränderlich ausharrende Arbeit hinter dem Pfluge; viele auch entflohen von Hof, Haus und Herd, weil die ihnen aufgebürdeten Lasten in der Tat alles Maß überschritten. Die kaiserlichen Gesetze und Edikte laßen alle diese verschiedenen Beweggründe deutlich hindurchsehen. Den heftigsten Verlauf nahmen die Bewegungen in Gallien und Hispanien. In diesen Ländern kam gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, unter der Regierung des Kaisers Diocletianus, ein Aufruhr der Bauern, der sogenannten Bagauden, zum Ausbruche, der zwar stets mit blutiger Gewalt niedergeschlagen wurde, aber immer wieder von neuem auflohderte, mit seinen Unterbrechungen und ruhigen Zwischenräumen sich bis in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts hineinzog, und demnach einen Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten ausfüllte. Leider sind die Nachrichten über diese Begebenheiten äußerst spärlich und daher die ersten und nächsten Ursachen des Aufstandes kaum noch zu ermitteln. Die Bauern sammelten sich in größeren Haufen, durchzogen plündernd das Land und stellten sich den andringenden kaiserlichen Heeren in starkbefestigten Feldlagern entgegen. Ob sie dabei gegen eine Unfreiheit und Bedrückung ankämpften, von der sie erst bedroht waren, oder gegen die Härte in der Anwendung einer schon bestehenden Hörigkeit, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Vermutlich das letztere. Auch mögen sich noch andere Triebfedern und Bestrebungen in den Aufruhr der Bauern verwickelt haben. Die wilden und grausamen Auftritte, die er in seinem Gefolge hatte, blieben noch lange als schreckenvolle Erinnerung in dem Munde des Volkes, und jedenfalls gehörte der Krieg der Bagauden zu den heftigsten Zuckungen des schweren Todeskampfes, welchen das weströmische Reich zu bestehen hatte.

Die Seuche des Despotismus, welche allgemach bis zum innersten Pulsschlage der republikanischen Staatseinrichtungen vorgedrungen war und sie dort alle zur Erstarrung gebracht hatte, ergriff endlich auch das Leben der Städte. Sie waren teils wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Verfassungen, teils wegen ihrer engen Verschmelzung mit örtlichen Interessen am längsten verschont geblieben. In den beiden ersten Jahrhunderten des Kaisertums begnügte man sich, die Verwaltung derselben in die Hände der wohlhabenden Klasse zu spielen, die nach dem

Beispiele des römischen Senates ein gewisses Vermögen und Einkommen nachzuweisen hatten. Damit war vor allem dem Zugange der verhaßten demokratischen Ideen gewehrt, und die Verfassung der Munizipalstädte schloß sich nunmehr ganz dem von Rom gegebenen Beispiele an. Wie hier durch die gewandten Handgriffe der beiden Kaiser Augustus und Tiberius alle Geschäfte der großen Comizien nach und nach in die Hände des Senates gespielt wurden, so giengen auch dort die Befugniße der allgemeinen Bürgerversammlungen allmählich in die Curie über, den auserwählten Kreis der Curialen, welche sodann den engeren Ausschuß, die sogenannten Dekurionen, mit denen die städtischen Aemter besetzt wurden, aus ihrer Mitte nahmen. Aus diesem Grunde ward der größere städtische Senat bisweilen auch der Stand der Dekurionen genannt. Da nun die letzteren bei fast allen Wahlen zugleich das Recht des ersten Vorschlages erhielten, so bewegten sich diese in einem sehr abgemessenen Gesichtskreise, und in den meisten Fällen wurden die städtischen Behörden durch förmliche Zuwahl ergänzt und weitergeführt. Häufig mischten sich auch die Statthalter der Provinzen in die Wahlhandlungen ein, während in einzelnen Gegenden der Volksgeist den vornehmen Geschlechtern nicht gestattete, die übrige plebejische Gemeinde von denselben auszuschließen. Alle diese verschiedenen Uebungen und Einrichtungen waren, trotz ihrer Zerrissenheit und aristokratischen Anlage, immerhin noch republikanische und hätten vollkommen genügt, auch den Sinn und die Hingebung für gemeindliche Angelegenheiten aufrecht zu erhalten, wenn diese nicht durch andere mächtige Gegenströmungen völlig untergraben worden wären. Die Gier nach heidnischem Schaugepränge, öffentlichen Festzügen, Gladiatorenkämpfen und Thiergefechten und dazu die häufigen Getreidespenden an das ärmere und müßige Volk hatten auch in den größeren Provinzialstädten dermaßen überhand genommen, daß sie die Sitten verdarben, und zugleich durch den damit verbundenen Aufwand die städtischen Kassen erschöpften. Nebenzu machte sich sehr bald die eben so schwere Last der gewaltthätigen römischen Steuerordnung in der drückendsten Weise fühlbar. Die Curialen blieben mit gesamter Hand für alle dem städtischen Bezirke auferlegte öffentliche Abgaben haftbar, hatten daher bei dem Ausschlagen der einzelnen Steuerbetrage auf die nichtratsfähige Einwohnerschaft ein entscheidendes Wort mitzureden und waren befugt, im Falle sie für die letztere die Einzahlung hatten leisten müßen, auf dieselbe zurückzugreifen.

Diese Einrichtung mußte leicht begreiflicher Weise zu den größesten Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten führen, ohne dem Hauptzwecke förderlich zu sein. Da die Curialen trotz mancher künstlicher Machenschaften, womit sie die Steuerlasten auf andere Schultern hinüberwälzten, bei den gesteigerten und unnachsichtigen Forderungen der Regierung, in ihren Vermögensverhaltnißen mehr und mehr herabkamen, so suchten sie sich auf jede mögliche Weise den Drangsalen einer Herrschaft zu entziehen, für die sie keine innere Teilnahme mehr empfanden. Viele entflohen aus ihrer Heimat; es schwand die geordnete Aufsicht des Haushaltes und das städtische Leben geriet in völlige Zerrüttung. Die Verwirrung wurde so groß, daß jede richtige und genaue Bezeichnung der Unterschiede dem

Bewußtsein des öffentlichen Lebens verloren gieng und selbst in Gesetzen und Urkunden die Namen der Curialen, Dekurionen, Municipes oder Bürger, Possessoren oder Besitzer, einer für den anderen, genommen und beständig durcheinander geworfen wurden. Einseitig und selbstsüchtig, wie immer, griff nunmehr die Regierung eigenmächtig in die Verwaltung der Städte ein. Sie berief an die Spitze derselben sogenannte Defensoren oder Verteidiger, welcher Name schon genugsam die mißliche Lage der Dinge andeutete. Da man dabei zunächst im Auge hatte die Städte gegen die Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen von Seiten sowol der Provinzialbehörden als ihrer bisherigen Vorstände möglichst sicherzustellen, so sollten sie nicht bloß von den Dekurionen und in keinem Falle aus der Mitte derselben, sondern von sämtlichen Bürgern der Stadt, Curialen wie plebejischen Municipes, gewählt werden. Man kam demnach, durch die bittersten Erfahrungen und die unbezwingliche Natur der Dinge gezüchtigt, auf die Anwendung des demokratischen Grundsatzes zurück, dem man, als dem in gemeindlichen Angelegenheiten allein heilsamen, nie hätte entsagen sollen. Den Defensoren wurde zur Pflicht gemacht, die Stadt als Gesamtheit sowie die einzelnen Bürger derselben gegen den Druck und die rechtlose Willkür der kaiserlichen nicht minder als der städtischen Beamten in Schutz zu nehmen. Sie erhielten das Recht, ihre Beschwerden vor den Statthalter der Provinz und von diesem hinweg, wenn derselbe nicht entsprechen wollte oder selbst als beteiligte Partei erschien, bis vor den Präfektus Prätorio, als obersten Reichsbeamten, und zuletzt vor den Kaiser selbst zu bringen. Diese nun auf einmal sich kundgebende Vorsorglichkeit läßt uns deutlich erkennen, wie schwer, ja beinahe unmöglich es bisher gewesen war, gegen die Ungebürlichkeiten und Rechtsverletzungen der kaiserlichen Behörden gesetzlichen Schutz zu suchen und zu finden. Die beinahe unabhängige Stellung, welche die Defensoren gegen die Provinzialregierungen einnahmen, verschaffte ihnen unter den städtischen Aemtern den ersten Rang, der noch dadurch erhöht wurde, daß man ihnen in allen Städten, die bis jetzt ohne Gerichtsbehörden geblieben waren, die niedere Gerichtsbarkeit zuwies, die sich auf gewisse Gegenstände von geringem Betrage beschränkte. Gleichwol konnte ihre Tätigkeit den Verfall der Städte, wenn schon eine Zeit lang aufhalten, dennoch nicht verhindern. Das gemeindliche Leben war nur durch frische Kräfte von innen heraus wiederherzustellen; dem demokratischen Geiste aber, der hierzu allein geeignet war, fehlte es an der nötigen Nahrung und Anregung. Für die Ertödung aller freiheitlichen und staatlichen Begeisterung hatten die Imperatoren auf das beste gesorgt; wissenschaftliches Leben, Handel, geistiger und materieller Verkehr waren überall im Versiegen. Ueberdem standen die Defensoren, nach ächt bureaukratischer Manier, ganz außerhalb des täglichen Ganges der gemeindlichen Geschäfte: als Kenner und Handhaber des Rechtes konnten sie daher in einzelnen Fällen den ihnen anvertrauten Städten von großem Nutzen sein, aber im ganzen und großen dem städtischen Leben nicht mehr aufhelfen. So sehr erwahrte es sich auch hier, daß das Recht nur das vorhandene zu gestalten, aber nichts neues zu schaffen vermag. So verfehlte auch die Anstalt der Defensoren ihres Zweckes. Der alte

republikanische Geist war für einmal aus dem Leben der Städte entschwunden, und diese wurden in einem geistig und bürgerlich herabgekommenen Zustande den Zeiten der Völkerwanderung überliefert. In einzelnen derselben erhielten sich wol noch die früheren Formen; aber ihr Inhalt war verflogen. Unzälige andere flüchteten sich, da die weltliche Gewalt keine Sicherheit mehr gewährte, in den Schutz der Kirche. In allen ohne Ausnahme wurden die Bestandteile zerstückelt und vereinzelt; nur der städtische Begriff selber blieb, weil die bürgerliche Tätigkeit, auf welcher derselbe beruhte, obwol gemindert, doch nicht ausgelöscht werden konnte. Er erhielt sich zunächst in den einzelnen Gewerken, Körperschaften und Genossamen, welche denselben von neuem, sobald frisches Leben sie durchdrang, zu Hülfe zu rufen gedrungen waren. An ihrer ausharrenden und schöpferischen Arbeit rankte der demokratische Geist wieder empor und trat, wenn auch erst nach Jahrhunderten, gegen Zwingherrschaft und Vergewaltigung mutig in die Schranken.

Mittlerweile hatten sich die Lichtquellen des einstigen geistigen Lebens zusehends verfinstert. Die heidnische Wissenschaft war hohl und taub geworden und fristete sich nur noch von dem gedankenlosen Zusammenscharren der Schätze aus vergangenen schöpferischen Tagen. Die Geschichtschreibung, ohnehin meist nur noch von den Griechen mit einiger Würde gepflegt, hatte die großen staatlichen Gesichtspunkte, von denen sie in der klassischen Zeit des Altertums getragen war, vollständig eingebüßt. Allerdings bemühten sich christliche Schriftsteller, das religiöse und kirchliche Element in dieselbe einzuführen, wodurch schon damals die größere Tiefe und Innigkeit in den beßeren Erzeugnißen des Mittelalters vorbereitet wurde; aber ihre Versuche blieben unvollkommen, und die ruhige, durchsichtige und vielseitige Gegenständlichkeit fehlte. Auch Bildhauerei und zeichnende Künste blieben von der Entartung nicht verschont. Sie wurden schon in der Zeit der Antonine durch Ziererei und Ueberladung entstellt; wer aber mit althelleniſchen Münzen die schauderhaften Fratzen auf denen der letzten weströmischen und ersten byzantinischen Kaiser vergleicht, erhält erst recht das volle Bild der eingedrungenen Barbarei. Das Geschick des römischen Weltreiches ist eine ewige Warnung für alle Herrscher, welche von der frevelhaften Sucht befallen sind, Stämme und Völker durch einen ehernen Willen in ein einziges Gemenge zusammenzuschweißen· von dem Irrwahne, einen großen Staatskörper wie einen willenlosen Klotz in Bewegung setzen zu können, nachdem man das Mark in seinen Gliedern getödet hat. Die menschliche Gesellschaft ist ein lebevolles Gebilde, dem das Bewußtsein nur aus dem Bewußtsein der einzelnen Teile zuströmt; der Versuch diese zu zernichten, um jenes aufrechtzuerhalten, ist eine verdammenswerte Tyrannei, welche der gerechten Strafe und Züchtigung früher oder später nicht entgehen kann.

X.

Von dem Aufbau der katholischen Kirche.

Während verhängnißvolle Wendungen des Schicksals die Macht des imperatorischen Reiches von Grund aus erschütterten und teilweise zernichteten, wirkte die Botschaft des gekreuzigten Nazareners mit ihrer göttlichen Kraft in stiller Verborgenheit fort, und durchdrang allmählich wie ein Sauerteig alle Schichten der Gesellschaft. Die Schwierigkeiten und Hemmungen, welche ihr entgegengestellt worden waren, hatten ihr Selbstbewußtsein gehoben; aus blutigen Verfolgungen war sie glorreich und siegesgewiß hervorgegangen, und schickte sich nunmehr an, die zalreichen Bildungen, welche sie hervorgetrieben, zu einem einzigen großen Gebäude zu verdichten. Zu diesem Erfolge hatte grade der gänzliche Verfall des politischen Lebens das meiste beigetragen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der Mensch, wo die äußere Welt ihn gewaltsam zurückstößt, sich in sein Innenleben versenkt und Hoffnungen, welche die irdischen Zustände unerfüllt lassen, den himmlischen Dingen zuwendet. Das Evangelium war von Anfange an der Sieg des inwendigen Menschen über den äußeren, des Gewissens über die Sünde, und der Tod Jesu's hatte denselben für alle Zeiten besiegelt. Die Wahrzeichen und Kundgebungen des römischen Lebens konnten diesen Gegensatz nur verschärfen. Dieses bot frostige und einzwängende Formen, wo das Evangelium mit vollwertigem Inhalte zu dem frei gewordenen Gemüte herantrat. Dem hohlen Gerippe stellte es den lebendigen Pulsschlag des Herzens, dem vorübertaumelnden Siegesrausche der ehernen Gewalt die ewigen Bande unversieglicher Liebe und Geduld entgegen. Es sah aus wie ein Hohnlächeln des Schicksals, wenn die imperatorischen Gewalten ihre Untertanen in die kalte, nackte Wirklichkeit mitten hineinstießen, ohne den Entgelt irgend eines höheren und begeisternden Gedankens, der die Seelen derselben hätte beflügeln können: die kaiserlichen Soldatenhaufen, der ganze lange Troß von Beamtenschaaren, die Brandschatzungen unerbittlicher Steuerbeitreiber, alle noch so scharfsinnige Abhandlungen der Gesetzeskundigen samt den fein ausgeklügelten Formen des Gerichtswesens waren nicht dazu angetan, diese Leere der Gemüter auszufüllen. Das Evangelium antwortete mit dem ganzen Füllhorne

der Zukunft und mit den vielfarbigen Verheißungen des Himmels. Die Gegensätze waren zuletzt völlig unausgleichbar geworden. Aus der fortwährenden Steigerung des Gefühles und der Einbildungskraft hatte sich die feste Meinung aller Gläubigen gebildet, daß Gott selber mit ihnen streite wider das Böse, das sie in dem Reiche der Imperatoren verkörpert sahen. Alle Schläge des Schicksals, die dieses trafen, die Niederlagen im Kriege, wie Miswachs und Krankheiten im Inneren, erschienen als Strafgerichte des Himmels: außerordentliche Zeichen und Erscheinungen giengen den Verkündigern und Blutzeugen des Evangeliums fortwährend zur Seite. Unter dem Gewoge chaotischer Kräfte und den Kämpfen der ewigen Götter, unter Ungeheuern und Schrecknißen der Natur war einst das Altertum aus dem Dunkel der Vorzeit hervorgetreten, unter Wunderzeichen, unter Zuckungen des Himmels und der Erde sollte es in sich zusammensinken.

War nun der Trieb der menschlichen Tätigkeit durch die Unmöglichkeit, sich an öffentlichen und staatlichen Dingen selbständig zu beteiligen, in eine ausschließlich religiöse Richtung hineingetrieben worden, so erzeugte und vermehrte diese in ihrem Rückpralle die Gleichgültigkeit gegen jene. Ursache und Folge verschlangen sich hier in unauflöslicher Wechselwirkung. Wären dem imperatorischen Reiche auch nur von ferne Wille und Bewußtsein geblieben, daß es die Bürgschaften für die gesunde Entwickelung freier Einrichtungen in sich trage, so hätte es im Stande sein müßen, die große religiöse Bewegung auf ihre natürlichen Gränzen zurückzuweisen. Indem es sich hierzu als völlig ungeschickt erwies, verlieh es derselben eine innerliche Stärke, welche sie bald über die von Jesus ihr gezogenen Gränzen hinausriß. Alle weltliche und bürgerliche Dinge wurden geringschätzig behandelt, die Unterschiede der Volksstümlichkeiten beinahe aufgehoben, die Vorstellungen von Heimat und Vaterland in völlige Verwirrung gebracht. Dis alles geschah nicht mit Absicht oder nach vorberechnetem Plane. Es war ebensowenig, wie man oft irrig geglaubt hat, das Werk einer herrschsüchtigen Priesterschaft, die damals ohnehin erst in den Anfängen der Entwickelung stand, sondern die ganz erklärliche Folge einer innewohnenden überwältigenden und schöpferischen Kraft. Der erhabene Gedanke eines gemeinsamen Gottesreiches der Menschen auf dieser Erde überflutete weithin die Gefilde, durchbrach jede Schranke. Er zog alle staatliche und bürgerliche Bildungen in seinen Kreis, bemächtigte sich der Wissenschaft, und drang erwärmend, aufrichtend und reinigend in die zartesten Regungen des häuslichen Lebens ein. Er gewann die liebende Hingebung und Aufopferung der Frauen und Mütter, und durch sie die Herzen der Jugend.

Die politische Unfähigkeit und geistige Widerstandslosigkeit der damaligen staatlichen Einrichtungen gereichte indeßen auch dem Evangelium sehr bald zu großem Nachteile. Wie eine Lawine in ihrem Niedersturze Steingerölle, Erdschollen und sonst noch anderen auf dem Wege liegenden Schutt in die reine Masse ihres Schnees eingräbt, so wurden ihm grade durch die Macht des Sieges eine Menge unlauterer und fremdartiger Stoffe zugeführt. Nachdem seine Verkündigung durch Glaubensboten bis in die entlegendsten Gegenden und unter Völker der verschiedensten Abstammung getragen worden war, hätte es ein Wunder

sein müßen, wenn es von den dort vor ihm herrschenden religiösen Gefügen völlig unberührt geblieben wäre. Hellenische Mysterien, filosofische Lehrgebäude, der Mithrasdienst und so noch andere Bekenntniße bis zu den Enthüllungen Manis über Licht und Finsterniß, wünschten in dem Christentume, das sie an innerer Kraft alle überbot, eine letzte Zufluchtsstätte zu finden; selbst die Aeußerlichkeiten der heidnischen Gottesverehrung suchten sich in seinen Kultus einzudrängen. Schon der unendliche Reichtum des Evangeliums in seiner wunderbaren Einfachheit gewährte hiefür freien Spielraum. Durch die Erschütterung aber, die es in den Gemütern selber bewirkte, kehrte es zugleich mit den guten auch die schlimmen Triebe der menschlichen Natur hervor. Neben der wirklichen geistigen Ueberlegenheit machten sich vermessener Uebermut und leerer Dünkel geltend. Die reine Begeisterung in dem einen verwandelte sich in dem anderen in unklare Schwärmerei, der edle Glaubenseifer hier in unduldsame Verfolgungssucht dort. Demut vor Gott, Bescheidenheit gegen die Menschen, und die innere still beseligende Andacht des Herzens waren das Glück und der Trost von vielen tausenden geworden; aber nachdem einmal die christliche Frömmigkeit zum Grundtone des Lebens erhoben worden war, hielten es auch abgefeimte Schurkerei und Verschmiztheit für geraten, sich wenigstens die Maske derselben über das Gesicht zu ziehen. Die Sagen von den erhabenen Wundern, welche das Leben Jesu's und der Apostel begleiteten, erzeugten den Glauben an eine ununterbrochen fortdauernde überirdische Kraft der auserwählten Gläubigen im Kreise der christlichen Gemeinde; sie reizten aber auch betrügerische Gaukler zu Versuchen künstlicher Nachahmung. Auch die Dichtung, welche die Tatsachen des Evangeliums und seiner späteren Verbreitung verschönernd abrundete, blieb nicht frei von Verzerrung und Fantasterei. Zu den erhabensten Momenten in dem Leben Jesu's gehörten jene vorübergehenden Augenblicke und Stunden beschaulicher Zurückgezogenheit, in denen er sich zu den schweren und ernsten Kämpfen seiner göttlichen Sendung vorbereitete; man legte sie späterhin als Verpflichtung zu finsterer Selbstquälerei aus, und flüchtete in abgelegene Einöden, um sich der Versuchungen, aber auch der heiligen Pflichten des geselligen Lebens zu erwehren. Als der Heiland sein Gottesreich verkündigte, machte er in der unzweideutigsten Weise aufrichtige Reue und Buße und tatkräftige Umkehr auf den Weg sittlicher Besserung zur Vorbedingung des Eintrittes: die Auferstehung nach dem Tode durch die Gnade Gottes sollte nur die letzte Krönung der irdischen Vorprüfung sein. Jetzt aber, bei der Hoffnungslosigkeit aller staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, überwog die Aussicht auf die bevorstehenden Freuden des Himmels: man überließ sich zum voraus den Entzückungen in diese, und vergaß und verabsäumte darüber die dringendsten Gebote des irdischen Berufes. Es war der unausbleibliche Rückschlag des gekränkten Gottesbewußtseins gegen die aufgezwungene Leere eines trostlosen materialistischen Verstandes. Man erzält von dem Hüfthorne des Hüon, daß es mit seinen zauberischen Tönen alle diejenigen, welche sich einer Fehl bewußt waren, in einen wirbelnden Tanz hineingerissen habe. So machte der wunderbare Ruf des Evangeliums die unbefleckte Unschuld gottgeweiheter Seelen offenbar, rüttelte die

Blößen des Gewißens auf, entzündete die Leidenschaften, und setzte auch Zwerge und Karrikaturen in fieberhafte Bewegung.

Alle tiefe und einschneidende Wahrheiten können, nach menschlicher Erfahrung, nicht ohne nachdrucksame Schläge und Gegenschläge, oft nur durch Blut und Krieg und nie ohne Zwist und Hader zur Erfüllung gebracht werden. Das Evangelium hatte nicht bloß mit dem imperatorischen Reiche einen Kampf auf Tod und Leben zu bestehen, sondern auch unter seinen eigenen Anhängern zalreiche Händel und Streitfragen auszugleichen. Daß es nach beiden Seiten hin sich siegreich behaupten konnte, ohne von seinem lauteren und ursprünglichen Wesen einzubüßen, ist ein Zeugniß für seine innere Kraft und Unbesieglichkeit. Die Ursachen und Gegenstände der Streitigkeiten zwischen den christlichen Parteien sind für die Gegenwart von keinem unmittelbaren Belange mehr; es wäre aber unrecht, ihnen auch für die damalige Zeit Wert und Bedeutung absprechen zu wollen. Es waren entweder religiöse Vorstellungen und filosofische Ansichten, welche dadurch, daß sie mit dem Christentume in Berührung kamen, Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze herbeiführten, oder Anstände, die sich aus der Fortbildung der evangelischen Lehre, namentlich aber aus der äußeren Stellung der Gesellschaft, besonders während der Verfolgungen, notwendig von selber ergaben. Die Zweifel mußten gelöst, die Abweichungen ausgeglichen, die Punkte der Zerwürfniße zur Entscheidung gebracht werden. Wir erhalten dabei die Bestätigung der unumstößlichen Wahrheit, daß alles, was einmal in der öffentlichen Meinung begründet ist und durch sie gehalten wird, durch keine äußere Gewalt hinweggefegt werden kann und sich, allen Hemmnißen und Schwierigkeiten zum Trotze, zuletzt freie Bahn bricht. Während auf allen politischen Gebieten die geistige Versumnung mehr und mehr um sich griff, herrschte nur unter den christlichen Gemeinden Leben und Bewegung. In den Gesprächen und Streitverhandlungen zwischen den Führern der einzelnen Sekten, in den Hörsälen der Gelehrten, in den Versammlungen der Gemeinden wie unter den Vorständen derselben und selber auf größeren Synoden wurden alle Fragen, welche die Gegenwart bewegten, auf das manigfaltigste besprochen. Man stritt nicht selten von Stadt zu Stadt, und der Widerhall drang bis in die einzelnen Familien und in die untersten Stände hinein. Glaubensboten und Sendlinge eilten unausgesetzt aus einer Gegend in die andere, beförderten gegenseitige Nachrichten und Mitteilungen in die entferntesten Teile des Reiches, und versahen so den Dienst, den heutzutage die Presse zu leisten im Stande ist. Daß hiebei auch mancherlei bedenkliche Umtriebe und Auswüchse, rechthaberischer Eigensinn und persönliche Eifersüchteleien mit unterliefen, ist leicht zu denken. Wer diese vermeiden oder gar mit Gewalt beseitigen wollte, hätte vorerst die angeborenen Rechte und Freiheiten des Menschen überhaupt zu vernichten. Nur durch beständige Reibung der Meinungen und Ansichten konnte der Geist in den Gemeinden frisch erhalten, das lautere Gold des Evangeliums herausgefunden und zu dauernder Währung gebracht werden.

Unter allen Abweichungen und Verschiedenheiten der christlichen Sekten lag indeßen, fast unbewußt, das beständige Ringen nach Einheit verborgen. Da eine

jegliche von ihnen sich für unfehlbar hielt, so suchte sie folgerichtig auch ihre Ansichten zu allgemeiner und unwiderleglicher Geltung zu bringen. Aus diesen allseitigen Ansprüchen und Anforderungen sprangen zwar zunächst nur diejenigen Behauptungen grell in die Augen, in denen sie sich scharf gegenüberstanden; es traten dadurch aber auch die andern Punkte um so klarer hervor, die allen gemeinsam angehörten. Mochten die Gnostiker den Erlöser zu einem bloßen ätherisch dahinschwebenden Gedanken verflüchtigen oder die Manichäer ihn als den dem Weltall entströmten Befreier des göttlichen Lichtes, seine irdische Erscheinung aber als wesenlose Scheingestalt betrachten, mochten auf der einen Seite die Jünger des Montanus, in dem Glauben an das herannahende Weltende, unnachsichtig darauf bestehen, daß die sittlichen Vorschriften Jesu's in ihrer ganzen Strengigkeit befolgt und in das Leben eingeführt würden, während die römischen Bischöfe, schon damals um die Gunst der Menge buhlend, durch huldvolle Nachsichtigkeit den schlaffen Sitten ihrer verweichlichten Hauptstadt Rechnung trugen, und zugleich die göttliche Gnade der Sündenvergebung, welche die unzweideutigsten Gebote des Heilandes als einen innerlichen Vorgang zwischen Gott und dem einzelnen Gläubiger betrachtet wißen wollten, in den Schatz der christlichen Gesamtgemeinde oder der Kirche herüberzuziehen suchten: — stets erschien Christus als der Mittelpunkt, welchen alle Parteien anerkannten, und um welchen alle sich sammelten. Daher blieben seine großartige Persönlichkeit, sein Verhältniß zu Gott, die daraus abzuleitenden Glaubenslehren, und im Verlaufe der Zeit besonders auch die Bücher und Urkunden, welche als ächte und vorschriftsmäßige Quellen der evangelischen Lehre zu betrachten wären, die vornehmsten Fragen, über welche von den christlichen Genossenschaften die lebhaftesten Verhandlungen geführt wurden. Zu diesen Erörterungen gesellte sich auch diejenige über das Ansehen der Tradizion oder der mündlichen Ueberlieferung, welcher man zuerst bei Gelegenheit der Verteidigung gegen die heidnischen Schriftsteller eine bedeutende Wichtigkeit beizulegen begann. Allmählich waren von den großen und hervorragenden Lehrern der Kirche über alle diese Gegenstände gewiße Sätze und Bestimmungen vereinbart worden; doch hatte man weder zu endgültigem Abschluße noch zu allgemeiner Anerkennung gelangen können. Während die öffentliche Meinung nach beiden hindrängte, dauerten äußere Kämpfe und innere Widersprüche in einzelnen Gegenden ununterbrochen fort. Auch die gesellschaftliche Verfassung der Christen war bei dieser Sachlage noch häufigen Schwankungen unterworfen. In diesen unentschiedenen Zustand der Dinge griff Constantinus der große ein und es verlohnt sich sein Verfahren etwas näher zu beleuchten. Aus demselben entwickelte sich die erste Grundlage, auf welcher die Verhältniße zwischen Staat und Kirche weiter fortgebaut worden sind.

Wie bei allen Verfolgungen der Christen unter den Anhängern des Evangeliums sehr viele waren, welche sich zu schwach erwiesen, um die ihnen auferlegte Prüfung rühmlich zu bestehen und, von der Liebe zum Leben und zu äußeren Vorteilen überwältigt, ihre heiligsten Ueberzeugungen verläugneten, so hatte sich diese Erfahrung, während der letzten heftigen Verfolgung unter Dio-

cletianus, ganz insbesondere auch in Afrika wiederholt. Gemäß den kaiserlichen Befehlen waren von den heidnischen Behörden den Mitgliedern der christlichen Gemeinden, besonders den Vorstehern derselben, alle Abschriften biblischer Bücher bei Todesstrafe abverlangt worden, und viele hatten sich beeilt, dieselben sofort bereitwilligst auszuliefern. Die öffentliche Meinung bezeichnete sie als Abtrünnige und nannte sie Verräter oder Traditoren. Es war aber während der Verfolgungen auch sonst noch die sittliche Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit des menschlichen Wesens manigfach zu Tage getreten. Wenn die einen aus Furcht und Beklemmung durch Willfährigkeit sich der Strafe zu entziehen suchten, so drängten sich andere aus unlauteren Beweggründen gradeswegs zum Märtyrertume herzu: diese um von dem Fiskus den Nachlaß gewißer Verpflichtungen zu erlangen, jene um die Milde ihrer christlichen Glaubensgenossen in Anspruch nehmen zu dürfen, die dritten um mit einemmale ihrer Sünden loszuwerden. Manche beteuerten sogar biblische oder christliche Bücher zu besitzen ohne solche vorweisen zu können. Schon diese krankhafte Verschrobenheit der Beweggründe enthüllt uns die tiefe Zerrüttung in den Gemütern wie in allen menschlichen Verhältnißen jener Zeit.

Maßregeln gewaltsamer Verfolgung, wie jene imperatorischen waren, welche die innersten Gefühle des menschlichen Herzens mit einem einzigen Kolbenschlage auszulöschen suchten, werden zugleich mit lauteren und verklärten Beispielen der Treue gegen die innerste Ueberzeugung stets auch eine Masse von Verkrümmungen, Zweideutigkeiten und sittlichen Entwürdigungen unter den Verfolgern wie unter den Verfolgten hervorrufen. Dismal in der Tat wurde die ganze verworrene Schwärmerei jener Tage, welche die edelsten und gemeinsten Stoffe zusammenknetete, aus der Tiefe emporgeschlämmt. Als der Sturm ausgebraust hatte, und Ruhe und Besinnung zurückgekehrt waren, erfüllten Reue und Unwille, Scham und Aerger über sich und andere die Gemüter derjenigen, welche mit inneren Vorwürfen über ihr pflichtwidriges Verhalten aus dem Kampfe hervorgegangen waren; aber das offene Eingeständniß der eigenen Fehle fiel unendlich schwer. Ein jeder wollte sich rechtfertigen, ein jeder sich rein waschen, ein jeder die Schuld auf den andern wälzen. Die kleinlichen Leidenschaften des gewöhnlichen Lebens fanden ihre alten Tummelplätze wieder. Obschon viele, die von Neid und ehrgeiziger Stellenjägerei angestochen waren, sich in den vergangenen Tagen der Bedrängniß ein feiges Benehmen hatten zu Schulden kommen laßen, so mochten sie doch nicht unterlassen andere zu verkleinern oder das Benehmen derselben sündhafter als das ihrige erscheinen zu lassen, so daß weniger um die fleckenlose Unschuld der Einzelnen, als um das größere oder geringere Maß ihrer Vergehungen gestritten wurde. Solches widerfuhr auch dem Mensurius, Bischofe von Carthago. Seine Gegner hatten mancherlei Rügen gegen das Benehmen in Bereitschaft, das er zur Zeit der Verfolgungen beobachtet hatte. Außer verschiedenen andern Dingen warfen sie ihm vornämlich vor, daß er die biblischen Bücher verborgen, dafür ketzerische Schriften in der Kirche zurückgelassen, und so-

mit wissentlich eine sündhafte Lüge begangen habe. Während dieser hinüber und herüber geschleuderten Anklagen starb der Bischof.

311 n. Chr.

Alsbald traten zwei ehrsüchtige Priester als eifrige Bewerber um den erledigten Bischofsstuhl auf. Sie hielten es, um ihren Zweck leichter erreichen zu können, für angemessen, lediglich die Bischöfe aus der Nachbarschaft zu der von der Gemeinde vorzunehmenden Wahlhandlung und der daran sich anschließenden feierlichen Einsetzung einzuladen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln gelangte keiner von beiden zu dem ersehnten Ziele; denn beide wurden bei Seite geschoben. Die versammelte Gemeinde erwählte den Cäcilianus, Archidiakon des verstorbenen Mensurius, zum Bischofe, und Felix, der untergeordnete Bischof von Aptunga, nahm ohne Verzug die feierliche Einweihung vor. Dieses etwas rasche und vorgreifende Verfahren brachte die noch nicht erloschene Glut des Parteizwistes zu neuem Ausbruche. Da Cäcilianus ein Freund des verstorbenen Mensurius war, und ganz in seinem Sinne handelte, so vereinigten sich die beiden zurückgesetzten Bewerber mit allen ehemaligen Gegnern des verstorbenen Bischofs. Unter diesen befand sich auch die Lucilla, eine angesehene, einflußreiche und sehr begüterte Frau von Carthago, die sich überdem durch ihr frommes Wesen einen großen Ruf erworben hatte. Die Gegenpartei erklärte ohne weiteres die ganze Wahlhandlung für ungültig, da die Einsetzung des Cäcilianus nicht, wie sich solches gebürt hätte, von den numidischen Bischöfen vollzogen worden sei, und forderte diese auf ihre Rechte wahrzunehmen.

Secundus von Tigisis, als Inhaber des ersten bischöflichen Sitzes von Numidien, bestellte einen Ausschuß und dieser einen Vermittler. Dem äußerlichen Vorgeben nach sollte ein friedlicher Ausgleich zu Stande gebracht werden; aber unter dem Scheine der Versöhnung schürte man das Feuer und erweiterte die Kluft. Es zeigte bereits die einseitige Voreingenommenheit, daß die Beauftragten des Secundus ihre Herberge grade bei der Lucilla nahmen, die offenkundig auf den Sturz des Cäcilianus hinarbeitete. Die Gegner taten denn auch bald den weiteren entscheidenden Schritt, die sämtlichen Bischöfe von Numidien nach Carthago einzuladen, um über Cäcilianus das Urteil sprechen zu laßen. Diese erschienen, den Secundus von Tigisis an ihrer Spitze. In den Besprechungen, die nunmehr begannen, zeigte Cäcilianus Besonnenheit und versöhnlichen Sinn. Im Gefühle, daß sein Verhalten zur Zeit der Verfolgungen nicht völlig von allem Tadel freigesprochen werden könne, anerbot er sich seine Einweihung durch die numidischen Bischöfe nochmals vornehmen zu laßen. Es lag darin für die letzteren zugleich die Anerkennung ihres Rechtes auf die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Provinz, die um so eher Berücksichtigung verdient hätte, da auf diesem Wege die Ansprüche der Bischöfe mit den Wünschen der Gemeinde, deren Mehrheit fest zu Cäcilianus stand, leicht in Einklang gebracht werden konnten. Die Gegner zeigten aber jetzt auf das deutlichste, daß sie nur von persönlicher Leidenschaft geleitet wurden, indem sie absichtlich Bedingungen stellten, die jener, ohne sich völlig preiszugeben, unmöglich eingehen konnte. So leiteten sie einen Hauptgrund gegen die Gültigkeit der Einsetzung durch Felix

aus dem Umstande her, daß derselbe einer der Traditoren gewesen sei. Diese Anschuldigung erwies sich als entschieden unrichtig: sie war aber um so treuloser, da sie von solchen ausgieng, deren Abtrünnigkeit in den Tagen der diocletianischen Verfolgung eine bezeugte Tatsache war. Endlich zerrißen die numidischen Bischöfe den Faden der Verhandlungen in raschester Weise. Sie erklärten die Wahl des Cäcilianus kurzer Hand für nichtig, und ernannten den Majorinus, Lektor der carthagischen Kirche und besonderen Hausfreund der Lucilla, an seine Stelle. Man erzälte sich, daß diese die geistlichen Herren mit bedeutenden Geldsummen bestochen und dadurch auf ihre Seite gebracht habe. Hierauf erließ die Synode der numidischen Bischöfe ein Schreiben an alle afrikanische Kirchen, worin dieselben aufgefordert wurden, mit Cäcilianus in keine amtliche Verbindung zu treten. So standen sich denn zu Carthago zwei Bischöfe und zwei Parteien in amtlicher Form gegenüber. Die ganze Bevölkerung der kirchlichen Gebiete von Afrika teilte sich in den Zwiespalt; in den übrigen Provinzen des römischen Reiches aber galt nur Cäcilianus für den rechtmäßigen Bischof.

Grade um diese Zeit hatte Constantinus der große in der langen und blutigen Schlacht, welche von Saxa rubra bis zur milvischen Brücke sich ausdehnte, den Maxentius besiegt und sich Italien unterworfen. In Folge deßen kam auch 312
Afrika unter seine Herrschaft. Der Kaiser, welcher längst schon angefangen hatte, n. Chr.
seine Macht auf die Zuneigung der christlichen Bevölkerungen zu stützen, und sich nicht leicht eine dafür günstige Gelegenheit entschlüpfen ließ, faßte sehr bald auch die kirchlichen Zustände der Provinz Afrika ins Auge. Bei der noch immer bedeutenden Anzal von christlichen Parteien mußte er sich, vom Standpunkte seiner Popularität aus, notwendig an diejenige halten, welche das größeste Ansehen genoß, und sonach der rechtgläubigen Kirche sich anschließen, wie sie damals durch die hervorragendsten Bischöfe der weströmischen Länder vertreten war. Obschon nun in dem ganzen bisherigen Verlaufe des afrikanischen Kirchenstreites von den Lehrsätzen der Kirche nicht die mindeste Rede gewesen war, so glaubte er doch in der Art und Weise, wie die Einwohnerschaft von Carthago die Bischofswahl vollzogen und verteidigt hatte, die Sache der Zucht und Ordnung zu erblicken, die seinen Herrscherbegriffen am nächsten kam. Demgemäß trug er seinem Statthalter auf, in seinem Namen den Cäcilianus als einzig rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, und ließ diesem zugleich eine sehr bedeutende Summe Geldes zur Austeilung an seine Priester zustellen. Nebenbei sprach er von unruhigen Köpfen, welche die Kirche verwirrten, von verkehrten Menschen, welche das Volk zu bethören suchten, und wies den Cäcilianus an, falls dieselben in ihrer Raserei verharren sollten, sich unverzüglich an seine Beamten zu wenden, welche beauftragt seien ihn zu schützen und jene zu bestrafen. Endlich bewilligte er den Klerikern der Kirche von Carthago, doch nur derjenigen, welcher Cäcilianus vorstehe, die Freiheit von allen öffentlichen Leistungen. Mochte Constantinus immerhin, um seine Stellung zu behaupten, zu großen Verwilligungen genötigt sein: — diese Maßregeln wenigstens giengen über das richtige Maß seiner schiedsrichterlichen Stellung hinaus. Sie enthielten bereits eine versteckte mittelbare Einmischung

in die inneren Einrichtungen der Kirche, verdammten zum voraus die eine Partei zu Gunsten einer anderen, und stellten dieser zur Ausführung ihrer Beschlüsse die Mittel und Waffen der weltlichen Macht zur Verfügung.

313 n. Chr. Mittlerweile war Majorinus gestorben und Donatus, mit dem Beinamen des großen, zum Bischofe von Carthago gewählt worden. Von diesem Manne, sowie von einem andern Donatus, dem Bischofe von Casä Nigrä, der sich schon bei früheren Gelegenheiten und besonders auch in der obschwebenden Frage hervorgetan hatte, erhielt die ganze Partei den Namen der Donatisten. Diese nun waren durch die kaiserlichen Verfügungen in eine sehr schwierige und heikele Lage versetzt; die Art aber, wie sie sich aus derselben herauszuziehen suchten, zeugte keineswegs von besonderem Geschicke. Es hatte sich in dem ganzen Zerwürfnisse von Anfange an nicht um allgemeine Glaubenssätze, sondern nur um Gegenstände der äußeren Verwaltung gehandelt, welche lediglich die afrikanische Kirche betrafen. Man hätte erwarten dürfen, daß sie diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlören, da sie sich im übrigen, ebenso wie ihre Gegner, als Mitglieder der katholischen Kirche bezeichneten und ohne Zweifel auch dafür hielten. Dis setzte allerdings voraus, daß sie endlich der nötigen Selbstüberwindung fähig sein würden, um ihre kleinlichen persönlichen Triebfedern einem höheren Gedanken und der inneren Wohlfahrt ihrer Kirche unterzuordnen. Statt nun in dieser Gesinnung folgerichtig sich auch ferner auf das alte Herkommen der afrikanischen Kirche zu stützen, welches sie gegen ihre Gegner fortwährend geltend gemacht hatten, und auf dieser Grundlage die Entscheidung einer regelrecht zusammenberufenen größeren Synode der afrikanischen Provinz zu unterbreiten, gaben sie in ihrer Eingabe an den Kaiser das ganze Gewicht dieses Verteidigungsmittels selber preis. Sie drangen auf ein unbefangenes Urteil unparteiischer gallischer Bischöfe, und anerkannten damit die Unmöglichkeit, die in der afrikanischen Kirche eingetretene Spaltung aus eigener Kraft zu beseitigen. Dem Kaiser Constantinus kam dieser Ausweg sehr erwünscht, obschon er nicht versäumte, in dem von ihm in dieser Sache erlassenen Schreiben seinem herben Schmerze über die eingetretene afrikanische Kirchenspaltung den lebhaftesten Ausdruck zu geben. Die Donatisten selber hatten ihm die Rolle eines Schiedsrichters zugeschoben und damit das Heft in die Hände gespielt, das er bei seiner Geschicklichkeit in solchen Dingen, nach beiden Seiten hin, zu seinem Vorteile vortrefflich verwenden konnte.

Nachdem die Donatisten selber denjenigen Rechtsboden, der allein ihnen zu statten kommen konnte, freiwillig aufgegeben hatten, wendete sich die Streitverhandlung wieder in jenen Kreis gehässiger Anklagen und persönlicher Beschuldigungen zurück, deren Veranlassung und Inhalt sich allerdings sehr leicht in das Gebiet der allgemeinen Kirchenzucht hinüberziehen ließ. Hier aber war ihre Niederlage von vorneherein entschieden. Der Kaiser wies die Angelegenheit an die aus fünfzehen italischen und drei gallischen Bischöfen gebildete Synode von Rom, welche unter dem Vorsitze des dortigen Bischofes Melchiades abgehalten wurde. Sie verfuhr mit umsichtiger Klugheit und unter dem Scheine gewinnender Milde zugleich mit großer Entschiedenheit. Vor allem stellte sie die Rechtmäßigkeit des

Cäcilianus voran und schloß sodann, in die früheren Vorgänge innerhalb der numidischen Kirchenprovinz zurückgreifend, die Häupter der Donatisten von der Kirchengemeinschaft aus. Zur Begründung dieses Urteiles machte man namentlich gegen Donatus von Casä Nigrä geltend, daß er zum zweitenmale getauft sei, abgefallene Bischöfe geweiht und an öffentlichen Ruhestörungen sich beteiligt habe. Nachdem die Synode auf solche Weise ihre Gegner entwaffnet hatte, suchte sie durch entgegenkommende Verfügungen den übrigen Vorständen und Angehörigen der donatistischen Gemeinde den Rücktritt in den Schooß der nach ihrer Ansicht allein rechtgläubigen Kirche zu erleichtern. Die Donatisten, nicht mit Unrecht über diesen Ausgang in hohem Grade erbittert, bezichtigten die Synode eines ungenügenden und überstürzten Verfahrens, und drangen auf nochmalige Untersuchung. Der Kaiser, obschon aufgebracht über einen gegensätzlichen Starrsinn, an den er nicht gewöhnt war, bewilligte auch diese, und berief eine Kirchenversammlung nach Arelate. Ihr Urteil blieb indeßen ganz das gleiche; sie verdammte in noch schärferen Ausdrücken, als diejenige von Rom, das Auftreten der Donatisten. Zugleich benutzte sie die Gelegenheit, um noch andere Fragen zu erledigen, und namentlich der römischen Lehre von der Ketzertaufe, welche von der altafrikanischen abwich, gesetzliche Geltung zu verschaffen. So wurde in den beiden Versammlungen von Rom und Arelate, auf Kosten der Donatisten, ein dreifacher Sieg gefeiert. Es siegte zunächst Constantinus der große, der nunmehr, obschon noch Heide, vermöge seiner kaiserlichen Gewalt den Fuß fest in das Innere der Kirche gesetzt hatte, es siegte der römische Bischof, indem er sein Ansehen gegen eine Bevölkerung behauptete, von welcher dasselbe bis jetzt bestritten worden war, und es siegte endlich, unter dem Schutze beider, Cäcilianus als Oberhaupt der rechtgläubigen Partei in Afrika.

Bis dahin war das Verfahren Constantinus des großen ziemlich regelrecht gewesen. Es schien ihm zunächst darum zu tun zu sein, die unter den Bischöfen und ihrer Geistlichkeit vorherrschende und darum rechtgläubige Meinung der Kirche näher kennen zu lernen; er benutzte sein schiedsrichterliches Amt, um dieselbe durch die von den Donatisten selber angerufenen und anerkannten Kirchenversammlungen feststellen zu laßen. Bei mehreren Gelegenheiten sprach er sogar die verwegene und beinahe überwüchsige Ansicht aus, daß ein Ausspruch der Priester einem Ausspruche Gottes gleich zu achten sei. Beseelte ihn wirklich eine solche Ueberzeugung, so war es seines kaiserlichen Amtes die rechtgläubigen Beschlüße der Concilien, also die göttlichen Beschlüße, unbedingt aufrecht zu erhalten, und der Sekte der Donatisten mit allen Mitteln der strafenden Gerechtigkeit ein Ende zu machen. Dis tat er keineswegs; sein Benehmen wurde vielmehr von jetzt an schwankend, nicht selten zweideutig. Die unerbittliche Strenge, mit welcher seine Beamten in Afrika die Beschlüße der beiden Synoden durchzuführen suchten, vermehrten die Erbitterung und Gährung in den Gemütern; sie erzeugten zugleich, wie dis bei der Anwendung von Gewaltmitteln in religiösen Dingen fast immer geschieht, den blinden Fanatismus, und so spielten sich die Streitigkeiten aus den Fragen der äußeren Kirchenzucht allmählich auch in die inneren Lehren des Glau-

bens hinüber. Der Kaiser wurde stutzig, und da die Führer der Donatisten, auf die Stärke ihres Anhanges sich steifend, noch immer nicht abließen und ihn fortwährend mit neuen Begehren und Bitten bestürmten, so wollte er zuerst eine neue Besprechung mit beiden Parteien in Rom veranstalten, lud dieselben später
316 aber, da diese fehlschlug, vor seinen Richterstuhl nach Mediolanum. Doch auch
n. Chr. diesmal erklärte er den Cäcilianus für den rechtmäßigen Bischof, verdammte aufs neue und in den stärksten Ausdrücken die Donatisten, und verschärfte die Befehle an seine Beamten in Afrika, dem kaiserlichen Gebote Achtung zu verschaffen.

Wenn auch die nunmehr durchgreifenden Maßregeln viele unschlüssige Gemüter unter den Donatisten veranlassen konnten, ihrer bisherigen Fahne untreu zu werden, so blieb doch die Partei im ganzen noch immer sehr zalreich und verharrte in ihrer Widerspenstigkeit. Die festgerannte Grille mit sich herumtragend, daß der Kaiser sich von einigen fremden und fernstehenden Persönlichkeiten gängeln lasse, schoben sie die Schuld der letzten Schlußnahme insbesondere auf die Einflüsterungen des Bischofs Hosius von Corduba, der für den vertrauten Ratgeber des Kaisers in allen kirchlichen Angelegenheiten galt. Constantinus fühlte sich dadurch in seinem persönlichen Selbstgefühle verletzt, und wurde deßhalb nur um so unnachsichtiger. Er ließ die Donatisten ihrer Kirchen berauben, ihre Bischöfe des Landes verweisen. Aber auch so gaben diese ihren Widerstand nicht auf. Jetzt wo das Einschreiten gegen sie einer förmlichen Verfolgung gleich sah, konnten sie zugleich die Glorie des Märtyrertums erwerben. Donatus der große war es vorzüglich, der den geistigen Zusammenhang unter ihnen erhielt, so daß sie unausgesetzt die Anerkennung des Cäcilianus zurückwiesen, und eben so beharrlich auf der Zurückberufung ihrer vertriebenen Bischöfe bestanden. Zudem durchzogen schwärmerische Anhänger der Sekte in hellen Haufen das Land und rissen die Kirchen ihrer Gegner nieder. Diese unbesiegbare Hartnäckigkeit scheint endlich auch auf den Kaiser Eindruck gemacht zu haben. In einem an die Statt-
321 halter von Afrika gerichteten neuen Erlasse schüttete er zwar noch einmal seinen
n. Chr. ganzen Zorn gegen die unverbesserlichen Ruhestörer aus; doch gab er ihnen die eingezogenen Kirchen zurück, gestattete den vertriebenen Bischöfen die Heimkehr und erlaubte der Sekte überhaupt nach ihren Einrichtungen zu leben. Den Rechtgläubigen gegenüber half er sich mit einer jener gottseligen Redensarten, wie sie damals schon im Schwange waren, indem er die rechtgläubigen Christen aufforderte, die Donatisten um ihrer Irrtümer willen zu bemitleiden und sie dem göttlichen Strafgerichte zu überlassen. Jener Zorn wie diese Milde waren beide erkünstelt, die Ausflüsse der tiefen Verstellung, welche Constantinus bis an das Ende seines Lebens durchzuführen verstand.

Die Widersprüche in dem Benehmen Constantins des großen bleiben, obenhin betrachtet, durchaus unverständlich; sie sind es aber keineswegs, wenn man das Wesen des Mannes und die Zeitumstände in Erwägung zieht. Dem Kaiser war es in erster Linie um die Erhaltung der kaiserlichen Macht, und erst in zweiter um religiöse Wahrheit und die Erhaltung der Kirche zu tun. Die äußere Lage war zudem eine äußerst schwierige und verletzliche, so lange noch andere

Kaiser sich mit ihm in die Herrschaft des römischen Reiches teilten. Unzweifelhaft erstrebte Constantinus die möglichste Einheit in den Glaubenslehren wie in den äußeren Einrichtungen der Kirche. Eine solche kam auch der Einheit des weltlichen Reiches zu gute, da sie die Unterwürfigkeit gegen das gemeinsame Oberhaupt unterstützte, und zugleich den politischen Zündstoff verminderte, der durch das Bestehen zahlreicher Sekten leichter Nahrung erhalten und zu gefährlichen Wagnißen verleiten konnte. So lange indessen Licinius noch die Herrschaft des östlichen Reiches behauptete, wo derselbe, wenn schon nicht gradezu als gewaltsamer Unterdrücker, doch noch weniger als geflissentlicher Begünstiger des Christentums auftrat, so mußte Constantinus durch vorsichtige Schonung aller christlichen Parteien sich das Mitgefühl der dortigen Bevölkerungen zu erhalten suchen. Er durfte daher auch in der Verfolgung der Donatisten nicht zu weit gehen, da manche ihrer Ansichten, wie sich aus den Beschlüßen und Strafbestimmungen der Kirchenversammlung von Antyra ergibt, von vielen asiatischen Christen lebhaft geteilt wurden, obschon die Gegensätze dort keineswegs so scharf hervortraten. Auch mochte Constantinus, der ein scharfsichtiger Mann war, allmählich zu der Erkenntniß gelangt sein, daß die rechtgläubige Partei, welcher er nicht mit gewaltsamer Unterdrückung begegnen durfte, einen moralischen Widerstand aber nicht entgegensetzen konnte, einen weit ungemesseneren Einfluß auf den Staat gewinnen müße, als es den einzelnen Sekten je möglich gewesen wäre. Diese letzteren aber konnte er jedenfalls benutzen, um gegen jene das Gleichgewicht herzustellen, und damit sein schiedsrichterliches Amt zu behaupten.

Ihn hielt fürjetzt nur der unerschütterliche Gedanke fest, vor allem die äußere Einheit des Reiches vollständig wieder herzustellen. Zu diesem Ende mußte Licinius, der allein übrig gebliebene Mitkaiser, beseitigt werden. Die Macht desselben war immer noch sehr bedeutend und stellte ihm, da er über die an Hülfsquellen unerschöpflichen Morgenländer gebot, vielfaltige und zugleich umfangreichere Mittel als jenem zur Verfügung; aber er schwächte seine Kräfte durch eine unbegreiflich sinnlose Staatskunst. Schon die einfachsten Regeln der Klugheit mußten ihm gebieten, seinem schlauen Nebenbuhler grade in den Hebelkräften und Hülfsmitteln, die derselbe gegen ihn in Bewegung setzte, den Vorsprung abzugewinnen, sich daher rückhaltlos nicht bloß auf die christliche Bevölkerung seines eigenen Reiches zu stützen, sondern dadurch auch in den Ländern des Constantinus die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, sich Mitgefühl und Anhänger zu verschaffen: in seiner Verblendung aber suchte er Schutz und Sicherheit bei demjenigen Teile seiner Untertanen, der aus bloßer Gewohnheit noch dem zerrütteten und sinkenden Heidentume ergeben war. In Betreff der Christen verhaspelte er sich mehr und mehr in grundsatzlose Anordnungen, die durch ihre lächerliche Halbheit nur die Schwäche seiner Regierung verrieten, und deßwegen um so verderblicher wirkten. Ohne eben zu den grausamen Mitteln schonungsloser Verfolgung und Ausrottung zu schreiten, reizte und erbitterte er sie durch kleinliche, ärgerliche Maßregelungen und böswillige Hindernisse, die er ihnen in den Weg legte. Sie mußten aus den Umgebungen seines Hofes aus-

scheiden; die Synoden und Zusammenkünfte der Bischöfe wurden verboten. Die gottesdienstlichen Versammlungen sollten auf freiem Felde stattfinden, nach beiden Geschlechtern getrennt, die Frauen aber, damit sie dem Einfluße der Geistlichen entzogen würden, ihre religiöse Erbauung von Lehrerinnen erhalten. Die christlichen Offiziere in dem Heere wurden zu niederen Diensten herabgesetzt. Als trotz alledem die Dinge nur immer schlimmer wurden, verließ den Kaiser sein Schutzgeist vollends. Besinnungslos nahm er zu ägyptischen Geheimlehren seine Zuflucht, befragte Traumdeuter, Opfer und Orakel und suchte in gottgeweiheten Wäldern, unter den Bildsäulen heidnischer Götter, Mut und Begeisterung aufzufrischen. Dieses haltungslose und unmännliche Gebaren war es, was der lauernde Constantinus auf das vortrefflichste ausbeutete. Er spielte unter der Decke und paßte auf jede Gelegenheit, um den Gegner bloß zu setzen. Der bewährte Geschichtschreiber der Gothen erzält von seinem Einverständniße mit diesem Volke wider Licinius. War dem wirklich so, so hätte es der Kaiser auch hier nicht an den gewohnten Zweideutigkeiten fehlen laßen. Ein anderer abgerissener Bericht setzt nämlich hinzu, daß um jene Zeit ein gothischer Kriegshaufe die Donau überschritten und einen Einbruch in einen dem Licinius gehörigen Landstrich unternommen habe. Alsbald brach Constantinus wider denselben auf, warf ihn zurück und jagte ihm die gemachte Beute wieder ab. Er hatte dis nach eigenem Gutdünken getan und dabei, wie es scheint, absichtlich unterlassen die Genehmigung des Licinius einzuholen. Dieser empfand die bittere Kränkung und beschwerte sich über die Verletzung seines Gebietes. Darauf antwortete Constantinus mi der Zusammenziehung eines starken Landheeres und vereinigte außerdem eine ansehnliche Flotte in dem Peiraieus, dem Seehafen von Athenä. Da Licinius über das letzte Ziel dieser außergewöhnlichen Kriegsanstalten nicht im Zweifel sein konnte, so fieng auch er an großartige Rüstungen zu betreiben. So wurde der Krieg unvermeidlich. Während die Flotte des Constantinus siegreich durch den
323 Hellespontos vordrang, unterlag Licinius auch in der blutigen Schlacht von
n. Chr. Hadrianopolis; aber keineswegs zernichtet führte er seine Truppen in geordneten Reihen unter die sicheren Mauern von Byzantion zurück. Erst als er sich auch hier in seinen Verbindungen bedroht sah, setzte er nach Kleinasien über. Die Schlacht von Chalkedon, die bald nachher erfolgte, ließ keinen Zweifel übrig; sein Heer wurde vollständig überwunden und nach allen Seiten hin zersprengt. Von Nikomedeia aus entsagte Licinius dem Throne, bat demütig um Frieden, ward
324 nach Thessalonike verbannt, dort neuerdings angeklagt und hingerichtet.
n. Chr. Nunmehr erst fühlte sich Constantinus vollständig frei und ungehindert den weltlichen Teil des Staates ganz nach seinem Gefallen auszubauen. Mit unausgesetzter Tätigkeit und folgerichtiger Erwägung richtete er das Räderwerk desselben ganz nach orientalischem Vorbilde ein, wozu seit einem Jahrhunderte die Ansätze bereits reichlich gegeben waren. Es erschien nur als ganz natürlicher und richtiger Schluß, der sich aus dieser Regierungsform ergab, wenn er von jetzt an den Schwerpunkt des Reiches nach dem Morgenlande zu verlegen suchte. Auf seinen letzten Feldzügen hatte er wiederholt die unübertrefflich wichtige Lage

von Byzantion erkannt, und unverzüglich wurden die nötigen Vorarbeiten begonnen, welche diese Stadt erweiterten und unter dem neuen Namen von Konstantinopolis zur Hauptstadt des Reiches erhoben. Eben so durchsichtig trat von jetzt an sein Ziel in den kirchlichen Angelegenheiten hervor. Die früheren Rücksichten banden ihn nicht mehr. Wie er keine Scheu trug sich offener denn bisher als persönlichen Freund des Christentums zu bekennen, so steuerte er nicht minder entschieden auf die Einheit der Kirche los. Diese betrachtete er als die notwendige Ergänzung seiner politischen Arbeit. Wenn er auch nicht daran denken konnte, weder die Kirche dem Staate, noch diesen jener gradezu unterwürfig zu machen, so sollten doch beide in das innigste Verhältniß zu einander gebracht werden, beide sich gegenseitig stützen, keines ohne das andere bestehen können.

Die Staatskunst des Kaisers traf genau mit der Richtung zusammen, die sich schon seit längerer Zeit in dem Leben und Weben der christlichen Gemeinden ausgesprochen hatte. Alle bisherige Vorgänge in der Kirche zeigten ganz unzweideutig, daß diese die Zerrissenheit der Parteistellungen zu überwinden, und zu innerer wie äußerer Einheit zu gelangen trachte. Dieses Hindrängen zu einer großen Gemeinsamkeit war keineswegs ein bloßer willkürlicher Einfall der Priester — diese waren eben so oft die getriebenen als die treibenden —, sondern gieng naturgemäß aus der ganzen Reihenfolge der vorangegangenen Tatsachen hervor. Hatte bisher schon jede einzelne Partei oder Genossenschaft sich irgendwelche Geltung zu verschaffen gesucht, so mußte jetzt nach einer solchen um so mehr die Kirche als Ganzes trachten, da sie von den heidnischen Gewalten in allen ihren Verzweigungen ohne Unterschied angetastet und bekämpft worden war, und noch ganz in dem frischen Andenken der großen Anfechtungen und Gefahren lebte, durch welche sie sich glorreich hindurch gerungen hatte. Einem großen Gesamtgefühle verdankte sie ihren Sieg: diesem Gesamtgefühle, das in der Tat etwas ganz anderes war, als der einheitliche Gedanke des Kaisers Constantinus, sollte und mußte ein bleibender Ausdruck gegeben werden. Schon ihr sittliches Ansehen verpflichtete die Kirche: die Uebereinstimmung der Ansichten über Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht, sowie über andere Einrichtungen durch die Mehrheit der Bevölkerungen feststellen zu laßen, auch wenn sie nicht von ferne an gewaltsame Unterdrückung der Minderheiten denken wollte. Damals lagen verschiedene Fragen vor, so namentlich der unter kleinlichen Zänkereien lange fortgeschleppte Osterstreit, welche einer praktischen Lösung bedürftig waren. Dazu hatte sich in jüngster Zeit ein neuer Zwiespalt über eine die damalige Menschheit tief ergreifende Glaubensfrage entzündet, der bald in alle Gemeinden eindrang und mit solcher Heftigkeit geführt wurde, daß er das ganze kirchliche Gebäude durch einen unheilbaren Riß zu spalten drohte.

Der Hader war in Alexandreia entsprungen und drehete sich zunächst um die Natur und die Persönlichkeit des Erlösers. Dort hatte nämlich der Bischof Alexandros in Verlaufe von Gesprächen verschiedene Glaubenssätze über diesen Gegenstand aufgestellt, denen einer seiner Aeltesten aus voller Ueberzeugung widersprechen zu müssen glaubte. Allmählich spitzten sich die Gegensätze schärfer zu.

Jener behauptete: Gott der Vater und Gott der Sohn sind von einer und derselben Wesenheit und haben von Ewigkeit her zugleich mit einander bestanden. Obschon eine abgesonderte und unterscheidbare Persönlichkeit, ist der letztere gleichwol doch kein Geschöpf, welches aus der Berührung der Gottheit mit der endlichen Welt hervorgegangen wäre und darum einen Anfang genommen haben müßte. Er bleibt fortwährend eine von Ewigkeit her bestandene innerliche Zeugung der Gottheit selber und seine menschliche Gestalt nur eine unmittelbare Offenbarung derselben. Dem stellte Areios entgegen: Der Sohn ist zwar ursprünglich mit dem Vater von gleicher Wesenheit und aus diesem hervorgegangen; aber grade durch die Tat der Zeugung ist er in die Zeit eingetreten. Er hat einen Anfang genommen und dadurch seine Natur verändert. Er ist mit dieser in die Wandelbarkeit der Dinge eingetreten; aber er beherrscht sie durch die ewige Unveränderlichkeit seines eigenen göttlichen Willens. Die Sätze des Bischofs suchten die über Zeit und Welt hinausliegende Geistigkeit des göttlichen Wesens, sowie die Einheit zwischen Vater und Sohn als unantastbares Ideal von jeder irdischen Beimischung festzuhalten; sie waren und blieben dunkel und unverständlich; aber das übersinnliche und geheimnißvolle in ihnen entsprach den Gefühlen der Zeit. Areios dagegen war bemüht, aus biblischen Belegen wie aus Tatsachen der Erfahrung und Wirklichkeit und durch Schlußfolgerungen des menschlichen Verstandes eine Vermittelung zwischen Gott und Menschheit festzustellen. Seine Beweisführung war scharf und eindringend, nur daß er in der gleichzeitigen Annahme der vollen und reinen Göttlichkeit des Sohnes und seiner späteren Erschaffung mit sich selber in Widerspruch geriet und durch die Art und Weise, wie er die Erzeugung desselben aus dem Wesen des Vaters darstellte, der grobsinnlichen Auffassung Vorschub leistete.

Dis war nur der einfache Kern der großen Gegensätze. Zwischen beide hatten sich zalreiche Uebergänge, Zugeständniße und Deutungen eingeschoben, welche in eine lange Kette schwieriger und verwickelter Untersuchungen ausliefen. Auch waren diese keineswegs zufällig und plötzlich aufgestöbert worden, und noch weniger, wie der erste trügerische Schein vermuten lassen könnte, lediglich als müßige theologische Spielereien zu betrachten. Sie bildeten vielmehr die unvermeidlichen Schlußringe einer lange vorhergegangenen stetigen Entwickelung und waren, im Grunde genommen, die letzten Schwingungen des helleniſchen Geistes auf wißenschaftlichem Gebiete. Es liegt ganz außerhalb der Aufgabe unserer Darstellung, die geschichtliche Entstehung und Erweiterung dieser filosofischen Lehrgebäude oder die Verschmelzung derselben mit religiösen Gegenständen zu verfolgen und in die Zergliederung der daraus entstandenen Gebilde näher einzugehen: wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, in Kürze einige von den Verbindungen zu berühren, durch welche sie mit dem staatlichen Leben zusammenhiengen. Nachdem dieselben in den morgenländischen Gegenden allgemeine Verbreitung gefunden hatten und die klaren Ergebniße und auffallenden Forschungen derselben nicht mehr abzuweisen waren, so bildete sich in Alexandreia eine Schule von Denkern, welche sich befliß jene Wahrheiten mit den Tatsachen des mosaischen

und später des christlichen Glaubens in enge Wechselwirkung zu setzen. Diesem Bestreben kam die Lehre Platos von den der menschlichen Seele innewohnenden göttlichen Grundbildern sehr zu Hülfe. Es waren dabei freilich viele Mißverständnisse unausbleiblich, wozu namentlich die mythische und dichterische Form, in welche der griechische Weltweise seine Anschauungen häufig einzukleiden pflegte, eine naheliegende Veranlassung bot. Konnte daher auch die Verständigung und Ausgleichung zwischen hellenischen und morgenländischen Ideen vorläufig nur auf sinnbildlichem Wege geschehen, so gewann sie doch bald durch die christliche Ansicht von dem Verhältnisse Gottes des Vaters zu Jesus Christus dem Sohne und demnach in einer unverrückbaren geschichtlichen Tatsache festen Leib und Inhalt. Es gestaltete und befestigte sich allmählich die Vorstellung von dem Logos, als der höchsten göttlichen Willenskraft und Einsicht, die man zuletzt auch als bewußte Persönlichkeit auffassen mußte. So gelangte denn die theologische Bewegung in ihrer filosofirenden Vergeistigung der Gottheit, fortwährend zwischen unbedingten Bejahungen und verneinenden Vorbehalten schwebend, bis zu der weiten Kluft, der wir in den Lehrmeinungen des Bischofes Alexandros und seines Kirchenältesten begegnen. Diese waren schon an sich, als die Endergebnisse eines der eigentümlichsten geistigen Vorgänge, welche die Geschichte aufzuweisen hat, von tiefer Bedeutung; sie wurden es aber eben so sehr dadurch, daß aus ihnen nachmals, wie die Folge erwies, Schlüsse und Folgerungen abgeleitet werden konnten, welche in alle staatliche Verhältnisse wie in das praktische Leben tief einschnitten.

Die Hartnäckigkeit, mit welcher die beiden Männer in Alexandreia einander gegenüberstanden, war in der ganzen Stimmung der Zeit begründet und hatte demnach ihre volle Berechtigung. Daß Areios durch bloßen Neid und Ehrgeiz zum Widerspruche gegen seinen Bischof angetrieben worden sei, ist durch ganz bestimmte Tatsachen widergelegt, und eben so unwahrscheinlich ist ein anderer Bericht, daß der Streit im Verlaufe eines Gespräches inmitten einer kleineren Gesellschaft seinen Anfang genommen habe. Mochten auch sehr bald gehässige Persönlichkeiten sich einmischen, so war doch sicherlich die erste Ursache des Zwiespalts nicht in diesen, sondern in den abweichenden Ueberzeugungen zu suchen, da beide Meinungen auch in weiteren Kreisen Anklang und Widerhall fanden. Namentlich hielt Areios mit seinen Ansichten nirgends zurück, und so mußte die Sache früher oder später vor der kirchlichen Behörde zum Austrage kommen. Der Bischof Alexandros, dessen Lehre sich unter den meisten Würdenträgern der Kirche als die rechtgläubige festgesetzt hatte, und sich überdem noch dem Volksgefühle, welches keine künstliche Bruchzalen und Unterabteilungen liebt, durch gedrungene Kürze empfahl, betrachtete die Meinung seines Presbyters als eine gotteslästerliche, und glaubte denselben, zu seiner eignen Seele und der Kirche Heil, von dem betretenen Irrwege abbringen zu müssen. Vorerst versammelte er die Geistlichkeit seines Sprengels und veranlaßte in der Mitte derselben eine Unterhaltung zwischen Areios und seinen Gegnern. Am Schlusse derselben erklärte sich die Mehrheit gegen jenen; ihr trat auch der Bischof bei und forderte nun Areios auf, seine Irrlehren aufzugeben. Dazu aber mochte sich dieser in keiner Weise

um 320 n. Chr.

bequemen; er suchte vielmehr und fand bald zalreiche Anhänger außerhalb Alexandreias. Daraufhin berief Alexandros die Bischöfe Aegyptens und Libyens
um zu einer größeren Synode. Auch diese verurteilte den Areios und sprach außer-
320 dem noch über ihn und seine Anhänger den Bann oder Ausschluß aus der
n. Chr. Kirchengemeinschaft aus. Auch so noch beharrte derselbe unnachgiebig auf seinem Widerspruche. Er benutzte fortwährend mehrere Kirchen in Alexandreia, um seine Lehren vorzutragen und weiter zu begründen, und veranstaltete zu dem gleichen Zwecke überdis noch engere Zusammenkünfte, an denen auch Frauen in nicht unbedeutender Anzal teilnahmen. Dis war eine offenbare Herausforderung an den Bischof zu schärferen Maßregeln. Derselbe säumte daher auch nicht zur Widerlegung der gefährlichen Irrlehre eine Reihe von Rundschreiben an die christlichen Bischöfe in den römischen Provinzen zu verfassen, und ließ dieselben sodann durch eine abermalige Versammlung der ägyptischen Geistlichkeit genehmigen. Areios aber wurde aus der Stadt Alexandreia vertrieben. Ob diese Entfernung durch sittliche Nötigung erfolgte, da ihm jede Wirksamkeit innerhalb des Sprengels untersagt blieb, oder mit Hülfe des weltlichen Arms, läßt sich nicht deutlich mehr erkennen.

Damit war indeßen der Streit keineswegs geschlichtet; er gewann im Gegenteile größeren Umfang, und wurde in die fernsten Gegenden hinübergetragen Areios selber begab sich zunächst nach Nikomedeia, woselbst er unter dem Titel: „das Gastmal" eine seiner wichtigsten Schriften verfaßte, in welcher er, nicht ohne in leichtfertige Plattheiten zu verfallen, seine Ansichten gemeinverständlich zu machen suchte. Er benahm sich also bereits wie ein wühlerischer Parteimann, und es war wenigstens auffallend und seltsam, wenn er zur gleichen Zeit, während er die Massen aufregte, bescheiden gehaltene Briefe an seinen früheren Bischof richtete und die Hand zur Versöhnung bot. So wurde eine Streitfrage, die sich ursprünglich auf engem Raume entsponnen hatte, zu einem Gegenstande der lebhaftesten Verhandlungen in der gesamten christlichen Welt. Es fehlte dabei nicht an heftiger Leidenschaftlichkeit und ärgerlichen Auftritten, zu denen der Parteieifer sich hinreißen ließ. Bis in die Dörfer hinein bildeten sich überall Gruppen für und wider Areios. Die Anhänger des letzteren scheinen auch unsaubere und marktschreierische Mittel nicht verschmäht zu haben, um die Zal der Ueberläufer zu vermehren. Bedenklicher als diese unklare Betreibung unter den niederen Schichten des Volkes, denen jedes richtige Verständniß über die Streitfrage abgieng, war für die rechtgläubige Partei, daß auch angesehene Bischöfe sich der Sache des Areios annahmen. Eine zu diesem Behufe in Bithynien gehaltene Synode erließ ein Rundschreiben und verlangte die Kirchengemeinschaft für die Arianer zurück. Es war begreiflich, daß die noch immer zalreichen Heiden an der inneren Zerfahrenheit, welche der christlichen Kirche drohete, ein genugtuendes Behagen fühlten: in ihren Theatern ließen sie es an spöttischen Auslassungen darüber nicht fehlen Endlich kam dazu noch der Ausbruch des Krieges zwischen Constantinus und Licinius. Der letztere bedrückte in den Bischöfen zugleich einen großen Teil der vornehmsten Vertreter der rechtgläubigen Partei,

was den Gegnern derselben notwendig zu gute kommen mußte. Unter der Gunst der damaligen Lockerung aller Bande staatlicher Ordnung kehrte auch Areios nach Alexandreia zurück. Er versammelte wie ehedem seine Anhänger zu besonderem Gottesdienste, sprach jedoch fortwährend seine Geneigtheit aus, sich seinem gesetzlichen Bischofe zu unterwerfen und eine aufrichtige Aussöhnung mit ihm herbeizuführen.

So war die Lage der Dinge, als Constantinus durch die Besiegung des Licinius zur Alleinherrschaft über das römische Reich gelangte. Auch Aegypten kam nunmehr unter seine Botmäßigkeit. Stets wachsames Auges hatte er bereits von dem in Alexandreia ausgebrochenen Streite Vormerkung genommen, und schickte sich ohne Säumen an denselben so schnell als möglich zu beseitigen. Wie früher bei den donatistischen Unruhen, trat er auch dießmal vorerst in der Rolle eines Vermittlers auf. Er entsendete deßhalb den in kirchlichen Angelegenheiten viel erfahrenen und diplomatisch gewandten Hosius von Corduba nach Aegypten mit dem Auftrage: in seinem Namen die Beilegung der ausgebrochenen Zwistigkeiten an der Quelle selber zu versuchen. Zu dem Ende gab er ihm ein an beide Parteihäupter, sowol Alexandros als Areios, gerichtetes Begleitschreiben mit. Wir ersehen aus demselben, daß der Kaiser die hervorragenden Gesichtspunkte in dem grade damals in den lebhaftesten Fluß geratenen Wortgefechte nicht von ferne erkannt hatte, und daher den Gegenstand mit etwas weltmännisch junkermäßiger Leichtfertigkeit behandelte. Heide aus Gewohnheit, aus Klugheit Christ, beides ohne ächtes und reines Bewußtsein, dabei noch immer in die Herrschaft materialistischer Triebfedern verstrickt und gleichwol von der Unruhe eines furchtsamen Aberglaubens im Banne gehalten, erkannte er auch in den beiden Männern nicht die Macht der Ueberzeugung, sondern lediglich ein mutwilliges Schulgezänke um überflüßige Dinge, die sie weit besser getan hätten für sich zu behalten. Wenn er zugleich die Bemerkung hinzufügte, daß es dem menschlichen Verstande schwer werde in die göttlichen Geheimniße einzudringen, welche von den beiden Gottesgelehrten zur Sprache gebracht worden seien, so wäre eine solche Bemerkung ganz am Orte gewesen, wenn der Kaiser eben so kräftig die Erhabenheit der obschwebenden Streitfragen, von welcher beide streitende Teile erfüllt waren, als ausschließlich nur ihre Geringfügigkeit betont hätte. An den leicht erträglichen Unterschied der Meinungen in den Schulen der Filosofen erinnernd ermahnte er die beiden Männer schleunigst zur früheren Eintracht und Freundschaft zurückzukehren, und hielt dieß, von seinem Standpunkte aus, für eine leichte und selbstverständliche Sache. Er verlangte dieses Opfer, ganz im bisherigen Stile kaiserlicher Unfehlbarkeit und allerhöchsten Selbstbehagens, unbedenklich als rücksichtsvolle Gefälligkeit für seine Person. Durch den ganzen Brief blickte übrigens die Besorgniß durch, die ihn schon bei Behandlung der donatistischen Unruhen nie verlassen hatte, daß das religiöse Zerwürfniß auch den staatsbürgerlichen Angelegenheiten sich mitteilen und dadurch sein politisches Gebäude in Gefahr bringen könnte.

Constantinus der große täuschte sich dießmal vollständig, wie so viele

Fürsten älterer und neuerer Zeit, welche die Ursachen unliebsamer oppositioneller Bewegungen, denen sie begegnen, nie in den Sachen und Zuständen, sondern nur in den Personen suchen, und sie verschwunden wähnen, wenn diese beseitigt oder unwirksam gemacht sind. Der Kaiser glaubte durch die äußerliche Versöhnung zweier Männer zwei unversöhnliche geistige Gegensätze verkleistern zu können, was nie gelingen kann, weil Wirkung und Ursache mit einander verwechselt werden. Sein Brief wie die Sendung des Hosius taten nicht nur nicht die gewünschte Wirkung, sondern vermehrten noch das Uebel, dem sie vorbeugen sollten. Der Kampf der Parteien entflammte heftiger als vorher, weil jede derselben fürchtete durch die Art der Vermittelung verkürzt zu werden. Selbst gegen den Kaiser richtete sich der öffentliche Zorn und es wird erzält, daß das aufgeregte Volk an manchen Orten sogar seine Bildsäulen verstümmelt habe. Da der arianische Streithandel die gesamte Christenheit innerhalb und außerhalb des römischen Reiches in Mitleidenschaft gezogen hatte, und noch andere vielbesprochene Angelegenheiten der Kirche von allgemeiner Bedeutung der Erledigung harrten, so drängten alle Tatsachen mit zwingender Schlußfolge auf die Abhaltung einer allgemeinen Reichssynode hin, grade wie die Angelegenheiten einzelner Gebiete schon früher besondere Provinzialsynoden notwendig gemacht hatten. Daß der Kaiser selbst mit innerer Lust und besonderem Wohlbehagen zu dieser Maßregel mitgewirkt habe, läßt sich kaum annehmen; denn grade er, bei der Eifersucht, mit welcher er sein kaiserliches Ansehen hütete, war am allerwenigsten der Mann, der den übermächtigen Einfluß einer mit geheiligtem Ansehen ausgerüsteten Körperschaft, wenn sie in einer gesetzlich eingerichteten Versammlung zusammentrat, unterschätzen konnte. Die angesehensten Bischöfe des Reiches indeßen, von deren Zuneigung zum Teil des Kaisers eigene Volksbeliebtheit abhieng, drangen auf eine solche. Es blieb daher kein anderer Ausweg, und er mußte frischweg betreten werden, wenn er seinen Lieblingsgedanken: die Einheit der Kirche in dem einheitlichen Staate: irgendwie verwirklicht sehen wollte.

Durch kaiserliche Ausschreiben wurden sofort die sämtlichen Bischöfe der Christenheit eingeladen sich schleunigst zu Nikäa in Bithynien einzufinden. Es ist als ungewiß hingestellt worden, ob diese Einladung auch an die christlichen Würdenträger außerhalb des römischen Reichsgebietes erlassen worden sei; indeßen läßt sich daran wol kaum zweifeln, da sie sich aus der Idee einer allgemeinen oder ökumenischen Synode fast mit Notwendigkeit ergab, und auch sonst den politischen Rücksichten, die der Kaiser zu nehmen hatte, vollkommen entsprach. Auch werden unter den Anwesenden der persische Bischof Johannes und Theophilos, der gothische Metropolit, namentlich aufgeführt. Ueberdis waren allen Mitgliedern der Kirchenversammlung, aus nahe und ferne, zur Erleichterung ihrer Reise die imperatorischen Posten zur Verfügung gestellt, und auch für den Unterhalt in Nikäa sorgte der Kaiser in reichhaltigster Weise. Die Zal der teilnehmenden Bischöfe wird verschieden angegeben; doch hat sie durchschnittlich wol dreihundert bis dreihundert zwanzig betragen. Da indeßen die meisten derselben auch noch von größerem oder kleinerem Gefolge begleitet waren, so dürfte die Gesamtzahl

der anwesenden Kleriker auf fünfzehnhundert bis zweitausend angestiegen sein. Aus den westlichen Gegenden waren nur wenige Geistliche, unter ihnen Hosius von Corduba, Cäcilianus von Carthago und zwei Priester des römischen Bischofs Sylvester, als Stellvertreter ihrer Kirche erschienen; die weitaus größere Zal der Mitglieder gehörte den griechischen und morgenländischen Gegenden an. Unter diesen letztern waren Alexandros von Alexandreia, Eustathios von Antiocheia, die beiden Eusebios von Nikomedeia und Cäsarea, Paphnutios aus Oberägypten die hervorragendsten Namen. Zu den niederen Klerikern aber zälte Athanasios, der Archidiakon von Alexandreia, ein damals noch junger Mann, welcher in Begleit seines Bischofes gekommen war, und in den bald beginnenden Verhandlungen durch seine siegreiche Beredsamkeit und die Schärfe seines Urteils den Grund zu seiner nachmaligen Berühmtheit legte. Die Kirchenversammlung bewegte sich in dem Kreise eines regen gesellschaftlichen Lebens, das nicht ermangeln konnte, ihr auch nach außen hin Glanz und Gewicht zu verleihen. Nikäa, einst aus dem alten Ankóre von dem makedonischen Lysimachos gegründet und erweitert, späterhin bithynische Königsstadt, lag im Osten eines anmutigen Sees und in der Mitte einer reichen Landschaft, welche durch die Berghöhen im Osten, sowie durch den mysischen Olympos, dem heutigen Keschisch-Tagh, im Süden zu einem besonderen Gebiete abgeschlossen ward. Es war regelrecht und zierlich gebaut, mit vielen stattlichen Gebäuden geschmückt, voll gewerblicher Tätigkeit und der Stapelplatz eines blühenden Handels. Hier trafen die beiden großen Heerstraßen zusammen, von denen die eine von Ikonion her die innere Hochebene von Kleinasien durchschnitt, die andere aus dem armenischen Lande durch die Gebirgsgegenden im Norden der Halbinsel den Gestaden der Propontis zuführte.

Constantinus suchte den Verhandlungen der Kirchenversammlung, welche um die Mitte des Sommers stattgefunden zu haben scheint, möglichst große 325
Würde und Feierlichkeit zu verleihen. An dem zur Eröffnung bestimmten Tage n. Chr.
hatten sich die Mitglieder derselben in dem großen inneren Saale des kaiserlichen Palastes versammelt und auf die an den Stufen der Seitenwände angebrachten Sitze niedergelassen. Schweigend und erwartungsvoll harrte man der Ankunft des Kaisers. Diesem giengen einige von den Beamten des Hofes voraus; auf ein gegebenes Zeichen aber erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen, um den bald nachfolgenden Fürsten zu empfangen, der in feuerfarbigem Purpurkleide, auf welchem Gold und Edelsteine in blendendem Glanze spielten, in die Mitte der Versammlung eintrat. Der schlanke und hohe Wuchs seiner Gestalt, die demütig niedergesenkten Augen in dem geröteten Antlitze, der Anstand in seinen Bewegungen und die über sein ganzes Wesen ausgebreitete Milde waren, wie uns wenigstens sein frommer und entzückter Lebensbeschreiber versichert, von der mächtigsten Wirkung. Erst als die Bischöfe von allen Seiten ihm zugewinkt hatten, ließ er sich auf den für ihn bereitgehaltenen Lehnstuhl nieder. Sodann erhob sich Eusebios von Cäsarea und hielt eine kurze Ansprache an den Kaiser, worin er demselben unter der Anrufung Gottes den Dank der Versammlung für seine

Bemühungen aussprach. Darauf tiefe Stille und längere Pause, während welcher alle den Kaiser unverwandt ansahen. Dieser aber blickte mit heiterer und zuverlässiger Ruhe in der Versammlung umher, sammelte seine Gedanken, und begann hierauf mit sanft gedämpfter Stimme eine längere Rede. Sie bewegte sich in einer Reihe von geschraubten Sätzen um denselben einförmigen Gedanken. Vor allem Dank gegen Gott für das Glück die hochwürdigen Bischöfe um sich versammelt zu sehen, und inniger Schmerz über die unter ihnen eingetretene Spaltung, die er für schlimmer und widerwärtiger halte, als Schlachten, Krieg und auswärtiges Mißgeschick. Durch die Gnade Gottes habe er den Sieg über seine Feinde errungen, aber der Anblick der inneren Zerrissenheit in der Kirche vergälle ihm die Freude. Darum empfehle er den geweiheten Gottes aus dem tiefsten Grunde seines Herzens Versöhnung und Uebereinstimmung ihrer Seelen, und ermahne sie durch Gesetze des Friedens die bedenkliche und schwierige Verknotung des Zweifels zu lösen. Alles dis in dem salbungsvollen und gottseligen Tone der Zeit, den sich der Kaiser bereits trefflich angeeignet hatte, und demgemäß er sich auch den christlichen Mitknecht der Bischöfe nannte.

Nachdem der Kaiser seine Rede vollendet hatte, überließ er den Vorständen der Versammlung das Wort. Wer nun diese gewesen seien — der Berichterstatter nennt keinen Namen — darüber ist bis auf den heutigen Tag vielfach und lebhaft gestritten worden, da die Empfindlichkeit und Eifersucht der späteren christlichen Glaubensbekenntniße in ihren Beweismitteln und Schlußfolgerungen durch diese Frage sehr wesentlich berührt wurden. Die Sache ist für den unbefangenen Forscher von keiner Erheblichkeit, und man darf eben aus dem Umstande, daß von mehreren Vorständen die Rede ist und die Mehrheit der Versammlung aus morgenländischen Geistlichen bestand, den Schluß ziehen, daß der Vorsitz in dem Concilium zwischen dem Bischofe von Rom, und da dieser Alters halber nicht anwesend sein konnte, zwischen den Bischöfen von Alexandreia, Antiocheia und Jerusalem werde gewechselt haben. Was aber die gemeinsamen Beratungen angeht, welche nunmehr folgten, so nahmen sie keineswegs den ruhigen Verlauf, wie der Kaiser sich ihn gewünscht hatte. Schon vor seiner Ankunft waren die Häupter der rechtgläubigen Partei mit den bedeutendsten Anhängern des Areios in engerem Kreise zusammengetreten, um wenigstens die brennendste aller kirchlichen Fragen einigermaßen ins klare zu bringen, und dadurch die allgemeinen Besprechungen möglichst abzukürzen. In den Gesprächen, die sich hieraus ergaben, entwickelte Athanasios, welcher die rechtgläubige Ansicht gegen Areios verteidigte, bereits die große Ueberlegenheit seiner geistigen Fähigkeiten und scheint dadurch nicht bloß die Unnachgiebigkeit seiner eignen Partei gestärkt, sondern auch viele andere die noch, zur Ausgleichung geneigt, zweifelnd in der Mitte standen, zu sich herübergezogen zu haben. So kamen die Gemüter weiter auseinander, als sie es vorher schon waren, und standen, alsbald nach Beginn der Beratungen in der Synode, mit heftigen Anklagen und Vorwürfen einander gegenüber. Der Kaiser, welcher den Sitzungen regelmäßig beiwohnte und die Verhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgte, hörte zwar in der Regel den gegenseitigen Streitreden geduldig

zu, konnte sich aber gleichwol nicht enthalten zuweilen durch persönliche Unterbrechung in dieselben einzugreifen. Einzelne Andeutungen in den uns überlieferten Nachrichten weisen entschieden darauf hin, wie es denn auch sehr wahrscheinlich ist, daß er bei mehreren Veranlassungen seiner Enttäuschung über die Unversöhnlichkeit der geistlichen Herren beider Parteien in ziemlich starken Worten Ausdruck geliehen habe. Gleichwol wurde die Vertuschung der kirchlichen Spaltung durch Ausgleich und gegenseitige Annäherung, welche Constantinus anfänglich im Auge hatte, nicht erreicht. Das Concilium von Nikäa ließ sich durch das kaiserliche Ansehen in keiner Weise beirren, und faßte Beschlüße, welche über den durch fürstliche Rücksichten beengten Gesichtskreis des Constantinus weit hinausgiengen.

Dieser selbst sogar wurde, sei es durch den Verlauf der Verhandlungen, sei es durch die persönliche Einwirkung einflußreicher Kirchenhäupter, nach und nach von der Lehre des Athanasios dermaßen überwältigt, daß er zuletzt leidenschaftlich für dieselbe eintrat. Unter solchen Vorspielen war mit Gewißheit vorauszusehen, daß die rechtgläubige Ansicht in allen wesentlichen Punkten zum Siege gelangen werde. Gleichwol stellte ihr die arianische Partei anfänglich noch einen sehr tatkräftigen Widerstand entgegen. Sie verlor aber von Sitzung zu Sitzung sichtbar an Boden, und schrumpfte mehr und mehr zu einer unansehnlichen Minderheit zusammen. Ganz abgesehen von dem Werte oder Unwerte der von ihr aufgestellten Ansichten lag ein hauptsächlicher Grund ihrer Schwäche in der Art ihrer Vertretung und Verteidigung. Während die rechtgläubige Partei, von ihren Führern mit großer Gewandtheit geleitet, ihrer einmal aufgestellten Glaubensformel in Gedanke und Ausdruck unverbrüchlich treu blieb und sie durch immer neue und ergiebige Gründe zu stützen verstand, zeigten die Fürsprecher der arianischen Sache weit geringere Sicherheit, und nur wenige unter ihnen hielten die Behauptungen des Meisters bis zu ihren äußersten Folgerungen fest. Ein anderer nicht unansehnlicher Teil, zu dem mehrere durch Bildung und äußere Amtswürde ausgezeichnete Mitglieder gehörten, nahm eine ausgleichende Stellung ein. Es ergieng diesem Bruchteile aber wie häufig den Mittelparteien, welche so lange vermittelnd herüber und hinüber schwanken, bis sie zu jener Seite hinübergezogen sind, nach welcher das Schwergewicht neigt Am längsten wurde um den rechtgläubigen Satz, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sei, in Erläuterungen, Wortspielen und Vorbehalten gemäkelt. Eusebios von Nikomedeia entwarf mehrere Formeln, welche es den Anhängern des Areios möglich machen sollten, sich den Sätzen ihrer Gegner anzuschließen, und Eusebios von Cäsarea schlug biblische Ausdrücke vor, innerhalb welcher sich beide Ansichten, wie er meinte, friedlich bewegen konnten. Athanasios aber und seine Genossen machten dagegen geltend, und von ihrem Standpunkte aus nicht mit Unrecht, daß die Aufgabe der Versammlung eben darin bestehe, die Unbedingtheit des wahren Glaubens aufrecht zu erhalten, daß sie der falschen Lehr nicht gestatten dürfe, sich hinter zweideutigen Ausdrücken zu verbergen, und daß demnach die Ansicht des Areios wortgetreu zu bezeichnen und zu verurteilen sei. Als sie mit diesem Antrage siegreich durchge-

drungen waren, geriet der letzte Kern der arianischen Mannschaft aus Rand und Band. Einige angesehene Bischöfe, denen um ihre Pfründen bange wurde, weil sie wol wußten, daß der Kaiser, der nun einmal die Einheit der Kirche im Kopfe mit sich herumtrug, die Beschlüße des Concils, welche sie immer sein möchten, unnachsichtig vollstrecken werde, gaben zuerst das Zeichen zur Flucht Als es zu den Unterschriften kam, weigerten sich nur fünf Bischöfe dieselben beizusetzen; aber auch von diesen bekehrten sich noch drei, und so blieben bloß zwei übrig, über welche zugleich mit Arcios der Kirchenbann verhängt wurde. So entstand das berühmte nikänische Symbolum oder jene Bekenntnißformel, welche Jahrhunderte hindurch in allen christlichen Gemeinden und Schulen den Gläubigen als Grundlage ihres Glaubens verkündigt und auferlegt wurde.

Außer dem tatkräftig durchgeführten Versuche, die vermeintliche arianische Ketzerei für immer zu ersticken, beschäftigte sich die nikänische Versammlung auch noch mit anderen Gegenständen, die für die augenblickliche Lage der Kirche von besonderer Wichtigkeit waren. Dahin gehörte vor allem der Streit über die Zeit der Osterfeier, eine Frage, welche damals, so einfach sie auch jetzt, nach erfolgter Lösung, erscheinen mag, die Gemüter in heftigster Weise erregte und die kirchlichen Einrichtungen verwirrte. Vorerst gab es eine judenchristliche Sekte, welche behauptete, daß das jüdische Osterfest, als im alten Gesetze begründet, welches Jesus nicht aufgehoben habe, auch für die Christen verbindlich geblieben sei. Sie feierte demnach das Fest der Ostern nicht bloß der Zeit, sondern auch den Gebräuchen nach, wie namentlich durch das Schlachten des Osterlammes, streng nach jüdischem Herkommen. Die Mehrheit der christlichen Gemeinden gieng indeßen von der Ansicht aus, daß das jüdische Pascha, nachdem es durch den Opfertod des Erlösers innerlich völlig umgewandelt worden sei, auch äußerlich seine bindende Kraft verloren habe. Gleichwol machten sich auch in dieser christlichen Feier des Osterfestes Unterschiede bemerklich, die sich namentlich auf die Zeit bezogen. Alle stimmten zwar darin überein, daß der vierzehente des Monats Nisan, an welchem das jüdische Pascha gehalten wurde, auch für das christliche Osterfest anzusetzen und beizubehalten sei; die einen aber feierten dasselbe an dem Wochentage, auf welchen immer jener Tag fallen mochte, die anderen aber wollten dafür einen bleibenden Wochentag festgestellt wißen. Das Concilium entschied sich für völlige Uebereinstimmung und setzte zu diesem Behufe fest, daß je der Tag der Osterfeier in Alexandreia berechnet, von Rom aus aber verkündigt werden solle. Auch damit waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten beseitigt; denn die Alexandriner und Römer konnten sich noch während einiger Zeit nicht verständigen, und so kam es, daß man schon in den nächsten Jahren das Osterfest wieder zu verschiedenen Zeiten begieng. Gleichwol war durch die Beschlüße der nikänischen Versammlung mindestens ein fester Anhaltspunkt gewonnen. Aus den späterhin daran angeknüpften Arbeiten und Bestrebungen stellte sich allmählich die Sitte fest, das Osterfest auf den ersten Sonntag fallen zu lassen, der unmittelbar auf den Vollmond der Tagundnachtgleiche des Frühlings folgt.

Nach diesem wurde auf der großen Synode von Nikäa auch die Angelegen-

heit des Meletios behandelt, eines Bischofes von Lykopolis in Oberägypten, der sich während der letzten Christenverfolgung aus hochfahrendem Ehrgeize herausgenommen hatte, in die Befugniße der benachbarten Bistümer einzugreifen. Obschon die Versammlung, um der Erhaltung des kirchlichen Friedens willen, die von demselben geweiheten Geistlichen mit möglichster Milde behandelte, so erklärte sie doch ihn selber des Rechtes, fernerhin bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen, für verlustig und stellte die Amtsgewalt des Bischofes von Alexandreia in ihrem vollen Umfange wieder her. Das Benehmen des Meletios wie das Verfahren der Synode treffen darin zusammen, daß sie das außerordentliche Uebergewicht bewiesen, welches die bischöfliche Würde bereits erlangt hatte. Diese war auf der einen Seite das Ziel ehrgeiziger Herrschsucht geworden, während von der anderen weltliche und geistliche Behörden ihre Macht gegen jede Anfechtung zu schützen suchten. Wie diese neue Bildung und Gliederung in der Kirche ihre Schatten weithin in die Zukunft warf, so gab sich auf der Versammlung von Nikäa noch ein anderes für die spätere Entwickelung der Kirche bedeutsames Vorzeichen kund. Es wurde nämlich der förmliche Antrag gestellt, die unbedingte Ehelosigkeit als Pflicht aller mit Weihen versehenen Kleriker auszusprechen, wie dieses in gewißem Betrachte bereits zu Anfange des Jahrhunderts durch die Synode von Illiberis in Spanien geschehen war. Der letztere Umstand läßt vermuten, daß die Anregung in dem Concilium dismal von Hosius von Corduba gekommen sei. Gegen den Antrag aber erhob sich der weise und milde Paphnutios aus Oberägypten, und warnte in eindringlicher Rede: doch ja nicht durch übertriebene Strenge der Kirche Schaden zu tun. Seine eigene Ehelosigkeit — er führte ein streng asketisches Leben — verstärkte das innere Gewicht seiner Gründe, und so blieb die Sache für jetzt auf sich beruhen. Dis sind von den in Nikäa zur Sprache gekommenen Gegenständen, so weit sie zugleich das staatliche Leben berührten, die bedeutsamsten. Die Kirchenversammlung hat überhaupt zwanzig als ächt erwiesene Kanones oder Gesetzesvorschriften hinterlassen, welche sich über einzelne Fälle und Tatsachen des kirchlichen Lebens, die Ausübung der bischöflichen Gewalt, die Vorbereitung der Priester und insbesondere die Handhabung der Sittenzucht verbreiten.

Wichtiger noch als alle diese Beschlüße und Verordnungen des Conciliums, welche die Fluten der Zeit teils verschlungen, teils zerrissen oder an ferne Ufer weggespült haben, blieb die Tatsache seines Daseins und seiner Wirksamkeit an und für sich selber. Es war nicht bloß ein kirchliches, sondern weit mehr noch ein politisches Ereigniß von den weittragendsten Folgen, und als solches eine durchweg neue Erscheinung. Das ganze Altertum hat überall da, wo wirklich politische Freiheit des Volkes vorhanden war, nur eine unmittelbare Teilnahme desselben an den öffentlichen Angelegenheiten gekannt, eine mittelbare aber nur in sehr schwachen und unhaltbaren Formen zu entwickeln vermocht. Jetzt zum erstenmale war durch die Kirchenversammlung von Nikäa der Wille des Volkes in einer geordneten Stellvertretung vor dem Herrscher des mächtigsten Reiches zur Geltung gekommen. Dem Ernste einer solchen Lage gemäß erfüllte auch jene

ihre Aufgabe. Nachdem sowol durch das Urteil der angesehensten Kirchenlehrer, als durch übereinstimmend beglaubigte Ueberlieferung die ursprünglichen und unzweifelhaften apostolischen Schriften festgestellt worden waren, hielt sie sich für berechtigt und verpflichtet, auf Grund derselben für den obersten Inhalt des christlichen Glaubens dauernde Formeln zu entwerfen. Es war dis die unerläßliche letzte Besiegelung und Krönung des Werkes, gegenüber dem lange bekämpften feindlichen Heidentume, eine Schuld gegen die in allen Weltgegenden zerstreuten eigenen Gläubigen. Man mußte notwendig eine katholische oder allgemeine und zugleich rechtgläubige Lehre begründen und zusammenfassen, welche in dem noch fortgährenden heftigen Widerstreite der Meinungen dem treuen Anhänger zur Richtschnur, dem Schwankenden zur Befestigung, dem Zweifelnden zur Aufrichtung dienen konnte. Es war nicht minder folgerichtig, wenn das Concilium die ausgesprochenen Gegner derselben von der religiösen Gemeinschaft und der Bekleidung geistlicher Aemter ausschloß. Durch ein solches Verfahren allein konnte die Kirche sicheren Halt und entscheidendes Ansehen gewinnen; aber es mußte das Werk freier Ueberzeugung und genossenschaftlicher Verbindung sein. Daß gleichwol, alsbald nach der Beendigung des nikänischen Conciliums zur Durchführung seiner Beschlüße polizeiliche Zwangsmaßregeln gegen die Gemeinden und ihre Vorsteher und selbst persönliche Verfolgungen in das Werk gesetzt wurden, war hauptsächlich eine Zutat des Kaisers, der noch immer nicht dem heidnischen Gedanken entsagen mochte, aus der Kirche ein untergeordnetes und gefügiges Werkzeug des Staates zu machen. Das gleiche Verdienst wie um die innere Entwicklung der Kirche erwarb sich das Concilium auch um die äußere Sicherstellung derselben. Die in lebendige Wirksamkeit gebrachte bischöfliche Verfassung, die Uebereinstimmung in der Feier der wichtigsten Festtage, die genaueren Bestimmungen über die Handhabung der Kirchenzucht schlangen ein unsichtbares Band um die gesamte Christenheit und übten, da sie die Keime und Bestandteile weiterer Ausbildung enthielten, den wohltätigsten Einfluß auf die Gesittung der Gesellschaft. Daß in allen diesen Dingen einseitig nur der religiöse Gesichtspunkt vorwaltete, darf das Urteil in keiner Weise beirren. Nachdem alle Bande der Nazionalitäten zerrissen, alle staatsbürgerliche Rechte und Freiheiten zernichtet waren, konnte nur derjenige Bestandteil des Volkslebens um Macht und Ansehen werben, der sich seine innere Lebensfähigkeit bewahrt hatte. Dieses war die Begeisterung des neuen Gottesbewußtseins, aus welchem die Kirche hervorgegangen war, und die Kirche vertrat damals die vielseitigsten Interessen der Gesellschaft. Auch hatte sich dieselbe nicht als das Ergebniß gelegentlicher Schicklichkeit oder kluger Berechnung, unter dem Schutze der weltlichen Gewalten, in das Leben eingeführt, sondern vielmehr sich von unten her unter schwerer Mühe und Arbeit aufgebaut, von Stufe zu Stufe ihre Selbständigkeit erkämpft und errungen, und mit dem Blute vieler treuer und edler Zeugen ihre göttliche Wahrheit besiegelt. Es war ein aus dreihundertjährigem Geisteskampfe erwachsenes Naturgebilde, ein sittlicher Sieg der öffentlichen Meinung über den eisernen Starrsinn despotischer Imperatoren.

Die Verfassung der Kirche wurzelte zudem in den innersten und unmittelbarsten Regungen und Bedürfnißen des Volkes, welche zunächst in den einzelnen Gemeinden zur äußeren Erscheinung gelangt waren. In dem demokratischen Geiste brüderlicher Gleichheit und Mitberechtigung hatte sich sodann Gemeinde an Gemeinde angeschloßen; aus der Mitte derselben waren durch die Wechselwirkung höherer Begabung und allgemeiner Empfänglichkeit ihre Lehrer und Vorstände, aus diesen, als Stellvertreter ihrer Gemeinden, die Synoden, aus den Synoden die allgemeine große Kirchenversammlung hervorgegangen. Nichts war in diesem großen Werke sprungweise geschehen; alle Gliederungen hatten sich durch geschichtliche Notwendigkeit gebildet und sich sodann in zusammengreifenden Fugen übereinander aufgeschichtet. Allerdings ließ sich in dem demokratischen Selbstbewußtsein zu Anfange des vierten Jahrhunderts eine bedeutende Einbuße an Kraft und Nachdruck verspüren; die lebensfrische Tätigkeit war gelähmt, das Urteil der gläubigen Menge verdunkelt. Außer den Ursachen, deren bereits früher gedacht worden ist, wirkte dazu vorzüglich der Umstand mit, daß die Zal der Bekenner in kurzer Zeit unverhältnißmäßig angeschwollen war. Es konnten nicht mehr, wie in den ersten Zeiten, ängstliche Vorsicht und Sorgfalt auf die Prüfung der eintretenden Katechumenen verwendet, nicht mit derselben Gewissenhaftigkeit Ueberzeugung und Erkenntniß der einzelnen Bekenner in reifliche Erwägung gezogen werden Hatte man früher vor allem die innerlichen Eigenschaften des Christen ins Auge gefaßt, so waren jetzt die strengen Bedingungen der Aufnahme gemildert und durch äußerliche Formeln ersetzt worden. Ein sehr großer Teil der Anhänger des Christentums, von der Macht der Ereigniße überrascht, wurde urteilslos von dem Strome mit fortgezogen. Begreiflich, daß aus diesem allem das Ansehen des Priestertums den größesten Nutzen zog und insbesondere die Bischöfe darauf bedacht waren, ihre Abhängigkeit von den Gemeinden und das diesen zukommende Recht der Wahl und Beaufsichtigung auf ein geringstes zu beschränken. Mit immer schärferer Betonung stellten sie die Göttlichkeit ihres Amtes, als der durch Christus und seine Apostel berufenen Vorsteher, den weltlichen Ansprüchen entgegen. Gleichwol blieb die Berufung der Bischöfe durch Klerus und Gemeinden die weit überwiegende Uebung, und mochte diese auch eine hohle Form sein — man hütete sich an ihr zu rütteln aus Furcht, das zurückgedrängte demokratische Bewußtsein zu neuem Leben zu erwecken. Jener heilige Geist, der einst an dem großen und wundervollen Pfingstfeste über die Gläubigen von allen Zungen ergoßen wurde, er hatte sich in unsichtbare Tiefen hinabgesenkt. Dort schlief er den Siebenschlaf der Jahrhunderte; aber erstorben war er nicht. Er schlummerte nur, um mit ausgeruhter und verdoppelter Lebenskraft wieder zu erwachen.

Auf der Kirchenversammlung von Nikäa war die rechtgläubige Ansicht des Alexandros und seines Fürsprechers Athanasios zum entschiedenen Siege gelangt, die gegenteilige des Areios eben so vollständig unterlegen. Gleich durchgreifend aber, wie innerhalb der berühmten Synode, war das Verhältniß zwischen Sieg und Niederlage in den Kreisen außerhalb derselben in keiner Weise. Grade in dem Augenblicke, als den gefaßten Beschlüßen die praktische Verwirklichung ge-

geben werden sollte, zeigte es sich, wie schwierig es sei, abweichende religiöse Ueberzeugungen durch bloße Mehrheiten gebieterisch zum Schweigen zu bringen. Die Anhänger der von der Kirche in gesetzlichen Formen verdammten arianischen Lehre, bis jetzt zerstreut und nur mangelhaft unter Zucht gestellt, reichten sich gegenseitig die Hände und rafften sich zu einem hartnäckigen, fast verbissenen Widerstande auf. Man war bei der Nutzanwendung angekommen, und nun traten die unversöhnlichen und schneidenden Gegensätze, die sich in den praktischen Folgerungen aus den beiden feindlichen Lehren ergaben, mit voller Klarheit unter die Augen. Es ist nötig, dieselben etwas näher zu beleuchten. Nur so läßt sich begreifen, wie die scheinbar völlig niedergeworfene Partei abermals Boden und zwar stärkeren Boden als vorher gewinnen, in sehr entlegene Völkerkreise eindringen und in den verschiedensten Farben schillernd, noch mehrere Jahrhunderte hindurch, gleich einem neckischen Irrlichte, die rechtgläubige Kirche reizen, aus der Haltung bringen, nicht selten mit den empfindlichsten Niederlagen bedrohen konnte.

Die rechtgläubige Lehre gieng von der in Christus ruhenden Gottheit und der durch diese geoffenbarten Gotteskraft aus, und diesen Vordersatz zugegeben, erwiesen sich ihre Zusammenstellungen als vollkommen richtig und zutreffend. Es war der Art dieses Idealismus, wie die Zeit sich ihn geschaffen hatte, völlig angemessen, das Wesen der Gottheit als über die sichtbare Schöpfung hinausliegend, und außer aller unmittelbarer Berührung mit derselben sich vorzustellen, und daher die Einwirkung auf dieselbe, da eine solche doch bestehen mußte, als übersinnliches Geheimniß zu erkennen und anzuschauen. Alles dis entsprach durchaus dem damaligen Volksgefühle, welches in seinem ungebrochenen Beisammensein alle durch Vernunftschlüße hervorgebrachte Unterschiede ausstieß und eine unteilbare und unbedingte Einheit zwischen Gott dem Vater und Gott dem Sohne fu hte und wollte. Handelte es sich nunmehr um praktische Anwendung, so gelangte man, von diesem unentweglichen Standorte aus, durch einen allerdings kühnen Sprung, aber doch immer naturgemäß, durch die Kraft des göttlichen Geheimnißes zu der Wirklichkeit der Dinge hinüber. Der heilige Geist, welcher gleiches Wesens mit dem Vater und dem Sohne war, wurde von Christus den Aposteln, von den Aposteln den Bischöfen und von diesen der gesamten Kirche mitgeteilt. So rollte der Gleichlauf dieser ewigen Mächte, ohne erhebliche Störung, bis zu den äußersten Enden fort. Wie Gott hoch über der Schöpfung schwebte, wie Christus die Welt überwunden hatte, so stand die Kirche, vom heiligen Geiste getragen, über allen Stoffen der äußerlichen Welt. Die rechtgläubige Lehre leitete schon jetzt in unbeugsamer Schlußfolge, ohne sich deßen vollkommen bewußt zu sein, mit Notwendigkeit auf die Idee einer Hierarchie hin, welche alles menschliche Leben, den Staat und die Kirche, ihrer göttlichen Machtvollkommenheit bedingungslos unterordnete.

Ganz anders verhielt es sich mit der Lehre des Arcios. Dieser scharfe Denker gieng seinen Gegnern in der Zergliederung der einzelnen Erscheinungen weit voraus, blieb aber hinter ihnen zurück, soweit es die kunstreiche Einflechtung des ermittelten Stoffes in die Harmonie des Ganzen betraf. Er hatte den

schwächsten Punkt der rechtgläubigen Lehre in der Behauptung, daß der Sohn von gleicher Wesenheit mit dem Vater, und dennoch eine für sich bestehende Persönlichkeit sei, mit richtigem Blicke herausgefunden. Indem er aber, nach seiner eigenen Ansicht, für denselben Wille und Absicht als von Ewigkeit bestehend, und gleichwol einen bestimmten äußeren Anfang annahm, blieb er in der Mitte des eingeschlagenen Weges stehen und verwirrte sich in seinen eigenen Fäden. Er machte seinen Christus zu einer Art indischer Emanazion oder Ausgießung, zu einem Mittelwesen, das man mit ähnlichen Erscheinungen in den Religionen des Altertums leicht verwechseln konnte. Auch hinderte nichts, neben ihm noch andere Halbgötter aufzustellen, und selbst die heidnische Ansicht von der göttlichen Person des Kaisers konnte auf diesem Wege in das Christentum eingeschmuggelt werden. Die Kirche selber wurde nunmehr zu einem Geschöpfe des Erschaffenen und mit diesem in die Bande der sichtbaren und äußeren Schöpfung verwoben. Sie hatte ihre innerliche Unbedingtheit aufgegeben, gehörte zur Hälfte der irdischen Welt an, und konnte demnach ganz folgerichtig auch dem weltlichen Herrscher eine Stelle in ihr nicht verweigern. Dis galt, und nach den nun einmal eingewurzelten Vorstellungen mit Recht, als eine Besudelung der hehren und unantastbaren Reinheit der Kirche; es bildete den eigentlichen Kern der Ketzerei, den man aus den Lehren des Areios herauszufühlen glaubte.

Ob Constantinus der große über den inhaltschweren Unterschied zwischen der nikänischen Glaubensformel und der arianischen Lehre, wie über die daraus hervorspringenden Folgerungen mit sich selber je ins klare gekommen sei, mag immerhin zweifelhaft bleiben; gewiß aber ist, daß er schon wenige Jahre nachher gegen die Arianer einen wesentlich ermäßigten Standpunkt einnahm. Seiner straffen Ansicht über die Notwendigkeit der Einheit in der Kirche, wie in dem Staate, und der engsten Verschmelzung beider unverändert treu, wollte er anfänglich die in Nikäa gefaßten Beschlüße mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt wißen. Es zeigte sich indeßen bald, daß dies nicht möglich sei, wie denn überhaupt kein weltlicher Herrscher auf die Dauer die Kraft besitzt über die Richtung religiöser Meinungen wie über die Marschroute seiner Leibgarde zu verfügen. Die Häupter jener Mittelpartei, welche sich aus kleinlicher Verzagtheit für einen Augenblick dem Willen der Mehrheit gefügt hatte, rückte mit ihren Einwendungen und Vorbehalten in das Feld; aller Orten, und ganz besonders heftig sogar in Aegypten, erhoben sich Einspruch und Verwahrung gegen die Härte der ergriffenen Maßregeln; selbst in den Umgebungen des Hofes fand die arianische Partei angesehene Freunde und Gönner. Da hielt Constantinus auf einmal inne. Er benahm sich wie einer, der plötzlich eines Rechnungsfehlers gewahr geworden ist, durch den er in einem abgeschloßenen Geschäfte verkürzt wurde. Alsbald übernahm er, wie früher in den donatistischen Streitigkeiten, das schiedsrichterliche Amt, nur mit noch größerem Nachdrucke, und ließ sich sogar die Lust anwandeln, auch in Sachen der Theologie auf eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Areios wurde an den kaiserlichen Hof beschieden und aufgefordert vor Constantinus persönlich sein Glaubensbekenntniß abzulegen. Er wußte in seiner Erwiederung die

heiklen und verwundbaren Punkte des Streites in sehr gewandter Weise zu umgehen, und als er mit fein berechneter Wendung die Aussicht durchblicken ließ, wie nach eingetretener Versöhnung die beiden Parteien ihre gemeinschaftlichen Gebete für den Kaiser und sein Haus zu Gott emporrichten könnten, hatte Constantinus die Huld seine Meinung vollkommen rechtgläubig zu finden. Demgemäß sollte Areios wieder in seine frühere Würde eingesetzt werden. Darüber lauter Aufschrei von Seiten der rechtgläubigen Partei und entschlossener Widerstand des Athanasios, der mittlerweile zum Bischofe von Alexandreia erhoben worden war. Fortwährend verwickelten sich neue Stoffe in den ohnehin schon sehr verdichteten, fast undurchdringlichen Knäuel des Streites. Synode folgte auf Synode, und jede vorhergehende erzeugte den Zündstoff für die folgende. Die selbstbewußte Unbeugsamkeit des ägyptischen Bischofes beleidigte den Herrschergeist Constantins des großen, der bereits dahin gediehen war, auch gegen seine kirchlichen Anordnungen keine Unbotmäßigkeit aufkommen laßen zu wollen. Athanasios wurde
336 seiner Würde entsetzt und mußte nach Trier in die Verbannung wandern. Bald
n. Chr. darauf starb Areios und schon ein Jahr nach diesem ward auch Constantinus in
337 seine Gruft versenkt. Der geistige Kampf, der in Nikäa nur seinen ersten großen
n. Chr. Rasttag gehalten hatte, ging weit über die Lebensgränze aller derjenigen hinaus, die an jener Versammlung beteiligt gewesen waren, und erweiterte sich in sehr ausgedehnten Linien. Auf denselben hatten die Arianer bestimmte Stellung genommen. Eben so nach Geist und Sinn und Auslegung ihrer Glaubenslehre, wie durch die äußeren Verbindungen ihrer ersten Vertreter bildeten sie den geschmeidigen und biegsamen Teil der Kirche, der sich den Bestrebungen der weltlichen Herrscher am geschicktesten anzupassen verstand. Aus ihnen giengen zugleich in großer Zal die zalreichen Hoftheologen und Ratgeber der Fürsten hervor, welche das Christentum und die Kirche den höheren Kreisen der Gesellschaft mundgerecht zu machen suchten. Die Werbung für ihre Ideen, zu der sie genötigt waren, veranlaßte sie ihre Anhänger auch außerhalb der Gränzen des römischen Reiches zu suchen. Es wäre ungerecht, wie man auch sonst über ihre Lehren urteilen mag, nicht anerkennen zu wollen, daß sie sich auf diesem Wege um die tiefere Begründung und Ausbreitung des Christentums bleibende Verdienste erworben haben.

Es lassen sich, wenn man will, gezwungen und ungezwungen, mancherlei Gründe zusammensuchen, um das Verfahren des Kaisers in den kirchlichen Angelegenheiten zu rechtfertigen, mindestens zu entschuldigen. Vor allem trug er nicht allein die Verantwortlichkeit für den naturwidrigen Staatsgedanken, dem er nachjagte. Dieser war ihm gewißermaßen aufgedrungen worden aus dem Nachlasse seiner Vorgänger, den er ohne die Rechtswohltat des Inventariums antreten mußte, und er trug ihn lediglich in freier und umschreibender Uebersetzung aus dem Heidentume in die christliche Sprache über. Aber auch ein blindes Verhängniß waltete über ihm. Der geistvolle Fürst erkannte sehr wol, daß der Kampf zwischen einheitlichen Formen und selbstbewußter Freiheit, in welchem er die christliche Gesellschaft begriffen fand, wenn ihm nicht rechtzeitig ein Damm

entgegengestellt würde, notwendig auch das politische ergreifen, und die Auflösung des weltlichen Reiches zur Folge haben müßte. Dieser Wendung, welche den Stolz eines römischen Imperators mit Schauder erfüllte, mußte vorgebeugt, das letzte noch übrige geistige Schibolet in dem kaiserlichen Staatswörterbuche mit den äußersten Mitteln aufrecht erhalten werden.

Hier nun beginnt, wenigstens zu einem guten Teile, des Constantinus eigene Schuld. Da er ohnstreitig die Fähigkeit bewiesen hatte, die unwiderstehliche Macht in der geistigen Bewegung der Kirche anzuerkennen, so hätte man um so eher voraussetzen dürfen, daß er nicht minder die Notwendigkeit begreifen würde, auch dem Staatswesen entsprechende Unterlagen zu geben, um dadurch jene abzugränzen und zwischen beiden ein innerliches Gleichgewicht herzustellen. Statt deßen zog er in der weltlichen Herrschaft das alles umstrickende Tauwerk des Despotismus noch straffer als vorher zusammen, und ergab sich dem unfruchtbaren Wahne: auch die Kirche in dieses durch blinde Unterordnung zusammengehaltene Gerippe einzuzwängen. Er scheiterte, weil er zwei Dinge in einander zu verquicken trachtete, die durch das oberste Prinzip ihrer Wesenheit völlig geschieden sind. Jeder religiöse Gedanke ist an sich ein universeller und menschheitlicher und strebt naturgemäß über die Schranken des Staates hinaus; dieser ist oder soll wenigstens der Vertreter und Gestalter des Volkstumes sein und hat die Unversehrtheit desselben aufrecht zu erhalten. Keiner von diesen beiden Urbestandteilen der menschlichen Gesellschaft kann des andern entraten, aber sie sollen sich gegenseitig ergänzen und werden, woferne die Gebiete, auf welchen sie sich berühren, mit Klarheit bezeichnet sind, ohne feindliche Störung neben einander bestehen. Sind sie dagegen in dieselbe äußere Gemeinschaft eingereiht, so wird der religöse Gedanke den Staat, wo derselbe ihm irgend im Wege liegt, ohne Schonung wegzuräumen suchen, dieser aber jenen gefangen nehmen wollen, was schon dem einfachen Naturgesetze, daß das besondere sich dem allgemeinen unterzuordnen hat, von Grund aus widerspricht. Eine Ehe dieser Art kann nur Reibungen und Ausschreitungen erzeugen, und eine solche war auch das Werk des Constantinus. Sein Staat, in dem ihm verliehenen Gepräge eines mechanischen und zugleich überladenen Räderwerks, vermochte sich gegen das geistige Uebergewicht der Kirche nicht zu behaupten. Die unausgesetzten Streitigkeiten in dieser, von den arianischen Händeln hinweg bis zu dem Bilderstreite, welcher bereits den inneren Kampf mit dem Muhammedanismus andeutete, obschon sie nur allzuhäufig in bloße Silbenstechereien ausarteten und den Boden der wirklichen Bedürfniße verloren, verrieten immer noch freiheitlichen Sinn und frische Bewegung, während jenem das Siegel bewußtloser Starrheit aufgedrückt blieb. Die Gesetze des geistigen Lebens siegten über die willenlose Maschine.

In denselben unveräußerlichen Voraussetzungen, welche der Kirche überhaupt ein unbedingtes Ansehen verschafften, lag auch das Uebergewicht der rechtgläubigen Lehre begründet und fast mit Notwendigkeit vorgezeichnet. Ferne sei es, daß wir damit der arianischen Partei wie allen übrigen Sekten und Glaubensansichten ihre Berechtigung absprechen wollten — sie waren sogar notwendig,

um die Kirche vor eindringender Versumpfung zu bewahren — aber keine von ihnen hätte die erforderliche innere Stärke besessen, um die göttliche Kraft des Christentums zusammenzuhalten und unversehrt durch die sturmvollen Zeiten hinüberzuleiten, welche bevorstanden. Es galt nicht bloß, die auf römischem Gebiete selber noch immer möglichen Rückfälle in das Heidentum und damit zugleich die Entstellung und Ausartung christlicher Ideen abzuwehren, sondern auch die mit dem fortwährenden Andrange kriegerisch roher Volksstämme von außen her einbrechende Barbarei zu überwältigen. Dazu hatte die kaiserliche Regierung alle Kraft verloren. Ihre Gewaltmittel waren erschöpft; ihre Kriegsheere, für welche in Italien selber keine Aushebung von Rekruten mehr stattfand, wurden mit Mühe noch aus den Eingeborenen einzelner Provinzen ergänzt, und das Land mußte nicht selten mit barbarischen Söldnerhaufen gegen die Einbrüche barbarischer Völker verteidigt werden. Nur der göttlichen Macht der Kirche, die gemeinsam in der rechtgläubigen Lehre und dem Volksglauben wurzelte, wohnte noch das geistig und sittlich gegliederte Vermögen inne, bei dem unerhörten Zusammentreffen innerer Erschütterungen und äußerer Unglücksfälle die gefährdeten Bestandteile der Gesellschaft zu retten, und Bildung und Gesittung gegen langdauernde Zerrüttung, ja selbst gegen völligen Untergang sicherzustellen.

Von jetzt an entwickelte die Kirche auch die einzelnen Bausstücke einer künftigen großen Hierarchie in fühlbarer Weise und mit zunehmender Sicherheit. In den Tagen von Nikäa hatte sie vorerst nur um ihre Unabhängigkeit und um die Anerkennung als einer katholischen oder allgemeingültigen Kirche gekämpft; das Eingreifen des Constantinus aber weckte durch leicht begreifliche Rückwirkung höhere Gelüste. Sie erhielt den ersten Vorgeschmack von dem, was durch die Feststellung ihrer Herrschaft in dem Staate und über den Staat erreicht werden konnte. Die ganze Stimmung der Zeit und spätere Ereignisse taten das übrige. Der religiöse Gesichtspunkt war gleichmäßig in die staatlichen, gesellschaftlichen und häuslichen Kreise eingedrungen; er hatte allen hervortretenden Momenten in dem Dasein der Einzelnen höhere Bedeutung und Verklärung verliehen. Die edelsten Schöpfungen des evangelischen Lebens umschlingend rankte die Macht der neuen Kirche empor. Es war der liebevolle Sinn, der die Mitglieder der alten christlichen Gemeinde beseelt hatte, durch freiwillige Beisteuern und Liebesgaben die Leiden der Armen zu mildern, Kranke und Gebrechliche zu erquicken, und den Predigern des göttlichen Wortes den nötigen Unterhalt zu gewähren, noch immer frisch und lebendig. Die Kirche schloß sich diesem unwiderstehlichen Zuge christlicher Milde in voller Hingebung an, gab ihm aber eine andere Einkleidung und einen wesentlich veränderten Ausdruck. Als große katholische Gesamtheit trat sie an die Stelle der einzelnen Gemeinden; sie sammelte sorgfältig die großen und kleinen Brosamen, welche aus der christlichen Frömmigkeit ihr zuflossen, und verteilte sie als Gnadenspenden des Himmels unter die Gläubigen. Wenn es dem ewigen Gotte nicht geziemte mit den Gebilden der irdischen Schöpfung in unmittelbare Berührung zu kommen — die Kirche wenigstens brauchte sich durch solche Bedenklichkeiten nicht beirren zu lassen; sie empfieng die Früchte der Erde und

der menschlichen Arbeit als die Opfer kindlicher Reue und Demut, und weihete sie zu versöhnenden Bußgeldern für die Wonnen des ewig seligen Lebens. In der frohen Zuversicht auf den Mitgenuß an den künftigen himmlischen Freuden beeilte man sich, dieselbe mit Gütern und Reichtümern auszustatten, und die Kaiser ehrten sie durch glänzende Vorrechte. Schon Constantinus der große hatte durch besondere Verordnung allem Volke eingeschärft, daß jede letztwillige Schenkung an die Kirche, wie viel sie auch nach dem Willen des Gebers betragen möge, unwiderruflich zu vollziehen sei, und seine Nachfolger giengen unbedenklich auf dem bereit gefundenen Wege fort. Die bestehenden Gesetze boten dazu der Handhaben in Hülle und Fülle, und was nicht nach Wunsch klappen wollte, wurde zu Gunsten der Kirche mit Hülfe einer Novelle abgerundet. In zweifelhaften Fällen stellten sich auch schon die Gerichte zur Verfügung. So wurde von dem Staate selber mit den römischen Erbschaftsgesetzen zugleich die Verlockung zur Erbschleicherei und Habgier in das hehre Gebiet der großen christlichen Gemeinde eingeflößt, ein Gift, das der erhabenen Einfalt des Erlösers und seiner Jünger völlig zuwider war und später mehr als einmal den ganzen Körper der Kirche zu unterwühlen drohte. Auch fieng man bereits an die Grundstücke der Kirche mit dem Vorrechte der Lastenfreiheit auszustatten, und wenn wiederholte Erlässe der Kaiser besagen, daß dieselbe nicht unbedingt und in allen Stücken gewährt werden könne, so beweist dis wenigstens, daß das Verlangen darnach stark und dringend war. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß an allem diesem nicht allein die Eigensucht des Klerus, sondern vielmehr noch die geistige Voreingenommenheit und träumerische Schwärmerei der Zeitgenossen ihren guten Teil hatten. Die gewalttätigen Hemmungen und Auflehnungen, durch welche man den Zudrang zur Kirche abzuwehren suchte, wurden von der übermächtigen Strömung wirkungslos auf die Seite geworfen. Der Versuch des edeln und hochbegabten Julianus, die jugendlichen Zeiten des Heidentums wieder in die Gesellschaft zurückzuführen, mißlang gänzlich; er brachte es nur zu einigen äußerlich blendenden und betäubenden Schaustücken, und beschwor, ganz zur Unzeit, Erbitterung und Haß gegen sich herauf. Der Kaiser hatte die sittliche Verworfenheit einzelner Vertreter der Kirche und die scheinheilige Unduldsamkeit, die sich in dieser breit zu machen anfieng, sehr richtig, aber die hohe geistige Macht in dem Ganzen der Bewegung nur sehr unvollständig, beinahe gar nicht erkannt. Kein Regent nach ihm durfte sich je wieder, und wäre es auch nur für einen Augenblick gewesen, einer geistreichen Grille dieser Art hingeben. Grade die mächtigsten und kriegerischesten Kaiser waren fortan genötigt, mit ihrer Popularität auf kirchlichem Gebiete in höchst haushälterischer Weise umzugehen.

Während die katholische Kirche zusehends und von Stufe zu Stufe zur höchsten Stelle in der geistigen Leitung des Völkerlebens emporstieg, rollten die Dinge im römischen Reiche ihrem entscheidenden Wendepunkte entgegen. Constantinus der große selber hatte die erste Hand an die Lösung des Knotens gelegt, als er Byzantion neben Rom zur Hauptstadt des Reiches erhob. Dis war unstreitig seine nachhaltigste Tat; denn sie hatte die Erfahrung der Geschichte und

die Erkenntniß der Wirklichkeit zu ihrer Stütze. Er gab damit der hellenischen Welt und den von dieser hellenisirten morgenländischen Gegenden, welche das absonderlich römische Wesen jederzeit zurückgestoßen und ihre geistige Eigentümlichkeit selbständig bewahrt hatten, einen durch geografische Lage und kriegsmäßige Verteidigung gesicherten Sammelpunkt. Darin lag aber die Preisgebung Roms und seiner westlichen Zugehörungen von vorne herein ausgesprochen, und die völlige Lostrennung ließ nicht lange auf sich warten. So entstand das byzantinische Reich, der wahre Spiegel der Seele Constantins des großen, das eigenste und vollendetste Kunstwerk seines rastlos tätigen Geistes. Wie der Kaiser selber zähe und unnachgiebig, nach außen geschmeidig und dennoch stets zur inneren Starrheit zurückkehrend, hielt dieser Staat über ein Jahrtausend sich aufrecht gleich einer knorrigen Eiche des Urwaldes, und schaute mit seinen geknickten oder abgestumpften Aesten noch in moderne Zeiten hinein. Hier fand auch die Einheit von Kirche und Staat nach dem Ideale des Constantinus ihre stetige Verkörperung, obschon eine lange Kette von versteckten und offenen Raufereien zwischen dem kaiserlichen Profosentume und den Patriarchen der byzantinischen Kirche bis zu dem Untergange des Reiches herabreichte. Durch welche weltgeschichtliche Fügungen dieses letztere aber, trotz innerer Unförmlichkeit und Ueberladung, nicht bloß zu so hohem Alter gelangen, sondern auch ungewöhnliches Ansehen und eine in den allgemeinen Ereignißen oft sehr einflußreiche Stellung behaupten konnte — dis zu erörtern gehört bereits der mittelalterlichen Geschichte an.

Die Teilung des Gesamtreiches unter die Söhne Constantinus des großen erhielt die westlichen Teile noch für eine Zeit lang in einer gewißen Verbindung mit der östlichen Hälfte; die Wiedervereinigung der ganzen Monarchie aber unter
361 Julianus, dem letzten Sprößlinge des constantinischen Hauses, war nur vorüber-
| gehend. Kaum ein Jahr nach seinem Tode sah sich Valentinianus I. genötigt,
363 mit seinem Bruder Valens zu einer abermaligen Teilung zu schreiten, die um
n. Chr. so verhängnißvoller wurde, da sich der letztere, welchem die Osthälfte zufiel, als unfähigen Herrscher erwies. Wegen der von Norden her drohenden germanischen Volkshaufen mußte damals der kaiserliche Sitz des westlichen Reiches von Rom nach Mediolanum verlegt werden. Auch die glänzenden Erfolge, welche Valentinianus mit bewundernswerter Tatkraft errang, vermochten die Geschicke nicht mehr
378 abzuwenden. Nach der blutigen Schlacht von Hadrianopolis, in welcher die West-
n. Chr. gothen unter Fritigern das oströmische Heer zernichteten, drohte dem Staate eine allgemeine und furchtbare Zerrüttung. Das ganze Land wurde weithin von fremden Horden überschwemmt, und fast nur Constantinopolis bewährte sich durch die Uneinnehmbarkeit seiner Lage, an welcher alle Angriffe abprallten. Neue Kaiser und Gegenkaiser erstanden und immer neue Volksschwärme überfluteten die Gränzen des Reiches, bis es endlich nach mühevollen Anstrengungen Theodosius dem großen gelang, der Angriffe von außen wie der Empörungen im Inneren Meister zu werden und die Einheit des Gesamtreiches nochmals herzustellen. Es geschah zum letztenmale und nur auf kurze Zeit. Dieser Kaiser, der durch die Vereinigung menschlichen Sinnes, kriegerischer Tüchtigkeit und staatsmännischer Umsicht

zu den ausgezeichnetsten Fürsten des Reiches zälen durfte, hatte dieses Ziel nur dadurch erreichen können, daß er die kriegerischen Stämme des Nordens, welche er bekämpft hatte, an die Einrichtungen des römischen Staates zu fesseln suchte. Nichtsdestoweniger fühlte er die Unmöglichkeit, die unbedingte Centralisazion auch fernerhin zu behaupten, und so erfolgte, seinem eigenen Willen gemäß, bei seinem Tode eine abermalige Teilung, welche fortan dauernd aufrecht erhalten blieb. 395 n. Chr.
Das westliche Reich aber, sich selber überlassen, schwankte herüber und hinüber, wie ein einsamer Baum, der sich zum Falle neigt, wenn die Aexte seine Wurzeln, eine nach der andern, zerhauen. Fremde Volkshaufen betraten seinen Boden, und schalteten und walteten auf demselben Jahrzehente hindurch, während der in Ravenna eingeschloßene Kaiser Dekrete auf Dekrete erließ, die kaum noch jemand beachtete. Die Anführer der aus fremden Söldlingen gebildeten Leibwachen setzten Kaiser ab und ein. Es war eine große und gerechte Wiedervergeltung, aber zugleich die tiefste Demütigung des römischen Stolzes. Die Einwohner Italiens, deren Vorfahren einst ihre siegreichen Adler bis an die Enden der bekannten Erde getragen hatten, mußten ruhig zuschauen, wie wilde Horden ihre Städte und Dörfer niederbrannten und die Denkmäler umstürzten, wie die Hufen der Pferde ihre Fluren zerstampften, und fremde Häuptlinge dem Volke Gesetze und Lasten auferlegten. Zu der Härte der Gewalt gesellte sich zuletzt noch der Stachel der Geringschätzung und Verachtung. Romulus Augustulus, der letzte in der Reihe der römischen Imperatoren wurde, als unzurechnungsfähig, nach einem Landgute in Unteritalien verwiesen, während Julius Nepos in Dalmazien noch einige Jahre notdürftig den Kaisertitel fristete. Mit der römischen Herrlichkeit war es zu Ende. Der Herüler Odoachar bestieg den italischen Thron 476 n. Chr.
und eine neue Zeit begann.

XI.

Rückblick.

Der bis dahin zurückgelegte Weg war lang und breit und konnte nur mit weit ausholenden Schritten durchmessen werden. Aus der leisen Dämmerung des frühesten Stammeslebens führte er uns zu der geheimnißvollen Bildung der großen Priesterstaaten des Altertums, deren Einrichtungen auf der Einteilung des Volkes in streng geschiedene Kasten beruhten. Sie waren während eines langen Zeitraumes für die Erziehung und Bildung des menschlichen Geschlechtes von unverkennbar großer Bedeutung. Auf unwandelbar gegebene feste Wohnsitze gestützt, verteidigten und schirmten sie diese gegen äußeren Andrang und entwickelten in rohen Umrißen die ersten Begriffe von Heimat und Vaterland. Damit zugleich erhielten die Tätigkeiten, welche die gleichzeitigen und unentweglichen Bestandteile des seßhaften Lebens bilden: die körperlichen Dienstverrichtungen, die Handwerke und Gewerbe, der Ackerbau, das Kriegswesen bis zu den gottesdienstlichen Verrichtungen mitsampt allen leitenden Gewalten, bleibende Festsetzung und abgeschloßene technische Ausbildung. Zwischen dem Priestertume aber und den Kriegsherren, als seinen natürlichen Nebenbuhlern, entspann sich allmählich der Streit um die oberste Macht im Staate. Zunächst im Inneren angefacht, dann von außen genährt und nach außen hinübergreifend, endigte er mit der Schwächung und Erschütterung des ersteren.

So eröffnete sich der Zeitraum der Staaten mit überwiegend despotischer Verfassung, welchen das große persische Reich zu einem durch erkennbare geschichtliche Grundzüge deutlichen Abschluße brachte. Der Wille eines Einzigen wurde höchstes Gesetz, das Kriegsheer seine vornehmlichste Stütze, der unersättliche Ehrgeiz der Eroberung die bestimmende Triebfeder; Priesterschaften und alle andere Gliederungen der Gesellschaft sollten ihm bedingungslos zu Willen stehen. Dis erforderte die Erzwingung eines blinden äußeren Gehorsams als nächstes Ziel; was demselben in den Weg trat, verfiel unerbittlich der Zernichtung; nur was sich behaupten mochte, ohne die äußere Sicherheit des Herrschers zu gefährden, blieb unberührt. So konnten die Kasten der Vorzeit, Völker von verschiedener

Sprache und Abstammung, fremde Gebiete und Städte mit ihren ansäßigen Bewohnern neben zalreichen Wanderstämmen, unter demselben gewaltsamen Joche in buntem Gemische zusammengehalten werden. Wenn bei einem solchen Staatswesen der menschliche Gesichtskreis sich wenigstens räumlich erweiterte, die entlegensten Gegenden mit einander in Berührung kamen und großartige Hülfsmittel und Anstalten in das Leben gerufen wurden, so war es auf der anderen Seite doch nicht minder auf maschinenmäßige Abrichtung der Menschen und die Zernichtung des freien Gedankens und jeder selbständigen Bewegung abgesehen. Zunächst empfanden diesen Druck die semitischen Staaten, deren Verwaltung mehr oder minder die Mitbeteiligung des Volkes zur Grundlage hatte; aber der Widerstand der Israeliten war schon durch die babylonischen Herrscher gebrochen, und die schlauen Fönīker, trotz ihrer halbrepublikanischen Verfassung, schmiegten sich um der Vorteile ihres Verkehres und Handels willen in das unvermeidliche. Erst als die Herrscher von Susa, nach der Besiegung Lydiens, auch in die Freiheit der kleinasiatischen Städte einzugreifen suchten, erhob sich ein beharrlicher Widerstand gegen die herannahende Unterdrückung.

In den langwierigen Kämpfen, die sich hieraus entspannen, erwies sich die weltgeschichtliche Bedeutung des hellenischen Volkes. Es stellte dem Selbstbelieben der Könige die gemeinsame Beratung über öffentliche Dinge, dem Drucke der massenhaften Gewalt die Gelenkigkeit einzelner und selbstbewußter Gliederungen, dem willkürlichen Spruche des Einzelbeamten die genossenschaftliche Findung des heimischen Rechtes, der Einseitigkeit des Kastenwesens das zur Allgemeinheit strebende Bürgertum gegenüber. Die hellenische Demokratie und die athenäische insbesondere hat mit bewundernswerter Feinheit des Urteils die allseitige Entwickelung der menschlichen Anlagen gepflegt und das Verhältniß der einzelnen Kräfte zur Gesamtheit der Volksgemeinde einsichtig bestimmt und abgemessen. Dieser harmonische Gleichlauf eines klaren Erkenntnißvermögens, richtiger Beobachtung und schöpferischer Kraft, läßt sich durch alle Gebiete des staatlichen und geistigen Lebens verfolgen. Es sind ihnen die Unterschiede zwischen gesetzgebender Gewalt, richterlicher Tätigkeit und ausführender Verwaltung keineswegs entgangen. Sie haben den Innungen der einzelnen Gewerke und Stände die gebürende Stelle angewiesen, ohne sie der staatsbürgerlichen Gemeinschaft zu berauben; sie haben nicht minder die gegenseitige Verpflichtung in den völkerrechtlichen Beziehungen zu auswärtigen Völkern anerkannt; ihre Kolonieen waren die Pflanzstätten der Freiheit und veredelnder Gesittung. Während sie dem schwierigen Vorwurfe: die Steuerlast der Einzelnen nach Maßgabe ihres Vermögens zu ermitteln, mit sittlichem Ernste und unverdrossener Ausdauer nachgingen, erhielten sie religiöses Leben und gottesdienstliche Verrichtungen in enger Verbindung mit dem Staatswesen; gleichwol blieb irgendwelcher hierarchischer Auswuchs jederzeit ausgeschlossen. Mit demselben unzersplitterten Grundvermögen haben sie das Leben der Natur und die wechselnden Empfindungen des menschlichen Herzens belauscht, beide zu einheitlichen Gegenständen verschmolzen und aus ihnen ihre unsterblichen Werke in Poesie und Kunst geschaffen; sie haben die unveräußerlichen Gattungen derselben

zur Anschauung gebracht und ihre Gesetze bestimmt. Dem freien Spiele ihrer Einbildungskraft hielt die Tätigkeit eines nüchternen Verstandes vollkommen die Wage. Sie waren von dem unwiderstehlichen Triebe beseelt, in die letzten Gründe der Dinge einzudringen und alle Tatsachen der Natur und des Lebens einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen. Ihre Weltweisen haben sich in die Erforschung der göttlichen und sittlichen Weltordnung vertieft und daraus sichere Regeln für die Menschheit abzuleiten gesucht; sie drangen bis zur Gränze des Uebersinnlichen vor, deßen menschheitliche Bedeutung erst das Christentum zur Entfaltung gebracht hat. Ihre Geschichtschreiber sind durch den Scharfsinn, mit dem sie den Zusammenhang menschlicher Tatsachen erforschten, wie durch die plastische Darstellung derselben unvergängliche Muster für alle Zeiten geblieben. Den Hellenen zuerst wurden die Unterschiede der staatlichen Formen klar; sie unternahmen es, die Gesetze und Rechtsformen der Völker untereinander zu vergleichen. Endlich haben sie auch das mathematische Gebiet ansehnlich erweitert und für die Naturwißenschaften die ersten sicheren Anfänge gegeben. Diesem Lichtgemälde fehlt allerdings die Schattenseite nicht. Die hellenische Demokratie, so großes sie geschaffen hatte, scheiterte an dem Versuche, die Gesamtheit des Volkes mit allen einzelnen Momenten des Staatslebens in stetiger Berührung zu erhalten; sie vermochte nicht, obschon sie im Grundsatze die Notwendigkeit getrennter Verrichtungen erkannte, für diese die entsprechenden Formen und Werkzeuge aufzufinden. Selbst der Reichtum widerstreitender Ideen stand dem greifbaren und dauernden Erfolge auf politischem Gebiete im Wege. Man wird auch sonst noch, wenn man sucht und will, eine Reihe von Lücken und Blößen ausfindig machen können; aber alle diese Bemängelungen reichen nicht aus, um die weit überwiegenden Vorzüge und großen Leistungen des hellenischen Geistes auszulöschen, der, selbst nach dem Verluste der äußeren Unabhängigkeit, auf die ganze Bildung der Zeit in der erfolgreichsten Weise eingewirkt, an allen einschneidenden und wißenschaftlichen Fragen bis in späte Jahrhunderte sich beteiligt hat und noch bis zur Stunde in lebendiger Wirksamkeit geblieben ist.

Ihm allein auch verdankt das mit List und Gewalttat gegründete makedonische Reich seine wahre Bedeutung, wenn es eine solche irgendwie wirklich erlangt hat. Es mochte das schon in sich selber gebrochene republikanische Leben untergraben, zerrütten und zersetzen helfen; aber für die innerliche Begründung und Befestigung des monarchischen Gedankens hat es wenig oder beinahe nichts getan. Die Herrscher des europäischen Mutterlandes sanken in rohe Kriegsfreibeuterei zurück; die Dynasticen der Seleukiden und Ptolemäer erloschen, nach kurzer Blütezeit, in einem widrigen und haltlosen Gemische von altmakedonischem Stolze, hellenischer Uebertünchung und morgenländischer Schlemmerei. Das bedeutsamste, was unter diesen Herrschergeschlechtern geschah: die Uebertragung der europäischen Gesittung in die morgenländischen Gegenden, konnte nur mit den geistigen und technischen Hülfsmitteln zu Stande gebracht werden, welche die demokratischen und republikanischen Gemeinwesen Griechenlands geschaffen hatten. Sie selber blieben wie Fremdlinge im eigenen Lande: insbesondere gelang es

weder dem syrischen noch dem ägyptischen Fürstenhause je, mit den von ihnen beherrschten Völkern zu einer vaterländischen Gemeinschaft zu verwachsen.

Hellenische Republiken wie makedonische Staaten wurden, nebst vielen andern Ländern, die Beute des römischen Reiches. Durch welche verschlungene Kette von Begebenheiten dieser Ausgang herbeigeführt wurde, ist ausführlich besprochen; schwerer aber wird es: sich in gedrungenen Zügen das Bild des Volkes zu vergegenwärtigen, welches diese in der Geschichte einzig dastehende Tatsache zur Verwirklichung gebracht hat. Wir stehen vor einem Gemische großartiger und hassenswerter Eigenschaften, die uns bald unwiderstehlich zu sich heranziehen, bald unwiderruflich von sich abstoßen. Grundzug des römischen Wesens ist das Streben nach Herrschaft, Macht und Besitz, gegründet auf häusliche Zucht und Strengigkeit des Lebens. Derselbe ist in der nagelfluhartig zusammengekitteten aristokratischen Verfassung, mit welcher Rom in die Geschichte eintritt, bereits auf das augenfälligste ausgeprägt. Es fehlte dieser Eigentümlichkeit durchweg an idealem Hauche, an jedem Schwunge der Fantasie, an allem Reichtume der Innenwelt; aber dafür besaß der Römer scharfen und eindringenden Verstand für die Zergliederung erfahrungsmäßiger Tatsachen, ehernen Willen und unverwüstliche Tatkraft. Es war eine abgegränzte und in sich abgerundete Einseitigkeit; aber grade diese Einseitigkeit war das Geheimniß seiner Stärke, die spätere Quelle seiner Herrschaft und Uebermacht.

Nie ist auf römischem Boden die Idee des Volkes in seiner höheren Einheit anerkannt, nie die innerliche Liebe zur Heimat gepflegt worden. Der Begriff des Vaterlandes fiel mit dem der Herrschaft zusammen, und stets wurde ein guter Teil des Volkes wie ein zur Verzierung notwendiger Stoff oder als unentbehrlicher Kehricht und Unrat behandelt. Man ließ wol dem Sklaven, welcher von vorneherein zu blindem Gehorsame verurteilt war, schon um des eignen Vorteils willen, Milde und Nachsicht angedeihen; aber den ebenbürtigen Freien, der nach seinem Rechte verlangte, trat man mit Füßen. In den inneren politischen Kämpfen handelte es sich daher auch nie um Durchführung der Gleichheit; die Römer steuerten absichtlich auf Schärfung der Unterschiede und Spaltung der Bedürfniße und Begehrlichkeiten los, die der Herrschaft zum Fußschemel dienten. In dem Ausgleiche der Zerwürfniße waltete selten die Liebe, stets die Berechnung; sie wurden daher auch nicht von innen heraus durch heimische Mittel erledigt, sondern mit absichtlicher Ausweichung nach außen abgeführt. Ein unlöslicher Knäuel von inneren Streithändeln und äußeren Fehden verschlang sich in die Unterwerfung Latiums: die heftigsten Zuckungen begleiteten die Eroberung Italiens: unter furchtbaren und unerhörten, mit Blut und Grausamkeit besiegelten Erschütterungen im Inneren, sank die gesamte Welt unter das unerbittliche Joch.

Es ist wahr: der Römer hatte einen angebornen und eindringenden Sinn für die Fragen des Rechts, die er gewißenhaft, oft peinlich, bis in ihre kleinsten Fasern zerlegte; aber in unzähligen Fällen stellte er die äußere Form über die innere Wahrheit und gab den offenbarsten Ungerechtigkeiten ein gesetzliches Gewand.

Derselbe Zug bei Krieg und Eroberung. Es war eine ehrwürdige Sitte die Gründe für dieselben feierlich abzuwägen und vor dem Beginne der Unternehmungen die Götter anzurufen; nichts desto weniger wurden damit auch die schlechtesten Vorwände bemäntelt und ganz gewöhnliche Raubzüge unter den Titel rechtsgültiger Eroberungen gebracht. Gleicherweise verwandelten sich völkerrechtliche Gelöbnisse und Verträge in höchst gefährliche Umarmungen, und den aufrichtigsten Bundesgenossen wurde früher oder später der Stempel der Unterwürfigkeit aufgedrückt. Sieht man auf den inneren Gang der Verfassung, so ist unbestreitbar, daß sich das römische Staatswesen durch ganz entschiedene Vorzüge bemerklich gemacht hat. Es gab dem Ansehen der Behörden eine vorher nie dagewesene nachhaltige Kraft, die sich in den gefährlichsten Lagen mit Sicherheit bewährte; aber auch diese wurde zu einer zweischneidigen Waffe. Wenn die hellenische Demokratie keine sichere Haltpunkte zu schaffen vermochte, so fehlte es dem Imperium des römischen Beamten an Richtmaß und Begränzung; dort hemmte die gesetzgebende Gewalt mehr als einmal die Wirksamkeit ihrer ausführenden Werkzeuge; hier nahmen diese jene in das Schlepptau und zerstückten und mißbrauchten sie, bis alle Freiheit und Selbständigkeit zernichtet war. Wir bewundern die großen Werke der Kaiserzeit, ihre Heerstraßen, ihre Wasserbauten, Prachtgebäude und Wohnungen. Der Sinn hierfür, schon den ursprünglichen Anlagen des Volkes innewohnend, hatte alle neue Erfindungen, die Muster und technischen Hülfsmittel des Auslandes in seinen Bereich gezogen. Gleichwol waren diese Arbeiten fast ausschließlich auf Machtentfaltung und äußeren Glanz, wol auch auf die Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens gerichtet; aber die Rücksichten auf große gesellschaftliche Bedürfnisse, wie sie nur die Anerkennung einer freiheitlichen Bewegung erzeugen konnte, blieben völlig unbeachtet. Daß das Heerwesen der Römer auf die höchste Stufe der Vollendung gebracht wurde, deren es in dem Altertume überhaupt fähig war, ist das übereinstimmende Urteil aller Kenner des Fachs; es verband mit volkstümlicher Grundlage kriegerische Zucht, den zweckmäßigen Gebrauch der einzelnen Waffengattungen, die Fähigkeit sich in einzelne Abteilungen aufzulösen und diese eben so schnell wieder zu dem Gesamtkörper herbeizuziehen, und in Folge deßen eine überraschende Leichtigkeit in den taktischen Bewegungen. Gleichwol drängte es schon in den ältesten Zeiten die Bürgerlichkeit in den Hintergrund zurück; es half dieselbe fortwährend untergraben und gab damit zuletzt den republikanischen Einrichtungen selbst den Todesstoß. So wurde das Kriegsheer ein Werkzeug der Imperatoren, gestaltete sich aber bald zu einer übergewichtigen Körperschaft, welche sogar ihre eignen Gebieter gefangen nahm und endlich die wichtigsten Gesichtspunkte der Gesetzgebung verrückte. Beim Untergange des Reiches hatte es jede vaterländische Bedeutung verloren. Selbst das Privatrecht der Römer, obschon in vielen Beziehungen das Musterwerk ihres Geistes, konnte sich den Gebrechen der Zeit nicht entwinden. Es förderte die Losreißung der Individuen aus der Gesamtheit des Volkes und brachte dadurch die feindliche Richtung gegen das demokratische und republikanische Leben,

welche seit den makedonischen Zeiten begonnen und seitdem in immer weitere Kreise sich ausgedehnt hatte, auf lange Zeit hin zu völligem Abschlusse.

Trotz dieses Ausganges bleibt es eine bemerkenswerte Tatsache, daß die maßgebenden und mustergültigen öffentlichen Einrichtungen des Altertums nicht in massenhaften, nicht einmal in monarchischen Staaten erzeugt worden, sondern vielmehr aus verhältnißmäßig kleinen städtischen Gemeinwesen und zwar aus der schöpferischen Tätigkeit des demokratischen und republikanischen Lebens derselben hervorgegangen sind. Mochten auch die ersten Keime und Anregungen dazu von außen herübergetragen worden sein, in diesen entwickelten sie sich zu selbständigen und selbstbewußten Bildungen, die erst von da aus in größere Kreise eingriffen. Es liegt darin die Bestätigung eines oft wiederholten Gesetzes, daß die Elemente der wahren Freiheit zunächst auf kleinen Gebieten zur Entwickelung kommen, und nicht von großen weithin herrschenden Mittelpunkten aus geschaffen werden können. Athenä und Sparta entfalteten auf einem äußerlich sehr beschränkten Boden die zwei Grundarten republikanischer Verfassung, die unter mannigfachen Ermäßigungen und Abänderungen, je den örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen angepaßt, in zahlreichen Pflanzstädten von den Ufern des Bosporos bis zur gaditanischen Meerenge sich ausbreiteten. Von den dortigen Küsten aus hatten sie, wetteifernd mit den phönikischen Städten und Carthago, bis tief in die kleinasiatische Halbinsel, in die thrakischen und makedonischen Gegenden, in das Innere von Italien, Gallien und Iberien eine edlere Gesittung getragen und die völkerrechtlichen Verbindungen erweitert, lange bevor die makedonischen Herrscher die überkommene Bildung gewaltsam nach dem Morgenlande schleuderten. Auch Rom war ursprünglich ein vereinzelter Wohnsitz, mit einem republikanischen, wenn auch aristokratisch gebundenen Gemeinwesen, aber dadurch von den hellenischen Freistaaten wesentlich verschieden, daß es von Anfange an mit seinen Einrichtungen unbedingt auf Herrschaft und Eroberung ausgieng. Es waltete dabei in seinem Verfahren das eigentümliche, daß es die Gesittung, welche es auf fremden Boden hinübertrug, jederzeit mit dem Schwerte vorbereitete und dieselbe nicht als Abbild seiner Gesamtheit, sondern nach einzelnen untergeordneten Stücken derselben durchführte. Recht und Gerichtsformen, Kolonieen und die aus der städtischen Verfassung ihnen beigegebenen Organe, wie die Beamtenstufen in der Verwaltung der Provinzen, waren in den republikanischen Kämpfen und Bewegungen seiner inneren Geschichte gereift; selbst der Gedanke der obersten Staatsgewalt schoß einseitig aus denselben hervor, und das Reich der Imperatoren hatte beinahe noch drei volle Jahrhunderte von der republikanischen Erbschaft zu zehren.

Noch ein anderes überraschendes Merkmal tritt uns in allen staatlichen Schöpfungen des Altertums entgegen. Wille und Vorsatz sind überall größer als die Möglichkeit der Ausführung. Unzähligemale haben wir Gelegenheit, den errungenen Erfolgen, den unermeßlichen Wirkungen beharrlichen Mutes und verwegener Kühnheit unsere volle Bewunderung zu zollen; aber eben so oft sehen wir dieselben wieder unter der drückenden Wucht unberechneter Zufalle und ungeahnter Kräfte erliegen, die sie nicht zu beherrschen vermögen. Die hellenische

Demokratie, so viele neue und fruchtbare Ideen sie auch in der vielseitigsten Weise in Fluß und Bewegung gebracht hatte, kam dennoch über einen gewißen ihr zugewiesenen Kreis nicht hinaus und blieb hinter den vorgesteckten Zielen weit zurück. Das römische Reich, von einem riesenhaften Gedanken eingegeben und getragen, strauchelte an einer Ungenügenheit seiner Kräfte und Hülfsmittel, die es durch alle seine Gewaltmaßregeln nicht zu ersetzen vermochte. Erst bei näherer Betrachtung löst sich allmählich das Rätsel. Zunächst gebrach es dem Altertume an der Macht eines allgemeinen und menschheitlichen Gedankens mit allen Folgerungen, die sich daraus ergaben. Man kannte nicht den Umfang der Erde; man hatte daher auch keinen Maßstab für die Bedeutung und Größe der Völker, die außerhalb des bekannten Gesichtskreises tätig und mächtig waren und auf mittelbare Weise in die eignen Zustände hereinwirkten. Nicht einmal eine genaue und erschöpfende Untersuchung des heimischen Bodens hatte man in gehörige Betrachtung gezogen. Seine Unebenheiten waren nur erst oberflächlich gekannt; noch fehlte es an einem vollkommen deutlichen Bilde von der Höhe und Tiefe der Länder; das Innere vieler Gebirge lag völlig unerforscht. Von den grellen Wechselfällen ganz abgesehen, denen die Schiffahrt auf dem Meere fort und fort ausgesetzt blieb, besaß man nur noch unvollständige Zeichnungen von den Windungen der meisten Ströme und ihrer Geäder; über die Unterschiede der Klimate blieb man noch lange im dunkeln und vermochte daher ihren Einfluß nicht gehörig zu ermessen. So viel treffliches auch bereits die Hellenen für allgemeine Erdkunde und Naturwißenschaften getan hatten, so genügten doch die gewonnenen Ergebniße noch lange nicht, um den Leitern der Staatsverwaltung sichere Standpunkte zu gewähren und vor allem die inneren Kräfte der Natur für die Gesellschaft verwendbar zu machen. Es gab in Folge deß auch keine Klarheit in der Anwendung wirtschaftlicher Vorschriften; alle statistische Erhebungen blieben unvollständig und unzuverlässig; man drang nicht in die Gesetze des Handelsverkehres und in die wahre Bedeutung des Geldes ein. Aus allen diesen Mängeln muß auch die lange Aufrechthaltung des Sklavenwesens erklärt werden, und einmal eingewurzelt wirkte dieses in der nachteiligsten Weise entstellend und zerstörend auf die Lebensäußerungen des öffentlichen Geistes zurück. Gleichwol geben uns diese klaffenden Gegensätze eine große Lehre und gewähren uns reichliche Trostgründe bei der Beurteilung der menschlichen Geschichte. Sie bekräftigen in der unzweideutigsten Weise, daß nicht der Stoff es ist, der die Ideen erzeugt, daß Gährung und Widerstand, Druck, Reibung, Gegenstoß und Bewegung desselben sie wol anregen und befördern können, aber nimmermehr zu schaffen vermögen. Die äußeren und stofflichen Hülfsmittel unserer Gesellschaft sind aus den von Gott in die Menschheit niedergelegten Grundgefühlen und Gedanken erwachsen, nicht umgekehrt. Darum ist es unserm Geschlechte verliehen, die Umrisse seiner Ideen auf eine weite Zukunft hin vorauszubestimmen und aufzustellen, während der Stoff noch überall entgegenzustreben scheint; es bleibt seine Aufgabe und sein letztes Ziel: zu ihrer Verwirklichung die Gesetze der Natur zu erforschen und sich untertänig zu machen. Darin liegt nun eben die Größe des Altertums.

Es hat auf religiösem, staatlichem und wißenschaftlichem Gebiete eine Reihe großartiger Ideen hervorgerufen; es hat sie uns in ihrer ursprünglichen Naturfrische, selbst in ihrer unverhüllten Härte, in der ganzen unmittelbaren Einfachheit zusammenhangender Folgerungen vor Augen gestellt, es hat uns zugleich durch gegenständliche Veranschaulichung der Tatsachen, in vollendeter Klarheit der Sprache, die in ihnen mitwirkenden menschlichen Triebe und Leidenschaften offen dargelegt und entfaltet. Die Aufgabe kommender Jahrhunderte war es: diese reiche Hinterlassenschaft anzutreten, die Mittel und Gränzen ihrer Durchführbarkeit aufzusuchen und zu erweitern, und so Idee und Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu bringen.

Für einmal aber stürzte das äußere Gebäude des Altertums in sich zusammen und das römische Reich selber, welches bewußt und unbewußt alle Stützen desselben unterwühlt hatte, war in einen gewaltigen Schutthaufen verwandelt, aus dem allein noch die unerschütterlichen Grundmauern und Zinnen von Byzantion hervorragten. Trotzige und ungebändigte Volksstämme tummelten sich in buntem Gewühle auf seinem Gebiete umher, und droheten alle Früchte des ehemaligen geistigen Lebens gewaltsam niederzustampfen. Verschollen fast und aus dem Gedächtniße der Menschen entschwunden war das alte Hellas mit seinen zauberischen Gestalten, und die Herrlichkeiten der römischen Vorzeit schienen sich in wundersamen Sagen zu verflüchtigen. Weit in die Ferne hinaus leuchtete das Licht des Evangeliums, doch nicht ohne Gefahr von der einbrechenden Finsterniß verdunkelt, wo nicht ausgelöscht zu werden. Das ehedem herrschende Volk aber lag nunmehr in dieselben Fesseln geschlagen, die es einst der Freiheit unzähliger Völker geschmiedet hatte; dennoch war die Kluft zwischen seiner patriarchalischen Vergangenheit und der verkommenen Gegenwart keineswegs so ungeheuer, als man gewöhnlich anzunehmen scheint. Es war noch immer der gleiche Römer, deßen Sittlichkeit und Unsittlichkeit aus einer und derselben Quelle entsprangen. Wenn der alte Cato die Zubereitung eines ergiebigen Düngers höher schätzte als sämtliche Hirngespinste der griechischen Filosofie, der gefräßige Kaiser Vitellius aber ein ganzes Kalb auf einmal verschlang, so standen sie genau auf dem nämlichen Boden. Jener erscheint nur als der sparsam berechnende Haushälter, dieser als der leichtfertig sinnliche Vergeuder: beide aber hatten sich in die Anbetung der Materie versenkt. An dieser waren römische Freiheit und Nazionalität zu Grunde gegangen. Es sind den Hellenen aus früherer Zeit eine weit verfeinertere Sinnlichkeit und zalreichere Unsittlichkeiten nachzuweisen, als den Römern auf ohngefähr gleicher Stufe der Entwickelung; gleichwol haben sie sich immer wieder über die Fluten der Gemeinheit emporgearbeitet. Der ideale und vielseitige Mensch kann je zuweilen tief sinken; aber immer findet er in sich irgend ein Vermögen wieder, das ihn zu seinem beßeren Selbst zurückführt. Der Hellene behauptete auch in den schmachvollsten Zeiten äußerer Unterdrückung seine geistige Kraft und Ueberlegenheit. Der Römer aber stürzte sich mit seinem ganzen Sinnen und Trachten in die Welt des Materialismus hinein, um derentwillen er blutige Kriege geführt und die Welt sich unterwürfig gemacht hatte. Als Italien den germani-

schen Barbaren überliefert wurde, war es das ideenloseste Land unter allen Provinzen des römischen Reiches geworden, und nur ganz vereinzelte Wetterzeichen verrieten, daß man in Rom noch über irgend einem Traume von künftiger Verjüngung der Weltherrschaft brütete.

Trotz des verheerenden und alles durchwühlenden Umsturzes und der niederschmetternden Tatsachen, von denen er begleitet war, gieng die Menschheit nicht zu Grunde; aber fast um Jahrhunderte zurückgeworfen mußte sie von neuem wie um ihre ersten Anfänge und Elemente kämpfen. Die gewaltsame Wende des Schicksals hatte die ungeformten Keime roher Naturwüchsigkeit an die Ueberreste uralter Bildung hingeworfelt, die persönliche Ungeschlachtheit neben die abgeschliffenen Formen des gesellschaftlichen Lebens gestellt, die Sprachen und Vorstellungen der Völker in Kampf und beständige Mischung gebracht, die Leidenschaften der Habsucht geweckt und die Begriffe von Recht und Besitz völlig verkehrt. Lange blieb es in diesem chaotischen Gewirre unentschieden, auf welche Seite der Sieg sich neigen werde; zwei Dinge aber entschieden zuletzt zum Vorteile höherer menschlicher Gesittung: die durch eiserne Notwendigkeit auferlegte Freiheit der Entwickelung und das völkerrechtliche Band, welches mehr und mehr alle Völker umschlang. Aus jener ergab sich die alte Wahrheit, daß alle staatliche Bildung von einigermaßen nachhaltiger Kraft zuvörderst in kleineren Kreisen vorbereitet werden müße, und in dem letzteren feierte der menschheitliche Gedanke des Christentums einen dauernden Sieg. Wie die Gießbäche des Gebirges, welche in verborgenen Schluchten die Felsen durchwühlen und erst an abgelegenen Orten wieder zu Tage treten, so durchsickerten jene Kräfte im stillen die neuen Schichten der Gesellschaft, bevor sie in entfernten Gegenden und Zeiten neue Helligkeit über das Leben der Völker verbreiteten.

University of British Columbia Library

DATE DUE

JAN 14 1963			

FORM No. 310

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02948 8563